UNIV. OF
TORONTO
LIBRARY

BINDING LIST JUN 1 5 1923

Digitized by the Internet Archive
in 2009 with funding from
University of Toronto

http://www.archive.org/details/hermeswies57wies

HERMES

ZEITSCHRIFT FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN

VON

GEORG WISSOWA

SIEBENUNDFÜNFZIGSTER BAND

182671.
23. 7. 23



BERLIN
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG
1922.



PA
3
H5
Bd.57

III

INHALT.

MISCELLEN.

VERZEICHNIS DER MITARBEITER

und ihrer Artikel in Band XLIX—LVII[1]).

Ada Adler in Kopenhagen **49**, 39
Emil Albrecht (†)
Carl Aldenhoven (†)
Albrecht Alt in Leipzig **55**, 334
Hans v. Arnim in Wien
Bernhard Arnold in München
Ernst Aßmann in Berlin
Felix Atenstädt in Leipzig **57**, 219
Wilhelm Adolf Baehrens in Halle a. S. **50**, 261 456 **52**, 39 480 **54**, 75 **56**, 411 443
Clemens Baeumker in München
Albert von Bamberg (†)
Martin Bang in Berlin **52**, 625 **53**, 211 **54**, 174
Carl Bardt (†)
Lionel David Barnett in London
Konrad Barwick in Jena **54**, 409 **57**, 1
Ferdinand Becher (†)
Friedrich Bechtel in Halle a. S. **49**, 479 **50**, 317 320 **51**, 308 **55**, 99 224 **56**, 228 335 **57**, 160 625
Arnold Behr (†)
Christian Belger (†)
Julius Beloch in Rom **50**, 357 **55**, 311 **57**, 119
Fr. Berdolet in Cöln **55**, 321
Theodor Bergk (†)
Richard Bergmann (†)
Jacob Bernays (†)
Gerhard Beseler in Kiel
Erich Bethe in Leipzig **52**, 613 **53**, 110 444
Friedrich Blaß (†)
Christian Blinkenberg in Kopenhagen **50**, 271
Hugo Blümner (†) **51**, 415 **54**, 328
Albrecht von Blumenthal in Klein-Jena **49**, 319
Fritz Blumenthal (†) **49**, 246
Paul Boesch in Zürich **52**, 136 628
Ursulus Philippus Boissevain in Amsterdam
Franz Boll in Heidelberg
Johannes Bolte in Berlin
Hermann Bonitz (†)
Max Bonnet in Montpellier
Carl de Boor (†) **52**, 314
Emil von Borries (†)

1) Für die Beiträge in den älteren Jahrgängen s. Generalregister zu Hermes, Zeitschrift für classische Philologie, Band I—XXV, bearbeitet von M. Wellmann, Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1893, für die Beiträge in Bd. XXVI—XXX s. das Mitarbeiterverzeichnis in Bd. XXXV, für Bd. XXXI—XLVIII in Bd. XLVIII. Herrn Professor Rud. Klußmann in München spricht die Redaktion auch an dieser Stelle ihren Dank für berichtigende und ergänzende Mitteilungen aus.

Karl Boysen (†)
Cornelius Brakman im Haag
August Brand in Potsdam
Carl Georg Brandis in Jena
Johannes Brandis (†)
Stephan Braßloff in Wien **49**, 590 **57**, 472
Theodor Braune in Berlin
Johannes Brause (†) **49**, 102
Alfred Breysig (†)
Adolf Brieger (†)
Karl Bürger in Blankenburg a. H.
Richard Bürger (†)
Heinrich Buermann in Berlin
Friedrich Burger in München
Karl Busche in Leer **49**, 602
Georg Busolt (†)
Adolf Busse in Berlin
Ingram Bywater (†)
Moriz Cantor (†)
Wilhelm Capelle in Hamburg **57**, 247
Antonio Ceriani (†)
Wilhelm Christ (†)
Heinrich Christensen (†)
Conrad Cichorius in Bonn
Leopold Cohn (†) **51**, 161
Hermann Collitz in Philadelphia
John Conington (†)
Carl Conradt in Greifenberg i. P.
Max Conrat (Cohn) (†)
Peter Corssen in Berlin-Dahlem
Achille Cosattini in Pavia
Victor Coulon in Straßburg i. E.
Wilhelm Crönert in Horbach
Otto Crusius (†)
Otto Cuntz in Graz **53**, 102
Carl Curtius (†)
Ernst Curtius (†)
Ludwig Cwikliński in Posen
Carl Heinrich v. Degenkolb (†)
Adolf Deißmann in Berlin
Hans Delbrück in Berlin
Hermann Dessau in Berlin **49**, 508 **51**, 65 355 **52**, 470 **53**, 188 221
Detlef Detlefsen (†)
Ludwig Deubner in Freiburg i. Br. **54**, 438 **56**, 314 445
Hermann Diels (†) **53**, 57
Wilhelm Dittenberger (†)
Wilhelm Dörpfeld in Jena
Ernst Dopp in Rostock
Anders Björn Drachmann in Kopenhagen
Johannes Draheim in Berlin
Hans Droysen (†)
Johann Gustav Droysen (†)
Ferdinand Duemmler (†)
Theodorus Düring (†)
Alfred Eberhard (†)
Victor Ehrenberg in Frankfurt a. M. **57**, 613
Robinson Ellis (†)
Arthur Engelmann (†)
Richard Engelmann (†)
Adolf Erman in Berlin
Franz Eyßenhardt (†)
Ernst Fabricius in Freiburg i. B.
Gustav Faltin (†)
Georg Finsler (†)
I. F. Fischer in Berlin
Hans Fischl in Wien
Hans Flach (†)
Richard Förster (†)
Michael Forstner in Pirmasens **52**, 293
Maximilian Fränkel (†)
Siegmund Fraenkel (†)
Cornelius Marinus Francken (†)
Wilhelm Frantz in Oberlahnstein
Otto Fredershausen in Stade
Julius Freudenberg (†)
Jacob Freudenthal (†)
Julius Friedlaender (†)
Paul Friedländer in Marburg i. H. **49**, 1
Gustav Friedrich in Jena
Hans v. Fritze (†)

Friedrich Knickenberg in Bonn
Theodor Kock (†)
Albrecht Köhler (†)
Ulrich Köhler (†)
Alfred Körte in Leipzig **51**, 145 **53**, 113 **54**, 87
Gustav Körte (†) **53**, 317
Walter Kolbe in Greifswald **49**, 273 **51**, 479 530
Arthur Kopp (†)
Sokrates Koujeas in Athen
Gustav Kramer (†)
Walther Kranz in Charlottenburg **50**, 93 **52**, 584 **54**, 301
Michael Krascheninnikov in Jurjev (Dorpat)
A. Krause (†)
Friedrich Krebs (†)
Paul Kretschmer in Wien
Josef Kroll in Cöln **49**, 629 **50**, 137 **57**, 600
Wilhelm Kroll in Breslau
Nikolaus Johannnes Krom in Batavia
Johannes Kromayer in Leipzig
Paul Krüger in Bonn
Karl Krumbacher (†)
Josef Wilhelm Kubitschek in Wien
Bernhard Kübler in Erlangen
Hugo Kühlewein (†)
Richard Kunze in Plauen
Alfons Kurfess in Charlottenburg **57**, 623
Otto Lagercrantz in Upsala
Spiridion Lambros (†)
Gustav Landgraf in München
Friedrich Lammert in Magdeburg **57**, 171
Richard Laqueur in Gießen **54**, 295 **56**, 131
Kurt Latte in Münster i. W. **50**, 373
Elia Lattes in Mailand **49**, 296 **50**, 225
Arthur Laudien in Düsseldorf
Carl A. Lehmann (†)
Oskar Lehmann in Dresden
Paul Lehmann in München **49**, 612 **52**, 112
Carl Friedr. Lehmann-Haupt in Innsbruck **52**, 520
Max Lehnerdt in Königsberg i. Pr.
Friedrich Leo (†) **49**, 152 161
Richard Lepsius (†)
Manu Leumann in München **55**, 107
Oscar Leuze in Königsberg i. Pr. **49**, 110 **50**, 604
Karl Lincke in Jena
Sven Linde in Lund
Wallace Martin Lindsay in St. Andrews
Claes Lindskog in Lund **49**, 369
Justus Hermann Lipsius (†) **53**, 107
Einar Löfstedt in Upsala
Elias Avery Loew in Oxford
August Luchs (†)
Arthur Ludwich (†)
Otto Lüders (†).
Werner Luthe in Bonn
Paul Maas in Berlin
Ernst Maaß in Marburg i. H.
Hugo Magnus in Berlin
Ludolf Malten in Breslau **53**, 148
Max Manitius in Radebeul b. Dresden
Heinrich Matzat (†)
Maximilian Mayer in Berlin
August Meineke (†)
Karl Meiser (†)
Richard Meister (†)
Arthur Mentz in Königsberg i. Pr. **51**, 189 **55**, 196
Johannes Mesk in Graz
Johannes Mewaldt in Greifswald
Eduard Meyer in Berlin **50**, 151 **52**, 371 **53**, 330 **55**, 100
Paul Meyer in Berlin
Richard Moritz Meyer (†)

Wilhelm Meyer (†)
Adolf Michaelis (†)
Ludwig Mitteis (†)
Theodor Mommsen (†)
Casimir v. Morawski in Krakau
Johannes H. Mordtmann (†)
Willy Morel in Frankfurt a. M. **56**, 438 **57**, 626
Dietrich Muelder in Stade
Karl Müllenhoff (†)
August Müller (†)
Bruno Alwin Müller in Hamburg **53**, 337
Berthold Müller (†)
Carl Friedrich Wilhelm Müller (†)
Gerhard Heinrich Müller (†)
Hermann Friedrich Müller (†) **49**, 70 **51**, 97 319 320 629 **52**, 57 151 626 **54**, 109
Hermann Johannes Müller (†)
Karl Müller (†)
Otto Müller (†)
Rudolf Müller (†)
Karl Münscher in Münster i. W. **54**, 1 321 **55**, 43 **56**, 66 **57**, 465
Friedrich Münzer in Münster i. W. **49**, 160 196 **52**, 152 **55**, 427 **57**, 134
Joachim Mussehl in Berlin-Tempelhof **53**, 197 **54**, 387
Hermann Mutschmann (†) **49**, 305 **50**, 321 **52**, 161 **53**, 440
Paul Natorp in Marburg i. H.
August Nauck (†)
Wilhelm Nestle in Stuttgart **57**, 551
Richard Neubauer in Berlin
Karl Johannes Neumann (†)
Ernst Neustadt in Charlottenburg
Jules Nicole (†)
Max Niemeyer (†)
Benedictus Niese (†)
Alexander Nikitzky in St. Petersburg
Heinrich Nissen (†)
Ferdinand Noack in Berlin
Theodor Nöldeke in Karlsruhe **49**, 476
Hermann Nohl in Berlin
Eduard Norden in Berlin
Francesco Novati (†)
Jacob Oeri (†)
Carl V. Oestergaard in Kopenhagen
Johannes Olshausen (†)
Theodor v. Oppolzer (†)
August Otto (†)
Walter Otto in München **51**, 73 **55**, 222 **56**, 104
Hermann Pack in Moskau
Gustav Parthey (†)
Josef Partsch in Leipzig
Josef Partsch in Berlin
Carlo Pascal in Pavia
Giorgio Pasquali in Rom **50**, 304
Wilhelm Passow (†)
Hermann Peter (†)
Eugen Petersen (†)
Friedrich Petersen (†) **49**, 156 623
Ernst Pfuhl in Basel **50**, 468
Alfred Philippson in Bonn
Robert Philippson in Magdeburg **51**, 568 **53**, 358 **54**, 216 **55**, 225 364 **56**, 355
Enea Piccolomini (†)
Franz Pichlmayr in München
Giovanni Pinza in Rom
Richard Pischel (†)
Gerhard Plaumann (†)
Max Pohlenz in Göttingen **52**, 348 **53**, 396 **54**, 442
Hermann Joseph Polak (†)
Hans Pomtow in Berlin
Karl Praechter in Halle a. S. **50**, 144 626 **51**, 316 510 **52**, 155 **55**, 102 **56**, 107 108 226 334 422 441 **57**, 481
Theodor Preger (†)

Curt Wachsmuth (†)
Jacob Wackernagel in Basel
William Henry Waddington (†)
Otto Wagner in Naumburg **56**, 439
Richard Wagner in Dresden
Boris Warnecke in Odessa
Sybrandus Johannes Warren in Rotterdam
Stefan Waszyński in Berlin
Johannes Weber in Perleberg
Leo Weber in Düsseldorf **52**, 536 **57**, 375
Wilhelm Weber in Tübingen **50**, 47
Nikolaus Wecklein in München
Rudolf Weil (†)
Otto Weinreich in Tübingen **50**, 315 **51**, 386 624 **53**, 434 **55**, 111 325 326 **56**, 326 333 337 479
Karl Weißmann in Hof
Max Wellmann in Potsdam **49**, 478 **51**, 1 **52**, 125 **54**, 225 **57**, 396
Paul Wendland (†) **51**, 481 486
Emil Wendling in Ludwigsburg
Ernst Wenkebach in Charlottenburg
Georg Wentzel (†)
Hans Werner in Zürich **53**, 225
Konrad Wernicke (†)
Paul Weßner in Oldenburg i. Gr. **52**, 201
Carl Weyman in München **51**, 309
Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff in Berlin **49**, 447 **54**, 46
Ulrich Wilcken in Berlin **49**, 120 **54**, 111 **55**, 1 324
Adolf Wilhelm in Wien
Karl Wilke in Greifswald
Hugo Willrich in Göttingen
Paul von Winterfeld (†)
Hans Wirz (†)
Georg Wissowa in Halle a. S. **49**, 479 626 **50**, 1 **51**, 89 318 **52**, 92 321 **56**, 113 336
Kurt Witte in Erlangen **49**, 229 **57**, 563
Eduard Wölfflin (†)
Paul Wolters in München **49**, 149
Richard Wünsch (†)
Theodor Zachariae in Halle a. S. **50**, 475
Konrad Zacher (†)
Karl Zangemeister (†)
Eduard Zeller (†)
Erich Ziebarth in Hamburg **52**, 425
Konrat Ziegler in Breslau **50**, 572 **51**, 261
Leo Ziegler in Heidelberg
Julius Ziehen in Frankfurt a. M.
Ludwig Ziehen in Brandenburg a. H.
W. Zilles in Düsseldorf **53**, 45
Heinrich Zimmer (†)
Richard Zimmermann in Lübeck
Hermann Zurborg (†)

DIE GLIEDERUNG DER RHETORISCHEN *ΤΕΧΝΗ* UND DIE HORAZISCHE EPISTULA AD PISONES.

1. Quintilian (inst. or. III 3, 1) bemerkt zur Gliederung der rhetorischen τέχνη: *omnis orandi ratio, ut plurimi maximique auctores tradiderunt, quinque partibus constat: inventione, dispositione, elocutione, memoria, pronuntiatione sive actione.* Dem Schema dieser 5 Teile gliedert er selbst die Hauptmasse des von ihm behandelten Stoffes ein: die Bücher III—VI befassen sich mit der *inventio,* B. VII mit der *dispositio,* die Bücher VIII—XI 1 mit der *elocutio,* XI 2 mit der *memoria* und XI 3 mit der *pronuntiatio.* Nach dem, was wir heute über die Geschichte der rhetorischen τέχνη wissen, sieht es nicht so aus, als ob diese Einteilung bereits vor Aristoteles vorhanden gewesen wäre; sie scheint in der hellenistischen Zeit aufgekommen zu sein und begegnet uns gleich in dem ersten und ältesten rhetorischen System, das aus der nacharistotelischen Zeit vollständig auf uns gekommen ist, der Rhetorik des sogenannten auctor ad Herennium. Der gesamte Stoff wird hier den bekannten 5 Teilen eingegliedert. I 2, 3 heißt es: *oportet igitur esse in oratore inventionem, dispositionem, elocutionem, memoriam, pronuntiationem.* Und dem entspricht die Einzelausführung, nur daß die letzten 3 Teile etwas verrückt werden: *inventio* I—III 8, 15; *dispositio* III 9, 16—10, 18; *pronuntiatio* III 11, 19—15, 27; *memoria* III 16, 28—24, 40; *elocutio* IV. Dieselbe Gliederung wollte Cicero seiner rhetorischen Erstlingsschrift [de inventione] zugrunde legen: I 7, 9 nennt er als *partes* der Rhetorik, *quas plerique dixerunt, inventio, dispositio, elocutio, memoria, pronuntiatio.* Cicero hat bekanntlich die Schrift unvollendet liegen lassen; über die *inventio* ist er nicht hinausgekommen. Auch die späteren rhetorischen Schriften Ciceros kennen jene Einteilung; so gleich sein rhetorisches Hauptwerk, die 3 Bücher de oratore; vgl. I 31, 142. II 19, 79; über die *inventio* II 24, 104 ff.; über die *dispositio* II 76, 307 ff.; über die *memoria* II 85, 350 ff.; über die *elocutio* III 10, 37 ff.; über die *actio* III 56, 213 ff. Die

fünfteilige Gliederung kehrt auch im Orator wieder: *inventio dispositio elocutio* und *actio* werden § 43 kurz angedeutet; im einzelnen werden erörtert 45 ff. *inventio*, 50 *dispositio*, 55 ff. *actio* (die *memoria* wird absichtlich übergangen, vgl. 54), 61 ff. *elocutio*. In den partitiones oratoriae werden *inventio dispositio elocutio actio memoria* in dem ersten (bis § 26 reichenden) Hauptteil behandelt. Auch in der Zeit nach Quintilian ist die Teilung noch ganz gebräuchlich. Sie begegnet uns bei Fortunatianus RLM 81 ff.: in den ersten beiden Büchern wird die *inventio* besprochen, im 3. Buch *dispositio* (120 f.), *elocutio* (121 ff.), *memoria* (128 ff.), *pronuntiatio* (130 ff.); bei C. Iulius Victor RLM 373 ff.: *inventio* 373 ff., *dispositio* 431, *elocutio* 431 ff., *memoria* 440, *pronuntiatio* 440 ff.; bei Martianus Capella RLM 451 ff.: *inventio* 455 ff., *dispositio* 471 ff., *elocutio* 472 ff., *memoria* 483 f., *actio* 484 f. Endlich ist noch die *τέχνη* des Longinus zu nennen (RG I 179 ff. Sp.-H.): *εὕρεσις* 179 ff. (nicht vollständig erhalten), *οἰκονομία* 184 ff., *λέξις* 186 ff., *ὑπόκρισις* 194 ff., *μνήμη* 197 ff.

Wir dürfen es also dem Quintilian glauben, wenn er behauptet, daß *plurimi maximique auctores* diese fünfteilige Gliederung der Rhetorik sich zu eigen gemacht hätten. Und wenn bereits Cicero in seiner Erstlingsschrift [de inv.] (I 7, 9) sich ähnlich wie Quintilian ausspricht, so ist das ein Beweis, daß jene Teilung in der vorciceronischen hellenistischen Zeit allgemein verbreitet war.

Mit dem oben besprochenen Einteilungsprinzip geht durchweg[1]) ein anderes, die Gliederung nach den *partes orationis*, Hand in Hand. Beide werden von Cicero in den partitiones oratoriae scharf auseinandergehalten: auf die Gliederung nach *inventio dispositio* usw. (1, 3—7, 26) folgt jene nach den Teilen der Rede (8, 27—17, 60). Ebenso macht es noch der späte Martianus Capella, der in dieser Beziehung kaum von den partitiones oratoriae Ciceros beeinflußt ist; er behandelt zuerst die *partes officii* — so nennt er *inventio dispositio* usw. — (RLM 455—485) und dann die *partes orationis* (RLM 485—491). Diese scharfe Trennung beider Einteilungsprincipien ist sicher das Ursprüngliche. Denn auch da, wo beide miteinander vermengt, d. h. wo die *partes orationis* mit der *in-*

1) Eine einzige Ausnahme macht Longinus. Er hat offenbar, entsprechend den Absichten, die er in seiner *τέχνη* verfolgte (vgl. darüber S. 192 Sp.-H.), eine eingehendere Besprechung der Redeteile absichtlich weggelassen.

ventio, der *dispositio* oder *elocutio* in Verbindung gebracht werden, läßt sich noch deutlich erkennen, daß die Vermengung etwas Sekundäres ist.

So gliedert der auctor ad Herennium die *partes orationis* der *inventio* ein. Merkwürdig genug[1]); denn die *inventio* ist doch die Lehre von der Auffindung der Beweisgründe, und so definirt sie der auctor ad H. selbst: *inventio est excogitatio rerum verarum aut veri similium, quae causam probabilem reddant* (I 2, 3). Wie können daher die Teile der Rede: *exordium narratio* usw. dem Begriff der *inventio* subsumirt werden? Das war denn auch in der Vorlage des auctor ad H. noch nicht geschehen. An welcher Stelle sie dort behandelt waren, geht unzweideutig aus folgenden Worten hervor, mit denen augenscheinlich die Gliederung der ganzen ars angedeutet werden soll: *nunc quas res* (gemeint sind *inventio dispositio* usw.) *oratorem habere oporteat, docebimus, deinde quo modo has causas* (gemeint sind die unmittelbar vorher genannten *genera causarum: demonstrativum, deliberativum, iudiciale*) *tractari conveniat, ostendemus* (I 2, 2). Zuerst sollen also *inventio dispositio* usw. behandelt werden und im Anschluß daran jedes *genus causae* nach den Teilen, in die eine Rede zerfällt (= *tractatio*). Denn daß man das unter *tractatio* zu verstehen hat, ist ohne weiteres klar und wird besonders deutlich aus III 4, 8: voraus geht die *inventio* des *genus deliberativum*, und die Besprechung der einzelnen Teile einer ihm zugehörigen Rede wird eingeleitet mit den Worten: *breviter aperienda erit totius tractatio causae.* Warum der auctor ad H. von der Gliederung seiner Vorlage abgegangen ist, sagt er selbst: *nunc, quoniam una cum oratoris officiis, quo res cognitu facilior esset, producti sumus, ut de orationis partibus loqueremur et eas ad inventionis rationem adcommodaremus, de exordio primum dicendum videtur* (I 3, 4). Also *quo res cognitu facilior esset* hat er sich entschlossen, die *partes orationis* mit den *officia oratoris* zusammen zu behandeln und sie der *inventio* einzugliedern. Im einzelnen verfährt er nun in der Weise, daß er zuerst die *inventio* des *genus iudiciale* (I 3, 5 — Ende II), dann die des *genus deliberativum* (III

1) Daß die *partes orationis* mit der *inventio* nichts zu tun haben, hatte auch schon G. Thiele (quaestiones de Cornifici et Ciceronis artibus rhetoricis, Gryph. 1889 S. 96) richtig erkannt, ohne allerdings die Frage aufzuwerfen, an welcher Stelle der ars sie dann sonst ihren Platz haben.

2, 2—5, 9) und schließlich die *inventio* des *genus demonstrativum* (III 6, 10—8, 15) behandelt. Bei den letzten beiden *genera* werden *inventio* und *partes orationis* (*tractatio*) reinlich auseinandergehalten; *inventio* des *genus deliberativum* III 2, 2—4, 7, *partes orationis* des *genus delib.* III 4, 7—5, 9; *inventio* des *genus demonstrativum* III 6, 10, *partes orationis* des *genus demonstrat.* III 6, 11—8, 15. Anders ist er bei dem *genus iudiciale* verfahren: hier hat er seiner Darstellung das Schema der Redeteile zugrunde gelegt und die *inventio* zusammen mit der *confirmatio—confutatio*, und im engsten Zusammenhang mit der *inventio* hinwiederum die *status*-Lehre behandelt; so daß sich also der Redeteil *confirmatio—confutatio* folgendermaßen zusammensetzt: a) *status*-Lehre I 10, 18—17, 27; b) *inventio* II 2, 2—17, 26 (*relicum videbatur esse, ut ostenderemus, quae ratio posset inventiones ad unamquamque constitutionem aut partem constitutionis adcommodare*); c) eigentliche *confirmatio-confutatio* (= *tractatio* der *inventio*) II 18, 27—29, 46 (*quoniam satis ostendisse videamur, quibus argumentationibus in uno quoque genere causae iudicialis uti conveniret, consequi videtur, ut doceamus, quemadmodum ipsas argumentationes ornate et absolute tractare possimus*).

Demnach war also die Vorlage des auctor ad H. folgendermaßen gegliedert:

I. Behandlung nach
   1. *inventio*
      a) des *genus iudiciale,*
      b) des *genus deliberativum,*
      c) des *genus demonstrativum.*
   2. *dispositio.*
   3. *elocutio.*
   4. *memoria.*
   5. *pronuntiatio.*

II. Behandlung nach *partes orationis* (*tractatio*)
   1. *genus iudiciale.*
   2. *genus deliberativum.*
   3. *genus demonstrativum.*

Vom auctor ad H. wurde der Teil II in folgender Weise unter die *inventio* gestellt:

a) *genus iudiciale.*

tractatio:
exordium.
narratio.
divisio.
confirmatio-confutatio:
α) *status*-Lehre.
β) *inventio.*
γ) eigentliche *confirmatio-confutatio.*
conclusio
b) *genus deliberativum.*
α) *inventio.*
β) *tractatio.*
c) *genus demonstrativum.*
α) *inventio.*
β) *tractatio.*

Es ist bemerkenswert, daß Cicero in seinen 2 Büchern [de inv.], von Einzelheiten abgesehen, sich genau an die Gliederung des auctor ad H. hält. Zunächst stimmen beide darin überein, daß sie nacheinander die *inventio* des *genus iudiciale deliberativum demonstrativum* behandeln. Bei den beiden letzten *genera* hat Cicero die *partes orationis* unterdrückt; sie finden sich bei ihm nur im *genus iudiciale.* Und zwar hat er, genau wie der auctor ad H., die *inventio* dem Schema der Redeteile eingegliedert und jene zusammen mit der *confirmatio-confutatio* erörtert. In Einzelheiten weicht er etwas ab, und damit beginnt bei ihm die Verwirrung. Beim auctor ad H. ist alles klar und durchsichtig: er bespricht die einzelnen Teile der Rede, vom *exordium* bis zur *conclusio,* der Reihe nach; und innerhalb der *confirmatio-confutatio* wird zuerst die *status*-Lehre erörtert; es folgt die *inventio,* d. h. das Beweismaterial, wie es für die einzelnen *status* in Betracht kommt, und daran schließt sich die specielle Behandlung des Beweismaterials (*tractatio*) in der *confirmatio-confutatio.* Hier folgt also ein Teil mit logischer Notwendigkeit auf den andern. Aber wie macht es Cicero? Er stellt die *status*-Lehre vor das *exordium*! So bleiben bei ihm innerhalb der *confirmatio-confutatio* nur noch 2 Teile, *inventio* und *tractatio,* übrig. Aber nur der letztere entspricht dem 3. des auctor ad H., während in der *inventio* Cicero das Beweismaterial, das allen *status* gemeinsam ist, erörtert. Ein derartiger Teil fehlt bei dem auctor ad H.; bei ihm wird nur das Be-

weismaterial, wie es für jeden einzelnen *status* in Betracht kommt, erörtert. Einen solchen Teil kennt allerdings auch Cicero: er trägt ihn im 2. Buch, hinter der *conclusio*, nach! Cicero gliedert also die *inventio* des *genus iudiciale* folgendermaßen:

status-Lehre I 8, 10 ff. (= a α des auct. ad H.).
  exordium I 15, 20 ff.
  narratio I 19, 27 ff.
  partitio I 22, 31 ff.
  confirmatio I 24, 34 ff.
    a) Beweisgründe, die allen *status* gemeinsam sind (fehlt beim auct. ad H.).
    b) *tractatio* I 30, 50 ff. (= a γ des auct. ad H.).
  conclusio I 52, 98 ff.
Beweismaterial, wie es für jeden einzelnen *status* in Betracht kommt: II (= a β des auct. ad H.).

Es ist kein Zweifel, Cicero hat die Gliederung des auctor ad H. gekannt und nachgeahmt; wo er von diesem abweicht, erkennt man leicht die Schlimmbesserung. Er hat also den auctor ad H. selber benutzt, oder dieser hat die oben erläuterte Unterordnung des Teiles II (*tractatio*) unter die *inventio* bereits in seiner Vorlage vorgefunden und beide haben, voneinander unabhängig, aus der gleichen Quelle geschöpft. Ob das eine oder andere stattgefunden hat, ist für die Ziele, die ich mir in diesem Aufsatz gesteckt habe, gleichgültig. Ich möchte aber doch bemerken, daß es mir bei weitem einfacher und natürlicher erscheint, anzunehmen, daß Cicero den auctor ad H. benutzt hat, daß dieser also der Urheber jener Umgruppierung ist.

Wie wir gesehen haben, bemerkt er selber, daß er sie vorgenommen habe, *quo res cognitu facilior esset.* Das stimmt durchaus mit seinen sonstigen persönlichen Bemerkungen, wie er sie in den Proömien und Epilogen der einzelnen Bücher und innerhalb des Werkes in den überleitenden Teilen anzubringen pflegt. Wiederholt bemerkt er, daß es ihm (neben der Kürze) auf Klarheit ankomme. So betont er im Proömium des 1. Buches, daß er es anders machen wolle wie die Griechen, die vieles Unnötige heranzögen, *ut ars difficilior cognitu putaretur.* III 21, 34 sieht er von der weiteren Erörterung eines Gegenstandes ab, weil er fürchtet, *ne . . . minus commode servaretur haec dilucida brevitas praeceptionis.* Die Klarheit wird auch noch I 17, 27. II 1, 2. II 20, 31 hervorgehoben.

Ich halte daher die Ansicht derer, die an eine Benutzung des auctor ad H. durch Cicero glauben, für die richtige; vgl. M. Schanz, Geschichte der Röm. Lit. I 2 ³ S. 468 und Brzoska, Real-Encyklopädie IV 1605.

Dadurch, daß Cicero die Neuerung des auctor ad H. übernommen hatte, war ihr eine weitere Verbreitung gesichert. So kann es nicht zweifelhaft sein, daß Quintilian, wenn er die *partes orationis* der *inventio* einordnet, darin von Ciceros Schrift [de inv.] abhängig ist, die er benutzt und an zahlreichen Stellen citirt. Er stimmt auch darin mit ihm überein, daß er, im Gegensatz zum auct. ad H., die *status*-Lehre vor den Teilen der Rede behandelt. Fortunatianus und C. Iulius Victor, die ebenfalls die *partes orationis* mit der *inventio* in Verbindung bringen, folgen darin ohne Frage Cicero [de inv.] und Quintilian. Beide werden von C. Iulius Victor wiederholt ausgeschrieben; die Nachweise bei Halm RLM. Und daß auch Fortunatianus beide kannte und benutzte (außerdem auch den auct. ad H., vgl. Halm zu S. 97), geht aus RLM S. 122 (vgl. die Bemerkung Halms) hervor.

Nur in seiner rhetorischen Erstlingsschrift hat Cicero die *partes orationis* der *inventio* eingegliedert. Ich habe bereits bemerkt, daß in seinen partitiones oratoriae beide Einteilungsprincipien, das nach *inventio dispositio* usw. und das nach den *partes orationis*, reinlich auseinandergehalten werden. Dasselbe gilt für jene rhetorische *τέχνη*, die Cicero in den Büchern de oratore, neben anderen Quellen, benutzte. Wir dürfen das mit Sicherheit aus I 31, 142 (vgl. II 19, 79 f.) schließen, wo ihr Dispositionsschema [1]) folgendermaßen charakterisirt wird: *cumque esset omnis oratoris vis ac facultas in quinque partes distributa, ut deberet reperire primum, quid diceret* (= *inventio*); *deinde inventa non solum ordine sed etiam momento quodam atque iudicio dispensare atque componere* (= *dispositio*); *tum ea denique vestire atque ornare oratione* (= *elocutio*); *post memoria saepire* (= *memoria*); *ad extremum agere cum dignitate ac venustate* (= *actio*). Und nun kommen die *partes orationis*: *etiam illa cognoram et acceperam, antequam*

---

1) Auf dieses Dispositionsschema wird Bezug genommen, wenn es I 32, 145 heißt: *in his enim fere rebus omnis istorum artificum* (gemeint sind die Rhetoren gewöhnlichen Schlags) *doctrina versatur.* Alle an jenes Schema sich anlehnenden Erörterungen Ciceros werden also in der Hauptsache auf eine vulgär-rhetorische *τέχνη* zurückgehen.

de re diceremus, initio conciliandos eorum esse animos, qui audirent (= *exordium*); *deinde rem demonstrandam* (= *narratio*); *postea controversiam constituendam* (= *divisio* des auct. ad H. I 10, 17 = *partitio* Ciceros [de inv.] I 22, 31); *tum id, quod nos intenderemus, confirmandum; post, quae contra dicerentur, refellenda* (= *confirmatio-confutatio*); *extrema autem oratione ea, quae pro nobis essent, amplificanda et augenda, quaeque essent pro adversariis, infirmanda atque frangenda* (= *conclusio*)[1]. In der Einzelausführung weicht Cicero von diesem Schema allerdings ab und bespricht die Teile der Rede unter der *dispositio*. Offenbar haben ihn dabei Rücksichten der Gesamtcomposition seines Werkes geleitet: er scheute sich, die *partes orationis* am Schlusse des Ganzen als selbständige Einheit, deren Umfang im Verhältnis zum übrigen recht dürftig erscheinen mußte, nachzutragen. Er stellte sie daher unter die *dispositio*, wo sie, wie ohne weiteres klar, mit einer gewissen Berechtigung untergebracht werden konnten. Trotzdem erkennt man deutlich genug, daß ihr eine ausführlichere Erörterung der *partes orationis* von Haus aus fremd ist[2]). Sie wird nur von Cicero, und von ihm auch nur in den Büchern de oratore, mit der *dispositio* in Verbindung gebracht. Die sonstigen

---

1) Cicero fährt folgendermaßen fort: *audieram etiam, quae de orationis ipsius ornamentis traderentur; in qua praecipitur primum, ut pure et Latine loquamur; deinde ut plane et dilucide; tum ut ornate; post ad rerum dignitatem apte et quasi decore; singularumque rerum praecepta cognoram. quin etiam, quae maxime propria essent naturae, tamen his ipsis artem adhiberi videram. nam de actione et de memoria quaedam brevia, sed magna cum exercitatione praecepta gustaram.* Cicero kehrt also noch einmal zu den fünf *partes*, in die er die *vis ac facultas oratoris* zerlegt hatte, zurück; charakterisirt etwas eingehender die *elocutio*; für *actio* und *memoria* verweist er auf die *exercitatio*, die im folgenden von I 32, 147 ab erörtert wird. Es kann auffallen, daß nur diese drei und nicht auch *inventio* und *dispositio* noch einmal genannt werden. L. Spengel (Rhein. Mus. XVIII 1863, 501 A. 23) war daher geneigt, vor § 145 eine Lücke anzusetzen. Aber es ist alles in Ordnung. Cicero konnte es sich schenken, auf *inventio* und *dispositio* noch einmal näher einzugehen, da beide auch in den unmittelbar vorher besprochenen *partes orationis* berührt waren: die *inventio* in der *confirmatio-confutatio*; die *dispositio*, sofern sie in der Anordnung der einzelnen Redeteile bis zu einem gewissen Grade schon enthalten ist.

2) Das hat auch Börner, de Quintiliani institutionis or. disp., Lips. 1911 S. 47 richtig gefühlt; aber seine Erklärung des Sachverhaltes trifft nicht das Richtige.

Darstellungen der *dispositio* sind durchweg sehr kurz gehalten; es werden in der Regel[1]) zwei Arten von Disposition unterschieden: die eine deckt sich mit der naturgemäßen Reihenfolge der einzelnen *partes orationis,* sie wird vom auctor ad H. als *genus ab institutione artis profectum* bezeichnet und heißt sonst auch *naturalis ordo*; die andere findet Anwendung, wenn der Redner im Interesse der Sache nach eigenem Gutdünken von der naturgemäßen Ordnung abweicht und einen künstlichen Weg wählt', das ist das *genus ad casum temporis accommodatum* des auctor ad H., auch *artificialis ordo* genannt; vgl. auct. ad H. III 9, 16 ff.; Quint. VII 10, 5 ff.; Fortunat. RLM 120 f.; Mart. Cap. RLM 471 f. Genau die gleiche Gliederung kennt auch Cicero II 76, 307: . . . *redeo* . . . *ad ordinem collocationemque rerum ac locorum. cuius ratio est duplex: altera, quam affert natura causarum, altera, quae oratorum iudicio et prudentia comparatur.* Das wird dann im folgenden bis § 314 näher ausgeführt. Damit ist die eigentliche *dispositio* zu Ende und mit § 315 (*hisce omnibus rebus consideratis tum denique id, quod primum est dicendum, postremum soleo cogitare, quo utar exordio*) wird, wie zu etwas ganz Neuem, zur Behandlung der *partes orationis* übergeleitet. Dabei fällt es auf (um im Vorbeigehen diesen Punkt zu berühren), daß II 81, 331 die *confirmatio - reprehensio* so kurz abgemacht und nur bemerkt wird, daß beide nicht als gesonderte Teile zu betrachten seien, sondern als *natura et utilitate et tractatione coniuncta.* Und gerade eine Bemerkung über die zuletzt erwähnte *tractatio* vermissen wir hier. Eine solche findet sich II 41, 177; sie gehört eigentlich hierher. Cicero hat sie auf die allgemeine Erörterung der Beweisgründe (*inventio*) folgen lassen, in offenbarer Anlehnung an sein Verfahren in den Büchern [de inv.], denn sie verhält sich zu dem Vorausgehenden wie [de inv.] I 30, 50 ff. zu I 24, 34 ff. und auct. ad H. II 18, 27 ff. zu II 2, 2 ff.[2]).

Im Orator hat Cicero die Teile der Rede nicht nur von der *inventio,* sondern auch der *dispositio* klar geschieden. Wo er die

---

1) Quintilian rechnet auch die *partitio* (VII 1, 1—10, 4) zur *dispositio.* Es ist die *partitio* im Sinne des Hermagoras (vgl. Quint. III 3, 9); sie hat mit der *dispositio* ursprünglich nichts zu tun; die beginnt bei Quintilian strenggenommen erst VII 10, 5.

2) Was den auct. ad H. anlangt, hat Börner a. a. O. 47 das Verhältnis bereits richtig erkannt.

Aufgaben des Redners kurz charakterisirt (14, 43 *tria videnda sunt oratori: quid dicat* [= *inventio*] *et quo quidque loco* [= *dispositio*] *et quomodo* [= *actio* und *elocutio*]; vgl. Kroll zur Stelle), da werden sie mit Stillschweigen übergangen; gleichwohl tauchen sie später auf, an einer Stelle (34, 122), wo man sie allerdings gar nicht erwartet, in dem Hauptabschnitt der Schrift (*elocutio*). Es ist klar, auch im Orator sind für Cicero *officia oratoris* und *partes orationis* zwei scharf getrennte Teile. Er hat die letzteren aus Gründen der Composition wie in den Büchern de oratore unter der *dispositio*, so im Orator unter der *elocutio* behandelt; er konnte den kleinen Teil über die *partes orationis* nicht am Schlusse des Ganzen, hinter der *elocutio*, nachhinken lassen. Und sie durften mit einer gewissen Berechtigung unter die *elocutio* gestellt werden, weil bei ihrer Erörterung auch stilistische Dinge zur Sprache kommen.

Damit sind wir mit dem ersten Teil dieser Untersuchungen fertig. Ich fasse das Ergebnis kurz zusammen: es existirte in der hellenistischen Zeit ein weitverbreiteter Typus rhetorischer τέχνη, der zwiefach gegliedert war, einmal nach *inventio dispositio elocutio memoria actio* und dann, im Anschluß an diese Einteilung, nach den *partes orationis*. Diese Gliederung wurde zwar vielfach verwischt, indem die *partes orationis* mit der *inventio*, *dispositio* oder *elocutio* in Verbindung gebracht wurden; daneben hat sie sich aber auch, bis in die späteste Zeit hinein (Mart. Cap.), rein erhalten.

Die Gliederung nach diesen beiden Einteilungsprincipien ist höchst merkwürdig. Beide sind so beschaffen, daß ein jedes für sich den ganzen für die ars in Frage kommenden Stoff aufnehmen könnte[1]; daher sind auch Wiederholungen gar nicht zu umgehen: was in der *inventio* besprochen wird, muß z. T. wieder in der *confirmatio-confutatio* erwähnt werden. Die *dispositio*, soweit sie „natürlich“ ist, wie die Rhetoren sich auszudrücken pflegen, ist schon in der Reihenfolge, in der die einzelnen Teile der Rede behandelt

---

1) Schwierigkeiten macht nur die *memoria*; und die wollten (und ebenso die *actio*) manche aus der *ars* verbannen, weil sie Sache der *natura* sei, vgl. Quint. III 3, 4; sie scheint auch erst verhältnismäßig spät in die rhetorische τέχνη eingedrungen zu sein. Dagegen läßt sich die *actio* sehr wohl unter den *partes orationis* behandeln; wie das z. B. der Anonymus Seg. wirklich tut.

werden, gegeben; und auch ihr „künstlicher Teil“ kommt bisweilen bei den einzelnen *partes orationis* zur Sprache, vgl. z. B. Cic. [de inv.] I 21, 30. Fragen der *elocutio* endlich werden auch bei den Teilen der Rede (insbesondere *narratio*) besprochen. Das alles legt die Vermutung nahe, daß wir die Dispositionsschemata von zwei verschiedenen Typen rhetorischer *τέχναι* vor uns haben. Wir dürfen daher wichtige Aufschlüsse über die Geschichte der Rhetorik erwarten, wenn es uns gelingen sollte, den Ursprung jenes zwiefach gegliederten Typus rhetorischer *τέχνη* aufzuhellen.

2. Daß es einmal einen Typus rhetorischer *τέχνη* gegeben hat, der nur das Einteilungsprincip nach den *partes orationis* kannte, braucht nicht erst bewiesen zu werden; wir besitzen noch verschiedene derartige Exemplare. Auf griechischem Gebiet: Anonymus Seg. (RG I 352 Sp.-H.), Apsines (RG I 217 Sp.-H.), Rufus (RG I 399 Sp.-H.); auf lateinischer Seite die ars des Iul. Severianus (RLM 355).

Dieser Typus von *τέχνη* ist ohne Frage sehr alt. Man geht kaum fehl, wenn man ihn als den ältesten Typ rhetorischer *τέχνη* überhaupt anspricht und behauptet, daß er vor Aristoteles der allgemein übliche war. Nach dieser Richtung weist manches bei Platon und Aristoteles. Der erstere erörtert in seinem Phaidros (266 D—267 D), was die bisherige rhetorische *τέχνη* geleistet hat: *τὰ ἐν τοῖς βιβλίοις τοῖς περὶ λόγων τέχνης γεγραμμένοις.* Er beginnt mit dem *προοίμιον* und schließt mit dem letzten Teil der Rede. Das ist kaum Zufall: Platon hat offenbar seine Besprechung an das übliche Schema der damaligen rhetorischen *τέχνη* angelehnt. Dafür spricht auch, was wir aus der Rhetorik des Aristoteles über den Aufbau der älteren *τέχνη* schließen dürfen. Er bezeichnet in dem Einleitungskapitel die Beweisführung als das wesentlichste Element der *τέχνη ῥητορική.* Er stellt sich damit in Gegensatz zu seinen Vorgängern, von denen er (I 1354 a 11) bemerkt: *νῦν μὲν οὖν οἱ τὰς τέχνας τῶν λόγων συντιθέντες ὀλίγον πεποιήκασιν αὐτῆς μόριον.* Denn diese (I 1354 a 14) *περὶ μὲν ἐνθυμημάτων οὐδὲν λέγουσιν, ὅπερ ἐστὶ σῶμα τῆς πίστεως, περὶ δὲ τῶν ἔξω τοῦ πράγματος τὰ πλεῖστα πραγματεύονται· διαβολὴ γὰρ καὶ ἔλεος καὶ ὀργὴ καὶ τὰ τοιαῦτα πάθη τῆς ψυχῆς οὐ περὶ τοῦ πράγματός ἐστιν ἀλλὰ πρὸς τὸν δικαστήν.* Wie nun die *τέχνη* dieser Theoretiker ausgesehen hat, geht deutlich aus I 1354 b 16 hervor, wo die Polemik wieder aufgenommen wird: *εἰ δὴ ταῦθ' οὕτως ἔχει, φανερὸν ὅτι τὰ ἔξω τοῦ πράγματος τεχνολογοῦσιν ὅσοι*

τἆλλα διορίζουσιν, οἷον τί δεῖ τὸ προοίμιον ἢ τὴν διήγησιν ἔχειν, καὶ τῶν ἄλλων ἕκαστον μορίων. Es ist keine Frage, die ältere *τέχνη*, gegen die hier Aristoteles polemisirt, muß in der Hauptsache aufgegangen sein in der Aufzählung und Besprechung der einzelnen Teile der Rede[1]).

Das so gewonnene Resultat wird bestätigt durch eine Betrachtung des letzten Abschnittes der Aristotelischen Rhetorik III c. 13 ff. Diese zerfällt bekanntlich in drei Hauptteile. In den zwei ersten Büchern wird die Lehre von den *πίστεις* behandelt, die *λέξις* III c. 1—12 und im Schlußteil die *τάξις*. In diesem letzten Teil werden aber nicht etwa nur Fragen der Disposition erörtert, es ist vielmehr, wie Marx (Ber. d. Sächs. Ges. d. W. LII 1900, 245) treffend bemerkt, „eine kleine Rhetorik für sich". Daher denn auch manches, was im vorausgehenden schon erörtert war (und das gilt besonders für die Lehre von den *πίστεις*), hier noch einmal berührt wird. Die ganze Stoffmasse wird eingegliedert in den Rahmen der einzelnen Redeteile (*προοίμιον διήγησις πίστις ἐπίλογος*). Die Vermutung liegt sehr nahe und darf nach dem oben Ausgeführten als sicher gelten, daß Aristoteles mit dieser Anordnung dem damals üblichen Schema der rhetorischen *τέχνη* folgt. Auch in Einzelheiten ist seine Abhängigkeit von fremdem Material leicht zu erkennen. Besonders charakteristisch ist eine Stelle, die sich offen als Referat älterer rhetorischer Theorie gibt: III 1415 a 22 *τὸ μὲν οὖν ἀναγκαιότατον ἔργον τοῦ προοιμίου καὶ ἴδιον τοῦτο, δηλῶσαι τί ἐστιν τὸ τέλος οὗ ἕνεκα ὁ λόγος· . . . τὰ δὲ ἄλλα εἴδη οἷς χρῶνται, ἰατρεύματα καὶ κοινά . λέγεται δὲ ταῦτα . . .*; und nun werden die einzelnen *εἴδη* erörtert mit einem kritischen Seitenhieb 1415 b 11. Aristoteles scheint in der Hauptsache die *τέχνη* eines Isokrateers benutzt zu haben[2]). Denn die von ihm statuirten 5 Redeteile: *προοίμιον* (*πρόθεσις*)[3]) *διήγησις πίστις ἐπίλογος* legt

1) Bereits P. Hamberger (Die rednerische Disposition in der alten *τέχνη ῥητορική* S. 1) hat aus der oben ausgeschriebenen Stelle den Schluß gezogen, „daß von den älteren Technographen die *materia orationis* im Rahmen der einzelnen Redeteile dargestellt war".

2) Daß Isokrates selbst keine *τέχνη* geschrieben hat, darf heute als sicher gelten; vgl. G. Thiele, d. Z. XXVII 1892 S. 11; Wendland, Anaximenes 36; M. Sheehan, de fide artis rhet. Isocrati tributae, Bonn 1901.

3) Dieser Teil wird von Dionysios nicht für voll angesehen; er wird auch von Aristoteles nicht eingehender besprochen, sondern nur flüchtig gestreift (III 1414 a 35, 1414 b 8).

Dionysios v. Halic. seiner Besprechung des Lysias zugrunde und bemerkt (Ende c. 16) ausdrücklich, daß diese Art der Gliederung *Ἰσοκράτει τε καὶ τοῖς κατ᾽ ἐκεῖνον τὸν ἄνδρα κοσμουμένοις* eigentümlich gewesen sei[1]). Die Aristotelische Polemik III 1416 b 30 richtet sich gegen Isokratische Theorie: vgl. Quint. IV 2, 31 f. Im ersten Buch behandelt Aristoteles nacheinander das *γένος συμβουλευτικόν, ἐπιδεικτικόν, δικανικόν*; dagegen werden im Schlußteil der Rhetorik, bei der Besprechung von *προοίμιον* und *διήγησις*, die einzelnen *γένη* in folgender Reihenfolge erörtert: *ἐπιδεικτικόν, δικανικόν, δημηγορικόν*. Diese Differenz[2]) erklärt sich wohl am einfachsten durch die Annahme, daß Aristoteles im letzteren Falle von seiner Quelle abhängig ist, die das *ἐπιδεικτικόν* an die Spitze gestellt hatte; eine solche Bevorzugung des *ἐπιδεικτικόν* paßt für einen Isokrateer sehr gut. Durch wen dem Aristoteles die Isokratische Theorie vermittelt worden ist, wird sich weiter unten (S. 26) herausstellen.

Ich glaube, es darf nunmehr als vollkommen sicher gelten, daß in der voraristotelischen rhetorischen *τέχνη* der gesamte Stoff im Rahmen der einzelnen Redeteile besprochen wurde, daß ihr also die zwiefache Gliederung, wie wir sie oben für jenen weitverbreiteten Typ der hellenistischen Rhetorik kennengelernt haben, noch fremd war. Gegen dieses Resultat scheint freilich die Existenz der Rhetorik des Anaximenes Einspruch zu erheben. Denn von den

---

1) Im übrigen muß man sich hüten, wie Thiele a. a. O. 19 mit Recht hervorhebt und wie es nach Thiele trotzdem wieder geschehen ist, bei Dionysios „das ganze c. 16—19 für die Beurteilung des Lysias verwandte System für isokratisch zu halten“. Außer den von Thiele vorgebrachten Gesichtspunkten ist noch anzumerken, daß Dionysios sich öfters so ausdrückt, daß man sieht, er folgt keinem bestimmten System, sondern gibt die vulgäre rhetorische Theorie wieder. So sagt er, daß Lysias bei der Ausarbeitung der *προοίμια* alles angewandt habe, *οἷς τέχναι τε παραγγέλλουσι καὶ τὰ πράγματα βούλεται* (c. 17); und nun führt er die Einzelheiten dieser *τέχναι* näher aus. Ganz ähnlich bei der *διήγησις* (c. 18): *οἴομαι δὲ καὶ τὰς τέχνας τῶν λόγων, ἐν αἷς εἴρηταί ⟨τι⟩ περὶ διηγήσεως ἀξιόλογον, οὐκ ἐξ ἄλλων τινῶν μᾶλλον ἢ τῶν ὑπὸ Λυσίου γραφεισῶν εἰληφέναι τὰ παραγγέλματα καὶ τὰς ἀφορμάς*; es folgt nun die Besprechung der *ἀρεταὶ διηγήσεως*, von denen in jenen *τέχναι* die Rede war. Außerdem vgl. noch c. 24. Damit soll natürlich nicht geleugnet werden, daß bei Dionysios sich manches findet, was auf Isokratische Theorie zurückgeht.

2) Auf sie hat meines Wissens Marx (a. a. O. 278) zuerst aufmerksam gemacht.

zwei Hauptteilen, in die sie zerfällt, beschäftigt sich nur der zweite, von c. 29 ab, mit den Teilen der Rede, während der erste nicht unpassend mit der späteren *inventio* und *elocutio* verglichen werden kann. Ihr Aufbau hat also gewisse Ähnlichkeit mit der Aristotelischen Rhetorik, deren *πίστεις* und *λέξις* (I—III c. 12) ihrem ersten, und deren Schlußabschnitt ihrem zweiten Teil entspricht. Wie kommt Anaximenes zu dieser eigentümlichen Gliederung seiner Rhetorik, die so gar nicht paßt zur älteren rhetorischen *τέχνη* und die so merkwürdige Beziehungen zu Aristoteles aufweist? Die Lösung dieses Rätsels macht ein Eingehen auf das verwickelte Compositionsproblem der Aristotelischen Rhetorik einerseits und deren Verhältnis zu den Theodekteia andererseits notwendig.

Die schweren Mängel in dem Aufbau der Aristotelischen Rhetorik sind bekannt. L. Spengel hat zuerst in einem grundlegenden Aufsatz (Abhandl. d. bayr. Ak. VI 1850, 477 ff.) auf sie hingewiesen. Ganz in seinen Spuren wandelt Vahlen, Sitzb. d. Wien. Ak. XXXVIII 1861, 121 ff. Andere Wege schlagen ein Römer (praef. seiner Ausgabe), F. Marx (a. a. O. 241 ff.), A. Kantelhardt (de Arist. rhetoricis, Gott. 1911). Jede von diesen Arbeiten hat ihre Verdienste, insofern jede auf neue Schwierigkeiten hinweist, die uns die Aristotelische Rhetorik zu lösen aufgibt (freilich ist man in dieser Beziehung nicht selten zu weit gegangen); doch scheint mir der Weg, den man zu ihrer Lösung eingeschlagen hat, nicht der richtige.

Das Grundübel, an dem die beiden ersten Bücher der Aristotelischen Rhetorik kranken, hat L. Spengel mit gewohntem Scharfsinn sicher erkannt. Der Sachverhalt ist folgender. Den Inhalt der beiden ersten Bücher bildet die Lehre von den *πίστεις*. Diese werden I 1355 b 35 eingeteilt in *ἄτεχνοι* und *ἔντεχνοι*; die letzteren hinwiederum in drei *εἴδη*: *αἱ μὲν γάρ εἰσιν ἐν τῷ ἤθει τοῦ λέγοντος, αἱ δὲ ἐν τῷ τὸν ἀκροατὴν διαθεῖναί πως, αἱ δὲ ἐν αὐτῷ τῷ λόγῳ διὰ τοῦ δεικνύναι ἢ φαίνεσθαι δεικνύναι.* Wir dürfen erwarten, daß nun jede dieser drei Arten von *πίστεις* nacheinander behandelt werden. In Wirklichkeit wird aber die Erörterung der ersten und zweiten mitten in die der dritten eingekeilt; dabei im einzelnen in folgender Weise verfahren. Aristoteles beginnt mit der dritten Art, den *πίστεις ἐξ αὐτοῦ τοῦ λόγου.* Deren wichtigstes Element ist das *ἐνθύμημα,* der rhetorische Syllogismus. Dieses setzt *προτάσεις* voraus. Sie zerfallen (und damit auch die *ἐνθυμήματα*) in zwei Gruppen, sofern sie entweder nur innerhalb eines einzelnen *εἶδος*

Gültigkeit haben (I 1358 a 17) oder innerhalb solcher *εἴδη*, die, vermöge ihrer allgemeineren Natur, alle übrigen *εἴδη*, d. h. also die der ersten Kategorie, in sich aufnehmen können; die ersteren heißen *ἴδια*, die letzteren *κοινά*. Und zwar leitet sich die Mehrzahl der *ἐνθυμήματα* aus den *ἴδια εἴδη* ab: *ἔστι δὲ τὰ πλεῖστα τῶν ἐνθυμημάτων ἐκ τούτων τῶν εἰδῶν* (natürlich vermittels der *προτάσεις*) *λεγομένων* (so lese ich mit Vahlen) *τῶν κατὰ μέρος καὶ ἰδίων, ἐκ δὲ τῶν κοινῶν ἐλάττω* (I 1358 a 26). Unter den *ἴδια* kommen für die Rhetorik in erster Linie drei in Frage, nämlich die *τέλη* der drei Redegattungen: *τὸ συμφέρον καὶ βλαβερόν* für das *συμβουλευτικόν*, *τὸ δίκαιον καὶ ἄδικον* für das *δικανικόν*, *τὸ καλὸν καὶ αἰσχρόν* für das *ἐπιδεικτικόν* (I 1358 b 20, vgl. 1359 a 6). Von den *κοινά* sind für die Rhetorik besonders wichtig *τὸ δυνατόν, τὸ γεγονὸς καὶ ἐσόμενον, τὸ μέγεθος καὶ τὸ μεῖζον* und deren Gegenteile (I 1359 a 11—26, vgl. II 1391 b 29)[1]). Aristoteles behandelt nun im ersten Buch (von c. 4 ab) die *ἴδια* und geht im 2. Buch c. 18 über zu den *κοινά*. Dazwischen, also II c. 1—17, werden die *πίστεις ἐξ ἤθους καὶ πάθους* erörtert. Daran hat Spengel, und nach ihm andere, mit Recht Anstoß genommen. Er glaubt, daß die jetzige Anordnung nicht von Aristoteles selbst herrührt; ursprünglich sei II c. 18 ff. unmittelbar auf B. I gefolgt, an die *πραγματικαὶ πίστεις* hätten die *παθητικαί* (II c. 1—11), und an diese die *ἠθικαί* (II c. 12—17) sich angeschlossen.

Freilich wird die jetzige Anordnung, wie Spengel selbst bemerkt, „durch zwei ausdrückliche Verweisungen in der Lehre der *τόποι* auf die *πάθη* und *ἤθη* II 1391 b 27, II 1396 b 33 gesichert". Er sucht sie daher als späteres Einschiebsel zu erweisen. Aber es findet sich noch eine dritte Verweisung in den Schlußworten des zweiten Buches, die Spengel folgendermaßen herstellt: *περὶ μὲν οὖν παραδειγμάτων καὶ γνωμῶν καὶ ἐνθυμημάτων καὶ ὅλως τῶν περὶ τὴν διάνοιαν, ὅθεν τε εὐπορήσομεν καὶ ὡς αὐτὰ λύσομεν, εἰρήσθω ἡμῖν τοσαῦτα.* Dazu bemerkt Spengel (S. 494): „Diese Worte aber scheinen vollkommen ächt, und wie ächte Forschung nie etwas verschweigen darf, was zu weiterem Aufschlusse führen kann, vielmehr sich selbst widerlegen muß, so will ich nicht verhehlen, daß der Ausdruck *καὶ ὅλως τῶν περὶ τὴν διά-*



1) Die *κοινά* (die mit den *τόποι* nicht identisch sind) hat man bisher vielfach mißverstanden; ich darf es mir ersparen, näher darauf einzugehen.

νοιαν meiner Ansicht eine schwer zu lösende Schwierigkeit bietet, vielmehr als Beweis benutzt werden kann, daß Aristoteles die *πάθη* und *ἤθη* vor den *τόποι* behandelt hat; denn diese versteht er zugleich unter *διάνοια,* wie er uns selbst Poetik cap. 19 (vgl. 6) sagt: *τὰ μὲν οὖν περὶ τὴν διάνοιαν ἐν τοῖς περὶ ῥητορικῆς κείσθω. τοῦτο γὰρ ἴδιον μᾶλλον ἐκείνης τῆς μεθόδου. ἔστι δὲ κατὰ τὴν διάνοιαν ταῦτα ὅσα ὑπὸ τοῦ λόγου δεῖ παρασκευασθῆναι. μέρη δὲ τούτων τό τε ἀποδεικνύναι καὶ τὸ λύειν καὶ τὸ πάθη παρασκευάζειν, οἷον ἔλεον ἢ φόβον ἢ ὀργὴν καὶ ὅσα τοιαῦτα, καὶ ἔτι μέγεθος καὶ μικρότητα*[1])." So wird also Spengel schließlich selber wieder an seiner Auffassung irre. Und in der Tat läßt sich mit einer Sicherheit, wie sie größer in derartigen Dingen überhaupt nicht erreichbar ist, zeigen, daß die jetzige Anordnung auf Aristoteles selbst zurückgeht.

Es gibt eine Reihe von Stellen, aus denen mit zwingender Notwendigkeit hervorgeht, daß in der Aristotelischen Rhetorik zwei diametral entgegengesetzte Anschauungen über die *πίστεις* einander parallel laufen. I 1354 a 11 wird bemerkt: *νῦν μὲν οὖν οἱ τὰς τέχνας τῶν λόγων συντιθέντες ὀλίγον πεποιήκασιν αὐτῆς μόριον· αἱ γὰρ πίστεις ἔντεχνόν ἐστι μόνον, τὰ δ' ἄλλα προσθῆκαι· οἱ δὲ περὶ μὲν ἐνθυμημάτων οὐδὲν λέγουσιν, ὅπερ ἐστὶ σῶμα τῆς πίστεως, περὶ δὲ τῶν ἔξω τοῦ πράγματος τὰ πλεῖστα πραγματεύονται· διαβολὴ γὰρ καὶ ἔλεος καὶ ὀργὴ καὶ τὰ τοιαῦτα πάθη τῆς ψυχῆς οὐ περὶ τοῦ πράγματός ἐστιν ἀλλὰ πρὸς τὸν δικαστήν.* Daß mit den *πίστεις,* von denen hier die Rede ist, nur die *ἐξ αὐτῶν τῶν πραγμάτων* gemeint sein können, bedarf keines weiteren Beweises; und von ihnen wird bemerkt, daß sie ausschließlich (*μόνον,* also nicht auch die *ἐξ ἤθους καὶ πάθους*) *ἔντεχνον* seien. Dieselbe Anschauung kommt weiter unten (1354 b 16) noch einmal zum Ausdruck: *εἰ δὴ ταῦθ' οὕτως ἔχει, φανερὸν ὅτι τὰ ἔξω τοῦ*

---

1) Dagegen macht sich Vahlen (a. a. O. 132) die Sache doch etwas zu leicht, wenn er die schweren Bedenken Spengels durch folgende Bemerkung aus der Welt zu schaffen meint: „auch die Worte *καὶ ὅλως τῶν περὶ τὴν διάνοιαν,* welche den zunächst an *ἐνθυμήματα* sich anschließenden Relativsatz *ὅθεν εὐπορήσομεν καὶ ὡς λύσομεν* von jenen trennen, betrachte ich, abweichend von Spengel, als einen der angefügten *λέξις* zuliebe gemachten Zusatz, der seinen Anlaß gleich III 1 S. 1404 a 19 *λόγοι μεῖζον ἰσχύουσι διὰ τὴν λέξιν ἢ διὰ τὴν διάνοιαν* und in der sonst (namentlich in der Poetik) nicht seltenen Gegenüberstellung von *διάνοια* und *λέξις* finden konnte."

πράγματος τεχνολογοῦσιν ὅσοι τἆλλα διορίζουσιν, οἷον τί δεῖ τὸ προοίμιον ἢ τὴν διήγησιν ἔχειν, καὶ τῶν ἄλλων ἕκαστον μορίων· οὐδὲν γὰρ ἐν αὐτοῖς ἄλλο πραγματεύονται πλὴν ὅπως τὸν κριτὴν ποιόν τινα ποιήσωσιν, περὶ δὲ τῶν ἐντέχνων πίστεων οὐδὲν δεικνύουσιν, τοῦτο δ' ἐστὶν ὅθεν ἄν τις γένοιτο ἐνθυμηματικός. Die früheren Technographen lehrten also nur *τὸν κριτὴν ποιόν τινα ποιεῖν* (das sind die Aristotelischen *πίστεις ἐξ ἤθους καὶ πάθους,* vgl. I 1356 a 2 und 14); und wenn von ihnen behauptet wird: *περὶ δὲ τῶν ἐντέχνων πίστεων οὐδὲν δεικνύουσιν,* so kann kein Zweifel sein, daß nur die *πίστεις ἐξ αὐτῶν τῶν πραγμάτων* dem Aristoteles *ἔντεχνοι* sind. Außerdem vgl. man I 1355 b 10, wo gesagt wird, es sei die Aufgabe der Rhetorik *οὐ τὸ πεῖσαι* (was Sache der *πίστεις ἐξ ἤθους καὶ πάθους* ist), *ἀλλὰ τὸ ἰδεῖν τὰ ὑπάρχοντα πιθανὰ περὶ ἕκαστον* (= *πίστεις ἐξ αὐτῶν τῶν πραγμάτων*). Dieser Auffassung, nach der nur die *πίστεις ἐξ αὐτῶν τῶν πραγμάτων ἔντεχνοι* sind, entspricht die Definition der Rhetorik I 1355 b 25: *ἔστω δὴ ῥητορικὴ δύναμις περὶ ἕκαστον τοῦ θεωρῆσαι τὸ ἐνδεχόμενον πιθανόν.* Neben dieser eben entwickelten Anschauung läuft eine andere parallel, der zufolge auch die *πίστεις ἐξ ἤθους καὶ πάθους* unter die *ἔντεχνοι* gerechnet werden; vgl. I 1355 b 35 — 1356 a 33. Sie werden erörtert in dem Abschnitt II c. 1 — 17, dessen jetzige Einordnung in die Aristotelische Rhetorik Spengel nicht als ursprünglich anerkennen wollte. Diese neue Auffassung von den *πίστεις* kommt auch in einer neuen Definition von Rhetorik zum Ausdruck, nach der sie nicht nur ein *παραφυές* der Dialektik, sondern auch der Politik ist I 1356 a 25: *ὥστε συμβαίνει τὴν ῥητορικὴν οἷον παραφυές τι τῆς διαλεκτικῆς εἶναι καὶ τῆς περὶ τὰ ἤθη πραγματείας, ἣν δίκαιόν ἐστι προσαγορεύειν πολιτικήν;* und ähnlich I 1359 b 8, wo auf die oben ausgeschriebene Stelle verwiesen wird.

Es ist gewiß nicht zuviel gesagt, wenn ich behaupte, daß diese beiden verschiedenen Auffassungen von dem Wesen der *πίστεις* und damit von der Rhetorik überhaupt nicht aus einer einheitlichen Conception entsprungen sein können. Offenbar liegt den ersten beiden Büchern ein älterer Entwurf zugrunde, in dem nur die *πίστεις ἐξ αὐτῶν τῶν πραγμάτων* als *ἔντεχνοι* galten; in diesen älteren Entwurf wurden dann später die *πίστεις ἐξ ἤθους καὶ πάθους* hereingearbeitet und ebenfalls als *ἔντεχνοι* anerkannt, und durch diese spätere Überarbeitung erklären sich die Unebenheiten der

Composition in den ersten beiden Büchern. Daß die Sache wirklich so liegt, läßt sich noch aus den einleitenden Worten des dritten Buches bis zur Evidenz erweisen. Hier stehen zwei Rekapitulationen der beiden ersten Bücher vollkommen unvermittelt nebeneinander. In der ersten (III 1403 a 6 *ἐπειδὴ τρία ἐστὶν ἃ δεῖ πραγματευθῆναι περὶ τὸν λόγον, ἓν μὲν ἐκ τίνων αἱ πίστεις ἔσονται, δεύτερον περὶ τὴν λέξιν, τρίτον δὲ πῶς χρὴ τάξαι τὰ μέρη τοῦ λόγου, περὶ μὲν τῶν πίστεων εἴρηται, καὶ ἐκ πόσων, ὅτι ἐκ τριῶν εἰσί, καὶ ταῦτα ποῖα, καὶ διὰ τί τοσαῦτα μόνα· ἢ γὰρ τῷ αὐτοί τι πεπονθέναι οἱ κρίνοντες, ἢ τῷ ποιούς τινας ὑπολαμβάνειν τοὺς λέγοντας, ἢ τῷ ἀποδεδεῖχθαι πείθονται πάντες. εἴρηται δὲ καὶ τὰ ἐνθυμήματα, πόθεν δεῖ πορίζεσθαι· ἔστι γὰρ τὰ μὲν εἴδη τῶν ἐνθυμημάτων, τὰ δὲ τόποι*) werden die drei Arten von *πίστεις*, in der zweiten (1403 a 18 *τὸ μὲν οὖν πρῶτον ἐζητήθη κατὰ φύσιν, ὅπερ πέφυκε πρῶτον, αὐτὰ τὰ πράγματα ἐκ τίνων ἔχει τὸ πιθανόν, δεύτερον δὲ τὸ ταῦτα τῇ λέξει διαθέσθαι, τρίτον δὲ τούτων, ὃ δύναμιν μὲν ἔχει μεγίστην, οὔπω δ' ἐπικεχείρηται, τὰ περὶ τὴν ὑπόκρισιν*) nur die *πίστεις ἐξ αὐτῶν τῶν πραγμάτων* erwähnt. Die letztere gehört also dem ersten Entwurf, die erstere der späteren Überarbeitung an. Die beiden Rekapitulationen sind aber noch in anderer Beziehung sehr interessant und lehrreich. Die letztere stellt nur noch eine Behandlung der *λέξις* (und *ὑπόκρισις*, die III 1403 b 22 ff. kurz skizzirt wird) in Aussicht, die erstere außer der *λέξις* auch noch die *τάξις*. In dem ersten Entwurf waren also außer den *πίστεις ἐξ αὐτῶν τῶν πραγμάτων* auch noch *λέξις* (*ὑπόκρισις*) behandelt; die spätere Überarbeitung fügte diesen nicht nur die *πίστεις ἐξ ἤθους καὶ πάθους*, sondern auch die *τάξις* (III c. 13 ff.) hinzu.

Daß die Zusätze, die an den ersten Entwurf angeheftet sind, Aristotelisches Eigentum sind, steht außer Frage; wie denn heute wohl auch niemand mehr daran zweifelt, daß das gesamte in der Rhetorik verarbeitete Material ihm angehört. Umstritten ist nur die Frage, ob die Anordnung, in der wir es heute lesen, auf den Philosophen selber zurückgeht. Es ist also zu prüfen, ob die Zusätze von Aristoteles selbst in den ersten Entwurf eingereiht sind oder ob das ein späterer Redaktor besorgt hat. Ich gestehe, daß mir die erstere Annahme von vornherein als die wahrscheinlichere erscheint; denn wenn Aristoteles seinen ersten Entwurf durch Zusätze erweiterte, wird er diesen selbstverständlich auch sofort den

ihnen zukommenden Platz angewiesen haben. Und wenn es nun z. B. gelingt, von dem größten und bedeutendsten Zusatzstück (II c. 1—17) den Nachweis zu erbringen, daß seine jetzige Anordnung durchaus eine innere Berechtigung hat, so halte ich es für bewiesen, daß Aristoteles selber die redaktionelle Überarbeitung des ersten Entwurfes vollzogen hat.

Was zunächst die drei oben erwähnten Verweisungen anlangt, die jenen Abschnitt an seinem jetzigen Platz voraussetzen, so glaubte auch Spengel nur bei zweien den Nachweis erbringen zu können, daß sie nicht dem Aristoteles angehören. Der dritte trägt, wie Spengel selber gezeigt hat, so echt Aristotelisches Gepräge, daß er wieder an seiner vorgeschlagenen Umstellung irre wurde. Aber auch bei den beiden anderen Verweisungen ist ihr nichtaristotelischer Ursprung von Spengel durchaus nicht einwandfrei erwiesen. So nimmt er II 1391 b 24 (*ἐπεὶ δὲ περὶ ἕκαστον μὲν γένος τῶν λόγων ἕτερον ἦν τὸ τέλος, περὶ ἁπάντων δ' αὐτῶν εἰλημμέναι δόξαι καὶ προτάσεις εἰσὶν ἐξ ὧν τὰς πίστεις φέρουσιν καὶ συμβουλεύοντες καὶ ἐπιδεικνύμενοι καὶ ἀμφισβητοῦντες, ἔτι δὲ ἐξ ὧν ἠθικοὺς τοὺς λόγους ἐνδέχεται ποιεῖν* usw.) Anstoß daran, daß nur erwähnt werde, wie man *ἠθικοὶ λόγοι* zustande bringe; man erwarte *παθητικοὺς καὶ ἠθικούς* oder *ἠθικοὺς καὶ παθητικοὺς τοὺς λόγους*[1]). Was Spengel vermißt, ist so geringfügig, daß es leicht im Laufe der Überlieferung ausgefallen sein könnte. Aber wir brauchen einen derartigen Ausfall nicht anzunehmen. Im Gegenteil, ich sehe in dem Fehlen von *παθητικούς* sogar ein Zeichen dafür, daß die Verweisung von Aristoteles selber herrührt. Ein späterer Redaktor hatte keinen besonderen Grund, das *παθητικούς* auszulassen, wohl aber Aristoteles. Nach seiner Auffassung sind die *πάθη* in den *ἤθη* mit enthalten, wie klar aus II 1388 b 30 (*τὰ δὲ ἤθη ποῖοί τινες κατὰ τὰ πάθη καὶ τὰς ἕξεις καὶ τὰς ἡλικίας καὶ τὰς τύχας, διέλθωμεν μετὰ ταῦτα. λέγω δὲ πάθη μὲν ὀργὴν ἐπιθυμίαν καὶ τὰ τοιαῦτα, περὶ ὧν εἰρήκαμεν πρότερον, ἕξεις δέ* usw.) hervorgeht. Deshalb werden auch die *πάθη* hier nicht noch einmal behandelt, sondern mit einem Hinweis auf die vorausgehende Erörterung (II c. 1—12) über sie hinweggegangen. Auch I 1356 a 26 und 1359 b 10 werden mit dem Ausdruck *ἤθη*

---

1) Ein Bedenken, das Spengel gegen die Wendung III 1392 a 3 (*ὅπως τὰ λοιπὰ προσθέντες ἀποδῶμεν τὴν ἐξ ἀρχῆς πρόθεσιν*) geltend macht, zerstreut Vahlen a. a. O. 128.

die *πίστεις ἐξ ἤθους* und die *ἐξ πάθους* zugleich angedeutet. Kürzer kann ich mich bei der zweiten Verweisung (II 1396 b 33 *καὶ περὶ τῶν ἠθῶν καὶ παθημάτων καὶ ἕξεων ὡσαύτως εἰλημμένοι ἡμῖν ὑπάρχουσι πρότερον οἱ τόποι*) fassen. Die *ἕξεις* besonders zu erwähnen findet Spengel überflüssig; mit Recht, denn sie sind, ebenso wie die *πάθη*, in den *ἤθη* mit enthalten; vgl. II 1388 b 31. Es liegt also eine ungenaue Ausdrucksweise vor, die man nicht nur einem Redaktor wird zutrauen dürfen.

Aber wir können auch den positiven Nachweis erbringen, warum Aristoteles II c. 1—17 gerade an dieser und keiner anderen Stelle des ersten Entwurfes einfügte. Die Bedeutung des Syllogismus in dem wissenschaftlichen Denken des Aristoteles ist bekannt. So bemerkt C. Prantl (Geschichte der Logik I 318) bei der Behandlung der Aristotelischen Lehre vom Syllogismus: „sobald selbst innerhalb der Meinungen und Annahmen, wie sie in dem menschlichen Sprechen im allgemeinen vorgekommen, irgendeine Beglaubigung (*πίστις*) mit Anspruch auf Geltung und Billigung auftritt, so liegt bereits implicite und potentiell irgendein syllogistisches Verhältnis zugrunde“; vgl. analyt. prior. II 68 b 10 *ὅτι δ' οὐ μόνον οἱ διαλεκτικοὶ καὶ ἀποδεικτικοὶ συλλογισμοὶ διὰ τῶν προειρημένων γίνονται σχημάτων, ἀλλὰ καὶ οἱ ῥητορικοὶ καὶ ἁπλῶς ἡτισοῦν πίστις καὶ καθ' ὁποιανοῦν μέθοδον, νῦν ἂν εἴη λεκτέον.* Wir dürfen daher erwarten, daß Aristoteles die *πίστεις ἐξ ἤθους καὶ πάθους* unter syllogistischem Gesichtspunkt behandelte, mit andern Worten, daß er für sie *προτάσεις* und *τόποι* an die Hand gab, auf Grund deren man beurteilen konnte, wie man eine Rede gestalten müsse, um durch *ἦθος* und *πάθος* zu wirken. Daß Aristoteles sich die Sache wirklich so gedacht hat, geht unzweideutig aus der Bemerkung hervor, mit der er zur Erörterung der *πάθη* überleitet II 1378 a 28: *ὥσπερ οὖν καὶ ἐπὶ τῶν προειρημένων διεγράψαμεν τὰς προτάσεις, οὕτω καὶ περὶ τούτων ποιήσωμεν καὶ διέλωμεν τὸν προειρημένον τρόπον.* Wie hier die *προτάσεις*, so werden II 1380 b 30. 1396 b 33 die *τόποι* genannt.

Um nun beurteilen zu können, weshalb Aristoteles die *ἤθη* und *πάθη* gerade an der Stelle, wo wir sie heute lesen, eingeschoben hat, ist es von Wichtigkeit, seine Lehre von den *προτάσεις* und *τόποι*, wie sie für die *πίστεις ἐξ αὐτῶν τῶν πραγμάτων* vorausgesetzt wird, sich klarzumachen. Wie schon erwähnt, unterscheidet Aristoteles zwei Arten von *προτάσεις*: die auf die *ἴδια εἴδη*

bezüglichen nennt er *εἴδη* oder *ἴδιαι προτάσεις*, auch *προτάσεις* schlechthin; die auf *κοινά* bezüglichen *τόποι* oder *στοιχεῖα* (I 1358 a 31—35). *ἴδια εἴδη* und ebenso *κοινά* gibt es natürlich sehr viele. Für die Rhetorik sind die wichtigsten *ἴδια* die drei *τέλη* der drei Redegattungen (im ersten Entwurf waren nur diese genannt), und die wichtigsten *κοινά* die bereits oben erwähnten: *τὸ δυνατόν, τὸ γεγονός, τὸ ἐσόμενον, τὸ μέγεθος, τὸ μεῖζον* mit ihren Gegenteilen. Außerdem gibt es noch eine größere Zahl anderer *κοινά*, die ebenfalls für die Rhetorik von Bedeutung sind; sie werden, mit den aus ihnen gebildeten *τόποι*, II c. 23 erörtert. Nun gibt es aber zwei Arten von *τόποι*, nämlich *καὶ καθόλου καὶ περὶ ἑκάστου* (I 1359 a 24). Im letzteren Fall ist das *κοινόν*, aus dem der *τόπος* gebildet wird, mit einem der *ἴδια εἴδη* der Rhetorik in Verbindung getreten (z. B. *τὸ μεῖζον δίκαιον*), im ersteren Falle nicht, vgl. außer der eben angegebenen Stelle noch II 1393 a 9—18. Da also die *κοινὰ* (*τὸ μεῖζον* usw.) mit den *ἴδια* (*τὸ δίκαιον* usw.) eine Verbindung eingehen können (*τὸ μεῖζον δίκαιον* usw.), so darf man mit einem gewissen Recht bei den *ἴδια* nicht nur von *προτάσεις* (*ἴδιαι*), sondern auch von *τόποι* (*στοιχεῖα*) sprechen, wie es z. B. I 1358 a 35 und II 1396 b 28—34 geschieht. Was für die *προτάσεις* und *τόποι* der *πίστεις ἐξ αὐτῶν τῶν πραγμάτων*, das gilt sinngemäß auch für die der *πίστεις ἐξ ἤθους καὶ πάθους*. Und zwar entsprechen die *ἴδια* der ersteren (*δίκαιον* usw.) den einzelnen Bestandteilen der *ἤθη* und *πάθη* (*ὀργή* usw.), und die *κοινά* haben beide gemein; denn das *κοινόν*: *τὸ μεῖζον* bezieht sich z. B. ebenso auf das *δίκαιον* wie auf *ὀργή*. Aber die *ἤθη* haben auch die *ἴδια ἀγαθόν-κακόν* mit den *πίστεις ἐξ αὐτῶν τῶν πραγμάτων* gemein, denn die *ἀρεταὶ καὶ κακίαι* geben die Grundlage ab für die *ἕξεις*, die ihrerseits einen Bestandteil der *ἤθη* ausmachen (II 1388 b 31—36). Und nun frage ich: wo wäre ein geeigneterer Platz für die *ἤθη* und *πάθη* als da, wo sie jetzt behandelt werden: hinter den *ἴδια* (des ersten Entwurfes), zu deren Kategorie die einzelnen Teile des *ἦθος* und *πάθος* gehören, und vor den *κοινά*, die sie mit den im ersten Entwurf genannten *ἴδια* gemein haben? Eine Trennung der auf die *ἤθη* und *πάθη* bezüglichen *προτάσεις* und *τόποι* von denen der *πίστεις ἐξ αὐτῶν τῶν πραγμάτων* wäre kaum durchführbar und müßte zu den lästigsten Wiederholungen führen. Aristoteles hat also sehr weise daran getan, die *ἤθη* und *πάθη* da einzuordnen, wo wir sie heute lesen.

Doch auch so bietet die jetzige Einordnung noch des Anstößigen genug; aber nicht, weil die ἤϑη und πάϑη etwa sonstwo besser untergebracht werden könnten, sondern weil sie, ein unorganischer Bestandteil, dem ersten Entwurf erst nachträglich einverleibt wurden.

Das die ἤϑη und πάϑη betreffende Hauptstück (II 1377 b 21—1391 b 23 + 27—29) ist nicht das einzige, das dem älteren Entwurf eingefügt wurde. Zunächst gibt es noch eine Anzahl Abschnitte, die wegen ihrer Beziehungen zu den ἤϑη und πάϑη von dem Hauptstück nicht getrennt werden können; dahin rechne ich I 1356 a 1—33, 1359 b 8—12 (oder besser 1359 b 2—18), c. 8, 1366 a 25—28, II 1403 a 34—III b 17, 1403 b 36—1404 a 19. Ferner ergibt, wie schon oben bemerkt, eine Vergleichung von II 1403 a 34—III 1403 b 15 mit III 1403 b 18—22, daß der ältere Entwurf den Schlußteil des 3. Buches (τάξις), c. 13 ff., nicht kannte. Auch in den zwei ersten Büchern gehören außer den auf die ἤϑη und πάϑη bezüglichen Abschnitten sicher noch eine Anzahl anderer der späteren Bearbeitung an. Es würde mich zu weit führen, hier näher darauf einzugehen: für den Zweck, den ich hier verfolge, genügt es mir, nachgewiesen zu haben, daß die uns erhaltene Aristotelische Rhetorik eine Umarbeitung und Erweiterung eines älteren Entwurfes ist, der aus zwei Teilen bestand, von denen der erste die πίστεις (ἐξ αὐτῶν τῶν πραγμάτων), der zweite die λέξις behandelte. Den Übergang vom ersten zum zweiten Teil bildeten die Worte III 1403 b 18—22. Dieser ältere Entwurf wurde von Aristoteles bei der späteren Bearbeitung der Rhetorik in der Hauptsache unverändert übernommen. Die neueingefügten Stücke suchte er durch vermittelnde Zwischenbemerkungen (Überleitungen) mit den älteren Bestandteilen zu verklammern. Daß dabei ein so merkwürdiges Gebilde herauskommen mußte, wie wir es heute in der Aristotelischen Rhetorik lesen, ist ohne weiteres verständlich: die Fugen, die von den überleitenden Zwischenbemerkungen verdeckt werden sollten, sind überall noch deutlich zu erkennen. Sie nehmen sich nicht selten recht ungeschickt aus, da sie eben Dinge vereinigen sollen, die ursprünglich einander vollkommen fremd waren. An sie wird vor allem anknüpfen müssen, wer es in Zukunft unternimmt, die Bestandteile der späteren Überarbeitung reinlicher von dem ersten Entwurf zu scheiden, als es hier geschehen konnte.

Dieser erste Entwurf war ein Werk von großartiger Einheit-

lichkeit der Auffassung und Composition. Er war concipirt in schroffster Absage an die vulgäre Rhetorik. In dieser spielte das, was Aristoteles die *πίστεις ἐξ ἤθους καὶ πάθους* nannte, die Hauptrolle: ihr Ziel war *τὸ πεῖσαι*. Dagegen ist nach des Aristoteles Auffassung das Ziel der wahren Rhetorik *οὐ τὸ πεῖσαι, ἀλλὰ τὸ ἰδεῖν τὰ ὑπάρχοντα πιθανὰ περὶ ἕκαστον* (I 1355 b 10). Daher erkennt er nur die *πίστεις ἐξ αὐτῶν τῶν πραγμάτων* als *ἔντεχνοι* an. Aber mit zunehmendem Alter gibt er seinen schroffen Standpunkt auf, er lernt mit den realen Verhältnissen der Wirklichkeit rechnen. Die aus der Sache fließenden *πίστεις* sind ihm natürlich immer die Hauptsache geblieben. Aber er weiß nun, daß man mit ihnen allein oft nicht auskommt; er sieht sich gezwungen, der vulgären Rhetorik[1]) Zugeständnisse zu machen, und so fügt er dem alten Entwurf als *ἔντεχνοι* die *πίστεις ἐξ ἤθους καὶ πάθους* hinzu und ferner, allerdings aphoristisch genug, eine Ausführung über die einzelnen Teile der Rede (*τάξις*), die in der vulgären *τέχνη* eine so große Rolle spielten.

Was hat es nun mit dem älteren Entwurf der Aristotelischen Rhetorik für eine Bewandtnis? War er etwa früher einmal als selbständiges Werk veröffentlicht worden, oder was hat man sich darunter zu denken? Diese Frage führt uns auf das dunkle Problem der Theodekteia, das mit der Entdeckung jenes älteren Entwurfes in eine ganz neue Beleuchtung gerückt wird.

Die Alten reden bisweilen von der *τέχνη* des Theodektes, als ob Aristoteles ihr alleiniger Verfasser sei; vgl. die testimonia und Fragmente bei V. Rose, Aristotelis fragm., Leipz. 1886 S. 114 ff. Damit stimmt vortrefflich, daß Aristoteles an einer Stelle seiner Rhetorik (III 1410 b 2) die Theodekteia gewissermaßen als sein eigenes Werk citirt: *αἵ δ' ἀρχαὶ* (*ἀρεταί* Rose, vielleicht richtig) *τῶν περιόδων σχεδὸν ἐν τοῖς Θεοδεκτείοις ἐξηρίθμηνται*[2]). Es liegt daher die Vermutung sehr nahe, daß jener ältere Entwurf der Aristotelischen Rhetorik in der *τέχνη* des Theodektes gestanden hat. Und diese Vermutung wird bestätigt einmal dadurch, daß Anaxi-

---

1) Die er daher auch später, vgl Top. IX 183 b 22 — 34, viel günstiger beurteilt als an den dem ersten Entwurf angehörigen Stellen Rhet. I 1354 a 11. 1354 b 16.

2) Daß wir nicht das Recht haben, dies Citat dem Aristoteles abzusprechen, betont mit Recht H. Diels, Über das 3. Buch der Arist. Rhet. (Abh. d. Akad. d. W. Berl. 1886) S. 9.

menes, wie sich unten zeigen wird, den ersten Teil jenes älteren Entwurfes (*πίστεις*) benutzt hat; und ferner dadurch, daß die Theodekteia ohne Frage einen Teil enthalten haben, der dem zweiten Teil jenes Entwurfes (*λέξις*) entsprochen hatte: das beweisen die auf die *λέξις* bezüglichen Fragmente 127—131 Rose und vor allem das oben ausgeschriebene Citat des Aristoteles (= 132 Rose). Ist es also richtig, daß der ältere Entwurf der Aristotelischen Rhetorik in den Theodekteia gestanden hat, so erhebt sich die weitere Frage, ob er allein den ganzen Inhalt der *Θεοδέκτειος τέχνη* bildete. Dies muß nach den Fragmenten 126. 133. 134 entschieden verneint werden. Aus ihnen geht deutlich hervor, daß sie auch einen Abschnitt enthielt, der sich mit den Teilen der Rede beschäftigte, einen Abschnitt also, der ungefähr dem Schlußabschnitt der Aristotelischen Rhetorik (*τάξις*) entsprochen haben muß. Daß auch diesen Aristoteles geschrieben hatte, ist von vornherein unwahrscheinlich und muß entschieden verneint werden. Denn einerseits setzt jener erste Entwurf des Aristoteles in der zur *λέξις* überleitenden Bemerkung (III 1403 b 18) nur *πίστεις* und *λέξις* (*ὑπόκρισις*) voraus; und wenn andererseits in der Überlieferung (vgl. z. B. fr. 127) öfters Aristoteles und Theodektes nebeneinander genannt werden, so hat sich darin doch wohl eine Erinnerung gerettet an die Tatsache, daß auch Theodektes seinen Teil zur *τέχνη* beigesteuert hatte; und wenn ferner der Komiker Antiphanes (fr. 113 K.) den verspotteten Unbekannten unter anderem charakterisirt mit den Worten: *ὁ τὴν Θεοδέκτου μόνος ἀνευρηκὼς τέχνην*, so kann mit dem *μόνος* kaum etwas anderes angedeutet werden, als daß Theodektes selbst nicht *μόνος ἀνεῦρε τὴν τέχνην*.

Demnach bestanden die Theodekteia aus drei Teilen: *πίστεις, λέξις, τάξις*. Die beiden ersten stammten aus der Feder des Aristoteles; der letzte war Eigentum des Theodektes. Und nun verstehen wir auch den merkwürdigen Titel der Theodekteia: *τέχνης τῆς Θεοδέκτου συναγωγή*, das ist eine *τέχνη*, die aus einer *συναγωγή* disparater Teile besteht. Wir dürfen annehmen, daß die drei Teile ebensoviele Bücher bildeten. So ($\bar{γ}$) überliefert auch richtig der Anonymus Men. (S. 13, 74 Rose), während in der Parallelüberlieferung bei Diog. Laert. (S. 6, 82 Rose) fälschlich $\bar{α}$ steht.

Man könnte nun noch die Frage aufwerfen: wie kam Aristoteles dazu, dem Theodektes sein rhetorisches System zur Verfügung zu stellen, das dieser noch durch einen von ihm selbst geschriebenen

Teil ergänzte? Darauf läßt sich etwa folgendermaßen antworten. Theodektes[1]) war ungefähr gleichalterig mit Aristoteles. Er war von Haus aus Rhetor (und Dichter), hatte aber neben Isokrates auch Platon gehört. In der Akademie wird er Aristoteles kennengelernt haben; wir hören, daß er eng mit Aristoteles befreundet war, dessen Schüler er geworden sein soll. Die Rhetorik, die er bei Isokrates studirt hatte, wird er gewiß nicht unterschätzt haben. Aber er wußte auch, daß Aristoteles eine ganz andere Auffassung von Rhetorik hatte, daß sie ihm *ἀντίστροφος τῇ διαλεκτικῇ* war. Er besaß genug philosophische Bildung, um das Berechtigte an dieser Auffassung zu begreifen, mußte aber als Mann der Praxis auch erkennen, daß das abstrakte System des Philosophen für den Redner der Wirklichkeit allein nicht ausreichte: es bedurfte einer Ergänzung durch die vulgärrhetorische Theorie, die ganz auf die Bedürfnisse der Praxis zugeschnitten war. Wir können nun verstehen, wie in Theodektes der Wunsch rege ward nach einem Lehrbuch, das beides, philosophische und vulgäre Rhetorik, in sich vereinigte. Die letztere schrieb Theodektes selbst, das konnte er besser als Aristoteles. Wir haben uns in ihr eine *τέχνη* voraristotelischen Stils zu denken, in der jedoch die Besonderheiten der Isokratischen Theorie berücksichtigt waren. Er nannte sie *τάξις*, weil der Gesichtspunkt der Gliederung einer Rede in ihr besonders stark betont war. Hingegen ließ er sich die rhetorische *τέχνη* im Sinne des Aristoteles von dem befreundeten Philosophen schreiben. So entstand ein Buch, das wohl einzig dasteht in der antiken Literaturgeschichte. Es trug den Namen des Theodektes; mit Recht, denn er hatte es angeregt und in seinem letzten Teile selbst verfaßt. Die Zeitgenossen wußten natürlich, was daran Eigentum des Aristoteles und Theodektes war, selbst wenn es nicht ausdrücklich angegeben gewesen sein sollte.

Wie es mit Hilfe der Aristotelischen Rhetorik gelungen ist, von den Theodekteia ein klares Bild zu gewinnen, so werfen diese nun ihrerseits wieder ein Licht zurück auf die Aristotelische Rhetorik. Es liegt auf der Hand: wenn Aristoteles bei der Überarbeitung seines ersten Entwurfes diesem einen Abschnitt über die *τάξις* hinzufügte, so wird er dazu vor allem durch die Theodekteia angeregt worden sein. Ich hatte oben (S. 12f.) gezeigt, daß Aristo-

1) Vgl. C. F. T. Märker, De Theodectis Phas. vita et scriptis, Vrat. 1835.

teles in jenem Abschnitt die τέχνη eines Isokrateers benutzt habe; wir dürfen nun hinzufügen, daß dies der von Theodektes verfaßte Teil (τάξις) der Theodekteia war. So lehnt sich also die überlieferte Aristotelische Rhetorik in ihrem allgemeinen Aufbau: πίστεις λέξις τάξις an die Theodekteia an; sie kann mit einem gewissen Recht als eine (in einzelnen Abschnitten)[1]) stark veränderte Neuauflage derselben bezeichnet werden. Ob Aristoteles sie selbst veröffentlicht hat, wird sich wohl nie ausmachen lassen. Die Frage ist auch von untergeordneter Bedeutung, da ich bewiesen zu haben glaube, daß wir sie (von den Schäden der Überlieferung abgesehen) in der Form besitzen, wie er sie hinterlassen hat. Wir haben auch keinen Grund, die jetzige Bucheinteilung dem Aristoteles abzusprechen. Die drei Bucheinheiten sind inhaltlich scharf abgegrenzt und weichen dem Umfang nach nicht allzusehr voneinander ab; das sieht nach bewußter Conception des Verfassers selber aus. Den Stoff des ersten Buches der Theodekteia (πίστεις) hat er erweitert (vor allem durch die πίστεις ἐξ ἤθους καὶ πάθους) und auf zwei Bücher verteilt. Dafür hat er die λέξις und τάξις beschnitten und in ein Buch zusammengedrängt: in den Theodekteia waren sie offenbar ausführlicher behandelt und füllten je ein Buch; dafür spricht bei der λέξις der Verweis Rhet. III 1410 b 2, aus dem sich ergibt, daß manches in den Theodekteia ausführlicher besprochen war[2]); und was die τάξις anlangt, deren fragmentarisch-aphoristischer Charakter. Wenn Diog. Laert. (6, 78 Rose) zwei Bücher ($\bar{\alpha}$ $\bar{\beta}$) der Rhetorik überliefert, so ist kein Gewicht darauf zu legen. Denn die Parallelüberlieferung[3]) des Anonymus Men. (13, 72 Rose) gibt richtig $\bar{\gamma}$. Und wir werden dem Diogenes Laert. hier um so weniger trauen, als seine Buchangabe, wie wir gesehen haben, auch bei den Theodekteia falsch ist.

1) Das gilt natürlich ganz besonders für den von Theodektes selbst verfaßten Abschnitt.

2) Nach der gleichen Richtung weist, wenn in Fragen der λέξις bisweilen Aristoteles, Theophrast, Theodektes nebeneinander genannt werden, vgl. fr 128. 129 R. Demnach hat Theophrast manchmal auf die λέξις der Theodekteia zurückgegriffen, er muß also Grund dazu gehabt haben.

3) So kann man wohl das Verhältnis zwischen Diog. Laert. und Anonym. Men. bezeichnen. Sie geben nicht zwei alte voneinander unabhängige Verzeichnisse der Aristotelischen Schriften wieder. Vgl. Zeller II 2³ S. 50. Howald d. Z. LV 1920, 204 ff.

Was wir bisher über die Theodekteia und ihr Verhältnis zur Aristotelischen Rhetorik festgestellt haben, findet durch die Rhetorik des Anaximenes eine willkommene Bestätigung. Bevor wir jedoch näher darauf eingehen, wird es zweckmäßig sein, noch einiges über den allgemeinen Charakter des von Theodektes selbst geschriebenen Teils der Theodekteia vorauszuschicken. Ich hatte ihn oben (S. 25) eine *τέχνη* voraristotelischen Stils genannt, in der jedoch die Besonderheiten der Isokratischen Theorie berücksichtigt gewesen seien. Diese sollen im folgenden kurz erörtert werden; dann wird es ein leichtes sein anzugeben, nach welcher Richtung etwa ein Isokrateer die ältere *τέχνη* umgestalten und weiterbilden mußte, wenn er das, was er bei Isokrates gelernt hatte, verwerten wollte. Daß wir über die charakteristischen Eigentümlichkeiten der vorisokratischen *τέχνη* ziemlich sicher urteilen können, verdanken wir in erster Linie Platon. Er behauptet (Phaidros 269 B) von den Rhetoren gewöhnlichen Schlages, daß sie, aus Unkenntnis der Dialektik, über das wahre Wesen der Rhetorik im unklaren seien und infolgedessen *τὰ πρὸ τῆς τέχνης ἀναγκαῖα μαθήματα ἔχοντες ῥητορικὴν ᾠήθησαν ηὑρηκέναι, καὶ ταῦτα δὴ διδάσκοντες ἄλλους ἡγοῦνταί σφισιν τελέως ῥητορικὴν δεδιδάχθαι, τὸ δὲ ἕκαστα τούτων πιθανῶς λέγειν τε καὶ τὸ ὅλον συνίστασθαι, οὐδὲν ἔργον ⟨ὄν⟩, αὐτοὺς δεῖν παρ' ἑαυτῶν τοὺς μαθητάς σφων πορίζεσθαι ἐν τοῖς λόγοις.* Wovon in der von Platon zu leicht befundenen rhetorischen *τέχνη* die Rede war, gibt er selber 266 D ff. an. Es werden da *partes orationis* erwähnt: *προοίμιον διήγησις* usw.; ferner Dinge, die für die Beweisführung von Wichtigkeit sind: *τεκμήρια εἰκότα* usw.; und schließlich solche, die für die stilistische Ausgestaltung einer Rede in Frage kommen: *συντομία λόγων καὶ ἄπειρα μήκη* (= *βραχυλογία, μακρολογία, διπλασιολογία* usw.). Das alles sind also nach Platons Auffassung nur *τὰ πρὸ τῆς τέχνης ἀναγκαῖα*; und die Rhetoren versäumten in ihren *τέχναι* zu lehren *τὸ ἕκαστα τούτων πιθανῶς λέγειν τε καὶ τὸ ὅλον συνίστασθαι.* Nehmen wir nun hinzu, was wir oben über den Aufbau der älteren *τέχνη* festgestellt haben, so können wir uns von ihr noch ein ziemlich anschauliches Bild machen: die einzelnen Teile einer Rede, vom *προοίμιον* bis zum *ἐπίλογος,* wurden nacheinander behandelt und dabei, wie Spengel schon art. script. 19 erkannt hatte, zur Erläuterung zahlreiche selbstgebildete Beispiele eingestreut. Mit der Reihenfolge, in der die einzelnen *partes*

orationis besprochen wurden, war naturgemäß implicite schon die Disposition einer Rede gegeben. Aber es können auch Fälle vorkommen, wo es zweckmäßiger ist, von der üblichen Anordnung abzuweichen oder einzelne Teile überhaupt fallen zu lassen: von diesen Dingen war offenbar in der *τέχνη* vor Aristoteles nicht die Rede[1]); und noch viel weniger davon, wann und wo man die einzelnen Formen des sprachlichen Schmucks (*διπλασιολογία* usw.) anzuwenden habe[2]). In der ältesten sicilischen *τέχνη* waren vermutlich Fragen der *λέξις* überhaupt nicht berührt, denn Aristoteles bemerkt Rhet. III 1403 b 36 *τὸ περὶ τὴν λέξιν ὀψὲ προῆλθεν.* Als sie dann durch Gorgias und Thrasymachos in den Vordergrund des Interesses gerückt worden waren, konnte die *τέχνη* nicht länger achtlos an ihnen vorübergehen. Aber zunächst begnügte man sich damit, die Formen des sprachlichen Schmuckes einzeln aufzuzählen und vielleicht kurz zu charakterisiren; insbesondere wird man sie durch zahlreiche Beispiele erläutert haben. Man stellte sie wohl mit den *πίστεις* auf eine Stufe, sie sollten auf den Zuhörer Eindruck machen und mit anderen Mitteln dasselbe erreichen wie die *πίστεις.* Es ist daher wahrscheinlich, daß sie im Zusammenhang mit diesen erörtert wurden; und in der Tat werden sie von Platon,

1) Gegen sie richtet sich die Polemik des Aristoteles III 1414 a 37 (*νῦν δὲ διαιροῦσι γελοίως· διήγησις γὰρ που τοῦ δικανικοῦ μόνου λόγου ἐστίν, ἐπιδεικτικοῦ δὲ καὶ δημηγορικοῦ πῶς ἐνδέχεται εἶναι διήγησιν οἵαν λέγουσιν, ἢ τὰ πρὸς τὸν ἀντίδικον, ἢ ἐπίλογον τῶν ἀποδεικτικῶν; προοίμιον δὲ καὶ ἀντιπαραβολὴ καὶ ἐπάνοδος ἐν ταῖς δημηγορίαις τότε γίγνεται ὅταν ἀντιλογία ᾖ. καὶ γὰρ ἡ κατηγορία καὶ ἡ ἀπολογία πολλάκις, ἀλλ' οὐχ ᾗ συμβουλή· ἀλλ' ὁ ἐπίλογος ἔτι οὐδὲ δικανικοῦ παντός, οἷον ἐὰν μικρὸς ὁ λόγος ἢ τὸ πρᾶγμα εὐμνημόνευτον· συμβαίνει γὰρ τοῦ μήκους ἀφαιρεῖσθαι*), nicht etwa gegen (Theodektes-)Isokrates (wie vielfach von den Neueren mißverstanden wird; die richtige Erklärung bereits angedeutet von Spengel, art. script. 13). Denn wir wissen, daß Isokrates einen besonderen Teil der Rede *τὰ πρὸς τὸν ἀντίδικον* nicht anerkannte; und auch im übrigen muß sich sein Standpunkt mit dem, wie er von Aristoteles hier vertreten wird, im wesentlichen gedeckt haben: vgl. unten S. 30. Selbstverständlich darf man annehmen, daß die Praxis der älteren Redner den Mangel der Theorie durch ihr natürliches Geschick ohne weiteres ausgeglichen hat.

2) In der *καιρός*-Lehre des Gorgias kann in dieser Beziehung kaum etwas Nennenswertes geleistet gewesen sein. Denn Platon schließt ihn in die Polemik mit ein, und wie wenig er in der Praxis den platonischen Forderungen entspricht, beweist sein maßloser Gebrauch gerade der auffälligsten Formen des rednerischen Schmucks. Vgl. auch T. Hamberger a. a. O. 66.

der in diesem Punkt gewiß dem Dispositionsschema der alten *τέχνη* folgt, hinter den *πίστεις* und vor dem *ἐπίλογος* besprochen; auch Anaximenes läßt sie auf die *πίστεις* folgen.

Am Schlusse des Phaidros wird Isokrates rühmend erwähnt. Wir dürfen daher annehmen, daß Platon bei ihm vermutete, was er bei den übrigen Rhetoren vermißte. Daß Platons Vermutung das Richtige getroffen, läßt sich aus den Isokratischen Schriften leicht erweisen. Die Hauptstelle ist 13, 16: *φημὶ γὰρ ἐγὼ τῶν μὲν ἰδεῶν, ἐξ ὧν τοὺς λόγους ἅπαντας καὶ λέγομεν καὶ συντίθεμεν, λαβεῖν τὴν ἐπιστήμην οὐκ εἶναι τῶν πάνυ χαλεπῶν, ἤν τις αὐτὸν παραδῷ μὴ τοῖς ῥᾳδίως ὑπισχνουμένοις ἀλλὰ τοῖς εἰδόσι τι περὶ αὐτῶν.* Die einzelnen *ἰδέαι*[1]) sich anzueignen macht also keine besonders große Schwierigkeit. Die beginnt erst, wenn es darauf ankommt, durch richtige Mischung und Stellung derselben ein kunstvolles *ὅλον* der Rede zustande zu bringen. Denn Isokrates fährt fort: *τὸ δὲ τούτων ἐφ' ἑκάστῳ τῶν πραγμάτων ἃς δεῖ προελέσθαι καὶ μῖξαι πρὸς ἀλλήλας καὶ τάξαι κατὰ τρόπον, ἔτι δὲ τῶν καιρῶν μὴ διαμαρτεῖν ἀλλὰ καὶ τοῖς ἐνθυμήμασι πρεπόντως ὅλον τὸν λόγον καταποικῖλαι καὶ τοῖς ὀνόμασιν εὐρύθμως καὶ μουσικῶς εἰπεῖν, ταῦτα δὲ πολλῆς ἐπιμελείας δεῖσθαι καὶ ψυχῆς ἀνδρικῆς καὶ δοξαστικῆς ἔργον εἶναι* usw. Der Isokratische Unterricht kennt also gewissermaßen zwei Stufen. Auf der ersten werden die *ἰδέαι* einzeln eingeübt, das kann man als *προγυμνάσματα*[2]) bezeichnen; auf der zweiten und höheren

---

1) *ἰδέα* ist schon bei Isokrates (und bei den Späteren, z. B. Dionysios v. Hal., noch viel mehr) kein eindeutiger und klarer Terminus. Was er hier bedeutet, geht am deutlichsten aus 12, 2 (. . *λόγους* . . *πολλῶν μὲν ἐνθυμημάτων γέμοντας, οὐκ ὀλίγων δ' ἀντιθέσεων καὶ παρισώσεων καὶ τῶν ἄλλων ἰδεῶν τῶν ἐν ταῖς ῥητορείαις διαλαμπουσῶν*) und 15, 47 (*καὶ γὰρ τῇ λέξει ποιητικωτέρᾳ καὶ ποικιλωτέρᾳ τὰς πράξεις δηλοῦσι, καὶ τοῖς ἐνθυμήμασιν ὀγκωδεστέροις καὶ καινοτέροις χρῆσθαι ζητοῦσιν, ἔτι δὲ ταῖς ἄλλαις ἰδέαις ἐπιφανεστέραις καὶ πλείοσιν ὅλον τὸν λόγον διοικοῦσιν*) hervor: also nicht nur die sprachlich stilistischen, auch die gedanklich beweiskräftigen Elemente, aus denen eine Rede sich aufbaut, werden unter dem Begriff *ἰδέα* zusammengefaßt. Es wäre gewiß im Sinne des Isokrates, die von Platon genannten *τεκμήρια* und *εἰκότα*, aber auch die *βραχυλογία μακρολογία διπλασιολογία* usw. als *ἰδέαι* zu bezeichnen.

2) Den Ausdruck kennt bereits Anaximenes (c. 28). Usener hat ihn in *προστάγματα* ändern wollen, mit Unrecht: die Sache ist bei Isokrates vorhanden, also wird auch der Name vorhanden gewesen sein. Beides hat Anaximenes aus der Isokratischen Schule übernommen.

Stufe wird gelehrt, wie man die einzelnen *ἰδέαι* in dem Ganzen einer Rede zur Anwendung zu bringen habe. Besonders klar werden die beiden Kurse auch 15, 183 voneinander geschieden und charakterisirt mit den Worten: *οἱ δὲ περὶ τὴν φιλοσοφίαν ὄντες τὰς ἰδέας ἁπάσας, αἷς ὁ λόγος τυγχάνει χρώμενος, διεξέρχονται τοῖς μαθηταῖς* (1). *ἐμπείρους δὲ τούτων ποιήσαντες καὶ διακριβώσαντες ἐν τούτοις πάλιν γυμνάζουσιν αὐτοὺς καὶ πονεῖν ἐθίζουσι καὶ συνείρειν καθ' ἓν ἕκαστον ὧν ἔμαθον ἀναγκάζουσιν, ἵνα ταῦτα βεβαιότερον κατάσχωσι καὶ τῶν καιρῶν ἐγγυτέρω ταῖς δόξαις γένωνται* (2).

Man kann mit einem gewissen Rechte sagen, daß die älteren Rhetoren über die erste Stufe des Isokratischen Unterrichts nicht hinausgekommen sind; und was auf der zweiten Stufe des Isokratischen Unterrichts geleistet wurde, das entspricht in vieler Beziehung den Platonischen Forderungen, die er von den übrigen Rhetoren nicht erfüllt sah. Von Isokrates, der so große Bedeutung auf das *μῖξαι τὰς ἰδέας καὶ τάξαι κατὰ τρόπον* legte, dürfen wir ohne weiteres erwarten, daß er in seinem Unterricht sich entsprechend auch über die *μέρη τοῦ λόγου* geäußert, das heißt gelehrt habe, man müsse, wenn die Sache es erfordere, von der üblichen Reihenfolge der *μέρη* abweichen oder einzelne *μέρη* überhaupt unterdrücken. So bemerkt er z. B. in der Tat ausdrücklich (12, 266), daß in der epideiktischen Rede ein *ἐπίλογος* (*ἀναμιμνήσκειν*) nicht am Platze sei: *περὶ μὲν οὖν ὧν ὑπεθέμην, ἱκανῶς εἰρῆσθαι νομίζω· τὸ γὰρ ἀναμιμνήσκειν καθ' ἕκαστον τῶν εἰρημένων οὐ πρέπει τοῖς λόγοις τοῖς τοιούτοις.*

Wenn es nun ein Isokrateer unternahm, eine *τέχνη* zu schreiben (Isokrates hatte dies nicht getan, wie oben bemerkt), so konnte er in allem, was Platon *τὰ πρὸ τῆς τέχνης ἀναγκαῖα* genannt hatte, an die ältere *τέχνη* anknüpfen; es mußte nur ein größeres Gewicht auf die *τάξις* gelegt und die *λέξις* anders behandelt werden. Welche Bedeutung der Isokrateer Theodektes der ersteren beilegte, geht daraus hervor, daß er den von ihm geschriebenen Teil der Theodekteia *τάξις* genannt hatte. Was freilich die *λέξις* anlangt, so war es leichter, das beste, was Isokrates über sie zu sagen hatte, in die Praxis umzusetzen, als dafür in der Theorie einen adäquaten wissenschaftlichen Ausdruck zu finden. Dazu war wohl Platon [1]),

1) Bei dieser Gelegenheit sei auf einen Punkt hingewiesen, in dem zwischen Platon und Isokrates ein fundamentaler Meinungsunter-

aber nicht Isokrates imstande. Die Versuche, die er in dieser Hinsicht unternahm, sind durchaus nicht einwandfrei und haben nicht ohne Grund die Polemik des Aristoteles herausgefordert. Er scheint nämlich gelehrt zu haben, daß man die *λέξις* der einzelnen Redeteile verschieden behandeln und daß ein jeder seine besonderen Vorzüge haben müsse. Derartige Vorschriften sind uns von ihm allerdings nur bei der *διήγησις* ausdrücklich überliefert, vgl. Quint. IV 2, 31. Wenn aber z. B. bei dem Anonymus Seg. die stilistischen Eigentümlichkeiten auch von *προοίμιον* (§ 19), *πίστεις* (196), *ἐπίλογος* (238) besprochen werden, so darf man darin sicher eine Nachwirkung Isokratischer Theorie erkennen; das um so mehr, als auch die § 63 genannten *ἀρεταὶ διηγήσεως* als Isokratisch bezeugt sind. Diese von Isokrates für die einzelnen Redeteile statuirten *ἀρεταὶ λέξεως* konnten leicht in die *τέχνη* übernommen werden [1]). Sie sind das zweite Hauptmerkmal, durch das sich die *τέχνη*

---

schied bestand. Beide waren darin einig, daß es die Hauptaufgabe der Rhetorik sei zu zeigen, wie man ein kunstvolles *ὅλον* der Rede zustande bringe. Auch darin herrschte noch Übereinstimmung, daß *φύσις* und *μελέτη* unerläßliche Vorbedingungen seien für einen Redner (vgl. Platon Phaidr. 269 D; über *φύσις* und *μελέτη* bei Isokrates Nestle, Philol. LXX 1911, 20). Aber nun scheiden sich die Geister. Nach Platon ist es ausschließlich die *ἐπιστήμη*, auf die eine wissenschaftliche Rhetorik (*τέχνη*) sich gründen läßt und die er Phaidr. 271 D ff. mit ein paar Strichen skizzirt; dagegen spielt bei Isokrates die von Platon, weil unwissenschaftlich, gering geschätzte *δόξα* die Rolle der Platonischen *ἐπιστήμη*! Er gibt der *δόξα* vor der *ἐπιστήμη* ausdrücklich den Vorzug, vgl. 13, 17. 15, 84. 13, 8. Damit setzt sich Isokrates in Gegensatz zu den heiligsten Überzeugungen Platons, dem *φιλοσοφία* das höchste der menschlichen Güter bedeutet; und die ist das Streben nach *σοφία* = *ἐπιστήμη*. Auch Isokrates nennt bekanntlich den Inhalt seiner Tätigkeit eine *φιλοσοφία*. Was aber das Wort bei Platon bedeutet, hat er nie begriffen. Daß Platon in Isokrates noch eine philosophische Ader (*φιλοσοφία τις* Phaidr. 279 A) vermuten konnte, nachdem er dessen Rede *κατὰ τῶν σοφιστῶν* gelesen hatte, in der bereits aller Nachdruck auf die *δόξα* im Gegensatz zur *ἐπιστήμη* gelegt wird — und das mußte er, wenn er den Phaidros, wie jetzt meist angenommen wird, nach der Politeia abgefaßt hatte — ist mir heute noch so unbegreiflich wie damals, als ich meine Abhandlung de Platonis Phaedri temporibus schrieb.

1) Und sind, wie es scheint, von Theodektes wirklich übernommen worden. Jedenfalls werden von ihm *ἀρεταὶ διηγήσεως* erwähnt. Nach Quint. IV 2, 63 nahm er deren fünf an. Die *διήγησις* soll nämlich sein *σύντομος, σαφής, πιθανή, μεγαλοπρεπής, ἡδύς*. Daß nicht auch Isokrates

der Isokrateer von der ihrer Vorgänger unterschied[1]). Manches andere, was noch gesagt werden könnte, z. B. die Beschränkung auf vier Redeteile, darf ich in diesem Zusammenhang übergehen.

Ich kehre nun zur Rhetorik des Anaximenes zurück, deren eigentümliche Gliederung uns oben (S. 13) den Anlaß gegeben hatte, die Composition der Aristotelischen Rhetorik einerseits und ihr Verhältnis zu den Theodekteia andererseits eingehender zu erörtern.

Bekanntlich waren die Auffassungen über die *τέχνη*, die man jetzt wohl allgemein dem Anaximenes zuschreibt, lange Zeit sehr geteilt. In der Überlieferung wird sie dem Aristoteles beigelegt; aber ihre Zugehörigkeit zu Anaximenes erkannte schon P. Victorius, dessen Urteil von L. Spengel durch triftige Gründe gestützt wurde. Trotzdem wollten bis in die neueste Zeit hinein die Zweifel an der Autorschaft des Anaximenes nicht verstummen, bis Wendland durch sein Buch „Anaximenes" der unzweifelhaft richtigen Auf-

---

schon diese fünf *ἀρεταί* angenommen habe, braucht man aus Quint. IV 2, 31 (*eam* [nämlich *narrationem*] *plerique scriptores maximeque qui sunt ab Isocrate volunt esse lucidam, brevem, verisimilem*) nicht zu schließen. Vermutlich hatte Isokrates-Theodektes die drei ersten *ἀρεταί* als unerläßliche Eigenschaften der *διήγησις* genannt, während die zwei letzten nur für besondere Fälle in Betracht kamen. Auf diese Weise würde es sich leicht erklären, weshalb bei den Späteren bald diese 3 (so z. B. auctor ad H., Cic. und andere), bald 4, d. h. 3 + *ἡδύ* (so Dionys. Hal. Lysias c. 18) oder 3 + *μεγαλοπρεπές* (vgl. Quint. IV 2, 61), bald 5, d. h. 3 + *ἡδύ* und *μεγαλοπρεπές* (so Anonym. Seg. § 63 und §§ 99. 100) begegnen. Schon Anaximenes, der nachweislich die Theodekteia benutzt hat (vgl. unten), erwähnt nur die drei *ἀρεταί* (c. 30), der *μεγαλοπρεπὴς λέξις* gedenkt er bezeichnenderweise nur bei der Lobrede (c. 35 gegen Ende).

1) Wenn die Isokrateer bei den einzelnen Redeteilen Fragen der *λέξις* erörterten, so ist damit noch nicht gesagt, daß sie — ob auch Theodektes, sei dahingestellt — an einer besonderen Stelle der *τέχνη* sich nicht noch einmal im allgemeinen über die *λέξις* ausgesprochen hätten. Mit dieser allgemeinen Behandlung hatte sich die vorisokratische *τέχνη* begnügt, sie hatte sich, wie oben gezeigt, an die *πίστεις* angelehnt. Nun lag aber bei Isokrates der Schwerpunkt der Theorie durchaus auf der *λέξις*; und die *διήγησις* ist derjenige Teil der Rede, der an das stilistische Können die höchsten Anforderungen stellt. Es wäre daher begreiflich, wenn die Isokrateer ihre allgemeinen Ausführungen über die *λέξις* an die *διήγησις* angeschlossen hätten. Eine derartige Behandlung setzt in der Tat Frg. 12 Bait.-Sauppe voraus, offenbar ein Bruchstück aus der *τέχνη* eines Isokrateers.

fassung des P. Victorius und L. Spengel zum endgültigen Siege verhalf. Was die Zweifel an der Autorschaft des Anaximenes wach erhielt, das war vor allem die Beobachtung einer Reihe enger Beziehungen zwischen Anaximenes und Aristoteles, die sich, bei vorurteilsfreier Beurteilung der Sache, nur aus einer Benutzung des letzteren durch den ersteren erklären ließen. Nun mußte aber die Rhetorik des Anaximenes, ihre Echtheit vorausgesetzt, älter sein als die Aristotelische, die eingestandenermaßen in die letzte Lebenszeit des Philosophen gehört. Das hat auch einen Gelehrten wie E. Zeller (Philos. d. Gr. II 2 [3] S. 78 A. 2) veranlaßt, die erhaltene Rhetorik dem Anaximenes abzusprechen und in die nacharistotelische Zeit herunterzurücken.

Der Aristotelische Einfluß in der Rhetorik des Anaximenes ist in der Tat unverkennbar. Er erklärt sich aber sehr einfach daraus, daß der letztere die Theodekteia benutzt hat, die schon ziemlich früh, bei dem ersten Athenischen Aufenthalt des Aristoteles, entstanden sind. Auch Wendland (a. a. O. 35 ff.) hatte bereits eine derartige Benutzung angenommen. Da er aber noch keine klare und richtige Vorstellung von den Theodekteia besaß, konnte er natürlich jene Benutzung in ihrem ganzen Umfange nicht übersehen: sie reicht viel weiter, als Wendland geahnt hat. Aus ihr erklärt sich z. B. auch die eigentümliche Composition der Rhetorik des Anaximenes; und wir gewinnen von hier aus eine neue Bestätigung unserer oben begründeten Anschauung von den Theodekteia.

Nach Zeller (a. a. O.) verrät sich in der Rhetorik des Anaximenes der Einfluß Aristotelischer Lehre unter anderem „in ihrer stehenden Methode schulmäßiger Definitionen und Einteilungen“. So definirt Anaximenes im ersten Kapitel die Begriffe des *δίκαιον, νόμιμον, συμφέρον, καλόν, ἡδύ, ῥᾴδιον, δυνατόν, ἀναγκαῖον*. In der Tat sind derartige Definitionen bei einem älteren Rhetor höchst merkwürdig. Sie haben bekanntlich erst durch die Sokratisch-Platonische Philosophie in das griechische Denken Eingang gefunden; und sie liegen der älteren Rhetorik um so ferner, als sie ein genaues Wissen über eine Sache gar nicht für nötig hält, um gut darüber reden zu können. Diese Forderung erhebt erst Platon: wer gut über eine Sache reden wolle, der müsse das Wesen dieser Sache kennen: *ὑπάρχειν δεῖ τοῖς εὖ γε καὶ καλῶς ῥηθησομένοις τὴν τοῦ λέγοντος διάνοιαν εἰδυῖαν τὸ ἀληθὲς ὧν ἂν ἐρεῖν πέρι μέλλῃ* (Phaidr. 259 E). Demgegenüber wird der vulgärrhetorische

Standpunkt charakterisirt mit den Worten: *οὐκ εἶναι ἀνάγκην τῷ μέλλοντι ῥήτορι ἔσεσθαι τὰ τῷ ὄντι δίκαια μανθάνειν ἀλλὰ τὰ δόξαντ' ἂν πλήθει οἵπερ δικάσουσιν, οὐδὲ τὰ ὄντως ἀγαθὰ ἢ καλὰ ἀλλ' ὅσα δόξει.* Wenn also Anaximenes zu Beginn seiner Rhetorik das *δίκαιον* usw. definirt, so steht er damit unverkennbar unter dem Einfluß der Platonischen Forderung. Diese Forderung hatte Aristoteles bereits in seiner älteren Rhetorik (Theodekteia) erfüllt, indem er die *προτάσεις* des *δίκαιον* usw. aufstellte. Die nächstliegende Annahme ist gewiß die, daß Anaximenes in seiner platonisirenden Art der Behandlung von den Theodekteia abhängig ist. Immerhin wäre es denkbar, daß die Forderungen des Phaidros einen so starken Eindruck auf die Sophisten gemacht hatten, daß sie ihnen z. T. nachgaben; dann hätte also Anaximenes der Anregung von seiten des Aristoteles gar nicht bedurft.

Dagegen liegt in einem anderen Punkt die direkte Einwirkung der Theodekteia auf die Rhetorik des Anaximenes klar zutage. Die sicilische *τέχνη* hatte sich nur mit der Gerichtsrede befaßt. Und die Macht der durch sie geschaffenen Tradition war so stark, daß das bis auf die Theodekteia herab so blieb[1]). Hier wurde zum erstenmal mit der Tradition gebrochen: Aristoteles und Theodektes waren sich einig, daß in der *τέχνη* außer der Beredsamkeit vor Gericht auch die vor dem Volk und die von Aristoteles sogenannte epideiktische berücksichtigt werden müßten. Daß aber wirklich bis auf die Theodekteia in der rhetorischen *τέχνη* nur die Gerichtsberedsamkeit erörtert war, geht unzweifelhaft aus folgender Notiz der Aristotelischen Rhetorik hervor, die bereits in den Theodekteia gestanden hatte: *τῆς αὐτῆς οὔσης μεθόδου περὶ τὰ δημηγορικὰ καὶ δικανικὰ καὶ καλλίονος καὶ πολιτικωτέρας τῆς δημηγορικῆς πραγματείας οὔσης ἢ τῆς περὶ τὰ συναλλάγματα, περὶ μὲν ἐκείνης οὐδὲν λέγουσι* (nämlich alle früheren Technographen), *περὶ δὲ τοῦ δικάζεσθαι πάντες πειρῶνται τεχνολογεῖν* (I 1354 b 22). Die Wahrheit dieser Bemerkung wird bestätigt durch Rhet. III 1414 a 37, Platon Phaidr. 261 B, Isocr. 13, 19; vgl. über diese Stellen Spengel, art. script. 13. Nun ist es sehr auffällig, daß Anaximenes sich durchaus nicht etwa auf die Gerichtsberedsamkeit beschränkt; sie ist ihm eine Gattung neben anderen und nicht einmal die wichtigste; denn er stellt, genau wie Aristoteles, die Beredsamkeit in der

1) Ob man sich, wie im Lehrbuch so auch im Unterrichtsbetriebe, auf die Gerichtsrede beschränkte, ist eine Frage für sich.

Volksversammlung an die Spitze. Seine Einteilung, mit der er die Rhetorik eröffnet, ist folgende: *Δύο γένη τῶν πολιτικῶν εἰσι λόγων, τὸ μὲν δημηγορικόν, [τὸ δὲ ἐπιδεικτικόν,] τὸ δὲ δικανικόν. εἴδη δὲ τούτων ἑπτά, προτρεπτικόν, ἀποτρεπτικόν, ἐγκωμιαστικόν, ψεκτικόν, κατηγορικόν, ἀπολογητικόν, καὶ ἐξεταστικὸν ἢ αὐτὸ καθ' αὑτὸ ἢ πρὸς ἄλλο*[1]). Wie ist Anaximenes zu dieser höchst seltsamen Einteilung gekommen? Sie ist, um es gleich vorweg zu sagen, eine Combination der Aristotelischen und Platonischen Einteilung. Den Beweis für diese Behauptung zu erbringen ist nicht schwer. In dem letzten Satz (den Susemihl tilgen wollte, weil er nichts damit anzufangen wußte) des eben ausgeschriebenen Abschnittes wird offenbar auf die Platonische Einteilung Bezug genommen, wie sie im Phaidros 261 A entwickelt wird. Sokrates fragt den Phaidros: *ἆρ' οὖν οὐ τὸ μὲν ὅλον ἡ ῥητορικὴ ἂν εἴη τέχνη ψυχαγωγία τις διὰ λόγων, οὐ μόνον ἐν δικαστηρίοις καὶ ὅσοι ἄλλοι δημόσιοι σύλλογοι, ἀλλὰ καὶ ἐν ἰδίοις, ἡ αὐτὴ σμικρῶν τε καὶ μεγάλων πέρι καὶ οὐδὲν ἐντιμότερον τό γε ὀρθὸν περὶ σπουδαῖα ἢ περὶ φαῦλα γιγνόμενον; ἢ πῶς σὺ ταῦτ' ἀκήκοας*; darauf Phaidros: *οὐ μὰ τὸν Δί' οὐ παντάπασιν οὕτως, ἀλλὰ μάλιστα μέν πως περὶ τὰς δίκας λέγεταί τε καὶ γράφεται τέχνῃ, λέγεται δὲ καὶ περὶ δημηγορίας· ἐπὶ πλέον δὲ οὐκ ἀκήκοα.* Aus diesen Worten geht ein Zwiefaches hervor: 1. (was wir bereits wissen) daß zu Platons Zeit die rhetorische *τέχνη* sich nur mit der Gerichtsrede beschäftigte[2]), und 2., daß die dreifache Gliederung eine Neuerung Platons ist. Er wiederholt sie Sophist. 222 C, wo er die letzte der drei Redegattungen (*ἐν τοῖς ἰδίοις συλλόγοις*) *προσομιλητική* nennt. Die Platonische Dreiteilung wurde nun von Anaximenes übernommen[3]) und in eigentümlicher Weise mit der

---

1) Die eingeklammerten Worte hat L. Spengel getilgt und das überlieferte *τρία* in *δύο* geändert. Neuerdings hat man vielfach an der Richtigkeit der Spengelschen Auffassung gezweifelt, meines Erachtens ohne durchschlagenden Grund; eine umsichtige Beurteilung der Frage bei Börner a. a. O. 27.

2) Spengel bemerkt (art. script. 13) zur ausgeschriebenen Platonstelle treffend: *notandum non sine ratione λέγεται δὲ καὶ περὶ δημηγορίας omisso γράφεται τέχνῃ additum esse.*

3) An direkte Übernahme hat man allerdings kaum zu denken; sie scheint von den zeitgenössischen Sophisten, auf die der Phaidros einen gewaltigen Eindruck gemacht haben muß, sofort aufgegriffen worden zu sein. Das gilt jedenfalls von Alkidamas, der sie sich *περὶ σοφ.* 9 zu

Aristotelischen Gliederung der Rede combinirt. Denn seinen beiden *γένη* (*δημηγορικόν, δικανικόν*) und dem 7. *εἶδος* (*ἐξεταστικόν*)[1]) liegt offenbar die Platonische Dreiteilung zugrunde, während die sechs ersten *εἴδη* Aristotelisch sind. Aristoteles unterscheidet zwar drei *γένη*: *συμβουλευτικόν, δικανικόν, ἐπιδεικτικόν* (I 1358 b 7); aber jedes *γένος* zerlegt er wieder in zwei *εἴδη*: *συμβουλῆς δὲ τὸ μὲν προτροπὴ τὸ δὲ ἀποτροπή. . . . δίκης δὲ τὸ μὲν κατηγορία τὸ δ' ἀπολογία. . . . ἐπιδεικτικοῦ δὲ τὸ μὲν ἔπαινος τὸ δὲ ψόγος.* Und in seiner Ausführung nimmt Aristoteles durchweg auf diese *εἴδη* Bezug, vgl. z. B. I 1358 b 20—29. 1366 a 24. 1368 b 1. II 1377 b 16. 1391 b 33.

Auch in sonstigen Einzelheiten ist bei Anaximenes der Aristotelische Einfluß deutlich zu spüren; nur die folgende möge hier noch etwas ausführlicher besprochen werden[2]). Aristoteles unterschied zwei Klassen von *πίστεις, ἔντεχνοι* und *ἄτεχνοι.* In der uns erhaltenen Rhetorik werden die *πίστεις ἐξ ἤθους καὶ πάθους* zu den *ἔντεχνοι* gezählt, in dem ersten Entwurf (Theodekteia) rechneten sie zu den *ἄτεχνοι.* Diese waren hier vermutlich nur sehr kurz und summarisch, vor den *ἔντεχνοι,* d. h. den *πίστεις ἐξ αὐτῶν τῶν πραγμάτων,* behandelt. Daß die voraristotelische Rhetorik eine derartige Scheidung der *πίστεις* in zwei Klassen vorgenommen habe, dafür fehlt jede Spur in unserer Überlieferung. Sie

---

eigen macht: *τίς γὰρ οὐκ οἶδεν, ὅτι λέγειν μὲν ἐκ τοῦ παραυτίκα καὶ δημηγοροῦσι καὶ δικαζομένοις καὶ τὰς ἰδίας ὁμιλίας ποιοῦσιν ἀναγκαῖόν ἐστι.* Es ist sehr wohl möglich, daß durch ihn dem Anaximenes die Platonische Einteilung vermittelt worden ist. — Nebenbei ist diese Beziehung zwischen Phaidros und der Rede des Alkidamas ein weiterer Beweis dafür, daß ich in meiner Abhandlung de Platonis Phaedri temporibus, an deren Resultaten ich in allen wesentlichen Punkten auch jetzt noch festhalte, die Abfassungszeit des Phaidros richtig angesetzt habe (vor dem Symposion und nach dem Menon). [Wie ich nachträglich sehe, hat schon Spengel, Anaximenes S. 103 die Abhängigkeit des letzteren von Platon angemerkt.]

1) Es berührt sich, trotz der Umbildung bei Anaximenes, noch eng genug mit der dritten Gattung Platons; vgl. über sie Phaidr. 261 B ff.

2) Alles was hierher gehört, eingehender zu erörtern, würde mich zu weit führen. So scheinen mir die Ausführungen bei Anaximenes c. 2 durch Arist. Rhet. I 1359 b 19 angeregt zu sein, der seinerseits wieder von Xenophon beeinflußt ist. Denn so erkläre ich mir die interessanten Beziehungen zwischen beiden, auf die Wendland a. a. O. 65 aufmerksam macht. Daß Aristoteles den Xenophon auch sonst benutzt hat, ist bekannt; vgl. H. Maier, Socrates 94 ff.

scheint des Aristoteles eigenstes Werk zu sein; und wir können von seinem Standpunkt aus jene Scheidung sehr wohl begreifen. Nun findet sie sich aber auch bei Anaximenes (c. 7 Anfang); nur sagt er für *ἔντεχνοι*: *αἱ ἐξ αὐτῶν τῶν λόγων καὶ τῶν πράξεων καὶ τῶν ἀνθρώπων,* und für *ἄτεχνοι*: *ἐπίθετοι τοῖς λεγομένοις καὶ τοῖς πραττομένοις.* Die Sache hat er also aus Aristoteles (Theodekteia) übernommen, die Namen aber geändert: die konnte er nicht brauchen, denn dem Rhetor und Sophisten Anaximenes waren die Aristotelischen *πίστεις ἄτεχνοι* nicht minder ein *ἔντεχνον* als dessen *ἔντεχνοι.* Die Abhängigkeit des Anaximenes von Aristoteles erhellt auch noch von anderer Seite. Der erstere rechnet zu den *ἐπίθετοι* auch die *δόξα τοῦ λέγοντος,* die genau den Aristotelischen *πίστεις ἐξ ἤθους* entspricht. Kantelhardt a. a. O. 32 A. 1 fand es merkwürdig, daß die *δόξα τοῦ λέγοντος* bei Anaximenes zu den *ἐπίθετοι πίστεις* gerechnet wird. Denn er hatte richtig erkannt, daß die voraristotelische Rhetorik die Behandlung der *ἤθη* und *πάθη* überhaupt nicht unter dem Gesichtspunkt der *πίστεις* betrachtete. Hier ist also die Benutzung des ersten Aristotelischen Entwurfes (Theodekteia) durch Anaximenes mit Händen zu greifen: er rechnet wie dieser die *δόξα τοῦ λέγοντος* nicht nur zur Klasse der *πίστεις,* sondern auch zu den *ἐπίθετοι* (*ἄτεχνοι*) *πίστεις.*

Aber nicht nur in Einzelheiten, auch in der ganzen Anlage ist die Rhetorik des Anaximenes von den Theodekteia abhängig. Solange die *τέχνη* sich nur mit der Gerichtsrede beschäftigte, war es, bei ihrer dürftigen Behandlung der *πίστεις* und *λέξις,* ein leichtes, den ganzen Stoff im Rahmen der einzelnen Redeteile zu erörtern. Man geriet aber in Schwierigkeiten in dem Augenblick, wo man außer der Gerichtsrede auch noch andere Gattungen der Beredsamkeit berücksichtigen wollte; weder sind die *πίστεις* noch ist die *λέξις* bei allen die gleiche, und auch die Behandlung der einzelnen Teile einer Rede ist nicht überall dieselbe; jede Gattung erheischte eine individuelle Behandlung. Es erhob sich also die Frage: wie mußte man die *τέχνη* gliedern, wenn man außer der Gerichtsrede auch noch andere Gattungen der Beredsamkeit besprechen wollte? Sehen wir zu, wie es Anaximenes gemacht hat. Seine *τέχνη* zerfällt in zwei Hauptteile. In dem zweiten, von c. 29 ab, werden nacheinander für die verschiedenen *εἴδη* die einzelnen Teile einer Rede behandelt. Dagegen werden in dem ersten die Fragen der *εὕρεσις* (um einen späteren Terminus zu gebrauchen) und *λέξις,*

wie sie für die einzelnen *εἴδη* in Betracht kommen, erörtert; was hier gesagt wird, hätte mit Leichtigkeit in dem zweiten Hauptteil untergebracht werden können, so daß man sich fragen darf, was den Anaximenes zu einer derartigen Doppelgliederung bewogen hat. Ohne Zweifel das Vorbild der Theodekteia. Sie bestanden ja ebenfalls aus zwei Hauptteilen: der *τέχνη* des Aristoteles, die sich aus *πίστεις* (= *εὕρεσις*) und *λέξις* zusammensetzte, sie entspricht dem ersten Hauptteil des Anaximenes, und der *τέχνη* des Theodektes, in der die einzelnen Teile einer Rede behandelt waren, sie entspricht dem zweiten Hauptteil des Anaximenes. Sein erster Hauptteil zerfällt nun wiederum in zwei Teile, c. 1—5 und c. 6 bis 28. Auch für diese Gliederung haben die Theodekteia das Muster abgegeben. Ihr erster Teil waren die *πίστεις*. Aristoteles hatte in ihnen zuerst die *ἴδια εἴδη*, mit anderen Worten die einzelnen Gattungen der Beredsamkeit behandelt, da ihm auf seinem damaligen Standpunkt die für die Rhetorik in Betracht kommenden *ἴδια* (später kamen noch die *ἤθη* und *πάθη* hinzu) mit den drei *τέλη* der Redegattungen sich deckten. In gleicher Weise hat auch Anaximenes zunächst die verschiedenen *εἴδη τοῦ λόγου* einzeln, nacheinander behandelt. Er schließt diesen Teil mit der Bemerkung (c. 5 gegen Ende): *ἁπάντων δὲ τῶν εἰδῶν ἤδη διῃρημένων δεῖ καὶ χωρὶς τούτων ἑκάστῳ, ὅταν ἁρμόττῃ, χρῆσθαι καὶ κοινῇ, συμμιγνύντα τὰς δυνάμεις αὐτῶν*, eine Bemerkung, die offenbar dem entspricht, was Aristoteles (Rhet. I 1358b 20) von den *τέλη* der drei Redegattungen sagt: *τέλος δὲ ἑκάστοις τούτων ἕτερόν ἐστι, καὶ τρισὶν οὖσα τρία, τῷ μὲν συμβουλεύοντι τὸ συμφέρον καὶ βλαβερόν· ὁ μὲν γὰρ προτρέπων ὡς βέλτιον συμβουλεύει, ὁ δὲ ἀποτρέπων ὡς χεῖρον ἀποτρέπει, τὰ δ' ἄλλα πρὸς τοῦτο συμπαραλαμβάνει ἢ δίκαιον ἢ ἄδικον, ἢ καλὸν ἢ αἰσχρόν· τοῖς δὲ δικαζομένοις τὸ δίκαιον καὶ τὸ ἄδικον, τὰ δ' ἄλλα καὶ οὗτοι συμπαραλαμβάνουσι πρὸς ταῦτα· τοῖς δ' ἐπαινοῦσιν καὶ ψέγουσιν τὸ καλὸν καὶ τὸ αἰσχρόν, τὰ δ' ἄλλα καὶ οὗτοι πρὸς ταῦτα ἐπαναφέρουσιν.* Nach den *ἴδια* hatte Aristoteles die *κοινά* behandelt; dem entspricht bei Anaximenes der Abschnitt c. 6—28, der eingeleitet wird mit den Worten (c. 5 Ende): *οὕτω δὲ τῶν εἰδῶν διωρισμένων καὶ ὧν προσδέονται κοινῇ πάλιν ἐξαριθμήσωμεν καὶ διέλθωμεν, ὡς αὐτοῖς δεῖ χρῆσθαι.* Die *κοινά* des Aristoteles beziehen sich zwar auf sämtliche *ἴδια* (= *τέλη*) der Rhetorik, sind also sämtlichen Gattungen der Beredsamkeit gemein-

sam; aber drei seiner *κοινά* stehen zu je einer Redegattung in einem besonders nahen Verhältnis (II 1392a 4): *ἔστι δὲ τῶν κοινῶν τὸ μὲν αὔξειν οἰκειότατον τοῖς ἐπιδεικτικοῖς, ὥσπερ εἴρηται, τὸ δὲ γεγονὸς τοῖς δικανικοῖς (περὶ τούτων γὰρ ἡ κρίσις), τὸ δὲ δυνατὸν καὶ ἐσόμενον τοῖς συμβουλευτικοῖς.* Etwas ganz Entsprechendes bemerkt Anaximenes von drei Gruppen seiner *κοινά* (c. 6 Anf.): *πρῶτον μὲν οὖν καὶ τὸ δίκαιον καὶ τὸ νόμιμον καὶ τὸ συμφέρον καὶ τὸ καλὸν καὶ τὸ ἡδὺ καὶ τὰ τούτοις ἀκόλουθα, καθάπερ ἐν ἀρχῇ διειλόμην, κοινὰ πᾶσι τοῖς εἴδεσίν ἐστι, μάλιστα δ' αὐτοῖς τὸ προτρεπτικὸν*[1]) *προσχρῆται. δεύτερον δὲ τὰς αὐξήσεις καὶ ταπεινώσεις χρησίμους ἀναγκαῖον εἶναι παρὰ πάντα τὰ λοιπά, μάλιστα δ' αὐτῶν ἐν τῷ ἐγκωμίῳ καὶ τοῖς ψόγοις αἱ χρήσεις. τρίτον δὲ πίστεις, αἷς ἀνάγκη πρὸς πάντα τὰ μέρη τῶν λόγων χρῆσθαι, χρησιμώταται δέ εἰσιν ἐν ταῖς κατηγορίαις καὶ ταῖς ἀπολογίαις· ταῦτα γὰρ πλείστης ἀντιλογίας δέονται*[2]).

Der zweite Hauptteil des Anaximenes, von c. 29 ab, entspricht, wie bereits oben erwähnt, dem von Theodektes geschriebenen Teil der Theodekteia, den dieser *τάξις* genannt hatte. Diese Bezeichnung hat Anaximenes übernommen, da er (Anf. c. 1) bemerkt: *οὕτω δ' ἂν ἑτοιμότατον λέγειν περὶ αὐτῶν* (nämlich *εἰδῶν τῶν λόγων*) *δυνηθείημεν, εἰ καθ' ἕκαστον εἶδος ἀπολαβόντες ἀπαριθμησαίμεθα τὰς δυνάμεις αὐτῶν καὶ τὰς χρήσεις* (= c. 1 28) *καὶ τὰς τάξεις* (= c. 29 ff.). Auch in Einzelheiten ist er stark von Isokrates-Theodektes abhängig, wie ich nach Wendland (a. a. O. 36 ff.) nicht mehr zu zeigen brauche. Wir dürfen annehmen, daß er auch in der Gliederung dieses Teiles dem Theodektes folgt, sofern er für jedes *εἶδος* die einzelnen Teile einer Rede gesondert behandelt: wir wissen (nach dem, was wir oben über Isokrates ausgeführt), daß dies ganz im Sinne des Isokrates ist.

So hat also Anaximenes sowohl den von Theodektes als den von Aristoteles verfaßten Teil der Theodekteia benutzt: das oben für sie gewonnene Resultat ist in dieser Weise aufs schönste bestätigt worden; und eine solche Bestätigung ist, wegen der ausschlaggebenden Bedeutung der Theodekteia in der Geschichte der rhetorischen *τέχνη*, sehr erwünscht gewesen. Wir hatten im ersten Abschnitt dieser Unter-

1) Spengel (Commentar) vermißt *καὶ τὸ ἀποτρεπτικόν*. Anaximenes hat es aber vielleicht absichtlich ausgelassen, weil sich *τὸ δίκαιον* usw. streng genommen nur auf das *προτρεπτικόν* bezieht.

2) Es ist kaum Zufall, daß nur die auch von Aristoteles anerkannten *εἴδη* erwähnt werden, daß also das *ἐξεταστικόν* unberücksichtigt bleibt

suchungen den Nachweis geführt, daß in hellenistischer Zeit ein zwiefach gegliederter Typ rhetorischer *τέχνη* weit verbreitet gewesen sei; ein Typ, in dem auf die Gliederung nach *inventio* (*εὕρεσις*), *dispositio* (*τάξις*), *elocutio* (*λέξις*), *memoria* (*μνήμη*), *actio* (*ὑπόκρισις*) eine solche nach den Teilen einer Rede folgt. Wir hatten uns dann zur Aufgabe gestellt, den geschichtlichen Ursprung dieses Typs zu untersuchen und bereits die Vermutung ausgesprochen, daß jene Doppelgliederung aus einer Vereinigung zweier verschiedener *τέχναι* zu erklären sei. Es sind dies, wie wir jetzt sagen dürfen, die beiden in den Theodekteia vereinigten *τέχναι*, die Aristotelische und die Theodektisch-Isokratische; und jene hellenistische Rhetorik ist nichts anderes als eine durchsichtige Weiterbildung der Theodekteia: deren *πίστεις* wurden in *εὕρεσις* umbenannt und hinter sie ein besonderer Teil *τάξις* eingeschoben, in dem die wesentlichen Momente der Disposition zusammengefaßt waren. Damit mußte natürlich der in den Theodekteia so genannte Teil seinen Namen verlieren und unter einen anderen Gesichtspunkt gestellt werden, worüber Näheres weiter unten. Ferner wurde vor die *ὑπόκρισις* noch die *μνήμη* eingeschoben. Im übrigen wurde das ganze Gerüst der Gliederung übernommen. Denn auch die *ὑπόκρισις* war bereits in den Theodekteia erwähnt, sie mußte nur etwas weiter ausgeführt werden. Die wesentlichste Änderung ist also die, daß die *πίστεις* in *εὕρεσις* umgetauft und hinter sie ein besonderer Teil *τάξις* eingeschoben wird. Den Anlaß zu dieser Weiterbildung scheint eine Stelle des Phaidros (236 A) gegeben zu haben, wo bereits die *πίστεις* unter dem Namen *εὕρεσις* vorkommen und im engsten Zusammenhang mit ihr die *διάθεσις* (= *τάξις*) genannt wird: *καὶ τῶν μὲν τοιούτων οὐ τὴν εὕρεσιν ἀλλὰ τὴν διάθεσιν ἐπαινετέον, τῶν δὲ μὴ ἀναγκαίων τε καὶ χαλεπῶν εὑρεῖν πρὸς τῇ διαθέσει καὶ τὴν εὕρεσιν.*

Der Name dessen, der diese Umbildung vorgenommen hat, läßt sich noch mit hoher Wahrscheinlichkeit feststellen; es ist Herakleides Pontikos. Von dem Komiker Antiphanes werden uns bei Athen. IV 134 B (fr. 113 K.) folgende Verse überliefert:

οὐχ ὁρᾷς ὀρχούμενον
ταῖς χερσὶ τὸν βάκηλον; οὐδ' αἰσχύνεται
ὁ τὸν Ἡράκλειτον πᾶσιν ἐξηγούμενος,
ὁ τὴν Θεοδέκτου μόνος ἀνευρηκὼς τέχνην,
ὁ τὰ κεφάλαια συγγράφων Εὐριπίδῃ.

Den Unbekannten, über den sich Antiphanes hier lustig macht (vgl. Kock zur Stelle), identificirt Trendelenburg (vgl. Meineke, fragm. com. Graec. III p. 60) mit Herakleides Pontikos [1]). Diogenes Laert. (V 88) nennt von ihm allerdings nur eine rhetorische Schrift: *περὶ τοῦ ῥητορεύειν ἢ Πρωταγόρας,* offenbar ein Dialog, in dem Fragen der Rhetorik erörtert wurden; vgl. Hirzel, Dialog I 322. Aber daraus darf man nicht schließen, daß er nicht auch eine rhetorische *τέχνη* geschrieben haben könnte. Und auf eine solche [2]) läßt der Komikervers *ὁ τὴν Θεοδέκτου μόνος ἀνευρηκὼς τέχνην* mit größter Wahrscheinlichkeit schließen. Dessen Hieb wird aber erst recht verständlich, wenn die *τέχνη* des Herakleides sich eng an die Theodekteia angeschlossen hatte, was um so mehr in die Augen fallen mußte, da diese bei ihrem Bekanntwerden begreiflicherweise großes Aufsehen erregt hatten, weil sie gegenüber der bisherigen *τέχνη* ein vollständiges Novum bedeuteten. Das *μόνος ἀνευρεῖν* des Herakleides bestand also darin, daß er das, was aus der vereinten Tätigkeit des Aristoteles und Theodektes entstanden war (= *ἡ Θεοδέκτου τέχνη*), sich zu Nutzen gemacht hatte; und das wird, neben sachlichen Einzelheiten, vor allem der Gesamtaufbau der Theodekteia gewesen sein: mit anderen Worten, Herakleides wird von dem Komiker des Plagiats beschuldigt. Auf den Platonschüler Herakleides paßt auch die, wie oben ausgeführt, durch eine Anregung des Platonischen Phaidros erfolgte Weiterbildung der Theodekteia sehr gut; über anderes, was nach der gleichen Richtung weist, weiter unten.

Ich fasse zum Schlusse die Ergebnisse der bisherigen Untersuchung in ihren wesentlichsten Punkten noch einmal kurz zusammen. Die älteste rhetorische *τέχνη* behandelte den gesamten Stoff im Rahmen der einzelnen Teile, aus denen eine Rede sich zusammensetzt. Dieser Typ ist nie ausgestorben, er hat sich bis in die späteste Zeit erhalten. Von fundamentalster Bedeutung für die Geschichte der rhetorischen *τέχνη* sind die Theodekteia geworden, die sich als eine Vereinigung der Aristotelischen und Isokratisch-Theodektischen *τέχνη* herausgestellt haben. Von ihnen ist

---

1) Seine Deutung hat mit Recht allgemein Anklang gefunden; vgl. v. Wilamowitz, Antigonos v. Karystos 197; Schrader, Philol. XLIV 1885, 252; Diels a. a. O. 14.

2) Ob der Titel gerade *τέχνη ῥητορική* gelautet hat, muß natürlich dahingestellt bleiben.

die gesamte technographische Literatur der Folgezeit (soweit sie nicht zum erstgenannten Typ gehört) irgendwie, direkt oder indirekt, abhängig. Anaximenes knüpft sofort an sie an, der Aufbau seiner Rhetorik wird nur durch sie verständlich. Die Rhetorik des Aristoteles kann gewissermaßen als eine Neuausgabe der Theodekteia bezeichnet werden. An diese (oder an die erstere) hatten sich auch die (älteren) Stoiker angelehnt. Denn die Gliederung ihrer Rhetorik, die Diog. Laert. VII 42 f. überliefert, deckt sich mit derjenigen der Theodekteia: *καὶ τὴν μὲν ῥητορικὴν αὐτὴν εἶναι λέγουσι τριμερῆ· τὸ μὲν γὰρ αὐτῆς εἶναι συμβουλευτικόν, τὸ δὲ δικανικόν, τὸ δὲ ἐγκωμιαστικόν. εἶναι δ' αὐτῆς τὴν διαίρεσιν εἴς τε τὴν εὕρεσιν*[1]) *καὶ εἰς τὴν φράσιν* [*καὶ εἰς τὴν τάξιν*][2]) *καὶ εἰς τὴν ὑπόκρισιν* (= die Gliederung des Aristotelischen Teils der Theodekteia). *τὸν δὲ ῥητορικὸν λόγον*[3]) *εἴς τε τὸ προοίμιον καὶ εἰς τὴν διήγησίν καὶ τὰ πρὸς τοὺς ἀντιδίκους καὶ τὸν ἐπίλογον* (= Gliederung des Theodektischen Teils der Theodekteia, vgl. fr. 133 Rose). Besonders bedeutsam für die Folgezeit ist jene Fortbildung der Theodekteia (durch Herakleides) gewesen, in der hinter die *εὕρεσις* noch ein besonderer Teil *τάξις* eingeschoben wurde. Es ist der, wie es scheint, in der hellenistischen Zeit am weitesten verbreitete Typ rhetorischer *τέχνη*. Freilich hat er im Laufe der Zeit die mannigfachsten Umgestaltungen erfahren[4]), daneben sich aber auch, vereinzelt bis in den Ausgang des Altertums (Mart. Capella), verhältnismäßig rein erhalten.

Cicero gibt [de inv.] II 2, 6 ff. einen kurzen Überblick über die Geschichte der rhetorischen *τέχνη*. Er beginnt mit Tisias, hebt die Verdienste des Aristoteles und seiner Schüler um die Rhetorik

1) *εὕρεσις* für das Aristotelische *πίστεις* war zur Zeit der älteren Stoiker offenbar schon allgemein üblicher rhetorischer Terminus.

2) Getilgt von Menagius; meines Erachtens mit Recht: die Worte sind eine Rand- oder Interlinearnotiz, die hinter *εὕρεσις* eingeschoben werden sollte, und stammen von einem Manne, der die *τάξις* vermißte, die in den gewöhnlichen Handbüchern allgemein auf die *εὕρεσις* folgte. Falls aber jene Worte echt sein sollten, so haben die Stoiker die *τάξις* (wie auch den Ausdruck *εὕρεσις*) aus der Herakleidischen *τέχνη* übernommen; nur ist mir dann nicht recht klar, weshalb sie, anders als Herakleides, die *τάξις* hinter die *φράσις* gestellt haben.

3) *τοῦ δὲ ῥητορικοῦ λόγου* corr. H. v. Arnim, Stoic. frg. II fr. 295.

4) Ich kann hier nicht näher darauf eingehen, die Frage erheischt eine besondere Untersuchung. Einiges bei Quint. III 3; anderes ist oben, im ersten Abschnitt, erörtert worden.

hervor und fährt dann fort: *atque alii quoque alio ex fonte praeceptores dicendi emanaverunt, qui item permultum ad dicendum, si quid ars proficit, opitulati sunt. nam fuit tempore eodem quo Aristoteles magnus et nobilis rhetor Isocrates; cuius ipsius quam constet esse artem non invenimus. discipulorum autem atque eorum, qui protinus ab hac sunt disciplina profecti, multa de arte praecepta reperimus. ex his duabus diversis sicuti familiis, quarum altera cum versaretur in philosophia, non nullam rhetoricae quoque artis sibi curam assumebat, altera vero omnis in dicendi erat studio et praeceptione occupata, unum quoddam est conflatum genus a posterioribus, qui ab utrisque ea, quae commode dici videbantur, in suas artes contulerunt.* Cicero kennt also einen Typ rhetorischer *τέχνη*, den er als eine Vereinigung Aristotelisch-peripatetischer und Isokratischer Disciplin charakterisirt. Er meint offenbar jenen in hellenistischer Zeit weitverbreiteten Typ, dessen Ursprung wir auf die Theodekteia zurückgeführt haben. Inwiefern er als eine Vereinigung Aristotelischer und Isokratischer Lehre bezeichnet werden kann, wissen wir jetzt besser als Cicero[1]), der sich der ganzen Tragweite seiner Behauptung kaum bewußt gewesen ist; womit nicht geleugnet werden soll, daß sich in dem Herakleidischen Typ der Rhetorik im Verlaufe der Zeit auch die Theorien anderer Peripatetiker — ich denke in erster Linie an Theophrast — angesetzt haben.

3. E. Norden hat in seinem bekannten Aufsatz (d. Z. XL 1905 S. 481) die verwickelte Composition der Horazischen epistula ad Pisones aufgehellt, indem er sie im engsten Zusammenhang mit der rhetorischen *τέχνη* einerseits und der isagogischen Literatur andererseits betrachtet. Er unterscheidet zwei Hauptteile; den ersten (1—294) überschreibt er *de arte poetica*, den zweiten (295—476) *de poeta*[2]). Norden sucht dann nachzuweisen, „daß das von Horaz befolgte Compositionsprincip ein festes, ja conventionelles war. Eine Kunst und Wissenschaft wie die andere war darnach abgehandelt„

1) Für ihn ist Aristoteles der typische Vertreter der philosophischen wie Isokrates der rein zünftigen Rhetorik; auch ad Att. II 1, 1 und ad fam. I 9, 2. 3 werden Aristoteles und Isokrates nebeneinander genannt.

2) Das von Norden aufgezeigte Compositionsprincip, das nicht ohne Widerspruch geblieben war, hat neuerdings durch einen Aufsatz von Ch. Jensen (Neoptolemos und Horaz, Abh. d. Preuß. Ak. d. W. 1918 phil.-hist. Klasse Nr. 14) eine glänzende Bestätigung gefunden.

(S. 515). Freilich gesteht Norden, nicht mit Sicherheit angeben zu können, „für welche es zuerst geprägt wurde und von wem“. Er denkt an die Stoiker. Die Vermutung läßt sich kaum mehr halten, seit Jensen gezeigt hat, daß Horaz die Betrachtungsweise nach *ars—artifex* schon bei Neoptolemos vorgefunden hat. Dagegen liegt es sehr nahe, den Typ rhetorischer *τέχνη*, wie ihn Herakleides in Anlehnung an die Theodekteia geschaffen, als Ausgangspunkt jener Gliederung anzusprechen: er weist nicht nur die charakteristische Doppelgliederung auf; es läßt sich auch noch mit ziemlicher Sicherheit zeigen, daß diese ursprünglich mit den Begriffen *τέχνη--τεχνίτης* in Beziehung gestellt war. Das führt uns auf eine in der rhetorischen *τέχνη* nicht selten begegnende Notiz, deren Besprechung ich bisher zurückgestellt hatte. Der auctor ad H. bemerkt zu Beginn seiner Rhetorik (I 2, 3): *haec omnia* (nämlich *quae oportet esse in oratore*) *tribus rebus adsequi poterimus, arte imitatione exercitatione.* Bei Cicero [de inv.] kommt *natura* noch hinzu: *ac si volumus huius rei, quae vocatur eloquentia, sive artis sive studii* (= *imitatio* des auctor) *sive exercitationis cuiusdam sive facultatis ab natura profectae considerare principium, . . .* (I 1, 2); und I 4, 5: *hoc* (nämlich die Beredsamkeit) *si forte non natura modo neque exercitatione conficitur, verum etiam artificio quodam comparatur, non alienum est videre quae dicant ii, qui quaedam eius rei praecepta nobis reliquerunt.* Quint. III 5, 1 *facultas orandi consummatur natura arte exercitatione, cui partem quartam adiciunt quidam imitationis, quam nos arti subicimus;* vgl. auch I pr. 26 f. Bei Cicero de oratore kommt außerdem noch (*natura atque ingenium* I 25, 113; *ars* II 10, 41 und öfter; *imitatio* II 22, 90; *exercitatio* I 32, 147) eine ausgebreitete Allgemeinbildung hinzu[1]), I 36, 165. Um ein tüchtiger Redner zu

1) Ebenso bei Quintilian. Er behandelt sie unter dem Teil *artifex,* XII 2–4; vgl. auch I 4—10. — Interessant ist noch folgende Stelle bei Iulius Severianus (RLM 355): *oratoriis artibus nemo instrui potest, nisi cui ingenium et frequens studium est.* (1) *primum animi sit oportet quaedam naturalis ad videndas ediscendasque potentia: tum vox, latus, decor, valetudo, frugalitas, laboris patientia.* (2) *necessaria deinde orationum frequens lectio est, quae nos exemplo conformet, neque earum modo, sed et historiarum et carminum, ex quibus compositio dicendi non in totum trahenda est* (= *imitatio*). (3) *nam per lectiones sapientium praecepta noscuntur, sine quibus nihil subtile neque magnificum cogitari potest. iuris vero civilis neque omittendum studium est nec penitus adpetendum; nam*

werden, genügt es also nicht, die Regeln der *ars* zu beherrschen: es müssen noch gute Veranlagung (*natura*), *imitatio* (Studium mustergültiger Vorbilder und deren Nachahmung), *exercitatio* und eine gründliche Allgemeinbildung hinzukommen: lauter Dinge, die mit der *ars* nichts zu tun haben und die man unter dem gemeinsamen Begriff *artifex* zusammenfassen kann. Denn nur auf die Person des einzelnen Redners kommt es an, ob er *imitatio* und *exercitatio* richtig betreibt, ob er sich eine gründliche Allgemeinbildung aneignet und ob er von Haus aus das nötige Zeug zu einem Redner besitzt. Damit glaube ich den Gegensatz *ars—artifex* an seiner Wurzel gefaßt zu haben und gehe nun über zur Analyse der Horazischen epistula ad Pisones. Wenn es mir dabei gelingen sollte, Einzelheiten richtiger zu beurteilen als Norden — denn in der Gesamtauffassung ist er ohne Zweifel im Recht —, so gestehe ich gern und dankbar, daß ich nur auf dem von ihm gewiesenen Wege dazu gelangt bin.

Im ersten Teil der Horazischen epistula (1—294) wird die *ars* behandelt. Daß er dem ersten Hauptteil der von Herakleides in Anlehnung an die Theodekteia geschaffenen rhetorischen *τέχνη* entspricht, braucht nach den Ausführungen Nordens kaum des weiteren erörtert zu werden. Nur in Einzelheiten bedürfen, wie gesagt, seine Aufstellungen einer Correctur, die nicht nur eine Analyse des Horazischen Textes selbst, sondern auch eine genauere Vergleichung mit der rhetorischen *τέχνη* notwendig erscheinen lassen. Norden gliedert den Hauptabschnitt wieder in zwei Teile. Den ersten überschreibt er *de partibus artis poeticae* (1—130), den zweiten *de generibus artis poeticae* (131—294). Der erste Teil soll der rhetorischen Gliederung nach den *partes: inventio, dispositio, elocutio,* der zweite den *genera causarum* (*iudiciale, deliberativum, laudativum*) entsprechen. Nun werden aber in der rheto-

---

nec rudis esse debet orator, et si se multum iuris scientiae dederit, plurimum de cultu orationis adque inpetu amittet (= Allgemeinbildung). (4) *huic et veteres oratores legendi sunt et praesentes audiendi. super haec frequenter scribendum, agendum, declamandum est: his enim rebus oratori fiducia simul cum facundia comparatur* (= *exercitatio*). Beim auctor ad H. vermißt man an der oben ausgeschriebenen Stelle *natura* = *ingenium* und Allgemeinbildung (*doctrina*). Er erwähnt sie aber III 16, 29. Er spricht von der Ausbildung der *artificiosa memoria* und fährt fort: *nec hoc magis aut minus in hac re quam in ceteris artibus fit, ut ingenio, doctrina, praeceptione* (= *arte*) *natura nitescat.*

rischen *τέχνη* die *genera causarum* durchweg nur im Zusammenhang mit der *inventio* erörtert. Zum Beispiel bespricht der auctor ad H. zuerst die *inventio* des *genus iudiciale* (B. I. II), dann die *inventio* des *genus deliberativum* III 2, 2—5, 9, schließlich die des *genus demonstrativum* III 6, 10—8, 15; es folgen (und nun bleiben die einzelnen *genera* überhaupt aus dem Spiel) *dispositio* III 9, 16—10, 18, *pronuntiatio* III 11, 19—15, 27, *memoria* III 16, 28 bis Ende III, *elocutio* IV. Eine solche Behandlungsart entspricht auch durchaus dem geschichtlichen Ursprung, den wir für diesen Typ rhetorischer *τέχνη* kennengelernt haben. Denn Aristoteles hatte in den Theodekteia auch nur innerhalb der *πίστεις* (= *εὕρεσις*) die einzelnen *γένη τῶν λόγων* besprochen. Die reinliche Scheidung der *inventio, dispositio* usw. von den *genera* (wie sie Norden bei Horaz statuirt) ist also der rhetorischen *τέχνη* vollkommen fremd.

Aber auch noch von anderer Seite gibt die Einteilung Nordens zu Bedenken Anlaß. Nach Vahlen (Sitzb. d. Ak. d. Wiss. z. Berlin 1906, 602) bilden die Verse 119—152 „ein rundgeschlossenes Teilganze", das nicht auseinandergerissen werden kann. Vahlen hat seine Auffassung so sicher und wohl begründet, daß ein Zweifel an ihrer Richtigkeit meines Erachtens nicht aufkommen kann. Nun huldigt er freilich der Auffassung, die Composition der Horazischen epistula könne ganz aus sich heraus begriffen werden; er erwägt also gar nicht die Möglichkeit, ob der Inhalt des Abschnittes sich irgendwie mit der rhetorischen *τέχνη* in Zusammenhang bringen läßt. Das ist aber tatsächlich der Fall. Denn er ist, wie man leicht erkennt, von dem Gesichtspunkt der *imitatio* beherrscht. Er beginnt mit den Worten: *aut famam sequere aut sibi convenientia finge scriptor.* Zunächst wird, in Anknüpfung an das Vorausgehende, gezeigt, wie der Dichter bei Charakterschilderungen es machen muß, wenn er sich an die Tradition hält (120—124); oder wenn er, ohne Rücksicht auf sie, neue Charaktere frei erfindet (125—127). Letzteres ist schwer; darum ist es geratener, einen schon geformten Stoff zu bearbeiten (128—130). Im folgenden (131—152) wird dann näher gezeigt, wie *publica materies privati iuris erit* (131). Es wird gewarnt vor allzu sklavischer *imitatio* (131—135). Verkehrt ist auch die *imitatio* Homers durch den *cyclicus scriptor* (136—139). Seiner falschen Behandlungsart wird die richtige Homers gegenübergestellt (140—152). Man erwartet, die *imitatio* eher unter *poeta* als unter *ars* behandelt zu sehen. Aber

auch Quintilian bemerkt entschuldigend von ihr (III 5, 1): *quam nos arti subicimus.* Und zwar erörtert er sie, genau wie Horaz, am Ende der *elocutio* (B. X). Das ist gewiß kein Zufall; es scheint also vielfach Sitte gewesen zu sein, die *imitatio* auf die *elocutio* folgen zu lassen.

So bleibt für den zweiten Abschnitt, den Norden innerhalb des ersten Hauptteils statuirt (*de partibus artis poeticae*) nur noch der das Drama behandelnde Abschnitt (153—294) übrig. Um seine Stellung im ersten Hauptteil (*ars*) zu begreifen, wird man guttun, den Vergleich mit der rhetorischen τέχνη ganz aus dem Spiel zu lassen. Man wird sich die Sache so zurechtlegen müssen: von dem ersten Hauptabschnitt V. 38—294 (auf die Einleitungsverse 1—37 komme ich noch zu sprechen) beschäftigen sich mit der *ars* im allgemeinen V. 38—152; sie sind im engsten Anschluß an die rhetorische τέχνη gegliedert: *inventio* 38—41, *dispositio* 42—44, *elocutio* 45—118, *imitatio* 119—152. Was hier ausgeführt wird, gilt für sämtliche Gattungen der Dichtung. Es gibt aber auch Kunstregeln, die nicht auf alle Gattungen zugleich Anwendung finden. An solchen ist vor allem das Drama reich. So sind für den Dramatiker, und nur für ihn, folgende Fragen von Wichtigkeit: welche Teile der Handlung dürfen auf der Bühne den Zuschauern unmittelbar vor Augen geführt werden und welche nicht (179 bis 188)? Wieviel Akte soll ein Stück haben (189—190)? deus ex machina (191). Vierter Schauspieler (192)? Die Stellung des Chors im Drama (193—201). Die Stellung der Musik im Drama (202—219). Bei der Wichtigkeit der dramatischen Gattung und der großen Zahl von Kunstregeln, die nur für sie in Betracht kommen, ist es ohne weiteres begreiflich, daß Horaz auf die τέχνη im allgemeinen (38—152) noch die Technik des Dramas im besonderen (153—294) folgen läßt.

Und nun noch ein paar Worte über die V. 1—37. Norden faßt sie mit den V. 38—41 zu einer Einheit zusammen, die er *de argumentorum tractatione et inventione* überschreibt. Er beruft sich dabei auf die rhetorische τέχνη (auctor ad H. II 18, 27. Cicero de oratore II 41, 176f., orator 47ff.[1]), wo auch *tractatio* und *in-*

[1] Diese Stelle gehört nicht hierher: hier ist nicht von *tractatio*, sondern vom *iudicium* die Rede. Cicero spielt auf die Theoretiker an, die außer der *inventio* noch einen besonderen Teil *iudicium* statuirten; vgl. Quint. III 3, 5. Er ist offenbar aus dem System des Hermagoras (vgl.

ventio im engsten Zusammenhang miteinander stünden. Gegen eine solche Beziehung der V. 1—37 hat bereits P. Cauer (Rhein. Mus. LXI 1906 S. 237) Einspruch erhoben und sie, meines Erachtens mit Recht, als Einleitung der ganzen Epistel angesprochen. Nämlich die enge Verbindung von *tractatio* und *inventio* ist in der rhetorischen *τέχνη* keineswegs ursprünglich, sie ist erst vom auctor ad H. vollzogen worden. Er versteht (wie ich bereits im ersten Teil dieses Aufsatzes ausgeführt habe) unter *tractatio* die Behandlung der *partes orationis* innerhalb der einzelnen *genera causarum*. Sie entspricht also dem letzten von Theodektes selbst verfaßten Teil der Theodekteia (= c. 29 ff. der Rhetorik des Anaximenes); und in der Vorlage des auctor ad H. stand sie auch, wie oben (S. 3 ff.) gezeigt, am Schlusse des Ganzen. Dadurch aber, daß sie der auctor unter die *inventio*[1]) gestellt hat, wird der Anschein erweckt, als ob sie dieser ausschließlich angehörte, während sie in Wirklichkeit sich ebensosehr auf die *elocutio* und besonders auf die *dispositio* bezieht. Daher möchte ich mit P. Cauer die V. 1—37 als selbständige Einheit ansprechen, als Einleitung zur ganzen Epistel. Dazu eigneten sie sich ausgezeichnet, insofern sie der ersten und Hauptforderung, die man an ein Kunstwerk stellen muß: ein einheitliches Ganze zu sein, eindringlichen Ausdruck verleihen. Dieser Forderung kann aber nur genügen, wer die Regeln der *ars* beherrscht: *in vitium ducit culpae fuga, si caret arte* (31). Mit diesen Worten wird offensichtlich auf den ersten Hauptteil (*ars*) hingedeutet, der nach meiner Auffassung also folgendermaßen gegliedert ist:

a) *ars* im allgemeinen 38—152.
   1. *inventio* 38—41.
   2. *dispositio* 42—44.
   3. *elocutio* 45—118.
   4. *imitatio* 119—152.

b) Technik des Dramas im besonderen 153—294.

Quint. III 3, 9) übernommen und hat mit der *tractatio* nichts zu tun. Es würde mich zu weit führen, hier näher darauf einzugehen. Dagegen hätte Norden noch Cic. [de inv.] I 30, 50 anführen können.

1) In der Weise, wie ich oben (S. 3 ff.) weiter ausgeführt habe. Vom auct. ad H. hängt Cic. [de inv.] (und de oratore) ab, wie ich oben ebenfalls gezeigt habe.

Der Teil a lehnt sich aufs engste an die Gliederung der Rhetorik an; und zwar an den ersten Hauptteil desjenigen Typs rhetorischer *τέχνη*, den ich auf Herakleides zurückgeführt habe. Es wäre nun noch zu prüfen, ob und inwiefern der zweite Hauptteil der Horazischen Epistel (*artifex*) mit dem zweiten Hauptteil der Herakleidischen Rhetorik zusammenhängt.

Ich habe oben (S. 44 f.) ausgeführt, daß nach einer weitverbreiteten Anschauung zu einem tüchtigen Redner außer Beherrschung der *ars* noch ausgebreitete Allgemeinbildung, *natura*, *exercitatio* und *imitatio* gehören: lauter Dinge, die man, im Gegensatz zur *ars*, unter dem gemeinsamen Begriff *artifex* zusammenfassen könne. Die *imitatio* hat Horaz, ähnlich wie Quintilian, unter die *ars* gestellt. So bleiben noch Allgemeinbildung, *natura* und *exercitatio* übrig, von denen wir erwarten dürfen, daß sie unter dem Teil *artifex* zur Sprache kommen. Das ist tatsächlich der Fall. Denn in dem Abschnitt 309—322 (in den Versen 295—308 sehe ich mit Norden die Überleitung zum zweiten Hauptteil [*artifex*] und dessen *propositio*) wird die Forderung nach einer gründlichen Bildung (*sapere*) aufgestellt; d. h., wie die nähere Ausführung zeigt, einer Sachkenntnis auf all den Gebieten, die der Dichter zur Darstellung bringen will. Im Anschluß daran wird, in einer Art von Exkurs, ein Seitenblick auf specifisch römische Verhältnisse geworfen (323—332). Der Schlußabschnitt (408—476) beschäftigt sich mit dem Verhältnis von *natura* zu *ars*—*exercitatio*. Im einzelnen ist die Gedankenfolge diese: *natura* und *ars* müssen sich gegenseitig ergänzen (408—411). Und weil es mit *ingenium* allein nicht getan ist, darum ist ernste Arbeit für den Dichter vonnöten (412—418). Er soll sich nicht blenden lassen von dem Beifall schmeichlerischer Freunde, seine Dichtungen vielmehr erprobten Männern von unbestechlichem Urteil vorlegen. Ihre freimütige, aber sachkundige Kritik beherzigend, soll er das Feilen sich nicht verdrießen lassen (419—451). Solch wohlgemeinter Rat wird freilich nichts fruchten bei einem Dichter, der mit *ingenium* allein auszukommen glaubt. Seine launige Schilderung bildet den wirkungsvollen Schluß der Epistel (451—476). Das Bessern und Feilen, wie es der *sanus poeta* im Gegensatz zum *insanus* (der das, im Vertrauen auf sein *ingenium*, nicht nötig zu haben glaubt) übt, gehört zur *exercitatio* des Dichters. Auch Quintilian rechnet die *emendatio* (X 4) zur *exercitatio* (X 3—7).

Nach der *propositio* (306 ff.)

munus et officium, nil scribens ipse, docebo,
(1) *unde parentur opes: quid alat formetque poetam;*
(2) *quid deceat, quid non;* (3) *quo virtus, quo ferat error*

sollte man erwarten, daß Horaz beabsichtigte, den zweiten Hauptteil (*artifex*) in drei Unterteile[1]) zu gliedern. Und in der Tat deckt sich offenbar der erste und dritte Unterteil mit den oben besprochenen Abschnitten 309—332 und 408—476. Denn die *opes*, die *alunt formantque poetam,* erwirbt sich der Dichter durch eine gründliche Bildung, wie sie 309—332 gefordert wird. Und die *virtus* des Dichters (ein Begriff, dessen Inhalt durch sein Gegenstück *error* in das rechte Licht gerückt wird) besteht in der richtigen Auffassung, daß zum Dichten nicht nur *ingenium,* sondern auch *ars* gehöre, daß also ernstliche Arbeit und Feilen dringendes Erfordernis sei; der *error* hingegen ist die irrtümliche Anschauung, daß *ingenium* allein den Dichter ausmache, mühseliges Arbeiten also überflüssig sei. So ist es denn klar, daß das *quid deceat, quid non* sich auf die Verse 333—407 beziehen muß, deren Inhalt durch jene Worte nicht übel charakterisirt wird. Denn sie enthalten praktische Winke, die der Dichter bei seiner Arbeit beherzigen muß, um etwas Rechtes zustande zu bringen. Zunächst muß er sich über das τέλος klar sein, ob er *prodesse, delectare* oder beides zugleich will, und darnach seine Darstellung einrichten (333—346). Das ist gewissermaßen der positive Teil: es folgt ein negativer, in dem gezeigt wird, was man nach Möglichkeit oder unter allen Umständen vermeiden muß (347—386). Hat man nun eine Dichtung fertig, so soll man sie zunächst liegen lassen und vor der Veröffentlichung geeigneten Beurteilern vorlegen; so bleibt noch die Möglichkeit, zu bessern (386—390)[2]). Den Abschluß bildet ein Preis der Poesie, die der auf sie verwandten Mühe würdig ist (391—407).

Da der erste (309—332) und letzte (408—476) Abschnitt des

1) Ohne Zuhilfenahme der rhetorischen Theorie war es kaum möglich, sie sicher abzugrenzen. Man hat daher entweder überhaupt geleugnet, daß man in der *propositio* die Disposition des Folgenden suchen dürfe (vgl. Kroll, Socrates VI 1918 S. 94) oder man hat nicht richtig abgeteilt; so z. B. unlängst noch N. Wecklein, N. Jahrb. f. d. kl. Alt. XLIII 1919 S. 378.

2) Horaz geht über diese Dinge rasch hinweg, weil er im letzten Abschnitt, von einem anderen Gesichtspunkt aus, noch einmal darauf zurückkommt.

zweiten Hauptteils einen Zusammenhang mit der rhetorischen Theorie gezeigt hat, so ist ein gleiches für das Mittelstück (333—407) von vornherein wahrscheinlich. Es entspricht offenbar jenem Teil der Rhetorik, der in den Theodekteia *τάξις* genannt wird und beim auctor ad H. *tractatio* heißt. Die *tractatio* der Rhetorik nämlich verhält sich zur *inventio, dispositio* und *elocutio* gewissermaßen wie der specielle zum allgemeinen Teil: sie zeigt in einer mehr concreten Weise, wie man bei der Ausarbeitung einer Rede verfahren muß; dasselbe gilt von dem Horazischen Abschnitt und seinem Verhältnis zum ersten Hauptteil (*ars*). Ferner werden in der *tractatio* der Rhetorik, die ja ursprünglich eine besondere *τέχνη* für sich war, vielfach Dinge berührt, die auch in der *inventio*, *dispositio* und *elocutio* erörtert werden. Ähnlich könnten auch bei Horaz z. B. die Verse 333—346 einen Platz in dem Teil *ars* beanspruchen. Besonders schlagend ist aber folgende Parallele. Horaz führt seinen Abschnitt (*tractatio*) ein mit den Versen:

aut prodesse volunt aut delectare poetae
aut simul et iucunda et idonea dicere vitae.

Dem entsprechen genau die Bemerkungen, mit denen Cicero in den partitiones oratoriae und Martianus Capella (also die einzigen auf uns gekommenen rhetorischen Darstellungen, die, in Wahrung des ursprünglichen Verhältnisses, die *partes rhetoricae* von den *partes orationis* reinlich scheiden) die *tractatio* beginnen. Cicero schreibt part. or. 8, 27: (*quoniam igitur vis oratoris omnis exposita est, quid habes de orationis praeceptis dicere?*) *quattuor esse eius partes, quarum prima et postrema ad motum animi valet. is enim initiis est et perorationibus concitandus, secunda, narratio, et tertia, confirmatio, fidem facit orationi.* Cicero will sagen, daß die in der *tractatio* zur Sprache kommenden Teile einer Rede das *movere* und *docere* zur Aufgabe haben. Das drückt Mart. Cap. (RLM 485) auf folgende Weise aus: (*iam nunc ordo admonet promissorum, ut partes orationis excurram, quas quidam subtilius duas, alii quinque, nonnulli plures esse dixerunt.*) *qui autem duas asserunt, unam, qua docemus iudices, aliam, qua movemus, advertunt, et in docendo tam narrationem quam confirmationem partis adscribunt, in movendo autem prooemium et epilogum nexuerunt, quia et initio praeparandus est et commovendus sententiam prolaturus auditor.* Wie also nach Cicero und Mart. Cap. (vgl. auch Apsines RG I p. 297, 2 Sp.-H.) *movere* und *docere* die

Aufgabe des Redners, so sind nach Horaz *prodesse* (= *docere*, vgl. V. 335) und *delectare* die Aufgabe des Dichters.

Die Gliederung der Horazischen Epistel, wie sie sich uns in Verfolgung der von Norden angewandten Methode ergeben hat, sieht also folgendermaßen aus:

A. Einleitung 1—37.

B. Ausführung.

I. *de arte* 38—294.

a) *de arte* im allgemeinen 38—152.

1. *inventio* 38—41.
2. *dispositio* 42—44.
3. *elocutio* 45—118.
4. *imitatio* 119—152.

b) Die Technik des Dramas im besonderen 153—294.

II. *de artifice* 295—476.

transitio (295—305) + *propositio* (306—308).

a) Der Dichter muß sich eine gründliche Bildung aneignen 309—332.

b) Besondere Anweisungen für den Dichter (*tractatio*) 333—407.

c) *natura* und ihr Verhältnis zur *ars-exercitatio* 408—476.

So entsprechen also die zwei Hauptteile der Horazischen *ars poetica* den zwei Hauptteilen der Herakleidischen *τέχνη ῥητορική*· In den uns erhaltenen Exemplaren der rhetorischen *τέχνη* werden freilich nirgends (soweit ihrer überhaupt gedacht wird) *doctrina, natura* und *exercitatio* zusammen mit der *tractatio* behandelt. Nach der Horazischen Epistel müssen wir aber annehmen, daß das ursprünglich in der Herakleidischen Rhetorik geschehen war. Wenn das späterhin anders geworden ist, so hängt das mit den Umbildungen der Herakleidischen Rhetorik zusammen. So werden *natura* (fehlt beim auctor ad H.) *imitatio*[1]) *exercitatio* vom auctor ad H., Cicero [de inv.] und Quintilian (III 5, 1; vgl. auch II 19) am Anfang der *ars,* unmittelbar vor der *inventio* erwähnt: sehr natürlich, denn bei ihnen wird ja die *tractatio* unter die *inventio* gestellt.

1) Sie ist natürlich spätere Zutat und bei Herakleides nicht vorauszusetzen. Daß die *μίμησις* des Platon und Aristoteles etwas ganz anderes ist, brauche ich kaum hervorzuheben.

Und Fortunatianus[1]) erörtert *imitatio doctrina* und *exercitatio* unter der *elocutio*. Ich halte das (wie ich an anderer Stelle zu beweisen hoffe) für eine Neuerung des Hermagoras. Unter seinem Einfluß steht auch Quintilian, wenn er die *imitatio* und *exercitatio* (= B. X) unter der *elocutio* bespricht[2]).

Herakleides hatte die Theodekteia in der Weise weitergebildet, daß er hinter den *πίστεις* noch einen besonderen Teil *τάξις* einschaltete. Damit mußte natürlich der in den Theodekteia so gegenannte Teil, wie bereits oben (S. 40) bemerkt, unter einen anderen Gesichtspunkt gestellt werden, über den wir jetzt nicht mehr im Zweifel sein können: Herakleides brachte ihn in Zusammenhang mit *ἐπιστήμη φύσις μελέτη* und betrachtete das Ganze unter dem Gesichtspunkt des *ῥήτωρ* (*τεχνίτης*). Der erste Teil seiner Rhetorik enthielt also die eigentliche *τέχνη*; der zweite (*τεχνίτης*), neben praktischen Winken für den Redner (*tractatio*), die Bedingungen, die einer, außer der Beherrschung der *τέχνη*, sonst noch erfüllen muß, um ein tüchtiger Redner zu werden. Die älteren Technographen waren in ihren *τέχναι* kaum auf die Fragen der *ἐπιστήμη φύσις μελέτη* eingegangen: nichts deutet darauf hin, weder in der Rhetorik des Aristoteles noch in der des Anaximenes, der nur gelegentlich das *γυμνάζειν* (c. 28 gegen Ende) erwähnt. Dagegen stellt der Platonische Phaidros (269 D), offenbar im Gegensatz zur vulgären rhetorischen *τέχνη*, den Satz auf[3]):

---

1) Er teilt (S. 121 Halm) die *elocutio* ein in *quantitas verborum* und *structurae qualitas*. Zur ersteren bemerkt er wieder: *in verbis quid observabimus? ut copia abundemus et bonitate. — copia quo modo gignitur? legendo, discendo, novando, exercendo.* Es ist klar, daß das *legere discere exercere* der *imitatio doctrina exercitatio* entspricht. Jeden dieser drei Begriffe erläutert Fortunatianus noch näher. Es genüge, hier auszuschreiben, was er zum *discere* bemerkt: *in discendo quid observabimus? ut a peritis multa discamus, quae sint* [*aut*] *propria aut comitiorum aut artium vel studiorum, ut nauticae, rusticae rei et de iure civili.*

2) Bei ihm kreuzen sich drei verschiedene Einflüsse: der des Cicero (= auctor ad H.), sofern er *natura imitatio exercitatio* (*doctrina*, vgl. I 4—10) vor der *inventio* erwähnt; der des Hermagoras, sofern er später (X) *imitatio* und *exercitatio* bei der *elocutio* bespricht; endlich wirkt noch ein Einfluß von dritter Seite ein, sofern er die *natura* auch unter dem Teil *artifex* berücksichtigt (XII 5). In ihm wird auch die *doctrina* (Allgemeinbildung) erörtert (XII 2—4). In diesen beiden Punkten ist bei Quintilian das Ursprüngliche der Herakleidischen Rhetorik gewahrt.

3) Platon und Isokrates sind in diesem Punkte einig, nur daß dieser

τὸ μὲν δύνασθαι, ὦ Φαῖδρε, ὥστε ἀγωνιστὴν τέλεον γενέσθαι, εἰκός — ἴσως δὲ καὶ ἀναγκαῖον — ἔχειν ὥσπερ τἆλλα· εἰ μέν σοι ὑπάρχει φύσει ῥητορικῷ εἶναι, ἔσῃ ῥήτωρ ἐλλόγιμος, προσλαβὼν ἐπιστήμην τε καὶ μελέτην, ὅτου δ' ἂν ἐλλείπῃς τούτων, ταύτῃ ἀτελὴς ἔσῃ. Als Herakleides die *πίστεις* der Theodekteia in *εὕρεσις* umtaufte und hinter diese einen besonderen Teil *τάξις* einschob, da war es vermutlich eine Phaidros-Stelle, die ihn dazu angeregt hatte. Wir dürfen jetzt hinzufügen, daß, wenn er *ἐπιστήμη φύσις μελέτη* in die rhetorische *τέχνη* aufgenommen hat, er damit ebenfalls einer Anregung des Platonischen Phaidros gefolgt ist.

Wie hat man sich nun die engen Berührungen der Horazischen Poetik und der Herakleidischen Rhetorik zu erklären? Porphyrio sagt zu Beginn seines Commentars zur ars poetica des Horaz: *in quem librum congessit praecepta Neoptolemi τοῦ Παριανοῦ de arte poetica, non quidem omnia, sed eminentissima.* Die Wahrheit dieser Notiz hat Jensen (a. a. O.) schlagend bewiesen und gezeigt, daß Horaz das von ihm befolgte Dispositionsprincip (*ars-artifex*) schon bei Neoptolemos vorgefunden hat. Wir dürfen daher an die Stelle des Horaz den Neoptolemos setzen und die Frage so stellen: wie erklärt sich die Abhängigkeit des Neoptolemos von der Herakleidischen Rhetorik? Hat er etwa das Dispositionsschema derselben seiner Poetik zugrunde gelegt? Das wäre an sich sehr wohl möglich, und wir müßten es annehmen, wenn wir nicht aus Diogenes Laert. V 88 wüßten, daß Herakleides auch eine Poetik geschrieben hatte, von der wir freilich nichts weiter als den Titel kennen: *περὶ ποιητικῆς καὶ τῶν ποιητῶν.* Es ist daher bei weitem wahrscheinlicher, daß Neoptolemos die Poetik des Herakleides benutzt[1]), und daß bereits dieser seine Poetik ganz nach dem Schema seiner Rhetorik gegliedert hatte. Das wird um so wahrscheinlicher, als Einzelheiten der Horazischen Kunsttheorie offenkundige Verwandtschaft mit Platonischen Anschauungen zeigen. Gewiß hat Herakleides wie in der Rhetorik so in der Poetik Pla-

---

statt der *ἐπιστήμη* die *δόξα* einsetzt; vgl. darüber oben S. 30 Anm. 1. Die Begriffe *φύσις μελέτη ἐπιστήμη* spielten in den wissenschaftlichen Debatten des 5. Jahrhunderts eine große Rolle; vgl. P. Shorey, American Philol. assoc. XL 1909 S. 185.

1) Damit hängt wohl auch die Nennung seines Namens bei Philodem zusammen, der uns das Eigentum des Neoptolemos vermittelt hat; vgl. Jensen a. a. O. 48.

tonische Gedanken und Anregungen verwertet; und es erscheint nunmehr selbstverständlich, daß das Platonische Gut dem Horaz durch Neoptolemos-Herakleides vermittelt worden ist. Dazu rechne ich folgendes.

Nach Horaz 408 ff. müssen in einem Dichter *natura* = *ingenium* und *ars* sich ergänzen. Ähnlich Platon, der den Sokrates in seiner zweiten Liebesrede (Phaidr. 245 A) sagen läßt: *ὃς δ' ἂν ἄνευ μανίας Μουσῶν ἐπὶ ποιητικὰς θύρας ἀφίκηται, πεισθεὶς ὡς ἄρα ἐκ τέχνης ἱκανὸς ποιητὴς ἐσόμενος, ἀτελὴς αὐτός τε καὶ ἡ ποίησις ὑπὸ τῆς τῶν μαινομένων ἡ τοῦ σωφρονοῦντος ἠφανίσθη.* Also *ἐκ τέχνης* wird niemand ein *ἱκανὸς ποιητής*, worin doch liegt, daß auch die *τέχνη* nicht überflüssig ist. Die natürliche Begabung des Dichters wird von Platon an der eben ausgeschriebenen Stelle[1]) unter dem Gesichtspunkt der *μανία* betrachtet; ebenso von Horaz 295 ff. 453 ff. — Horaz stellt 309 ff. die Forderung auf, der Dichter müsse auf allen Gebieten, die er zur Darstellung bringe, Sachkenntnis besitzen; nur dann vermöge er *profecto reddere personae convenientia cuique.* Das ist echt Platonische Auffassung[2]), die besonders klar in der Politeia (X 598 E) formulirt wird: *ἀνάγκη γὰρ τὸν ἀγαθὸν ποιητήν, εἰ μέλλει περὶ ὧν ἂν ποιῇ καλῶς ποιήσειν, εἰδότα ἄρα ποιεῖν, ἢ μὴ οἷόν τε εἶναι ποιεῖν*[3]). Denselben Gedanken spricht Platon allgemeiner, ohne die specielle Bezugnahme auf die Dichter, Phaidros 259 E aus: *ὑπάρχειν δεῖ τοῖς εὖ γε καὶ καλῶς ῥηθησομένοις τὴν τοῦ λέγοντος διάνοιαν εἰδυῖαν τὸ ἀληθὲς ὧν ἂν ἐρεῖν πέρι μέλλῃ.* — Zu Horaz 343 f.:

omne tulit punctum qui miscuit utile dulci,
lectorem delectando pariterque monendo

---

1) *φύσις* und *μανία* (für welches Wort allerhand synonyme Ausdrücke gebraucht werden) sind für Platon verschiedene Bezeichnungen ein und derselben Sache; daher sie auch öfters nebeneinander gestellt werden. Mir sind augenblicklich zwei Stellen parat; Apologie 22 C: die Dichter schaffen (*ποιοῦσιν*) *οὐ σοφίᾳ, ἀλλὰ φύσει τινὶ καὶ ἐνθουσιάζοντες* (= *μανίᾳ*); Nomoi III 682 A Homer redet *κατὰ θεόν πως* (= *κατὰ μανίαν*) *καὶ κατὰ φύσιν.*

2) Die Beziehung auf Sokrates-Platon wird von Horaz (310) selber angedeutet: *rem tibi Socraticae poterunt ostendere chartae.*

3) Freilich sind Sokrates-Platon der Überzeugung, daß die Dichter in der Regel nicht im Besitze eines solchen Wissens sind, wie Platon an der Stelle der Politeia des weiteren ausführt; außerdem vgl. Apologie 22 B f.

bemerkt Kroll (a. a. O. 88): „Diese Anschauung stellt ein Compromiß zwischen zwei entgegengesetzten Meinungen dar und ist nicht aristotelisch, sondern hellenistisch: der Peripatos sah den Zweck der Poesie in der Unterhaltung (Psychagogia), die Stoa im Nutzen, und Neoptolemos hatte sich für den sicheren Mittelweg entschieden.“ Das Compromiß, von dem Kroll hier spricht, ist nicht erst von Neoptolemos, sondern bereits von Platon geschlossen worden: die Weisheit des Horaz ist letzthin platonisch und ihm durch Herakleides[1]-Neoptolemos vermittelt. Platon nimmt vielfach in seinen Dialogen Stellung zur Poesie, am ausführlichsten in der Politeia (II 376 E—III 398 B. X 598 D—608) und den Nomoi (II 654—670. VII 796 E—809), wo gezeigt wird, welche Rolle den Dichtern und der Poesie in einem nach philosophischen Grundsätzen geordneten Staatswesen gebührt. Im Grunde sind es zwei Begriffe, um die sich die ganzen Untersuchungen drehen, das *ὠφέλιμον* und das *ἡδύ*[2]). Nach der gewöhnlichen Auffassung besteht das

1) Dieser hatte also, und zwar zu Beginn des Teiles seiner Poetik, der in der Rhetorik der *tractatio* entspricht, *prodesse* (= *docere*) und *delectare* als Aufgaben der Poesie bezeichnet. Wenn nun bei Cicero (partit. orat.) und Mart. Cap. (vgl. oben S. 51 f.) am Anfang der *tractatio* der *oratio* als Aufgabe *docere* und *movere* gestellt werden, so leidet es kaum mehr einen Zweifel: Herakleides hatte wie dem Redner *docere* und *movere*, so dem Dichter *docere* und *delectare* zum Ziel gesteckt. Neben der Herakleidischen Zweiteilung *docere-movere* kennt die rhetorische Theorie auch eine Dreiteilung: *docere-movere-conciliare;* vgl. z. B. Cicero de orat. II 29, 128 ff. Quint. III 5, 2 (*tria sunt item, quae praestare debeat orator, ut doceat, moveat, delectet.* Aber auch die Zweiteilung ist Quint. bekannt; denn er fährt fort: *haec enim clarior divisio quam eorum, qui totum opus in res* [= *docere*] *et in adfectus* [= *movere*] *partiuntur*), Mart. Cap. 464 ff. Halm. Diese Dreiteilung ist offenbar eine Weiterbildung der Herakleidischen Zweiteilung, hervorgerufen durch die drei Arten der Aristotelischen *πίστεις*: die *πίστεις ἐξ αὐτῶν τῶν πραγμάτων* = *docere*, die *πίστεις ἐκ πάθους* = *movere*, die *πίστεις ἐξ ἤθους* = *conciliare.* Als Urheber dieser Weiterbildung wird man Theophrast ansprechen dürfen. Die Zweiteilung sowohl wie die Dreiteilung führte R. Volkmann (die (Rhetorik der Griechen und Römer [2] 12 und 32) auf die Stoiker zurück. Das Falsche an dieser Aufstellung leuchtet schon ein durch die bekannte Tatsache, daß die Stoiker von dem *movere* wie überhaupt so auch in der Rhetorik nichts wissen wollten.

2) Diese beiden Schlagworte (oder ihnen verwandte Ausdrücke) kehren denn auch immer wieder; vgl. z. B. Politeia II 380 C (*σύμφορον*), 382 D (*χρήσιμον*), III 386 C (*ὠφέλιμον*), 387 B (*ἡδύ*), 390 A (*οὐ γὰρ οἶμαι εἴς γε σωφροσύνην νέοις ἐπιτήδεια ἀκούειν· εἰ δέ τινα ἄλλην ἡδονὴν παρέχεται,*

eigentliche und wahre Wesen (*ὀρθότης*) der *μουσική* (und damit auch der Dichtkunst) in der Fähigkeit, *ἡδονή* zu bereiten (Nomoi II 655 C): *καί τοι λέγουσίν γε οἱ πλεῖστοι μουσικῆς ὀρθότητα εἶναι τὴν ἡδονὴν ταῖς ψυχαῖς πορίζουσαν δύναμιν.* Ob sie dabei den sittlichen Menschen fördert (das versteht Platon unter dem *ὠφέλιμον*), ist gleichgültig. Nach Platon hingegen soll die Poesie dem sittlichen Menschen von Nutzen, zum mindesten nicht von Nachteil sein. Und weil die Dichter, Homer und die Tragiker an der Spitze, dieser Forderung nicht genügen, werden sie in der Politeia, wenn auch blutenden Herzens, von dem Philosophen aus dem Idealstaat verbannt. Aber auch schon hier läßt Platon deutlich durchblicken, daß er in der Poesie gegen das *ἡδύ* an sich nichts einzuwenden hat, wenn sie zugleich auch Nutzen stiftet (X 607 D): *δοῖμεν δέ γέ που ἂν καὶ τοῖς προστάταις αὐτῆς* (nämlich *ποιήσεως*), *ὅσοι μὴ ποιητικοί, φιλοποιηταὶ δέ, ἄνευ μέτρου λόγον ὑπὲρ αὐτῆς εἰπεῖν, ὡς οὐ μόνον ἡδεῖα ἀλλὰ καὶ ὠφελίμη πρὸς τὰς πολιτείας καὶ τὸν βίον τὸν ἀνθρώπινόν ἐστιν· καὶ εὐμενῶς ἀκουσόμεθα. κερδανοῦμεν γάρ που ἐὰν μὴ μόνον ἡδεῖα φανῇ ἀλλὰ καὶ ὠφελίμη.* Noch kräftiger wird dieser Gedanke in den Nomoi betont. Hier gibt Platon ausdrücklich zu, daß die *μουσική* nach der *ἡδονή* beurteilt werden müsse, freilich nicht der *ἡδονή* der ersten besten (II 658 E): *συγχωρῶ δὴ τό γε τοσοῦτον καὶ ἐγὼ τοῖς πολλοῖς, δεῖν τὴν μουσικὴν ἡδονῇ κρίνεσθαι, μὴ μέντοι τῶν γε ἐπιτυχόντων, ἀλλὰ σχεδὸν ἐκείνην εἶναι Μοῦσαν καλλίστην ἥτις τοὺς βελτίστους καὶ ἱκανῶς πεπαιδευμένους τέρπει, μάλιστα δὲ ἥτις ἕνα τὸν ἀρετῇ τε καὶ παιδείᾳ διαφέροντα.* Eine Poesie, die dem gut Erzogenen *ἡδονή* bereitet, ist immer auch nützlich; und eine solche, die den schlecht Erzogenen erfreut, wird nicht nur Schaden stiften, sondern auch dem gut Erzogenen zuwider sein (VII 802 C): *πᾶσα δ' ἄτακτός γε τάξιν λαβοῦσα περὶ μοῦσαν διατριβὴ καὶ μὴ παρατιθεμένης τῆς γλυκείας μούσης ἀμείνων μυρίῳ· τὸ δ' ἡδὺ κοινὸν πάσαις. ἐν ᾗ γὰρ ἂν ἐκ παίδων τις μέχρι τῆς ἑστηκυίας τε καὶ ἔμφρονος ἡλικίας διαβιῷ, σώφρονι μὲν μούσῃ καὶ τεταγμένῃ, ἀκούων δὲ τῆς ἐναντίας, μισεῖ καὶ ἀνελεύθερον αὐτὴν προσαγορεύει, τραφεὶς δ' ἐν τῇ κοινῇ καὶ γλυκείᾳ, ψυχρὰν*

θαυμαστὸν οὐδέν), 391 E (*βλαβερόν*), 397 D (*ἡδύ — οὐχ ἁρμόττον τῇ πολιτείᾳ*), 398 A (*αὐτοὶ δ' ἂν τῷ αὐστηροτέρῳ καὶ ἀηδεστέρῳ ποιητῇ χρώμεθα καὶ μυθολόγῳ ὠφελίας ἕνεκεν*), X 606 B (*ἡδονή*), 607 A (*ἡδυσμένη Μοῦσα*), 607 C (*ἡ πρὸς ἡδονὴν ποιητική*), 607 D (*ἡδύ — ὠφέλιμον*).

καὶ ἀηδῆ τὴν ταύτῃ ἐναντίαν εἶναί φησιν· ὥστε, ὅπερ ἐρρήθη νυνδή, τό γε τῆς ἡδονῆς ἢ ἀηδίας πέρι ἑκατέρας οὐδὲν πεπλεονέκτηκεν, ἐκ περιττοῦ δὲ ἡ μὲν βελτίους, ἡ δὲ χείρους τοὺς ἐν αὐτῇ τραφέντας ἑκάστοτε παρέχεται. Es gibt also eine Poesie, die *ἡδύς* und *ὠφέλιμος* zugleich ist: die Poesie, wie sie nach Platon sein soll, wird immer diese beiden Eigenschaften zusammen besitzen. Der Horazische Satz: *omne tulit punctum qui miscuit utile dulci, lectorem delectando pariterque monendo* ist ganz aus der Seele Platons gesprochen.

Dem Einteilungsprincip (*τέχνη — τεχνίτης*), nach dem Herakleides seine Rhetorik und Poetik gegliedert hatte, liegt die Anschauung zugrunde, daß bei den Schöpfungen des Redners und Dichters zwei Faktoren in gleicher Weise beteiligt sind: einmal die *τέχνη* und dann die Persönlichkeit dessen, der die *τέχνη* ausübt. Und bei der Persönlichkeit kommen wieder besonders drei Dinge in Frage: ihre Begabung (*φύσις*), ihre Übung (*μελέτη*) und das Wissen, das sie sich, abgesehen von der *τέχνη*, sonst noch aneignet (*ἐπιστήμη*). Diese drei hatte Platon (Phaidros 269 D) als Vorbedingungen eines tüchtigen Redners genannt, und Herakleides war ihm darin gefolgt. Aber bereits Platon hatte durchblicken lassen (*ἔχειν ὥσπερ τἆλλα*), daß sie nicht etwa nur Vorbedingungen für einen Redner seien. Sie gelten mehr oder minder auf allen Gebieten des menschlichen Wissens und Könnens: *τριῶν ἔφη δεῖν παιδείᾳ, φύσεως, μαθήσεως, ἀσκήσεως* berichtet Diog. Laert. V 18 von Aristoteles. Und noch der viel spätere auctor ad H. sagt an der oben (S. 44 A. 1) ausgeschriebenen Stelle, daß *ingenium doctrina praeceptio* (= *ars*, vgl. I 2, 3 *ars est praeceptio* usw.) für alle *artes*, d. h. für alle Zweige menschlichen Wissens und Könnens in Betracht kämen[1]). Herakleides hatte *φύσις μελέτη ἐπιστήμη* zusammen mit der *tractatio* unter dem gemeinsamen Begriff *τεχνίτης* zusammengefaßt, diesen der *τέχνη* gegenübergestellt und war so zu einer nach zwei Gesichtspunkten orientirten Betrachtungsweise gelangt. Diese doppelte Betrachtungsweise, wie sie Herakleides in der Rhetorik und Poetik durchgeführt hatte, ließ sich aber leicht auf alle möglichen anderen Künste und Wissenschaften übertragen; und das um so mehr, als nach antiker Anschauung (wie schon aus den oben genannten Stellen des Platon, Aristoteles und auctor ad H. zur Genüge hervorgeht) in einer jeden die drei Faktoren *φύσις μελέτη*

1) Die *exercitatio* hat er III 16, 29 übergangen, erwähnt sie aber I 2, 3.

ἐπιστήμη von größerer oder geringerer Bedeutung sind. Eine solche Übertragung hat in der Tat stattgefunden: wie weit in gewissen Zweigen der Literatur[1]) die Sitte verbreitet war, neben der *τέχνη* auch den *τεχνίτης* in Betracht zu ziehen, hat Norden ausführlich dargetan. Jensen bemerkt am Schlusse seines obengenannten Aufsatzes von der Poetik des Herakleides: „Vielleicht war schon in dieser Schrift die Betrachtungsweise nach dem Princip *ars* und *artifex* durchgeführt, die dann grundlegend wurde für die Literaturgattung der isagogischen Schriften.“ Wie sehr Jensen mit seiner Vermutung auf der richtigen Spur gewesen ist, hoffe ich bewiesen zu haben.

Freilich muß man allgemeine Betrachtungsweise und Gliederung nach *ars-artifex* scharf auseinanderhalten. Die erstere fand in der von Norden so genannten Gattung der isagogischen Literatur ziemlich allgemeine Aufnahme, d. h. man sprach sowohl von der *ars* als auch vom *artifex*. Dagegen spielten in ihr die Begriffe *ars-artifex* als Princip der Gliederung keine oder nur eine höchst untergeordnete Rolle, wie das Börner in seiner tüchtigen, schon mehrfach genannten Dissertation im einzelnen gezeigt hat[2]) (S. 53 ff.;

---

1) Die Norden als isagogisch bezeichnet. Er gebraucht den Ausdruck in dem weiten Sinne L. Mercklins (Philol. IV 1848 S. 415), der darunter alle Schriften begreift, „die sich die Unterweisung und Anleitung zu irgendeinem Zweige des Wissens und der Tätigkeit zur Aufgabe machen. Der Umfang dieses Begriffes, welcher eine pädagogische, didaktische, hodegetische Literatur im weitesten Sinne einschließt, wird jedoch durch das wesentliche Merkmal der instruktiven Tendenz beschränkt“. Ob aber diese weite Fassung des Begriffs im Sinne der Alten ist, erscheint mir mit Börner (a. a. O. 17) sehr zweifelhaft. Ich glaube nicht, daß sie die institutio or. des Quintilian oder die Horazische ep. ad Pis. als isagogische Schriften bezeichnet hätten. Dagegen darf man im allgemeinen sagen: die Sitte, neben der *τέχνη* auch den *τεχνίτης* in Betracht zu ziehen, begegnet von einem bestimmten Zeitpunkt an in der gesamten technographischen Literatur im weitesten Sinne des Wortes; d. h. in allen Schriften, die irgendeine *τέχνη* behandeln, taucht vielfach auch, als deren Complement, der *τεχνίτης* auf. Von den hier in Frage kommenden Schriften bilden aber die eigentlich isagogischen (in dem engen Sinne der Alten) nur einen verhältnismäßig kleinen Bruchteil. Übrigens spricht auch Norden (S. 516) von „eigentlichen *εἰσαγωγαί*“.

2) Das von Norden beigebrachte Material, wo neben der *ars* auch des *artifex* gedacht wird, läßt sich nicht unwesentlich vermehren, wie ja Norden auch auf Vollständigkeit keinen Anspruch erhebt. Ich füge ein Beispiel aus dem Gebiete der lateinischen Grammatik hinzu. Dositheus

vgl. auch R. Heinze, Einleitung zur Horaz. ep. ad Pis. 4. Aufl. S. 284). Nach dem Resultat unserer Untersuchung ist das auch gar nicht anders zu erwarten: in der Rhetorik des Herakleides bildete die Hauptmasse des zweiten Hauptteiles (τεχνίτης) ohne Zweifel die *tractatio*; φύσις μελέτη ἐπιστήμη waren vermutlich sehr kurz und zwar am Anfang der *tractatio* erörtert. Diese *tractatio*, deren Ursprung wir oben kennengelernt haben, war aber specifisches Eigentum der Rhetorik. Einen ihr entsprechenden Teil hatte Herakleides zwar auch in seine Poetik übernommen. Im übrigen ließ sie sich aber kaum auf die übrigen Künste und Wissenschaften übertragen. So blieb also nur noch φύσις μελέτη ἐπιστήμη übrig, die ganz kurz abgemacht zu werden pflegten. Und nur wo sie ausführlicher besprochen werden, wie in Lukians Schrift περὶ ὀρχήσεως (vgl. Norden 514), gewinnt der Gesichtspunkt τεχνίτης auch größeren Einfluß auf die Gliederung.

Nun hat aber bekanntlich auch Quintilian seine institutio ora-

---

(ed. Tolkiehn = GL VII 376) beginnt seine ars grammatica mit den Worten: *ars grammatica est scientia emendati sermonis in loquendo et scribendo poematumque ac lectionis prudens praeceptum. grammaticus est qui unius cuiusque rei vim ac proprietatem potest explanare loquela. artis grammaticae officium constat partibus quattuor, lectione emendatione enarratione iudicio. lectio est varia cuiusque scripti pronuntiatio serviens dignitati personarum exprimensque habitum animi cuiusque. emendatio est recorrectio errorum, qui per scripturam dictionemve fiunt. enarratio est obscurorum sensuum quaestionumque narratio. iudicium est quo poemata ceteraque scripta perpendimus et discernimus.* Auch hier werden also *ars* und *grammaticus* = *artifex* nebeneinander genannt, ohne daß jedoch der Begriff *artifex* Einfluß gewänne auf die Gliederung des Lehrbuchs. Ursprünglich waren *lectio emendatio enarratio iudicium* gewiß als *officia* des *grammaticus* (nicht der *ars grammatica*, wie es Dositheus darstellt) gedacht. Aber sie spielen des weiteren bei Dositheus keine Rolle mehr, und ebensowenig in anderen grammatischen Lehrbüchern (worauf ich an anderer Stelle zurückkomme). Das ist auch ganz begreiflich: das *legere emendare enarrare iudicare* ist weniger Sache der Theorie (*ars*) als des Könnens d. h. der Persönlichkeit. Dieses Können wird, wie man aus der antiken Anschauung heraus ohne weiteres hinzufügen darf, erworben durch die *ars natura exercitatio* und *doctrina*. Die letztere verlangt Quint. I 4, 4 f. ausdrücklich für den *grammaticus*. Übrigens entspricht Quint. I 4, 1—3, womit er seinen Abschnitt über die Grammatik einleitet, genau der oben ausgeschriebenen Stelle des Dositheus. Gemeinsame Quelle der beiden ist Varro (den vielleicht Quintilian, aber nicht Dositheus direkt benutzt), wie schon aus Dositheus verglichen mit Diomedes GL I 426, 21 hervorgeht.

toria nach dem Princip *ars-artifex* gegliedert; die Bücher III—XI handeln von der *ars*, B. XII vom *artifex*[1]). Wie kommt er zu dieser Gliederung? Aus rhetorischen Lehrbüchern hat er sie nicht übernommen[2]): denen war sie schon längst abhanden gekommen, aus Gründen, auf die ich oben (S. 52f.) in Kürze hingewiesen habe. Quintilian deutet denn auch die Neuheit seiner Gliederung deutlich genug selber an; vgl. II 14, 5 und XII pr. 3—4[3]). Und ob er sie durchgeführt hat, weil er sie in anderen Schriften (wie sie von Norden 510ff. aufgezählt werden) vorgefunden hat, kann ebenfalls

---

1) Quintilian statuirt zwar neben dem Teil *artifex* noch einen besonderen (dritten) Teil *opus*; vgl. II 14, 5. XII 10, 1. Dieser hat aber kaum eine selbständige Bedeutung und ist dem Teil *artifex* ein- bzw. untergeordnet, wie klar aus I pr. 22 (*unus accedet* [= Buch XII], *in quo nobis orator ipse informandus est: ubi, qui mores eius, quae in suscipiendis, discendis, agendis causis ratio, quod eloquentiae genus* [= *opus* XII 10], *quis agendi debeat esse finis, quae post finem studia, quantum nostra valebit infirmitas, disseremus*) hervorgeht; vgl. auch XII pr. 3—4, eine Stelle, die sich ebenso auf den Teil *artifex* wie den Teil *opus* bezieht, die beiden also nicht als getrennte Einheiten betrachtet. Der Sachverhalt ist bereits richtig erkannt von Stroux, de Theophrasti virtutibus dicendi S. 98 A. 2.

2) Ciceros partitiones orat. und die Rhetorik des Martianus Capella kommen zwar in ihrer reinlichen Scheidung der *partes rhetorices* von den *partes orationis* (= *tractatio*) der ursprünglichen Gliederung der Herakleidischen Rhetorik noch sehr nahe. Aber auch sie bringen die beiden Hauptteile nicht mehr in die gehörige Verbindung mit den Begriffen *ars* und *artifex* (von *natura exercitatio doctrina* sprechen sie überhaupt nicht). Vielmehr stellt Cicero, und ähnlich Martianus Capella, den ersten unter den Gesichtspunkt des *orator*, den zweiten unter den der *oratio*. Es muß eine weitverbreitete Sitte gewesen sein, die von Quintilian so genannten *partes rhetorices* vom Standpunkt des Redners aus zu betrachten und *officia oratoris* zu bezeichnen. Denn Quintilian (III 3, 11) leitet seine Bekämpfung dieser Auffassung ein mit den Worten: *fuerunt etiam in hac opinione non pauci, ut has non rhetorices partis esse existimarent, sed opera oratoris, eius enim esse invenire disponere eloqui et cetera.* Der Ursprung dieser Auffassung läßt sich, wenn ich nicht irre, noch sicher ermitteln; ich muß es mir versagen, hier näher darauf einzugehen.

3) Daß hier die Worte: *unum modo in illa immensa vastitate cernere videmur M. Tullium, qui tamen ipse, quamvis tanta atque ita instructa nave hoc mare ingressus, contrahit vela inhibetque remos et de ipso demum genere dicendi, quo sit usurus perfectus orator, satis habet dicere. at nostra temeritas etiam mores ei conabitur dare et assignabit officia* auf Ciceros de part. orat. zielen, wie Jensen (S. 46 Anm. 1) behauptet, erscheint mir ausgeschlossen. Ich beziehe sie auf den Orator, auf den *et de ipso — satis habet dicere* meines Erachtens unverkennbar hindeutet.

zweifelhaft erscheinen: in ihnen pflegt ja der Begriff *artifex* auf die Gliederung des Werkes keinen Einfluß zu haben. Außerdem mußte man bei einer solchen Abhängigkeit auch erwarten, daß Quintilian die *exercitatio* unter dem Teil *artifex* behandelt hätte und nicht, wie er es getan hat, unter dem Teil *ars*. Am wahrscheinlichsten hat man sich die Sache so zurechtzulegen: Die allgemeine Betrachtungsweise nach *ars-artifex* war Quintilian gewiß bekannt und ganz geläufig. Sie bildet natürlich die Voraussetzung seiner Gliederung. Aber noch etwas anderes kommt hinzu. In den beiden rhetorischen Hauptwerken Ciceros, den drei Büchern de oratore und dem Orator, tritt der rein technographische Gesichtspunkt ganz zurück. Dafür wird die Persönlichkeit, der *orator*, wie schon die Titel der beiden Schriften besagen, in den Vordergrund gestellt. Cicero war für Quintilian das hohe Vorbild, dem er in allen Stücken nacheiferte. Man begreift, daß er in seiner institutio oratoria, die bewußt in vielen Punkten den breiten Weg der gewöhnlichen rhetorischen Handbücher verläßt (vgl. Börner 11), auch etwas über den *orator* sagen wollte. So ließ er der eigentlichen *ars* noch einen Teil über den *orator* (= *artifex*) folgen (XII). Wie sehr in ihm Quintilian in Einzelheiten von Ciceros de oratore und Orator beeinflußt ist, weiß jeder, der das 12. Buch gelesen hat. Daß weite Strecken dieses Buches vom Gesichtspunkt des *perfectus orator* (das Stichwort steht XII 2, 31) beherrscht sind — es spielen allerdings auch stoische Anschauungen herein —, daß ferner auch vom *genus orationis* des *perfectus orator* die Rede ist (XII 10), darin sehe ich in erster Linie eine Nachwirkung Ciceronischer Gedanken. Damit rückt auch die Tatsache, daß Quintilian zweimal von der Bildung (*doctrina*) des Redners spricht, in eine neue Beleuchtung. Zuerst (I 4—10) verlangt er von ihm die *ἐγκύκλιος παιδεία* (vgl. I 10, 2); hier steht er offenbar unter derselben Tradition wie Vitruvius, der in ähnlicher Weise (I 1) bei dem *architectus* die *ἐγκύκλιος παιδεία* für nötig hält. Zum zweitenmal bespricht er die *doctrina* des Redners unter dem Teil *artifex* (XII 2 — 4). Jetzt werden Kenntnis der Philosophie, des Rechtes und der Geschichte verlangt: Forderungen, wie sie bekanntlich auch Cicero in seinen Büchern de oratore an den *perfectus orator* stellt.

Jena. K. BARWICK.

ΕΙΚΩΣ ΛΟΓΟΣ.

Die deutsche klassische Philologie hat, als Tochter der Aufklärungszeit, von jeher einen Hang zum Rationalismus gehabt; es war ihr peinlich, daß in ihrem Studiengebiet literarische Erscheinungen vorhanden sind, die nicht anders als mit dem Ausdruck Mystik bezeichnet werden können. So waren es nur ganz bestimmte, von gewissen Zeitströmungen angekränkelte Kreise, die sich mit solch gefährlichen Existenzen tiefer einzulassen wagten, wie die von der Romantik berührten Schleiermacher, Creuzer, Boeckh. Diese bemühten sich, z. T. nur mit allzu parteilicher Liebe, um die Pythagoreer, um den „unter deren Einfluß stehenden“ (so sah man die Sache an) alten Platon, natürlich auch um die Neuplatoniker. Das war bis vor kurzem die einzige und letzte Epoche dieser Studien; im großen und ganzen vermied man es, sich mit den Pythagoreern, mit dem Platon des Timaios und der Gesetze mehr als nötig zu beschäftigen; die Neuplatoniker benutzte man ohne große Gewissensbisse in den Ausgaben, die Creuzer, Victor Cousin u. a. gegeben. Seit dem Beginne des neuen Jahrhunderts ist das nun freilich anders geworden; die wichtigen Resultate, die die Forschung auf dem Gebiete der Vorsokratiker und der platonischen Philosophie erzielte, ließ sie auch vor diesen dunkeln Gebieten nicht mehr haltmachen, dies um so mehr, als sich vor ihrem kritischen Lichte die Mystik mehr und mehr verzog. Daß dies zu Übertreibungen führen mußte, ist klar, und unzweifelhaft wird man den Pythagoreern wieder etwas von dem geben müssen, was man ihnen genommen hat. Bei Platon begann das Hellerwerden mit neuen Erkenntnissen am Timaios, der, abgesehen von der indirekten Überlieferung über die Mystik des altgewordenen Meisters, seit Poseidonios als die mystische Bibel galt. Zwar ließ Ida Hammer-Jensen, als sie in glänzender Beweisführung im Timaios demokritische Naturlehre verwertet und dargestellt fand[1]), die traditio-

1) Demokrit und Platon, Archiv für Geschichte der Philosophie XXIII 1910 S. 92. 211.

nelle Ansicht über die Mentalität des Verfassers unangetastet, benutzte sie im Gegenteil, um gewisse Abweichungen von Demokrits Doxai zu erklären, aber ganz neuerdings ist dann durch das hervorragende, unter Wilamowitz' Einfluß entstandene Buch von Eva Sachs[1]), das die Ergebnisse der andern Arbeit auch auf das mathematische Gebiet ausdehnte, und dann durch das Platonbuch von Wilamowitz selber im Zusammenhang mit den neuen Erkenntnissen, was für frische wissenschaftliche Ergebnisse Platon im Timaios verwende, gegen die Altersmystik Platons überhaupt Sturm gelaufen worden.

Unzweifelhaft ist die Tatsache, daß Platon Resultate der Forschungen von Specialisten wie Theätet in seinen Dialog aufnimmt, nicht nur für unser Verständnis dieser Vorgänger wichtig (wie J. Hammer-Jensen noch das Problem auffaßte), sondern auch für Platon selber. Wie weit aber die Verwertung gehen darf, ohne psychologisch falsch zu werden, diese Frage scheint mir zu wenig beachtet; zu wenig, in der Freude über die neuen schönen Entdeckungen, die sorgfältige Interpretation des ganzen Dialoges gewahrt worden zu sein. Dürfen wir denn ohne weitere Überlegung aus der Tatsache dieses Interesses an einzelwissenschaftlicher Forschung, sagen wir sogar, wie Eva Sachs es will, aus der Tatsache selbständiger und kritisch-berichtigender Stellungnahme zu dieser — dürfen wir daraus ohne weiteres den Schluß ziehen, daß „in Platons Timaios die leitenden[2]) Gedanken ganz anderer Art waren als der verworrene Mysticismus, den Platons Schüler in sein Werk hineingeträumt hatten“ (E. Sachs a. a. O. 234); ist deshalb die „Grundauffassung richtig, die den platonischen Timaios von dem dunkeln Gewölk des Pythagorismus befreien möchte und das klare Licht echt wissenschaftlicher Forschung in diesem Punkte auch in dem Alterswerk Platons nachweisen will“ (ebd. 7), muß deshalb „der Ungerechtigkeit ein Ende werden, die in Platons Physik etwas Mystisches sieht, weil der Redner ein Pythagoreer ist, und die spätern Pythagoreer, was sie von Platon nahmen, ihrem Wesen anpassen?“[3]). Haben wir dadurch vor allem zu jener einschneidendsten Maßregel das Recht, die momentan allerdings gerne gehandhabt wird[4]), den alten Platon

1) Die fünf platonischen Körper, Philol. Unters. 24. Heft, Berlin 1917.
2) Von mir gesperrt. 3) Wilamowitz, Platon I S. 617.
4) Z. B. von Karl Reinhardt gegenüber den Pythagoreern und Herakliteern.

von seinen Schülern und von der Akademie zu trennen, lieber seine ersten Nachfolger, Xenokrates, Speusipp, den Opuntier Philipp, zu Begründern des Neuplatonismus zu machen [1]), als, wie man es früher getan (z. B. Heinze im Xenokrates), in ihnen Leute zu sehen, die keinen höhern Ehrgeiz hatten, als treue Schüler und Interpreten ihres Meisters (eben in seiner letzten Phase) zu sein, und deren Anschauungen, für unsere Forschung diejenigen des Lehrers bedingend und wieder von ihnen bedingt, uns Zeugnis ablegen von der religiösen, ja, sagen wir es ruhig, mystischen Stimmung, die man über dem Kreise des alten Platon ausgebreitet wähnte? Abgesehen von allgemeinen Erwägungen, die bei solchen psychologischen Schlüssen mehr stillschweigend vorzunehmen sind, wie etwa denen, daß Mathematik und Mystik sich in Pascal gar wohl zusammenfinden konnten, oder daß Giordano Bruno, neuplatonischer Mystiker im Sinne der früheren Auffassung des Timaios, so gut für die copernicanische Weltordnung Propaganda gemacht hat, wie Platon für die des Demokrit — abgesehen davon sollten rein philologische Überlegungen uns bedenklich stimmen. Es vergißt freilich niemand mehr — wie man dies von Aristoteles bis zum jungen Boeckh tat —, daß wir im Timaios keine wissenschaftliche Darstellung vor uns haben, sondern — einen Mythus sagt man aus Bequemlichkeit. Mehr und Besseres als Mythus sagen auch Wilamowitz und Eva Sachs nicht, und kein Exeget, auch der ganz vortreffliche Archer-Hind nicht, hat sich die ganze Schwierigkeit der Frage überlegt, die diese Feststellung, einen Mythus vor sich zu haben, in sich schließt, nämlich, wie weit ein solcher im Wortsinn, wie weit er allegorisch gedeutet werden muß. Solange wir die Rede des Timaios Mythus nennen, steht sie aber doch auf einer Stufe etwa mit dem Mythus des Aristophanes im Gastmahl, um nur einen einzigen zu nennen. Sollten wir aber dort erweisen können, daß Platon auf eine wissenschaftliche Erkenntnis irgendeines Gelehrten anspiele, so würde uns zwar das Faktum der Übernahme dieser Lehre durch Platon aufs höchste interessiren, aber niemals könnten wir uns zu dem Glauben bekennen, Platon hätte etwa um ihrer Propagirung willen den Mythus geschaffen, niemals würden wir in eventuellen Abweichungen von ihr platonische Correcturen sehen, stets wären wir uns des Gleichnishaften bewußt, wir sähen in alledem nur das Mittel, während Zweck eine tiefe Anschauung

1) Eva Sachs a. a. O. 123.

von den unstillbaren, grenzenlosen Qualen des Eros sein soll. Und doch ist principiell der Mythus des Timaios kein anderer. Was uns leicht eine entgegengesetzte Stellung einnehmen läßt, sind im Grunde ästhetische Motive. Während beim Aristophanesmythus die einheitliche, geschlossene Tendenz von keinem Satz und keinem Wort verletzt wird, sprengt der Mythus des Timaios alle Bande; er bietet Nebenwerk und Exkurse, führt Polemiken und spricht Anerkennung aus. Mag da mancherlei wirklich auch principiell von den Mythen der früheren Dialoge verschieden sein, so offenbart sich aber gerade in den Abschnitten, die dem Verständnis am leichtesten zugänglich sind, ohne allen Zweifel jene gleiche groteske Mischung von Sinn und Unsinn, von Tatsache und geistreichem Einfall, die eben von jeher der platonischen Mythopoiie eignet; ich denke speciell an die Kapitel, die vom menschlichen Körper handeln (72 E ff.). Gewiß stehen hier anerkennenswert richtige Tatsachen. Aber ihre Verwendung, ihre Auslegung ist toll, von jener Tollheit, die Methode hat. Diese Methode kann man nun freilich nicht grade Mysticismus nennen, aber es ist etwas Verwandtes, wie eben alle irrationalen Regungen unter sich verwandt sind.

Ob also die Interpretation mit principiell verschiedenen Tatsachen zu rechnen habe, muß erst untersucht werden; es muß zuerst geprüft werden, aus welcher psychologischen Einstellung dieser Mythus hervorgegangen und welches seine Stimmung ist. Wir sind dabei glücklicherweise nicht nur auf das so leicht täuschende Gefühl, auf den allgemeinen Eindruck angewiesen, sondern es spricht Platon selber ausführlich und wiederholt von dem, was die Timaiosrede sein soll. Das Schlagwort, das er dabei verwendet, heißt *εἰκὼς λόγος* oder *τὰ εἰκότα* mit einigen Varianten, also „Wahrscheinlichkeit". Wie wenig aber diese Übersetzung, so viele Wahrscheinlichkeiten wir uns auch darunter vorstellen können, genügt, um in unserem Problem vorwärtszukommen, mag die Sinnlosigkeit der Bemerkung illustriren, die Boeckh in der Gesamtausgabe seiner Werke seinem berühmten Aufsatz einfügte, die freilich trotz ihrer Sinnlosigkeit (die eben nur in dem falsch übersetzten *εἰκός* liegt) den springenden Punkt trifft. Es heißt da[1]): *attamen quae necessitas fuerit, ut haec constructio et consequens inde analogia in doctrinam elementorum assumeretur, neutiquam intellegitur. verum cogites Platonem ipsum,*

1) Ges. kl. Schr. III S. 239.

quidquid ad creationem rerum genitarum pertinet, non ut verum, sed ut probabile proposuisse. Also, weil es *probabile*, wahrscheinlich d. h. nur wahrscheinlich ist, ist ein Verständnis ausgeschlossen. Da scheint etwas nicht zu stimmen, und wir haben allen Grund, uns näher anzusehen, was der *εἰκὼς λόγος* eigentlich bedeutet.

Es ist unzweifelhaft ein Terminus technicus, wie diese eben in der Geburtsperiode der wissenschaftlichen Terminologie beim späten Platon zu sein pflegen; meistens mit Bewußtsein seiner specifischen Bedeutung gebraucht, bisweilen aber auch noch variirt und verallgemeinert.

Timaios beginnt seine Ausführungen, ohne uns über die Art seines Vorgehens anfänglich Rechenschaft zu geben; auffällig ist dies nur im Gegensatz zu nachher, wo wir inne werden müssen, mit welch eindringlicher Absichtlichkeit er immer und immer wieder auf den *εἰκὼς λόγος* und die dadurch gegebene Freiheit zu sprechen kommt. Wir begreifen aber diese seine Inconsequenz, sobald wir die erste dieser Stellen betrachten. Timaios hat zwischen Idee und Abbild (*εἰκών*) geschieden und fährt nun fort (29 B), von *εἰκών* und *παράδειγμα* (= Idee) sei festzustellen, daß jedes derselben seinen eigenen *λόγος*, seine Darstellungsweise habe, die, ihm verwandt, Züge seines Wesens an sich trage. Die Idee habe, soweit dies überhaupt möglich ist, ihre *λόγοι μόνιμοι καὶ ἀμετάπτωτοι, τοὺς δὲ τοῦ πρὸς μὲν ἐκεῖνο ἀπεικασθέντος, ὄντος δὲ εἰκόνος εἰκότας ἀνὰ λόγον τε ἐκείνων ὄντας.* So sehr Platon an Wortspielen und etymologischen Scherzen an und für sich Freude hat, so liegt hier doch mehr als das vor. Er weist ausdrücklich auf den etymologischen Zusammenhang von *εἰκών* und *εἰκός* hin. Daran schließen sich die Worte: *ὅτιπερ πρὸς γένεσιν* (= *εἰκών*) *οὐσία* (= Idee), *τοῦτο πρὸς πίστιν ἀλήθεια*, also *πίστις* (wovon man einen überzeugt hat und selbst überzeugt ist) ist synonym mit *εἰκός*. Wenn wir nun, heißt es weiter, über viele Dinge z. B. die Götter und die Entstehung des Alls nicht imstande sind zu geben *λόγους πάντῃ πάντως αὐτοὺς ἑαυτοῖς ὁμολογουμένους καὶ ἀπηκριβωμένους*, so sei man darüber nicht erstaunt. Wenn wir aber wenigstens so gut als irgendeiner *εἰκότας λόγους* geben, muß man damit zufrieden sein, denn wir sind alle nur Menschen, und darum soll man, wenn man in diesen Dingen wenigstens *τὸν εἰκότα μῦθον* erhält, nicht mehr verlangen (29 D).

So viel ist ohne weiteres ersichtlich, daß der *εἰκὼς λόγος* etwas Minderwertigeres ist gegenüber einer idealen Darstellung, wie sie den Ideen zuteil werden muß. Natürlich drängt sich in erster Linie der Gedanke der logischen Wahrscheinlichkeit auf, mit der wir, durch Selektion unter mehreren Möglichkeiten, unsere Schlüsse ziehen. Das könnte selbstverständlich echt wissenschaftliche Methode sein. So sagt er 59 D: *ταύτῃ δὴ καὶ τὰ νῦν ἐφέντες τὸ μετὰ τοῦτο τῶν αὐτῶν πέρι τὰ ἑξῆς εἰκότα δίιμεν τῇδε* oder 68 B: *ὧν μήτε τινὰ ἀνάγκην μήτε τὸν εἰκότα λόγον καὶ μετρίως ἄν τις εἰπεῖν εἴη δυνατός*, wo *ἀνάγκη* auch nichts anderes als der Zwang der Logik ist. Ganz in gleichem Sinne heißt es 53 D: *κατὰ τὸν μετ' ἀνάγκης εἰκότα λόγον πορευόμενοι* oder 44 C: *τοῦ μάλιστα εἰκότος ἀντεχόμενοι.* Ganz speciell die naturwissenschaftliche Art der Forschung bezeichnet es 57 D, wo Platon auf die Wichtigkeit der *ποικιλία* der Atome aufmerksam macht *τοὺς μέλλοντας περὶ φύσεως εἰκότι λόγῳ χρήσεσθαι.* Auffallen muß nun freilich dabei, daß Platon mit einer gewissen schalkhaften Prononcirtheit gerade in solchen Fällen seine Anlehnung an das *εἰκός* hervorhebt, wo die Wahrscheinlichkeit eine recht schmale und der Denkproceß ein recht gewaltsamer ist, so bei der Überweisung der einzelnen Polyeder an die vier Elemente 55 E: *διὸ γῇ μὲν τοῦτο* (den Würfel) *ἀπονέμοντες τὸν εἰκότα λόγον διασῴζομεν* und gleich nachher (56 B): *ἔστω δὴ κατὰ τὸν ὀρθὸν λόγον καὶ κατὰ τὸν εἰκότα τὸ μὲν τῆς πυραμίδος στερεὸν γεγονὸς εἶδος πυρὸς στοιχεῖον καὶ σπέρμα* und so vielleicht auch schon 30 B in der Eröffnungspartie: *οὕτως οὖν δὴ κατὰ λόγον τὸν εἰκότα δεῖ λέγειν τόνδε τὸν κόσμον ζῷον ἔμψυχον ἔννουν τε τῇ ἀληθείᾳ. Ἀλήθεια* ist hier unbetont, sonst ließe es sich nicht mit dem *εἰκός* zusammenbringen; nicht anders steht es mit *λογισμός*, der doch sonst der Idee gilt, 72 E: *ἐκ δὴ λογισμοῦ τοιοῦδε συνίστασθαι μάλιστ' ἂν αὐτὸ πάντων πρέποι*, wo *λογισμός* nichts anderes ist als Überlegung, Herausfinden des *εἰκός*; aber nur im Zusammenhang mit *πρέπει.* Letzteres ist der eigentliche Ersatz für *εἰκός*, und richtig finden wir auch, allerdings nicht im Timaios, das dazugehörige Substantiv *εὐπρέπεια* mit *εἰκός* verbunden im Phaidon 92 D: *μετὰ εἰκότος τινὸς καὶ εὐπρεπείας*; wir finden es ferner, wie im Timaios das *εἰκός*, der *ἀλήθεια* gegenübergestellt im Euthydem 315 E: *ἔχει εὐπρέπειαν μᾶλλον ἢ ἀλήθειαν.* Man kann sich dem Gefühl nicht verschließen, daß solche Gesellschaft auf

das *εἰκός* nicht gerade das beste Licht wirft; übrigens ist die Gleichsetzung mit *πίστις* auch ziemlich belastend — wir werden die ganze Bedeutung dieser Synonymik übrigens gleich besser erfassen lernen. Noch mißtrauenerweckender ist aber der Umstand, daß nicht nur an und für sich das Wort *μῦθος* für die Rede des Timaios gebraucht wird (z. B. 69 B: *τελευτὴν ἤδη κεφαλήν τε τῷ μύθῳ πειρώμεθα ἐπιθεῖναι*), sondern daß in der Verbindung *εἰκὼς λόγος* das letztere Wort einige Male mit *μῦθος* vertauscht wird, so in der oben angeführten Stelle 29 D; ferner 59 C: *τὴν τῶν εἰκότων μύθων μεταδιώκων ἰδέαν*. Nun ist aber *μῦθος* wirklich stets Fabel, Phantasieprodukt. Der Mythus vom Phaethon wird im Timaios 22 C dem *ἀληθές*, dem kosmischen Vorgang gegenübergestellt — also wieder die gleiche Gegensätzlichkeit wie beim *εἰκός* — und 26 C ist der Staat, den Sokrates in der platonischen Politie aufgebaut hat, ausdrücklich als *πολιτεία ὡς ἐν μύθῳ* gegenüber dem von Platon fiktiv als historische Realität geschilderten Altathen hingestellt.

Diese Synonyma, deren Zahl sich noch vermehren wird, mögen uns zeigen, daß die Logik des *εἰκός* doch nicht ganz diejenige der absolut stringenten, rein sachlichen Schlüsse sein kann, sondern daß es sich mehr um die freie Gestaltungskraft des Künstlers handelt, der die Logik der *εἰκών* nicht anerkennt, wenn nicht die der dahintersteckenden Idee stimmt. Betrachten wir uns einmal daraufhin eine charakteristische Stelle, bevor wir den Beweis enger ziehen. Bis 55 C sind die vier regulären Polyeder (das überzählige fünfte, das Dodekaeder, ist eben elegant beiseite geschoben worden) geschildert worden. Platon bricht ab und eröffnet eine heftige Polemik, offenbar gegen Demokrit wegen dessen Glauben an unzählige Welten. Eine solche Ansicht sei barer Unsinn. Eine andere Aporie aber ließe man sich eher gefallen (*μᾶλλον ἂν ταύτῃ στὰς εἰκότως διαπορῆσαι*), nämlich die, ob es eine oder fünf Welten gebe. Eine oder fünf? Offenbar könnte man, meint Platon, so gut oder so schlecht, wie man die vier Elemente mit den fünf Polyedern in Zusammenhang bringt, auch aus der Existenz der fünf letztern auf das Vorhandensein ebensovieler Welten schließen — wie, verstehe ich freilich nicht ganz, doch wohl so, daß jede Welt aus einer Gattung Polyeder bestehen würde. Ich glaubte lange Zeit, diese Ansicht müsse von jemandem, gegen den Platon polemisire, schon vorher geäußert worden sein;

ich bin von diesem Gedanken wieder abgekommen und erkenne jetzt darin auch nur wieder einen Ausdruck der genialen, spielerischen Laune des Künstlers, der, um des Zweckes seines Gleichnisses willen, dessen Fäden so und nicht anders knüpfen muß, denn dieser fährt nun fort: *τὸ μὲν οὖν δὴ παρ' ἡμῶν ἕνα αὐτὸν* (sc. *κόσμον*) *κατὰ τὸν εἰκότα λόγον πεφυκότα μηνύει* [*θεόν*][1]), *ἄλλος δὲ εἰς ἄλλα πῃ βλέψας ἕτερα δοξάσει. καὶ τοῦτον μὲν μεθετέον, τὰ δὲ γεγονότα νῦν τῷ λόγῳ γένη διανείμωμεν εἰς πῦρ καὶ γῆν καὶ ὕδωρ καὶ ἀέρα.*

Wie kommt es nun, daß der *εἰκὼς λόγος*, anscheinend doch etwas Gediegenes und für wissenschaftliche Methode Bedeutsames, so deklassirt wird, daß er nur noch, fast scherzhaft, zum Ausdruck künstlerischer — Willkür gebraucht wird? Das werden wir aus der Geschichte dieses Begriffes verstehen lernen, rein innerhalb der Gedankenwelt Platons. *Τὰ εἰκότα* ist für Platon das Wesen der Rhetorik: im Kampfe gegen diese tauchen in den Schriften der mittleren Periode die genannten Begriffe und Synonyma und noch einige dazu auf. So heißt es im Phaidros (272 D/E), der zukünftige Redner dürfe von der *ἀλήθεια δικαίων ἢ ἀγαθῶν πέρι πραγμάτων* nichts wissen. Vor Gericht interessire die *ἀλήθεια* nicht, sondern nur *τὸ πιθανόν* (= *πίστις* 29 C), *τοῦτο δ' εἶναι τὸ εἰκός* usw. Nicht *τὰ πραχθέντα* dürfe man sagen (wenn es nicht durch Zufall *εἰκότως πεπραγμένα* sei), sondern *τὰ εἰκότα.* Entdecker dieser Lehre, heißt es etwas vorher (267 A), sind Tisias und Gorgias, die sahen, daß man *τὰ εἰκότα* mehr als *τὰ ἀληθῆ* ehren müsse. So verteidigt sich Protagoras (im Theätet 162 E) durch den Mund des Sokrates gegen die sophistische Beweisführung seines Angreifers mit folgenden Worten: *ἀπόδειξιν καὶ ἀνάγκην οὐδ' ἡντινοῦν λέγετε* — also das *εἰκός* kann sogar der *ἀνάγκη* gegenübergestellt werden; da rückt es gänzlich in das andere Extrem —, *ἀλλὰ τῷ εἰκότι χρῆσθε, ᾧ εἰ ἐθέλοι Θεόδωρος ἢ ἄλλος τις τῶν γεωμετρῶν χρώμενος γεωμετρεῖν ἄξιος οὐδ' ἑνὸς μόνου ἂν εἴη. σκοπεῖτε οὖν σύ τε καὶ Θεόδωρος εἰ ἀποδέξεσθε πιθανολογίᾳ τε καὶ εἰκόσι περὶ τηλικούτων λεγομένους λόγους.* Eine dritte, nicht minder charakteristische Stelle enthält der Phaidon. Simmias hat jene *εἰκών*[2]) von der Harmonie der Seele gebraucht, Sokrates hat ihn widerlegt und da be-

1) Zusatz; vgl. Wilamowitz, Platon II S. 391.
2) Als *εἰκών* bezeichnet es ausdrücklich Kebes 87 b.

kennt nun der ehrliche und aufrichtige Thebaner (92 D): *ὅδε* (sc. *λόγος*) *μὲν γάρ μοι γέγονεν ἄνευ ἀποδείξεως μετὰ εἰκότος τινὸς καὶ εὐπρεπείας ὅθεν καὶ τοῖς πολλοῖς δοκεῖ ἀνθρώποις. ἐγὼ δὲ τοῖς διὰ τῶν εἰκότων τὰς ἀποδείξεις ποιουμένοις λόγοις σύνοιδα οὖσιν ἀλαζόσιν καὶ ἄν τις αὐτοὺς μὴ φυλάττηται, εὖ μάλα ἐξαπατῶσι.*

Das *εἰκός* behauptet darin vom Wahr-scheinlichen nur noch den Schein; es wird von Platon mit den gleichen Argumenten bekämpft wie die Kunst. Die Gemeinsamkeit der Herkunft mit Worten wie *εἰκών, εἰκασία* (*ἀπεικάζω*) tritt in den Vordergrund. Und so gut wie *ἀπεικασία* und *μίμησις* in den späten Dialogen (Gesetze und Kritias) als gleichbedeutend gebraucht werden, so wird die *εἰκαστική* in einer Dichotomie des Sophistes zu einer Unterabteilung der *μιμητική* mit folgender bezeichnender Definition (236 A): *ἆρ' οὖν οὐ χαίρειν ἐάσαντες τὸ ἀληθὲς οἱ δημιουργοὶ νῦν οὐ τὰς οὔσας συμμετρίας, ἀλλὰ τὰς δοξούσας* (Perspektive etc.) *εἶναι καλὰς τοῖς εἰδώλοις ἀπεργάζονται;* Theätet: *παντάπασί γε.* Darauf der Hauptredner: *Τὸ μὲν ἄρα ἕτερον οὐ δίκαιον, εἰκός γε ὄν, εἰκόνα καλεῖν* (später *εἰκαστική*).

Wenn wir jetzt zum Timaios zurückkehren, so werden wir nunmehr auch dort gewichtige Stimmen finden, die in die gleiche Richtung weisen und jetzt erst von uns ganz verstanden werden können. Denn kann eine Stelle wie 68 C anders gedeutet werden, wo nach der Aufzählung der verschiedenen Farben und ihrer Entstehung aus den verschiedensten Mischungen das Thema mit den Worten abgeschlossen wird: *τὰ δὲ ἄλλα ἀπὸ τούτων σχεδὸν δῆλα, αἷς ἂν ἀφομοιούμενα μίξεσι* (offenbar Dat. instr.) *διασῴζοι τὸν εἰκότα μῦθον,* wenn man bedenkt, daß *ἀφομοιοῦν* ein allgemeiner Ausdruck für *μιμεῖσθαι* ist und von Platon oft für die künstlerische Tätigkeit verwendet wird? Nicht minder gehört in diese Sphäre die berühmte Stelle 59 C/D, die man zu Unrecht allzu eingeengt auf specialwissenschaftliche, besonders naturwissenschaftliche Untersuchungen bezogen hat. Er wolle, sagt Platon, die Untersuchung an dieser Stelle führen *τὴν τῶν εἰκότων μεταδιώκων ἰδέαν* (= Eigentümlichkeit, Möglichkeiten, Freiheiten — *δύναμις* nennt er es in der gleich zu citirenden Stelle 48 D), *ἣν ὅταν τις ἀναπαύσεως ἕνεκα τοὺς περὶ τῶν ὄντων ἀεὶ καταθέμενος λόγους, τοὺς γενέσεως πέρι διαθεώμενος εἰκότας, μέτριον ἂν ἐν τῷ βίῳ παιδιὰν καὶ φρόνιμον ποιοῖτο.* Wer weiß nicht, wie

sehr *ἀνάπαυσις* und *παιδιά* in die platonische Ästhetik verankert sind, woher sie ja in den ganz platonischen Kapiteln VIII 3 und VIII 5 der aristotelischen Politik wieder auftauchen; wer sieht, um nochmals zurückzugreifen, jetzt nicht in den oben aus dem Phaidros citirten Lehren die Vorstufen zu den aristotelischen Poetikabschnitten *ὅτι οὐ τὸ τὰ γενόμενα λέγειν, τοῦτο ποιητοῦ ἔργον ἐστίν, ἀλλ' οἷα ἂν γένοιτο καὶ τὰ δυνατὰ κατὰ τὸ εἰκὸς ἢ τὸ ἀναγκαῖον* (1451 a 36)? Dieses *εἰκός* ist keine wissenschaftliche Logik und, wenn vom Dichter verlangt wird *ἢ τὸ ἀναγκαῖον ζητεῖν ἢ τὸ εἰκός* (1454 a 34), so ist damit nicht die normale Abfolge von Ursache und Wirkung gemeint, sondern eine höhere Auslese, eine Selektion, die sich um die naturwissenschaftlichen Gesetze nicht zu kümmern hat.

Damit können wir nun an die letzte und schwierigste Stelle herantreten, an 48 B ff. „Bis jetzt hat keiner“ — ereifert sich Platon gegen die Naturphilosophen am Anfang des Kapitels, wo die *ἀνάγκη*, die Naturgesetze, mit denen der Demiurg rechnet, die er anerkennt, zur Sprache kommen — „bis jetzt hat keiner die Entstehung von Feuer, Wasser etc. vor der Entstehung des Kosmos nachgewiesen; stillschweigend setzen wir voraus (aus Unverstand natürlich), daß jedermann wisse, was Feuer etc. sei und nennen sie *στοιχεῖα*, obgleich es ihnen doch nicht einmal zukommt, auch nur *εἰκότως* (*μόνον εἰκότως;* geschweige denn der *ἀλήθεια* entsprechend) mit Silben von einem halbwegs Vernünftigen verglichen zu werden (*ἀπεικασθῆναι*). W i r wollen es nun so mit der Sache halten.“ Was nun folgt, ist sehr schwer zu verstehen. Keine der gegebenen Erklärungen befriedigt mich völlig. Ich lese, mit allen Gefühlen der Unsicherheit, darin etwa folgendes. Mit *μέν* und *δέ* wird auseinandergehalten, was Timaios ablehnt zu tun und was er an Stelle dessen tun will. Zuerst das zweite, das Positive: Er will das, wovon er am Anfang gesprochen, beibehalten, sich daran halten, nämlich an die Möglichkeiten, Freiheiten des *εἰκός* (er nennt dies hier noch deutlicher *ἡ τῶν εἰκότων λόγων δ ύ ν α μ ι ς*), und will versuchen, so gut wie irgendein anderer *εἰκότα* zu sagen. Leider stellt sich eine gerade für uns sehr schmerzliche textkritische Schwierigkeit in den Weg. Der Text lautet: *μηδενὸς ἧττον εἰκότα, μᾶλλον δὲ καὶ ἔμπροσθεν ἀπ' ἀρχῆς περὶ ἑκάστων καὶ συμπάντων λέγειν.* Wenn man nun, wie Wilamowitz es will[1]), um das

1) Platon II S. 390.

seltsame *μᾶλλον δέ* zu bessern, *ὡς* vor *καί* einschiebt (oder auch *καί* in *ὡς* oder *ἤ* ändert, was Wilamowitz hinter *ὡς καί* zurücksetzt), so wird das *ἀπ' ἀρχῆς* bedeutungslos. Ich glaube aber, es muß betont sein: Ich will von Anfang an über diese Dinge reden; das tut er ja dann auch. Kann denn *ἔμπροσθεν ἀπ' ἀρχῆς* nicht zusammengelesen werden und heißen: ganz von vorne an, so daß also der Sinn des Satzes wäre: Ich werde versuchen, so gut wie ein anderer *εἰκότα* über die Einzelheiten und das All zu sagen und zwar ganz von vorne an, d. h. beginnend bei der *γένεσις* der Elemente, die bis jetzt keiner untersucht hat? Wenn das sich so verhält und der überlieferte Text gewahrt wird, kann vorher natürlich keine Ablehnung stehen, über die *ἀρχαί* zu sprechen, sondern Platon lehnt es ab, die absolute Wahrheit, seine tiefste Überzeugung zu geben: *τὰ δοκοῦντα.* Dazu braucht es freilich eine geringe Textänderung, nämlich das dritte *εἴτε* vor *ὅπῃ δοκεῖ* muß wegfallen, eine Änderung, die, sobald sie als inhaltlich begründet erkannt ist, ohne weiteres zugebilligt werden kann. „Über die *ἀρχή* oder die *ἀρχαί*, wie unsere wirkliche Ansicht (*δόγμα*) darüber sei, davon soll jetzt nicht gesprochen werden, weil eine Darlegung des *δοκοῦν* nicht zum Charakter dieser Schrift paßt (die sich eben nur an das *εἰκός* hält)." Nach diesen beiden Alternativen schließt er die neue Einleitung, wie er seine Rede begann, mit der Anrufung Gottes, der als *σωτήρ* uns retten möge *ἐξ ἀτόπου καὶ ἀήθους διηγήσεως πρὸς τὸ τῶν εἰκότων δόγμα*, d. h. zum Glauben an die *εἰκότα* — *δόγμα* gebraucht er in Erinnerung an *τὰ δοκοῦντα* gleich vorher. Die *ἄτοπος καὶ ἀήθης διήγησις* ist die phantastische Erzählung, die jetzt folgt, wie er sie auch 53 C *ἀήθης λόγος* nennt.

Sollte man aber auch der Interpretation dieser Stelle, die Platon sein schriftstellerisches Vorgehen selber so scharf beleuchten läßt, den Glauben verweigern, so hat er sich doch, wie wir sahen, auch sonst häufig genug über seine Absichten ausgesprochen. Ein Mythos, ein Phantasieprodukt liegt vor uns, immer und immer wieder sagt es Platon. Seine Altersschüler wußten das, vor allem Xenokrates; er wird dafür von Wilamowitz belobt [1]). Aristoteles wußte dies nicht, sonst hätte er an den Aufstellungen des Timaios nicht so scharfe Kritik geübt — aber auch die neuesten Erklärer wissen es nicht, trotzdem sie es hie und da sagen. Denn von diesem Momente an, sobald wir uns von Platon selber, der sich

1) Platon I S. 597.

ja nicht genugtun kann, diese Warnung zu wiederholen, zur Vorsicht mahnen lassen, sind wir verpflichtet, uns ständig darüber klar zu sein, daß dieses *εἰκός* die Grenze zwischen geglaubter wissenschaftlicher Tatsache und freiem Spiel der Phantasie, das aber auf geheimnisvolle unausdrückbare Zusammenhänge hinweist, gänzlich unbestimmt läßt; daß kaum ein Beweis dafür zu erbringen ist, ob diese Grenze nahe an den Tatsachen oder nahe an der Phantasie zu ziehen ist. Gewiß hat Platon, wie diese neuesten Timaiosarbeiten uns gelehrt haben, allerfrischeste Wissenschaft bezogen, mathematische und spekulativ-naturwissenschaftliche; gewiß hatte Platon die größten Interessen dafür: er operirt damit, wenn sie ihm passen, er kämpft dagegen, wenn sie ihm ganz oder wo sie ihm in einer Einzelfrage nicht passen. Aber ob er im ersteren Falle an sie glaubt, ob er sie wirklich propagiren will, das ist doch noch eine ganz andere Frage. Ist doch dies alles, die ganze Kosmologie des Timaios, mehr oder weniger nur ein Gleichnis für seine metaphysischen Probleme, die sich im Gefolge der Ideenlehre eingestellt hatten.

Betrachten wir uns daraufhin einmal einen speciellen Fall, freilich einen sehr wichtigen, die Lehre von den Elementen. Ist es nicht geradezu komisch, wenn man in der Verwendung der Polyeder eine „mathematische Begründung der Elementenlehre“ sieht? Sowenig ich eine solche wirklich verstehen würde, soviel weiß ich doch, daß sie anders aussehen muß, und wenn in der heutigen Chemie da und dort ein Polyeder eine Rolle spielt — Wilamowitz selber spricht mit vollem Recht gegen das Herbeiziehen solcher Zufallsübereinstimmungen. Vielmehr würde ich die Sache *πορευόμενος κατὰ τὸν εἰκότα λόγον* mir etwa so zurechtmachen. Bei weiterem Ausdenken der Ideenlehre hatte sich, im Zusammenhang mit den Fragen nach dem Wesen der *εἰκόνες*, die Notwendigkeit gezeigt, den Begriff der aufnehmenden, an und für sich gestaltlosen Materie, der *τιθήνη*, wie Platon sie im Timaios heißt, einzuführen. Grundbedingung für sie war die absolute Verwandlungsfähigkeit; damit stand und fiel sie. Die Wandelbarkeit der Materie war also für Platon durchaus das Primäre. Dies weiter naturwissenschaftlich auszuführen, hatte er an und für sich keinen Anlaß; handelte es sich doch um ein metaphysisches Postulat, das durch eine metaphysische Hypothese erledigt worden war. Nun bezog er für das Gleichnis des Timaios (denn als naturwissenschaft-

liches Gleichnis wollte er die Sache bringen) von der modernsten naturwissenschaftlichen Richtung, eben der des Demokrit, alles, was er brauchen konnte, darunter auch die bei Demokrit ja freilich recht seltsamen vier Elemente des Empedokles. Wie sehr Platon (wenn er auf dieses ihm fernliegende Gebiet einmal geriet) an die neue Lehre des Abderiten glaubte, das können wir nicht wissen; es ist für uns als Timaiosleser auch gleichgültig — übernahm er die Dinge doch nur ins Gleichnis. Daraus folgt, daß die Verwandelbarkeit der Elemente nicht eine Correctur an Demokrit ist, sondern das einzig Wesentliche, alles andere nur Zugabe, Träger der Idee, eben Gleichnis, *εἰκὼς λόγος*. Wenn nun die Elemente ineinander übergehen müssen, so haben sie aus gleichen Urbestandteilen zu bestehen, kleinen Körpern, die gleichsam eine absolute, für alles die Grundlage bildende Form hatten. Welches Gleichnis bot sich da? Es war nicht leicht zu finden, und auch das gefundene hatte viele Haken. Vier Körper. Das gehört in die Stereometrie; eine gewisse charakteristische Form wäre sehr willkommen. Nun hatte Freund Theätet kurz vor seinem Tode die fünf regulären Polyeder entdeckt — leider sind es fünf, Platon brauchte nur vier. Mit einem eleganten Sätzchen (es ist ja alles nur ein Gleichnis, eine Art Spiel, *παιδιά*) wird das fünfte beseitigt; Eva Sachs hat die Verlegenheitsphrase vom Dodekaeder mit vollem Recht als solche bezeichnet. Nun aber das ineinander Überführen. Ein stereometrisch einwandfreies und doch absolut verständliches Bild fand Platon nicht; aber drei von den vier Polyedern sind wenigstens von gleichen planimetrischen Figuren begrenzt, von gleichseitigen Dreiecken; der Würfel leider und das Dodekaeder von Quadraten, resp. Fünfecken. Wenigstens läßt sich auch das Quadrat leicht auf Dreiecke, wenn auch nicht gleichseitige, so doch wenigstens gleichschenklige zurückführen — von einem direkten Übergehen kann aber doch nicht die Rede sein, ganz abgesehen davon, daß ein Körper ja gar nicht aus Dreiecken besteht. Daß der „Mathematiker" Platon das nicht gemerkt haben, daß er hiermit einen Lapsus begangen haben soll, ist doch zu unglaublich. Nein, das alles ist ja nur ein Gleichnis, ein Bild; da kommt es doch so genau nicht darauf an. Obgleich also der ursprüngliche Zweck das Sichverwandeln ist, obgleich die schärfste Polemik gegen Demokrit sich gegen diesen Punkt richtet, so läßt sich bei dem einmal gewählten Gleichnis nur an einer Reihe von dreien, anstatt von vieren

das Gewollte zeigen; ein Polyeder, der Würfel, nimmt eine Separatstellung ein. Also heißt es corrigiren: *τὰ γὰρ τέτταρα γένη δι' ἀλλήλων εἰς ἄλληλα ἐφαίνετο πάντα γένεσιν ἔχειν, οὐκ ὀρθῶς φανταζόμενα* (54 B); fast sieht es so aus, als ob Platon von dieser Beschränkung ursprünglich nichts gewußt hätte, denn ausdrücklich läßt er 49 B Wasser in Steine und Erde übergehen, wenn es gefriert. Also ein Element muß abseits gestellt werden; welches soll demnach mit dem Würfel identificirt werden? Am ehesten die Erde: *γῇ μὲν δὴ τὸ κυβικὸν εἶδος δῶμεν*, ein Grund, oder sagen wir besser ein *εἰκός* findet sich schon dafür: *ἀκινοτάτη γὰρ τῶν τεττάρων γενῶν γῆ καὶ τῶν σωμάτων πλαστικωτάτη, μάλιστα δὲ ἀνάγκη γεγονέναι τοιοῦτον τὸ τὰς βάσεις ἀσφαλεστάτας ἔχον .... διὸ γῇ τοῦτο ἀπονέμοντες τὸν εἰκότα λόγον διασῴζομεν* (55 D ff.). So erkläre ich mir kraft des *εἰκός* die sog. Elementenlehre Platons.

Wenn wir also den Kernpunkt der Sache so betrachten, werden wir zu dem Resultate kommen müssen, daß wir in diesen Stellen keinen Anhalt haben, um uns gegen die platonische Mystik zu erklären. Ist es aber positiv Mystik? Das würde ich durchaus nicht ohne weitere Erklärung zu bejahen wagen. Ja sogar scheint dies auf den ersten Blick durchaus nicht der Fall zu sein und im *εἰκός* mehr die Freiheit des Künstlers, mehr die echt platonische Hinneigung zu grotesker Scheinlogik vorzuliegen — mehr, wie Wilamowitz es nennt[1]), der überrationale Enthusiasmus Platons, namentlich, da sich die Vorgänge wirklich in den Gedankenbahnen abgespielt zu haben scheinen, wie ich sie oben, absichtlich etwas übertreibend, wiedergab, und durchaus nicht im Unbewußten. Dafür spricht die Künstlichkeit des ganzen Arrangements.

War Platon aber eigentlich nicht von jeher Mystiker? Ist die Ideenlehre, sobald sie ihren Mutterboden, die Logik (Begriff und Einzelding), verläßt, nicht Mystik? Sie ist doch kein Mythos, kein Gleichnis, sie ist Realität, Dogma gewordenes Gleichnis, und das scheint mir eben das Wesen der Mystik zu sein — während der Timaios wirklich zum größten Teil Mythos ist, wobei der Gleichnischarakter dem Dichter bewußt blieb. Aber nicht Mythos, sondern Mystik ist der seltsame Zug zu den Zahlen und zu geometrischen Größen. Gerade Platons große Zuneigung zur Mathematik scheint mir der stärkste Ausdruck seiner mystischen Den-

1) Platon I S. 417 ff.

kungsart zu sein. Er hat keine mathematischen Entdeckungen gemacht, er hat weder die „platonischen Körper“ noch die Analysis entdeckt, auch das delische Problem ist ihm fremd — gerade Eva Sachs zeigt, wie sehr dies alles aus platonischen Dialogen, das letzterwähnte aus einem solchen des Eratosthenes herausgedeutet ist. Seine mathematischen Stellen sind allereinfachster Natur — gewiß operirt er gern mit mathematischer Beweisführung (das hängt mit der Mystik der Ideenlehre zusammen), aber er operiert auch mit feinster Kenntnis der Weberei im Politikos 279 B. Aber warum liebt er die Mathematik, gibt er ihr die erste Stelle nach der eigentlichen Tätigkeit des Philosophen, warum weist er ihr in der Jugenderziehung die Führung an? Weil ihm das vom Einzelfall losgelöste absolute Rechnen mit der Absolutheit seiner Ideen zusammenzuhängen schien, weil er hier wie dort das *καθόλον* gegenüber den *ἕκαστα* sah. Als nun das Alter kam und gleichgerichtete Freunde (die andern mochten sich mehr und mehr zurückgezogen haben), und der Sinn sich immer mehr auf jenes Transcendentale richtete, was Wunders, daß da die Ideen und die Zahlen nach und nach zusammenfallen? Wie weit dies ging und wie vieles andere dazu gedichtet, das können wir nicht so genau sehen; aber d a ß es so gekommen ist, ist gewiß. Das hätte ganz von selber kommen können, auch ohne die Pythagoreer. Nun aber diese vorgearbeitet, stand vielleicht schon der Ausgangspunkt leicht unter ihrem Einfluß, mehr aus der Ferne; das steigerte sich dann bei persönlicher Fühlungnahme mehr und mehr. Und aus diesem mystischen Geiste heraus werden nun auch die Elemente auf irgendeine Weise mit mathematischen oder wenigstens geometrischen Größen in Verbindung gebracht. Nicht die Polyeder selber sind mystischer Glaube, sie sind ein Symbol, aber kein Symbol für eine wissenschaftliche Tatsache, sondern für ein mystisches Erlebnis, und immer noch scheint mir Heiberg recht zu haben, der die Mathematik mehr nur als ein Ferment der platonischen Mystik bezeichnet [1]).

So gibt es nach meiner Meinung keine unglücklichere Idee, als den alten Platon von seinen letzten Schülern zu trennen. Was für ein seltsames Pfingsterlebnis sollte ihnen denn die Zunge gelöst haben, daß sie plötzlich alle miteinander ein Evangelium verkündeten, das nicht dasjenige ihres Meisters war? Im Gegenteil,

1) Einleitung in die Altertumswissenschaft II S. 398.

es scheint mir keinen stärkern Beweis für die platonische Altersmystik zu geben als die Tatsache, daß seine letzten Mitarbeiter, einer wie der andere, diese Stimmung widerspiegeln. So wenig wir hinter die Kulissen schauen können, so werden wir es doch aus dieser Überlegung heraus verstehen müssen, warum gerade Speusipp und Xenokrates die Schulleitung erhielten, Philipp von Opus die Gesetze edierte, während andere, wie Aristoteles und Herakleides, ferngehalten wurden. Und so mag auch die Construction der alten Akademie, wie sie seit Useners berühmtem Aufsatz [1]) beliebt, eine Fälschung sondergleichen sein. So gut wie man nachgerade jede Notiz über die Pythagoreer aus Platon oder Aristoteles herleitet, so sollte man auch in den Notizen über die Akademie, soweit sie nicht aus den Dialogen geholt sind, Rückschlüsse aus dem Schulwesen seit Aristoteles sehen; nach dem Vorbilde des Peripatos gestaltete sich natürlich auch die mittlere Akademie, so gut wie die Stoa. Wie kommt es denn, wenn in der Akademie specialwissenschaftliche Studien gepflegt worden sind (davon, daß Einzelwissenschaftler wie Theätet in der Akademie gelehrt hätten, will ich als reiner Spekulation ganz schweigen; denn, was wußte man von Beziehungen zwischen Platon und Theätet außer den Deutungen des gleichnamigen Dialoges) von Platon und seinen Schülern, daß nirgends von einer solchen Vorlesung die Rede ist, daß die ja den Meister lange überlebenden Schüler nicht, als der Peripatos seine große wissenschaftliche Organisation ausbildete, mit solchen Reminiscenzen an ihren Lehrer ans Licht traten? Wie kommt es, daß unter den letzten Schülern Platons nicht ein einziger spezialwissenschaftlich gearbeitet hat? Denn ihre mathematischen Arbeiten sind spekulativer Natur. Die sogenannten zoologischen und botanischen Arbeiten des Speusipp soll man einem nicht entgegenhalten — mit vollem Recht sieht der jünste Bearbeiter Speusipps [2]) darin eine dialektische und nicht eine naturwissenschaftliche Problemstellung (*διαιρέσεις*), und mit ebensolcher Berechtigung nimmt er damit jene einzige Stelle zusammen, die gleichsam eine Momentaufnahme aus dem Leben der Akademie zu enthalten schien [3]). So ungehörig es schon an und

1) Vorträge und Aufsätze S. 67 ff.

2) P. Lang, De Speusippi Academici scriptis. Diss. Bonn 1911 S. 18.

3) Fragm. Com. Attic. II S. 287.

für sich ist, nach den Erfahrungen, die man mit den Wolken für die Kenntnis des Sokrates gemacht hat, eine Komikerstelle für die Erhellung zeitgenössischer philosophischer Lehre zu verwenden, so zeigen ja gerade diese Verse des Epikrates keineswegs irgendeine naturwissenschaftliche Diskussion, sondern eben, was wir suchen: es ist der Geist der drei Definitionsdialoge (Theätet, Sophist, Politikos), der in ihr lebt. Und dazu ist ja alles Diskussion, Dialog. Diese dialektische Form (mit der man keine Naturwissenschaften treibt) mag der gewöhnliche Ausdruck der Schultätigkeit gewesen sein. Die Vorlesung, wie sie W. Jaeger gezeichnet hat, ist im großen und ganzen nicht schon hier entstanden; so weit sie gepflegt wurde, war sie sicher eher jene hochgestimmte Art, mußte sie doch ein Evangelium mystischen Erlebens vermitteln, und so ist wohl die einzige, von der wir wissen, diejenige *περὶ τοῦ ἀγαθοῦ* gewesen. Von den Diskussionen aber legen jene gemeinsamen Titel Zeugnis ab, die in den Schriftenverzeichnissen des Aristoteles (bei den exoterischen Schriften) und des Xenokrates, eventuell auch des Speusipp auftreten, *περὶ φιλίας, περὶ δικαιοσύνης, περὶ πλούτου* usw. Diese Gespräche drehten sich um Ethik und Dialektik, um die Ideenlehre und die Logik, aber auch um Politik und Verfassung; sie waren getragen vom Geiste symphilosophischer Harmonie. Mochten sie auch einmal auf eine Specialwissenschaft abschweifen, so fehlte doch noch jedes Organ für die selbständige Bedeutung einer solchen. Sie gehörten nicht zu seinem Reiche — mit zunehmender Schärfe und Abneigung verfolgte er diese Kleber am Einzelfall, die ihm wahrhaftig *σκληροί* und *ἀντίτυποι* waren [1]).

Zürich. ERNST HOWALD.

---

1) Seit dem Einreichen dieses Aufsatzes sind die am Schlusse ausgeführten Gedanken Kernpunkt einer akademischen Rede (Die platonische Akademie und die moderne Universitas litterarum) geworden, die 1921 im Verlag Seldwyla in Bern erschienen ist.

AMPHIARAIA UND PANATHENAIA.

I.

Die Siegerliste der großen Amphiaraia von Oropos IG VII 414[1]) bietet immer noch das älteste ausführliche so gut wie vollständig erhaltene Spielprogramm für *μουσικῆς* und *γυμνικοὶ ἀγῶνες*. Sie darf diese Geltung auch für die *ἱππικοὶ ἀγῶνες* beanspruchen, seitdem die Vermutung (Ath. Mitt. XXVIII 1903 S. 342), daß ein von U. Koehler IG II 5, 978 b veröffentlichtes Bruchstück zu ihrem Schlußteil, dem Rennprogramm, gehöre, durch freundliche Mitteilung von B. Leonardos Bestätigung erhielt. Nach ihm schließen Hauptinschrift und Fragment (Z. 36 ff.) so im Bruche zusammen:

. . ΟΣΑΘΗΝΑΙΟΣΗΝΙΟΧΟΣ . . . .
. . . ΑΘΗΝΑΙⲒΕΥΓ . . . .

(Je 12 Buchstaben fehlen.)
. . \ΟΝΜΝ . . . Ι . Ο . .
. . . ΓΡΟΚΛΕΙΔ.Σ Α ⌒ . . .
. . . ΝΔΡΟ . . . . (
. . ΑΙΛΡΧΕΡ/ . . . . .
. Η . ΙΩ . ΔΗΜΟΣ . . . ⊢
. . ΚΙ . ΩΝΛΟΗΙ Λ Ι Ο .
. . ΛΕΛΡΧΟΣΑΘ Η Ν Α .
. . ΙΗΣΑΘΗΝΑΙ Γ Ω Λ .
. . . ¯ΡΟΓΟ . ΟΣ Ι Γ Ι .
. . . ΕΥΓΕΙ ΤΕ ^ Ε Ω . .
(Je 6 Buchstaben fehlen.)

ꟷΓΕΣΤΡΑΤΟΣΔΗΜΟΚ

vacat.

Z. 39 ΑΙ oder ΔΙ Köhler; ΑΙ auf A. Milchhöfers Abklatsch sicher nach J. Kirchners freundlicher Auskunft — 40 ΗΡΙΩΙ, 41 *Κίκων*, 44 Υ*ροπο*Λ*ος* Milchhöfer, H. Bulle.

Die Buchstaben sind, bis auf Z. 1 und 46, 'auf Vordermann gestellt', je 33 in der Reihe; es sind also Z. 36 ff. links noch je

1) = Michel, Rec. 889. Vgl. die frühere Literatur Ath. Mitt. XXVIII 1903 S. 338 ff.; auf diesen Aufsatz wird im Verlauf vielfach für Einzelheiten verwiesen.

12, rechts je 6 Zeichen verloren. Da der Steinmetz nur zu Beginn (Z. 2, 7, 9) dann und wann die letzte Stelle unbesetzt gelassen hat, wird man auch für die Schlußzeilen 34 ff. volle 33 Buchstaben voraussetzen dürfen. Ohne Platzvergeudung schließt sich denn auch (Z. 34) der hippische unmittelbar an den gymnischen Agon an, während (Z. 8) musischer und gymnischer Agon durch einen größeren freien Raum getrennt sind. Die Sicherheit der Ergänzung wird wiederholt durch die Gepflogenheit des Steinmetzen gefährdet, die Ethnika gelegentlich, besonders am Zeilenschlusse, zu kürzen: Z. 4 *Σικυωνι*, 11 *Κυρηναιο*, 19 *Ανδρι*, 31 *Αθηνα*, 35 und 43 *Αθηναι*; mit ihr durfte und mußte auch bei dem Herstellungsversuche gerechnet werden.

Köhler hat bereits Z. 39 *συνωρίδι τελεί]ạι*, 40 *πολεμιστ]η-[ρ]ίω[ι*, 45 *ζ]εύγει τελε(ί)ω[ι* ergänzt. Dank den jetzt gegebenen genauen Zahlen der jeweils ausgefallenen Buchstaben glaube ich, mit größerer oder geringerer Zuversicht, folgenden Text vorschlagen und vertreten zu können:

στοιχ. 33.

. . ος Ἀθηναῖος. **A.** *ἡνίοχος [ἐγβιβάζων . . . . .]*
. . . Ἀθηναῖ(ος). ζεύγ[ει ἀκάμπιον . . . . . . Ἀθην]-
[αῖος. ζεύγει δίαυ]λ̣ον Μν[ήσα]ρ̣[χ]ο[ς Ἀθηναῖο(ς)].
[συνωρίδι δίαυλον] Προκλείδ[η]ς Ἀθ̣[ηναῖ(ος). συνωρ]-
[ίδι ἀκάμπιον . . . .]νδρο[ς Ἀθηναῖ]ọ[ς. **B.** *συνωρ]-*
[ίδι πολεμιστηρί]αι Ἄ̣ρχερμ̣[ος Ἀθηναῖος. ζ]-
[εύγει πολεμιστ]ηρίωι Δημοσ[θέν]ḥ[ς Ἀθηνα(ῖος)].
[ζεύγει πομπικῶι] Κίκων Ἀθηναῖο[ς. κέλητι]
[πολεμιστηρίωι Κ]λέαρχος Ἀθηνα[ῖος. **C.** *ζεύγ]-*
[ει πωλικῶι . . . . .] I ης Ἀθηναῖ(ος). πώλ[ωι κέλητ]-
[ι . . . . . Ἀθηναῖος ἱ]ẹροπο[ι]ός. ἵππ̣[ωι κέλητ]-
[ι̣ . . . . . Ἀθηναῖος? ζ]εύγει τελέω[ι . . . .]
[Ἀθηναῖος? ἀποβάτης?] Ἡγέστρατος Δημοκ[- - Ἀθηναῖος?].

Die Ergänzungen stellen sich wie von selbst ein, wenn man die Rennprogramme der großen Panathenaia zum Vergleiche heranzieht, wie sie nach der Preisliste IG II 965 aus der ersten Hälfte des IV. und den Siegerlisten 966 ff.[1]) aus der ersten Hälfte des

1) 965 = Michel 880; Roberts-Gardner, Introd. II 169; Dittenberger-v. Hiller, Syll.³ 1055. 966 = Michel 883; über die Datierung der Siegerlisten Th. Klee, Zur Geschichte der gymn. Agone 1918 S. 28.

II. Jahrhunderts v. Chr. von A. Martin[1]) ermittelt sind; seine Aufstellungen werden durch die folgenden Ausführungen im wesentlichen durchaus bestätigt.

Den Agon eröffnet (A) Z. 34 der *ἡνίοχος ἐγβιβάζων*, wie ihn *ἡνίοχος* oder *ἀποβάτης* 966 A B. 968. 969 B beginnen, als verbindendes Glied zwischen gymnischem und hippischem Wettkampf. Seltsamerweise fehlt der *ἀποβάτης*; der Steinmetz wird ihn versehentlich ausgelassen und in der letzten Zeile (46) nachgetragen haben; der Sieger Hegestratos erhielt wie zur Entschädigung ausnahmsweise auch den Vatersnamen zugesetzt. 968 folgen auf den Apobates: *ζεύγει [ἀκάμ]πι[ον]* (nach Martin S. 236 A. 7), *ζεύγει δίαυλον, συνωρίδι δίαυλον, συνωρίδι ἀκάμπιον*; vgl. 966 A B. 969 A B. In unserer Liste ist Z. 36 *δίαυ]λ̣ον* gesichert; die vier Agone passen sich, zufällig sogar in der gleichen Reihenfolge, in die Lücken Z. 35—38 ein, unter Voraussetzung der Abkürzung *Αθηναιο* am Schluß von Z. 36 und *Αθηναι* oder *Αθηναιο* Z. 37. Über die Berechtigung, durchgängig Athener als Sieger anzusetzen, wird später zu sprechen sein (S. 91).

In den folgenden Zeilen 38 ff. (B) wird der Ergänzung der Weg durch *πολεμιστ]ηρίωι* Z. 40 gewiesen. Z. 39 ist vor *Αρχερμ[ος* statt Koehlers *τελεί]αι* durch den Raumzwang *πολεμιστηρί]αι* geboten. Es handelt sich um die Agone, die in der Preisliste 965 den Schluß des Rennprogramms bilden: *π ο λ ε μ ι σ τ η ρ ί ο ι ς* | *ἵπτωι κέλητι νικῶντι* | *ἵππων ζεύγει νικῶντι* | *ζεύγει π ο μ π ι κ ῶ ι νικῶντι* | *ἀφ' ἵππο ἀκοντίζοντι*. In den Siegerlisten (968. 969 A) ist die *σ υ ν ω ρ ὶ ς πολεμιστηρία* hinzugekommen; der *ἵππος πολεμιστής* ist in die Sonderagone der Phylarchen und Hippeis überführt und, wie es scheint, durch *ἵππος πολύδρομος* ersetzt; der *ἀφ' ἵππο ἀκοντίζων* begegnet nicht mehr, während er an den Theseia weiter bezeugt ist[2]). Die Agone sind

1) Les cavaliers athéniens 1886 S. 226, bes. 234 f. und Daremberg-Saglio u. d. W. Hippodromos S. 203, vgl. Rev. crit. 1899 I S. 66; danach A. Wellauer, Étude sur la fête des Panathénées, Lausanne 1899 S. 64. Ohne Martins Werk zu kennen A. Mommsen, Feste der Stadt Athen 1898 S. 85 (vgl. Berl. philol. Wochenschr. 1900 Sp. 299); s. noch E. N. Gardiner, Gr. athletic sports 1910 S. 235. P. Stengel, Gr. Kultusaltert.[3] 1920 S. 223.

2) Vgl. P. Wolters, Zu griech. Agonen, Würzburg 1901 S. 20; G. v. Brauchitsch, Die panathen. Preisamphoren 1910 S. 45 N. 76, 51 N. 83, 135. An den Pythaïdes in Delphi: Pomtow, Syll.[3] II S. 307.

Z. 40 ff. in der Abfolge ergänzt, die den zu Gebote stehenden Buchstabenzahlen am besten entspricht; sie wechselt auch in den Siegerlisten. Außerdem wird man, da der Steinmetz der oropischen Liste oder eher schon sein Auftraggeber bei der Verzeichnung der gymnischen Sieger vielfach gegen die tatsächliche Reihenfolge der Agone gesündigt hat, mit solcher Unordnung auch bei den hippischen Wettkämpfen zu rechnen haben. Z. 40 *ζεύγει* und *κέλητι* (oder *ἵππωι*) Z. 41 haben vielleicht den Platz zu tauschen. Z. 42 *πολεμιστηρίωι* ist nach 965 *πολεμιστηρίοις* (s. o. S. 82) ergänzt; danach hat der Widerspruch, den A. Wilhelm (Ath. Mitt. XXX 1905 S. 218) gegen *ἵππος πολεμιστήριος* statt *πολεμιστής* für das II. Jahrhundert v. Chr. erhob, für das IV. keine Berechtigung. Z. 40 ist am Schluß nochmals die Abkürzung *Αϑηνα* angenommen; auch in diesen Agonen konnten nur Athener auftreten und siegen (s. u. S. 91).

Dagegen entsprechen die letzten Wettrennen Z. 42 ff. (C) den *ἀγῶνες ἐκ πάντων* der Siegerlisten. In der Preisliste 965 sind von ihnen nur als letzte *ἵππων πωλικῶι ζεύγει* und *ἵππων ζεύγει ἀδηφάγωι* erhalten, dieses dem üblichen *τέλειον* gleichzusetzen. Die Siegerlisten führen außer *κέλης πωλικός* und *τέλειος* auch noch *συνωρὶς πωλική* und *τελεία* auf. Da *ζεῦγος* oder *ἅρμα τέλειον* hier überall diese Rennen abschließt, wird es auch der letzte Agon dieser Amphiaraia gewesen sein. Ihm gehen *πώλ[ωι κέλητι]* und *ἵπ[ωι κέλητι]* voran; das erste dieser vier Schlußrennen wird man viel zuversichtlicher dem *ζεῦγος πωλικόν* als einer *συνωρίς* zuweisen. Von den vier Siegern waren zwei sicher wiederum Athener, der erste und der zweite, dessen Bezeichnung als *ἱεροποιός* sich weiterhin als wichtig erweisen wird; ob auch die beiden letzten, muß zweifelhaft bleiben, so wahrscheinlich es ist. In der Schlußzeile war, wie vorher vermutet wurde, der Name des siegreichen Apobates nachgetragen.

II.

Durch den zurückgewonnenen Schlußteil der Liste wird die viel erörterte Frage nach ihrer Zeit endgültig beantwortet. Wenn Athener mit Kriegswagen und -Rossen an den Amphiaraia in den Wettkampf traten, mußten sie Herren über Oropos sein. Nachträglich wundert man sich, daß man den gleichen Schluß nicht längst aus der Tatsache gezogen hat, daß die zu Ende der gymnischen Liste (Z. 29 ff). aufgeführten sieggekrönten *παῖδες ἀπὸ γυμνασίων* sämt-

lich Athener sind: was hätten die παῖδες attischer Gymnasia an böotischen Amphiaraia zu suchen gehabt? So allein erklärt sich auch, daß ἐξ ἁπάντων den gymnischen Knabensiegen nur beigesetzt wird (Z. 11 στάδιον, 14 δίαυλον, 19 πάλην), wenn ein Nichtathener mitgekämpft und gesiegt hatte[1]).

Die Datirung der Liste in die Jahre der ersten attischen Oberhoheit im IV. Jahrhundert, 377—366, wird heute wohl niemand mehr vertreten; so gehört sie in die der zweiten, nach der Schlacht von Chaironeia bis c. 323, und wie J. Delamarre (Rev. de philol. XVIII 1894 S. 164) für IG VII 414, so hat Köhler für IG II 5, 978 b recht behalten[2]). J. Kirchner bestätigt mir freundlichst, daß Buchstaben und Schriftart des Koehlerschen Fragmentes durchaus diesen Jahren entsprechen.

Während Köhler für das Fragment nur den *terminus post quem* in dem Jahre 338 gab, hat Delamarre auf Grund der beiden attischen Volksbeschlüsse IG VII 4253 und 4254 (= Syll.³ 287. 298) das Jahr der Liste selbst zu bestimmen gesucht. In 4253, ἐπὶ Νικήτου ἄρχοντος, 332/1, am 11. Thargelion (Mai), wird der Atthidograph Phanodemos geehrt, ἐπειδὴ καλῶς καὶ φιλοτίμως νενομοθέτηκεν περὶ τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀμφιαράου, ὅπως ἂν ἥ τε πεντετηρὶς ὡς καλλίστη γίγνηται καὶ αἱ ἄλλαι θυσίαι τοῖς θεοῖς τοῖς ἐν τῶι ἱερῶι τοῦ Ἀμφιαράου, καὶ πόρους πεπόρικεν εἰς ταῦτα καὶ εἰς τὴν κατασκευὴν τοῦ ἱεροῦ. N. 4254, ἐπὶ Κηφισοφῶντος ἄρχοντος, 329/8, vom 16. Pyanopsion (Oktober), gilt der Ehrung eines Collegiums von zehn Männern, an ihrer Spitze wieder Phanodemos, dann Lykurgos, Demades, andere bekannte Namen: ἐπειδὴ οἱ χειροτονηθέντες ὑπὸ τοῦ δήμου ἐπὶ τὴν ἐπιμέλειαν τοῦ ἀγῶνος καὶ τῶν ἄλλων τῶν περὶ τὴν ἑορτὴν τοῦ Ἀμφιαράου καλῶς καὶ φιλοτίμως ἐπεμελήθησαν τῆς τε πομπῆς τῶι Ἀμφιαράωι καὶ τοῦ ἀγῶνος τοῦ γυμνικοῦ καὶ ἱππικοῦ καὶ τῆς ἀποβάσεως καὶ τῶν ἄλλων

1) Vgl. Kirchner zu IG II² 957, Syll.³ 667 Anm. 9.

2) Vgl. Ath. Mitt. a. a. O. S. 343 mit Literaturangaben. Die dort vertretene Datirung vor 338 ist meist nur kurz angenommen oder abgelehnt worden, je nach der Stellung zum Zeitansatze Silanions; s. unten S. 105 Anm. 2. Ausführlicher im Sinne Delamarres, außer K. A. McDowall, Class. rev. XVIII 1904 S. 229, allein Klee a. O. S. 29, 58. Oropos war doch 400—387 nicht schon wieder attisch (so Dittenberger-v. Hiller zu Syll.³ 973); vgl. v. Wilamowitz d. Z. XXI 1886 S. 97; Ed. Meyer, Theopomps Hellenika 1909 S. 101. 162.

πάντων τῶν περὶ τὴν πανήγυριν, ὧν αὐτοῖς προσέταξεν ὁ δῆμος. Delamarre sah in der Festfeier vom Jahre 329/8 (4254) die 332/1 (4253) angekündigte Penteteris. ‘Da aber 329/8 ausdrücklich nur *ἀγὼν γυμνικός, ἱππικός* und *ἀπόβασις* bezeugt sind, schloß er weiter, ist der *μουσικὸς ἀγών*, der IG VII 414 eröffnet, nach 329/8 hinzugefügt worden, und ist diese Liste eben in die nächste Penteteris der Amphiaraia 325/4 zu datiren, da 323 bereits die Wirren des lamischen Krieges einsetzten.’ Gegen diesen Schluß habe ich seinerzeit Widerspruch erhoben (Ath. Mitt. a. a. O. S. 344) und gerade umgekehrt die Liste wegen ihres *μουσικῆς ἀγών* für älter als die athenische Reorganisation 332/1 und v o r das Jahr 338 gehörig erklärt; dieses mit Unrecht, jenes mit Recht, wie sich gleich zeigen wird.

Th. Klee hat, gegen die bisherige allgemeine Ansicht, die Penteteris 331/0 und die Festfeier 329/8 als zwei verschiedene Feste angesprochen: 331/0 *Ἀμφιαράϊα τὰ μεγάλα*, 329/8 ‘eine regelmäßige Trieteris oder ein jährliches Fest’; die Ehrung der zehn Epimeleten muß bald nach Abschluß der Spiele 329 erfolgt sein, während die *νομοθεσία* Phanodems einige Monate vor die großen Amphiaraia Sommer/Herbst 331 fiel.

Die Trennung der beiden Feste scheint überzeugend; sie wird durch die Frist von mehr als zwei Jahren zwischen Ansage des Festes und seiner Feier geradezu gefordert. Das Fest wird, gemäß IG 4254, nicht lange Zeit vor dem 16. Pyanopsion begangen worden sein; ob die ‘kleinen’ Amphiaraia trieterisch oder jährlich waren, steht dahin. Dagegen ist Klees Versuch, Plinius’ vielumstrittene Notiz über Silanions Zeit für die Zeitermittlung der Liste zu verwenden, mehr als bedenklich (s. u. S. 104 Anm. 1).

Erfreulicherweise hilft auch hier e i n zu Ende des hippischen Programms glücklich erhaltenes Wort weiter, Z. 43 f.: *πώλ[ωι κέλητι . . . . . Ἀθηναῖος ἱ]εροποιός.* Diese Amtsbezeichnung konnte nur hinzugefügt werden, wenn das Fest damals unter der Leitung von *ἱεροποιοί* stand, deren einer dieser siegreiche Athener war. 329 waren aber mit der Festleitung zehn *ἐ π ι μ ε λ η τ α ί* betraut, wie sich aus den vorher aus IG 4254 ausgehobenen Worten mit Sicherheit ergibt[1]); und schon 331, an d e m s e l b e n Tage, an dem

---

1) Vgl Br. Keil d. Z. XXX 1895 S. 474 und H. v. Prott, Ath. Mitt. XXIII 1898 S. 167 gegen Wilhelms *ἱεροποιοί* Wien. Anz. 1895 IX S. 44, die auch bei Klee S. 30 wiederkehren. Epimeletai sind ferner genannt in

Phanodemos geehrt wird, beantragt er selbst, daß der dem Amphiaraos vom Volke gestiftete Goldkranz übergeben werde: *τοῖς ἐπιμεληταῖς ἀναθεῖναι εἰς τὸ ἱερόν* (IG 4252, 24 f.). Epimeletai sind also die Festbehörde auch schon für die Penteteris 331 gewesen.

Der Schluß liegt auf der Hand: wir haben die Siegerliste der großen Amphiaraia von 335/4, *ἐπ' Εὐαινέτου ἄρχοντος*, Ol. 111, 2, vor uns. Ob es die erste Feier überhaupt nach Oropos' Rückfall an Athen war, bleibt ungewiß; jedenfalls waren es seitdem die ersten großen Amphiaraia. Die Annahme, daß die Spiele 338—329 ausgesetzt hätten, mußte schon immer schweren Bedenken begegnen. Hieropoioi hatten damals die Festleitung, wohl nicht, in diesem besonderen Falle ausnahmsweise, die zehn erlosten Jahresbeamten, die *πεντετηρίδας ἁπάσας διοικοῦσιν πλὴν Παναθηναίων* (*Ἀθ. πολ.* 54, 7)[1], sondern eine eigene Festcommission, wie die gerade etwa 335/4 bezeugten *ἱεροποιοὶ οἱ διοικοῦντες τὰ Παναθήναια τὰ κατ' ἐνιαυτόν* IG II² 334, 31 (= Syll.³ 271). An ihre Stelle waren schon spätestens 331 Epimeletai getreten.

Daß etwa umgekehrt bei den Feiern 327 oder 323 die Epimeletai durch Hieropoioi abgelöst worden seien, ist kaum denkbar; ein solcher Wechsel ist in den ersten Übergangsjahren am ehesten begreiflich. Und das überreiche Festprogramm, besonders die große Zahl der Wagen- und Pferderennen, hat wohl nur für diese ersten großen Amphiaraia gegolten, die mit besonderem Prunk gefeiert werden sollten, aber nach der Überzahl der siegreichen Athener zu schließen doch keine besondere Anziehungskraft über die attischen Grenzen hinaus ausgeübt haben. Die Siegerliste dieses

---

dem Contract über die Anlegung einer Wasserleitung im Amphiaraion aus gleicher Zeit, IG 4255 (= Syll.³ 973): ob nicht dieselben? Dagegen ist Keils Annahme eines besonderen oropischen *ἐπιμελητὴς εἰς τὰς κρήνας*, IG 3499 (= IG II² 338, Syll.³ 281), 333/2, schon deshalb irrig, weil sie 329 als Penteteris-Jahr der Amphiaraia voraussetzt; die von v. Wilamowitz, Aristot. u. Ath. I S. 208 A. 35 aufgestellte Aporie ist freilich durch Foucarts Ansetzung nur einjähriger Amtsdauer für den attischen *τῶν κρηνῶν ἐπιμελητής* (*Ἀθ. πολ.* 43, 1; Syll. a. O. A. 6) keineswegs befriedigend gelöst. Im II. Jahrhundert v. Chr. findet sich wiederholt je ein *ἐπιμελητής* im Silberinventar des Amphiaraos, IG 3498; vgl. Keil d. Z. XXV 1890 S. 619.

1) Daß Aristoteles a. O. die oropischen Amphiaraia nicht unter den *πεντετηρίδες ἅπασαι* aufgeführt hat, steht jetzt fest (s. Ath. Mitt. a. a. O. S. 343 Anm. 1).

ersten Festes wurde der Verewigung auf Stein gewürdigt. Bei den 'kleinen' Amphiaraia 329 fiel der musische Agon weg, ein besonderer Nachdruck wird auf die *ἀπόβασις* gelegt. Zwei oropische Votivreliefs, das eine in Berlin (725, Ende des V. Jahrhunderts), das andere in Athen (1391, Staïs I S. 237), legen Zeugnis für das Alter und die Bedeutung dieses Wettkampfs an den Amphiaraos-Spielen ab [1]).

Für die Datirung brauchen jetzt prosopographische Beobachtungen nicht mehr einzutreten; da nur Namen und Heimat der Sieger, ohne Vatersnamen, verzeichnet sind, haftet Identificirungen natürlich eine starke Unsicherheit an, falls sie nicht wenigstens durch die gleiche agonistische Betätigung gestützt werden (vgl. Ath. Mitt. a. a. O. S. 345 A. 1). Die von W. Dittenberger angenommene Identität des *ἀνὴρ αὐλῳδὸς Χαρίας Ἀθηναῖος* (Z. 5 f.) mit *Χαρίας Νεοπτολέμου Ἀθηναῖος,* der nach IG 430 seinen Vater *Νεοπτόλεμος Στρατοκλέους* dem Amphiaraos weihte, ein Werk des *Πραξίας Λυσιμάχου Ἀθηναῖος,* bleibt aber durchaus möglich (vgl. Kirchner, PA 15339; Ath. Mitt. a. a. O. S. 345 f.). Für die Zeitbestimmung dieses Bildhauers Praxias war seinerzeit die Vermutung J. G. Frazers außer aller Acht gelassen, daß er identisch mit einem der beiden Künstler der neuen delphischen Tempelgiebel sei; *χρόνου δὲ ὥς ὁ ναὸς ἐποιεῖτο ἐγγινομένου Πραξίαν μὲν ἔμελλεν ἀπάξειν τὸ χρεών, τὰ δὲ ὑπολειπόμενα τοῦ ἐν τοῖς ἀετοῖς κόσμου ἐποίησεν Ἀνδροσθένης κτλ.* (Paus. X 19, 4). Der Tempel wurde an den Pythien 330 geweiht; die Arbeit an den Giebeln setzt H. Pomtow in die Jahre 345—340 [2]); die Stiftung des Charias würde danach vor sein Auftreten als *αὐλῳδός* im J. 335 fallen. Für die attische Praxias-Inschrift IG II 1208 bleibt das ermittelte ungefähre Datum bestehen (Ath. Mitt. a. a. O. S. 346 f.; Wilhelm, Österr. Jahresh. VII 1904 S. 118), während für die delische, Loewy 146, den Combinationen Th. Homolles (Ath. Mitt. a. O.) die Grundlage dadurch entzogen ist, daß in den delischen Inventaren der Jahre 279 ff. nicht *φιάλαι δύο ἐμ πλινθείοις, Ἰκαρίου ἀνάθημα,* sondern deren sechs aufgeführt

1) Vgl. Mommsen, Feste S. 89; E. Reisch, RE u. d. W.; C. Robert, Votivgemälde eines Apobaten, Halle 1895 S 13; Stengel, Kultusaltert.³ S. 222. Die Inschrift des in Athen befindlichen Reliefs *ὁ δεῖνα -έος ἐγγύην* fehlt IG VII.

2) Frazer, Paus. V 1898 S. 338. Vgl. Reisch, Österr. Jahresh. IX 1906 S 204; F. Studniczka, Leipz. Abhandl. XXV 4, Kalamis 1907 S. 5; H. Blümner zu Paus. a. O. Pomtow, Berl. phil. Wochenschr. 1912 Sp. 1172; Syll. I³ S. 322.

werden (F. Dürrbach IG XI 2 S. 54 zu B 12). Über die Identität des Z. 22. 25 genannten Eleers Satyros mit dem von Pausanias (VI 4, 5) erwähnten berühmten Faustkämpfer ist später zu handeln (s. unten S. 101 ff.).

Siegerlisten der Amphiaraia sind uns bis auf ein unbedeutendes Fragment (IG 415) erst wieder aus der ersten Hälfte des I. Jahrhunderts v. Chr. erhalten (416—420). Aus den *Ἀμφιαράϊα* sind (sicher 419. 420) *Ἀμφιαρᾶα καὶ Ῥωμαῖα* geworden, gemäß der Bestimmung, die Sulla, wohl schon 86 v. Chr., mit seiner großen Weihung an Amphiaraos verknüpft hatte (413, 47 ff. = Syll.^{3} 747). In der Verbindung der Liste 420 mit dem Ehrenbeschluß 412 für den Amphiaraospriester *Εὐβίοτος Δημογένου* und seinen Sohn, den Spondophoren *Δημογένης Εὐβιότου*, ging Dittenberger insofern fehl, als er den Agonotheten 420 *Εὐβίοτος Δημογένους* für identisch mit dem Spondophoren 412 hielt; der Agonothet muß vielmehr ein Sohn des Spondophoren Demogenes, Enkel des Priesters Eubiotos gewesen sein, und so wird das Psephisma 412 etwas weiter in das II. Jahrhundert v. Chr. zurückverwiesen werden müssen.

Ein genauere Datirung der Listen auf das Jahr oder Jahrzehnt (vgl. Dittenberger zu 416 und später) läßt sich auch jetzt nicht geben, obwohl seither eine Reihe weiterer Identificirungen ihrer Sieger vorliegt[1]). Es fällt auf, daß sich gerade in diesen Zeiten

---

1) So kehrt **417**, 12 *Κάλλων Ξενοφίλου Ὀπούντιος, παῖδας στάδιον*, in Larisa wieder IG IX 2, 529 u. S. XV, Z. 19 *ἄνδρας* —. 417, 16. 20. 50 *Νικοκλῆς Νικάτα Λακεδαιμόνιος, ἄνδρας στάδιον, δίαυλον, ὁπλίτην* = IG a. O. Z. 15 *ἄνδρας* —; Rev. de phil. XXXV 1911 S. 125, 27, 5 *ὁπλίτην*. 417, 32 *Ἁβρίας Ἀντιβίου Λακεδ., παῖδας πάλην*, ist der Sohn (irrig W. Kolbe IG V 1 S. XV 100) des theräischen, auf Thera auch begrabenen Euergetes und Proxenos *Ἀντίβιος Ἁβρία Λακ.* IG XII 3 Suppl. 1299, 25 und 1625. Die theräischen Proxenenlisten 1298 (= v. Hiller, Syll.^{3} 720), 1299 werden also in den IG richtig erst c. 100 v. Chr. angesetzt sein (wie Syll.^{3} 721). — Der *κιθαρῳδὸς Εὔβιος Εὐβίου Ἀθηναῖος* **416**, 20 ist in Delphi Syll.^{3} 711 L, 26 unter den *ᾀσόμενοι τούς τε παιᾶνας καὶ τὸν χορόν*, 106/5 v. Chr. nach Pomtow Syll ^{3}. — Ebenso in Delphi Syll.^{3} 728 K, 25, nach Pomtow 96 v. Chr, als epischer Dichter *Κράτερος Ἀντιπ[άτρου] (Ἀθηναῖος)*, der als Sieger *ἐγκώμιον ἐπικόν* an den Amphiaraia **420**, 12 das Ethnikon *Ἀμφιπολίτης* führt (nach G. Klaffenbach, Symb. ad hist. coll artif. Bacchiorum, Berlin 1914 S. 59, 108); er hätte also Syll.^{3} IV 1 S. 59 auch unter den Bürgern von Amphipolis Aufnahme verdient (A. Boëthius, Die Pythais, Upsala 1918 S. 93 weist umgekehrt 728 K dem Jahre 106/5, 711 L dem Jahre 97/6

auch anderwärts die Zahl der inschriftlichen Siegesverzeichnisse steigert; ob sich nun der agonistische Betrieb damals lebhafter gestaltete oder der Brauch inschriftlicher Veröffentlichung auch auf diesem, wie auf anderen Gebieten, weitere Ausdehnung gewann.

III.

In diesen späten Listen erscheint 416, 77 der *ἀγὼν ἱππικός* auf die *συνωρὶς πωλική* zusammengeschrumpft. N. 417, 51 ff. sind (*ἐν τῶι ἱππικῶι*) *ἅρμα τέλειον* und *πωλικόν*, beide *συνωρίδες* und *κέλητες*, zum Schluß *ζεύγ(ε)ι δίαυλος* und *ἀπόβασις* aufgeführt; also, von den beiden letzten Wettkämpfen abgesehen, allein der *ἀγὼν ἐκ πάντων* der Panathenaia-Listen des II. Jahrhunderts v. Chr., der mit dem erst 314 resp. 256 v. Chr. in diesem Umfange abgeschlossenen pythischen und olympischen Rennprogramme identisch ist.

Wir finden diesen *ἀγὼν ἐκ πάντων*, indes um die beiden *συνωρίδες* verkürzt, bereits am Schlusse unserer Liste vom Jahre 335; ihm gehen aber, außer der Apobasis, acht weitere Kämpfe voraus; unter ihnen besonders charakteristisch die der Kriegsrosse und -Wagen. Diese dürften, auch im IV. Jahrhundert, an böotischen Amphiaraia keinen Platz gehabt haben, und auch sonst ist der Schluß geboten, daß die neuen Herren von Oropos der ersten großen Festfeier das alte attische Programm des V. Jahrhunderts[1]) zurückgegeben oder eine neue Kampffolge ausgeschrieben haben werden. Woher anders konnten aber beide stammen als von ihrem eigenen größten Feste der Wagen und Gesänge, den großen Panathenaia? Wir haben gesehen, wie aus deren Prämien- und Siegerlisten unser oropisches Fragment Inhalt und Leben zurückgewann.

---

zu, die Klaffenbach a. O. S. 69 ins Jahr 94 setzt; dagegen E. v. Stern, Deutsche Literaturzeit. 1919 Sp. 1015). — 420, 42. 54 *Ἀρέτιππος Λυσίππου Λακεδ., παῖδας στάδιον* und *δίαυλον*, war nach Kolbe IG V 1 S. 302 *μάντις* der *Ταινάριοι* N. 211, 48. Vgl. noch M. Holleaux, Bull. hell. XXX 1906 S. 478 A. 3 und jetzt L. Bizard, Bull. hell. XLIV 1920 S. 249 N. 10.

1) F. Kutsch, Att. Heilgötter und Heilheroen 1913 S. 41 hat bei der Verteidigung der Ansicht L. Prellers und Dittenbergers, daß Amphiaraos erst Ende des V. Jahrhunderts von Theben nach Oropos übergesiedelt sei, die schlagende Polemik von v. Wilamowitz, Comment. gramm. III, Göttingen 1889 S. 5 nicht berücksichtigt. Vgl. jetzt Robert, Griech. Heldensage S. 919.

Es ist dann nur ein Schritt weiter zu der Folgerung, daß die Agone an den großen Amphiaraosspielen des Jahres 335 auch an den großen Panathenaia dieser Zeit vorauszusetzen sind; und dazu stimmt, was wir von diesen sonst wissen. Seit der Aufstellung der Preisliste IG II 965 wird daher in der *ἱπποδρομία* zu den *πολεμιστήρια* (s. o. S. 82f.) die *συνωρὶς πολεμιστηρία* (B 38) hinzugetreten sein, die wir bisher erst aus den Siegerlisten aus dem Anfang des II. Jahrhunderts v. Chr. kannten [1]). Von deren *ἀγὼν ἐκ πάντων* (s. o. S. 83) sind in der Preisliste nur als letzte die beiden *ζεῦγος*-Rennen erhalten (*ἅρμα πωλικόν* in Olympia seit 384; in Delphi seit 378). In Oropos scheint 335 auf die *συνωρίς* verzichtet (C. 42 ff.), und man könnte darin eine Bestätigung des Gedankens von G. v. Brauchitsch [2]) finden, diese möge überhaupt an den Panathenaia im IV. Jahrhundert abgeschafft sein, weil sie sich auf den panathenaiischen Amphoren dieser Zeit nicht im Bilde nachweisen lasse. Es ist aber mehr als unwahrscheinlich, daß die Athener jemals diesen Agon ganz aufgehoben haben sollten, der schon auf der ältesten panathenaiischen Amphore, der Amphora Burgon, begegnet; aber wohl denkbar wäre, daß die *συνωρὶς πωλική*, die in Delphi erst 314, in Olympia noch später, 264, eingeführt wurde, auch an den Panathenaia erst erheblich nach der Preisliste 965 Aufnahme gefunden hätte. Das ebenfalls urväterliche *κέλης*-Rennen war an den Amphiaraia 335 (C 43 ff.) bereits in das der *ἵπποι* und der *πῶλοι* gedoppelt, also wohl auch an den Panathenaia der Zeit; ob bereits zu Zeiten der Preisliste, muß dahinstehen (Delphi 338, Olympia 256). Wie einst schon mit der *συνωρὶς τελεία* (Olympia erst 408, Delphi 398), scheint Athen auch später in der Erweiterung der hippischen Spiele Delphi und Olympia vorangegangen zu sein.

Wir werden endlich mit Recht den ersten mit dem *ἡνίοχος ἐγβιβάζων* beginnenden Programmabschnitt (A 34 ff.) der Amphiaraialiste nicht nur für die Panathenaia dieser Zeit und der Preisliste, sondern überhaupt als zu ihrem alten festen Bestande gehörig

---

1) Der Agon *ἀφ' ἵππου ἀκοντίζοντος* dürfte an den Amphiaraia 335 nicht ausgeschrieben oder ausgetragen worden sein; jedenfalls wäre ein Schluss ex silentio auf die Panathenaia voreilig.

2) A. O. S. 130. 153. Man kann durchaus zweifeln, ob die Athener 335 die *συνωρίς* absichtlich ausgeschaltet haben: wahrscheinlich hatten sich keine Bewerber eingefunden. Sieger mit der Synoris IG II 5, 1305e (S. 302).

buchen dürfen. Die Ansicht Martins (zuletzt Rev. crit. a. O. S. 68), daß diese Agonreihe erst später zugewachsen sei, scheint abzulehnen, eben auf Grund der Liste vom Jahre 335, besonders aber auch wegen der Verknüpfung dieser Rennen mit der sicher ursprünglichen Apobasis.

Was an Ethnika in dem oropischen Fragmente erhalten oder deutbar ist, läßt nur attische Sieger erkennen; durch die Zurückführung des hippischen Programms auf die Panathenaia erweist sich die Annahme und Ergänzung ausschließlich attischer Bürger in A und B, nach Analogie der späteren panathenaiischen Siegerlisten, als berechtigt. Nur für den Schlußteil C, der dem üblichen internationalen Rennprogramme, dem *ἀγὼν ἐκ πάντων* jener Listen, entspricht, wird stets auch mit dem Auftreten Fremder gerechnet worden sein. An den Amphiaraia 335 war die Spielfolge der Panathenaia insofern abgeändert, als an diesen der *ἀγὼν ἐκ πάντων* von den beiden lokalattischen Kampfreihen eingerahmt war (ACB), wie sich aus der Preisliste 965 und den späteren Siegerlisten ergibt.

Das musische Programm an den Amphiaraia im Jahre 335 lautete nach den Siegern (Ath. Mitt. a. a. O. S. 339): *[προσοδίου ποιητή]ς?, [κιθ]αρ[ιστὴς παῖς], [αὐλ]ωιδὸς π[αῖς], ἀνὴ[ρ κι]θαριστής, ἀνὴρ αὐλωιδός, αὐλητής, κιθαρωιδός, σοφιστής.* In der panathenaiischen Preisliste[1]) sind Anfang und Schluß weggebrochen; nach den Resten dreier Preise folgen *κιθαρωιδοί, ἄνδρες αὐλωιδοί, ἄνδρες κιθαρισταί, αὐληταί — —.* Es ist schon früher (Ath. Mitt. a. a. O. S. 340) H. A. Breuers Forderung, daß den *ἄνδρες αὐλωιδοί* und *κιθαρισταί* ebensolche *παῖδες* entsprochen haben müßten, durch die Amphiaraia-Liste und ferner durch das fast gleichzeitige Festprogramm der Artemisia von Eretria IG XII 9, 189, c. 340, gestützt worden. Dieses ist sehr bescheiden, denn es muß ganz von 1000 Drachmen bestritten werden, der gleichen Summe, die in Athen allein für den Goldkranz des ersten Kitharoden ausgeworfen ist, der außerdem noch 500 Drachmen Bargeld erhält. Als

---

1) Vgl. vor Mommsen, Feste S. 61 besonders Breuer, De mus. Panath. certam., Bonn 1865; Reisch, De mus. Gr. certam., Wien 1885 S. 11. 16; R. Heinze, Bonner Stud. R. Kekulé gew. 1890 S. 244. Ferner J. Frei, De certam. thymelicis, Basel 1900, dazu E. Bethe d. Z. XXXVI 1901 S. 597; E. Cahen, Daremberg-Saglio u. d. W. Panathenaia S. 308; Gardiner, Gr. athl. sp. S. 230.

Preisträger werden aber selbst hier aufgeführt: *ῥαψωιδοί, αὐλωιδὸς παῖς, ἀνὴρ κιθαριστής, κιθαρωιδοί, παρωιδοί*; außerdem fand noch ein Agon oder Proagon im *προσόδιον* statt [1]). In der panathenaiischen Liste sind daher die drei Preise zu Anfang, vor *κιθαρωιδοῖς*, entsprechend den dreien der *ἄνδρες κιθαρισταί, παισὶ κιθαρισταῖς* zuzuweisen [2]); vor ihnen werden zwei Athla, wie den *ἄνδρες*, so *παισὶ αὐλωιδοῖς* ausgesetzt gewesen sein.

Der [*προσοδίον ποιητή*]*ς* in Oropos beruht wesentlich auf der zu ergänzenden Buchstabenzahl; ob wir ihn, unter Berufung wieder auch auf die euboeische Liste, auch den Panathenaia zusprechen dürfen? Für den *σοφιστής* — 'ein Agon panegyrischer Reden' nach E. Bethe (RE u. d. W. Amphiaraia) — wird man sich für das damalige Athen auf den 342/39 abgefaßten Panathenaikos des uralten Isokrates als Analogie berufen können. Zu den eretrischen *παρωιδοί* endlich sei an die Verse Hegemons von Thasos erinnert (Athen. XV 698 D ff., vgl. Ath. Mitt. a. a. O. S. 341): als er statt der erhofften 100 Drachmen nur ihrer 50 aus Athen in die Heimat mitbrachte, hatte er doch fraglos an den Panathenaia — wo sonst? — sein Glück versucht; und Pallas Athene ist es denn auch, die ihm tröstend zur Seite tritt [3]). War der parodische Agon noch 340 in Eretria lebendig, werden wir ihn auch für die Panathenaia dieser Zeit noch in Anspruch nehmen. So dürfte die Preisliste 965 mindestens folgende musische Agone umfaßt haben: 1) *προσοδίου ποιηταί?* 2) *ῥαψωιδοί* 3) *παῖδες αὐλωιδοί* 4) *παῖδες κιθαρισταί* 5) *κιθαρωιδοί* 6) *ἄνδρες αὐλωιδοί* 7) *ἄνδρες κιθαρισταί* 8) *αὐληταί* ⟨8 b *συναυλία?*⟩ 9) *παρωιδοί* 10) *σοφισταί*. Die *παρωιδοί* haben ihren Platz gemäß der eretrischen Liste erhalten;

---

1) Der *αὐλωιδὸς παῖς* ist IG a. O. versehentlich übersprungen; vgl. z. B. L. Ziehen, Leges Gr. sacrae II 88, 15. Über den *ἀγών* oder *προαγών* im *προσόδιον* Ath. Mitt. a. a. O. S. 342; A. Körte, Neue Jahrb. XI 1903 S. 543 A. 3; Ziehen a. O. S. 254; F. Mie, Ath. Mitt. XXXIV 1909 S. 12, 20. Frei a. O. S. 60 hat sehr richtig auf die Bedenken hingewiesen, die sich einem Agon im *προσόδιον* am Feste selber entgegenstellen.

2) Rangabés, wieder von Haussoullier vertretene Ergänzung [*ῥαψωιδοῖς*] schon hier (vgl. v. Hiller zu Syll.³ 1055) ist also abzulehnen. Syll. a. O. A. 1 war für die *μορίαι* doch *Ἀθ. πολ.* 60, 2 selbst anzuführen, zu Z. 75 die *ἀσπίδες* 60, 3; nach Z. 48 fehlt [*ΓΙΙΙ δευτέρωι*].

3) Vgl. v. Wilamowitz d. Z. XL 1905 S. 173; A. Körte, RE u. d. W. Hegemon 3. An den Panathenaia: Reisch a. O. S. 22 Anm. 3, Körte.

sie würden sich vielleicht besser den *ῥαψῳδοί* unmittelbar anschließen[1]).

Eine Musterung der späteren böotischen Siegerlisten zeigt, daß in ihnen der *αὐλητής* durchweg den Vortritt vor dem *κιθαριστής* hat (s. Mommsen, Feste S. 64 Anm. 3); die der Amphiaraia 335 v. Chr. stellt den Kitharisten voran, wie es altem attischen Brauche entspricht.

Während so der musische Agon der Amphiaraosspiele von 335 nur einen Auszug aus dem panathenaiischen Programme bietet, ist der gymnische sehr umfangreich und erweist sich gegenüber der Preisliste, in der die Preise (in *στάδιον, πένταθλον, πάλη, πυγμή, παγκράτιον*) aber nur für *παῖδες* und *ἀγένειοι* erhalten sind, um *δόλιχος, δίαυλος, ἵππιος παίδων* bereichert. Die Erweiterung erstreckte sich, wie in den attischen Siegerlisten[2]), nicht auf die *ἀγένειοι*; vielleicht, ebenso wie die Scheidung dieser drei Altersklassen, nach isthmischem Vorbild (Mommsen, Feste S. 75 Anm. 1). Der *ἵππιος παίδων* läßt sich allerdings aus den Siegerlisten nicht mit Sicherheit nachweisen; 966 A B, 968 sind die betreffenden Abschnitte verloren; 967 B sind *ἵππιος* und *πένταθλον* durchweg gestrichen, wie auf sie beide am öftesten und leichtesten verzichtet wird; 970 waren nach Pittakis unter den *ἄνδρες*: *δόλιχον στάδιον, ἱππικόν* (so), unter den *παῖδες*: *δόλ., στάδ., δίαυλον* registrirt, so daß damals *ἵππιος* und *δίαυλος* wechselseitig ausgefallen sein könnten. Die Liste von 335 bezeugt den *ἵππιος παίδων*, und zu dieser Zeit dürften also auch an den Panathenaia

---

1) Kyklische Chöre sind ausdrücklich nur für die kleinen Panathenaia bezeugt. Vgl. die Zeugnisse bei Reisch, RE III Sp. 2433, 13; A. Brinck, De choregia quaest. epigr. Kiel 1906 S. 5; E. Kalinka, Pseudoxenoph. *Ἀθην. πολ.* 1913 S. 277. Daher könnte A. Körtes Einspruch gegen panathenaiische chorische Agone (Rhein. Mus. LVII 1902 S. 626 Anm. 2) nur für die großen Panathenaia berechtigt sein: die *αὐληταί* der Preisliste sind auch meines Erachtens als Solisten anzusprechen (Reisch, De mus. cert. S. 22; vgl. Bethe d. Z. XXXVI 1901 S. 598).

2) S. nach Mommsen, Feste S. 69 Cahen a. O. S. 309. Klee S. 28. Besonders charakteristisch IG XII 9, 952, II. Jhdt. v. Chr., aus Chalkis, wo für *παῖδες πάνπαιδες* und *παῖδες δόλ. στάδ. δίαυλος;* für die *ἔφηβοι* außerdem *ἵππιος;* für die *ἀγένειοι* nur *στάδ.*, aber erstmals *πένταθλον;* für die *ἄνδρες* wieder *δόλ. στάδ. δίαυλος* aufgeführt sind. Die *παῖδες πάνπαιδες* müssen hier doch nach der Anordnung die jüngste Altersklasse bezeichnen (so Klee S. 35; dagegen v. Hiller, Deutsche Literaturzeit. 1919 S. 16).

im gymnischen Knabenagon neben dem alten Stadionlauf schon die neuen Rennen δόλιχος, δίαυλος, ἵππιος bestanden haben. Im Männeragon bestätigt sich durchaus das übliche Programm, das sich, wieder bis auf den ἵππιος, auch von den panathenaiischen Amphoren ablesen läßt[1]): δόλιχος, στάδιον, δίαυλος, ἵππιος, πάλη, πυγμή, πένταθλον, παγκράτιον, ὁπλίτης; nur sind παγκράτιον, πένταθλον falsch in umgekehrter Reihenfolge und dieses erst vor ὁπλίτης verzeichnet. Auch hier eröffnet, wie in den attischen Siegerlisten, der δόλιχος, nicht das Stadion, den Agon.

Zu den Wettkämpfen der παῖδες ἀπὸ γυμνασίων im Jahre 335 (Z. 29 ff.), unter denen das πένταθλον fehlt (s. o. S. 93), bieten die späteren panathenaiischen Listen nichts Entsprechendes. Auch die jüngste attische Mannschaft sollte damals an dem Athen zurückgewonnenen Feste beteiligt sein[2]).

IV.

Die literarische Überlieferung über Stiftung und Geschichte der panathenaiischen Spiele ist dürftig und zwiespältig. Daß im Jahre 566 zum hippischen der gymnische Agon hinzutrat, steht jetzt aber fest[3]). Desto umstrittener war lange die Gründungszeit des musischen Agons, obwohl oder gerade weil Plutarch bündig Perikles als dessen Stifter bezeichnet (Perikl. 13); denn mit dieser Nachricht standen schriftliche und inschriftliche Zeugnisse in Widerspruch, zu denen sich attische Vasenbilder gesellten. Noch 1915 hat L. Ziehen die Ansicht vertreten, daß Perikles den regelmäßigen musikalischen Agon begründet habe; ʻnatürlich ist es wohl möglich, daß schon lange vorher berühmte Kitharoden und Auloden in Athen Unterricht und auch Concerte gegeben haben (so findet z. B. Plut. Them. 5 leicht seine Erklärung), und ebenso ist damit wohl vereinbar, daß schon seit Pisistratos' Zeit rhapsodische Vorträge stattfandenʼ. ʻDaß etwa schon von Hipparch Geldpreise gestiftet worden seien und deshalb keine alten Vasen mit musi-

1) Ein Hoplitenkampf mit Speeren auf einer panathenaiischen Amphore in Madrid, G. Leroux, Vases gr. 1912 N. 71 (s. S. 46) = v. Brauchitsch S. 41, 57. An den Theseia gab es für παῖδες und ἔφηβοι eine Hoplomachia ἐν ἀσπιδίῳ καὶ δόρατι (IG II ² 957, 958, 960, 962); s. Mommsen, Feste S. 294; J. Jüthner, RE u. d. W. Hoplomachie.

2) Wie später an den Theseia, IG II ² 956 ff.

3) Vgl. z. B. A. Frickenhaus, Tiryns I 1912 S. 109.

schem Agon vorkommen, ist ganz unwahrscheinlich und, soviel ich sehe, auch von niemand behauptet worden [1]).'

Es erübrigt sich heute und hätte sich schon damals erübrigt, nochmals die Zeugen für den Irrtum Plutarchs und das hohe Alter auch des musischen Agons zu verhören [2]). Aus fernem Norden, aus Tanais, ist uns eine echte panathenaiische Amphore, *τõν Ἀθένεθεν ἆθλον,* beschert worden, die als Hauptperson auf dem üblichen Bema einen die Kithara spielenden Jüngling im langen weißen Chiton zeigt. Sie wird von N. Radlow [3]) in die zweite Hälfte des V. Jahrhunderts gesetzt; sie gibt uns jetzt vor allem das Recht, auch die 'pseudopanathenäischen' Amphoren mit musikalischen Darstellungen zuversichtlich als vollwertige Zeugen für Alter und Darbietungen des Agons zu verwerten; darunter die von Ad. Furtwängler (Arch. Zeit. XXXIX 1881 S. 303) beschriebene aus der Sammlung des Marquis von Northampton, die 'zu den ältesten der Gattung gehört', mit dem Bilde eines bartlosen Auleten im langen roten (?) Chiton auf dreistufigem Podium. Die Zweifel an der Berechtigung, solche Scenen mit dem *μουσικῆς ἀγών* der großen Panathenaia zu verknüpfen, werden jetzt wohl endlich verstummen.

Radlow hat die Einführung von *ἀργύριον καὶ χρυσᾶ* als *ἆθλα τοῖς τὴν μουσικὴν νικῶσιν* (*Ἀθ. πολ.* 60, 3) statt der jetzt erwiesenen früheren Ölpreise mit dem Beginn der für uns 373/2

---

1) Bursians Jahresber. 172, 1915 S. 47 u. Anm. 1.

2) Vgl. Mommsen, Feste S. 62 nach Bergk, Breuer, Reisch; Heinze, Cahen, Frei S. 10, Gardiner a. O. (S. 91 Anm. 1). Über den Sieg des Kitharoden Phrynis im Jahre 446 v. Wilamowitz, Timotheos S. 66 Anm. 1; vgl. Aristot. u. Ath. I S. 239 Anm. 106; Gr. Literatur³ S. 69.

3) Bull. de la comm. imp. archéol. XLV 1912 S. 76 Taf. VI; der Text ist mir leider nur in B. Pharmakowskys Auszug, Arch. Anz. 1912 S. 375 (Abb. 66, 67), zugänglich. Taf. V = Arch. Anz. S. 359, Abb. 23, 24, eine pseudopanathenaiische Amphore mit Flötenspieler auf Bema, aus Pantikapaion. Gegen die von B. Graef und v. Brauchitsch angenommene Unterbrechung der Anfertigung und Verteilung panathenaiischer Amphoren 495 bis 378 v. Chr. hat mit vollem Recht gleichzeitig auch E. N. Gardiner, Journ. of hell. stud. XXXII 1912 S. 184 Widerspruch erhoben; vgl. Furtwängler, Meisterwerke S. 204 Anm. 1. Über seinen Vortrag in Halle (vgl. v. Brauchitsch S. 1, Ziehen S. 46 A. 1) hat Graef selbst Arch. Anz. 1903 S. 201 und Verh. d. 47. Vers. deutscher Philol. 1904 S. 96 ganz kurz berichtet; vgl. Ant. Vasen v. d. Akropolis II 1911 S. 109 ff., wo er öfters mit der eigenen Theorie in Conflict geriet.

erstmals bezeugten Serie datirter panathenaiischer Amphoren in Zusammenhang gebracht [1]). Dagegen spricht erstens das Mißgeschick des Hegemon von Thasos (s. o. S. 92), der sich, zweifellos an den Panathenaia, mit dem zweiten Parodoipreise von 50 Drachmen, also einem Geldpreise, begnügen mußte, an Stelle des erstrebten ersten von 100; wie v. Wilamowitz überzeugend aus den beiden eretrischen Preisen von 50 und 10 Drachmen gefolgert hat. Zweitens widerspricht ein inschriftliches Zeugnis, das in seiner Bedeutung für diese und andere Fragen nicht voll gewürdigt wird [2]). In den Übergabeurkunden der *ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηνάας καὶ τῶν ἄλλων θεῶν* wird aufs Jahr datirt zum ersten Male 398/7 (IG II 652, 36 = Syll.² 586) unter den Schätzen im Hekatompedos verzeichnet: *στέφανος θαλλõ χρυσõς ὃν ἡ πόλις ἀνέθηκε, τὰ νικητήρια τõ κιθαρωιδõ. σταθμὸν τούτο*: 85. Der Kranz kehrt 659, 660, 667 wieder, ist aber II 5, 652 b nicht unter den *παραδόσιμα* an der üblichen Stelle aufgeführt. Es war ein *στέφανος ἱερός*; da der Agon unentschieden geblieben war, ist der Kranz Athena geweiht worden; daher fehlt der Name des Siegers [3]). A. Boeckh hat angemerkt, daß der 85 Drachmen schwere Goldkranz 'immerhin tausend Silberdrachmen gekostet haben mochte', und Th. Reinach benutzte, wie schon Th. Bergk, dieselbe Gleichung zur Feststellung des Wertverhältnisses von Gold zu Silber um die Wende des V. zum IV. Jahrhundert [4]). Wo anders konnte aber dieser Agon zum unentschiedenen Austrag gekommen sein als an den großen Panathenaia? Und gerade 1000 Drachmen waren für den Goldkranz ausgesetzt, den nach der Preisliste 965 der erste der *κιθαρωιδοί* als Hauptlohn erhielt.

Die Tamiai des Panathenaia-Jahres 398/7 hatten jenen *ἱερὸς στέφανος* bereits von ihren Vorgängern übernommen; er wurde also spätestens 402/1 geweiht, aller Voraussicht nach gerade von

---

1) Vgl. Arch. Jahrb. XXXV 1920 S. 71 Anm. 3. S. 72 zu oberst ist bei der Umschrift ein Irrtum unterlaufen, auf den mich Ed. Schmidt freundlichst hinwies; v. Brauchitsch hat immer nur je zwei Nummern seiner Sammlung demselben Fabrikanten oder Maler zugeschrieben; seine Annahme einer Monopolfabrik wird dann vollends unhaltbar.

2) Vgl. Bergk, Gr. Literaturgesch. II S. 500 Anm. 11, Reisch a. O. S. 20.

3) Vgl. Dittenberger, Syll.³ 1059 I A. 1, besonders 1073 A. 15.

4) Boeckh, Staatshaush. I² S. 299; Bergk a. O.; Reinach, L'histoire par les monnaies 1902 S. 51, 73; vgl. Pomtow, Syll.³ I S. 437 Anm. 15.

und nach den Panathenaia 402, zusammen mit dem ersten *στέφανος χρυσοῦς ἀριστεῖα τῆς θεοῦ* (vgl. Dittenberger zu Syll.[2] 586, 29 f.; der von 398/7 Z. 66 f.); beide werden zu dem Jahreszuwachs, den *ἐπέτεια* 402/1 zählen, und N. 652 b wird zu der Hekatompedos-Übergabeurkunde der *ταμίαι* 402/1 an die 401/400 gehören[1]). Der Goldkranz in N. 965 hat jedenfalls dem *κιθαρῳδὸς πρῶτος* als Siegespreis schon 402 gewinkt.

Von Interesse ist auch die Bezeichnung des *ἱερὸς στέφανος* als *νικητήρια*. Unter dieser Rubrik sind zum Schlusse der Preisliste 965 die aus nur je einem Preise bestehenden Prämien für die *πυρρίχη* (aber nicht für diese allein, wie Mommsen, Feste S. 99 Anm. 4 meinte), für *εὐανδρία, λαμπάς*[2]) usw. verzeichnet. Es ergibt sich jetzt, daß Dittenberger richtig gegen H. Sauppe *νικητήρια* als die Preise allein derer verstanden hat, die *πρῶτοι* waren; *nam νικᾶν est πρῶτον γίγνεσθαι*[3]). Über dem Hauptteil der Liste mit ihren mehrfachen, abgestuften Preisen wäre demnach als Überschrift *ἆθλα* oder *νικητήρια καὶ ἆθλα* möglich, *νικητήρια* allein unmöglich gewesen.

---

1) Es wäre die erste *στοιχηδόν* geschriebene Urkunde dieser Reihe, da 642 b, 403/2 v. Chr., noch die gewöhnliche Schreibart aufweist; ob auch 642 vom Jahre 403/2? Vgl. H. Lehner, Über die athen. Schatzverzeichnisse, Straßburg 1890 S. 18; Köhler zu 642 b. [Nachträglich sehe ich, daß A. M. Woodward, Journ. of hell. stud. XXVIII 1908 S. 299 bereits 642 auf 403/2 festgelegt hat. Er hat ferner S. 296 A. 2 Praescripte und Beginn des Hydrien-Katalogs eben des Jahres 402/1 veröffentlicht; da die Ergänzung auf c. 46 Zeichen in der Zeile (*στοιχηδόν*) führt, kann 652 b mit deren 41 zu dieser Tafel nicht gehören. Vgl. noch W. Bannier, Berl. philol. Wochenschr. 1913 Sp. 319.]

2) Z. 76 f. sind 100 Drachmen *φυλῆι νικώσει* für ein Rind, 30 *λαμπαδηφόρωι νικῶντι*, ihrem siegreichen Vertreter, für eine Hydria ausgesetzt. Vor *φυλῆι* ist *λαμπάδι* versehentlich ausgelassen oder sollte aus dem folgenden *λαμπαδηφόρωι* gedanklich ergänzt werden (s. A. Körte, Arch. Jahrb. VII 1892 S. 150 Anm. 1; Wolters a. O. S. 22 Anm. 91). Vgl. Mommsen, Feste S. 103 f., dem ich aber natürlich darin nicht folgen kann, daß nur die Mannschaft einer vorher in der *εὐανδρία* siegreichen Phyle die *λαμπάς* gelaufen habe. Über die *λαμπάς* Martin, Dar.-Saglio u. d. W. Lampadédromia; Stengel[3] S. 224; für Delphi Pomtow zu Syll.[3] 671 A, 10 ff.

3) Vgl. Dittenberger zu Syll.[3] 1055 Anm. 6, [2] 696 Anm. 3, 704 Anm. 2; Martin, Les cav. ath. S. 190. *Νικητήρια* besonders häufig in dem Silberinventar des Amphiaraos IG VII 3498, je 100 Drachmen schwer, mit den Namen der Stifter; doch wohl auch Kränze, von den Amphiaraia.

Wer Plutarchs Nachricht *φιλοτιμούμενος δ' ὁ Περικλῆς τότε πρῶτον ἐψηφίσατο μουσικῆς ἀγῶνα τοῖς Παναθηναίοις ἄγεσθαι* verwarf, hat zumeist in den folgenden ausführenden Worten so oder so einen echten Kern gesucht und gefunden: *καὶ διέταξεν αὐτὸς ἀθλοθέτης αἱρεθείς, καθότι χρὴ τοὺς ἀγωνιζομένους αὐλεῖν ἢ ᾄδειν ἢ κιθαρίζειν.* Nichts liegt jetzt näher als dem Athlotheten Perikles die Umwandlung der bisherigen Öl- in Kranz- und Geldpreise zuzuschreiben, der sich gleichzeitig weitere neue Bestimmungen und Änderungen im *μουσικῆς ἀγών* angeschlossen haben könnten. Man bringt diese perikleische Reorganisation gern mit der Einweihung des Odeions in Zusammenhang; wann diese stattgefunden, läßt sich nur aus den bekannten Versen aus Kratinos' Thrattai folgern: *ὁ σχινοκέφαλος Ζεὺς ὅδε προσέρχεται | Περικλέης τᾠδεῖον ἐπὶ τοῦ κρανίου | ἔχων, ἐπειδὴ τοὔστρακον παροίχεται* (Kock I 35, 71). Ist die Ostrakisirung des Thukydides von Alopeke gemeint und diese richtig auf 443 oder 442 datirt, und ist auf das Odeion, wie anzunehmen, als auf eine neueste Errungenschaft angespielt, so kann der musische Agon in ihm zum ersten Male an den großen Panathenaia 442/1 begangen worden sein[1]). Auf perikleische Zeit werden wir auch durch die unsicheren Anhaltspunkte geführt, die wir für die ungefähre Datirung von Hegemons schlechtem Abschneiden an den Panathenaia besitzen: er war nach Polemon Zeitgenosse des Kratinos (Athen. XV 698 C), und zwar wohl ein jüngerer, nach den beiden Anekdoten, die Chamaileon von ihm erzählt, deren eine ihn in Beziehungen zu Alkibiades bringt (Ath. IX 407 B), während die andere, handgreiflich erfundene, ihn in Athen seine Gigantomachie zur selben Stunde vortragen läßt, in der die Unglücksbotschaft von der sicilischen Katastrophe eintraf (Ath. 407 A).

Eduard Schmidt hat gerade eine neue stilistische Untersuchung der panathenaiischen Amphoren abgeschlossen; er teilt mir freundlichst mit, daß sich ihm für die Amphore aus Tanais als das wahrscheinlichste absolute Datum: bald nach 450 ergeben habe. 'Andererseits ist mir eine Entstehung nach 440 u. a. wegen der gedrungenen Gefäßform völlig unwahrscheinlich.' Da dieses Resultat ganz unabhängig von obigen Combinationen gewonnen ist, dürften sich unsere Ergebnisse gegenseitig stützen. In perikleischer Zeit sind im

---

1) S. G. Busolt, Gr. Gesch. III 1 S. 469 Anm. 3, 495 Anm. 3; Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. IV S. 36 Anm. Über die neugefundenen Thukydides-Ostraka A. Brückner, Ath. Mitt. XL 1915 S. 18; Kirchner, Syll.³ 66.

μουσικῆς ἀγών an die Stelle der alten Ölpreise Goldkranz und Bargeld getreten, und diese durchgreifende Änderung wird der nur in ihrem vollen, übertreibenden Umfange irrigen Notiz Plutarchs mit zugrunde liegen.

Die Preisliste 965 hat Köhler in die erste Hälfte des IV. Jahrhunderts gesetzt. Den Versuch Martins, sie nach Xenophons *Ἱππαρχικός* zu datiren, weil der Wunsch *εἰ δὲ καὶ ἆθλά τις δύναιτο προτιθέναι ταῖς φυλαῖς πάντων ὁπόσα ἀγαθὰ νομίζουσιν ἀσκεῖσθαι ἐν ταῖς θέαις ὑπὸ τοῦ ἱππικοῦ* (I 26) in ihr erfüllt sei, hat Wolters mit Recht abgelehnt[1]), denn tatsächlich ist davon nicht die Rede. Daß erst seit dieser Liste der Staat statt der Athlotheten die Preise gegeben habe[2]), wird wieder durch den *στέφανος ἱερός, ὃν ἡ πόλις ἀνέθηκεν* vom Jahre 402 widerlegt, da die Liste keinesfalls so alt ist. Falls der Schriftcharakter eine so frühe Datirung gestattet, würde man die Veröffentlichung dieses Tarifs wohl am ehesten, unter Betonung der Zufälligkeit unseres Wissens, mit der Einführung der datirten panathenaiischen Amphoren in Verbindung bringen können (s. o. S. 95), einer Maßregel, deren wahrscheinlichen Anlaß Graef in der Gründung des zweiten attischen Seebundes vermutete. Ob und welche Änderungen dieser Tarif in Kampfspielen oder Preisen brachte, muß vorderhand dahinstehen.

Zwischen dieser Preisliste und dem Jahre 335 müssen, falls die obigen Ausführungen (S. 90. 93f.) Stich halten, einige Erweiterungen im hippischen und gymnischen Programm stattgefunden haben. In jenem wurde die *συνωρὶς πολεμιστηρία* zugefügt; der gymnische Knabenagon wurde um *δόλιχος, δίαυλος, ἵππιος* bereichert; weiteres läßt sich bei der Verstümmelung der Preisliste nicht feststellen. Als Platon den Abschnitt über den gymnischen Agon in den Gesetzen niederschrieb, forderte er unter anderem auch für *παῖδες* und *ἀγένειοι* die gleichen Laufspiele wie für die *ἄνδρες*; an ihrer Spitze nach dem *στάδιον* den *δίαυλος, ἐφίππιος, δόλιχος* (833 A). U. v. Wilamowitz hat nachgewiesen, daß die Ephebie im Jahre 336 eingeführt ist, und hat darin eine praktische Wirkung der Gesetze erkannt[3]). Dürfen wir das gleiche für die Erweiterung

1) Martin, Les cav. ath. S. 267; Wolters a. O. S. 22.

2) U. v. Wilamowitz, Aristot. u. Ath. I S. 239.

3) U. v. Wilamowitz, Aristot. u. Ath. I S. 191; Platon I S. 694. Vgl. Kirchner zu IG II² 1156.

der Knabenagone vermuten und auch sie mit dem Namen des Lykurgos verknüpfen? Wir haben schon gesehen (s. o. S. 86), daß ein leider unvollständiges Psephisma aus der Zeit seiner Verwaltung (Syll.[3] 271) neue Bestimmungen für Procession und Opfer an den kleinen Panathenaia gab; wir können dergleichen mit gutem Recht auch für die großen Panathenaia (vgl. IG II[2] 333 c, 8) und ihren Agon annehmen. Während nach Platon *σταδιοδρόμον δὴ πρῶτον ὁ κῆρυξ ἡμῖν, καθάπερ νῦν, ἐν τοῖς ἀγῶσιν παρακαλεῖ,* was an den Panathenaia bis dahin im Knabenagon, der die gymnischen Kämpfe eröffnete, tatsächlich der Fall war, erhielt jetzt auch hier der *δολιχοδρόμος* den ersten Platz[1]); bei den *ἀγένειοι* und *ἄνδρες* blieb alles beim alten.

Gerade unter Lykurg sind Stadion und *τὸ θέατρον τὸ Παναθηναϊκόν* neu errichtet und an den großen Panathenaia 330 eingeweiht worden (IG II[2] 351 = Syll.[3] 288). Der musische Agon ist vielleicht um dieselbe Zeit in das Dionysostheater übergesiedelt (Hes. u. d. W. *ᾠδεῖον*), nachdem dessen Zuschauerraum, *θέατρον*, ebenfalls durch Lykurgs Energie ausgebaut war. Frei hat wohl zuerst Demetrios von Phaleron, etwa 318/7, diese Übersiedlung vollziehen lassen; aber die Notiz des Aristokles (Athen. XIV 620 B) *τοὺς δὲ νῦν Ὁμηριστὰς ὀνομαζομένους πρῶτος εἰς τὰ θέατρα παρήγαγε Δημήτριος ὁ Φαληρεύς* besagt doch nur, daß Demetrios zuerst Homeristen habe auftreten lassen, nicht, daß er die Rhapsoden aus dem Odeion ins Theater überführt habe[2]).

Es ist im Verlauf nur mit den großen Panathenaia als dem agonistischen Hauptfeste Athens gerechnet worden; die Versuche, auch dem jährlichen Feste ein umfassendes agonistisches Programm zuzusprechen[3]), überzeugen nicht. Die zunächst auffallende Tatsache, daß datirte Amphoren (seit 373/2) gerade aus den Jahren der großen Panathenaia bisher nicht nachgewiesen sind, wird mit Mommsen und Gardiner so zu erklären sein, daß der Archonten-

1) Über die besonders für Olympia umstrittene Frage, ob *στάδιον* oder *δόλιχος* eröffnete, Ziehen a. O. S. 75 Anm. 1.

2) Frei a. O. S. 12 (so z. B. auch Bethe d. Z. XXXVI 1901 S. 597; A. Müller, Attisches Bühnenwesen[2] 1916 S. 51); richtig W. Kroll, RE Suppl.-Bd. III Sp. 1158 u. d. W. Vollends ist davon keine Rede, daß Demetrios die Rhapsoden an den Dionysien statt an den Panathenaia habe auftreten lassen, wie W. S. Ferguson, Hell. Athens 1911 S. 57 Anm. 1 meint. Vgl. Kaibel, EG 101.

3) v. Brauchitsch a. O. S. 153 f.

name dem Jahrgang des Öles galt. Ein Ehrenpsephisma, *ἐπὶ Ἀθηνοδώρου ἄρχοντος*, für die *ἀθλοθέται* der *Παναθήναια*, mit *μουσικὸς* und *γυμνικὸς ἀγών* und *ἱπποδρομία*, ist von G. Oikonomos auf Grund des Schreibercyklus auf 240/39 = Ol. 135, 1 datirt und damit auf die kleinen Panathenaia bezogen worden; trotz Kirchners Zustimmung kommen meines Erachtens auch hier nur die großen Panathenaia in Frage und kann also Athenodoros nur Archon eines dritten Olympiadenjahres gewesen sein [1]).

V.

Unter den gymnischen Siegern unserer Amphiaraia-Liste ist *Σάτυρος Ἠλεῖος* zweimal verzeichnet, *ἀνὴρ πύκτης* Z. 22 und *ἄνδρας παγκράτιον* Z. 25. F. Mie und nach ihm Delamarre haben ihn mit einem berühmten Faustkämpfer identificirt, dessen Statue, von der Hand Silanions, in Olympia stand: *Σάτυρος δὲ Ἠλεῖος, Λυσιάνακτος πατρός, γένους δὲ τοῦ Ἰαμίδων, ἐν Νεμέᾳ πεντάκις ἐνίκησε πυκτεύων καὶ Πυθοῖ τε δὶς καὶ δὶς ἐν Ὀλυμπίᾳ· τέχνη δέ Ἀθηναίου Σιλανίωνος ὁ ἀνδριάς ἐστι* (Paus. VI 4, 5). Während Delamarre durch seine Datirung der Liste auf das Jahr 325 Plinius' Buchung des Künstlers Ol. CXIII = 328/5 v. Chr. (n. h. XXXIV 51) bestätigt fand, glaubte Mie durch deren Verweisung in die Jahre 377—366 die von Ad. Michaelis befürwortete Heraufdatirung um etwa zehn Olympiaden zu sichern (Ath. Mitt. S. 347 ff.).

Die Identität wird schon durch den gleichen Agon, hier wie dort *πυγμή*, mehr als wahrscheinlich. Der zwiefache Sieg an den Amphiaraia, im Faustkampf und im Pankration, paßt zu dem bewährten Kämpen, der sicher doppelter Periodonike geworden wäre, wenn sich nicht ihm als Eleer die Isthmien verschlossen hätten. Einem seiner siegreichsten Vorgänger, Theogenes von Thasos, wird der Sieg in den beiden gleichen Agonen *τῆι αὐτῆι Ἰσθμιάδι* auf den Siegestafeln in Olympia und Delphi ganz besonders vermerkt (Pomtow, Syll.³ 36); der Versuch, dieselben Kränze auch an den Olympien zu erringen, hat selbst ihm nur schwere Buße eingetragen, da er die Kraft nicht mehr aufbrachte, sich zum zweiten Agone überhaupt noch zu stellen — den ersten Doppelsieger *ἀφ' Ἡρακλέους* in Olympia hat erst das Jahr 212 v. Chr. gesehen.

1) Mommsen, Feste S. 82; Gardiner, Journ. of hell. st. a. O. S. 192 (gegen v. Brauchitsch S. 164). Oikonomos, *Ἐφ. ἀρχ.* 1911 S. 222 = IG II² 784 = Kirchner, Syll.³ 473.

Satyros war Iamide [1]), Sohn des Lysianax. Den gleichen erlesenen, wie es scheint nur noch auf Rhodos belegten Namen [2]) trägt der Vater des an den Lykaia, wieder im Männerfaustkampf, siegreichen *Ἀνδρόμαχος Ἀλεῖος* IG V 2, 549 I 18 (= v. Hiller, Syll.³ 314 A), nach v. Hiller vom Jahre 320/19. Es scheint gegeben, in ihm einen wohl jüngeren Bruder des Satyros zu erkennen und in der Zeit seines Sieges eine weitere Bestätigung der Identität des *Σάτυρος Ἠλεῖος* der Amphiaraos-Spiele vom Jahre 335 mit dem berühmten Sohne des Lysianax zu finden.

Die Lykaia-Listen stehen auf zwei Stelen; die auch durch die Schriftart empfohlene, von dem ersten Herausgeber K. Kuruniotis und von v. Hiller angenommene Abfolge hat freilich Klee (a. O. S. 67) vorgeschlagen umzudrehen, so daß der Sieg des Andromachos, unter der weiteren Voraussetzung trieterischer statt penteterischer Lykaia, nach ihm erst in das Jahr 311 fiele; ein so spätes Datum könnte an der obigen Combination stutzig machen. Es ist nicht leicht, sich zu entscheiden. Den unleugbaren Vorteil, daß nach Klee den Sieg des Dolichodromos *Ἀγεὺς Ἀριστοκλέο(ς)* IG 550, 13 (= Syll.³ 314 B) nicht mehr 20, sondern nur noch 13 Jahre von dem des gleichnamigen Olympioniken aus Argos 328 v. Chr. trennen (328/315 statt 328/308), scheint zunächst der Nachteil mehr als aufzuwiegen, daß der Sieger *συνωρίδι* im selben Jahre *Λᾶγος Πτολεμαίου Μακεδών* (Z. 8), Sohn Ptolemaios' I. und der Thais, 315 schon mit c. 7 statt mit c. 14 Jahren 308, wenn auch nur nominell, zum Agon zugelassen sein müßte. Der Sieg des Antiochos IG II 969 A, 37 (162 v. Chr.), läßt sich doch nicht vergleichen, denn der war damals *βασιλεύς*. Ob der Milesier Antenor (549, 20), 308 Olympionike, 320 oder 311 als Lykaionike im *παγκράτιον ἀνδρῶν* angesetzt wird, kann nicht ins Gewicht fallen; gerade für Ring- und Faustkämpfer haben wir Beispiele einer langfristigen agonistischen Tätigkeit [3]). So können die Siegesdaten für Ageus und Antenor die Umstellung Klees nicht als unbedingt notwendig erweisen. Dazu kommt jetzt das erschlossene Brüderpaar Satyros-Andromachos. So dürfte die erste Anordnung und Datirung der beiden Listen im Princip den Vorzug verdienen, ohne daß für die einzelnen genauen Jahreszahlen selber einzustehen wäre. Setzt

1) S. L. Weniger, Arch. f. Rel. Wiss. XVIII 1915 S, 76.
2) IG XII 1, 1164; Lysianassa öfter als mythischer Name.
3) Vgl. Jüthner, Philostr. üb. Gymn. 1909 S. 271.

man bei dieser Abfolge den Sieg des Lagos (und damit auch des Ageus) trotz der eben geäußerten Bedenken schon 314, gleichzeitig dem Pythiensiege des Vaters (Paus. X 7, 8), so würde sich bei trieterischen Lykaia gerade wieder 320 als Siegesjahr für Andromachos und Antenor ergeben — am Ende doch die wahrscheinlichste Lösung, da sie allen Identificirungen gerecht wird[1]).

Die Frage nach der Zeit Silanions soll hier nicht nochmals ausführlich besprochen werden; s. Ath. Mitt. a. a. O. S. 348 ff. Die Statue des Satyros in Olympia wird nach seinem Siege an den Amphiaraia 335, vielleicht geraume Zeit später, erst nach dem Abschluß seiner Athletenlaufbahn, aufgerichtet worden sein. Plinius, oder wer sonst, war also fraglos zu der Einreihung Silanions unter Ol. CXIII = 328/5 berechtigt. Doch ist damit zunächst für die Tätigkeit des Künstlers ein ziemlich weiter Spielraum gerade auch nach oben gegeben. Denn bei Plinius eröffnet Lysippos die Reihe; für ihn also war aus uns unbekannten Gründen erst das Epochenjahr 328 angesetzt, unter dem dann auch die folgenden, sein Bruder Lysistratos, Sthennis, Euphron, Sophokles (?), Sostratos, Ion, als letzter Silanion untergebracht wurden. Lysippos wird aber schon c. 360 seine Tätigkeit begonnen haben, ungefähr gleichzeitig sein Bruder, Sthennis und Sophokles (?) kaum oder wenig später. In Sostratos vermutet man einen Sohn Euphranors; Ions Name ist mit allem Vorbehalt in der Künstersignatur der delphischen Statue des Thespiers Peisis 313/2 oder 308/4 ergänzt worden[2]). Für Silanion selbst ist nur noch ein weiterer sicherer *terminus post*

1) Die Belegstellen bei v. Hiller, Syll.[3] a. O.; nur ist der *terminus post quem* 316, der für 550, 29 in dem Ethnikon *ἐκ Κασσανδρείας* liegt, nicht aus den IG wiederholt. 550 V ist unvollständig; ob der Steinmetz von VI die Liste ursprünglich vollenden sollte und sich dadurch die an ihrer Stelle Z. 15 unverständlichen Worte *δόλιχον Ἀργεῖος* erklären, als Fortsetzung oder auch nur als Ergänzung wenigstens der letzten Worte von V 13 *Ἀγεὺς Ἀριστοκλέο(ς)*? Vgl. Brinkmann, Rhein. Mus. LVII 1902 S. 497. Über Antenor s. noch Kirchner IG II[2] S. 661 zu N. 472 (305 Kranz in Athen, in Milet 282 Bürge an zweiter Stelle, 279/8 Eponymos). Zu Klees Vorschlägen v. Hiller selber Deutsche Literaturzeit. 1919 S. 16. Über *Λᾶγος* ähnlich wie Klee A. Reinach, Rev. épigr. II 1914 S. 89.

2) Lysippos: Delph. Weihgesch. 1900 S. 26; Sthennis und Sophokles das. S. 103; Sostratos: Loewy zu IGB 105. Robert, RE u. d. W. Euphranor Sp. 1193, 60; Ion: Rhein. Mus. LXXIII 1920 S. 283. Vs. 2 des delph. Epigramms glaube ich jetzt so richtig zu lesen: *Ἑλλάδος ἐμ μεγάλ[ο]ις ἄστε[σι κυδαλίμου?]*.

quem[1]) im Jahre 364 gegeben, in dem frühestens einer der beiden messenischen Knaben, deren olympische Statuen er schuf, im Faustkampf gesiegt haben könnte (Ath. Mitt. a. a. O. S. 348). War der Zeuxiades, der eine Statue des Hypereides (390—322) fertigte, Schüler Silanions (Ath. Mitt. a. a. O. S. 348), so liegt auch darin nur eine sehr dehnbare zeitliche Bestimmung.

Der in Milet gefundenen Künstlerinschrift Silanions kann ich die ihr verschiedentlich zugeschriebene entscheidende Beweiskraft nicht beimessen[2]). Es ist mit der chronologischen Verwertung nackter Künstlersignaturen oft ein eigen Ding, besonders wenn sie im Auslande, fern von des Künstlers Heimat und Werkstatt auftauchen. Diese ist im Bereiche des Theaters eingemauert gefunden, auf milesischem Stein; wer will sagen, von wem sie eingeschlagen ist. Vom Standpunkt attischer Schrift hält, soweit sich nach den wenigen Buchstaben urteilen läßt, J. Kirchner eine Datirung erst Ende des III. Jahrhunderts für möglich[3]); von dem milesischer Schrift aus setzt sie nach freundlichst erteilter Auskunft deren bester Kenner A. Rehm 'um 300'[4]). Jedenfalls trennt sie ein beträchtlicher Zeitraum von der Alexanderinschrift am Athenatempel von Priene, mit der sie in der ersten Entdeckerfreude verglichen wurde (Ath. Mitt. a. a. O. S. 352 Anm. 3). Der Zufall hat es gefügt, daß die zweite, in Pergamon entdeckte Signatur Silanions (Inschr. I 50 = Dittenberger OGI 288) ohne jeden Zweifel erst der Über-

1) Da Plinius' Epochenjahr 328 auf Lysipp gemünzt ist, liegt kein Grund vor, in ihm auch das des Silanion zu sehen und das Jahr selber aus dem olympischen Siege des Satyros herzuleiten (Klee a. O. S. 31). Er war übrigens doppelter Olympionike und könnte natürlich sehr gut einen der beiden Siege gerade in diesem Jahre errungen haben.

2) Vgl. Ath. Mitt. a. a. O. S. 352 Anm. 3; Th. Wiegand, Berl. Sitz. Ber. 1904 S. 85 und Arch. Anz. 1904 S. 5; W. Klein, Gesch. d. gr. Kunst II 1905 S. 389 Anm. 1; v. Wilamowitz, Platon I S. 703 Anm. 1.

3) So auch A. Gercke, Neue Jahrb. 1904 XIII S. 458, der aber an einen jüngeren Silanion dachte, etwa einen Enkel des berühmten.

4) Nach Rehm weist die Form des Σ mit den leichten Schweifungen der 1. und 4. Hasta eigentlich vor Alexander, das Pei mit nach rechts verlängerter Wagerechten eher nach 300. Er verweist aber auch auf Milet III N. 140, wo neben dem alten das gleiche Pei und ein ähnliches Sigma begegnen; 'leider ist N. 140 nicht genau zu datiren' (nach Milet III S. 307 nach der Schrift Mitte des III. Jahrhunderts). — Die Photographie des Abklatsches täuschte beim Pei der Silanioninschrift eine Verlängerung der Wagerechten auch nach links vor (Ath. Mitt. a. a. O.).

führung und Aufstellung des Bildwerks um das Jahr 200 v. Chr gleichzeitig ist[1]). Ebensowenig kann es sich bei der dritten, ephesischen, Künstlerinschrift *Σειλανίων* (so) *ἐποίει* (J. Keil, Österr. Jahresh. XV 1913, Beibl. Sp. 208) um eine Originalurkunde des berühmten Meisters handeln.

Es bleiben die beiden viel umstrittenen Werke Silanions, auf die sich der Vorschlag von Michaelis stützte, die Wirksamkeit des Künstlers beträchtlich in die erste Hälfte des IV. Jahrhunderts hinaufzurücken, die Statuen Platons und des Bildhauers *Apollodorus insanus*[2]). So verlockend es war, den Stifter der Platonstatue, den Perser Mithradates (Diog La. III 25), in unserer sonstigen Überlieferung ausfindig zu machen, schon Michaelis selber hielt mit den Zweifeln an der versuchten Identificirung nicht zurück, und die eigenen (Ath. Mitt. a. a. O. S. 349 ff.) haben sich nur weiter gesteigert; so bleibt, falls nicht der Vatersname des Stifters einmal die Lösung bringen sollte, das Urteil von v. Wilamowitz zu Recht bestehen, daß wir für die Zeit von Silanions Platonbild nur in der des Künstlers einen Anhalt haben, nicht umgekehrt[3]).

Jenen Bildhauer, *insanum cognominatum* (Plin. n. h. XXXIV 81), hat zuerst M. Hertz für eine Person mit dem Sokratesschüler Apollodoros Phalereus erklärt, von dem es Plat. Symp. 173 D heißt: *καὶ ὁπόθεν ποτὲ ταύτην τὴν ἐπωνυμίαν ἔλαβες τὸ μανικὸς καλεῖσθαι, οὐκ οἶδα ἔγωγε* (Ath. Mitt. a. a. O. S. 349)[4]). Auch

1) Ob Silanions Familie aus Megara stammte, wo der seltene Name häufiger begegnet? Die Familie seines einzigen Namensvetters in der *Prosopogr. Att.*, des *Σιλανίων Ἀριστοδήμου Κοθωκίδης*, war gerade auf Salamis ansässig (Kirchner 12652 u. zu 1816; Ath. Mitt. S. 352 Anm. 1). Gleichfalls aus Salamis die drei *Σιλανίων* IG II 987 A, 8. 10, B 6 (c. 350 v. Chr.). Vgl. F. Solmsen, Indogerm. Forsch XXX 1912 S. 17.

2) Im allgemeinen hat sich Michaelis' Ansatz behauptet; es würde zu weit führen, seine Anhänger einzeln aufzuführen. Für Delamarre (vgl. Ath. Mitt. a. a. O. S. 347 Anm. 2) außer McDowall und Klee auch S. Reinach, Rev. arch. 1909 XIV S. 463. Letzthin unentschieden Lübkers RL[8] u. d. W.; nach Wolters, Springer-Michaelis[11] 1920 S. 308 weist die antike Überlieferung Silanion in die zweite Hälfte des IV. Jahrhunderts; nach G. Lippold, Röm. Mitt. XXXIII 1918 (1920) S. 93 'nachpraxitelischer Zeit'.

3) Platon II S. 5. Zur Wiederherstellung der Weihinschrift S. 4 vgl. Ath. Mitt. a. a. O. S. 349 Anm. 1.

4) Die Identität ist ausgeschlossen für die, welche bei Platon die Lesart *μαλακός* vorziehen; so O. Immisch, Neue Jahrb. 1899 III S. 623 Anm. 2 und H. Schöne, Symp. erkl. von A. Hug[3] 1909 S. XXX Anm. Aber *μανικός* wird mit Recht wieder von v. Wilamowitz, Platon II S. 356 gefordert.

v. Wilamowitz stimmt zu, 'denn die Personen zu trennen ist gar zu unwahrscheinlich', der doch sonst in dem griechischen Künstler ganz besonders stark den *βάναυσος* betont hat [1]). Sollte Platon wirklich einem solchen *δημιουργός* sein Symposion gewidmet haben? Denn so als Widmung an ihn faßt v. Wilamowitz die Vorrede des Symposions auf; 'ein Philosoph ist Apollodoros nicht geworden, aber Platon wollte doch seiner Treue ein Denkmal stiften; da verbergen sich persönliche Beziehungen, die wir nur eben ahnen' [2]). Kein Wort weist bei Platon auf die Ausübung solcher *τέχνη* durch Apollodoros hin; O. Jahns Annahme, daß er vielleicht erst nach dem Tode des Sokrates seine eigentliche Tätigkeit als Bildhauer entfaltet habe, ist doch auch nur ein Notbehelf [3]). Sollten nicht doch die recht behalten, die trotz aller äußeren Wahrscheinlichkeit seit Jahns Zweifeln wieder zwei verschiedene Persönlichkeiten anerkannt haben, ohne freilich für den gleichen Beinamen oder dessen Übertragung eine einleuchtende Erklärung geben zu können?

Wie dem auch sei, Silanions Tätigkeit fiel in die zweite Hälfte des IV. Jahrhunderts; hat er wirklich ein Bild des Phalereers Apollodoros geschaffen, so nicht nach dem Leben, sondern aus eigenster Gestaltung. Seine Wirksamkeit könnte allerhöchstens, wie die Lysipps, noch einige Jahre in die erste Hälfte des Jahrhunderts zurückgegriffen haben; man möchte aber doch annehmen, daß in der Liste bei Plinius, die mit Silanion abschließt, eine absteigende zeitliche Folge wenigstens einigermaßen gewahrt sei. So ist die Bahn frei für den Glücksfund [4]), der uns das Denkmal bescheren möge, das unserer bisher enttäuschten Vorstellung von Silanions Kunst und vom Bilde Platons wirklich entspricht.

Berlin. ERICH PREUNER.

1) Plat. a. O. Vgl. Aristot. u. Ath. II S. 100 Anm. 36. Über Platon und die Kunst Plat. I S. 696.

2) Plat. I S. 356 f.

3) Leipz. Abhandl. VIII 1861, Über Darstell. gr. Dichter auf Vasenb. S. 718 Anm. 50.

4) Er liegt in meinen Augen noch nicht vor in dem mir nachträglich bekannt gewordenen, von F. Poulsen, Journ. of hell. stud. XL 1920 S. 190 auf Platon gedeuteten Kopfe in Holkham Hall (Michaelis, Anc. marbles S. 317, 48), der entsprechend einer modernen Inschrift früher als Lysias galt.

ZU MENANDERS HEROS UND EPITREPONTES.

Bei der Reconstruction trümmerhaft erhaltener Scenen in Menanders Komödien wird nicht immer genügend darauf geachtet, daß die Phantasie sich innerhalb des Kreises von Möglichkeiten der Scenenführung halten muß, die das antike Drama darbietet. Wir wenden uns jener Scene des Heros zu, von der als einziger außer dem Anfang des Stückes Reste übrig sind. Den Grund für ihre Wiedergewinnung, soweit sie möglich ist, hat Sudhaus gelegt, indem er erkannte, daß das Fragment O, das den unteren Rand einer Seite bildet, zu ihr gehört. Was ihren Inhalt angeht, so läßt Sudhaus (Menanderstudien S. 56ff., in seiner Ausgabe[1]) v. 55ff.) sie sich zwischen Myrrhine und Laches abspielen. Das, wie überhaupt jeder Versuch, die erhaltenen Verse und Versreste zwischen zwei Personen aufzuteilen, ist nur möglich, wenn man sich über die überlieferten Zeichen des Personenwechsels wenigstens an einer Stelle hinwegsetzt. Denn v. 62 bietet der Papyrus das Dikolon, das zusammen mit der Paragraphos unter dem Versanfang hier Personenwechsel bedeutet. Nun ist es ja richtig, daß die Personenverteilung der Überlieferung für uns unverbindlich ist. Das gilt aber doch nur, wenn wir den Zusammenhang der Gesprächsführung ebenso klar überblicken wie der, der die Personenverteilung machte. Das wird man hier nicht behaupten wollen, wir sind also nicht nur an sie gehalten, sondern müssen auch sie benutzen, um eine Vorstellung von der Scene zu gewinnen. Da also nach der Überlieferung in diesem Verse zwei Personen über die Worte einer dritten ihr Entsetzen ausdrücken, so hat Robert Götting. Gel. Anz. 1915, 282 mit vollem Recht hier die Anwesenheit dreier Personen erschlossen. Auch einen anderen schwachen Punkt hat Robert an Sudhaus' Reconstruction richtig aufgezeigt, wenn er sagt (a. a. O.), daß ‘solche Kraftausdrücke wie v. 55 *ὦ Ἡράκλεις* und v. 62 *ἐς*

---

1) Ich bemerke, daß mir die neue Menanderausgabe van Leeuwens, Leyden 1919 (vgl. Körte Berl. phil. Woch. 1920 Sp. 625) nicht zugänglich ist.

κόρακας in den Mund einer attischen Bürgersfrau wenig passen'. Das heißt aber noch viel zu wenig gesagt: *ὦ Ἡράκλεις* ist nicht nur im Munde der Myrrhine, sondern jeder weiblichen Person unmöglich, weder bei Menander noch sonst in der Komödie noch überhaupt irgendwo schwört eine Frau beim Herakles. Also schon gleich im ersten Vers der Scene erweist sich Sudhaus' Aufbau als nicht haltbar — ganz abgesehen davon, daß es unglaubhaft ist, daß Myrrhine an Laches die Worte *ἔα μ' ἀμάρ[τυρον λέγειν]* gerichtet haben sollte, denn ihm hatte sie ganz gewiß kein Geheimnis anzuvertrauen, wohl aber manches zu verheimlichen —, und zusammen mit der Erkenntnis der Anwesenheit von drei Personen im folgenden stürzt so der ganze Aufbau der Scene, wie ihn Sudhaus gegeben hatte, zusammen.

Von den drei Personen ist nur Myrrhine durch die Anrede v. 64 sichergestellt. Als zweite nahm Robert die Amme Sophrone an, mit Wahrscheinlichkeit, wie sich später noch deutlicher zeigen wird. Die dritte glaubte Robert S. 283 f. sozusagen auf dem Wege der Subtraction ermitteln zu können: es kämen von den Namen, die das Personenverzeichnis gibt, nur zwei in Frage, Sangarios und Getas. In Sangarios sieht man wohl mit Recht den Sklaven des Pheidias, also bliebe nur Getas, und ihn denkt sich Robert als die dritte Person. Er habe herausbekommen, wie es um die Kinder und Myrrhine stände, und wolle Myrrhine die Mitteilung machen: 'ich habe jetzt die wirkliche Mutter der Plangon und des Gorgias entdeckt und werde sie dem Laches nennen; die Thratta ist es nämlich nicht' — dies denkt sich Robert, etwas abweichend von Sudhaus, als Inhalt der Verse 58—60. Eigentlich wollte Getas das, vielleicht in erpresserischer Absicht, unter vier Augen tun, 'daher führt er sich mit den an Sophrone gerichteten Worten ein *ὦ Ἡράκλεις, ἔα μ' ἀμάρτυρον λέγειν;* aber die Alte weicht ihrer Herrin nicht von der Seite'.

Hier nun komme ich auf den eingangs vorangestellten Satz zurück. Es wird hier angenommen, daß gleichzeitig drei handelnde Personen auftreten. Das ist unmöglich, es widerstrebt der Technik der Komödie und des antiken Dramas überhaupt, so weit wir es kennen, oder genauer gesagt: es geht über sie hinaus. Wohl beobachten wir in der neuen Komödie hinsichtlich des gleichzeitigen Auftretens mehrerer Personen, die an der Handlung teilhaben — nur um solche handelt es sich (Statisten und Parachoregemata

bleiben füglich außer Betracht)[1]) —, erhöhte Freiheit gegenüber dem Brauch der klassischen Tragödie und der alten Komödie. Hier war es, abgesehen von der Anfangsscene, sehr selten, daß zwei Personen zusammen auftreten, noch seltener, daß sie dabei mitten in einem Gespräch begriffen sind[2]). In der neuen Komödie geschieht das sehr häufig, aber etwas principiell Neues ist es nicht. Ebensowenig hat sie etwas Neues geschaffen in der Art, drei Personen in einem Auftritt zu vereinigen. Nie läßt sie sie zusammen oder gleichzeitig von verschiedenen Seiten auftreten, sondern es tritt eine zu zwei schon anwesenden — dieser Fall interessirt uns hier nicht — oder es treten zwei zu einer. In der Tragödie und alten Komödie war das ein äußerst seltener Fall: bei Aeschylus Choeph. 892 ff., bei Sophocles nur Trach. 971 ff. (eigentlich nicht unmittelbar vergleichbar), bei Euripides Orest. 1018 ff., Iph. Aul. 607 ff., Hippol. 601 ff. (ähnlich der Stelle der Trachinierinnen), bei Aristophanes Vögel 1565 ff., Frösche 830 ff., Plut. 771 ff. In der neuen Komödie sind die Fälle nicht zu zählen, aber principiell ist es immer das gleiche, eine eigentliche Erweiterung der Technik hat sie nicht vorgenommen.

Es ist danach klar, daß der Anfang der Scene nicht so gewesen sein kann wie Robert will, er kann sich nur zwischen zwei Personen abgespielt haben, was bei Annahme der Sudhausschen Ergänzung des ersten Verses *ἔα μ' ἀμάρ[τυρον λέγειν]* von vornherein auch als das Wahrscheinlichste gelten mußte. Diese Worte also spricht, wegen des Schwurs beim Herakles, ein Mann. Nachher sind außer ihm zwei Frauen zugegen, also ist in der zwischen V. 56 und 57 fehlenden Partie von ungefähr 20 Versen eine andere hinzugekommen. Wer war nun die männliche Person? Laches ganz gewiß nicht, denn er hat der Myrrhine ebensowenig ein Geheimnis anzuvertrauen wie sie ihm, und der Sophrone schon gar nicht. Aber auch Roberts Annahme, daß es Getas gewesen sei, ist nicht überzeugend. Gewiß gibt es für die gewöhnliche Annahme, er sei *πρόσωπον προτατικόν,* keinen eigentlichen Beweis (Robert S. 284), aber er gehört doch in ein fremdes Haus, und es ist gar nicht einzusehen, wie er dazu kommen solle, sich so angelegentlich um diese Dinge zu kümmern, ja geradezu der Leiter

1) Dahin gehören auch Fälle wie die der Fischer im Rudens, der *advocati* im Poenulus und im Phormio.

2) Vgl. Leo, Monolog im Drama S 42 f.

der Intrigue zu werden. Robert meint, er tue es, um von Myrrhine Schweigegeld zu erpressen, aber das leuchtet nicht ein, es würde von der eigentlichen Handlung in einer Weise abführen, die der Art der neuen Komödie wenig entspräche. Von Getas ist es vielmehr nach wie vor am wahrscheinlichsten, daß er in der Tat *πρόσωπον προτατικόν* ist; er kommt aus dem Nachbarhause, wo Pheidias der junge Herr ist. Zu Pheidias gehört offenbar Sangarios als *pedisequus* wie in einer ganz ähnlichen Situation Strobilus zu Lyconides in Plautus' Aulularia, und daneben ist für Sangarios in der Handlung schwerlich Raum. Hingegen kann man sich für diese Scene niemand passenderen denken als Daos. Er muß in der Handlung eine wichtige Rolle gespielt haben, er ist auch zu allerlei Intriguen fähig, wie sein ganzer Plan, den wir aus der Hypothesis erfahren, und auch die erste Scene zeigt. Und wenn — wie es wahrscheinlich ist — das Geheimnis, als dessen Träger er hier eine so bedeutsame Rolle spielt, wirklich das der Myrrhine und ihrer Kinder war, so läßt sich das auch ganz wohl mit der sonstigen Handlung, soweit sie uns bekannt ist und soweit sich etwas über sie vermuten läßt, in Beziehung und in Einklang bringen. Myrrhine wird der Ausführung seines Planes natürlich entgegengearbeitet haben, so daß zwischen beiden von vornherein eine gewisse Gegnerschaft bestand. Ferner wird Daos auch den Gorgias bearbeitet haben, ohne abzuwarten, bis Laches dies täte, denn Laches trat nach Ausweis des Personenverzeichnisses ganz zuletzt, später als Gorgias, auf. Gorgias aber wird gewiß nicht entzückt von der Absicht des Daos, die Plangon zu heiraten, gewesen sein, wird sich vielmehr feindlich gestellt haben. Dabei mag zur Sprache gekommen sein, was Gorgias von seiner und seiner Schwester Herkunft wußte, und Daos mag sich danach, im Zusammenhang mit dem, was er sonst wußte oder beobachtet hatte, den wahren Sachverhalt zusammengereimt haben — immer vorausgesetzt, daß er ihn in der uns beschäftigenden Scene wirklich kennt und dies Wissen Myrrhine gegenüber ausspielt und auszunutzen sucht.

Diese Aktion mit Gorgias scheint in v. 64. 65 gemeint: Daos hat ihn 'beiseite genommen', es scheint dabei aber nicht ganz friedlich hergegangen zu sein — natürlich: stellte sich ihm Daos doch als Verführer seiner Schwester vor, und die Erbitterung von daher wirkt noch nach, denn die auf *βληχώμενον* folgenden Worte

bezeichneten wohl in ziemlich abschätziger Weise die Tätigkeit des Hirten Gorgias[1]). Es dürfte in dieser Wendung etwas von der Verachtung gegen den *ἀγροῖκος* gelegen haben, wie sie z. B. Tranio im Anfang der Mostellaria gegen Grumio an den Tag legt[2]). Zwar war Gorgias rechtlich kein Sklave, tatsächlich aber, *τρόπον τινά* (v. 20), in gleicher Lage, und Daos wird das besonders betont haben, um seine Aspirationen auf Plangon berechtigt erscheinen zu lassen. Ich glaube in dem *ἐπ' ἐμαυτὸν ἔλαβον* (v. 65) auch noch etwas mehr sehen zu sollen als ein einfaches 'Beiseitenehmen'. Man erinnert sich dabei der Worte der Hypothesis v. 8 *τὴν αἰτίαν ἐφ' ἑαυτὸν ὁ θεράπων στρέφειν ἐβούλετο,* und so bedeutet der Ausdruck hier vielleicht auch, daß Daos sich dem Zorn des Gorgias ausgesetzt hatte. Dieser kam offenbar von der Weide und hört die betrübliche Nachricht von der Entehrung seiner Schwester; Daos nimmt die Schuld daran und den Zorn des Gorgias darüber und damit gewissermaßen diesen selbst auf sich. Das paßt gut in den Rahmen der Handlung, und gerade auch das veranlaßt mich mit, Daos in der hier anwesenden männlichen Person zu sehen. Seine Drohung (v. 63) mag in der Tat dahin gegangen sein, dem Laches alles zu verraten.

So läßt sich über diese gut erhaltenen Verse 61—65 in allgemeinen Umrissen einiges vermuten[3]). Viel schlechter steht

---

1) Sicherlich mit Recht erkennt Robert S. 283 in dem *ποιμήν* Gorgias, im Gegensatz zu Sudhaus. Es ist das geradezu eine methodische Forderung: wenn man in einem abgerissenen Satzstück von einem Hirten und von etwas Blökendem liest und dann das Blöken als übertragene Bezeichnung des Schreiens eines Säuglings auffaßt, dann schweift man so sehr ins Ungewisse, daß man auf überzeugende Wirkung nicht mehr rechnen kann.

2) Ich weise in diesem Zusammenhang übrigens auf frg. 9 (= 868 K.) *ποιήσεις ἀστικὸν σαυτὸν πάλιν* hin.

3) Bezüglich der Verteilung der Worte auf die Personen bemerke ich noch, daß *φανερῶς γε νὴ Δί', ὦ γύναι* (v. 61), wenn hier Daos der Sprecher ist, nicht an Myrrhine gerichtet sein kann, denn die Anrede *ὦ γύναι* im Munde des Sklaven gegenüber seiner Herrin wäre der Gipfel der Unverschämtheit. Das ist also zu der anderen Frau, Sophrone, gesagt; dazu paßt gut, daß sie zuerst antwortet: *ἐς κόρακας, ἐξέστηκας;* was ja Myrrhine nicht sprechen kann. Die Verteilung in v. 61 war also diese: *σὺ τάλαινα* Daos zu Myrrhine, immerhin auch schon reichlich kühn, aber durch die besondere Situation wohl erklärlich. Dann das erstaunte *τί;* der Amme, an die auch die folgenden Worte gerichtet sind.

es im vorhergehenden. Was es mit der *Θρᾶττα* auf sich hat, wissen wir absolut nicht, und ich ziehe es vor, dies zu gestehen, als mich auf Hypothesen darüber einzulassen, die ganz uncontrollirbar sind. Haben wir von ihr doch wirklich nichts weiter als den Namen. Ob sie die Frau des Tibeios war? Wir wissen es nicht.

Weiter zurückgehend kommen wir wieder zum Anfang der Scene. Den ersten Vers spricht Daos, den zweiten, falls Sudhaus' Ergänzung richtig ist, ja gewiß Myrrhine. Wovon er sprach, ist nicht zu sagen; daß von einem Ring die Rede war, wie Sudhaus vermutet, ist immerhin recht gut möglich, und wenn im v. 85 Sudhaus' Lesung (vgl. Robert S. 281), die ihn zu *πα]ρ[εκ]πεσών σε* führte, vor einer Nachprüfung des Papyrus standhält, sogar wahrscheinlich. Robert leugnet die Verwendung des Ringmotivs — es ist bei der Dürftigkeit der Grundlagen zwecklos, darüber zu debattiren, nur das eine wird man doch betonen dürfen, daß Menander dies Mittel der Wiedererkennung keineswegs nur da anwendete, wo alle anderen versagten, und daß sich seine dichterische Praxis von der ästhetischen Theorie des Aristoteles, dem die *ἀναγνώρισις ἡ διὰ τῶν σημείων* als *ἀτεχνοτάτη* und der *ἐκ συλλογισμῶν* als weit unterlegen galt, völlig unberührt zeigt. Er greift dazu nicht bloß *δι' ἀπορίαν* (Arist. poet. 1454 b 21), ohne jeden Skrupel — mit Recht, denn echtes Dichtertum bewährt sich nicht in solchen Dingen, sondern in ganz anderen.

Tiefes Dunkel liegt über dem Anfang des letzten Actes der Epitrepontes (v. 585 ff.). Ich ziehe diese Partie noch zu einer kurzen Betrachtung heran, nicht weil ich imstande wäre, dieses Dunkel zu lichten, sondern weil es hier den gleichen prinzipiellen Irrtum abzuwehren gilt, der in der Reconstruction der eben behandelten Scene des Heros begangen wurde. Vielleicht gelingt es dabei immerhin auch, wenigstens die Grenze zwischen unserem Wissen und Nichtwissen etwas schärfer zu ziehen. Sudhaus (Menanderstudien S. 24) denkt sich hier Chairestratos, Abrotonon, Sophrone und Simmias aus dem Hause kommend. In der Ausgabe läßt er Simmias fort. Es bedarf nach dem oben Ausgeführten keiner langen Auseinandersetzung darüber, daß weder das eine noch das andere möglich ist. Es gibt nach leer gewordener Bühne, also am Anfang eines Actes, im ganzen antiken Drama keine Scene, die mit drei, geschweige denn vier Personen anhübe, denn die müßten

ja da alle zugleich auftreten, was, wie wir sahen, der antiken Technik widerspricht.

Nun ist aber Sudhaus' Annahme verankert in seinem Text, denn er gibt den dritten Vers der Scene in dieser Fassung:

τα]ύτη[ν̣ ἐ̣γὼ
σοὶ παραδίδ̣]ω[μι μα̣]ρ[τ̣ύ̣]ρ]ων] ἐναντίο[ν,
Χ[α]ι]ρέστρ]α̣τ'.

und denkt sich als Vorgang, daß Onesimos in Charisios' Namen Abrotonon dem Chairestratos 'in Gegenwart von Zeugen' übergebe, damit dieser sie freikaufe. Das würde allerdings die Anwesenheit von genau genommen mindestens vier Personen erfordern, und wir würden uns auch gar nicht sträuben, etwas in scenischer Hinsicht Neues anzuerkennen, bringen doch die Epitrepontes auch in dem wortlosen Abgang des Smikrines v. 153 etwas bisher auf der antiken Bühne Unerhörtes. Aber allerdings müßte dann der Text, der die Neuerung fordert, so feststehen, daß für Zweifel kein Raum bleibt. Das ist hier ganz und gar nicht der Fall. Jensen (d. Z. XLIX 1914 S. 397) hatte, soweit das Frg. Q in Frage kommt, für diesen Vers überhaupt darauf verzichtet, dem Papyrus irgend etwas abzugewinnen, und Sudhaus' Angaben im Apparat über das, was er bietet, müssen als stark optimistisch bezeichnet werden. Das festzustellen genügt in diesem Falle die Photographie. Sie zeigt, daß von dem fraglichen Wort *μαρτύρων* kein einziger Buchstabe ganz oder auch nur zu einem erheblichen Teil erhalten ist, vielmehr ist von keinem mehr als eine winzige Spur des untersten Endes übrig; *μαρτύρων* dürfte also weniger als eine eigentliche Lesung, denn als eine Deutung der Reste aus schöpferischer Phantasie heraus anzusprechen sein, einer Phantasie, die gewiß den besten und wichtigsten Teil der Kunst des 'Papyruslesens' bildet und die wir bei niemand mehr als bei Sudhaus bewunderten, aber als überliefert darf *μαρτύρων* darum doch nicht gelten. Dennoch soll nicht geleugnet werden, daß der Gedanke an *μαρτύρων* angesichts des *ἐναντίον* viel überzeugende Kraft hat. Dann gehören die *μάρτυρες* aber nicht zu der Handlung, die sich hier abspielt, sondern zu einer anderen, vergangenen oder auch künftigen, von der hier die Rede ist; steht doch das Verbum *παραδίδωμι* vorher beileibe nicht sicher. Jedenfalls bietet die Scene hier keinen Raum für sie, und so müssen sie verschwinden. Ich nun für meine Person gestehe, ich sehe sie ohne Bedauern scheiden, denn wozu dies Zeugenaufgebot Chaire-

stratos gegenüber dienlich oder nötig gewesen sein sollte, ist mir nie klar geworden[1]).

Übrigens wäre es auch gar nicht leicht, aus den Personen des Dramas eine Mehrzahl von Zeugen aufzubringen. Sophrone jedenfalls, die Sudhaus auch in der Ausgabe dafür beibehalten hat, scheidet aus, seit es erkannt ist, daß sie v. 628 zuerst auftritt. Ich finde das ausgesprochen bei Robert a. a. O. S. 269, es ist so gewiß, wie daß auf der Bühne kein Sumpf ist (vgl. v. 638), und hat mir festgestanden, seitdem ich zuerst die Epitrepontes im akademischen Unterricht behandelte. Es gibt nämlich auch noch mehr Gründe dafür als die von Robert angeführten[2]): v. 629 *νουθετήσεις καὶ σύ με;* und v. 633 *ταῦτα συμπείθεις με σύ;* zeigen klar, daß Smikrines und Sophrone zusammen einen längeren Weg — eben aus der Stadt aufs Land — gemacht haben; dabei haben sie ein Gespräch miteinander geführt, ein Gespräch, in dem es Sophrone bei der hitzigen Art des Smikrines gewiß nicht leicht gefallen sein dürfte, überhaupt zu Worte zu kommen, in dem sie aber doch versucht hat, diesen zu sanfterem Vorgehen zu bereden. Das hat nur Sinn, wenn sie die Peripetie nicht miterlebt hat, denn dann würde sie Smikrines mit einem Wort über die glückliche Wendung, die alles genommen hat, aufklären und brauchte nicht sein ganzes Geschimpfe über sich ergehen zu lassen. Daraus folgt, daß sie an den Vorgängen am Anfang des Actes, die die *ἀναγνώρισις* zur Voraussetzung haben, nicht teilgenommen haben kann, also auch nicht zu den angeblichen Zeugen gehört hat.

All dies nun ist nicht gerade geeignet, unseren Glauben an

---

1) Auch Robert S. 268 hat das gefühlt: er findet es 'wenig taktvoll' — kurz, man ist froh, die Zeugen loszuwerden.

2) Von diesen ist übrigens der erste, daß für ein Vorkommen Sophrones in den ersten vier Acten kein Platz sei, da die einzige Lücke, zwischen D [6] und H [1], durch das Frg. Z besetzt sei, nicht ganz zwingend. Nicht als ob ich die von Robert S. 259 ff. vorgenommene Einordnung von Z an dieser Stelle anzweifeln möchte — die Behandlung dieses Fragments ist vielmehr vielleicht das Glänzendste in der an glänzenden Ergebnissen so überreichen Besprechung, und die richtige Einsetzung dieses Blattes, an der so unendlich viel hängt, verbreitet geradezu strahlendes Licht über die ganze Umgebung —, aber vor H [1] fehlen zwei Blätter, Z ist das zweite, es bleibt also davor mit Einschluß des verlorenen unteren Endes von D [6] eine Lücke von ungefähr 85 Versen, und es besteht theoretisch die Möglichkeit, daß Sophrone hier auftrat — sowenig diese Möglichkeit auch eine Wahrscheinlichkeit ist.

Sudhaus' ganze Auffassung dieser Partie zu stärken. Daß von einem Freikaufen der Abrotonon weder in dem Erhaltenen noch in dem von Sudhaus Ergänzten die Rede ist, darauf hat Robert S. 268 hingewiesen; wie wenig das Wort *ἐλεύθερος* (v. 593) Anlaß bietet, an eine erfolgende oder erfolgte Freilassung des Onesimos zu denken, hat Ed. Schwartz (d. Z. L 1915 S. 314) mit seiner höchst geistreichen, aber auch nicht zwingenden Ergänzung [*ἔρως*] *ἐλεύθερος. πάξ· μὴ βλέπ' εἰς τ*[*ὴν ψάλτριαν*] gezeigt. Und schließlich wird man sich vor Roberts Bedenken gegen Onesimos als Sprecher des Ganzen nicht verschließen können. Wenn er sich aber mit v. Wilamowitz den Vater des Charisios als Sprecher denkt, so erheben sich auch dagegen ernste Zweifel. Sie entspringen wieder aus dem Technischscenischen. Gewiß liebt es die Komödie, im letzten Act neue Personen einzuführen, aber sie müssen doch eben wirklich ‘eingeführt’ werden. Das kann auf verschiedene Art geschehen: sie können es selbst tun in einem Monolog beim Auftreten; es kann ihr Auftreten angekündigt werden, in der Regel durch eine andere Person, die die neue kommen sieht; schließlich kann sie mit einer anderen zusammen auftreten, wobei sich aus dem Gespräch der beiden, durch die Anrede, ergibt, wer die neue ist. Andere Möglichkeiten als diese drei gibt es eigentlich nicht. Machen wir die Probe darauf bei der v. 628 zum erstenmal auftretenden Sophrone. Hier kann zunächst die zweite Platz greifen: die unbekannte[1]) Person, von deren Rede die letzten Worte in den Versen 626/27 erhalten sind, könnte Smikrines und Sophrone, als sie sie von weitem kommen sah, angekündigt haben. Wahrscheinlicher aber ist mir, daß vielmehr die dritte anzunehmen ist: Smikrines hatte nach dem vergeblichen Versuch, Pamphile zum Verlassen ihres Gatten zu bewegen, erklärt, er ginge in die Stadt, um Sophrone herbeizuholen und mit ihrer Hilfe dann die Wegführung Pamphiles endgültig vorzunehmen. Und wenn er sie nun bei der Rückkehr sogleich beim Namen nennt (v. 638), so genügte

1) Nach Sudhaus, Menanderstud. S. 23 und Schwartz a. a. O. S. 315 ist es Chairestratos. Möglich, aber völlig unsicher, wie die ganzen Phantasien von der Leidenschaft des Chairestratos für Abrotonon. Jedenfalls scheint mir die Beziehung der Stelle des Choricius (ed. Graux, Rev. de philol. 1877 p. 228) *ἢ καὶ τῶν Μενάνδρῳ πεποιημένων προσώπων Μοσχίων μὲν ἡμᾶς παρεσκεύασε παρθένους βιάζεσθαι, Χαιρέστρατος δὲ ψαλτρίας ἐρᾶν* auf unseren Chairestratos (Hutloff, De Menandri Epitrepontibus 1913 S. 69) durchaus unerlaubt.

das vollständig, um die Zuschauer über die neue Person zu orientiren. Ganz anders steht es in dem Fall, von dem wir ausgingen. Weder kann hier die neue Person von einer anderen angekündigt werden — die Bühne ist ja vorher leer —, noch stellt sie sich selber vor — soviel lassen die drei ersten Verse trotz ihrer Zerstörung erkennen —, noch wird sie von jemand anderem angeredet. Es trifft hier also keine von den drei Möglichkeiten zu, und der Sprecher muß eine von den bekannten Personen sein. Wer, vermag ich nicht zu sagen. Man könnte etwa auch an Simmias denken, aber das führt auch nicht weiter. Vielleicht bringt einmal ein neuer Fund Licht in dies Dunkel.

Aus dem Folgenden will ich nur noch eine Stelle behandeln, v. 647—49. Man liest sie bei Sudhaus so:

Ones. *λογιστικοῦ γὰρ ἀνδρὸς καὶ σφόδρα*
φρονοῦντος ἡ σπουδή. Smikr. *τὸ δ' ἅρπασμ', Ἡράκλεις,*
θαυμαστὸν οἷον. πρὸς θεῶν καὶ δαιμόνων —

Das Wort *ἅρπασμα* hat den Grund zu den sonderbarsten Aufstellungen gebildet. Leo hatte seinerzeit daraus gefolgert, Smikrines habe Pamphile in sein Haus gebracht; von da habe Charisios sie wieder entführt — wobei Pamphile nach Schwartz' Vermutung (a. a. O. 315) gar mit Abrotonon die Kleider getauscht haben solle, um unbemerkt aus dem Hause des Smikrines in das des Charisios zu gelangen —, und über diese 'Entführung' sollte sich Smikrines in den Worten *τὸ δ' ἅρπασμ', Ἡράκλεις, θαυμαστὸν οἷον* entrüsten. Ich habe all das immer für verfehlt gehalten, jedenfalls seit Ida Kapp (d. Z. XLVII 1912 S. 318) die richtige Anschauung von den Örtlichkeiten der Handlung vorgetragen hatte. Wohl weil sie es abgelehnt hatte, die Folgerungen für den weiteren Aufbau der Handlung zu ziehen, hat ihre Auffassung sich nicht so durchgesetzt, wie sie es verdient hätte. So nahm man allgemein — auch Sudhaus: das muß man aus seiner Textgestaltung an der in Rede stehenden Stelle und nach den Ausführungen seines Schülers Hutloff a. a. O. S. 60. 68 erschließen — die Existenz eines Hauses des Smikrines auf der Bühne an. Dagegen wendet sich jetzt Robert S. 270. Man muß sich aber viel entschiedener ausdrücken: es ist ganz ausgeschlossen, daß Smikrines auf dem Schauplatz des Stückes ein Haus besitzt. Weswegen ginge er sonst im Verlauf des Stückes zweimal in die Stadt? Denn *οἴκαδε* (637) ist für ihn der Weg in die Stadt, und man wohnt ent-

weder auf dem Lande oder in der Stadt; hat man hier wie dort ein Haus, so wohnt man in dem einen selbst, im anderen läßt man andere, sei es Verwandte, sei es Freunde wohnen. Nun ist von einem Haus des Smikrines auf der Bühne nicht das mindeste zu merken, kein Sklave, keine Sklavin, nichts was auch nur notdürftig das Vorhandensein eines Haushalts bezeugte und das zu dieser Repräsentation in keiner Komödie fehlt. Dagegen muß er Sophrone, die bei ihm wohnt, erst aus der Stadt herbeiholen. Gibt es aber kein Haus des Smikrines auf der Bühne, so kann weder er Pamphile dahin abgeführt, noch Charisios diese wieder von da 'entführt' haben.

Robert a. a. O. hat nun eine andere Auffassung des Wortes *ἅρπασμα* vorgeschlagen: 'das *ἅρπασμα* sieht der cholerische Smikrines sicher darin, daß Charisios die Mitgift nicht herausgeben will'. Ich kann diese Interpretation nicht für richtig halten. Zunächst wäre der Ausdruck dann doch recht sonderbar, geradezu geheimnisvoll und jedenfalls nicht im Stil der Menandrischen *σαφήνεια*. Sodann stimmt die hier angenommene Bedeutung auch nicht recht zu den Tatsachen, denn Smikrines hat eine solche Weigerung von seiten des Charisios gar nicht erlebt. Er ist mit ihm im Verlauf des ganzen Stückes überhaupt nur einmal zusammengetroffen, im dritten Act, v. 404 ff. Der Auftritt fällt in die nur in Trümmern erhaltene Scenenfolge, doch läßt sich so viel mit hinreichender Deutlichkeit erkennen, daß der mit Abrotonon zusammen auftretende Charisios mit Smikrines überhaupt gar nicht ins Gespräch gekommen ist; vielmehr hält sich dieser noch die ganze Zeit über abseits und beobachtet das Treiben, sprechen tut er überhaupt noch mit niemand, und Charisios und Abrotonon gehen schon v. 414 wieder ab. Hatte Smikrines aber an Charisios das Ansinnen auf Herausgabe der Mitgift gar nicht ausdrücklich gestellt, so konnte auch von den Zuschauern niemand *ἅρπασμα* im Sinne einer diesbezüglichen Weigerung des Charisios auffassen und es blieb eben überhaupt unverständlich.

Und doch ist die Sache ganz einfach. Man muß nur zunächst auf den überlieferten Text zurückgehen. Der Papyros bietet *τό ϑ' ἅρπασμα*, nicht *τὸ δ' ἅ.*, wie v. Wilamowitz geschrieben hat. Allerdings vorher nach *σπουδή* ein Dikolon. Sollte dies Personenwechsel bezeichnen (eine Paragraphos fehlt), so vertrüge sich das nicht mit *τό τε*, denn in den vorherigen Worten des Smikrines ist

nichts, woran *ἅρπασμα* mit *τε* angeschlossen werden könnte. Es wird aber, besonders in einem so klar übersehbaren, lückenlosen Text, mindestens ebenso leicht gestattet sein, sich über die Interpunktion hinwegzusetzen, wie den Text jener zuliebe zu ändern. Behält man den Text bei, so ergibt sich folgender Satz:

Ones. *λογιστικοῦ γὰρ ἀνδρὸς καὶ σφόδρα*
φρονοῦντος ἡ σπουδή· τό θ' ἅρπασμ', Ἡράκλεις,
θαυμαστὸν οἷον. Smikr. *πρὸς θεῶν καὶ δαιμόνων*

d. h. ʻdas (nämlich wie das Wegholen der Mitgift und der Tochter geschieht: v. 645) ist ja ein sehr verständiger Eifer, und was es für ein Wegführen ist!ʼ — Onesimos, tut als ob ihm bange wäre, von seiner überlegenen Position aus. Nun poltert Smikrines los: ʻbei allen Göttern und Dämonenʼ — da unterbricht ihn der freche Onesimos gleich sozusagen beim ersten Wort, um ihm die Belehrung über die wahre Natur der Götter, die er so zweckloserweise bemühe, zuteil werden zu lassen. Ich glaube, das ist eine einfache und natürliche Erklärung und Auffassung, durch die zugleich der ganze Zusammenhang in seiner Gliederung an Kraft und Schärfe gewinnt.

Göttingen. GÜNTHER JACHMANN.

DIE SONNENFINSTERNIS DES ENNIUS UND DER VORIULIANISCHE KALENDER.

Daß in Rom ursprünglich ein lunisolarer Kalender in Geltung gestanden hat, ist klar und allgemein anerkannt. Und zwar geschah die Bestimmung des Monatsanfangs in empirischer Weise, durch Beobachtung des Erscheinens der neuen Mondsichel. So blieb es bis auf die Kalenderreform des Cn. Flavius (Macrob. I 15, 9).

Man hat nun zwar behauptet, die Beobachtung des Neumondes sei auch nach der Einführung des neuen Kalenders fortgesetzt worden, bis sie allmählich abgekommen sei. Aber das ist eine Verlegenheitsauskunft, denn die Beobachtung war ja zwecklos geworden, seit der Kalender auf den Lauf des Mondes keine Rücksicht mehr nahm. Und vollends den Beginn des neuen Mondmonats auf dem Capitol vor dem versammelten Volke ausrufen zu lassen, wie das bis auf Cn. Flavius geschehen ist, wäre der reine Widersinn gewesen, da dieser Monat ja keine Geltung mehr hatte. Wem also das Zeugnis des Macrobius unbequem ist, muß den Mut haben, es in Bausch und Bogen zu verwerfen. Das würde aber sehr unbedacht sein. Denn unsere ganze Überlieferung ist darin einig, daß Cn. Flavius die *dies fasti* und *nefasti*, die bis dahin geheim gehalten worden wären, zur öffentlichen Kenntnis gebracht habe; das setzt aber voraus, daß es vorher noch keinen festen Kalender gegeben hat. Wenn gleichwohl die Einführung des vorjulianischen Kalenders nirgends ausdrücklich Cn. Flavius zugeschrieben wird, so liegt der Grund darin, daß man diese Reform auf die Decemvirn oder gar auf Ser. Tullius oder Numa zurückführte. Weiteres Gr. Gesch. III[1] 2 S. 208 ff.

Da nun die Volkstribune in dieser Zeit das *ius agendi cum populo* noch nicht hatten, muß Cn. Flavius die Kalenderreform in seiner Aedilität durchgesetzt haben. Nun soll allerdings dies Recht auch den Aedilen gefehlt haben, doch ist das nirgends bezeugt; und wenn wir in späterer Zeit von aedilicischen Rogationen nichts hören und die Wahlen der Aedilen von den Consuln geleitet werden (Mommsen, Staatsr. I[3] 194, 2. II[3] 125, 5), so folgt daraus noch nicht, daß das schon im IV. Jahrhundert ebenso gewesen ist. Die

römische Verfassung war doch ein lebendiger Organismus, der sich weiter entwickelt hat. Piso sagt denn auch ausdrücklich, daß bei der Wahl eben unseres Cn. Flavius ein Aedil die Leitung hatte (fr. 27 bei Gell. VII [VI] 9). Es ist ja sehr bequem, dies Zeugnis wegzuemendiren, aber es ist reine Willkür. Schon aus der Kriminaljurisdiktion der Aedilen ergibt sich, daß sie ursprünglich eine weitergehende Competenz gehabt haben müssen als später, vgl. Mommsen, Staatsr. II[3] 475. Die römischen Annalisten haben davon freilich nichts mehr gewußt. Nach Plin. n. h. XXXIII 17 f. hätte übrigens Cn. Flavius das Volkstribunat mit der Aedilität kumulirt, was vielleicht richtig ist, eben weil es dem späteren Gebrauch widerspricht.

Cn. Flavius soll unter den Consuln P. Sempronius Sophus und P. Sulpicius (Varr. 450) Aedil gewesen sein (Liv. IX 46, 1. Plin. n. h. XXXIII 18). Das kann aber nicht richtig sein, denn Varr. 453 ist ein Dictatorenjahr, also ein chronologischer Lückenbüßer, das Consulat des P. Sempronius und P. Sulpicius gehört also in Wahrheit in 303 v. Chr., und in diesem ungeraden Jahre kann der Plebejer Cn. Flavius die Aedilität nicht bekleidet haben. Die Dictatorenjahre sind also wohl in die Consularfasten, nicht aber in die aedilicischen Fasten interpolirt worden, und Cn. Flavius ist zwar 304 v. Chr., aber Varr. 449 Aedil gewesen (Gr. Gesch. III[1] 2 S. 217). Der neue Kalender ist also am 1. März Varr. 450 in Kraft getreten, und da der Kalender bis dahin mit dem Monde gegangen war, entspricht dieser Tag einem der Neumonde des Frühjahrs 303 v. Chr. Denn eine Verschiebung des Neujahrs gegenüber den Jahreszeiten konnte bei einem lunisolaren Kalender, wenn er richtig gehandhabt wurde, nicht eintreten, und sollte durch Unterlassung oder Häufung von Schaltungen doch eine solche Verschiebung eingetreten sein, so liegt es in der Natur der Sache, daß man bei der Kalenderreform das Neujahr wieder an die richtige Stelle gesetzt hat, wie später unter Caesar. Es können also nur die Neumonde vom 2. Februar, 4. März oder 2. April 303 in Betracht kommen. Davon ist der erste zu früh, der dritte zu spät, wie ich am angegebenen Orte ausgeführt habe, es bleibt also nur der Neumond, der astronomisch am 4. März um 1 Uhr früh in Rom eintrat. Da nun die Mondsichel nicht wohl vor dem 6. März abends sichtbar geworden sein kann, ist der neue Kalender am folgenden Tage, dem 7. März 303 in Kraft getreten.

Die Bestätigung gibt die „Finsternis des Ennius“, die am

5. Juni (*Nonis Iuniis*) eingetreten ist *anno quinquagesimo fere post Romam conditam* (Cic. Rep. I 16, 25); die Zahl der Jahrhunderte ist in der einzigen erhaltenen Handschrift ausgefallen, und erst der Corrector hat *CCC* darüber geschrieben (Soltau, Proleg. zu einer römischen Chronologie S. 86). Die Jahreszahl kann bei Ennius nicht wohl gestanden haben[1]; Cicero oder sein Gewährsmann hat sie also entweder aus der Folge der Ereignisse bei Ennius berechnet oder den Annales maximi entnommen, in denen diese Finsternis ebenfalls verzeichnet stand. Die Angabe stammt also ohne Zweifel aus den *tabulae pontificum*, worauf auch der Ausdruck bei Ennius hinweist

Nonis Iunis soli luna obstitit et nox,

vgl. Cato Orig. IV fr. 77 Peter *non lubet scribere, quod in tabula apud pontificem maximum est, quotiens annona cara, quotiens lunae aut solis lumine caligo aut quid obstiterit.* Nun kann eine Sonnenfinsternis, solange der Kalender mit dem Monde ging und der Monatsanfang durch Beobachtung des Neumondes empirisch bestimmt wurde, niemals auf den 5. Juni gefallen sein, denn der Monatsanfang konnte sich wohl nach vorwärts verschieben, wenn Wolken die Beobachtung der Sichel des Neumondes unmöglich machten, aber niemals nach rückwärts. Ist also die Correctur *quinquagesimo CCC* richtig, so fällt die Finsternis um (*fere*) 400 v. Chr. und der vorjulianische Kalender müßte damals schon in Geltung gestanden haben, also spätestens von den Decemvirn eingeführt sein.

Das ist aber schon an und für sich sehr unwahrscheinlich. Tuditanus berichtete allerdings *decem viros, qui decem tabulis duas addiderunt de intercalando populum rogasse* (Macrob. I 13, 21), das kann sich aber auch auf die Regelung des lunisolaren Kalenders beziehen. Und sollen wir denn glauben, daß ein Kalender, der auf den Mond keine Rücksicht nahm, in Rom schon zu einer Zeit eingeführt worden ist, wo in der ganzen übrigen Welt, von Aegypten abgesehen, noch kein Mensch an ein reines Sonnenjahr dachte? Auch zeigt ja das Datum des *dies Alliensis* (18. Juli, Liv. VI 1, 11. Tac. hist. II 91), daß der Kalender um 400 v. Chr. in Ordnung war, denn die Kelten sind doch ohne Zweifel um die Zeit der Ernte in Italien eingefallen. Wäre nun der vorjulianische Kalender, dessen Jahr im Durchschnitt um einen Tag zu lang war, schon von den zweiten Decemvirn eingeführt worden, also im folgenden

1) Damit erledigt sich, was Skutsch in Pauly-Wissowa V 2606 über diese Finsternis sagt.

Jahre (305/449) in Kraft getreten, so würde der 18. Juli 390 etwa dem 15. September jul. entsprochen haben. Man hat nun allerdings vermutet, das Gemeinjahr des vorjulianischen Kalenders habe ursprünglich nur 354 Tage gehabt, und erst später sei, in *honorem imparis numeri,* ein Tag zugefügt worden. Da aber auch die Monate ungerade Tagzahlen haben, so ist klar, daß die Rücksicht auf die ungerade Zahl von vornherein bestanden und also auch für das Jahr gegolten haben muß. Wir müßten also annehmen, daß man schon sehr bald nach Einführung des neuen Kalenders die Verschiebung des Neujahrs gegenüber den Jahreszeiten bemerkt habe, was doch sehr unwahrscheinlich ist, vgl. Censor. 20, 6 *idque* (die Einschaltung von 45 Tagen im Laufe von je 4 Jahren) *diu factum, prius quam sentiretur annos civiles aliquanto naturalibus esse maiores,* und daß man auch sogleich Abhilfe geschafft hätte, was noch unwahrscheinlicher sein würde. Auch sollten wir erwarten, die Finsternis bei Livius, der ja unter dem Jahr 410/344 eine Sonnenfinsternis erwähnt (VII 28, 7), verzeichnet zu finden, wenn sie in den in der I. Dekade behandelten Zeitraum (bis 293) gefallen wäre.

Endlich und vor allem aber, hat es denn die geringste Wahrscheinlichkeit, daß die Aufzeichnungen der Pontifices in das V. Jahrhundert hinaufgingen, und daß diese Aufzeichnungen trotz des gallischen Brandes erhalten geblieben sind? Wäre das der Fall gewesen, so müßten wir eine viel bessere Überlieferung der Geschichte oder doch wenigstens der Chronologie des IV. Jahrhunderts haben.

Die Zahl *CCC*, die der Corrector bei Cic. de Republ. über *anno quinquagesimo* geschrieben hat, kann also nicht richtig sein. Soltau (Proleg. S. 85) und Unger (in Iwan Müllers Handb. I² 807 f.) haben denn auch vorgeschlagen, *anno quinquagesimo quingentesimo* zu lesen, so daß die Finsternis vom 6. Mai 203 die ennianische Finsternis sein würde. Aber diese Finsternis, die in Rom gegen 2 Uhr nachmittags eintrat, war so unbedeutend (5,9 Zoll), daß sie mit bloßem Auge kaum bemerkt werden konnte, geschweige denn, daß, wie Ennius sagt, sich Nacht auf die Erde gesenkt hätte. Die einzige Finsternis, die in der Zeit um 200 in Betracht kommen könnte, ist die vom 17. Juli 188, die in Rom um 6 Uhr 10 Minuten früh ihr Maximum erreichte und annähernd total war (11,9 Zoll), denn bei der Finsternis vom 10. März 190, um 7 Uhr 5 Minuten morgens, an die man sonst noch denken könnte, er-

reichte die Bedeckung der Sonnenscheibe nur 10,9 Zoll, von „Nacht“ konnte also keine Rede sein. Aber der julianische Juli entsprach in dieser Zeit etwa dem römischen December (Klio XV 1918 S. 410), und die Beziehung auf die ennianische Finsternis vom 5. Juni ist damit ausgeschlossen. Auch war die Finsternis des Ennius die erste, die in der Chronik der Pontifices verzeichnet stand (s. unten S. 125), und es kann doch kein Zweifel sein, daß die Aufzeichnung der Prodigien, also auch der Finsternisse, lange vor dem hannibalischen Kriege begonnen hat, vgl. die oben angeführte Stelle aus dem IV. Buche von Catos Origines, welches die Zeit der beiden ersten punischen Kriege behandelte. B. Sepp wollte bei Cicero *anno quingentesimo* lesen und die Finsternis vom 4. Mai 249 verstehen (Zeitschr. für Bayer. Gymn.-Schulwesen 1886 S. 161, citirt bei Ginzel, Specieller Kanon S. 181). Aber diese Finsternis war in Rom überhaupt nicht sichtbar, und auch unter den übrigen Finsternissen um 250 ist keine, die sich nur mit einiger Wahrscheinlichkeit als die Finsternis des Ennius in Anspruch nehmen ließe.

Es bleibt also nur die Annahme übrig, daß Cicero *anno quinquagesimo et quadringentesimo* geschrieben, und der Corrector ein *C* zu wenig gesetzt hat. Von den Finsternissen aus der Zeit um (*fere*) 300 könnten nur folgende drei in Betracht kommen, da alle übrigen unter 9 Zoll bleiben, also nicht auffallend, genug waren, um ohne Hinweis durch eine astronomische Vorausbestimmung mit bloßen Augen wahrgenommen zu werden (Ginzel, Speziell. Kanon S. 14):

15. August 310, 7 Uhr 12 Minuten morgens, 10,2 Zoll.
24. Mai 297, 6 Uhr 40 Minuten morgens, 10 Zoll.
13. Juni 288, um Sonnenuntergang, 10,6 Zoll.

Die beiden ersten aber sind ausgeschlossen, da bei einer Bedeckung von nur 10 Zoll es nicht Nacht wird, und selbst die Sterne erst bei einer Bedeckung von etwa 11 Zoll sichtbar zu werden anfangen. Bei der Finsternis von 288 trat die größte Phase 2 Minuten 24 Sekunden nach Sonnenuntergang ein, bei der späten Stunde war die Verfinsterung sehr deutlich wahrnehmbar, mit Sonnenuntergang brach plötzlich, ohne Dämmerung, die Nacht herein und erst allmählich wurde es dann wieder heller (vgl. Ginzel, Chronol. II 213). Das Phänomen war also sehr auffallend auch für die, welche keine freie Aussicht nach Westen hatten und die

Sonne selbst nicht untergehen sahen. Das entspricht genau der Schilderung bei Ennius

soli luna obstitit et nox,

ohne daß wir nötig hätten, zu der Auskunft zu greifen, Cicero hätte die Stelle nicht vollständig citirt und hinter *nox: facta est* oder etwas Ähnliches ausgelassen.

Daß es sich wirklich um die Finsternis des Ennius handelt, zeigt folgende Rechnung:

1. März Varr. 451 = 7. März jul. 303.
1. März Varr. 463 = 19 März jul. 291 (s. die Tabelle unten S. 133).
Varr. 463 war ein Gemeinjahr von 355 Tagen, also
1. März Varr. 464 = 9. März jul. 290.
Varr. 464 war ein Schaltjahr von 377 Tagen (das erste einer vierjährigen Periode), das jul. Jahr 289 ebenfalls ein Schaltjahr, also
1. März Varr. 465 = 20. März jul. 289.
Varr. 465 war ein Gemeinjahr, also
1. März Varr. 466 = 10. März jul. 288.
1. April = 10. April.
1. Mai = 39. April = 9. Mai.
1. Juni = 9. Juni.
5. Juni (*Non. Iun.*) = 13. Juni, also dem Tage der Sonnenfinsternis.

Nach Cic. a. a. O. (Rep. I 16, 25) wären auf Grund dieser Finsternis die früheren Finsternisse berechnet worden, bis zu der Finsternis, die *Nonis Quinctilibus* bei Romulus' Tode eingetreten sein sollte. Man hat daraufhin die Forderung aufgestellt, es müsse möglich sein, von dem Tage der ennianischen Finsternis, unter Anwendung des chaldäischen Saros von 18 jul. Jahren 10 1/3 Tagen, auf den 7. Quinctilis des Todesjahres des Romulus (nach Varro 38/716) zurückzurechnen. Aber dieser Forderung genügt keine der Finsternisse, die man als Finsternis des Ennius in Anspruch genommen hat, oder doch nur, wenn man zu ganz willkürlichen und höchst unwahrscheinlichen Annahmen seine Zuflucht nimmt. Auch wissen wir ja gar nicht, ob die Berechnung auf Grund des Saros vorgenommen worden ist und nicht nach einer anderen Methode, vgl. darüber die Ausführungen bei Ginzel, Chronol. II 215. Und weiter haben wir gar keine Gewähr dafür, daß die Berechnung richtig gemacht war. Es würde also ganz verkehrt sein, auf einem so unsicheren Grunde zu bauen. Von dieser Seite steht demnach der Identificirung der Finsternis vom 13. Juni 288 mit der Finsternis des Ennius nichts im Wege.

Ich hatte vor jetzt 17 Jahren das Inkrafttreten des vorjuliani-

schen Kalenders ohne jede Rücksicht auf die ennianische Finsternis auf den 7. März 303 gesetzt; die genaue Bestätigung durch die Berechnung auf Grund dieser Finsternis gibt den Beweis, daß ich richtig gesehen hatte. Denn daß diese Übereinstimmung der auf so verschiedenem Wege gefundenen Ergebnisse auf bloßem Zufall beruhen sollte, würde eine so unwahrscheinliche Annahme sein, daß wir damit nicht zu rechnen brauchen.

Da nun die Finsternis des Ennius für die Berechnung aller früheren Finsternisse als Grundlage diente (oben S. 124), muß sie die erste gewesen sein, die überhaupt auf den Tafeln der Pontifices verzeichnet war. Und da doch ohne Zweifel die Prodigien zu den Ereignissen gehörten, die darin am frühesten aufgezeichnet wurden, so folgt daraus weiter, daß diese Aufzeichnungen erst kurz vor 288 begonnen haben können, und zwar, da die Finsternisse von 310 und 297 nicht in diesen Tafeln verzeichnet waren, zwischen 297 und 288. Dem entspricht es, daß bei Livius bis gegen das Ende der ersten Dekade Prodigien nur vereinzelt erwähnt werden, dann aber unter 296 (X 23,1) und 295 (X 31,8).

Auch die Triumphalfasten sind aus der Pontifikalchronik geflossen. Daß sie für die Zeit seit dem Anfang des ersten punischen Krieges authentisch sind, ist allgemein anerkannt. Unmittelbar vorher aber beginnen die interpolirten Triumphe. Es ist doch, schon der Entfernungen wegen, nicht wohl möglich, daß die Consuln von 488,266 D. Iunius Pera und N. Fabius Pictor *V Kal. Oct.* bzw. *III Non. Oct.* über die Sassinaten, und 4 Monate später, *K. Febr.* bzw. *Non. Febr.* über die Sallentiner und Messapier triumphiert haben, ganz abgesehen davon, daß man gegen diese kleinen Völker nicht je zwei consularische Heere aufgeboten haben wird, und daß es überhaupt kein beglaubigtes Zeugnis dafür gibt, daß ein Consul zweimal in demselben Jahre triumphirt hätte. Es wird allerdings von M'. Curius 290 berichtet, und zwar als etwas ganz Besonderes (Liv. Per. 11 *bis in eodem magistratu triumphavit*); aber der eine von diesen beiden Triumphen soll über die Sabiner, der andere über die Samniten gehalten sein, und es scheint klar, daß dieser letztere nichts weiter ist als ein Duplikat des ersten (Riv. di Stor. ant. IX 1905 S. 271 f.). Ebenso unwahrscheinlich ist es, daß die beiden Consuln des Vorjahrs über die Sallentiner triumphirt haben sollten; nach Flor. I 15 [20] hat nur M. Atilius diesen Krieg geführt, und ein consularisches Heer

war dafür auch vollständig ausreichend. Der Triumph seines Collegen L. Iulius Libo scheint also interpolirt.

Der Triumph des Q. Fabius Gurges 463/291 ist höchstwahrscheinlich ein Duplikat von dessen Triumph in 478/276, auch der des L. Postumius 460/294 scheint aus einem anderen Jahre hierher übertragen, jedenfalls kann er nicht *de Samnitibus et Etruscis*, sondern nur über die Samniten gehalten worden sein. Abgesehen aber von diesen Interpolationen ist gegen die Liste seit 458/296, auch gegen die Tagdaten, nichts einzuwenden. Dagegen sind die Angaben über die Triumphe aus dem zweiten Samnitenkriege zum großen Teil entweder sicher falsch oder doch stark verdächtig; das Verzeichnis scheint also für diese Zeit nicht mehr auf gleichzeitige amtliche Aufzeichnungen zurückzugehen. Und auch die Dictatorenjahre hätten doch nicht interpolirt werden können, wenn für die Zeit vor 454/300 schon solche Aufzeichnungen vorgelegen hätten.

Das alles führt für den Beginn der *tabulae pontificum* auf den Anfang des III. Jahrhunderts. Offenbar hängt das zusammen mit der Reform des Collegiums der Pontifices durch die Lex Ogulnia, angeblich 454/300. Aber die beiden Ogulnier können dies Gesetz nicht, wie berichtet wird, als Tribune zur Annahme gebracht haben, da die Plebiscite erst durch die Lex Hortensia (ca. 287) Gesetzeskraft erlangt haben. Es bleibt also kaum etwas übrig als die Annahme, daß die beiden Ogulnier das Gesetz in ihrer Aedilität, 296 v. Chr., beantragt haben; da das dem späteren Gebrauch widersprach (oben S. 120), mußten die Annalisten von selbst dahin kommen, diesen Antrag in das Volkstribunat der beiden Brüder 300 v. Chr. hinaufzurücken. Ist dies richtig, so würde die Chronik der Pontifices gleich im Jahre der Reorganisirung des Collegiums begonnen haben. Für uns kommt übrigens hier nichts darauf an, denn auch wenn die Lex Ogulnia schon in das Jahr 300 gehören sollte, könnten die Pontifices ja erst einige Jahre später angefangen haben, die Prodigien aufzuzeichnen.

Von dieser Grundlage aus läßt sich der Gang des Kalenders bis zur Lex Acilia mit Sicherheit feststellen. Das Datum der Schlacht an den Aegaten *a. d. VI Id. Mart.* 513 = 10. März 241 beweist, daß das Neujahr sich bis dahin Jahr für Jahr um einen Tag nach vorwärts verschoben hat, daß also bis dahin regelmäßig geschaltet worden ist; das Datum des Triumphs des Proconsuls Cn. Fulvius Centumalus über Illyrien *a. d. X K. Quinct.*

526 = 21. Juni 228 macht es sehr wahrscheinlich, daß der Kalender auch während der nächsten 13 Jahre ungestört weiter funktionirt hat (Gr. Gesch. III[1] 2 S. 213f.). Da nun vom 1. März 303 bis zum 1. März 227 76 Jahre verflossen sind oder 19 vierjährige Schaltperioden, so war das Neujahr seit dem 7. März 303 jul. um 76 Tage vorgerückt, der 1. März Varr. 527 entsprach also dem 22. Mai 227. Am Anfang des hannibalischen Krieges dagegen war der März wieder ein Frühjahrsmonat, der annähernd dem März des julianischen Kalenders entsprach (Klio XV 399). Es müssen also in der Zeit von 226—218 einige Schaltmonate unterdrückt worden sein, um den Kalender wieder mit den Jahreszeiten in Übereinstimmung zu bringen und dem Übelstand abzuhelfen, daß die Consuln erst nach Mittsommer ins Amt traten. Das hängt offenbar mit der Verlegung des Antrittstermins vom 1. Mai auf den 15. März zusammen, was zwischen 521/233 oder 537/217 geschehen ist, wahrscheinlich 532/222 (Mommsen, Staatsr. I[3] 599); ganz ebenso, wie die Verschiebung des Amtsantritts der Consuln vom 15. März auf den 1. Januar in 601/153 mit der Regelung des Kalenders zusammenhängt, die 584/170 begonnen hatte und etwa 20 Jahre später vollendet war (Klio XV 440). Die Schaltung (*intercalatio omnis*) soll *per superstitionem* unterlassen worden sein (Macrob. I 14, 1), was sich allerdings zunächst auf den hannibalischen Krieg bezieht, während dessen ganzen Verlaufes seit 538/216 die Schaltung suspendirt blieb (Klio XV 398ff.). Das hat zur Voraussetzung, daß die großen Niederlagen am Trasimen und bei Cannae nach einer Schaltung eingetreten sind, das Jahr 536/218 also ein Schaltjahr gewesen ist. Aber auch 528/226 (*tertio anno* nach 525/229, Oros. IV 13, 3) war Rom voll Deisidaemonie, weshalb damals ein Menschenopfer gebracht wurde (Oros. a. a. O. Plut. Marc. 3. Zonar. VIII 19); man mag das zum Vorwand genommen haben, um die Unterdrückung der Schaltungen, die für die Regelung des Kalenders erforderlich waren, beim Volk durchzusetzen. Wahrscheinlich ist also gleich der Schaltmonat in 528/226 ausgefallen, vgl. die Tabelle unten S. 133. Der Amtsantritt der Consuln für 529/225 (1. Mai) würde demnach auf den 30. Juni gefallen sein, der Triumph des L. Aemilius Papus (*III Non. Mart.* = 5. März) auf den 25. April 224.

Nun wird niemand annehmen wollen, daß die Gallier im April in Italien eingefallen sind. Sie hätten in dieser Zeit keine Lebensmittel gefunden; auch haben ihre transalpinischen Verbündeten

oder Söldner, die Gaesaten, doch ohne Zweifel die Alpen erst im Frühjahr überschritten und nicht schon im Herbst vorher, wo sie dann den Winter hätten stilliegen müssen. Das wird dann auch bei Polyb. II 23, 5 ausdrücklich gesagt. Der Einfall muß also im Hochsommer stattgefunden haben, folglich, da er in das Consulat des L. Aemilius und C. Atilius gehört, 225.

Dann ist aber nicht abzusehen, wie der Consul C. Atilius vorher nach Sardinien hätte gehen können, wie Polybios berichtet (II 23, 6). Doch diese Schwierigkeit bleibt bestehen, auch wenn wir annehmen wollten, daß die Kalendermonate schon damals, wie sieben Jahre später, den julianischen Monaten entsprochen hätten. Denn im Mai, als die Consuln ins Amt traten, mußte man in Rom bereits wissen, daß der Einfall bevorstand; das Menschenopfer, das man 528/226 auf dem Forum brachte (s. oben), zeigt, daß man es schon am Ende des vorhergehenden Jahres gewußt hat. Es ist gesagt worden, man hätte den Consul nach Sardinien geschickt, weil man einen karthagischen Angriff befürchtet hätte; aber von dieser Seite hatte man damals, nach Abschluß des Vertrages mit Hasdrubal, nichts zu besorgen, auch würde man dann doch vor allem die Besatzung von Sicilien verstärkt haben, statt nur eine Legion dort aufzustellen (Fabius bei Polyb. II 24, 13), man würde ferner eine Flotte ausgerüstet haben, was, wie das Schweigen des Fabius a. a. O. zeigt, nicht geschehen ist, endlich würde der Consul in diesem Falle in Sardinien geblieben sein, statt sogleich auf die Nachricht von dem Einfall der Gallier nach Italien hinüberzugehen. Ein Aufstand ist damals allerdings in Sardinien ausgebrochen, und zwar 528/226 oder Anfang 529/225, da Zonaras die Sache zwischen dem Menschenopfer, 528/226, und vor dem gallischen Einfall erzählt (VIII 19 am Ende), aber die Angabe, daß man den Consul C. Atilius *μετὰ τῶν στρατοπέδων* nach der Insel gesandt hätte, kann nach dem oben Gesagten nicht wohl richtig sein. Sie steht freilich bei Polybios, der hier höchstwahrscheinlich Fabius vor sich gehabt hat, und dieser hat selbst in dem gallischen Kriege mitgekämpft, war also in der Lage, die besten Informationen zu haben. Die Frage ist nur, ob er den Willen gehabt hat, die Wahrheit zu sagen. Nach den übrigen Quellen ist der Consul Atilius in einer unglücklichen Schlacht gegen die Gallier gefallen (Zonar. VIII 20. Oros. IV 13, 8)[1],

1) Auch bei Diodor muß das gestanden haben, da der uns erhaltene Auszug von zwei römischen Niederlagen spricht (XXV 13).

und zwar bei Arretium (Oros.), wo ja die gegebene Stellung für ein Heer war, das Etrurien verteidigen sollte. Hat es nun die geringste Wahrscheinlichkeit, daß römische Annalisten eine Niederlage erfunden haben? Wohl aber sind die Annalisten stets bemüht gewesen, Niederlagen zu vertuschen oder zu beschönigen, und schon Fabius ist den späteren hier mit gutem Beispiele vorangegangen; so wurde die schwere Niederlage des Consuls L. Postumius bei Luceria bei ihm zu einer unentschiedenen Schlacht (Liv. X 27, 15). In derselben Weise hat er die Niederlage des C. Atilius vertuscht; den Tod des Consuls mußte er freilich erzählen, aber er läßt ihn in einer siegreichen Schlacht fallen und zieht darum die Niederlage bei Arretium mit dem Siege des L. Aemilius bei Telamon zu einer *μάχη ἀμφίστομος* zusammen. Daraus sind dann weitere Unstimmigkeiten in seinem Bericht über diesen Krieg entstanden, auf die hier nicht eingegangen werden kann. Wir sehen, wozu römische Annalisten fähig waren, auch wenn es sich um gleichzeitige Ereignisse handelte.

Daß L. Aemilius erst am 5. März des römischen Kalenders triumphirt hat, also über ein halbes Jahr nach seinem Siege bei Telamon, könnte ja auf den ersten Blick auffallend scheinen, bleibt es aber ganz ebenso, wenn der März, statt des julianischen Mai, dem julianischen März entsprochen hätte. Indes die Sache ist ganz in der Ordnung, denn alle consularischen Triumphe, deren Daten überliefert sind, vom Anfang des ersten punischen bis zum Ausbruch des hannibalischen Krieges, sind in der Zeit vom 19. Januar bis 13. April gehalten worden, also in den vier letzten Monaten des Amtsjahres. Im CIL wird allerdings der Triumph des Consuls von 596/258 C. Sulpicius *de Poeneis et Sardeis* auf *III N*[*on. Oct.*] gesetzt, aber nur darum, weil der Triumph des Proconsuls C. Aquillius *IIII Non. Oct.* vorhergeht, was natürlich nicht das geringste beweist, da beide auf verschiedenen Kriegsschauplätzen befehligt haben, Sulpicius in Sardinien, Aquillius in Sicilien.

Im nächsten Jahr (530/224) ergriffen die Consuln Q. Fulvius und P. Manlius die Offensive. Sie brachten die Boier sogleich (*ἐξ ἐφόδου*) zur Unterwerfung; *τὸν δὲ λοιπὸν χρόνον τῆς στρατείας, ἐπιγενομένων ὄμβρων ἐξαισίων, ἔτι δὲ λοιμικῆς διαθέσεως, εἰς τέλος ἄπρακτον εἶχον.* Länger andauernde Regenfälle treten in Oberitalien erst im Herbst ein: die Consuln können also erst im Hochsommer, etwa Ende Juli oder im August, ins Feld gerückt

sein. Das erklärt sich, wenn sie am 20. Juni ins Amt getreten sind, würde aber unverständlich sein, wenn ihr Amtsantritt schon im Frühjahr erfolgt wäre. Ihr Nachfolger C. Flaminius ist am 10. Juni ins Amt getreten; aber er war ein sehr energischer Mann, der jetzt, wie in seinem zweitem Consulate 217, die Zeit nicht vertrödelt haben wird. Übrigens hat auch dieser Feldzug nicht lange gedauert, wie sich schon aus der Darstellung bei Polybios ergibt; auch erhielt Flaminius die Abberufungsorder, die durch bald nach seiner Proklamation zum Consul und seinem Abmarsch gemeldete Prodigien motivirt war, unmittelbar vor der Schlacht an der Adda (Plut. Marc. 4) und ist daraufhin bald nach der Schlacht nach Hause zurückgekehrt (Polyb. II 33, 9).

Die Berichte über den gallischen Krieg stehen also mit dem Gang des Kalenders, der sich uns oben ergeben hat, im besten Einklang. Es fragt sich, wann die Schaltung wieder aufgenommen worden ist. Nehmen wir versuchsweise an, daß das 534/220 geschehen ist, also 3 Schaltmonate (528, 530, 532) unterdrückt worden sind, so würde der 1. März des römischen Kalenders entsprochen haben

Varr.	Tagzahl	jul.	Varr.	Tagzahl	jul.
534	377	11. März 220	*536	378	13. März 218
535	355	23. März 219	537	355	25. März 217

Der jul. Schalttag 29. Febr. 217 fällt in das varr. Jahr 536.

Die Consuln für 537/217 würden am 8. April jul. (= 15. März des römischen Kalenders) ins Amt getreten sein. Das wird aber mit Rücksicht auf die Zeit der Schlacht an der Trebia *περὶ χειμερινὰς τροπάς,* bei strenger Winterkälte, *οὔσης τῆς ἡμέρας νιφετώδους καὶ ψυχρᾶς διαφερόντως* (Polyb. III 72, 3) offenbar zu spät sein, denn Ti. Sempronius soll die Entscheidung herbeigeführt haben, weil er fürchtete, durch die neugewählten Consuln im Befehle abgelöst zu werden, deren Amtsantritt (*οὗτος γὰρ ἦν ὁ χρόνος*) also nahe bevorgestanden haben muß (Polyb. III 70, 7). Es ist danach klar, daß seit 528/236 mehr als 3 Schaltungen ausgefallen sein müssen.

Wollten wir daraufhin annehmen, es wären 5 Schaltungen unterdrückt worden, also von 528—536, so würde der 1. März 536 auf den jul. 19. Februar 218 gefallen sein (s. die Tabelle auf S. 133), der 1. März 537 also auf den jul. 9. Februar. Nun ist die Schlacht am Trasimen *a. d. X Kal. Quinctilis* geschlagen worden (Ovid Fast. VI 768), also, da das Datum doch ohne Zweifel

aus dem alten Kalender herübergenommen ist, am 21. Juni dieses Kalenders, der, nach der obigen Annahme, dem jul. 31. Mai entsprechen würde. Sie fällt aber in die Zeit der Belagerung des phthiotischen Theben durch Philipp (Polyb. V 101, 3), die nach den Angaben bei Polybios (V 95, 5; 97, 1—5; 99—100) nicht vor Juni begonnen haben kann. Ferner erhielt Philipp die Nachricht von der Schlacht in Argos während der nemeischen Spiele (Polyb. V 101, 6), deren Haupttag der 18. Panamos war (Schol. Pind. Nem. Einleitung), entsprechend dem attischen Hekatombaion oder Metageitnion (Gr. Gesch. I² 2 S. 145 f.).[1] Der Vollmond fällt etwa auf den 14. Tag des Monats; es können also von den Vollmonden dieses Jahres nur die vom 22/23. Juli und 20/21. August (Ginzel, Chronologie II 566) in Betracht kommen, denn an den Vollmond vom 23. Juni kann wegen der Angabe über die Zeit der Ernte in diesem Jahre bei Polyb. V 95, 5 nicht gedacht werden. Der 18. Panamos entspricht also dem 27. Juli bzw. 24. August. Nach Rom mußte die Nachricht von der Schlacht in 2—3 Tagen gelangen, da die Entfernung vom Schlachtfelde etwa 150 km beträgt; von da bis Argos kann sie kaum mehr als einen Monat gebraucht haben (vgl. Klio XV 396). Daraus ergibt sich, daß die Schlacht nicht schon am 31. Mai geschlagen sein kann. Auch kann Hannibal nicht wohl schon im Mai in Italien eingefallen sein, da er dann noch keine Lebensmittel für sein Heer gefunden hätte; auch im folgenden Jahre ist er aus seinem Winterquartier erst aufgebrochen, als das Getreide zu reifen begann (Polyb. III 107, 1 *ἤδη παραδιδόντος τοῦ καιροῦ τὴν ἐκ τῶν ἐπετείων καρπῶν χορηγίαν*). Auch danach darf die Schlacht nicht vor Juni, und zwar nicht zu früh im Juni, gesetzt werden. Damit ist bewiesen, daß 4 Schaltungen ausgefallen sind und das Jahr 537 am 2. März 217 begonnen hat. Die Consuln sind also am 16. März jul. ins Amt getreten. Die Wahlen hatte Ti. Sempronius bei seinem Durchmarsche durch Rom, etwa im December, geleitet. Einer der designirten Consuln war C. Flaminius, dem es zuzutrauen war, daß er das Consulat in Gallien antreten würde, was er ja auch wirklich getan hat; Sempronius hatte also allen Grund, mit der Schlacht nicht zu lange zu zögern, wenn er sie vor der Ankunft des Nachfolgers

1) Vollgraffs Behauptung, die Nemeen seien um die Zeit der Ernte, also im Mai, gefeiert worden (Mnemosyne XLIV 1916 S. 51 f.), ist ganz unbegründet und wird für 217 durch Polyb. V 95, 5 vgl. unt. 101, 5 widerlegt.

herbeiführen wollte. Polybios' Worte περὶ τροπὰς χειμερινάς dürfen, wie alle solche elastischen Zeitangaben, nicht zu sehr gepreßt werden. Der 21. Juni nach römischem Kalender, an dem die Schlacht am Trasimen geschlagen ist, entspricht demselben julianischen Datum.

Es bleibt allerdings die Möglichkeit, daß die Unterdrückung der Schaltungen erst 530/224 begonnen hat. Der Gang des Kalenders würde sich dann während der nächsten Jahre in folgender Weise gestaltet haben

Varr.	1. März jul.	Varr.	1. März jul.	Varr.	1. März jul.
530	13. Mai 224	533	12. April 221	*536	13. März 218
531	3. Mai 223	534	2. April 220	537	2. März 217
*532	23. April 222	535	23. März 219		

Für die Chronologie des hannibalischen Krieges macht das, wie man sieht, keinen Unterschied. Die Suspendirung der Schaltung würde also ohne Unterbrechung von 530—558 gedauert haben, und das würde für diese Construction sprechen. Nur verstehen wir dann nicht weder, warum man *per superstitionem* gerade in 530/224 den Schaltmonat unterdrückt haben sollte, noch warum man damit fortgefahren haben sollte, als der Kalender wieder mit den Jahreszeiten in Übereinstimmung war, während bei der Construction, der ich eben darum oben gefolgt bin, sich das alles sehr einfach erklärt. Auch würden die Consuln für 529/225 dann erst am 22. Juli ins Amt getreten sein, und es ist doch kaum wahrscheinlich, daß die Gallier erst im August in Italien eingefallen sein sollten.

Ich hatte, von dem Antritt der Consuln von 558 ausgehend, den 1. März 537 auf den 4. März 217 gesetzt (Klio XV 399). Die obige Untersuchung zeigt, daß ich mich nur um zwei Tage geirrt hatte. Die dort gegebenen Jahresanfänge von 537—558 sind also um je zwei Tage hinaufzurücken. Dagegen das Jahr 536 war nicht, wie ich damals annahm, ein Schaltjahr, sondern ein Gemeinjahr. Der Gründungstag von Placentia, 31. Mai, falls bei Ascon. in Pis. p. 2 Kießl.-Schöll *pr. Kal. Iun.* zu lesen ist, fällt also auf den 20. Mai statt auf den 13. Juni, was für Scipios Rüstungen und seine Fahrt nach Massalia mehr Zeit läßt. Sonst kommt auf die Sache kaum etwas an.

Der Gang des Kalenders während des III. Jahrhunderts (450/303

bis 558/196) ist demnach ein solcher gewesen, wie ihn nachstehende Tabelle zeigt (römische Jahre, in die ein julianischer Schalttag fällt, sind mit einem * bezeichnet):

Varr.	Tagzahl	1. März jul.	Varr.	Tagzahl	1. März jul.	Varr.	Tagzahl	1. März jul.
450	355	7. März 303	487	355	12. April 267	523	355	18. Mai 231
*451	377	25. Febr. 302	*488	377	2. April 266	*524	377	8. Mai 230
452	355	8. März 301	489	355	13. April 265	525	355	19. Mai 229
454[1])	378	26. Febr. 300	490	378	3. April 264	526	378	9. Mai 228
455	355	11. März 299	491	355	16. April 263	527	355	22. Mai 227
*456	377	1. März 298	*492	377	6. April 262	*528	355	12. Mai 226
457	355	12. März 297	493	355	17. April 261	529	355	1. Mai 225
458	378	2. März 296	494	378	7. April 260	530	355	21. April 224
459	355	15. März 295	495	355	20. April 259	531	355	11. April 223
*460	377	5. März 294	*496	377	10. April 258	*532	355	1. April 222
461	355	16. März 293	497	355	21. April 257	533	355	21. März 221
462	378	6. März 292	498	378	11. April 256	534	355	11. März 220
463	355	19. März 291	499	355	24. April 255	535	355	1. März 219
*464	377	9. März 290	*500	377	14. April 254	*536	377	19. Febr. 218
465	355	20. März 289	501	355	25. April 253	537	355	2. März 217
466	378	10. März 288	502	378	15. April 252	538	355	20. Febr. 216
467	355	23. März 287	503	355	28. April 251	539	355	10. Febr. 215
*468	377	13. März 286	*504	377	18. April 250	540	355	31. Jan. 214
469	355	24. März 285	505	355	29. April 249	*541	355	21. Jan. 213
470	378	14. März 284	506	378	19. April 248	542	355	10. Jan. 212
471	355	27. März 283	507	355	2. Mai 247	543	355	31. Dez. 212
*472	377	17. März 282	*508	377	22. April 246	544	355	21. Dez. 211
473	355	28. März 281	509	355	3. Mai 245	*545	355	11. Dez. 210
474	378	18. März 280	510	378	23. April 244	546	355	30. Nov. 209
475	355	31. März 279	511	355	6. Mai 243	547	355	20. Nov. 208
*476	377	21. März 278	*512	377	26. April 242	548	355	10. Nov. 207
477	355	1. April 277	513	355	7. Mai 241	*549	355	31. Okt. 206
478	378	22. März 276	514	378	27. April 240	550	355	20. Okt. 205
479	355	4. April 275	515	355	10. Mai 239	551	355	10. Okt. 204
*480	377	25. März 274	*516	377	30. April 238	552	355	30. Sept. 203
481	355	5. April 273	517	355	11. Mai 237	*553	355	20. Sept. 202
482	378	26. März 272	518	378	1. Mai 236	554	355	9. Sept. 201
483	355	8. April 271	519	355	14. Mai 235	555	355	30. Aug. 200
*484	377	29. März 270	*520	377	4. Mai 234	556	355	20. Aug. 199
485	355	9. April 269	521	355	15. Mai 233	*557	355	10. Aug. 198
486	378	30. März 268	522	378	5. Mai 232	558	355	30. Juli 197.

Rom. KARL JULIUS BELOCH.

1) Das Jahr Varr. 453 ist Dictatorenjahr, zählt also nicht mit.

CONSULARTRIBUNEN UND CENSOREN.

Im Jahre 1899 wurde auf dem Forum ein Stück der Capitolinischen Fasten gefunden. In Deutschland machte es Hülsen zuerst bekannt (Archäol. Anzeiger 1900, 6) und gab es mit eingehenden Erläuterungen heraus, zu denen Mommsen manches beigesteuert hatte (Klio, Beiträge zur alten Geschichte II 248 ff.). Die Bedeutung des Fundes bewog den greisen Meister, ihm noch einen besondern Aufsatz zu widmen, der in dieser Zeitschrift in seinem Todesjahre 1903 erschien (XXXVIII 116—124) und in den Gesammelten Schriften noch nicht wieder abgedruckt ist. Die Bedeutung bestand in der überraschenden Tatsache, daß die Capitolinische Tafel die Tribuni militum consulari potestate des Jahres 374 Varr. = 380 v. Chr. in der Zahl von neun verzeichnete, während die Höchstzahl bis dahin acht zu sein schien — die Zahl, die auch Diodor für dieses und für das folgende Jahr 375 = 379 bietet (XV 50, 1. 51, 1) gegenüber der Sechszahl der Livianischen Fasten (VI 27, 2. 30, 2). Mommsen hatte in seinem Staatsrecht (II 183 f.) gelehrt, daß sogar „die allerdings schon im Altertum gangbare Annahme von acht Consulartribunen nachweislich nur auf einer Zusammenrechnung sechsstelliger Consulartribunen- mit den zweistelligen Censorencollegien beruht"; der neue Fund veranlaßte ihn nicht zur Änderung seiner Ansicht, aber nötigte ihn zum Suchen nach einer Erklärung jener befremdlichen Neunzahl und zu einer Nachprüfung der ganzen Frage.

Den „Nachweis" für die Entstehung der achtstelligen Tribunencollegien lieferte die Vergleichung der Livianischen mit den Diodorischen Fasten eben für jene Jahre 374 = 380 und 375 = 379 und die Untersuchung der Fasten von 351 = 403, wo die Sache am klarsten liegt und schon von Perizonius richtig erkannt worden ist (vgl. Schwegler, Röm. Gesch. III 116, 4). Livius, der über die Vermehrung der Tribunen auf sechs für die Eröffnung des großen Veienterkrieges 349 = 405 kein Wort verliert (IV 61, 1), beginnt

ein neues Buch mit den Wahlen für das zweitnächste Jahr unter kräftiger Betonung (V 1, 2): *Romani auxere tribunorum militum consulari potestate numerum; octo, quot nunquam antea, creati, M'. Aemilius Mamercinus iterum, L. Valerius Potitus tertium, Ap. Claudius Crassus, M. Quinctilius Varus, L. Iulius Iulus, M. Postumius, M. Furius Camillus, M. Postumius Albinus.* Die Fasti Cap. (CIL I² S. 18 vgl. 116) geben mit einer Abweichung dieselben Namen, aber die ersten sechs als die von Tribunen, die beiden letzten als die von Censoren. Die Abweichung betrifft den Namen, der mit seinem Vornamen in beiden Teilen der achtstelligen Reihe wiederkehrt: bei Livius unmittelbar vor dem zweiten Teil, allein von allen eines Cognomens entbehrend: *M. Postumius,* in den Fasti Cap. *M. Furius,* von dem als Censor bezeichneten Homonymen durch ein Cognomen unterschieden. Diodor XIV 35, 1 sagt: *ἐν δὲ τῇ Ῥώμῃ τὴν ὕπατον ἀρχὴν διῴκουν χιλίαρχοι, Μάνιος Κλαύδιος, Μάρκος Κοϊνκτίλιος, Λεύκιος Ἰούλιος, Μάρκος Φούριος, Λεύκιος Οὐαλέριος.* Wird der erste seiner fünf Namen richtig durch Zusammenziehung von *Manius Aemilius* und *Appius Claudius* erklärt, so stimmt seine Liste mit der der Tribunen in den Fasti Cap. überein, da auch er den Furius, nicht den Postumius unter den sechs Männern gibt.[1]) Hier trifft also die Erklärung zu, daß die nach Livius über die Normalzahl hinaus gewählten zwei Oberbeamten keine Consulartribunen, sondern Censoren waren; darum kennt sie Diodor überhaupt nicht; das Richtige lehren die Capitolinischen Fasten.

Nach Livius ist diese Zahl von acht Tribunen nicht wieder erreicht, geschweige denn überschritten worden. Aber anders steht es nicht nur in dem neuen Capitolinischen Bruchstück, sondern auch bei Diodor. Nur erschwert es leider jede Untersuchung, daß der Marmorblock mit den neun Tribunennamen für 374 = 380 gar nichts für das folgende Jahr 375 = 379 gibt, wo Diodors einführende Worte dieselben wie vorher sind: *Ῥωμαῖοι κατέστησαν ἀντὶ τῶν ὑπάτων χιλιάρχους ὀκτώ*, und daß die Namenreihen in den Diodorhandschriften hier wie sonst sehr schlecht überliefert sind. Daher kommt es, daß Mommsen nicht noch ein weiteres Jahr in den Kreis seiner Betrachtung gezogen hat. nämlich 365 = 389.

1) Zur Entstehung dieser Variante vgl. Pauly-Wissowa VII 354 Nr. 60.

Auch er hat anscheinend eine Kleinigkeit nicht beachtet, auf die zunächst der Blick gelenkt werden möge. Diodor leitet die Aufzählung der Tribunen Jahr für Jahr in der eben angeführten Weise ein: „Die Römer bestellten statt Consuln Tribunen drei“ oder „vier“ oder „sechs“ oder, wie in jenen beiden Jahren, „acht“. Diese Zahlen haben schon den Schreibern der Hss. eine Art von Kritik ermöglicht (vgl. Mommsen, Röm. Forsch. II 226); beispielsweise sind XIV 44, 1 zum Jahre 353 = 401 nur fünf Namen überliefert; da hat der Codex Patmius in der Vorbemerkung: *χιλίαρχοι ἓξ κατεστάθησαν* kurzerhand *ἓξ* in *πέντε* geändert, und die anderen Hss. haben dafür einen *Παῦλος Σέξστος*, das heißt einen fingirten Namen als „den sechsten“ hinzugefügt. Aber bei vier Jahren fehlen solche Zahlen; das Jahr 351 = 403 ist eines davon, und da sahen wir eben, daß etwas nicht in Ordnung war. Deshalb lohnt es sich, auch die anderen drei Jahre zu betrachten.

Bis 328 = 426 einschließlich ist keine Meinungsverschiedenheit zwischen Livius und Diodor zu bemerken; noch bei diesem Jahre merken beide die erstmalige Wahl von vier statt drei Tribunen an (Liv. IV 31, 1. Diod. XII 80, 1). Aber gleich darauf, 329 = 425, unterlassen beide jede Zählung; Diodor XII 81, 1 nennt drei Namen, Livius IV 35, 1 erst dieselben drei in umgekehrter Reihenfolge und dann einen vierten, den eines *Horatius*. Zwei weitere Horatier begegnen in seinen Tribunenfasten 368 = 386 und 376 = 378, wo Diodor je vier Männer zählt und nennt (XV 25, 1. 57, 1), nach diesen vieren an der fünften Stelle mit je einem sechsten Amtsgenossen (VI 6, 3. 31, 1). Diese drei Horatier sind die einzigen nach dem bekannten Consul von 305 = 449 vorkommenden; es ist klar, daß hier systematische Fälschung die Geschichte des Geschlechts um zwei Menschenalter weiter hinabführen wollte (vgl. Mommsen, Forsch. 228. Pauly-Wissowa VIII 2321 ff.). Das Fehlen der Zahl bei Diodor ist doch wohl nicht zufällig; der Gewährsmann stieß hier zuerst auf die Fälschung und übte stillschweigend an ihr Kritik; er ließ den verdächtigen Namen weg, aber wollte auch nicht geradezu sagen, die Zahl der Tribunen sei wieder vermindert worden, nachdem sie im Vorjahr vermehrt war.

Beim Jahre 385 = 369 führt er XV 77, 1 mit denselben Worten: *ἐν Ῥώμῃ ἀντὶ τῶν ὑπάτων χιλίαρχοι κατεστάθησαν* eine Reihe von fünf Namen ein, wo Livius VI 36, 6 einen mehr gibt. Mommsen (Staatsr. II 183, 5) erklärt diesen Fall für gleichartig mit dem

bereits erwähnten von 353 = 401, weil hier und dort nur zufällig ein Name ausgefallen sei; aber der Unterschied ist, daß dort die Sechszahl ausdrücklich vermerkt ist und hier nicht. Der bei Diodor vermißte Tribun ist bei Livius der fünfte und heißt *Quintus Quinctius.* Ein älterer *Q. Quinctius* mit Beinamen *Cincinnatus* begegnet bei Livius IV 49, 1 unter den vier Tribunen von 339 = 415 und IV 61, 1 unter den sechs von 349 = 405, wo auch in den Fasti Cap. [*Cinc*]*innatus II* erhalten ist; bei Diodor ist merkwürdigerweise XIII 34, 1 von den vier Tribunen des ersteren und XIV 17, 1 von den sechs des letzteren Jahres immer die Hälfte verlorengegangen — weshalb der Codex Patmius an der zweiten Stelle wieder *χιλίαρχοι τρεῖς* statt *ἕξ* zählt —, und immer ist dabei Q. Quinctius von diesem Mißgeschick betroffen worden. Bedenkt man nun, daß sonst nie und nirgends Leute mit diesem wohlklingenden Namen erwähnt werden[1]), so regt sich der Argwohn, es könnte mit den drei Consulartribunaten dieser Q. Quinctii ähnlich stehen, wie mit denen der Horatier, oder mindestens jener „fünfte Mann" in der Liste von 385 = 369 könnte ein ähnliches Gebilde sein, wie *Παῦλος Σέξστος* in der Diodorischen von 353 = 401 oder *A. Agerius* und *N. Negidius* in den Rechtsformeln (vgl. Wlassak, Pauly-Wissowa I 794). Jedenfalls ist es sehr wohl denkbar, daß Diodors Quelle an der Namenreihe der Tribunen von 385 = 369 wieder irgendwelchen Anstoß nahm und deshalb die Zählung unterließ.

Dasselbe geschieht noch einmal beim Jahre 365 = 389. Hier erweckt Mommsens vergleichende Übersicht der Fasten (CIL I² S. 121) den Eindruck, als ob Diodor XV 22, 1 ebenso wie Livius VI 1, 8 sechs Namen biete, und Mommsen hat auch sonst (z. B. Staatsr. II 183, 4) dieses Tribunencollegium als ein sechsstelliges behandelt. Aber die einleuchtenden Darlegungen de Boors (Fasti censorii 64 f.) zeigen vielmehr, daß hier ein Gegenstück zu 374 = 380 und 375 = 379 vorliegt, so daß auch in diesem Falle das Fehlen der Angabe, wieviele Tribunen gewählt wurden, nicht belanglos ist. Diodor gibt unzweifelhaft s i e b e n patricische Gentilnamen, darunter

1) Inschriftlich findet sich in spätrepublikanischer Zeit ein *Q. Quinctius Q. f. Gallus* im Sabinergebirge (CIL I² 1820) und *diffuse a principibus honoratus* ein kaiserlicher Beamter des Ritterstandes . . . *Quintius Q. f. Q. n. Q. pron. Q. abn. Gal. Hispanus* in der Baetica (ebd. II 2129 = Dessau 1404).

zwei bei Livius fehlende, denn einen bei Livius stehenden hat er wiederum nicht. Insgesamt sind acht Namen überliefert. Censorische Amtstätigkeit ist aus alten Annalennotizen der beiden folgenden Jahre von de Boor (a. O. 63 vgl. 5) richtig erschlossen worden; so konnte er mit Fug und Recht die acht Namen auf ein sechsstelliges Tribunencollegium und ein Censorenpaar verteilen.[1])

Das von Mommsen nach dem neuen Funde am eingehendsten behandelte Jahr 374 = 380 hat nun sowohl mit diesem Jahre 365 = 389 wie mit dem zuerst besprochenen 351 = 403 das gemeinsam, daß fünf Namen in sämtlichen vorliegenden Listen übereinstimmen, hier also in der Capitolinischen, in der Livianischen und in der Diodorischen. Von zwei weiteren Namen der Capitolinischen Liste begegnet der eine bei Livius und der andere bei Diodor. Daraus schloß Mommsen (d. Z. XXXVIII 120), daß die ersten sieben Namen der Fasti Cap. eine Vereinigung zweier sechsstelliger, in einem Namen auseinandergehender Fasten darstellten; die beiden letzten der neun Capitolinischen Tribunen blieben dann als Censoren, und wenigstens einer davon, der auch bei Diodor aufgeführte C. Sulpicius ist für Livius wirklich ein Censor, wenn auch mit anderm Cognomen als in den Fasti Cap. Aber Mommsen selbst schickte das Eingeständnis voraus (a. a. O. 118 f.): „Eine sichere Lösung des Problems wird mit unserm Material nicht erreicht werden können", und wollte nur „eine wenigstens zulässige Vermutung" aufstellen. Es fragt sich, ob eine Annahme wirklich noch zulässig ist, die dem Redaktor der Capitolinischen Fasten nicht zutraut, daß er bei der Abweichung eines Namens in zwei Sechsmännerlisten die eine Angabe verwarf, wie er es doch 351 = 403 getan hat (o. S. 135), sondern glaubt, daß er lieber eine sonst unerhörte Siebenerliste zusammenleimte, um ja keinen Namen preiszugeben. Doch auf dem von Mommsen vorgezeichneten Wege, durch die Prüfung der einzelnen Namen, muß allerdings die Lösung gesucht werden. Dabei stärkt uns das Vertrauen, daß auch für diese frühen Zeiten die Fasten im allgemeinen das feste Rückgrat der Tradition bilden.

Der Bericht über die Censur von 374 = 380 lautet bei Livius VI 27, 4 f.: *Creati censores C. Sulpicius Camerinus Sp. Postumius Regillensis, coeptaque iam res morte Postumi, quia collegam*

1) Vgl. auch Leuze, Zur Gesch. der röm. Censur 33, 1, dessen Gegenbemerkungen, solange sie nicht näher begründet werden, de Boors Annahme meines Erachtens nicht widerlegen.

sufficī censori religio erat, interpellata est. igitur cum Sulpicius abdicasset se magistratu, censores alii vitio creati non gesserunt magistratum; tertios creari velut dis non accipientibus in eum annum censuram religiosum fuit. Demnach las Livius in den ihm vorliegenden Fasten außer *Sulpicius* und *Postumius* noch zwei weitere Namen, deren Wiedergabe ihm unnötig schien, weil ihre Träger das Amt ja doch nicht geführt hatten. Daß aber solche Männer in den Listen eingetragen wurden, beweisen die Notizen der Fasti Cap. bei einem Censorenpaar von 523 = 231 und dem bekannten Consulpaar von 592 = 162: *Vitio facti abdicarunt*; in der uns beschäftigenden Periode gehört dahin die Eintragung des dem Livius (V 29, 2) und Diodor (XIV 99, 1 = XV 8, 1) ganz unbekannten zuerst gewählten Consulpaars von 361 = 393, wo Mommsen eine Ergänzung wie [*non inieru*]*nt* vorziehen möchte.[1]) War aber die Zahl der Censoren von 374 = 380 nicht zwei, sondern vier, so hätte deren Einbeziehung in die Zahl der Consulartribunen sogar die Summe von zehn Namen ergeben. Doch da bei Diodor in diesem und dem folgenden Jahre nicht zehn und sechs, sondern je acht Tribunen gezählt werden, so hat man von jeher das namenlose Censorenpaar bei Livius dem zweiten Jahre zugeteilt. Zur Unterstützung der dahin gehenden Ausführungen (de Boor a. a. O. 67. Mommsen d. Z. XXXVIII 117) kann darauf verwiesen werden, daß nach Fasti Cap. auch für die Censoren, die 523 = 231 zusammen *vitio facti abdicarunt*, die Ersatzmänner erst 524 = 230 eingetreten sind; daß Livius ausdrücklich von einem einzigen Jahre spricht (s. o.: *in eum annum*), fällt dagegen wenig ins Gewicht. Aber über einen andern Punkt ist nicht

1) Röm. Chronol.² 82, 112. CIL I² S. 31 b. Wie schon Livius bemerkt, ist damals zum ersten Male seit fünfzehn Jahren, seit 344 = 408, wieder die Wahl von Consuln durchgesetzt worden. Da ist es ein Beweis für die Heftigkeit der Parteikämpfe, daß die gewählten Consuln sich nicht behaupten konnten, sondern erst eine zweite Wahl zum Ziele führte. Dem einen der abgesetzten Consuln, L. Valerius, wurde dann als Entschädigung die Wiederwahl für das folgende Jahr 362 = 392 zuteil; aber damit war es auch zu Ende; von nun an bis zu dem Licinisch-Sextischen Gesetz kam keine Consulwahl mehr zustande. Der Valerier ist sicherlich einer der Führer des Patriciats gegen die Plebs gewesen; aber was die Fasten ahnen lassen, haben die Annalen ins Gegenteil verkehrt. Das habe ich vor mehr als dreißig Jahren in meiner Dissertation (De gente Valeria 66 f.) freilich nicht begriffen.

hinwegzukommen, nämlich daß die Censoren in dieser Zeit Patricier sein müssen, und daß die zwei Namen, die Diodor beim Jahre 375 = 379 mehr hat als Livius, entschieden nicht patricisch sind. De Boor (a. a. O. 67f.) hat bereits alle Möglichkeiten sorgsam erwogen, ohne eine Lösung zu finden, und Mommsen kam auch bei der gründlichen Nachprüfung in seinem letzten Lebensjahr[1]) nicht darüber hinaus (d. Z. XXXIII 117, 7): „Ob Corruptelen vorliegen oder Fälschungen, muß dahingestellt bleiben.“ Man wird die Schwierigkeit, die hier bestehen bleibt, vielleicht nicht mehr sehr hoch anschlagen, falls es gelingt, die Capitolinische Neunzahl der Tribunen von 374 = 380 aus einer Liste von sechs Tribunen und zweimal zwei Censoren dieses Jahres mit Wahrscheinlichkeit abzuleiten. Dieser Versuch soll hier gemacht werden.

Ein einziges Collegium durfte aus jenen zehn Oberbeamten deswegen nicht hergestellt werden, weil ein Decemviralcollegium nach 305 = 449 von jedermann sofort als Fälschung erkannt worden wäre. Sollte das aber durch Streichung eines der zehn überlieferten Namen vermieden werden, so war die Entscheidung nicht schwer, welcher Name wegfallen konnte. Der Censor Postumius soll bald nach dem Amtsantritt gestorben sein, und *Postumius* ist unter den acht Livianischen Namen der einzige, dem keiner der neun Capitolinischen entspricht. Der Redaktor der Fasti Cap. nahm von dem ersten Censorenpaar nur den am Leben gebliebenen Collegen des Postumius auf, dafür das zweite Censorenpaar vollständig. Welche Männer dieses gebildet haben, ist aus der Vergleichung der Listen wieder leicht zu ersehen. Livius und Diodor haben unter den Consulartribunen je einen Papirier, die Fasti Cap. haben deren zwei; der überzählige ist der eine Censor suffectus. Der andere ist L. Aemilius, in der Diodorischen Reihe der letzte der angeblichen acht Tribunen; diese Meinung hatte Mommsen früher vertreten (Forsch. 228), aber angesichts des Capitolinischen Fragments und der daran geknüpften Bedenken (vgl. Hülsen a. a. O. 252) nicht mehr festgehalten (d. Z. XXXVIII 120).

Aus den Fasten erschließen wir also, daß L. Aemilius und

1) Vgl aus früherer Zeit (1871) Röm. Forsch. II 229: *Πόπλιος Τρεβώνιος* wäre für einen der Censoren zu halten, wenn er nicht Plebejer wäre. Ein anderer Trebonius ist in die Livianische Liste VI 21, 1 von 371 = 383 als Consulartribun eingeschwärzt worden (vgl. Diod. XV 38, 1). Die echten Fasten kennen erst das Consulat des Caesarmörders dieses Namens 709 = 45.

ein Papirius die Censoren waren, deren Wahl nachträglich als ungültig erklärt wurde. Ausdrücklich durch Livius bezeugt sind ihre Vorgänger im Amte C. Sulpicius Camerinus und Sp. Postumius Regillensis, deren Tätigkeit durch den Tod des letzteren ein unerwartet rasches Ende fand. Dasselbe war kurz zuvor bei einer Epidemie im Jahre 362 = 392 geschehen; damals wurde wie beim Tode eines Consuls für den während der Amtszeit verstorbenen Censor eine Nachwahl vorgenommen (Fasti Cap. Liv. V 31, 6): *quae res postea religioni fuit, quia eo lustro Roma est capta; nec deinde unquam in demortui locum censor sufficitur.* „Schwerlich ist der von Livius bezeichnete Grund der wahre“ (Mommsen Staatsr. I 216, 2); aber zum ersten Male geltend gemacht wurde er nach dem Hinscheiden des Postumius gegen dessen überlebenden Amtsgenossen Sulpicius: *collegam suffici censori religio erat* (Liv. VI 27, 4, s. o. S. 139); das ist zugleich das einzigemal, wo er überhaupt noch angegeben ist. Postumius wird, wie gesagt, unter den acht Diodorischen und unter den neun Capitolinischen Consulartribunen vermißt, aber C. Sulpicius begegnet unter den ersteren ohne Cognomen und unter den letzteren als *C. Sulpicius M. f. Q. n. Peticus.* Nun geben die Fasti Cap. als einzige Quelle beim Jahre 388 = 366, dem des ersten plebeischen Consuls; [*cens. . . Postumius . . f. . . n.*] *Regillensis Albīnus C. Sulpicius M. f. Q. n. Peticus.* Auch Livius fand wenigstens in einigen seiner Quellen ein Censorenpaar, denn er berichtet von der großen Pest dieses Jahres (VII 1, 8): *censorem, aedilem curulem, tres tribunos plebis mortuos ferunt.* Daß der von ihm nicht genannte Censor nur der für uns eines Vornamens entbehrende *Postumius* gewesen sein kann, hat man von jeher gesehen (de Boor a. a. O. 62), denn er kommt unter den Consuln der nächsten Zeit ebensowenig vor wie unter den Consulartribunen der vorangegangenen, während *C. Sulpicius Peticus* im zweitnächsten Jahre 390 = 364 zum erstenmal Consul wird und es bis 403 = 351 auf fünf Consulate bringt. Dann hätten sich aber dieselben Vorgänge im Verlauf von kaum anderthalb Jahrzehnten in merkwürdiger Weise wiederholt: Sowohl im Jahre 374 = 380 wie im Jahre 388 = 366 Wahl eines C. Sulpicius und eines Postumius zu Censoren, Tod des Postumius bald nach dem Amtsantritt, unfreiwillige Abdankung des Sulpicius infolge der kürzlich gemachten Erfahrung, daß Ergänzungswahl bei der Censur dem Staate Unglück bringe.

Die Dublettenjagd ist gewiß vom Übel; aber in einem solchen Falle ist der Schluß kaum abzuweisen, daß sich nicht die Tatsachen zweimal so zugetragen haben, sondern daß dieselbe Erzählung unter zwei verschiedenen Jahren wiederholt worden ist; fast der beste Beweis für die Richtigkeit dieses Schlusses ist die Art, wie man die Wiederholung zu verschleiern suchte: Der Redaktor der Capitolinischen Fasten ließ das Censorenpaar von 388 = 366 bestehen und das von 374 = 380 verschwinden, indem er den Postumius ganz beseitigte und den Sulpicius unter die Consulartribunen einreihte; ähnlich verfuhr die Quelle Diodors. Livius oder seine Gewährsmänner behielten zwar beide Censuren bei, aber machten die Gleichheit der Censoren unkenntlich; der Sulpicier von 374 = 380 erhielt ein anderes Cognomen, und über die Namen des Collegiums von 388 = 366 wurde mit Stillschweigen hinweggeglitten.

Andere Erzählungen, die unter verschiedenen Jahren überliefert werden, geben sich vornehmlich dadurch als von Hause aus zeitlos zu erkennen; doch die hier behandelte lehnt sich an die Fasten der Censoren an und muß ihren ursprünglichen Platz unter dem einen oder dem andern Jahre gehabt haben. Zugunsten von 388 = 366 spricht zunächst, daß es ebenso wie das erste durch den Tod eines Censors bezeichnete Jahr 362 = 392 ein Pestjahr ist; zwischen beiden gilt nicht 374 = 380 als solches, sondern nur 370 = 384 (Liv. VI 20, 15); Notizen dieser Art gehören zu dem ältesten Bestande der Annalen. Doch einen bessern Anhalt geben die Fasten der eponymen Jahrbeamten. Allerdings ist auch in späterer Zeit Bekleidung des Consulats nicht eine unerläßliche Bedingung für die Wahl zum Censor gewesen (vgl. Mommsen, Staatsr. I 548 f.), aber die meisten Censorennamen begegnen in der Nachbarschaft ihrer Amtsjahre auch in den Consularfasten. Da hat das Suchen für die Livianischen Censoren von 374 = 380 ein wenig günstiges Ergebnis. Beide kommen nämlich in den vorhergehenden Jahren bei Livius auch in seinen stets sechsstelligen Tribunencollegien vor, und zwar an fünfter Stelle *C. Sulpicius* in der von 372 = 382 (VI 22, 1) und *Sp. Postumius* schon in der von 360 = 394 (V 26, 2)[1]), aber die Fasten Diodors kennen in

1) Er hat auch in dem Kriegsbericht dieses Jahres eine größere Rolle erhalten (Liv. V 28, 5—13), deren Kritik sich erübrigt, wenn das ganze Tribunat gefälscht ist. Aber daß er darin totgesagt wird, wirkt wie eine Selbstverspottung des Fälschers.

diesem Jahre, für das sie in doppelter Fassung vorliegen (XIV 97, 1 = XV 2, 1) nur drei Tribunen, zu denen *Postumius* nicht gehört, und 372 = 382 nur die vier ersten Livianischen Tribunen (XV 41, 1); folglich sind die zwei angeblichen Censoren von 374 = 380 als Consulartribune den echten und alten Verzeichnissen fremd, wie Mommsen längst festgestellt hat (Forsch. 228 f.). Ob nun *C. Sulpicius* von Livius für einen *Camerinus* ausgegeben wurde oder von den Fasti Cap. für einen *Peticus* und *M. f. Q. n.*, ist belanglos, wenn er doch nichts als ein erfundener Doppelgänger eines andern war. Denselben Namen *C. Sulpicius M. f. Q. n. Peticus* führt in Wahrheit der jüngere Mann, der von 392 = 362 bis 403 = 351 fünfmal Consul und einmal Diktator war; so ist der Name vollständig in den Fasti Cap. beim zweiten Consulat 393 = 361 und in der Acta triumph. beim zweiten, in der Diktatur 396 = 358 gefeierten Triumph erhalten. Für den Fastenredaktor ist sowohl der Sulpicius von 374 = 380, den er nicht als Censor, sondern als Consulartribunen zählte, wie der Censor Sulpicius von 388 = 366 kein anderer als der fünfmalige Consul; aber der Zeitabstand von 18 Jahren zwischen dessen erstem Consulat und dem angeblichen Tribunat macht die erste Identifikation ganz unwahrscheinlich. Desto berechtigter erscheint die zweite, und damit ist die Entscheidung gegeben, in welches Jahr die Censur des C. Sulpicius und des Postumius tatsächlich gehört.

Der geschichtliche C. Sulpicius war einer der führenden Männer, die in den Zeiten der Licinisch-Sextischen Reformen an der Spitze der Republik standen (vgl. Röm. Adelsparteien 12. 18). Wenn er, ohne vorher Consulartribun gewesen zu sein, für dasselbe Jahr zum Censor gewählt wurde, wie der erste Plebejer zum Consul, so war er der Kandidat einer bestimmten Partei. Gerade deshalb war es der Gegenpartei höchst willkommen, daß der Tod seines Collegen Postumius einen Vorwand zu seiner Entfernung vom Amte bot. Dieser Censor Postumius von 388 = 366, dessen Praenomen nicht erhalten ist, bleibt freilich ebenso unbekannt wie der andere, dem Jahre 374 = 380 zugeschriebene. Er ist der einzige bekannte Mann seines Geschlechts in fast einem halben Jahrhundert, zwischen den Consulartribunen A. und L. Postumius Regillensis 373 = 381 (Liv. VI 22, 5. Diod. XV 48, 1 ohne Cognomen) und Sp. Postumius Albinus, der 420 = 334 das erste Consulat erhielt, schon 422 = 332 zur Censur befördert wurde und 433 =

321 durch die Caudinische Niederlage sein zweites Consulat mit Schimpf und Schande belud. Der Postumius von 388 = 366 ist unter denselben Voraussetzungen zum Censor gewählt worden, wie der Sulpicier; aber sein vorzeitiger Tod hat nicht nur ihn selbst am Aufstieg zum Consulat verhindert, sondern auch sein ganzes Geschlecht des Hauptes beraubt und in den Hintergrund gedrängt, bis sein Erbe herangewachsen war.

Die Untersuchung hat uns dazu geführt, das Censorencollegium, dessen eines Mitglied durch den Tod abberufen wurde, aus dem Jahre 374 = 380 überhaupt auszuweisen. Dagegen liegt kein Grund vor, die Existenz eines andern Collegiums in diesem Jahre in Zweifel zu ziehen; es bestand nach den o. S. 140 begründeten Vermutungen aus L. Aemilius und einem Papirius und wurde wegen Verstoßes gegen die Wahlordnung an der Amtsführung gehindert. Dasselbe geschah mit anderer Motivirung 376 = 378: *Sp. Servilius Primus Q. Cloelius Siculus censores facti, ne rem agerent, bello impediti sunt.* Dieser Bericht des Livius (VI 31, 2) ist wohl etwas übertrieben (vgl. Leuze a. a. O. 33 f., 2) aber doch charakteristisch für die innere Zerrüttung durch den Hader der Parteien. In den folgenden Jahren der Anarchie haben Censoren so wenig fungiren können wie Consulartribunen; als endlich für 388 = 366 wieder welche gewählt wurden, konnten sie dennoch nicht ihre Geschäfte zu Ende führen: Livius meldet den Tod des einen, und Fasti Cap. verzeichnen beide, ohne zu den einzelnen Namen etwas zu bemerken und ohne ein Lustrum anzugeben; erst 391 = 363 ist es dazu gekommen.

Wenn sich aus den Fasten in ihrer ursprünglichen Gestalt herauslesen läßt, wie unsicher die Verhältnisse jener Zeiten waren, so hat die Tradition dieses Bild nicht unwesentlich verändert, und wenn es das richtige sein soll, so ist ihr Gang eigentümlich in mehreren Stufen und in langen Zeiträumen verlaufen. Zuerst muß die unvollendete Censur von 388 = 366 verdoppelt worden sein und dann muß, nachdem neben ihr das ins Jahr 374 = 380 hinaufprojicirte Spiegelbild schon als wirklich und geschichtlich hingenommen war, die Kritik eingesetzt haben, um das Trugbild nicht etwa auszulöschen, sondern als möglich neben dem echten zu retten, und zwar auf zwiefache Weise (s. S. 142). Die Verdoppelung muß einerseits stattgefunden haben in der vorliterarischen Periode, weil sie bei Beginn der literarischen Tradition bereits fest

geworden war, andrerseits geraume Zeit nach 388 = 366, als die Erinnerung an die Tatsachen schon verblaßt war. Ein Zeitpunkt, der beiden Bedingungen entspricht, ist vielleicht zu finden, so daß die Hypothese annehmbarer wird.

Beim Jahre 501 = 253 geben nämlich die Fasti Cap.: *cens. D. Iunius D. f. D. n. Péra abd. L. Postumius L. f. L. n. Megell. idem qui pr. erat in mag. m. e.*; die zweite Hälfte der Zeile von der Mitte des Wortes *Pe|ra* an, eigentlich zwei Drittel der Zeile, stehen in Rasur. Auch damals ist also nach diesem alleinstehenden Zeugnis ein Censor aus dem Postumischen Geschlecht während seiner Amtszeit gestorben; sein College mußte daraufhin das Amt niederlegen; die Fasti Cap. verzeichnen unter dem folgenden Jahre 502 = 252 die Censoren, die an ihrer Stelle das Lustrum abhielten. Zur Vergegenwärtigung der damaligen Lage ist Liv. ep. XVIII heranzuziehen, sogar ein wenig die Reconstruction des Livius erforderlich. Nach dem Bericht über die Niederlage des Regulus und vor dem über dessen Gesandtschaft gibt die Epitome folgende drei Sätze: *Res deinde a ducibus Romanis omnibus terra marique prospere gestas deformaverunt naufragia classium. Tib. Coruncanius primus ex plebe pontifex maximus creatus est. M'. Valerius Maximus P. Sempronius Sophus censores ... lustrum condiderunt.* Der erste Satz geht zurück auf die Schilderung der großen Flottenverluste von 501 = 253 und ihrer Wirkung, des Senatsbeschlusses zum Verzicht auf den Seekrieg[1]). Die dritte Notiz ist der Parallelbericht zu der eben erwähnten der Fasti Cap. von 502 = 252. Dadurch wird die mittlere zeitlich bestimmt; sie gehört an den Schluß des Jahresberichts von 501 = 253, und ebenda

1) Vgl. Eutrop. II 23: *Cum continuae calamitates Romanis displicerent, decrerit senatus, ut a maritimis proeliis recederetur et tantum sexaginta naves ad praesidium Italiae salvae essent.* Oros. IV 9, 12: *Patres quibus iam nauticae rei pertaesum esset, decrevere ne amplius quam sexaginta navium classis ad subsidium haberetur Italiae: quod ... decretum ...* Zonar. VIII 14: *νομίσας ὁ δῆμος ἐξ ἀπειρίας τῶν ναυτικῶν βλάπτεσθαι, τῆς μὲν ἄλλης θαλάσσης ἀπέχεσθαι ἐψηφίσαντο, ναυσὶ δ' ὀλίγαις τὴν Ἰταλίαν φρουρεῖν.* Der Wortlaut des Livius und seine Abhängigkeit von ausführlichen Annalisten springt deutlich in die Augen, wenn man diese aus ihm abgeleiteten Stellen untereinander und mit Polyb. I 39, 7 vergleicht. Das war die Aufgabe, die sich eine Tübinger Dissertation 1905 stellte, aber nicht zu lösen verstand (vgl. Deutsche Literaturzeitung 1905 S. 1872).

mußte Livius die Nachricht vom Tode des Censors Postumius bringen. So verschieden diese Dinge auch scheinen, so sind sie doch nicht ohne gegenseitige Beziehung. Vor anderthalb Jahrhunderten waren der Tod eines Censors im Amte und eine schwere Niederlage, die durch die Gallier, rasch aufeinander gefolgt; sollte die Erinnerung daran nicht erwacht sein, als jetzt in demselben Jahre wieder ein Censor kurz nach dem Amtsantritt dahingerafft wurde und so viele kostbare Menschenleben der Wut der Elemente zum Opfer fielen? Gerade damals übernahm die höchste geistliche Würde ein Mann, von dessen bedeutsamer Tätigkeit auf den Gebieten der Religion und des Rechtes viel die Rede ist, freilich mehr mit allgemeinen Lobsprüchen, als mit Anführung bestimmter Einzelheiten [1]). Vielleicht ist die Vermutung nicht zu gewagt, daß der neue plebeische Pontifex Maximus unter dem erschütterndem Eindruck der Flottenkatastrophe die neue Lehre ver-

---

1) Aus dem Titel *Iulii Obsequentis ab anno urbis conditae DV prodigiorum liber* hat Mommsen mit seiner genialen Selbstverständlichkeit geschlossen, daß bei Livius dieses Jahr 505 = 249 als der Beginn der regelmäßigen Aufzeichnung der Prodigien durch die Pontifices angegeben war. Auch Gelehrte wie Wissowa (Religion und Kultus der Römer [2] 60, 1) und Norden (zu Mommsen, Philol. Schr. 169 f.) neigen dazu, diese Annahme als erledigt zu betrachten. Mir haben die Gegengründe (vgl. besonders Wülker, Geschichtl. Entwicklung des Prodigienwesens bei den Römern 59 f.) niemals großen Eindruck gemacht; ich bin auch nicht ganz davon überzeugt, daß Mommsen seine in dem Briefe an O. Jahn im Anfang 1853 gemachte Beobachtung selbst zurücknehmen wollte, wenn er in der 1854 erschienenen Römischen Geschichte (I [1] 303) im allgemeinen die Aufzeichnung der Prodigien „seit Pyrrhos Zeit" und mit lediglich stilistischer Änderung in späteren Auflagen (I [6] 461) „seit der 2. Hälfte des 5. Jhdts." geschehen sein ließ. Dagegen habe ich immer gefunden, daß die Einführung der Sitte im Jahre 505 = 249 uns doch wenigstens e i n e n guten Beweis von der hohen Bedeutung des eben damals, von 501 = 253 bis 511 = 243, wirkenden ersten plebeischen Pontifex Maximus geben würde, von der wir so wenig zuverlässige Kenntnis haben (vgl. über ihn Röm. Adelsparteien 185. 415). Die Vermutung Enmanns (Rhein. Mus. LVII 1902, 517 ff.), daß die älteste Redaktion der Pontifikalannalen sein Werk sei, betrachte ich nicht als eine Bereicherung unserer Kenntnis und als eine Stütze meiner eigenen Darlegungen (vgl. auch a. a. O. 65 f.), doch hätte sie trotz der umgehenden kurzen Zurückweisung Ed. Meyers (Apophoreton [1903] 158, 1) bei Rosenberg (Einleitung und Quellenkunde zur röm. Gesch. 1921) nicht ganz unerwähnt zu bleiben brauchen.

kündete und begründete, der überlebende Censor müsse abdanken. Bei dem Fehlen aller Parallelüberlieferungen ist nicht zu ermitteln, ob sich etwa der Censor Iunius damals dieser Forderung widersetzt habe; doch vielleicht ist es ein leises Anzeichen einer nicht ganz sicheren Tradition über seinen Rücktritt, daß diese Zeile der Capitolinischen Fasten die stärkste auf dem Stein vorgenommene Korrektur der ganzen Urkunde enthält.

Doch hier kommt es vor allem darauf an, welche Praecedenzfälle im Jahre 501 = 253 vorlagen, um das Verlangen nach seiner Abdankung zu motiviren. Der letzte Consul suffectus hätte vielleicht auch schon als warnendes Beispiel dienen können, denn das war Regulus 498 = 256 gewesen, dessen afrikanisches Unternehmen so traurig geendet hatte; aber das Verbot der Nachwahl galt nicht für das Consulat, nur für die Censur. Da scheint der letzte Praecedenzfall 471 = 283 zu sein, wo in den Fasti Cap. der Zeilenschluß erhalten ist: [*cens. . . . Q. Caedicius Q. f. . . .*] *n. Noctua abd.*; hier ist es möglich, aber nicht notwendig, daß der Grund der Abdankung der Tod des unbekannten andern Censors gewesen ist; aber die Censoren, die das Lustrum abhielten, begegnen erst nach drei Jahren, 474 = 280, gerade so wie erst 391 = 363 die Ersatzmänner für die von 388 = 366 eingetreten sind (s. o. S. 144). Demnach scheint die Sache im Jahre 471 = 273 doch etwas anders gewesen zu sein, wie bei dem nach Livianischer Darstellung paradigmatischen ältesten Fall von 374 = 380. Weiter zurück als die Abdankung des Caedicius während des letzten Menschenalters lag für die Zeitgenossen des Regulus die ergebnislose Censur des Jahres 435 = 319. Leider ist hier am Anfang einer Tafel der Fasti Cap. (CIL I² S. 21) von der obersten Zeile nichts erhalten als das erste Wort *cens.* und Reste von *cius*, der Endung des zweiten Gentilnamens, die zu [*C. Sulpi*]*cius* [*Ser. f. Q. n. Longus*] vervollständigt werden. Doch weshalb dieser vorher und nachher als Consul bezeugte Censor sein Censorenamt nicht bis zur Lustration geführt hat, ob er es aus irgendeinem Grunde mit seinem unbekannten Collegen zusammen oder allein nach dessen Tode niederlegte, wissen wir nicht; Livius erwähnt dieses Censorenpaar so wenig, wie das im folgenden Jahre an seine Stelle getretene. Auch dieser Praecedenzfall einer censorischen Abdikation ist ganz unsicher, und wenn man höher hinauf ging, so stieß man erst wieder 388 = 366 auf ein Censorenpaar, das seine Aufgabe nicht

erfüllt hat, Postumius und Sulpicius, von denen Postumius im Amte gestorben ist, wo aber weder die Abdankung des überlebenden Sulpicius noch die sofortige Wahl eines andern Collegiums stattgefunden hatte. Unter diesen Umständen hat man im Jahre 501 = 253 gewagt, einen Praecedenzfall zu construiren, um die Forderung zu unterstützen, daß der überlebende College des Censors Postumius sein Amt nicht weiter führen dürfe. Die Erfahrungen der eigenen Gegenwart und der vergangenen Tage des Galliereinfalls begründeten die Theorie, daß es dem Staate Unheil brächte, wenn ein Censor nach dem Tode des andern im Amte bliebe; der erzwungene Rücktritt wurde als die Erfüllung einer schon damals aufgestellten und wirklich befolgten Regel ausgegeben. Der Praecedenzfall wurde möglichst dicht an das Jahr der gallischen Katastrophe herangerückt, wurde in eine Zeit verlegt, wo tatsächlich Censoren fungirt, aber nicht lustrirt hatten, und wurde construirt durch die Verdoppelung des Collegiums von 388 = 366. So ist das Jahr 501 = 253 der Zeitpunkt, wo eine Fälschung der Censorenfasten aus der Periode der Consulartribune vorgenommen wurde; ihr Zweck war ein praktischer und politischer, und das Pontificalcollegium hat mit seinem entscheidenden Gutachten in religiösen Fragen dabei mitgewirkt.

Die ältesten Annalisten fanden die durch solche Autorität gestützte Fälschung als festen Teil der Tradition vor; aber doch war sie nicht über jeden Zweifel erhaben. Was dann unter den Händen der Bearbeiter daraus geworden ist und uns in den erhaltenen Quellen vorliegt, das fassen wir vielleicht etwas einseitig und ungerecht als Ergebnisse fortgesetzter Verfälschung auf; es liegt doch ein gewisses kritisches Bemühen zugrunde, freilich mit den fehlerhaften Mitteln und Methoden einer in den Kinderschuhen steckenden historischen Kritik. Gerade hier kann auch einmal die vielberufene Familieneitelkeit im Spiele gewesen sein und gegen besseres Wissen verhindert haben, daß die Fälschung wieder preisgegeben wurde. Die angeblichen Censoren von 374 = 380 waren ein Sulpicier und ein Postumier. Zwei Jahrhunderte später, in dem Lustrum von 580 = 174, wo A. Postumius Albinus als letzter seines Namens die Censur führte, stand seine Familie allen anderen an Macht und Ansehen voran (vgl. Röm. Adelsparteien 212 ff.) und durfte sich, wenn sie jene gefälschte Censur mitrechnete, stolz brüsten, daß nur die weitverzweigte Gens Cornelia ihren Namen häufiger in die

Censorenfasten eingetragen habe, als die Postumier[1]); sie haben ferner, als die einzigen Patricier außer den Fabiern schon in dieser frühen Zeit einen Geschichtschreiber in ihren Reihen gehabt, den gleichnamigen Sohn des eben erwähnten Censors, Consul 603 = 151 (vgl. Peter, Hist. Rom. rel. I² S. CXXIV ff.); da kann es wirklich nicht wundern, wenn gerade von den Ehren und Würden des Postumischen Geschlechts auch einmal etwas überliefert ist, was nicht ganz einwandfrei erscheint. Aber je mehr man solche einzelne Entstellungen und Fälschungen der Magistratstafel nicht bloß zu erkennen vermag, sondern auch nach Ursache, Absicht und Ausbildung zu erklären, um so mehr befestigt sich die Überzeugung, daß im ganzen der geschichtliche Wert der Fasten unvermindert bestehen bleibt.

Münster. F. MÜNZER.

---

1) Selbst die Fabier haben bis dahin nur sechs Censoren aufzuweisen, die Papirier allerdings sieben; aber die älteren davon waren schlecht beglaubigt (vgl. de Boor a. a. O. 3 ff.) und das Geschlecht schon beinahe verschollen (Röm. Adelsparteien 110 ff.)

ZU NONIUS.

Non. p. 175, 22 M. lautet in der neuesten Ausgabe von Lindsay:
Subsicivum] *secundum, sequens: Lucilius lib. XXVIII* (31 Marx):

praetérea haec subsicíva, si quandó voles,
opera.

Subsicivum] *positum succedens, succidaneum: Cicero de oratore lib. II* (364):

an se haec nescire? quae ego sero subsicivis operis, ut aiunt.

Diese Stelle gibt zu Bedenken Anlaß nicht wegen der wunderlichen Erklärung: *secundum, sequens, succedens.* Denn mit vollem Recht nennt Richard Bentley wiederholt Nonius einen *homo fatuus,* der keinen Anspruch auf Glaubwürdigkeit habe (zu Hor. serm. I 2, 29; Cic. Tusc. I 19, 45, IV 31, 66; Terent. Andr. 70; Heautont. 951), ja zu Terent. Phorm. 190 sagt er geradezu von ihm *homo ineptus ex ipso loco significationem fingit,* ähnlich wie er auch dem Hesychios solche Fehler nachgewiesen hat (epist. ad Mill. p. 286 und 311 Dyce). Unzweifelhaft hat Nonius nicht selten bei Stellen, an denen sein Exemplar durch einen Schreibfehler entstellt war, sich durch Erfindung einer Bedeutung, die seinem Verständnis nach einen Sinn zu geben schien, zu helfen gesucht, wie das ja auch die griechischen Grammatiker und Lexikographen oft getan haben, über deren Beschränktheit deshalb Cobet so gern spottet (wie über Hesychios Mnemos. VII 143. IX 391, über Suidas Coll. crit. 149 sqq., über Harpokration Mnemos. II 393. III 159. Misc. crit. 469, über Photios Mnemos. VII 475, über Gregor. Korinth. Mnemos. V 265). Ein interessantes Beispiel hierfür gibt Nonius p. 261 M., wo er Z. 7 schreibt: *Cernere*] *amittere; Varro Gerontodidascalo: non vides apud* ⟨*Ennium* om. codd., add. Ald.⟩ *esse scriptum: tér sub armis málim vitam cérnere* ‖ *quám semel modo párere* und Z. 18: *Cernere*] *rursum dimicare vel contendere: Accius Epinausimacho: primóres procerum próvocavit nómine* ‖ *si essét quis, quei armis sécum vellet cérnere, Ennius*

in Medea exule: nam tér sub armis málim vita cérnere, wo er also zu demselben Worte in demselben Beispiele kurz nacheinander wegen eines Schreibfehlers in seiner Hs. zwei verschiedene Bedeutungen anführt. Das ist auch ein Umstand, der die Kritik des Nonius so sehr erschwert, da man bei einer unzweifelhaft richtigen Änderung oft nicht weiß, ob man ein Versehen des Abschreibers berichtigt oder des Nonius selber. Die wunderliche Erklärung: *Subsicivum*] *secundum, sequens* würde also zu besonderem Bedenken keinen Anlaß geben, dagegen ist es auffallend, daß dasselbe Lemma *Subsicivum* zweimal hintereinander erscheint, was sonst in diesem Kapitel *de honeste sed nove dictis* nicht geschieht. Dieser Umstand hat Lucian Müller bestimmt, in seiner Ausgabe beim zweiten Lemma die Worte *Subsicivum*] *positum succedens, succidaneum* einzuklammern d. h. zu streichen als Interpolation. Abgesehen davon, daß durch das Streichen der Worte für *Subsicivum* in der Cicerostelle die falsche Erklärung gelten würde: *secundum, sequens,* weil ja, wie ich eben gezeigt, dergleichen Verkehrtheiten bei Nonius nicht zu beanstanden sind, sieht man nicht ein, wie jemand dazu kommen sollte, die Worte hinzuzufügen, die noch dazu eine durchaus zutreffende Erklärung von *subsicivum* bringen, wenn man nur dem *succidaneum* entsprechend statt *succedens* schreibt *succidens*, die beide ihrer Abstammung nach von *sub* und *caedere* gemäß „unten abschneidend“, bez. abgeschnitten bedeuten (Caes. b. Gall. V 9, 5 *crebris arboribus succisis,* Varr. l. l. V 79 *succidere dicitur arborum radices,* Senec. benef. VI 4, 4 *qui succidit arbusta,* Columell. XI 2, 11 *succidere arborem convenit*) und wohl dem Nonius geläufiger waren als *subsecare* und das zu allen Zeiten seltene *subsicivum*, wie ja überhaupt die Zahl der vom Praesensstamme gebildeten Adjektiva auf *ivus* gering ist: *secivus, cadivus, recidivus, internicivus, nocivus, vacivus, vocivus. Subsicivus* gehört der Sprache der Agrimensoren an, und es bezeichnet *ager subsicivus* seiner Abstammung von *sub* und *secare* entsprechend ein Stück Land, das bei der Aufteilung eines Ackerplanes, weil es in den aufgestellten regelrechten Plan nicht genau sich einfügte, „unten abgeschnitten wurde“ und so „übrigblieb“. Daraus entwickelte sich dann die Bedeutung von Zeiten, Beschäftigungen, die von der wirklichen dienstlichen Arbeit „übrigblieben, müßig waren“, auch wohl wegen der öfteren Verwendung des

sub in Zusammensetzungen zum Ausdruck des „Heimlichen, Unvermerkten" mit dem Nebensinn „abgestohlen". So schreibt Cicero de leg. I 9 *subsiciva quaedam tempora incurrunt*, ebd. I 13 *quin igitur ista ipsa explicas nobis his subsicivis, ut ais, temporibus*, Phil. II 20 (*me*) *omni genere monumentorum meorum perfecisse operis subsicivis, ut meae vigiliae meaeque litterae et iuventuti utilitatis et nomini Romano laudis aliquid adferrent.* Quintil. inst. or. I 12, 13 *cum grammaticus totum occupare diem non possit nec debeat, ne discentis animum taedio avertat, quibus studiis haec tempora velut subsiciva donabimus?* Plin. nat. h. praef. 18 *homines sumus et occupati officiis subsicivisque temporibus ista curamus i. e. nocturnis.* Plin. epist. III 15, 1 *rogas, ut aliquid subsicivi temporis studiis meis subtraham.* Gell. noct. Att. praef. 23 *quantum a tuenda re familiari procurandoque cultu liberorum dabitur, ea omnia subsiciva et subsecundaria tempora ad colligendas huiusce modi memoriarum delectatiunculas conferam.* XIII 25, 4 *quas* (*voces Latinas*) *subsicivo aut tumultuario studio colo.* XVIII 10, 8 *quantum habui temporis subsicivi, medicinae quoque disciplinae libros attigi.* Senec. epist. 53, 9 (*philosophia*) *non est res subsiciva: ordinaria est, domina est, adesse iubet.* Letzterer braucht dafür auch *subducere*: epist. 1, 1 *quaedam tempora eripiuntur nobis, quaedam subducuntur, quaedam effluunt.* Aus dem Gesagten ist wohl klar, daß das zweite Lemma *Subsicivum* untadelig ist, und daß Lucian Müller die Worte mit Unrecht gestrichen hat; der Fehler muß vielmehr in dem ersten *Subsicivum*, das durch *secundum, sequens* erklärt wird, zu suchen sein und demnach ein Wort sein, das „folgend, anschließend, hinzufügend" bedeutet und mit *sub* zusammengesetzt ist. Das führt auf *subicivum.* Denn *subicere* wird wie *adicere* ganz gewöhnlich von mündlichen wie schriftlichen Zusätzen gebraucht, wie Cic. d. divin. II 104 *rationem subicit*, Verr. V 146 *quae causa tum subiciebatur*, Varr. r. r. I 7, 2 *subicit Scrofa*, II 1, 27 *cui ego subicio*, Sall. hist. III 48, 14 Maur. *quid censes igitur? aliquis vestrum subiecerit*, Liv. XXIX 15, 1 *tempus esse a quibusdam senatoribus subiectum est*, Senec. ep. 58, 15 *quare videatur, subiciam*, benef. I 15, 5 *subiciebat exempla*, Colum. r. r. V 11, 13 *exemplum subiciemus*, Quintil. inst. or. IV 2, 24 *an sit utique narratio prooemio subicienda*, Plin. nat. h. XXXVII 12 *verba ex ipsis Pompei triumphorum actis subiciam* und aus Lucilius selber (647/648) bei

Non. p. 103, 29 *si hic (puer infans) vestímenta elevít luto* || *áb eo risum mágnum inprudens ác cachinnum súbicit.* Daß die Form *subicivus* sonst nicht nachweisbar ist, hat nichts Anstößiges, da die Form richtig gebildet ist, entsprechend den oben für *subsicivus* angeführten aus dem Präsensstamm abgeleiteten Adjektiven auf *ivus*, und das um so weniger wegen des von Nonius angeführten Schriftstellers Lucilius, der ja gern neue Wörter bildet und viele ἅπαξ εἰρημένα hat. Auch der Inhalt des Luciliuscitats kann zu Bedenken keinen Anlaß geben, weil *subicivus* entsprechend dem *subsicivus* = „abgeschnitten" bedeutet „hinzugefügt" und demnach *haec subiciva* heißt „diese Zusätze" oder, wenn man *subiciva opera* verbindet, „die hinzugefügten" oder „folgenden Werke". Denn Genaueres läßt sich über dieses Citat des Nonius nicht sagen, weil es unvollständig ist (es fehlt das Prädikat), wie das ja bei vielen seiner Citate der Fall ist, so daß der Sinn der Worte dunkel bleibt. In paläographischer Hinsicht endlich ist die Änderung von *subsicivus* in *subicivus*, also die Streichung eines *ſ*, eine so leichte, daß ich glaube auf Belege verzichten zu sollen. Dürften sich doch nur wenige Seiten einer Hs. finden, wo nicht *ſ* falsch zugesetzt oder weggelassen oder mit einem andern Buchstaben, namentlich *l* oder *i* (*I*), vertauscht wäre. Doch möchte ich hier noch auf eine andere Stelle des Nonius hinweisen, wo man versucht sein möchte, eine solche Änderung vorzunehmen. Non. p. 290, 6 M. heißt es in der Lindsayschen Ausgabe:

Diligit] *dividit, Plautus in Curculione: Clipeátus elephantum úbi machaera díligit.* Die Worte stehen bei Plautus Curcul. 420 und lauten im Zusammenhange nach der Überlieferung der Plautinischen Hss. (bei der allerdings für den Curculio der Ambrosianus fehlt):

CVRC. *Multam mé tibi*
Salútem iussit Thérapontigonus dícere,
Et hás tabellas dáre me iussit. LYC. *Míhin?* CVRC. *Ita!*
Cape! Sígnum nosce! Nóstin? LYC. *Quidni nóverim?*
Clupeátus elephantum úbi machaera déssicit.

Die Hss. haben *dessicit,* wofür Leo und Götz *dissicit* geschrieben haben, mit Recht: er zerschneidet, schneidet auf. Daß aus *dissicit* paläographisch sehr leicht *diligit* werden konnte, ist nach dem eben Gesagten klar, andererseits auch daß *diligit* sinnlos ist und absolut nicht, wie Nonius erklärt, die Bedeutung von *dividit*

annehmen kann. Und doch wäre es falsch, wenn wir bei Nonius *diligit* in *dissicit*, wie es bei Plautus heißt, ändern wollten. Es liegt hier eben wieder ein Beleg vor für den oben angeführten Ausspruch Bentleys: *homo ineptus ex ipso loco significationem fingit.* In dem Plautusexemplare des Nonius war verschrieben *diligit*, und für dieses verschriebene *diligit* erfand er nun die Erklärung *dividit*, was allerdings dem Sinne der Stelle entspricht. Noch verfehlter ist es freilich, wenn Lindsay bei Plautus entgegen der Überlieferung der plautinischen Hss. den Noniushss. folgt und *diligit* schreibt. Sehr dankenswert wäre es, wenn sich jemand entschließen wollte, auf diesen Gesichtspunkt hin die gesamte Noniusüberlieferung mit der des betreffenden Schriftstellers (soweit sie wenigstens einigermaßen verläßlich ist) zu vergleichen. Ich bin überzeugt, daß man die Noniusüberlieferung vielfach mit Unrecht bevorzugt hat; seine *auctoritas* ist, wie Bentley ganz richtig behauptet hat, eine geringe, und man darf sich durch seine Erklärungen, so sicher sie abgegeben werden, nicht blenden lassen. Schließlich möchte ich hier noch auf eine Curtiusstelle aufmerksam machen, wo auch ein *ſ* zu einem Fehler Veranlassung gegeben hat. X 2,25 liest man bei ihm: *in Europam ire properatis rege deserto, cum pluribus vestrum defuturum viaticum fuerit, ni aes alienum luissem.* So lautet die Überlieferung aller Hss., doch glaube ich, daß *ſo* vor *luissem* ausgefallen und *solvissem* zu schreiben ist. Denn wenn auch bei den Juristen der späteren Zeit *luere* in Verbindung mit *pecuniam, pignus, rem pignori datam, rem obligatam* für *solvere, dissolvere, persolvere* üblich ist, so halte ich doch diesen Gebrauch bei Curtius für ausgeschlossen. Zu seiner Zeit, mag man nun die Stelle X 9,3 auf Claudius oder auf Vespasian deuten, war die ursprüngliche Bedeutung von *luere*: „reinigen, sühnen, lösen, durch Buße beseitigen" noch zu lebendig, so daß sich die freiere Verwendung auf Verbindungen mit *peccatum, poenas, noxam, sponsionem* und ähnliche Wörter beschränkte, also hier unzulässig ist.

Halle a. Saale. EDMUND HEDICKE.

MISCELLEN.

DIE PERSEUSSAGE VON AIGEAI IN KILIKIEN.

Si l'on excepte la fondation de Tarse, les aventures de Persée en Cilicie nous sont inconnues urteilt der hochverdiente Erforscher der Stadt Argos im Commentar zu der von ihm ausgegrabenen Urkunde der Kaiserzeit, die sich selbst als [*Αἰγεαί*]*ων τῶν ἐν Κιλικίαι ἀνανέωσις τᾶς* | [*παλαιᾶς π*]*ρὸς τὰν πόλιν συγγενήας* bezeichnet[1]). P. Anteius Antiochus aus der nicht weit von Alexandrette gelegenen Hafenstadt Aigeai oder Aigaiai (Strab. XIV 676; Heberdey und Wilhelm, Reisen in Kilikien 1896, 14), der sich geraume Zeit in Argos aufgehalten hatte, teilt uns als Ergebnis seiner eifrigen Lokalforschung etwas mit, was die alten Beziehungen zu bestätigen geeignet ist. Vollgraff ergänzt wie folgt:

Περ-
[*σέα γὰρ ἔφη τὸ*]*ν Δανάας ἐπὶ τὰς Γοργόνας στελλόμενον ἐσ-*
[*δραμόντα ἀφικ*]*έσθαι Κιλικίαν, ἅτις ἐστιν τέρμα τᾶς πρὸς*
[*ἀνατολὰς Ἀσίας*], *κἀκεῖ τὸ τᾶς πατρίου κομίζοντα θεᾶς ἀφεί-*
[*δρυμα τὸν δεῖνα* *μ*]*ηδέπω τὸν ἆθλον ἐκ-*
[*τελέσαντα* (?) — — — — — — — — —]

Das doppelte Participium *στελλόμενον ἐσ*[*δραμόντα*, sowie die fehlende Präposition darf man wohl durch ein Wort ersetzen, das den Teil des Landes bezeichnet. Es ist das östliche Kilikien, im Gegensatz zum westlichen, der *Τραχεῖα, Πεδιάς* genannt, also *ἐς* | [*τὰν Πεδιάδα* oder, wenn der Hiatus stört, der sich freilich durch Elision beseitigen ließe, *ἀώιαν*[2]) *ἀφικ*]*έσθαι Κιλικίαν*. Dann fragt man, ob Kilikien für den Hellenen die Grenze des östlichen Asiens ist. Wären das nicht in jener Zeit des erweiterten geographischen Horizonts die Inder oder die Serer? Also kann es wohl nur die Grenze von Kleinasien, dem unteren oder westlichen Asien sein,

1) Vollgraff, Bull. Hell. XXVIII 1904, 421; XXIX 1905, 318; Wilhelm ebenda 577; F. B(uecheler), Rh. Mus. LXI 1906, 626; H. J. Polak, Mnemos. XXXIV 1906, 335 ff.; Robert, Gr. Heldens. 245 A. 2.

2) Oder *ἐσχάταν τε*, wie Vollgraff a. a. O. 1905 schrieb. Polak versuchte *ἐς Ὠκεανὸν* (oder *Λιβύαν*) *ἀφικ*]*έσθαι*.

also τᾶς πρὸς | [δυσμὰς Ἀσίας]. Denn daß man umgekehrt ein Land, das unzweifelhaft dem westlichen Asien angehört, exklusiv als Grenze des östlichen bezeichnet, ist weniger wahrscheinlich. Von Vers 25 sind nur noch die oberen Teile der Buchstaben erhalten; sie werden sehr sorgfältig angegeben: ΤΟΙΙΚΤΙΛΙΛΤΟΛΗΗΔΕ. Im ersten Η hat schon der Herausgeber Μ vermutet; wenn man dazu das Λ ziehen dürfte, könnte man wagen διὰ τὸ μηδέπω τὸν ἆθλον ἐκ|[τελέσαι. Was mag da Perseus — eher doch er selbst als einer seiner Begleiter — getan haben? Vermutlich doch etwas, was die Stadt Aigeai und das Kultbild besonders anging. Also er hat das Bild in Aigeai gelassen (καταλιπεῖν, παρακαταθέμεν oder dergleichen; wegen der unsicheren Reste, die noch zur Verfügung stehen, wage ich keine Entscheidung). Darauf beruht also der Kult von Aigeai. Wer war die Göttin? Der erste Gedanke ist Hera, die Ἀργεία. Aber die zahlreichen Münzen der Stadt, die auch das Bild des Perseus bieten (mehr bei Gruppe Gr. Myth. I 331 [5]), enthalten nach Head HN [2] 716 nicht Hera, wohl aber Athena. Das war die Schutzgöttin wie des Herakles, so schon des Perseus. Ihr Palladion brachte dann Diomedes nach Argos. Wir fragen nicht ängstlich nach der Sagenchronologie, ob Perseus schon ein ἀφίδρυμα haben konnte; das mag Anteius mit sich abgemacht und von vornherein gewußt haben. Dies wohl das Wesentliche. Gern wüßten wir die Zeit. Der Dialekt soll dorisch sein, ist aber unrein; πρός statt ποτί stört empfindlich das Sprachgefühl; die Orthographie weist ein bemerkenswertes Festhalten am Iota nach ᾱ und ω. Ein P. Anteius, nach dem der Forscher (und Rhetor?) genannt sein könnte, wird Pros. Imp. R. I 81, 568 genannt; bezeugt für die Jahre 51/2 und 55. Und vielleicht wird man Bedenken tragen, bis in die Hadrianische Zeit hinabzugehen.

Westend-Charlottenburg.

F. HILLER v. GAERTRINGEN.

NAEVIANA.

In den Fragmenten des Bellum Poenicum finden sich Beispiele poetischer Überlieferung von Vertragsteilen. Man hält sie für Sätze des Friedensvertrags von 241. Aber die Zuweisung ist für zwei der vier Fragmente unrichtig, für die beiden andern unzulänglich. Was ich hier darüber folgen lasse, ist ein Nachtrag zu der Analyse

der Überlieferung des Vertrags von 241, die ich zu einer Anlage meiner Schrift über die Vorgeschichte des zweiten punischen Kriegs (Berlin 1921) durchgeführt habe.

Nonius citirt aus dem sechsten Buche (p. 211 M.):

(1) *convenit regnum simul atque locos ut haberent*

und aus dem siebenten Buche (p. 474 M.):

(2) *id quoque paciscunt[ur] moenia sint quae Lutatium*

(3) *reconciliant captivos plurimos* . . . . .

idem

(4) *Sicilienses paciscit obsides ut reddant*[1]).

Wenn das erste Citat zum Frieden von 241 gehörte, so wäre nicht zu verstehen, wie es in das sechste Buch kam. Merula[2]) wollte es dem siebenten Buch zuweisen. Lucian Müller[3]) hat es in das dritte gestellt, ohne die Umstellung zu erklären. Hat er an den 263 mit Hieron geschlossenen Vertrag gedacht? Dann hätte er das Richtige getroffen. Denn im Vertrage mit Hieron heißt es: der König solle unter der Bedingung von Zahlungen und Rückgabe der Gefangenen *κυριεύειν Συρακοσίων καὶ τῶν ὑπ' αὐτὸν πόλεων* (Diod. XXIII 4). Aber die Änderung der Buchzahl ist trotzdem nicht nötig. Der Vertrag wurde 248 anläßlich des Tributerlasses erneuert[4]). Erst unter diesem Jahre spricht Zonaras VIII 16 von seinem Abschluß. Für Hieron waren der Tributerlaß und die Erneuerung viel rühmlicher als der Abschluß im Jahre 263, der ihm die Pflichten des Besiegten auferlegte. Das war für Naevius entscheidend. Rechnen wir etwa vier Kriegsjahre

---

1) Die Lesungen und die Abgrenzung der Verse nach Bücheler (in Fleckeisens Jahrbüchern LXXXVII 1863 S. 334 = Kl. Schrift I 387 f.) und Leo (Der saturnische Vers. Abhandlungen d. Götting. Gesellsch. d. Wissensch., phil. hist. Kl. Neue Folge VIII 5, 1905 S. 35 Anm. 5 und Gesch. d. röm. Lit. I S. 80 Anm. 2). Von andern Auffassungen erwähne ich nur die Lindsays (in seiner Ausgabe des Nonius, Leipzig 1903, S. 760), der Fragment 2 und 3 zusammenzieht:

id quoque paciscunt, moenia sin (so der Bamb.) *quae*
Lutatium reconciliant, captivos plurimos.

Dazu die weitere Vermutung: *idem q. p. m., simulque Lutatio rec. c. p.* Mit den Änderungen wird in schlechterer Form nicht mehr erreicht als mit der oben wiedergegebenen Abgrenzung der Verse.

2) S. 439 der Leydener Ausgabe des Ennius von 1595.

3) In seiner Ausgabe und vorher Q. Ennii carm. reliqu. p. 162.

4) Täubler, Imper. Roman. I S. 91 Anm. 4.

auf jedes Buch und lassen wir den Krieg mit dem zweiten Buch beginnen[1]), so kommen wir mit dem Jahre 248 in das sechste Buch und müssen es wahrscheinlich finden, daß auch Naevius die Vertragserneuerung zum Ruhm der Treue Hierons und der römischen Hochherzigkeit ausführlicher besungen hat.

Der Plural des Prädikats bezieht sich auf die Syrakusaner neben Hieron, wie in den Präliminarien von 241[2]).

Daß *moenia* weder auf Karthago bezogen[3]) noch der ganze Satz „welche Städte im Besitz des Lutatius sein sollen" übersetzt werden kann, hat Leo bemerkt[4]). Sein Vorschlag, *moenia* als Leistungen aufzufassen[5]), liegt nahe. Nur glaube ich wegen der Beziehung auf Lutatius nicht, daß hier von den eigentlichen Kriegskosten die Rede ist. Denn diese werden nicht an den Feldherrn gezahlt. Aber es gibt eine Kategorie von Leistungen, die der Feldherr empfängt: die Zahlungen und Lieferungen für die Zeit des Waffenstillstands[6]). Diese Leistungen werden in dem vom Feldherrn geschlossenen Präliminarvertrag vereinbart. Nur an diesen kann hier gedacht werden.

Leo übersetzte das vierte Fragment[7]): „der Feldherr macht ab, daß die Sicilier die Geiseln zurückgeben." Das ist unmöglich. Welche Sicilier denn? Abgesehen von Hierons Gebiet fiel ganz Sicilien den Römern zu. Die Rückgabe von Geiseln, die in den sicilischen Städten lagen, kann also nicht Gegenstand einer Vereinbarung mit Hamilkar gewesen sein. Das Subjekt von *paciscit* ist natürlich Lutatius, *Sicilienses* muß aber zu *obsides* gestellt werden; Subjekt von *reddant* sind die Karthager: diese sollen ihre sicilischen Geiseln herausgeben. Die Bestimmung ist nicht nur gegenüber der andern Überlieferung des Vertrags von 241 neu, sondern hat auch keine Analogie in einem andern Vertrage. Es

1) Leo, Gesch. d. röm. Lit. I S. 81 Anm. 4.

2) Vorgeschichte des zweiten punischen Kriegs S. 109. *Haberet* änderte Merula, der den Vers auf Hieron im Jahre 241 bezog, was natürlich gar nicht in Betracht gezogen werden kann.

3) Diese Auffassung hatte zusammen mit der Überlieferung *paciscuntur* Baehrens (Fragm. poet. Roman. p. 50) zu ganz haltlosen Ergänzungen veranlaßt.

4) Der saturnische Vers S. 35 Anm. 5.

5) Schon Müller hatte darauf hingewiesen.

6) Imp. Rom. I S. 37 f. und Vorgesch. des zweiten pun. Kriegs S. 111.

7) Gesch. d. röm. Lit. I S. 80 Anm. 2.

wird immer nur von Gefangenen und Überläufern gesprochen[1]). Aber die Besonderheit erklärt sich aus den besonderen Verhältnissen und erschließt die interessante Einzelheit, daß Hamilkar sich von sicilischen Städten zum Unterpfand ihrer Treue Geiseln hatte geben lassen.

Die Geiseln stehen auf derselben Stufe wie die Gefangenen, sie sind eine besondere Klasse von Gefangenen. Dieser Zusammenhang zwischen Geiselhaft und Gefangenschaft hat für das Verständnis der ältesten Entwicklung des römischen Vertragswesens große Bedeutung[2]) und tritt auch späterhin immer wieder in der Stellung der in Rom als Geiseln lebenden Vertragsbürgen, besonders der Prinzen, hervor[3]). Naevius hat also die verschiedenen Klassen der wiederzugebenden Gefangenen — die Geiseln, die Kriegsgefangenen, die Überläufer — aufgezählt.[4]) Polybios hatte sowohl in den Präliminarien (I 62,9) als auch im Endvertrage (III 27,6) nur die Gefangenen, Cassius Dio (bei Zonaras VIII 17) und Appian (Sikel. 2) hatten in den Präliminarien die Gefangenen und die Überläufer genannt. Die Erweiterung bei Naevius hat so viel Eigenart, daß man sie nicht anfechten kann. Sie geht zweifellos auf die älteste Stufe der Vertragsüberlieferung zurück, wahrscheinlich, wie wir bald sehen werden, auf Fabius Pictor.

Neben *reddant* des vierten Fragments steht das Prädikat des dritten. Die Karthager sind Subjekt. Aber wie die Form zeigt, handelt es sich hier nicht um eine Vertragsbestimmung, sondern um etwas, was Naevius erzählt. Damit werden wir zu Cassius Dio geführt, der den Freikauf der karthagischen Gefangenen als Vertragsbestimmung gibt, Zonar. VIII 17: (*Καρχηδονίους*) *τοὺς μὲν ἐκείνων αὐτομόλους καὶ αἰχμαλώτους προῖκα ἐκπέμψαι, τοὺς δὲ ἑαυτῶν πρίασθαι.* Ich habe Imper. Rom. I S. 82 und Vorgeschichte des zweiten punischen Kriegs S. 111 bemerkt, daß dieser selbstverständliche Vertragsbrauch sonst nie ausdrücklich ausgesprochen wird und deshalb bei Dio hier und im Vertragsangebot des Regulus (XI fr. 43, 22) Zusätze vorliegen[5]). Naevius bestätigt diese Vermutung.

1) Imper. Rom. I S. 81 f. Vgl. das Zonarascitat S. 159.

2) A. a. O. S. 335 ff.

3) Das ist der Unterschied, daß bei den Geiseln zur Gefangenschaft noch der Bürgschaftszweck hinzukommt.

4) Vgl. Vorgesch. d. 2. pun. Kriegs S. 115 mit Anm. 246 über die Gefangenen und Überläufer in den Präliminarien.

5) Ebenso bei Eutrop II 27.

Das zweite Fragment zeigte, daß Naevius den Präliminarvertrag wiedergab. Er geht also auf das zurück, was im Senat vorgelesen und ergänzt wurde, nicht auf den endgiltig redigirten und beschworenen Vertrag, der im Archiv des Ärars lag. Er vertritt also dieselbe Überlieferungsstufe, die sich Vorgeschichte S. 108 ff., besonders S. 114 bei allen von Fabius Pictor abhängenden Quellen nachweisen ließ, während der bei Polybios III 27 erhaltene Endvertrag[1]) wohl erst durch Cato ans Licht gezogen wurde.

Daß Naevius auf Fabius Pictor zurückging, hatte schon Leo aus allgemeinen Erwägungen wahrscheinlich gemacht[2]). Der hier entwickelten Beziehung zweier Fragmente zu der senatorischen Stufe der Vertragsbildung entspricht die innere Wahrscheinlichkeit, daß die Wiedergabe der Geiseln zu den Bedingungen gehörte, die noch vor Abschluß des Endvertrags erfüllt werden mußten.

Berlin-Halensee. E. TÄUBLER.

ZUM INVENTAR VON AGNONE.

Auf dem Inventar von Agnone (von Planta nr. 200) ist die Bestimmung getroffen (Z. 17 ff.)

saahtúm tefúrúm alttreí pútereípíd akeneí sakahíter.

Die Verbalform *sakahiter* hat bisher allen Erklärungsversuchen widerstanden; man überzeugt sich davon am besten, wenn man das Rätselraten betrachtet, das bei von Planta II 257. 266. 381 f. darüber angestellt wird. Der überlieferten Form ist in Wahrheit nicht beizukommen, sie wird aber verständlich, wenn man sich zu der Annahme entschließt, der Graveur habe hinter *ka* die Zeichen *ra* übersprungen. Man erhält so die Form *sakarahiter*, damit eine Form, die in der Schreibung *sakraitir* wirklich überliefert ist (von Planta nr. 135 II). Damit ist auch die Entscheidung über den Modus gefallen: man würde lieber den Indicativ sehn, muß sich nun aber doch zu dem Zugeständnisse bequemen, daß der Conjunctiv vorliegt.

Halle (Saale). F. BECHTEL.

1) Im Gegensatz zu den Präliminarien I 62 f.
2) Gesch. d. röm. Lit. I S. 84 ff.

DIE PARODOS DER AISCHYLEISCHEN SEPTEM.

In Wilamowitz' Jugendzeit war die Sucht, die Chorlieder zwischen einzelne Choreuten oder wenigstens zwischen Halbchöre zu verteilen, so verbreitet, daß es psychologisch verständlich ist, wenn er jetzt jedem derartigen Versuche mit Mißtrauen, ja mit Abscheu gegenübersteht. So auch in seiner im übrigen meisterhaften Behandlung des Auftretens oder richtiger Hineinstürmens des Chors in den Ἑπτά 78 ff.[1]). Indessen gibt es doch zu denken, daß wir im Anfang dieser Parodos fast nur Asyndeta und zwar ganz kurze Sätze finden, und daß sie nicht, wie sonst gewöhnlich, in Anapaisten, sondern in aufgeregten Dochmien verfaßt ist. Feierlich im Tanzschritt auftretend kann man sich diese verängsteten Frauen doch wirklich nicht denken, und so ist es andrerseits begreiflich, daß ein anderer Meister, Bücheler (Rhein. Mus. XXXII 1877 S. 312 ff.) das Chorlied zwischen die einzelnen Choreuten verteilt und damit bei Verrall Nachfolge gefunden hat. Darin hat Wilamowitz allerdings recht, wenn er bis V. 150 jede Responsion leugnet. Aber diese *pars* ἀνομοιόστροφος ist wieder, wie auch Bücheler hervorhebt, zweifach gegliedert. Der erste Teil 78—107 schildert die Beobachtungen, die der erschreckte Chor über die imaginäre, jenseits der Orchestra gelegene Stadtmauer hinaus[2]) über das Anrücken des noch im freien Felde befindlichen argivischen Heeres macht, und schließt mit einer Anrufung des Ares. Der zweite Teil (110—150) enthält ein förmliches Gebet, das auch formell an jene Anrufung des Ares anknüpft: 106 ὦ χρυσοπήληξ δαῖμον ἔπιδ' ἔπιδε πόλιν. 110 f. θεοὶ πολιάοχοι χθονὸς ἴθ' ἴτε πάντες (s. u. S. 165) ἴδετε παρθένων ἱκέσιον λόχον. In der zweiten Hälfte (151—180), deren strophische Einteilung auch Wilamowitz anerkennt, wiederholt sich dieselbe Gliederung. Die Feinde haben jetzt die Stadtmauer erreicht; sie sind dem Gesichtskreis des Chores

1) Aischylos, Interpretationen S. 69 ff.

2) S. W. Westphal, Quaestiones scaenicae (Diss. Hal. 1919) S. 25 ff.

entrückt, der nur noch das furchtbare Getöse an den Toren hört. Das schildern die Verse 151—165. Daran schließt sich ein zweites Gebet, diesmal in Strophe und Antistrophe, 166—180. Man könnte daher die ganze Parodos in vier Teile zerlegen; aber bei dem geringen Umfang der beiden letzten Teile im Vergleich zu den beiden ersten: 29 — 28 — 16 — 14, empfiehlt sich mehr eine Dreiteilung, bei der die V. 151 — 180 gleichsam die Epode bilden.

Wir wollen nun diese drei Teile einzeln betrachten, wobei ich jedesmal vorher die Stellen kurz bezeichne, in deren poetischer Behandlung ich von Wilamowitz abweiche.

I. 78—107. Zweimal findet sich in dieser Partie *βοᾷ*, beide Male das Metrum oder den Sinn zerstörend. 84 *ποτιχρίμπτεται βοᾷ . ποτᾶται βρέμει* steht es unorganisch zwischen zwei Dochmien und ist daher von Bücheler unter Wilamowitz' Zustimmung getilgt worden. 88 *βοᾷ ὑπὲρ τειχέων ὁ λεύκασπις ὄρνυται λαός* verbindet es sich schlecht mit *ὄρνυται,* weshalb Bücheler *ὑπὲρ τειχέων* in *ὑπερτρέχων* geändert hat[1]. Aber gerade dieses *ὑπὲρ τειχέων* ist vortrefflich. Über den Rand der imaginären Mauer sieht der Chor das Fußvolk aufsteigen. Wilamowitz hat daher dies zweite *βοᾷ* in *ἔα* geändert. Es scheint mir nun methodisch bedenklich, in diesen beiden doch offenbar analogen Fällen verschiedene Heilmittel anzuwenden, *βοᾷ* das eine Mal für interpolirt, das andere Mal für corrupt zu halten. Aber ich habe auch ein sachliches Bedenken gegen *βοᾷ*: der Chor kann auf solche Entfernung das Kriegsgeschrei des argivischen Heeres gar nicht hören; und wäre das an sich akustisch möglich, so würde es durch das Getrampel der Pferde übertönt werden. Er vernimmt nur ein fernes dumpfes Getön, wie das Rauschen eines Wildbachs 84f. *βρέμει δ' ἀμαχέτου δίκαν ὕδατος ὀροτύπου.* Erst als die Feinde näher heran sind, vernimmt er das Klirren ihrer Waffen, aber immer noch nicht ihre Stimmen: 100 *ἀκούετ' ἢ οὐκ ἀκούετ' ἀσπίδων κτύπον;* 104 *κτύπον δέδορκα.* Ich glaube also, daß *βοᾷ* an beiden Stellen zu streichen und daß es nichts anderes ist, als eine in den Text geratene Parepigraphe. Sowohl wie er das Anrücken der Reiterei bemerkt als wie er das folgende Fußvolk wahrnimmt, soll der Chor laut aufkreischen.

Wilamowitz läßt das Chorlied mit einem Spondeus beginnen. Die meisten Herausgeber nehmen im Anfang eine Lücke, also zwei

1) *opus est vocabulo ad quod βοᾷ commode referri potest.*

Spondeen an. Ich bekenne, daß mir das wahrscheinlich scheint, zumal Wilamowitz sich gezwungen sieht, entweder mit den jüngern Handschriften 78 ϑρεῦμαι zu lesen oder Synizese von ϑρέομαι anzunehmen. Vorgeschlagen ist mancherlei: νεόκοτα Dindorf, πολύπονα Bücheler. Mir scheint es im Hinblick auf 86 ἰὼ ἰὼ ϑεοί einfacher, ϑεοί einzusetzen, natürlich das zweite mit Synizese. Woher Wilamowitz 86f. das dritte ἰώ hat, das bei allen andern Herausgebern fehlt, habe ich aus seiner Adnotatio nicht entnehmen können.

Was nun die Frage, ob fortlaufende Rede oder Verteilung auf mehrere Personen, angeht, so gibt Wilamowitz selbst zu, daß V. 83. 90 eine zweite, V. 97 sogar eine dritte Person einsetzen könnte. Aber er sieht keinen Zwang für irgendwelche Teilung. Nun ich meine, der liegt im Charakter der ganzen Scene, dem eine fortlaufende Rede, selbst eine asyndetische, nicht entspricht, sondern die gegenseitige Mitteilung einzelner Beobachtungen, wobei einer des andern Rede ergänzt oder sie fortführt. Und so könnte Personenwechsel auch an Stellen eingetreten sein, wo ihn Wilamowitz nicht für zulässig erachtet. Bis V. 100, wo ein neues Moment hinzutritt, zählt man acht Beobachtungen oder Empfindungen:

1. Das feindliche Heer bricht aus dem Lager heraus, 78. 79. Allgemeine Beobachtung.
2. Voran die Reiterei, der Staubwirbel zeigt es, 80—82. Specielle Beobachtung, optisch.
3. Ja, Getöse vom Hafen beherrscht die Gefilde; es naht, 83 bis 84. (Gekreisch), akustische Bestätigung.
4. Es fliegt heran, 84, 85. Steigerung.
5. Hilferufe, 87. 88. (Gekreisch).
6. Beobachtung des Fußvolkes, 89—91.
7. Erneute Hilferufe und Gedanke, bei den Götterbildern Schutz zu suchen, 92—95.
8. Gebet, 96—100.

Allerdings folgt hier eins aus dem andern, aber nicht so, daß ein anderer die Rede aufnehmen könnte, selbst das δέ 83 steht dem nicht im Wege[1]).

1) In d. Z. XIV 1879, 174 hatte Wilamowitz 83 ἕλεν γᾶς (ἕλε δέμας M[1], ἑλεδεμνάς M[2]) geschrieben, so daß auch diese Schwierigkeit fortfallen würde, wenn es eine ist. Auch Schiller läßt einen seiner Halbchöre beginnen: „Aber nicht bloß in dem Weltenreiche", und nun vollends in

V. 100 steht plötzlich ein Trimeter, dem 104 ein zweiter folgt. Der erste enthält in Form einer Frage die Beobachtung des Klirrens der Schilde, der zweite, wo ich aber Komma statt des Kolon zu setzen empfehle, obgleich zu *πάταγος* ein neues Prädikat *ἔστιν* zu ergänzen ist[1]), die Beobachtung des Klirrens der Speere: *κτύπον δέδορκα, πάταγος οὐχ ἑνὸς δορός*, wobei *οὐχ ἑνὸς δορός* auch zu *κτύπον* zu ziehen ist. Diese beiden Verse möchte ich mit Wilamowitz dem Chorführer geben und gesprochen denken. Ob man nun die jedesmal folgenden Dochmien dem Gesamtchor oder Halbchören gibt, läßt sich nicht entscheiden und ist auch gleichgültig. Mit Rücksicht auf die bisherige Verteilung halte ich aber dieses für wahrscheinlicher. Dagegen ist eine Verteilung auf einzelne Choreuten statt auf Halbchöre abzulehnen, weil die achtfache Gliederung weder auf 12 noch auf 15 Choreuten paßt. Ich lese also

ΗΜ. Α. ⟨ἰὼ ἰὼ⟩ θρέομαι φοβερὰ μεγάλ' ἄχη.
μεθεῖται στρατὸς στρατόπεδον λιπών.
ΗΜ. Β. ῥεῖ πολὺς ὅδε λεὼς πρόδρομος ἱππότας·
αἰθερία κόνις με πείθει φανεῖσ'
ἄναυδος σαφὴς ἔτυμος ἄγγελος.
— *Α.* ἔλε δὲ ⟨γᾶς⟩ ἐμᾶς πεδί' ὁπλοκτύπος,
ποτιχρίμπτεται.
(βοᾷ)
— *Β.* ποτᾶται, βρέμει δ' ἀμαχέτου δίκαν
ὕδατος ὀροτύπου.
— *Α.* ἰὼ ἰὼ θεοὶ θεαί τ' ὀρόμενον
κακὸν ἀλεύσατε.
(βοᾷ)
— *Β.* ὑπὲρ τειχέων ὁ λεύκασπις ὄρ-
νυται λαὸς εὐτρεπὴς ἐπὶ πόλιν
διώκων ⟨πόδα⟩.
— *Α.* τίς ἄρα ῥύσεται, τίς ἄρ' ἐπαρκέσει
θεῶν ἢ θεᾶν; πότερα δῆτ' ἐγὼ
⟨πάτρια⟩ ποτιπέσω βρέτη δαιμόνων;
— *Β.* ἰὼ
μάκαρες εὔεδροι, ἀκμάζει βρετέων

Stichomythien, in unserm Stück 961 *παιθεὶς ἔπαισας — σὺ δ' ἔθανες κατακτανών.* Eur. Ion 1349 *σῶσαι τόδ' εὕρημ' ἐς τὸν ὄντα νῦν χρόνον. — ἔχει δέ μοι τί κέρδος ἢ τίνα βλάβην* und unzählige Male.

1) Die jüngern Handschriften haben *πάταγον*.

ἔχεσθαι· τί μέλλομεν ἀγάστονοι;
ΚΟΡ. ἀκούετ' ἢ οὐκ ἀκούετ' ἀσπίδων κτύπον;
ΗΜ. Α. πέπλων καὶ στεφέων πότ' εἰ μὴ νῦν ἀμ-
φὶ λίταν' ἕξομεν[1]);
ΚΟΡ. κτύπον δέδορκα, πάταγος οὐχ ἑνὸς δορός.
ΗΜ. Β. τί ῥέξεις; προδώσεις παλαίχθων Ἄρης τὰν τεάν;
ὦ χρυσοπήληξ δαῖμον ἔπιδ' ἔπιδε πόλιν,
ἅν ποτ' εὐφιλήταν ἔθου.

II. 110—150. Der Anfang ist im Mediceus folgendermaßen überliefert: *θεοὶ πολιάοχοι χθονὸς ἴθ' ἴτε πάντες, ἴδετε παρθένων ἱκέσιον λόγον.* Wenn hier R. Westphal *ἴθ' ἀθρόοι* und Wilamowitz *ἴθι πάντες* schreibt, so geschieht es vermutlich um *πολιάοχοι* halten zu können, wofür die Handschriften *πολιοῦχοι* haben. Aber man braucht nur *θεοί* einsilbig zu lesen und erhält auch dann einen untadeligen Dochmius. Ob man dann *ἴθ' ἴτε* oder die Correctur *ἴτ' ἴτε*, die auch in den andern Handschriften steht, aufnimmt, ist ziemlich gleichgültig. Allerdings bekenne ich, daß mir hier, natürlich nicht der Übergang vom Singular zum Plural, aber der Singular an sich bedenklich erscheint. Es ist doch etwas anderes, ob der Chor in den Eumeniden 255 mit *ὅρα ὅρα μάλ' αὖ, λεύσσετε πάντα* sich selbst zuerst im Singular und dann im Plural anredet, oder ob der Singular von der Gesamtheit der Stadtgötter gebraucht wird, zumal wenn diese Gesamtheit durch *πάντες* auch besonders noch hervorgehoben wird. Deshalb möchte ich doch der Correctur den Vorzug geben. V. 146 ist heillos verderbt.

Von Responsion kann keine Rede sein, und dies einheitliche Gebet auf einzelne Choreuten zu verteilen, scheint mir stillos. Darin stimme ich Wilamowitz vollständig zu. Aber doch läßt sich deutlich eine sechsteilige Gliederung erkennen, wie sie auch Ad. Kirch-

---

1) Wilamowitz schließt aus diesem Vers, daß die Mädchen mit solchen Gaben in den Händen aufgetreten seien und bereits die Absicht gehabt hätten, sich an die Götter zu wenden. Letzteres ist gewiß der Fall. Aber die Binden und Gewänder würden den Chor in seiner Gestikulation außerordentlich beengt haben; und sie müßten sie dann während der Parodos wirklich vor den Götterbildern niederlegen, und dies müßte im Texte gesagt werden. Vielmehr haben wir es hier wiederum mit einem seiner *consilia non peracta* zu tun, über die W. Westphal a. a. O. S. 42 ff. handelt, und diesmal in der mildesten, nämlich hypothetisch fragenden Form.

hoff vorgenommen hat, allerdings etwas anders, als ich es für richtig halte, und überdies mit Zerlegung in Strophe und Antistrophe. Zuerst also werden alle Landesgötter angerufen **110—115**, dann Zeus, dem der Chor, wie billig, am ausführlichsten seine Not klagt **116—126**, hierauf Athene und Poseidon **127—134**, Ares und Aphrodite **135—144** und endlich die Letoiden **145—150**. Ich deute diese Gliederung im Druck an.

ΧΟΡ. θεοὶ πολιάοχοι χθονὸς ἴτ' ἴτε πάντες,
ἴδετε παρθένων ἱκέσιον λόχον
δουλοσύνας ὕπερ.
κῦμα περὶ πτόλιν δοχμολόφων[1] ἀνδρῶν
καχλάζει πνοαῖς Ἄρεος ὀρόμενον.

ἀλλ' ὦ Ζεῦ πάτερ παντελές,
πάντως ἄρηξον δαΐων ἅλωσιν.
Ἀργεῖοι γὰρ πόλισμα Κάδμου
κυκλοῦνται, φόβος δ' ἀρείων ὅπλων·
διὰ δέ τοι γενύων ἱππίων
μινύρονται φόνον χαλινοί.
ἑπτὰ δ' ἀγήνορες πρέποντες στρατοῦ
δορυσσοῖς σαγαῖς πύλαις ἑβδόμαις
προσίστανται πάλῳ λαχόντες.

σύ τ', ὦ Διογενὲς φιλόμαχον κράτος,
ῥυσίπολις γενοῦ Παλλάς, ὅ θ' ἵππιος
ποντομέδων ἄναξ
ἰχθυβόλῳ μηχανᾷ Ποσειδὰν
ἐπίλυσιν φόβων ἐπίλυσιν δίδου.

---

1) Wilamowitz, Aischylos, Interpret. S. 73 A. 1 erklärt: „δόχμιοι sind die λόφοι, weil die Bügel, in denen sie stecken, gebogen sind.“ Ich glaube vielmehr, daß die Helmbüsche gemeint sind, deren Bügel quer über den Kopf von Ohr zu Ohr laufen, wie wir sie auf chalkidischen Vasen (Gerhard, Auserl. Vasenb. IV 323), aber auch noch auf streng rotfigurigen wie der Troilosschale des Onesimos aus der Fabrik des Euphronios (Gerhard a. a. O. 224. 225, besser Hartwig, Meisterschal. 58. 59: vgl. Happin, Handb. of Greek Redfig. Vases I 402 f.) haben; denn hier werden die Helmbüsche wirklich von der Seite, also δόχμιοι, gesehen. Die ältere Form sind zwei Helmbüsche, die einanderzunickend in zwei seitlich gewandten Röhren stecken, so auf der chalkidischen Vase (Mon. d. Inst. I 51), der attischen (Gerhard a. a. O. 208, 1) u. ö. Auch hier erscheinen die Büsche δόχμιοι.

σύ τ' Ἄρης φεῦ φεῦ
ἐπώνυμον Κάδμου πόλιν
φύλαξον κήδεσαί τ' ἐναργῶς.
καὶ Κύπρις, ἅτ' εἶ γένους προμάτωρ,
ἄλευσον· σέθεν
ἐξ αἵματος γεγόναμεν· λιταῖς σε
θεοκλύτοις ἀπύουσαι πελαζόμεσθα.

καὶ σύ, Λύκει' ἄναξ, Λύκειος γενοῦ
στρατῷ δαΐῳ στόνων ἀυτᾶς·
σύ τ', ὦ Λατογένεια κού-
ρα τόξον εὐτυκάζου.

III. 151—180. Hier beginnt die strophische Gliederung. Im ersten Strophenpaar 151—165 wird V. 154 *Ἄρτεμι φίλα,* der auch durch Interpolation hinter 150 eingesetzt und dort von Seidler getilgt ist, von Wilamowitz als corrupt bezeichnet, mit Recht. Denn erstens ließe sich der Vers nur iambisch messen, was abscheulich klingt, zweitens erwartet man nach Analogie von 152 *ὦ πότνι' Ἥρα* und 159 *ὦ φίλ' Ἄπολλον* einen Adoneus, und endlich würde es eine Ärmlichkeit des Ausdruckes sein, die dem Aischylos nicht zuzutrauen ist, wenn der Artemis kein anderes Beiwort gegeben wäre wie ihrem Bruder. Der Fehler steckt also in *φίλα,* das ein anderes Epitheton verdrängt haben muß, und durch die Schreibung des Triclinius *Ἄρτεμις ὦ φίλα* wird nichts gebessert. Ungesucht bietet sich aus Agam. 135 *Ἄρτεμις ἁγνά.* Nur bleibt dabei unerklärt, woher das *φίλα* stammt[1]); s. aber S. 169.

V. 158 ist überliefert *ἀκροβόλων δ' ἐπάλξεων λιθὰς ἔρχεται.* Wilamowitz schreibt *ἐπάλξεις*: „*ἔρχεται sine loco quo perveniant iacula non tolerabile, nec audirent virgines lapidum de muro in hostes coniectorum fragorem.*“ Aber sollte hier wirklich etwas anderes gemeint sein wie im ersten Stasimon 295 ff.?

τοὶ μὲν γὰρ ποτὶ πύργους
πανδημεὶ πανομιλεὶ
στείχουσιν· τί γένωμαι;

---

1) Wollte man sich entschließen, mit Ritschl *Ἄρτεμι φίλα* an der ersten Stelle dadurch zu halten, daß man es umstellt: *σύ τ' ὦ Λατογένεια κούρα, Ἄρτεμι φίλα, τόξον εὐτυκάζου,* so könnte es aus dieser in die zweite eingedrungen sein. Aber durch diese Umstellung entsteht ein kaum erträglicher Hiatus.

τοὶ δ' ἐπ' ἀμφιβόλοισιν
ἰάπτουσι πολῖται
χερμάδ' ὀκριόεσσαν.

Das sind die Greise und Knaben, die Eteokles im Prolog auf die Mauer geschickt hat (V. 30 ff.):

ἀλλ' ἔς τ' ἐπάλξεις καὶ πύλας πυργωμάτων
ὁρμᾶσθε πάντες, σοῦσθε σὺν παντευχίᾳ,
πληροῦτε θωρακεῖα κἀπὶ σέλμασιν
πύργων στάθητε καὶ πυλῶν ἐπ' ἐξόδοις κτλ.

Demgegenüber kann das absolut gebrauchte *ἔρχεται* wohl kaum in Betracht kommen. Es bezeichnet hier nicht die Bewegung nach einem bestimmten Ziel, sondern die Bewegung überhaupt, etwa wie Il. *Π* 364 *νέφος ἔρχεται.* Od. *ν* 94 *ἔρχεται* oder vorher 83 *ποτιχρίμπτεται — ποτᾶται.* Ob der Chor das Niederprasseln der Steine auf die Feinde wirklich nicht hören kann, mag dahingestellt bleiben; davon wird ja auch garnichts gesagt. Aber sehen konnte er die Armbewegung der auf der Mauer stehenden Verteidiger ebenso gut, wie vorher über die Mauer das angreifende Heer. Einen wirklichen Anstoß aber, der durch die Änderung von Wilamowitz allerdings gehoben werden würde, bietet *ἀκροβόλων,* das jeder nach der Wortstellung mit *ἐπάλξεων* verbinden würde, während es nur zu *λιθάς* gehören könnte, denn *ἀκροβολίζεσθαί ἐστι τὸ ἐν πολέμῳ συμβολῆς προκατάρχεσθαι* sagen die Scholien, Wilamowitz verweist auf Hesych *ἀκροβόλοι· ἀκοντισταί, τοξόται,* auch *ἀκροβολίζει· ἀκοντίζει πόρρω ἰὼν λίθῳ* (*λίθον* Hdschr.). Auch der *ἀκροχειρισμός* läßt sich vergleichen. Man wird also *ἀκροβόλος* schreiben müssen. Von den Werfenden ist das Wort auf das Geschoß übertragen. Natürlich muß dann das *δ'* gehalten werden, an dem nach dem oben S. 163 Gesagten ja gar kein Anstoß zu nehmen ist, zumal hier die Verteidigung zum Angriff in Gegensatz gesetzt wird.

V. 161 ist ein Verderbnis oder richtiger eine Lücke. Hier hilft der Bau der Strophe. Sie beginnt mit der Interjektion *ἒ ἒ ἒ ἒ.* Dann kommen zwei Dochmien und die Anrufung der ersten Gottheit *ὦ πότνι' Ἥρα* im Adoneus und wieder zwei Dochmien mit der Anrufung der zweiten Gottheit *Ἄρτεμις ἁγνά.* Hierauf wird die Interjektion wiederholt, und den Schluß bilden vier Dochmien und ein katalektischer iambischer Dimeter. In der Antistrophe

respondirt alles bis zu dem zweiten Dochmienpaar. Danach ist die Anrufung der vierten Gottheit ausgefallen, und da gleich darauf als fünfte Athene genannt wird, dürfen wir schließen, daß jene Poseidon war, also etwa *Ἐννοσίγαιε*, worauf dann wieder die Interjektion gefolgt sein muß. Nach dieser Lücke lesen wir *καὶ Διόθεν πολεμόκραντον ἁγνὸν τέλος ἐν μάχᾳ*, also vier über das Dochmienpaar überschießende Silben. Hier kommt durch *ἁγνόν* ein schiefer Gedanke hinein, was gerade durch die Erklärung der Scholien des Mediceus, die es schon gelesen haben, jedem zum Bewußtsein kommen muß: *ἐπεὶ οὖν* (*οὐ* Dind.) *μιαρὸς ὁ ἐν πολέμῳ φόνος, ἁγνὸν τέλος ἔφη, ἐπεὶ οἱ πολεμίους ἀποκτείναντες καθαροί εἰσι μᾶλλον ἢ οἱ φίλους ἀνελόντες.* Dies hervorzuheben wäre unglaublich ungeschickt gewesen, da es sich ja gerade um einen Bruderkrieg handelt, der mit einem Brudermord enden wird, es sei denn, daß der Chor nicht sowohl um Sieg, als um friedliche Beilegung beten wollte, was aber sowohl durch den Zusammenhang als durch *πολεμόκραντον* ausgeschlossen ist. Viel richtiger haben die jungen Scholien den Gedanken erfaßt: *ὡς εἰ ἔλεγεν· ἡ ἀπόβασις τοῦ πολέμου Διόθεν.* Nicht um einen „reinen“ Sieg betet der Chor, sondern um Sieg überhaupt. Das *ἁγνόν* muß also athetirt werden, und ich vermute, daß es an falsche Stelle verschlagenes *ἁγνά* ist, das wir vorher V. 154 als Beiwort der Artemis eingesetzt haben (S. 167). Weiter ist *ἐν μάχᾳ* überflüssig, um nicht zu sagen trivial; es sieht ganz aus wie eine Glosse zu *πολεμόκραντον.* Scheiden wir auch dieses aus, so behalten wir *καὶ Διόθεν πολεμόκραντον τέλος,* also zwei Silben zu wenig. Nun hat bereits G. Hermann, dem Wilamowitz zustimmt, ein Prädikat vermißt, wie *ἐπαιτῶ, πέλοι, μόλοι.* Von diesen Worten paßt keins in den Vers, wohl aber das den beiden letzten synonyme *ἴοι.* Wir würden also erhalten: *καὶ Διόθεν πολεμόκραντον τέλος ἴοι.*

Was die Verteilung betrifft, so möchte ich annehmen, daß die Interjektionen und die drei Schlußverse von dem ganzen Chor gesungen wurden, dagegen die Anrufung der einzelnen Gottheiten von je einem der Halbchöre. Erst am Schluß vereinigt sich wieder der ganze Chor zu dem Gebet an Zeus und Athene. Zu dem zweiten Strophenpaar habe ich nichts zu bemerken; ich setze es nur der Vollständigkeit halber her, damit der Leser einen Eindruck von der ganzen Parodos gewinnt; es zwischen die Halbchöre zu verteilen, sehe ich keinen Grund.

ΣΤΡ. Α.

ΧΟΡ. ἓ ἓ ἓ ἕ.
ΗΜΙΧ. Α. ὄτοβον ἁρμάτων ἀμφὶ πόλιν κλύω,
ὦ πότνι᾽ Ἥρα.
ΗΜΙΧ. Β. ἔλακον ἀξόνων βριθομένων χνόαι,
Ἄρτεμις ἁγνά.
ΧΟΡ. ἓ ἓ ἓ ἕ.
δοριτίνακτος αἰθὴρ ἐπιμαίνεται.
τί πόλις ἄμμι πάσχει, τί γενήσεται;
ποῖ δ᾽ ἔτι τέλος ἐπάγει θεός;

ΑΝΤΙΣΤΡ. Α.

ΧΟΡ. ἓ ἓ ἓ ἕ.
ΗΜΙΧ. Α. ἀκροβόλος δ᾽ ἐπάλξεων λιθὰς ἔρχεται,
ὦ φίλ᾽ Ἄπολλον.
ΗΜΙΧ. Β. κόναβος ἐν πύλαις χαλκοδέτων σάκεων,
⟨Ἐννοσίγαιε.
ΧΟΡ. ἓ ἓ ἓ ἕ.⟩
καὶ Διόθεν πολεμόκραντον τέλος ⟨ἴοι⟩.
σύ τε μάκαιρ᾽ ἄνασσ᾽ Ὄγκα πρὸ πόλεως
ἑπτάπυλον ἕδος ἐπιρρύου.

ΣΤΡ. Β.

ΧΟΡ. ἰὼ παναρκεῖς θεοί,
ἰὼ τέλειοι τέλειαί τε γᾶς
τᾶσδε πυργοφύλακες,
πόλιν δορίπονον μὴ προδῶθ᾽
ἑτεροφώνῳ στρατῷ.
κλύετε παρθένων κλύετε πανδίκως
χειροτόνους λιτάς.

ΑΝΤΙΣΤΡ. Β.

ἰὼ φίλοι δαίμονες,
λυτήριοί ⟨τ᾽⟩ ἀμφιβάντες πόλιν
δείξαθ᾽ ὡς φιλοπόλεις,
μέλεσθέ θ᾽ ἱερῶν δημίων,
μελόμενοι δ᾽ ἀρήξατε·
φιλοθύτων δέ τοι πόλεος ὀργίων
μνήστορες ἔστε μοι.

† C. ROBERT.

ZUR ERKENNTNISLEHRE DER SPÄTEREN STOA.

Ptolemaios *Περὶ κριτηρίου καὶ ἡγεμονικοῦ* 10, 11—13, 13 H.

In mehreren Aufsätzen der Wiener Studien habe ich auf die Bedeutung von Ptolemaios Schrift *Περὶ κριτηρίου καὶ ἡγεμονικοῦ* als Quelle für die Erkenntnislehre, Sprachwissenschaft und Psychologie der spätern Stoa hingewiesen. Nach einer allgemeinen Darlegung 'Ptolemaios *Περί κριτηρίου καὶ ἡγεμονικοῦ* und die Stoa', Wiener Studien XXXIX (1918) S. 249—258 besprach ich eingehend die Einleitung der Schrift ebenda XLI (1920) S. 113—121 und anschließend daran ihre Erörterung über das Verhältnis der Sprache zur Erkenntnis ebenda in dem eben erscheinenden 1. Hefte des 42. Jahrgangs.

Ich lasse dem jetzt die Untersuchung über Ptolemaios Lehre vom Kriterion folgen, der sich die über den zweiten Hauptteil der Schrift, vom Hegemonikon, alsbald anfügen soll, so daß diese Aufsatzreihe eine fortlaufende Erläuterung der Darstellung des Ptolemaios geben wird.

Ptolemaios wendet sich 10, 11 wieder zu den in der Einleitung dargelegten und durch Vergleiche verdeutlichten Elementen des Erkenntnisvorganges und beginnt 10, 11—33 mit dem grundlegenden Unterschiede Körper und Seele. Er gibt, wie er es kurz vorher angekündigt hat, an, was er unter den betreffenden Begriffen verstanden sehen will. Dabei ist Brinkmann, Rh. Mus. LXVII (1912) 627 zuzustimmen, der aus guten Gründen 10, 12 *αἰσθητόν* für *αἰσθητῶν* zu schreiben vorschlägt. Über die Körperlichkeit der Seele will er kein Wort verlieren, er erklärt das für einen Wortstreit, wie er sie im vorhergehenden Abschnitte so lebhaft abgelehnt hat. Die umfangreiche Erörterung, der er so entgeht, finden wir beispielsweise in ausgiebiger Breite im zweiten Kapitel von Nemesios *Περὶ φύσεως ἀνθρώπου*. Ganz ähnlich wie Ptolemaios hat sich nach Nemesios Zeugnis II 39 S. 86 f. M. Galenos in seiner mannigfache Berührungspunkte mit der vorliegenden Schrift aufweisenden Apodeiktik über diese Dinge ausgeschwiegen, indem er nachwies, daß unser wissenschaftliches Verfahren zu einer Klarheit über das Wesen der Seele nicht führe, gleichwohl aber, wieder ganz wie

Ptolemaios, materialistischen, stoischen Anschauungen huldigte, s. I. v. Müller, Über Galens Werk vom wissenschaftlichen Beweis, Abh. Münch. Akad. XX (1895) S. 463 f. u. A. 86. In der Schrift *Περὶ κυουμένων διαπλάσεως* z. B. läßt Galenos so die Frage nach dem Wesen der Seele offen: . . . *οὐσίαν ψυχῆς μηδαμόθι τολμήσας· οὔτε γὰρ εἰ παντάπασιν ἀσώματος οὔτ' εἰ σωματική τις ἐστὶν οὔτ' εἰ τελέως ἀΐδιος οὔτ' εἰ φθαρτή, γραμματικαῖς ἀποδείξεσιν εὗρόν τινα κεχρημένον.* So trifft hier Ptolemaios mit seiner Verurteilung des *νομοθετεῖν* sowohl peripatetische wie stoische Ansichten. Boll citirt in seinen Studien zu Claudius Ptolemäus, Fleckeisens Jahrbücher Suppl. XXI (1894) S. 87 zu *τὸ αἰσθήσει γνώριμον* Aristoteles *Π. ψυχῆς* III 12. 434 *a* 12 *σῶμα ἅπαν ἁπτόν* und für die Stoa Kleanthes bei Nemesios a. a. O. S. 33 *οὐδὲν ἀσώματον συμπάσχει σώματι οὐδὲ ἀσωμάτῳ σῶμα, ἀλλὰ σῶμα σώματι· συμπάσχει δὲ ἡ ψυχὴ τῷ σώματι νοσοῦντι καὶ τεμνομένῳ καὶ τὸ σῶμα τῇ ψυχῇ . . . σῶμα ἄρα ἡ ψυχή,* wozu man die Polemik bei Alexander von Aphrodisias S. 117, 9 = fr. St. II 792 vergleiche: *ἀλλὰ καὶ ὁ λόγος ψευδὴς ὁ λέγων ἀσώματον σώματι μὴ συμπάσχειν, ὥστε μὴ εἶναι ἀσώματον τὴν ψυχήν,* ferner Diog. Laert. VII 56 *πᾶν . . . τὸ ποιοῦν σῶμά ἐστιν,* Sext. Emp. Hyp. III 38 *σῶμα τοίνυν λέγουσιν εἶναί τινες ὃ οἷόν τε ποιεῖν ἢ πάσχειν* u. a. m. Es ist nicht schwer, aus der inzwischen erschienenen Sammlung der Stoikerfragmente — J. v. Arnim, Stoicorum veterum fragmenta (= fr. St.) 1903—1905 — die Zahl dieser Stellen zu vermehren, so I 136 aus Galenos *τὴν δὲ οὐσίαν αὐτῆς οἱ μὲν ἀσώματον ἔφασαν, ὡς Πλάτων, οἱ δὲ σώματα κινεῖν, ὡς Ζήνων καὶ οἱ ἐξ αὐτοῦ· πνεῦμα γὰρ . . .,* womit man Ptolemaios 10, 12 f. vergleiche *ψυχὴν δὲ τὸ τῶν ἐν τούτοις ἢ διὰ τούτων κινήσεων αἴτιον,* weiter fr. 137, 138, 142 II 773, 780, 790—800; Diog. von Babylon fr. 30 *τὸ κινοῦν τὸν ἄνθρωπον τὰς κατὰ προαίρεσιν κινήσεις ψυχική τίς ἐστιν ἀναθυμίασις.* Ähnlich wie Ptolemaios spricht Seneca Nat. quaest. VII 25 von der Einmütigkeit über das Vorhandensein der Seele und von den verschiedenen Ansichten von ihrem Wesen: *habere nos animum, cuius imperio et impellimur et revocamur, omnes fatebuntur: quid tamen sit animus ille rector dominusque nostri, non magis tibi quisquam expediet, quam ubi sit. alius illum dicit esse spiritum, alius concentum quendam, alius vim divinam et dei partem, alius tenuissimum aërem, alius incorporalem po-*

tentiam. non deerit, qui sanguinem dicat, qui calorem. adeo animo non potest liquere de ceteris rebus, ut adhuc ipse se quaerat. Diese Aufzählung der Meinungen vom Wesen der Seele erinnert wiederum an das erste Buch der Tusculanen 18—22 und 41 f. Ptolemaios stellt als einmütige Annahme betreffs der Seele hin *τῇ ψυχῇ διανοεῖσθαι καὶ μὴ τῷ σώματι.* Für den Nachweis, daß auch alle übrigen Bewegungen — Denken gilt als Bewegung seit Theophrastos — von der Seele ausgehen, bedient sich Ptolemaios eines Verfahrens, das die Stoiker häufig anwenden, er zieht seine Schlüsse aus dem Verhalten bei und nach dem Tode. Zenon wie Chrysippos bewiesen so, *κατὰ χωρισμόν,* die Körperlichkeit der Seele, s. fr. St. I 136—138. II 790—792, im gleichen Zusammenhange wie hier gebraucht es Nemesios S. 38, 5. Ptolemaios selbst verwendet es wieder 14, 31—34, worauf ich in einer Besprechung dieses Abschnittes über das Hegemonikon näher eingehen werde. Im Tode entschwindet die Seele zu den ihr verwandten Elementen, wie das Ptolemaios 14, 31 erwähnt. Er vergleicht ihre Flüchtigkeit, *λεπτομέρεια,* mit der des Wassers wie des Pneuma. Wir können das als bloßen Vergleich auffassen, als Lufthauch. Doch wird man einen tiefern Zusammenhang suchen dürfen, insofern als Pneuma bei den Stoikern, denen laut Ganter, Philologus LIII (1894) 466 auch hierin Straton von Lampsakos Vorgänger war, die Substanz der Seele ist; s. fr. St. II 773 f., 777—79 usw.; es ist eine Mischung von Luft und Feuer nach fr. St. II 787 *ὥστε καὶ τοῦθ' ὕλη μέν τις οἰκεία τῆς ψυχῆς ἐστι τὸ πνεῦμα, τὸ δὲ τῆς ὕλης εἶδος ἤτοι κράσεως ἐν συμμετρίᾳ γιγνομένης τῆς ἀερώδους τε καὶ πυρώδους οὐσίας κτλ.,* 786 . . . *οἵ τε ἀπὸ τῆς Στοᾶς, πνεῦμα αὐτὴν λέγοντες εἶναι συγκείμενόν πως ἔκ τε πυρὸς καὶ ἀέρος* und 787. Dies sind nun gerade die beiden *λεπτομερεῖς* unter den Elementen nach Ptol. 13, 19 f. und Zenon fr. 102 *ὅταν ἐκ πυρὸς ἡ οὐσία τραπῇ δι' ἀέρος εἰς ὑγρότητα, εἶτα τὸ παχυμερὲς αὐτοῦ συστὰν ἀποτελεσθῇ γῆ, τὸ δὲ λεπτομερὲς ἐξαερωθῇ, καὶ τοῦτ' ἐπὶ πλέον λεπτυνθὲν πῦρ ἀπογεννήσῃ,* fr. II 440 p. 145, 8 f.; 473 p. 155, 32; 785.

Aber auch bei *ὕδωρ* ist eine Beziehung auf die stoische Seelensubstanz nicht ganz unmöglich, wenn man Zeugnisse beachtet, wie fr. St. II 778 *ψυχή ἐστι πνεῦμα συμφυὲς καὶ ἀναθυμίασις αἰσθητικὴ ἐκ τῶν τοῦ σώματος ὑγρῶν ἀναδιδομένη* und dazu 781 bis 783, III 30; vgl. A. Schmekel, Die Philosophie der mittleren

Stoa (1892) S. 325 A. 2 am Schluß. Über *ἀναθυμίασις* spricht Ganter S. 471, der sie nach Steins Vorgang mit der Ansicht vom Blute als Nahrung der Seele in Verbindung bringt. An der ganz gleiche Anschauung äußernden Stelle Ptol. 14, 31 ff. steht Z. 34 geradezu *ὕδωρ* mit Beziehung auf *αἷμα* Z. 32. Mit *τοῦ συνέχοντος ἀνεθέν*, wozu Z. 27 *διὰ τῆς τῶν σωμάτων συνοχῆς* und Z. 31 *ὑπὸ τῆς διαφορᾶς τῶν περιεχόντων σωμάτων* zuzuziehen ist, wird der Lehre der Stoa von der *κρᾶσις δι' ὅλων* Rechnung getragen, da sonst Raum für einen Einwand bliebe, den Themistios = fr. St. I 145 wirklich erhebt: *οὐδὲ γὰρ οἱ πνεῦμα τὴν ψυχὴν λέγοντες καὶ τὴν κίνησιν αὐτῇ τὴν κατὰ τόπον διδόντες ἐξελθοῦσαν εἰσιέναι πάλιν συγχωρήσειαν ἄν. κακῶς οὖν, ὦ βέλτιστε — — εἰ γὰρ ὡς σῶμα ἔξεισιν ἐκ τοῦ σώματος, διὰ τί καὶ οὐκ εἴσεισι πάλιν; — — ἀλλ' ὅμως Ζήνωνι μὲν ὑπολείπεταί τις ἀπολογία, κεκρᾶσθαι ὅλην δι' ὅλου τοῦ σώματος φάσκοντι τὴν ψυχὴν καὶ τὴν ἔξοδον αὐτῆς ἄνευ φθορᾶς τοῦ συγκρίματος μὴ ποιοῦντι.* Außerdem sind zu beachten fr. St. II 463—481 besonders 465 wegen der Polemik Plutarchs über das *περιέχειν*, 471 S. 153, 10 *ὁμοίως δὲ κἀπὶ τῶν ἐν ἡμῖν ψυχῶν ἔχειν· δι' ὅλων γὰρ τῶν σωμάτων ἡμῶν ἀντιπαρεκτείνουσιν, ἀρέσκει γὰρ αὐτοῖς σῶμα διὰ σώματος ἀντιπαρήκειν*, 473 S. 154, 26, wo die Möglichkeit der Trennung hervorgehoben, S. 155, 24—29 die Seele, 30—36 die Elemente als Beispiele erwähnt werden, A. Schmekel S. 248 mit A. 5. Vom *περιέχον* spricht noch Kaiser Marcus III 39. Daß fr. St. I 102 p. 28, 31 und II 56 p. 23, 26 der Körper als *παχυμερής* der Seele gegenübergestellt wird, entspricht der stoischen Verteilung der Elemente, wie sie auch Ptol. S. 13 f. näher ausführt. Durch ihn allein aber vermag die Seele zu wirken in jener *συνοχή*, also in der *κρᾶσις δι' ὅλων*, die Alexandros von Aphrodisias *Περὶ κράσεως καὶ αὐξήσεως* 226, 34 ff. Bruns = fr. St. II 475, 14 f. als Ausgangspunkt der stoischen Physiologie angibt: *τοῦτο δὲ τὸ σῶμα χωρεῖν διὰ σώματος, ἐξ οὗ σχεδὸν ἁπάσης τῆς φυσιολογίας ἀνήρτηται αὐτοῖς τὰ πείσματα.* Durch diese Verbindung kommen die verschiedenen *δυνάμεις*, von denen im Abschnitt über das Hegemonikon noch die Rede sein wird, zustande. Entweder, wenn die Seele aus verschiedenen Substanzen[1]) besteht, hat sie danach Teile des Körpers sich zu Werk-

1) Hier liegt eine Schwierigkeit für den stoischen Monismus. Ganter berührt sie S. 470 f. mit der Wendung, die Stoiker hätten sich darüber hinweggetäuscht; vgl. E. Rohde, Psyche 614 A. 1. Einen ganz ähnlichen

zeugen umgebildet, oder aber die Verschiedenheiten am Körper bedingen die verschiedenen *δυνάμεις* der in der Substanz einheitlichen Seele. Daß diese Frage in der Stoa erörtert wurde, beweist das Excerpt des Stobaios aus Jamblichos *Π. ψυχῆς* S. 368, 6 W. = fr. St. II 826 *καθ' οὓς δὲ μία ζωὴ τῆς ψυχῆς ἐστιν ἡ τοῦ συνθέτου, συγκεκραμένης τῆς ψυχῆς τῷ σώματι, ὥς οἱ Στωικοὶ λέγουσιν, ἢ δούσης ὅλην . . ., κατὰ τούτους εἷς ἐστιν ὁ τρόπος τῆς παρουσίας αὐτῶν ὁ ἐν τῷ μετέχεσθαι ἢ ἐν τῷ κεκρᾶσθαι τῷ ὅλῳ ζῴῳ. Πῶς οὖν διακρίνονται; Κατὰ μὲν τοὺς Στωικοὺς ἔνιαι μὲν διαφορότητι ⟨τῶν⟩ ὑποκειμένων σωμάτων. πνεύματα γὰρ ἀπὸ τοῦ ἡγεμονικοῦ φασιν οὗτοι διατείνειν ἄλλα κατ' ἄλλα, τὰ μὲν εἰς ὀφθαλμούς, τὰ δὲ εἰς ἄλλα αἰσθητήρια.*

Für die zweite Möglichkeit, die, bei einer einheitlichen Seelensubstanz die verschiedenen Vermögen zu erklären, führt Ptolemaios zum Vergleiche das Entstehen verschiedener Töne durch den gleichen Luftstrom an. Boll gibt S. 78 dazu einige Parallelstellen aus Cicero Tusc. I 41 und Sext. Emp. Hyp. I 54 und 119. Bei Cicero, über die Meinung des Aristoxenos, folgt aber 42 bezeichnenderweise die ähnliche Lehre des Panaitios von dem Stoffe der Seele. In der Tat bietet auch Ptolemaios hier die Lehre der mittleren Stoa. Galenos überliefert *Δόγμ.* 442, 3, daß Poseidonios die Bildung des Geistes durch den Körper bedingt sein ließ, und schon J. Bake in seiner Sammlung der Fragmente des Poseidonios (1810) führte S. 220 f. für diese Stellungnahme aus der nämlichen Schrift des Galenos S. 290, 41 an; Galenos hat das Problem dieser Abhängigkeit der Seele von der Mischung mit dem Körper in einer eigenen Schrift *Ὅτι ταῖς τοῦ σώματος κράσεσιν αἱ τῆς ψυχῆς δυνάμεις ἕπονται* behandelt sowie Plotinos Enn. II 7 *περὶ τῆς δι' ὅλων κράσεως.* Aus der hier einschlägigen Schrift Alexanders von Aphrodisias ist soeben eine die Stoa angehende Stelle beigebracht worden.

Ptolemaios unterläßt es hier eine Entscheidung zu treffen, wie er denn überhaupt in diesem ins Gebiet der stoischen Physik fallenden Abschnitt über Körper und Seele den Dingen nur so weit nachgeht, als sie sich zum Erkenntnisvorgange in Beziehung bringen

---

Zwiespalt vermochte die stoische Ethik nicht auszugleichen, den Gedanken der Heimarmene und die Forderung der Willensfreiheit und Verantwortlichkeit; Rohde S. 604. Ferner ist eine Unklarheit des Verhältnisses von Aisthesis und Nus festzustellen, wie uns das alsbald S. 179 begegnen wird.

lassen. Das beweisen die Worte, mit denen er dessen eingehendere Darlegung beginnt, zunächst unter Zurückgreifen auf die frühere Andeutung der Hauptpunkte. Dort hieß es S. 8, 8f. *ἡ δ' αἴσθησις καὶ ὁ λόγος ὥσπερ πορισταὶ κατὰ τὰς πρὸς τὰ ἄκρα διαδόσεις.* Hier übergibt[1]) die *αἴσθησις* das Wahrgenommene in den *φαντασίαι* dem *νοῦς*, worauf ihre Tätigkeit erschöpft ist, so daß Ptolemaios auf sie den Vergleich mit einem Boten anwenden kann, *καθάπερ ἄγγελός τις* ganz wie Galenos *Δόγμ.* VII S. 608 *ὥσπερ ἀγγέλου τινός.* Boll bespricht den Vergleich ausführlicher unter Hinweis auf Aristoteles *Π. αἰσθήσ.* 1. 437 *a* 2 *αἱ διὰ τῶν ἔξωθεν αἰσθήσεις πολλὰς εἰσαγγέλλουσι διαφοράς, ἐξ ὧν ἥ τε τῶν νοητῶν φρόνησις καὶ ἡ τῶν πρακτῶν.* Das Hauptwort *ἄγγελος* kommt nach Bonitz' Index bei Aristoteles nicht vor. Der Ausdruck Hegemonikon für den obersten Seelenteil bei den Stoikern legt das Bild sehr nahe: *αἱ αἰσθήσεις τὰ φανέντα ἐκτὸς εἴσω κομίζουσαι διαγγέλλουσι καὶ ἐπιδείκνυνται τοὺς τύπους . . .* sagt Philon = fr. St. II 57, und *Π. ὀνείρ.* I 5 nennt er die Sinne *ἄγγελοι διανοίας.* Im übrigen verweise ich auf L. Stein, Die Psychologie der Stoa II (1888) S. 137 und die dort in Anm. 270 angeführten Stellen Cic. De nat. deor. II 140 *sensus autem interpretes ac nuntii rerum* und de leg. I 9 *ipsum autem hominem eadem natura non solum celeritate mentis ornavit, sed etiam sensus tamquam satellites attribuit ac nuntios;* Seneca ep. 66, 32 *non enim servit (ratio), sed imperat sensibus.* Das sind Anschauungen, deren Geltung bei Poseidonios erst neuerdings wieder Jäger, Nemesios von Emesa (1914) S. 21f. betont hat. Bei Nemesios steht in diesem Zusammenhange *ἐξάγγελος*, s. Jäger S. 105. Zu der Verwendung von *διαδιδόναι* im selben Zusammenhange findet sich die stoische Parallele fr. St. I 151 *καὶ τοῦτο βούλεταί γε Ζήνων καὶ Χρύσιππος ἅμα τῷ σφετέρῳ χορῷ παντί, διαδίδοσθαι τὴν ἐκ τοῦ προσπεσόντος ἔξωθεν ἐγγενομένην τῷ μορίῳ κίνησιν εἰς τὴν ἀρχὴν τῆς ψυχῆς, ἵν' αἴσθηται τὸ ζῷον,* während das *διαδεξάμενος* des bei Ptolemaios folgenden Satzes anklingt an Zenon fr. 68 *αὐτήν τε τὴν ἐπιστήμην φασὶν ἢ κατάληψιν ἀσφαλῆ, ἢ ἕξιν ἐν φαντασιῶν προσδέξει ἀμετάπτωτον ὑπὸ λόγου.*

Und wie die Ausdrücke, so stimmen die Lehren mit denen der

---

1) *διαδίδωσι. Διαδιδόναι* wie *διάδοσις* kommen bei Ptolemaios öfters vor und sind bezeichnend für diese stoische Lehre, der in gewisser Weise laut Ganter a.a.O. S. 478ff. und Anm. 47 wiederum Straton vorangegangen ist.

Stoa überein. Wenn die *αἰσθήσεις* erst noch der Denk- und Erkenntnistätigkeit des Verstandes unterliegen, so ist das stoisch; s. E. Zeller, Die Philosophie der Griechen[3] III 1 (1880) S. 77 mit Anm. 2. Was hier mehr als einfacher Vorgang gegeben ist, wird 12, 25 f. in die Frage nach dem Kriterium einbezogen; vgl. *ἐπισυνάπτει* 11, 3 und *συνάπτουσα* 11, 32 mit *συναφή* 12, 26. Dasselbe kehrt 14, 9 wieder. Auch diesem Worte, *συνάψει*, begegnen wir schon in einem Berichte von der Lehre Stratons bei Plutarch *Πότερον ψυχῆς ἢ σώματος ἐπιθυμία καὶ λύπη* I 4, 2, den Ganter S. 467 anführt mit dem Hinweis auf H. Poppelreuter, Zur Psychologie des Aristoteles, Theophrast, Strato (1891) S. 59 A. 5.

Weiter sind 11, 3 f. *αἴσθησις* und *διάνοια* für Ptolemaios *τῶν μὲν αὐτῶν, οὐ . . . . κατὰ τὸν αὐτὸν τρόπον*; weil nun im folgenden die Objekte von *αἴσθησις* und *διάνοια* genannt werden, und zwar verschiedene, ist *τῶν αὐτῶν* als Genitivus subiectivus aufzufassen und besagt, daß beides Äußerungen einer Einheit sind, eine Lehre, in der, wie Zeller S. 78 darlegt, ein scharfer Gegensatz der Stoa zu Platon und Aristoteles zutage tritt. Beide sind nur ihrer Wirkungsweise nach verschieden, indem das Gebiet der Wahrnehmung sich auf die Eindrücke beschränkt, das des Verstandes sich auf die Wahrnehmung und durch sie auf die Objekte erstreckt. Das heißt, daß erst der Verstand die Eindrücke zur Erkenntnis erhebt; vgl. Stein II S. 143 f. Was dabei *αἴσθησις ἐπ' αὐτῆς, ἐπεὶ τῶν πλείστων οὐ μία αἴσθησις* bedeutet, wird S. 12. 3 f. und 12, 18 ff. deutlich und dort näher besprochen. Es ist der durch mehrere Sinneswerkzeuge von einem Dinge gewonnene Wahrnehmungscomplex gemeint, wobei es möglich ist, das durch einen Sinn Erhaltene durch einen andern zu prüfen und zu vervollkommnen.

Nach der Seite des Objekts gewandt besagt dieser Unterschied, daß die Wahrnehmung ohne Mitwirkung des Verstandes, der nach Z. 13 f. *ἐνεργείᾳ* später ist, nur die Zustände des Wahrnehmbaren und nur auf gewisse Entfernung erfaßt. Genau so lehrt fr. St. II 60 von der *φαντασία· νοεῖται δὲ [ἡ] φαντασία ἡ ἀπὸ ὑπάρχοντος, κατὰ τὸ ὑπάρχον ἐναπομεμαγμένη καὶ ἐναποτετυπωμένη καὶ ἐναπεσφραγισμένη, οἵα οὐκ ἂν γένοιτο ἀπὸ μὴ ὑπάρχοντος;* von diesen nicht durch die Wahrnehmung allein entstandenen Vorstellungen spricht Ptol. 12, 32—13, 3.

Ferner besagt der in Rede stehende Unterschied, daß der Ver-

stand mit keinem Objekte in Verbindung treten kann, sondern alles Material für das Denken von der Wahrnehmung erhalten muß. Das ist also die Lehre von der Tabula rasa, die in der Ausbildung, die sie durch die Stoa erfahren hat, in der Philosophie Lockes von neuem von Wichtigkeit geworden ist. Stein II Anm. 230 und weiter S. 137 f. handelt eingehend darüber. Allein von diesem Satze macht Ptolemaios die Ausnahme *εἰ μή τις ἐθέλει τυφοποιεῖν*. Letzteres steht in sämtlichen Handschriften, *τυποποιεῖν* ist Vermutung des Bullialdus. Die Lesart der Handschriften gibt einen guten Sinn und ist mit Brinkmann a. a. O. S. 627 zu halten. *Ὁ τῦφος* heißt Qualm, Rauch, Nebel, so daß das Verbum in übertragener Bedeutung auf die Welt der Phantasmata zielt. So gebraucht Epiktetos *Διατρ.* I 8, 6 *τῦφος* neben *οἴησις*, einem uns bereits bekannten Begriffe der Erkenntnislehre, und Kaiser Marcus spricht II 17 (vgl. auch VI 113) von *τὰ . . . τῆς ψυχῆς ὄνειρος καὶ τῦφος*. Sonstige Belege sind weder für *τυφοποιεῖν* noch für *τυποποιεῖν* in der alten Literatur bekannt.

Im folgenden erst kommt Ptolemaios zum Schein einer Produktivität des Verstandes, die aber in Wirklichkeit ein Schöpfen aus der Erinnerung ist, die bereits S. 8, 11 und 22 geschildert wurde, wobei auch der Begriff der *ἔννοια* in stoischem Sinne festgelegt ist. Ebendahin gehört es, wie wir gesehn haben, wenn gelehrt wird, daß der Verstand mit der Wahrnehmung vollständig auf einer Stufe steht, und nur die Tätigkeit der letzteren die zeitlich frühere ist. Beide sind ewig, im All, wie im Einzeldasein von dessen Anfang an, sind Sperma und nicht erst Endpunkte einer Entwicklung. Dieser Satz ist mit dem Monismus der Stoa zu erklären, ihrer Lehre vom Pneuma, dem Urstoffe — vgl. Zeller S. 145 —, der Weltseele, ‘zu der sich die Einzelseele verhält, wie der Teil zum Ganzen’ (Zeller S. 200, s. auch Stein II S. 213).

Auf das Einzelwesen geht die Seele bei der Zeugung im Samen über, s. Zeller S. 196 u. Anm. 3, wo die Meinungen der Stoiker hierüber gesammelt sind; Zenon bei Plutarch. *Περὶ ἀοργησίας* 15 p. 462 bezeichnete den Samen geradezu als *σύμμιγμα καὶ κέρασμα τῶν τῆς ψυχῆς δυνάμεων*. Ptolemaios äußert sich weiter darüber bei der Betrachtung des Hegemonikon S. 14, wo die Pneumalehre — denn das Hegemonikon ist Pneuma —, der Parallelismus von Mikrokosmos und Makrokosmos und diese Ansicht vom *σπέρμα* berührt werden. Über das Folgende habe ich

meine Meinung bereits Wiener Studien XLI (1920) S. **117—119** gesagt.

Was Ptolemaios oben Z. **2** ff. über das Verhältnis von *αἴσθησις* und *νοῦς* mitteilte, enthielt bereits eine Antwort über das *κριτήριον*. Jetzt erhält es, etwas ausführlicher dargestellt, Vertiefung und Begründung. Zeller hat die Unklarheit, zu der die Stoa, wie schon Aristoteles, infolge ihrer Anschauungen von *αἴσθησις* und *νοῦς* kommen müsse, S. 78 klar ausgedrückt in dem Widerspruche, 'daß die Wirklichkeit nur im Einzelnen und die Wahrheit nur im Allgemeinen liegen soll', vgl. S. 85, und Stein, der dabei auf Locke hinweist, spricht S. **145** im selben Zusammenhange von 'kasuistisch feiner Unterscheidung'. Man erhält den Eindruck, daß auch Ptolemaios durch diese Schwierigkeit in Verlegenheit gesetzt worden ist: er versichert bald von der Wahrnehmung, bald vom Verstande, daß keins dem andern nachsteht. Der *νοῦς* ist das wichtigste *κριτήριον* über das Wahrnehmbare wie über die Wahrnehmung, was oben bereits behandelt ist. Diese dagegen ist auch falschen Eindrücken zugänglich. Allein sofort wird sie dem Verstande wieder an die Seite gestellt; man soll sich hüten durch einen Verstandesschluß der Wahrnehmung vorzugreifen, die auf ihrem Gebiete, der Weitergabe der ihr gewordenen Eindrücke, genau so *ἀδιάψευστος* ist, wie der Verstand auf dem seinen, s. Stein S. 143 u. A. 277. fr. St. II 71—73. Auch für Galenos in seiner Apodeiktik und sonst waren laut I. v. Müller S. 432 die Sinne das höchste Kriterium auf ihrem Gebiete. Aus Galenos = fr. St. II 79 ersehen wir, was die Beschränkung auf die *παθήματα* besagen soll: *πρῶτα γάρ ἐστιν αἰσθητὰ ἐν τοῖς ἡμετέροις σώμασι τὰ παθήματα, δεύτερα δὲ τὰ τούτων ποιητικὰ ἐκτὸς ὑποκείμενα*, genau natürlich ihre Accidentien, was Ptolemaios hier mit *τὸ διατιθέν* bezeichnet. Bei Angaben darüber ist die *αἴσθησις* dem Irrtum unterworfen, wie es in fr. St. II 78 heißt: *Οἱ Στωϊκοὶ τὰς μὲν αἰσθήσεις ἀληθεῖς, τῶν δε φαντασιῶν τὰς μὲν ἀληθεῖς, τὰς δὲ ψευδεῖς*, vgl. Stein II A. 279. Hier hat dann eben der Verstand als *κριτήριον* einzugreifen, s. Stein II A. 282. 456. Material zur Entscheidung bietet der Inhalt des Gedächtnisses, über dessen Wert für die Erkenntnis wiederum die Stoiker und Locke übereinstimmen, s. Stein II A. 283 und Schmekel S. 208. Der Fehler kann dabei am Subjekt oder am Objekt liegen, denn die Stoiker lehren nach Antiochos, der hierin der Stoa folgt, fr. II 63 bei der Definition der *φαντασία*:

κατὰ μέντοι τὴν τοιαύτην ἀλλοίωσιν δυοῖν ἀντιλαμβανόμεθα, ἑνὸς μὲν αὐτῆς τῆς ἀλλοιώσεως, τουτέστι τῆς φαντασίας, δευτέρου δὲ τοῦ τὴν ἀλλοίωσιν ἐμποιήσαντος.

Wir finden also als Kriterien für ein bestimmtes Gebiet die *αἴσθησις* und als '*πλεῖστον κριτήριον*' den *νοῦς*, bzw. dessen Werkzeug nach S. 8, 7 und 12, 5 den Logos. Bullialdus, der die Einzelheiten ansprechend erklärt, macht also S. 141 mit Recht auf Ptolemaios Harmonik I 1 aufmerksam, wo *ἀκοή* und *λόγος* als Kriterien in dieser Wissenschaft aufgestellt werden.

Bevor indes die diesbezüglichen Lehren der Stoa hier verglichen werden, müssen erst die Ausführungen bei Ptolemaios darüber zu Ende geprüft sein, weil sie noch einige wichtige Momente für diese Besprechung ergeben. Es ist nur eine Folge des vorher Gesagten, wenn empfohlen wird, die auf einer einwandfreien Weitergabe der Vorstellungen beruhenden *κρίματα*, Erkenntnisse, besonders zu beachten, weil sie die nach Menschenvermögen untrüglichsten sind. Wenn auch Ptolemaios nicht die Termini der uns hier vornehmlich erhalten gebliebenen alten stoischen Lehre gebraucht, so liegen doch die Vergleichspunkte am Tage. *Ἀπαθεῖς* sollen die in Betracht kommenden *φαντασίαι* sein. Gemeint sind damit die stoischen *καταληπτικαὶ* nach Sext. Emp. = fr. St. II 65, Z. 29 f. *τῶν δὲ ἀληθῶν* (nämlich *φαντασιῶν*) *αἳ μέν εἰσι καταληπτικαί, αἳ δὲ οὔ, οὐ καταληπτικαὶ μὲν αἱ προσπίπτουσαί τισι κατὰ πάθος.* Galt doch sogar die *φαντασία καταληπτική* gewissen Stoikern als Kriterium, s. z. B. fr. St. II 105, und das berührt auch Ptolemaios unten Z. 27. In die gleiche Sphäre gelangen wir von dem andern Attribute *ἐναργεῖς* aus. Denn die Evidenz spielte ebenfalls in der Kriterienfrage eine Rolle, vgl. Schmekel S. 266 und 351. Diesen sichersten einfachen Erkenntnissen stehen andere gegenüber, die das Ergebnis der Tätigkeit mehrerer Vermögen der Wahrnehmung oder der Mitwirkung des Verstandes sind. Statt *δυνάμεων* 12, 9 ist mit Brinkmann S. 627 *διανοιῶν* zu lesen. Ptolemaios unterscheidet 12, 11 zwei Vermögen des Verstandes, *δύναμις θεωρητική* und *πρακτική*. Diese Stelle kann nur dazu dienen, Pohlenz' Vorschlag in seiner Abhandlung De Posidonii libris *περὶ παθῶν*, Jahrb. f. Philol. Suppl. XXIV (1898) S. 564 f., eine umstrittene Stelle Galens *Δόγμ.* 442, 1 ff. *καὶ γὰρ καὶ ταῦθ' ὁ Ποσειδώνιος μέμφεται καὶ δεικνύναι πειρᾶται πασῶν τῶν ψευδῶν ὑπολήψεων τὰς αἰτίας ἐν μὲν τῷ θεωρητικῷ* usw. durch Einfügen des vermißten *ἐν δὲ*

τῷ πρακτικῷ verständlich zu machen, was bisher nur minder klar durch Plutarch. *Π. τῆς ἠθικῆς ἀρετῆς* 448 A nahegelegt war, bestens zu unterstützen. Wir erfahren also durch Galenos, daß jene Zweiteilung der Verstandestätigkeit in der Erkenntnislehre des Poseidonios einen Platz gehabt hat. Schon Panaitios muß ähnlich gelehrt haben, und jene Anschauung bildete laut Galenos a. a. O. 591 (vgl. Pohlenz S. 578 mit Anm. 4, sowie 625 mit A. 1) den Ausgangspunkt für die mittelstoische Lehre von den Tugenden, wie von den Affekten, s. Schmekel S. 262 A. 1, von den Gütern, von den Technai, wie bei Galenos im Protreptikos XIV S. 22, 9 K., wozu man Kaibel S. 39—45 der Mantissa seiner Ausgabe beachte. So gehört auch hierher Ptolemaios Erörterung im Anfang des Almagest S. 4, 7 ff. H. *Πάνυ καλῶς οἱ γνησίως φιλοσοφήσαντες, ὦ Σῦρε, δοκοῦσί μοι κεχωρικέναι τὸ θεωρητικὸν τῆς φιλοσοφίας ἀπὸ τοῦ πρακτικοῦ* usw. Doch wird 12, 10 jener Teilung gegenüber sofort wieder die Einheit der Substanz betont, *τὴν μὲν οὐσίαν ἀμέριστος.* Das Gebiet des *θεωρητικὸς νοῦς* ist laut Z. 15 die Erkenntnis, das des *πρακτικός* die Ethik und die Affekte, ihr Ziel laut Z. 20 *ἀληθὲς* und *αἱρετόν.*

Die Lehre vom *ἴδιον* der *αἴσθησις* galt in der Stoa. Das liegt eigentlich schon in dem oben besprochenen Satze, daß die Wahrnehmung an und für sich wahr ist; ausdrücklich wird das bezeugt durch Stellen wie Diogenes fr. 17 *ἔστι δὲ φωνὴ ἀὴρ πεπληγμένος ἢ τὸ ἴδιον αἰσθητὸν ἀκοῆς* . . . . Nemesios bietet sie gleichfalls in seinem Kapitel über die Sinneswerkzeuge S. 182 f., wo er auch die Farben als eigenstes Wahrnehmungsgebiet des Sehens bezeichnet. Und ebenso haben auch die Stoiker, schon seit den Anfängen der Schule, das Erkennen von Objekten durch mehrere, oder, anders gewandt, die Wahrnehmung mehrerer Eigenschaften des Objektes durch e i n e n Sinn erörtert, zum Beweise diene Kleanthes Bemerkung fr. 504 *atque ea (sidera) quidem tota esse ignea duorum sensuum testimonio confirmari Cleanthes putat, tactus et oculorum.* Boll weist S. 82 darauf hin, daß die Aufzählung der durch mehrere Sinne wahrnehmbaren Eigentümlichkeiten der Objekte fast völlig der Lehre nicht allein, sondern sogar der Aufzählung des Aristoteles entspricht. Von Aristoteles ging diese Anschauungsweise auf die Späteren über. Aristoteles nannte diesen Zusammenschluß der Einzelsinne zu einem Gesamtsinne *κοινὴ αἴσθησις*, s. Zeller [3] II 2 S. 542 f. Nach Schmekels Darlegung S. 265 A. 1

haben spätere Stoiker ihre *ἐντὸς ἁφή* dieser peripatetischen *κοινὴ αἴσθησις* gleichgesetzt, wie aus Aëtios *Δόγμ.* IV 8, 7 = fr. St. II 852 = Doxogr. Gr. 395, 16 ff. D. erhellt: *οἱ Στωικοὶ τήνδε τὴν κοινὴν αἴσθησιν ἐντὸς ἁφὴν προσαγορεύουσι, καθ' ἣν καὶ ἡμῶν αὐτῶν ἀντιλαμβανόμεθα.* Die Stoa erwies sich demnach auch hier als in der bei Ptolemaios vorliegenden Richtung peripatetischen Einflüssen zugänglich. So kehrt denn die entsprechende Erörterung bei Philon *Περὶ τῆς κατὰ Μωυσέα κοσμοποιίας* c. 41 und dann bei dem vom Geiste der mittleren Stoa so abhängigen Nemesios S. 182 f. wieder, wie Jäger S. 36 f. wahrscheinlich macht, nach Galenos Apodeiktik, die hier laut demselben S. 46 ff. der mittleren Stoa folgt.

Während hier aber für das Gebiet der Wahrnehmung die Übernahme ursprünglich peripatetischer Sätze deutlich ist, geht die völlige Parallelisirung des Verstandesgebietes damit weit darüber hinaus, ganz wie bei Nemesios S. 184 ff. bzw. Galenos; vgl. Jäger S. 41. In der Lehre, daß mit dem Urteile der Irrtum beginnen kann, stimmt Ptolemaios 12, 24 zu Nemesios 186 ff. Sie ist wieder beiden Schulen gemeinsam: *ἀξίωμα δέ ἐστιν ὅ ἐστιν ἀληθὲς ἢ ψεῦδος* heißt die stoische Definition Diog. Laert. VII 65. Nur stoisch ist die bei Ptolemaios vorliegende organische Verknüpfung dieser Lehre mit der gesamten Erkenntnislehre, vgl. z. B. Zeller S. 73 A. 1, desgleichen die unmittelbare Parallelisirung von Erkenntnis- und Affektenlehre. Die *πάθη* sind für Ptolemaios genau so Gegenstand der *κρίσις* wie die Verstandeserkenntnisse. Hatte sie doch Chrysippos geradezu als *κρίσεις* definirt, s. Zeller S. 228 A. 2. Der Affekt ist ein unlogisches Urteil: *omnes perturbationes iudicio censent fieri et opinione* berichtet Cicero Tusc. IV 14. Galenos in s. *Δόγμ.*, bes. S. 362. 436, 1—6, läßt uns erkennen, daß Poseidonios Chrysippos in dieser Lehre Widersprüche nachwies — Pohlenz S. 543 — und im Anschluß an Platon und seine Dreiteilung der Seele in behaupteter Übereinstimmung mit Zenon neue Wege einschlug. Pohlenz gibt S. 582 f. eine klare Scheidung der alt- und mittelstoischen Affektenlehre, betont indes, daß Poseidonios sich von den älteren Anschauungen nicht völlig frei machte. Dasselbe ist der Fall, wenn in der Schrift des Ptolemaios die platonische Dreiteilung der Seele (S. 14) auftritt, von einer *κρίσις* der Affekte aber ruhig weiter die Rede ist. Die gleiche Mischung der Anschauungen besteht bei Nemesios Kap. 15 ff. Daß bei Poseidonios neben der

platonischen Seelenteilung die Lehre von der *κρίσις* noch in Geltung war, zeigt demnach z. B. Plutarch. *Πότερον ψυχῆς ἢ σώματος ἐπιθυμία καὶ λύπη* c. 6: *ὅ γέ τοι Ποσειδώνιος τὰ μὲν* (nämlich *τῶν παθῶν φησιν*) *εἶναι ψυχικά, τὰ δὲ σωματικά, καὶ τὰ μὲν οὐ ψυχῆς περὶ ψυχὴν δὲ . . . . ἁπλῶς τὰ ἐν κρίσεσι καὶ ὑπολήψεσιν, οἷον ἐπιθυμίας λέγων φόβους ὀργάς.* Laut Schmekel a. a. O. hat er ihr aber nur zugestimmt, soweit es sich um die Triebe handelt, für die *πάθη* indes, die darüber hinausreichenden Leidenschaften, hat er sich gegen Chrysippos gewandt, indem er die Meinung vertrat *οὔτε κρίσεις εἶναι τὰ πάθη οὔτ' ἐπιγινόμενα κρίσεσιν,* s. Schmekel S. 262 A. 2 und Bake S. 194 ff. Es gibt mehrere Möglichkeiten sich dies Sachverhältnis zusammenzureimen. Ptolemaios könnte etwa einem andern Vertreter der mittlern Stoa gefolgt sein, der hier vom Meister etwas abwich. Oder die Poseidonische Unterscheidung der *ὁρμαί* und *πάθη* mochte sich in einer so kurzen Übersicht, wie sie Ptolemaios gibt, verlieren, der Ausdruck *πάθη* die *ὁρμαί* mit umfassen und so die *κρίσις* hier erscheinen. Zumal jedem *πάθος* eine *ὁρμή* zugrunde liegt, auch Ptolemaios nichts von seinen *πάθη* aussagt, das über die Poseidonischen *ὁρμαί* hinausginge; wo er S. 14, 34 — 15, 1 diesen Ausdruck gebraucht, stimmt er mit Poseidonios überein.

Güter und Übel bestimmen die Affekte, daher erscheinen als die hauptsächlichsten *λύπη* und *ἡδονή, φόβος* und *ἐπιθυμία.* Dem entspricht das Beispiel bei Ptolemaios Z. 23 für den *νοῦς πρακτικός· ἀγαθὸν μὲν ἡ ὑγεία, κακὸν δ' ἡ νόσος.* In solchem Urteile ist wieder ein Irrtum möglich; so lesen wir bei Epiktetos *Διατρ.* III 20, 4 *ὑγεία ἀγαθόν, νόσος δὲ κακόν; οὔ, ἄνθρωπε· ἀλλὰ τί; τὸ καλῶς ὑγιαίνειν ἀγαθόν, τὸ κακῶς κακόν.* Die ganze stoische Affektenlehre ist, wiederum in einiger Fühlung mit Aristoteles, der die *εὐδαιμονία* als *αἱρετώτατον* der Triebe bezeichnet hatte, auf das *αἱρετὸν* zugespitzt. So bei Chrysippos bei Plutarchos *Περὶ Στωικῶν ἐναντιωμάτων* 13, 11 *τὸ ἀγαθὸν αἱρετόν* usw., Stobaios II 126 *πᾶν ἀγαθὸν αἱρετὸν εἶναι.*

Um die weitere geistige Tätigkeit, die an dem im Gedächtnis aufgespeicherten Stoffe vorgenommen wird, aufzuzeigen, wiederholt Ptolemaios die Hauptpunkte des Zustandekommens dieses Aufspeicherns. S. 180 haben wir gesehen, daß *φαντασίαι,* denen Prädikate zukamen, die sie den gewöhnlichen *καταληπτικαί* entsprechen ließen, die Grundlage der Erkenntnis bilden, und dort wurde bereits auf Z. 26 f.

verwiesen, weil hier Ptolemaios dieselbe Sache mehr mit den stoischen Schulausdrücken darstellt. Auf die *ἁπλᾶ* und *ἀμιγῆ κρίματα* nämlich greift er zurück mit *ἀπολελυμένα καὶ πρῶτα κριτήρια* im Gegensatz zu den verwickelten Erkenntnistätigkeiten, die er soeben besprochen hat. Daher bezieht sich *αὐτόθεν* eben auf diese Attribute *ἀπολελυμένα καὶ πρῶτα* und nicht etwa auf irgend etwas in dem Vorhergehenden. Die Äußerung *κατά γε τὴν ἐνέργειαν* möchte man als überflüssig empfinden: es kommt doch für Erkenntnisse auf der Stufe der *φαντασίαι καταληπτικαί* allein die Wahrnehmung als *ἀρχή* in Betracht, wie das *χωρὶς λόγου* ausdrücklich angibt; vielleicht wäre *ἐνάργειαν* zu lesen, wodurch der Satz zwar auch besagt, daß sie keinen Vernunftbeweis mehr braucht, aber verständlich wird als Rückbeziehung auf *ἐναργεῖς* Z. 7. *Κατά γε τὴν ἐνέργειαν* könnte höchstens, wie es bei Galenos in gleichem Zusammenhange geschieht (s. I. v. Müller S. 433 u. A. 37), gesagt sein, um das wirklich Wahrnehmbare zu bezeichnen und von den bloßen Möglichkeiten zu sondern. Doch ist Ptolemaios Darstellung hier nicht auf diesen Gegenstand zugespitzt, und auch bei Galenos spielt an dieser Stelle der Begriff der *ἐνάργεια* seine Rolle.

Diese Erkenntnis erstreckt sich auch auf sich selbst und ihre eigenen Vorgänge, oder, wie es bei Aëtios a. a. O. ausgedrückt ist: *οἱ Στωικοὶ τήνδε τὴν κοινὴν αἴσθησιν ἐντὸς ἁφὴν προσαγορεύουσι, καθ' ἣν καὶ ἡμῶν αὐτῶν ἀντιλαβώμεθα* (*ἀντιλαμβάνεται* Ptolemaios). Die vorhin berührte Lehre von einer der stoischen *ἐντὸς ἁφή* gleichgesetzten *κοινὴ αἴσθησις* wird also hier ganz offen ausgesprochen. Sodann erfaßt die Erkenntnis durch die Sinne die Außenwelt, das Körperliche und Gestaltete, und in dem nicht mehr an der Außenwelt haftenden Gedächtnis sogar die von ihren Substanzen gelösten, abstrahirten Gestalten. Ptolemaios scheidet nirgends in seiner Schrift *μνήμη* und die aus ihr sich ergebende *ἐμπειρία*. So stimmt seine Definition von *μνήμη* mit der der *ἐμπειρία* bei Pseudoplutarch *Περὶ τῶν ἀρεσκόντων φιλοσόφοις φυσικῶν δογμάτων* überein, IV 11, 2 = 400[a] 9–16 Diels: *πρῶτος δὲ ὁ τῆς ἀναγραφῆς τρόπος ὁ διὰ τῶν αἰσθήσεων. αἰσθόμενοι γάρ τινος οἷον λευκοῦ ἀπελθόντος αὐτοῦ μνήμην ἔχουσιν· ὅταν δὲ ὁμοειδεῖς πολλαὶ μνῆμαι γένωνται, τότε φάμεν ἔχειν ἐμπειρίαν· ἐμπειρία γάρ ἐστι τὸ τῶν ὁμοειδῶν φαντασιῶν πλῆθος.* Wohlberechnet setzt ein Stoiker eine solche Hervorhebung der empirischen Grundlage an den Eingang der Besprechung von

Vorgängen, die über den Bereich der unmittelbaren Wahrnehmung hinausgehen, vgl. S. **11**, 9. Zu der nun folgenden Lehre bietet die mittlere Stoa in Panaitios und Poseidonios Vergleichspunkte bei Schmekel S. 208f. und 265. Aus den im Gedächtnis enthaltenen Elementen entstehen nämlich durch Schlüsse die Begriffe und in ihnen Unterlagen für Anschauungen, die, wenn wir sie mit den *φαντασίαι* im engern Sinne (s. Zeller S. 71 A. 3 Schluß) vergleichen, sich von diesen dadurch unterscheiden, daß sie nicht mehr auf etwas Wirklichem beruhen; durch kunstlose — nicht durch Vernunftschlüsse — Anwendung der möglichen Verfahren kommen wir zu *φαντάσματα*, zu Phantasiegestalten und Ähnlichem, durch klare und kunstgemäße zu wissenschaftlichen Begriffen, wie Gattung und Art. Ich habe bereits in den Wiener Studien XXXIX in dem Aufsatze 'Ptolemaios *Περὶ κριτηρίου καὶ ἡγεμονικοῦ* und die Stoa' S. 251f. gezeigt, daß Ptolemaios hierin nicht nur im allgemeinen zur Lehre der Stoa, wie sie uns etwa Pseudoplutarch S. 400, **17** — **21** D. und Diog. Laert. VII 51 überliefern, stimmt, sondern bis in die Einzelheiten über Grundlagen der Schlüsse und Beispiele zu den Berichten darüber bei Diog. Laert. VII 52f. = fr. St. II 87, III 72 und Sext. *Πρὸς μαθ.* VIII 56—60, III 40—42, IX 393ff., deren Wortlaut ich z. T. a. a. O. S. 252 nebeneinander gestellt habe.

Φάντασμα ist laut Zeller S. 71 A. 3 der stoische Ausdruck für die inhaltlose Vorstellung. Diogenes von Babylon nennt es fr. 25 *δόκησις διανοίας*, und es entspricht genau bei Ptolemaios, wenn er fortfährt *ὁ τῆς διανοίας ἐνδιάθετος λόγος κατὰ μὲν τὴν ἀπολελυμένην ἐπιβολὴν δοξάζει μόνον·* vgl. Zenon fr. 65. So wäre hier auch der Ort gewesen, über die *κοιναὶ ἔννοιαι* oder *προλήψεις* zu handeln; aber Ptolemaios begnügt sich offenbar, in seiner kurzen Darstellung die Grundlage, auf der sich diese Lehre aufbaute, zu geben. Er wendet sich alsbald zur *ἐπιστημονικὴ ἕξις*, zur wissenschaftlichen Begriffsbildung. Er gibt hier die genauere Begründung der Definition, die er S. 8, 17f. vorgetragen hat und die ich Wiener Studien XLI S. 120 behandelt habe: *τούτου* (nämlich *τοῦ λόγου τοῦ ἐνδιαθέτου*) *δ' ἡ μὲν ἁπλῆ καὶ ἀδιάρθρωτος ἐπιβολὴ γίνεται δόξα καὶ οἴησις, ἡ δὲ τεχνικὴ καὶ ἀμετάπειστος ἐπιστήμη καὶ γνῶσις.* An die Fassung der Definition auf S. 13 klingt besonders an die bei Diog. Laert. VII 47 = fr. St. I 68 *αὐτήν τε τὴν ἐπιστήμην φασὶν ἢ κατάληψιν ἀσφαλῆ ἢ ἕξιν ἐν φαντασιῶν προσδέξει ἀμετάπτωτον ὑπὸ λόγου.*

Von der stoischen Begriffsbestimmung wird uns wenig überliefert und das „unterscheidet sich“, wie Zeller S. 90 sagt, „von den entsprechenden aristotelischen Lehren nur durch einige Änderungen im Ausdruck und eine äußerliche Behandlung“. Wir finden nun bei Ptolemaios nichts, was stoischer Überlieferung widerspräche, vielmehr sogar einige Nebenbemerkungen, *τὸ ὄν, περίοδος,* die in die stoische Sphäre weisen. Um an Zeller anzuknüpfen, bemerke ich, daß folgende Termini sich bei Aristoteles nicht finden: *ἀδιαφορία* 13, 6, *περίπτωσις* 13, 8, *ἀνακύκλησις* 13, 13. Das Ausgehen von den *διαφοραί* ist natürlich nicht einzig stoisch. Bei Galenos = fr. St. II 230 heißt es: *ἐν γάρ τοι τῇ γνώσει τῶν διαφορῶν ἑκάστου τῶν ὄντων αἱ τέχναι συνίστανται. καὶ τοῦτο ἐπὶ πλεῖστον μὲν κἀν τῷ Φιλήβῳ διῆλθεν ὁ Πλάτων εὐθὺς ἐν ἀρχῇ τοῦ συγγράμματος· ἐφύλαξε δ' αὐτοῦ τὴν γνώμην Ἀριστοτέλης καὶ Θεόφραστος, Χρύσιππός τε καὶ Μνησίθεος καὶ οὐδεὶς ὅστις οὐ διῆλθεν ἐν τῷ περὶ τέχνης γράμματι τὸν αὐτὸν λόγον.* Ebensowenig ist es die Beachtung von Gattung und Art (s. Zeller S. 90 A. 2), dagegen die Aufstellung eines *γενικώτατον,* wie sie Ptolemaios 7, 21 brachte (s. Zeller a. a. O.), und wieder die Setzung des *ὄν* als dieses umfassendsten *γένος,* wenn auch einem Teile der Schule das Etwas dafür galt. *Γενικώτατον δέ ἐστιν ὃ γένος ὂν γένος οὐκ ἔχει, οἷον τὸ ὄν* sagt Diog. Laert. VII 61, und ähnlich äußert sich Seneca ep. 58, 8 ff. Von dieser Geltung des *ὄν* aus ist meines Erachtens Ptolemaios Schlußwort zu verstehen: *σύμφωνα τὰ καθ' ἕκαστον εὕρῃ ταῖς ἀνηγμέναις ἀρχαῖς, περίοδόν τινα καὶ ἀνακύκλησιν ἀμετακίνητον καὶ ἀμετάπειστον ποιούμενος* als eine Beziehung der logischen Verhältnisse auf die Lehren der stoischen Physik, die der peripatetischen, auch von Boethos und Panaitios übernommenen Ansicht von der Ewigkeit der Welt zuwiderlaufen; vgl. Zeller 152 f. u. 156 mit A. 1, fr. St. I 497 = Stobaios Ekl. I 17, 3. 153, 7 W. . . . . *ὥσπερ γὰρ ἑνός τινος τὰ μέρη, ὧν καὶ τὰ ζῷα καὶ τὰ φυτὰ ὄντα τυγχάνει, ἐν τοῖς καθήκουσι χρόνοις φύεται· καὶ ὥσπερ τινὲς λόγοι τῶν μερῶν εἰς σπέρμα συνιόντες μίγνυνται καὶ αὖθις διακρίνονται γινομένων τῶν μερῶν, οὕτως ἐξ ἑνός τε πάντα γίνεσθαι καὶ ἐκ πάντων [εἰς] ἓν συγκρίνεσθαι ὁδῷ καὶ συμφώνως διεξιούσης τῆς περιόδου,* sowie ebd. 20, 1. 171, 2 W. = fr. St. I 512. Besonders gestützt wird diese Erklärung durch Kaiser Marcus XI 1 *ἔτι δὲ περιέρχεται* (nämlich *ἡ ψυχὴ*) *τὸν ὅλον κόσμον, καὶ τὸ περὶ αὐτὸν κενὸν καὶ τὸ σχῆμα αὐτοῦ, καὶ εἰς τὴν*

ἀπειρίαν τοῦ αἰῶνος ἐντείνεται καὶ τὴν περιοδικὴν παλιγγενεσίαν τῶν ὅλων ἐμπεριλαμβάνει καὶ περινοεῖ καὶ θεωρεῖ ὅτι οὐδὲν νεώτερον ὄψονται οἱ μεθ' ἡμᾶς, οὐδὲ περιττότερον εἶδον οἱ πρὸ ἡμῶν. Der Begriff der Symphonia kehrt in der Weltanschauung Platons wie in der der mittlern Stoa wieder, für Poseidonios betont das Jäger a. a. O. S. 113. Aristoteles vermeidet ihn absichtlich, indem er in der Topik 123 ª 33 und 139 ᵇ 32 auf die Möglichkeit des Mißverständnisses aufmerksam macht. Karl Stumpf berührt das in seiner Geschichte des Consonanzbegriffes, Abh. d. bayr. Ak. XXI (1901) S. 22. *Περίπτωσις,* die unmittelbare sinnliche Berührung, erweisen schon die eben angeführten Stellen aus Diog. Laert. VII 52 f. und Sextos *Πρὸς μαθ.* VIII 56, wo es im gleichen Zusammenhange vorkommt, als stoisch, und *κατὰ τὸ κεφαλαιῶδες,* das Ptolemaios 14, 20 zur Kennzeichnung einer Definition verwendet, wird als stoischer Ausdruck noch durch Simplikios zu den Kategorien des Aristoteles = fr. St. II 225 bezeugt: *καὶ τοῦ μὲν ὀνόματος τὸ συνηρημένον ἤ, ὥς οἱ Στωικοί φασι, τὸ κεφαλαιῶδες δηλοῦντος.* Die Verben *διαιρέω* und *μερίζω* spiegeln zwei Ausdrücke wider, *διαίρεσις* und *μερισμός,* die nicht nur in der Stoa von Bedeutung waren. *Διαίρεσις,* sagt Diog. Laert. VII 60 f., *δέ ἐστι γένους ἡ εἰς τὰ προσεχῆ εἴδη τομή, οἷον· τῶν ζῴων τὰ μέν ἐστι λογικά, τὰ δὲ ἄλογα· — — — μερισμὸς δέ ἐστι γένους εἰς τόπους κατάταξις, ὥς ὁ Κρίνις· οἷον· τῶν ἀγαθῶν τὰ μέν ἐστι περὶ ψυχήν, τὰ δὲ περὶ σῶμα,* eine Unterscheidung, die in Ciceros Übersetzung *divisio* und *partitio* das Mittelalter überdauert hat, bei Ptolemaios aber nicht zum Ausdruck kommt.

Schließlich soll auch eine Äußerlichkeit, wie die Auswahl der Beispiele, nicht ganz unbeachtet bleiben; *ἄνθρωπος* und *ἵππος* sind alte Schulbeispiele, so bei Aristoteles *Κατηγ.* 4. 1 ᵇ 27, Zenon fr. 65, Diogenes fr. 22, 25. Dion kommt häufiger in der Stoa als Beispiel vor, so fr. St. II 65, Z. 23. 153 S. 46, 22 f. fr. 166, ferner in den Scholien zu Lukianos S. 128, 24 und, wie hier bei Ptolemaios, mit Platon zusammen bei Porphyrios in Ammonios Erläuterung zu Aristoteles *περὶ ἑρμ.* S. 44, 19 = fr. St. II 184.

Zusammenfassend müssen wir also feststellen, daß die Kriteria für Ptolemaios *αἴσθησις* und *νοῦς* sind. Letzterer ist aber ausgesprochenermaßen das überragende, *τὸ πλεῖστον κριτήριον* 11, 22. Mehrfach wird dabei hervorgehoben, daß beides nur in ihrer Stärke verschiedene Äußerungsformen der Seele sind; ich verweise dazu

noch auf Sext. *Πρὸς μαθ.* VII 307 = fr. St. II 849. Daneben berührt er andere Seiten des Erkenntnisvorganges, die bei andern als Kriterien gegolten haben, *καταληπτικὴ φαντασία* und *ἐνάργεια,* sagt aber nichts von den ebenfalls hierher gehörigen *κοιναὶ ἔννοιαι* oder *προλήψεις*. Von Chrysippos z. B. wird fr. St. II 105 berichtet, daß er neben *καταλ. φαντ.* und *πρόληψις* die *αἴσθησις* Kriterion genannt habe.

Etwa zur gleichen Zeit finden wir bei Galenos die Apodeiktik auf die gleichen erkenntnistheoretischen Überzeugungen aufgebaut, s. I. v. Müller S. 430 f. u. A. 32 .... *ἀρχαὶ πάσης ἀποδείξεώς εἰσι τὰ πρὸς αἴσθησίν τε καὶ νόησιν ἐναργῶς φαινόμενα* X 39 K. Die hier bei Ptolemaios wie bei Galenos behandelten Fragen sind Gegenstand der Wissenschaftslehre schon in der zweiten Analytik des Aristoteles, deren Ergebnisse von der mittlern Stoa zu dem gleichen Eklekticismus vereinigt wurden, wie wir ihn hier bei Ptolemaios finden. Ähnlich wie bei Ptolemaios sind in der mittlern Stoa die Kriterien der ältern Schule zurückgetreten (s. Schmekel S. 266) und zwar vor der Vernunft, die als Kriterion anzunehmen sich nach Schmekels Darstellung S. 351—356 (vgl. S. 209) zuerst Panaitios durch Karneades Angriffe veranlaßt sah; daneben hat Panaitios auch anerkannt, daß die Sinne an und für sich nicht täuschen, s. Schmekel S. 210 und A. 2. Dagegen widerspricht ihm die Erwähnung der *περίοδος* bei Ptolemaios ebenso, wie sie Boethos widersprechen würde, von dem fr. St. II 105 = Diog. Laert. VII 54 überliefert steht *ὁ μὲν γὰρ Βόηθος κριτήρια πλείονα ἀπολείπει νοῦν καὶ αἴσθησιν καὶ ὄρεξιν καὶ ἐπιστήμην,* wozu man Gerckes Erklärung, Realencyklopädie III 1 (1897) Sp. 601, 50 ff. heranziehe. Es kommt im folgenden Teile der Schrift noch eine Lehre vor, welche Boethos verwarf, die vom Mikrokosmos. So vermögen wir zwar die Darstellung bei Ptolemaios auf keinen bestimmten Namen zurückzuführen, daß sie jedoch auf das Gebiet der mittleren Stoa zurückweist, glauben wir im vorstehenden erwiesen zu haben. Zu dem gleichen Ergebnis führt die Betrachtung des zweiten Hauptteiles der Schrift, über das Hegemonikon, die demnächst folgen soll.

Magdeburg. FRIEDRICH LAMMERT.

PLOTIN ODER NUMENIOS?

Dritte Abhandlung (s. Bd. LIV 1919 S. 249 ff.).

Über den schlauen Syrer Malchus (al. Basileus, Porphyrios) urteilt J. Bernays, Gesammelte Abhandlungen herausg. v. Usener II S. 286 f. folgendermaßen: „Wundersam paart sich in diesem vielgescholtenen und wenig gekannten Bekämpfer des Christentums der Ernst kritischer Forschung und eine reine Empfänglichkeit für das Spekulative mit dem weiten Gewissen und der gewandten Manipulation des religiös-philosophischen Taschenspielers. Von ihm stammt das meiste, was des Hieronymos Commentar zum Daniel Brauchbares enthält; von ihm gehen die ersten bedeutenden Ansätze zur Kritik der Evangelien aus; seine historischen und chronologischen Leistungen kennt und schätzt jeder, der sich mit Eusebios' Chronik vertraut gemacht hat; und welcher Freund der Philosophie fühlte sich ihm nicht tief verpflichtet für die treue und verständige Arbeit, durch welche er uns die Schriften des Plotinos erhalten hat? Derselbe Mann aber ist wiederum imstande, feierlichst Hekate-Orakel zu glauben und, wo nicht gänzlich zu fabriciren, so doch mit schöpferischer Freiheit zu redigiren; ist imstande, die Dämonologie in ein System zu bringen, das er dann praktisch durch Geisterbannen betätigt; ja er konnte es sogar über sich gewinnen, die Lebensgeschichte seines großen Lehrers Plotinos, aus dessen Schriften eine geistige und sittliche Erhabenheit über die wüste Wundersucht seiner Zeit unverkennbar hervorleuchtet, durch thaumaturgischen Nimbus zu verunzieren." Ferner bemerkt Bernays (ebd. S. 288) zu der Äußerung Wolffs in seiner Schrift Porphyrii de philosophia ex oraculis haurienda librorum reliquiae p. 37: *veritatis Porphyrius suo modo erat studiosissimus:* „und diesem Modus wird man eine große Ähnlichkeit mit dem *σχῆμα Σιμωνίδειον* (also mit der Fälschung) zuzuschreiben nicht umhin können." Daß der vielgewandte Syrer durchaus kein Bedenken trug, in seine eigenen Arbeiten große Stücke aus anderen Schriftstellern hineinzuverweben, hat Bernays selbst meisterhaft nachgewiesen; sollte

es da zu verwundern sein, wenn er auch bei der Herausgabe der Schriften seines Lehrers *suo modo* treu und verständig verfahren ist? Zwar wird man Bernays insofern zustimmen müssen, als Porphyrios augenscheinlich mit großer Gewissenhaftigkeit die Schriften des Plotinos unverändert gelassen hat; seine Verehrung für den Meister ging so weit, daß er sich auf die Ausmerzung offenbarer Schreibfehler und solcher, die durch die falsche Aussprache mancher Wörter durch Plotinos bedingt waren, beschränkte und sich wohl hütete, eine stilistische Überarbeitung vorzunehmen; aber einerseits entsprachen offenbar manche dieser Schriften nicht seinen Anforderungen, namentlich hinsichtlich der Ausführlichkeit, und andrerseits mußte er sich sagen, daß sie so, wie sie aus Plotinos Händen hervorgegangen waren, für die meisten Leser unverständlich sein würden. Die Erfahrung, die er in dieser Hinsicht mit Longinos machte, den er doch den ersten Kritiker seiner Zeit nennt, konnte ihn darüber hinlänglich belehren. Dieser schreibt nämlich aus Palmyra an Porphyrios in Lilybaeum, er möge ihm doch genaue Abschriften der Bücher des Plotinos senden oder noch lieber selbst mit den Originalen zu ihm kommen; denn die ihm von Porphyrios übermittelten, von Amelios besorgten Abschriften seien so fehlerhaft, daß er mit ihnen nichts Rechtes anzufangen wisse. Dazu bemerkt Porphyrios (vita Plot. c. 20), daß Longinos die Abschriften für fehlerhaft halte, rühre wohl daher, daß er die ihnen (den näheren Schülern) vertraute Ausdrucksweise des Meisters nicht verstände; denn wenn irgendwelche Abschriften, so seien die von Amelios besorgten, weil unmittelbar von der Urschrift genommen, genau gewesen. Nach solchen Erfahrungen lag es wohl für Porphyrios nahe, dem Verständnisse der Leser nachzuhelfen, und dies tat er in der Weise, daß er allerdings die Schriften des Meisters mit großer Pietät unverändert ließ, sie aber teils mit Abschnitten aus Numenios, teils mit eigenen Ausführungen durchsetzte und erweiterte. Dabei wird ihm höchst wahrscheinlich Amelios behülflich gewesen sein; denn Porphyrios hebt es als dessen besonderen Vorzug hervor, daß er fast alle Schriften des Numenios zusammengebracht, sie eigenhändig abgeschrieben und das meiste von ihnen seinem Gedächtnisse eingeprägt habe. Die Lehren des Plotinos und Numenios aber müssen in allen wesentlichen Punkten eine derartige Übereinstimmung gezeigt haben, daß ferner Stehende nicht ohne Grund den Vorwurf erheben konnten, Plotinos sei nur

ein neu aufgelegter Numenios. Diese Ähnlichkeit ist auch den Schülern selbst aufgefallen und hat sie beunruhigt; das beweist der in sehr geschraubter und gezierter Sprache geschriebene Brief, mit dem Amelios dem Porphyrios die Schrift über den Lehrunterschied beider Philosophen übersendet (vita c. 17). Er hat die Arbeit infolge jener Vorwürfe auf Antrieb des Porphyrios verfaßt, hat sie in drei Tagen fertiggestellt und bemerkt, sie müsse von Porphyrios billigerweise nachsichtig beurteilt werden, weil die in ihr vorgetragenen Gedanken nicht unter Hinzuziehung der Lehrschriften jener Männer geordnet und ausgewählt, sondern nach ihrer lange Zeit zurückliegenden Unterredung wieder aufgefrischt und so geordnet seien, wie ihm jegliches gerade eingefallen sei. Wie es scheint, sind aber die beiden Freunde selbst über manchen Punkt in dieser Frage nicht ganz einig gewesen; denn Amelios schließt mit den Worten: „Wenn etwas auf meinem eigenen Schmiedeherde falsch gemünzt ist, so weiß ich ja wohl, daß du es wohlwollend richtigstellen wirst; denn ich bin, scheint es, genötigt, als arbeitsfreudiger Mann, wie es irgendwo in der Tragödie heißt, infolge meiner Abweichung von den Lehren unseres Stifters diese sowohl zu verbessern als zu verwerfen. So schwer war es, dir in allem willfahren zu wollen. Lebe wohl."

Daher nimmt das Bemühen des Porphyrios, jenen Vorwurf zu entkräften, in der Vita einen so ungebührlich breiten Raum ein (cap. 17—23), und er glaubt dies nicht besser tun zu können als durch die Anführung des Urteils des Longinos über Plotinos und Amelios. Den an ihn gerichteten Brief des Longinos hat Porphyrios hergesetzt, um zu zeigen, wie sehr dieser große Kritiker den Plotinos schätzte. Die lange, großenteils gar nicht zur Sache gehörige Vorrede zu des Longinos Schrift *περὶ τέλους* wird angeführt wegen des darin vorkommenden Ausspruches *οὐ γὰρ οὐδ' ἐγγύς τι τὰ Νουμηνίου καὶ Κρονίου καὶ Μοδεράτου καὶ Θρασύλλου τοῖς Πλωτίνου περὶ τῶν αὐτῶν συγγράμμασιν εἰς ἀκρίβειαν*. Longinos räumt damit selbst ein, daß alle diese Philosophen dieselben Probleme behandelt haben, erkennt aber dem Plotinos die Palme zu. Wenn dann aber Porphyrios im 21. Kapitel hierzu bemerkt, daß Plotinos und Amelios nicht die Schriften des Numenios sich unterschöben und dessen Lehren verkündeten, sondern den Lehren der Pythagoreer und ihres Meisters sich angeschlossen hätten und diesen nachgingen, so beweist er damit nichts; denn

auch Numenios, den man überhaupt als den eigentlichen Vater des Neuplatonismus anzusehen hat, will den wahren Platon wiederherstellen und führt dessen Lehren auf Pythagoras zurück (Fr. I 7—9. XXI Th.), weshalb er auch allgemein als Pythagoreer bezeichnet wird. Neben Longinos wird nun gar im 22. Kapitel Apollon selbst als Autorität ins Treffen geführt und uns das lange, sehr schwülstige und größtenteils aus abgedroschenen poetischen Floskeln bestehende Machwerk aufgetischt, mit dem die delphischen Priester die Frage des biederen Amelios, wohin die Seele des Plotinos gekommen sei, beantwortet haben. Die Weihegabe des *φιλοπράγμων ἀνήρ* muß wohl sehr reichlich ausgefallen sein, weil die Priester sich zu einem solchen poetischen Ergusse aufgeschwungen haben. Für uns hat das Orakel nur kulturgeschichtlichen Wert; Porphyrios aber führt es nicht nur stolz mit den Worten ein: „Vernimm nun noch dazu, wie ausführlich und bedeutsam sich Apollon, der über Sokrates nur zu sagen wußte: *ἀνδρῶν ἁπάντων Σωκράτης σοφώτατος*, über Plotinos geäußert hat", sondern er gewinnt es sogar über sich, es im 23. Kapitel weitläufig zu paraphrasiren und obendrein allerhand herauszulesen, was gar nicht darin steht, z. B. daß Plotinos seine Schriften unter göttlicher Inspiration verfaßt habe (*ὡς ἐπισκέψει τῇ παρ' αὐτῶν* — sc. *θεῶν* — *καὶ ἐπιβλέψει γραφῆναι τὰ γραφέντα*). Mehr kann man allerdings nicht verlangen. Zum Zwecke der Zurückweisung des dem Plotinos gemachten Vorwurfes des Plagiats beruft sich also Porphyrios lediglich auf Autoritäten, ohne damit etwas zu beweisen, während es doch viel näher gelegen hätte, einige Lehrunterschiede kurz hervorzuheben; dies geschieht aber mit keinem Worte. Zu diesem auffallenden Verhalten des Verfassers der Vita kommt ferner noch der Umstand, daß er diese erst volle 30 Jahre nach Plotinos Tode geschrieben hat. Er bemerkt nämlich im 23. Kapitel, daß während der sechs Jahre seines Zusammenlebens mit Plotinos dieser die mystische Vereinigung mit dem höchsten Wesen in der Ekstase viermal erreicht habe, während ihm dies nur einmal gelungen sei: *ᾧ δὴ καὶ ἐγὼ Πορφύριος ἅπαξ λέγω πλησιάσαι καὶ ἑνωθῆναι ἔτος ἄγων ἑξήκοστόν τε καὶ ὄγδοον.* Bidez, Vie de Porphyre, Gand und Leipzig 1913 S. 120 meint, er wolle damit sagen, daß ihm dieses Glück in seinem 68. Jahre zuteil geworden sei; mir scheint es aber wahrscheinlicher, daß es heißen soll: „ich habe diese Vereinigung nur einmal erreicht, obwohl ich bereits im 68. Lebens-

jahre stehe.“ Demnach würde die Vita im Jahre 298 geschrieben sein und nicht erst später, wie Bidez annimmt. Nun ist aber die Vita, wie aus den Schlußworten unzweifelhaft hervorgeht, zugleich die Vorrede zu den Enneaden, wie sie uns jetzt vorliegen; können wir nun wohl annehmen, daß Porphyrios nach seines Lehrers Tode 30 Jahre hat verfließen lassen, bevor er sein Versprechen, dessen Schriften herauszugeben, einlöste? Als Porphyrios um das Jahr 262 nach Rom kam und Plotinos Schüler wurde, hatte dieser auf des Amelios Betreiben bereits 21 Schriften verfaßt, die ohne Zweifel Amelios aufbewahrte. Sie waren damals nur in wenigen Abschriften unter den Schülern verbreitet, weil es infolge der Schreibweise des Plotinos nicht leicht war, eine solche herzustellen, vielmehr diejenigen, welche dies unternahmen, dabei ihre ganze Urteilskraft zusammennehmen mußten (*μετὰ πάσης κρίσεως τῶν λαμβανόντων*). Den Titel gaben ihnen die Schüler, und da der eine sie so, der andere so benannte, hat Porphyrios es für nötig gehalten, bei der Aufzählung der Schriften (Vita cap. 16) jedem Titel die Anfangsworte der Schrift hinzuzufügen, damit der Leser wissen könne, welche Schrift er unter dem von ihm (Porphyrios) gewählten Titel zu suchen habe. In den sechs Jahren, die Porphyrios als des Plotinos Schüler in Rom verlebte, schrieb der Meister auf sein und des Amelios Drängen weitere 24 Schriften. Dann wurde Porphyrios von einer schweren Melancholie befallen und trug sich mit Selbstmordgedanken. Bidez a. a. O. S. 51 f. vermutet wohl nicht mit Unrecht, daß dieser Zustand eine Folge der strengen Askese gewesen sei, zu der Plotinos seine Schüler anhielt. Dem Scharfblick des Lehrers entging die Gemütsverfassung seines Lieblingsschülers nicht; er suchte ihn in seiner Wohnung auf und veranlaßte ihn, einen Wechsel des Aufenthaltes vorzunehmen. Porphyrios begab sich nach Lilybaeum und verweilte dort noch längere Zeit nach Plotinos Tode, der im Jahre 268 erfolgte. Im ersten Jahre seines dortigen Aufenthaltes schickte ihm Plotinos fünf weitere Abhandlungen, im zweiten, kurz vor seinem Tode, noch vier. Es ist anzunehmen, daß Eustochios, der allein bis zum Ende um den vereinsamten und erkrankten Meister war, von diesen letzten Arbeiten Abschriften genommen hat, bevor er sie nach Sicilien schickte, sonst wäre er nicht in der Lage gewesen, auch seinerseits eine Gesamtausgabe der Schriften herauszugeben. Es ist sehr zu bedauern, daß wir diese Ausgabe nicht mehr haben; sie würde

uns jedenfalls sehr interessante Aufschlüsse liefern. Bidez a. a. O. S. 117 f. ist der Meinung, Porphyrios habe lange Zeit nach Plotinos Tode sich damit begnügt, als dessen Nachfolger und Haupt der Schule seine Lehren nur mündlich vorzutragen; *à ceux qui lui réclamaient une copie, comme Longin, il envoyait des transcriptions telles-qu'elles* (!). Dann aber habe Eustochios seine Ausgabe erscheinen lassen; es drohte ihm also die Concurrenz, und dies habe Porphyrios bestimmt, nicht länger zu zögern. Dies halte ich für sehr unwahrscheinlich. Man stelle sich einmal den Sachverhalt vor: Schon vor des Porphyrios Ankunft in Rom waren Copien der ersten 21 Schriften in den Händen der Schüler; die während seiner Anwesenheit verfaßten 24 Schriften werden doch auch ohne Zweifel durch Abschriften verbreitet gewesen sein; sonst hätte Porphyrios nicht nötig gehabt, bei seiner Aufzählung dem von ihm gewählten Titel die Anfangsworte hinzuzufügen. Außerdem spricht dieser selbst am Schlusse der Vita von einer *χρονικὴ ἔκδοσις τῶν βιβλίων*; es hat also schon vorher eine solche bestanden, und jedenfalls waren auch in dieser schon die Erweiterungen vorhanden. Daher die Beflissenheit des Porphyrios in der Vita den Plotinos gegen den Vorwurf des Plagiates (*ὑποβάλλεσθαι τὰ τοῦ Νουμηνίου*) in Schutz zu nehmen. Es ist gar nicht unmöglich, daß gerade diese Erweiterungen den Eustochios veranlaßt haben, seinerseits den unverfälschten Plotinos herauszugeben. Die Anordnung der Schriften in Enneaden ist dagegen erst 298 erfolgt; denn Porphyrios bemerkt am Schlusse der Vita: „Jetzt wollen wir darangehen, jedes einzelne Buch durchzugehen und mit Interpunktionen zu versehen, und wenn sich noch eine falsche Lesart findet, sie zu verbessern. Was uns sonst noch am Herzen lag, wird das Werk selbst zeigen." Es ist auffallend, daß Porphyrios überall in der Vita, wo er von seinen eigenen Leistungen spricht, in der ersten Person Singularis redet und stolz sagt: *ἐγὼ ὁ Πορφύριος*, während er hier den Plural anwendet. Es wird wohl erlaubt sein, daraus zu schließen, daß er bei dieser Ausgabe sich der Beihülfe des Amelios bedient hat. Die Einteilung der Schriften in Enneaden ist dagegen sein persönliches Werk; denn es heißt im 24. Kapitel: „Da Plotinos selbst uns aufgetragen hat, die Ordnung und Redaktion seiner Schriften vorzunehmen, ich aber bei seinen Lebzeiten ihm versprochen habe, dies zu tun, und auch den anderen dies angekündigt habe, so habe ich zunächst (*πρῶτον μέν*) geglaubt, sie nicht in der Reihen-

folge lassen zu sollen, wie sie zeitlich zufällig entstanden waren; sondern wie Apollodoros die Komödien des Epicharmos in zehn Bände ordnete und Andronikos die Schriften des Aristoteles und Theophrastos in Bände einteilte und diejenigen zusammenstellte, die verwandte Stoffe behandeln, so habe auch ich im Besitze von 54 Schriften des Plotinos diese auf sechs Enneaden verteilt, wobei ich sehr erfreut war über die Vollkommenheit der Zahlen 6 und 9, und habe in jeder Enneade das dem Stoffe nach Zusammengehörige zusammengestellt.“ Die Anzahl von 54 Schriften bekommt Porphyrios nur dadurch heraus, daß er einige von ihnen willkürlich in mehrere Teile zerlegt, in Wirklichkeit hat Plotinos nur 48 geschrieben. Auch behält er in den Enneaden nicht durchweg die Titel bei, die er in der chronologischen Aufzählung gegeben hat; so heißt z. B. hier die 30. Schrift *πρὸς τοὺς Γνωστικούς*, während sie Enn. II 9 unter dem Titel auftritt: *πρὸς τοὺς κακὸν τὸν δημιουργὸν τοῦ κόσμου καὶ τὸν κόσμον κακὸν εἶναι λέγοντας*. Der letztere Titel ist passender, denn es tritt uns in der Schrift nichts specifisch Gnostisches entgegen, sie scheint vielmehr gegen die Christen überhaupt gerichtet zu sein; nur in den Kapiteln 10—12 wendet sich Plotinos mit einer bei ihm ungewöhnlichen Schärfe gegen seinen ehemaligen Mitschüler Origenes, ohne ihn jedoch zu nennen. Ferner erscheint die sehr kurze 21. Schrift, ein bloßer Zettel, in der chronologischen Reihe unter dem Titel: *πῶς ἡ ψυχὴ τῆς ἀμερίστου καὶ μεριστῆς οὐσίας μέση εἶναι λέγεται*, während sie Enn. IV 1 als *περὶ οὐσίας ψυχῆς πρῶτον* auftritt und die vierte Schrift ihr als *δεύτερον* folgt. Wenn also diese beiden wirklich ein Ganzes bilden sollten, müßte Plotinos den zweiten Teil lange Zeit vor dem ersten geschrieben haben. Auch die Verteilung der Schriften auf die einzelnen Enneaden ihrem Stoffe nach konnte nicht ohne Willkürlichkeiten vor sich gehen, was auch Porphyrios im 25. Kapitel der Vita halb und halb zugesteht, und hierbei hat wohl auch die Zahlenmystik eine Rolle gespielt. Denn nach Kap. 26 soll das ganze Werk in drei Teile oder Bände (*σωμάτια*) zerfallen; der erste, der die mehr ethischen und kosmologischen Schriften enthalten soll, umfaßt die drei ersten Enneaden, der zweite, der von dem Weltgeiste und der Seele handelt, die vierte und fünfte, und der dritte, der von dem *ἐπέκεινα οὐσίας*, dem *ἕν* oder *ἀγαθόν* handelt, durfte natürlich nur eine Enneade, die sechste, umfassen.

Man erwartet nun, daß jenem oben citirten πρῶτον μέν nachher ein ἔπειτα folgen soll; dies bleibt aber aus. Es folgt vielmehr zunächst die Aufzählung der einzelnen Bücher der Enneaden, und erst am Schlusse kommt der erwartete Nachsatz mit den Worten: „Wir haben aber auch in einige von ihnen ohne bestimmte Ordnung Abschnitte (ὑπομνήματα) eingefügt, weil unsere Mitschüler uns drängten, solche in diejenigen Schriften hineinzuschreiben, wo sie für ihre Person größere Deutlichkeit wünschten. Wir haben indessen auch die Hauptgedanken (κεφάλαια) aller Schriften mit Ausnahme der über das Schöne, weil es uns keinen solchen lieferte[1]), hervorgehoben (πεποιήμεθα) nach der chronologischen Ausgabe der Bücher." Diese κεφάλαια finden wir in den Enneaden nicht; sie waren eben schon früher geschrieben, und Porphyrios hat sie in das Werk, von dem er hier redet, nicht aufgenommen, nicht aber haben, wie Bidez (a. a. O. S. 120) meint, die Schreiber der Handschriften sie nachher verschwinden lassen; dagegen finden sich derartige kurze Zusammenfassungen in den ἀφορμαὶ πρὸς τὰ νοητά, und es ist wohl möglich, daß Porphyrios die von ihm herrührenden später in dieser Schrift verwendet hat. Es heißt dann weiter: ἀλλ' ἐν τούτῳ οὐ τὰ κεφάλαια μόνον καθ' ἕκαστον ἔκκειται τῶν βιβλίων, ἀλλὰ καὶ ἐπιχειρήματα, ἃ ὡς κεφάλαια συναριθμεῖται. In diesem Satze hat κεφάλαια zweifellos eine andere Bedeutung als oben, und Porphyrios will sagen: „In diesem Werke ist nicht nur jedes Buch in Kapitel eingeteilt, sondern es finden sich darin auch Ausführungen, die als Kapitel mitgezählt werden." Diese, doch wohl von Porphyrios und Amelios herrührenden Ausführungen, sowie die oben erwähnten ὑπομνήματα ausfindig zu machen und auszuscheiden ist die Aufgabe der Kritik und der Zweck dieser Aufsätze. Wir haben es hier mit einer sehr geschickten und umfangreichen literarischen Falschmünzerei zu tun!

Plotinos hat erst im Alter von 50 Jahren sich entschlossen, seine Gedanken schriftlich niederzulegen. Über den Wert der Schriften aus den verschiedenen Perioden urteilt Porphyrios am Schlusse des 6. Kapitels der Vita folgendermaßen: „Wie sie aber geschrieben wurden, die einen in der ersten Jugendblüte (!), die an-

1) So verstehe ich die Worte διὰ τὸ λεῖψαι ἡμῖν. Müller und Volkmann übersetzen: weil es gerade nicht zur Hand war; ein solcher Fall konnte aber bei den Bewahrern der Originale wohl kaum eintreten.

deren in voller Manneskraft, die letzten unter körperlichen Leiden, so entspricht den Schriften auch ihr Wert und ihre innere Kraft (*οὕτω καὶ τῆς δυνάμεως ἔχει τὰ βιβλία*); denn die ersten 21 zeugen von einer schwächeren Kraft, die noch nicht die zur gehörigen Durcharbeitung (*εὐτονία*) genügende Stärke (*μέγεθος*) hatte; die der mittleren Periode zeigen die Höhe seiner Kraft, und es sind die 24 die vollendetsten mit Ausnahme der kurzen; die letzten dagegen sind bereits bei abnehmender Kraft geschrieben, und zwar die letzten vier noch mehr als die vorhergehenden fünf." Dies Urteil ist mit Vorsicht aufzunehmen; namentlich auf die letzten Schriften trifft es meiner Ansicht nach durchaus nicht zu. Wie Porphyrios den Stil seines Meisters beurteilt, habe ich schon in der zweiten dieser Abhandlungen (d. Z. LIV 1919 S. 249) hervorgehoben. Da wir von dem ehemaligen Schüler des Longinos wohl ein zutreffendes Urteil in Sachen des Stiles erwarten dürfen, so müssen wir hier die Frage aufwerfen, ob dieses Urteil wohl so hätte ausfallen können, wie es ausgefallen ist, wenn sich der Kritiker dessen bewußt gewesen wäre, daß sich in den Schriften, und zwar nicht am wenigsten in denen der ersten Periode, Abschnitte finden, die einen hinreißend schönen Ausdruck zeigen, und deren Verfasser von allen Kunstmitteln der Rhetorik reichlich Gebrauch macht, eine Frage, die entschieden verneint werden muß. Warum hat ferner Porphyrios, wenn er die ersten Arbeiten für die schwächsten hielt, gerade eine Schrift aus dieser Periode, die neunte der Reihe, an den Schluß der Enneaden gesetzt? Darauf ist zu antworten: weil sie ihm Gelegenheit bot, durch Anwendung eines kleinen, aber durchaus nicht harmlosen Kunstgriffes dem Werke einen schönen, schwungvollen und wirkungsvollen Abschluß zu geben. Wie der schlaue Syrer dies bewerkstelligt hat, will ich im folgenden nachzuweisen versuchen, und zwar in der Weise, daß ich zunächst die Übersetzung ohne Unterbrechung folgen lasse und daran meine Betrachtungen knüpfe.

Enn. VI 9. *Περὶ τἀγαθοῦ ἢ τοῦ ἑνός.*

1. Alles Seiende besteht durch die Einheit, sowohl alles, was in erster Linie seiend ist, als auch alles, was irgendwie zum Seienden gerechnet wird. Was wäre denn auch, wenn das Eine nicht wäre? Ist doch (jegliches) abgetrennt von der Einheit nicht mehr das, als was es bezeichnet wird. Denn weder ein Heer würde be-

stehen, wenn es nicht etwas Einheitliches wäre, noch ein Chor noch eine Herde, wenn sie keine Einheit bildeten. Aber auch kein Haus und kein Schiff würde sein können, wenn sie die Einheit nicht enthielten, wenn anders das Haus eine Einheit ist und das Schiff ebenso, und wenn es diese verlöre, wäre das Haus kein Haus, das Schiff kein Schiff mehr. Die zusammengesetzten Größen also würden nicht bestehen können, wenn die Einheit an ihnen nicht vorhanden wäre; wenigstens ändern sie, wenn sie geteilt werden, ihr Sein in dem Maße, wie sie die Einheit verlieren. Auch fürwahr die Körper der Pflanzen und Tiere, die jeder für sich eine Einheit sind, verlieren, wenn das Eine davongeht und sie in eine Vielheit zerbröckeln, das ihnen eigene Wesen, welches sie bis dahin hatten, und sind nicht mehr, was sie waren, sondern sie sind andere geworden, und zwar auch jene, welche (auch so noch) eine Einheit bilden. Auch die Gesundheit besteht, wenn der Körper zu einer Einheit wohl geordnet ist, die Schönheit, wenn die Natur des Einen die Teile umfaßt hält, ferner die Tugend der Seele, wenn sie so zu einer Einheit zusammengefaßt ist, daß ihre Teile in vollkommener Übereinstimmung miteinander stehen. Da nun die Seele alles zur Einheit führt dadurch, daß sie schafft, bildet, gestaltet und ordnet, muß man da, wenn man bis zu dieser gekommen ist, etwa sagen, daß diese die Einheit darbietet und sie selbst das Eine ist? Nein; denn gleichwie sie als führendes, leitendes Princip (χορηγοῦσα) den Körpern das Übrige verleiht, aber selbst nicht das ist, was sie ihnen spendet, z. B. Gestalt und Form, diese vielmehr etwas anderes sind als sie, so muß man, auch wenn sie das Eine verleiht, annehmen, daß sie dieses darbietet als etwas von ihr selbst Verschiedenes, indem sie im Hinblick auf das Eine jegliches zu einer Einheit macht, wie sie auch im Hinblick auf den Menschen (als Idee) den einzelnen Menschen schafft, wobei sie mit dem Menschen das in ihm befindliche Eine zusammenfaßt. Denn jedes Einzelne, das als eine Einheit bezeichnet wird, ist seinem Verhalten und seinem Wesen gemäß eine Einheit. Daher enthält das, was in geringerem Grade *ist*, auch weniger die Einheit, das in höherem Grade Seiende mehr. Folglich enthält auch die Seele, da sie etwas anderes ist als das Eine, in dem Maße, wie sie in höherem Grade wahrhaft ist als andere Wesen, auch die Einheit mehr als diese, aber wahrscheinlich nicht das Eine an sich. Denn die Seele ist *eine* (eine Einheit), und es ist irgendwie das Eine

zu ihr hinzugetreten, und es sind dies zwei, die Seele und das Eine, sowie auch der Körper und das Eine. Was aus vielen Einzelwesen besteht, z. B. ein Chor, ist am weitesten von dem Einen entfernt, zusammenhängende Größen stehen ihm näher, die Seele aber noch mehr, weil sie auch selbst an ihm teilhat. Wollte man nun, weil sie ohne das Eins-Sein auch nicht Seele wäre, deshalb die Seele und das Eine für identisch erklären, so ist zu sagen, erstens: daß auch alle anderen Dinge sind in Verbindung mit dem Einen; gleichwohl aber ist das Eine etwas von ihnen Verschiedenes; denn Körper und Eins sind nicht identisch, sondern der Körper hat teil an der Einheit. Zweitens ist die Seele ein Vielfaches, auch wenn sie nicht aus Teilen bestehen sollte; denn es sind in ihr sehr viele Fähigkeiten, wie das Denken, Streben, Begreifen, die durch das Eine wie durch ein Band zusammengehalten werden. Es führt also die Seele als Einheit selbst auch einem anderen das Eine zu, es widerfährt ihr aber dieses selbe auch von seiten eines anderen.

2. Ist nun etwa für jedes Einzelwesen, das aus Teilen besteht, die zu einer Einheit zusammengefaßt sind, das Wesen (die Substanz) und die Einheit nicht dasselbe, während für das gesamte Sein und die Wesenheit Wesen und Einheit identisch sind? Wer also das Seiende ausfindig gemacht hat, würde dann auch das Eine gefunden haben, und die Wesenheit als solche würde auch das an sich Eine sein. Wenn z. B. der Weltgeist die Wesenheit (die Summe alles Seins) wäre, dann würden der Nus und die Wesenheit an erster Stelle seiend und an erster Stelle Eins sein, während sie den anderen Dingen in demselben Maße, wie von ihrem Sein, auch von ihrer Einheit mitteilen. Als was wollte man es (das Eine) denn auch noch neben dem Sein bezeichnen? Entweder nämlich wäre es mit dem Sein identisch; denn „Mensch“ und „ein Mensch“ ist dasselbe; oder, wenn gleichsam eine Zahl für jedes Einzelne vorhanden ist, wenn man z. B. etwas als „zwei“ bezeichnete, dann würde in dieser Weise das Eine an etwas Alleinigem (für sich Bestehenden) vorhanden sein. Wenn also die Zahl zu den seienden Dingen gehört, dann offenbar auch das Eine, und es ist zu untersuchen, was es ist. Wäre aber die Zahl nur ein Produkt der Tätigkeit der Seele, die von sich aus mit dem Zählen an die Dinge herantritt, dann wäre das Eine an den Dingen nichts. Es ergab aber doch die Untersuchung, daß jedes Ding, wenn es die Einheit

verliert, überhaupt nicht mehr dasein würde. Man muß also zusehen, ob jede einzelne Einheit mit dem Sein identisch ist, und ob das gesamte Sein und die Einheit identisch sind. Wenn aber das Sein des Einzeldinges eine Vielheit ist, das Eine aber unmöglich eine Vielheit sein kann, dann wäre doch jedes von beiden etwas anderes. Der Mensch wenigstens ist auch ein denkendes Tier und besteht aus vielen Teilen, und diese Vielheit wird durch das Eine zusammengehalten; folglich sind der Mensch und das Eine zweierlei, wenn jener teilbar, dieses aber unteilbar ist. Also würde auch das gesamte Sein, das alles Seiende in sich enthält, noch vielmehr ein Vielfaches und von der Einheit Verschiedenes sein, aber durch Teilnahme und Anteilhaben die Einheit enthalten. Es enthält aber das Seiende sowohl Leben als auch Denken, denn es ist doch nicht tot; folglich ist das Seiende ein Vielfaches. Wäre nun der Weltgeist dieses (Seiende), dann muß er auch so notwendig ein Vielfaches sein, und zwar in noch höherem Grade, wenn er die Ideen umfaßte. Denn auch die Idee ist nicht eine Einheit, sondern vielmehr eine Mehrheit, sowohl jede einzelne, als auch die Gesamtheit der Ideen, und in der Weise Eins, wie auch der Kosmos eine Einheit ist. Überhaupt ist das Eine das Erste, der Weltgeist aber, die Ideen und das Seiende sind nicht erste Dinge. Denn jegliche Idee besteht aus vielem, ist etwas Zusammengesetztes und Späteres; das nämlich, woraus jedes einzelne Ding besteht, muß früher dasein, als jenes. Daß aber auch der Weltgeist unmöglich das Erste sein kann, wird aus Folgendem klar werden: Der Geist muß notwendig im Denken sein, und der beste (höchste) wenigstens, der nicht auf die Außenwelt blickt, muß das denken, was vor ihm liegt (was ihm vorhergeht, über ihm steht). Denn wenn er sich auf sich selbst richtet, wendet er sich seinem Ursprung zu. Wenn er nun selbst das Denkende und das Gedachte ist (wenn er zugleich Subjekt und Objekt des Denkens ist), so wird er zweifach und nicht einfach noch das Eine sein; wenn er aber auf das andere (das ἕν) blickt, dann blickt er jedenfalls auf das Höhere und über ihm Stehende. Man muß den Nus als so beschaffen annehmen, daß er zwar bei dem Guten und dem Ersten zugegen ist und auf jenes sieht, daß er aber auch mit sich selbst zusammen ist (sich mit sich selbst beschäftigt) und sich selbst denkt, und zwar sich selbst als die Gesamtheit des Seienden denkt. Also wird weder die Gesamtheit das Eine sein, denn dann wäre es nicht mehr Eins, noch

der Nus, denn auch so wäre es die Gesamtheit; noch das Seiende, denn das Seiende ist die Gesamtheit.

3. Was wäre denn also das Eine, und was hat es für eine Natur? Es ist durchaus nicht zu verwundern, daß es nicht leicht zu sagen ist, da man ja auch das Seiende und die Idee nicht leicht verständlich machen kann; und doch stützt sich für uns die Erkenntnis auf Formen. Je mehr aber die Seele ins Formlose gerät und nicht mehr imstande ist es zu erfassen, weil sie nicht mehr umgrenzt wird und gleichsam einen Eindruck erhält von dem mannigfach Gestaltenden, um so eher entgleist sie und fürchtet Nichts zu haben. Daher ermüdet sie auch bei der Beschäftigung mit derartigen Problemen, steigt wieder abwärts und fällt von allem ab, bis sie auf etwas sinnlich Wahrnehmbares trifft und gleichsam auf festem Grunde ausruht, so wie das Auge, das bei der Betrachtung kleiner Dinge ermüdet, sich gern wieder auf große Gegenstände richtet. Wenn aber die Seele an und für sich (also abgetrennt von allem Körperlichen) sehen will und nur schaut durch die Vereinigung mit ihm (dem Einen) selbst zu Einem geworden, so glaubt sie gerade durch das Einssein irgendwie noch nicht zu haben, was sie sucht, weil sie ja nicht mehr von dem Gedachten verschieden ist. Gleichwohl muß so verfahren, wer über das Eine philosophiren will. Da es nun Eins ist, was wir suchen, und das Princip aller Dinge erforschen wollen, das Gute und das Erste, so darf man sich nicht weit entfernt haben von dem, was um das Erste herumliegt, und in das Äußerste versunken sein, sondern da man dem Ersten zustrebt, so muß man sich selbst emporgeführt haben von der Sinnenwelt, die die letzte Stufe des Seins darstellt, man muß von aller Schlechtigkeit sich befreit haben, da man dem Guten zueilt, es muß zu dem in ihm selbst liegenden Urgrund emporgestiegen und Eins aus Vielem geworden sein, wer den Urgrund und das Eine zu Gesicht bekommen will. Er muß also zum Geiste geworden sein und muß seine Seele dem Nus anvertraut und ihm unterstellt haben, damit sie wachend aufnehmen kann, was jener sieht, und muß durch ihn das Eine schauen, und er darf keinerlei sinnliche Wahrnehmung hinzufügen, noch auch etwas von dieser Herrührendes in jenen aufgenommen haben, sondern er muß mit reinem Geiste das Reinste betrachten und mit der ersten Kraft des Geistes. Wenn also der, welcher zu der Schau des so Beschaffenen sich aufgemacht hat, sich irgendeine Größe,

Form oder Masse mit dieser Natur verbunden vorstellt, so wird diesem nicht der Geist der Führer auf dem Wege zur Schau, weil es nicht im Wesen des Geistes liegt, derartiges zu sehen, sondern eines solchen Tätigkeit geht aus von der Wahrnehmung und der bloßen Vorstellung, die im Gefolge der Wahrnehmung ist. Man muß aber vom Geiste her die Verkündigung dessen vernehmen, was er vermag. Es vermag aber der Geist zu sehen entweder was vor ihm liegt, oder was ihm angehört (seines Wesens ist), oder was von ihm ausgeht. Rein und einfach ist, was in ihm liegt, noch reiner und einfacher aber alles, was vor ihm liegt, vielmehr das Eine, das vor ihm liegt. Das ist also nicht mehr Nus, sondern vor dem Nus, denn der Nus ist etwas von dem Seienden (gehört zu den seienden Wesen), jenes aber ist nicht Etwas, sondern geht jeglichem vorher, ist also auch nicht seiend; denn das Seiende hat gleichsam die Gestalt des Seienden (eine intelligible Gestalt), jenes aber ist gestaltlos und entbehrt auch der intelligiblen Gestalt. Denn da das Wesen des Einen darin besteht, alles hervorzubringen, so ist es nichts von diesem allen. Es ist also weder Etwas, noch qualitirt noch quantitirt, weder Nus noch Seele; auch weder bewegt noch wiederum ruhend, weder im Raume noch in der Zeit, sondern das an sich Eingestaltige, besser noch das Gestaltlose, das vor jeder Gestalt da ist, vor der Bewegung, vor der Ruhe; denn diese kommen dem Seienden zu und machen es zu einer Vielheit. Warum denn also, wenn es nicht bewegt ist, ist es nicht ruhend? Weil eins von diesen oder beide notwendig an dem Seienden vorkommen, und weil das Ruhende durch die Ruhe ruhend ist und nicht mit der Ruhe identisch; folglich wird diese zu ihm als Accidens hinzutreten, und es wird nicht mehr einfach bleiben. Auch wenn wir es (das Eine) als die Ursache bezeichnen, wollen wir damit nicht aussagen, daß etwas zu ihm hinzugetreten ist, sondern zu uns, die wir etwas von ihm haben, während jenes in sich selbst ist. Man darf aber weder das „jenes“ noch das „dieses“ von ihm aussagen, wenn man genau reden will, sondern wir müssen es gleichsam von außen umkreisend nur unsere eigenen Empfindungen auslegen wollen, indem wir ihm bald nahekommen, bald wieder von ihm uns entfernen infolge der Schwierigkeiten, die seinem Verständnis entgegenstehen.

4. Es besteht aber die Schwierigkeit hauptsächlich darin, daß das Begreifen des Einen weder gemäß dem Wissen noch gemäß

dem Denken vor sich geht, sondern gemäß einer Gegenwärtigkeit des Einen, die höher ist als das Wissen. Es fällt aber die Seele von dem Einssein ab, und sie ist nicht ganz und gar Eins, wenn sie das Wissen von irgend etwas erfaßt: denn das Wissen ist ein Produkt des Denkens, der Denkvorgang aber ist ein Vielfaches. Die Seele verfehlt also das Eine, wenn sie in Zahl und Vielheit hinabsinkt. Man muß also über das Wissen hinaufsteigen und in keiner Weise aus dem Einssein hinaustreten, sondern man muß sich entfernt haben sowohl vom Wissen als von den Objekten des Wissens, und man muß ganz und gar ihm angehören und von ihm abhängen, so wie alles Tageslicht der Sonne angehört und von der Sonne ausgeht. Daher sagt auch Platon, daß es weder durch Wort noch Schrift auszudrücken sei (wahrscheinlich ein Citat aus dem siebenten der sogenannten Platon-Briefe). Wir aber reden und schreiben darüber, weil wir zu ihm hinleiten und aus den Denkvorgängen zum Schauen erwecken wollen, indem wir gleichsam den Weg zeigen dem, der etwas schauen will. Denn bis an den Weg und den Ausgangspunkt der Reise geht die Belehrung, die Schau aber ist bereits die Aufgabe dessen, der etwas sehen will. Wenn aber jemand nicht zum Schauen gekommen ist und die Seele nicht das Bewußtsein von dem Glanze dort gehabt hat, noch infolge des Sehens etwas in sich gefühlt hat, wie die Empfindung des Liebhabers, der ausruht bei dem Gegenstande seiner Liebe, wenn er zwar wahrhaftes Licht in sich aufgenommen und die ganze Seele durchleuchtet hatte, weil er zwar näher (an das Ziel) herangekommen war, aber hinaufgestiegen war noch mit einem Rucksack beschwert, der enthielt, was für die Schau hinderlich ist, und wenn er ferner nicht allein hinangestiegen ist, sondern etwas mit sich führt, das von ihm (dem Einen) trennt; oder wenn er noch nicht (mit ihm) in Eins verschmolzen ist — denn jenes ist wahrlich niemandem fern und doch wieder allen, so daß es obwohl gegenwärtig, nicht zugegen ist, außer für diejenigen, die es aufnehmen können und sich so ausgerüstet haben, daß sie sich ihm eingefügt und es gleichsam berührt und erfaßt haben durch die Ähnlichkeit mit ihm und durch die ihm wesensverwandte Kraft in ihnen — so oft nämlich diese so beschaffen ist wie damals, als sie von ihm ausging —, so daß sie nunmehr sehen können, wie jener (Gott) seiner Natur nach zu schauen ist — wenn also jener Wanderer noch nicht dort ist, sondern aus

den erwähnten Gründen draußen bleiben muß oder aus Mangel an unterweisender Lehre, die ihm die Überzeugung von ihm beibrachte, dann mag er aus jenen Gründen sich selbst die Schuld beimessen und versuchen, von allem wegzutreten und allein zu sein; was er aber von den Lehren noch nicht begriffen hat, das durchdenke er folgendermaßen:

5. Wer da glaubt, daß das Seiende durch blinden Zufall geordnet werde und durch körperliche Ursachen zusammenhänge, der ist weit von der Gottheit und dem Einen entfernt, und nicht an diese richtet sich unsere Rede, sondern an diejenigen, welche eine andere Natur neben den Körpern annehmen und zur Seele hinaufsteigen. Und diese müssen das Wesen der Seele genau durchdacht haben, sowohl in anderer Hinsicht, als auch darin, daß sie vom Nus herstammt und, weil sie an einer von diesem ausgehenden Formkraft teilgenommen hat, Tugend besitzt. Danach aber müssen sie einen anderen Geist erfassen als den, welchen man den denkenden und schließenden nennt, und wissen, daß die Schlußfolgerungen bereits gleichsam in Trennung und Bewegung sind, und daß die Kenntnisse als Formkräfte in der Seele in ihrer Beschaffenheit nunmehr offenbar werden dadurch, daß in der Seele der Nus der Vater der Kenntnisse geworden ist. Und wenn man den Nus gesehen hat, der gleichsam wahrnehmbar ist, weil er begriffen werden kann, wie er über der Seele thront und ihr Vater ist als Inbegriff der intelligiblen Welt, so muß man ihn als ruhenden Geist und regungslose Bewegung bezeichnen, als den, der alles enthält, eine ungeschiedene und doch wieder geschiedene Menge; denn weder ist sein Inhalt geschieden, wie die Formkräfte, die bereits als einzelne gedacht werden, noch ist er unterschiedslos gemischt; denn jedes einzelne geht getrennt hervor, so wie auch bei den Kenntnissen alle zwar einem ungeteilten Ganzen angehören, gleichwohl aber jede einzelne von ihnen für sich ist. Diese ungeteilte Menge also, die intelligible Welt, ist zwar bei dem Ersten, und die Beweisführung ergibt, daß sie notwendig dasein muß, wenn anders eine Lehre auch ergibt, daß die Seele da sein muß; aber diese Wesenheit ist erhabener (mächtiger, *κυριώτερον*) als die Seele, sie ist aber noch nicht das Erste, weil sie weder eine Einheit noch einfach ist; einfach aber ist das Eine und der Urgrund aller Dinge. Was also vor dem erhabensten unter den Wesen da ist, wenn anders etwas vor dem Nus da sein muß, der zwar Eins sein will,

aber nicht Eins ist, sondern der Einheit wesensverwandt, weil ihm der Geist nicht zersplittert ist, sondern er wahrhaft mit sich selbst zusammen ist, ohne sich zersplittert zu haben, weil er der nächste nach dem Einen ist, während er doch gewagt hat, irgendwie von dem Einen abzufallen — dem vor diesem liegenden Wunder also. dem Einen, das nicht seiend ist, damit nicht auch hier die Einheit von etwas anderem prädicirt werde, kommt in Wahrheit gar kein Name zu; wenn man es aber benennen muß, so wird es wohl am besten nach Übereinkunft das Eine genannt werden, nicht wie ein anderes und dann Eins, und es ist zwar deswegen schwer zu erkennen, wird aber am besten erkannt durch seinen Sprößling, die Substanz (*οὐσία*); denn es führt den Weltgeist ins Sein ein, und seine Natur ist derartig, daß es die Quelle alles Besten ist und die Kraft, die das Seiende erzeugt hat, während sie in sich selbst bleibt und nicht verringert wird, auch nicht in ihren Erzeugnissen vorhanden ist, denn sie ist auch vor diesen da — diese Kraft also nennen wir das Eine wegen der Notwendigkeit sie einander zu zeigen, wobei wir durch den Namen zu einer unteilbaren Vorstellung hinführen und die Seele zu einer Einheit bringen wollen, indem wir es nicht so als einheitlich und ohne Teile bezeichnen, wie wenn wir von dem Punkte und der Zahl Eins reden; denn was so eine Einheit ist, ist das Princip der Vielheit (der Quantität, *ποσόν*), die nicht existiren würde, wenn nicht vor ihr das Sein und das Übersein da wären. Man darf also nicht hierauf das Nachdenken richten, sondern man muß diese (Punkt und Monas) jenem in Analogien vergleichen durch die Einfachheit und dadurch, daß sie sich der Teilung entziehen.

6. Wie meinen wir es denn also, wenn wir von dem Einen reden, und wie ist es dem Denken anzupassen? Nun, man muß es noch einfacher auffassen, als die Zahl Eins und der Punkt vereinfacht werden. Denn hier abstrahirt zwar die Seele von der Größe und der Mehrzahl und bleibt stehen bei dem Kleinsten und stützt sich auf etwas, das zwar teillos ist, aber doch in etwas Teilbarem war und an etwas anderem ist; jenes aber ist weder in etwas anderem, noch in etwas Teilbarem, noch ist es in der Weise ohne Teile, wie das Kleinste (das Atom); denen es ist das Größte von allem, nicht durch seine Ausdehnung, sondern durch seine Kraft, so daß es durch seine Kraft auch das Ausdehnungslose ist; sind doch auch die anderen Dinge, die nach ihm sind, ihren Kräften nach unteilbar und

ohne Teile, nicht ihrer Masse nach. Man muß es aber auch als das Unendliche begreifen, nicht als ob es an Ausdehnung oder Zahl nicht ausgemessen werden könnte, sondern weil seine Macht nicht auszudenken ist. Denn wenn du es dir so denkst, wie den Weltgeist oder einen Gott, so ist es mehr (als Eins, also eine Vielheit), und wenn du es andererseits durch dein Denken vereinfachst, so ist es auch hier eine Mehrheit, wenn du dir vorstellst, daß es einfacher sei als dein Gedanke; denn es ist an und für sich, ohne daß etwas zu ihm hinzugetreten ist. Durch seine Selbstgenügsamkeit könnte man wohl auch seine Einheit mit dem Denken erfassen. Denn es muß etwas da sein, das das Fähigste von allem, das Selbstgenügsamste und Bedürfnisloseste ist; alles Vielfache aber und nicht Einheitliche ist bedürftig, weil es aus vielem geworden ist. Dessen Wesen also bedarf der Einheit, jenes aber bedarf seiner selbst nicht, denn es ist ja selbst die Einheit. Das Vielfältige wahrlich bedarf aller der Teile, aus denen es besteht, und da jeder einzelne der in ihm enthaltenen Teile mit dem anderen zusammen und nicht für sich da ist und der anderen bedarf, so macht er ein so beschaffenes Wesen sowohl hinsichtlich des Einzelnen als hinsichtlich des Ganzen bedürftig. Wenn also etwas da sein muß, das vollkommen sich selbst genügt, so muß das Eine in der Weise vorhanden sein, daß es weder im Hinblick auf sich selbst noch auf etwas anderes bedürftig ist. Denn es sucht nicht etwas, um zu sein, noch damit es ihm wohl ergehe, noch damit es darauf ruhen könne; denn da es für die anderen Wesen die Ursache (ihres Daseins) ist, so hat es das, was es ist, nicht von anderen her, und was sollte das Wohlsein als außerhalb seiner für jenes bedeuten? Folglich ist das Wohlsein bei ihm nicht als Accidens vorhanden; auch kommt ihm kein Raum zu; denn es bedarf keiner Stütze, als wenn es sich selbst nicht tragen könnte, und was gestützt werden soll, ist unbeseelt und eine fallende Masse, wenn es nicht gestützt wird. Es wird also alles andere durch dieses (das Eine) gestützt, ist durch dieses ins Dasein getreten und hat den Raum erhalten, in den es eingeordnet wurde. Bedürftig ist aber auch das, was einen Raum sucht; das Princip aber bedarf nicht dessen, was nach ihm entsteht; das Princip aller Dinge aber bedarf nichts von allem; denn alles, was bedürftig ist, ist bedürftig, weil es nach dem Princip hinstrebt. Wäre aber das Eine bedürftig, so würde es offenbar bestrebt sein, nicht Eins zu sein; folglich würde es bedürftig sein

dessen, was es vernichten würde (was seine Einheit aufheben würde). Alles aber, von dem man sagt, es sei des Wohlseins bedürftig, bedarf auch dessen, was es in seinem Bestande erhält; folglich gibt es auch für das Eine nichts Gutes, es hat also auch kein Streben nach irgend etwas, sondern es ist übergut und nicht für sich selbst, sondern für die andern Wesen gut, soweit irgend etwas an ihm teilnehmen kann. Auch das Denken kommt ihm nicht zu, so daß es etwa ein Anderssein enthielte, auch keine Bewegung, denn es ist vor der Bewegung und vor dem Denken da. Was sollte es denn auch denken? Etwa sich selbst? Dann würde es ja vor dem Denken unwissend sein, und das sich selbst Genügende würde des Denkens bedürfen, um sich selbst zu erkennen. Indessen wird, weil es weder erkennt noch sich selbst denkt, doch keine Unwissenheit bei ihm vorhanden sein, denn die Unwissenheit entsteht, wenn etwas anderes da ist, wenn eins von zwei Wesen das andere nicht kennt. Das Alleinige aber erkennt weder, noch enthält es etwas, das es nicht wüßte, sondern da es Eins und mit sich selbst zusammen ist, bedarf es nicht des Denkens seiner selbst. Man darf ihm nämlich auch das Zusammensein nicht zusprechen, wenn man die Einheit bewahren will, sondern man muß sowohl das Denken als die Gemeinschaft ihm absprechen, und ebenso das Denken seiner selbst und der anderen Dinge; denn man darf es nicht nach Art des Denkenden auffassen, sondern nach Art des Denkens. Denn die Denkkraft denkt nicht, sondern ist für einen andern die Ursache des Denkens; die Ursache aber ist nicht identisch mit dem Verursachten. Was also die Ursache aller Dinge ist, ist nichts von jenen. Man darf also das, was (andern) das Gute darreicht, auch nicht gut nennen, sondern muß es in anderer Weise als 'das Gute' (*τἀγαθόν*) bezeichnen, das über allen anderen Gütern steht.

7. Wenn du aber, weil es nichts von diesem ist, in deiner Meinung schwankst (*ἀοριστεῖς τῇ γνώμῃ*), so stelle dich selbst in dieses hinein und schaue von diesem ausgehend. Schaue aber nicht so, daß du das Denken nach außen richtest. Es liegt nämlich nicht irgendwo, nachdem es alles andere von sich entfernt hat, sondern für den, der es erfassen kann, ist es gegenwärtig, für den, der dies nicht kann, nicht. Gleichwie aber auch bei anderen Dingen es nicht möglich ist etwas zu denken, wenn man das eine denkt und mit dem andern sich befaßt (wenn man zerstreut ist),

sondern wie man mit dem Objekt des Denkens nichts verbinden darf, damit es eben der gedachte Gegenstand selbst sei (damit es in seiner Reinheit erfaßt werden kann), so muß man auch hier begreifen, daß es auch hier (beim ἕν) nicht möglich ist, wenn man den Eindruck von etwas anderem in der Seele hat, jenes zu denken, solange jener Eindruck noch wirkt, und daß es andererseits nicht möglich ist, daß die von anderen Eindrücken ergriffene und gefesselte Seele den Eindruck vom Gegenteil erhält; sondern wie man von der Materie sagt, daß sie von allen Eigenschaften frei sein muß, wenn sie die Eindrücke aller in sich aufnehmen soll, so, und noch viel mehr, muß die Seele von jeder Form frei werden, wenn nichts mehr in ihr schlummern soll, das sie hindert, von dem Wesen des Ersten erfüllt und erleuchtet zu werden. Wenn dies der Fall ist, muß man von der ganzen Außenwelt sich frei gemacht und sich gänzlich dem Innern zugewendet haben; man darf keinem Gegenstande der Außenwelt sich zugeneigt haben, sondern man darf von allem Derartigen nichts mehr wissen, und man muß zunächst seiner ganzen Verfassung, dann aber auch den Formen nach auch sich selbst nicht mehr kennen (das Bewußtsein seiner selbst verloren haben) und in das Anschauen jenes aufgegangen sein; und wenn man mit jenem zusammen gewesen ist und gleichsam genügend mit ihm verkehrt hat, dann kann man wiederkommen und, wenn möglich, auch einem anderen von jenem Verkehr Mitteilung machen — einen solchen Verkehr verschaffte sich vielleicht Minos, der deshalb ein Gesellschafter des Zeus genannt wurde, und in der Erinnerung an diesen Verkehr gab er als Abbilder (dessen, was er dort gesehen) seine Gesetze, da er durch die Berührung mit dem Göttlichen vom Drange zur Gesetzgebung erfüllt war — oder man muß vielmehr auch die Beschäftigung mit der Politik seiner selbst nicht würdig erachten und, wenn man will, oben bleiben (also: nicht wieder aus der Ekstase heraustreten); dieser Zustand dürfte vielleicht dem zuteil werden, der vieles gesehen hat. In keinem Menschen, sagt Platon (?), ist das Gute nicht vorhanden, sondern es ist mit allen verbunden, ohne daß sie es wissen. Sie fliehen nämlich selbst aus ihm heraus (sie entziehen sich ihm), vielmehr aus sich selbst heraus. Sie können also den, vor dem sie geflohen sind, nicht wieder erreichen, noch können sie, weil sie sich selbst verloren haben, einen anderen suchen, wie ja auch ein Kind, das im Wahnsinn außer sich geraten ist, seinen

Vater nicht kennen wird. Wer aber sich selbst kennengelernt hat, wird auch wissen, woher er stammt.

8. Wenn also eine Seele sich selbst jederzeit kennt und weiß, daß ihre Bewegung nicht in gerader Linie vor sich geht, außer wenn sie aus der Bahn gesprungen ist (*ἀλλ' ἢ ὅταν κλάσιν λάβῃ*), daß aber ihre naturgemäße Bewegung so ist, wie die im Kreise, nicht um etwas außerhalb (ihrer oder des Kreises) Liegendes, sondern um das Centrum, während das Centrum es ist, von dem der Kreis abhängt, so wird sie sich um das bewegen, von dem sie herstammte, und sie wird an diesem hängen, indem sie sich mit dem vereinigt, mit dem zwar alle Seelen sich vereinigen müßten, mit dem aber nur die Seelen der Götter immer verbunden sind. Durch die Vereinigung mit diesem sind sie Götter; denn ein Gott ist das mit jenem Verbundene; was aber weit von ihm sich entfernt hat, das ist der Mensch in seiner Mehrzahl und das Tier. Ist denn nun dieses, das gleichsam der Mittelpunkt der Seele ist, das Gesuchte? Nein, man muß sich etwas anderes vorstellen, worin gleichsam alle Mittelpunkte zusammenfallen, auch weil die Seele nach Analogie dieses Centrums aufgefaßt wird. Denn die Seele ist nicht in der Weise ein Kreis, wie die Kreisfigur, sondern weil in ihr und um sie herum die ursprüngliche Natur ist (d. h. ihr Princip, das Eine) und weil sie von etwas Derartigem herstammt, und um so mehr, weil sie nur dann ganz (für sich) sind, wenn sie vom Körper getrennt sind (*ὅτι χωρισθεῖσαι ὅλαι*). Jetzt aber, da ein Teil von uns vom Körper festgehalten wird — wie wenn jemand mit den Füßen im Wasser steht, mit dem übrigen Körper aber darüber hervorragt —, so ragen wir mit dem nicht in den Körper eingetauchten Teile der Seele über diesen empor und verbinden von Zeit zu Zeit (*ἀναπαυόμενοι*) durch diesen unser eigenes Centrum mit dem, das gleichsam der Mittelpunkt aller (Kreise) ist, gleichwie die Mittelpunkte der größten Kreise zusammenfallen mit dem Centrum der sie umfassenden Kugel. (Innerhalb der Kugel fallen die Mittelpunkte aller Kreise, deren Radius gleich dem Halbmesser der Kugel ist, mit dem Mittelpunkte der Kugel zusammen). Wären nun diese Kreise körperlich, nicht seelisch gewesen, dann hätten sie sich räumlich mit dem Centrum vereinigt, indem das Centrum irgendwo (im Raume) liegt; da aber die Seelen selbst intelligibel sind, während jenes (das Eine) über dem Weltgeist liegt, so muß man annehmen, daß die Vereinigung durch

andere Kräfte vor sich geht, so wie das Denkende seiner Natur nach mit dem Gedachten sich verbindet, und zwar um so mehr, als (?καὶ πλέον ὡς) das Denkende zugegen ist durch Ähnlichkeit und Identität und mit dem Verwandten sich vereinigt, ohne daß etwas dazwischentritt. Denn Körper werden durch Körper verhindert, sich miteinander zu vereinigen, das Unkörperliche aber wird durch Körper nicht auseinandergehalten; sie (die unkörperlichen Wesen) sind also nicht räumlich voneinander entfernt, sondern durch Anderssein und Verschiedenheit; wenn also kein Anderssein mehr vorhanden ist, dann ist das nicht Verschiedene beieinander. Jenes also (das Eine), welches kein Anderssein enthält, ist immer bei uns, wir aber sind bei ihm nur dann, wenn wir kein Anderssein mehr enthalten; auch hat jenes kein Verlangen nach uns, so daß es sich um uns bemühte, wir aber verlangen nach ihm, so daß wir um jenes uns bemühen. Auch stehen wir zwar immer mit ihm in Verbindung, blicken aber nicht immer darauf hin; sondern wie ein Chor, der einen Gesang anstimmt, obgleich er um den Dirigenten geschart ist, die Blicke auch wohl einmal nach außen schweifen läßt (und dann falsch singt), wenn er sich aber dem Koryphaios wieder zuwendet, schön singt und in Wirklichkeit um ihn geschart ist, so stehen auch wir zwar immer mit jenem in Verbindung, und wenn das nicht der Fall wäre, würde das für uns völlige Auflösung bedeuten und wir würden nicht mehr da sein; aber wir blicken nicht immer auf jenes hin; wenn wir dies aber tun, dann haben wir unser Ziel erreicht und unsere Ruhe gefunden und singen nicht mehr falsch, sondern führen in Wahrheit gottbeseelt um jenes herum einen Reigen auf.

9. In diesem Reigen schaut er den Born des Lebens, die Quelle des Weltgeistes, das Princip des Seienden, die Ursache des Guten, die Wurzel der Seele; nicht so, daß diese von ihm ausgeschüttet werden und es dann schwächen; denn es ist keine Masse. Sonst wären die Erzeugnisse vergänglich: jetzt aber sind sie ewig; weil ihr Princip unverändert bleibt und sich nicht an sie verteilt hat, sondern ganz bleibt; daher bleiben auch jene, wie das Licht bleibt, solange die Sonne bleibt. Denn wir sind nicht von ihm abgeschnitten noch völlig getrennt, wenn auch die dazwischengetretene Natur des Körpers uns zu sich hingezogen hat, sondern wir atmen und erhalten uns, indem jenes (das Eine) nicht uns etwas gibt und dann wieder sich entfernt, sondern indem es uns

immer führt, solange es ist, was es ist. In höherem Grade aber sind wir, wenn wir uns ihm zugeneigt haben, und dort liegt unser Heil; die Entfernung von ihm aber bedeutet bloßes Sein und abgeschwächtes Sein; dort kommt auch die Seele zur Ruhe frei von den Übeln, wenn sie in den von Übeln reinen Raum emporgeeilt ist, dort denkt sie, dort ist sie leidlos und dort ist ihr wahres Leben. Denn das jetzige (irdische) Dasein und die Trennung von der Gottheit ist nur eine Spur des Lebens, die jenes nachahmt, das Leben dort aber ist Tätigkeit des Weltgeistes, und durch seine Tätigkeit erzeugt dieser in Ruhe Götter durch die Berührung mit jenem (dem *ἀγαθόν*); er erzeugt die Schönheit, erzeugt die Gerechtigkeit, die Tugend erzeugt er. Denn damit geht schwanger die von Gott erfüllte Seele, und dies ist für sie Ausgangspunkt und Endziel; ihr Ausgangspunkt, weil sie von dorther stammt, ihr Endziel, weil dort das Gute ist, und weil sie, wenn sie dorthin gelangt ist, wird, was sie einstmals war. Denn das hiesige Leben unter den irdischen Wesen ist Abfall, Flucht und Verlust der Schwingen. Daß aber dort das Gute ist, offenbart auch die der Seele angeborene Liebe, weshalb auch der Eros mit der Seele verbunden ist in Bildern und in Mythen. Denn da jene zwar etwas anderes ist als der Gott (Eros), aber von ihm herstammt, so liebt sie ihn mit Notwendigkeit; und wenn sie dort ist, hat sie die himmlische Liebe, hier aber wird sie zur Aphrodite Pandemos. Denn dort ist auch Aphrodite himmlisch, hier aber wird sie gemein und gleichsam zur Dirne; auch ist jede Seele eine Aphrodite. Dies deutet auch an der Mythos vom Geburtstage der Aphrodite und der mit ihr entstandene Eros (Platon, Symposion). Die also ihrer Natur gemäß sich verhaltende Seele empfindet, weil sie mit der Gottheit vereinigt werden will, wie die jungfräuliche Tochter eines edlen Vaters eine schöne Liebe; wenn sie aber in die Welt der Erscheinung geraten ist und sich in ihrer Werbung gleichsam getäuscht sieht, dann tauscht sie eine andere, sterbliche Liebe dafür ein und frevelt, weil sie von ihrem Vater entfernt ist; wenn sie dann aber wieder die Frevel hier in dieser Welt haßt und gereinigt von den irdischen Makeln dem Vater sich wieder zuwendet, fühlt sie sich wohl. Und wem dieser Zustand unbekannt ist, der gehe von der irdischen Liebe aus und bedenke, welche Seligkeit es ist, hier mit dem Heißgeliebten vereinigt zu werden, und erwäge, daß dieser Gegenstand der Liebe sterblich und schädlich ist, daß

es die wankelmütige Liebe ist zu einem Schattenbilde, weil dies nicht das in Wahrheit Geliebte ist, noch das für uns Gute, noch das, was wir suchen. Dort aber ist der wahrhaft Geliebte, mit dem die Seele in Wahrheit vereinigt werden kann, nicht mit Fleisch und Bein äußerlich umkleidet. Wer aber das gesehen hat, weiß was ich sagen will mit der Behauptung (*ὅστις δὲ εἶδεν, οἶδεν ὃ λέγω*), daß die Seele dann ein anderes Leben empfindet, wenn sie sich ihm genähert hat, an ihn herangetreten ist und an ihm teilhat, so daß sie in die Lage gekommen ist zu erkennen, daß der Spender des wahren Lebens zugegen ist und daß sie keines anderen mehr bedarf. Man muß im Gegenteil alles andere ablegen, in diesem allein stehen, ganz und gar mit ihm verschmolzen sein und alles übrige abgelegt haben, womit wir uns bekleidet hatten. Daher wird man eilen von hier fortzukommen, voller Unwillen, an etwas Fremdartiges gebunden zu sein, damit wir ganz von unserm eigenen, wahren Wesen umfangen werden und keinen Teil mehr enthalten, durch den wir nicht mit der Gottheit in Berührung treten. Auch hier ist es ja möglich, jenen und sich selbst zu sehen, soweit es zu sehen gestattet ist; sich selbst in strahlendem Glanze, erfüllt vom Lichte des Geistes, vielmehr selbst reines Licht geworden, ohne Schwere, leicht, zum Gott geworden, vielmehr selbst Gott seiend, von Zeit zu Zeit aufleuchtend, wenn man aber wieder beschwert wird, gleichsam verlöschend.

10. Warum bleibt er denn nicht dort? Nun, weil er noch nicht ganz herausgekommen ist (d. h. weil er noch nicht von allen irdischen Schlacken gereinigt ist). Es wird aber einst die Schau auch ununterbrochen sein für den, der in keiner Weise mehr vom Körper beunruhigt wird. Was aber beunruhigt wird, ist nicht das gesehen Habende (der höhere, dem Einen wesensverwandte Seelenteil, das *λογιστικόν*), sondern das andere (die niederen Seelenteile, *θυμοειδές* und *ἐπιθυμητικόν*), dann nämlich, wenn der höhere Seelenteil (*τὸ ἑωρακός*) die Schau ruhen läßt (*ἀργεῖ τὴν θέαν*, vom Schauen abläßt), ohne ruhen zu lassen das Wissen, das in Darlegungen, Beweisen und dem diskursiven Denken der Seele besteht; das Sehen aber und was gesehen hat (das Subjekt des Sehens), ist nicht mehr Denken (*λόγος*, ein Denkvorgang), sondern es ist höher (*μεῖζον*) als das Denken, vor und über dem Denken, sowie auch das Gesehene (das Objekt des Sehens). Wenn also der

Schauende sich selbst sieht, dann nämlich, wann er sieht, so wird er sich in solcher Beschaffenheit sehen, besser noch, er wird mit sich selbst in solcher Beschaffenheit zusammen sein und sich als solchen empfinden, da er einfach geworden ist. Vielleicht aber darf man auch nicht einmal sagen „er wird sehen". Sondern — wenn anders man das Subjekt und das Objekt des Sehens als zweierlei bezeichnen darf und nicht vielmehr beide als Eins auffassen muß, dann — der Ausdruck ist zwar sehr kühn — dann sieht der Sehende weder das Gesehene, noch unterscheidet er es von sich, noch stellt er sich zweierlei vor, sondern er ist gleichsam ein anderer geworden, und nicht mehr als er selbst noch im Bewußtsein seiner selbst weilt er dort, und wenn er ganz und gar jenem angehört (*κἀκείνου γενόμενος*), ist er mit ihm zu Einem geworden, wie wenn er Centrum mit Centrum verbunden hat. Denn auch wenn sie hier (auf Erden) zusammengekommen sind, sind sie Eins, dann aber zwei, wenn sie wieder getrennt sind. So reden auch wir jetzt von ihm als von einem anderen. Daher ist der Vorgang des Schauens auch schwer zu beschreiben; denn wie soll jemand etwas als ein anderes verkünden, wenn er jenes, als er schaute, nicht wie etwas anderes sah, sondern als eins mit ihm selbst?

11. Dies fürwahr will jene Vorschrift der Mysterien offenbaren, nichts hinauszutragen zu Ungeweihten; da jenes nicht ausgeplaudert werden darf, so verbietet sie einem anderen das Göttliche zu offenbaren, dem es nicht auch selbst beschieden ist, dieses zu sehen. Da also der Sehende selbst und das Gesehene nicht zwei waren, sondern einer, so dürfte er wohl, wenn er sich erinnert, wie er wurde, als er mit jenem sich vermischte, also wenn er sich seiner nicht als eines Gesehenen, sondern als mit ihm zu Einem Gewordenen erinnert, ein Bild von jenem bei sich (in seiner Seele) haben. Er war aber auch selbst Eins und hatte in sich keinerlei Unterschied, weder bezüglich seiner selbst, noch bezüglich anderer Dinge; denn nichts regte sich bei ihm, keine Gemütsregung, keinerlei Begehren nach etwas anderem war in ihm vorhanden, als er hinaufgestiegen war, sondern weder das Denken, noch irgendein Gedanke, noch überhaupt er selbst, um auch das noch zu sagen. Er ist vielmehr gleichsam hingerissen oder begeistert und steht in völliger Einsamkeit und Ruhe da, durch sein regungsloses Wesen nach keiner Seite abweichend, auch nicht um sich selbst kreisend.

ganz und gar stehend und gleichsam zum Stillstand geworden. Auch ist er nicht mehr im Bereich des Schönen, sondern er hat auch das Schöne bereits überschritten, ist auch schon emporgestiegen über den Chor der Tugenden wie einer, der in das Innere des Allerheiligsten eingetreten ist und die Bildsäulen im Tempel hinter sich gelassen hat. Diese sind dann wieder die ersten Schaustücke, die er zu sehen bekommt, wenn er wieder aus dem Allerheiligsten heraustritt nach der Schau im Inneren und nach dem Zusammensein mit keinem Standbilde noch Abbilde, sondern mit der Gottheit selbst. Jene also (das Schöne und die Tugenden) werden zweite Schaustücke. Vielleicht aber war jenes kein Schauen, sondern eine andere Art des Sehens, Ekstase, Vereinfachung und freiwillige Hingabe seiner selbst, Verlangen nach Berührung, völliger Stillstand und Sehnsucht nach Vereinigung, wenn anders jemand zu schauen bekommen soll, was im Allerheiligsten zu sehen ist. Wollte er in anderer Weise sehen, so ist für ihn nichts vorhanden. Diese also (das Schöne und die Tugenden) sind Nachahmungen, und den Weisen unter den Propheten wird durch Rätsel angedeutet, wie jener Gott gesehen wird; ein weiser Priester aber, der das Rätsel zu lösen versteht, dürfte wohl, wenn er dorthin gekommen ist, die Schau zu einer wahrhaften machen. Und wenn er nicht dorthin gekommen ist, weil er dieses Adyton für etwas Unsichtbares und für den Urquell und das Princip hält, so wird er doch wissen, wie er durch das Princip das Princip sieht, und wie das Gleiche mit dem Gleichen zusammenkommt, wenn er nichts von dem außer acht gelassen hat, was die Seele zu schauen vermag. Und mehr noch als nach dem Schauen wird er Verlangen tragen nach dem, was nach der Schau noch übrigbleibt; für den aber, der über alles emporgestiegen ist, bleibt noch übrig, was vor allem liegt. Denn die Seele wird wahrlich ihrer Natur nach nicht in das völlig Nichtseiende kommen, sondern wenn sie abwärts stieg, wird sie zwar in das Böse kommen und so in das Nichtseiende, aber nicht in das völlig Nichtseiende (in das reine Nichts); nahm sie dagegen den entgegengesetzten Weg, so wird sie nicht in etwas anderes (ihr Fremdartiges) kommen, sondern in sich selbst, und wenn sie so in nichts Fremdartigem ist, ist sie nicht im Nichts, sondern in sich; das bedeutet: sie ist in sich allein, nicht in dem, was in jenem (dem Weltgeiste) ist; denn dieser wird auch selbst gewissermaßen nicht Substanz, sondern

jenseits der Substanz (ἐπέκεινα οὐσίας), soweit er mit ihm (dem ἐπέκεινα, ἕν, ἀγαθόν) in Verkehr tritt. Hat also jemand gesehen, daß er selbst zu diesem geworden ist, dann hat er an sich ein Gleichnis jenes, und wenn er über sich selbst hinaus weitergeht als Abbild zum Urbild, dann wird er am Ziel seiner Reise angekommen sein. Fällt er aber aus der Schau heraus (ermattet er beim Schauen), so wird er wieder die Tugend in sich erwecken, und wenn er sich selbst vollkommen geschmückt sieht, wird er wieder emporgehoben werden und durch die Tugend zum Nus aufsteigen, durch die Weisheit zu ihm (dem höchsten Wesen) selbst. Dies ist der Götter und der göttlichen und seligen Menschen Leben, die Befreiung von allem Irdischen, ein Leben ohne die irdischen Freuden (und Leiden), die Flucht des Alleinigen zum All-Einigen (φυγὴ μόνου πρὸς μόνον).

Der letzte Teil dieses Schlußkapitels ist außerordentlich unklar; namentlich S. 524 der Volkmannschen Ausgabe Z. 10—25 scheint der Text nicht in Ordnung zu sein. Z. 13 habe ich für das überlieferte θείων θεῶν (v. θέα) eingesetzt, was schon Volkmann vorgeschlagen hat und der Sinn erfordert; Z. 20 lese ich: οὐκ ἐν ἄλλῳ οὖσα οὐκ ἐν οὐδενί ἐστιν, denn es soll gesagt werden, daß die Seele nicht im Nichts ist. Worauf sich Z. 21 die Worte ἐν ἐκείνῳ beziehen sollen, ist aus dem Texte nicht ersichtlich; vielleicht ist hier etwas ausgefallen, doch kann nur der Nus gemeint sein.

Wenn Porphyrios sich veranlaßt sieht die Schwierigkeiten hervorzuheben, die schon bei einer bloßen Abschrift der plotinischen Schriften zu bewältigen waren, und bemerkt, eine solche hätte nicht ἐκ τοῦ ῥᾷστου und nicht εὐσυνειδήτως gemacht werden können, also etwa: nicht aus dem Handgelenk und nicht leichtherzig, so gilt dies von der Übersetzung in noch weit höherem Grade, zumal bei einer Schrift wie dieser, wo es sich um die Schilderung eines Vorganges handelt, der eigentlich gar nicht zu beschreiben ist. Auch mir ist sie durchaus nicht leicht geworden; ich bin keineswegs sicher, überall das Richtige getroffen zu haben, und werde für jede Berichtigung und Verbesserung dankbar sein.

Bei eingehendem Studium der vorliegenden Schrift bin ich zu dem Resultate gekommen, daß der Fall hier ebenso liegt wie bei der im zweiten dieser Aufsätze behandelten Schrift πόθεν τὰ κακά.

Wir haben vor uns eine wohldisponirte und durchdachte, in der prägnanten und knappen Redeweise des Plotinos vorzüglich durchgeführte Abhandlung, die nur die Kapitel 1—3, 6 und 8 umfaßt; wer diese hintereinander liest, wird zu der Überzeugung kommen, daß sie lückenlos aneinander schließen und ein geschlossenes, wohl abgerundetes Ganze bilden. Diese Arbeit ist aber durchsetzt und erweitert mit Abschnitten, die nach meiner Überzeugung aus des Numenios Schrift *περὶ τἀγαθοῦ* entnommen sind. Der Unterschied des Stiles in den verschiedenen Teilen tritt hier so auffallend hervor, daß man ihn vielleicht schon beim Lesen der Übersetzung empfinden wird; ein Leser des Originales, der ein einigermaßen entwickeltes Stilgefühl hat, muß meines Erachtens die Empfindung haben, daß hier zwei verschiedene Schriftsteller zu ihm sprechen. Aber dieser Unterschied im Stile ist hier keineswegs allein maßgebend. Zunächst enthalten die unplotinischen Stücke kaum einen Gedanken, den nicht Plotinos bereits in seiner Weise kurz und klar vorgebracht hätte; sie führen dessen Gedanken lediglich mit rhetorischem Schwunge und sichtlichem Behagen weiter aus und sollen offensichtlich dazu dienen, die dunklen Kapitel des Plotinos verständlicher zu machen. Namentlich gilt dies von dem vierten und fünften Kapitel, die ein Ganzes bilden und sich recht gut an das dritte anschließen; aber am Schlusse des fünften lesen wir die Worte: *οὐχ οὕτως ἓν λέγοντες καὶ ἀμερές, ὡς σημεῖον ἢ μονάδα λέγοντες· τὸ γὰρ οὕτως ἓν ποσοῦ ἀρχή κτλ.* Dann beginnt Plotinos im sechsten mit den Worten: *πῶς οὖν λέγομεν ἓν καὶ πῶς τῇ νοήσει ἐφαρμοστέον; ἤ, πλειόνως τιθέμενον ἕν, ἢ ὡς μονὰς καὶ σημεῖον ἑνίζεται.* Können wir ihm nun zutrauen, daß er einen Gedanken, den er einige Zeilen vorher ausgesprochen hat, in dieser prägnanten Weise wieder aufnimmt und zum Ausgangspunkte weiterer, sehr tiefsinniger Ausführungen macht? Das liegt nicht in seiner Art und ist im höchsten Grade unwahrscheinlich. Ferner ist nach den tiefgründigen und erschöpfenden Ausführungen des Plotinos im sechsten Kapitel das siebente, das nichts Neues bringt, ganz überflüssig und obendrein ungeschickt angefügt. Es beginnt mit den Worten: *εἰ δ' ὅτι μηδὲν τούτων ἐστίν, ἀοριστεῖς τῇ γνώμῃ, στῆσον σαὐτὸν εἰς ταῦτα καὶ ἀπὸ τούτων θεῶ.* Man weiß gar nicht, was man unter *τούτων* und *ταῦτα* verstehen soll, denn in den Schlußworten des sechsten Kapitels ist nichts zu finden, worauf sie sich beziehen könnten; es paßt auch seinem Inhalte

nach viel besser zum fünften, mit dem es im Stile völlig übereinstimmt. Auch die mythologische Färbung, die Erwähnung des Minos, die breite Ausmalung des Bildes von der Aphrodite Urania und Pandemos und besonders die Erwähnung der Mysterien im elften Kapitel weisen auf Numenios als Verfasser hin. Denn daß dieser die allegorische Auslegung der Mythen liebt und sie bei jeder Gelegenheit anwendet, geht aus den Fragmenten, so dürftig sie sind, unzweifelhaft hervor, und als Enthüller der Mysterien war er allgemein bekannt. Macrobius erzählt im Somnium Scipionis I 2, 19, dem Numenios seien im Traume die eleusinischen Göttinnen erschienen, wie sie in Dirnenkleidung vor einem offenen Lupanar standen, und auf seine verwunderte Frage, wie sie zu diesem für sie höchst unziemlichen und schmachvollen Aufzuge kämen, hätten sie ihm erzürnt geantwortet, von ihm selbst seien sie aus dem Heiligtume ihrer Scham mit Gewalt hervorgezerrt und jedem Besucher preisgegeben worden. Plotinos dagegen vermeidet es, von Kultusangelegenheiten zu sprechen, und wo wir in den Enneaden die Mysterien, die ägyptischen Priester und dergleichen erwähnt finden, müssen wir von vornherein mißtrauisch werden. Etwas anderes ist es natürlich mit der Deutung platonischer Mythen, denn den Platon handhaben alle Neuplatoniker wie die Christen die Bibel. Daher hat auch Plotinos dem Mythos von der Entstehung des Eros im Symposion eine eigene Schrift gewidmet (Enn. III 5), die übrigens — nebenbei bemerkt — Porphyrios ebenfalls am Schlusse durch eigene Ausführungen erweitert hat, die den Deutungen des Plotinos zum Teil geradezu widersprechen. Doch kehren wir zu unserer Abhandlung zurück. Plotinos ist am Schlusse des 8. Kapitels am Ende seiner Betrachtungen angelangt, was ja aus den Schlußworten *τότε ἡμῖν τέλος καὶ ἀνάπαυλα καὶ τὸ μὴ ἀπᾴδειν χορεύουσιν ὄντως περὶ αὐτὸ χορείαν ἔνθεον* klar hervorgeht. Nun schließt aber das 9. Kapitel mit den Worten an *ἐν δὲ ταύτῃ τῇ χορείᾳ καθορᾷ πηγὴν μὲν ζωῆς, πηγὴν δὲ νοῦ κτλ.* Wollte Plotinos das Bild von der *χορεία* noch weiter ausmalen, so hätte er doch schreiben müssen *καθορῶμεν*; so aber weiß man gar nicht, wer denn da eigentlich sehen soll. Wenn Müller sich damit hilft zu übersetzen: „in diesem Reigen sieht der Geist“, so ist das zwar sehr bequem, aber hier durchaus nicht angebracht. Denn im 4. Kapitel ist gesagt worden, bis an den Weg und den Ausgangspunkt der Reise könne die Belehrung den Wanderer

bringen, die Schau selbst sei Sache dessen, der schauen wolle; dann wird weiter ausgeführt, wie der Wanderer sich auszurüsten habe, um zu diesem Ziele zu kommen. Dieses Bild von der Reise wird in den Schlußkapiteln festgehalten, der Verfasser denkt sich in seiner Phantasie das Eine im Allerheiligsten eines Tempels, der auf ragender Bergeshöhe steht. Zu ihm muß der Wanderer emporsteigen; er muß die Region des Schönen überstiegen haben — denn das *ἀγαθόν* ist *ὑπέρκαλον* —, muß auch den Chor der Tugenden, die als Standbilder im Vorhofe des Tempels gedacht werden, hinter sich gelassen haben (*τὸ καλὸν ἤδη ὑπερθέων, ὑπερβὰς ἤδη καὶ τὸν τῶν ἀρετῶν χορόν*) — denn die Tugenden sind nicht das Gute, sondern nur ein Mittel um zu ihm zu gelangen —, dann erst kann er in das Adyton eintreten, und wenn er dort die völlige Vereinigung und Verschmelzung mit der Gottheit erreicht hat, dann ist er am Ziele seiner Reise angelangt (*τέλος ἂν ἔχοι τῆς πορείας*). Die Kapitel 9—11 stehen also in ganz engem Zusammenhange mit dem dritten und vierten; daher muß der Anfang des 9. Kapitels lauten: *ἐν δὲ ταύτῃ τῇ πορείᾳ καθορᾷ πηγὴν μὲν ζωῆς, πηγὴν δὲ νοῦ, ἀρχὴν ὄντος, ἀγαθοῦ αἰτίαν, ῥίζαν ψυχῆς.* Hier hat also Porphyrios durch Änderung eines einzigen Buchstabens die von ihm gewünschte Verbindung des Plotinos mit dem Numenios hergestellt. Das bedeutet allerdings die Anwendung des *σχῆμα Σιμωνίδειον*, aber die angefügten Kapitel sind sprachlich und inhaltlich so schön, daß man ihnen in diesem Zweige der hellenistischen Literatur wohl kaum etwas Ebenbürtiges wird an die Seite stellen können. Wir werden daher den Wunsch des Porphyrios, sie zu einem wirkungsvollen Abschlusse der Enneaden zu benutzen, begreiflich finden und dürfen ihm dafür dankbar sein, daß er sie auf diese Weise uns erhalten hat.

Bonn. FRIEDRICH THEDINGA.

ZWEI QUELLEN DES SOGENANNTEN PLUTARCH DE FLUVIIS.

I.

Alexander Polyhistor.

In einer früheren Programmabhandlung[1]) habe ich auf eine Eigentümlichkeit der Schriftstellerei des Alexander Polyhistor (FHG III 206 ff.) hingewiesen, nämlich auf die in seinen Schriften sich häufig findenden Glossen, besonders die, bei denen das Verbum (μεϑ)-ἑρμηνεύειν verwandt ist, und auf Grund dieser Beobachtung habe ich zunächst ein paar herrenlose Stellen des Stephanos von Byzanz auf Alexander zurückgeführt. Reuß läßt in der Recension meiner Arbeit[2]) dieses Argument nicht gelten. Ich mache indes nochmals auf das häufige Vorkommen solcher Verdolmetschungen bei Alexander aufmerksam. Von den diesbezüglichen Stellen des St. B. tragen drei (*Πάταρα* fr. 81, *Τάβαι* [Syrien] fr. 98, *Μέμνονες* fr. 111) ausdrücklich den Namen des Al. Pol. zur Schau; bei vier weiteren (*Μονόγισα, Τάβαι* [Lydien], *Ἀρτύμνησος, Κάδρεμα*) hat Geffcken[3]) mit hoher Wahrscheinlichkeit Vermittlung durch den Polyhistor angenommen; endlich finden sich — ganz unabhängig von St. B. — in den bei Euseb. praep. ev. IX 17 ff. erhaltenen Fragmenten der Schrift *περὶ Ἰουδαίων* (fr. 3—5) und in den Bruchstücken der *Χαλδαϊκά* (Beross. fr. 1, 4. 1, 6 FHG II 497 bei Synkell. p. 28) noch sechs hierher gehörige ähnliche Stellen. Dabei sind die verschiedensten Autoren benutzt: Apollonios von Letopolis (FHG IV 310 ff. Geffcken S. 40 ff.), Menekrates (FHG II 343), Ps. Eupolemos,

1) Quellenstudien zu Stephanos von Byzanz. I. Teil. Schneeberg 1910 S. 3 ff.

2) Wochenschr. f. kl. Ph. XXVII 576.

3) De Stephano Byzantio capita duo. Göttingen 1886 S. 45 ff. 67 ff. Vgl. auch Stemplinger, Studien zu den ἐϑνικά des Stephanos von Byzanz. München 1902 S. 34. Susemihl, Gesch. d. griech. Lit. in der Alexandrinerzeit I 649 A. 685.

Ps. Artapanos, Molon, Berossos. Wenn ich unter diesen Umständen in dem Lexikon des Stephanos, wo Al. Pol. viel verwertet ist, sechs weitere ähnliche Stellen (*Ἀζανοί, Γάζα, Δάνουβις, Ἰστός, Τυρμένιοι, Πασσαργάδαι*) mit Al. Pol. in Verbindung gebracht habe, so wird das wohl nicht so unberechtigt sein, zumal da, wie ich zu bemerken nicht unterlassen habe, das s. v. *Ἀζανοί* nach Hermogenes (FHG III 524) über den Igelfuchs Berichtete ganz des Al. Pol. würdig ist — ich möchte wissen, wer mit größerem Rechte als Vermittler für solches Zeug bei St. B. anzusehen wäre — und fast alle Stellen sich in bekannte Schriften Alexanders einreihen lassen. Ich halte Reuß gegenüber meine Vermutung aufrecht; auch die Bemerkung wird wohl nicht zu kühn sein: „daß bei den verschiedensten Ländern und den verschiedensten Schriftstellern, die benutzt sind, das Verbum von Al. Pol. jedesmal aus der Quelle herübergenommen wäre, ist ausgeschlossen.“ Ich habe daran noch gefügt: „wenn wirklich auch der oder jener Autor das Wort gebraucht haben sollte, so muß doch in den meisten Fällen dessen Anwendung bez. die Verdolmetschung selbst auf Rechnung des Al. Pol. gesetzt werden“, und habe zum Beweise angeführt Beross. fr. 1, 4, wo es heißt: *ἄρχειν δὲ τούτων πάντων γυναῖκα, ᾗ ὄνομα Ὁμόρωκα· εἶναι δὲ τοῦτο Χαλδαϊστὶ μὲν Θαλάτθ, Ἑλληνιστὶ δὲ μεθερμηνεύεσθαι θάλασσα.* Daß hier die Worte *εἶναι δὲ τοῦτο κτλ.* nicht von Berossos sein können, darüber vgl. Freudenthal[1]) und die Note bei Müller, FHG II 498. Al. Pol. hat also manchmal die Verdolmetschung selbst hinzugefügt.

Ich habe dann weiter auf den auffälligen Gebrauch desselben Verbums in der erst von Hercher in das rechte Licht gesetzten Schrift des Ps. Plut. de fluviis hingewiesen, habe sieben hierher gehörige Stellen (12, 3. 4; 14, 4. 5; 20, 3; 23, 2; 24, 1) zusammengestellt und die Meinung vertreten, daß man auch bei Ps. Plut. mit Al. Pol. zu rechnen hat. Gegenüber der Bemerkung von Reuß über die unsichere Grundlage dieser Untersuchung betone ich hier ebenfalls die mehrmalige Anwendung der Verdolmetschungsformel und fasse — das früher Ausgeführte noch einmal unterstreichend — die übrigen Momente kurz zusammen, die den Schluß auf Benutzung des Al. Pol. durch Ps. Plut. gerechtfertigt erscheinen lassen. Das Citat des Al. Pol. bei Ps. Plut. de fluv. 10, 1 (fr. 48) wie in

1) Hellenistische Studien. Breslau 1875 S. 31.

der Schwesterschrift parall. min. 40 (fr. 26)[1], das zweimalige Vorkommen des Namens Berossos (14, 1. 2) — einen andern Berossos als den Geschichtschreiber, dessen *Βαβυλωνιακά* Al. Pol. excerpirt und den er als Vater der jüdischen Sibylle ausgegeben hat (Paus. X 12, 10)[2], gibt es nicht[3]) —, der Umstand, daß den drei obskuren Pflanzennamen Chrysopolis (7, 4), Alinda (14, 2)[4]) und Araxa (23, 2) drei gleichnamige Städtenamen zur Seite stehen, die bei St. B. sämtlich mit dem Zeugnis des Al. Pol. (fr. 93. 59. 73) belegt sind, endlich gewisse Ähnlichkeiten mit dessen Schriftstellerei, wie z. B. wenn der Name *Λούγδουνον* (6, 4) in einer Weise etymologisirt wird, die stark an Al. Pol. bei St. B. *Ἀλάβανδα* (fr. 9) und *Σουάγγελα* (fr. 10) erinnert, das alles sind zu deutliche Indicien, als daß man ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen Ps. Plut. und Al. Pol. leugnen könnte. Vielmehr hat der sogenannte Plutarch die Schriften Alexanders benutzt, bei ihm vorgefundene Namen und Sagen in willkürlicher Weise verwendend, teils den Bericht seiner Vorlage umgestaltend und entstellend, teils im Sinn und Geist seiner Vorlage Neues erfindend. Wenn sich durch die ganze Schrift von den Flüssen das eine Hauptmotiv hindurchzieht, die Benennung oder Umnennung eines Flusses nach irgendeinem, der sich aus irgendeinem Grunde in den Fluß gestürzt hat, so waren solche Geschichten ganz nach dem Geschmack des Alexander Polyhistor.

Zur weiteren Erhärtung der aufgestellten Behauptung mag ferner folgender besonders frappante Fall dienen.

Ps. Plut. de fluv. 18, 1 wird als früherer Name des Inachos *Καρμάνωρ* angegeben; 7, 5 heißt es vom *ὄρος Τμῶλος*: *ἐκαλεῖτο δὲ πρότερον Καρμανόριον ἀπὸ Καρμάνορος τοῦ Διονύσου καὶ Ἀλεξιρροίας παιδός*; Hercher vermutet zweifelnd auch 3, 3 an Stelle von *Καρμάνιον* (*ὄρος*): *Καρμανόριον*. Daß bei diesen Namen der Verfasser wieder geflunkert hat, ist klar; aber ebenso klar ist es für mich, daß dieser Flunkerei Al. Pol. zugrunde liegt: aus ihm hat er den Namen *Καρμάνωρ* entnommen. Derselbe kommt nur an einigen Stellen des Pausanias vor als der des Kreters, der den

1) Vgl. dazu Müller, GGM II proleg. S. LVI. Hercher S. 59.

2) Maaß, de Sibyllarum indicibus. Greifswald 1879 S. 14 ff.

3) Maaß S. 14 A. 33.

4) Hercher, praef. S. 25 f.

Apollo von der Schuld der Tötung des Python entsühnt hat [1]). Da besteht natürlich ein Zusammenhang: die Brücke zwischen Ps. Plut. und Pausanias ist eben Al. Pol. Dieser ist als Quelle des Periegeten von Maaß S. 12 ff. erwiesen [2]). Er hat sowohl über das Delphische Orakel wie über Kreta (fr. 32 bei schol. Apoll. Rhod. IV 1492) geschrieben und hat in ersterer Schrift auch kretische Dinge berührt (Paus. X 5, 10) [3]). Über den *ὑπὸ τοῦ Ἀπόλλωνος τοξευθείς* oder *ἀποθανών* spricht Paus. X 6, 5 ff. nach Al. Pol., und es ist bezeichnend, daß in dem Orakel der Phemonoe auch von der Entsühnung durch kretische Männer die Rede ist: *φόνου δέ ἑ Κρήσιοι ἄνδρες χεῖρας ἁγιστεύσουσι* [4]).

Die Entsühnung des Apollo durch Karmanor wird erwähnt Paus. II 30, 3 im Zusammenhang mit der Genealogie der kretischen Britomartis: *φασὶ δὲ οἱ Κρῆτες, τούτοις γάρ ἐστι τὰ ἐς αὐτὴν ἐπιχώρια, Καρμάνορος τοῦ καθήραντος Ἀπόλλωνα ἐπὶ φόνῳ τῷ Πύθωνος παῖδα Εὔβουλον εἶναι, Διὸς δὲ καὶ Κάρμης τῆς Εὐβούλου Βριτόμαρτιν γενέσθαι· χαίρειν δὲ αὐτὴν δρόμοις τε καὶ θήραις καὶ Ἀρτέμιδι μάλιστα φίλην εἶναι· Μίνω δὲ ἐρασθέντα φεύγουσα ἔρριψεν ἑαυτὴν ἐς δίκτυα ἀφειμένα ἐπ' ἰχθύων θήρᾳ.* Sollte sich nicht hier hinter dem, was die Kreter über die Abstammung der Britomartis von Karmanor sagen, Al. Pol. verbergen? Die Genealogie [5]), wie sie Pausanias bietet (abweichend Nikander bei Anton. Lib. 40 und Ps. Verg. Ciris 220), steht sehr nahe der von Diod. V 76, 3 angegebenen; sie stimmt nicht vollständig überein, aber sie steht auch nicht im Widerspruch mit Diodor: bei diesem fehlt der bei Pausanias als Vater des Eubulos genannte Karmanor, andrerseits ist als Mutter Demeter angegeben.

1) Schreiber, Apollon Pythoktonos. Leipzig 1879 S. 41. Preller-Robert, Gr Myth. S. 258 A. 1. 287 A. 2.

2) Über die Benutzung des Al. Pol. bei Pausanias vgl. außerdem Wilamowitz, Philol. Untersuch. VII 343 A. 18 und d. Z. XXVI 1891 S. 221. Kalkmann, Pausanias der Perieget S. 116 ff. 246 ff. Maaß, DLZ 1887 S. 55 f. Geffcken S. 34 A. 52. 59. Radtke, de Lysimacho Alexandrino. Straßburg 1893 S. 109 f. Susemihl I 683 A. 234 b. II 360 A. 70. 363 A. 94. Schwartz, PW I 1450.

3) Maaß S. 22.

4) Die Lesart der Stelle ist unsicher. Vgl. Meineke, ZfA 1845 S. 1067. Kayser, ZfA 1850 S. 397. Hitzig-Bluemner, Pausan. III 2 S. 538. Zur Sache vgl. Schreiber S. 41. 56 f.

5) Kalkmann S. 260 A. 3. Bethe, d. Z. XXIV 1889 S. 422 A. 1. Preller-Robert S. 317 A. 5.

Auf die Frage nach der Quelle des Diodor[1]) will ich mich nicht näher einlassen; nur die Frage möchte ich stellen, ob sich etwa die Übereinstimmung daraus erklärt, daß Al. Pol. in seiner Schrift über Kreta die Genealogie der Britomartis aus einem der Schriftsteller entlehnt hat, die in den *Κρητικά* des Diodor nach dessen eigner Angabe (V 80, 4) — jedenfalls auf indirektem Wege — benutzt sind? Die oben zuletzt angeführten Worte des Pausanias geben die Kallimacheische Sage (hymn. III 190 ff.) wieder, die auch bei Diodor § 4 nicht fehlt, nur daß dort an die Erwähnung eine Polemik geknüpft wird. Die Sage wird wohl auch Al. Pol. nicht übergangen haben, mag er sie nun indirekt oder direkt dem Dichter verdankt haben. Daß er alexandrinische Dichter benutzt hat[2]), wird von Kalkmann S. 256 A. 1[3]) zu Unrecht bestritten. Gerade für die Hymnen des Kallimachos lassen sich zwei sichere Belege anführen: Suid. *Ὠλήν* (fr. 85. hymn. IV 305) und St. B. *Δολίχη* (fr. 86. hymn. III 187)[4]). Und eben auf diese Erwähnung von *Δολίχη* folgt in demselben Hymnus ein paar Verse später die Behandlung der Britomartissage! Übrigens sei angemerkt, daß die Stelle des Ps. Plut. 7, 5, wo *Καρμάνωρ* und *Καρμανόριον ὄρος* vorkommen, gewisse verwandte Züge mit der Britomartissage aufweist: die Liebe der Arrippe (oder wie der Name lauten mag) zur Jagd und ihre Verfolgung durch den von Liebe entbrannten Tmolos.

Karmanor ist ferner genannt Paus. X 16, 5 *ἔστι δὲ ἐν τοῖς Κρητικοῖς ὄρεσι καὶ κατ' ἐμὲ ἔτι Ἔλυρος πόλις· οὗτοι οὖν αἶγα χαλκῆν ἀπέστειλαν ἐς Δελφούς. δίδωσι δὲ νηπίοις ἡ αἲξ Φυλακίδῃ καὶ Φιλάνδρῳ γάλα· παῖδας δὲ αὐτοὺς οἱ Ἐλύριοί φασιν Ἀπόλλωνός τε εἶναι καὶ Ἀκακαλλίδος νύμφης, συγγενέσθαι δὲ τῇ Ἀκακαλλίδι Ἀπόλλωνα ἐν πόλει Τάρρᾳ καὶ οἴκῳ Καρμάνορος.* Auch hier eine kretische Sage, auch hier liegt wahrscheinlich Al. Pol. vor. Freilich ist das nicht im Sinne Kalkmanns, der S. 118 meint, daß Alexander den Mythus nicht kenne, unter Hinweis auf schol. Apoll. Rhod. IV 1492 (fr. 32) *Ἀλέξανδρος δὲ ἐν πρώτῳ Κρητικῶν τῇ Ἀκακαλλίδι συνελθεῖν φησι τὸν Ἑρμῆν καὶ τὸν Ἀπόλλωνα, καὶ ἐκ μὲν Ἀπόλλωνος γενέσθαι Νάξον, ἐκ δὲ Ἑρ-*

---

1) Bethe S. 402 ff.; gegen ihn Schwartz, PW I 2866 f.

2) Wilamowitz und Schwartz a. a. O. Maaß S. 21 A. 51.

3) Ablehnend verhält sich Wilamowitz gegenüber auch Radtke, d. Z. XXXVI 1901 S. 67 A. 1.

4) Progr. S. 24.

μοῦ Κύδωνα, ἀφ' οὗ ἡ πόλις Κυδωνία καλεῖται ἐν Κρήτῃ; zu der Apolloniosstelle wäre die von Pausanias überlieferte Sage eine ebenso passende Parallele gewesen, falls sie bei Alexander vorkam; vielmehr begegne man seiner Version an einer andern Stelle des Pausanias VIII 53, 4. Letzteres ist ganz richtig, und wir sehen, daß Pausanias das, was der tegeatischen Sage gegenüber die Kreter sagen, wieder aus Al. Pol. geschöpft hat[1]); auch das von Kalkmann angeführte schol. Theokr. VII 11 stimmt dazu; wenn er außerdem St. B. *Κυδωνία* heranzieht, so wird hier der Eponym von Kydonia Sohn des Apollo und nicht des Hermes genannt; so auch schol. und Eust. Hom. *τ* 176. Aber der Beweis von Kalkmann ist nicht zwingend. Alexander Polyhistor, der Excerpte aus verschiedenen Autoren aneinandergereiht hat, kann wohl außer der in dem Apolloniosscholion angeführten Sage die einheimische Sage der kretischen Elyrier erwähnt haben, ohne daß der Scholiast diese auch aus ihm geschöpft hat. Die Partie des Paus. X 5 f. ist ein deutlicher Beleg für die verschiedenen Sagenvarianten, wie sie Al. Pol. gegeben hat.

Ob schließlich etwa auch an den zwei übrigen Stellen des Pausanias, wo der Name Karmanor vorkommt, X 7, 2 und II 7, 7[2]), Al. Pol. dahinter steckt, mag dahingestellt bleiben.

Jedenfalls ist für die früher ausgesprochene Ansicht eine bestätigende Parallele gewonnen. Wie der Fälscher Städtenamen, die er in seiner Vorlage verzeichnet fand, zu Pflanzennamen umgestempelt hat, so hat er auch den Namen des Karmanor — bei der Seltenheit desselben ist gar nicht daran zu zweifeln — aus Al. Pol. entnommen und an der einen Stelle (18, 1) als Flußnamen (frühere Bezeichnung des Inachos) verwandt, an der andern Stelle (7, 5) aber hat er einen Karmanor als Sohn des Dionysos und der Alexirrhoia (vgl. 12, 1 — Ovid. met. XI 763. Serv. Verg. Aen. IV 254 — schol. Hom. *Ω* 497) ausgegeben, von dem das *ὄρος Καρμανόριον* benannt worden sei. Die Abhängigkeit des Ps. Plut. von Al. Pol. steht, denke ich, einwandfrei fest.

Vielleicht ist den verschiedenen Schriften Alexanders, die sich

---

1) Geffcken S. 34 A. 52.

2) Zu der Stelle vgl. Schreiber S. 43 ff. — Eine merkwürdige Ähnlichkeit besteht zwischen dem Bericht des Paus. II 7, 9 von den Flöten des Marsyas und dem, was bei Ps. Plut. 10, 2 — am Schluß von § 1 wird über den Marsyas *Ἀλέξανδρος Κορνήλιος ἐν γ' Φρυγιακῶν* citirt — angeblich nach dem Knidier Euemeridas über den *ἀσκός* des Marsyas

bisher als von dem Fälscher benutzt ergeben haben, auch der Korinnacommentar zuzurechnen.

2, 3 ist von dem Brüderpaar Helikon-Kithairon die Rede: *Ἑρμησιάναξ δὲ ὁ Κύπριος ἱστορίας μέμνηται τοιαύτης. Ἑλικὼν καὶ Κιθαιρὼν ἀδελφοὶ τυγχάνοντες διαφόρους ἔσχον τῶν τρόπων τὰς διαθέσεις· ὁ μὲν γὰρ Ἑλικὼν πρᾳότερος ὑπάρχων καὶ προσηνὴς συμπαθῶς ἐγηροβόσκει τοὺς γονεῖς· ὁ δὲ Κιθαιρὼν πλεονέκτης τυγχάνων καὶ θέλων εἰς ἑαυτὸν μεταστῆσαι τὴν οὐσίαν πρῶτον μὲν ἐφόνευσεν τὸν γεννήσαντα, τὸν δὲ ἀδελφὸν ἐξ ἐνέδρας κατακρημνίζων καὶ αὐτὸς συγκατηνέχθη· κατὰ δὲ θεῶν πρόνοιαν εἰς ὁμώνυμα ὄρη μεταμορφωθέντες ἐγένοντο Κιθαιρὼν μὲν διὰ τὴν ἀσέβειαν Ἐρινύων μυχός· Ἑλικὼν δὲ διὰ φιλοστοργίαν Μουσῶν ἐνδιαίτημα.* Daß dieser Geschichte bei all ihrer willkürlichen Entstellung eine auch sonst überlieferte Sage zugrunde liegt, hat man längst angemerkt[1]). Nach Demetrios von Phaleron hat der Dichter Automedes von Mykene zuerst behandelt *τὴν ἔριν Κιθαιρῶνός τε καὶ Ἑλικῶνος, ἀφ' ὧν δὴ καὶ τὰ ἐν Βοιωτίᾳ ὄρη προσαγορεύεται* (schol. Hom. γ 267, vgl. Eust. 1466, 58); und nach Tzetz. proleg. Hesiod. Erg. p. 30; Chil. VI 917 haben die beiden Brüder einander bekriegt bzw. einander getötet, *καθὼς ὁ Κυρηναῖος Λυσίμαχος ἐν τῷ πρώτῳ περὶ ποιητῶν ἱστορεῖ.* Für Lysimachos ist hier Lysanias zu setzen[2]). Besonders wichtig aber ist für uns das Gedicht der Korinna, das den Sangeswettstreit des Helikon und Kithairon zum Gegenstand hatte[3]). Man bedenke, daß Al. Pol. einen Commentar zu Korinna geschrieben hat: leicht möglich, daß er bei Behandlung des Gedichts die einschlagende ähnliche oder abweichende Überlieferung mit verzeichnet hat. Darauf dürfte sich dann die „verfratzte“ Erzählung des Ps. Plut. gründen.

Bei der dem zweiten Kapitel des Ps. Plut. zugrunde liegenden Lokalität liegt es nahe zuzusehen, ob sich nicht andere Berührungspunkte mit Alexanders Commentar zu der boiotischen Dichterin

---

erzählt wird. Dem Hirten des Periegeten entspricht bei Ps. Plut. ein Fischer.

1) Hercher, praef. S. 29 A. 37. Wilamowitz, Berliner Klassikertexte V 2 S. 48. Bölte, PW VIII 6.

2) Müller, FHG III 342. Susemihl I 480 A. 115. Radtke S. 17. Wilamowitz und Bölte a. a. O. Jacoby, PW VIII 828.

3) Berliner Klassikertexte V 2 S. 20 ff. und dazu Wilamowitz S. 47 ff.

finden. Abgesehen davon, daß Kithairon auch § 2 als Held einer Geschichte auftritt, steht in dem ersten Teil desselben § 2 Boiotos, der Sohn des Poseidon, im Mittelpunkt der Erzählung. Von Boiotos hat Al. Pol. im ersten Buch seines Commentars gesprochen, und zwar hat er ihn als Sohn des Itonos, des Sohnes des Amphiktyon, bezeichnet. Das lehrt uns schol. Apoll. Rhod. I 551 in Verbindung mit Paus. IX 1, 1, der aus Al. Pol. geschöpft hat, und St. B. *Βοιωτία .... γενέσθαι δέ φασι Βοιωτὸν Ἰτώνου τοῦ Ἀμφικτύονος, τοῦ κατ' αὐτὸν* (*Ἀλέξανδρον* Maaß) *νεωτέρου τῶν Δευκαλίωνος καὶ Πύρρας παίδων*[1]. Die Genealogie stimmt nun freilich nicht zu der gewöhnlichen, auch von Ps. Plut. angegebenen, aber bei Korinna fr. 1 (PLG III[4] 543), die eben Al. Pol. commentirt hat, wird Boiotos Sohn des Poseidon genannt.

Daß auch das Hauptobjekt des Kapitels, der Ismenos, in Alexanders Commentar zur Sprache gekommen ist, darf man wohl der Natur der Sache gemäß voraussetzen. Nach der fingirten Erzählung § 1 — beiläufig sei erwähnt, daß das mit dieser Erzählung willkürlich in Zusammenhang gebrachte *Κωρύκιον ἄντρον* (am Parnaß) für Al. Pol., allerdings für eine andre Schrift, bezeugt ist durch Paus. X 6, 3[2]; vgl. Paus. X 32, 2. schol. Apoll. Rhod. II 711. Et. Magn. 676, 9 — hat der Fluß früher den Namen *Κάδμου ποῦς* geführt; den späteren hat er erhalten von Ismenos, dem Sohne des Amphion und der Niobe (Ps. Apollod. III 45. Ovid. met. VI 224. Hyg. fab. 11), der von Apollos Bogen getroffen sich in den Fluß gestürzt haben soll. Bei Paus. IX 10, 6 wird als ursprünglicher Name *Λάδων* angegeben und seine Umnennung an den Namen des Ismenos, des Sohnes des Apollo und der von diesem geraubten Okeanostochter Melia, geknüpft. Man kann wohl auf den Gedanken kommen, daß an der Pausaniasstelle Al. Pol. beteiligt ist, um so mehr, wenn in dem Korinnafragment 12 *Λάδοντος δονακοτρόφω*, wie Wilamowitz[3]) unter Verweisung auf Pausanias vermutet, mit dem *Λάδων* der Ismenos bei Theben gemeint war.

Da sind wir wieder, wie oben im Falle des Karmanor, auf Pausanias gestoßen. Und das ist begreiflich, da eben der Perieget die Schriften des Al. Pol., darunter auch den Korinnacommentar,

1) Maaß, DLZ 1887 S. 55. Schwartz, PW I 1450.
2) Maaß, de Sibyll. ind. S. 21 mit A. 51.
3) Berliner Klassikertexte V 2 S. 51.

sich nutzbar gemacht hat. Manches von dessen Gut mag wohl bei Pausanias noch ungefördert verborgen stecken[1]; einen kleinen Beitrag zur Förderung möge die folgende, in Rücksicht auf die Erwähnung des Helikon nicht zu fern liegende Abschweifung bieten. Ich habe das 29. Kapitel des IX. Buches im Auge.

Da weist zunächst in der Erörterung über Linos[2]) auf Grund der Bemerkungen von Maaß[3]) und Schwartz[4]) das Pamphoscitat § 8 auf Al. Pol. hin. Die dasselbe umrahmenden Zeugnisse des Homer (Σ 570 f.) und der Sappho (fr. 62) gehören ebenfalls dem Al. Pol. an. Sappho ist auch über den Eros Paus. IX 27, 3 von Alexander citirt worden (fr. 132). Wie es mit der betreffs des ägyptischen Maneros von Kalkmann constatirten Berührung mit Herod. II 79 steht, ob sie durch direkte oder indirekte Benutzung zu erklären ist, bleibe dahingestellt: auffällig ist aber die mit Suidas übereinstimmende Genealogie des (älteren) Linos: *παῖς Οὐρανίας καὶ Ἀμφιμάρου τοῦ Ποσειδῶνος* (Paus.), *οἱ δὲ Ἀμφιμάρου καὶ Οὐρανίας* (Suid.)[5]). Amphimaros wird nirgends sonst genannt: zwischen beiden Stellen muß eine Beziehung bestehen. Eine leichte Erklärung bietet sich dar, wenn man die seinerzeit von mir behandelte Stelle des Suid. *Ὠλήν* danebenhält[6]): wie dort die Variante mit dem Zeugnis des Al. Pol. durch Philon von Byblos dem Hesych vermittelt worden ist, so wird auch hier die variirende Angabe der *οἱ δέ* bei Suidas aus Philon stammen, der sie ebenso wie Pausanias dem Al. Pol. verdankt.

In § 5 erwähnt Pausanias die Quelle Aganippe: *θυγατέρα δὲ εἶναι τὴν Ἀγανίππην τοῦ Τερμησοῦ λέγουσι· ῥεῖ δὲ καὶ οὗτος ὁ Τερμησὸς περὶ τὸν Ἑλικῶνα.* Quelle und Fluß sind ebenfalls in enger Verbindung zusammen genannt worden von Kallimachos (Schneider II 328) bei dem erweiterten Serv. Verg. ecl. X 12 (vgl. schol. Iuven. VII 6) *Callimachus Aganippen fontem esse dicit Permessi fluminis*, nur daß hier der Fluß als aus der Quelle entsprungen bezeichnet und, wie gewöhnlich, Permessus genannt wird[7]). Die Form *Τερμησός* ist nur einmal bezeugt als Zeno-

1) Wilamowitz, Philol. Untersuch. VII 343 A. 18.
2) Kalkmann S. 227 ff.
3) DLZ 1887 S. 55 f.
4) PW I 1450.
5) Kalkmann S. 228 mit A. 5.
6) Progr. S. 12. 23 f.
7) Vgl. dazu Maaß, d. Z. XXXI 1896 S. 394 ff.

dotische Lesart für *Περμησσοῖο* bei Hesiod. Theog. 5 nach dem Scholion zu der Stelle, wo sie bekämpft wird. Ob nicht die singuläre, „das natürliche Verhältnis umkehrende“ Angabe bei Pausanias wieder aus Al. Pol. geflossen ist? Wenigstens trifft es sich eigentümlich, daß der bei griechischen Schriftstellern im ganzen seltene Name Aganippe auch bei Ps. Plut. 16, 1 (Aganippe Tochter des Aigyptos) vorkommt[1]): trotz des ganz verschiedenen Milieus, in dem der Name da erscheint, besteht der dringende Verdacht auf Entlehnung desselben aus dem Polyhistor.

Nun der erste Teil des Kapitels. Was da Pausanias berichtet über die Aloaden, die den Musendienst am Helikon gestiftet und Askra gegründet haben, und § 3 über die von dem eingewanderten Makedonier Pieros eingesetzte Musenverehrung, steht ganz singulär da[2]). Für die Gründung von Askra durch Oioklos und die Söhne des Aloeus wird die *Ἀτϑίς* des Hegesinus (Kinkel S. 208) citirt aus des Korinthiers Kallippos *συγγραφὴ ἐς Ὀρχομενίους* (FHG IV 352)[3]), ein Citat, das man ebenso wie das der Verantwortung desselben Kallippos überlassene Citat des Chersias (Kinkel S. 207) bei Paus. IX 38, 9f. für gefälscht erklärt hat[4]).

Zur näheren Erörterung der Quellenfrage sei ausgegangen von Paus. IX 40, 5ff. vgl. mit St. B. *Χαιρώνεια.* Daß beide Stellen correspondiren, hat Radtke[5]) durch Gegenüberstellung augenfällig gemacht; er nimmt als gemeinsame Quelle Al. Pol. an. Ein Bedenken scheint mir freilich obzuwalten hinsichtlich der Worte des Pausanias *ἐκαλεῖτο δὲ ἡ πόλις καὶ τούτοις Ἄρνη τὸ ἀρχαῖον* und später *Ὅμηρος δὲ ἐπιστάμενος, ἐμοὶ δοκεῖν, Χαιρώνειάν τε ἤδη καὶ Λεβάδειαν καλουμένας, ὅμως τοῖς ἀρχαίοις ἐχρήσατο ὀνόμασιν ἐς αὐτάς, καϑότι καὶ Αἴγυπτον τὸν ποταμὸν εἶπεν, οὐ Νεῖλον.* Es wäre seltsam, wenn der ziemlich gleiche Wortlaut aus Al. Pol. sowohl in den Pausanias übergegangen wäre wie auch — durch die Hand des Vermittlers — in das Lexikon des Stephanos

1) Hercher vermutet auch 7, 1 für *Ἀπαϑίππης* entweder *Ἀγαϑίππης* oder *Ἀγανίππης*.

2) Kalkmann S. 258.

3) Kalkmann S. 127. Maaß, d. Z. XXXI 1896 S. 411 A. Jacoby, PW X 1667.

4) Robert, Comment. Mommsen. S. 145. Wilamowitz, Philol. Untersuch. VII 338f. Kalkmann S. 146 A. 1. Bethe, PW III 2241. Jacoby a. a. O.

5) de Lysim. Alex. S. 109f.

und in die heutige Epitome. Vielmehr wird diese Worte St. B. selbst aus Pausanias ausgeschrieben haben. Im übrigen aber ist die Ansicht von Radtke nicht übel, daß bei Pausanias und St. B. der Korinnacommentar Alexanders zugrunde liegt. Es fragt sich nun, ob auch die Schlußworte *Ὅμηρος — Νεῖλον*, für welche nach unsrer eben geäußerten Vermutung St. B. als Stütze wegfällt, dieser Quelle angehören. Daß Al. Pol. mehrfach auf Homer Bezug genommen hat, ist ganz natürlich; eine Anzahl Beispiele gedenke ich an anderem Orte zusammenzustellen; einstweilen erwähne ich nur den Hinweis auf den Homerischen Gebrauch von *Ἑλλάς — Ἕλληνες* (*B* 683 f.) in fr. 31 a bei Const. Porph. de them. II 5 (FHG III 231) und von *Πυθώ = Δελφοί* (*B* 519) bei Paus. X 6, 5 und verweise ferner auf Pausanias IX 20, 2 über *Τάναγρα — Γραῖα* (*B* 498). Da ist vorher am Schluß von § 1 Korinna (fr. 28), die Dichterin von Tanagra, citirt. Man sollte meinen, an der Stelle sei Benutzung des Korinnacommentars am allerehesten zu erwarten. Der Perieget wird also wie das übrige, so die Berufung auf Homer aus Al. Pol. entnommen haben, dessen Namensdeuteleien sich die hier gegebene Erklärung würdig beigesellt. Somit darf man wohl annehmen, daß auch IX 40, 6 die Homer betreffenden Worte dem Polyhistor gehören, der den Homerischen Gebrauch der alten Namen Arne und Mideia (*B* 507) für Chaironeia und Lebadeia constatirt hat.

Da nun aber hier Chaironeia und Lebadeia zusammen genannt sind entsprechend dem Homerverse, der ebenfalls Arne und Mideia zusammen nennt, so muß man auch die singuläre Notiz des Paus. IX 39, 1 über Lebadeia auf Al. Pol. zurückführen. Da heißt es (*Λεβάδεια*) *ὠνομάζετο Μίδεια ἀπὸ τῆς Ἀσπληδόνος μητρός*. Diese Worte führen uns weiter zu der Stelle IX 38, 9 über *Ἀσπληδών* (daraus St. B. *Ἀσπληδών*): *γενέσθαι δὲ τὸ ὄνομα ἀπὸ Ἀσπληδόνος τῇ πόλει, τοῦτον δὲ εἶναι νύμφης τε Μιδείας καὶ Ποσειδῶνος*, und nun folgt das eben aus der Schrift des Kallippos beigebrachte Citat des Chersias mit den Versen

ἐκ δὲ Ποσειδάωνος ἀγακλειτῆς τε Μιδείης
Ἀσπληδὼν γένεθ' υἱὸς ἀν' εὐρύχορον πτολίεθρον.

Ich meine, es ist mehr als wahrscheinlich, daß auch IX 38, 9 f. Al. Pol. Quelle ist und das Zeugnis des Kallippos samt dem Chersiascitat auf seine Rechnung kommt. Ist das aber richtig, dann gilt das gleiche natürlich an unsrer Stelle IX 29, 2 von Kallippos mit dem Citat des Hegesinus über die Gründung von Askra durch

die Aloaden. Daß Kallippos wohl nur mittelbar benutzt sei[1]), sagt Maaß in der citirten Anmerkung, wo er auch betreffs der Schilderung des Museions auf dem Helikon bei Pausanias von einer stark excerpirten, mehr antiquarischen als periegetischen, aber gelehrten Behandlung spricht und wo er sich auf seine Ausführungen über das Chariten- (35) und das Eros-Kapitel (27) bezieht. Wie bei Eros und den Chariten, so wird es auch bei den Musen am Helikon sein (man vergleiche den ähnlichen Anfang von cap. 35 und cap. 29): Pausanias wird aus Al. Pol. geschöpft haben. Dazu würde trefflich passen, wenn, wie Kalkmann S. 202 vermutet, die Notiz, daß Eteokles den Kult dreier Chariten eingesetzt habe, aus Kallippos herübergenommen wäre.

Kehren wir zu Ps. Plut. zurück und zwar noch einmal zu der Stelle 2, 3 über Helikon-Kithairon, diesmal den aufmerksamen Blick auf den daselbst citirten Gewährsmann gerichtet, den Kyprier Hermesianax. Derselbe ist noch zweimal genannt: 12, 4 (Sagaris) *Ἑρμησιάναξ Κύπριος ἐν β' Φρυγιακῶν* und 24, 1 (Tigris) ohne Angabe eines Buchtitels. Die Fragmente bei Müller, FHG IV 427 f. Auch im Citiren seiner Gewährsmänner erweist sich ja Ps. Plut. als ein getreuer Nachahmer des Al. Pol., der die Tugend gehabt hat, überall genau seine Quellen anzugeben[2]), nur daß man eben bei jenem von Untugend reden muß: er hat auch in diesem Punkte meistens geschwindelt. So hat der Kyprier Hermesianax natürlich nie existirt. Und doch ist dies Citat wie die übrigen nicht ganz ohne reale Grundlage.

Wie ich nämlich schon in meinem Programm S. 7 vermutet habe, liegt es nahe, das über die Verwertung von Städte- (und Personen-)Namen gewonnene Resultat auf die Autoren, aus denen der Verfasser geschöpft zu haben vorgibt, zu übertragen, also anzunehmen, daß er manche von denselben bei Al. Pol. citirt gefunden, sie aber so verwertet hat, daß er ihnen eine andere Heimat und andere Werke angedichtet hat. Ich habe damals von Schriftstellern, die dem Verfasser der Schrift von den Flüssen wie auch der kleinen Parallelen und Al. Pol., soweit dessen Fragmente Anhalt geben, gemeinsam sind, folgende vier zusammengestellt: Zopyros, Timotheos, Hermogenes, Theophilos. Leicht möglich, daß er, wenn nicht diese alle, so doch einige dem Polyhistor abgeborgt hat;

1) Anders Kalkmann und Jacoby a. a. O.

2) Wachsmuth, Einleitung in d. Stud. d. alten Gesch. S. 239.

leicht möglich auch, daß von seinen sonstigen Gewährsmännern der oder jener derselben Vorlage entstammt, auch wenn ein namentliches Citat sich in Alexanders Fragmenten nicht findet. Ich habe das seinerzeit u. a. an Hermesianax mehr andeutend und schüchtern fragend exemplificirt: auf ebendieses Beispiel soll jetzt näher eingegangen und die ehedem geäußerte Vermutung mit mehr Entschiedenheit vertreten werden.

Sehen wir zuvörderst zu, an welchen Stellen der vermeintliche Kyprier Hermesianax citirt ist. 2, 3 haben wir Benutzung von Alexanders Korinnacommentar wahrscheinlich gefunden. 12, 4 liest man über den Stein *Ἀστήρ* direkt vor dem Hermesianaxcitat die Worte *προσαγορεύεται δὲ τῇ διαλέκτῳ τῶν ἐγχωρίων Βαλλήν, ὅπερ μεθερμηνευόμενόν ἐστιν βασιλεύς.* Dieselbe Verdolmetschungsformel findet sich in dem vorhergehenden § 3 *ὄρος Βαλληναῖον* (entsprechend abgeleitet) = *βασιλικόν* und 24, 1 im Anfang desselben Paragraphen, der unter anderm auch die angeblich dem Kyprier entlehnte Geschichte von Dionysos und Alphesiboia enthält. Hat der Fälscher die phrygische Glosse *βαλλήν* = *βασιλεύς*[1]) nicht selbst aus Alexanders Schrift über Phrygien entnommen, so ist doch jedenfalls im sprachlichen Ausdruck Nachahmung bei Ps. Plut. zu constatiren. Das betreffende Kapitel handelt von dem Sagaris oder Sangarios in Phrygien: von dem hat Alexander in seinen *Φρυγιακά* sicher gesprochen. Vielleicht, daß das Zeugnis des Hermogenes (FHG III 524) über den Sangarios bei schol. Apoll. Rhod. II 722 (= Et. Magn. 707, 20) auf Al. Pol. zurückgeht, denn dieser hat nach St. B. *Ἀζανοί* in seiner Schrift über Phrygien den Hermogenes benutzt[2]). Nun ist zwar damit zu rechnen, daß der Fälscher bei der Verwendung der Schriftstellernamen zum Beleg für seine Geschichten ganz frei und willkürlich verfahren ist, aber das angegebene Moment — Hermesianax gerade an Stellen citirt, wo Al. Pol. benutzt oder wenigstens imitirt scheint — ist, wenn auch nicht beweiskräftig, so doch mindestens auffällig. Gelingt es nun den Nachweis zu erbringen, daß Al. Pol., der, wie man gegen Kalkmann annehmen darf (s. o. S. 223), Alexandriner wie Kallimachos und Phanokles benutzt hat, sich tatsächlich auch auf den Kolo-

1) Ich wiederhole hier die Stellen: Eust. Il. 381, 17; Od. 1854, 26. Aisch. Pers. 659 u. schol. Soph. fr. 472. Hesych. *βαλήν*. Herodian *π. μον. λέξ.* 17, 5. Arkad. 9, 1. 5. Meineke, Anal. Alex. S. 142.

2) Progr. S. 4. Ein Hermogenes auch bei Ps. Plut. 17, 4.

phonier Hermesianax berufen hat, so dürfte allerdings die geäußerte Vermutung als ziemlich sicher gelten.

Und dieser Nachweis ist so gut wie erbracht von Maaß[1]): bei Paus. IX 35 über die Chariten liegt Al. Pol. vor; unter den beigebrachten Zeugnissen erscheint § 5 auch das des Hermesianax.

Wie steht es ferner mit dem, was Paus. VII 17, 9 nach Hermesianax über Attis berichtet? Trifft es sich nicht eigentümlich, daß bei der gleich darauf folgenden einheimischen Sage der Pessinuntier über Attis und Agdistis der Perieget aus Al. Pol. geschöpft hat, der sich auf Timotheos[2]) (FHG IV 522 f. Arnob. adv. nat. V 5. St. B. *Γάλλος*[3])) berufen hatte[4])? Es liegt sehr nahe — trotz Kalkmann, der unter Zustimmung von Knaack[5]) das Hermesianaxcitat möglicherweise ebenso wie das Citat im Charitenkapitel aus dem Handbuch geflossen sein läßt —, die Annahme von der Benutzung Alexanders auch auf den vorhergehenden *λόγος* des Hermesianax zu erstrecken.

Dazu kommt vielleicht eine dritte Stelle. Von hier aus fällt nämlich ein neues Streiflicht auf eine Conjectur, die Bergk[6]) vorgebracht hat zu v. 44 der bei Athen. XIII 597 A ff. erhaltenen Elegie des Hermesianax und zwar unter Vergleichung von St. B. *Ἀζανοί*. Ich habe diese Stephanosstelle schon in meinem Programm S. 4 behandelt und sie wegen der Verdolmetschungsformel dem Polyhistor zugesprochen. Wenn ich damals die dem Zeugnis des Hermogenes voraufgehenden Worte *τινὲς δὲ Ἀζάνιον αὐτήν φασιν* und die Schlußworte *ἔοικε δὲ μετηλλοιῶσθαι ἐκ τοῦ Ἐξουάνουν τὸ Ἀζάνιον* ebenfalls auf Al. Pol. zurückgeführt habe, so weise ich heute zur Bekräftigung hin auf eine Bemerkung von Moritz Schmidt[7]), daß

1) DLZ 1887 S. 55 f.

2) Ein Timotheos auch unter den Quellenschriftstellern des Ps. Plut. 3, 1. 18, 3. Zu der Sage von der Entstehung des Zwitterwesens Agdistis läßt sich vergleichen (Knaack, PW V 1079), was Ps. Plut. 23, 4 erzählt über die Zeugung des Diorphos (Dimorphos? vgl. Hercher bei Dübner, annot. crit. zu Plut. S. XI. Müller, GGM II 663).

3) Die von Schwartz gebilligte Vermutung von Wilamowitz, Philol. Unters. IV 76, hier sei Timosthenes zu schreiben, trifft somit nicht das Richtige.

4) Kalkmann S. 247 ff. Knaack, d. Z. XXV 1890 S. 83 und PW I 767.

5) Susemihl I 187 A. 66.

6) Kl. philol. Schr. II 175. 182 f.

7) Didymi Chalc. fragm. S. 18.

μεταλλοιοῦσθαι ein andrer Ausdruck ist für die *παραφθορά*; eine solche Erklärung von Namen ist aber dem Al. Pol. geläufig gewesen; einige Stellen gedenke ich an anderem Orte anzuführen. Die Namensform *Ἀζάνιον* stammt also bei St. B. aus ihm. Nun ist freilich diese Form für *Ἀζανοί* (Strab. XII 576) ohne Beleg; sie ist aber eben von Bergk an der oben genannten Stelle statt *καλλίων αἴζαον* conjicirt worden: *κλαίων· Αἰζάνιον* (oder *Ἀζάνιον*) *δ' ἦλθεν ἀποπρολιπών*. Dadurch wird allerdings dem Ilgenschen, von Kaibel wenn auch *dubitanter* aufgenommenen *κλαίων· αἰάζων* gegenüber nicht nur die störende Wiederholung desselben Begriffs vermieden, sondern auch eine als Akkusativobjekt zu *ἀποπρολιπών* erforderliche Ortsbezeichnung im Gegensatz zu Kolophon gewonnen. Meineke billigt die Conjectur. Und in der Tat ist es im Hinblick auf das über Pausanias Bemerkte nicht unwahrscheinlich, daß mit den *τινές* bei St. B. Hermesianax, bei dem dann *Ἀζάνιον* zu lesen wäre, gemeint ist und dessen Zeugnis durch Al. Pol. vermittelt ist.

Selbst wenn aber das über die Bergksche Conjectur Bemerkte irrig sein sollte, die Pausaniasstelle X 35, 5 genügt: Al. Pol. hat sich auf Hermesianax berufen. Und wenn uns nun bei Ps. Plut. der Kyprier Hermesianax entgegentritt, so liegt dem nur der Kolophonier zugrunde; ihn hat der Fälscher bei Al. Pol. citirt gefunden; er hat in seiner Werkstatt aus ihm einen Kyprier gemacht, hat ihm eine Schrift *Φρυγιακά* angedichtet und hat ihn außer 12, 4 auch 24, 1 und 2, 3 eigenmächtig als Gewährsmann angegeben. Ähnlich kann er es auch in andern Fällen getrieben haben. Eine Bestätigung dafür wird das folgende Kapitel liefern.

II.
Xenokrates.

Wie die von den Flüssen und Bergen handelnden Hauptteile der Schrift, so sind auch die sich anschließenden Abschnitte, in denen von den Kräutern und Steinen die Rede ist, im allgemeinen nach einem bestimmten Schema hergestellt worden. Es heben sich da hauptsächlich folgende Gesichtspunkte heraus:

1. einleitende Formel (*γεννᾶται δ' ἐν αὐτῷ* oder ähnl.).
2. Name, manchmal mit hinzugefügter Deutung.
3. Beschreibung, meist gegeben durch Vergleichung mit einer bekannten Pflanzen- oder Steinart, doch auch durch specielle Bemerkungen über Farbe, Auffindung u. a.

4. Angabe über Nutzen oder Schaden, insbesondere über die dem Kraut oder dem Stein innewohnende Kraft in medicinischer oder magischer Beziehung.
5. Quellenangabe, meist mit der Formel *καθὼς ἱστορεῖ* ..., öfters mit dem Zusatz *μέμνηται δὲ τούτων καὶ* (*ὁ δεῖνα*).

Was den vierten Punkt betrifft, so finden sich eine Reihe von Stellen, die es mit der medicinischen Heilkraft der Kräuter und Steine zu tun haben (sie sind fast alle bei Stob. flor. 100, 10 ff. Mein. [IV 36, 12 ff. Hense] excerpirt):

6, 3 *λίθος .. ὃς κάλλιστα ποιεῖ πρὸς τεταρταίας νόσους τοῖς ἀριστεροῖς μέρεσιν τοῦ σώματος προςδεδεμένος τῆς σελήνης μειουμένης.*

8, 2 *βοτάνη Ζάρισα .. ποιοῦσα πρὸς ἀμβλυωπίας ἄριστα.*

16, 2 *λίθος .. ποιεῖ δὲ ἄριστα πρὸς τοὺς δαιμονιζομένους· ἅμα γὰρ αὐτὸν προστεθῆναι ταῖς ῥισίν, ἐξέρχεται τὸ δαιμόνιον.*

18, 2 *βοτάνη Κύνουρα .. ἣν αἱ γυναῖκες, ὅταν ἀκινδύνως ἐκτρῶσαι θελήσωσιν, ἐν οἴνῳ βεβρεγμένην τοῖς ὀμφαλοῖς ἐπιτιθέασιν.*

19, 2 *βοτάνη Κεγχρῖτις .. ἣν οἱ ἰατροὶ καθέψοντες πιεῖν διδόασιν τοῖς ἀπηλλοτριωμένας ἔχουσι τὰς φρένας καὶ ἀπαλλάττουσιν αὐτοὺς τῆς μανίας.*

20, 2 *λίθος Ἀετίτης καλούμενος, ὃν αἱ μαῖαι ταῖς δυςτοκούσαις ἐπὶ τὰς γαστέρας ἐπιτιθέασιν καὶ παραχρῆμα τίκτουσιν ἄτερ ἀλγηδόνος.*

20, 3 *βοτάνη Ἄξαλλα .. ταύτην οἱ τεταρταΐζοντες ὅταν ἐπὶ τοῦ στήθους θῶσιν, ἀπαλλάττονται παραχρῆμα τῆς ἐπισημασίας.*

20, 4 *λίθος .. ποιεῖ δὲ ἄριστα πρὸς ἀμβλυωπίας εἰς ὕδωρ θερμὸν βαλλόμενος.*

21, 3 *βοτάνη ἡλιφάρμακος καλουμένη, ἣν οἱ ἰατροὶ τοῖς αἱμορραγοῦσιν ἐπιτιθέασιν καὶ τῶν φλεβῶν μεσολαβοῦσιν τὴν ἔκρυσιν.*

21, 5 *λίθος Ἀντιπαθὴς καλούμενος, ὃς κάλλιστα ποιεῖ πρὸς ἀλφοὺς καὶ λέπρας δι' οἴνου τριβόμενος καὶ τοῖς πάσχουσι ἐπιτιθέμενος.*

24, 4 *βοτάνη .. ταύτην οἱ ἐγχώριοι θερμαίνοντες ἐν ἐλαίῳ καὶ ἀλειφόμενοι οὐδέποτε νοσοῦσιν μέχρι τῆς ἀνάγκης τοῦ θανάτου.*

25, 3 *βοτάνη Καρπύλη .. ποιεῖ δ' ἄριστα πρὸς ἰκτέρους διὰ ὕδατος χλιαροῦ διδομένη τοῖς πάσχουσιν.*

Ich habe die Stellen ausgeschrieben: sie sollen zeigen, wo wir die Vorlage zu suchen haben, an die sich Ps. Plutarch angelehnt hat. Es handelt sich sicher um einen Arzt, der über Arzneimittellehre geschrieben hat, und zwar muß derselbe entweder beides, Pflanzen- und Mineralreich, in seiner Schrift berücksichtigt haben, oder er hat in verschiedenen Werken über Kräuter und über Steine gehandelt. Nun darf man freilich nicht an Werke wie das des Dioskurides denken. Das unsinnige magische Zeug, das uns in dem größten Teil der übrigen hierher gehörigen Angaben des Ps. Plutarch mitgeteilt wird, weist auf eine Vorlage, die sich der Aufnahme abergläubisch-magischer Heilmittel nicht nur nicht verschlossen, sondern ihr sogar einen weiten Spielraum eingeräumt hat. Es versetzt uns — um nicht zu reden von einer Schrift wie der des Damigeron de lapidibus[1]) — in ein Milieu, wie es uns in gewissen nicht mit Dioskurides übereinstimmenden, also nicht aus Sextius Niger[2]) stammenden Partien der Naturgeschichte des Plinius entgegentritt, wo uns aus den seltsamen, des öfteren von Plinius bekrittelten Mitteln der Magier ein ähnlicher Geist des Aberglaubens entgegenweht.

Eine Vergleichung des Ps. Plutarch und Plinius im einzelnen verspricht eigentlich von vornherein nicht sonderlich viel Erfolg, weil Ps. Plutarch in diesem Punkte mit ähnlicher Willkür wie bei Benutzung der Schriften des Alexander Polyhistor verfahren ist und das, was seine Vorlage bot, anders gestaltet oder anders verwendet oder dem Sinne seiner Vorlage entsprechend Neues erdichtet hat. Dabei hat er seine Angaben über die *δυνάμεις* der Kräuter und Steine öfters in Beziehung gesetzt zu der Sage, die er in dem vorausgehenden, von dem Fluß oder dem Berg handelnden Hauptteile des Kapitels erzählt oder berührt hat. Beispiele bei Hercher[3]), der unter anderm die Stelle über die *βοτάνη Φρίξα* 14, 5 — dieser *βοτάνη* wird die Zauberkraft beigelegt, daß sie *φλόγας ἀναδίδωσιν* und dadurch den Stiefsöhnen die Nachstellungen der Stiefmütter verrät — mit Recht in Beziehung setzt zu der Phrixossage, die in § 4 desselben Kapitels berührt wird. Erdichtet hat ferner der Fälscher, wie Hercher[4]) bemerkt, — mit Ausnahme einiger weniger

1) Abel, Orphei Lithica. Berlin 1881 S. 155 ff. V. Rose, d. Z. IX 1874 S. 471 ff.

2) M. Wellmann, d. Z. XXIV 1889 S. 530 ff. XLII 1907 S. 614 f.

3) praef. S. 26 mit A. 32. 4) praef. S. 25.

— die Namen der Pflanzen und Steine, und auch da hat er neben der schwindelhaften Umstempelung von geographischen zu botanischen Namen [1]) manchmal einen Einklang hergestellt mit dem, was er vorher erzählt hat; man vergleiche unter anderm die *βοτάνη Αὐλός* 10, 3 (Marsyassage) [2]), die *βοτάνη Κιθάρα* 3, 4 (Orpheussage), die *λίθοι Φιλάδελφοι* 11, 4 (Sage von Rhodope und Haimos). Unter diesen Umständen ist die Aussicht auf eine ertragreiche Vergleichung zwischen Ps. Plutarch und Plinius nicht besonders groß.

Gleichwohl fehlt es nicht an Berührungspunkten. Es sind — ungeachtet der mannigfachen Verschiedenheiten — doch dieselben oder ähnliche Grundgedanken und Anschauungen über magische Kraft und Wirkung — denn diesen Punkt habe ich vornehmlich im Auge —, die uns an beiden Orten mitgeteilt werden. Zur Illustration einige Proben.

Die *βοτάνη Κιθάρα* (3, 4) *κιθάρας ἀναδίδωσιν ἦχον*. Die Gemme *Chalcophonos aeris tinnitum reddit* Plin. XXXVII 154.

Der *λίθος Ἀστήρ* (12, 4) *εἴωθεν νυκτὸς βαθείας πυρὸς δίκην λάμπειν*. Bei Plin. XXXVII 156 heißt es: *Chrysolampsis . . pallida alias, sed noctu ignea.*

18, 11 ist von einem Baume erzählt, *ἐφ' ᾧ ἂν τι καθίσῃ τῶν ἀλόγων ζῴων, ὡς ὑπὸ ἰξοῦ κατέχεται*. Der *lapis Catochitis impositam manum veluti cummi retinet* Plin. XXXVII 152.

14, 2 ist von dem *φυτὸν Ἀλίνδα* die Rede: *τοῦτο λειοτριβοῦντες οἱ τὴν χώραν κατοικοῦντες ἀλείφονται τῷ χυλῷ καὶ θερμαινόμενοι τὸ ψῦχος εὐρώστως καρτεροῦσιν*. Von dem Stein Apsyctos lesen wir: *putant prodesse contra frigora* Plin. XXXVII 148.

Dem 21, 2 angegebenen Orakel, das den Mysern anzeigt, ob auf den Feldern Unfruchtbarkeit oder reicher Ertrag zu erwarten steht, läßt sich vergleichen das *praesagire habitum maris nubili vel tranquilli* Plin. XXXVII 153.

14, 3 handelt es sich um einen wundersamen Stein: wenn ein König gestorben ist, werden Wahlen bei dem Fluß veranstaltet, und wer den Stein findet, wird sogleich König. Zur Seite stellen läßt sich der Stein Atizoe, der als *necessaria Magis regem constituentibus* bezeichnet wird Plin. XXXVII 147.

1) Hercher a. a. O. und mein Progr. S. 6f.
2) Hercher, praef. S. 25 A. 27.

Daß die Hunde nicht bellen, wird bei Plinius einige Male als Wirkung eines abergläubischen Mittels angegeben (XXVIII 100. XXIX 99. XXX 147. XXXII 140). Auch bei Ps. Plutarch bellen die Hunde nicht: 16, 2 *λίθος κνάμῳ παρόμοιος, ὃν ἂν κύνες ἴδωσιν, οὐχ ὑλακτοῦσιν.*

Mit dem *omnia secreta pronuntiare* Plin. XXIX 81 oder dem *confiteri omnia* Plin. XXIV 161 vergleiche man die griechischen Worte 5, 2 *εὐθὺς ὁμολογεῖ πᾶσιν, ὅσα παρανόμως ἢ ἔπραξεν ἢ μέλλει πράττειν.*

Von einem am Indusfluß gefundenen Kraut heißt es: *hac pota lymphari homines obversantibus miraculis* Plin. XXIV 164. Das *ἐμμανὴς γίνεται* spielt bei Ps. Plutarch eine Rolle (18, 13; 10, 5; 9, 3), und die *miracula obversantia* haben ihr Seitenstück in den *τερατώδεις ὄψεις* 18, 8.

Noch zwei Berührungen, die sich auf das Auffinden beziehen

1, 2 *λίθος Λύχνις καλούμενος . . σελήνης δὲ αὐξομένης εὑρίσκεται* und Plin. XXXVII 104 (nachdem § 103 von dem Lychnis die Rede gewesen ist) *hoc idem et Carchedonia facere dicitur . . inveniuntur ad repercussum lunae maxime plenae.*

6, 3 *εὑρίσκεται δ' ἐν τῇ κεφαλῇ αὐτοῦ* (scil. des in § 2 erwähnten Fisches) *λίθος . . . .* und Plin. XXXVII 153 *Cinaediae* (vgl. XXIX 129) *inveniuntur in cerebro piscis eiusdem nominis* (XXXII 146). Vgl. auch XXXII 102. 113.

Sollte nicht eine nähere Beziehung zwischen der Schrift von den Flüssen und Plinius bestehen, mit andern Worten, sollte nicht die Schrift, die Ps. Plutarch zur Grundlage genommen hat, der Vorlage des Plinius nahe gestanden haben, vielleicht gar dieselbe gewesen sein?

Diese Vermutung wird, meine ich, durch das Folgende zur Gewißheit erhoben. Es handelt sich um einige von den Schriftstellercitaten des sogenannten Plutarch. Das bei der Erörterung über Alexander Polyhistor besprochene Verfahren des Fälschers läßt sich natürlich auch bei unsrer jetzigen Untersuchung denken: sehen wir zu, ob diese Untersuchung die oben in Aussicht gestellte Bestätigung liefert.

20, 4 (vgl. Stob. flor. 100, 12) heißt es von einem dem Sardonyx ähnlichen anonymen Stein: *ᾧ οἱ βασιλεῖς ἐν ταῖς βασιλείαις χρῶνται· ποιεῖ δὲ ἄριστα πρὸς ἀμβλυωπίας εἰς ὕδωρ θερμὸν βαλλόμενος· καθὼς ἱστορεῖ Νικίας ὁ Μαλλώτης ἐν τοῖς περὶ*

λίθων. Derselbe *Νικίας* (*Μαλεώτης*, ohne Angabe des Werkes) wird par. min. 13 a als Gewährsmann für die Geschichte von der Rettung der Iole beim Sturz von der Mauer genannt. Die beiden Bruchstücke bei Müller, FHG IV 463 f., wo auch die Fragmente andrer Niciae zusammengestellt sind. Diese Homonymen können fast alle außer Betracht bleiben; uns interessirt nur eine Stelle, nämlich Plin. XXXVII 36, wo — in der Auseinandersetzung über den Bernstein — ein Nicias citirt ist, der den Bernstein als Saft der Sonnenstrahlen aufgefaßt hat. Nach Anführung der Stelle fährt Müller fort: *Fortasse est Nicias Maleotes, qui praeter alia Περὶ λίθων librum scripsisse perhibetur.* An der Bemerkung ist etwas Richtiges, nur gilt es den wirklichen Sachverhalt klarzustellen. Hinter dem Nikias Mallotes des Ps. Plutarch steckt allerdings der Nicias des Plinius: ihn hat der Fälscher in seiner Quelle citirt gefunden, hat ihn von dort herübergenommen und ihn in seiner schwindelhaften Manier an den beiden Stellen als Gewährsmann ausgegeben; auch das Ethnikon *Μαλλώτης* kann von ihm erdichtet sein.

Es folgt Archelaos. 1, 3 *μέμνηται δὲ τούτων ἀκριβέστερον Ἀρχέλαος ἐν ιγ' περὶ ποταμῶν*. 8, 2 (vgl. Stob. flor. 100, 15) *βοτάνη Ζάρισα προςαγορευομένη, λόγχῃ παρόμοιος, ποιοῦσα πρὸς ἀμβλυωπίας ἄριστα· καθὼς ἱστορεῖ Ἀρχέλαος ἐν α' περὶ ποταμῶν*. 9, 3 über den *λίθος κατ' ἀντίφρασιν Σώφρων καλούμενος* .. *μέμνηται δὲ τούτων καὶ Ἀρχέλαος ἐν α' περὶ λίθων*. Hier concurriren zwei Vertreter dieses Namens: der Paradoxograph, der *ἰδιοφυῆ* geschrieben hat[1]), und der König von Kappadokien[2]). Welcher von beiden die größere Wahrscheinlichkeit für sich hat, als Original für die Nachbildung des Fälschers zu gelten, kann kaum fraglich sein; man braucht nur das dritte der obigen Citate (9, 3) neben das des Nikias (20, 4) zu stellen und zu berücksichtigen, daß *Archelaus qui regnavit in Cappadocia* von Plin. XXXVII 46 ebenfalls wie Nicias über den Bernstein als Zeuge aufgeboten wird, und außerdem in demselben Buch noch dreimal: § 95 (über die

---

1) Westermann, Paradoxogr. S. XXII ff. 158 ff. Susemihl I 465 ff. Wellmann, d. Z. XXIII 1888 S. 562. XXVI 1891 S. 559 f. Reitzenstein, PW II 453 f.

2) Müller, script. rer. Alex. S. 134. Peter, über d. Werth d. histor. Schriftstellerei v. König Iuba II. v. Mauretanien. Meißen 1879 S. 7 f. Susemihl I 700 f. Wilcken u. Berger, PW II 451 f.

karchedonischen Karfunkel), § 104 (über den dem Lychnis nahestehenden karchedonischen Edelstein) und § 107 (über den Topas). Kein Wunder, wenn man mit diesen Stellen das Citat *περὶ λίθων* bei Ps. Plutarch zusammengebracht hat; und wenn Oder[1]) bemerkt, es sei nicht zufällig, daß Plinius die von Ps. Plutarch erwähnten Schriftsteller Nikias und Archelaos citire, so ist das sicherlich richtig. Freilich ist auf den Schrifttitel *περὶ λίθων*, der beiden beigelegt wird, nicht viel zu geben, weil der Fälscher frei und willkürlich, wie im übrigen, so auch im Citiren der Gewährsmänner verfahren ist; das zeigt ja deutlich genug der Umstand, daß er den „Mineralogen" Nikias als Gewährsmann für eine mythologische Notiz (par. min. 13a) verwendet, und daß er den Archelaos an zwei Stellen zum Verfasser einer Schrift *περὶ ποταμῶν* gestempelt hat. Aber andrerseits gilt es auch zu bedenken, daß die Schrift von den Flüssen nicht nur Dichtung ist, sondern daß sich auch manches Körnchen Wahrheit darin findet, und so scheint es, als habe der Fälscher in den beiden Fällen des Nikias und Archelaos 20, 4 und 9, 3 der Wahrheit nicht gar so arg ins Gesicht geschlagen, wie er es anderwärts getan. Jedenfalls ist der Archelaos des Ps. Plutarch mit dem des Plinius zusammenzubringen, und es gilt von ihm dasselbe wie von Nikias.

Als Dritter im Bunde gesellt sich Demostratos hinzu. 9, 2 lesen wir *Δημόστρατος δὲ ὁ Ἀπαμεὺς ἱστορίας μέμνηται τοιαύτης*, und nun folgt eine Geschichte von einem gewissen Maiandros, dem der gleichnamige Fluß seinen Namen verdanke. 13, 2 wird *Δημόστρατος ἐν β´ περὶ ποταμῶν* über die *βοτάνη Σεῖστρος* citirt. Wieder ist es Plinius, der zur Seite steht, wieder das XXXVII. Buch und wieder jene Zusammenstellung der verschiedenen Ansichten über den Bernstein: § 34 *Demostratus lyncurium vocat et fieri ex urina lyncum bestiarum* usw. Derselbe Demostratus erscheint als Zeuge noch an zwei Stellen (§§ 85. 86), die den Sardonyx betreffen. Es handelt sich um Damostratos (Suid.) oder Demostratos[2]), einen Schriftsteller der ersten Kaiserzeit, dessen *λόγοι ἁλιευτικοί* nach Wellmann einer Reihe von Fischkapiteln der Tiergeschichte Aelians (namentlich citirt XIII 21; XV 4. 9. 19. epilog) zugrunde liegen und der sich nach den Bruchstücken als ein „Wunder-

---

1) Bei Susemihl I 865 A. 149.

2) Kalkmann, Pausanias d. Perieget S. 29f. Wellmann, d. Z. XXX 1895, 175f. und PW IV 2080f.

schriftsteller der abenteuerlichsten Art" erweist. Nach den angeführten Pliniusstellen muß er auch über Steine geschrieben haben. Auf ihn ist der von Ps. Plutarch genannte Demostratos zurückzuführen; das Ethnikon *Ἀπαμεύς*, die Schrift *περὶ ποταμῶν* und die Berufung auf sein Zeugnis für die beiden erwähnten Angaben kommen auf Rechnung des Fälschers.

Nach dem bisher Ausgeführten kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der sogenannte Plutarch dieselbe Schrift benutzt hat, die von Plinius im XXXVII. Buche verwertet worden ist. Welches ist diese Schrift? Oehmichen[1]) hat als Quelle den Arzt Xenokrates, Sohn des Zenon, aus Ephesos mit seinem Gemmenlexikon aufgestellt, der im Autorenverzeichnis unter den *externi* an zweiter Stelle erscheint (*Xenocrate Zenonis*) und im Buche selbst mehrere Male citirt wird. Hauptstelle ist § 37 (über den Bernstein): *Theochrestus oceano id exaestuante ad Pyrenaei promunturia appelli, quod et Xenocrates credidit, qui de his nuperrime scripsit vivitque adhuc. Asarubas tradit* usw. So ist zu interpungiren, anstatt daß der Relativsatz *qui — adhuc* mit dem folgenden *Asarubas* oder *Asdrubas*[2]) verbunden wird[3]). Außerdem wird Xenocrates Ephesius genannt § 25 (zweimal). 27; Xenocrates ohne Zusatz § 40. 173 — die verschiedenen Arten der Citirung gehen, wie Oehmichen und auch Bücheler meinen, alle auf ein und dieselbe Persönlichkeit —; einmal ist Benutzung ohne Namensnennung zu constatiren, nämlich § 177, wo Plinius zurückverweist auf XXXVI 197: dort ist eben Xenocrates über den *obsianus lapis* citirt. Eine Parallelnotiz, aus der wir zugleich den Titel der Xenokrateischen Schrift erfahren, hat sich Oehmichen entgehen lassen; über diese Notiz hat Bücheler gehandelt. Zu Plin. XXXVII 109 nämlich, der Stelle, wo er über den Topas spricht und sich auf *recentissimi auctores* (vgl. § 37)[4]) beruft, ist zu vergleichen ein Scholion zu Psalm CXVIII 127[5]), sowie die lateinische Übersetzung (aus vollerer Vorlage) des Ambrosius zu demselben Psalm p. 1438 (Migne). Da ist der *λιθογνώμων* des Xenokrates citirt. Die Vergleichung mit Plinius zeigt deutlich, daß unter den *recentissimi*

1) Plinian. Studien. Erlangen 1880 S. 87 ff.
2) So Harduin, Heyne, Bücheler.
3) Oehmichen S. 91. Bücheler, Rhein. Mus. XL 1885, 304 ff.
4) Oehmichen S. 105.
5) Pitra, Analecta Sacra II (1884) 341 ff. III (1883) 519.

auctores § 109 eben Xenokrates zu verstehen ist. Plinius hat, wie Bücheler bemerkt, seine Quelle zum Teil wörtlich wiedergegeben, freilich über die Hälfte weggelassen. Oehmichens in der Hauptsache richtiges Resultat wird gebilligt von Münzer[1]) und Wellmann[2]), nur daß letzterer es in einem Punkte modificirt. Er weist in seinem Aufsatz für die Bücher XXVIII—XXX der Plinianischen Naturgeschichte, die von den *medicinae ex animalibus* handeln, als Quelle den Arzt Xenokrates aus Aphrodisias nach, der um 70 n. Chr. ein Werk über animalische Medicin geschrieben hat und von dem eine Schrift *περὶ τῆς ἀπὸ τῶν ἐνύδρων τροφῆς* erhalten ist[3]). Diesen Xenokrates sieht er als identisch mit dem von Oehmichen für das XXXVII. Buch als Quelle aufgestellten Xenokrates an; da aber Galen XI 793 und Artem. Oneir. IV 22 als Heimatstadt Aphrodisias angeben, so könne der von Plin. XXXVII 25 (vgl. auch ind. auct. XII. XIII) genannte *Xenocrates Ephesius* nichts mit diesem Xenokrates zu tun haben. Es sei also in Oehmichens Aufstellung für Ephesier zu setzen Aphrodisier.

Und in der Tat, den beiden unanfechtbaren Zeugnissen gemäß muß der Ephesier § 25 verschieden sein von dem Xenocrates § 37. Schon die Hinzufügung des Ethnikons deutet doch hin auf Unterscheidung von dem gewöhnlich nur Xenocrates genannten Autor (also dem Aphrodisier; von dem Kunstschriftsteller rede ich hier nicht); es ist auch bezeichnend, daß Plinius erst § 37 Xenocrates durch den Zusatz *qui de his nuperrime scripsit vivitque adhuc* näher charakterisirt. Dazu kommt endlich, wenn ich mich nicht ganz irre, als bestätigendes Moment noch folgendes hinzu. Der Ephesier erscheint auch in dem gleichlautenden Index der Bücher XII. XIII. Man hat die Vermutung ausgesprochen, Plinius verdanke die Ärzteliste dem Sextius Niger, *qui Graece de medicina scripsit*[4]). Ist das richtig, dann ist der Ephesier schon dem Niger bekannt gewesen, hat also früher gelebt als der von Plinius § 37 noch als lebend bezeichnete Xenocrates. Dieser könnte natürlich eben-

1) Beitr. z. Quellenkritik d. Naturgesch. d. Plinius. Berlin 1897 S. 129f.

2) d. Z. XLII 1907 S. 629.

3) Physici et medici Graeci minores ed. Ideler I 121ff.

4) Brunn, de auctorum indicibus Plinianis disputatio isagogica. Bonn 1856 S. 50. Sprengel, Rhein. Mus. XLVI 1891, 61. Anders Oehmichen S. 92f.

falls seinen Namensvetter aus Ephesos mit herangezogen haben. So hat denn Wellmann recht; nur eins möchte ich ihm wieder nicht zugeben, nämlich die Gleichsetzung des Aphrodisiers mit dem Sohne des Zenon. Über diesen Punkt, über die von Oehmichen S. 91, wie mir scheint, mit gutem Grunde angenommene Identität des *Xenocrates Zenonis* mit dem *Xenocrates Ephesius*, komme ich nicht so leicht wie Wellmann hinweg. Wenn man den Autorenindex des XXXVII. Buches — mit oder ohne Brunnsche Tabelle [1]) — vergleicht mit der Citatenfolge des Buches selbst, so ergibt sich abgesehen von ein paar Unstimmigkeiten im großen und ganzen eine derart auffällige Übereinstimmung, daß der *Xenocrates Zenonis* des Index (zwischen Iuba und Sudines genannt) entsprechen muß dem *Xenocrates Ephesius* des Textes § 25 (zwischen Iuba und Sudines). Dazu kommt, daß, wie schon angeführt, der Ephesier in dem Index der Bücher XII. XIII genannt ist. Man hat bemerkt, daß der Ärztekatalog dieses Index eine nähere Verwandtschaft zeigt mit dem der Indices XXXIII—XXXV [2]), nur daß bei Buch XXXIII bis XXXV eine etwas anders angeordnete und erweiterte Liste vorliegt. Wenn nun Index XII. XIII nennt *Xenocrates Ephesius*, die Indices XXXIII—XXXV *Xenocrates Zenonis* (bzw. *medicus*) [3]), so scheint das doch auch für die Identität der beiden zu sprechen. Sind sie also gleichzusetzen, und stellt man sich — was am nächsten liegt — auf den Standpunkt, daß im Index des XXXVII. Buches die Hauptquelle des Plinius verzeichnet sein wird, so gelangt man eben zu der Ansicht von Oehmichen und Bücheler, daß der *Xenocrates Zenonis* des Index, der kein andrer ist als der Ephesier, auch identisch ist mit dem § 37 erwähnten und in Buch XXXVII vorzugsweise benutzten Xenokrates. Da das jedoch nicht angängig ist, andrerseits aber die Gleichung *Xenocrates Zenonis* = *Xenocrates Ephesius* zu Recht besteht, so bleibt nichts übrig als anzunehmen, daß im Index des XXXVII. Buches die Hauptquelle, der Aphrodisier Xenokrates mit seinem *λιϑογνώμων*, nicht genannt worden ist [4]).

1) Brunn S. 44 f.

2) Brunn S. 50. Oehmichen S. 92 f.

3) Oehmichen S. 92. Münzer S. 253 A. 2.

4) Xenokrates ist auch beim XXXII. Buch nicht genannt, weder im Text noch im Index XXXI. XXXII, obwohl die Schrift *περὶ τῆς ἀπὸ τῶν ἐνύδρων τροφῆς* sowohl bei dem Fischkatalog XXXII 145 ff. (vgl. Birt, de Halieuticis Ovidio poetae falso adscriptis. Berlin 1878 S. 166 ff.) als auch an andern Stellen benutzt ist; so § 59 ∼ Xenokr. cap. 26; § 84

Ob diese Stellungnahme zu der Frage richtig ist, das zu entscheiden sei berufeneren Kennern des Plinius und der ärztlichen Literatur anheimgestellt. So viel aber steht einwandfrei fest: der Aphrodisier Xenokrates, den Wellmann als Quelle für Plin. XXVIII bis XXX nachgewiesen hat, ist derselbe wie der von Plin. XXXVII benutzte Verfasser des Gemmenlexikons. Dafür spricht deutlich, was Wellmann geltend gemacht hat, 1. daß die Lebenszeit paßt; 2. daß der *λιθογνώμων* des XXXVII. Buches „die gleiche Art der Behandlung in der Bevorzugung abergläubischer Notizen aus den Magiern zeigt, und daß in ihm zum Teil dieselben Quellen zu Rate gezogen sind.“ Im einzelnen sei noch auf eine Berührung aufmerksam gemacht. XXXVII 153 heißt es: *cinaediae inveniuntur in cerebro piscis eiusdem nominis*; der Fisch wird in dem Fischkatalog bei Plin. XXXII 145ff., in welchem, wie S. 242 A. 4 bemerkt ist, Xenokrates herangezogen worden ist, § 146 erwähnt[1]); die *lapilli qui vocantur cinaedia* spielen XXIX 129, wo es sich um ein abergläubisches Heilmittel gegen Augenschmerzen handelt, eine Rolle: der Autor, der dort im XXIX. Buche benutzt ist, wird wohl derselbe sein wie der im XXXVII. Buch.

Nach diesen Feststellungen stehe ich nun nicht an, als die Vorlage des Ps. Plutarch bei seinen Schwindeleien über Steine das Werk des Xenokrates aus Aphrodisias auszugeben. Ihm verdankt Plinius die Citate des Nikias und Demostratos; aus ihm hat auch Ps. Plutarch diese beiden Namen entlehnt und in seiner — genügend besprochenen — Weise verwandt. Nicht anders steht es mit Archelaos. Auch dessen Citate bei Plinius werden in der Hauptsache aus Xenokrates stammen[2]). Nur eins wird wohl — dies sei hier anhangsweise erörtert — anders zu beurteilen sein, nämlich das über den Topas XXXVII 107. In der schon oben S. 240 erwähnten Erklärung zu jenem Psalmvers teilt Ambrosius (nach Xenokrates) die Fundgeschichte des Edelsteines mit. Die Erzählung

~ Xen. 22; §§ 96. 98 ~ Xen. 25; § 99 ~ Xen. 29; § 103 ~ Xen. 28. Vgl. Coraes zu Xenokrates (Paris 1814) S. 131 ff. 138 f. 143 ff. 151. Birt S. 170 erklärt das daraus, daß Plinius das Xenokrateische Gut anonym durch lateinische Ärzte vermittelt erhalten habe; da aber Xenokrates Zeitgenosse des Plinius war, muß dieser ihn selbst direkt benutzt haben. Vgl. Wellmann S. 629. Auch ind. XXXVI fehlt der § 197 citirte Xenocrates. Oehmichen S. 93. Münzer S. 129.

1) Vgl. dazu Birt S. 170 f.

2) Oehmichen S. 95. 103.

berührt sich mit Plin. § 107. 108, der sich auf Archelaos und Iuba beruft. „Demnach hatte Xenokrates aus seinen Vorgängern die Hauptsachen in sein Buch herübergenommen“, sagt Bücheler S. 305 A. 1. Aber Plinius braucht deswegen nicht den Archelaos und Iuba durch Xenokrates vermittelt erhalten zu haben. Xenokrates setzt erst mit den Worten *recentissimi auctores* § 109 ein; Iuba ist direkt benutzt[1]); der Bericht des Archelaos stimmt bei aller sonstigen Berührung in der Erwähnung der Insel Cytis nicht mit Ambrosius, der dafür ähnlich wie Iuba von der Insel Topazion spricht; direkt hat Plinius den Archelaos schwerlich benutzt[2]); es bleibt fast nichts anderes übrig als anzunehmen, daß er die *sententia Archelai* durch den gleich darauf citirten Iuba überkommen hat. Iuba war Schwiegersohn des Archelaos, und wenn sich auch Jacoby[3]) scharf ausspricht gegen die Behauptung anderer[4]), Iuba habe den Archelaos stark ausgeschrieben, so kann er ihn doch dann und wann citirt haben, und eben unsre von Jacoby für den Beweis abgelehnte Stelle Plin. XXXVII 107f. über den Topas wird wohl so aufzufassen sein. Trotzdem aber geht, wie schon unter Berufung auf Bücheler bemerkt worden ist, aus der Erzählung des Ambrosius hervor, daß Xenokrates auch den Archelaos benutzt hat; er ist es auch, aus dem Plinius die übrigen Archelaoscitate geschöpft hat.

Noch einen Schritt weiter! Man wird verwundert fragen: Wo sind die *βοτάναι* geblieben? Xenokrates hat, wie Wellmann bemerkt, auch über die Heilwirkung der Pflanzen ein Werk geschrieben, „in dem gleichfalls eine Menge abergläubischer Mittel aufgespeichert war, und das von Plinius in den Büchern XX—XXVII, wenn auch in geringerem Umfang, neben Sextius Niger benutzt worden ist“. Namentliche Citate stehen XX 155. 218. 227; XXI 181; XXII 72. 87; XXVII 89.

Nun beachte man folgende Citate bei Ps. Plutarch:

20, 3 (vgl. Stob. flor. 100, 11) über die *βοτάνη Ἄξαλλα καλουμένη, μεθερμηνευομένη θερμόν· ταύτην οἱ τεταρταΐζοντες ὅταν*

---

1) Über die Iubacitate im XXXVII. Buche handelt Oehmichen S. 101f.; über die direkte Benutzung des Werkes *ad C. Caesarem Augusti filium de Arabia* vgl. A. Klotz, Quaestiones Plinianae geograph. S. 41.

2) Oehmichen S. 103.

3) PW IX 2389 ff.

4) Peter S. 7f. Susemihl I 701. II 409.

ἐπὶ τοῦ στήθους θῶσιν, ἀπαλλάττονται παραχρῆμα τῆς ἐπισημασίας· καθὼς ἱστορεῖ Χρύσερμος Κορίνθιος ἐν ιγ' περὶ ποταμῶν.

7, 4 über die *βοτάνη Χρυσόπολις*, die zur Prüfung der Reinheit des Goldes verwandt wird, *καθὼς ἱστορεῖ Χρύσερμος ἐν γ' περὶ ποταμῶν.*

Außerdem 1, 3 *Χρύσερμος ἐν π' Ἰνδικῶν.* 18, 7 *Χρύσερμος ὁ Κορίνθιος ἐν α' Πελοποννησιακῶν.* par. min. 3 a *Χρύσερμος ἐν τρίτῳ Πελοποννησιακῶν.* par. min. 10 a *Χρύσερμος ἐν δευτέρῳ ἱστορικῶν* (*Περσικῶν* Stob. flor. 39, 31).

Die Fragmente bei Müller, FHG IV 361 f. Bei dem Namen sind wir in der glücklichen Lage, das Original, das diesem sechsmal von Ps. Plutarch als Gewährsmann angeführten Chrysermos zugrunde liegt, mühelos und sicher festzustellen: es ist, da kein anderer Träger des Namens in Betracht kommt, der Arzt Chrysermos, Herophileer, der um die Mitte des 1. Jahrhunderts v. Chr. gelebt hat [1]). Von den wenigen Stellen, wo dieser Arzt genannt wird, ist eine für uns von Interesse; er wird einmal bei Plin. XXII 71 (vgl. ind. auct. XXII) erwähnt, wonach er die in Wein abgekochte Affodillwurzel bei Ohrendrüsenentzündung und Kropf angewendet hat.

Durch wen ist dem lateinischen Autor das Citat zugeflossen? Es handelt sich um die Heilwirkungen des Asphodelus. Daß bei den vorhergehenden §§ 67—70 Sextius Niger Quelle ist, zeigt die starke Berührung mit Dioskurides II 199 [2]); §§ 71. 72 dagegen gehen nicht auf Niger zurück. Das nimmt jedenfalls auch Wellmann hinsichtlich des Simoscitates § 72 an: wenigstens sagt er an einer Stelle in ganz anderem Zusammenhange [3]), daß das Citat des koischen Arztes Simos bei Plin. XXI 153 nicht aus Sextius Niger stamme, und vergleicht dazu eben unsere in Rede stehende Stelle XXII 72. Man darf wohl aus dem Umstand, daß der Erwähnung des Simos das Zeugnis des Xenokrates voraufgeht, schließen, daß der Gelehrte diesen als Vermittler ansieht. Und durch wen anders wird das Chrysermuscitat § 71 vermittelt sein als durch Xenokrates? Es ist die gleiche Art der Argumen-

1) Wellmann bei Susemihl II 441 und PW III 2495.

2) Vgl. Wellmanns Ausgabe I 234. Dioskurides hat den Krateuas, die Quelle des Niger, direkt benutzt. Wellmann, Krateuas (Abh. d. Kgl. Ges. d. Wiss. Göttingen N. F. II 1, 1897) S. 16 f.

3) Festgabe f. Fr. Susemihl. Leipzig 1898 S. 20 A. 4.

tation, wie sie Wellmann[1]) anwendet, um nachzuweisen, daß das Citat der *Olympias Thebana* Plin. XX 226 aus dem § 227 citirten Xenokrates stammt. Nun liegt wohl die Brücke klar vor unsern Augen, die sich schlägt zwischen dem Chrysermus des Plinius und dem Chrysermos des Ps. Plutarch: diese Brücke ist eben Xenokrates. Der Fälscher hat auch dessen Schrift über Pflanzenpharmakologie benutzt, hat bei ihm den Chrysermos citirt gefunden und darauf seine Schwindelcitate aufgebaut. Das Triumvirat Nikias, Archelaos, Demostratos hat sich zu einem Viermännerbund erweitert, und wir haben damit die schlagendste Bestätigung für unsere bisherigen Ausführungen gewonnen.

Nahe liegt der Gedanke, ob nicht hinter dem und jenem der übrigen Gewährsmänner Ps. Plutarchs (z. B. Sostratos FHG IV 504 f.) ein Arzt steckt, dessen Namen er gleichfalls bei Xenokrates gelesen hat. Doch da wird der Boden glatt und schlüpfrig, so daß wir nicht gleich fest und sicher wie bisher auftreten können, zumal dann, wenn es sich um einen Autornamen handelt, dem mehrere homonyme Vertreter zur Seite stehen. So dürfte es geratener sein mit Vermutungen zurückzuhalten.

Leipzig. FELIX ATENSTÄDT.

---

1) d. Z. XLII 1907 S. 621.

ZUR HIPPOKRATISCHEN FRAGE.

I.

Noch im Jahre 1909 konnte Axel Nelson in seiner trefflichen Übersicht „Zur hippokratischen Frage"[1]) alle bisherigen Versuche, die Stelle im Phaidros (270 C) auf eine der uns erhaltenen Schriften des Corpus Hippocrateum zu beziehen, für verfehlt erklären. „Dies wird jetzt auch allgemein anerkannt", fuhr er dann fort, unter Berufung auf Diels und Schöne[2]), „und die Forschung hat sich endlich von dem Wahn emancipirt, worin sie allzulange gefangen war, indem sie sich ohne weiteres für berechtigt ansah, in den platonischen Worten den untrüglichen Prüfstein der 'echten' hippokratischen Doktrin zu finden." Daß die Forschung sich von jener *δόξα* noch nicht emanzipirt hatte, sollten schon die beiden nächsten Jahre beweisen. Schönes scharfsinniger und interessanter Versuch, das hippokratische Problem auf neuen Wegen anzupacken, ist freilich gleich darauf von Diels widerlegt worden[3]), und Diels' Argumente, denen sich wohl noch einige andere anfügen ließen, werden heute allgemein anerkannt. Anders scheint es mit dem Versuch von Theodor Gomperz zu stehen, der es im Jahre 1911 unternommen hat[4]), die Ansicht Littrés, der die Phaidrosstelle bekanntlich auf die Schrift *Περὶ ἀρχαίης ἰητρικῆς* 20 bezogen und diese Meinung scharfsinnig begründet hat[5]), durch erneute Beweisaufnahme als richtig zu erhärten. Denn noch kürzlich hat ein Kenner der griechischen Medicin wie F. E. Kind[6]) geur-

1) Im 3. Kapitel seiner Dissertation „Die hippokratische Schrift *Περὶ φυσῶν*" (Text und Studien). Upsala 1909 S. 92.

2) Diels, Deutsche Literaturzeitung 1899 Sp. 13. Schöne, Göttinger Gelehrte Anzeigen 1900 S. 65 ff.

3) Schöne, Echte Hippokrates-Schriften (Deutsche medicinische Wochenschrift 1910). Diels, Sitz.-Ber. der Berliner Akademie 1910 S. 1140 ff.

4) Die hippokratische Frage und der Ausgangspunkt ihrer Lösung (Philologus LXX 213 ff.).

5) Oeuvres d'Hippocrate I S. 301 ff.

6) In seinem Bericht über die Literatur zur antiken Medicin 1911—1917 (Jahresberichte über die Fortschritte der klass. Altertumswissenschaft. Bd. 180. Leipzig 1919) S. 7 f.

urteilt: „Gomperz' Ausführungen sind nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen . . . Der Gedankengang im Phaidros widerspricht der Littré-Gomperzschen These nicht.“ Und am Schluß seiner Erörterung der Phaidrosstelle kommt er zu dem Ergebnis: „Plato kann also sehr wohl *Περὶ ἀρχαίης ἰητρικῆς* im Auge gehabt haben.“

Prüfen wir zunächst die Beweisführung von Gomperz, denn von der Littrés, die man unmöglich als zwingend anerkennen kann[1]), kann ich hier wohl absehen. Gomperz freilich betrachtet Littrés Beziehung der Phaidrosstelle auf das 20. Kapitel der Schrift Von der alten Heilkunst geradezu als eine „Entdeckung“. Sehen wir, wie er solche Meinung begründet. Um diese Beziehung der Stelle im Phaidros zu erweisen, referirt Gomperz zunächst S. 214f. den Inhalt des hippokratischen Kapitels (d. h. der ersten Hälfte, auf die es hier allein ankommt)[2]). Schon diese Inhaltsangabe ist etwas tendenziös. Denn nachdem Gomperz die Polemik des Autors gegen die Fiktionen gewisser Naturphilosophen und von diesen beeinflußter Ärzte gekennzeichnet hat, fährt er fort: „Damit will er aber keineswegs den engen Zusammenhang zwischen der Medicin und der Naturforschung in Abrede stellen. Im Gegenteil. Der Arzt müsse über die Natur Bescheid wissen

---

1) Vor allem ist Littrés Argumentation I S. 309 f. (deren Ergebnis Kind a. O. S. 8 im wesentlichen billigt), wo er auf Grund von *Π. ἀρχ. ἰητρ.* 20, d. h. der Stelle S. 24, 19 ff. Kühlewein, die These des Hippokrates bei Plato von der *φύσις τοῦ ὅλου* als Fundament der Medicin durch die Methode seiner Physiologie (p. 270 D) zu erläutern sucht, d. h. diese Methode als Ausführung jener These erklärt, unhaltbar. Denn seine Auslegung der Stelle von *Π ἀρχ. ἰητρ.* 20 hat in dem Zusammenhang des Kapitels keinerlei sicheren Anhalt. — Wenn übrigens Littré S. 305 f. den Einwurf, daß sich in der hippokratischen Schrift nichts von der Kenntnis der *φύσις τοῦ ὅλου* als Grundlage der Medicin findet, dadurch zu entkräften sucht, daß er betont, daß bei Platon überhaupt kein wörtliches Citat vorliege, so erledigt er hierdurch jenen Einwurf nicht. Denn hier handelt es sich nicht nur um die Worte, also nicht einfach um eine Formulirung Platons, sondern um einen ganz bestimmten Gedanken, den Platon von anderer Seite übernommen haben muß, einen Gedanken, der übrigens zum mindesten in einer der uns erhaltenen hippokratischen Schriften (*Περὶ ἑβδομάδος* 12, vgl. unten S. 257) unzweideutig ausgesprochen wird.

2) Ich lege die Constitution des Textes der Stelle durch Pohlenz (d. Z. LIII 1918 S. 397) zugrunde, von dem ich nur in belanglosen Kleinigkeiten abweiche.

und mit dem Aufgebot aller Kräfte dieses Wissen erstreben.“ Das ist durchaus mißverständlich, auch wenn Gomperz im nächsten Satz fortfährt: „Dessen Gegenstand aber sei das Verhalten des Menschen zu dem, was er ißt und trinkt usw.“ Daß aber Gomperz die Stelle wirklich mißversteht, zeigen seine Ausführungen S. 216, wo er in Paraphrase der Phaidrosstelle sagt: „Wie der Redekünstler die Natur des Geistes, so müsse der Heilkünstler die Natur des Leibes richtig erkannt haben. In beiden Fällen müsse die Erkenntnis zur Gesamtnatur aufsteigen[1]). Für die letztere Behauptung wird das Zeugnis des Hippokrates angerufen. Nun wird diese Forderung, wie an anderen Stellen der hippokratischen Schriftensammlung, so auch in dem fraglichen Abschnitt des Buches „Von der alten Medicin“ ausgesprochen in den Worten *ἐπεὶ τοῦτό γε μοι δοκεῖ ἀναγκαῖον εἶναι ἰητρῷ περὶ φύσιος εἰδέναι καὶ πάνυ σπουδάσαι ὡς εἴσεται.*“ Das ist nicht richtig. Denn diese „Übereinstimmung“ ist nicht nur, wie Gomperz selbst zugeben muß, nicht beweiskräftig, sondern gar nicht vorhanden, wie man sofort sieht, wenn man den von Gomperz hier nur halb abgedruckten Satz bis zu Ende liest, wo überhaupt erst die Pointe des Ganzen kommt: . . . *ὡς εἴσεται, εἴπερ τι μέλλει τῶν δεόντων ποιήσειν, ὅ τί τέ ἐστιν ἄνθρωπος πρὸς τὰ ἐσθιόμενα τε καὶ πινόμενα καὶ ὅ τι πρὸς τὰ ἄλλα ἐπιτηδεύματα καὶ ὅ τι ἀφ' ἑκάστου ἑκάστῳ*[2]) *συμβήσεται.* Also nicht die Naturerkenntnis überhaupt,

1) Von einem „Aufsteigen zur Gesamtnatur“ (von dem auch Kind a. O. S. 8 spricht) steht übrigens an der Platostelle nichts, vielmehr davon, daß der wahre Arzt (wie der wahre Redner) von dieser ausgehen, d. h. diese als Grundlage seiner Kunst nehmen müsse.

2) Gomperz erklärt (entgegen seiner früheren Auffassung und im Gegensatz zu Diels) S. 222 A. 6 die Form als Neutrum und erläutert sie aus den Worten des folgenden Satzes *τίνι—ἀνεπιτήδειον* (hiergegen Kind a. O. S. 7). Hier hat Gomperz meines Erachtens trotz Diels und Kind recht. Denn wenn die allgemeinen Normen für die physiologische Forschung aufgestellt werden (wie in dem oben im Text citirten Satze), kann es sich doch nicht darum handeln, festzustellen, wie eine jede Speise jedem einzelnen Individuum bekommt, sondern nur darum, welchem einzelnen Organ (oder „Gefäß“) des Menschen überhaupt sie schädlich oder nützlich ist. Daß dies die Meinung des Autors ist, bestätigt der nächste Satz, der zur Erläuterung angefügt ist: *καὶ μὴ ἁπλῶς οὕτως . . . ἀλλὰ . . . τίνι τῶν ἐν τῷ ἀνθρώπῳ ἐνεόντων ἀνεπιτήδειον* und die weitere Ausführung bis p. 25, 12 Kühlewein. Daß der Autor dann beim Beispiel des Käses auch auf dessen bei den einzelnen Individuen verschiedene Wirkung kommt, beweist hiergegen nichts.

sondern die Erkenntnis der menschlichen Natur in ihrem Verhältnis zu Speise und Trank usw. ist für den Arzt notwendig. Der Autor schränkt also die Forderung der Naturphilosophen, zu erkennen, „was der Mensch ist“ — indem er ihr zunächst mit verhaltenem Sarkasmus scheinbar zustimmt — sofort auf ein bestimmtes Gebiet, nämlich die Physiologie des menschlichen Körpers, ein. Das ist etwas ganz anderes, als was Gomperz von der Stelle sagt.

In einem Punkte hat Gomperz freilich recht: da, wo er bei der Vergleichung der Stelle im 20. Kapitel der Schrift Von der alten Heilkunst mit der im Phaidros feststellt, daß „dem hippokratischen Vorbild“ der Satz bei Platon *ἂν μὲν ἁπλοῦν ᾖ — ὑπὸ τοῦ* inhaltlich entspricht [1]). Aber diese Übereinstimmung, über die nachher ein Wort zu sagen sein wird, ist — abgesehen von der ganz verschiedenen Formulirung des Gedankens bei Platon und in der Schrift Von der alten Heilkunst [2]) — für die Kardinalfrage „Geht die Phaidrosstelle auf *Περὶ ἀρχαίης ἰητρικῆς* (20)?“ in

1) Wenn Gomperz aber sagt: „inhaltlich streng entspricht“, bedarf das der Einschränkung. Denn bei „Hippokrates“ c. 20 ist von der Frage, ob das betr. Ding einfach oder vielteilig sei, nicht die Rede, auch nicht von der *δύναμις* der Dinge *εἰς τὸ δρᾶν*, sondern nur von der *εἰς τὸ πάσχειν* (S. 25, 1 f. Kühlewein: *ὅ τι ἀφ' ἑκάστου ἑκάστῳ συμβήσεται*).

2) Die völlig verschiedene Formulirung desselben Grundgedankens kommt zweifellos großenteils auf Platons Rechnung, der ja deutlich durchblicken läßt (wie schon Littré I S. 305 ff. betont), daß er einen Gedanken des „Hippokrates“ ganz frei und selbständig weiter entwickelt. Wenn übrigens Gomperz bei dieser Stelle findet, die Schrift *Π. ἀρχ. ἰητρικῆς* sei „sokratischen Geistes voll“, so ist das irreführend. Was Sokrates und dem Autor Von der alten Heilkunst gemeinsam ist, das ist der wissenschaftliche Geist überhaupt, der in nüchterner, methodischer Untersuchung den Gegenstand und die Grundlage der wissenschaftlichen Erkenntnis (dort überhaupt, hier der Heilkunst) festzustellen sucht. Und beide Denker sind, nicht ohne mächtige Förderung durch die Sophistik genannte Bewegung, Dialektiker. Wenn sich aber Gomperz durch den bedeutsamen Satz des Hippokratikers (S. 24, 14 f. Kühlewein) *νομίζω δὲ περὶ φύσιος γνῶναί τι σαφὲς οὐδαμόθεν ἄλλοθεν εἶναι ἢ ἐξ ἰητρικῆς* an das Wort des Protagoras vom Menschen als Maß aller Dinge erinnert fühlt, so kann ich ihm nicht folgen. Der Arzt, für dessen Wissenschaft der gegebene Gegenstand der menschliche Körper ist, sieht in der Physiologie desselben sehr begreiflicherweise die feste Grundlage der Naturerkenntnis überhaupt. Man kann daher auch nicht mit Gomperz (S. 219) aus der Stelle folgern, daß der Autor „von einem Strahl der Relativitätstheorie gestreift worden ist“.

keiner Weise maßgebend. Die Entscheidung hierüber liegt vielmehr an anderer Stelle. Gomperz verkennt nämlich völlig die Stellung des platonischen Hippokrates zur Naturphilosophie. Er will nicht zugeben, daß dieser seinem System „naturphilosophische Constructionen“ zugrunde lege, denn diese Behauptung finde an dem Wortlaut der Phaidrosstelle keinen Anhalt[1]). Demgegenüber lese man doch einmal unbefangen die Phaidrosstelle von S. 269 E an. Ihre Quintessenz ist doch offenbar diese: alle großen Künste bedürfen *ἀδολεσχίας φύσεως πέρι καὶ μετεωρολογίας*[2]). So zog Perikles aus seiner Vertrautheit mit der Meteorologie des Anaxagoras (und der hiermit verbundenen *νοῦς*-Lehre) für seine Redekunst das ihr Förderliche. Wie mit der Redekunst, steht es mit der Heilkunst: beide müssen das Wesen dessen bestimmen, auf das sie einwirken wollen, die eine das des Körpers, die andere das der Seele: der Arzt, wenn er nicht nur auf Grund von Routine und Empirie, sondern *τέχνῃ* verfahrend, dem Körper durch Zuführung von Arzneien und Nährstoffen Gesundheit und Kraft verleihen will, der Redner, wenn er der Seele durch Zuführung von *λόγοι* und *νόμιμοι ἐπιτηδεύσεις* jede beliebige Überzeugung und Tugend einzuhauchen trachtet. Denn das Wesen der Seele kann man nicht ausreichend erkennen *ἄνευ τῆς τοῦ ὅλου φύσεως*. Hierauf erwidert Phaidros: wenn man Hippokrates, dem Asklepiaden, glauben darf, nicht einmal das des Körpers *ἄνευ τῆς με-*

1) S. 220 A. sagt Gomperz dann gegen Diels: „Ebensowenig hat dort Plato dem Hippokrates eine von 'allgemeinen Begriffen ausgehende Richtung' zugeschrieben; läßt er ihn doch vielmehr von kausalen Einzelerkenntnissen ausgehen.“ (Das ist nicht richtig. Vielmehr läßt er ihn die Erkenntnis der *φύσις τοῦ ὅλου* als Grundlage der Medicin bezeichnen.) — — — „Wenn er jedoch Perikles diese theoretische Bildung der anaxagoreischen Meteorologie verdanken läßt, so folgt daraus keineswegs, daß auch der von ihm gepriesene Hippokrates den gleichen Weg zu wandeln empfehlen müsse. Denn daß es 'die *ἀδολεσχία καὶ μετεωρολογία φύσεως πέρι* sei, die Plato den Hippokrates rühmen läßt', auch diese Annahme steht mit dem Wortlaut der Phaidrosstelle nicht in Einklang.“ (Treffend hiergegen schon Kind a. O. S. 8.)

2) Überliefert ist *ἀδολεσχίας καὶ μετεωρολογίας φύσεως πέρι*, vgl. aber Diels, Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1910 S. 1141 A. 1. Denn *μετεωρολογία περὶ φύσεως* ist eine schwer erträgliche Verbindung: *μετεωρολογία* ist die Forschung von den *μετέωρα*; dieser Begriff kann doch nicht in betreff seines Inhalts noch durch einen Zusatz weiter bestimmt werden. Die Verbindung *ἀδολεσχία κ. μ. φ. π.* aber als Zeugma zu fassen, erscheint kaum zulässig.

ϑόδον ταύτης. Also ohne Berücksichtigung der „Natur des Weltganzen“ kann weder der Redner noch der Arzt seine Kunst richtig ausüben. Wer aber auf die Allnatur seinen Blick richtet und den menschlichen Körper im Verhältnis zu dieser betrachtet, wer also die φύσις τοῦ ὅλου als maßgebend ins Auge faßt, der ist zweifellos naturphilosophisch orientirt. Und die Parallele zwischen der Redekunst und der Heilkunst hier, wo für die Beredsamkeit des Perikles (neben seinem eigenen Genie) die Meteorologie des Anaxagoras als ihr geistiger Nährboden bezeichnet und für alle großen Künste (zu denen ja gerade die Medicin gehört) solche Naturspekulation [1]) als notwendige Voraussetzung gefordert wird, hat überhaupt nur dann einen Sinn, wenn auch für die Medicin dieselbe Spekulation als Grundlage vorausgesetzt wird. Die hippokratische Forderung der Kenntnis der φύσις τοῦ ὅλου für die Medicin kann daher nach dem ganzen Zusammenhang nur in demselben Sinne verstanden werden, wie unmittelbar vorher die Bedeutung der μετεωρολογία des Anaxagoras für Perikles' Beredsamkeit gemeint war.

In schärfstem Gegensatz zu dieser Anschauung des platonischen Hippokrates steht der Autor Von der alten Heilkunst, wenn er c. 20 sagt: „gewisse Ärzte und Philosophen behaupten, man könne sich nicht auf die Heilkunst verstehen, wenn man nicht wisse, was der Mensch ist; diese Erkenntnis sei vielmehr für den rechten Arzt unerläßlich. Das geht auf die Philosophie von Leuten wie Empedokles und anderen, die über die Natur geschrieben und geforscht haben, was der Mensch von Hause aus ist, wie er zuerst entstanden und woraus er zusammengesetzt ist [2]). Ich dagegen meine, was Philosophen oder Ärzte über die Natur geäußert haben, das geht weniger die Heilkunst an als die γραφική. Ich glaube aber, daß man über die Natur etwas Sicheres aus keiner anderen Quelle als aus der Heilkunst erfahren

1) Das besagen die Worte ἀδολεσχίας φύσεως πέρι καὶ μετεωρολογίας. Auch μετεωρολογία allein kann das (angesichts der vorwiegenden Spekulation über die μετέωρα bei den alten Physikern) bedeuten.

2) Die Anthropologie von Naturphilosophen wie Empedokles ist also gemeint. Übrigens hat es Spekulation über den Ursprung des Menschen auch in Westgriechenland schon vor Empedokles gegeben. Vgl. die Nachrichten über Parmenides (Fr. d. Vorsokr. I³ S. 138, 12f. 146 n. 51. 160, 8f. Diels), die solche auch in den Kreisen der „italischen Philosophen“ vermuten lassen. Im übrigen vgl. zu der Stelle unten S. 258.

kann. Solche Erkenntnis kann man aber erwerben, wenn man die Heilkunst selbst in ihrem ganzen Umfange in der rechten Weise anfaßt. Bis dahin scheint mir aber noch ein weiter Weg zu sein."

Der Autor hat also genau den umgekehrten Standpunkt wie der Hippokrates im Phaidros: dieser erklärt: „keine wissenschaftliche Heilkunst ohne Erkenntnis der Allnatur"; jener dagegen: „keine Erkenntnis der Allnatur (*φύσις*) ohne die Heilkunst". Der platonische Hippokrates betrachtet die Naturphilosophie als ein unerläßliches Fundament der Medicin, der Autor *περὶ ἀρχαίης ἰητρικῆς* lehnt sie — für den Arzt wenigstens — vollständig ab. Daß unter solchen Umständen Platon an der Phaidrosstelle diese Schrift im Auge gehabt hätte, wäre selbst dann äußerst unwahrscheinlich, wenn man annehmen wollte, Platon habe das Bild seines Hippokrates aus mehreren „hippokratischen" Schriften combinirt und aus der Schrift Von der alten Heilkunst (c. 20) nur die Forderung exakter Physiologie übernommen. Denn er müßte dann doch diese Stelle in ihrem Zusammenhang gelesen und sofort gesehen haben, wie der Autor zur Naturphilosophie überhaupt steht. Dann könnte er aber Hippokrates (falls er diesen für den Autor jener Schrift hielt) nicht eine genau entgegengesetzte Stellung zur Naturspekulation einnehmen lassen wie der Autor Von der alten Heilkunst.

Man wird also die Littré-Gomperzsche Hypothese endgültig begraben müssen.

II.

Zu einer ganz anderen Auffassung von den Beziehungen zwischen der Phaidrosstelle und der Schrift „Von der alten Heilkunst" ist vor einigen Jahren Max Pohlenz gekommen[1]), der freilich Gomperz' Ansicht dabei nicht berücksichtigt hat. Pohlenz' Ergebnis ist so überraschend und, wenn es richtig ist, von so fundamentaler Bedeutung für die Hippokratesforschung, daß es notwendig erscheint, es einer Nachprüfung zu unterziehen.

Pohlenz kommt zu dem Ergebnis, daß der Autor jenes Kapitels, der zwar einen der drei Punkte des „hippokratischen Programms" übernommen habe, im übrigen gerade den Meister von Kos bekämpfe[2]). Pohlenz glaubt daher auch zu bemerken, daß der Ton

1) Das 20. Kapitel von Hippokrates de prisca medicina (d. Z. LIII 1918 S. 396 ff.).

2) Vgl. Pohlenz a. O. S. 406: „Hippokrates ist es in erster Linie,

der Polemik in diesem Kapitel ein anderer sei als im vorhergehenden: während der Autor die Bekämpfung der früheren Gegner nicht ohne Sarkasmus und Animosität geführt habe, lege er hier bei aller Schärfe doch „Wert darauf, das hervorzukehren, was ihm mit den Gegnern gemeinsam ist“ [1]). Danach hätten wir also eine „hippokratische“ Schrift, deren Autor sich gegen den Meister selbst wendet — ein in dem gesamten corpus Hippocrateum einzig dastehender Fall, der freilich an sich nicht unmöglich erscheint, wenn man bedenkt, daß die von Pohlenz vermutete Polemik gegen den historischen Hippokrates nur latent ist, so latent, daß sie weder von der antiken Hippokratesforschung noch von der modernen Philologie erkannt worden ist.

Pohlenz ist zu seinem Ergebnis durch den Vergleich des Kapitels von der alten Heilkunst mit der Stelle im Phaidros geführt worden, also durch den Vergleich derselben beiden Textstücke, aus denen Gomperz seine so ganz anderen Schlüsse gezogen hat. Es erscheint daher zweckmäßig, beide Stücke einander gegenüberzustellen [2]):

Phaidros 270 C.	Hippokrates Von der alten Heilkunst c. 20.
ΣΩ. Ψυχῆς οὖν φύσιν ἀξίως λόγου κατανοῆσαι οἴει δυνατὸν εἶναι ἄνευ τῆς τοῦ ὅλου φύσεως; *ΦΑΙ. Εἰ μὲν Ἱπποκράτει γε τῷ τῶν Ἀσκληπιαδῶν δεῖ πιθέσθαι, οὐδὲ περὶ σώματος ἄνευ τῆς μεθόδου ταύτης.*	*Λέγουσι δέ τινες ἰητροὶ καὶ σοφισταί, ὡς οὐκ εἴη δυνατὸν ἰητρικὴν εἰδέναι ὅστις μὴ οἶδεν ὅ τί ἐστιν ἄνθρωπος, ἀλλὰ τοῦτο δεῖ⟨ν⟩ καταμαθεῖν τὸν μέλλοντα ὀρθῶς θεραπεύσειν τοὺς ἀνθρώπους. τείνει δὲ αὐτοῖς*

---

der dem empirischen Arzt als Gegner vorschwebt, und wenn er ihn einfach unter die *ἰητροὶ καὶ σοφισταί* einreiht, so zeigt uns das nur, daß für ihn Hippokrates noch nicht die unbedingte Autorität ist wie für die Späteren.“ S. 408: „Gegen Hippokrates wendet er sich in diesem 20. Kapitel sogar in erster Linie.“

1) S. 407. Ich fürchte, daß dieser Eindruck, den Pohlenz von der Haltung des Autors empfängt, nur subjektiv ist. Ist wirklich der Ton der Polemik ein merklich anderer als vorher? Hat nicht schon Gomperz (Griechische Denker I 243) gerade das in der zweiten Hälfte dieses Kapitels (S. 25, 2 ff. K.) folgende Beispiel vom Käse mit Recht als feinen Sarkasmus erklärt? Und wo würde sonst deutlich, daß der Autor Wert darauf legt, das zu betonen, was ihm mit den Gegnern gemeinsam ist?

2) Für den Text der Stelle von De prisca medicina lege ich Pohlenz' Rezension (d. Z. LIII 397) zugrunde, unter Berücksichtigung der von Gomperz (Philologus LXX 237).

ΣΩ. Καλῶς γάρ, ὦ ἑταῖρε, λέγει· χρὴ μέντοι πρὸς τῷ Ἱπποκράτει τὸν λόγον ἐξετάζοντα σκοπεῖν, εἰ συμφωνεῖ.

ΦΑΙ. Φημί.

ΣΩ. Τὸ τοίνυν περὶ φύσεως σκόπει, τί ποτε λέγει Ἱπποκράτης τε καὶ ὁ ἀληθὴς λόγος. ἆρ' οὐχ ὧδε δεῖ διανοεῖσθαι περὶ ὁτουοῦν φύσεως· πρῶτον μέν, ἁπλοῦν ἢ πολυειδές ἐστιν, οὗ πέρι βουλησόμεθα εἶναι αὐτοὶ τεχνικοὶ καὶ ἄλλον δυνατοὶ ποιεῖν, ἔπειτα δέ, ἂν μὲν ἁπλοῦν ᾖ, σκοπεῖν τὴν δύναμιν αὐτοῦ, τίνα πρὸς τί πέφυκεν εἰς τὸ δρᾶν ἔχον ἢ τίνα εἰς τὸ παθεῖν ὑπὸ τοῦ; ἐὰν δὲ πλείω εἴδη ἔχῃ, ταῦτα ἀριθμησάμενον, ὅπερ ἐφ' ἑνός, τοῦτ' ἰδεῖν ἐφ' ἑκάστου, τῷ τί ποιεῖν αὐτὸ πέφυκεν ἢ τῷ τί παθεῖν ὑπὸ τοῦ;

ΦΑΙ. Κινδυνεύει, ὦ Σώκρατες.

ὁ λόγος ἐς φιλοσοφίην, καθάπερ Ἐμπεδοκλῆς ἢ ἄλλοι οἳ περὶ φύσιος γεγράφασιν ⟨εἰδέναι φασίν add. Gomperz⟩, *ἐξ ἀρχῆς ὅ τί ἐστιν ἄνθρωπος καὶ ὅπως ἐγένετο πρῶτον καὶ ὁπόθεν συνεπάγη· ἐγὼ δὲ τοῦτο μέν, ὅσα τινὶ εἴρηται ἢ σοφιστῇ ἢ ἰητρῷ ἢ γέγραπται περὶ φύσιος, ἧσσον νομίζω τῇ ἰητρικῇ τέχνῃ προσήκειν ἢ τῇ γραφικῇ. νομίζω δὲ περὶ φύσιος γνῶναί τι σαφὲς οὐδαμόθεν ἄλλοθεν εἶναι ἢ ἐξ ἰητρικῆς· τοῦτο δὲ οἷόν τε καταμαθεῖν, ὅταν αὐτήν τις τὴν ἰητρικὴν ὀρθῶς πᾶσαν περιλάβῃ. μέχρι δὲ τούτου πολλοῦ μοι δοκεῖ δεῖν· λέγω δὲ τὴν ἱστορίην ταύτην, εἰδέναι ἄνθρωπος τί ἐστιν καὶ δι' οἵας αἰτίας γίνεται καὶ τἄλλα ἀκριβέως. ἐπεὶ τοῦτό γέ μοι δοκεῖ ἀναγκαῖον εἶναι ἰητρῷ περὶ φύσιος εἰδέναι καὶ πάνυ σπουδάσαι ὡς εἴσεται, εἴπερ τι μέλλει τῶν δεόντων ποιήσειν, ὅ τί τέ ἐστιν ἄνθρωπος πρὸς τὰ ἐσθιόμενά τε καὶ πινόμενα καὶ ὅ τι πρὸς τὰ ἄλλα ἐπιτηδεύματα καὶ ὅ τι ἀφ' ἑκάστου ἑκάστῳ συμβήσεται. καὶ μὴ ἁπλῶς οὕτως· 'πονηρόν ἐστι βρῶμα τυρός· πόνον γὰρ παρέχει τῷ πληρωθέντι αὐτοῦ', ἀλλὰ τίνα τε πόνον καὶ διὰ τί καὶ τίνι τῶν ἐν τῷ ἀνθρώπῳ ἐνεόντων ἀνεπιτήδειον. ἔστι γὰρ καὶ ἄλλα πολλὰ βρώματα καὶ πόματα πονηρά, ἃ διατίθησι τὸν ἄνθρωπον οὐ τὸν αὐτὸν τρόπον.*

Mit Recht schließt Pohlenz aus der Phaidrosstelle, daß hiernach Hippokrates die *φύσις τοῦ ὅλου* — die Natur des Weltganzen — für eine unerläßliche Grundlage der Medicin hält, mit anderen Worten: daß der rechte Arzt naturphilosophisch orientirt sein muß; sodann aber muß er bei einer jeden Sache feststellen, ob sie einfach oder vielgestaltig ist, und wenn sie einfach ist, untersuchen, welche Wirkung sie auf welche Dinge ihrer Natur nach ausübt oder welche Wirkung sie von welchen Dingen zu erleiden veranlagt ist; hat sie aber mehrere Teile, so muß er zunächst deren Zahl feststellen und dann bei jedem einzelnen ebenso verfahren.

Gegen den ersten Punkt dieses „Programms“ des Hippokrates richtet sich nach Pohlenz' Meinung die Polemik des Autors Von der alten Heilkunst in erster Linie. Aber liegt wirklich ein zureichender Grund für diese Auffassung vor? Prüfen wir nochmals genau, was der Autor Von der alten Heilkunst ausführt: „Es behaupten gewisse Ärzte und Philosophen, daß es nicht möglich sei, sich auf die Heilkunst zu verstehen, wenn man nicht weiß, was der Mensch ist, sondern das muß derjenige erforschen, der die Menschen in der rechten Weise behandeln will. Ihre Behauptung geht aber auf die Philosophie, in der Art, wie Empedokles oder andere, die über die Natur geschrieben haben, untersucht haben, was der Mensch von Hause aus ist und wie er ursprünglich entstanden und woraus er zusammengesetzt ist. Ich für meine Person glaube in dieser Hinsicht, daß alles, was ein Philosoph oder Arzt gesagt oder geschrieben hat, weniger die Heilkunst angeht als die *γραφική*; ich glaube aber, daß man über die Natur aus keiner anderen Quelle etwas Sicheres erkennen kann als aus der Heilkunst; eine solche Erkenntnis aber ist möglich zu gewinnen, wenn man die Heilkunst selbst in ihrem ganzen Umfange in der rechten Weise angreift. Bis hierher aber scheint es mir noch ein weiter Weg zu sein: ich meine mit jener Forschung, zu erkunden, was der Mensch ist und aus was für Ursachen er entsteht und das übrige dementsprechend.“

Daß der Autor die Naturphilosophie für den Arzt ablehnt, ist evident. Durchaus nicht evident ist aber, daß er sich hier gegen die naturphilosophische Richtung des Hippokrates wendet, wie sie an der Phaidrosstelle angedeutet ist. An dieser wird gefordert, der Arzt müsse die *φύσις τοῦ ὅλου*, die Natur des Weltganzen, kennen, wenn er die Natur des menschlichen Körpers richtig erkennen

wolle. Diese Forderung ist jedoch nicht so originell, wie sie auf den ersten Blick erscheint. Denn wenn wir im *Ἁρμονικός* des Archytas lesen[1]): *καλῶς μοι δοκοῦντι τοὶ περὶ τὰ μαθήματα διαγνώμεναι, καὶ οὐδὲν ἄτοπον ὀρθῶς αὐτούς, οἷά ἐντι, περὶ ἑκάστων φρονέειν· περὶ γὰρ τᾶς τῶν ὅλων φύσιος καλῶς διαγνόντες ἔμελλον καὶ περὶ τῶν κατὰ μέρος, οἷά ἐντι, καλῶς ὀψεῖσθαι,* so liegt es am Tage, daß die Forderung des platonischen Hippokrates von der älteren Naturspekulation inspirirt ist. Denn der Gedanke bei Archytas „die Erkenntnis der Natur des Weltganzen ist die Voraussetzung für die Erkenntnis seiner Teile" ist augenscheinlich die primäre Idee, von der der Gedanke des Hippokrates bei Platon nur eine besondere Anwendung auf die Medicin ist. Offenbar ist aber der von Archytas ausgesprochene Grundgedanke schon älter als dieser Pythagoreer, denn seine Anwendung auf die Medicin scheint sich in demselben Sinne wie beim platonischen Hippokrates schon im 12. Kapitel der Schrift *Περὶ ἑβδομάδος* zu finden[2]), einer sicher noch im fünften Jahrhundert verfaßten Schrift, die bekanntlich eine ganze Reihe pythagoreischer Einflüsse aufweist[3]). Aber auch in dem von Schöne aus Pseudogalen

1) fr. 1 (S. 330, 34 ff. Diels[3]).

2) Wo der Text nach A lautet: *De calore et frigore et de toto mundo et natura hominis secundum naturam et rationem dixi, quia tale est, quale ego ipse ostendo esse et quatenus ipsum corpus divisum est* (Rückverweisung auf die Siebenteilung des Körpers c. 7?). *Cum ergo eiusmodi sit mundus, ostendam et in egritudine haec pati totius mundi et aliorum omnium corporum* (*corpora* mit P zu lesen). *Necesse est propter eos qui nesciunt mundi totius et omnium naturam ostendere eqs.* Die Übereinstimmung dieser Ausführungen mit dem Grundgedanken des platonischen Hippokrates ist schon von Ilberg erkannt und gewürdigt worden (in den Griechischen Studien für Lipsius S. 26. 31 ff.), der aber mit Recht ablehnt, die Phaidrosstelle auf *Περὶ ἑβδομάδος* zu beziehen.

3) Vgl. insbes. Boll, Neue Jahrb. f. klass. Alt. XXXI 1913 S. 137ff. Rehm, Bl. f. bayr. Gymnasialwesen LI (1915) S. 352 f. Pfeiffer, Stud. z. antik. Sternglauben (= *Στοιχεῖα* II) S. 30 ff. 119 f. Den Nachweisen Bolls und Pfeiffers seien noch zwei andere hinzugefügt. Nach der in c. 1 ausgeführten Siebenteilung der Welt bildet der Mond deren Mitte: über ihm liegt das Gebiet der Sonne, der Fixsterne, des *ἄκριτος κόσμος*, unter ihm zunächst das Reich der Luft, in der sich Blitz und Donner, Regen, Schnee und Hagel entwickeln, dann das Reich der Gewässer und endlich zu unterst die Erde. Es wird also die Welt der Gestirne durch den Mond von dem, was wir Atmosphäre nennen, und dem unter ihr Liegenden deutlich geschieden. Diese Scheidung ist bedeutsam: denn in der

eruirten Fragment einer verlorenen „hippokratischen“ Schrift, die von einem „idealistischen“ Iatrosophisten noch des 5. Jahrhunderts stammen kann, liegt diese vor [1]). Ja, die Anwendung des bei Archytas vorliegenden Grundgedankens auf die Medizin kann schon in altpythagoreischen Kreisen gemacht sein, nicht nur, weil sie bereits in der so mancherlei pythagoreische Einflüsse verratenden Schrift *Περὶ ἑβδομάδος* vorkommt, sondern auch, weil die Heilkunst schon von den alten Pythagoreern (seit Demokedes und Alkmaion) eifrig gepflegt worden ist. Dann würde also auch der platonische Hippokrates von einer pythagoreischen Anschauung beeinflußt sein, d. h. die hippokratische Schrift, die Platon veranlaßte, dem Hippokrates solche Anschauung zuzuschreiben, war gleichfalls pythagoreisch orientirt. Wie dem aber auch sei, sicher liegt bei Archytas wie an der Phaidrosstelle und in *Περὶ ἑβδομάδος* solcher Anschauung die Analogie des Makro- und Mikrokosmos zugrunde, die wir aus der vorsokratischen wie aus der späteren Naturphilosophie, von Anaximenes [2]) bis auf Poseidonios und seine Ausschreiber zur Genüge kennen. Von dieser Anschauung findet sich aber in dem Kapitel Von der alten Heilkunst keine Spur: es ist hier nur von Naturphilosophen „nach Art des Empedokles“ die Rede, und darunter versteht hier der Autor solche, die zu erforschen suchen, was der Mensch von Hause aus ist und wie er ursprünglich entstand. Er hat also Entwickelungstheoretiker (Anthropologen) im Auge, während die Forderung des Hippokrates bei Platon (vgl.

---

gesamten vorsokratischen Wissenschaft wird die Gestirnsphäre von dem Reich der Wolken noch nirgends klar unterschieden. Nur eine philosophische Schule gibt es, die „die Dinge unter dem Monde“ als das Reich des Werdens und Vergehens scharf von der Welt jenseits des Mondes als dem Reich der ewig unwandelbaren Ordnung geschieden hat: die alten Pythagoreer (Arch. für Kulturgesch. X 1912 S. 21f. Philologus LXXI 1912 S. 447). Diese Scheidung, die bei dem Stande der Forschung über die *μετέωρα* außer den Pythagoreern niemand vor der Mitte des 5. Jahrhunderts gekannt hat, liegt hier in der Abgrenzung der fünften *μοῖρα* und der ihr folgenden deutlich vor. Übrigens dürften auch in c. 24 (S. 42, 52 ff. Roscher) und in c. 28 (S. 49, 36 f. R.) die Stellen vom *inane* den Einfluß der pythagoreischen Lehre vom *κενόν* verraten.

1) XIX 530 Kühn: *Ἱπποκράτης ... φησίν ὁκόσοι ἰατρικὴν ἀσκέοντες φυσιογνωμίης ἀμοιρέουσι, τουτέων ἡ γνώμη ἀνὰ σκότον ἀλινδουμένη νωθρὰ γηράσκει.* Vgl. hierzu Diels a. O. 1141 ff.

2) Dessen 2. Fragment Reinhardt (Parmenides S. 175) ohne ausreichenden Grund verdächtigt.

Περὶ ἑβδομάδος und den Grundgedanken bei Archytas) kosmologischer Natur ist. Überdies fehlt in der Schrift Von der alten Heilkunst jeder wörtliche Anklang an jene im Phaidros formulirte Forderung der Berücksichtigung der *φύσις τοῦ ὅλου*, der doch, wollte man diese Forderung klar bezeichnen — und das mußte man, wenn man sie bekämpfen wollte — kaum zu umgehen war. Eine Beziehung des Autors Von der alten Heilkunst auf jene Grundforderung des Hippokrates im Phaidros anzunehmen, liegt also kein ausreichender Grund vor. Diese Annahme ist nach dem eben Ausgeführten überhaupt unwahrscheinlich. Diese Unwahrscheinlichkeit wird verstärkt, wenn man bedenkt, daß, wenn Pohlenz mit seiner Annahme recht hätte, die so exakte Physiologie des Autors Von der alten Heilkunst (die nach Pohlenz dem dritten Punkt des hippokratischen „Programms" entspricht) aus derselben Quelle wie die von ihm so scharf abgelehnte Naturspekulation stammen müßte, d. h. Hippokrates müßte — wogegen schon die psychologische Wahrscheinlichkeit spricht — diese beiden so heterogenen Momente in sich vereinigt haben. Daß auch die Phaidrosstelle kein Recht zu dieser Annahme gibt, werden wir gleich sehen.

Nun enthält aber jene Stelle in *Περὶ ἀρχαίης ἰητρικῆς* (S. 24, 5 ff. Kühlewein) so auffallende Anklänge an eine Stelle der Schrift *Περὶ διαίτης* I 2 (VI S. 468 L.), daß schon Gomperz[1]) dort mit großer Wahrscheinlichkeit Polemik des Autors gegen *Περὶ διαίτης* angenommen hat. Pohlenz möchte freilich lieber annehmen, daß sich der Autor von De victu „die grundsätzlichen Ausführungen seines großen Collegen zu eigen gemacht hat" und in den Worten von De prisca med. 20 *ἐξ ἀρχῆς—συνεπάγη* einen Nachhall aus Hippokrates erblicken. Man könnte das nach dem oben Ausgeführten auf sich beruhen lassen, wenn nicht Pohlenz glaubte, hierfür noch ein besonderes Moment geltend machen zu können. In Platons Gesetzen IX 857 C heißt es nämlich: *εὖ γὰρ ἐπίστασθαι δεῖ τὸ τοιόνδε, ὡς, εἰ καταλάβοι ποτέ τις ἰατρὸς τῶν ταῖς ἐμπειρίαις ἄνευ λόγου τὴν ἰατρικὴν μεταχειριζομένων ἐλεύθερον ἐλευθέρῳ νοσοῦντι διαλεγόμενον ἰατρὸν καὶ τοῦ φιλοσοφεῖν ἐγγὺς χρώμενον μὲν τοῖς λόγοις, ἐξ ἀρχῆς δὲ ἁπτόμενον τοῦ νοσήματος, περὶ φύσεως πάσης ἐπανιόντα τῆς τῶν σωμάτων, ταχὺ καὶ σφόδρα γελάσειεν ἂν κτλ.* Hier denke Platon bei den

1) Apologie der Heilkunst² S. 171, 1.

Worten *περὶ φύσεως πάσης—σωμάτων* zweifellos an Hippokrates. Aber die Stelle der Gesetze ist so allgemein gehalten, daß Platon hier ebenso gut an andere wissenschaftliche Ärzte, z. B. die der sicilischen Schule, denken kann. Nun aber fährt Pohlenz fort (S. 409): „Dann ist es wohl kaum ein Zufall, daß wir unmittelbar vorher die Worte *ἐξ ἀρχῆς ἁπτόμενον τοῦ σώματος* und genau so IV 720 D *ἐξετάζων ἀπ' ἀρχῆς καὶ κατὰ φύσιν (τὰ νοσήματα)* lesen und daß uns dieses selbe *ἐξ ἀρχῆς* im selben Zusammenhang De prisc. med. 20 und zweimal in der verwandten Stelle von De victu begegnet.“ Aber der Zusammenhang ist doch ein völlig anderer; denn an diesen beiden Stellen der Gesetze ist von dem Arzt die Rede, der, den Ursachen der Krankheit nachforschend, bis auf ihre Ursprünge (rückwärts gehend) vorzudringen trachtet, um sie so in ihrer Entwickelung *ἀπ' ἀρχῆς* zu begreifen; dagegen ist De prisc. med. 20 wie De victu I 2 von der uranfänglichen Entstehung des Menschen die Rede, *ὁπόθεν ἐγένετο πρῶτον καὶ ὁπόθεν συνεπάγη* d. h. *ἀπὸ τίνων συνέστηκεν ἐξ ἀρχῆς*. Der Anklang der beiden Platostellen an die der beiden hippokratischen Schriften ist also nur zufällig. Schon deshalb ist auch Pohlenz' Combination der Worte De prisc. med. 20 *τείνει—ἐς φιλοσοφίην* (die auf die Naturphilosophie überhaupt gehen) und der in den Gesetzen IX 857 D *τοῦ φιλοσοφεῖν ἐγγὺς χρώμενον τοῖς λόγοις* (wo der Arzt des platonischen Ideals gezeichnet wird) nicht zulässig und sein auf Grund dieser Combination gezogener Schluß, daß schon Hippokrates selbst die Philosophie als notwendiges Complement des rein medicinischen Fachwissens gefordert habe, entbehrt der sicheren Grundlage.

Daß das „Programm“ des Hippokrates, wie wir es an der Phaidrosstelle skizzirt finden, von dem Autor Von der alten Heilkunst polemisch berücksichtigt würde, bleibt also unerweislich, und mehrere Momente sprechen, wie wir gesehen haben, ernsthaft dagegen [1]). Hierzu kommt noch ein schwerwiegender Umstand. Pohlenz geht bei seiner ganzen Untersuchung von der stillschwei-

1) Übrigens kann ich von den drei Momenten, die De prisc. med. 20 unterschieden werden (Naturphilosophie, Anthropologie, Physiologie), die Pohlenz S. 406 auch bei dem großen Hippokrates wiederfindet (d. h. an der Phaidrosstelle), nur zwei in der platonischen Skizze anerkennen, denn hier ist unter den Forderungen des Hippokrates von der Anthropologie nirgends die Rede.

genden Voraussetzung aus, daß an der Phaidrosstelle eine authentische Skizze der Grundsätze des echten Hippokrates vorliegt. Aber das ist eine petitio principii, der das sichere Fundament fehlt. Denn wer bürgt uns dafür, daß Platon in der Masse der damals unter Hippokrates' Namen umlaufenden Schriften mit Sicherheit das Echte vom Unechten unterschieden habe, wo schon Aristoteles (Menon) ein Machwerk wie die Schrift *Περὶ φυσῶν* als hippokratisch angesehen und selbst Platons berühmter medicinischer Zeitgenosse Diokles von Karystos nicht sicher zu unterscheiden vermocht hat [1]), was echt hippokratisch sei, was nicht. Es ist daher jetzt fast allgemein anerkannt, daß die Phaidrosstelle uns zur Lösung der hippokratischen Frage nicht weiter bringt [2]). Im übrigen: wer wollte mit Sicherheit behaupten, daß Platon bei seiner Skizze der hippokratischen Grundsätze nur e i n e als hippokratisch geltende Schrift im Auge gehabt und jene Skizze nicht vielmehr aus zwei oder mehreren solcher Schriften kombinirt hat? Daß aber eine dieser die Von der alten Heilkunst gewesen sei, dagegen spricht denn doch die ganze Haltung des Autors (in der ersten Hälfte des 20. Kapitels) gegenüber der Naturphilosophie, so daß man diese Möglichkeit endgültig auf sich beruhen lassen muß [3]).

Eine Frage bleibt freilich noch zu beantworten: wie erklärt sich dieselbe Forderung der exakten Physiologie in der Schrift Von der alten Heilkunst und an der Phaidrosstelle? Denn darin hat Pohlenz zweifellos recht, daß in jener „der Parallelismus mit der im Phaidros dargelegten Methode unverkennbar ist" [4]). Hier bleibt freilich — da die Annahme, Platon fuße an der Phaidrosstelle in diesem Punkt auf De prisc. med. 20, als sehr unwahrscheinlich gelten muß — nur die Antwort, daß beide Autoren hier letzten

1) Vgl. M. Wellmann bei Kroll, Die Altertumswissenschaft im letzten Vierteljahrhundert S. 147; Fragmente der griechischen Ärzte I S. 51 ff.

2) Vgl. Nelson a. O. S. 91 ff.

3) Vgl. auch oben S. 252 f.

4) Nur kann ich Pohlenz nicht zustimmen, wenn er, da nach Platon die erste Frage ist, ob der zu beeinflussende Organismus *ἁπλοῦν* oder *πολυειδές* ist, hiermit De prisc. med. 23 (von den verschiedenen *εἴδεα σχημάτων*) vergleicht; denn hierunter versteht der Autor, wie c. 23 zeigt, die verschiedene Gestaltung der einzelnen Teile des Körpers. Die Frage, ob diese einfach oder *πολυειδῆ* sind, wird weder hier noch in dem vorhergehenden Kapitel 22 berührt, so daß hier von einer näheren Beziehung zu der bei Platon erhobenen Forderung des Hippokrates nicht wohl die Rede sein kann.

Endes auf eine gemeinsame „Quelle“ zurückgehen müssen (die aber für den Verfasser Von der alten Heilkunst nicht literarisch gewesen zu sein braucht): eine Grundforderung der hippokratischen Schule, die vermutlich schon in Hippokrates selbst ihren Urheber gehabt hat.

* * *

Im Lauf seiner Untersuchung hat Pohlenz, besonders auf Grund zweier Stellen der Gesetze[1]), wo von Platon der Gegensatz einer rohen Empirie und einer wissenschaftlich begründeten Ausübung der Heilkunst scharf formulirt wird, die Frage, die er schon früher behandelt hatte[2]), nochmals kurz erörtert: hat schon Hippokrates selbst seine Wissenschaft in Gegensatz zum rein empirischen Betrieb gestellt, d. h. hat er schon den Gegensatz *ἐμπειρία*—*τέχνη* formulirt? Da Platon die Scheidung der beiden medicinischen Richtungen benutzt, um daraus etwas für seine eigene Methode der Gesetzgebung zu entnehmen, so vermutet Pohlenz, daß jene Scheidung damals schon in der medicinischen Welt selbst anerkannt war. Und da Platon auch im Gorgias 465 A trotz der grundlegenden Bedeutung, die die dort gegebene Definition der *τέχνη* für seine Untersuchung hat, diese einfach verwertet, ohne den angebotenen Beweis wirklich zu führen, so glaubt Pohlenz dies nur dadurch erklären zu können, daß Platon diese Bestimmung schon anderweitig vorgefunden hat. Und zwar muß er sie aus der Medicin übernommen haben, denn Platon spricht hier von dieser und ihrem Zerrbild, der Kochkunst, und bewegt sich dabei in der medicinischen Terminologie; außerdem hat der Gedanke in den hippokratischen Schriften vielfach Parallelen. Auch die Phaidrosstelle 271 B spricht dafür. So „dürfen wir diese Bestimmung der *τέχνη* wohl unbedenklich in der Sache auf Hippokrates zurückführen“ (S. 411). Wenn ich dem Ergebnis dieses Wahrscheinlichkeitsbeweises bis zu einem gewissen Punkte zustimme, so veranlassen mich dazu vor allem zwei andere Momente: die enge Berührung der Phaidrosstelle und von De prisc. med. 20 (S. 24, 21 ff. Kühlewein) in der Bestimmung der Aufgabe der Physiologie[3]) und die Auffassung des Autors von der alten Heilkunde von der Medicin als einer *τέχνη*, die eine feste Grundlage (*ἀρχή*) und eine ganz

1) IV 720 ff. IX 857 D.

2) Aus Platons Werdezeit S. 134 ff.

3) Vgl. oben S. 256.

bestimmte Methode (ὁδός) hat[1]). Hiernach wird man allerdings annehmen dürfen, daß schon in der hippokratischen Schule — ob schon von Hippokrates selbst, läßt sich für uns nicht mehr sicher entscheiden — das Wesen der Heilkunst als das einer Wissenschaft erfaßt ist, die ihr jedesmaliges Verfahren im einzelnen zu begründen und auf gewisse allgemeine Grundsätze zurückzuführen vermag.

Eine andere Frage ist es, ob schon Hippokrates ihr Wesen in ausdrücklichen Gegensatz zur rohen Empirie gestellt hat, und ob dieser Gegensatz damals schon in medicinischen Kreisen, etwa gar von Hippokrates selbst, begrifflich formulirt worden ist. Da dieser Gegensatz an der Gorgiasstelle nur kurz berührt (weil als bekannt vorausgesetzt) wird, so vermutet Pohlenz, daß Platon auch ihn anderswoher übernommen habe. Bewiesen scheint ihm das dadurch zu werden, daß Platon damit einen anderen Gegensatz, den der wahren Künste und ihrer Zerrbilder, „nicht ohne Zwang combinirt". (Ob dies ein zwingender Beweis ist, wird man bezweifeln dürfen.) Auf Grund des Zusammenhanges im Gorgias vermutet Pohlenz, daß es die Mediciner sind, von denen Platon die Scheidung von Empirie und Wissenschaft übernommen hat. Denn es wird auch — mit Ausnahme der Stellen, wo Platon im Anschluß an den Gorgias von der Rhetorik spricht — der Gegensatz von Empirie und Wissenschaft von ihm „nur da zur Beurteilung der Einzelfächer verwertet, wo die Medicin entweder mit andern Fächern zusammen oder . . . ganz allein in Frage kommt". Daß in der Praxis der Gegensatz zwischen roher Empirie und wissenschaftlich begründeter Medicin seit den Tagen des Hippokrates bestanden hat, ist freilich kein Zweifel. Überdies sehen wir schon bei Diokles eine scharfe Ablehnung einer systematischen Ätiologie zugunsten einer umfassenden Empirie. Die Frage aber, ob schon Hippokrates den Gegensatz ἐμπειρία—τέχνη aufgestellt hat[2]), hat Pohlenz — bei dem Stande unserer Überlieferung ist das begreiflich — nicht befriedigend beantwortet[3]). Vor allem sein Schluß (S. 412) „Aber

1) Vgl. De prisc. med. 2, überhaupt c. 2—8.

2) Pohlenz a. O. S. 412 „Kann überhaupt Hippokrates nach seiner ganzen Anschauung diesen Gegensatz aufgestellt haben?"

3) Ich lasse dabei unerörtert, ob eine solche Frage bei dem Stande unserer Überlieferung (angesichts der für uns zur Zeit unlösbaren hippokratischen Frage) überhaupt aufgeworfen werden darf.

wenn dann etwa auch Theoretiker sich auf diese reine Erfahrung festlegten, hatte gewiß auch ein Mann, der einen vermittelnden Standpunkt zwischen den Extremen einnahm, Veranlassung, diese reine Empirie als unwissenschaftlich zu brandmarken, sie in Gegensatz zur *τέχνη* zu stellen“, beruht auf sehr problematischen Voraussetzungen: denn von solchen Theoretikern zur Zeit des Hippokrates schweigen nicht nur unsere Quellen völlig, sondern es ist auch von vornherein nicht wahrscheinlich, daß jemand das Verfahren jener medicinischen Banausen zur Grundlage einer ernsthaften Theorie von der Medicin gemacht haben sollte. Übrigens muß Pohlenz selbst anerkennen, daß der Autor Von der alten Heilkunst den Gegensatz „Empirie — Wissenschaft“ ebensowenig kennt wie der Autor *Περὶ τέχνης*, ja, daß überhaupt im corpus Hippocrateum von diesem Gegensatz sonst nichts zu spüren ist[1]). Diese Tatsache spricht aber (von den oben ausgesprochenen Bedenken abgesehen) in Wahrheit entscheidend gegen die Annahme, daß schon Hippokrates (oder überhaupt einer der Hippokratiker) den Gegensatz *ἐμπειρία—τέχνη* als solchen gekannt, d. h. begrifflich scharf erfaßt und formulirt habe. Sonst müßten sich davon doch irgendwelche Spuren in der Masse der uns erhaltenen hippokratischen Schriften finden. So wird es denn äußerst unwahrscheinlich, daß dieser Gegensatz damals schon seitens der Ärzte begrifflich formulirt worden ist. Pohlenz selbst muß denn auch zugeben: „ob er (Hippokrates) aber in seiner programmatischen Erklärung selbst schon seinen Gegensatz zu den unwissenschaftlichen Medicinern auf die Formel *ἐμπειρία—τέχνη* gebracht hat, wird man mit Rücksicht auf das Schweigen des Verfassers von De prisca medicina über diesen Punkt doch als zweifelhaft ansehen müssen“ (S. 414). Ich glaube, man wird das nach allem als sehr unwahrscheinlich ansehen müssen, zumal derartige Bestimmungen so allgemeiner Begriffe durchaus nicht im Wesen der älteren griechischen Medicin liegen. Sie liegen vielmehr im Wesen der Philosophie. Und bei den Philosophen finden wir denn auch zuerst die beiden Begriffe, zuerst bei Anaxagoras[2]), wo sie noch friedlich nebeneinander vor-

---

1) Mit Ausnahme des Eingangs der *Παραγγελίαι*, die nach Pohlenz' (augenscheinlich richtigem) Urteil nicht vor Epikur entstanden sind.

2) fr. 21 b Diels (Plut. de fort. 3 S. 98 F): *ἀλλ' ἐν πᾶσι τούτοις ἀτυχέστεροι τῶν θηρίων ἐσμέν, ἐμπειρίᾳ δὲ καὶ μνήμῃ καὶ σοφίᾳ καὶ τέχνῃ κατὰ Ἀναξαγόραν σφῶν τε αὐτῶν χρώμεθα κτλ.*

kommen, d. h. stillschweigend voneinander unterschieden werden, ohne in Gegensatz gestellt zu werden. Das wechselseitige Verhältnis, zwar nicht zwischen *ἐμπειρία* und *τέχνη*, aber doch zwischen *μελέτη* und *τέχνη* berührt Protagoras einmal [1]), was daran erinnert — was wir ja auch sonst zur Genüge wissen —, daß gerade in den sophistisch-rhetorischen Kreisen der Begriff der *τέχνη* herausgearbeitet worden ist. Daß aber *τέχνη* und *ἐμπειρία* zueinander in Beziehung gesetzt werden, das findet sich in den uns erhaltenen Quellen, soweit ich sehe, zuerst bei Polos von Akragas, der in seiner *Τέχνη* gesagt hat: *ἡ ἐμπειρία τέχνην ἐποίησεν, ἡ δὲ ἀπειρία τύχην* [2]). Damit vergleiche man Agathons bekannten Vers *τέχνη τύχην ἔστερξε καὶ τύχη τέχνην* [3]). Der Gegensatz *τέχνη—τύχη* ist also im Kreise der gorgianisirenden Sophisten formulirt worden; aus dieser Sphäre wird er wohl auch einzelnen Hippokratikern wie dem Autor Von der alten Heilkunst [4]) und dem der Schrift *Περὶ τέχνης* [5]) zugekommen sein. Aber das ist eben der Gegensatz *τέχνη—τύχη*. Dagegen ist das Verhältnis der Begriffe *ἐμπειρία—τέχνη* zueinander in der Sophistik und der mit dieser verquickten Rhetorik zwar wohl einmal berührt worden, wie Polos zeigt, wenn er die *ἐμπειρία* als Grundlage der *τέχνη* ansieht; daß sie aber schon vor Platon theoretisch einander entgegengesetzt worden wären, davon fehlt jede Spur. Vielmehr scheint erst Platon selbst diesen Gegensatz begrifflich scharf erfaßt und formulirt zu haben.

Hamburg-Harvestehude. W. CAPELLE.

---

1) fr. 10 Diels: *Π. ἔλεγε μηδὲν εἶναι μήτε τέχνην ἄνευ μελέτης μήτε μελέτην ἄνευ τέχνης.*

2) Aristoteles Metaph. I 981 a 4 f. Vgl. Platon. Gorg. 448 C die Worte des Polos, insbes. *ἐμπειρία μὲν γὰρ ποιεῖ τὸν αἰῶνα ἡμῶν πορεύεσθαι κατὰ τέχνην, ἀπειρία δὲ κατὰ τύχην.*

3) fr. 6 Nauck, aus Aristot. Eth. Nicomach. *Z* 4. 1140 a 18 ff.

4) c. 1 (S. 1, 9—17 K.), vgl. c. 12 (S. 13, 5—11) (von der Heilkunst). Vor allem erörtert das 46 Kapitel von De locis in hom. (VI 342 L.) mit dialektischer Schärfe das Verhältnis zwischen der *τύχη* und der *ἐπιστήμη* (d. h. der Heilkunst).

5) c. 4 (S. 40, 1 ff. Gomperz). 7 Anf. Der Gegensatz ist dann z. B. Aristoteles ganz geläufig.

ALEXANDRINISCHE UND JÜDISCHE GESANDTE VOR KAISER HADRIAN.

Unter den in den ägyptischen Papyri auf uns gekommenen Überresten einer in Alexandria heimischen kaiser- und judenfeindlichen Literatur, die man mit einem von Adolf Bauer geprägten Ausdruck als heidnische oder alexandrinische Märtyrer-Akten zu bezeichnen pflegt, ist der am frühesten bekanntgewordene und zugleich einer der umfangreichsten jener Text, welcher das Verhör einer griechischen und einer jüdischen Abordnung aus der ägyptischen Weltstadt durch einen römischen Kaiser schildert, in dem man anfänglich Traian sah, jetzt aber seit Wilckens neueren Feststellungen Hadrian erkennen muß. Von diesem Stück, welches Wilcken nach den Wortführern der Alexandriner „Paulus- und Antoninus-Akten" benannt hat, sind zwei verschiedene Fassungen vorhanden, die eine ausführlichere (nach Wilcken a) in P. Par. 68 und dem zur gleichen Rolle gehörigen Fetzen P. Lond. I p. 227 f., geschrieben in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts n. Chr., die andere kürzere (b) in BGU I 341, nach dem Schriftcharakter frühestens dem Ende des zweiten, eher dem dritten Jahrhundert angehörig. Auf Grund wiederholter Prüfung und Behandlung, vor allem durch Wilcken selbst (d. Z. XXVII 1892 S. 464 ff. XXX 1895 S. 481 ff.) und durch Th. Reinach, hat ersterer in seiner Schrift 'Zum alexandrinischen Antisemitismus' (Abhandl. der sächs. Ges. d. Wiss., phil.-hist. Kl. XXVII Nr. 23, 1909; im folgenden kurz als Abh. angeführt), in der er die bis dahin zum Vorschein gekommenen Stücke der „alexandrinischen Märtyrer-Akten" zusammenstellte, eine zugleich abschließende und für die Zukunft grundlegende Ausgabe (S. 807 ff.) mit kritischen Erläuterungen veranstaltet[1].

---

1) Hier ist auch die ältere Literatur verzeichnet (s. auch Abh. 784, 1); dazu noch E. Schürer, Gesch. des jüd. Volkes I[3.4] (1901) 65 ff. A. Bauer, Arch. f. Pap. I (1901) 30, 1. 35 f. 45. E. v. Dobschütz, Amer. Journ. of Theology VIII (1904) 738 ff. Wilcken, Grundzüge 45. 65 mit A. 2. W. Schubart, Einf. in die Pap.-Kunde 153. H. Niedermeyer, Über antike Protokoll-Literatur (Diss. Göttingen 1918) S. 7 f., 2.

Trotz dieser hervorragenden Leistung, in welcher die einzelnen Fetzen des Pariser Papyrus zuerst einwandfrei angeordnet und verbunden sind, trotz der beachtenswerten Beiträge von Th. Reinach und neuerdings von W. Weber (d. Z. L 1915, bes. S. 80 ff.; im folgenden kurz als Weber angeführt) bleiben auch in den besser erhaltenen Teilen des eigenartigen Textes noch immer zahlreiche Lücken auszufüllen und ist ein einigermaßen befriedigendes Verständnis des Zusammenhanges erst noch anzubahnen. Einen Beitrag dazu will der folgende Versuch einer fortlaufenden Wiederherstellung der wechselseitig sich ergänzenden Fassungen **a** und **b** mit den daran sich anreihenden textkritischen und sachlichen Erläuterungen geben, welch letztere die Angaben der Papyri nicht nur in sich verständlich zu machen, sondern auch in einen größeren geschichtlichen Rahmen einzureihen trachten. Dabei bin ich mir voll bewußt, an vielen Stellen nichts Endgültiges und Abschließendes, sondern nur tastende Versuche und Anregungen bieten zu können. Für den Text der Fassung **a** ist die gegebene Grundlage die Ausgabe Wilckens in den Abh.; doch kann und muß besonders für den Umfang der auszufüllenden Lücken, aber auch für manche Schriftreste in Ermangelung des im Pariser Louvre verwahrten Originals, das unter den jetzigen Verhältnissen wohl auf geraume Zeit hinaus deutschen Forschern unzugänglich bleiben dürfte, das für seine Zeit recht sorgfältige lithographische Faksimile bei Brunet de Presle, Notices et extraits des manuscrits de la Bibl. Imp. XVIII 2, Planches (1865), pl. XLVI herangezogen werden, freilich mit einer gewissen Vorsicht, die durch Wilckens[1]) gelegentliche Bemerkung, das Faksimile habe „sich nicht als durchaus zuverlässig erwiesen“, geboten ist. Günstiger steht die Sache bei dem kleinen Londoner Fetzen, P. Lond. I p. 227f., dessen Vorder- und Rückseite der Atlas zu F. G. Kenyon, Greek Papyri in the British Museum I (1893) pl. 146 in trefflicher, die Nachprüfung aller Spuren ermöglichender phototypischer Wiedergabe abbildet. Für die Fassung **b** (BGU I 341) kommt zu Wilckens Ausgabe als ein sehr brauchbarer kritischer Behelf hinzu F. Preisigke, Berichtigungsliste der griech. Papyrusurk., Heft 1 (1913) 39f., wo die Ergebnisse einer Nachvergleichung durch W. Schubart und G. Plaumann mitgeteilt sind.

Die von Wilcken durchgeführte Bezifferung der Columnen ist auch von mir beibehalten, obgleich ich in der Einreihung von

[1]) D. Z. XXVII 1892 S. 464.

Col. IV und V (Londoner Bruchstück) abweiche. An solchen Stellen von **a**, wo Wilcken durch einen oder mehrere Punkte außerhalb der eckigen Klammern das Vorhandensein von ihm nicht gedeuteter Buchstabenreste auf erhaltenem Beschreibstoff angibt, und wo nicht etwa das Faksimile einen Anhalt für einen bestimmten Buchstaben bot, habe ich den oder die von mir vermutungsweise eingesetzten Buchstaben in runde Klammern gestellt[1]. Ferner sind jene Teile von **a** Col. I—III — gleichviel ob erhalten oder nur ergänzt — die sich mit den in **b** vorhandenen Resten decken, durch größere Lettern im Druck gekennzeichnet. Das gleiche gilt umgekehrt für **b** im Verhältnis zu **a**.

Schließlich noch eine für die Ergänzung nicht unwichtige Beobachtung: Die einzelnen Columnen von **a** haben, soweit sie unten vollständig sind, eine zwischen 29 (Col. VI) und 31 (Col. III) sich bewegende Zeilenzahl. Was die Zeilenlänge betrifft, so scheinen Columnen mit längeren (rund 30 Buchstaben fassenden) und kürzeren (etwa 20 Buchstaben enthaltenden) Zeilen regelmäßig abzuwechseln. Mit Berücksichtigung der sichern oder wahrscheinlichen Ergänzungen ergibt sich folgendes Schema der Schriftverteilung in **a**:

Vorderseite: . . . . (Lond.) IV[2] (30 Buchst. erg.) . . . . .
(Paris.) I (20) + II (30) + III (20) . . . . . .
Rückseite: . . . . . . (Paris.) VI (20) + VII (30) + VIII (20 erg.)
. . . . . (Lond.) V (unbest.)

Fassung a.

Col. IV (Lond.). Wilcken S. 811.

] *Καῖσαϱ καὶ ου̣[. .*
]*ων Θέων ἀνέγγν̣[ω*
τὸν ὑπομνηματισ]μ̣ὸν Λούπου [[εν]] [. .
κελεύοντος ἀποδοῦναι] τὰ ὅπλα καὶ ἀνα[ζη-
τῆσαι. Καῖσαϱ· „Εὖ οἶδα,] ὁ̣ποίας ἔσχεν ἀφο̣[ϱ-
μὰς ὁ τότε ἔπαϱχος τοῦ] ἀπαιτεῖν̲ ὑμᾶς

1) Dies gilt namentlich von dem zuerst von Reinach mit Col. I verbundenen schmalen Streifen **a** I 14—27 links (vgl. Wilcken, Abh. 803), der im lithographischen Faksimile nicht wiedergegeben ist.

2) Nach Wilckens Bezifferung; gehört seinem Inhalt nach vor Col. I, s. u. S. 275. — Zwischen IV und I dürften mindestens 2 Columnen (die erste mit 20, die zweite mit 30 Buchstaben) ausgefallen sein, ebenso zwischen VIII und V.

τὰ ὅπλα. Φύλακας οὖν] ἔσχατε ἐν λε⟨γ⟩ε-
ῶσιν ἱκανοὺς καὶ παραγε]νομένους στρατι- Wilcken S. 812.
ώτας τινάς, ἐν οἷς πραιτ]ωριανοὺς καὶ ἠβ[ο-
κάτους. Νῦν δὲ ὑμᾶς ἐρ]ωτήσωι, ὅ τινες
᾿Αλεξανδρέων ἔπαιξαν] περὶ τοῦ ἀπὸ σκηνῆς
καὶ ἐκ μείμου βασιλέως,] ἀ[[πε]]κριβέστε-
ρον δὲ καὶ περὶ . . . . .] καὶ Κλαυδιανοῦ
]ε[.].[.]ντω
. . . .].[. .

Der Schluß dieser und mindestens zwei weitere Columnen fehlen.

Col. I (Paris.). Wilcken S. 809.

Πα]ῦλος περὶ τοῦ βασιλέως ἐν[έθε-
τ]ο, ὡς προήγαγον καὶ ἐτοθά[σαν-
τ]ο, ἀνηγ[όρ]ευσε καὶ Θέω[ν τό τε
γμα
π]ερὶ τούτ[ου] διάτα ἀνέγνω
Λ]ούπου, ὡς προάγειν αὐ[τ]οὺς
ἐ]κέλευε χλευάζων τὸν ἀπὸ
σ]κηνῆς καὶ ἐκ μείμου βασιλέα.
Ο]ὕτως ἡμῶν καὶ ὁ αὐτοκράτωρ
ἐ]σχενδίασεν εἰπὼν πρ[ὸ]ς
Π]αῦλον καὶ τοὺς ἡμετέρους·
„Τ]αῦτα ἐν ταῖς τ[οι]αύταις πα-
ρα]τάξεσ[ι] γείνε[τ]αι. Ἐμοῦ (δ') ἤ-
δη] ἐν τῶι Δακικῶι πολέμ[ω]ι
[γον]
δι]άτος [ἐκ]ϑ⟨ρ⟩υλεῖ τις τῶν π[αρέ-
δ]ρων [ὄν](τ)ων ἐκεῖ ἀτὸν [μεμα-
ϑη]κέν[αι] ἄνδρας ξ τὸν [ἀριϑ-
μ]ὸν κ[ἂν] μέλεσι μόνοις [ἄλλο
ἀ]ξιοῦ(ν)[τ]άς τι σχεῖν ἀντ[ὶ
ο]ὗ ἐκ[όμ]ισα αὐτο[ῖς, ταῦτα ἐν
μ](έ)ϑηι [ἆι]σαι κα[ὶ, ὡς ἡ φήμη ἀνέ-
πε]μπεν, [ἐπ]εξε[λϑεῖν τὴν ἀρχὴν
ἀν]είλε[ως· ὁ]πόσο[ι δ' οὐκέτι ἐκέκριν-
το] τότ[ε, ἄ]νδρ[ας Zahl ἐκ φυλακῆς
βί]αι κ[. . . . . . . ἁρπασϑῆναι . .
. .] . . . [. . . . .“ Εἶπε δὲ

Θέ]ων· [„Ἰουδαῖοι τούτους ἠλευθέρ]ωσ[αν.“ Καῖσαρ Ἰουδαίοις· „Θέλω [ὑμᾶς παύσασθαι σιωπῆς.“ Ἀντεῖ-][πον δὲ Ἰουδαῖοι· „Μηδαμῶς ἡμῖν] [περὶ τούτων ἐνίστασο, μαθὼν] [ἤδη, ὅτι Ἀλεξανδρεῖς ἐποίησαν.“]

Col. II.

Ἀ̣[πεκρίνατο] Καῖσαρ Ἰουδαίοις· „Ἔμαθον, ὅτι ἡ παρὰ ?Πλ]ούτω θο⟨ί⟩νηι ἀρχὴι τῆς στάσεως ἦν, ὥς] καὶ τοῦ πολέμου ἤρξηται ὁ ὄχλος, ἔτι δὲ] ὀλίγα καὶ πε[ρ]ὶ τοῦ Ἀνθίμου, ἀλλὰ οὐκ ἀπ]ε̲δείχθηι τῶι κυρίωι, ἐφ' οὗ ὅδε ὁ τάραχ]ος ἐκεινήθηι, ὅτι καὶ μετ' αὐτοῦ τὴν] ἀποδημίαν ταῦτα ἐγένετο.“ Wilcken S. 810.

Ἰ[ουδαῖοι· „Ἐκ] κωστωδίας ἥρπασαν καὶ σαρκασθέν]τας ἐτραυμάτισαν.“

Κ[αῖσαρ· „Περὶ] [τ]ῶν πάντων σ[υ]νέγνων ὑμῖν. Οὐκ Ἀλε]ξανδρεῦσι, ἀλ[λ]ὰ τοῖς ποιήσασι ταῦτα] δεῖ ἐ[πεξ]έρχ̣εσθαι.“

Ἰουδαῖοι· „Ποιῆσαι ἡμᾶς] ἀνόσ[ια] Θέων ἐμφαίνει. Μέγιστε αὐτο]κράτω̲ρ, χάρις σου μεθ' ἡμῶν εἰς τὸν ἀεὶ χ]ρόνο̲ν. Ἃ περὶ τοὺς ἁρπασθέντας ἐρωτᾶις, μὴ] μᾶλ[λ]ον αὐτῶν ἄκουε ἢ ἡμῶν, διότι γινώ]σκε(ι)ς πιστευτέον εἶναι οὐκ αὐτοῖς, ἀλλὰ] ἡμεῖν̣ περὶ ὧν ἔφαμεν τούτους συκοφαντ]εῖν φ̲θόνων ἕνεκα τῶν πρὸς ἡμᾶς. Ὅτι γὰρ ἀγ]αθοὶ ὀλίγοι αὐτῶν εἰσιν, ἔμαθες, εἰ καὶ ὀ]ψέ.“

Ἀντωνεῖνος (?)· *„Αὐτοκράτωρ, Ἀλε]ξανδρεῖς οὐκ εἰσήνεγκον βίαν τοῖς κακούρ]γοις, ἀλλὰ Ἰουδαῖοι. Πολλοὶ γὰρ κατα]κριθέντες ἤδη ἦσαν, ἑξήκοντα Ἀλεξα]ν̲δρεῖς καὶ οἱ τούτων δοῦλοι . . . . καὶ οἱ] μὲν Ἀλεξανδρεῖς ἐξεβλήθησαν, οἱ δὲ] δ̣οῦ-[λοι αὐτῶν ἀπεκεφαλίσθησαν, καὶ ἐγένε-][το ταῦτα μηδενὸς τῶν ἄλλων πολιτῶν] [λόγωι ἢ ἔργωι προστατησάντων αὐτῶν]*

Col. III.

ἢ τὸ πᾶσι ἀνθρώποις [διδόμε-
νον δάκρυ προπεμ[ψάντων.
Ὥστε εἴ τινας ἔδ[ει ἔτι κρι-
θῆναι ἀπὸ Ἀλεξανδρε[ίας τοὺς
οὐδὲ ἧττον καὶ οὕ[τως κακῶς
ἁρπασθέντας, ὥς [φασιν, αὐτοὶ Wilcken S. 811.
ὑπὸ τούτων ἡρπάγησ[αν, ἀλλὰ
εἰς ἡμετέραν συκο[φαντίαν.
Ὅσοι μὲν τελέως δια[σωθησό-
μενοι πρὸ[ς] τοὺς κυρί[ους κατέ-
φυ[γ]ον, αὐτοὶ ὑπὸ αὐ[τῶν προ-
παρεστάθησαν κα[ὶ ἐκολάσθη-
σαν.“
Ἰ]ουδαῖοι· „Κύριε, ψεύδον[ται λέγον-
τες οὐδ' ὅσοι ἦσαν ἄν[δρες.“
K[α]ῖσαρ Ἰουδαίοις· „Φανε[ῖτε ὑμεῖς
ἀτούς. Οὐ δύνασθε δὲ [σύμπαντας
μεισῖν Ἀλεξανδρεῖς, [εἰ καί τι-
νες Ἀλαξανδρεῖς (sic) εὐχ[ερῆ δοκοῦσι
πεποιηκέναι ἢ ἀλλού[τρια. Ἀλλὰ
ὁ ἔπαρχός μου ἐν ὧι ἔ[γραψε δια-
τάγματι δηλοῖ δύνα[σθαι αἰτίαν ὑ-
μῶν εἶναι. Καὶ γάρ το[ι παρ' ὑμῖν
ἁμαρτάνοντας δού[λους εἶναι
εἰκός. Πάντας γὰρ κα[κουργεῖν οἱ
Ἕλληνες καὶ ἐγὼ αὐτὸς [ἴσμεν
τ]οὺς ἀχρείους δούλους [ἐν παντὶ τα-
ρά]χωι περὶ τῶν κυ(ρ)[ίων ἀδεεῖς τηνι-
κ]αῦτα. Καὶ πόσοι ἔκη[λοι κακί-
α]ς πεποιηκότες ἐκολ[άσθησαν, καὶ
δι]ότι [ἐ]κολάσθησαν [. . . . .

Mehrere Columnen ausgefallen.

Col. VI. Wilcken S. 812.

Π]αῦλο[ς]· „Ἐν Ἀλεξανδρεία τάφος μοι
μόνος πεφρόντισθαι, ὃν νο-
μίζω καταλαβεῖν. Ἐπὶ τοῦτον

δὲ πορευόμενος οὐ δειλιά-
σω σοι τὴν ἀλήθιαν εἰπεῖν.
Οὕτως ἄκουσόν μου, Καῖσαρ, ὡς
μεθ' ἡμέραν μηκέτι ὄντος."
᾿Α]ντωνεῖνος· „Κύριέ μου Καῖσαρ,
μὰ τὴν σὴν τύχην ἀληθῶς
λέ[γ]ει ὡς μεθ' ἡμέραν μίαν
μηκέτι ὤν. Εἶ (statt ἦ) γὰρ τοσούτων
ἐπι[σ]τωλῶν σοι πε[μ]φθεισῶν
ἐπιγόντων ἡμᾶς, ὡς διέτα-
ξ' ἀνοσίους ᾿Ιουδα[ί]ους προσ-
κατοικεῖν, οὗ οὐ πα[ρα]βόλως
ἔσχον ἀναπείπτειν καὶ πο-
λεμεῖν τὴν εὐπρ[ο]σώνυμο-
ν ἡμῶν πόλιν, περὶ τούτων
οὐδεμίαν ἐπιστολὴν ἐ-
δέξωι εἰς τὰς εὐερ[γ]εσίους
σου χεῖρας, ἐξ ὧν φανερόν
ἐστιν περὶ τῶν αἰδεστάτων (sic)
σου λόγων. Δῆλον γὰρ ὅτι Wilcken S. 813.
καὶ τοῦτο πεποίητ[α]ι κατὰ σοῦ
μηδεμίαν ἀπόδειξιν ἔ-
χων τῶν πρὸς ἡ[μ]ᾶς γε-
γεννημένων π[ημ]άτων."
Καῖσαρ· „Παῦλος [μὲν ἀφ]είσ-
θωι, ᾿Αντων[εῖνος δ]ὲ

Col. VII.

δεθήτωι." [Καὶ οἱ φύλακες π]ροσπ[ηδ]ῶσιν
ἡμᾶς τοῖ[ς ξίφεσι καὶ παλ]τοῖς [τέω]ς κατὰ
τὸ παρὸν [φοβοῦντες, κἀκ]είν[ου δ](ε)θέντος
αἱ σεβασ[ταὶ ἀρχαὶ κε]λεύο[υσι τ]οῖς πρὸς
τοὺς δε[σμοὺς οὖσιν] ᾿Αντω[νεῖ]νον κο-
λάζιν κα[ὶ ἀναδεσμεῖσ]θαι ὑπὸ ξύλον
καὶ ὑποκα[ίειν πυρὶ τὰ α]ὐτοῦ ὀστ(έ)α κὰ (sic) βα-
σάνεισιν [αὐστηρὰν κ]αθὼς ᾿Ιουδαῖον
τοῦτον φ[έρειν εἴδους] (π)ρὶν ἀλλουτρίου
πρὸς ἄν[θρωπον ἔναγχ]ος πρέσβεα γε-
γεννημ[ένον· εἰ γὰρ] κα[ὶ] φανερός ἐστιν

ἀν̣όσια π[οιήσας, ὁ Ἑλλή]ν̣ω[ν] ἄρξας κ̣α-
θ[όλου βασάνεισιν ἢ κόλα]σ̣μα κατὰ
Ἰο[υδαίων τρόπον οὐ δέχεται . . .] ̄ τῶν
α[ ] ἐν σ̣το-
μ[ ]ε̱μψατο
τ . [ ]αστος
κ[. . . . .]

Hier bricht der Papyrus ab.

[Καῖσαρ ἀκούσας]

Col. VIII.

τα̱ῦτα τ[ὰ ἀγγέλματα καὶ ἐ-
πιγνοὺς [τὸν ἔναγχος πρέσβεα
γ[εγ]εννη[μένον τῆς πατρίδος
Ἀντωνε[ῖνον βασάνωι ἐγγὺς
ἀν̱αιρεθ(ῆ)[ναι εἶπεν· „Τί δὴ
μέλλωι; (Ἐ)[στὶ γὰρ ἀνάγκη
με βλέ[πειν Ἀντωνεῖνον ἀμέ-
σως.“ Ε[ὐθὺς οἱ ὄντες ἐπὶ τού-
τοις ὁρ[μῶνται τελεῖν τὴν
διάταξ[ιν, καὶ ἤδη εἰσάγε-
ται ἐν [δεσμοῖς ὁ ἀποθανεῖν
κινδυ[νεύσας καὶ λέγει· „Οὐ
δ[εή]σο(μ)[αί σου, αὐτοκράτωρ,
[. . .]ν [
[. . .]ς [
Π[αῦ]λος [
θ̣[εο?]σ̣ε̣β[έστατε αὐτοκράτωρ?

„Es folgen noch dürftige Spuren von 9 Zeilen“ (Wilcken). Mindestens zwei Columnen verloren.

Col. V (Lond.).

Wilcken S. 811.

]ν . . . .
]ρεις των
]μι θησον-
]ντο δυσὶ
χ]ορ̣αγ̣ῶι

]σ̣ι ὑποφε-
] . ι̣ν̣ καὶ χειρο-
ἡ]μέρας ϑ Wilcken S. 812.
πε]μφϑε̣[ὶ]ς ὑπὸ
ἐ]ναντίας νει̣-
]ου Καίσ̣αρος
ἀ]ν̣ϑρώποις
]αλλα . . οι καὶ
]φέροντ̣αι
]αις καϑ' ἡμῶν
]νακ̣α̣τε . [. . .
] . ω[

Columne IV.

Ich beginne mit der von Wilcken als IV bezeichneten Columne, die auf der Vorderseite des Londoner Bruchstücks steht; aus ihrem Inhalt wird sich ergeben, daß sie — wie schon Weber S. 84, 2 vermutete — vor Col. I ihren Platz hatte. Das für diesen kleinen Fetzen zur Verfügung stehende phototypische Faksimile gestattet auch, Lesungen und Ergänzungen nachzuprüfen.

Das Erhaltene setzt inmitten der Verhandlung vor dem Kaiser ein. Theon, ein Mitglied der alexandrinischen Gesandtschaft, offenbar derselbe Mann, der auch in P. Oxy. X 1242 Z. 8 in der Abordnung vor Traian erscheint[1]), verliest hier — ähnlich wie in I 3 ff. — eine Verordnung des Praefectus Aegypti (M. Rutilius) Lupus, welche — jedenfalls wegen drohender oder schon ausgebrochener Unruhen — Auslieferung der Waffen forderte; es handelt sich anscheinend um eine Erneuerung des schon längst für Ägypten geltenden, von Avillius Flaccus 34/5 n. Chr. erlassenen Waffenverbotes (Wilcken, Chrestom. n. 13; vgl. Weber a. a. O.). Der Kaiser billigt die Anordnung des Präfekten und fügt hinzu, daß trotz des Waffenverbotes für die Sicherheit der Bürgerschaft durch die bei Alexandria lagernden Legionen (damals wohl die XXII Deiotariana und III Cyrenaica)[2]) und durch die Anwesenheit

1) S. auch Weber S. 52 Anm. 80.

2) Vgl. Wilcken, d. Z. XXXVII 1902 S. 84 ff.; Abhandl. S. 797 f.; Grundzüge S. 391, wodurch Paul M. Meyer, Heerwesen der Ptolem. u. Römer S. 154 berichtigt wird. Allerdings war damals mindestens die eine der beiden Legionen, Legio III Cyrenaica, durch Abgabe von

von auswärts gekommener Soldaten ausreichend gesorgt war; weiter kündigt er an, daß er sein Verhör nunmehr auf den Fall des „Theaterkönigs", *τοῦ ἀπὸ σκηνῆς* . . . . . [*βασιλέως*, wie nach I 6f. sicher zu verstehen ist, und den vermutlich damit zusammenhängenden eines sonst unbekannten Klaudianos hinüberleiten wolle. Damit ist wohl ausreichend gesichert, daß die vorliegende Col. IV auf dem vollständigen Blatt vor Wilckens Col. I stand, in deren Beginn (Z. 1—7) das Verhör über jenen Theater- und Mimoskönig zu Ende geführt wird, worauf der Kaiser zu einem neuen Beschwerdepunkte übergeht. Durch diese Versetzung von Col. IV kommt mehr Einfachheit und Klarheit in den Gang der Verhandlung, die dann ganz in der Zeitfolge der Ereignisse fortschreitet.

Einzelheiten: 1 vor *Καῖσαϱ*, wie das Faksimile zeigt, freier Raum, also wohl Sinnesabschnitt, den der Papyrus — wie auch sonst üblich — in dieser Weise auszudrücken pflegt [1]); vielleicht stand nach *Καῖσαϱ* eine kurze Rede des Kaisers. — Zu Anfang von 3, 6, 7 sind im Faksimile noch geringfügige Reste je eines Buchstaben im Bruch erkennbar; die links von der eckigen Klammer ergänzten Buchstaben (*σ, υ, ν*) sind dazu passend gewählt. — 3 nach *Λούπου* anscheinend durchgestrichenes *εν* oder *επ* (Faks.); der Schreiber hatte etwa zu *ἐν*[*τέλλοντος* oder *ἐπ*[*άϱχου*, bzw. *ἐπ*[*ιτέλλοντος* oder ähnl. angesetzt. — 4f. *ἀνα*[*ζητῆσαι*: auch Philon in Flaccum c. 11, 86. 92 (II p. 529 M. VI p. 135f. Cohn-Reiter) schildert die Haussuchungen nach Waffen bei den Juden und bei den Ägyptern der *χώϱα* auf Grund des Waffenverbotes des Flaccus. — 5 Anf. vor *ποιας* deutliches *ο*; nach *αφ* Spur von *ο*, dann Bruch. — 7 *ἔσχατε* für *ἔσχετε*: gerade bei *ἔσχον* ist der Ersatz der Endungen des starken Aorists durch die des schwachen [2]) wiederholt belegt. 7 a. E. bleibt es fraglich, ob *λετε* (Wilcken) oder *λεγε* (mit etwas hoch ansetzendem Verbindungsstrich von *ε* zu *γ*; ebenso in 2 *ἀνέγν*[*ω*) dasteht. Gemeint ist jedenfalls *ἐν λεγε*|[*ῶνι* (Wilcken) oder *λεγε*[*ῶσι*. — 8f. *στϱατι*[*ώτας*

Vexillationen nach Palästina, die Legio XXII durch Abcommandirungen auf das flache Land (Meyer S. 153f.) in ihrem Bestande herabgesetzt.

1) Wilcken, d. Z. XXVII 1892 S. 466.

2) Vgl. E. Mayser, Gramm. d. griech. Papyri 368f. Keil- v. Premerstein, Bericht über eine 3. Reise in Lydien (Denkschr. d. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. LVII, Abh. 1) S. 47 zu n. 55.

Kenyon. — 9 Anf. eher rechte Hälfte von ω als ο; es ist also wahrscheinlicher πραιτ]ωριανούς (so Weber) zu ergänzen als πραιτ]οριανούς (Wilcken). — 9 a. E. sind auf dem Faksimile hinter η noch schwache Spuren erkennbar, die zum rechten Strich eines β passen würden. Schon Weber 84, 2 hatte an ἠ[βοκᾶτον gedacht; ich ergänze ἠβ[οκάτους = *evocatos*. Die in Alexandria sich aufhaltenden Angehörigen des Praetoriums können nicht beurlaubte Einheimische gewesen sein, da diesen der Dienst in der Garde verschlossen war, sondern aus Anlaß der damaligen Kriegsereignisse zu besonderen Dienstleistungen nach der Hauptstadt Ägyptens Abkommandirte. Im Gegensatz zu den einheimischen Streitkräften ἐν λε⟨γ⟩ε[ῶσιν (7 f.) werden 8 ff., worauf die Erwähnung der Prätorianer hinweist, anscheinend von auswärts gekommene Soldaten angeführt; ich möchte daher für 8 die Ergänzung παραγε]νομένους vorschlagen. — 11 f. ist ergänzt nach I 6 f.

Wieviel zwischen IV und I verlorengegangen ist, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen, doch müssen darin die in IV 10 ff. vom Kaiser aufgestellten Fragepunkte behandelt gewesen sein, und zwar wegen 12 ἀ[[πε]]κριβέστε[ρον eher ausführlich, so daß in I 1—7 nur mehr Ergänzungen vorgebracht werden. In diesem Zusammenhang dürften auch die in I 11 erwähnten πα[ρα]τάξεις (wahrscheinlich die Kämpfe gegen den Judenkönig Lukuas; unten S. 277) und die in II 1—4 kurz angedeuteten Tatsachen (unten S. 283 f.) erörtert worden sein. Mit Rücksicht auf diesen vorauszusetzenden Inhalt und mit Verwertung der Beobachtung von dem regelmäßigen Wechsel lang- und kurzzeiliger Columnen (oben S. 268) werden wir annehmen dürfen, daß — abgesehen von dem, was zur Vollständigkeit von IV fehlt — zwischen IV (rund 30 Buchst.) und I (rund 20 Buchst.) mindestens zwei Columnen (die erste mit 20, die zweite mit 30 Buchst. in der Zeile) ausgefallen sind.

Columne I.

In den Reden des Paulos und Theon (1—7), die offenbar das — für uns verlorene — Vorangehende ergänzen sollen, wird die anscheinend sehr ausführliche Erörterung über den ἀπὸ [σ]κηνῆς *καὶ ἐκ μείμου βασιλεύς*, die der Kaiser in IV 11 eröffnet hatte, zum Abschluß gebracht. In diesem βασιλεύς will Wilcken, Abh. 815[1]) den von den aufständischen Juden in Kyrene unter

1) Vgl. auch d. Z. XXVII 1892 S. 475.

Traian (im J. 117; s. u.) ausgerufenen König Lukuas (so Eusebios; Andreas heißt er bei Cassius Dio) sehen, dem sich auch die Juden in ganz Ägypten und wohl auch von Alexandria selbst anschlossen; ihn hätten die Aufrührer nach ihrer Niederwerfung dem Praefectus Aegypti (M. Rutilius) Lupus (5) vorführen, d. h. ausliefern müssen, wobei er als Mimoskönig verspottet wurde. Eine andere Deutung gibt Weber 81 f. unter Hinweis auf die bekannte Erzählung Philons in Flacc. 6, 36 ff. (II p. 522 M. VI p. 127 Cohn-Reiter), wie der jüdische König Agrippa I. von den alexandrinischen Griechen durch die mimosartige Vorführung des als König ausstaffirten gutmütigen Narren Karabas verhöhnt wurde [1]). Nach ihm hätten die Griechen auch damals wieder durch eine Mimos-Scene die Juden gereizt und so die Bewegung hervorgerufen; der Präfekt Lupus aber hätte, um sich ein Urteil zu bilden, die Mimos-Scene mit dem König sich vorspielen lassen. Diese Deutung scheint auch mir annehmbar; nur muß zum vollen Verständnis hinzugefügt werden, daß die Alexandriner mit dieser Königsposse — ganz ähnlich wie sie es seinerzeit bei Agrippa I. hielten — eine Satire auf den Judenkönig Lukuas liefern wollten und dadurch eben seine Anhänger in der dortigen Judenschaft aufstachelten. Die weitere Entwicklung zu einem neuen innern Zwist zwischen Alexandrinern und Juden scheint in II 1—4 angedeutet zu sein (unten S. 283 f.; vgl. oben S. 276). Es wird dies zu der Zeit gewesen sein, als Lukuas aus Kyrene verheerend in Ägypten eingebrochen war und von dem mit bedeutender Truppenmacht entsendeten Q. Marcius Turbo *πολλαῖς μάχαις οὐκ ὀλίγῳ τε χρόνῳ* in mühevollem Kampfe und mit ungeheuerem Blutvergießen zurückgedrängt wurde, Eusebios hist. eccl. IV 2, 3. 4 (etwa Mitte 117). So versteht man denn auch die Worte des Kaisers (11 f.): *Τ]αῦτα ἐν ταῖς τ[οι]αύταις πα[ρα]τάξεσ[ι] γείνε[τ]αι,* die offenbar auf das Unziemliche jenes Possenspiels und der inneren Unruhen in einer Zeit gefährlicher Kämpfe tadelnd hinweisen. — Im übrigen treffen die von Weber 81, 6 gebrachten Ergänzungen in 1 f. *ἐν[έθετ]ο* und 2 f. *ἐτ[ω]θά[σαντ]ο* (nach dem Vorschlag van Wageningens und Vollgraffs) doch wohl das Richtige; nach dem Faksimile steht der Lesung *ἐτοθ̣ά̱[σαντ]ο* nichts im

1) Zu diesem Mummenschanz und seinen Parallelen s. H. Reich, Neue Jahrb. f. d. kl. Alt. XIII (1904) bes. 728 f. J. Geffcken, d. Z. XLI (1906) S. 220 ff. Th. Birt, Aus dem Leben der Antike² (1919) 189 ff. (gegen Reich), bes. 194 ff. 264 f.

Wege. Als Objekt zu *προήγαγον καὶ ἐτοθά[σαντ]ο* ist aus dem vorangehenden (1 *περὶ τοῦ βασιλέως*) im Gedanken *τὸν βασιλέα* zu entnehmen. Von Weber 82, 1 wird das Beziehungswort zu *α[ὐ]τούς* (5) vermißt; doch weist letzteres auf 2 *προήγαγον καὶ ἐτ.* zurück und dieses wieder auf einen im Verlorenen einst ausgesprochenen Begriff wie *οἱ Ἀλεξανδρεῖς* oder *οἱ ἡμέτεροι.* 3f. stört in der bisherigen Herstellung das Asyndeton; es muß wohl *ἀνηγ[όρ]ευσε καὶ Θέω[ν τό τε*[1]) *π]ερὶ τούτ[ου] διάταγμα ἀνέγνω* heißen.

Mit 8 setzt eine längere Rede des Kaisers ein. In den überleitenden Worten ist nach *οὕτως ἡμῶν,* wie Wilcken, Abh. 815 erkannte, wahrscheinlich etwas ausgefallen, dem Sinne nach etwa ⟨*ἀπολογισαμένων*⟩, oder wäre eine Ellipse denkbar: *οὕτως ἡμ⟨εῖς⟩· καὶ ὁ αὐτοκράτωρ* usw.? *[ἐ]σχενδίασεν* zeigt Entwicklung eines anorganischen *ν* vor dem Dental, wie sie in den Papyri seit der Ptolemäerzeit wiederholt begegnet[2]).

Die Herstellung der nun folgenden Worte des Kaisers (11 ff.), zu welcher neuerdings Weber 82, 5 einige Vorschläge gemacht hat, kann dank der Grundlage, die Wilckens exakte Lesung gibt, ziemlich weit gefördert werden. Zunächst ist 11 *τ]αῦτα* nicht nach Wilckens Vorgang als Objekt mit *εἰπών* (9), sondern als Subjekt mit *γείνε[τ]αι* (11) zu verbinden; zur Erklärung s. oben S. 277. In 12 beginnt ein neuer Satz und zwar, wie schon Weber 82, 5 vermutet, mit einem Genetivus absolutus, eingeleitet von *ἐμοῦ . ἤ[δη]*; das zugehörige Particip steckt jedenfalls in 14 Anf. [. .]*ατος* oder *ατοε* (so Wilcken). Dem Sinne nach würde *[ἄγο]ντος* (scil. *στρατόν*) oder *[διά|γο]ντος* ʻmich aufhaltendʼ, wobei *δια* etwa am beschädigten Schluß von 13 gestanden hätte, am besten passen; aber auch die Schreibung *ΔΙ]ΑΤΟϹ* (darüber *[ΓΟΝ]*) ist als möglich zu erwägen: vgl. 4 *διατα*$^{\gamma\mu\alpha}$. Im folgenden fordert der Zusammenhang ein Zeitwort des Sagens, welches wir durch eine leichte Verbesseruug des . . *θυλει* (14), wie es bei Wilcken und im Faksimile steht, in *ἐκ]θ(ρ)υλεῖ* oder *[ἐξε]θ(ρ)ύλει* erhalten. Der Kaiser, zu einem neuen Punkte übergehend, erwähnt ein Gerücht, welches zur Zeit des dakischen Krieges durch einen der ihn begleitenden Beisitzer

1) *καὶ τό* statt *τό τε* ist nach den Raumverhältnissen (vgl. Faks.) weniger wahrscheinlich.

2) E. Mayser, a. a. O. 197.

verbreitet worden sei. Hier scheint mir *τις τῶν π[αρέδ]ρων [ὄν](τ)ων ἐκεῖ* das einzig Mögliche, während Weber — allerdings weniger nüchtern — unter anderem an *π[ιλοφό]ρων,* also eine Abordnung der Hüte tragenden dakischen Vornehmen gedacht hatte. Daß der Kaiser von dem in der Folge (II 8—III 31) ausführlich erörterten Ereignis vorerst nur gerüchtweise Kenntnis erhielt, darf bei den damaligen ungeordneten Verhältnissen und seinem eigenen häufigen Ortswechsel nicht allzusehr befremden; näheres unten S. 283ff. zu II 1—8. Der *Δακικὸς πόλεμος* (13) kann in diesem Zusammenhang, da kurz zuvor von einer Verfügung des Präfekten M. Rutilius Lupus (J. 114—117) die Rede war (4 f.), wie schon Wilcken, Abh. 815 f. erkannte, und wie in unserer Herstellung noch klarer hervortritt, trotz der Zweifel Webers (82, 5) nur der von Hadrian im Winter 117/8 zum Schutz der Provinz Dacia gegen die Sarmaten geführte Krieg sein [1]); Hadrian hat nach meinen Untersuchungen vom December bis Mitte Februar an der untern Donau geweilt. Die Erwähnung dieses Krieges ist auch für mich ein vollgültiger Beweis für Wilckens Annahme, daß der das Verhör leitende Kaiser eben Hadrian ist, während ich den zweiten von Wilcken 817 dafür angeführten Beweis aus II 5 f. *τῶι κυρίωι, ἐφ' οὗ* usw. nicht als solchen anzuerkennen vermag (s. u. S. 284 f.). — In 15 ist *ἁτόν* gleich *ἑαυτόν,* wie so häufig in Papyri und Inschriften [2]); wahrscheinlich steht auch III 17 *ατους* für *αὐτούς*. Schon Reinach hatte an *α⟨ὐ⟩τόν* gedacht.

Die Herstellung von 16—24, für die Wilcken an zwei Stellen (16 f. 19) einleuchtende Ergänzungen beigesteuert hat, wird wenigstens dem Sinne nach dadurch ermöglicht, daß die zugrunde liegende Begebenheit im folgenden (Col. II und III, mit Hilfe von **b** zu vervollständigen) ausführlich erörtert wird. Die Verurteilung und vollzogene Bestrafung von 60 freien Alexandrinern und den (wohl ihnen gehörigen) Sklaven ist in II 24—III 2 behandelt und entsprechend auch hier I 16—22 zu ergänzen, doch wohl so, daß die Sklaven unerwähnt bleiben. Den bereits Gerichteten stehen in III 3—8 jene wohl aus gleichem Anlaß Angeschuldigten gegenüber, die erst ihrer Aburteilung und des Strafvollzuges harrten (vgl. dazu

1) S. über ihn mein „Attentat der Konsulare“, Klio Beiheft VIII (1908) 3 ff. 71 f. 84.

2) E. Mayser, a. a. O. 114 f. Dittenberger, Oriens Gr. II n. 458 A. 8. Keil-v. Premerstein, a. a. O. (s. oben S. 275 A. 2) 76 zu n. 107.

bes. III 11 f. *προ]παρεστάθησαν κα[ὶ ἐκολάσθη]σαν*) und aus dem Gefängnisse (*κωστωδία*) durch gewaltsam eingedrungene Täter unter Mißhandlungen hinweggeschleppt (vgl. II 8 f.) und dadurch in Freiheit gesetzt wurden; unter diesen waren Sklaven solcher Alexandriner (III 9 f., mit allerdings von 𝔟 abweichender Lesung), die persönlich an dem Handel unbeteiligt waren, aber auch, wie wenigstens der Kaiser III 23 ff. anzudeuten scheint, Sklaven von Juden. Ihre Entführung aus dem Kerker, die Frage, ob die Alexandriner oder die Juden dafür verantwortlich seien, bildet den Gegenstand der Einvernehmung in Col. II und III; es muß daher schon in den dazu überleitenden Worten des Kaisers, also in I 22 ff., dieses Thema angeschlagen worden sein.

Zunächst lernen wir in 16—20 das Vergehen kennen, das zur Verurteilung jener sechzig Alexandriner (16 *ἄνδρας ξ' τὸν [ἀριθμ]όν*, vgl. II 25 = 𝔟 7) führte: sie hatten in der Trunkenheit sich unterfangen, Verse politischen Inhalts zu singen, in denen sie ihre Unzufriedenheit mit Verfügungen des Kaisers und zwar des gegenwärtigen, der zu den Parteien spricht — es ist Hadrian (u. S. 279) —, zum Ausdruck brachten. In dem von Wilcken zweifellos richtig hergestellten *ἐκ[όμ]ισα* (19) scheint durchzuschimmern, daß Hadrian die unliebsamen Anordnungen gleich beim Regierungsantritt traf. Der Vortrag jener bedenklichen politischen Gelegenheitsdichtung wird zur Zusammenrottung und zu öffentlichen Kundgebungen einer größeren Anzahl gegen den neuen Herrscher Anlaß gegeben haben; so versteht man, daß nach Bestrafung jener sechzig Unruhestifter und ihrer Sklaven noch zahlreiche andere Personen anscheinend wegen der gleichen Sache in Untersuchungshaft sich befanden (s. o.) Die Andeutungen unseres Textes reichen freilich nicht aus, um den strafrechtlichen Tatbestand[1]) — ob *seditio* oder *vis publica* in Form des Aufruhrs oder, wofür manches spricht, Majestätsbeleidigung — festzustellen. Eine bemerkenswerte Analogie bietet Philon in Flaccum 17, 138 ff. (II p. 537 M. VI p. 145 Cohn-Reiter); danach mietete der bekannte alexandrinische Antisemitenführer Isidoros *τοὺς ἀλειφοβίους καὶ φωνασκεῖν εἰωθότας* um vieles Geld und reichlichen Wein zu einer Kundgebung gegen den Präfekten Flaccus im Gymnasium; (§ 139) *οἱ δὲ πληρώσαντες αὐτὸ τοῦ Φλάκκου ἀπ' οὐδεμιᾶς προφάσεως κατηγό-*

1) Vgl. Mommsen, Strafrecht 562 ff. 583 ff. 657 ff. Über die Bestrafung s. zu II 26 ff.

ρουν, ἀγένητα πλάττοντες ἐγκλήματα καὶ ψευδεῖς ῥήσεις δι' ἀναπαίστων καὶ μακρὰς συνείροντες. Als Strafe für den Schuldigen verlangen (§ 144) οἱ μὲν ἀτιμοῦν, οἱ δὲ φυγαδεύειν, οἱ δ' αἱρεῖν· πλείους δ' ἦσαν οὗτοι. Auch an die metrischen Acclamationen der Byzantiner (P. Maas, Byzant. Zeitschr. XXI 1912 S. 28 ff.) wird man in diesem Zusammenhang erinnert.

Zu der obigen Herstellung von 16—20, die in der Hauptsache als sicher gelten darf, sei noch folgendes erwähnt. Zu 17 bemerkt Wilcken: „. ελεσι (nicht πόλεσι). Davor kaum τ." Die Spuren, die das Faksimile vor dem ersten ε verzeichnet, passen sehr gut zur rechten Hälfte eines μ; also μ̣έλεσι. Durch das hinzutretende μόνοις soll wohl ausgedrückt werden, daß die Sechzig ihren Unmut in „bloßen Versen (oder Liedern)", nicht durch Tätlichkeiten äußerten. — 20 Anf. kann ... θηι in diesem Zusammenhang wohl nur Dativ-Ausgang eines Substantivs auf -θη sein; unter den nicht zahlreichen in Betracht kommenden Wörtern scheint am besten ἐν μέ]θηι zu passen. — Die nun folgenden Reste deuten Reinach und Wilcken als και oder σαι; das Faksimile zeigt an erster Stelle eine Rundung, also σ oder rechter Strich von κ. Man erwartet hier am ehesten einen ganz kurzen Infinitiv des Aorists als Prädikat; also wegen μέλεσι doch wohl [ᾆι]σαι (zu ᾄδω). — In 20—23 wird von der Bestrafung jener Sechzig die Rede gewesen sein (vgl. dazu II 26 f.); wegen der dürftigen Reste kann die Ergänzung nur etwas dem Sinne nach Mögliches zu geben versuchen. — Dasselbe gilt von 22—24; hier tritt neben die erste Gruppe — ἄνδρας ξ' (16) — die zweite der noch nicht abgeurteilten Kerkerinsassen (wieder ἄ]νδρ[ας, vielleicht ebenfalls von einer Zahl gefolgt), deren Entführung aus dem Gewahrsam als eigentlicher Kernpunkt der nun folgenden Erörterung schon hier in der einleitenden Rede des Kaisers erwähnt gewesen sein muß.

Durch die fast vollständige Zerstörung des untersten Teils der Col. I (24 ff.), die wohl ebenso wie II und III 30 oder 31 Zeilen gezählt haben wird, ist die Herstellung des Übergangs zu Col. II zwar sehr erschwert; doch haben wir dafür immerhin einige Anhaltspunkte:

1. Da in I 9 f. vom Kaiser die Alexandriner angeredet werden, erwartet man a) zunächst eine Antwort von diesen, b) dann aber wegen II 1 (Καῖσαρ Ἰουδαίοις), wie schon Wilcken, Abh. 816. 835 gesehen hat, eine Rede der Juden, die entweder unmittelbar durch

die eben vorausgesetzte der Alexandriner oder eine kurze Zwischenbemerkung des Kaisers veranlaßt sein mochte.

2. Auf den Inhalt der verlorenen Rede der Alexandriner (1 a) weisen anscheinend die Worte der Juden II 13 f. hin: ποιῆσαι ἡμᾶς] ἀνόσια Θέων ἐμ[φαίνει; der im Namen der ersteren Redende war also wohl der auch IV 2. I 3 auftretende Theon. In II 15—21 verwahren sich dann die Juden ausführlich gegen die Beschuldigung der Täterschaft bei der Freisetzung der Gefangenen; diese muß also von der Gegenpartei bereits behauptet worden sein, was nur in dem jetzt verlorenen Teile nach I 24 geschehen sein kann. Auf diesen Erwägungen beruht der natürlich sehr problematische Ergänzungsversuch 25—27.

Für den Inhalt der verlorenen Judenrede (1 b) sind bestimmend a) die Rede des Kaisers II 1—7; b) die der Juden II 8 f., die, obschon mit Sicherheit hergestellt, eigentümlich unvermittelt einsetzt ohne Nennung des Subjektes (gemeint sind natürlich die Alexandriner) und sich dadurch als wahrscheinliche Fortführung der verlorenen Judenrede erweist, welch letztere durch die Kaiserrede II 1—7 unterbrochen worden sein wird.

3. Endlich ist die schon von Wilcken 834 f. erwogene Annahme kaum abzuweisen, daß die im Anfang der verkürzten Bearbeitung **b** 1. 2 erhaltenen Reste, die man bisher in der vorliegenden ausführlichen Fassung (**a**) nicht unterbringen konnte, in der großen Lücke am Fuß von Col. I gestanden haben. In diesen zwei ersten Zeilen bietet **b** folgendes (mit beiläufiger Angabe der Zahl der fehlenden Buchstaben; vgl. unten S. 303):

5 Buchst. πα?]ύσασθαι σιω[π]ησαντ[27 Buchst.
7 Buchst.]των ἐνίσταςο μ[31 Buchst.

Daran schließen sich in 3 die Worte, welche in **a** III 8 f. wiederkehren. Für die Verwertung ist zu berücksichtigen, daß die Fassung **b**, soweit wir sehen können, den Text von **a** zwar mit Streichungen und Unterdrückungen, aber sonst ohne tiefergehende Änderungen wiedergibt. In dem oben (S. 270) gebotenen Versuch einer Wiederherstellung von 27—31 ist das in **b** Erhaltene durch größeren Druck gekennzeichnet. Mit den ersten Worten scheint der Kaiser die Juden, die vorsichtig schweigen, zur Äußerung über die erhobene Beschuldigung aufzufordern; darauf Bitte der Juden an den Kaiser, er möge ihnen nicht weiter zusetzen — ἐνίστασο ist 2. Person Sing. des Imper. Praesentis —, da ihm ja doch von

vorneherein (durch das Gerücht I 14 ff.) ihre Gegner, die Alexandriner, als die Schuldigen bezeichnet worden seien. Daran schließt sich gut an II 1 ff., worin der Kaiser feststellt, was er bisher über die Ereignisse in Erfahrung gebracht habe (*ἔμαθον*), und ebenso die scheinbar unvermittelt wieder einsetzende Beschuldigung der Juden II 8 f. *ἐκ κωστωδίας ἥρπασαν* usw.

Columne II.

Die Zeilenlänge (etwa 31 Buchstaben) und damit das Ausmaß des Verlorenen wird durch die wohl sicher zu ergänzenden Zeilen 7, 8, 10, 12 hinlänglich festgestellt. In 1—4 springt, wie das Faksimile zeigt, die Bruchlinie etwas weiter nach rechts ein als in 5—12; es können daher in 1—4 etwa zwei Buchstaben mehr ergänzt werden. Inmitten von 10—21 ist — wohl infolge eines durchgehenden Fehlers des Papyrus — jeweils ein kleiner freier Raum. Von 17 an nimmt die Zeilenlänge merklich ab.

Die Erörterung der gewaltsamen Entführung der Gefangenen, die der Kaiser I 16 ff. eingeleitet hatte, setzt sich in dieser Columne, wie in der nächsten fort. Wie wir den Übergang von Col. I uns etwa zu denken haben, wurde oben (S. 281 f.) entwickelt. Anknüpfend an eine verlorene Äußerung der Juden, sprach sich in II 1—7 der Kaiser anscheinend darüber aus, bis zu welchem Punkte er von den Geschehnissen unterrichtet worden sei; dabei bildet die *ἀποδημία* 6 f. wohl den Einschnitt. Die Worte 6 f. *με[τ' αὐτοῦ τὴν] ἀποδημίαν ταῦτα ἐγένετο* beziehen sich, wenn nicht jeder Zusammenhang aufgegeben werden soll, auf das in I 12—24 Behandelte, vor allem jene Gewalttat an den Gefangenen, von der der Kaiser nur zufällig und gerüchtweise Kenntnis erlangt hatte; daher in 5 vor *ἀπ]εδείχθη* jedenfalls Negation. Dagegen lag von vorangehenden Ereignissen (2—4) amtliche Kunde (1 *ἔμαθον*) vor. Man wird diese — den Ausbruch von Unruhen bei einer Opfermahlzeit im Heiligtum des Plutos (?), die einen neuen *πόλεμος* (wohl zwischen Alexandrinern und Juden) herbeiführen sollten, und das Auftreten eines sonst unbekannten Anthimos — am wahrscheinlichsten mit den vor der Gefangenensache behandelten Vorgängen verbinden und darin die Wirkungen des von den Alexandrinern zur Aufreizung der Juden veranstalteten Possenspiels mit dem Mimoskönig erkennen. Der Kaiser weist nur mit kurzen Stichworten auf jene Dinge hin; sie waren also jedenfalls vorher eingehend dargelegt,

was allem Anschein nach nicht im fehlenden Teil von Col. I, sondern schon früher in dem zwischen IV und I verlorenen ausführlichen Abschnitt über den Mimoskönig geschehen ist.

Da nun die Gewalttat an den Gefangenen nach der kaum zweifelhaften Herstellung von I 14 ff. (vgl. bes. I 19) bereits unter die Regierung des gegenwärtigen Kaisers — wie wir sahen (oben S. 279), Hadrians — fallen muß, so kann 5 f. *τῶι κυρίωι, ἐφ' οὗ [ὅδε ὁ τάραχ]ος* (nach bisheriger Ergänzung *πόλεμ]ος*) *ἐκεινήθηι* nicht mehr mit Reinach, dem auch Wilcken, Abh. 817 zustimmte, auf den früheren Kaiser (Traian) bezogen werden, welchen Hadrian auch schwerlich mit einem so umständlichen und wenig würdevollen Ausdruck, sondern wohl kurzweg als *ὁ πατήρ μου* oder *θεὸς Τραϊανός* bezeichnet hätte; vielmehr ist die Wendung nach Wilckens früherer, wohlbegründeter Annahme[1]) von dem damaligen Praefectus Aegypti zu verstehen. Die Bezeichnung eines hohen Beamten als *κύριος dominus* im Munde des Herrschers, an der Reinach und Wilcken offenbar Anstoß nahmen, ist durchaus nicht unerhört; sehr nahekommende Verwendungen dieses Höflichkeitsausdrucks auch von seiten der Kaiser für angesehene Untergebene oder in herablassender Redeweise, die sich noch vermehren ließen, findet man bei L. Friedlaender, Sittengesch. I[8] 451 454[2]). Wilcken hat — von seinem Standpunkt aus mit Recht — daran Anstoß genommen, die *ἀποδημία* auf den *κύριος* zu beziehen, denn eine „Abreise" des Traian aus Ägypten hat es nicht gegeben; er verbindet sie daher mit dem in 4 genannten, sonst unbekannten *Ἄνθιμος*. Wenn wir jedoch in dem *κύριος* den Statthalter erkennen, so fällt ein solches Bedenken weg; *ἀποδημία* ist der gewöhnliche Ausdruck der Papyri für die „Abwesenheit" des Präfekten von Alexandria auf seinen Dienstreisen in der Chora. Allenfalls könnte man im Hinblick auf die herrschenden Wirren auch an einen Kriegszug ins Landesinnere oder nach Kyrene denken.

Noch wahrscheinlicher aber dünkt mich nach den damaligen Umständen die Deutung von *ἀποδημία* auf den Abgang des bisherigen Statthalters von seinem Posten. In unseren jetzigen

---

1) D. Z. XXX 483, 2. Vgl. dazu auch F. Krebs, Berl. philol. Wochenschr. XIV (1894) 1525. E. Schürer, Gesch. des jüd. Volkes I[3. 4] 66.

2) In der 9. Auflage jetzt IV 86. — Zur Bezeichnung des Praefectus Aegypti als *κύριος* seitens Untergebener s. A. Stein, Wiener Stud. XXXIV (1912) 165 mit A. 2 f.

Quellen ist M. Rutilius Lupus als Praefectus Aegypti vom Febr./März 114 bis 5. Januar 117 ausdrücklich bezeugt; nach unserem Papyrus (I 5) scheinen die durch den 'Judenkönig' Lukuas hervorgerufenen Wirren (Mitte 117) unter ihn zu fallen; er wird nach glaubhafter Vermutung sein Amt erst kurz nach dem Regierungsantritt Hadrians an Q. Rammius Martialis abgegeben haben. Dieser ist durch P. Oxy. VII 1023 schon vom 1. ägyptischen Jahre Hadrians, welches die wenigen Tage vom 11. bis 29. August 117 umfaßt, und weiterhin bis zuletzt August 119 bezeugt [1]). Daß es nicht mehr Lupus, sondern sein Nachfolger war, unter dem *ταῦτα ἐγένετο* (7), d. h. die gewaltsame Freisetzung der Gefangenen stattfand, wird auch durch III 21 f. nahegelegt: *ὁ ἔπαρχός μου ἐν ὧι ἔ[γραψεν δια]τάγματι δηλοῖ*; wie schon Wilcken, Abh. 818 erkannte, war es der zur Zeit der Verhandlung im Amt befindliche Präfekt — also jedenfalls Rammius Martialis —, der in einer Verfügung mit dieser Angelegenheit sich beschäftigte. Wenn in der vorgeschlagenen Ergänzung der Zusammenhang richtig erfaßt ist, so ist der *κύριος ἐφ' οὗ [ὅδε ὁ τάραχ]ος ἐκεινήθηι* die Quelle für das *ἔμαθον* (1) des Kaisers. Lupus könnte sich bei seinem Abgang von Ägypten im August 117 zu dem damals mit geringen Unterbrechungen noch in Antiochia weilenden [2]) neuen Herrscher Hadrian begeben und ihm persönlich über die Vorgänge in Alexandrien — darunter auch die in 2—4 kurz angedeuteten — Bericht erstattet haben, während er über das, was *με[τὰ αὐτοῦ τὴν] ἀποδημίαν* sich zutrug, selbst nichts mehr erfuhr und es daher auch dem Kaiser nicht mitteilen konnte [3]). Von dem neuen

1) Zu diesen beiden Präfekten vgl. E. Schürer, Gesch. d. jüd. Volkes I³·⁴ 663f. L. Cantarelli, La serie dei prefetti di Egitto I (Memorie d. Accad. dei Lincei, Serie V sc. morali XII 1906) 85ff. Wilcken, Abh. 796, 4. Lübker, Real-Lex.⁸ 900 n. 4. 883. A. Stein, RE II. Reihe I 135f. n. 2. 1263f. n. 23.

2) W. Weber, Unters. zur Gesch. Hadrians 38ff., bes. 56. 277 (bis Anfang Oktober).

3) Um die Mitte des J. 117 war, in außerordentlicher Sendung neben den Präfekten Lupus tretend, Q. Marcius Turbo mit der Unterdrückung des Judenaufstands in Ägypten und Kyrene beschäftigt; s. meine ausführlichen Darlegungen Klio Beiheft VIII (1908) 13f. mit A. 4; bes. 17f., 4. 84. Wilcken, Abh. 797, 2. Lübker, a. a. O. 642 n. 28. Seine dortige Wirksamkeit scheint, wenn wir Eusebios hist. eccl. IV 2, 4 und Vita Hadr. 5, 8 (dazu meine Bem. a. a. O. 13f., 4 gegen Weber, Unters. 53) scharf interpretiren dürfen, nicht über die Regierung

Präfekten scheint Hadrian in der ersten Zeit teils wohl wegen der herrschenden Unruhen, teils wegen seiner eigenen Reisebewegungen, nicht oder nur ausnahmsweise schriftliche Berichte erhalten zu haben; auch zahlreiche Bittgesuche der Alexandriner, angeblich von dem Präfekten selbst unterschlagen, erreichten den Kaiser nicht (VI 11 ff. und dazu unten S. 297). So mag es sich erklären, daß ihn die Kunde von der Bestrafung der 60 Alexandriner und der Freisetzung der Gefangenen nur ganz zufällig auf dem Wege des Gerüchts und mit beträchtlicher Verspätung im „dakischen Kriege“, also frühestens December 117 erreichte.

Im einzelnen sei folgendes bemerkt: 1 *ἀ̣[πεκρίνατο] Καῖσαρ* Wilcken, Abh. 816 f. „mit allem Vorbehalt“, doch zu der vorhergehenden Rede der Juden, die oben (S. 281 f.) als wahrscheinlich nachgewiesen wurde, gut passend; *ἀ[νάκρισις]* Weber 83, 2, gewissermaßen als Überschrift eines neuen Abschnittes, doch liegt hier nach dem bisher Ermittelten ein tieferer Einschnitt nicht vor. Wenig wahrscheinlich wäre auch *Α̣[ὐτοκράτωρ] Καῖσαρ* oder *Ἁ[δριανὸς] Καῖσαρ,* da der Herrscher, sooft er redend eingeführt wird, meist kurzweg *Καῖσαρ*, einmal *αὐτοκράτωρ* genannt wird. Das hier zu beobachtende Ausrücken (*ἔκθεσις*) des ersten Buchstaben der Zeile nach links tritt in unserem Papyrus nicht allein bei den Namen der Redenden (I 1; II 8. 10; III 14. 16; VI 1. 8. 28; VIII 16)[1]), sondern einmal (VII 1) bloß zur Hervorhebung des Anfangs der Columne auf. — 2 Weber 83, 2 dachte an ein verlesenes *]ου τῷ εὐθηνιάρχηι*: „der könnte aus den Akten als Zeuge bekannt sein.“ Die Stelle läßt sich indessen durch eine

---

Traians hinausgegangen zu sein, da er dem Hadrian bereits *sub primis imperii diebus* (Vita 5, 5) *Iudaeis conpressis ad deprimendum tumultum Mauretaniae* (ebd. 5, 8) zur Verfügung stand. Auch er könnte den Ereignissen in Alexandria nicht ferngestanden und, als er gegen Ende 117 aus Mauretanien an der unteren Donau zur Übernahme des Commandos im dakischen Krieg eintraf, dem Kaiser dort in ganz ähnlicher Weise berichtet haben, wie dies oben von Rutilius Lupus angenommen wurde. Die etwas umschreibende Ausdrucksweise *τῶι κυρίωι -- ἐκεινήθηι* würde allenfalls auf den außerordentlichen Auftrag des Turbo gehen, der sich andererseits besonderer Freundschaft und Wertschätzung Hadrians rühmen konnte; die *ἀποδημία* wäre der Abgang von Ägypten nach Mauretanien. Aber das *ἐφ' οὗ* scheint mir doch auf keinen besser zu passen als auf den Präfekten.

1) Zur *ἔκθεσις* Wilcken, d. Z. XXVII (1892) S. 474 f.

ganz leichte Besserung in Ordnung bringen: ἡ παρὰ oder πρὸς . .]ούτω θο⟨ί⟩νηι ἀρχὴι τῆς [στάσεως ἦν; bei einer Festmahlzeit kam es zum Ausbruch der Unruhen; das zweimalige falsche Iota adscriptum im Nominativ entspricht ganz der sonstigen Schreibweise unseres Papyrus. Die Rolle, welche die geselligen Vereine (θίασοι oder ἑταιρεῖαι, von den Einheimischen auch σύνοδοι καὶ κλῖναι genannt) mit ihren συμποσίαρχοι und κλινάρχαι und ihre unmäßigen Gelage als Erreger von Ausschreitungen und Wirren in Alexandria spielten, ist aus Philon in Flacc. 17, 136 f. (II p. 537 M. VI p. 145 Cohn-Reiter) bekannt; namentlich Opferfeiern boten ihnen dazu Anlaß, Philon ebd. 1, 4 (II p. 518 = VI p. 121): τάς τε ἑταιρείας καὶ συνόδους, αἳ ἀεὶ ἐπὶ προφάσει θυσιῶν εἱστιῶντο τοῖς πράγμασιν ἐμπαροινοῦσαι [1]). Man ist deshalb geneigt, bei . . . ούτω an den Götternamen Πλ]ούτω zu denken; ein Heiligtum des Gottes Plutos ist zwar, soviel ich sehe, für Alexandria bisher nicht bezeugt, muß aber eigentlich wegen des dortigen Eleusinions vorhanden gewesen sein [2]). Aber auch als Personenname wäre Πλ]ούτω möglich, wie der alexandrinische Töpferstempel bei F. Preisigke, Sammelbuch griechischer Urkunden I n. 581 zeigt. — 3 ἤρξηται steht, wie schon Wilcken [3]) gesehen hat, für ἄρξηται; zum Eindringen des Augments aus dem Indicativ in andere Modi (sog. verschlepptes Augment) s. E. Mayser, a. a. O. 345. Wenig wahrscheinlich ist ein mit καί anknüpfender coordinirter Satz, in dem ἤρξηται irrtümlich für ἤρξατο [ὁ ὄχλος] oder etwa für ἤρξατε [ὑμεῖς, nämlich οἱ Ἰουδαῖοι?] stünde. Die Ergänzung muß vielmehr auf einen von dem vorangehenden Satze abhängigen Conjunctiv-Nebensatz hinauslaufen, d. h. auf einen Finalsatz mit ἵνα oder ὡς. Wenn die früher vorgebrachte Vermutung das Richtige trifft, wäre von den Anstiftern die Opfermahlzeit im Plutos-Heiligtum für den Ausbruch des Aufruhrs in der Absicht ausersehen worden, daß die anwesende Volksmenge sofort Partei ergreife und zum förmlichen Bürgerkrieg sich hinreißen lasse. Als solchen

1) Zu den alexandrinischen κλῖναι καὶ σύνοδοι bei Philon vgl. F. Poland, Gesch. d. gr. Vereinswesens 152. 161 f.; zu ihren Opfern ebd. 247 f.

2) Zur Stellung des Plutos im Kult von Eleusis s. Hübner, De Pluto (Dissert. philol. Halenses XXIII 3, 1914) 272–283. — Einladungen εἰς κλείνην τοῦ κυρίου Σαράπιδος haben uns P. Oxy. I 110 (Wilcken, Chrestom. 133 n. 99). III 523 aufbewahrt.

3) D. Z. XXVII 467 Anm.

fasse ich den *πόλεμος* auf, abweichend von Wilcken, Abh. 814. 816, der an den unter Traian ausgebrochenen Judenkrieg in Ägypten und Kyrene denkt. *πόλεμος* ist hier Steigerung der *στάσις* (daher auch das beigesetzte *καί*), wie z. B. bei Eusebios hist. eccl. IV 2, 1 f. — 4 wer *Ἄνθιμος* war und was mit ihm geschah, ist unbekannt; vgl. Wilcken, Abh. 817. — In 6 stellt Wilcken — offenbar im Hinblick auf 3 *τοῦ πολέμου* — her: [*ὅδε ὁ πόλεμ*]*ος ἐκεινήθηι*, wobei er wieder an jenen Judenkrieg denkt. Nach meiner Deutung und Ergänzung von 3 war ein *πόλεμος*, d. h., wie ich ihn hier verstehe, ein Bürgerkrieg in Alexandria, zwar von den Rädelsführern beabsichtigt, doch ist nicht gesagt, ob es wirklich dazu kam. Ich ziehe daher *ὅδε ὁ τάραχ*]*ος* vor, was auf 2 f. *τῆς* [*στάσεως* zurückverweisen würde; der gleiche Ausdruck scheint auch III 37 f. (*ταρά*]*χωι*) gestanden zu haben.

Die Frage der Schuld an dieser Gewalttätigkeit wird im folgenden ausführlich erörtert. 8 f. eine kurze Rede der Juden, die bereits oben (S. 281 f.) als Fortführung einer verlorenen Rede vom untern Ende von Col. I erwiesen wurde: dann spricht der Kaiser 10—13, und wieder antworten die Juden mit einer Verwahrung dagegen, daß ihnen — wohl ebenfalls im verlorenen Teil von Col. I — von dem Alexandriner Theon die Schuld zugeschoben wurde (oben S. 282). Dann eine längere Entgegnung von seite der Alexandriner mit eingehender Schilderung des Tatbestandes (22 ff.), wie sie bisher nicht gegeben war, die sich dann auf Col. III fortsetzt.

Für die Ergänzung dieser ganzen Partie ist großenteils die Fassung **b** heranzuziehen, welche **a** II 10—12 und II 22—III 13 etwas verkürzt, aber im Ausdruck kaum geändert wiedergibt, während die dazwischenliegende Judenrede II 13—21 gestrichen ist. — Zu 9 vgl. **b** 3 *ἥρπασαν καὶ σ* . . . und dazu Wilcken, Abh. 821: „Schluß *σα* oder *σε*, also nicht *στρεβλωθέντας*.“ Webers (83, 4) *σ*[*υναρπασθέν*]*τας* paßt nicht zu den Spuren in **b** und ist auch zu lang. Ich vermute *σαρκασθέν*]*τας* ‘nachdem sie sie zerfleischt (oder verhöhnt?) hatten’. — 10 f. bietet **b** in teils verkürzter, teils erweiterter Fassung; das . . . *πολ*[*λ*]*άκις* in **b** 5 ist in **a**, soviel man sehen kann, nicht unterzubringen. — Die Herstellung der Judenrede 13—21, die sich nach den Resten in Allgemeinheiten bewegt und wohl deswegen in der Fassung **b** ganz weggeblieben ist, dürfte sich wohl selbst rechtfertigen. Den Satz 14 f. *χάρις σου—χ*]*ρό-*

νον habe ich bewußt neutestamentlicher Redeweise nachgebildet; vgl. z. B. Paulus Röm. 16, 20; II Cor. 13, 13; Gal. 6, 18. — Zu 19 *συκοφαντ]εῖν* vgl. III 8 *εἰς ἡμετέραν συκο[φαντίαν*. Auf die in dieser Rede ausgedrückte haßerfüllte Gesinnung der Juden gegen die Gesamtheit der Alexandriner nimmt der Kaiser anscheinend Bezug III 17—20. In 23 kann nach dem Faksimile ebensogut]*γοις* wie]*τοις* (so Wilcken) gelesen werden. An der entsprechenden Stelle von **b** (6) liest Wilcken *Ἀλεξανδρεῖς οὐχ ἥ[ρπασαν*; dagegen Schubart und Plaumann bei Preisigke, Berichtigungsliste Heft 1 S. 39 (zu BGU I 341): „jedoch *η* sehr zweifelhaft; eher *ισ* oder *π*. Ebenso eher *οὐκ* als *οὐχ*." Als eine Ergänzung, die einerseits dieser Nachvergleichung, andrerseits dem in **a** und **b** verschiedenen Ausmaß des Fehlenden Rechnung trägt, möchte ich vorschlagen für **a**: *Ἀλε]ξανδρεῖς [οὐκ εἰσήνεγκον βίαν τοῖς κακούρ]γοις, [ἀλλὰ Ἰουδαῖοι*, für **b** *Ἀλεξανδρεῖς οὐκ ἰσ[ήνεχκον βίαν, ἀλλὰ Ἰουδαῖοι*. — 24 ff. lassen sich mit Hilfe von **b** 7—10 noch etwas mehr ausfüllen, als dies von Wilcken geschehen ist. Das in **b** Erhaltene ist auch hier in größerer Schrift gesetzt. Allerdings bleiben dabei, wenn man an der Hand des Faksimile die jeweilige Zeilenlänge berücksichtigt, einige Lücken offen; auch darin zeigt sich die größere Ausführlichkeit von **a** gegenüber **b**. — An der 24 entsprechenden Stelle **b** 7 hatte Wilcken, d. Z. XXX (1895) S. 484, 2 [. . .]*ο παρ[α]κριθέντ[ες* vorgeschlagen, diese Lesung aber dann (Abh. 821) als nicht zu den Schriftspuren passend aufgegeben; er liest nun [. . .]. *ο . . . κριθεντες*. Nach Mitteilung W. Schubarts, der die Güte hatte, das Original für mich einzusehen, dürfte etwa zu lesen sein]*λοι κατ[α]κριθέντες*; „der erste Buchstabe kann *λ*, *χ*, *κ*, allenfalls auch *μ* sein". Ich möchte demnach für **b** 6 f. vermuten [*ἤδη γὰρ*] | [*πολ*]*λοὶ κατ[α]κριθέντες ἦσαν* und in **a** mit Berücksichtigung der Raumverhältnisse einsetzen: *πολλοὶ γὰρ κατα]κριθέν[τες ἤδη ἦσαν*. Das Particip mit *ἦσαν* soll offenbar das Plusquamperfekt umschreiben; vgl. Mayser 328 f. — Die *ἑξήκοντα Ἀλεξα]νδρεῖς* in 25 (vgl. **b** 7) sind offenbar mit I 16 *ἄνδρας ξʹ*, den Anstiftern der Unruhen, gleichzusetzen. In 26 ff. (= **b** 8 f.) muß, wie schon Wilcken erkannte, nach der bekannten Rechtsübung der römischen Kaiserzeit für die sechzig freien Alexandriner, die zudem noch als *honestiores* gelten mochten, eine mildere Art der Bestrafung, für die Sklaven eine härtere angenommen werden. Wie dann im einzelnen zu er-

gänzen ist, hängt von dem nicht sicher zu bestimmenden Vorgehen (oben S. 280) ab. Wenn es *seditio* oder Aufruhr mit *vis* war, so könnte Wilckens Herstellung, wie ich sie oben angenommen habe, bestehen bleiben [1]). Immerhin regt sich dabei das Bedenken, daß bekanntlich die ständige Form der Sklavenhinrichtung nicht die Enthauptung durch Beil oder Schwert, sondern die Kreuzigung ist (vgl. auch Paulus sent. V 22, 1). Sollte dagegen in der Hauptsache Majestätsbeleidigung vorliegen, so könnte auch für die Freien — neben der Verbannung — allenfalls Todesstrafe eingetreten sein [2]); in diesem Falle würde die Herstellung etwa so lauten: *καὶ οἱ] μὲν* | [*Ἀλεξανδρεῖς σταυρωθέντων τῶν*] *δού*|[*λων ἀπεκεφαλίσθησαν, ἐγένετο δὲ ταῦτα* usw. Aber zu völliger Sicherheit kann man hierin um so weniger gelangen, als bei den sechzig Alexandrinern vielleicht die Trunkenheit (I 20 *ἐν μ*](*έ*)*θηι*) eine Milderung der Strafe bewirkte [3]). Statt des sonst nicht ausreichend belegten *κεφαλίζειν* (Wilcken) ist wohl in jedem Falle das Compositum *ἀποκεφαλίζειν* einzusetzen. — Von dem ersten Glied des nunmehr einsetzenden Genetivus absolutus, das in **a** (29 f.) ganz verloren ist, hat **b** 9 f. Reste bewahrt. Wie sich aus dem besser erhaltenen zweiten Gliede **a** III 1—2 (= **b** 10. 11) ergibt, war der Sinn der, daß für die bereits abgeurteilten Alexandriner und Sklaven keiner von den Mitbürgern irgendwie eintrat, wie auch keiner eine Träne des Mitleids vergoß (s. u.). Gesagt wird dies natürlich, um die Schuldlosigkeit der Alexandriner an der Entführung der noch des Richterspruchs Harrenden aus dem Gefängnis zu erhärten, ein Zweck, dem auch III 9—13 dienen soll.

Columne III.

Wie im vorangehenden, so ergänzen sich auch in diesem Abschnitt die Fassungen **a** (III 1—13) und **b** (10—15) gegenseitig. Der Gedankengang von Col. II wird von dem Sprecher der

1) Vgl. Mommsen, Strafrecht 565, 1, wo Paulus sent. V 22, 1 = Digest. XLVIII 19, 38, 2 angeführt wird (dazu 1045. 1047); 659, 4 (Paulus V 26, 1); dazu 1046. 1048; ferner L. M. Hartmann, De exilio apud Romanos (Berlin 1887) 59, 3. – Wenn Wilcken, d. Z. XXX 481, 3 *ἐξεβλήθησαν* oder ein Synonym besonders mit Rücksicht auf III 4 *ἀπὸ Ἀλεξανδρε*[*ίας* empfiehlt, so kommt letzterer Grund allerdings bei der von mir vorgeschlagenen Ergänzung jener Stelle in Wegfall.

2) Mommsen, a. a. O. 592 f. (Paulus V 29, 1). 1045 f.

3) Ebd. 1043, 1.

Alexandriner weitergesponnen, dem ersten zu ihrer Entlastung vorgebrachten Grund noch ein zweiter hinzugefügt: den bereits Gerichteten hatte keiner von den Alexandrinern eine Träne des Mitleids geweiht. Nicht diese, sondern die Juden hätten die nicht abgeurteilten Gefangenen in Freiheit gesetzt und zwar in der Absicht, die Griechen anzuschwärzen. Ein weiterer Entlastungsgrund: von dem aus dem Kerker Entkommenen flüchteten sich manche zu ihren Herren — offenbar alexandrinischen Bürgern —, um sich mit deren Hilfe ganz in Sicherheit zu bringen; doch wurden sie von ihnen vor Ausführung ihres Vorhabens der Behörde überantwortet und von dieser bestraft [1]).

In 1f. wird statt *δεδομέ]νον* (Wilcken) von Weber 84, 3 sprachlich richtiger das Präsens *διδόμε]νον* vorgeschlagen; Vollgraff ebenda schlug *λειβόμε]νον* vor. An der entsprechenden Stelle **b** 10 scheint mit leicht veränderter Wortstellung *τὸ πᾶσιν δ̣[ιδόμενον* oder *λ̣[ειβόμενον ἀνθρώποις δάκρυ* zu ergänzen; s. unten S. 304. — Nach 2 *προπεμψάντων* jedenfalls starke Interpunktion. —

3—8: Ich setze hier zunächst Wilckens Herstellung von **a** und **b** hin, indem ich die Stellen, an denen ich von ihm abweiche, im Druck sperre.

a: *ὥστε εἴ τινας ἔδ[ει ἐκβλη?]|θῆναι ἀπὸ Ἀλεξανδρε[ίας τοὺς?]* [2]) *| οὐδὲ ἧττον καὶ οὐ[χ ὑφ' ἡμῶν] | ἁρπασθέντας ὥς [φασιν, ἀλλ'] | ὑπὸ τούτων ἡρπάγησ[αν . . .] | εἰς ἡμετέραν συκο[φαντίαν].*

b 11—13: *ὥστε εἴ τινας ἔδει [ἐκβληθῆναι ἀπὸ Ἀλεξανδρείας οὐ|δὲ]ν δὲ ἧττον ὥς φασιν τοὺς ἁρπασ[θέντας, καὶ οὐχ*
τέ
ὑφ' ἡμῶν, ἀλλ' | ὑπὸ] τούτων ἡρπάγησαν εἰς ἡμερα[ν συκοφαντίαν.

Zu der Ergänzung **a** 3f. *ἐκβληθῆναι* wurde Wilcken wohl hauptsächlich durch das in 4 folgende *ἀπὸ Ἀλεξανδρε[ίας* veranlaßt; doch kann letzteres, wie wir sehen werden, auch anders — auf *τινας* — bezogen werden. Der zugrunde liegende Sachverhalt ist oben (S. 280) auseinandergesetzt; der Gegensatz zum Vorangehenden (II 24—28, vgl. **b** 7—9), wonach 60 Alexandriner und deren Sklaven bereits abgeurteilt (*κατὰ]κριθέντες*) und bestraft waren, und die bald folgende Angabe über das, was einigen von

---

1) Abweichend Weber 83 mit A. 5.
2) So d. Z. XXX 484, 4; dagegen Abh. 810: *Ἀλεξανδρε[ίας . . .]* .

den aus dem Gefängnis entkommenen Sklaven nach ihrer neuerlichen Auslieferung an die Behörden widerfuhr, 11 f. (= **b** 15): *προ]παρεστάθησαν κα[ὶ ἐκολάσθη]σαν,* fordert entweder *ἔδ[ει ἔτι κρι]θῆναι,* was ich vorziehen möchte, oder allenfalls *ἔδ[ει κολασ]θῆναι.* Dann ist zu verbinden *τινας — ἀπὸ Ἀλεξανδρε[ίας* 'irgendwelche Leute aus Alexandria'; dieser allgemeine Ausdruck ist absichtlich statt *Ἀλεξανδρεῖς,* das nur die Bürger von Alexandria bezeichnet, gewählt, weil jedenfalls Sklaven von Alexandrinern (9 f.) und von Juden (23 ff.) darunter waren. — In **a** 5 ff. (und entsprechend in **b** 12 f.) liegt nach Wilcken eine Anakoluthie vor, die „entweder der Erregung des Redenden oder der Ungeschicklichkeit des Protokolls" zur Last fiele. Indessen stellt sich . . . *οὐδὲ ἧττον καὶ ου . . . . . ἁρπασθέντας . . .,* so wie es überliefert ist, als erläuternder Zusatz (Apposition) zu *τινας . . . . ἀπὸ Ἀλεξανδρε[ίας* und damit als syntaktisch ganz unanstößiges Glied des Nebensatzes 3 ff. dar; die Schwierigkeit scheint mir erst durch die Ergänzung 5 f. *οὐ[χ ὑφ' ἡμῶν . . . . . ἀλλ'* geschaffen zu werden, welche ohne zwingenden Grund einen mit dem *ὑπὸ τούτων* des Hauptsatzes parallelen und allenfalls in diesen gehörenden Begriff in den vorangehenden Nebensatz hineinträgt und dessen Schlußglied durch adversatives *ἀλλ'* mit dem Hauptsatz verkoppelt. Die oben vorgeschlagene Ergänzung versucht diese Anstöße zu beheben: daß darin für die von Wilcken in **a** und **b** eingesetzte Wendung *οὐχ ὑφ' ἡμῶν . . . ἀλλ'* überhaupt kein Raum ist, scheint mir unbedenklich, denn die Behauptung, daß die Alexandriner nicht die Täter sind, steckt ja gegensätzlich in dem *ὑπὸ τούτων . . . εἰς ἡμετέραν συκο[φαντίαν* und brauchte daher nicht besonders ausgesprochen zu werden. Den so hergestellten Text **a** 3—8 übersetze ich so: „Darum (= *ὥστε*), wenn schon welche aus Alexandria [noch gerichtet] werden sollten, [nämlich jene,] die dessenungeachtet und in so [übler Weise] entführt wurden, wie [sie (die Juden) behaupten, so wurden sie] von diesen entführt, [freilich] zu unserer Verleumdung." — In **b** 11—13 kehrt ungefähr der gleiche Wortbestand wieder, aber zum Teil in der Stellung und auch darin abweichend, daß 11 f. *οὐδὲ]ν δὲ ἧττον* statt *οὐδὲ ἧττον* (**a**) und 13 *ἡρπάγησαν εἰς ἡμ. συκ.* statt des in **a** des Raumes wegen ergänzten *ἡρπάγησαν, [ἀλλὰ] εἰς ἡμ. συκ.* steht.

In 10 bietet **a** *κυρί[ους*; dagegen **b** 14: *ἰδί[ους.* Bei ersterer

Lesart kommen als Schutzsuchende nur die aus dem Kerker entkommenen Sklaven in Betracht, bei der zweiten auch Alexandriner freien Standes. Da Sklaven sicher an dem Aufruhr teilgenommen hatten (vgl. II 26 ff. III 24 ff.), so liegt meines Erachtens kein Grund vor, die Lesung des älteren Textzeugen *κυρί[ους* zu verwerfen und durch *ἰδί[ους* zu ersetzen. Letzteres dürfte wohl erst von dem Verfertiger des in **b** vorliegenden Auszugs mit Rücksicht darauf, daß von freigesetzten Sklaven vorher nicht ausdrücklich die Rede ist, als vermeintliche Besserung in den Text aufgenommen sein. — In 11 f. hat Weber 83, 5 wohl richtig *προ]παρεστάθησαν* vorgeschlagen; vgl. **b** 15, wo noch *π . . παρεστάθησαν* erhalten ist.

In einer kurzen Rede 14 f. erklären die Juden das von der Gegenpartei soeben Vorgebrachte als erlogen und bemängeln besonders die unbestimmte Ausdrucksweise des Vorredners hinsichtlich der Zahl der aus dem Gefängnis Entkommenen (vgl. 3 *τινάς*; 9 *ὅσοι μέν*). Die Ergänzung Wilckens *ψεύδον[ται ταῦτα λέ|γον]τες οὐδ' ὅσοι ἦσαν ἄν[δρες . . . . .]* ist etwas zu lang; auch scheint im Anfang von 15 nach dem Faksimile vor *τες* nichts zu fehlen. Auf diesen Beobachtungen beruht der oben gemachte Vorschlag.

In der nun folgenden längeren Rede des Kaisers (17—31), in der er, wie wir sehen werden, die Möglichkeit einer Schuld der Juden aufstellt, hatte Wilcken auf eine durchgreifende Herstellung verzichtet, offenbar weil ihm zuviel zu fehlen schien. Wenn man jedoch die gleiche Zeilenlänge, welche sich für die erste Hälfte der Columne (1—13) durch die im ganzen sichern Ergänzungen ergab (etwa 23—26 Buchstaben), zugrunde legt, gewinnt man, wie ich meine, ohne zu große Schwierigkeit einen in sich geschlossenen, zusammenhängenden Text. Der Kaiser vertröstet die Juden darauf, daß ihnen selbst Gelegenheit geboten würde, die Zahl der Entkommenen festzustellen; es liegt darin wohl sicherlich eine gewisse Ironie, denn aus dem Folgenden geht hervor, daß er eben die Juden für die Schuldigen hält. Er verweist — wahrscheinlich anknüpfend an II 16—21 — den Juden ihren Haß gegen die Gesamtheit der Alexandriner, während doch nur einzelne von diesen durch Leichtsinn oder Bosheit sich zu verfehlen scheinen, und streift damit den in II 10—12 ausgesprochenen Gedanken, daß im vorliegenden Fall nicht gegen die Alexandriner als Gemeinde, sondern gegen die einzelnen Schuldigen eingeschritten werden solle. Dann wendet

er sich wieder der Schuldfrage zu, indem er auf die bereits von dem derzeitigen Praefectus Aegypti in einem Erlaß ausgesprochene Möglichkeit, daß die Schuld an jener Freisetzung der Gefangenen den Juden zufalle, hinweist. Und nun spricht er ausführlich von den zweifellos auch auf Seite der Juden vorhandenen nichtsnutzigen Sklaven, die erfahrungsgemäß an Unruhen aus eigenem Antrieb durch allerlei Vergehen sich beteiligen und von denen gar manche der Züchtigung zugeführt wurden. Wohin will diese Darlegung des Kaisers hinaus? Der Papyrus **a** bricht hier ab; die Fassung **b**, in der die Kaiserrede, soweit sie in **a** vorliegt, gestrichen ist, bietet in 16 einige dürftige Reste vielleicht von dem Folgenden, aus denen sich nichts gewinnen läßt. Die nächstliegende Lösung der Frage ist doch diese: unter den Sklaven, welche an jenem Putsch der 60 Alexandriner teilnahmen und das Urteil noch im Gefängnis erwarteten, waren nach der Annahme Hadrians nicht wenige den Juden gehörige (vgl. oben S. 280; zu II 26. 28); es konnte daher der Verdacht aufkommen, daß die Juden die sämtlichen Gefangenen in Freiheit setzten, um ihren Sklaven zu helfen und sich ihrer allenfalls heimlich wieder zu bemächtigen; gleichzeitig wäre ihnen Gelegenheit geboten gewesen, ihren Rachedurst an den verhaßten Alexandrinern zu stillen, indem die zu diesen gehörigen Gefangenen bei der Freisetzung mißhandelt und verwundet wurden (so etwa könnte man die von den Juden selbst angegebene Tatsache II 9 vom Standpunkt ihrer eigenen Täterschaft deuten). Auch die Furcht vor alsbaldiger Entdeckung mochte sie nicht sonderlich drücken, da der Verdacht sich ebenso leicht auf die Alexandriner lenken konnte, die gleichfalls ein starkes Interesse an der Befreiung der ihnen gehörigen Sklaven zu haben schienen. So viel über die Erwägungen, welche den Statthalter in dem von Hadrian angeführten *διάταγμα* und den Kaiser selbst zur Annahme der Schuld der Juden bestimmen mochten.

Einzelheiten. Zu 16 bemerkt Wilcken: „Hinter *Φανε* nicht *ϱ*. Es folgt ein Horizontalstrich.“ Wenn man dem Faksimile trauen darf, gehört letzterer Strich noch zu dem eigentümlich geschwungenen, jetzt durch den Bruch rechts etwas beschädigten *ε*; vgl. ein ähnliches *ε* in 9 *μέν*. Danach ist *Φανε[ῖτε* möglich. — Zu 17 *ἀτούς = αὐτούς* s. oben S. 279. — 18: statt des bisher angenommenen schwer verständlichen *μ' εἰσιν* ist vielmehr *μεισῖν* (gleich *μισεῖν*) zu lesen. Zu *'Αλεξανδϱεῖς* als Acc. plur. vgl.

E. Mayser, a. a. O. 270 f., e. — 19 bietet das Faksimile, wie Wilcken, Ἀλαξανδρεῖς. — 20 zur Schreibung ἀλλού[τρια vgl. VII 9 ἀλλουτρίου und das dort Bemerkte. — 28 a. E. beruht die Lesung κυρ[ίων auf den Spuren des Faksimiles; Wilcken hat nur κ . . [. —

Die von Wilcken als Col. IV und V bezeichneten Reste auf dem Londoner Bruchstück sind nach dem oben (S. 275) Dargelegten an anderen Stellen einzureihen.

Columne VI.

Zwischen Col. III, die noch auf der Vorderseite des Papyrus steht, und VI, der ersten erhaltenen auf der Rückseite, klafft eine Lücke des Textes, deren — vielleicht beträchtlicher — Umfang sich nicht bestimmen läßt. Deshalb stößt denn auch die Deutung der im wesentlichen wohlerhaltenen Col. VI auf manche Schwierigkeiten. Der Gegenstand, den das Verhör behandelt, ist anscheinend eine Verordnung des Praefectus Aegypti bezüglich des προσκατοικεῖν der Juden, die dem Widerstand der Alexandriner begegnete: die kurze Art, wie in 13 ff. und dann 24 ff. auf sie hingewiesen und dabei von dem Präfekten einfach mit „er“ gesprochen wird, zeigt deutlich, daß von ihr schon früher — unmittelbar vor VI — die Rede war. Ebenso muß vorher der Kaiser, wie sich aus 18 ff. ergibt, ähnlich wie in I 12 f. und II 5 f., das Ausbleiben amtlicher Berichte über die betreffenden Vorgänge hervorgehoben haben. Ferner wird er in dem vor VI Verlorenen den Sprecher der Alexandriner wegen des Verdachts falscher Aussagen (vgl. 5. 9 f.) mit Festnahme (vgl. bes. 28 f.), vielleicht sogar ausdrücklich mit Folterung, wie sie dann in VII tatsächlich an Antoninos vollzogen wird, bedroht haben. In dieser peinlichen Lage finden wir gleich zu Anfang des Erhaltenen den Paulos; auf die Drohung des Herrschers antwortet er, daß er — offenbar seines vorgerückten Alters wegen — längst auf sein nahes Ende vorbereitet sei und daher furchtlos die Wahrheit sagen werde[1]. Darauf, daß Paulos etwa schon zum Tode verurteilt wäre[2]), weist, soviel ich

1) Man darf hier etwa an den Proceß des Herodes Atticus vor Kaiser Marcus in Sirmium erinnern, Philostratos βίοι σοφ. II 1, 11 p. 67 K.: Βασσαίου δὲ τοῦ πεπιστευμένου τὸ ξίφος θάνατον αὐτῷ φήσαντος ὁ Ἡρώδης. ὦ λῷστε, ἔφη, γέρων ὀλίγα φοβεῖται.

2) Wie früher Wilcken, d. Z. XXVII (1892) S. 478 und neuerdings noch Weber 85 f. vermutet haben. Nach Webers (86, 2) Annahme hätte

sehe, nichts hin; demgemäß bedeutet auch der spätere Befehl des Kaisers 28 f. *Παῦλος [μὲν ἀφ]είσθωι* keinen Freispruch[1]), sondern nur die Erlassung der Festnahme und Folterung.

Dem Paulos fällt sein Genosse Antoninos[2]) ins Wort und bekräftigt eifrig die Wahrheit seiner Aussagen; was er dann weiter vorbringt, ist durch gegenständliche Angaben wichtig. Von vorneherein sei bemerkt, daß ich in dieser Rede 11 *εἶ γάρ* mit Weber 86, 3 als itacistische Schreibung für *ἦ γάρ* nehme, wodurch die Auffassung der langen Periode 11—23 als Anakoluth (Wilcken 819) vermieden wird. Ferner haben in 21 f. die Präpositionen *ἐξ* und *περί* offensichtlich die Plätze zu tauschen, so daß es richtig lauten müßte: *περὶ ὧν φανερόν ἐστι ἐκ τῶν αἰδ. σου λόγων.* — 22 *αἰδεστάτων* faßt Wilcken (vgl. auch Abh. 831) als Verschreibung von *αἰδεσ⟨ιμω⟩τάτων*; anders Weber 89, 2: 'eher *αἰδεστῶν* oder *αἰδεστάτων* als schlechte Nebenform?' Wahrscheinlich haben wir hier den Superlativ zu *αἰδεστός* 'verehrungswürdig': *αἰδεστ⟨οτ⟩ά-των,* durch sogenannten dissimilatorischen Silbenschwund (Haplologie; Mayser 245 f. § 57, 1 a) oder graphische Kürzung, bzw. Verschreibung zu *αἰδεστάτων* zusammengezogen. — Eine stärkere Textverderbnis ist in 24 ff. zu erkennen, gleichviel ob man *πεποίητ[α]ι* als Passivum (Subjekt *τοῦτο*) oder als Medium (Subjekt wäre dann der Praefectus Aegypti) auffaßt. Nach dem Zusammenhang verfolgt die Zurückhaltung der Briefe (durch den Präfekten, wie wir auf jeden Fall hinzudenken müssen) einen auch gegen den Kaiser (*κατὰ σοῦ*) sich richtenden Zweck, daß dieser über die Beschwerden der Alexandriner im unklaren gelassen werden soll. Richtig müßte es also heißen: *ὥστε μηδεμίαν ἀπόδειξιν ἔχειν τῶν πρὸς ἡμᾶς γεγεννημένων π[ημ]άτων.* So ist doch wohl das letzte Wort des Satzes herzustellen; das von Weber 87 Anm. vor-

---

Paulos im Hinblick auf die bevorstehende Hinrichtung den Kaiser um ein Grab in Alexandria gebeten; daher schlägt er die Änderung *πεφροντίσθ[ω]* vor. Zu *πεφρόντισθαι,* an dem nach Obigem festzuhalten ist, vgl. wegen des *σθ* Mayser, a. a. O. 178.

1) So Weber 85, vgl. S. 53.

2) Der Mann ist sonst nicht bekannt, aber als Mitglied der Gesandtschaft (VII 10 ff., danach ergänzt VIII 3 f.) jedenfalls einer der angesehensten Bürger der Stadt. Zum gleichen Kreise gehört der städtische Würdenträger [*Λούκ⟨ιος⟩? Λικίνν*]*ιος Ἱέραξ ὁ κα*[*ὶ* . . . .] *Ἀντωνεῖνος* in einer alexandrinischen Inschrift bei F. Preisigke, Sammelbuch gr. Urk. I n. 177, die ihn als *ἀρ*]*μονίως ἐκ προγόνων εὐγενῆ* rühmt.

geschlagene π[τωμ]άτων ist, wie das Faksimile zeigt, für den vorhandenen Raum zu lang und würde auch kaum einen passenden Sinn ergeben.

Unter Berücksichtigung des vorstehend Ausgeführten besagt die Rede des Antoninos in möglichst wörtlicher Übersetzung folgendes: „Er (Paulos) spricht die Wahrheit wie einer, der morgen nicht mehr sein wird. Denn wahrlich, so viele Sendschreiben wurden von uns an dich abgeschickt zur Zeit unserer Bedrängnis, da nach seiner (des Präfekten) Verordnung gottlose Juden neben (uns) sich niederlassen sollten, an einer Stelle, von wo sie ohne Gefahr sich zurückziehen und unsere stolzbenannte Stadt bekriegen konnten, und dennoch ist darüber kein einziges Schreiben in deine wohltätigen Hände gelangt, worüber Klarheit aus deinen verehrungswürdigen Worten herrscht. Offenbar hat er (der Präfekt) auch dies (d. h. die Unterdrückung der Briefe) dir zum Trotz verübt, so daß du keinen Bericht über die uns angetanen Unbilden hattest.“ Antoninos bezichtigt also den höchsten kaiserlichen Beamten Ägyptens eines groben Mißbrauchs der Amtsgewalt, indem er die gegen seine Verordnung sich richtenden Eingaben der Alexandriner unterschlagen und dadurch den Kaiser irregeführt hätte [1]). Und diese schroffe, weittragende Verdächtigung gegen einen so hohen Würdenträger erklärt ausreichend den nun folgenden, auf den ersten Blick ja vielleicht überraschenden (vgl. Wilcken 820) Befehl des Kaisers, daß — während der verhältnismäßig harmlose Paulos in Freiheit bleiben soll — Antoninos gefesselt werde, um seine Angabe — wie Col. VII ergibt — mittels der Folter nachzuprüfen.

Nun noch ein Wort über den Inhalt der Verordnung des Statthalters, die 13 ff. erwähnt: *ὧς διέταξ' ἀνοσίους Ἰουδα[ί]ους προσκατοικεῖν, οὗ οὐ πα[ρα]βόλως ἔσχον ἀναπείπτειν καὶ πολεμεῖν τὴν . . . ἡμῶν πόλιν.* Bei der Frage der Ansiedlung der Juden sprachen verschiedene Erwägungen mit; völlige Absonderung von den Alexandrinern ließ Streitigkeiten nicht so leicht aufkommen wie eine gemischte Niederlassung, begünstigte aber, wenn es doch dazu kam, ein geschlossenes Auftreten beider Parteien. Wilcken (Abh. 819 f.) denkt an grundsätzliche Aufhebung des bisher be-

1) Die Zurückhaltung eines Ehrenbeschlusses der Judenschaft von Alexandria für Kaiser Gaius durch den Präfekten Flaccus (Philon in Fl. 12, 97 ff. (II p. 531 f. M. VI p. 138 f. Cohn-Reiter) hat schon Weber 87 Anm. zum Vergleiche herangezogen.

stehenden Ghetto von Alexandria und Zulassung der Ansiedlung von Juden unter den griechischen Alexandrinern. Aber letztere war, worauf Weber hinweist, doch auch schon früher möglich (Philon in Fl. 8, 55, II p. 525 M. VI p. 130 Cohn-R.). Auch wäre in diesem Falle nicht *προσκατοικεῖν*, sondern *συγκατοικεῖν* (*ἡμῖν*) zu erwarten. Weber 87 Anm., der übrigens, was wohl kaum angeht, *προσκ.* mit dem Akkusativ *τὴν . . . ἡμῶν πόλιν* verbinden möchte, deutet vielmehr die Stelle auf eine „festere Neuconstitution" des Ghetto, in welches nun auch die zerstreut wohnenden Juden einbezogen worden seien, neben den von Griechen bewohnten Stadtteilen, was die Besorgnis der Alexandriner erregte; aber in diesem Falle erscheint, da es sich um die gesamte Judenschaft handeln würde, das Fehlen des Artikels bei *ἀνοσίους Ἰουδα[ί]ους* immerhin bedenklich[1]). Meines Erachtens läßt sich aus der Stelle nichts Sicheres darüber entnehmen, wie die Wohnweise der Gesamtjudenschaft geregelt wurde; man erkennt nur soviel, daß ein Teil der Juden — schwerlich alle — in geschlossener Masse, nicht unter die Alexandriner gemischt, am Rande eines von letzteren bewohnten Stadtgebiets und zwar an einer Örtlichkeit angesiedelt wurden, die ihnen — wenigstens nach der Ansicht der Gegenpartei — etwa durch günstige natürliche Lage — die leichte Möglichkeit zu Überfällen auf die Griechenviertel bot. Das deshalb den Widerspruch der Alexandriner herausfordernde *διάταγμα* des Präfekten fällt bereits in die Regierung des gegenwärtigen Kaisers (Hadrians), vgl. 12. 19 f. 24; den Anlaß hat doch wohl der von Hadrian selbst angeordnete Wiederaufbau Alexandrias nach den durch die Kämpfe mit den aufständischen Juden verursachten Zerstörungen[2]) gegeben, welchen Eusebios Chronik zum Jahr Abr. 2133 = 1 Hadrians bezeugt (s. näheres u. S. 312).

Columne VII.

Wenngleich auch hier restlose Lösung aller Schwierigkeiten versagt bleibt, so scheint immerhin eine halbwegs befriedigende Herstellung möglich. Außer Wilcken (zu 4 und 10) gab Weber 87, 1 ein paar beachtenswerte Vorschläge. Die Größe der Lücke

---

1) Vgl. jedoch über den sehr willkürlichen Gebrauch des Artikels in unserem Text Weber 49, 1.

2) Einen einzelnen Fall der Zerstörung durch die Juden berichtet Appianos bell. civ. II 90 g. E.

in 1—12 (10—11 Buchstaben) wird durch die Ergänzungen von 4 und 7, die gesichert scheinen, bestimmt.

Wie schon Wilcken, Abh. 820 wegen 7f. *βασάνειοιν* angenommen hatte, handelt es sich um die Folterung des Antoninos; sie wird im Anschluß an den kaiserlichen Befehl der Fesselung von den *σεβασ[ταὶ ἀρχαί* angeordnet, das heißt von den den Kaiser bei der Strafrechtspflege unterstützenden Hofbeamten, unter denen bekanntlich der Praefectus praetorio die erste Stelle einnimmt. Der Zweck der Folterung kann nicht etwa „Bestrafung des Antoninos" (Wilcken) sein, sondern sie dient hier wie sonst als Beweismittel des Strafprozesses. Damit kommen wir auch zur Frage der Herstellung von 8ff., die wesentlich von der Deutung der Worte *Ἰουδαῖον τοῦτον* abhängt. Wilcken sagt darüber a. a. O.: „Als Grund (der Foltern) erfahren wir dann, daß Antoninus, wenn ich recht sehe, sich an einem sehr angesehenen Juden vergangen hatte, der früher Gesandter (der Judenschaft) gewesen war." Aber von einem solchen Juden, der doch kurz zuvor irgendwie erwähnt sein müßte, ist in der glücklicherweise ziemlich vollständig erhaltenen Col. VI mit keinem Worte die Rede. Der Zusammenhang ließ uns vielmehr als Zweck der Folterung den erkennen, daß die gegen den Statthalter erhobene Anschuldigung nachgeprüft werde. So müssen zunächst die Worte 9f. *ἀλλουτρίου πρὸς ἄν[θρωπον . . . . .]ος πρέσβεα γεγεννημ[ένον* einen anderen Bezug gewinnen; sie weisen höchst wahrscheinlich auf die zur Zeit Hadrians zum mindesten schon in voller Entwicklung stehende Vorzugsstellung der sogenannten *honestiores* im Strafrecht und Strafprozeß hin, wie sie nach einer an anderer Stelle zu gebenden Darlegung auch das Hauptthema des auf uns gekommenen Stückes der Appianos-Acten (Wilcken, Chrestom. n. 20) bildet, und bezeichnen die Anwendung der Folter auf eine Person höheren Standes, wie den Abgesandten einer Reichsgemeinde, als etwas bisher unerhörtes [1]), selbst wenn es sich um einen offenkundigen Missetäter handelt, dem also nur ein Geständnis erpreßt werden soll. Ich schlage demnach vor: *βασάνειοιν . . . . . [εἴδους* oder *τρόπου π]ρὶν ἀλλουτρίου πρὸς ἄν[θρωπον· ἔναγχ]ος πρέσβεα*

1) Vgl. Mommsen, Strafr. 406 mit A. 5, wonach die Anfänge der Scheidung von *honestiores* und *humiliores* wahrscheinlich bis auf Tiberius, ihre schärfere Formulirung auf Marcus und Verus zurückgehen; s. auch S. 1032f.

γεγ. usw. Der vornehme Alexandriner wird also wie ein rechtlich zurückgesetzter Untertan behandelt; dies legt für 8 die Ergänzung *ὥσπερ* oder, wie die von dem Faksimile verzeichneten Reste wahrscheinlich machen, *κ]αθ̣ὼς Ἰουδαῖον* nahe, während das folgende *τοῦτον* auf den zuletzt 5 genannten Antoninos hinweist. Für die Zurücksetzung der Juden, die ja ebenso wie die *Αἰγύπτιοι* als *peregrini dediticii* gelten und der diese kennzeichnenden Kopfsteuer unterworfen sind, auch auf dem Gebiete des Strafrechtes, die sich auf ihre *ἄρχοντες* und *γερουσία* erstreckt, bietet einiges Philon in Flaccum 10, 78 ff. (II p. 528 f. M. VI p. 134 f. Cohn-Reiter), bes. § 84, wonach Flaccus die Juden *πληγαῖς αἰκίσασθαι ἐν μέσῳ τῷ θεάτρῳ καὶ πυρὶ καὶ σιδήρῳ βασανίσαι* läßt.

Einzelheiten. 2 der Akk. *ἡμᾶς* kann schwerlich mit *π]ροσπ[ηδ]ῶσιν,* welches den Dativ fordern würde, verbunden werden; das regierende Verbum ergibt sich ziemlich sicher aus dem *τέω]ς κατὰ τὸ παρόν* ʻeinstweilen für den Augenblickʼ, also wohl *φοβοῦντες* oder *ταράττοντες.* — *παλ]τοῖς* wahrscheinlicher als *ξυσ]τοῖς* oder *κον]τοῖς*; die Wurflanze ist die den Speculatores und andern Truppen des kaiserlichen Praetoriums eigentümliche Waffe [1]). — 3 *κἀκ]είνου δε]θέντος* (vgl. 1 *δεθήτωι*) wahrscheinlicher als *κ'Αντων]είνου,* sowohl des Raumes wegen, als auch weil kurz darauf (5) wieder der Name *Ἀντω[νεῖ]νον* steht. — 4 *αἱ σεβασ[ταὶ ἀρχαί,* wobei *σεβαστός* wie das lat. *augustus* [2]) die Bedeutung ʻkaiserlichʼ hat; daneben wäre auch, dem Gebrauch des Historikers Herodian entsprechend, *αἱ σεβάσ[μιοι ἀ.* denkbar. — 5 Anf. zeigt das Faks. hinter *δ* noch eine Rundung, die sehr wohl zu *ε* paßt. — 5 f. *κολάζιν* (= *κολάζειν*) steht nicht im technischen Sinne des Strafvollzugs, sondern bedeutet nur ʻzüchtigen, prügelnʼ als Vorstufe der Folterung. — 6 *φιμοῦσ]θαι* oder *δεσμεῖσ]θαι ὑπὸ ξύλον,* dann 7 *ὑποκά[ειν τὰ αὐ]τοῦ ὀσ[τέ]α* Weber. — 7 f. *κὰ βασάνειαιν* statt *καὶ βασ.*; für den Abfall des *ι* in *καί* gibt zahlreiche Beispiele Mayser, a. a. O. 105. Das Faks. bietet *βασάνειαιν,* eine sonst — soviel ich sehen kann — nicht belegte,

1) Sueton Claud. 35; Galb. 18; dazu H. Stuart Jones, Papers of the Brit. School at Rome III (1906) 263, 2 (vgl. 249. 269). E. Ritterling, Bonner Jahrb. CXXV (1919) 28. Das *pilum* *ξυστός* und der *contus* *κοντός*, die Stoßlanze der Auxiliarreiter, sind bei den Gardetruppen nicht im Gebrauch, vgl. O. Fiebiger, RE VII 2505.

2) Vgl. Thes. l. Lat. I 1390 f.

aber regelrechte Substantivbildung von *βασανίζω*; das an sich denkbare *βασανεισ[μόν* paßt nicht zu den im Faks. und von Wilcken (*βασανεισ.ν*) gegebenen Spuren. Zur Ergänzung des folgenden und zur Lesung *κ]αθῶς* s. oben S. 300. — In 9 ergänze ich *εἴδους* (*τρόπου, γένους*) *π]ρὶν ἀλλουτρίου πρὸς ἄν[θρωπον* und verbinde dieses als Genet. qualitatis mit *βασάνεισιν*. Aber auch an einen Dativus modi *τρόπωι π]ρὶν ἀλλοτρίωι*, in dem die Endung *-ωι* durch vulgäres *-ου* ersetzt wäre (vgl. Mayser 137 f.), könnte man denken. Zu *ἀλλούτριος* für *ἀλλότριος* s. Mayser 117; danach konnte auch oben III 20 mit Wahrscheinlichkeit *ἀλλού[τρια* ergänzt werden. — 10 *ἄν[δρα τὸ πάρ?]ος* Wilcken, dem Sinne nach sicher zutreffend; doch ist *τὸ πάρος* sonst nur bei Dichtern im Gebrauch und auch die Lücke eine größere. Ich schlage deshalb vor: *ἄν[θρωπον ἔναγχ]ος πρέσβεα γεγ.* Der Akk. *πρέσβεα* für *πρέσβυν* erscheint auch in den Isidoros-Acten (Wilcken, Chrestom. n. 14, III 1), wie Wilcken, Abh. 821, 1 bemerkt. — In 11 ff. vermute ich trotz der starken Zerstörung einen allgemeinen Satz über die Befreiung eines jeden, der in der alexandrinischen Griechengemeinde ein Amt — dazu gehört auch eine Gesandtschaft — unbescholten verwaltet hat, von der Folterung, welcher die Juden und namentlich auch ihre *ἄρχοντες* unterliegen (vgl. 8 und dazu oben S. 300). Zum Begriff des *ἄρξας* s. jetzt F. Oertel, Die Liturgie (1917) 315. 402.

Von 14 ab läßt sich ein Zusammenhang nicht mehr herstellen; die untere Hälfte der Columne ist ganz verloren. Aus dem noch zu erörternden Inhalt der Columne VIII kann man vermuten, daß der Kaiser jemanden entsandte (16 *ἐπ]έμψατο* eher als *ἐμ]έμψατο*), um Nachrichten über den Fortgang des mit Antoninos an anderem Orte angestellten Folterverhörs einzuholen, und daß der Bote die Kunde zurückbrachte, Antoninos sei infolge der Qualen nahe daran zu verscheiden. Ganz unten am Fuß der Columne mag den Übergang zu VIII 1 eine Wendung wie [*Καῖσαρ ἀκούσας*] oder ähnlich hergestellt haben.

Columne VIII.

Da auf unserem Papyrus Columnen mit rund 30 und solche mit rund 20 Buchstaben regelmäßig abwechseln (oben S. 268), wird VIII zu letzteren gehört haben; es ist also etwa das linke Drittel erhalten, aber — soviel ich sehen kann — gerade sehr charak-

teristische Reste, meist Wortanfänge, so daß eine Herstellung wenigstens des allgemeinen Zusammenhangs, wie sie oben mit allem Vorbehalt versucht wird, nicht ganz aussichtslos erscheint.

Aus dem Bericht des Boten hat der Kaiser entnommen, daß der bisherige Gesandte (zu 3 *γ[εγ]εννη[μένον* vgl. VII 10 f.) Antoninos infolge der Folterung in Todesgefahr schwebe, und gibt Befehl, ihn wieder vorzuführen. Eilends herbeigeholt, zeigt nun der Alexandriner bei seiner neuen Einvernehmung jenen Todesmut, den diese Berichte gerne ihren Helden zuschreiben (vgl. auch VI 1 ff. die Worte des Paulos), indem er anscheinend von vornherein erklärt, nicht um sein Leben bitten zu wollen (13). Es folgt, durch Ausrückung des Namens nach links gekennzeichnet (16), der Anfang einer Rede des Paulos, von der nur die Anrede an den Kaiser als *ϑ[εο?]σεβ[έστατε αὐτοκράτωρ*[1]), oder allenfalls die Anrufung seiner *ϑ[εο]σέβ[εια* übrig ist (17). — Das Faksimile zeigt in 5 hinter *ϑ* noch den Oberteil einer geraden Haste (zu *η* passend), in 7 nach dem zweiten *ε* eine gerade Haste (von *π*).

Columne V.

Die von Wilcken als Col. V bezeichneten Reste, die Ausgänge von 17 Zeilen auf der Rückseite des Londoner Bruchstücks, sind nach dem oben (S. 268 mit A. 2. 274 f.) Gesagten hinter Col. VIII, aber jedenfalls in einem gewissen Abstand — es fehlen wohl mindestens zwei Kolumnen — einzureihen. Der Vollständigkeit halber sind auch sie hier abgedruckt; dem aus seinem Zusammenhang gerissenen Stück irgendeinen Sinn abzugewinnen, ist mir nicht möglich.

5 liest Wilcken] . . *ạγιωι* (?); ich glaube auf dem Faksimile *χ]ọρạγῶι* oder *χ]ọρạγίωι* zu erkennen. Auf sonstige kleine Abweichungen, die sich bei der Nachvergleichung ergeben, hier einzugehen, scheint überflüssig.

Fassung b.

(BGU I 341. Wilcken, Abh. 821).

[Καῖσαρ Ἰουδαίοις· „Θέλω ὑμᾶς πα]ύσασθαι σιω[π]ῆς.“ Ἀν̱τ[εῖπον δὲ Ἰουδαῖοι· „Μηδαμῶς ἡμῖν

---

1) Allerdings bringt A. Zehetmair, De appellationibus honorif. in papyris Gr. obviis (Diss. Marburg 1912) kein Beispiel für sie bei; *εὐσεβέστατος* ist erst seit dem 5. Jahrh. in den Papyri belegt.

περὶ τού]των ἐνίστασο, μ[αθὼν ἤδη, ὅτι Ἀλεξανδρεῖς τοὺς δεσμώτας
ἐκ κωστω]δίας ἥρπασαν καὶ σα̣[ρκασθέντας ἐτραυμάτισαν.“ Καῖ-
σαρ· „Συν]έγνων. Οὐκ Ἀλεξ[ανδρεῦσι, ἀλλὰ τοῖς ποιήσασι ταῦτα δεῖ
ὡς] πολ[λ]άκις ἐπεξέρχεσθ̣[αι.“ Ἰουδαίων δ' ἀντειπόντων Ἀντωνεῖνος (?)·
„Αὐτο]κράτω[ρ], Ἀλεξανδρεῖς οὐκ ἰσ[ήνεγκον βίαν, ἀλλὰ Ἰουδαῖοι. Ἤδη γὰρ
πολ]λο̣ὶ̣ κ̣α̣τ̣[α]κριθέντες ἦσαν, ἑξ[ήκοντα Ἀλεξανδρεῖς καὶ οἱ τούτων
δο]ῦλοι, καὶ οἱ μὲν Ἀλεξανδρεῖς [ἐξεβλήθησαν, οἱ δὲ δοῦλοι αὐτῶν ἀπ-
εκ]εφαλίσθησαν, μηδενὸς τῶν ἄ̣[λλων πολιτῶν λόγωι ἢ ἔργωι προστά-
τησ]άντων αὐτῶν εἰ̓ τὸ πᾶσιν δ̣[ιδόμενον ἀνθρώποις δάκρυ προ-
πεμ]ψάντων. Ὥστε εἴ τινας ἔδει [ἔτι κριθῆναι ἀπὸ Ἀλεξανδρείας, οὐ-
δὲ]ν̣ δὲ ἧττον, ὥς φασιν, τοὺς ἁρπασ[θέντας οὕτως κακῶς, αὐτοὶ
ὑπὸ] τούτων ἡρπάγησαν εἰς ἡμε\τέ/ρ̣ᾰ[ν συκοφαντίαν. Ὅσοι μὲν τε-
λέω]ς δ[ι]α̣σ̣ωθησόμενοι πρὸς τοὺς ἰ̈δί[ους κατέφυγον, αὐτοὶ ὑπὸ αὐ-
τῶν] π[ρο]παρεστάθησαν καὶ ἐκολάσθησα[ν . . . .
. . . . .] ἔν̣[ι]οι (?) περι π[. . . . . .]ο . [. . . . . . .] . . [

Hierauf freier Rand.

Die textkritischen Hilfsmittel für dieses von Wilcken als Recension **b** bezeichnete Stück sind oben (S. 267) angeführt; die meisten Einzelheiten der Ergänzung wurden schon früher an den entsprechenden Stellen von **a** behandelt. — Die Reste 1. 2 sind oben S. 282 zur Herstellung von **a** I Ende verwertet. — Zwischen 2 und 3 fehlt die Kaiserrede **a** II 1—7; die Ergänzung mußte versuchen, hier einen Übergang zu den nächsten Worten, die **a** II

8 f. entsprechen, zu finden. — Für 3 *σα̣[ρκασθέντας* s. oben S. 288 zu **a** II 9. — 3 f., wo des Raumes wegen mit Wilcken bloß *Καῖσαρ· Συν]έγνων* eingesetzt werden kann, zeigt gegenüber **a** II 10 eine Verkürzung. — 4 f. schlug A. Bauer, Archiv f. Pap. I (1901) 35, 1 so zu ergänzen vor: *τοῖς ποιήσασι ταῦτα νῦν καὶ] πολ[λ]άκις ἐπεξέρχεσθ[αι δεῖ.* Ich möchte mit der Wortfolge in **a** II 12 genauer übereinstimmend herstellen *τοῖς π. τ. δεῖ ὡς] πολ[λ]άκις ἐπ.* — Die in **a** II 13—21 sich anschließende Rede der Juden ist in **b** jedenfalls unterdrückt; die von mir ergänzten Worte *Ἰουδαίων δ' ἀντειπόντων* sollen ihren Hauptinhalt, zur Rede des Alexandriners hinüberleitend, andeuten. — Die von Wilcken (*οὐχ ἥ[ρπασαν*) abweichende Ergänzung des Verbums in 6 (*οὐκ ἰσ[ήνεγκον*) beruht auf Schubarts und Plaumanns Nachvergleichung (s. oben S. 289) — 7 Anf. gebe ich nach Schubarts neuer Lesung; s. oben S. 289 zu **a** II 24 f. — Zu 8 f. (nach Wilckens Ergänzung) vgl. die zu **a** II 27 f. ausgesprochenen Zweifel, die auf die Ungewöhnlichkeit der Todesstrafe durch Enthauptung für Sklaven sich gründen. Sind diese begründet, könnte man auch hier herstellen: *οἱ μὲν Ἀλεξανδρεῖς [σταυρωθέντων τῶν δούλων ἀπ|εκ]εφαλίσθησαν*[1]). — An der 10 entsprechenden Stelle steht in **a** *τὸ πᾶσιν ἀνθρώποις [διδόμε]νον* (Wilcken: *δεδομέ]νον*; Vollgraff: *λειβόμε]νον*); demnach Wilcken auch hier: *τὸ πᾶσιν ἀ̣[νθρώποις δεδομένον.* Demgegenüber bemerken Schubart und Plaumann: „Nicht *α̣*; *λ* oder *δ* möglich." Es wird daher in **b** mit leicht veränderter Wortstellung zu lauten haben: *τὸ πᾶσιν δ̣[ιδόμενον* oder *λ̣[ειβόμενον ἀνθρώποις.* — Zur Herstellung von 11 f. s. oben S. 291 f. — 12 Anf. liest und ergänzt Wilcken *οὐ|δὲ]ν δὲ ἧττον*, was eine freundliche Mitteilung W. Schubarts bestätigt; danach ist das erste *ν* durch den Bruch zwar links und oben beschädigt, aber so gut wie sicher, da das an sich mögliche *αι* nichts ergibt. Dagegen hat **a** III 5 bloß *οὐδὲ ἧττον.* Die Wortfolge in 12 weicht unwesentlich von **a** ab. — 14 bietet die Lesart *ἰδί[ους* für **a** III 10 *κυρί[ους*; dazu oben S. 292 f. — Zu 15 *π[ρο]παρεστάθησαν* (nach Weber) oben S. 293. — 16 ist oben nach Wilckens Lesung gegeben; die letzten Spuren (bei Wilcken *ο*.) sind nach Schubart und Plaumann „*οι* oder besser *ορ*". Zu **a** III 14—31 zeigen diese allerdings dürftigen Reste keinerlei augenfällige Beziehung. Es ist trotzdem möglich, daß hier jener Teil von **a** mit etwas geänderter Ausdrucks-

1) Zur Silbentrennung s. Mayser 46, 1.

weise umschrieben wurde, noch wahrscheinlicher aber, daß auch er in b gestrichen war und daß letzteres mit 16 schon über das in a III Erhaltene hinausgriff.

Das Verhältnis der beiden Fassungen **a** und **b**, von welchen die erste in einer Niederschrift der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts, die zweite in einer des endenden 2. oder des 3. Jahrhunderts vorliegt, zueinander hat Wilcken, Abh. 834 ff. (vgl. 822) [1]) eingehend erörtert; nach seiner Ansicht sind sie nicht voneinander abhängig, sondern gehen auf eine gemeinsame ältere Vorlage zurück. Er sieht darin den Hauptbeweis für seine Annahme, daß ebenso wie die christlichen auch die sogenannten heidnischen Märtyrerakten sich im Gebrauch des Interessentenkreises in einer ständigen Umwandlung befanden und von ihnen zur gleichen Zeit mehrere recht verschiedenartige Recensionen im Umlauf waren. Wenn man indessen, wie es soeben geschehen ist, die beiden so stark verstümmelten Fassungen miteinander vergleicht, so stellt sich heraus, daß **b** zwar im allgemeinen gegenüber **a** einen in der Wortfolge mitunter abweichenden und durch Streichung von ganzen minder wichtigen Reden wesentlich gekürzten Text aufweist, dagegen nur eine einzige abweichende Lesart von einiger Bedeutung (14 *ἰδί[ους* statt *κυρί[ους*) und nur einmal ein sicheres Mehr (5 . . . *πολ[λ]άκις*) darbietet. Wenn auch die Ergänzung dieser Stelle nicht völlig gesichert ist, so kann es sich doch nur um eine geringfügige und leicht zu machende Zutat handeln, die für sich allein keineswegs zu der von Wilcken vorgetragenen Auffassung nötigt. Vielmehr steht nichts im Wege, **b** in der Hauptsache für einen stark gekürzten Auszug aus **a**, also von **a** abgeleitet anzusehen. Wilckens geistvoll verfochtene Ansicht von einer besondern, mit jener der christlichen Martyrien vergleichbaren Überlieferung dieser ganzen Literaturgattung erhält also aus dem Verhältnis der Recensionen **a** und **b** nicht die erwartete Stütze. Weitere Schlußfolgerungen aus dieser Erkenntnis zu ziehen, muß ich mir für eine andere Gelegenheit vorbehalten.

Zusammenfassung und geschichtliche Verwertung. Es soll nun versucht werden, die in unserem Papyrus dargebotenen Einzelheiten zur alexandrinischen Stadtgeschichte in den Rahmen der anderweitigen Überlieferung über die jüdischen Unruhen

---

1) Dazu d. Z. XXX (1895) S. 483 ff.

in Ägypten an der Wende der Regierungen Traians und Hadrians [1]) einzufügen. Dabei kommt uns die Beobachtung zustatten, daß der Kaiser in seinem Verhör die Ereignisse anscheinend in zeitlicher Abfolge vornimmt [2]). Nach Eusebios hist. eccl. IV 2, 1 f., der allein von allen Berichten eine zusammenhängende, wenn auch recht dürftige Schilderung gibt, nahm die Bewegung der Juden gegen die mit ihnen zusammenwohnenden Griechen *ἐν . . . Ἀλεξανδρείᾳ καὶ τῇ λοιπῇ Αἰγύπτῳ καὶ προσέτι κατὰ Κυρήνην* ihren Anfang *ἤδη γοῦν τοῦ αὐτοκράτορος (Τραϊανοῦ) εἰς ἐνιαυτὸν ὀκτωκαιδέκατον ἐλαύνοντος,* d. h. nach der vom Regierungsantritt laufenden Rechnung des Eusebios in der Kirchengeschichte bald nach dem 27. Januar 115; im folgenden Jahre (Ende Januar 116/7) steigerte sich der Aufruhr (*στάσις*) zu einem nicht unbedeutenden Kriege (*πόλεμος*), *ἡγουμένου τηνικαῦτα Λούπου τῆς ἁπάσης Αἰγύπτου* (Euseb. § 2). Beim ersten Zusammentreffen von den Aufständischen geschlagen, wichen die „Hellenen" — in der Hauptsache also wohl irreguläre Aufgebote, sogenannte *σύμμαχοι* [3]) aus der griechischen und hellenisirten Bevölkerung des Landes ohne größere Beteiligung römischer Truppen, die damals wahrscheinlich großenteils zum Partherkrieg Traians abgezogen waren — fluchtartig

1) Zu den Quellen und wichtigsten Begebenheiten s. Wilcken, d. Z. XXVII (1892) S. 472 f. 479 f.; Abh. 792 ff. 796 f.; Grundzüge 64 f.; d. Z. LIV (1919) S. 111; Archiv f. Pap. VI 290 f. (zu P. Oxy. 1189). E. Schürer, Gesch. des jüd. Volkes I [3. 4] 661 ff. W. Schubart, Einf. in die Pap.-Kunde 237. 241.

2) a IV [vor I zu setzen] 3 u. I 5: Präfektur des M. Rutilius Lupus, belegt bis Januar 117, aber wahrscheinlich erst nach Traians Tod abgelöst: I 19: Hadrian bereits Kaiser; II 5. 7: Abgang (*ἀποδημία*) des Lupus von Ägypten (?); I 13: „dakischer Krieg" Hadrians, Ende 117 und Anf. 118; III 21: *ὁ ἔπαρχός μου,* jedenfalls der Nachfolger des Lupus (Q. Rammius Martialis); VI 13 ff.: Neuordnung der Besiedlung Alexandrias, doch wohl zusammenhängend mit dem für Hadrians 1. Jahr bezeugten Wiederaufbau.

3) Die *συμμαχία* der Oxyrhynchiten mit den Römern im Kriege gegen die Juden wird noch im J. 202 rühmend erwähnt, P. Oxy. IV 705, 31 ff. = Wilcken, Chrestom. n. 153; dazu Wilcken, Abh. 792 f.; Grundzüge 65. W. Schubart, a. a. O. 241. Zum Begriff der *σύμμαχοι* s. meine Bemerkungen Klio VIII. Beiheft (1908) 63, 1. XI (1911) 365 f., 3. XIII (1913) 85. In welche überaus schwierige Lage die Gegner der Juden im Binnenlande gerieten, bevor die römischen Truppen eingriffen, legt auf Grund der Papyri dar Wilcken, Abh. 793 ff.; Grundz. 65; dazu Chrestom. 27 ff. n. 15—18.

nach Alexandria zurück und übten an den dortigen Juden blutige Vergeltung, so daß letztere ihren aufständischen Volksgenossen in Kyrene nicht mehr Hilfe leisten konnten: *οἳ καὶ καταφυγόντες εἰς τὴν Ἀλεξάνδρειαν τοὺς ἐν τῇ πόλει Ἰουδαίους ἐζώγρησάν τε καὶ ἀπέκτειναν, τῆς δὲ παρὰ τούτων συμμαχίας ἀποτυχόντες οἱ κατὰ Κυρήνην* usw. (Euseb. § 3). Der Zusammenhang läßt erkennen, daß diese Unterstützung (*συμμαχία*) seitens der alexandrinischen Juden nicht unwesentlich war. Mehr als aus dem wahrscheinlich auf jüdische Quellen zurückgehenden [1]) Bericht des Eusebios ergibt sich für die Kämpfe auf dem Boden der Hauptstadt aus Appianos bell. civ. II 90: *καί τι τέμενος βραχὺ πρὸ τῆς πόλεως . . . Νεμέσεως τέμενος ἐκαλεῖτο· ὅπερ ἐπ' ἐμοῦ κατὰ Ῥωμαίων αὐτοκράτορα Τραϊανόν, ἐξολλύντα τὸ ἐν Αἰγύπτῳ Ἰουδαίων γένος, ὑπὸ τῶν Ἰουδαίων ἐς τὰς τοῦ πολέμου χρείας κατηρείφθη*, und aus der Angabe des Eusebios selbst in der Chronik zum ersten Jahre Hadrians, daß dieser das von den Juden zerstörte Alexandria wieder aufgebaut habe (s. u. S. 312). Von einer völligen Ausrottung der Judenschaft Alexandrias, auf die die Ausdrucksweise des Eusebios wie die des Appianos hinzuweisen scheint, kann — wie das Folgende zeigt — nicht die Rede sein [2]).

Diese in der Stadt Alexandria selbst tobenden Kämpfe des Jahres 116 setzen voraus, daß beide Parteien mit Waffen versehen waren. Erst als der jüdische Widerstand hier zusammengebrochen war und die Kämpfe nachließen, und jedenfalls im Zusammenhang mit einer Verstärkung der regulären Besatzungstruppen von Alexandria, die möglicherweise schon das kraftvollere Eingreifen des Q. Marcius Turbo mit größerer Heeresmacht (Euseb. § 3 f.) einleitet, kann die römische Regierung, die ja sicherlich selbst die griechischen Einwohner zum Kampfe gegen die Juden aufgerufen hatte, ihren Standpunkt in der Waffenfrage geändert haben. Das bereits von dem Präfekten Avillius Flaccus im Jahre 34/5 erlassene Waffenverbot wurde — damit setzen unsere Bruchstücke ein — durch

1) Wilcken, d. Z. XXVII (1892) S. 479 f.

2) Vgl. zu den bisher angeführten Begebenheiten auch Eusebios in der Chronik zum J. Abr. 2130 = 17 des Traian, II p. 164 f. ed. Schöne; armen. Übers. hg. von Karst S. 219; Hieronymus hg. von Helm I S. 196 d). Aus Hieronymus schöpft Orosius hist. VII 12, 7: *in Alexandria autem commisso proelio victi et adtriti sunt.* — Zu Kriegsereignissen im östlichen Delta-Gebiet bei Pelusion s. Appianos frg. 19 (II p. 1187 f. Mendelssohn; FHG V 1 p. LXV), der hier Selbsterlebtes schildert.

den Statthalter M. Rutilius Lupus erneuert (IV 2—6), wohl in der Absicht, wenigstens in der Hauptstadt ruhigere Verhältnisse herzustellen. Für die Sicherheit der griechischen Alexandriner schien durch die bei der Stadt lagernden Legionen (wahrscheinlich XXII Deiotariana und III Cyrenaica) oder wenigstens Abteilungen davon und durch von auswärts dahin abgeordnete Soldaten — darunter Prätorianer und Evocati — ausreichend gesorgt.

Nach jenen Kämpfen im Binnenland Ägyptens und in Alexandria brachen — wie Eusebios a. a. O. § 3 fortfährt — die Juden von Kyrene verheerend in die ägyptische Chora ein *ἡγουμένου αὐτῶν Λουκούα*, der in der Folge (§ 4 a. E.) als ihr „König" bezeichnet wird. Er ist höchstwahrscheinlich derselbe, der bei Cassius Dio LXVIII 32, 1 den griechischen Namen Andreas führt: *Τραϊανὸς . . . οὐ πολλῷ ὕστερον ἀρρωστεῖν ἤρχετο· καὶ ἐν τούτῳ οἱ κατὰ Κυρήνην Ἰουδαῖοι, Ἀνδρέαν τινα προστησάμενοί σφων, τούς τε Ῥωμαίους καὶ τοὺς Ἕλληνας ἔφθειρον*; wie schon Wilcken (d. Z. a. a. O. 475) gesehen hat, wird er doppelnamig *Λουκούας ὁ καὶ Ἀνδρέας* — oder umgekehrt — geheißen haben. Gegen diesen jüdischen Führer, der auch unter den ägyptischen Juden zahlreichen Anhang gewann (Euseb. § 4 a. E.: *πολλὰς μυριάδας Ἰουδαίων οὐ μόνον τῶν ἀπὸ Κυρήνης, ἀλλὰ καὶ τῶν ἀπ' Αἰγύπτου συναιρομένων Λουκούα*), wurde von Traian der hervorragend tüchtige Q. Marcius Turbo mit außerordentlicher Befehlsgewalt und bedeutender Truppenmacht entsendet, der *πολλαῖς μάχαις οὐκ ὀλίγῳ τε χρόνῳ* den Krieg zu Ende führte und unter den Aufständischen ein ungeheueres Blutbad veranstaltete. Während so auf dem flachen Lande die aufreibenden Kämpfe mit Lukuas im Gange waren, suchten die alexandrinischen Griechen, denen nach der Entwaffnung durch den Präfekten Lupus doch die eine Waffe, ihr berüchtigter Spott, geblieben war, durch Aufführung einer Königsposse — des *ἀπὸ σκηνῆς καὶ ἐκ μείμου βασιλεύς* (I 6 f., vgl. IV 11 f.) — den neuen Judenkönig lächerlich zu machen und damit auch die noch vorhandene Judenschaft ihrer Stadt aufzureizen, wobei sie nachsichtige Duldung bei Lupus, der sich das Possenspiel vorführen ließ und darüber scherzte, gefunden zu haben scheinen (I 1—8). Die Folge waren nach den Andeutungen von II 1—4 neue Unruhen in Alexandria, die geeignet waren, wieder zu einem förmlichen Bürgerkriege zwischen Griechen und Juden zu führen; die Namen Klaudianos (IV 13) und Anthimos (II 4) sind

vielleicht in diese Vorgänge verflochten, ohne daß wir wissen wie. Hadrian tadelt diese inneren Zwistigkeiten unter Hinweis auf die gerade damals im Lande tobenden Kämpfe: *τ]αῦτα ἐν ταῖς τ[οι]αύταις πα[ρα]τάξεσ[ι] γείνε[τ]αι* (I 11 f.). Wie aus der Einordnung bei Cassius Dio a. a. O. (Beginn der letzten Krankheit Traians)[1] und nicht minder jener in unserem Papyrus (unmittelbar vor Hadrians Antritt, vgl. I 12 ff., bes. 19) hervorgeht, fällt das Auftreten des Lukuas und damit auch der Königsmimos nicht allzulange vor Traians Tod (10. August 117), also etwa kurz vor Mitte 117; der nach I 5 noch im Amte befindliche Präfekt (M. Rutilius) Lupus ist uns zwar am 5. Januar 117 zuletzt als solcher bezeugt, doch kann sich seine Amtsdauer sehr wohl bis zum Antritt Hadrians erstreckt haben (oben S. 285).

Mit der mühevollen und blutigen Arbeit des Marcius Turbo in Kyrene und Ägypten schließt der Bericht des Eusebios in der Kirchengeschichte, der uns bisher eine wertvolle Stütze für die Chronologie bot, sie fällt, wie der Wortlaut des Eusebios zeigt, wohl in ihrer ganzen Dauer noch unter Traian. Daher konnte alsbald nach dem Antritt des Hadrian (11. August 117) *sub primis imperii diebus* (Vita Hadr. 5, 5) der erfolgreiche Führer *Iudaeis conpressis* an eine andere bedrohte Stelle des Reiches (Mauretania) versetzt werden (ebd. 5, 8; vgl. oben S. 285 f. A. 3)[2]. Trotzdem war die Ruhe in Ägypten, wo der bisherige Präfekt Lupus (noch im August 117) durch Q. Rammius Martialis ersetzt wurde (oben S. 285) noch nicht endgültig hergestellt, Vita Hadr. 5, 2: *Aegyptus seditionibus urgebatur, Libya denique ac Palaestina rebelles animos efferebant*[3]. Eine Erläuterung zu *seditionibus* an dieser allgemein gehaltenen Stelle scheint mir unser Papyrus

1) Zur Zeit s. W. Weber, Unters. zur Gesch. Hadrians 34 ff.

2) In der Erneuerung seines Urlaubsgesuchs an den Präfekten, P. Giss. 41 (Wilcken, Chrestom. n. 18) aus dem Anfang der Regierung Hadrians, wohl aus dem 2. Jahre, datirt vom 28. November (117), spricht der Stratege des Apollonites Heptakomias den Wunsch aus, seine *παρὰ τὴν τῶν ἀνοσίων [Ἰου]δαίω[ν ἔ]φοδον* (Col. II 4 f.) zerstörten Besitzungen instand setzen zu können.

3) Mit den neuerlichen Unruhen in Kyrene und Palästina mag die Nachricht der Eusebios-Chronik von einer nochmaligen Erhebung und Unterwerfung der Juden durch Hadrian in dessen 1. Jahr zusammenhängen, die bei Synkellos willkürlich auf Alexandria bezogen ist; s. unten S. 312 A. 1.

zu geben. Nicht überall in Ägypten ist die Thronbesteigung des neuen Herrschers mit so überschwänglicher Feierstimmung begrüßt worden, wie sie der erhaltene Anfang eines Bühnenfestspiels in einem Papyrus von Apollonopolis Heptakomias [1]) zum Ausdruck bringt. Auf dem heißen Boden Alexandrias brachen von neuem Wirren aus; diesmal war die Veranlassung nicht der alte Zwist zwischen Griechen und Juden, sondern Unzufriedenheit der ersteren, die gegen Anordnungen des neuen Herrschers sich auflehnten. Sechzig alexandrinische Bürger wagten es in betrunkenem Zustand, durch Singen von Schmähliedern auf den Kaiser ihrem Unmut — doch wohl öffentlich — Luft zu machen und gaben dadurch, wie es scheint, den Anlaß zu Zusammenrottungen und feindseligen Kundgebungen der leicht erregbaren Menge. Die Behörde schritt unerbittlich ein; die Sechzig wurden zu schwerer Strafe (Verbannung oder Enthauptung?) verurteilt, mit ihnen eine Anzahl von Sklaven, die bei jenen Ausschreitungen mitgewirkt hatten, zur Hinrichtung (durch das Schwert oder am Kreuz?); vgl. I 16—22; II 24—28 = **b** 7—9. Obschon — wenigstens nach der Behauptung der alexandrinischen Gesandten vor dem Kaiser (II 29—III 2 = **b** 9—11) — ihre Mitbürger beim Vollzug dieser Strafen für die Verurteilten weder Partei ergriffen noch an sich wohlbegreifliche Sympathien an den Tag legten, so war doch die Lage voll gefährlicher Spannungen.

Noch befand sich eine größere Zahl von Teilnehmern an den Unruhen in Untersuchungshaft, zumeist wohl Sklaven aus alexandrinischem (III 10) und jüdischem (III 23 ff.) Besitz. Eines Tages nun wurden diese mit Gewalt und unter Mißhandlungen aus dem Gefängnis hervorgezerrt und in Freiheit gesetzt (II 8 f. III 3—8; danach ergänzt I 22 f.). Von ihnen flüchteten einige Sklaven von Alexandrinern Schutz suchend zu ihren früheren Herren, wurden aber von diesen, die an der ganzen Sache unbeteiligt waren, festgehalten — so behauptet wenigstens der Wortführer der Alexandriner vor Hadrian — und wieder den Behörden zur Aburteilung und Strafe ausgeliefert (III 9—13). Wer waren die Täter? Die Untersuchung der Schuldfrage füllt zum größten Teil Col. I—III unseres Papyrus; beide Parteien, Alexandriner und Juden, schieben sich gegenseitig die Verantwortung zu. Während die Juden ihre

1) P. Giss. 3; vgl. E. Kornemann, Klio VII (1907) 278 ff. Wilcken, Chrestom. 571 n. 491.

Unschuld und die Schuld der Gegner mit leidenschaftlichen Beteuerungen, aber ohne sachliche Gründe behaupten, können die Alexandriner zur eigenen Entlastung auf ihr vollkommen ruhiges Verhalten beim Strafvollzug an jenen sechzig Mitbürgern und ihrem unfreien Anhang (II 29—III 2 = b 9—11) und auf die eben erwähnte Wiederauslieferung der aus dem Gefängnis entkommenen Sklaven (III 9—13 = b 13—15) hinweisen. Wohl schon bald nach jener Gewalttat hatte eine Verordnung (*διάταγμα*) des damaligen Präfekten (Q. Rammius Martialis) es als durchaus möglich bezeichnet, daß die Juden sie verübt hätten (III 21 ff.), und auch der Herrscher neigt sich im Verhör dieser Ansicht zu; er weist darauf hin, daß an den Unruhen auch zuchtlose Sklaven der Juden — wenn auch nicht mit Willen ihrer Herren — sich beteiligt und mancherlei Verbrechen begangen hätten; seine nicht mehr vollständig erhaltene Darlegung lief wahrscheinlich darauf hinaus, daß die Absicht der Juden bei der Entführung der Gefangenen die gewesen sei, ihren Sklaven, die mit dabei waren, zu Hilfe zu kommen. Wie der Kaiser schließlich in dieser Frage entschieden hat, wissen wir freilich nicht. Der Zeit nach fallen die vorstehend erörterten Vorgänge bereits unter Hadrian, nicht allzulange nach seinem Regierungsantritt (11. August 117; vgl. I 19, dazu oben S. 280) und nach dem damit zusammenhängenden Abgang des bisherigen Statthalters Lupus (II 6 f., vgl. oben S. 285), vermutlich nicht vor Ende September 117; denn sonst wäre Hadrian, der bis Anfang Oktober in Antiochia, also an einem Brennpunkt des Verkehrs und verhältnismäßig nahe von Alexandria sich aufhielt, doch schwerlich ohne jede sichere Kunde von diesen keineswegs belanglosen Ereignissen geblieben, während in Wirklichkeit ein bloßes Gerücht davon ihn erst nach Durchquerung Kleinasiens und Ankunft auf dem Kriegsschauplatz an der untern Donau *ἐν τῶι Δακικῶι πολέμ[ω]ι* (I 13), also nicht vor Ende November 117 [1]) erreichte.

---

1) Vgl. meine Darlegungen Klio Beiheft VIII (1908) 8. 17. 84 n. 1. Die dort begründete Annahme, daß der Ausbruch des Krieges mit Jazygen und Roxolanen, der hier als *Δακικὸς πόλεμος* bezeichnet wird, und das Eintreffen des Kaisers an der untern Donau nicht erst ins Frühjahr 118 (so W. Weber, Unters. 59 f.; 72; 277), sondern bereits in den Frühwinter 117 fallen, scheint mir jetzt durch die zeitlich verwertbaren Angaben des Papyrus, die oben zusammengestellt sind, in willkommener Weise bestätigt zu werden. — Daß Hadrian etwa zum Antritt seines 2. Konsulats um den 1. Januar 118 einige Zeit in Rom gewesen sei

Wir ahnen nicht, ob und welche ähnlich gearteten Begebenheiten in der Lücke zwischen III und VI verloren sind. Von neuem wurde — damit setzt unsere Kunde in VI wieder ein — Unruhe in die griechische Bewohnerschaft Alexandrias hineingetragen durch den von Hadrian angeordneten Wiederaufbau der in den Kämpfen mit den Juden zerstörten Stadtteile. Zu Olymp. 224, 2 (J. Abr. 2133; Jahr Hadrians 1; Oktober 117/18) berichtet die armenische Übersetzung der Chronik des Eusebios (Werke V S. 219, übers. v. J. Karst = II p. 164 ed. Schöne): „Adrianos stellte Alexandria, das von den Juden zerstörte, wieder her"; ferner Hieronymus (Eusebios Werke VII 1 S. 197 hg. v. Helm = II p. 165 Schöne): *Hadrianus Alexandriam a Romanis* (so) *subversam publicis instauravit impensis*[1]). Eine mit diesem kaiserlichen Befehl zusammenhängende Verordnung (*διάταγμα,* vgl. VI 13 ff.) des Präfekten — offenbar des Q. Rammius Martialis — wies der Gesamtheit oder einem größern Teil der Judenschaft zur Ansiedlung einen den Griechenvierteln benachbarten Platz an, dessen Lage — wenigstens nach der Ansicht der leicht erregbaren Alexandriner — feindselige Überfälle auf die Wohnstätten der letzteren zu begünstigen schien. Zahlreiche von ihnen an den Kaiser gerichtete Beschwerden erreichten ihr Ziel nicht; wie sie behaupteten, wurden sie vom Präfekten absichtlich nicht weiterbefördert. Auch diese in VI 11—27 behandelte Angelegenheit bildete offenbar einen zwischen Alexandrinern und Juden leidenschaftlich erörterten Streitgegenstand; ob sie neue innere Wirren und Kämpfe im Gefolge hatte, erfahren wir wegen der Verstümmlung des Papyrus nicht. —

(wegen Vita Hadr. 5, 10 *Romam venit*), scheint mir trotz v. Domazewskis Bemerkung, Sitzungsber. d. Heidelberger Akad. 1918, 6. Abh., S. 14 (mit A. 8) nach wie vor unwahrscheinlich.

1) Dazu W. Weber, Unters. z. Gesch. Hadrians 51 mit A. 174. Es folgt bei dem Armenier die Angabe: „Adrianos unterwarf der Botmäßigkeit die Juden, die zum zweiten (verb. aus: dritten) Male von den Römern abgefallenen"; damit stimmt Hieronymus wörtlich, so daß die ursprüngliche Fassung des Eusebios gesichert ist. Dagegen ist die Angabe des Synkellos 659, 1 (II p. 164 Schöne): *Ἀδριανὸς Ἰουδαίους κατὰ Ἀλεξάνδρειαν στασιάζοντας ἐκόλασεν* durch Ineinanderarbeiten der beiden Notizen des Eusebios von der Zerstörung Alexandrias durch die Juden und von ihrer Unterwerfung durch Hadrian entstanden, besitzt daher keinen selbständigen Wert. Anders urteilte Mommsen, Röm. Gesch. V 543, 1; s. dagegen Schürer, a. a. O. I $^{3.4}$ 665, 47.

So weit führt uns unser Text; es kommt darin nichts vor, was über das Jahr 118 hinauswiese Der Zeitpunkt der Einvernehmung der beiden Gesandtschaften[1]) durch den Kaiser wird ziemlich sicher durch III 21f. bestimmt: *ὁ ἔπαρχός μου ἐν ὧι ἔ[γραψεν δια]τάγματι δηλοῖ* usw. Wie Wilcken, Abh. 818 gesehen hat, ist mit *ὁ ἔπαρχός μου* der zur Zeit des Verhörs amtirende Präfekt bezeichnet, wozu auch das Präsens *δηλοῖ* stimmt; dieser war also damals noch immer der nämliche, unter dem zu Beginn der Regierung Hadrians (etwa im Herbst 117) die in I 16ff. geschilderten Ereignisse stattfanden. Gemeint ist, wie schon Wilcken vermutete[2]), Q. Rammius Martialis. Dieser ist zwischen 4. August 119, von dem seine späteste bisher bekannte Erwähnung datirt, und 18. Februar 121, an dem bereits T. Haterius Nepos im Amte war, von Ägypten abgegangen[3]). Damit ist die untere zeitliche Grenze für das Verhör vor Hadrian gegeben. Dieses wird keinesfalls allzulange nach den darin verhandelten Ereignissen stattgefunden haben, vermutlich, wie schon Wilcken, Abh. 814 andeutet, zu Rom, wo der Kaiser seit 9. Juli 118 bis ins Jahr 121 hinein fast ununterbrochen sich aufhielt[4]). Ob die beiden Gesandtschaften damals aus freien Stücken zum Kaiser kamen, um sich gegenseitig übereinander zu beschweren, wie dies in den Hermaiskos-Akten (P. Oxy. X 1242) geschieht, oder auf Berufung des Kaisers, der mit den Unruhestiftern in Alexandria einmal abrechnen wollte,

1) Die Wortführer der Alexandriner Theon und Paulos treten in gleicher Rolle in den Hermaiskos-Akten auf, die eine (von Weber 76ff. ins Frühjahr 111, 112 oder 113 datirte) Gerichtsverhandlung vor Kaiser Traian in Rom schildern, P. Oxy. X 1242, I 8. 9ff.; dazu Hunt p. 112. 118. Weber 52f. mit Anm.; 80. Danach war Paulos Bürger von Tyros und nur Rechtsbeistand (*συνήγορος*) der Alexandriner; dazu auch L. Wenger, Krit. Vierteljahresschr. für Gesetzg. LIV (III. F. XVIII 1918) 32f. Er, den Hadrian in unserem Papyrus mit Fesseln und Foltern bedroht (VI 3ff.), aber schließlich in Freiheit beläßt (ebd. 28f.), hat sich später nach dem von Weber mit Recht auf ihn bezogenen Artikel des Suidas (*Παῦλος Τύριος ῥήτωρ*) der Gunst des Kaisers erfreut. Nach Weber, Unters. zur Gesch. Hadrians 238f., 864 würde seine bei Suidas erwähnte erfolgreiche Gesandtschaft für seine Vaterstadt Tyros vielleicht ins J. 130 fallen. — Zu dem sonst unbekannten Antoninos s. Weber 53, 3; oben S. 296 mit A. 2.

2) Ihm stimmt bei A. Stein, RE II. Reihe, I 136 zu n. 2.

3) A. Stein, a. a. O.; dazu ebd. VII 2515 n. 8.

4) Weber, Unters. 81ff. 103ff. 277.

läßt sich nicht mehr entscheiden. Wer die Isidoros- und die Hermaiskos-Akten zum Vergleich heranzieht, wird ohne weiters zugeben, daß auch im ersteren Falle aus der von den Gesandten selbst erbetenen Audienz eine schonungslose Strafverhandlung vor dem an keinen Formenzwang gebundenen Kaisergericht sich entwickeln konnte.

Literarischer Charakter. Obgleich der Kaiser in **a** III 17ff. die Alexandriner gegen die Gehässigkeit der Juden in Schutz nimmt und die Verantwortung in einem wichtigen Punkte, der Freisetzung der Gefangenen, den Juden zuschiebt, erscheint doch sein ganzes Auftreten, die nachsichtslose Führung des Verhörs und vor allem die Fesselung und Folterung des alexandrinischen Gesandten Antoninos (VI 28ff.), die geradezu als bisher unerhörter Übergriff hingestellt wird (VII 9f.), als Ausfluß einer durchaus feindseligen, ja sogar ungerechten Gesinnung gegen die griechischen Alexandriner. Bei diesen werden die Wortführer (Paulos, Theon, Antoninos) mit Namen unterschieden und setzen den Vorhalten des Kaisers sachliche Einwände entgegen, während die Juden nur immer als Gesamtheit (*Ἰουδαῖοι*) ohne Nennung einzelner eingeführt werden[1]) und sich bloß in allgemeinen, für die Sache belanglosen Wendungen äußern. In VI 1—7 und, wenn oben der Zusammenhang recht erkannt ist, wohl auch Col. VIII soll die freimütige und furchtlose Haltung der griechischen Abgesandten vor dem Herrscher in kritischen Lagen verherrlicht werden. Natürlich hat die Einvernehmung niemals wörtlich so stattgefunden, wie sie hier geschildert wird; nach R. Reitzensteins eindringenden Darlegungen[2]) wird man sich jetzt kaum mehr der Einsicht verschließen können, daß ein Protokoll, wie es hier und in den übrigen sogenannten heidnischen Märtyrer-Akten dem Leser vorgelegt wird, lediglich eine literarische Form darstellt, welche amtliche Exaktheit im Dienste einer bestimmten Tendenz vortäuscht. Damit ist über die Glaubwürdigkeit der tatsächlichen Angaben nichts ausgesagt; im Gegenteil, gerade diese bestehen in allen hierher gehörigen Stücken, die zum Teil in den uns vorliegenden Niederschriften nur durch wenige Jahrzehnte von den geschilderten Ereignissen entfernt sind, in ganz besonders hohem Maße die Probe

1) Vgl. Weber, d. Z. L (1915) 81 mit A. 4. 83, 3.

2) Nachrichten der Götting. Ges. d. Wiss. 1904, 326 ff.; Sitzungsber. der Heidelberger Akad. 1913, 14. Abh., 39f.

der geschichtlichen Kritik. Im gegenwärtigen Fall haben wir in **a** die Form des Wir-Berichts (vgl. außerhalb der Reden: I 8 *ἡμῶν*, VII 2 *ἡμᾶς*; daneben I 10 *τοὺς ἡμετέρους*), der anscheinend den Gesandten der Alexandriner in den Mund gelegt ist. Es hebt sich dadurch **a** deutlich von allen übrigen Texten der nämlichen Gattung — einschließlich **b** — ab, die in der dritten Person erzählen und dabei vergleichsweise kurz gehalten auf das Wirkungsvolle sich beschränken. Hand in Hand mit diesem formellen geht ein zeitlicher Unterschied: **a** stammt in der auf uns gekommenen Niederschrift aus der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr.[1]), während alle andern Stücke an der Wende des 2. zum 3. Jahrhundert niedergeschrieben sind.

Nach dem kurz zuvor Gesagten ist uns in **a** jedenfalls eine politische Tendenzschrift erhalten. Daß solche gegen das römische Kaiserregiment und gegen die Juden aufreizende Flugblätter in gewöhnlichen, ruhigen Zeiten in Ägypten auftauchten und von Hand zu Hand gingen, halte ich für ziemlich ausgeschlossen; ich möchte in ihnen vielmehr Erzeugnisse besonders leidenschaftlich erregter Epochen sehen, die bei Herstellung der Ruhe aus dem Verkehr verschwanden, um bei neuen Ausbrüchen wieder hervorgeholt, abgeschrieben oder sogar in eine neue Form umgegossen zu werden. Da die Bruchstücke von **a** der Schrift nach der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts angehören, dürfte die Abfassung des Textes und wohl auch die auf uns gekommene Niederschrift selbst sehr bald nach der darin geschilderten Verhandlung erfolgt sein, entweder unmittelbar nach der Rückkehr der alexandrinischen Gesandtschaft, unter dem frischen Eindruck der ihr widerfahrenen unnachsichtigen Behandlung, oder im Jahre 122, wo ein neuer Aufstand in Alexandria im Gange war und durch einen tadelnden Brief des Kaisers beigelegt wurde[2]). Aus der nächsten Zeit bis zur Mitte des 2. Jahrhunderts hören wir nicht wieder von Unruhen in Alexandria und in Ägypten; der Aufenthalt Hadrians im Nillande, wo der Herrscher zumal in Alexandria Gnadenbeweise austeilte und hohe Kultehren entgegennahm[3]), und dann der letzte

---

1) Wilcken, Abh. 808, vgl. 814.

2) Vgl. Vita Hadr. 12, 1. Excerpt aus Cass. Dio LXIX 8, 1[a] (III p. 229 Boiss.). Zur Datierung des letzteren s. W. Weber, Unters. 113 f. und (gegen Wilckens Einwendungen, Abh. 816 mit A. 1) d. Z. L 82 f., 5.

3) Weber, Unters. 246 ff. 258 ff.

große Krieg gegen die Juden in ihrem Stammlande 132—135 [1]) werden wohl auf lange Jahre hinaus eine Aussöhnung und Ausgleichung der Gegensätze zwischen Rom und Alexandria herbeigeführt haben [2]). Dagegen dürfte die abgeleitete Fassung **b**, wie ich an anderer Stelle auszuführen hoffe, zusammen mit den übrigen bisher bekannt gewordenen Stücken sogenannter alexandrinischer Märtyrer-Akten ihren Platz in einer zu Beginn des 3. Jahrhunderts aus Anlaß damaliger Wirren entstandenen Sammlung gehabt haben.

Marburg. A. v. PREMERSTEIN.

---

1) Zu dem von Wilcken, Abh. 799 (vgl. Grundzüge 65 mit A. 3) für 136/7 angenommenen *Ἰουδαϊκὸς τάραχος* s. jetzt dessen Berichtigung d. Z. LIV (1919) 111 f.

2) Der nächste größere Aufstand im Lande, der aber anscheinend nicht von den Griechen, sondern den einheimischen Ägyptern ausging, wird wohl der unter Antoninus Pius im J. 153/4 gewesen sein, den Paul M. Meyer, Klio VII (1907) 123 f. nachweist.

MISCELLEN.

ZU VERGILS CATALEPTON.

Das siebente Gedicht des Catalepton harrt noch der Erklärung.

Scilicet hoc sine fraude, Vari dulcissime, dicam:
'dispeream, nisi me perdidit iste putus'.
sin autem praecepta vetant me dicere, sane
non dicam, sed: 'me perdidit iste puer'.

Das letzte Wort des zweiten Verses heißt in den Handschriften *pothus* oder *potus*, woraus Scaliger *putus* entnahm. Man erklärte nun so[1]: *putus vel pusus pro puero . . .; prima syllaba longa; qua ex re, quod putus in metri rationem peccat, tota carminis in pusionem argutia pendet.*

Es bedarf wohl keines Wortes darüber, daß das unmöglich ist: hatte *putus* in der ersten Silbe *ū*, dann hat es Vergil nicht ans Ende eines Pentameters gesetzt, denn Vergil ist nicht Commodian. Auch nicht um damit zu spielen, denn das wäre kein Spiel, sondern ein Schnitzer[2]). So urteilte auch Birt, Erklärung des Catal. S. 84 und schlug vor, *pothos* (=πόϑος) zu lesen[3]). Die *praecepta* sollen sich dann auf das Verbot der Verwendung griechischer Lehnwörter beziehen.

Insofern hiermit die Erklärung mehr in einem stilistisch-rhetorischen Gesichtspunkt als im metrischen gesucht wurde, war ein richtiger Weg eingeschlagen, aber er allein befriedigt ebensowenig wie die Lesung *pothos* überzeugt. Um mit dem letzteren anzufangen: ich meine, wenn hier überhaupt eine Pointe steckt, dann in einem Spiel mit Synonymen, *pothos* aber ist kein Synonymum

1) Ich führe Heynes Note an, er beruft sich auf Burmann vor ihm. Man findet das gleiche auch in den späteren Commentaren.

2) Vollends *sin* schließt es aus; mindestens würde man *cum* erwarten.

3) Einen Vorgänger hatte er, wie ich aus Ellis' Apparat entnehme, in Spiro.

von *puer.* Das führt also doch wieder auf *putus,* das wir nach *putillus* getrost als Iambus ansetzen dürfen [1]).

Aber viel weiter sind wir damit noch nicht. Denn wenn wirklich der ganze Witz in einem Wortspiel liegen sollte, indem der Dichter durch Aufwendung zweier ganzer, unerträglich breit wirkender Verse *putus* durch *puer* ersetzte, dann würde ich mich Hertzberg anschließen, der in seiner Übersetzung es ablehnte, dies 'völlig unverständliche' Gedicht wiederzugeben, da der deutsche Leser, falls wirklich sonst keine Pointe darin läge, nichts dabei verlöre (S. 110). So steht es aber nicht. Ich gehe von *praecepta* aus. Immer schon hat man sich über dies so merkwürdig unbestimmt gelassene Worte gewundert: Heyne schlug vor *sin* *artis praecepta,* und dieser Vorschlag erscheint in den Apparaten bei Ribbeck, Ellis, Birt. Das hieß sich den Weg zum Verständnis vollends verbauen, denn gerade an der Mehrdeutigkeit von *praecepta* hängt alles. Vergil legt dem Freunde nicht ohne Emphase (*scilicet*) ein ganz ehrliches (*sine fraude*) Geständnis ab: er ist zum Sterben verliebt in einen Bub — ich wähle dies Wort, das dem norddeutschen Ohr salopp klingt, ebenso wie bei Vergil das familiär-vulgäre *putus* in einem beabsichtigten Gegensatz zu dem pathetisch gehobenen Eingang steht. Nun bedenken wir, daß beide, Vergil wie Varius, damals Jünger Epikurs waren, und dem Schüler Sirons steht ein solches Bekenntnis nicht wohl an, denn nach Epikur *οὐκ ἐρασθήσεται ὁ σοφός* (Stob. flor. 63, 31. Epic. frg. 574 Us.) [2]). *Sapiens finitas habet cupiditates,* die *cupiditates immensae et inanes libidinosarum voluptatum* gehören wie die Habsucht, die Ruhmsucht, die Herrschsucht zu den Krankheiten der Seele; so lehrt der Epikureer Manlius Torquatus bei Cicero de fin. I (62. 59). Endlich — um nicht Bekanntes zu häufen — erinnere ich nur noch an die Partien im vierten Buch des Lucrez, wo dieser Dichter nach seiner Weise verdammt, was er verherrlichen sollte — und im Grunde auch tatsächlich poetisch verherrlicht. Das wird genügen um zu zeigen, wie der Epikureismus über die Liebesleiden-

1) Kürzung naturlangen Vokals in vortoniger Silbe ist doch etwas sehr anderes als Vereinfachung der Doppelkonsonanz in solcher Stellung. Dies gegen Birt (S. 83 f.), der *mamilla — mamma, ofella — offa* heranzieht. Über *pusillus* vgl. Sommer, Hdb. der Laut- und Formenl.[2] S. 206. 252.

2) Vgl. Diog. Laert. X 118 *ἐρασθήσεσθαι τὸν σοφὸν οὐ δοκεῖ αὐτοῖς (τοῖς Ἐπικουρείοις)· οὐδὲ ταφῆς φροντιεῖν· οὐδὲ θεόπεμπτον εἶναι τὸν ἔρωτα, ὥς Διογένης . . . φησίν.*

schaft, die ungezähmte, den Menschen beherrschende und verderbende dachte.

Darauf also besinnt sich Vergil, nachdem er eben in dem freimütigen Geständnis sein Herz erleichtert hat: die *praecepta moralia* fallen ihm ein. Er gibt sich nun den Anschein als wollte er das Bekenntnis widerrufen und seine Rede bessern, gemäß den Vorschriften des Meisters. Nachdem er das aber umständlich angekündigt hat, tut er plötzlich so, als wäre es ihm gar nicht auf die moralischen Vorschriften angekommen, sondern auf die stilistisch-rhetorischen, die die Verwendung eines nicht literaturfähigen Wortes wie *putus* verboten. Indem er also zwar *puer* für *putus* einsetzt, im übrigen aber, inhaltlich, *παρὰ προσδοκίαν* das Geständnis wiederholt, unterstreicht er gerade die darin liegende Tatsache seiner rettungslosen Verliebtheit und hält sie aufrecht allen Moralvorschriften zum Trotz. Interpungiren würde ich den Schluß so: *sane non dicam, sed:* '*me — perdidit iste puer*'. Das Spiel mit den *praecepta moralia* und *rhetorica* ergibt, wie mich dünkt, erst den passenden Sinn, und das ganze Gedicht erscheint nun nicht mehr saftlos und matt, sondern geistreich und graciös, ganz im Stile manches anderen im Catalepton.

Auch im Ausdruck ist jedes Wort wohl gesetzt und überlegt. Ich berührte schon die komische Feierlichkeit des Anfangs; sie kehrt wieder in dem emphatischen *sane* (3), das dazu dient, die Überraschung des contra expectationem einfallenden Schlusses zu erhöhen. Daß man *autem* nicht in *artis* ändern darf, ist nun klar, aber auch ein Weiteres: warum fehlt zu *dicere* das Objekt? Warum schrieb Vergil nicht, wie Birt vorschlägt, *vetant ita dicere*? Deswegen nicht, weil wie *praecepta* so auch *dicere* mehrdeutig ist und sein soll: jene in bezug auf ihre Art, dieses in bezug auf seinen Inhalt. Diesen bildet einmal der ganze ausgesprochene Sachverhalt, das andere Mal das eine Wort *putus*. Beides zugleich war weder durch *ita* noch etwa durch *hoc* ganz genau zu treffen, daher ließ der Dichter das Objekt ganz weg[1]) und deutete durch die so geschaffene Unklarheit hin auf die beabsichtigte Mehrdeutigkeit, auf der der Sinn des Ganzen beruht.

Göttingen. GÜNTHER JACHMANN.

---

1) Dagegen ist natürlich ganz unentbehrlich das Subjekt *me*, das Birt dem *ita* opfern wollte, denn es ist keineswegs gleichgiltig, wer so sprechen darf und wer nicht.

EINE VERKANNTE ILIAS-ILLUSTRATION.

Eine attische rotfigurige Vase aus Kamarina (Atti d. Lincei XIV Taf. 49 S. 802 f.), deren Darstellung von dem Herausgeber für den Auszug eines Kriegers gehalten wird, führt uns den grollenden Meleager nach der Erzählung des Phoinix (*I* 529 ff.) vor. In einer Stellung, die an den Hektor des Polygnot und den Ares des Parthenonfrieses erinnert, nimmt der auf einem Stuhle sitzende Sohn der Althaia, eine riesige Gestalt, die Mitte ein, in höchster Erregung den Kopf nach Oineus wendend, der ihn vergeblich zu erweichen sucht. Aber von der andern Seite tritt seine Gattin Kleopatra an ihn heran und reicht ihm Helm und Schild. Hinter ihr steht ein Krieger, wohl Tydeus, den ja auch Euripides im Gegensatz zu der älteren Sage damals schon geboren und erwachsen sein läßt. Höchst eindrucksvolle Darstellung, etwa der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts.

† C. ROBERT.

APHORISTISCHE BEMERKUNGEN ZU DEN EKKLESIAZUSEN DES ARISTOPHANES.

Falsche Versverteilung und falsche Personenbezeichnung trüben noch immer die Wirkung mancher Aristophanischen Scene. Wie wenig hier die handschriftliche Überlieferung bedeutet, zumal sich diese meist auf die Paragraphos beschränkt, die sie überdies oft genug zu setzen vergißt, ist bekannt. Daher darf für uns nur der Verlauf der Scene und der Charakter der Personen maßgebend sein. Ein Beispiel hierfür mag diese Beiträge zu den Ekklesiazusen eröffnen.

Praxagora hat in der Volksversammlung den gewünschten Erfolg davongetragen. Die Regierung ist den Frauen übergeben, sie selbst zur Strategin gewählt worden. Ins Haus zurückgekehrt, stellt sie sich dem sie examinirenden Gatten Blepyros gegenüber völlig unwissend, tut über den Volksbeschluß höchlichst überrascht, wünscht aber der Stadt zu dieser Entschließung Glück, nicht freudig aufschreiend, wie man gemeint hat — dadurch würde sie sich ja verraten —, sondern in bedächtig verständigem Ton, V. 558 f.

νὴ τὴν Ἀφροδίτην, μακαρία γ' ἄρ' ἡ πόλις
ἔσται τὸ λοιπόν,

denn, so begründet sie auf die Frage ihres Gatten diese Meinung, unter der Frauenherrschaft wird es keine Schandtaten, kein falsches Zeugnis, keine Sykophantie, keinen Straßenraub, keinen Neid, keine Armut, keine Beschimpfung, keine Pfändung mehr geben. Während dieser Rede tritt aber eine neue Person auf, die entweder den die Praxagora unterbrechenden Gatten schweigen heißt oder von diesem zur Ruhe verwiesen wird, weil er selbst der unberufene Störenfried ist, V. 562 ff.

μηδαμῶς πρὸς τῶν θεῶν
τουτὶ ποιήσῃς μηδ' ἀφέλῃ μου τὸν βίον.
— ὦ δαιμόνι' ἀνδρῶν, τὴν γυναῖκ' ἔα λέγειν.

Veranlaßt wird die Unterbrechung dadurch, daß Praxagora die Aufhebung der Sykophantie proklamirt hat, wodurch sich der Sprecher in seiner Existenz bedroht sieht. Die Aldina gibt die Worte dem

Blepyros, und ihr sind die meisten Herausgeber gefolgt; nur Bergk, dem sich später van Leeuwen angeschlossen hat, war von der richtigen Empfindung geleitet, daß dies unmöglich ist. Der biedere, beschränkte Blepyros ist doch wahrlich alles andere als ein Sykophant. Vielmehr gehören die Worte einer neuen Person, die wohl schon etwas früher aufgetreten ist, aber nun bei den Worten *μὴ συκοφαντεῖν*, wie von der Tarantel gestochen, auffährt. So hat auch der Schreiber des Ravennas die Sache aufgefaßt, der neben dem Vers am rechten Rand notirt: *ἄλλος Βλέπυρος ἐλθών*, wofür Römer schreiben will: *ἀνὴρ μετὰ Βλεπύρου ἐλθών*. Schwerlich mit Recht; denn dann müßte diese dritte Person während der ganzen Scene, von V. 520 an, zugegen gewesen sein, und außerdem kommt ja Blepyros nicht von außerhalb, sondern tritt aus seinem Hause; was hat der Fremde dort zu suchen? wie soll er hineingekommen sein? In der vorhergehenden Handlung findet sich davon keine Spur. Weit ansprechender ist der Vorschlag van Leeuwens: *Βλέπυρος — ἄλλος ⟨ἐπ⟩ελθών, ut alius Blepyro* (wie die Aldina), *alius viro anonymo haec tribuat*, aber auch ihm haftet eine gewisse Gewaltsamkeit an. Sollte man nicht einfach *ἄλλος Βλεπύρου ἐλθών* „ein anderer wie Blepyros, der jetzt aufgetreten ist" schreiben? Denn daß mit *ἄλλος* nicht ein Aristophanes-Interpret, sondern die auftretende Person gemeint ist, geht daraus hervor, daß neben V. 568

νὴ τὸν Ποσειδῶ, μεγάλα γ', εἰ μὴ ψεύσεται

unter deutlicher Bezugnahme auf diese frühere Randnotiz steht: *ὁ ἄλλος*. Diese neue Person, die wie so viele dieses Stückes, der Nachbar des Blepyros V. 327 ff., die beiden Bürger V. 730 ff., die junge Hetaere und die drei alten Weiber V. 877 ff., namenlos ist, bezeichnet Bergk als *Ἀνήρ*, van Leeuwen als *Γείτων*. Letzteres ist durchaus unberechtigt, denn der Text enthält nicht die geringste Andeutung, daß er aus einem Nachbarhause tritt und nicht zufällig des Weges kommt. Daß vollends dieser Sykophant derselbe Nachbar des Blepyros sein soll, der sich vorher mit dem von Verstopfungsbeschwerden gequälten unterhält V. 327 ff., und dieser wiederum der Salaminier ist, dessen Frau von Praxagora V. 33 ff. herausgerufen wird [1]), das heißt Augenblickseinfälle der alten Komödie in

1) Van Leeuwen p. 1 im Personenverzeichnis. Daß der Nachbar und der Sykophant vielleicht von demselben Schauspieler gespielt worden sind, was allerdings möglich ist, beweist für die Identität der Personen natürlich

einer Weise miteinander combiniren, die ganz gegen deren Charakter ist.[1]) Im Sinne des Dichters wird es sein, wenn wir ihn *Συκοφάντης* nennen. Daß nun V. 564 dem Blepyros gehört[2]), versteht sich von selbst, und dies war auch die Meinung des Schreibers, der daneben notirt hat *ὁ ἀνὴρ Πρα(ξαγόρας)*; und daß V. 568 dem Sykophanten gehört, haben wir soeben gesehen. Die großen Worte der Praxagora haben diesen nun doch neugierig gemacht.

Der Sykophant bleibt noch während des nächsten Epeisodions, des *Ἀγὼν λόγων*[3]), in der Orchestra, und es leuchtet ohne weiteres ein, daß er überhaupt nur eingeführt wird, damit Praxagora einen

---

nicht das geringste. Im übrigen ist die Rollenverteilung in diesem Stück wieder einmal ganz klar. Protagonist: *ΠΡΑΞΑΓΟΡΑ. ΧΡΕΜΗΣ. ΚΗΡΥΚΑΙΝΑ. ΝΕΑΝΙΣ. ΓΡΑΥΣ Γ*; Deuteragonist: *ΓΥΝΗ Α. ΒΛΕΠΥΡΟΣ. ΑΝΗΡ Α. ΝΕΑΝΙΑΣ.* Tritagonist: *ΓΥΝΗ Β. ΓΕΙΤΩΝ. ΣΥΚΟΦΑΝΤΗΣ. ΑΝΗΡ Β. ΓΡΑΥΣ Α. ΓΡΑΥΣ Β. ΘΕΡΑΠΑΙΝΑ.*

1) Ebenso verkehrt ist es, aus V. 243 ff., wo Praxagora erklärt, daß sie *ἐν ταῖς φυγαῖς μετὰ τἀνδρὸς ᾤκησ' ἐν Πυκνί*, zu schließen, Blepyros gehöre zu den während der Besetzung von Dekeleia nach der Stadt verzogenen Landleuten. Wo berichtet sonst die alte Komödie so genau über die Vorgeschichte ihrer Personen? Auch hier handelt es sich um ein Augenblicksmotiv, das alsbald wieder vergessen wird und aus dem Consequenzen nicht gezogen werden dürfen.

2) Die Aldina und die meisten Herausgeber teilen ihn dem *ΑΝΗΡ*, Brunck dem Chor, der aber in das Gespräch niemals eingreift, Meineke der Praxagora selbst zu, nur Bergk und van Leeuwen richtig dem Blepyros.

3) Ich gebrauche diese Bezeichnung, weil ich sie historisch und philologisch für die einzig richtige und die neueren Behandlungen dieser Frage für hyperkritisch halte. Es ist richtig, die Gegenansicht wird nicht in ausführlicher Rede vorgetragen, so daß man strenggenommen von einem Redekampf nicht sprechen kann, vielmehr Praxagora *ἀκονιτί* siegt; und es ist richtig, daß dasselbe auch von den entsprechenden Scenen des Friedens, der Vögel, ja auch eigentlich schon von den Acharnern gilt. In seiner reinen Urgestalt liegt der Agon nur in den Wolken, den Wespen und den Fröschen vor. Aber ebenso sicher ist, daß der Agon in keiner alten Komödie fehlen darf, und daß jene jüngere Form seinen allmählichen Verfall zeigt, indem an Stelle der Gegenrede kurze Einwürfe des Widerparts treten. In den Vögeln ist die Zweiteilung wenigstens insofern noch beibehalten, als dieselbe Person in zwei Reden ihre These von zwei Seiten her, der historischen und der praktischen, beleuchtet. In den Ekklesiazusen, die ja überhaupt nur noch Rudimente der alten Formen enthalten, ist auch diese Doppelgliederung aufgegeben worden.

Widerpart habe. Aber, wie wir jetzt die Scene in unsern Ausgaben lesen, richtet diese ihre Rede vielmehr an ihren Mann, und Blepyros macht auch die Einwürfe, während sich der Sykophant auf einige bescheidene Zwischenreden beschränkt. Aber das liegt wieder nur einzig und allein an der falschen Verteilung der Verse, von der ich ein drastisches Beispiel voranstelle. Blepyros soll die Ansicht vertreten, daß der Wohlstand die Menschen unter der neuen Verfassung sowenig wie unter der bisherigen davon abhalten werde, zu Dieben zu werden, V. 608

οὔκουν καὶ νῦν οὗτοι μᾶλλον κλέπτουσ', οἷς ταῦτα πάρεστιν;

worauf Praxagora erwidern soll:

πρότερόν γ', ὦταῖρ', ὅτε τοῖσι νόμοις διεχρώμεθα τοῖς προτέροισιν.

Aber läßt sich aus der Komödie, ja aus der gesamten griechischen Literatur, ein Beispiel dafür anführen, daß eine Frau ihren Mann mit *ὦ ἑταῖρε* anredet? Das hat Velsen gefühlt[1]), der darum die Replik dem Sykophanten geben wollte, wodurch aber der andere Übelstand entsteht, daß der Widerpart schon lange vor der Mitte des Agon bekehrt, ja zum Adjutanten der Praxagora geworden ist. Vielmehr gehört der Einwurf V. 608 dem Sykophanten, und seine Zurückweisung V. 609 kann der Praxagora gelassen werden. Und so ist es durchgängig. Die Einwendungen macht der Sykophant; er spielt die Rolle, wie im Agon der Vögel der Chorführer. Blepyros beschränkt sich auf kurze, zuweilen komische oder höhnische Zwischenbemerkungen; er spielt die Rolle wie im Agon der Vögel der zweite Alte, dem später der Name Euelpides beigelegt wird. Wie sehr die Scene bei dieser Verteilung gewinnt, soll die folgende Analyse zeigen.

Praxagora beginnt, wie ein echter Volksredner, ihre Rede mit einer captatio benevolentiae, in Form einer Entschuldigung. Sie fürchtet, daß das Publikum, dem ja ihre Worte noch mehr gelten als ihrem Mann und dem Sykophanten, zu sehr in alten gewohnten Anschauungen befangen sei, um der Neuheit ihrer Ideen zugänglich zu sein, V. 583 ff.

τοὺς δὲ θεατάς,
εἰ καινοτομεῖν ἐθελήσουσιν καὶ μὴ τοῖς ἠθάσι λίαν
τοῖς τ' ἀρχαίοις ἐνδιατρίβειν, τοῦτ' ἔσθ' ὃ μάλιστα δέδοικα.

---

1) Vielleicht beruht es auf derselben Erwägung, wenn der junge Parisinus B *ὦ τάν* hat.

Darüber beruhigt sie ihr Mann, dem in diesem Fall die Replik wirklich gehört, V. 586 f.

περὶ μὲν τοίνυν τοῦ καινοτομεῖν, μὴ δείσῃς· τοῦτο γὰρ ἡμῖν
δρᾶν ἀντ' ἄλλης ἀρχῆς ἐστιν, τῶν δ' ἀρχαίων ἀμελῆσαι.

Wer hier *ἀρχή* mit *imperium* übersetzt oder *ἄλλης ἀρετῆς, αὐτῆς ἀρχῆς, ἀρχῆς μεγάλης,* in Erinnerung an Vesp. 575, schreibt, hat die Pointe nicht verstanden. Es handelt sich um ein etymologisches Wortspiel, das übrigens für den Griechen kaum ein solches war, da *ἀρχαῖα* ja eigentlich das „Anfängliche“ und erst infolgedessen das „Alte“ bedeutet. „Das Neue“, sagt Blepyros, „ist für die Athener ein neuer Anfang[1]), der in Zukunft selbst das Anfängliche, das Altehrwürdige sein wird“, ein Gedanke, der an die Phrasen erinnert, die wir heute täglich von den Propheten einer Afterkunst und Afterdichtung zu hören bekommen. Nun proklamirt Praxagora den Communismus; aber ehe sie noch auf die Einzelheiten eingehen kann, wird sie von dem ungeduldigen Sykophanten, natürlich nicht von ihrem Mann, unterbrochen, worauf sie mit einem derben Schimpfwort erwidert, das aber der Sykophant sehr geschickt parirt, V. 595 f.

Σ. πῶς οὖν ἔσται κοινὸς ἅπασιν; Π. κατέδει πέλεθον πρότερός μου.
Σ. καὶ τῶν πελέθων κοινωνοῦμεν;

Nachdem darauf Praxagora die Verstaatlichung des Grundvermögens in Aussicht gestellt hat, fragt wieder der Sykophant, nicht Blepyros, wie es denn mit dem baren Vermögen gehalten werden solle, V. 601 f.

πῶς οὖν ὅστις μὴ κέκτηται γῆν ἡμῶν, ἀργύριον[2]) *δὲ*
καὶ Δαρεικοὺς ἀφανῆ πλοῦτον;

worauf Praxagora erwidert:

τοῦτ' εἰς τὸ μέσον καταθήσει.

---

1) Vgl. Plat. Euthyphr. 3 A *ἐκ τοιαύτης ἀρχῆς ἀρξαμένῳ.*

2) Die Frage ist insofern befremdlich, als Praxagora vorher V. 597 f. gesagt hat: *τὴν γῆν πρώτιστα ποιήσω κοινὴν πάντων καὶ τἀργύριον.* Will man nicht annehmen, daß nach dem Willen des Dichters der Sykophant das Wort überhört haben soll, eine Möglichkeit, die durchaus zuzugeben ist, so muß es an dieser früheren Stelle verderbt sein. Aber Velsens *τοὺς καρπούς* ist viel zu gewaltsam und Meinekes *τοὔγγειον,* nach IG IX 2, 338, 8. 9 *κτήσεις ἔγγειος,* wird von van Leeuwen wegen des Singulars wohl mit Recht abgelehnt. Streng logisch erwartet man die Erwähnung des lebenden Inventars oder der Obst- und Weingärten; aber ich finde kein passendes Wort, und die Komödie ist an die Gesetze der Logik nicht gebunden.

Den folgenden Vers, den der Ravennas gleichfalls der Praxagora gibt, hat bereits Bentley als einen weiteren Einwand erkannt:

> *ΒΛ. καὶ μὴ καταθείς; Π. ψευδορκήσει — κἀκτήσατο γὰρ διὰ τοῦτο.*

Bergk gab den ganzen Vers dem Blepyros; Dindorf ließ den ersten Teil bis zu *ψευδορκήσει* der Praxagora, was ein entschiedener Rückschritt war. Dann haben Wecklein (Rhein. Mus. XXIV 1869 S. 550) und unabhängig von ihm van Leeuwen die Emendation *κεἰ μὴ καταθείς* gefunden; beide geben den Vers dem Blepyros; aber natürlich gehört er dem Sykophanten; wenigstens der erste Teil *κεἰ μὴ καταθεὶς ψευδορκήσει*; denn den Schluß *κἀκτήσατο γὰρ διὰ τούτου*[1]) wird man als ironische Zwischenbemerkung mit Dindorf einer andern Person, nämlich dem Blepyros, geben müssen. Daß dann auch die Frage, wieso Barvermögen in Zukunft keinen Wert mehr habe, *κατὰ δὴ τί*; V. 604 dem Sykophanten gehört, versteht sich von selbst, und daß dasselbe von dem folgenden Einwand gilt, Besitztum halte nicht von Diebsgelüsten ab, haben wir bereits oben S. 324 gesehen, und daraus ergibt sich ohne weiteres, daß auch die Antwort auf die Frage, welchen Nutzen die Unterschlagung des eigenen Barvermögens haben könne, V. 611 ff. dem Sykophanten zu geben ist. Diese Antwort, man könne mit dem zurückbehaltenen Geld sich die Gunst eines jungen Mädchens erkaufen, veranlaßt Praxagora, einen weiteren Hauptpunkt ihres Programms zu verkünden, die Weibergemeinschaft. Bei diesem kitzlichen Punkt macht der Sykophant — nicht Blepyros — den triftigen Einwand, daß sich dann alle das schönste Mädchen aussuchen würden, V. 615 f.

> *πῶς οὖν οὐ πάντες ἴασιν*
> *ἐπὶ τὴν ὡραιοτάτην αὐτῶν καὶ ζητήσουσιν ἐρείδειν;*

worauf Praxagora die nähere Bestimmung beifügt, daß die Häßlichen die ersten Ansprüche auf geschlechtliche Befriedigung haben. Da meint aber der Sykophant, daß dann für alte Männer wie ihn die Potenz nicht ausreichen würde, um noch zuletzt die Liebe der Schönen genießen zu können. Durch diesen Einwurf ist Praxagora tatsächlich aufs Trockene gesetzt, und sie kann sich nur noch durch ein argumentum ad hominem helfen. Die Verse, die dieses enthalten (621 f.), sind im Ravennas zwischen zwei Personen verteilt:

---

1) *τοῦτο* R, emendirt von Blaydes.

οὐχὶ μαχοῦνται περὶ σοῦ θάρρει μὴ δείσῃς — οὐχὶ μαχοῦνται
περὶ τοῦ — τοῦ μὴ ξυγκαταδαρθεῖν — καὶ σοὶ τοιοῦτον ὑπάρχει.

Die Herausgeber haben entweder alles der Praxagora gegeben oder die Verse auf verschiedene Weise auf Praxagora und Blepyros verteilt, und sicher ist, daß dieser der zweite Sprecher ist, nur nicht in der Art, daß die Hohnrede der Praxagora ihm gilt und er um Aufklärung ersucht, sondern daß er seine Frau in der spöttischen Abweisung des Sykophanten unterstützt. Und klar ist auch, daß der Ausspruch der Praxagora „Um dich werden sich die Weiber nicht reißen" dann die Steigerung erfährt „sie werden sich darum reißen, nicht bei dir zu schlafen", und daß diese Steigerung dem Blepyros gehört, was man natürlich nicht erkennen konnte, weil man wähnte, der Einwurf ginge von diesem aus. Dann kann aber das erste *τοῦ* kein Fragewort sein; es ist wie Dobree erkannt hat, Dittographie, und der erste Teil des Verses ist mit ihm und Faber zu schreiben *περὶ τοῦ μή ⟨σοι⟩ ξυγκαταδαρθεῖν.* Wenig glaublich ist es auch, daß Praxagora *θάρρει, μὴ δείσῃς* sagen soll, was im Munde desselben Sprechers eine Tautologie ist. Vielmehr fällt der Personenwechsel zwischen diese beiden Ausdrücke. Wir erhalten so:

ΠΡ. οὐχὶ μαχοῦνται περὶ σοῦ, θάρρει. ΒΛ. μὴ δείσῃς, οὐχί. μαχοῦνται
περὶ τοῦ μή ⟨σοι⟩ ξυγκαταδαρθεῖν.

So bleibt nur noch *καὶ σοὶ τοιοῦτον ὑπάρχει;* hier hat Bothe durch *κεἰ* die Heilung gefunden, also dieselbe Corruptel wie V. 603, nur ist das von ihm empfohlene *ὑπάρξει*, was auch die Aldina hat, überflüssig, und unter *τοιοῦτον* ist nicht *τὸ ἐπιλείπειν τὸ πέος,* sondern gerade das Gegenteil zu verstehen. Natürlich gehören auch diese Worte dem Blepyros, und der nun folgende weitere Einwand V. 623 ff. wieder dem Sykophanten. Für die Weiber sagt dieser, ist auf diese Weise freilich samt und sonders gesorgt; aber die Männer werden übel dran sein; denn die Weiber werden die häßlichen verabscheuen und sich die schönen aussuchen. Da erklärt Praxagora, daß für die Männer dasselbe Gesetz gelten werde wie für die Frauen, daß auch von ihnen die häßlichen und kleinen den Vortritt vor den schönen und großen haben sollen. Es folgt die Nutzanwendung auf eine wegen ihrer Häßlichkeit stadtkundige Per-

sönlichkeit, den Lysikrates[1]), der natürlich unter den Zuschauern sitzt, V. 630

ἡ Λυσικράτους ἄρα νυνὶ ῥὶς ἴσα τοῖσι καλοῖσι φρονήσει.

An sich kann das sowohl Blepyros, dem der Vers allgemein gegeben wird, als der Sykophant sagen. Die Entscheidung muß das folgende bringen. Hier wird nun die in Aussicht gestellte Maßregel als eine in hohem Grade volkstümliche gepriesen, da sie dem ärmlich Gekleideten[2]) gegenüber dem Stutzer zu seinem Recht verhilft. Daß Praxagora, wie man allgemein annimmt, auf diese Weise selbst ihren Gedanken noch einmal empfiehlt, ist zwar nicht ganz ausgeschlossen, aber weit besser ist es, wenn dies durch einen ihrer beiden Zuhörer geschieht, der sich von der Vortrefflichkeit ihrer Ideen mehr und mehr überzeugen läßt. Da nun gleich darauf V. 635 ff. ein neuer Einwand folgt, den wir consequenterweise dem Sykophanten geben müssen, so gehören die Verse 631—634 dem Blepyros. Dieser ist bereits V. 621 f. seiner Frau beigesprungen, und wir werden sehen, daß er es im folgenden immer mehr tut, bis er V. 725 ff. auf Praxagora so stolz wird, daß er sie auf den Markt begleiten will, damit alle Welt ihn als den Gatten der Strategin bewundert. Jener neue Einwand betrifft nun wieder einen bedenklichen Punkt. „Wie wird man dann“, fragt der Sykophant, „in Zukunft seine eigenen Kinder erkennen können?“ „Das ist“, erwidert Praxagora, „gar nicht nötig; denn alle jüngeren werden alle älteren für ihre Väter halten.“ Aber hier erkennt der Sykophant eine neue Gefahr. „Schon jetzt“, meint er, „mißhandeln die Söhne ihre Väter, obgleich sie sie kennen; in diesem Staatswesen werden alle jüngeren alle älteren mißhandeln, da sie nicht wissen können, ob der Mißhandelte ihr Vater ist.“[3]) „Das hat“, antwortet Praxagora, „keine Gefahr; denn die Alten werden von nun ab solidarisch zusammenstehen. Prügelt jetzt ein Sohn seinen Vater, so lassen

1) Vgl. unten V. 736, der zu zeigen scheint, daß er sich die Haare schwarz färbte; s. Schol.

2) Für *ἐμβάδ' ἔχων* 633, worin man einen Eigennamen vermutet hat, verweist van Leeuwen mit Recht auf V. 848 ff. *Γέρων δὲ χωρεῖ, χλανίδα καὶ κονίποδε ἔχων, καχάζων μεθ' ἑτέρου νεανίου· ἐμβὰς δὲ κεῖται καὶ τρίβων ἐρριμμένος.*

3) Daß die ersten Worte eine Frage sind, also *οὔκουν* (*οὐκοῦν* R) *ἄγξουσ' εὖ καὶ χρηστῶς ἑξῆς πάντ' ἄνδρα γέροντα διὰ τὴν ἄγνοιαν;* zu schreiben ist, wie auch zwei junge Handschriften und die Aldina haben, hat van Leeuwen erkannt.

es die andern geschehen und mischen sich nicht in den Familienzwist ein. Jetzt wo alle eine einzige Familie sind, müssen sie befürchten, daß der Junge auch einmal sie selbst mißhandelt.“ Nun hebt aber der Sykophant die Kehrseite hervor. Nicht nur Mißhandlungen, sondern auch unerwünschten Zärtlichkeiten werden in Zukunft die älteren Herren von seiten der jungen Laffen ausgesetzt sein, worauf wieder durch Beispiele aus dem Publikum exemplificirt wird. Daß diese Verse nicht, wie es, soviel ich sehe, in allen älteren Ausgaben geschehen ist, zwischen Praxagora und Blepyros, sondern zwischen die beiden Männer zu verteilen sind, hat van Leeuwen richtig erkannt; nur gehört, was er dem Blepyros gibt, dem Sykophanten, was er dem *Γείτων*, wie er den Sykophanten nennt, gibt, dem Blepyros. Man wird also zu lesen haben:

Σ. τὰ μὲν ἄλλα λέγεις οὐδὲν σκαιῶς· εἰ δὲ προσελθὼν Ἐπίκουρος
ἢ Λευκολόφας πάππαν με καλεῖ, τοῦτ' ἤδη δεινὸν ἀκοῦσαι.
ΒΛ. πολὺ μέντοι δεινότερον τούτου τοῦ πράγματός ἐστιν . .
Σ. τὸ ποῖον;
ΒΛ. εἴ σε φιλήσειεν Ἀρίστυλλος, φάσκων αὑτοῦ πατέρ' εἶναι.
Σ. οἰμώζοι τἂν καὶ κωκύοι. ΒΛ. σὺ δέ γ' ὄζοις ἂν καλαμίνθης.

Nun erst greift Praxagora beruhigend ein, indem sie darauf hinweist V. 649 f., Aristyllos sei schon vor dem Erlaß des Gesetzes geboren, so daß der Sykophant von ihm keine Zärtlichkeiten zu befürchten habe. Freilich gilt das auch von Epikuros und Leukolophas, und die Widerlegung ist insofern nicht durchschlagend, als der Sykophant noch immer den Liebkosungen derer ausgesetzt bleibt, die von nun an geboren werden. Aber darauf kommt es dem Aristophanes mit Recht nicht an, und er täuscht den Zuschauer über diese Schwierigkeit dadurch hinweg, daß er den Sykophanten, dem vor den Küssen des Aristyllos noch immer graut, hinzusetzen läßt, V. 650

δεινὸν μέντἂν ἐπεπόνθη.

Daß auch die folgenden Fragen, nach der Bestellung der Felder (V. 651 *τὴν γῆν δὲ τίς ἔσθ' ὁ γεωργήσων;*) und der Herstellung der Kleidung (V. 653 *τῶν δ' ἱματίων τίς πόρος ἔσται;*), dem Sykophanten gehören, braucht kaum noch gesagt zu werden. Doch jetzt berührt

dieser einen Punkt, bei dem auch Blepyros stutzig wird. Wer soll die Kosten eines verlorenen Processes tragen? Denn die gemeinsame Staatskasse darf dafür doch nicht herangezogen werden, V. 655f.

ἓν ἔτι ζητῶ· πῶς ἤν τις ὄφλῃ παρὰ τοῖς ἄρχουσι δίκην τῳ,
πόθεν ἐκτείσει ταύτην; οὐ γὰρ τῶν κοινῶν γ' ἐστὶ δίκαιον.

So wenig vermag er sich in die neuen Zustände zu versetzen; und nun Praxagora antwortet V. 657, daß es überhaupt keine Processe mehr geben werde

ΠΡ. ἀλλ' οὐδὲ δίκαι πρῶτον ἔσονται,

da fährt er auf,

Σ. τουτὶ τοὔπος σ' ἐπιτρίψει,

und dem stimmt sogar Blepyros zu

ΒΛ. κἀγὼ ταύτην γνώμην ἐθέμην,

denn ohne Processe kann sich kein Athener das Leben denken. Wenn der Scholiast zu V. 657 schreibt: ὡς πρὸς φιλόδικον τοῦτο ὁ χορός, also die zweite Hälfte dem Chor gibt, was bei der passiven Rolle, die dieser im Agon spielt, gänzlich ausgeschlossen ist, so hat er die Worte offenbar nicht als Drohung, sondern als Warnung verstehen wollen. Daß aber die zustimmenden Worte V. 658 der Praxagora gehören sollen, der sie die meisten Herausgeber geben, ist einfach unmöglich. Außerdem hat R hinter ἐθέμην das Dikolon und unter dem Vers die Paragraphos, bezeugt also ausdrücklich den Personenwechsel. Somit gehört der Praxagora nur die zweite Vershälfte: τοῦ γάρ, τάλαν, οὕνεκ' ἔσονται. Die richtige Versverteilung steht bei Meineke, Bergk und van Leeuwen, nur daß diese sich wieder in der Personenverteilung vergreifen und die Drohung dem Blepyros, die Zustimmung dem Sykophanten in den Mund legen. Praxagora beantwortet also die Drohung des Sykophanten mit der ruhigen Frage, weshalb denn noch Processe sein sollen, und erhält von ihm die Antwort: erstens wegen contrahirter Schulden, die einer leugnet, V. 659f.

πολλῶν οὕνεκα νὴ τὸν Ἀπόλλω· πρῶτον δ' ἑνὸς οὕνεκα
δήπου,
ἤν τις ὀφείλων ἐξαρνῆται,

worauf Praxagora erwiedert, da es keine Privatvermögen mehr gebe, könne in solchem Falle der Geldgeber das Darlehen nur gestohlen

haben, eine Bemerkung, die den lebhaften Beifall ihres Mannes findet, V. 663

ΒΛ. νὴ τὴν Δήμητρ', εὖ γε διδάσκεις.

Aber daß dieser nun fortfahren sollte

τουτὶ τοίνυν φρασάτω μοι
ταῖς αἰκείαις οἱ τύπτοντες πόθεν ἐκτείσουσιν, ἐπειδὰν
εὐωχηθέντες ὑβρίζωσιν; τοῦτο γὰρ οἶμαί σ' ἀπορήσειν,

also seine Frau erst in der zweiten, dann in der dritten, und endlich wieder in der dritten Person anreden sollte, ist doch gänzlich ausgeschlossen. Also muß bei *τουτὶ τοίνυν φρασάτω μοι* Personenwechsel eingetreten sein, und dieser ist auch im Ravennas durch das Dikolon angegeben, nur daß dort der erste Versteil *νὴ τὴν Δήμητρ', εὖ γε διδάσκεις* dem Chor gegeben wird, worüber nach dem eben Bemerkten kein Wort mehr zu verlieren ist. So steht denn auch bei Velsen und van Leeuwen die richtige Versverteilung, nur wieder mit der falschen Personenverteilung *Ἀνὴρ (Συκοφάντης)* 662 a, *Βλέπυρος* 662 b — 664, während es umgekehrt sein muß; denn der neue Einwand gehört natürlich dem Sykophanten. Dieser wendet sich zuerst auf die Zwischenbemerkung des Blepyros hin an diesen und spricht daher von dessen Frau in der dritten Person. Darauf redet er Praxagora wieder direkt an. Auf seinen Einwurf, daß dann auch keine Geldbußen für tätliche Beleidigung eingezogen werden könnten, kündet diese als weitere Maßregel an, daß solche Übeltäter durch Kürzung der Brotration bestraft werden würden, V. 666

οὐχ ὑβριεῖται φαύλως οὕτως αὖθις, τῇ γαστρὶ κολασθείς.

Aber wird's auch keine Diebe mehr geben, fragt der Sykophant V. 667 *οὐδ' αὖ κλέπτης οὐδεὶς ἔσται;* „das wird keiner mehr nötig haben“ lautet die Antwort. „Und auch keine nächtlichen Wegelagerer, die einem die Kleider rauben?“, V. 668

οὐδ' ἀποδύσουσ' ἄρα τῶν νυκτῶν;

womit der Dichter vielleicht bewußt auf das frühere Versprechen der Praxagora V. 565 *μὴ λωποδυτῆσαι* Bezug nimmt. Dann ist im Ravennas wieder Personenwechsel bezeugt, und die folgende scherzhafte Bemerkung

οὐκ ἢν οἴκοι γε καθεύδῃς[1])

---

1) Ein ähnlicher Scherz steht in den Vögeln, scheint aber dort noch nicht erkannt worden zu sein. Als es sich darum handelt, der fiktiven Vogelstadt einen Namen zu geben, schlägt einer der beiden

gehört natürlich nicht der Praxagora, die im Ernste spricht, sondern dem Sykophanten, wird aber wieder, diesmal nach Bentleys Vorgang, von van Leeuwen und andern dem „Nachbar“ gegeben. Nun fährt Praxagora, an den Scherz anknüpfend, fort V. 669

οὐδ' ἣν γε θύρασ' (Meineke, *θύραζ'* R), *ὥσπερ πρότερον·*

und motivirt das mit

βίοτος γὰρ πᾶσιν ὑπάρξει.

Unbegreiflich ist, wie Dobree den Vers zwischen zwei Personen verteilen und die erste, doch ganz ernsthaft gemeinte Hälfte dem Blepyros geben konnte. Der Sykophant, natürlich nicht Blepyros, fragt nun weiter V. 672 *οὐδὲ κυβεύσουσ' ἆρ' ἄνθρωποι;*

V. 673 *τὴν δὲ δίαιταν τίνα ποιήσεις;*
V. 675 *τὸ δὲ δεῖπνον ποῦ παραθήσεις;*
V. 677 *τὸ δὲ βῆμα τί σοι χρήσιμον ἔσται*;

Erst bei V. 681 f. kann man zweifeln, ob nicht Personenwechsel eintritt. Denn nachdem der Dichter, mit unverkennbarer Anspielung auf die Scene in seiner *Εἰρήνη* V. 1265 ff., Praxagora hat anordnen lassen, daß während der Mahlzeiten die Knaben Gedichte hersagen

---

alten Athener — welcher, ist nicht so einfach zu sagen, nehmen wir an Euelpides —, schlägt also Euelpides vor, sie Sparta zu nennen. Worauf der andere, nach meiner Ansicht Pisthetairos, empört ruft V. 814 ff. *Ἡράκλεις· Σπάρτην γὰρ ἂν θείμην ἐγὼ τἠμῇ πόλει; οὐδ' ἂν χαμεύνῃ πάνυ γε κειρίαν ἔχων.* Da mit *πάνυ γε* sonst stets eine Replik beginnt, wollte Meineke *πάνυ τι*, schreiben. Aber die Überlieferung ist ganz in Ordnung. Der zweite Versteil ist wirklich eine Replik und muß dem Euelpides gegeben werden. Das unübersetzbare Wortspiel bedeutet bekanntlich „Eine Riesenmatte sollte ich auf meine Stadt legen (den Namen Sparta sollte ich einer Stadt beilegen); das täte ich nicht einmal einer Pritsche.“ Darauf der andere „Freilich, wenn ich eine Matratze habe.“ Auch V. 832—836 findet öfter Personenwechsel statt, als in unseren Ausgaben angenommen wird. Der Chor — natürlich nicht einer der beiden Alten — fragt: *τίς δαὶ καθέξει τῆς πόλεως τὸ Πελαργικόν;* Darauf Pisthetairos: *ὄρνις.* Und der Chor: *ἀφ' ἡμῶν; τοῦ γένους;* worauf Pisthetairos die Antwort gibt *τοῦ Περσικοῦ, ὅσπερ λέγεται δεινότατος εἶναι πανταχοῦ, Ἄρεως νεοττός'* (Tragikercitat); und Euelpides wirft belustigt ein *ὦ νεοττὲ δέσποτα* („o des Kükens Majestät“), Pisthetairos aber fährt fort *ὡς δ' ὁ θεὸς ἐπιτήδειος οἰκεῖν ἐπὶ πετρῶν.* Was heißt das? Doch nicht „wie ist der Gott geeignet auf den Felsen zu wohnen!“, denn der Hahn ist doch kein Gott; sondern „wie Ares (der auf dem Areopag wohnt), ist auch sein Nestling geeignet, auf den Felsen (dem Pelargikon der Vogelstadt) zu wohnen. Nur wird man wohl *ὥς ὁ θεός* schreiben müssen, denn der Vers ist der zweite Satzteil zu *ὅσπερ λέγεται δεινότατος εἶναι πανταχοῦ.*

sollen, in denen die Tapferen gepriesen und die Feigen verspottet werden, damit den letztern der Appetit vergehe, wirft einer der beiden Hörer ein *νὴ τὸν Ἀπόλλω, χαρίεν γε.* Gewiß kann das auch der Sykophant sagen; doch noch passender ist es im Munde des von seiner Frau immer mehr entzückten Blepyros, und der Sykophant würde dann mit *τὰ δὲ κληρωτήρια ποῖ τρέψεις;* in seinen Fragen fortfahren. Die verschiedenen Stoen werden den Nummern entsprechend auf die gezogenen Nummern verteilt. Warum dem Kappa die Halle für Getreideverkauf zugewiesen wird, ist nicht ohne weiteres klar, und erst die ganz die Meinung der Praxagora treffende Frage des Sykophanten (nicht des Blepyros) 687 *ἵνα κάπτωσιν;* muß das Wortspiel verständlich machen. Aber in dieser Frage: „bloß etwas zu schnappen sollen sie bekommen?" liegt eine große Enttäuschung, weshalb die beruhigende Versicherung erfolgt: *μὰ Δί', ἀλλ' ἵν' ἐκεῖ δειπνῶσιν.* Ob diese der Praxagora gehört, der sie allgemein gegeben wird, oder dem Blepyros, der sich bereits mit seiner Frau ganz eins fühlt, wird sich kaum entscheiden lassen. Aber die letzte Frage des Sykophanten V. 687 f.

ὅτῳ ἂν δὲ τὸ γράμμα
μὴ ἐξελκυσθῇ, καθ' ὃ δειπνήσει, τούτους ἀπελῶσιν ἀδείπνους;
(Blaydes, *ἅπαντες* R)

mit Lenting auf zwei Personen zu verteilen, so daß die Frage von Blepyros gestellt wird und nur bis *καθ' ὃ δειπνήσει* reicht, worauf Praxagora oder, wie van Leeuwen will, der *„Γείτων"* antworten soll *τούτους ἀπελῶσιν ἀδείπνους,* liegt wirklich kein Anlaß vor.

Auf das *πνῖγος,* in dem Praxagora auch hierüber beruhigende Versicherungen gibt, folgt noch ein kurzes Gespräch in Jamben, dessen Verse Velsen und van Leeuwen richtig zwischen die drei Personen verteilt haben, nur daß wiederum, was sie dem Blepyros geben, dem Sykophanten gehört. Der Sykophant, nicht Blepyros, ist hocherfreut, daß es schon heute etwas zu essen geben soll, V. 717

ἤδη γὰρ εὐωχησόμεσθα;

der Sykophant fragt, als Praxagora erklärt, die gewerbsmäßigen Dirnen samt und sonders abschaffen zu wollen[1]), V. 719

ἵνα τί;

---

1) Trotzdem treten nachher, auch unter der bereits befestigten Weiberherrschaft, noch vier *πόρναι* auf. Das sind Inconsequenzen, wie sie in der Komödie gang und gäbe sind und aus denen Schlüsse auf eine spätere Überarbeitung zu ziehen durchaus verfehlt ist.

worauf Blepyros (nicht Praxagora oder gar der sog. Nachbar) die Erklärung gibt

δῆλον τουτογί·
ἵνα τῶν νέων ἔχωσιν αὗται[1]) τὰς ἀκμάς.

Dann erklärt Praxagora (der Personenwechsel ist vom Ravennas bezeugt), daß sie auch dem geschlechtlichen Umgang der Sklavinnen mit den Freien ein Ziel setzen werde, V. 721 f.

καὶ τάς γε δούλας οὐχὶ δεῖ κοσμουμένας
τὴν τῶν ἐλευθέρων ὑφαρπάζειν Κύπριν.

In der Probe zur Volksversammlung, die den größten Teil des Prologs einnimmt, hat van Leeuwen mit Recht nur zwei Schauspielerinnen außer Praxagora angenommen, indem er die V. 54—56, um derentwillen man eine vierte Schauspielerin angenommen hat, der *Γυνή Α* gab. Ihr, die als erste zur Stelle war (V. 30), steht es wohl an, nachdem alle versammelt sind, vor Eintritt in die Verhandlung nachträglich zu erzählen, wie schwer es ihr geworden ist, aus dem Hause zu entschlüpfen. Auch in der Hetaerenscene kommt man bequem mit drei Schauspielern aus, wenn man sich vergegenwärtigt, daß nur die Maske, nicht auch das Costüm gewechselt zu werden brauchte. Die *Γραῦς Α* ist, als die junge Dirne sie an Oidipus und Iokaste erinnert, mit heftigen, aber leeren Drohungen in ihr Haus zurückgegangen. Sie kann sehr wohl, nachdem der Jüngling vier Verse gesprochen hat, in einer andern noch häßlichern Maske[2]) wieder aufgetreten sein. Vor diesem zweiten Scheusal ergreift die *Νεᾶνις,* trotz der flehenden Bitten des Jünglings, V. 1055 die Flucht und tritt dann nach zehn Versen als *Γραῦς Γ* wieder auf.

Die Zersetzung der Kunstform der alten Komödie, die wir schon bei der Parabase beobachten konnten, zeigt sich vornehmlich auch in dem Fehlen der Parodos. Während Praxagora die beiden von Schauspielern gegebenen Frauen begrüßt, sammelt sich um sie allmählich der Chor. Schon der *Γυνὴ Α* sind ein paar Choreuten gefolgt, die von ihr angeredet werden, V. 30 ff.

ὥρα βαδίζειν, ὡς ὁ κῆρυξ ἀρτίως
ἡμῶν προσιουσῶν δεύτερον κεκόκκυκεν,

---

1) Es ist nicht nötig, daß der Sprecher dabei auf den Chor zeigt, wie van Leeuwen annimmt; Elmsleys Änderung in *ἀσταί* ist natürlich verkehrt; wohl aber dürfte *αὐταί* zu erwägen sein.

2) Vgl. dazu Masken der neueren attischen Komödie S. 45 ff.

worauf Praxagora näher tretend sie mit den vorwurfsvollen Worten begrüßt:

ἐγὼ δέ γ' ὑμᾶς προσδοκῶσ' ἐγρήγορα
τὴν νύκτα πᾶσαν.

Dann treten von der *Γυνὴ Α* angekündigt drei Choreuten auf V. 41 f.

καὶ μὴν ὁρῶ καὶ Κλειναρέτην καὶ Σωστράτην
προσιοῦσαν ἤδη τήνδε καὶ Φιλαινέτην,

und werden von der *Γυνὴ Β* zu größerer Eile gemahnt:

οὐκοῦν ἐπείξεσθ', ὡς Γλύκη κατώμοσεν
τὴν ὑστάτην ἥκουσαν οἴνου τρεῖς χοᾶς
ἡμῶν ἀποτείσειν κἀρεβίνθων χοίνικα.

Denn der Praxagora, der sie in zwei Handschriften gegeben werden (im Ravennas scheint nach Velsen nur die Paragraphos zu stehen), können sie nicht gehören, da mit Glyke, wenn wir nicht annehmen wollen, daß es außer Praxagora noch eine zweite autoritative Person [1]) gab, die aber sonst in dem Stück nicht wieder vorkommt, nur Praxagora selbst gemeint sein kann. Es ist derselbe Fall wie in den Vögeln, wo sich der Protagonist anfänglich V. 139 Stilbonides nennt, und erst nachdem er mit dem Chor das Bündnis geschlossen hat, sich als *Πισθέταιρος*, den „treuen Kameraden" bezeichnet [2]). So legt auch hier die *Γυνὴ Α* der Protagonistin den Namen *Πραξαγόρα* [3]) erst V. 124 bei, als diese die Ekklesie eröffnet oder, genau gesprochen, die Probe dazu veranstaltet, *τὴν ἀγορὰν πράττει*, und wenn sie dabei die Anrede *ὦ γλυκυτάτη Πραξαγόρα* gebraucht, so ist es nicht ganz ausgeschlossen, daß damit auf jene frühere Stelle angespielt werden soll. Nach den drei oben genannten erblickt die *Γυνὴ Α* die Melistiche und Geusistrate, die *Γυνὴ Β* aber die Frauen des Philodoretos und Chairetades und noch viele andere Weiber von Bedeutung, V. 51 ff.

---

1) Van Leeuwen hilft sich mit der Annahme, daß Glyke diesen Schwur an den Skira geleistet habe, so daß die ganze Idee ihr, und nicht Praxagora gehören würde. Um so wunderbarer wäre es aber dann, daß sie bei Aristophanes nicht auftritt.

2) S. Ed. Hiller, De Aristophanis Avium locis quibusdam commentatio (Gryphiswald. 1875). Das unpassende *Πεισέταιρος* sollte doch endlich aus unseren Ausgaben verschwinden. Als der Alte seine Überredungskünste spielen läßt, sind die Vögel noch nicht seine *ἑταῖροι*.

3) Vgl. *Πραξαγόρας* IG VII 303, 66.

καὶ τὴν Φιλοδωρήτου τε καὶ Χαιρητάδου
ὁρῶ προσιούσας χἀτέρας πολλὰς πάνυ
γυναῖκας, ὅ τι πέρ ἐστ' ὄφελος ἐν τῇ πόλει.

Wir können natürlich nicht sagen, ob die alte Zahl von 24 Choreuten noch beibehalten war; aber da sieben mit Namen genannt werden, zuletzt ein Haufe Frauen kommt und einige schon mit der *Γυνὴ Α* aufgetreten sind, werden es nicht viel weniger gewesen sein. Natürlich beteiligen sich die Choreuten an dem Gespräch der drei Frauen nicht, und es war kein glücklicher Einfall von Bergk, dies für den Koryphaios anzunehmen. Erst als die Probe vorüber ist, formirt sich der Chor, aber nur um die Orchestra geschlossen zu verlassen. Die *μετάστασις* ist seine erste Lebensäußerung, ein im griechischen Drama einzig dastehender Fall. Aber wenn er in der *μετάστασις,* um sich die Männerrolle einzuüben, kraftvolle Töne anschlägt, kehrt er in der *ἐπιπάροδος,* trotz des in der Volksversammlung errungenen Sieges, mit einer gewissen Ängstlichkeit zurück V. 476—503. Denn die Weiber müssen befürchten, daß ihre Männer ihre Verpuppung entdecken. Darum gilt es so schnell wie möglich die Mäntel und die Bärte abzulegen. Die Schlußworte lauten V. 501 ff.

ἀλλ' ἐπείγου
ἅπασα καὶ μίσει σάκον πρὸς τοῖν γνάθοιν ἔχουσα·
χαὖται γὰρ ἥκουσιν πάλαι τὸ σχῆμα τοῦτ' ἔχουσαι.

Den letzten Vers, in dem *ἔχουσαι* Dittographie aus dem vorhergehenden ist, haben Wecklein, v. Velsen und Herwerden durch *μεταβαλοῦσαι* evident emendirt. Seltsamerweise wendet van Leeuwen dagegen ein: *non video quasnam feminas pronomine ταύταις nunc possit indicare dux chori.* Er schreibt daher *καὖται γὰρ ἀλγοῦσιν,* bezieht *αὗται* auf die *γνάθοι* und interpretirt: *et ipsae enim maxillae iamdudum istam fraudem fastidiunt.* Aber mit *αὗται* sind doch Praxagora und ihre Begleiterin gemeint. Das Wiederauftreten der Protagonistin hat der Chor kurz vorher angekündigt und eben damit motiviert, warum er seine Verkleidung ablegen will, V. 499 ff.

πάλιν μετασκεύαζε σαυτὴν αὖτις ἥπερ ἦσθα
καὶ μὴ βράδυν'· ὡς τήνδε καὶ δὴ τὴν στρατηγὸν ἡμῶν
χωροῦσαν ἐξ ἐκκλησίας ὁρῶμεν.

Praxagora kommt aber nicht allein zurück, sondern mit einer Begleiterin, und zwar keiner ihrer beiden Vertrauten aus dem Prolog, sondern einem *κωφὸν πρόσωπον*. Beide haben Mäntel, Stock und Bart längst (*πάλαι*) wieder abgelegt, wenn auch Praxagora diese Gegenstände noch auf dem Arm trägt, um sie im Hause an ihren Platz zurückzulegen [1]), und sie fordert nun den ohnehin dazu bereiten Chor auf, schleunig dasselbe zu tun; ihrer Begleiterin aber gibt sie den Auftrag, V. 509 f.

καὶ μέντοι σὺ μὲν
ταύτας κατευτρέπιζ', ἐγὼ δὲ βούλομαι κτλ.

Mit Recht hat man das auf die von dem Chor abgelegten Sachen bezogen, die aus der Orchestra entfernt werden müssen, damit sie beim Fortgang des Spieles nicht im Wege sind. Meineke wollte daher *ταυτί* schreiben, zumal *κατευτρεπίζειν* sonst nicht von Personen gebraucht zu werden scheint. Aber van Leeuwen, obgleich er Meineke zustimmt, macht darauf aufmerksam, daß damit die *βακτηρίαι* gemeint sein können, die ja auf keinen Fall liegen bleiben durften. Aber natürlich mußten auch die Mäntel fortgeschafft werden. Das war Sache der Theaterdiener, und zu dieser Kategorie wird auch die Begleiterin der Praxagora zu rechnen sein [2]). Man wird sogar die Frage aufwerfen dürfen, ob Praxagora nicht von mehreren Statisten dieser Art begleitet war, von denen sie, nach einer häufigen Gewohnheit des Dramas, nur einen anredet. Doch das gehört in das noch nicht genügend behandelte Kapitel von den Theaterdienern. In keinem Fall können die Worte, wie van Leeuwen annimmt, an den Koryphaios gerichtet sein, der sich mit solchen manuellen Verrichtungen unmöglich abgeben konnte, am wenigsten hier, wo er schon gleich darauf V. 514 das Wort ergreift.

In der drastischen Darstellung, die Chremes [3]) von dem Verlauf der Volksversammlung gibt, findet sich die viel behandelte Stelle von dem Mennig V. 377 f., aus der in Verbindung mit Acharn. 21 f.

κἄνω καὶ κάτω
τὸ σχοινίον φεύγουσι τὸ μεμιλτωμένον

---

1) V. 510 ff. *ἐγὼ δὲ βούλομαι εἴσω παρερπύσασα, πρὶν τὸν ἄνδρα με ἰδεῖν, καταθέσθαι θοἰμάτιον αὐτοῦ πάλιν ὅθενπερ ἔλαβον, τἄλλα θ' ἁξηνεγκάμην.*

2) So auch Alb. Müller, Bühnenaltert. S. 205 f. A. 4.

3) Der Name wird erst am Schluß der Scene V. 477 (*καὶ σύ γ', ὦ Χρέμης*) genannt, daher von Velsen die Person als *AN. B* bezeichnet.

die Scholiasten geschlossen haben, daß die Athener mit Schlägen in die Volksversammlung getrieben worden seien.[1]) Das erlösende Wort haben Leop. Schmidt[2]) und U. v. Wilamowitz (Aus Kydathen 165 A. 77) gesprochen: es handelt sich um die mit Mennig frisch gestrichene, auf der Pnyx gezogene Schranke[3]). Trotzdem kehrt van Leeuwen, obgleich er sich an Schmidt und Wilamowitz wenigstens zum Teil anzuschließen behauptet, in Wahrheit zu der alten Erklärung zurück; ja er wittert in den beiden Aristophanes-Stellen, die er auf verschiedene Stadien der Ekklesie beziehen will, einen Umschwung der Verhältnisse: zur Zeit des Archidamischen Krieges, wo es noch keinen Ekklesiastensold gab, hätten die säumigen Athener mit Gewalt auf die Pnyx getrieben werden müssen; nach Einführung des Triobolon sei die Überfüllung so groß gewesen, daß man die zu spät Gekommenen mit Schlägen hätte zurücktreiben müssen[4]). Sowenig man dieser Hypothese zustimmen kann, so ist doch zuzugeben, daß sich die Verse der Ekklesiazusen, wie sie überliefert sind, jener evidenten Erklärung nicht recht fügen, V. 376 ff.

---

1) Auch Pollux VIII 104 geht letzter Hand auf einen Aristophanes-Commentar zurück.

2) Antiquit. Graec. cap. duo, Ind. lect. Marp. 1867 p. 9 f. Valetons Widerspruch Mnemosyne n. s. XV 1887 S. 27 f. hat mit Recht auf Lipsius (in seiner Bearbeitung von Schoemanns Altert. I[4] 406 f. A. 6) keinen Eindruck gemacht; denn nicht das ist hier die Frage, was die Commentatoren gemeint haben, sondern ob sie das Richtige gemeint haben.

3) Diese scheint bei dem Komiker Platon ausdrücklich bezeugt gewesen zu sein, auf den sich der Aristophanes-Scholiast Acharn. 22 (daraus Suid. s. *σχοινίον* und *μεμιλτωμένον σχοινίον*) beruft, indem er schreibt: *εἰώθασιν ὑπηρέται δύο μεμιλτωμένον σχοινίον ἐκτείνοντες* — dann aber fügt er mit dem üblichen Mißverständnis aus den Acharnern hinzu *διὰ τῆς ἀγορᾶς διώκειν τὸν ὄχλον εἰς τὴν ἐκκλησίαν, ὥς φησι Πλάτων.* Kock durfte nicht auch die Worte *διώκειν* — *ἐκκλησίαν* auf Platon zurückführen.

4) *De fine . . . concionis haec* (Eccl. 378 ss.) *dicuntur, minime autem consimile est quod in Acharnensibus legitur, ubi de civibus ante concionis initium ope funis miniati in Pnycem cogendis est sermo. Aliud id erat tempus, aliud fuit rei consilium, alia ratio: unus color fuit idem. Nempe mutata est ipsa civitas. Tum gratis concionabantur, tardius igitur illuc confluentes; nunc ὠστίζονται ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ, ut triobolum mereant, arcendi autem sunt qui sero veniant, et hunc usum iam praestitisse minium e comici verbis efficio. Et fortasse id voluit interpres cuius verba in scholiis ad Ach. l. l. afferuntur: ὅσοι γὰρ ἐχρίοντο, ἐξέτινον ζημίαν. Quamquam multam cives neque olim neque hoc tempore solvebant, si iusto tempore non adessent, sed damnum faciebant, nullum enim accipiebant symbolum sive triobolum.*

ΒΛ. ἀτὰρ πόθεν ἥκεις ἐτεόν; ΧΡ. ἐξ ἐκκλησίας.
ΒΛ. ἤδη λέλυται γάρ; ΧΡ. νὴ Δί'. ΒΛ. ὄρθριον μὲν οὖν.
ΧΡ. καὶ δῆτα πολὺν ἡ μίλτος, ὦ Ζεῦ φίλτατε,
γέλων παρέσχεν, ἣν προσέρραινον κύκλῳ.

Die richtige Personenverteilung in V. 377 ist von Reiske gefunden, aber nur von Velsen aufgenommen worden, während die übrigen Herausgeber auch die Worte *ὄρθριον μὲν οὖν,* obgleich *μὲν οὖν* und *καὶ δῆτα* deutlich auf Personenwechsel hinweisen, dem Chremes geben. Aber was heißt *προσέρραινον κύκλῳ*? Der Scholiast erklärt *ἔβαλλον κύκλῳ,* und Männer, die die Ekklesiasten mit Mennig besprengen, können doch wirklich, wie er und van Leeuwen meinen, nur Diener sein. Die Emendation der Stelle hat mir einmal Fr. Blaß mitgeteilt, sie aber meines Wissens nicht selbst veröffentlicht:

ἣν προσεχραίνοντ' ἐν κύκλῳ.

Bei der Überfüllung der Pnyx werden die später Gekommenen an die Schranke gedrückt und beschmutzen sich die Mäntel mit dem frischen Mennig.

Auch der Monolog, mit dem Praxagora das Stück eröffnet, enthält zwei interessante Textprobleme. Sie beginnt im Tragödienstil

Ὦ λαμπρὸν ὄμμα τοῦ τροχηλάτου λύχνου
κάλλιστ' ἐν εὐστόχοισιν ἐξητημένον.

Von dem ersten Vers vermuten die ersten Scholien, daß er ein Citat aus Agathon oder Dikaiogenes ist, und in der Tat ist er wohl sicher Parodie eines Tragikerverses. Wenn aber diesen Bakhuyzen[1]) zu

ὦ λαμπρὸν ὄμμα τοῦ τροχηλάτου κύκλου

oder Methner[2]) gar zu *τοῦ διφρηλάτου κύκλου* herstellen will, so gehen beide sicherlich in die Irre. Denn wenn auch die Vorstellung des Sonnenwagens von dem Sonnenrad ausgegangen ist, so wäre es eine unerhörte Geschmacklosigkeit, das Rad dieses Sonnenwagens als Auge zu bezeichnen, sobald er in Helios einen persönlichen Lenker erhalten hat. Zweifellos hat der unbekannte Tragiker *τροχηλάτου* aktiv gebraucht, wie bei Euripides Phoin. 39 *Λαΐου τροχηλάτης* steht, und es auf den Sonnengott bezogen. Die gegebene

1) De parodia in comoediis Aristophanis (1877) S. 180.
2) De tragicorum graec. minorum . . fragmentis, Progr. Bromberg 1882 S. 14.

Ergänzung des Originalverses ist also, wie W. Westphal, Quaestiones scaenicae (Diss. Hal. 1919) 15 erkannt hat,

ὦ λαμπρὸν ὄμμα τοῦ τροχηλάτου θεοῦ,

wie Aias bei Sophokles 845 f. denselben Gott mit *ὦ τὸν αἰπὺν οὐρανὸν διφρηλατῶν Ἥλιε* anredet. Der Witz besteht nun darin, daß statt *θεοῦ* vielmehr *λύχνου* folgt und das Publikum damit überrascht wird, daß *τροχηλάτου* passivisch steht, also von *τροχήλατος* abzuleiten ist, wie ja schon die Anrede des schwachen Lampenlichts als *λαμπρὸν ὄμμα* ungemein komisch gewirkt haben muß. Allein die eigentliche Schwierigkeit liegt im zweiten Vers. Ich habe diesen so hergesetzt, wie er im Ravennas steht; dagegen haben die geringeren Handschriften *εὐσκόποισιν* für *εὐστόχοισιν*. Das verderbte *ἐξητημένον* hat Bentley in *ἐξηρτημένον* ändern wollen und hat damit vielen Beifall gefunden, zuletzt bei van Leeuwen. Dann wäre also die Lampe an der Haustüre aufgehängt gewesen, oder wie es van Leeuwen sich denkt, Praxagora hätte sie, bevor sie ihre Rede beginnt, vor den Augen des Publikums dort aufgehängt. Er sucht die Richtigkeit der Conjectur dadurch zu begründen, daß die Lampe, die ja als Signal dienen soll (V. 6), dort auf größere Entfernung hin sichtbar gewesen sei, und daß sie die Praxagora, wenn diese sie in der Hand behalten hätte, beim Deklamiren belästigt haben würde[1]). Der letzte Einwand ließe sich gegen jedes Schauspielerattribut, auch gegen die Scepter der Könige, erheben. Aber richtig ist, daß Praxagora sie in der folgenden Dialogscene, wenigstens von V. 122 an, wo sie die Kränze hinlegt, die sie nachher den Rednerinnen aufsetzt, nicht mehr in der Hand gehalten haben kann. Aber wie oft finden wir in der Komödie, daß die Schauspieler Requisiten, deren sie sich vorher bedient haben, auf einmal weggelegt haben, wie wir auch umgekehrt nicht erfahren, wie sie plötzlich in ihre Hände gekommen sind. Auch das gehört in das oben erwähnte Kapitel von den Theaterdienern; aber für die Lampe der Praxagora bedarf es der Dienste eines Theaterdieners nicht. Sie tritt ja am Schluß ihres Monologs, als sie das Licht der hervorkommenden *Γυνὴ Α* von ferne sieht, in ihre Haustüre zurück (V. 28 *φέρε νυν ἐπαναχωρήσω πάλιν*), weil der Nahende auch ein Mann sein könnte, und bei dieser Gelegenheit

---

1) *Molesta vero ei foret lucerna sequentia declamanti, si manu tenere eam pergeret.*

stellt sie ihre Lampe zur Seite. Gewichtiger erscheint der erste Grund. Aber mir ist kein Beleg dafür bekannt, daß eine griechische Lampe, der ja jede Vorrichtung zum Aufhängen fehlte, an der Haustür befestigt werden konnte; auch muß man bedenken, daß bei der Niedrigkeit der griechischen Haustür der Höhenunterschied zwischen einer an der Oberschwelle aufgehängten Lampe und einer mit der Hand hochgehaltenen nur ganz gering gewesen sein kann. Daher verdient die Conjectur Dobrees *ἐζητημένον*, womit man treffend Thesmoph. 438 f. *ποικίλους λόγους ἀνεῦρεν εὖ διεζητημένους* verglichen hat, vor der Bentleys bei weitem den Vorzug. Meinekes aus dem Scholion entnommenes *ἐξηυρημένον* trifft im Gedanken damit zusammen, entfernt sich aber zu weit von der Überlieferung. Aber damit ist der Vers noch nicht vollständig geheilt; wenigstens haben die Scholien ihn etwas anders gelesen. Sie geben zwei Erklärungen: *ἡ ἔννοια· κάλλιστα τοῖς σοφοῖς εὑρημένον, τοῖς εὖ σκεπτομένοις, οἱ δὲ τοῖς φύλαξιν, ὅτι μετὰ λύχνων σκοποῦσιν.* Beide Erklärer haben also *ἐν* nicht gelesen, sondern den bloßen Dativ, und nicht mit dem Ravennas *εὐστόχοισιν*, sondern *εὐσκόποισιν* gelesen und dies passivisch verstanden, mithin

κάλλιστον εὐσκόποισιν ἐζητημένον.

Dennoch wird man dem gewählteren *εὐστόχοισιν* den Vorzug geben und also zu schreiben haben, wie der Vers in Velsens Ausgabe steht:

κάλλιστον εὐστόχοισιν ἐζητημένον.

Möglich, daß auch *κάλλιστον* noch zu dem Tragikercitat gehört oder daß der ganze Vers Citat ist, dann aber aus einem andern Tragiker als der erste.

Die zweite kritische Stelle des Monologs sind die Verse 21 ff.

καταλαβεῖν δ' ἡμᾶς ἕδρας,
ἃς Φυρόμαχός ποτ' εἶπεν, εἰ μέμνησθ' ἔτι,
δεῖ τὰς ἑταίρας πως κωλαθιζομένας λαθεῖν.

Praxagora meint, sie müsse mit ihren Mitverschworenen früh aufbrechen, um sich auf der Pnyx Plätze zu sichern, bevor die Männer da sind und ihre Verkappung bemerken können. Statt des sinnlosen *κωλαθιζομένας* des Ravennas haben die geringeren Handschriften ebenso sinnlos *καθαγιαζομένας*, das zu V. 1 verschlagene Scholion in Γ *καθαγιζομένας*. Aber aus dem Scholion des Ravennas hat bereits Scaliger das richtige *κἀγκαθεζομένας* hergestellt. Doch bleibt der Vers noch immer metrisch falsch; daher

schreibt die Iuntina *τὰς ἑτέρας*, was in viele Ausgaben übergegangen ist, aber keinen Sinn gibt. Vielmehr ist *τὰς ἑταίρας* als Apposition zu *ἡμᾶς* ganz in der Ordnung, „wir, die verschworenen Genossinnen“, *πως* hingegen, wie Bergk erkannt hat, eine Glosse, was dadurch bestätigt wird, daß es im Ravennas vor *κωλαθιζομένας*, in den übrigen Handschriften hinter *καθαγιαζομένας* steht, jedenfalls ist es eine Variante zu dem *ποτ'* des vorhergehenden Verses. So lautet also die Stelle, wie sie auch bei van Leeuwen, und nur bei diesem, steht:

καταλαβεῖν δ' ἡμᾶς ἕδρας,
ἃς Φυρόμαχός ποτ' (*v. l. πως*) *εἶπεν, εἰ μέμνησθ' ἔτι,*
δεῖ τὰς ἑταίρας κἀγκαθεζομένας λαθεῖν.

Nur die nähere Bestimmung der *ἕδραι*, die in V. 22 liegt, ist noch unklar. Die Scholien geben zwei Erklärungen; wir beginnen mit der zweiten: *ὁ δὲ Σφυρόμαχος ψήφισμα εἰσηγήσατο, ὥστε τὰς γυναῖκας καὶ τοὺς ἄνδρας χωρὶς καθέζεσθαι καὶ τὰς ἑταίρας χωρὶς τῶν ἐλευθέρων.* Das ist schon deshalb unrichtig, weil bei dieser Interpretation unter *ἑταῖραι* die Dirnen verstanden werden, vor allem aber, weil natürlich die Dirnen zur Volksversammlung noch weniger Zutritt hatten als die Bürgerfrauen. Für das Verständnis unserer Stelle wird also aus dieser Erklärung nichts gewonnen. Gutmütige Forscher haben angenommen, daß sich das Psephisma des Sphyromachos auf das Theater bezogen habe, und daß dort die Frauen von den Männern getrennt gesessen hätten. Aber die übrigen Stellen, die man für eine Trennung der Geschlechter im athenischen Theater angeführt hat, haben keine Beweiskraft[1]), und so ist zu befürchten, daß die ganze Geschichte samt dem Namen des Antragstellers aus dem Aristophanestext herausgesponnen ist. Weit ernster zu nehmen ist die erste Erklärung: *φασὶ Κλεόμαχον τραγικὸν ὑποκριτήν. οὗτος φαίνεται ὑποκρινόμενός ποτε εἰρηκέναι ἕδρας ἐν δράματι καὶ ἐσκῶφθαι διὰ τὸ κακέμφατον.* Also er sollte *ἑδρᾶς* deklamiren, von *δρᾶν*, sagte aber, da die Attiker bekanntlich *δασυνταί* waren, *ἕδρας* „die Sitze“, was unter Umständen von überwältigender Komik gewesen sein kann. Ein analoger Fall ist der von Aristophanes in den Fröschen verspottete V. 303 f.

ἔξεστί θ' ὥσπερ Ἡγέλοχος ἡμῖν λέγειν·
„ἐκ κυμάτων γὰρ αὖθις αὖ γαλῆν ὁρῶ“.

1) Müller, Bühnen-Altert. 297 A. 4.

Der Schauspieler Hegelochos hatte in der Wahnsinnscene des Euripideischen Orestes in dem Vers 279

ἐκ κυμάτων γὰρ αὖθις αὖ γαλῆν' ὁρῶ

das elidirte *α* nicht mit anklingen lassen[1]), so daß aus der „Meeresstille“ ein „Wiesel“ wurde, was Göttling sehr gut durch:

„nach Sturmeswüten seh' ich wieder das Wasserhuhn“

(statt „das Wasser ruhn“), drastischer Pernice durch

„nach Sturmes Toben wehet Läuse herab die Luft“,

wiedergab, wobei freilich beide Male das anschauliche Bild des aus den Wellen auftauchenden Wiesels verloren geht. Gegen dergleichen Deklamationsfehler war das Ohr des athenischen Publikums, wie noch heute das des italienischen und französischen, weit empfindlicher als das unsere, das sich die galizische Aussprache Schillerscher Verse ruhig gefallen läßt. Auf jenen Verstoß des Hegelochos kommen noch nach Jahrzehnten die Dichter der mittleren Komödie, Strattis und Sannyrion, wie die Euripidesscholien berichten, zurück. In diesem Falle ließ sich der Sachverhalt einfach aus den Aristophanesversen entnehmen; bei der Stelle der Ekklesiazusen war dies nicht so ohne weiteres der Fall, und die Frage, woher den Commentatoren diese genaue Kunde kam, ist nicht ohne Berechtigung. Aber man darf auch nicht vergessen, daß in keinem Stande die mündliche Tradition so lebendig war wie bei dem Schauspielervolk. Befremden könnte noch, daß der Scholiast die Geschichte von einem Kleomachos erzählt, während in dem Aristophanestext *Σφυρόμαχος* steht, wofür man wohl mit Recht auf Grund sowohl inschriftlicher als literarischer Zeugnisse (z. B. Athen. IV 161 C. VI 245 E. VIII 343 B. X 414 D) *Φυρόμαχος* geschrieben hat, nur daß es sich dort um andere Persönlichkeiten handelt als bei Aristophanes. Nach den Scholien wäre *Κλεόμαχος* Variante für *Φυρόμαχος,* und gewiß ist es möglich, daß man die Geschichte sowohl von einem Schauspieler Kleomachos als von einem Schauspieler Phyromachos erzählte. Aber die Ähnlichkeit der beiden Namen gibt doch zu denken, und so wäre

1) Schol. Arist. Ran. 303 *ὅτι ὁ Ἡγέλοχος ὁ τραγικὸς ὑποκριτὴς ὢν τὸν Εὐριπίδου Ὀρέστην ὑποκρινόμενος οὕτω προηνέγκατο ὥστε μὴ ὑποχωρῆσαι ἐκ τῆς συναλοιφῆς τὰ γαληνά, ἀλλὰ διαχωρῆσαι μᾶλλον, ὥστε δόξαι τὴν γαλῆν αὐτὸν εἰπεῖν.* Schol. Eurip. Or. 279 *κεκωμῴδηται ὁ στίχος διὰ Ἡγέλοχον τὸν ὑποκριτήν· οὐ γὰρ φθάσαντα διελεῖν τὴν συναλοιφὴν ἐπιλείψαντος τοῦ πνεύματος τοῖς ἀκροωμένοις τὴν γαλῆν δόξαι λέγειν τὸ ζῷον, ἀλλ' οὐχὶ τὰ γαληνά.*

zu erwägen, ob nicht Aristophanes oder das athenische Publikum den Namen des Schauspielers Kleomachos wegen der schlechten Aussprache seines Trägers zu Phyromachos „den Vermengsler“ verdreht hat.

In der Schlußscene verdient die *Θεράπαινα* noch besondere Beachtung. Es ist die älteste uns bekannte Soubrette, die Vorläuferin der schnippischen Sklavinnen in der neueren Komödie, z. B. der allerliebsten Doris in der Perikeiromene, und als solche die Ahnfrau der Lisetten und Doretten in den Lustspielen des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts. Sie kommt angesäuselt vom Mahle, der thasische Wein ist ihrer Ansicht nach das beste Parfüm, und so ist das Paradoxon V. 1123 *κέρασον ἄκρατον* [1]) in ihrem Munde nicht so undenkbar, wie es manchem Herausgeber erschienen ist; viel schwerer kann man sich vorstellen, daß ein solcher Witz durch Corruptel entstanden sein sollte. In der Öconomie der Komödie fällt dieser Dienerin die Aufgabe zu, den Abgang des Chors, die Exodos, zu motiviren; denn dies *ἀπαλλάττειν τὸν χορόν* ist für den Komödiendichter nicht immer ganz leicht. Hier soll nun die Sklavin im Auftrage der Praxagora die den Chor bildenden Frauen zu dem Mahle, von dem sie selbst eben kommt, laden, ebenso ihren Herrn, den Blepyros, den sie bei dieser Gelegenheit gehörig hänselt. Gleich bei seinem Auftreten begrüßt sie ihn als einen über die Maßen glücklichen, V. 1129

ὦ δέσποτ', ὦ μακάριε καὶ τρισόλβιε,

und als sich Blepyros darüber verwundert, bedeutet sie ihm, daß er von den 30 000 Athenern allein noch nicht gespeist habe, ein Glück, das dem Chor doch etwas zweifelhaft erscheint. Einen Augenblick stimmt Blepyros in diesen Ton ein, als es sich darum handelt, das Publikum anzuführen. Die Dienerin ist beauftragt, auch die Zuschauer, soweit sie der Aufführung wohlgesinnt sind, und die Richter, soweit sie nicht nach den Concurrenten des Dichters schielen, zum Mahle zu laden V. 1141 ff.

καὶ τῶν θεατῶν εἴ τις εὔνους τυγχάνει,
καὶ τῶν κριτῶν εἰ μή τις ἑτέρωσε βλέπει,
ἴτω μεθ' ἡμῶν· πάντα γὰρ παρέξομεν.

1) Wer denkt da nicht an den Grog aus reinem Rum, der bei Reuter dem Unkel Josep Bors vorgesetzt wird.

Aber Blepyros will von einer solchen Einschränkung nichts wissen: alle Zuschauer ohne Unterschied sollen geladen werden, V. 1144 ff.

οὔκουν ἅπασι δῆτα γενναίως ἐρεῖς
καὶ μὴ παραλείψεις μηδέν', ἀλλ' ἐλευθέρως
καλεῖς γέροντα μειράκιον παιδίσκον; ὡς
τὸ δεῖπνον αὐτοῖς ἐστ' ἐπεσκευασμένον
ἁπαξάπασιν,

aber nun kommt der kalte Wasserstrahl:

— *ἢν ἀπίωσιν οἴκαδε.*

Aus der Illusion des Schauspiels werden die Zuschauer in die prosaische Wirklichkeit zurückversetzt. Nicht in dem gemeinsamen Speisesaal der imaginären Frauen-Republik sollen sie gratis gespeist werden, sondern in ihren eigenen Häusern werden sie die Abendmahlzeit bereit finden, ein Topos, wie ihn der Dichter ähnlich auch in der Lysistrate verwandt hat, V. 1043 ff.

Dann aber erklärt Blepyros, nun selbst zum Mahle eilen zu wollen, V. 1149 f.

ἐγὼ δὲ πρὸς τὸ δεῖπνον ἤδη 'πείξομαι·
ἔχω γέ τοι τὴν δᾷδα ταυτηνὶ καλῶς.

Im folgenden haben die früheren Herausgeber unbegreiflicherweise die *θεράπαινα* ausgeschaltet, obgleich sie in dieser ganzen Scene doch recht eigentlich die Trägerin des Spieles ist. Willems ist der erste gewesen, der hier das Richtige gesehen hat, und van Leeuwen hat sich ihm mit Recht angeschlossen. Die *θεράπαινα* also, nicht der Chorführer (im Ravennas steht nur die Paragraphos), ermahnt nun den Blepyros zur Eile, V. 1151 ff.

τί δῆτα διατρίβεις ἔχων, ἀλλ' οὐκ ἄγεις
τασδὶ λαβών; ἐν ὅσῳ δὲ καταβαίνεις, ἐγὼ
ἐπᾴσομαι μέλος τι μελλοδειπνικόν.

Die letzten Worte werden manchem als Zeugnis dafür erscheinen, daß, wenn nicht schon im fünften Jahrhundert, so doch am Anfang des vierten die Schauspieler einen erhöhten Standplatz einnahmen, und so lesen wir denn auch in der Tat bei van Leeuwen zu *καταβαίνεις* die Erklärung: *in orchestram descendit* und zu der Anrede V. 1165 f. *Κρητικῶς οὖν τὼ πόδε καὶ σὺ κίνει*: *ad Blepyrum, qui in orchestram descendit.* Nun hat zwar bereits Reisch[1])

1) Dörpfeld u. Reisch, Das Griechische Theater S. 190.

richtig erkannt, daß *καταβαίνειν* das Abtreten des Schauspielers durch die Parodos bezeichne; Blepyros gehe zu dem tiefer als das Dionysostheater gelegenen Markt zum *δεῖπνον* herunter, wozu er mit Recht auf Ran. 129 *καθέρπυσόν νυν ἐς Κεραμεικόν* verweist. Aber die Erklärung ist zu lakonisch ausgefallen[1]), denn man könnte einwenden, daß ja Blepyros nach V. 1152 gar nicht vom Schauplatz abtritt, sondern sich 12 Verse später noch in der Orchestra befindet, und daß die folgende Anrede des Chorführers an die Richter eben den Zweck hat, dem Schauspieler Zeit zu lassen, von der Bühne in die Orchestra hinabzusteigen. Nun ist aber freilich diese Anrede weder ein *μέλος μελλοδειπνικόν*, noch wird sie von der *θεράπαινα* gesprochen, so daß hier jedenfalls eine Schwierigkeit oder richtiger ein Widerspruch vorliegt, wenn wir den Inhalt der Anrede näher betrachten. Es ist eine captatio benevolentiae. Die ersten vier Verse[2]), in denen die Richter mit den üblichen Schmeicheleien gebeten werden, der Komödie den Preis zu erteilen, könnten so in jedem Stücke stehen; die Besonderheit beginnt erst mit V. 1158:

μηδὲ τὸν κλῆρον γενέσθαι μηδὲν ἡμῖν αἴτιον,
ὅτι προείληχ᾽. ἀλλὰ πάντα ταῦτα χρὴ μεμνημένους
μὴ 'πιορκεῖν, ἀλλὰ κρίνειν τοὺς χοροὺς ὀρθῶς ἀεί,
μηδὲ ταῖς κακαῖς ἑταίραις τὸν τρόπον προσεικέναι,
αἳ μόνον μνήμην ἔχουσι τῶν τελευταίων ἀεί.

Bei der Feststellung der Reihenfolge der concurrirenden Komödien, die durch das Los bestimmt wurde, sind die Ekklesiazusen an die erste Stelle gekommen. Das war insofern ungünstig, als dadurch die Gefahr entstand, daß ihr Eindruck durch die folgenden Stücke verwischt wurde. Dem wollen die ausgeschriebenen Verse durch die Mahnung an den Richtereid und durch die Vergleichung mit den schlechten Hetaeren vorbeugen. Wie lange Zeit vor der Aufführung diese Losung stattfand, ist nicht überliefert. Doch ist ohne weiteres

---

1) Darum scheint sie auch auf van Leeuwen keinen Eindruck gemacht zu haben.

2) Der iambische Trimeter, der den trochaeischen Tetrametern vorausgeht, V. 1154

σμικρὸν δ᾽ ὑποθέσθαι τοῖς κριταῖσι βούλομαι

läßt sich gleichfalls in Trochaeen verwandeln:

σμικρὸν ὑποθέσθαι ⟨δὲ πρότερον⟩ τοῖς κριταῖσι βούλομαι,

doch findet sich derselbe Übergang auch sonst vereinzelt.

klar, daß der Dichter bei der Abfassung und den früheren Proben noch nicht wissen konnte, an welcher Stelle sein Stück gespielt werden würde. Er kann dies erst bei den allerletzten Proben erfahren haben; die V. 1154—1162 sind also ein Einschub, den der Chorführer in letzter Stunde noch in der Eile lernen mußte. Sie zerreißen den engen Zusammenhang, in dem die Mahnung der *θεράπαινα* an Blepyros mit der eigentlichen Exodos stand; die *θεράπαινα* sollte ursprünglich nach *ἐπᾴσομαι μέλος τι μελλοδειπνικόν* ohne Unterbrechung fortfahren, indem sie sich von Blepyros zum Chor wandte, V. 1163

ὢ ὢ ὥρα δή,
ὦ φίλαι γυναῖκες εἴπερ μέλλομεν τὸ χρῆμα δρᾶν
ἐπὶ τὸ δεῖπνον ὑπανακινεῖν[1]),

und dann wieder zu Blepyros gewendet

Κρητικῶς οὖν τὼ πόδε
καὶ σὺ κίνει,

worauf dieser erwidert

τοῦτο δρῶ.

Das eigentliche *μέλος μελλοδειπνικόν* beginnt erst einen Vers später; es besteht fast nur aus dem 74silbigen Wort, das dem Publikum und dem Blepyros den Mund nach einem aus 24 auserlesenen Delikatessen bereiteten Gericht den Mund wässerig machen soll; aber es bleibt bei der Illusion. Denn am Schluß heißt das Mädchen seinen Herrn, sich eilig eine Schüssel holen, aber nicht um darin seinen Anteil an der köstlichen Mahlzeit zu empfangen, sondern um sie mit Linsenbrei zu füllen. So ist das Lied nicht nur in dem Sinne ein *μελλοδειπνικόν,* als es vor dem Mahl gesungen wird, sondern auch in dem, als es ein Mahl beschreibt, das der Angeredete nie genießen wird, weil es andere verschlingen. Das muß in den letzten Worten 1179 *ἀλλὰ λαιμάττουσί που* liegen, die allerdings schon der Ravennas dem Halbchor gibt, die aber von *ἐπιδειπνῇς* nicht zu trennen sind; *λαιμάττουσι* ist der dazugehörige Dativ des Participiums, nicht die dritte Person des Indikativs, und man wird nicht *ἀλλά,* sondern *ἄλλα* zu accentuiren haben: damit du nachexercirst solchen, die andere Dinge, nämlich jenes auserlesene Gericht, verschlingen. Die vorhergehenden Verse sind, wie ich glaube, etwas anders abzuteilen, wie es in unseren Aus-

---

1) Cobets *ὑπαποκινεῖν* ist sehr zu erwägen.

gaben geschieht. Es sind neun Tetrameter und ein Dimeter, an den sich dann als Klausel der trochaeische Vers anschließt; nur muß man mit Bergk in V. 1169 das überlieferte *τεμαχοσσελαχο*- halten und *λοπαδοτέμαχος* als Substantiv von dem Riesenadjektiv trennen. Dann erhält man:

τάχα γὰρ[1]) *ἔπεισι λοπαδοτέμαχος σελα-*
χογαλεοκρανιολειψανοδριμυπο-
τριμματοσιλφιοτυρο[2])*μελιτοκατα-*
κεχυμενοκιχλεπικοσσυφοφαττοπε-
ριστεραλεκτρυονοπτεκεφαλλιο-
κιγκλοπελειολαγῳοσιραιοβα-
φητραγανοπτερυγών· σὺ δὲ ταῦτ' ἀκρο-
ασάμενος τάχα[3]) *καὶ ταχέως λαβὲ*
τρύβλιον· εἶτα λαβὼν κόνισαι λέκι-
θον, ἵν' ἐπιδειπνῇς
ἄλλα λαιμάττουσί που.

Noch ist eine heikle Frage übrig, der wir, auch wenn diese Bemerkungen nur aphoristische sein wollen, nicht aus dem Wege gehen dürfen, das Verhältnis der Ekklesiazusen zu Platons *Πολιτεία*, wo Sokrates für seinen Idealstaat ähnliche Vorschläge macht wie Praxagora. Die meisten neueren Forscher, darunter gerade die hervorragendsten, haben sich dafür entschieden, jeden Zusammenhang zu bestreiten. Van Leeuwen[4]) meint, solche Ideen hätten damals in der Luft gelegen. v. Wilamowitz (Plat. I 424) erinnert an die *Γυναικοκρατία* des Amphis und Alexis, welche Komödien indessen, wie er selbst hervorhebt, natürlich jünger sind als die Ekklesiazusen und mithin von ihnen beeinflußt sein könnten. F. Dümmler endlich schreibt (Kl. Schr. I 224): „Das ausreichende Motiv für das Stück gibt der Dichter selbst V. 456 an: *ἐδόκει γὰρ τοῦτο μόνον ἐν τῇ πόλει οὔπω γεγενῆσθαι*, womit aber nicht gesagt ist, daß die Zustände, deren Einführung Aristophanes darstellt, noch nirgends als die idealen gepriesen worden waren. Ob irgendein Sophist so weit gegangen ist, Vorschläge für die praktische Einführung der Güter- und Weibergemeinschaft zu machen, ist unsicher und verhältnismäßig gleichgültig; denn auch die Aus-

1) Von Velsen vorsichtig durch *δ'* ersetzt.
2) *παραο*, verbessert von Blaydes.
3) Blaydes' Vorschlag *τρέχε* ist sehr zu erwägen.
4) Praefat. Eccles. p. XIII f.

malung idealer Urzustände hatte in jener ehrgeizigen und sanguinischen Zeit stets eine reformatorische Tendenz. Die Komödie verfolgte diese Weltverbesserungspläne natürlich von Anfang an mit begreiflichem Interesse, und die Ekklesiazusen sind nur der letzte, bereits degenerirende Ausläufer einer langen Reihe von komischen Idealstaaten .... Gegen Platon ist das nicht geschrieben; die Gegner sind überlebt wie die alte Komödie selbst." Aber der von Dümmler angeführte Vers bezieht sich ja gar nicht auf den Communismus, sondern auf die Frauenherrschaft (*ἐπιτρέπειν γε τὴν πόλιν ταύταις*), und wenn der Gedanke der Weibergemeinschaft damals Gemeingut, ja bereits veraltet war, wie kommt es, daß der platonische Sokrates seine Zuhörer darauf als etwas Unerhörtes und höchst Befremdliches vorbereiten zu sollen glaubt[1])?

Ich glaube daß vor allem die Fragestellung schärfer formulirt und namentlich zwischen Weiberherrschaft und Communismus streng unterschieden werden muß. Die Weiberherrschaft freilich ist den Griechen nichts Neues; schon ihre Sage kennt sie im Amazonenreich und auf Lemnos, von der Königin Omphale ganz zu schweigen; und Aristophanes bezeichnet sie auch gar nicht als etwas an sich Neues, sondern nur als etwas, womit man es in Athen noch nicht versucht hat. Darin aber unterscheidet sich gerade der Komiker von Platon, daß dieser den Frauen gar nicht die Herrschaft, sondern nur dieselbe Erziehung wie den Männern und einen ihrer Naturanlage entsprechenden Anteil am Staatsleben geben will[2]). Um so größer ist die Übereinstimmung in den auf die Einführung des Communismus bezüglichen Maßregeln.

κοινωνεῖν γὰρ πάντας φήσω χρῆναι πάντων μετέχοντας
κἀκ ταὐτοῦ ζῆν

---

1) Polit. V 450 D *οὐ ῥᾴδιον, ὦ εὔδαιμον, ἦν δ' ἐγώ, διελθεῖν. πολλὰς γὰρ ἀπιστίας ἔχει ἔτι μᾶλλον τῶν ἔμπροσθεν ὧν διήλθομεν. καὶ γὰρ ὡς δυνατὰ λέγεται, ἀπιστοῖτ' ἄν, καὶ εἰ ὅτι μάλιστα γένοιτο, ὡς ἄριστ' ἂν εἴη ταῦτα, καὶ ταύτῃ ἀπιστήσεται. διὸ δὴ καὶ ὄκνος τις αὐτῶν ἅπτεσθαι, μὴ εὐχὴ δοκῇ εἶναι ὁ λόγος, ὦ φίλε ἑταῖρε.*

2) V 455 D *πάντων μὲν μετέχει γυνὴ ἐπιτηδευμάτων κατὰ φύσιν, πάντων δὲ ἀνήρ, ἐπὶ πᾶσι δὲ ἀσθενέστερον γυνὴ ἀνδρός.* 456 A *καὶ γυναικὸς ἄρα καὶ ἀνδρὸς ἡ αὐτὴ φύσις εἰς φυλακὴν πόλεως, πλὴν ὅσα ἀσθενεστέρα ἢ ἰσχυροτέρα ἐστίν.* 457 A *ἀποδυτέον δὴ ταῖς τῶν φυλάκων γυναιξίν, ἐπείπερ ἀρετὴν ἀντὶ ἱματίων ἀμφιέσονται, καὶ κοινωνητέον πολέμου τε καὶ τῆς ἄλλης φυλακῆς τῆς περὶ τὴν πόλιν, καὶ οὐκ ἄλλα πρακτέον· τούτων δ' αὐτῶν τὰ ἐλαφρότερα ταῖς γυναιξὶν ἢ τοῖς ἀνδράσι δοτέον διὰ τὴν τοῦ γένους ἀσθένειαν.*

sagt Aristophanes V. 590 f.; *πρῶτον μὲν οὐσίαν κεκτημένον μηδεμίαν μηδένα ἰδίαν, ἂν μὴ πᾶσα ἀνάγκη* Platon III 416 D. Praxagora will die ganze Stadt in ein einziges Haus verwandeln, und zu diesem Zweck die Scheidewände einreißen, damit jeder ungehindert zum andern gehen kann, V. 673 ff.

τὸ γὰρ ἄστυ
μίαν οἴκησίν φημι ποιήσειν συρρήξασ' εἰς ἓν ἅπαντα,
ὥστε βαδίζειν εἰς ἀλλήλους.

Ganz so weit geht Platon nicht; er will nur, daß jedes Haus und jede Vorratskammer allen Bürgern offen stehe, so daß jeder eintreten kann, III 416 D *ἔπειτα οἴκησιν καὶ ταμιεῖον μηδενὶ εἶναι μηδὲν τοιοῦτον, εἰς ὃ οὐ πᾶς ὁ βουλόμενος εἴσεισιν*; aber man beachte hier die Übereinstimmung von *ὥστε βαδίζειν εἰς ἀλλήλους* und *εἰς ὃ πᾶς ὁ βουλόμενος εἴσεισιν.* Indessen ist bei Platon dieser Communismus auf die *φύλακες* beschränkt, während den niederen Bürgerlichen, den *δημιουργοί* und *γεωργοί,* ihr Privatbesitz sowohl in Grund- als in Kapitalvermögen verbleibt[1]), eine Einteilung, die Aristophanes nicht kennt, und wenn er sie kennen sollte, nicht acceptiren konnte. Daher sagt bei ihm Praxagora V. 594

ἀλλ' ἕνα ποιῶ κοινὸν πᾶσιν βίοτον καὶ τοῦτον ὅμοιον

und weiter V. 597 ff.

τὴν γῆν πρώτιστα ποιήσω
κοινὴν πάντων καὶ τἀργύριον καὶ τἄλλ' ὁπόσ' ἐστὶν ἑκάστῳ.
εἶτ' ἀπὸ τούτων κοινῶν ὄντων ἡμεῖς βοσκήσομεν ὑμᾶς
ταμιευόμεναι καὶ φειδόμεναι καὶ τὴν γνώμην προσέχουσαι,

der platonische Sokrates hingegen IV 416 D *τὰ δ' ἐπιτήδεια, ὅσων δέονται ἄνδρες ἀθληταὶ πολέμου σώφρονές τε καὶ ἀνδρεῖοι, ταξαμένους παρὰ τῶν ἄλλων πολιτῶν δέχεσθαι μισθὸν τῆς φυλακῆς τοσοῦτον, ὅσον μήτε περιεῖναι αὐτοῖς εἰς τὸν ἐνιαυ-*

1) IV 419 C *καὶ ὁ Ἀδείμαντος ὑπολαβών· τί οὖν, ἔφη, ὦ Σώκρατες, ἀπολογήσει, ἐάν τίς σε φῇ μὴ πάνυ τι εὐδαίμονας ποιεῖν τούτους τοὺς ἄνδρας, καὶ ταῦτα δι' ἑαυτούς, ὧν ἔστι μὲν ἡ πόλις τῇ ἀληθείᾳ, οἱ δὲ μηδὲν ἀπολαύουσιν ἀγαθὸν τῆς πόλεως, οἷον ἄλλοι ἀγρούς τε κεκτημένοι καὶ οἰκίας οἰκοδομούμενοι καλὰς καὶ μεγάλας καὶ ταύταις πρέπουσαν κατασκευὴν κτώμενοι, καὶ θυσίας θεοῖς ἰδίας θύοντες καὶ ξενοδοκοῦντες, καὶ δὴ καὶ ἃ νῦν δὴ σὺ ἔλεγες, χρυσόν τε καὶ ἄργυρον κεκτημένοι καὶ πάντα ὅσα νομίζεται τοῖς μέλλουσι μακαρίοις εἶναι;* S. auch Pohlenz, Aus Platons Werdezeit S. 225 ff.

τὸν μήτε ἐνδεῖν[1]). In dem Weiberstaat messen die Frauen aus dem communisirten Vermögen[2]) den Bürgern die täglichen Bedürfnisse zu, in dem Adelsstaat ziehen sie die *φύλακες* als Honorar von den *δημιουργοί* und *γεωργοί* nach eigner Taxe, die aber das unbedingt Nötige nicht überschreiten darf, ein. Überhaupt aber darf in dem Schlaraffenstaat des Aristophanes von den Bürgern nicht gearbeitet werden. Das Land bestellen nicht wie bei Platon die *γεωργοί*, sondern die Sklaven (V. 651), von denen bei jenem überhaupt nicht die Rede ist; für die Bekleidung sorgen die Frauen (V. 653 ff.). Wie es mit der Beschaffung der übrigen Lebensbedürfnisse steht, die bei Platon Sache der *δημιουργοί* ist, darüber geht der Komiker mit dichterischer Freiheit hinweg.

Mit den Syssitien konnte sich Platon kurz abfinden, da diese Einrichtung nicht etwas Neues war, sondern in Sparta seit Jahrhunderten bestand, III 416 E *φοιτῶντας δὲ εἰς ξυσσίτια ὥσπερ ἐστρατοπεδευμένους κοινῇ ζῆν.* Aristophanes malt sie näher aus, indem er die Gerichtslokale in Speiseräume verwandelt (s. o. S. 333). Aber auch hier finden wir wieder den Unterschied, daß Aristophanes die gemeinsame Speisung auf alle Bürger ausdehnt, während Platon sie auf die *φύλακες* beschränkt. Hingegen, daß es in ihrem Idealstaat infolge der Gütergemeinschaft keine Processe mehr geben wird, heben Sokrates und Praxagora gleichermaßen hervor; 464 D *δίκαι τε καὶ ἐγκλήματα πρὸς ἀλλήλους οὐκ οἰχήσεται ἐξ αὐτῶν, ὡς ἔπος εἰπεῖν, διὰ τὸ μηδὲν ἴδιον ἐκτῆσθαι πλὴν τὸ σῶμα, τὰ δ' ἄλλα κοινά*; V. 657 *ἀλλ' οὐδὲ δίκαι πρῶτον ἔσονται,* was dann der Komiker im einzelnen lustig begründet.

Ein ungeheuer dankbares Thema für die Komödie war natürlich die Weiber- und Kindergemeinschaft. Das Programm wird fast mit denselben Worten aufgestellt, wie bei Platon: Praxagora V. 614 f. *καὶ ταύτας (τὰς μείρακας) γὰρ κοινὰς ποιῶ τοῖς ἀνδράσι συγκατακεῖσθαι καὶ παιδοποιεῖν τῷ βουλομένῳ.* Sokrates bei Plat. *πολ.* IV 423 E *τήν τε τῶν γυναικῶν κτῆσιν καὶ γάμων καὶ παιδοποιίας, ὅτι δεῖ ταῦτα κατὰ τὴν παροιμίαν πάντα ὅτι μάλιστα κοινὰ τὰ φίλων ποιεῖσθαι,* vgl. Adeimantos ebd. V 449 D *ὅλην ταύτην*

1) Vgl. 464 B *ἔφαμεν γάρ που, οὔτε οἰκίας τούτοις (τοῖς ἐπικούροις) ἰδίας δεῖν εἶναι οὔτε γῆν οὔτε τι κτῆμα, ἀλλὰ παρὰ τῶν ἄλλων τροφὴν λαμβάνοντας μισθὸν τῆς φυλακῆς κοινῇ πάντας ἀναλίσκειν, εἰ μέλλοιεν ὄντως φύλακες εἶναι.*

2) V. 610 *νῦν δ' ἔσται γὰρ βίος ἐκ κοινοῦ.*

ἣν λέγεις κοινωνίαν γυναικῶν τε καὶ παίδων, Glaukon ebd. 461 D τὰς γυναῖκας ταύτας τῶν ἀνδρῶν τούτων πάντων πάσας εἶναι κοινάς, ἰδίᾳ δὲ μηδενὶ μηδεμίαν συνοικεῖν. Nur gilt auch diese Maßregel bei Platon nur für die φύλακες[1]), in dem Staat der Praxagora für alle Bürger.

Auch das haben beide Idealstaaten miteinander gemeinsam, daß trotz der nominellen Weibergemeinschaft der geschlechtliche Verkehr gesetzlich geregelt wird. Auf eine strenge Zuchtwahl richtet Sokrates sein hauptsächliches Augenmerk; er spricht daher geradezu von einer ἐξουσία τῆς τῶν γυναικῶν ξυγκοιμήσεως (V 460 B). Den tapferen oder sonst sich auszeichnenden jüngeren Männern soll diese als Ehrenpreis in reichlichem Maße gewährt werden. Ohne obrigkeitliche Erlaubnis soll nämlich der Beischlaf überhaupt nicht gestattet sein[2]). Vielmehr soll darauf Bedacht genommen werden, daß nur die gutgearteten Jünglinge mit gutgearteten Mädchen den Beischlaf vollziehen, und das möglichst häufig, der geschlechtliche Verkehr des Gesindels mit dem Gesindel aber soll möglichst beschränkt, wenn nicht verhindert werden. Auch sollen nur die Kinder jener gutgearteten Eltern großgezogen werden[3]). In der Regel nämlich soll der Beischlaf an großen Festen nach feierlichem Opfer und Gesang stattfinden. Um nun der gesetzlichen Weibergemeinschaft Rechnung zu tragen, sollen die Paare durch das Los bestimmt werden. Aber im Staatsinteresse sollte nicht nur die Anzahl der Paare bestimmt, sondern auch die Losung im geheimen durch die Behörde so regulirt werden, daß nur der Gutgeartete sich der Gutgearteten gesellt (459 E). Wenn Sokrates hier lediglich das Wohl der Allgemeinheit im Auge hat, so daß er sogar einen frommen Betrug für sittlich erlaubt hält[4]), so hat Praxagora, echt

---

1) V 464 A ἡ τῶν γυναικῶν τε καὶ παίδων κοινωνία τοῖς φύλαξιν. B ἡ κοινωνία τοῖς ἐπικούροις τῶν τε παίδων καὶ γυναικῶν.

2) V 458 E ἀτάκτως μὲν μίγνυσθαι ἀλλήλοις ἢ ἄλλο ὁτιοῦν ποιεῖν οὔτε ὅσιον ἐν εὐδαιμόνων πόλει οὔτ' ἐάσουσιν οἱ ἄρχοντες.

3) V 456 B καὶ γυναῖκες ἄρα αἱ τοιαῦται τοῖς τοιούτοις ἀνδράσιν ἐκλεκτέαι ξυνοικεῖν τε καὶ ξυμφυλάττειν, ἐπείπερ εἰσὶν ἱκαναὶ καὶ ξυγγενεῖς αὐτοῖς τὴν φύσιν. 459 D δεῖ μέν, εἶπον, ἐκ τῶν ὡμολογημένων τοὺς ἀρίστους ταῖς ἀρίσταις συγγίγνεσθαι ὡς πλειστάκις, τοὺς δὲ φαυλοτάτους ταῖς φαυλοτάταις τοὐναντίον, καὶ τῶν μὲν τὰ ἔκγονα τρέφειν, τῶν δὲ μή·

4) 459 C ἀνάγκη αὐτοῖς (τοῖς ἄρχουσιν), ἦν δ' ἐγώ, φαρμάκοις πολλοῖς χρῆσθαι . . . . . συχνῷ τῷ ψεύδει καὶ τῇ ἀπάτῃ κινδυνεύει ἡμῖν δεήσειν χρῆσθαι τοὺς ἄρχοντας ἐπ' ὠφελείᾳ τῶν ἀρχομένων. ἔφαμεν δέ που ἐν φαρμάκου

demokratisch, nur das Interesse einer Klasse, der Häßlichen und Alten, im Auge. Da zu fürchten ist, daß diese bei den Männern durch die jüngeren und schöneren ausgestochen werden, soll immer die älteste und häßlichste das Vorrecht haben, was für jene berühmte, oft nachgeahmte Altweiberscene benutzt wird, und dasselbe Gesetz soll für die Männer gelten (V. 624 ff.).

Daß in seinem Idealstaate infolge der Weibergemeinschaft die Söhne ihre Väter und die Väter ihre Söhne nicht kennen[1]), daß sich also aus der Weibergemeinschaft von selbst auch die Kindergemeinschaft ergibt, hebt Sokrates als einen großen Vorzug hervor. Denn nun wird jeder junge Mann in jedem älteren seinen Vater sehen, und die Ehrfurcht wird ihn zurückhalten, sich an ihm zu vergreifen. Sollte er es aber dennoch tun, so werden alle dem Bedrohten zu Hilfe kommen, die älteren, weil es ihr Sohn, die gleichaltrigen, weil es ihr Bruder, die jüngeren, weil es ihr Vater sein kann[2]), und so wird sich zur Ehrfurcht als zweite Hemmung die Furcht gesellen. Auch das lesen wir bei Aristophanes, aber in ironischer Parodie V. 636 ff. Die Ehrfurcht läßt er nicht gelten, im Gegenteil; schon jetzt mißhandelt jeder Sohn den eigenen Vater; wenn nun jeder Alter sein Vater sein kann, so wird er alle alten Leuten prügeln. Aber die Furcht wird ihn allerdings hindern, wenn alle andern dem Mißhandelten zu Hilfe kommen; aber, meint er, diese Hilfe wird nicht aus verwandtschaftlicher Ehrfurcht geleistet, sondern aus Besorgnis, daß sie selbst Prügel bekommen könnten. Und dann wird in lustiger Weise der Spieß umgekehrt und gefragt, wie man sich vor zu großer Zärtlichkeit ekelhafter Personen schützen könne (vgl. oben S. 329).

Wo also Aristophanes von Platon abweicht, kommt dies entweder auf Rechnung der Komödie oder es erklärt sich daraus, daß bei jenem der Communismus allgemein, bei diesem auf die *φύλακες* beschränkt ist. Im übrigen aber erscheint die Übereinstimmung

---

εἴδει πάντα τὰ τοιαῦτα χρήσιμα εἶναι. 460 A *κλῆροι δή τινες, οἶμαι, ποιητέοι κομψοί, ὥστε τὸν φαῦλον ἐκεῖνον αἰτιᾶσθαι ἐφ' ἑκάστης συνέρξεως τύχην, ἀλλὰ μὴ τοὺς ἄρχοντας.*

1) 457 D *καὶ τοὺς παῖδας αὖ κοινούς, καὶ μήτε γονέα ἔκγονον εἰδέναι τὸν αὑτοῦ μήτε παῖδα γονέα.*

2) 465 A *ἱκανὼ γὰρ τὼ φύλακε κωλύοντε, δέος τε καὶ αἰδώς, αἰδὼς μὲν ὡς γονέων μὴ ἅπτεσθαι εἴργουσα, δέος δὲ τὸ τῷ πάσχοντι τοὺς ἄλλους βοηθεῖν, τοὺς μὲν ὡς υἱεῖς, τοὺς δὲ ὡς ἀδελφούς, τοὺς δὲ ὡς πατέρας.*

so groß, selbst, wie wir gesehen haben, in einzelnen sprachlichen Wendungen, daß ein Zufall ausgeschlossen ist. Wie ist nun diese Übereinstimmung zu erklären? Daß Platon von Aristophanes abhängig sein sollte, ist selbstverständlich ausgeschlossen. Woher also kannte Aristophanes bereits im Jahre 391 die Ideen der frühstens 374 [1]) veröffentlichten Platonischen Politeia? Den mit Berufung auf Gell. XIV 3 wiederholt empfohlenen Weg, daß nicht nur das erste Buch, sondern das Gesamtwerk in einer kürzeren Fassung geschrieben und veröffentlicht worden sei, ein Gedanke, als dessen scharfsinnigster Vertreter kürzlich Max Pohlenz aufgetreten ist [2]), hat Praechter [3]) mit guten Gründen abgelehnt und sich selbst der Erklärung angeschlossen, die Chiappelli (Riv. d. filolog. XI 1883 S. 209 ff.) zwar nicht zuerst gefunden, aber wohl als erster öffentlich ausgesprochen und gut begründet hat. Platon hat diese Ideen schon in den neunziger Jahren gehabt und geäußert; bei ihrer Neuheit drangen sie in weitere Kreise und erregten begreiflicherweise großes Aufsehen, so daß Aristophanes bei seiner Parodie auf Verständnis beim Publikum rechnen konnte. Er selbst aber konnte bei seinem freundschaftlichen Verhältnis zu Platon, wie es das Symposion verrät, diese Gedanken sogar aus dessen Munde gehört haben, wodurch sich die Übereinstimmung in der Formulirung erklären würde. Treffend zeichnet die Sachlage Eduard Meyer (Gesch. d. Altert. IV S. 429): „Zwei so diametral entgegengesetzte Naturen wie Sokrates und Aristophanes konnten kein Verhältnis zueinander haben; wohl aber ist es ganz natürlich, daß Plato und Aristophanes sich gefunden und verstanden haben. Dem hat Plato im Symposion Ausdruck gegeben. Die Bestätigung bieten Aristophanes' Ekklesiazusen. Der Dichter hat Platos seltsame politische Theorien kennengelernt und zieht daraus in seiner Weise die Consequenzen; aber daß er das tut ohne jede boshafte Bemerkung, ohne Platos Namen zu nennen oder auch nur von fern auf ihn hinzudeuten, beweist unwiderleglich, daß der Scherz nicht verletzen sollte und daß das Verhältnis zwischen beiden ein sehr gutes war."

Bedürfte es noch einer Bestätigung, so würde sie eine Stelle der Politeia bringen, die beweist, daß Platon einerseits in den Ekklesiazusen eine Parodie seiner Staatsideen sah, andrerseits, daß

---

1) v. Wilamowitz, Platon I 389.
2) Aus Platons Werdezeit 206 ff.
3) In seiner Neubearbeitung von Überwegs Grundriß I[11] 223.

er ähnliche Angriffe der Komiker auf seine entweder von Aristophanes nicht berücksichtigten oder von Platon damals nicht geäußerten, vielleicht noch nicht concipirten Pläne bezüglich der gemeinsamen Erziehung der beiden Geschlechter befürchtete. Er läßt Sokrates sagen V 452 B *οὐκοῦν, ἦν δ' ἐγώ, ἐπείπερ ὡρμήσαμεν λέγειν, οὐ φοβητέον τῶν χαριέντων σκώμματα, ὅσα καὶ οἷα ἂν εἴποιεν εἰς τὴν τοιαύτην μεταβολὴν γενομένην καὶ περὶ τὰ γυμνάσια καὶ περὶ μουσικὴν καὶ οὐκ ἐλάχιστα περὶ τὴν τῶν ὅπλων σχέσιν καὶ ἵππων ὀχήσεις.* Auf was könnte das anders gehen als auf die Ekklesiazusen?

Angesichts dieser Anspielung möchte ich mit allem Vorbehalt die Frage aufwerfen, ob nicht auch eine Stelle, die eine Erweiterung oder vielleicht richtiger Correctur des ursprünglichen Entwurfes enthält, direkt durch die Ekklesiazusen veranlaßt ist. V 460 E wird nämlich bestimmt, daß der staatlich geregelte Beischlaf für die Frauen auf das 20. — 40. Jahr, für die Männer auf die Zeit bis zum 55. Jahr beschränkt sein soll. So weit braucht es sich nur um eine nähere Ausführung der Bestimmung zu handeln *τοὺς ἀρίστους ταῖς ἀρίσταις συγγίγνεσθαι* (459 D). Weiter aber wird gesagt, daß von da ab, also für den Mann vom 55., für die Frau vom 40. Jahr an, der geschlechtliche Verkehr freigegeben werden soll, jedoch mit der Maßgabe, daß die aus solcher Verbindung entsprossenen Kinder nicht großgezogen werden sollen[1]), wie es schon vorher für die von den *φαυλότατοι* mit den *φαυλόταται* erzeugten Kinder bestimmt war (459 D). Das führt nun Platon auf die aus der Kindergemeinschaft erwachsende Gefahr des Incests, die er selbst bisher noch gar nicht, und Aristophanes in der Drohung des jungen um seine Liebesfreuden betrogenen Dirnchens V. 1042 *τὴν γῆν ἅπασαν Οἰδιπόδων ἐμπλήσετε* berührt hat. Um dem vorzubeugen, wird angeordnet, daß alle im siebenten Monat nach dem Paarungsfest Geborenen[2]) in allen, die bei ihrer Geburt einerseits das 56. Lebens-

1) Das mögen die Forscher beherzigen, die sich über die vielen Kinderaussetzungen bei Menander aufregen.

2) V 461 D *ἀλλ' ἀφ' ἧς ἂν ἡμέρας τις αὐτῶν νυμφίος γένηται, μετ' ἐκείνην ἑβδόμῳ μηνὶ* (*δεκάτῳ μηνὶ καὶ ἑβδόμῳ* Hss.) *δὴ ἃ ἂν γένηται ἔκγονα, ταῦτα πάντα προσερεῖ τὰ μὲν ἄρρενα υἱεῖς, τὰ δὲ θήλεα θυγατέρας, καὶ ἐκεῖνα ἐκεῖνον πατέρα, καὶ οὕτω δὴ τὰ τούτων ἔκγονα παίδων παῖδας καὶ ἐκεῖνα αὖ ἐκείνους πάππους τε καὶ τηθάς, τὰ δ' ἐν ἐκείνῳ τῷ χρόνῳ γεγονότα, ἐν ᾧ αἱ μητέρες καὶ οἱ πατέρες αὐτῶν ἐγέννων, ἀδελφάς τε καὶ ἀδελφούς, ὥστε, ὃ νῦν δὴ ἐλέγομεν, ἀλλήλων μὴ ἅπτεσθαι.*

jahr noch nicht überschritten haben, andrerseits an jenem Feste den Beischlaf vollzogen haben, ihre Väter zu sehen haben[1]). Hier wird also die gemeinsame Vaterschaft an gewisse Voraussetzungen geknüpft, während sie später als allgemein und bedingungslos bezeichnet wird 465 A (s. oben S. 353). Der Widerspruch ist klein, aber nicht wegzuschaffen. Wäre es nun ausgeschlossen, daß Platon zu dieser Ergänzung seines alten Programms, die ihm natürlich bei der Niederschrift längst eingefallen war, von Aristophanes geführt worden ist, indem er dessen burleskem Einfall vom Vorrechte der alten Weiber die Beschränkung des officiellen Beischlafs auf ein bestimmtes Lebensalter entgegensetzte?

Der Plan der Ekklesiazusen beruht also auf einer Verbindung platonischer, dem Dichter auf mündlichem Wege bekannt gewordener Ideen mit der Weiberherrschaft, wie Aristophanes sie ähnlich schon in der Lysistrate vorgeführt hatte. Wenn aber moderne Dichter und Regisseure diese beiden 20 Jahre auseinanderliegenden Stücke, die einen ganz andern politischen Hintergrund und ganz verschiedene Stimmung gehabt haben, zu einem zusammenschweißen, so ist das kaum zu loben.

---

1) Die Gefahr des Incestes zwischen Geschwistern bei jenem Feste selbst wird durch diese Bestimmung nicht aufgehoben; daher erklärt Platon diese Art des Incestes für erlaubt, 461 E *ἀδελφοὺς δὲ καὶ ἀδελφὰς δώσει ὁ νόμος συνοικεῖν, ἐὰν ὁ κλῆρος ταύτῃ ξυμπίπτῃ καὶ ἡ Πυθία προσαναιρῇ.*

† C. ROBERT.

PHILOLOGISCHE KLEINIGKEITEN.

(Vgl. d. Z. Ll 1916 S. 609.)

5.

Zu Horaz und Catull.

Zweimal schildert Horaz eine Gefahr, die ihn betroffen hat. In dem einfacheren Liede II 13 *Ille et nefasto* ist die Gedankenfolge wohl klar. Wie in frischem Schrecken verwünscht er mit starkem Pathos den ruchlosen Pflanzer des Baumes; dann zieht er, ruhiger geworden, aus dem plötzlichen Hereinbrechen der Gefahr die allgemeinere Folgerung *quid quisque vitet numquam homini satis cautum est in horas,* um dann endlich in einem dritten Teil, der den beiden ersten an Länge gleichkommt (*quam paene furva regna Proserpinae*), zu einer Schilderung des Hades überzugehen. Freilich nimmt sie nach einer ganz kurzen Einleitung eine eigentümliche Wendung. Nicht der Hades selbst fesselt seine Gedanken, sondern das Fortleben der Dichter im Hades, wie es sich die hellenistische Epigrammdichtung so gern ausgemalt hat: sie singen weiter ihre Lieder vor den lauschenden Schatten[1]). „Die planvolle Einheit“ des Gedichtes sucht Heinze (Q. Horatius Flaccus I^{6}) in dem stolzen Gefühl, das Horaz zwar noch nicht hier, wohl aber später, III 4, 25, auszusprechen wage, an dem *poeta sacer* sei der Todesschatten kraftlos vorübergeglitten, lateinisch: die Musen hätten ihn behütet. Ich finde in der Erwähnung der Sappho und des Alkaios in der Unterwelt davon nichts und möchte nicht ohne Zwang annehmen, daß der Gedanke, auf dem die Einheit des Ge-

1) Wie trotz der Trennung der beiden Reiche der Unterwelt auch die Sünder sie hören können, sollen wir nicht fragen; noch weniger, wie oft sie es tun. Daß ihr Gesang selbst den Verdammten Linderung bringen kann, soll einzig hervorgehoben werden. Das ist der Zusatz zu dem Gedanken der Epigramme. Die Phantasie scheint von einer Schilderung des Kommens des Orpheus in die Unterwelt mitbeeinflußt (vgl. Verg. Georg. IV 471—484), begreiflich, denn Horaz geht ja von dem Gedanken an sein eigenes Kommen aus.

dichtes beruht, nicht einmal angedeutet sei; es wäre dann kläglich mißlungen. Etwas anderes scheint mir das Lied selbst anzudeuten, etwas, das auch Heinze in dem zweiten Teil seiner Einleitung erwähnt, das aber zu der ersten Erklärung im Widerspruch steht: ein seliges Los haben die Dichter der Vorzeit noch im Hades, und Horaz will andeuten, daß auch er als ihr Nachfolger darauf hoffen kann. Hat er in der Gnome des zweiten Teils ausgeführt, daß man keine Stunde sich sicher fühlen dürfte, so verlangt der Gedanke, wie wenig daran gefehlt habe, daß ihn schon jetzt der Tod hinwegraffte, bei weiterer Beruhigung notwendig die Fortsetzung: freilich, wenn es geschehen wäre und wenn es einmal geschieht, mein Los ist doch kein schlimmes; der tiefe Ernst jener Gnome birgt für mich keine Schrecken. Als Dichter zieht er das in die Schilderung des Hades mit hinein; wir empfinden beim Verklingen des Liedes: er hat die volle Ruhe wieder gewonnen.

Dieselben drei Elemente, das Erlebnis, die Gnome, die Übertragung auf das Persönliche gewahren wir in dem zweiten Liede, I 22 *Integer vitae*, in dessen humoristischer Deutung die moderne Horazkritik bekanntlich recht eigentlich ihren ungeheuren Fortschritt über die frühere Zeit erblickt (Cauer). Aus der unendlichen Literatur mit ihren z. T. recht leidenschaftlichen Ausfällen greife ich nur die ruhige Darstellung Heinzes heraus, zu der wir als Erklärung freilich Kießlings knappe Angaben hinzunehmen müssen. Versicherte Kießling, der in der Mißdeutung des Schlusses wesentlich von der drollig philisterhaften Ansicht Wunders, die er bekämpft, beeinflußt war, ernsthaft genommen werde das Pathos des Eingangs wie die Übertreibung in der Beschreibung des Wolfes und die überraschende Schlußmoral (!) zur hellsten Absurdität, so übernimmt dies Heinze und sucht den „Scherz“ durch die Typologie zu analysiren und zu erklären. Es handelt sich um die launige Persiflage eines Gemeinplatzes der erotischen Poesie[1]). In den ersten beiden Strophen soll der Leser freilich an das Erotische noch nicht denken; es kommt erst durch die Worte *dum meam canto Lalagen* herein: wer an die Liebste denkt, hegt keine schlimmen Gedanken, ist also gewissermaßen *sceleris purus*[2]).

---

1) Früher hatte man eine Verhöhnung der Stoiker darin gefunden!

2) Kießlings Paraphrase dieser Worte „eine ehrliche Haut“ ist mit Recht aufgegeben; wir haben nicht einmal zu einer Abschwächung

Der Schluß bringt dann statt des Gedankens 'drum will ich unter allen Umständen *sceleris purus* bleiben' nach dem erwähnten erotischen Dogma die Versicherung unwandelbarer Treue (!). Für das Dogma werden Tibull I 2, 29 *quisquis amore tenetur, eat tutusque sacerque qualibet,* Properz III 16,13 *quisquis amator erit, Scythicis licet ambulet oris, nemo adeo ut noceat barbarus esse velit* und als noch ähnlich Tibull IV 4, 15 angeführt. Die dritte Stelle scheidet ohne weiteres aus: Phoebus wird sich deiner Liebe erbarmen und dir die kranke Geliebte erretten! In der ersten sagt Tibull, Venus beschütze ihn, wenn er nachts zum Liebchen schleiche, vor Übeltätern, und von einem ähnlichen Gedanken ausgehend sagt Properz, während ihm Cynthias Zorn, wenn er nicht den nächtlichen Weg wage, sicher sei, dürfe er hoffen, wenn er ihn wage, unter dem Schutz der Venus von Räubern verschont zu bleiben. Wohl nennt auch er den Liebenden *sacer*, aber doch nur, weil er in der Hut eines Gottes steht. Ich verstehe nicht recht, wieso Horaz diesen Gedanken in den beiden ersten Strophen „persiflirt", zumal wenn in ihnen der Leser noch gar nicht an den Liebenden denkt. Liegt die „Laune" nach Kießling in dem übertriebenen Pathos, so müßte der Gedanke identisch und nur die Form für ihn zu hoch sein, liegt sie in der Umbildung des Gedankens, also der Erweiterung der ursprünglich nur erotischen Sentenz, so müßten diese Verse den Schluß des Gedichtes bilden, der durch seine Absurdität die vorausgehende Schilderung als drollig übertrieben hinstellte. Wie sie jetzt stehen, verstehe ich bei dieser Deutung weder die Gedankenentwicklung noch den Humor. Soll gar der jetzige Schluß die Pointe des „launigen" Liedes bilden, so muß er an sich etwas Drolliges enthalten. Ich finde das nicht, ja empfinde ihn weder als „Moral", noch als ein Gelöbnis ewiger Treue, durch die Horaz sich vor Unfällen sichern wolle. Weder enthält das „Dogma", also die angeführten Stellen von Tibull und Properz, die Forderung unwandelbarer Treue, noch scheint mir Vergil Ecl. 10, 65—69, auf den Heinze sich hier beruft, auch nur in dem von ihm vorausgesetzten Vorbild des Gallus die typische Ausdrucksformel für ein Gelöbnis solcher Treue bieten zu können. Eine in Hirtenkreisen übliche Verwünschungsformel (lateinisch gedacht etwa: weide im Sommer im heißen Calabrien,

---

durch den Vergleich prosaischer Stellen das Recht. Freilich auch nicht dazu, von einer Märchenwelt zu reden.

im Winter im kalten Apennin) hat Theokrit VII 111 in gesuchter Naivetät und zugleich stilisirter Form auf den Gott Pan übertragen, und Vergil benutzt das, um die Versicherung seines Gallus, er strebe zwar durch Ortswechsel und Mühen aller Art von der Liebe frei zu kommen, empfinde aber schon das Fruchtlose seines Tuns und wolle darum — im Gegensatz zu Daphnis — nicht mehr gegen sie ankämpfen, sondern sich in sein qualvolles Los ergeben, durch den Anklang an Theokrit der bukolischen Dichtung anzupassen. Von einem Gelöbnis der Treue ist nicht die Rede, ja kann nicht einmal, wenn man ganz ohne Not einen ähnlichen Gedanken bei Gallus als Zwischenglied annähme, die Rede gewesen sein. Gallus kann gar nicht anders als immer an diese Liebe denken und klagt darüber. Horaz persiflirt das auch nicht, sondern bildet es (Theokrit und Vergil benutzend) zum Gegenteil um: ihm ist die Liebe nicht Qual, sondern Seligkeit, die ihn — sogar fern von der Geliebten — gegen jede Pein unempfindlich machen, ja, wie wir nach dem Vorausgehenden hinzuhören dürfen, vor allem Schaden bewahren könnte; er fühlt sich durch sie gefeit und glücklich. Auf das moralische Verdienst der Treue, das übrigens am Pol oder im Wüstenbrand nicht einmal allzu groß wäre, kann es ihm gar nicht ankommen; auch er kann gar nicht anders als immer an seine Liebe denken; nichts anderes existirt für ihn. Wer diesen Überschwang einer augenblicklichen Stimmung als gewollte Komik erklären will, mag es tun, wenn er nur zugibt, daß der Dichter selbst durch nichts diese Absicht verrät und daß die Typengeschichte uns keinerlei Anhalt bietet, sie vorauszusetzen. Ähnliches kann man von den ersten beiden Strophen sagen, für die man vergeblich nach einer philosophischen Quelle suchen wird[1]), weil sie aus einem poetischen Empfinden stammen, das ja auch der modernen Dichtung nicht ganz fremd ist. Ebenso der Gedanke, der sie mit dem Schluß verbindet: „Liebe ist Reinheit." Gewiß steht er dem von Heinze angeführten Dogma „der Liebende ist überall in der Hut der Venus" noch in etwas nahe, auch nach ihm ist der Liebende „gefeit" (*sacer*); nur wird bei jenem Gedanken — und das ist eigenartig genug — auf die psychologische Rückwirkung der Liebe auf die Seele allein Wert gelegt. In gewisser Weise ist selbst ein Properz seiner fähig, wenn er II 15, 41—48

1) Selbst die Anklänge, die man im späteren Neupythagoreismus finden könnte, würden zur Erklärung nicht genügen.

sich in Gegensatz zu den Kämpfern von Actium stellt. Stärker wirkt er in der sentimental gefärbten Elegie des Tibull, der sich, I 3, 51—66, im Gedanken an den Tod damit tröstet, daß kein Meineid, keine Lästerung ihn drückt, er selbst in den Krieg nur durch Freundestreue getrieben ist und ihn, wenn er sterben soll, Venus selbst in das Elysium führen wird, *quod tenero facilis sum semper Amori* (auch hier ist von Treue nicht die Rede; sie scheidet vollkommen aus). Als dritten Zeugen könnte ich etwa den zeitlich nahestehenden Dichter der Grabschrift Bücheler, Carm. lat. ep. 1109 (vgl. v. 27 ff.) nennen. In dieser Zeit zügellosen Jagens nach Macht und Besitz darf ich bei einem Manne, der beiden so gleichgültig wie Horaz gegenübersteht, einen solchen Gedanken nicht ohne weiteres als parodistisch gemeint erklären.

Aber freilich, das Lied bringt über diesen Gedanken hinaus, den man noch ganz für die hellenistische Poesie in Anspruch nehmen kann, eine individuelle Steigerung, die ich schon kurz streifte, weil sie allein die beiden andern Glieder zusammenhält: 'Reinheit ist Schutz gegen jede Gefahr'. Versuchen wir, uns in das Denken der Zeit hineinzuversetzen, für die der Soldat oder der Kaufmann, der in die fernen Länder zieht, nur aus Habsucht handelt und, wenn er unbekannten Gefahren dort erliegt, durch seinen Frevelsinn sein Leben verloren hat. Hieraus kann ein Dichter folgern: 'wer rein dort wanderte, brauchte die Waffen nicht und hätte Frieden selbst mit der Natur.' Er kann es um so mehr, wenn ein eigenes Erlebnis in engerem Rahmen sich diesem Empfinden einordnen läßt und durch es allgemeinere Bedeutung zu gewinnen scheint. So müssen wir uns noch einmal zu dem eigenen Erlebnis des Dichters wenden, da seine Beschreibung durch das Pathos der vierten Strophe den Anlaß zu der seit nunmehr fünfzig Jahren geführten Diskussion gegeben hat.

In II 13 entwickelt sich aus dem Erlebnis der allgemeine Satz. Ruhigere Betrachtung kann natürlich auch den umgekehrten Weg gehen und mit einem ἦν ἄρ' ἀληθὲς τοῦτο Θεόκριτε (vgl. *Ergo sollicitae tu causa pecunia vitae*) beginnen. Trefflich stimmt dazu die Anrede an den Freund, die für II 13 ganz undenkbar wäre; gewiß ist I 22 kein Brief, aber doch wie ein Brief bald nach dem Erlebnis empfunden. Die Reflexion hat schon begonnen, so tritt die allgemeine Sentenz voraus, das Erlebnis fügt sich als Beleg an, ein Schlußwort rechtfertigt endlich aus dem individuellen Emp-

finden den allgemeinen Gedanken und gibt recht eigentlich die lyrische Stimmung. So bietet II 13 mit dem Pathos des Eingangs[1]) ein lehrreiches Gegenbild für die vierte Strophe von I 22. Fehlen kann sie ja nicht, ohne daß das Gedicht lächerlich wird; Horaz muß das Schrecknis ausmalen, um das Glücksgefühl des Schlusses recht zu begründen. Aber in dem Moment selbst hat er den Schrecken ja gar nicht empfunden, er muß ihn nur nachträglich in dem Freunde zu erwecken versuchen und daher das Ungetüm mit Farben malen, wie sie vor etwa einem Jahrzehnt sensationslüsterne Journalisten für den Bauernschrecken in der Steiermark verwendeten[2]). Das gezierte Oxymoron *leonum arida nutrix* zeigt in der Tat, daß er dabei erkannt werden will. Der Freund soll lächeln, der Leser empfinden, wie heiter der Dichter an das Erlebnis zurückdenkt. Aufzuckenden Humor erkenne ich gern an, nur genügt er nimmermehr, das ganze Lied als Persiflage oder Parodie erscheinen zu lassen. Er bereitet nur die glückselige Stimmung vor, die besonders der Schluß atmet, und erklärt sich restlos aus ihr. Es handelt sich ja nicht um ein Lehrgedicht, sondern um ein Stimmungsbild, das unmittelbar nach dem Erlebnis dem Freunde gegeben wird. Den Schluß selbst schützt vor jeder humoristischen Auffassung schon das „Motto" aus der großen Lyrik (Sappho und Catull), das diesmal nicht in den Eingang, sondern ans Ende gestellt ist.

Aber der Freund, dem Horaz das Erlebnis mitteilt, hat sich doch früher einmal mit Horaz geneckt[3]). Gewiß, aber der *iocosus Maecenas* noch weit mehr, und doch ist II 17 deswegen nicht als Persiflage zu fassen. Es ist Willkür, aus einer solchen Erwähnung die Norm für die Interpretation eines ganz anderen Gedichtes zu nehmen. Wohl erkenne auch ich den Humor in mancher Ode an, aber nur, wo die Gedankenführung selbst — besonders im Schluß

1) Ich höre darin nur die Erregung des Dichters unmittelbar nach der Errettung; für Heinze steht es humoristischer Befriedigung nicht ganz fern. Ich stelle, ohne darüber zu streiten, fest, daß auch für ihn das Gedicht II 13 dadurch weder humoristisch noch parodistisch wird.

2) Als Gefahr durfte er das Erlebnis hinterher durchaus empfinden.

3) Den Versuch, danach das Gedicht zu erklären, hatte schon Lehrs öfters gemacht, aber wieder aufgegeben. Wie oft er wiederholt ist, bis endlich Horaz in dieser Ode dem Realismus seines Freundes Aristius gegenüber nun gerade das Banner des Idealismus hochhalten mußte, verfolge ich nicht.

— und der sprachliche Ausdruck durch eine Stilmischung zwingend darauf hinweisen; das *παρατραγῳδεῖν* pflegt sich bei dem Stilzwang der antiken Dichtung wenig zu verhüllen. Wo diese Erklärungsart zur Ausflucht der Hilflosigkeit wird — „dies Lied verstehe ich nicht, das muß humoristisch sein“, sagte mir einmal ein älterer Philologe —, bedeutet sie stets eine Versündigung an dem Dichter.

Die Persönlichkeit der Adressaten genügt für die meisten Erklärer, Catulls Ode *Furi et Aureli* (c. 11) als Persiflage aufzufassen. In den Iuventius-Liedern wird uns die „Jammerhaftigkeit“ der beiden Gesellen beschrieben; wenn sie hier sich dem Catull als treue Begleiter bis ans Ende der Welt anbieten, so muß der Dichter die Hohlheit solcher Freundschaftsversicherung erkennen und geißeln. Das Lied verrät hiervon für mich nichts; es geht auf die beiden Persönlichkeiten überhaupt nicht ein, soll ein Gegenbild zu c. 51 geben, bietet im Schluß das erschütternde, echt lyrische Bild von dem Untergang (nicht dem Verwelken) seiner Liebe und ist endlich von Horaz (II 7) offenbar ernst gefaßt worden. Das Anerbieten selbst und die überschwengliche Formulirung sind allgemein üblich (Properz I 6, Horaz Epod. 1), und nicht auf die Begleitung, sondern auf den Beschluß Catulls kommt es an, sich loszureißen, den Ort seiner Liebe zu verlassen und gleichviel in welche fernste Ferne zu ziehen. Die Nennung der beiden Namen wäre befremdlich nur, wenn das Lied in annähernd dieselbe Zeit wie der Zwist mit ihren beiden Trägern fiele. Das ist ausgeschlossen. Gedicht 11 fällt nach der Versöhnung mit Caesar, also ins Jahr 54[1]). Die Gruppe der Iuventius-Lieder läßt sich nur nach stilistischen Merkmalen datiren. Der noch ganz schrankenlose Gebrauch der Deminutiva, die bei Catull später entweder einem bestimmten Zwecke dienen oder vereinzelt den Versbau erleichtern, die Süßlichkeit einzelner Wendungen, endlich die geschmacklose Übertreibung des burschikosen Jargons der römischen Jugend, zwingen mich, sie der Frühzeit (vor 59) zuzuweisen. Also kann für den, der den raschen Wechsel zwischen Feindschaft und Freundschaft bei dem heißblütigen Dichter kennt, die Frage nach dem Charakter von Gedicht 11 nur aus ihm selbst entschieden werden. Fassen wir den Anfang als Persiflage, so fehlt jede Einheit der Stimmung; schon

---

1) Eine Verhöhnung Caesars hineinzudeuten und daher das Lied ins Jahr 55 zu setzen, hatte Friedrich nicht den geringsten Anlaß.

der Entschluß der Reise, dann die herbe Aufkündigung der *amicitia*[1]) sind ja sicher ernst gemeint. Ein solches Lied wäre nicht nur Catulls, nein jedes Dichters unwürdig. Es ist der durchaus ernste Ausdruck tiefer Empfindung. Ihn zu heben dient die prunkvolle Aufzählung der fernen Länder in der ersten Hälfte des Liedes — sie ist ja ein Stilmittel der alten Lyrik und wird von Horaz II 20 wie I 22 so verwendet — ebenso wie das Bild, in dem das Lied verhallt. Zwischen eingestellt sind in einfacherer Sprache die Andeutung seines harten Loses (*quaecumque feret voluntas caelitum,* jedes Ziel gilt ihm gleich, nur fort!) und des unwürdigen Treibens der einst Geliebten, die jetzt zahllose Buhlen zugleich in ihrem Bann hält (*complexa* wie bei Tacitus Dial. 5); sie nähern sich mehr der Sprache der kleinen Lieder. Nur mit ihnen kann man ein Gedicht wie 76 vergleichen, das doch nach Zeit und Stimmung nahe steht.

Es ist dieser Unterschied des Stils, der wohl die meines Erachtens falsche Auffassung des Gedichtes 11 veranlaßt. Auffällig und lehrreich ist er in der Tat. Die hellenistische Dichtung hat für ein nicht eben tiefgehendes Liebesempfinden die Form der Kurzelegie übernommen, aber für deren abgenutzte und umständliche Redewendungen die schlichte Sprache des täglichen Lebens eingesetzt; ihr folgt Catull, zunächst noch stark in Empfindung und Ausdruck von dem derberen Ton römischer Jugend beeinflußt, allmählich immer freier, immer mehr sein eigen, und gewinnt in den kurzen Gedichten 85, 72, 87 + 75 endlich tiefsten Klang bei schlichtestem Wort. Nun kann er das letzte wagen, ein größeres Gedicht voll gewaltiger Leidenschaft (76) in diese Form zu kleiden, so frei von aller formalen Tradition, wie wir keinen Dichter des Altertums sonst kennen. Aber nur an diesem einen Genos, das er selbst ausgebildet hat, haftet diese Freiheit (die Entwicklung im polymetrischen *παίγνιον* verlangt eine besondere Betrachtung). Wo er zu der *ἀοιδή*, der altüberlieferten Gattung des großen Liedes übergeht, muß auch er sich wieder ihrem festen Stile fügen, die überlieferten Mittel der pathetischen Darstellung gebrauchen und eben dadurch einen Ton annehmen, der uns in den Eingangs-

1) Daß man selbst in ihr eine Verhöhnung des Furius und Aurelius suchen wollte, als ob Catull sagte, statt der Begleitung leistet mir lieber den Botendienst, oder gar in der Zweizahl der Begleiter die Komik sieht, mag als Kuriosum erwähnt sein.

strophen von 11 kaum weniger gekünstelt klingt als das Pathos in dem Hauptteil von 68[b]. Daß wir diesen Stilzwang bei einem Dichter von so gewaltiger Eigenart noch auf der letzten Höhe seines Schaffens nachweisen können, scheint mir wichtig auch für die Beurteilung des Horaz, wenn sich dieser auch schon eine größere Freiheit in der Behandlung der Odenform erworben hat, weil er oft genug den Stoff des *παίγνιον* in sie gegossen hat. Schon dieses verlangt dabei doch eine gewisse Steigerung der Mittel. Noch mehr die Lieder von tieferem Empfinden, zu denen ich I 22 immer gerechnet habe.

Göttingen. R. REITZENSTEIN.

ΙΩ ΚΑΛΛΙΘΥΕΣΣΑ.

Frickenhaus (Tiryns I 1912 S. 19ff.) hat die Existenz eines alten Herakultes in Tiryns erwiesen und gezeigt, daß die Tempellegende ihres Heiligtums in der Phoronis vorliegt, einem Epos, das sicher hoch ins 6. Jahrhundert hinaufreicht, wahrscheinlicher aber schon im 7. Jahrhundert entstanden ist. Gegen seine Ergebnisse hat Robert (d. Z. LV 1920 S. 373ff.) einen scharfen Angriff gerichtet. Das ist verständlich, weil Frickenhaus die literarischen Zeugnisse für den Herakult von Argos nicht gerade glücklich behandelt und überhaupt von der antiken Literatur über die Argolis sich eine nicht ganz zutreffende Vorstellung gebildet hatte. Ich hoffe durch eine kurze Epikrise dieser Zeugnisse sein Hauptresultat stützen zu können, das mir unangreifbar erscheint und das sich selbst auf rein literarischem Wege hätte erreichen lassen durch konsequentes Fortschreiten auf dem von Eduard Meyer in seinen Untersuchungen der argivischen Stammbäume eingeschlagenen Wege. Frickenhaus hat diesen Weg zu seinem Schaden verlassen und zu schnell archaeologisch ermittelte Tatsachen über tirynthischen Kult mit der Kenntnis von diesem Kulte in der Tradition zusammengestellt. Robert aber geht in seiner Erwiderung von so späten Zeugnissen aus, wie die Notiz der Aratscholien (v. 161 p. 368, 12 Maaß) und Africanus (Synkell. 283, 1 Bonn.), um in ihrem Lichte die Verse der Phoronis zu betrachten. Beide haben sich nicht genügend um die Filiation der Zeugnisse gekümmert und übersehen daher meines Erachtens Evidentes.

Nehmen wir die vielbehandelten Plutarchworte (Euseb. PE III 8 p. 99 B) noch einmal vor, schreiben sie aber etwas weiter aus, als es bisher üblich war:

ἡ δὲ τῶν ξοάνων ποίησις ἀρχαῖον ἔοικεν εἶναί τι καὶ παλαιόν, εἴ γε ξύλινον μὲν ἦν τὸ πρῶτον εἰς Δῆλον ὑπὸ Ἐρυσίχθονος Ἀπόλλωνι ἐπὶ τῶν θεωριῶν ἄγαλμα, ξύλινον δὲ τὸ τῆς Πολιάδος ὑπὸ τῶν αὐτοχθόνων ἱδρυθέν, ὃ μέχρι νῦν Ἀθηναῖοι

διαφυλάττουσιν. Ἥρας δὲ καὶ Σάμιοι ξύλινον εἶχον ἕδος (Bentley; *εἶδος* Plut.), *ὥς φησι Καλλίμαχος* (105 Schn.)·

οὔπω Σκέλμιον ἔργον ἐΰξοον, ἀλλ' ἐπὶ τεθμῶι
δηναιὸν γλυφάνων ἄξοος ἦσθα σάνις·
ὧδε γὰρ ἱδρύοντο θεοὺς τότε· καὶ γὰρ Ἀθήνης
ἐν Λίνδωι Δαναὸς λιτὸν ἔθηκεν ἕδος[1]).

λέγεται δὲ Πείρας ὁ πρῶτος Ἀργολίδος Ἥρας ἱερὸν εἱσάμενος, τὴν ἑαυτοῦ θυγατέρα Καλλίθυιαν ἱέρειαν καταστήσας, ἐκ τῶν περὶ Τίρυνθα δένδρων ὄγχνην τεμὼν εὐκέατον (Thiersch; *εὐκτέανον* Plut.) *Ἥρας ἄγαλμα μορφῶσαι. πέτραν μὲν γὰρ εἰς θεοῦ κοπῆναι εἰκόνα σκληρὰν καὶ δύσεργον καὶ ἄψυχον οὐκ ἐβούλοντο* — —

Unzweifelhaft richtig hat hier Robert den distichischen Fall in dem fast vollständigen Pentameter *Ἀργολίδος* ⟨*θ'*⟩ *Ἥρας ἱερὸν εἱσάμενος* erkannt. Kallimachos als Autor bietet sich von selbst, böte sich, auch wenn er nicht unmittelbar vorher für das Schnitzbild der samischen Hera im Wortlaut citirt wäre. Man braucht die Beziehungen zwischen der Hera von Argos und der von Samos nicht zu verfolgen, um zu sagen, daß die beiden Dinge zusammengehören. Man braucht auch nicht abzustreiten, daß dem gleichen Gedicht die Hesychglosse *Ἰὼ Καλλιθύεσσα· Καλλιθύεσσα ἐκαλεῖτο ἡ πρώτη ἱέρεια τῆς Ἀθηνᾶς* entstammt, die Schneider, Robert, v. Wilamowitz u. a. dem Kallimachos zuweisen; warum, ist allerdings nicht recht einzusehen. Wichtig ist allein die Frage, ob unter Annahme von Knaacks Verbesserung *τῆς ἐν Ἄργει Ἥρας*, die ich auch für evident halte, ʻdamit die Kontroverse endgültig zu ungunsten von Tiryns und zugunsten von Argos entschieden istʼ. Ich begreife die Entschiedenheit, mit der das ausgesprochen wird, nicht ganz. Robert selbst hat die Paraphrase der Phoronis, für die Kaibel und Frickenhaus die Worte Plutarchs hielten, zu einer solchen von Versen der Aitia gemacht. Das Zeugnis, mit dem

1) Das meiste von Schneider verbessert. *Σκέλμιον* gesichert durch Schol. Paus. VII 4, 4 (v. Wilamowitz, d. Z. XXIX 1894, 245). Nur kann das trotz Höfer, Rosch. Lex. IV 990 nicht der Daktyle sein. Denn diese sind ausschließlich Metallarbeiter. Auch widerspricht *ἐΰξοος* (allerdings erst von Bentley aus *εἰς ξόανα* hergestellt, aber durch *ἄξοος* gesichert), das nicht von Metallarbeiten, die zudem hier unpassend wären, gebraucht wird. Das *σκέπαρνον ἐΰξοον* Od. ε 237 hat Eust. z. St. richtig erklärt *κατὰ ἐνεργητικὴν σημασίαν τὸ εὖ ξέον.*

man arbeitet, wird auf einmal drei oder vier Jahrhunderte jünger. Das müßte doch auf seine Wertung einigen Einfluß haben.

Auch wenn die Hesychglosse nicht Kallimachos ist, stünde doch fest, daß er das Kultbild, zu dessen Priesterin Kallithyia bestellt wurde, in Argos suchte. Etwas anderes als ‘die Hera von Argos’ kann *Ἀργολίδος Ἥρης* bei ihm wirklich nicht bedeuten. Was ist damit gewonnen? Um das zu beantworten, müßten wir seine Quelle kennen. Es wird nach den Entdeckungen der letzten Jahre keinem Widerspruch begegnen, wenn ich als solche irgendwelche *Ἀργολικά* bezeichne. Die Phoronis ist es jedenfalls nicht; nicht einmal indirekt; das wird sich noch herausstellen. Nun sagt uns aber ein anderer Autor von *Ἀργολικά*, das Bild sei in Tiryns gewesen: Clem. Al. Protr. IV 47, 5 *Δημήτριος γὰρ ἐν δευτέρωι τῶν Ἀργολικῶν τοῦ ἐν Τίρυνθι τῆς Ἥρας ξοάνου καὶ τὴν ὕλην ὄγχνην καὶ τὸν ποιητὴν Ἄργον ἀποφαίνει.* Trotz des verschiedenen Verfertigers hat nie jemand bezweifelt, daß es sich hier um dasselbe Kultbild handelt. Mit Recht; denn Pausan. II 17, 5 berichtet von einer Überführung des Bildes nach Argos: *τὸ δὲ ἀρχαιότατον* (sc. *τῶν ἐν τῶι Ἡραίωι ἀγαλμάτων*) *πεποίηται μὲν ἐξ ἀχράδος, ἀνετέθη δὲ ἐς Τίρυνθα ὑπὸ Πειράσου τοῦ Ἄργου, Τίρυνθα δὲ ἀνελόντες Ἀργεῖοι κομίζουσιν ἐς τὸ Ἡραῖον· ὃ δὴ καὶ αὐτὸς εἶδον, καθήμενον ἄγαλμα οὐ μέγα.* Für Pausanias ist Peirasos argivischer König; das Bild wird von ihm ‘für Tiryns gestiftet’. Aber von dieser unhistorischen Vorstellung abgesehen, macht es sein Zeugnis ganz unmöglich, Frickenhaus’ Interpretation von *ἐν Τίρυνθι* bei Demetrios zu bestreiten. Nun ist Demetrios allerdings zeitlich für uns zunächst nicht festgelegt, und ihn bis über 465 hinaufzurücken, wie es Frickenhaus am liebsten möchte, obwohl ihm dabei selbst nicht recht wohl war (s. Tiryns S. 113), ist ausgeschlossen. Man darf sich hier nicht mit den flüchtigen, unkritischen Zusammenstellungen Vogts begnügen, für den Akusilaos’ Genealogien und Hellanikos’ *Ἀργολικά* garnicht, des letzteren *Ἱέρειαι* kaum existiren, der aber dafür den vermutlich im 3. Jahrhundert lebenden Hippys von Rhegion (s. RE VIII 1927 ff.) in die Zeit der Perserkriege setzt und seine höchst zweifelhaften *Ἀργολικά* ohne weiteres als Realität behandelt. Wann das Herabild nach Argos überführt ist, wissen wir nicht. Aus der Geschichte von Tiryns ist es nicht zu erschließen, da wir nicht sicher wissen, wie lange es etwa als *κώμη* fortbestanden hat. Skylax 49 ist dafür

nicht zu verwenden, da er einfach *ἐν μεσογείαι δὲ Κλεωναὶ καὶ Μυκῆναι καὶ Τίρυνς* sagt; auch hat dieser Autor im übrigen einen alten Periplus zugrunde gelegt, den er durchaus nicht durchgängig auf den Zustand seiner Zeit gebracht hat. Wenn aber Frickenhaus auf Grund der gefundenen Weihgeschenke mit Recht geschlossen hat, daß die Übertragung etwa um 400 erfolgt ist (Tiryns S. 22. 47ff.), so würden wir für Demetrios ein Datum bekommen, über das sich eher reden läßt. Ende des 5. oder Anfang des 4. Jahrhunderts — ein solcher Autor stünde zu Hellanikos, dem ersten Verfasser eigentlicher *Ἀργολικά*, wie Kleidemos zu der *Ἀτθίς*, Aristophanes zu den *Βοιωτιακά* des Lesbiers. Er könnte ganz wohl der älteste epichorische Verfasser von *Ἀργολικά* sein. Daß man von ihm so wenig hat, würde sich gerade daraus erklären. *Ἀργολικά* sind ja bekanntlich fast so viel wie *Ἀτθίδες* geschrieben worden. Im übrigen ist die Zeitfrage gerade hier wirklich nicht so wichtig. Daß Demetrios Argiver war, wird nicht überliefert und braucht, wenn er erst in hellenistischer Zeit schrieb, nicht unbedingt gefordert zu werden. Nur seine Quelle muß, wenn *ἐν Τίρυνθι* scharf, wie es muß, gefaßt wird und Frickenhaus die Fundtatsachen richtig interpretirt hat, im letzten Viertel des 5. Jahrhunderts liegen, wofür sich gleich noch ein weiterer Wahrscheinlichkeitsgrund finden wird. Warum sollten es nicht Hellanikos' *Ἀργολικά* sein? Aber das Raten hat keinen Zweck; es kommt auf die Traditionen an.

Diese Tradition ist eine doppelte: 1. ein argivischer Lokalhistoriker oder ein Autor, der gegen 400 über Argos schreibt, kennt das Herabild in Tiryns und nennt seinen Verfertiger Argos; 2. ein gelehrter Dichter, der sicherlich auch ein Buch über Argos benutzt, kennt gut $1^1/_4$ Jahrhundert später dasselbe Bild in Argos und nennt als Verfertiger Peiras, den er natürlich auch für einen Argiver hielt. Aber auch bei ihm ist das Bild zwar nicht 'in Tiryns' geschnitzt, wie Frickenhaus fälschlich sagt, wohl aber aus einem 'tirynthischen Birnbaum'.

Nun meint Robert zwar, 'wer in Tempellegenden auch nur einigermaßen bewandert sei, werde sich über die doppelte Brechung nicht wundern'. Aber in seinen Belegen vermisse ich das Entscheidende. Gewiß gibt es Varianten über die Herkunft eines Kultbildes. Aber wo ist jemals dasselbe Kultbild für zwei verschiedene Orte bezeugt, wenn nicht eine Übertragung stattgefunden hat? Und eine

solche wird ja hier ausdrücklich bezeugt. Aber auch die 'Brechungen', wie sie jetzt herausgearbeitet sind, sehen doch etwas anders aus als bisher. Bedarf es wirklich des Beweises, daß sie alle beide deutlichste Zeichen einer Mischung, einer Tendenz aufweisen? Warum in aller Welt, wenn Peiras und seine Göttin, wenn auch ihre Priesterin in Argos zu Hause ist, schnitzt man ihr Bild gerade aus einem 'tirynthischen' Birnbaum? Bei einem gelehrten Dichter muß dergleichen doch einen Grund haben. Und umgekehrt: wenn das Bild in Tiryns ist, warum heißt dann sein Verfertiger Argos? Das ist keine 'Flüchtigkeit' oder Verwechselung, wie Meyer dachte — daß Argos schon in der *Φορωνίς* Vater des Peiras gewesen sei, ist weder bewiesen noch glaublich; aber das führt zu weit —; es ist so sicher Tendenz wie der tirynthische Birnbaum ein Rudiment ist.

Nun gibt es, was Frickenhaus nicht beachtet hat, keine *Τιρυνθιακά* — wie sollte es, da die Stadt schon um 460 ihre Selbständigkeit verlor —, aber *Ἀργολικά* in Massen. Sie setzen in Wahrheit schon mit Akusilaos Genealogiai ein, in denen die Phoronis benutzt, aber den argivischen Ansprüchen unterworfen ist. Alle ihre Verfasser haben, ganz wie die Atthidographen z. B. gegenüber Eleusis oder Salamis oder Euboia, das Bestreben, das zwischen Argos und Tiryns im 5. Jahrhundert bestehende Machtverhältnis, soweit das irgend möglich war, in die Urzeit zurückzuwerfen, Argos als den jederzeitigen Vorort der Landschaft nachzuweisen, wofür der Schiffskatalog *B* 559—568 (mit der interessanten Interpolation des Agons nach 568) und das völlige Zurücktreten von Tiryns im Epos schätzenswerte Hilfe leistete. Gerade für den Herakult war aber die Annektirung besonders einfach. Io, die *κληιδοῦχος Ἥρας δωμάτων* (Aischyl. Hiket. 291), war nach der im 5. Jahrhundert ganz festen und sicher epischen Tradition Tochter des Inachos, d. h. sie war die argivische Parallele zu der Niobe der Phoronis, die sich Zeus als erste sterbliche Frau erkor (*Νιόβης δὲ καὶ Διός, ἧι πρώτηι γυναικὶ Ζεὺς θνητῆι ἐμίγη* Bibl. II 2. Matris-Diod. IV 14, 4). Diese Io aber hat Hesiod (Bibl. II 5) Tochter des Peiren genannt, der doch kein anderer ist, als der Peiras-Peirasos der Phoronis. Wenn nun Kallithyia oder Kallithoe (Phoron. frg. 4, 1) oder, wie sie ursprünglich gewiß hieß, Kallithye (Wilamowitz) stets Tochter des Peirasos ist, und wenn die Phoronis sie *κλειδοῦχος Ὀλυμπιάδος βασιλείης Ἥρης Ἀργείης*

nennt, so hat Eduard Meyer daraus den unwiderleglichen Schluß gezogen, daß 'Hesiod die Erzählung des Danaidenepos mit dem Stammbaum der Phoronis contaminirt hat'. Auch Io und Kallithye waren 'Doppelgängerinnen'; freilich nur darin, daß beide Priesterinnen der Hera sind. Im übrigen hatte die Kallithyia mit dem redenden Namen weiter keine Funktion. 'Die Begründung des Herakultes' — und selbst das ist noch zuviel gesagt; sie ist nur die Priesterin, eine dazu erfundene Personifikation — 'füllt ihr Wesen völlig aus'. Aber Io hatte eine Geschichte und Nachkommenschaft. Es ist ohne weiteres begreiflich, daß der genealogisirende Epiker, der die Stammbäume oder Einzeldaten der verschiedenen argolischen Epen zu vereinigen suchte in einem Verfahren, das Meyer mit Recht 'streng wissenschaftlich', natürlich im Sinne dieser Zeit und Richtung, nennt, von den beiden Parallelfiguren die Zeusgeliebte Io beibehielt und Kallithye — ja, was er mit ihr gemacht hat, erfahren wir nicht direkt. Aber hier gibt es eigentlich nur eine Möglichkeit, dieselbe, die nicht erst von der Mythographie angewendet ist, um Diskrepanzen der Überlieferung auszugleichen. Man denke etwa an den *Ἐρυσίχθων* — *Αἴθων* des Hellanikos oder noch näher kommend, weil der eine Name zum Adjektiv wird, an die *Λαοδάμεια εὐρώπη* als Mutter Sarpedons (Schol. BT Il. *Z* 200), *ὅτι εὐόφθαλμος ἦν*, oder an die Mutter des Aias: *τὴν δὲ μεθοπλοτάτην Ἐριώπην ἐξονόμαζεν, Ἀλκιμάχην δὲ πατήρ τε καὶ Ἄδμητος καλέεσκεν* in den Naupaktien (frg. 1 Kinkel); *Ἐριῶπις* hieß sie in der Ilias *O* 336. Oder an *Ἠλέκτρα* — *Ἠλεκτρυώνη* — *Στρατηγίς* (Schol. Apoll. Rhod. I 916), *Ἠετίων* — *Ἰάσων* (ebd.) und unzählige andere *διώνυμοι*. Aus Io und Kallithyia wird *Ἰὼ Καλλίθυια* oder *Ἰὼ Καλλιθύεσσα* — die adjektivische Form erklärt sich ohne weiteres, ob sie nun 'Hesiod' oder erst Kallimachos gehört[1]). Ebenso begreiflich aber ist es, daß der Argiver Akusilaos

1) Wenig glücklich scheint mir dagegen Frickenhaus' Gedanke (a. O. 21, 1), daß Io und Kallithye zu Schwestern und Töchtern des Peirasos geworden seien, und daß er diese Genealogie gar schon in der Phoronis für möglich hält. Sie wird eigentlich schon durch die Varianten im Eingang von Biblioth. II ausgeschlossen, entbehrt aber auch sonst für das alte 'hesiodische' Gedicht — nur für dieses könnte die Genealogie in Frage kommen — der Wahrscheinlichkeit. Sie erfüllt den Zweck nicht, den sie erfüllen soll, der gerade in der Vereinigung der verschiedenen Stammbäume einer Landschaft besteht, und widerspricht ganz dem Wesen dieser genealogischen Kompromisse. In

das hesiodische Stemma Peiren — Io übernahm (Bibl. II 5). Wenn *Καλλίθυια* zum Beinamen oder Epitheton Ios wird, so wird sie dadurch mit samt ihrem Vater Peirasos, der eben damit in das argivische Stemma kommt, mit ihrem Vorvater Phoroneus, der nun mit Inachos in genealogische Verbindung tritt, übrigens zunächst noch sein Urmenschentum bewahrt — *Ἴναχον δὲ οὐκ ἄνδρα, ἀλλὰ τὸν ποταμὸν πατέρα εἶναι Φορωνεῖ* (Pausan. II 15, 5) —, nach Argos gezogen, von dem Io nicht zu lösen ist. So haben wir schon in dem 'hesiodischen' Gedicht, durch das die ausgleichende panhellenische Literatur an Stelle des selbständigen Lebens und der lokalen Ansprüche der einzelnen Orte tritt, jene Mischung verschiedener Elemente, die in verschiedener Form und Stärke bei Hellanikos in den *Ἱέρειαι* und bei Kallimachos in den *Αἴτια* und nach ihnen in Roberts 'gewichtigen Zeugnissen' gegen einen tirynthischen Herakult, in den Aratscholien und Synkellos, sich wiederfindet. Aber wir verstehen die Mischung jetzt und sehen, daß sie nicht das beweist, was sie soll.

'Hesiod' hat vermöge seiner, der ganzen genealogischen Literatur eigentümlichen panhellenischen Tendenz, die auch durch lokale Bearbeitungen immer nur getrübt, nicht unterdrückt werden kann, durchgeschlagen. Vor allem natürlich in Argos, wo seine Combination die Annexion der tirynthischen Sagengestalten ermöglichte — des Akusilaos Peirentochter Io gegenüber der Inachostochter der Tragoedie zeigt das besonders deutlich. Nur natürlich nicht in Tiryns, wo man an der heimischen Tempellegende, wie sie in der Phoronis niedergelegt war, festhielt. Der Beweis ist einfach genug. Jenes Fragment der Phoronis spricht von einem bildlosen Kult, was übrigens ein gewisses Zeitindiz für das Gedicht gibt[1]):

Καλλιθόη . . . . ἣ στέμμασι καὶ θυσάνοισι
πρώτη κόσμησεν περὶ κίονα μακρὸν ἀνάσσης.

Der Zusammenhang, in dem Clemens es anführt, läßt gar keinen Zweifel daran, daß ein Schnitzbild des Peiras in diesem Epos

dem vorliegenden Falle würde diese Genealogie bedeuten, daß Tiryns Io, nicht Argos Kallithyia annektirt hätte. Etwas anderes ist es, daß sich eine solche *διώνυμος* später wieder in ihre Bestandteile auflösen kann.

1) Ich bemerke das, um einem Einwand von Frickenhaus zu begegnen.

nicht vorgekommen sein kann. Aber Kallimachos, der seine Kallithyia in Argos amtiren, Peiras ein Kultbild der *Ἥρα Ἀργολίς* — die für ihn doch etwas anderes ist als die *Ἥρη Ἀργείη* für den Verfasser der Phoronis — anfertigen läßt, weiß, daß das Bild aus einem 'tirynthischen Birnbaum' gefertigt ist. Solche Erzählung kann nicht in Argos, sondern nur in Tiryns entstanden sein. Es ist tirynthische Tempellegende, jünger als die Phoronis und kaum mehr dichterisch geformt[1]), sondern mit dem Bilde zugleich von Argos aufgenommen als letzter Rest tirynthischer Ansprüche an die Göttin im Heraion. Denn auch in der Proitidengeschichte, die Friedlaender für Tiryns gesichert hat, erweist sich jetzt die Version des Akusilaos (Bibl. II 26 *ὡς δὲ Ἀκουσίλαος λέγει, διότι τὸ τῆς Ἥρας ξόανον ἐξηυτέλισαν*) gegenüber Bakchylides, der dem Epos folgt (X 50 *φάσκον δὲ πολὺ σφέτερον πλούτωι προφέρειν πατέρα ξανθᾶς παρέδρου σεμνοῦ Διὸς εὐρυβίαι*), als die jüngere. Auch hier weiß das Epos nichts von einem Kultbilde, das der älteste argivische Historiker kennt.

Ich bin am Ende dieser anspruchslosen, nur überlieferungsgeschichtlichen Bemerkungen. Es hat sich folgendes als sicher herausgestellt. An dem tirynthischen Ursprung des Herabildes besteht nach dem übereinstimmenden Zeugnis zweier oder — wenn man die von Pausanias benutzte Tradition, die hier wenigstens teilweise mündlich war, hinzurechnet — dreier argivischer Lokalhistoriker kein Zweifel. Für das Alter des Bildes zeugt die Proitidengeschichte des Akusilaos, womit natürlich nicht gesagt sein soll, daß das von Pausanias gesehene Bild wirklich noch das der Proitidenerzählung ist. Ebensowenig kann an der tirynthischen Herkunft von Phoroneus, Peiren, Kallithye gezweifelt werden. Aber diese Figuren hat Argos ebenso annektirt wie das Kultbild; nur jene viel früher als dieses. Hier erst, in Argos, geht die Tradition auseinander, gibt es 'Brechungen'. Denn hier setzen die individuellen Erfindungen der Mythographen und Lokalhistoriker ein. Grundlage für sie alle ist die radikale Combination der tirynthischen und der argivischen Geschichten durch 'Hesiod'. Von ihm an ist Argos für die Mythistorie Centrum der Argolis. Aber die argivische Lokalhistorie, die nicht nur nach Büchern arbeitet, kennt die lokalen Verhältnisse. Darum ist sie zunächst nicht so radikal wie der

1) Man müßte denn schon an Erweiterungen oder Interpolationen innerhalb der Phoronis denken.

fremde Dichter. Bei Demetrios oder seiner Quelle bleibt das Kultbild in Tiryns, wie sicher auch bei Akusilaos; er mußte ja wissen, wo es sich wirklich befand; daran war nichts zu ändern. Aber er ändert den Verfertiger; an Stelle des Peirasos tritt Argos, den in die Phoronis einzuführen kein Anlaß besteht. Der Kult ist in Tiryns; aber der argivische Eponymos ist für ihn tätig; das tut für die argivischen Ansprüche dieselben Dienste wie Pausanias Ausdruck *ἀνετέθη εἰς Τίρυνθα ὑπὸ Πειράσου*. Hat das Demetrios nicht aus einer älteren Quelle, so ist er der älteste argivische Lokalhistoriker nach Hellanikos. Die Lokalisirungen innerhalb des Stammbaumes kann man sich bei ihm vorstellen wie die Teilung des Landes zwischen Akrisios und Proitos (Bibl. II 25) oder den Austausch Tiryns-Argos zwischen Perseus und Megapenthes (Bibl. II 48) oder wie die Erbteilung unter den Söhnen des Triopas bei Hellanikos (Schol. AT Eust. Il. *Γ* 75; aus den *Ἀργολικά* citirt). Als dann das Kultbild aus Tiryns nach Argos überführt worden war, konnte Peirasos wieder in seine Rechte eintreten. Er war ja jetzt auch längst in den argivischen Stammbaum verflochten (es ist nicht sicher, ob bei allen Autoren, aber bei Akusilaos war es der Fall) und zum Argiver geworden. Aber auch jetzt noch leben die tirynthischen Ansprüche wenigstens in der Erinnerung an das Material fort, aus dem er vor Jahrhunderten das *ξόανον* geschnitzt hatte. Vielleicht ist jetzt auch seine Priesterin, die *Ἰὼ Καλλιθύεσσα* Hesiods — denn es ist doch wohl Hesiod und nicht Kallimachos; Plutarch, Aratscholien, Synkellos sprechen gleichmäßig gegen den letzteren —, wieder zur *Καλλίθυια* geworden, hat sich wieder in die zwei Personen gespalten, aus denen sie einst zusammengewachsen war. Nur daß die nun beide in Argos amtiren. Ganz sicher ist das nicht. Aber es ist wahrscheinlich. Denn von jenem Bruchstück bei Hesych abgesehen, sprechen unsere Zeugnisse über die Priesterinnen entweder von Io oder von Kallithyia. Die Spaltung war dann wohl die Folge der *Ἱέρειαι* des Hellanikos, für den Io wahrscheinlich erst in der 6. Generation der Königsliste stand und der froh sein mußte, altbezeugte Namen für die ersten Priesterinnen zu finden. Ungewöhnlich ist solche erneute Spaltung einer *διώνυμος* nicht. Die *Ἐριώπη-Ἀλκιμάχη* der Naupaktien ist bei Pherekydes wieder zur Alkimache, bei Hellanikos zur *Ἐριώπη* zurückgekehrt (Schol. T Il. *O* 336).

Kiel-Kitzeberg. F. JACOBY.

PERIKLES SAMISCHE LEICHENREDE.

Ed. Meyer hat (Forschungen II 219 ff.) nachgewiesen, daß die Ausführungen, mit denen bei Herodot (VII 161) die Athener die Forderung Gelons, die Führung zu Lande oder zu Wasser zu erhalten, zurückweisen, ebenso die Worte, mit denen sie vor der Schlacht bei Plataiai gegen die Tegeaten um den Ehrenposten auf dem linken Flügel streiten (IX 27), der attischen Leichenrede entnommen sind. Die Argumente, mit denen an beiden Stellen die Ansprüche Athens begründet werden, zielen auf eine Verherrlichung der Stadt hin; es ist das gleiche Thema, das in den im Kerameikos gehaltenen Leichenreden ständig variirt wird. Wir können aber die Quelle, aus der Herodot schöpft, noch enger umgrenzen. An erster Stelle läßt er in wenig geschickter Weise durch Gelon aussprechen, daß durch die Nichtbeteiligung seiner Streitkräfte im Kampfe mit den Persern für Hellas der Frühling aus dem Jahre genommen sei. Der Vergleich gibt für die Situation keinen rechten Sinn, darum sieht sich Herodot auch genötigt, den Ausspruch Gelons noch besonders zu erklären; aber auch seine Erläuterung ist verunglückt: beides Beweise dafür, daß er aus anderem Zusammenhange entlehnt ist. Herodot hat das berühmte Wort citirt, das nach Aristoteles Zeugnis Perikles „in der Leichenrede“ aussprach, die er auf die Gefallenen des samischen Krieges gehalten hat (vgl. Kirchhoff, Über d. Entstehungszeit d. Herodot. Geschichtswerkes[2] S. 20 und v. Wilamowitz, d. Z. XII 1877 S. 365). Somit liegt die Möglichkeit nahe, daß auch die beiden auf die Leichenrede zurückgeführten Erwiderungen der Athener derselben Rede des Perikles entlehnt sein können. Das hat Ed. Meyer bereits vermutet, die Frage aber offen gelassen. Ich glaube, wir können sie unbedenklich bejahen. Zunächst ist es nicht recht verständlich, wie Herodot dazu gekommen sein sollte, für beide inhaltlich so nahverwandte Stellen zwei verschiedenen Reden das Material zu entnehmen, das eine allein und vor allem eine so berühmte, der Abfassung seines Werkes außerdem zeitlich nahe stehende ihm hinreichend geboten haben wird. Eine nähere Vergleichung der beiden Herodotstellen wird das noch wahrscheinlicher

machen. Ich setze daher im folgenden den Text her, soweit er für den vorliegenden Zweck in Betracht kommt.

1. Der Gesandte (*ἄγγελος*) der Athener erwidert auf die Forderung Gelons, die Führung über die Griechen zu Lande oder zu Wasser zu erhalten, u. a. (VII 161) [1]):

ἡμετέρη γάρ ἐστι αὕτη (ἡ ναυτική) γε μὴ αὐτῶν βουλομένων Λακεδαιμονίων. τούτοισι μὲν ὦν ἡγέεσθαι βουλομένοισι οὐκ ἀντιτείνομεν, ἄλλωι δὲ παρήσομεν οὐδενὶ ναυαρχέειν. μάτην γὰρ ἂν ὧδε πάραλον Ἑλλήνων στρατὸν πλεῖστον εἴημεν ἐκτημένοι, εἰ Συρηκοσίοισι ἐόντες Ἀθηναῖοι συγχωρήσομεν τῆς ἡγεμονίης, ἀρχαιότατον μὲν ἔθνος παρεχόμενοι, μοῦνοι δὲ ἐόντες οὐ μετανάσται Ἑλλήνων· τῶν καὶ Ὅμηρος ὁ ἐποποιὸς ἄνδρα ἄριστον ἔφησε ἐς Ἴλιον ἀπικέσθαι τάξαι τε καὶ διακοσμῆσαι στρατόν (*B* 553). *οὕτω οὐκ ὄνειδος οὐδὲν ἡμῖν ἐστι λέγειν ταῦτα.* (162) *ἀμείβετο Γέλων τοισίδε· ξεῖνε Ἀθηναῖε, ὑμεῖς οἴκατε τοὺς μὲν ἄρχοντας ἔχειν, τοὺς δὲ ἀρξομένους οὐκ ἕξειν. ἐπεὶ τοίνυν οὐδὲν ὑπιέντες ἔχειν τὸ πᾶν ἐθέλετε, οὐκ ἂν φθάνοιτε τὴν ταχίστην ὀπίσω ἀπαλλασσόμενοι καὶ ἀγγέλλοντες τῆι Ἑλλάδι ὅτι ἐκ τοῦ ἐνιαυτοῦ τὸ ἔαρ αὐτῆι ἐξαραίρηται. οὗτος δὲ ὁ νόος τοῦ ῥήματος, τὸ ἐθέλει λέγειν· δῆλα γὰρ ὡς ἐν τῶι ἐνιαυτῶι ἐστι τὸ ἔαρ δοκιμώτατον, τῆς δὲ τῶν Ἑλλήνων στρατιῆς τὴν ἑωυτοῦ στρατιήν. στερισκομένην ὦν τὴν Ἑλλάδα τῆς ἑωυτοῦ συμμαχίης εἴκαζε ὡς εἰ τὸ ἔαρ ἐκ τοῦ ἐνιαυτοῦ ἐξαραιρημένον εἴη.*

1 *γε* om. A 4 *γὰρ ὧδέ γε παρ' ἄλλων* RSV 5 *κεκτημένοι* RSV 11 *τοῖσι δε* C: *τοῖσδε* rell. 12 *μέν* om. ABCEP 13 *ἀρχομένους* E *οὐχ* ABCE *ἔχειν* RSV *ἐπιέντες* ABC *τὸ πᾶν ἔχειν* E *ἔχειν* om. RSV 16 *αὐτῇ* om. E *ἐξαίρηται* C 17 *τόδε* RSV *ὡς* om. RSV 19 *ὦν* om. RSV 20 *ἐκ* om. E

---

1) Kurz vorher sagt der Sprecher der Athener zu Gelon: *σὺ δὲ ὅκως μὲν στρατιὴν πέμψεις μὴ ἡγεόμενος τῆς Ἑλλάδος, οὐ προφαίνεαι, ὡς δὲ στρατηγήσεις αὐτῆς γλίχεαι.* Ich habe im Gegensatz zu der sonst üblichen recensio die La. der Hdschr. RSV (*προφαίνῃ*, statt *προφαίνεις* ABCP, *ἀποφαίνεις* E) eingesetzt. Die mediale Form, außer an dieser Stelle sonst nicht zu belegen, entspricht nicht bloß dem folgenden *γλίχεαι*; vor allem drückt sich in ihr viel besser und nachdrücklicher die Kraft des persönlichen Entschlusses aus, den die Abgesandten Athens und Spartas von Gelon erwarten.

Die hier wiederholten Worte Herodots enthalten noch ein weiteres Citat. Ähnlich wie im dritten der Eionepigramme (Aeschin. 3, 185; Plut. Cim. 7) werden auch hier die Homerverse ihrem Inhalte nach nur frei wiedergegeben, denn an beiden Stellen wird nicht wie bei Homer (*κοσμῆσαι ἵππους τε καὶ ἀνέρας ἀσπιδιώτας*) mit gleicher Genauigkeit angegeben, inwiefern Menestheus im *κοσμῆσαι* sich auszeichnete. Wenn natürlich beide, das Epigramm wie Herodot, der attischen Fassung des Homerverses folgen (vgl. auch v. Wilamowitz, Ilias u. Homer 273, 1), so besteht doch andrerseits zwischen ihnen ein Unterschied: während das Epigramm, die beiden Objekte, die des Menestheus Vorzüge hervorheben, in eines zusammenfassend, ihn als den *κοσμητῆρα μάχης* rühmt, wählt Herodot *στρατός* statt *μάχη* und gebraucht, nicht sonderlich geschickt, zwei Verba, von denen das eine ein Compositum an Stelle des von Homer gebrauchten Simplex ist. Beide Verba, die als complementäre Redeweise, nicht als einfache Variation des Ausdrucks gedacht sind, sollen Menestheus Fähigkeiten als Führer bezeichnen. Vor allem wird Menestheus Name, weil er als wohlbekannt vorausgesetzt wird, überhaupt nicht genannt. Darin gibt sich wohl kund, daß Herodot den Menestheus betreffenden Passus von andersher entlehnt hat. Und während Homer von ihm sagt, daß keiner der Sterblichen ihm darin gleichkam (außer Nestor, weil er älter war: das muß natürlich, wie im Epigramm so auch hier, dem beabsichtigten Zwecke der Citate entsprechend, fortfallen), bezeichnet das Epigramm ihn als *ἔξοχον ὄντα* (so Plutarch: *ἔ. ἄνδρα* Aeschines). Herodot dagegen steigert das, indem er den mit der Negation verbundenen Positiv seines Vorbildes (*οὔ πώ τις ὁμοῖος*) in einen superlativen Ausdruck umändert.

2. Her. IX 27 (die Athener im Wettstreit mit den Tegeaten um den Ehrenplatz auf dem linken Flügel):

. . . . . *ἀναγκαίως ἡμῖν ἔχει δηλῶσαι πρὸς ὑμέας ὅθεν ἡμῖν πατρώιόν ἐστι ἐοῦσι χρηστοῖσι αἰεὶ πρώτοισι εἶναι μᾶλλον ἢ Ἀρκάσι. Ἡρακλείδας, τῶν οὗτοί φασι ἀποκτεῖναι τὸν ἡγεμόνα ἐν Ἰσθμῶι, τούτους πρότερον ἐξελαυνομένους ὑπὸ πάντων Ἑλλήνων ἐς τοὺς ἀπικοίατο φεύγοντες δουλοσύνην πρὸς Μυκηναίων, μοῦνοι ὑποδεξάμενοι τὴν Εὐρυσθέος*

3 *μᾶλλον* om. S 4 *τοῦτο μὲν τούτους* ABCP 5 *πάντων τῶν* Aldus 7 *Εὐρυσθένεος* PSV

ὕβριν κατείλομεν, σὺν ἐκείνοισι μάχηι νικήσαντες τοὺς τότε ἔχοντας Πελοπόννησον. τοῦτο δὲ Ἀργείους τοὺς μετὰ Πολυνείκεος ἐπὶ Θήβας ἐλάσαντας, τελευτήσαντας τὸν αἰῶνα καὶ ἀτάφους κειμένους, στρατευσάμενοι ἐπὶ τοὺς Καδμείους ἀνελέσθαι τε τοὺς νεκρούς φαμεν καὶ θάψαι τῆς ἡμετέρης ἐν Ἐλευσῖνι. ἔστι δὲ ἡμῖν ἔργον εὖ ἔχον καὶ ἐς Ἀμαζονίδας τὰς ἀπὸ Θερμώδοντος ποταμοῦ ἐσβαλούσας κοτὲ ἐς γῆν τὴν Ἀττικήν· καὶ ἐν τοῖσι Τρωικοῖσι[1]) πόνοισι οὐδαμῶν ἐλειπόμεθα. ἀλλ' οὐ γάρ τι προέχει τούτων ἐπιμεμνῆσθαι· καὶ γὰρ ἂν χρηστοὶ τότε ἐόντες ὡυτοὶ νῦν ἂν εἶεν φλαυρότεροι καὶ τότε ἐόντες φλαῦροι νῦν ἂν εἶεν ἀμείνονες. παλαιῶν μέν νυν ἔργων ἅλις ἔστω· ἡμῖν δὲ εἰ μηδὲν ἄλλο ἐστὶ ἀποδεδεγμένον, ὥσπερ ἐστὶ πολλά τε καὶ εὖ ἔχοντα εἰ τέοισι καὶ ἄλλοισι Ἑλλήνων, ἀλλὰ καὶ ἀπὸ τοῦ ἐν Μαραθῶνι ἔργου ἄξιοί εἰμεν τοῦτο τὸ γέρας ἔχειν καὶ ἄλλα πρὸς

15 *Ἀμαζίδας* A^1B^1 *τοὺς* C *Θερμόδοντος* R 17 *ἡρωικοῖσι* RSV *ἐλιπόμεθα* AB *λειπόμεθα* RV 19 *χρηστοί τε ἐόντες τότε* S *ἑωυτοὶ* RSV *φλαυρότερον* R

---

1) Der Variante *ἡρωικοῖσι* zu *Τρωικοῖσι,* die RSV bieten, würde erhebliche Bedeutung zukommen, wenn die Worte *καὶ ἐν τοῖσι ἡρωικοῖσι πόνοισι οὐδαμῶν ἐλειπόμεθα* den Sinn haben könnten: in all den Kämpfen der Heroenzeit, an denen wir teilnahmen, blieben wir hinter niemandem zurück. Das würde auf eine Stelle der ehemaligen Leichenrede hinweisen, an der der Redner den Übergang von der Heroenzeit zur geschichtlichen Vergangenheit genommen hätte. In ähnlichem Sinne ist das Wort gebraucht bei [Dem.] 60, 9 *ἃ δὲ τῆι μὲν ἀξίαι τῶν ἔργων οὐδέν ἐστι τούτων ἐλάττω . . . . . οὐδ' εἰς τὴν ἡρωικὴν ἐπανῆκται τάξιν, ταῦτ' ἤδη λέξω.* Aber diesen Sinn in die Worte Herodots hineinzulegen, verbietet allein schon das *καί* zu Beginn des Satzes, denn es leitet eine weitere Tat ein, die den bereits genannten Ruhmeszeugnissen der Heroenzeit sich ebenbürtig anreiht. Die Lesart verdankt vielmehr bloß einer Flüchtigkeit der Schreiber ihre Existenz: im Archetypus von RSV stand *ΗΡΩΙΚ . .* statt *ΤΡΩΙΚ . . . .* Bei dem folgenden *ἐλειπόμεθα* scheint die Gruppirung der Varianten unter die Handschriften auf eine ehemalige Doppellesart beider Handschriftenklassen zu führen:

ΛΕΙ
ΕΛΙΠΟΜΕΘΑ;

denn so erklärt sich die La. von AB und andrerseits der Wegfall des Augments in RV.

τούτωι, οἵτινες μοῦνοι Ἑλλήνων δὴ μουνομαχήσαντες τῶι Πέρσηι καὶ ἔργωι τοσούτωι ἐπιχειρήσαντες περιεγενόμεθα καὶ ἐνικήσαμεν ἔθνεα ἕξ τε καὶ τεσσεράκοντα.

25 *τοῦτο* V[1] 28 *τεσσαρ.* CRV

Was der von Herodot verwandten Leichenrede angehören dürfte, ist oben durch die Schrift kenntlich gemacht. Die hier vorgebrachten Argumente sind, wie Ed. Meyer (a. a. O.) bereits bemerkt hat, so verteilt, daß keines zweimal vorkommt. Das legt die Vermutung nahe, sie seien ursprünglich vereinigt gewesen, später aber von Herodot getrennt worden, um an beiden Stellen von ihm gesondert verwandt zu werden. Und in der Tat, gruppirt man sie nur ein wenig von der durch ihn gewählten Reihenfolge abweichend um, so ergibt sich ein zusammenhängender Gedankengang, wie er mit einer Leichenrede durchaus vereinbar ist. Nach einer allgemeinen Einleitung, die Athener seien als wackere Leute immer die ersten gewesen, wird ausgeführt: 1. (VII 161) sie sind das älteste Volk und haben allein unter den Hellenen niemals ihre Wohnsitze verändert; 2. a (IX 27) sie haben im troischen Kriege niemandem nachgestanden, b (VII 161) Homer rühmt Menestheus als den besten Feldherrn vor Ilion; 3. (IX 27) allein haben sie die Herakliden gegen Eurystheus zu schützen gewagt und ihn besiegt; 4. sie haben den Kadmeern die unbestatteten Leichname der mit Polyneikes gegen Theben gezogenen Argiver abgenommen und sie in Eleusis bestattet; 5. sie haben die ins attische Land eingefallenen Amazonen besiegt; 6. sie haben allein von den Hellenen die Perser bei Marathon geschlagen (über die 46 Völkerschaften vgl. Ed. Meyer, a. a. O. 219, 1). — Vgl. auch Exkurs I.

Daß der trojanische Krieg zweimal erwähnt wird, scheint der Behauptung, keines der hier verwandten Argumente wiederhole sich, zu widersprechen. Aber es ist doch auffallend, daß IX 27 am Ende der *ἡρωικά* des trojanischen Krieges nur ganz kurz und mit allgemein gehaltener Wendung gedacht wird, während die im vorhergehenden erwähnten Beispiele weit mehr ausgeführt sind: und doch war die Beteiligung Athens am Nationalkriege gegen Troja nicht minder eine Großtat als die anderen Siege. Der Vergleich mit VII 161 löst den scheinbaren Widerspruch: das Beispiel des Menestheus eignet sich hier viel besser für den

Zusammenhang als dort. War Menestheus ein so vorzüglicher Führer, so ist damit bewiesen, daß die Athener fremder Führung im Kriege gegen Persien, dem zweiten Nationalkriege, sich nicht zu fügen brauchen. Den Spartanern zwar werden sie den Oberbefehl zu Lande nicht streitig machen; aber wie sie selbst ihnen das Commando zur See zu überlassen nicht willens sind, so verbietet ihr Stolz ihnen erst recht, sich dem gleichen Commando unter Gelon zu beugen. In Wirklichkeit gehört also auch dieses Beispiel in die Reihe der anderen Großtaten Athens mit hinein: Herodot will es daher auch da nicht ganz fehlen lassen, aber er beschränkt sich an der einen Stelle (IX 27) bloß auf die kurze Andeutung. Es liegt also genaugenommen keine Wiederholung desselben Arguments vor. Der Vergleich bestätigt in der Tat die vorhin ausgesprochene Annahme, daß die beiden vom Ruhme der Athener handelnden Ausführungen den ursprünglich zusammengehörigen Teil einer Leichenrede gebildet haben, da die nur ganz kurz gehaltene Andeutung an der zweiten Stelle auf die frühere, eingehendere Erwähnung desselben Beispiels sichtlich Rücksicht nimmt. Das Verhältnis entspricht zugleich ungesucht der Abfassungsfolge der Bücher, in denen auf das Beispiel hingewiesen wird.

Der so zutage tretende Gedankengang wiederholt sich fast völlig gleich in anderen Leichenreden wie in dem ihnen in vieler Hinsicht nahestehenden Panegyrikos des Isokrates, in keiner aber mehr als im Menexenos Platons. Denn auch hier wird ausgeführt (237 b—239 d), daß die Athener Autochthonen sind, wenn auch weitere Gedanken damit verknüpft werden: ihre Mutter ist die Erde, die, von den Göttern geliebt und mit Gaben von allerlei Art ausgestattet, dort zuerst den Menschen hat erstehen lassen. Darum ist dort auch in Bürgerschaft und Staat alles zum besten eingerichtet. Der Gedanke der Freiheit hat dort von jeher die einander Gleichstehenden beseelt und sie für sich und andere die herrlichsten Taten ausführen lassen. Als Beispiele aus der mythischen Zeit erwähnt Platon den Kampf gegen Eumolpos, die Amazonen, das Eintreten für die Argiver und die Herakliden, um dann in sehr eingehender Darstellung auf die Perserkriege einzugehen (239 d—241 e). So fehlt allerdings die Erwähnung der Kämpfe vor Troja: aber da Platon der Beispiele aus der Heroenzeit nur ganz kurz gedenkt, mit der Begründung, das sei von seiten der

Dichter weit besser geschehen, als eine Darstellung in Prosa es vermöchte, so dürfen wir annehmen, daß aus dem gleichen Grunde die troischen Ereignisse ganz unerwähnt geblieben sind[1]). Er will ja unter den Großtaten der Vorfahren derer besonders gedenken, die von Dichtern noch nicht würdig gefeiert oder in Vergessenheit geraten sind. Wenn auch Platon sich angelegen sein läßt, das conventionelle Schema der Leichenreden getreulich nachzuahmen, so hat er doch andrerseits auch vermieden, es sklavisch zu befolgen: was im Jahre 439, als Perikles den im samischen Kriege Gefallenen die Lobrede hielt, durch die attische Dichtung eben erst besonders gefeiert worden war oder dessen noch harrte, das mußte dem breiten athenischen Publikum von damals wie etwas Neues oder noch kaum Gehörtes erscheinen. Zu Platons Zeit aber war das längst zum abgegriffenen Gemeinplatz der üblichen Leichenreden geworden, daher hat er es verschmäht, darauf irgendwie näher einzugehen; andrerseits macht er der zu seiner Zeit bis zum Raffinement ausgebildeten Rhetorik die Concession, zwischen dem weiter ausgeführten Abschnitt über die Autochthonie der Athener und der *πράξεων ἐπίδειξις* den Passus über die *παιδεία* (238 b) und die *τροφή* (238 b—239 a) einzulegen. In der samischen Rede des Perikles wird er nicht enthalten gewesen sein, denn sie ist von allem Einfluß der gorgianischen Redekunst noch völlig frei, von Tisias und Korax ganz zu geschweigen, die beide für uns nur imaginäre Begriffe sind[2]).

---

1) Einerseits fehlt das Beispiel der Kämpfe mit Eumolpos bei Herodot (ähnlich bei Ps.-Lysias): O. Schroeder (De laudibus Athenarum a poetis tragic. et ab orator. epideict. excultis, Diss. Göttingen 1914 S. 63) meint, Herodot habe nur eine beschränkte Auswahl von Ruhmestaten der Athener geben wollen. Im übrigen ist auch dieses Beispiel bereits in der Literatur des 5. Jahrh. anzutreffen. Wenn andrerseits das des trojanischen Feldzuges bei Platon fehlt, so erblickt Schroeder (a. a. O. 33) den Grund hierzu darin, daß dieses in der Literatur des 4. Jahrh. überhaupt nicht zu belegen sei und auch sonst nur bei Herodot und (daselbst nur flüchtig angedeutet) bei Thukydides (II 41 *οὐδὲν προσδεόμενοι . . . . Ὁμήρου ἐπαινέτου*) sich finde. Gerade die Abweisung des homerischen Zeugnisses an letzter Stelle ist besonders charakteristisch.

2) Über Tisias und Korax vgl. u. a. Radermacher, Studien zur Gesch. der griech. Rhetorik, Rh. Mus. LII 1897 S. 412 ff. Er zeigt, daß unsere Kenntnis von beiden auf zwei im einzelnen voneinander abweichende Quellen zurückgeht, auf Aristoteles und Timaios. Auf den

Der Vergleich mit dem Menexenos ist ganz lehrreich: seine bei aller strengen Befolgung der ausgebildeten *τέχνη* selbständige und freie Nachahmung der landläufigen Vorbilder läßt erkennen, welche Bedeutung ein fest geprägter und in sich geschlossener Gedankengang in dem traditionell ausgestalteten Aufbau der Leichenrede schon früh gewonnen haben muß. Was nun Perikles samische Rede betrifft, so kann, wie bereits Ed. Meyer (a. a. O.) betont hat, kein Zweifel darüber bestehen, daß Herodot die Leichenrede des Perikles in Athen angehört und in gutem Gedächtnisse sich bewahrt hat. Das gesprochene Wort hatte damals ungleich größere Bedeutung und blieb länger in der Erinnerung haften; so muß die samische Rede besonders tiefgehende Wirkung hinterlassen haben. Sie ist von zweierlei Art: teils hat die schriftliche Tradition einzelne Kernworte der Rede aufbewahrt, teils blieb ihr Aufbau das öfters nachgeahmte Vorbild für die späteren Redner im Kerameikos. Perikles hat, wie Plutarch unzweifelhaft richtig bezeugt (Pericl. 8; vgl. auch Plat. Phaedr. 257 d), außer den Volksbeschlüssen nichts Schriftliches hinterlassen. Wenn aber Herodot mit voller Absicht das gefeierte Vorbild nachgeahmt und Teile seines Gedankenganges für die Ausgestaltung des traditionellen Stoffes verwendet hat (vgl. Exkurs II), wenn ferner in ähnlicher Weise auch im Menexenos Übereinstimmungen sich finden, so erkennen wir darin die geradezu epochemachende Bedeutung, die Perikles samische Rede für die Entwicklung der attischen Beredsamkeit gehabt haben muß. Das festausgebildete *σχῆμα* der Leichenrede ist also zu einem guten Teile ihr Werk.

Ich will nun die wenigen Bruchstücke, die uns von Perikles Rede sonst noch erhalten sind, hier zusammenstellen. Als nächstes kommt in Betracht das antithetisch zugespitzte Wort, das aus Ions *Ἐπιδημίαι* in Plutarchs Biographie sich hinübergerettet hat (cap. 28):

3. *Θαυμαστὸν δέ τι καὶ μέγα φρονῆσαι καταπολεμήσαντα τοὺς Σαμίους φησὶν αὐτὸν* (Perikles) *ὁ Ἴων, ὥς τοῦ μὲν Ἀγαμέμνονος ἔτεσι δέκα βάρβαρον πόλιν, αὐτοῦ δὲ μησὶν ἐννέα τοὺς πρώτους καὶ δυνατωτάτους Ἰώνων ἑλόντος.* Zwar bestreitet E. Goßmann (Quaest. ad Graecor.

---

zweiten ist zurückzuführen, daß die Entstehung der Rhetorik in Zusammenhang mit den politischen Verhältnissen gebracht und das Verdienst Siciliens um ihre Ausbildung scharf betont wird.

orat. funebrium formam pertinentes, Diss. Jena 1908, S. 30), daß diese Worte der samischen Rede angehören, da in dieser Gegenüberstellung bereits zu viel Rhetorik enthalten sei. Aber die genaue Zeitangabe, die sich im übrigen mit der bei Thukydides (I 117) deckt, sieht nicht danach aus: zur '*cantilena rhetorica*' ist der Vergleich mit dem Ergebnis des trojanischen Krieges erst bei den Nachahmern geworden (z. B. Isocr. 4, 83. 106, der sich kurz vorher, § 74, auf das übliche Thema der Leichenreden beruft): was bei Perikles präzis formulirte Gegenüberstellung örtlich fest umgrenzter Vorgänge mit einfacher Feststellung des Tatsächlichen geblieben ist, das büßt durch die wortreiche Nachahmung, in der an Stelle der Samier die Perser treten, die wuchtig knappe und anschauliche Redeweise des Vorbildes ein und artet zum rhetorischen Gemeinplatz aus. Es ist kein Zweifel, daß die Worte des Perikles zu dem Teile der Leichenrede gehören, in dem des von den Bestatteten Vollbrachten rühmend gedacht wurde. Im übrigen vgl. auch O. Schroeder a. a. O. 29, 1.

4. Ein weiteres Bruchstück ist an der gleichen Stelle erhalten. Plut. Pericl. 8: *ὁ δὲ Στησίμβροτός φησιν, ὅτι τοὺς ἐν Σάμωι τεθνηκότας ἐγκωμιάζων ἐπὶ τοῦ βήματος ἀθανάτους ἔλεγε* (Perikles) *γεγονέναι καθάπερ τοὺς θεούς· οὐ γὰρ ἐκείνους αὐτοὺς ὁρῶμεν, ἀλλὰ ταῖς τιμαῖς, ἃς ἔχουσι, καὶ τοῖς ἀγαθοῖς, ἃ παρέχουσιν* (*ἅπερ ἔχουσι*: verb. Bryanus), *ἀθανάτους εἶναι τεκμαιρόμεθα· ταῦτ' οὖν ὑπάρχειν καὶ τοῖς ὑπὲρ τῆς πατρίδος ἀποθανοῦσιν.*

Nachgeahmt sind die Worte im *ἐπιτάφιος* [Dem.] 60, 34: da sie hier in der *παραμυθία* ihren Platz gefunden haben, so werden sie im Original vermutlich an der gleichen Stelle gestanden haben. Auch der inhaltliche Vergleich ist sehr lehrreich: hier sind die Toten des Krieges Beisitzer (*πάρεδροι*) der unterirdischen Götter und den Bewohnern der Inseln der Seligen gleichzustellen. Ferner: aus der Ebene von Eleusis vernimmt man den Iakchosruf unzähliger seliger Mysten; die Heroen steigen aus den Gräbern, um im Kampfe wider den Nationalfeind Beistand zu leisten; um die Gräber sieht der Volksglaube die Seelen flattern (Plat. Phaed. 81 c): stellt man das gegenüber, so wird man des neuen und aufgeklärten Geistes inne, der aus den Worten des Perikles weht.

5. Das letzte Bruchstück ist zugleich das bekannteste Wort der ganzen Rede überhaupt. Aristot. rhet. I 7 (1365ᵃ 31): *οἷον*

Περικλῆς τὸν ἐπιτάφιον λέγων τὴν νεότητα ἐκ τῆς πόλεως ἀνῃρῆσθαι ὥσπερ τὸ ἔαρ ἐκ τοῦ ἐνιαυτοῦ εἰ ἐξαιρεθείη; III 10 (1411ᵃ 4): *ὥσπερ Περικλῆς ἔφη τὴν νεότητα τὴν ἀπολομένην ἐν τῶι πολέμωι οὕτως ἠφανίσθαι ἐκ τῆς πόλεως ὥσπερ εἴ τις τὸ ἔαρ ἐκ τοῦ ἐνιαυτοῦ ἐξέλοι.* Die Nachahmung Herodots läßt den wundervollen Vergleich, den Perikles zwischen der auf dem Schlachtfelde gefallenen Jugend der Stadt und dem Frühling zieht, erst recht würdigen. Was hier ohne weiteres verständlich ist, bedarf dort, weil der Vergleich schielt, der Erklärung. Und wie frostig ist sie, wie wenig weiß sie das tertium comparationis zu fassen! Damit der Vergleich einigermaßen passend werde, muß Herodot den Frühling als das *δοκιμώτατον* des Jahres bezeichnen, ähnlich wie Gelon seine Hilfeleistung im Verhältnis zur Streitmacht der anderen Hellenen einschätzt. Das heißt Glanz und Schmelz dem Gleichnis abstreifen. Aus ihm gewinnen wir eine Ahnung dessen, wie trefflich es Perikles verstand, vergleichende Bilder aus der Natur und dem Leben zum Schmucke der Rede anzuwenden, die durch die schöpferische Gestaltungskraft seiner Sprache zu dichterischer Höhe sich erhebt. Das Wort ist mehrfach nachgeahmt worden: vgl. Goßmann a. a. O. 66, 4; 45, 2. Es wird, wie das vorhergehende, in der *παραμυθία* seinen Platz gehabt haben: der Redner gibt der Trauer und dem Schmerz über den Verlust so vieler hoffnungsfroher Jugend Ausdruck, um daran auch den Trost für die Hinterbliebenen zu knüpfen.

Als Perikles, so berichtet Plutarch (Pericl. 28), nach beendeter Rede von der Bühne herunterstieg, drängten sich die Frauen um ihn und umwanden ihn mit Tänien und Kränzen wie einen siegreichen Athleten. Wir müssen die Nachricht auf Treu und Glauben hinnehmen, denn die kärglichen Trümmer, die hier zusammengestellt sind, vermögen uns von der hinreißenden Kraft und dem einschmeichelnden Wohllaut seiner Rede eine nähere Vorstellung nicht mehr zu geben. Aber zu einem reicht das wenige noch Erhaltene glücklicherweise völlig aus: zu erkennen, daß der samischen Rede das gleiche dreiteilige Schema, bestehend aus *ἐγκώμιον* oder *ἔπαινος, λόγος προτρεπτικός* und *λόγος παραμυθητικός* mit der *εὐχή* als Schluß, zugrunde gelegen hat, wie es für die Composition der Leichenrede allein schon die Praxis als maßgebend mit sich bringt, und wie es auch die Theorie in den

Hauptzügen festgehalten hat, obgleich ihr Kanon den Stoff in eine Anzahl von mehr oder minder künstlich geschaffenen Unterabteilungen zu zerlegen bemüht ist. Was Herodot verwendet hat und was aus Ion noch erhalten ist, gehört dem *ἔπαινος* an; auch hier vermögen wir die Dreiteilung im engeren Sinne: mythisch-heroische Zeit, geschichtliche Vergangenheit (Perserkriege) und die Gegenwart (samischer Krieg) noch deutlich zu unterscheiden. Desgleichen hebt sich, sichtbar abgegrenzt, die *παραμυθία* in den beiden letzten Bruchstücken ab: so wird also auch die *παραίνεσις* als besonderer Teil nicht gefehlt haben; ja, wer ihr das vierte Bruchstück zuweisen wollte, würde nicht mit Sicherheit zu widerlegen sein. Ich stehe nicht an, das Ergebnis als wichtig zu bezeichnen: denn damit ist der Beweis erbracht, daß die attische Leichenrede, schon ehe Gorgias nach Athen kam und bevor durch ihn und seine Anhänger und Nachfolger die Rede zu der mit allen Mitteln der *τέχνη* ausgebildeten Kunstform erhoben worden war, ihre in der Hauptsache grundlegende Durchbildung bereits erhalten hatte. Ed. Meyer (a. a. O. II 220) hat mit vollem Recht hervorgehoben, daß sie ein durchaus lokales Produkt sei, und hat zugleich davor gewarnt, den Einfluß des Gorgias zu überschätzen. „Ihre Form war längst festgestellt, als die Meister der neuen Redekunst sich ihrer als eines willkommenen Stoffes bemächtigten und in immer neuen Formen ihre Geschicklichkeit zu zeigen suchten. Gorgias und Platon im Menexenos sind ebensogut wie alle Späteren von der unverbrüchlichen, längst traditionell gewordenen Form abhängig."

Mit dem festen Bau des *ἐπιτάφιος* war natürlich auch sein ständig wiederholter Inhalt gegeben. Die ausgebildete Redekunst hat hierbei weiter nichts zu tun brauchen als Aufbau des Ganzen und Gliederung des Stoffes im einzelnen, wie sie Charakter und Zweck der Rede von selbst erforderten und nahelegten, anzuerkennen und zur allgemein gültigen Norm zu erheben. Sie hat diese Abart des *γένος ἐπιδεικτικόν* nur schärfer gegen die ihr zunächst verwandten *γένη* abgegrenzt, sie hat kunstvollere Übergänge der einzelnen Hauptteile herausgearbeitet, neue Unterteile geschaffen und alles in fester gegeneinander ausgeprägte und abgemessene Formen gebracht. Schließlich haben die bis zum Übermaß verwandten gorgianischen Figuren den Inhalt überwuchert, und ein conventionell erstarrtes System ist an die Stelle lebendigen,

individuell gestalteten und wechselnden Inhaltes getreten: aber die einmal geschaffene Grundform ist unverändert immer dieselbe geblieben. Indessen auch nach rückwärts müssen wir den Blick richten: erscheint die Leichenrede bereits um 440 so durchgebildet und kann sie doch nicht erst um diese Zeit mit einem Male so geworden sein, so ist der weitere Schluß eigentlich selbstverständlich, daß sie überhaupt älteren Datums ist, ihre Anfänge, und nicht bloß in Attika, in eine viel frühere Zeit zurückreichen, als man bisher im allgemeinen anzunehmen geneigt gewesen ist.

Um die Eigenart der samischen Rede noch besser bestimmen zu können, wird es nötig sein, die berühmte thukydideische Leichenrede zum Vergleiche heranzuziehen. Beide Reden sind, was die Zeitverhältnisse betrifft, durch einen Abstand von nur acht Jahren voneinander getrennt; aber, selbst wenn man bedenkt, daß wie alle anderen Reden bei Thukydides so auch diese in des Verfassers eigene Sprache umgegossen ist, daß erst eine ganze Reihe von Jahren, nachdem die wirkliche Rede auf die ersten Toten des peloponnesischen Krieges von Perikles gehalten worden war, die umstilisirte niedergeschrieben sein mag: wie groß ist der Unterschied zwischen beiden Reden des Perikles! Beide erscheinen wie durch eine tiefe Kluft voneinander getrennt. Die ältere wahrt im Aufbau das übliche Schema und verteilt den traditionellen Stoff, den sie mit eigenartigem, persönlichem Leben zu erfüllen weiß, gleichmäßig auf alle Teile; in der jüngeren aber wird mit dem Herkommen völlig gebrochen. Setzt auch sie zwar das übliche Thema der Leichenrede voraus, so berührt der Redner es doch nur ganz kurz, wenn er sagt (II 36): „ich will anfangen mit den Vorfahren, denn es ist gerecht und geziemend, daß ihnen bei diesem Anlasse das ehrende Gedenken gezollt wird.“ Aber er erwähnt von ihnen nur, daß sie immer im selben Lande gewohnt haben (das einzige, was er aus der älteren attischen Geschichte für zweifellos richtig hält: I 2, 5). Mit dieser flüchtigen Andeutung begnügt er sich, im übrigen ist die Vergangenheit im *ἔπαινος* völlig ausgeschieden. Zwar bringt es der feststehende Gebrauch mit sich, daß in den Leichenreden der jeweils Gefallenen nur in allgemeinen Wendungen gedacht wird: ihre Taten werden gepriesen, der Schauplatz ihres letzten Kampfes genannt oder wenigstens angedeutet, aber ihre Namen werden verschwiegen. Erst eine spätere Zeit, zum Beispiel Hypereides, ist von dieser Gewohn-

heit abgewichen. Aber von Thukydides wird weder die Örtlichkeit irgendwie angegeben, noch wird im *ἔπαινος* der ersten Opfer des Krieges überhaupt gedacht; erst in der *παραίνεσις* und *παραμυθία* wird ihnen die gebührende Ehrung gezollt. Im Hauptteile der Rede müssen sie vor der Gesamtheit der Stadt, über die mit vollen Händen das Lob ausgeschüttet wird, ganz zurücktreten. Wir wissen obendrein durch Thukydides selbst, daß die Zahl der 431 Gefallenen verschwindend gering war (II 22, 2): warum also bei solchem, doch keineswegs dazu zwingenden Anlasse dieses Aufgebot von Beredsamkeit, diese Fülle der höchsten und tiefsten Gedanken? Das läßt sich, so scheint es, wenig mit Thukydides Versicherung vereinigen, er lasse seine Redner so sprechen, wie sie nach seiner Meinung der jeweiligen wirklichen Gesamtlage gemäß sich geäußert haben würden. Und um so greller scheint der Gegensatz bei der Leichenrede hervorzutreten, da Thukydides die wirkliche sicher angehört und ihren Inhalt genau gekannt haben wird. In seinen feinsinnigen Ausführungen über die Reden des Thukydides hat I. Bruns (Das literarische Porträt 24 ff.) u. a. auch darauf hingewiesen, daß Thukydides zwar auch in seinen Reden sich einer strengen Objektivität befleißige, daß er aber seinen Redner durch die Art, wie er ihn sprechen lasse, näher bringen zu wollen scheine. Unter der Decke scheinbarer Sachlichkeit tritt dann die Individualität des Sprechers schärfer hervor, indem Thukydides, wie es in den drei Reden des Perikles geschieht, Wendungen, die jene Wirkung beeinträchtigt hätten, fortließ, Motive dagegen, die er von anderswoher als perikleisch kannte, hinzufügte, andere weiter ausspann und innerlich vertiefte. Also Objektivität in einem erhöhten, von der Einzelsituation abgezogenen, idealisierenden Sinne. In dieser Hinsicht sind besonders bemerkenswert die Worte, die in seiner letzten Rede Perikles an die Athener richtet, deren gesunkenen Mut er wieder aufrichten will (II 64, 3): *γνῶτε ..... καὶ δύναμιν μεγίστην δὴ μέχρι τοῦδε κεκτημένην, ἧς ἐς ἀίδιον τοῖς ἐπιγιγνομένοις, ἢν καὶ νῦν ὑπενδῶμέν ποτε (πάντα γὰρ πέφυκε καὶ ἐλασσοῦσθαι), μνήμη καταλελείψεται.* Hier spricht nicht der Redner, der mit den nie versagenden Mitteln seiner Kunst die Herzen des Volkes nach seinem Willen zu lenken weiß; hier verrät sich der von philosophischem Geiste durchtränkte Staatsmann, der weiß, daß nach dem Naturgesetz auf die Blüte Athens sein Fall folgen muß. Mag

also auch das Unabänderliche geschehen: die ererbte Größe des Staates schließt die sittliche Verpflichtung in sich, den Entscheidungskampf mutig anzunehmen. Denn er weiß, daß die Erinnerung an die Glanzzeit Athens für ewig bleiben wird. Die ersten Opfer hatte der Krieg bereits gefordert: nun galt es, sie würdig zu bestatten und die Hinterbliebenen zu trösten. Wofür waren sie gefallen? So bot sich für Thukydides die „mit wunderbar feinem Stilgefühl" gewählte Gelegenheit, Perikles, der im Kerameikos als der erwählte Redner der Stadt die Gedächtnisrede gehalten hatte, in der Rede, wie er sie ihn nun halten läßt, die hohen Worte zum Lobe der Stadt, die die Schule von Hellas ist, in den Mund zu legen. Damit der sittliche Wert und die geistige Größe attischer Kultur erhalten bleibe, hatten die Bürger geblutet: dem Heroismus solcher Tat kann die Zahl der für beides gebrachten Opfer gleichgültig sein. Und was der Redner pries, für dessen Erhaltung hatte er als der verantwortliche Leiter des Staates sein Bestes in nie ermüdender Tätigkeit eingesetzt. So zeichnet denn Thukydides hier pietätvoll das Idealbild des Mannes, dessen politisches Handeln in den Anschauungen wurzelt, die er ihn selbst so wundervoll darlegen läßt.

Man mag hinzufügen, daß Thukydides an einem Ruhepunkte der kriegerischen Ereignisse Perikles das Bild Athens in so leuchtenden Farben malen läßt, weil er im weiteren Verlaufe des Krieges mehr oder minder erkannt hatte, daß nach dem Tode des großen Mannes der Staat, den er zu seinen Lebzeiten auf der Höhe zu halten vermocht hatte, rettungslos und mit unheimlicher Schnelligkeit dem Untergange zusteuerte. Aber das darf uns doch nicht davon abhalten, der thukydideischen Fassung nach einer anderen Seite hin den Charakter eines geschichtlichen Dokuments zuzusprechen.

Der samische Aufstand, dessen Unterdrückung erst nach dem Aufgebote starker Machtmittel gelungen war, hatte gezeigt, daß das Gefüge des attischen Seebundes sich zu lockern drohte. Ganz ohne Einbuße an früherem Einfluß und Besitz war für Athen der Krieg auch nicht ausgegangen, aber der Kern seiner Macht war doch unerschüttert geblieben. Darum konnte Perikles, als er den vor Samos Gefallenen die Lobrede hielt, mit berechtigtem Selbstbewußtsein auf die Machtstellung Athens blicken. Nicht alles zwar, was es erstrebt hatte, war erreicht worden, groß angelegte Pläne waren

gescheitert, weil ihre Durchführung die vorhandenen Mittel überstieg: Athen hatte gelernt, sich auf die Hegemonie zur See zu beschränken, und klug vermied der leitende Staatsmann jede weitere Eroberungspolitik. Die geachtete und gefürchtete Stellung, die Athen jetzt einnahm, war das Ergebnis mühevoller Kämpfe von Generationen. In diesem frohen und stolzen Gefühle betrachtete sich der athenische Bürger jener Zeit als das letzte Glied einer langen Ahnenreihe: Gegenwart und Vergangenheit, mochte sie auch bis in eine weit entfernte Zeit zurückreichen, von der nur die Dichter zu erzählen wußten, verwoben sich für ihn in ein Ganzes, aus dem ein reicher Strom erhebender Tradition floß. Von solcher Auffassung und Stimmung ist Perikles samische Leichenrede getragen, daher hat sie auch den Zusammenhang mit der Heroenzeit so stark betont.

Nur wenige Jahre sind seitdem vergangen, und die gesamte hellenische Welt steht vor dem größten Kriege, der über sie jemals hereingebrochen ist. Alle die Staaten, klein und groß, wurden in seinem Verlaufe in den allgemeinen Strudel mit hineingerissen: sie mußten wohl oder übel Partei nehmen in dem die Zukunft des Hellenentums bestimmenden Entscheidungskampfe zwischen Athen und Sparta. Thukydides, der erste wirkliche Geschichtsforscher, der die Entwicklung großer Perioden mit weitschauendem Geiste zu überblicken vermag, hat es in der Einleitung seines Werkes ausgesprochen: weder das trojanische Abenteuer, obgleich die erste gemeinsame Unternehmung der Hellenen, aber ausgeschmückt durch das buntschillernde Gewand der Dichtung, noch auch der Krieg gegen den Meder lassen sich an Umfang und Bedeutung mit dem peloponnesischen Kriege vergleichen. Als er hereinbrach, begann der Leiter des athenischen Staates zu altern: hatte er trotz mancherlei Fährnissen von Klippen und Wind das Staatsschiff bis dahin glücklich durchgesteuert, jetzt war die Zeit gekommen, wo es sich zeigen mußte, ob das mühsam Erhaltene und Ausgebaute weiterhin von Bestand sein würde. Er wurde von dem Ausbruche des Krieges nicht überrascht, hatte er doch, in der festen Erwartung des Unvermeidlichen, in jahrelangen Rüstungen die Machtmittel des Staates zu einer noch nie erreichten Höhe gesteigert. *Τὸν πόλεμον ἤδη καθορῶ ἀπὸ Πελοποννήσου προσφερόμενον* ist einer seiner Aussprüche, die Plutarch uns erhalten hat. Wessen Gedanken so ganz auf die Gegenwart eingestellt sind, die über

Wohl und Wehe eines durch die Arbeit von Generationen geschaffenen, von der Vorsehung mit einer die Menschheit beglückenden Mission betrauten Staates entscheiden wird, für den versinkt hinter der den Augenblick ganz beherrschenden Aufgabe, vor der furchtbaren Größe der drohenden Gefahr ganz jeglicher Gedanke an die Vergangenheit. Für ihn ist nur das Jetzt da, nur in ihm lebt und webt er, nur ihm allein gilt seine ganze Sorge. Kann es uns darum wundernehmen, daß Perikles in einem feierlichen Augenblicke, da er seine Mitbürger über die Sorgen und Leiden des Tages emporhebend es ausspricht, worin er das Wesen des Staates erblickt, dem seine ganze hingebende Fürsorge gilt, daß er dann, die Vergangenheit mit nur wenigen Worten streifend, ganz in der Gegenwart aufgeht? Mag auch die thukydideische Leichenrede von dem Geiste ihres Verfassers mit inspirirt sein, in diesem Zusammenhange betrachtet und in Rücksicht auf die von den neuen Ideen ganz erfüllte Denkweise des Perikles erscheint sie mir wie ein historisches Dokument, nicht minder als die samische. Nur durch wenige Jahre sind beide Reden voneinander getrennt, aber in dieser kurzen Spanne Zeit sind Perikles und die unter den Athenern, die erkannten, was vor ihren Augen mit geschichtlicher Notwendigkeit sich vollzog, anders denkende und redende Menschen geworden: wie auch wir unter den weltbewegenden Ereignissen des jetzigen Krieges in unserem Fühlen und Handeln uns völlig zu ändern begonnen haben.

Exkurs I.

In diesen beiden Herodotstellen liegen die bisher ältesten uns — wenn auch nicht unmittelbar — noch erhaltenen Reste epitaphischer Beredsamkeit vor. Über sie hat mehrfach O. Schroeder in seiner bereits genannten Dissertation gehandelt. Was die attische Autochthonensage betrifft, so hat er u. a. gezeigt, daß in ihrer älteren Fassung nur die Könige oder Heroen als erdentsprossen galten, später aber dies auf die Gesamtheit der Athener übertragen wird. Auch hierfür ist Herodot der älteste erhaltene Zeuge. Den Anstoß zu dieser im demokratischen Sinne sich vollziehenden Verbreiterung der Sage werden wir mit Schroeder (S. 9) in den Epitaphien suchen dürfen: ist ihr Ceremoniell doch aus demselben Geiste heraus geschaffen worden. Über die Herakliden sage vgl. ebendas. 38f., die Bestattung der Sieben gegen Theben

40 ff., die Kämpfe mit den Amazonen 61 f., Menestheus vor Troja 33 f. Ohne auf die hier erwähnten Beispiele im einzelnen näher einzugehen, Schroeder hat jedenfalls den Beweis dafür erbracht, daß bereits im 5. Jahrhundert diese spezifischen Motive der attischen Sage in den Epitaphien wie in den Tragödien sehr ausgiebig verwandt worden sind. Er dürfte aber darin zu weit gegangen sein, daß er den Epitaphien die Führung hierin zuschreibt: zweifellos aber haben beide sich gegenseitig stark beeinflußt. Sehr hübsch hat Schroeder ermittelt (S. 26, 2), daß in die Reden der persischen Großen bei Herodot (III 80 ff.) gleichfalls feststehende Elemente der Epitaphien verwoben sind. Merkwürdig sind die sie einleitenden Worte Herodots: *καὶ ἐλέχθησαν λόγοι ἄπιστοι μὲν ἐνίοισι Ἑλλήνων, ἐλέχθησαν δ' ὦν.* Da die Worte den Zweck haben, einen Widerspruch zurückzuweisen, der sich gegen eine Behauptung, solche Reden über das Wesen der Demokratie, Oligarchie und Monarchie seien am persischen Hofe wirklich gehalten worden, sicher erhoben haben wird, so ist damit zugleich auch gesagt, daß diese Reden aus einer anderen, ihnen naturgemäßen Sphäre in eine ihnen ganz wesensfremde übertragen sind. Es ist im Grunde das gleiche Verfahren, das Herodot bei dem Zitat aus der samischen Leichenrede des Perikles anwendet (vgl. oben S. 375. 384): wie er es dort noch besonders erklären muß, weil die citirten Worte in den Zusammenhang gar nicht passen, so muß er hier, um dem Widerspruche zu begegnen, die Realität des auffälligen Vorganges nachdrücklich betonen. Diese ursprüngliche Sphäre der Erörterungen über die Vorzüge der einzelnen Verfassungen kann aber nur die der Leichenrede sein. Die Art, wie hier über das Wesen der drei Staatsformen gesprochen wird, zeigt zwar längere Vertrautheit mit dem Problem, ist auch inhaltlich großzügig erfaßt und mit scharf präcisirten Antithesen ausgeführt, aber von wirklicher Dialektik noch weit entfernt. Der *λέξις εἰρομένη* Herodots entsprechend wird Rede an Rede einfach angereiht, ein eigentliches Gespräch findet überhaupt nicht statt, sondern eine *ἐπίδειξις* schließt sich an die andere an, in der Weise, daß die folgende das Richtige, das die vorhergehende enthält, zu Beginn ganz kurz hervorhebt, um dann die Worte des Vorredners mehr oder minder ausführlich zu widerlegen und die Vorzüge der von ihr gepriesenen Staatsform zu schildern. Dieser Aufbau der Reden paßt zur älteren Sophistik, die um die Argumente zwar nicht ver-

legen ist, aber die Methode noch unvollkommen beherrscht. Es sind in ihrem Geiste gehaltene ἀγῶνες λόγων, wie wir sie auch im gleichzeitigen Drama finden (vgl. E. Maaß, d. Z. XXII 1887 S. 585, 2): aber das ist erst das Sekundäre, das Herodot, hierin den modernen Ideen sich anpassend, ihnen gab, indem er den in anderem Sinne bereits gegebenen Stoff mehr oder minder frei umformte. Denn daß die Monarchie schließlich angenommen wird, ist durch die Geschichte von vornherein gegeben. Wenn also einer der drei Idealverfassungen der Vorzug gegeben wird, so kann es von Haus aus nur die Demokratie sein: ihr Lob allein ist es, das wir in der Sphäre dieser Darlegungen ursprünglich zu erwarten hätten, während nur die Rücksicht auf den geschichtlichen Verlauf das Gespräch zu einem entgegengesetzten Ergebnis kommen läßt. Darin in erster Linie liegt das ἄπιστον jener λόγοι, gegen das Herodot sich zu verwahren sucht. Wie im Drama, so hat auch in den Leichenreden das Lob der Demokratie, weil sie allein die ἰσονομία und ἰσηγορία verbürgt, in der die Besten zur Geltung kommen, des öfteren einen wesentlichen Teil des Inhaltes ausgemacht. Aber neben die eine Art der Erörterung, die den Streit über die verschiedenen Verfassungsformen zugunsten der Demokratie entscheidet, wie das z. B. bereits in den 'Persern' geschieht, tritt auch die andere, die für keine der zur Debatte stehenden Verfassungen sich endgültig entscheiden kann, weil alle ihre Mängel haben und eine ideale oder 'beste' Staatsverfassung es überhaupt nicht gibt. Das sind Gedanken und Erörterungen, wie sie erst die sophistische Skepsis aufgebracht hat, und Maaß (a. a. O. 593, 1) wird recht haben, wenn er vermutet, daß auch aus einer solchen selbständigen theoretischen Erörternng über den relativen Wert der drei Staatsformen Gedanken von Herodot in seiner Darlegung gleichfalls verwandt worden sind, für die er demnach die historische Einkleidung erst geschaffen haben würde. Daß seine Darstellung aus beiden, im Grunde sich widersprechenden Gedankengängen gespeist ist, wird uns bei seiner sonstigen eklektischen Verwendung der Quellen nicht wundernehmen. Wie er selbst über den Wert der einzelnen Verfassungen denkt, läßt sich aus seinen Darlegungen hier nicht deutlich erkennen: daß er mit seinem Herzen jedenfalls überwiegend auf Seite der Demokratie gestanden haben wird, zeigt im allgemeinen der Verlauf seines Lebens. Sind es doch auch hier Gedanken der perikleischen Zeit, denen Herodot anhängt und Ausdruck verleiht (Ed. Meyer, Forsch. II 228).

Es ist nicht richtig von Schroeder gesagt (S. 29, 1), daß von Herodot (VII 20) derselbe *τόπος* verwandt sei, wie von Perikles in der samischen Rede (Plut. Per. 8). Perikles vergleicht hier die Erfolge der Griechen, bzw. der Athener von damals und jetzt, während Herodot die Größe des gegen Troja geführten Heeres der des persischen gegenüberstellt. Aber dieser *Troianus τόπος* war den Rednern des 5. Jahrhunderts etwas Vertrautes, auf die gleiche Sphäre der Leichenreden weist nicht bloß der lockere Zusammenhang hin, in dem dies und das folgende Kapitel mit dem vorhergehenden stehen, vor allem auch der Stil: *αὗται αἱ πᾶσαι οὐδ' εἰ ἕτεραι πρὸς ταύτῃσι γενόμεναι στρατηλασίαι μιῆς τῆσδε οὐκ ἄξιαι. τί γὰρ οὐκ ἤγαγε ἐκ τῆς Ἀσίης ἔθνος ἐπὶ τὴν Ἑλλάδα Ξέρξης; κοῖον δὲ πινόμενον [μιν] ὕδωρ οὐκ ἐπέλιπε, πλὴν τῶν μεγάλων ποταμῶν;* Diese rhetorisch gefärbten Wendungen machen durchaus den Eindruck, daß sie bereits anderweitig verwertet und somit festgelegt waren.

Durch die oben kurz wiedergegebenen Ausführungen Ed. Meyers werden auch die Einwände, die Maaß (a. a. O. 589, 1) gegen die unhistorischen *ἀγῶνες λόγων* der Tegeaten und Athener gemacht hat, berichtigt. Im übrigen war auch er bereits im Begriff, die Quelle Herodots richtig zu bestimmen, da er bemerkt hatte, daß auch im Epitaphios des [Lysias] und bei Isokrates dieselben mythischen Geschichten wie bei Herodot wiederkehren.

Exkurs II.

Über dem, was die Athener IX 27 auf die Forderung der Tegeaten zu erwidern haben, soll man auch deren Rede nicht vergessen. Was jene an Gründen vorzubringen haben und wie solches geschieht, ist in derselben panegyrischen Weise gehalten wie die Gegenrede der Athener: ausführlich gedenken die Tegeaten der Vorgänge, wie sie im Bunde mit den Achäern und Ionern des Peloponnes am Isthmos dem Heere der Herakliden unter Hyllos entgegentreten, wie ihr Führer Echemos jenen im Zweikampf überwindet, wodurch den Herakliden für weitere hundert Jahre die Rückkehr in den Peloponnes unmöglich gemacht wird. Und am Ende der Rede werden die vielen Kämpfe, die Tegea teils gegen Sparta, teils gegen andere rühmlich bestanden hat, kurz angedeutet. Vergleicht man beide Reden miteinander, so läge die Vermutung nahe, daß Herodot auch für IX 26 eine ähnliche Quelle

benutzt habe. Auffälligerweise liegen uns noch mehrere tegeatische Epigramme vor, die bestätigen, daß in Tegea eine Generationen umfassende Tradition bestanden hat, in der die Großtaten der Väter bis in die heroische Zeit hinauf rühmend erwähnt waren. Sie sind teils inschriftlich erhalten (IG V 2, 173), teils in der Anthologie (VII 512. 442). Von den beiden letzten hat das erste Epigramm gleichfalls auf dem Steine gestanden, während das zweite die Variation dazu auf dem Papier ist. Das Nähere vgl. d. Z. LII 1917 S. 545ff. Noch auffälliger wird die Parallele dadurch, daß in dem zweiten der in Resten erhaltenen Steinepigramme Tegea *Καφέ*[*ος ἄστυ*] genannt wird, eines jener *ἀρχαῖοι ἁγεμόνες,* deren das erste Epigramm gedenkt, und *Φηγεύς* von Herodot als einer der Heroen Tegeas gerühmt wird, wofür man bereits *Κηφεύς* hat einsetzen wollen. Beide Inschriften aber stammen aus einem *πολυάνδριον,* dem für Tegea dieselbe Bedeutung zukommt wie für Athen dem Kerameikos. Hätten wir demnach auch für IX 26 die Benutzung einer Leichenrede anzunehmen? Das hier Rekapitulirte legt eine solche Vermutung nahe: aber andrerseits wissen wir nicht das geringste davon, daß im 5. Jahrhundert außerhalb Athens irgendwo in Hellas die Sitte der Leichenrede noch bestanden habe. Sollte es doch der Fall sein und in Tegea Ähnliches im Gebrauche gewesen sein, so wäre, was die Quellenfrage bezüglich der Rede der Tegeaten betrifft, damit die einfachste Lösung gegeben. Aber das ist nicht gut anzunehmen: und so bleibt nur die andere Möglichkeit übrig, daß Herodot die Rede der Tegeaten zwar frei erfunden, aber das Material zu ihr irgendeiner schriftlichen Quelle entlehnt hat, um sie als Pendant der Rede der Athener voranstellen zu können, deren Inhalt zur freien Benutzung im *λόγος ἐπιτάφιος* bereits vorlag. Wie hier die Quelle attischen Ursprungs ist, so kann sie demgemäß dort nur tegeatischen Ursprungs gewesen sein. Tatsächlich hat es in Tegea, dessen reicher Tempel einen Schatz von Urkunden und Traditionen hütete, immer eine gute antiquarische Überlieferung gegeben (vgl. v. Wilamowitz, Ar. u. Ath. II 22). Die tegeatische Dichterin Anyte hat (A. P. VII 153) das tegeatische Epigramm 512 zweifellos nachgemahmt, weil sie es von ihrer einheimischen Tradition her kannte, ohne die es weder in die Sammlung der Simonidesepigramme gelangt noch überhaupt erhalten geblieben wäre (vgl. M. Boas, Anyte u. Simonides, Rh.

Mus. LXII 1907 S. 62f.). Wenn Aristoteles tegeatische Urkunden benutzen konnte, so läßt das den sicheren Schluß auf ein ziemlich hohes Alter jener lokalen Überlieferung zu; fand bereits Herodot eine solche in irgendwelcher Form schriftlich niedergelegt vor, so würde das von ihrem hohen Alter und ihrer Dauer eine noch ganz andere Vorstellung geben. Wir können, glaube ich, diesen Schluß unbedenklich ziehen. Denn wenn die Epigramme von Tegeas *πολυάνδριον* beides zeigen, so wird diese reiche Tradition auch literarisch schon früh ihren Niederschlag gefunden haben, dessen lokalpatriotischen Charakter seine Benutzung durch Herodot gut erkennen läßt.

Düsseldorf. LEO WEBER.

DER VERFASSER DES ANONYMUS LONDINENSIS.

H. Diels hat im Anschluß an seine Ausgabe des von Fr. G. Kenyon entdeckten medicinischen Londoner Papyrus 137 [1]) in d. Z. XXVIII 1893 S. 407 ff. einen Aufsatz erscheinen lassen, in dem er die Bedeutung dieses Fundes und die Fülle neuer Probleme, die er der Forschung stellt, mit musterhafter Klarheit dargelegt hat. In abschließender Weise behandelt er darin auch die Frage nach der Abfassungszeit der neuen Schrift, die er mit Recht der isagogischen Literaturgattung [2]) zuweist. Es darf nach seinen Ausführungen als völlig sicher gelten, daß sie der Zeit Domitians oder Traians angehört. Die wichtigste Frage aber hat er offen gelassen, die nach der Schulangehörigkeit und dem Namen des Verfassers, mit dem freimütigen Bekenntnis: 'Für mich ist Name wie Sekte des Mannes im Dunkeln geblieben.' Schon vor Jahren hatte ich gelegentlich die Vermutung ausgesprochen [3]), daß die Schrift aus der Feder eines Anhängers der methodischen Ärzteschule stammt. Die Aufarbeitung dieser Schule hat mich in dieser Annahme derartig bestärkt, daß ich die Zeit für gekommen erachte, meine Gründe bekanntzugeben.

Die Gründung der methodischen Schule ist in das Ende der republikanischen Zeit zu setzen [4]). Ihr Stifter war ein Syrer, Themison

---

1) Diels, Anonymi Londinensis ex Aristotelis iatricis Menoniis et aliis medicis eclogae, Berlin 1893 (Suppl. Arist.).

2) Vgl. Norden, d. Z. XL 1905 S. 508 f., der über diese Literatur eingehender gehandelt hat.

3) Neue Jahrb. f. d. klass. Altertum XXI 1908 S. 685 A. 5.

4) Die Blüte des Asklepiades fällt in die Zeit von 90—80. Vgl. Neue Jahrb. a. a. O. 688 f. Da Themison ihn als junger Mensch gehört hat (Plin. n. h. XXIX 6), so fällt die Gründung der neuen Schule, die er als *senex* vollzogen hat (Cels. I pr. S. 2, 37 Dar.), um 40 v. Chr. Auf jeden Fall bestand sie schon, als Antonius Musa, gleichfalls ein (jüngerer) Schüler des Bithyniers, durch die glückliche Kur, durch die er dem Kaiser Augustus das Leben rettete (23 v. Chr.; vgl. Gardthausen, Augustus 724), berühmt wurde; denn von ihm heißt es bei Plinius n. h. XXIX 6: *sed et illa* (sc. *placita Themisonis mutavit*) *Antonius Musa eiusdem* (sc. *Asclepiadis*) ⟨*auditor*⟩ *auctoritate divi Augusti, quem contraria medicina gravi periculo exemerat.*

aus Laodikeia[1]), der in seinen jungen Jahren in Rom zusammen mit Nikon, Philonides, Titus Aufidius und dem Dichter Lukrez zu den Füßen des genialen bithynischen Arztes Asklepiades gesessen[2]) und im Mannesalter Schriften herausgegeben hatte, in denen er die Theorien seines Lehrers ihrem ganzen Inhalte nach eifrig vertrat, um schließlich noch im Alter[3]) die neue Lehre zurechtzustutzen, die zwar dem Bedürfnis der damaligen römischen Ärzte entgegenkam, weil sie auf alle schwierigen Probleme verzichtete, aber von dem hohen wissenschaftlichen Geiste des Bithyniers so gut wie nichts mehr an sich hatte. Dieser Werdegang des Mannes[4]) spiegelt sich in seinen Schriften, deren Kenntnis wir dem berühmtesten Methodiker des Altertums, Soran aus Ephesos (Caelius Aurelianus), verdanken, zum Teil deutlich wider. Ein Jugendwerk war seine Schrift *Περὶ τῶν περιοδικῶν πυρετῶν*[5]), die, wie es scheint, seinem Lehrer Anlaß zu einer Replik[6]) gegeben

1) Ps. Gal. XIV 684: *μεθοδικῆς* (sc. *αἱρέσεως*) *δὲ ἦρξε μὲν Θεμίσων ὁ Λαοδικεὺς τῆς Συρίας, παρ' Ἀσκληπιάδου τοῦ λογικοῦ ἐφοδιασθεὶς εἰς τὴν εὕρεσιν τῆς μεθοδικῆς αἱρέσεως.* Cels. I pr. 9, 30: *et quidam medici saeculi nostri sub auctore, ut ipsi videri volunt, Themisone contendunt nullius causae notitiam quidquam ad curationes pertinere.* Gal. X 52.

2) Plin. n. h. XXIX 6: *auditor eius* (sc. *Asclepiadis*) *Themison fuit seque inter initia adscripsit illi, mox procedente vita et sua* (*sua et* codd.) *placita mutavit.*

3) Cels. I pr. 2, 37: *ex cuius* (sc. *Asclepiadis*) *successoribus Themison nuper ipse quoque quaedam in senectute deflexit.*

4) Vgl. über ihn Kühn, Opusc. II 79 f. Galen kennt ihn merkwürdigerweise nur aus zweiter Hand; was er von ihm berichtet, stammt z. T. aus Thessalos, z. T. aus den pharmakologischen Compilationen der Kaiserzeit (Demokrates, Andromachos, Asklepiades, vgl. Gal. XII 782. XIII 40 f. 158. 1009. XIX 711 aus Aetios). Außer Thessalos, der ihn als Stifter der methodischen Schule natürlich fleißig benützt hat, vor allem in seinem *Διαιτητικόν* (Cael. Aur. m. chr. II 7, 112. II 13, 156. III 8, 155. Sor. Gyn. II pr. 2 S. 300, 301 R. u. öft.), vermutlich aber auch in seinen Schriften *Περὶ μεθόδου* (Gal. X 73) und *Περὶ κοινοτήτων* (Gal. X 7), haben ihn nur noch Soran und Philumenos (Orib. IV 73; de best. ven. S. 5, 5 W.) selbst in Händen gehabt. Celsus, Plinius, Aetios und Paulus von Aegina verdanken seine Citate ihren Quellen.

5) Cael. Aur. a. m. II 12, 84: *his etiam compeccarit Themison libris, quos periodicos dixit, adhuc quidem in iuventute constitutus: necdum* ⟨*enim*⟩ *Asclepiades in libris suis eos discreverat.*

6) Cael. Aur. a. m. II 10, 56 kennt von ihm eine Schrift desselben Titels, die nach seiner Angabe (a. m. II 12, vgl. A. 5) später verfaßt war als die seines Schülers.

hat. Sein pathologisch-therapeutisches Hauptwerk (*Περὶ τῶν ὀξέων καὶ χρονίων παθῶν*)[1]) gehört sicher noch der Zeit an, wo er unter dem Banne der Lehren des Bithyniers stand. Das folgt nicht nur aus den kritischen Bemerkungen Sorans zu dieser Schrift[2]), sondern auch aus ihrem Inhalt; denn abgesehen davon, daß in ihr jede Spur der Communitätenlehre und der Einstellung der Therapie auf dieses Dogma fehlt, zeigt sich seine Abhängigkeit von dem Bithynier darin, daß er an seiner Grundlehre von den Molekülen (*corpuscula, ἄναρμοι ὄγκοι*), die im Widerspruch steht zu seiner neuen Lehre und deshalb von ihm später aufgegeben worden ist, festhält[3]), und daß er die Theorie von der *ἀναθυμίασις* der Säfte in dogmatischer Weise (wohl nach Asklepiades) vorträgt[4]).

Das gleiche gilt von einem Teile seiner Briefe (*Ἐπιστολικά*), die Soran in einer Sammlung von 9 Büchern vorgelegen haben[5]).

---

1) Diese Schrift, die von Soran (Cael. Aur.) umfänglich benützt worden ist, umfaßte mindestens 5 Bücher, drei über chronische (Cael. Aur. m. chr. I pr. 3. Sor. Gyn. II 2, 24 S. 319) und zwei (vermutlich aber auch 3) über akute Leiden. Cael. Aur. a. m. II 9, 44.

2) Fast ständig rügt Soran seine Abhängigkeit von Asklepiades. Cael. Aur. m. chr. I 4, 140: *Themison vero libro primo tardarum passionum Asclepiadis erroribus nondum purgatus ante accessionem phlebotomandos* (sc. *epilepticos*) *inquit.* M. chr. I 5, 179: *Themison ... curat ... aliis quoque incongruis utens rebus, quae magis Asclepiadi quam Themisoni sunt adscribenda: nondum enim sese eius liberaverat secta, cum sic haec ordinasse perspicitur.* A. m. III 4, 39: *Themison vero sine febribus acutas passiones* (sc. *synanches*) *recte curare Asclepiadem probans huic accusationi subicitur.* M. chr. I 1, 50: *denique peccatis indulgendum methodicorum princeps Soranus dignissime iudicavit. adhuc enim, inquit, Themisonis et Asclepiadis* (*Themison Asclepiadis* ed.) *erroribus et rudimento temporis methodici fallebantur.* A. m. II 40, 233.

3) Cael. Aur. a. m. II 9, 52: *ita corpuscula, quorum statione viarum obtrusionem factam existimat* (sc. *Themison*), *facile utique transire vel resilire possunt.* Von Soran (Cael. Aur. a. m. III 19, 189) erfahren wir, daß die Methodiker an die Stelle des asklepiadeischen Terminus '*statio corpusculorum*' (*ἔνστασις τῶν ὄγκων*) *πύκνωσις* setzten und für '*concursus corpusculorum*' *ῥύσις*.

4) Cael. Aur. m. chr. I 1, 33.

5) Vgl. Cael. Aur. m. chr. IV 8, 108. Bei Paul. Aeg. III 15 ist die Buchzahl verderbt, wie Soran (Cael. m. chr. I 3, 54) beweist, aus dem die Pathologie bei Paulus stammt. In der Vorlage hat *διὰ τοῦ δευτέρου* (*B* = *K*) *τῶν ἐπιστολῶν* gestanden. Citirt werden außerdem B. 1, 2 und 4. Das zweite Buch (resp. nur ein Schreiben) war an einen Asilius Deimas

So enthielt ein Brief des zweiten Buches an Asilius Deimas (Soran bei Cael. Aur. m. chr. IV 1, 4 f.) eine durchaus dogmatisch gehaltene Darstellung der Therapie der Elephantiasis. Soran bemerkt dazu: *sed hoc passus est, cum nondum limpide methodicam perspiceret disciplinam et Asclepiadis secta circumseptus passionis causam in exta sitam* (*extasin* ed., corr. Rein.) *aestimaret, quam praestabat ferri* ⟨*ad*⟩ *superficiem* (*fieri per ensem* ed.) *sive cutem. et ob hoc quaerebat materiam a superficie ad altiora velut latius patentia revocare*[1]). Ob seine *Ὑγιεινά*, die Soran nur einmal erwähnt (Cael. Aur. m. chr. II 7, 109), gleichfalls der Zeit vor der Gründung der methodischen Schule angehören, ist nicht auszumachen; dafür spricht der Umstand, daß Soran a. a. O. dem Bithynier dieselbe Ansicht wie die von Themison vertretene zuschreibt (Verwendung ungemischten Weines beim Katarrh), und daß das Bruchstück, das, wie ich vermute, Celsus (I pr. S. 12, 6)[2]) aus ihr aufbewahrt hat, wie dieser richtig bemerkt, durchaus dogmatisch klingt. Von einer Schrift über seine neue Lehre hören wir nichts. Möglicherweise ist das Zufall, und es ist nicht ausgeschlossen, daß er darüber in den letzten Büchern seiner Briefe gehandelt oder daß er sie wie Thessalos und Soran in einer eigenen Schrift *Περὶ κοινοτήτων* (resp. *Περὶ μεθόδου*) entwickelt und begründet hat[3]).

---

gerichtet: Cael. a. m. III 18, 185; m. chr. IV 1, 4. Methodiker und Pneumatiker bedienten sich mit Vorliebe der Briefform: Thessalos, Antipater, Magnos und Soran kennen wir als Verfasser solcher Briefe.

1) Vgl. Cael. m. chr. IV 1, 9. 10, wo von *sectatores quidam Themisonis* dasselbe Verfahren bezeugt wird.

2) Cels. a. a. O.: *estque etiam proprium aliquid et loci et temporis istis quoque auctoribus* (sc. *methodicis*): *qui cum disputant, quemadmodum sanis hominibus agendum sit, praecipiunt, ut gravibus aut locis aut temporibus magis vitetur frigus, aestus, satietas, labor, libido; magisque ut conquiescat iisdem locis aut temporibus, si quis gravitatem corporis sensit, ac neque vomitu stomachum neque purgatione alvum sollicitet.*

3) Ob das von Plinius (n. h. XXV 80) erwähnte *volumen* über den Wegerich (*plantago, ἀρνόγλωσσον*) wirklich eine eigene Schrift gewesen ist, wie man allgemein annimmt, scheint mir mehr als fraglich zu sein. Ich glaube vielmehr, daß er das Loblied auf diese Pflanze in seiner therapeutischen Hauptschrift gesungen hat (vgl. Cael. Aur. m. chr. II 14. IV 1). *Volumen* hat bei Plinius eine viel weitere Bedeutung als gewöhnlich. Vgl. XIX 87. 94. XX 78. XXVIII 112.

Worin bestanden die Neuerungen des Laodikeners und welches sind die Beweggründe, die ihn zum Bruch mit der Lehre des einst vergötterten Meisters und zu seiner eigentümlichen Lehrbildung bestimmten? Bei der Beantwortung dieser Fragen haben wir von den Berichten auszugehen, die uns über die Lehre der altmethodischen Schule erhalten sind. Es sind folgende:

1. Celsus I pr. S. 9, 30.
2. Galens Einführungsschrift *Περὶ αἱρέσεων τοῖς εἰσαγομένοις* c. 6 f. (scr. min. III S. 12 f.).
3. Galens Abhandlung *Περὶ ἀρίστης αἱρέσεως πρὸς Θρασύβουλον* c. 21 f. (I 162 K.).
4. Ps. Galens *Ἰατρός* c. 3 (XIV 680 f.).
5. Sext. Emp. hyp. I 236 f. Vgl. II 237; adv. log. II 327.
6. Ps. Galens *Ὅροι* c. 17 (XIX 353).
7. Ps. Soran. quaest. med. 13 (Rose, Anecdota II 249).

Es entsteht die Frage, inwieweit diese Berichte das System des Stifters widerspiegeln und ob nicht diese oder jene Änderung oder Erweiterung der ursprünglichen Lehre durch spätere Anhänger mit aufgenommen worden ist. Eine Entscheidung ermöglicht die Darstellung des Römers: denn daß in ihr die Lehre des Themison völlig ungetrübt vorliegt, folgt aus dem Citat im Eingang des Berichtes (*et quidam medici saeculi nostri sub auctore, ut ipsi videri volunt, Themisone*) sowie daraus, daß die Quelle des Celsus ihm zeitlich sehr nahe gestanden hat. Vergleicht man nun diese Darstellung mit derjenigen der übrigen Autoren, so bemerkt man, daß er das für die methodische Schule charakteristische Dogma von den drei *κοινότητες παθητικαί* mit ihnen teilt, aber von der Lehre von den *κοινότητες χειρουργικαί* und der *κοινότης προφυλακτική*[1]), die von den übrigen Autoren teils ausführlich behandelt, teils kurz angedeutet wird[2]), schlechterdings nichts weiß. Es liegt auf der Hand, daß diese Lehre, die eine Scheidung der Communitäten in *κοινότητες διαιτητικαί* (*ἐν τῇ διαίτῃ*) und *χειρουργικαί* (*ἐν χειρουργίαις*) zur Folge hatte[3]),

1) Vgl. Ps. Gal. XIV 681. Gal. I 193; script. min. S. 15, 8. Sext. Emp. hyp. I 238. Sor. Gyn. II pr. 5 S. 302, 23.

2) Vgl. Sext. Emp. a. a. O.

3) Ps. Gal. a. a. O. Gal. I 193; script. min. S. 12, 24. Sor. Gyn. I pr. S. 172, 8. Thessalos bei Gal. X 20.

von der sich bei Celsus keine Spur findet, eine Neuerung darstellt und daß diese Ergänzung des ursprünglichen Systems von einem Methodiker herrührt, der sich mit Chirurgie befaßt hat. Das trifft, soweit meine Kenntnis reicht, einzig und allein auf den bekannten Methodiker neronischer Zeit Thessalos aus Tralles zu, von dem Galen und Soran[1]) eine Schrift *Περὶ χειρουργίας* bezeugen, und den der Verfasser des *Ἰατρός*[2]) ausdrücklich als den Vollender des methodischen Systems bezeichnet. Darf man es danach als wahrscheinlich annehmen, daß diese Lehre von Thessalos herrührt, so folgt daraus für die Berichte des Galen, Ps.-Galen und Sextus Empiricus, daß sie auf jüngerer Überlieferung (Thessalos) beruhen. Dazu stimmt, daß Thessalos von Galen in seiner Schrift *Περὶ ἀρίστης αἱρέσεως πρὸς Θρασύβουλον* an drei Stellen (I 81. 176. 205) als Quelle genannt wird. Scheidet also diese Lehre von unserer Betrachtung aus, so gewinnen wir für das System des Syrers folgende Züge:

An der Spitze steht der Satz: die *φαινόμενα*, d. h. das, was unmittelbar durch die Sinneswerkzeuge erfaßt wird, sind das alleinige Kriterium, das dem Arzte als Unterlage für sein Handeln dienen kann[3]). Die *ἄδηλα*, d. h. die Krankheitsursachen, Krankheitssymptome usw., sind unbedingt abzuweisen[4]). Das sieht freilich auf den ersten Blick recht empirisch aus. Indes tritt in der Begründung der wesentliche Unterschied beider Schulen klar zutage, indem die Methodiker den *ἄδηλα* gegenüber Zurückhaltung

---

1) Gal. X 250. Cael. Aur. m. chr. II 12, 146.

2) Gal. XIV 684: *ἐτελείωσε δὲ αὐτὴν* (sc. *μεθ. αἵρ.*) *Θεσσαλὸς ὁ Τραλλιανός*.

3) Cels. I pr. S. 9, 31: *nullius causae notitiam quidquam ad curationes pertinere.* S. 10, 11: *in coniectura rerum latentium nolunt esse medicinam.* Gal. I 162 f.; script. min. 6 S. 12, 15. 13, 21. 14, 9. 7 S. 17, 3. Ps. Gal. XIV 680, 7. 682, 9. 683, 2. Sext. Emp. hyp. I 237. Ebenso lehrte Soran bei Cael. Aur. m. chr. V 10, 105: *sufficit enim ad disciplinam significationis faciundae manifesta comprobare.* Was Ps. Dioscurides de best. ven. S. 51, 3 f. von der Ansicht der Methodiker über die *αἴτια* berichtet, stammt aus jungmethodischer Überlieferung.

4) Ebenso Sor. bei Cael. Aur. a. m. III 21, 219: *non oportere methodicum esse suspicionibus incertis occupatum, sed veris.* A. m. II 1, 9: *sed neque causam oportuit dicere* (sc. *Leonidas*), *quae sit occulta atque apud veteres discrepans et iniudicata.*

des Urteils empfehlen [1]), während die Empiriker ihre Erkennbarkeit leugnen [2]).

Daraus ergibt sich, daß in dem System unseres Arztes, der sich so offen als Gegner jeder theoretischen Spekulation bekennt, das Dogma seines Lehrers von den Molekülen keinen Platz hat [3]), und es ist einleuchtend, daß, wenn in seiner Lehre die Kanäle (*πόροι, ἀραιώματα, viae*) des menschlichen Körpers die Grundlage bilden, er darunter nur die sichtbaren Poren (*πόροι αἰσθητοί, ἐναργῶς φαινόμενοι* Gal. XVIII A 296) verstanden haben kann, mit andern Worten, daß er die Theorie seines Lehrers von den unsichtbaren Gängen, die sich zwischen den rastlos oscillirenden Atomen befinden (*πόροι λόγῳ θεωρητοί*), verworfen haben muß [4]).

Von diesen sichtbaren Poren ausgehend kam er zu der Erkenntnis, daß alle krankhaften Zustände (*πάθη*) oder Specialleiden (*πάθη κατ' εἶδος* oder *κατὰ μέρος*) durch die abnorme (*παρὰ φύσιν*) Beschaffenheit derselben bedingt sind, je nachdem sie erweitert oder verengert erscheinen oder einen aus beiden Anomalien gemischten Zustand zeigen. Demgemäß unterschied er drei Allgemeinleiden (*πάθη καθολικά* oder *γενικά*): die Zusammenziehung (*στέγνωσις, τὸ στεγνόν, adstrictum* Cels., *strictura* Cael. Aur., *στεγνοπαθεῖ* Sor.), die Erschlaffung (*ῥύσις, τὸ ῥοῶδες, fluens* Cels., *solutio* Cael. Aur., *ῥευματίζεται* Sor.) und den gemischten Zustand (*τὸ ἐπιπεπλεγμένον, ἡ μικτὴ κοινότης, mixtum* Cels., *complexio stricturae atque solutionis* Cael. Aur.) und nannte sie *κοινότητες* (Communitäten), weil sie die allgemeinen Merkmale aller Krankheiten in sich schließen. Gesundheit und Krankheit sind also

---

1) Sext. Emp. hyp. I 237: *αὕτη* (sc. *ἡ μέθοδος*) *γὰρ μόνη τῶν κατὰ ἰατρικὴν αἱρέσεων περὶ μὲν τῶν ἀδήλων δοκεῖ μὴ προπετεύεσθαι, πότερον καταληπτά ἐστιν ἢ ἀκατάληπτα λέγειν αὐθαδειαζομένη.* Vgl. adv. log. II 327. Natorp, Forsch. 156. Sor. bei Cael. Aur. a. m. I pr. 9, wo es von der asklepiadeischen *ἔμφραξις τῶν πόρων* heißt: *quae fortasse neque esse probatur.* Gal. script. min. III S. 14, 16. 17, 5. Cels. a. a. O.

2) Gal. scr. min. III S. 14, 15. Sext. Emp. a. a. O. Cael. Aur. a. m. I 17, 181. II 1, 8.

3) In der jüngeren methodischen Schule Alexandreias, die den Radikalismus der älteren Schule zu mildern bestrebt war, kam die Lehre wieder zu Ehren. Vgl. Soran bei Cael. Aur. a. m. II 31, 163.

4) Ebenso Soran bei Cael. Aur. m. chr. V 10, 105; aber vgl. a. m. II 31, 163, wo er die *καρδιακὴ διάθεσις* für ein Allgemeinleiden des Körpers erklärt, das auf Erschlaffung (*ῥύσις*) der Poren beruht und eine *διαφόρησις τῶν ὄγκων* zur Folge hat; a. m. II 32, 172.

nach ihm nicht etwa specifisch verschiedene Zustände, sondern sie unterscheiden sich voneinander nur durch das verschiedene Verhalten der Poren. Darin ist er also seinem Lehrer gefolgt, der als das Wesen der Gesundheit die Symmetrie der Hohlgänge, der Krankheit ihre Ametrie bezeichnet hatte[1]). Kenntlich sind die drei Communitäten an der Beschaffenheit der Sekrete[2]), daher galten sie ihm als *φαινόμενα*[3]).

Durch sie wird endlich der Arzt auf den Weg zum *συμφέρον*, d. h. zu der zweckmäßigen Behandlungsweise geführt (*ὁδηγεῖται ἐπὶ τὸ συμφέρον* Sext. Emp. hyp. I 238) — daher der Name *μέθοδος* für diese Schule[4]) — und zwar durch das Zusammengezogene zur Auflockerung (*χαλᾶν, ἀραίωσις, χαύνωσις*), durch das Aufgelockerte zur Zusammenziehung (*στέλλειν, πύκνωσις*) und durch den gemischten Zustand zur Bekämpfung der heftigsten der beiden Communitäten. Wie diese drei *πάθη καθολικά* die einzigen Indikationsquellen für das Heilverfahren sind, so kommt für die Behandlung der Krankheiten außerdem in Betracht, ob sie akut oder chronisch auftreten, und ob sie sich in dem Stadium der Zunahme (*ἐπίδοσις*), des Stillstandes (*ἀκμή*) oder der Abnahme (*παρακμή*) befinden.

Diese neue Lehre, die in ihrem Hauptteile merkwürdig anklingt an die Theorie des Anaximenes von der *πύκνωσις* und *ἀραίωσις*, nur daß hier auf den Mikrokosmos übertragen ist, was dort vom Makrokosmos gilt, bedeutet eine völlige Absage an den Dogmatismus seines Lehrers. Dort Freude an theoretischer Spekulation, hier Verzicht auf wissenschaftliche Betätigung, begründet mit dem skeptischen Satze von der Zurückhaltung (*ἐποχή*) gegenüber den *ἄδηλα*. Mir will es scheinen, als habe der Skepticismus Aenesidems, der gerade damals in Rom seinen Einzug hielt, auch den Syrer in seinen Bann gezogen, weil er in ihm eine sichere Schutzwehr gegen den Dogmatismus zu finden glaubte. Kein Geringerer als Sextus Empiricus (hyp. I 236 f.)[5]), der bekanntlich selbst Skeptiker war, also einer der competentesten Beurteiler dieser

1) Vgl. Gal. X 268. XVIII A 258. Cael. Aur. a. m. I 14, 106.
2) Gal. XIV 680. I 176.
3) Gal. I 175. X 35.
4) Cels. I pr. S. 10, 6. Sext. Emp. hyp. I 238.
5) Vgl. Zeller III 2 S. 20 A. 1, 50 A. Natorp, Forsch. S. 154 f. Goedeckemeyer, Gesch. d. gr. Skept. 241 A. 4.

Frage, hat die Ansicht begründet, daß in der Medicin nicht die empirische, sondern die methodische Schule der pyrrhonischen Skepsis am nächsten stehe. Drei Gründe führt er dafür an: die Stellung der Methodiker zu den ἄδηλα, die Art der Schlußfolgerung (ἀκολουθία) von den Phainomena auf die Allgemeinleiden[1]) und die Verwendung der technischen Ausdrücke (διήκειν, ἔνδειξις, κοινότης) in skeptischer Weise. Eine beachtenswerte Stütze erhält diese Behauptung des Sextus dadurch, daß zwei Anhänger der altmethodischen Schule, Dionysios (um 50 n. Chr.) und sein Schüler Mnaseas[2]), zweifellos von der Skepsis beeinflußt worden sind, ja geradezu als Skeptiker (Mnaseas) bezeichnet werden, der erstere wegen seiner von Photios (cod. 185. 211) kurz charakterisirten Schrift *Δικτυακά*, in der er 50 medizinische Thesen in der Weise behandelt hat, daß er in dem ersten Teil die Gründe, welche für sie sprechen, im folgenden die Gegengründe darlegt, offenbar, um die Berechtigung der skeptischen ἐποχή damit zu erweisen[3]), der letztere wegen seiner Behauptung, daß Arkesilaos als Skeptiker im Sinne der radikalen Skepsis Pyrrhons anzusehen sei[4]).

Es ist selbstverständlich, daß dies neue System trotz seiner völlig mangelhaften wissenschaftlichen Begründung allein schon wegen seiner praktischen Brauchbarkeit bei den römischen Ärzten großen Beifall gefunden hat. Seine Wirkung wird eine ähnliche gewesen sein wie gegen Ende des 18. Jahrhunderts die der Lehre des schottischen Arztes John Brown, des bekannten Begründers der Erregungstheorie, der in seinem Dogma von den asthenischen und sthenischen Zuständen die methodische Lehre zu neuem Leben erweckt hat. Anhänger dieser Schule, d. h. der alten Methode, begegnen uns in der Folgezeit nicht nur in Rom bis ins 2. Jahrhundert, sondern auch in Kleinasien[5]). Eine Liste der Haupt-

1) Auch sprachlich erinnert das *ὁδηγεῖσθαι ὑπὸ τῶν παθῶν ἐπὶ τὰ κατάλληλα* an Aenesidems Ausdruck in seinen Tropen bei Sext. hyp. I 128. Vgl. seinen *ὁδὸς ἐπὶ τὴν Ἡρακλείτειον φιλοσοφίαν*.

2) Das Schülerverhältnis des Mnaseas erschließe ich aus Soran. Gyn. I 6, 29, wo er die von Dionysios aufgebrachte Lehre von dem *στεγνὸν καὶ ῥοῶδες κατὰ φύσιν* gleichfalls vertritt.

3) Vgl. Zeller III 2 S. 8 A. Gödeckemeyer, Gesch. der gr. Skepsis 237 A. 7.

4) Euseb. praep. ev. XIV 6, 4. Zeller a. a. O.

5) Inschriftlich bezeugt ist ein Methodiker M. Modius Asiaticus auf einer Inschrift aus Smyrna aus dem 2. Jhd. Vgl. Kaibel, Epigr. gr. 306 S. 116.

vertreter steht bei Galen in seiner Schrift De methodo medendi (X 52) und dem pseudogalenischen Ἰατρός (XIV 684), die chronologisch geordnet folgende Namen aufweist: Proklos (Proculus), Reginus, Eudemos, ⟨Meges⟩[1], alle vier Schüler des Themison, Thessalos aus Tralles, Philon, Dionysios, Mnaseas und Antipater. Der bedeutendste von diesen Altmethodikern ist ohne Zweifel Thessalos gewesen, eines Webers Sohn aus Tralles, dessen Bild, wie mir scheint, durch Haß und Neid stark entstellt ist. Der Mann überragt wirklich durch natürlichen Verstand und praktischen Scharfblick die zeitgenössischen römischen Ärzte um Haupteslänge, und sein von Galen so oft und so hart gescholtenes hohes Selbstbewußtsein findet darin seine Erklärung, daß er aufrichtig an die Unfehlbarkeit der methodischen Dogmen gegenüber einer durch Jahrhunderte alte Tradition geheiligten Lehre geglaubt hat. Auch in der Beurteilung dieses Arztes wird die Forschung noch das letzte Wort zu sprechen haben. Jedenfalls verdient es hohe Anerkennung, daß er die Lückenhaftigkeit des neuen Lehrgebäudes richtig erkannt hat und sie durch Bereicherung der ursprünglichen Communitätenlehre um 5 neue (4 *κοινότητες χειρουργικαί* bei chirurgischen Eingriffen und eine *κοινότης προφυλακτική* bei Vergiftungen) zu beseitigen wußte[2].

Das Überhandnehmen der altmethodischen Schule in der Medicin mußte zum Bankerott der Forschung führen. Die einsichtigen unter den Ärzten, die sich von dieser oberflächlichen, in mechanische Schablonenhaftigkeit ausartenden Lehre mehr abgestoßen als angezogen fühlten, erkannten diese große Gefahr. Der Ruf wurde laut: Zurück zum Dogmatismus! Er sollte nicht ungehört verhallen. Ein wissenschaftlich hochbedeutender Arzt, Athenaios aus Attaleia, gründete am Anfang des 1. Jahrhunderts n. Chr.[3]) eine neue Schule, die vom Stoicismus ausgehend durch ein geschickt durchgeführtes Compromiß mit der dogmatischen Schule der wissenschaftlichen Forschung neue Wege wies. Aber auch in der methodischen Schule selbst erhob sich der Wider-

1) Vgl. schol. in Orib. III 688, 17. Wellmann, Celsus S. 27.

2) Seine weiteren Verdienste um die Therapie (Anwendung der *ἀναληπτικὴ* und *μετασυγκριτικὴ ἐπιμέλεια* bei hartnäckigen chronischen Leiden) und um die Lehre von den Geschwüren seien hier nur kurz erwähnt. Vgl. Hecker, Gesch. der Heilkunde I 413f.

3) Vgl. Diels, d. Z. LIII 1918 S. 74 A. 1.

spruch. Wir wissen durch Galen[1]), daß es an Unstimmigkeiten und Streitigkeiten in ihr nicht gefehlt hat. Aber erst nach dem Tode des Thessalos setzte die Spaltung ein. Den entscheidenden Schritt tat das Haupt der methodischen Schule in Alexandreia, Olympikos aus Milet (unter Vespasian), indem er das überkommene Erbe der alten Methode durch Verschmelzung mit dem Dogmatismus der pneumatisch-eklektischen Schule (Agathinos u. s. w.) derartig umgestaltete, daß die Methode sich fortan neben den anderen Schulen als gleichberechtigt behaupten konnte. Galen[2]) und der pneumatische Verfasser des *'Ιατρός*[3]) sind unsere Quellen für die Kenntnis dieser jungmethodischen Schule. Wir erfahren, daß nacheinander Olympikos[4]) aus Milet, Apollonides aus Cypern und Iulianos, den Galen bei seinem Studienaufenthalt in Alexandreia (um 150) kennengelernt hatte[5]), die Leitung der Schule in Händen hatten und daß ihr außerdem Menemachos aus Aphrodisias und der berühmte Soran aus Ephesos angehört haben.

Von Soran abgesehen, ist Iulian aus Alexandreia der literarisch fruchtbarste unter diesen Jungmethodikern gewesen. Galen bezeugt, daß er eine aus 48 Büchern bestehende Widerlegung der hippokratischen Aphorismen vom methodischen Standpunkte aus verfaßt hat[6]), die den Pergamener noch gegen Ende seines Lebens — unter Septimius Severus[7]) — zu einer überaus scharfen Gegenschrift[8]) veranlaßte, ferner eine Schrift *Φίλων ἢ περὶ τῆς μεθόδου*[9]) und eine

---

1) Gal. X 35. 53. XVIII A 269.

2) Gal. X 52. XVIII A 246 f.

3) Gal. XIV 684: *διεστασίασαν δὲ περί τινων ἐν αὐτῇ* (sc. *τῇ μεθοδικῇ αἱρέσει*) *'Ολυμπικὸς ὁ Μιλήσιος καὶ Μενέμαχος ὁ 'Αφροδισιεὺς καὶ Σωρανὸς ὁ 'Εφέσιος.*

4) *'Ολυμπικός* ist der handschriftliche Name in der *μέθοδος θεραπευτική* Galens, nicht *'Ολυμπιακός,* wie im *'Ιατρός* die Kühnsche Ausgabe hat. Vgl. das Ärzteverzeichnis des Bambergensis, das Sudhoff edirt hat im Archiv f. Gesch. d. Med. VIII S. 411 (aus Galen). Plin. ind. auct. I 37.

5) Gal. X 53.

6) Gal. XVIII A 248.

7) Ilberg, Rh. Mus. LII 1897 S. 616.

8) Gal. a. a. O. 246 f.: *Πρὸς τὰ ἀντειρημένα τοῖς 'Ιπποκράτους 'Αφορισμοῖς ὑπὸ 'Ιουλιανοῦ.*

9) Diesen Titel erschließe ich aus Gal. a. a. O. 257. *Φίλων* ist die Schrift vermutlich nach dem Altmethodiker dieses Namens benannt. Zwei Bruchstücke aus dieser Schrift stehen bei Gal. a. a. O. 255 f.

Εἰσαγωγή[1]), die er, wie Galen sagt, beständig abgeändert und umgearbeitet hat, ohne daß er es gewagt hätte, eine Definition von *νόσος* zu geben, und in der er sich sogar über den Nutzen der Malerei für die Medicin ausgesprochen hat. Das ungünstige Urteil Galens über ihn, der ihn ebenso haßte[2]) wie den Trallianer Thessalos, vor allem wohl deshalb, weil er wie dieser an der Autorität des Hippokrates zu rütteln gewagt hatte, wird durch die wenigen von ihm aufbewahrten Bruchstücke bestätigt; er war wirklich ein fader Schwätzer und ein maßlos eitler Schriftsteller[3]). Übrigens ist er nicht der einzige Jungmethodiker gewesen, der eine Einführungsschrift in die Medicin verfaßt hat. Die Definitionen des Olympikos von *ὑγίεια, πάθος, σύμπτωμα*[4]) führen gleichfalls auf eine solche Schrift, und derselben Sphäre gehören Sorans *Responsiones medicinales*[5]) an, die in der für die isagogische Literatur bezeichnenden und in ihr beliebten Form (Frage und Antwort) verfaßt waren. Ja, auch Menemachos[6]) scheint sich in dieser Literaturgattung versucht zu haben, und die beiden uns er-

1) Gal. X 53. Wahrscheinlich stammt aus ihr das Fragment bei Gal. XVIII A 257, 7f.

2) Seinem Hasse gegen ihn hat er in seiner Gegenschrift in ähnlichen Ausdrücken Luft gemacht wie in seiner *θεραπευτικὴ μέθοδος* gegen Thessalos. Ich hebe folgende heraus: *ἄνθρωπος ἄπληκτος, ἀμαθής, δοξόσοφος, ληρώδης, λαμπρότατος σοφιστής, ὁ τῆς καινῆς διαλεκτικῆς σοφιστής, θαυμασιώτατος, ἐν ἀπαιδεύτοις μειρακίοις φλυαρήσας*.

3) Als Beweis diene folgendes Bruchstück aus seiner Schrift *Περὶ τῆς μεθόδου* bei Galen (XVIII A 256): *ὅρα, πῶς ἐν ὑψηλοτάτῳ θρόνῳ καὶ μετεωροτάτῳ* (so im cod. Laur. 74, 3, dessen Lesearten ich dem liebenswürdigen Entgegenkommen des Herrn Rektor Dr. Kühlewein verdanke) *καθημένη ἡ μέθοδος ἐλάνθανεν, ἣν ὑπ' ἐπιεικίας καὶ μετριότητος βουλόμενος λανθάνειν ἐν οὐρανῷ ἔδειξα καὶ ἐξεκάλυψα μόνος καὶ πρῶτος ἐπισκοτοῦν νέφος παραγαγὼν καὶ ἐλευθερώσας*.

4) Vgl. Gal. X 54. 57. 67. 74.

5) Rose, Anecd. II 168. Cael. Aur. Ind. s. v. *Soranus*. Norden a. a. O. 517: die lateinisch erhaltenen *quaestiones medicinales ad filium* und die *Sorani Ephesii in artem medendi isagoge* haben natürlich mit dem Ephesier nichts zu tun. Vgl. Rose a. a. O. 169. 243f.

6) Gal. X 53. 54. Der Zusammenhang, in dem das Menemachoscitat steht, spricht dafür, daß er wie alle diese Methodiker über den Unterschied von *νόσημα* und *πάθος* gehandelt hat. In derselben Schrift fand sich wohl auch, was Galen (Thrasyb. 29, script. min. III 71) von ihm berichtet, daß er sich über die Stellung des *ὑγιεινόν* in der Heilkunde und sein Verhältnis zum *θεραπευτικόν* ausführlich geäußert habe.

haltenen Schriften dieser Art, die *Ὅροι* und der *Ἰατρός*, beide von Anhängern der pneumatisch-eklektischen Schule herrührend, weisen ebenfalls nach Alexandreia, so daß man den Eindruck gewinnt, als sei diese Stadt, damals ein Centrum der medicinischen Wissenschaft, der Hauptfabrikort für derartige Erzeugnisse gewesen.

Über die Persönlichkeit des Apollonides (Apollonios) aus Cypern [1]) ist uns so gut wie nichts bekannt. Er wird von Galen nur noch einmal in seiner Schrift De causis pulsuum (IX 138) mit seiner Ansicht über die Pulsbeschaffenheit im Schlaf angeführt, und dies Citat stammt offenbar aus Archigenes, der unmittelbar vorher genannt wird. Ich halte es danach für ausgeschlossen, daß Galen von ihm noch irgendeine Schrift in Händen gehabt hat. Dagegen hat er von Menemachos aus Aphrodisias [2]) irgend etwas gelesen, sei es eine *Εἰσαγωγή* oder eine *Τέχνη*; denn er tadelt an ihm, daß er bei der Behandlung der Grundbegriffe der Medicin alles *φιλοσόφως* durcheinander geworfen und vermischt habe (X 53) und versichert uns (doch auf Grund der Lektüre irgendeiner Schrift), daß der Aphrodisier die Widersinnigkeit (*ἀτοπία*) der methodischen Schule klar erkannt habe (Gal. X 54).

Was die Stellung dieser Ärzte zur alten Methode anlangt, so liegt es in der Natur der Sache, daß sie an der Grundlehre von den Communitäten [3]) und an manchen Neuerungen einzelner ihrer

---

1) Einen Apollonides *ὁ χειρουργός* kennt Artem. Oneir. IV 2 S. 205, 144, von dem er ein Traumgesicht erzählt. Das Distinktiv verbietet, ihn für eine Person mit dem Methodiker zu halten. Dagegen scheint der von Fronto Epist. ad amicos II S. 174 (Naber) erwähnte *Ἀπ. Ἀπολλωνίδης*, dem er den jungen Rhetor Cornelius Sulpicius empfiehlt, unser Arzt zu sein. Vgl. P. W. II 121.

2) Da der Methodiker Menemachos nach Thessalos (Nero) lebte (Gal. XIV 684), so gehören die Recepte bei Cels. VI 9 S. 247, 1 und Galen XII 625 (aus Gallus-Andromachos) einem älteren gleichnamigen Arzte. Von dem Methodiker hat Orib. II 72. 417f. ein paar Excerpte erhalten. Citirt wird er außerdem von Soran (Cael. Aur. a. m. II 1, 53: Definition von Lethargie, die mit Soran stimmt), im cod. Bonon. 3632 (*μενεμάος*) nach Olivieri, Stud. ital. III 454, im Ärzteverzeichnis des Laurentianus (d. Z. XXXV 1900 S. 368) und in dem von Sudhoff edirten Bambergensis (nach Gal. X 53).

3) Für Iulian vgl. Gal. XVIII A 255: '*εἰ δ' ὁ μεθοδικὸς φαίη λεληθότως φυσικευόμενος, ὅτι μὴ ἀλαζὼν μηδὲ μεγαληγόρος μηδ' εἰς μέσον φέρων* (so F, *φέρω* ed.) *τὴν ἄνωθεν ῥίζαν τοῦ κεκρυμμένου δόγματος, δύο εἶναι τὰ σώματος πάθη — τῷ γὰρ κατὰ φύσιν συνεστῶτι δύο ἂν ἐφεδρεύοιεν*

Anhänger, soweit sie sich allgemeine Geltung verschafft hatten, wie z. B. auf therapeutischem Gebiet an der Lehre des Thessalos von der Metasynkrise, die auch in die pneumatische Schule Eingang gefunden hat, unverbrüchlich festhielten[1]). Aber darin entfernten sie sich von ihr, daß sie die starre Schulorthodoxie, in welche die alte Methode versunken war, endgültig aufgaben und bestrebt waren, die methodischen Lehren mit denen der Philosophen und der Ärzte anderer Schulen zu verknüpfen, d. h. einer weitherzigen Eklektik das Wort zu reden. Diese eklektische Richtung, welche die Schule wieder concurrenzfähig mit den Dogmatikern und Empirikern machte, führte einerseits zur Bereicherung des eigenen Systems um manche wertvolle Lehre[2]), andrerseits zu jener scharfen Kritik an den Dogmen aller früheren und gleichzeitigen Ärzte, welche uns in der Streitschrift Iulians gegen Hippokrates Aphorismen und in den erhaltenen Schriften Sorans (*Περὶ γυναικείων* und *Περὶ ὀξέων καὶ χρονίων παθῶν*, vgl. außerdem Vindicians Fragment und Tertullian De anima) entgegentritt. Litt darunter auch die Einheitlichkeit des methodischen Systems, so war die Schule doch dadurch gegen den Vorwurf der Einseitigkeit und Oberflächlichkeit gefeit und wußte sich sogar durch reiches doxographisches Material einen wissenschaftlichen Anstrich zu geben. So wissen wir von Iulian[3]), daß er in seinen Schriften die Lehren

(*ἐφεδρεύσειαν* ed.) *τροπαὶ καὶ μεταβολαὶ ἀλλήλαις ἐναντίαι, ἢ συναγομένου πλείω ἢ χεομένου βίᾳ —, διανοητὰ ἂν δοκοίη λέγειν οὐ μὰ* (*μὲν* ed.) *διαφυσικευομένοις φιλοσόφοις* (*τοῖς φιλ.* ed.) *καὶ περὶ τῆς τῶν ὅλων ὕλης διειλεγμένοις, ἀλλ' ἰατροῖς φυσικοῖς'. αὕτη μέν σοι μία ῥῆσίς ἐστι τῶν θαυμαστῶν Ἰουλιανοῦ λόγων κτλ.* Er nannte also die Communitäten *συναγωγή* und *χύσις*, Soran *στεγνόν* und *ῥεῦμα* (*στεγνοπαθεῖν, ῥευματίζεσθαι*) nach Gyn. II pr. 5 S. 302, 4. 21. Von Caelius Aurelianus erfahren wir, daß er bei jeder Krankheit die für sie charakteristische Communität anzugeben pflegte, die zu bekämpfen der oberste therapeutische Grundsatz der Methode war.

1) Vgl. Gal. X 267 f. XI 783. XII 571. Soran bei Cael. Aur. m. chr. I 1, 24. II 1, 49. II 3, 46. III 2, 21. 39. Sor. Gyn. II 15 S. 311, 26 (vgl. Rose, Ind. s. v.). Hecker, Gesch. I 417.

2) So hat z. B. Iulian die Lehre von den Ursachen, die in der alten Methode verpönt war (Gal. XIV 277), von den Stoikern übernommen (wie die Pneumatiker, vgl. Gal. XVIII A 298. 299. 275. Wellmann, Pneum. Schule S. 154), Soran u. a. die Lehre von den Blutungen von Erasistratos (Cael. Aur. m. chr. II 10, 125).

3) Gal. XVIII A 257: *αὗται μὲν οὖν αἱ ῥήσεις τοῦ λαμπροτάτου*

eines Plato, Aristoteles, Asklepiades und vor allem die der Stoiker berücksichtigt hat, wobei er gelegentlich darauf verwies, daß die Grundtheorien der Methodiker schon bei jenen Männern zu finden seien[1]). Auch bei Soran spielen bekanntlich die Philosophen eine wichtige Rolle: Parmenides, Empedokles, Plato, Demokrit, Aristoteles, die Stoiker und der Epikureer Zeno werden in seinen Schriften erwähnt[2]). Diese starke Anlehnung an die Stoa, die bei Iulian derartig ausgeprägt war, daß er sich sogar einen Stoiker zu nennen wagte[3]), legt den Schluß nahe, daß die Jungmethodiker darin der stoisch orientirten pneumatischen resp. der von Agathinos[4]) begründeten pneumatisch-eklektischen Schule gefolgt sind, zumal da der Stifter Athenaios in ähnlicher Weise wie jene neben den Stoikern auch die Lehren des Platon, Aristoteles, Empedokles und Straton in sein System herübergenommen hat[5]). Daß diese Schlußfolgerung nicht trügerisch ist, beweist Soran (Cael. Aur. a. m. II 10, 58), der die Hauptvertreter dieser Schule (Agathinos, Magnos, Archigenes)[6]) ausdrücklich zur methodischen Sekte rechnet: *nam ex nostris* (sc. *Methodicis*) *primus Magnus eius* (sc. *καταλήψεως*) *argumenta constituit, atque mox Agathinus, dehinc Archigenes, qui plurimum passionem a ceteris discernendo separavit.* Wir haben also das merkwürdige Faktum zu constatiren, daß wie die pneumatisch-eklektische Schule methodische Elemente in sich aufgenommen hat, so in der jungmethodischen Schule die Grundlehren der Methode mit denen jener Schule verschmolzen worden sind.

σοφιστοῦ, Ζήνωνι καὶ Ἀριστοτέλει καὶ Πλάτωνι τοὺς μεθοδικοὺς ἰατροὺς ἕπεσθαι φάσκοντος. 264: *ὃς γὰρ οὐκ ὤκνησεν, ὦ Ζεῦ καὶ θεοί, Πλάτωνα μὲν καὶ Ἀριστοτέλην καὶ Ζήνωνα καὶ τοὺς ἀπ' αὐτῶν φιλοσόφους ἐπαινεῖν* (sc. *ὡς Ἰουλ.*), *ἐξελέγχειν δὲ τὰ περὶ τῶν τοῦ σώματος στοιχείων ὑφ' Ἱπποκράτους εἰρημένα, τί ἂν ἐπὶ τῶν πάντων ὁ τοιοῦτος εἰπεῖν αἰδεσθῇ*; vgl. 277. 287. 295. 299.

1) Vgl. Gal. a. a. O. 256, wo er die Lehre von den vier Elementen und den Elementarqualitäten (d. h. die der Pneumatiker) von den Communitäten herleitet.

2) Vgl. außerdem die Philosophencitate bei Tertull. De anima.

3) Gal. a. a. O. 298: *καὶ μὴν οὐδ' ἄλλην τινὰ ἔννοιαν εἰπεῖν ἔχει τοῦ συνέχοντος αἰτίου παρὰ τὸ γίνεσθαί τι πρὸς αὐτοῦ καὶ παύεσθαι σὺν αὐτῷ, πλὴν εἰ κἀνταῦθα πάλιν ἐξαίφνης ἑαυτὸν εἶναί φησι Στωικόν, ὡς ἐν ἄλλοις ἐποίησεν.*

4) Vgl. Wellmann, Pneum. Schule S. 11.

5) Wellmann a. a. O. S. 69. 153. 101. 148 f. 102. 103.

6) Vgl. Wellmann a. a. O. S. 13. 19.

Dies Resultat wird durch weitere Übereinstimmungen bestätigt. Wir haben oben gesehen, daß von den Jungmethodikern eine Literaturgattung mit großem Eifer gepflegt worden ist, die der Einführungsschriften in die medicinische Wissenschaft (*Εἰσαγωγαί*). Nun wissen wir, daß diese isagogische Literatur, wenn auch nicht der Sache, so doch dem Titel nach von den Stoikern (Chrysipp, Poseidonios) ausgegangen ist [1]), und daß die pneumatische Schule von ihnen das Interesse dafür übernommen hat [2]). Es ist danach mehr als wahrscheinlich, daß sich die Vorliebe der Jungmethodiker für diese Literaturgattung gleichfalls aus ihrem Anschluß an die pneumatische Schule erklärt. Mit ihr teilen sie außerdem die in den *Εἰσαγωγαί* hervortretende Sucht, alles zu definiren, und das Bestreben, die begriffszerspaltende Dialektik der Stoa in die Medizin überzuleiten [3]). Galen hat uns in dem ersten Buche seiner *Θεραπευτικὴ μέθοδος* und in seiner Gegenschrift gegen Iulian von Olympikos [4]) und Iulian [5]) derartige Definitionen aufbewahrt, und

1) Vgl. Norden, d. Z. XL 1905 S. 521. 524.

2) Sowohl die pneumatischen *Ὅροι* (vgl. Gal. XIX 348) wie der *Ἰατρός* (Gal. XIV 674 f.) gehören in diese Literatursphäre. Wellmann, Pneum. Schule S. 65.

3) Bekanntlich hat sich auch die herophileische Schule (Gal. XIX 347) nach dem Vorbilde ihres Stifters (s. Herophilos Definition von *πάθος* bei Gal. XIX 387, von *νόσημα* Gal. a. a. O. 391, von *ἰατρική* Gal. XIV 688; vgl. Rose, Anecd. II 253. 259. Polyb. XII 25 d 4 f.) in logischer Begriffsklitterung behagt, aber wie es scheint, in Unabhängigkeit von der Stoa. Über die Definirsucht dieser Schulen vgl. Rose, Anecd. II 253, 12 f.

4) Vgl. Gal. X 74. 54. 57. 67. Seine Definitionen von *πάθος*, *σύμπτωμα* und *ὑγεία* lauten: *πάθος ἐστὶ τροπὴ τοῦ σώματος ἐκ τοῦ κατὰ φύσιν εἰς τὸ παρὰ φύσιν* (nach den *Ὅροι* XIX 386 ist das die Definition von *νόσος*; ich bemerke bei dieser Gelegenheit, daß der Anon. Lond. III 7 eine andere Definition von *πάθος* hat). *σύμπτωμά ἐστιν, ὃ τῷ πάθει συμβαίνει, εἰδικὴν ὥσπερ τινὰ καὶ μερικωτέραν ἐν τοῖς παρὰ φύσιν ἔχον τύπωσιν. ὑγεία διάθεσίς ἐστι κατὰ τὴν ἐκτότητα νόσου, ἣν διάθεσιν ὁριζόμεθα εὐστάθειαν τῶν κατὰ φύσιν ἐνεργημάτων καὶ ἰσχύν.* Andere Methodiker definirten einfach *ὑγεία εὐστάθειά* (*εὐσταθεῖν* bei Sor. Gyn. S. 204, 27; das Wort ist epikureisch) *ἐστι τῶν κατὰ φύσιν ἐνεργειῶν καὶ ἰσχύς*. Vgl. X 51. 55. 56.

5) Die Definition Iulians von *πάθος* ist aus Galen (XVIII A 256) zu entnehmen: *πάθος ἐστὶ τροπὴ καὶ μεταβολὴ τοῦ κατὰ φύσιν συνεστῶτος σώματος εἰς τὸ παρὰ φύσιν.* Über *ὑγεία* und *νόσος* äußerte er sich in seiner *Συναγωγή* folgendermaßen (Gal. a. a. O. 257): *σύμμετρον μὲν* (om. F) *δὴ κατάστασιν καὶ μεμετρημένην συναγωγῆς τε καὶ χύσεως*

von den Definitionen Sorans von den einzelnen Krankheiten gibt uns Caelius Aurelianus ein anschauliches Bild[1]).

Endlich ist beiden Schulen die Vorliebe für doxographische Übersichten über medizinische Probleme gemeinsam. Von Athenaios[2]), dem Stifter der pneumatischen Schule, und Herodot[3]) ist dieses doxographische Interesse bekannt, nicht minder von dem pneumatischen Verfasser der *Ὅροι*[4]), und was Soran anlangt, so genügt es, an seine *Αἰτιολογούμενα*[5]), einzelne Kapitel seines pathologisch-therapeutischen Werkes[6]), an seine Schrift *Περὶ ψυχῆς*[7]), deren doxographisches Material bekanntlich von Tertullian in seiner Schrift De anima verarbeitet worden ist, und an das zur Ergänzung der doxographischen Literatur bestimmte zehnbändige Werk *Βίοι ἰατρῶν καὶ αἱρέσεις καὶ συντάγματα*[8]) zu erinnern. Diese doxographischen Arbeiten der Pneumatiker und Jungmethodiker haben ein Sammelwerk zur Voraussetzung, in dem die Dogmen der hervorragenden Ärzte zusammengestellt waren: es sind dies die *Ἀρέσκοντα* des Alexander Philalethes, der um Christi Geburt in der Nähe von Laodikeia eine dogmatisch-eklektische Schule begründet hatte[9]). Das Citat dieser Schrift bei Galen (VIII 725 f.)

ὑποστησάμενοι ἐπὶ τῶν ἀνθρωπείων συγκριμάτων, ὄνομα αὐτῇ ἐθέμεθα ὑγείαν. ἥδε δὲ ἡ μεσότης ὑπὸ νόσων (*τῶν* v. ed.) *ἐπιβουλευθεῖσα ἐξ ἀνάγκης πάσχει τὰ σώματα συναγόμενα καὶ σκληρυνόμενα καὶ ξηρότερα γινόμενα ἢ χεόμενα καὶ μαλακυνόμενα καὶ ὑγραινόμενα.*

1) Seine Definition von Phrenitis steht bei Cael Aur. a. m. I praef. 21, von Lethargie a. m. II 1, 8, von Pleuritis a. m. II 13, 89, von der Synanche a. m. III 1, 5, vom Spasmos a. m. III 6, 63, von der Satyriasis a. m. III 18, 175, von der cholerica passio III 19, 191 usw. Vgl. Sor. Gyn. I 12, 43 S. 209 (Definition von *ἀνάληψις* und *σύλληψις*). In einzelnen Fällen hatte er es abgelehnt, eine Definition zu geben; so von der Peripneumonie (Cael. Aur. a. m. II 26, 142) und von der *καρδιακὴ διάθεσις* (a. m. II 31, 163).

2) Wellmann, Pneum. Schule S. 10.

3) Ich meine den Verfasser der Schrift *Περὶ τῶν ὀξέων καὶ χρονίων νοσημάτων*. D. Z. XL 1905 S. 580 f. 596 f.

4) Wellmann, Pneum. Schule S. 69. Diels, Sitzungsb. d. Berl. Ak. 1893 S. 102 A. 2.

5) D. Z. XXXVI 1901 S. 140 f.

6) Vgl. z. B. Cael. Aur. a. m. I 8.

7) Diels, Dox. gr. 207.

8) Suid. s. v. *Σωρανός*. Schol. Orib. III 687. Diels, Dox. 206, 2. D. Z. XXXVI 1901 S. 143.

9) Susemihl, Gesch. der alex. Literatur II 446. Diels, Sitz. d. Berl. Ak. 1893 S. 102. D. Z. XXVIII 1893 S. 413 f.

stammt, wie ich vermute, aus pneumatischer Überlieferung, und daß Soran den Alexander benützt hat, erhellt aus dem Citat bei Vindicianus[1]: *Alexander, amator veri* (*Φιλαλήθης*) *appellatus, discipulus Asclepiadis, libro primo de semine spumam sanguinis eius essentiam dixit Diogenis placitis consentiens, item Erasistratus et Herofilus essentiam seminis dicunt sanguinem. hoc idem Stoici philosophi de materiali semine senserunt et demonstrationes alii alias deferentes quasi in unum comprehensas enarrant.* Caelius Aurelianus bestätigt es. Diels[2]) hat auf eine Eigenart Alexanders hingewiesen, in der Polemik die Gründe und Gegengründe in etwas schematischer Weise mit $\bar{\alpha}$, $\bar{\beta}$, $\bar{\gamma}$ usw. einzuführen. Dieselbe Form der Widerlegung findet sich nicht nur im Anonymus Londinensis, sondern bisweilen auch bei Caelius Aurelianus-Soran[3]) und zwar so, daß ihre Entlehnung an einzelnen Stellen deutlich zutage tritt. So wird z. B. bei der Behandlung der Frage nach dem Sitz der *καρδιακὴ διάθεσις* (Cael. Aur. a. m. II 34, 180) zuerst die Ansicht derer (Erasistratos, Asklepiades), welche das Herz als Sitz des Leidens bezeichnet hatten, mit *primo, secundo, tertio* begründet; daran schließt sich die in derselben Weise gegliederte Widerlegung: *sed his quidam occurrentes primae propositioni responderunt, quod passio a magnitudine nomen sumpserit. secundae, quomodo similis arteriarum cordis est motus: quod gravedo etiam quibusdam cardiacis occurrit in toto thorace . . . tertio dictae respondentes aiunt multas fieri periculosas passiones, quae non patientis cordis habeant causas.* Sicher hat Soran an dieser Stelle den Alexander benützt, und so wird er auch noch an manch anderer dieser polemischen Partien vorliegen; ob freilich an allen, wage ich nicht zu entscheiden, da wir mit der Möglichkeit zu rechnen haben, daß der Ephesier mit der Zeit diese Art der Beweisführung selbständig zu verwenden

---

1) Wellmann, Fragmentsammlung S. 208. Über die Benutzung des Ephesiers durch Vindicianus vgl. a. a. O. S. 8. Weitere Citate des Alexander stehen bei Sor. Gyn. II praef. 2. II 11, 43 (aus seiner Schrift *Περὶ γυναικείων*). Cael. Aur. a. m. II 1, 5.

2) D. Z. XXVIII 1893 S. 414. Das Fragment, auf das Diels verweist, steht in meiner Fragmentsammlung S. 208 (*primo — secundo — tertio — quartum — quintum*).

3) Vgl. Cael. Aur. a. m. I 1, 22. I 15, 123. I 17, 173. II 13, 89. II 39, 225.

gelernt hat[1]). Aus dem Gesagten ergibt sich, daß Alexander Philalethes wenigstens dem Soran als Autorität auf doxographischem Gebiete gegolten hat und von ihm seinen kritischen Arbeiten zugrunde gelegt worden ist.

Wenden wir uns nun dem Anonymus Londinensis zu, so zeigt er in seiner Darstellungsweise und seinem Inhalte eine auffällige Übereinstimmung mit den Jungmethodikern, vor allem mit Soran. Hier wie dort dieselbe Definiermanie, dieselbe Polemik in physiologischen Fragen unter weitgehender Benützung der *Ἀρέσκοντα* Alexanders, dieselbe Betätigung des doxographischen Interesses in der Darstellung der Lehrmeinungen der ältesten Ärzte, dieselbe Vorliebe für die Dogmen der griechischen Philosophen (Stoiker, Aristoteles, Platon). Mag nun auch diese Übereinstimmung einen wichtigen Fingerzeig für die Frage nach der Schulangehörigkeit des Verfassers geben, so ist es doch erwünscht, von ihm selbst eine Antwort auf diese Frage zu erhalten. Im Eingang des speciell physiologischen Teiles (XXI 13 f.) erklärt unser Arzt folgendes: der Mensch besteht aus Seele und Leib, und die Grundbestandteile des Leibes sind die *ἁπλᾶ,* aber nur soweit sie der *αἴσθησις* zugänglich sind; deshalb ist die erasistrateische Hypothese von der *τριπλοκία* der nur mit der Vernunft (*λόγῳ*) wahrnehmbaren Arterie, Vene uud Sehne zu verwerfen. In diesen Worten kommt zweierlei klar zum Ausdruck: das allein gültige Substrat für jede wissenschaftliche Erörterung sind die *φαινόμενα,* die *ἄδηλα* dagegen sind davon auszuschließen, weil sie zu erfassen Sache des *λόγος* und nicht der *αἴσθησις* ist. Das ist aber, wie wir oben gesehen haben, der Standpunkt der alten Methode, und daß dieser Standpunkt von den Jungmethodikern geteilt wurde, erhellt aus Soran (Cael. Aur. a. m. III 21, 219): *his enim, qui forsitan ob eius* (sc. *Heraclidis*) *defensionem dixerint eum praecavere rursum ne febres irruant, respondemus hoc esse occultum, et non oportere methodicum esse suspicionibus incertis occupatum, sed veris* (*et vere* ed., corr. A); vgl. A. m. I praef. 9. II 1, 9. Folglich stand unser Autor auf dem Boden der methodischen Schule. Als Methodiker zeigt er sich auch darin, daß er mit demselben Nachdruck wie Soran[2]) die Lehre des

1) Nahegelegt wird dieser Gedanke durch ihre Wiederkehr in einer der letzten Schriften des Ephesiers, in seinen Gynaecia. Vgl. I 3, 17 S. 183. I 32, 88 S. 263. I 33, 90 S. 265.

2) Cael. Aur. m. chr. V 10, 105: *alii aiunt vias esse latentes, quas*

Asklepiades von den nur durch die Vernunft erfaßbaren Poren abweist (XXXVIII 51): *διδάσκουσι δὲ καὶ μετὰ ταῦτα, ὥς εἰσίν τινες λόγῳ θεωρητοὶ πόροι ἐν τοῖς ἡμετέροις σώμασιν, ὅπερ δή ἐστιν γελοῖον.* Endlich verdient auch die Tatsache Beachtung, daß der Verfasser zwar die Lehrmeinungen der dogmatischen Schule (Herophilos, Erasistratos, Asklepiades) und ebenso die der Empiriker (XXXI 26) widerlegt, aber die methodische und die nach methodischer Auffassung zu ihr gehörige pneumatische Schule mit keinem Worte erwähnt, ebensowenig wie Soran [1]).

Auch anderes wird durch diese Erkenntnis deutlicher. So ist man meines Erachtens in betreff der Einteilung und Gliederung des Papyrus in die Irre gegangen, indem man annahm, daß er aus Einleitung und zwei Hauptteilen bestehe, der historischen Übersicht über die Theorien der Krankheiten und einem physiologischen Abschnitt über Zusammensetzung, Ernährung, Atmung und Stoffverlust des menschlichen Körpers. Man hat dabei übersehen, was uns über die Anlage derartiger Schriften isagogischen Charakters überliefert ist. So heißt es bei dem Verfasser des *Ἰατρός* am Ende der Einleitung (XIV 695): *ἄνωθεν οὖν ἀπὸ φυσιολογίας ἀρκτέον, ἐπειδήπερ οὔτε ἐν ὑγιείᾳ συντηρεῖν οὐδὲ ἐπὶ τῶν νοσούντων αἰτιολογεῖν οὐδὲ σημειοῦσθαι οὐδὲ θεραπεύειν ὀρθῶς δύναιτ' ἄν τις μὴ ἐπεσκεμμένος, ἐκ τίνων στοιχείων ὁ ἄνθρωπος συνέστηκε καὶ πῶς τρεπομένων τούτων παρὰ τὴν ἐξ ἀρχῆς φύσιν αἱ νόσοι γίνονται.* Aus diesen Worten folgt, daß in den isagogischen Schriften die Behandlung der Physiologie an die Spitze des systematischen Teiles gestellt zu werden pflegte. Das war sowohl bei Pneumatikern [2]) wie bei Methodikern [3]) so

---

λόγῳ θεωρητοὺς adpellant, per quas limpida vel purulenta quadam exsudatione ferantur. sed non oportet de his plurimum disputare, sufficit enim ad disciplinam significationis faciendae manifesta comprobare. Vgl. A. m. I pr. 9.

1) In seinen Gynaecia und seiner Therapie (Cael. Aur.) erwähnt er zwar die Empiriker, aber niemals die pneumatische Schule. Außerdem polemisirt er natürlich gegen einzelne Vertreter der methodischen Schule, aber niemals gegen ihre Grundlehren.

2) Vgl. [Gal.] XIV 689. XIX 351. Danach hatte der Pneumatiker Athenaios den Stoff in folgender Reihenfolge behandelt: *φυσιολογικόν, παθογνωμικόν (παθολογικόν), διαιτητικόν, ὑλικόν* und *θεραπευτικόν*. Vgl. Ilberg, Abh. d. sächs. Ges. XXVIII S. 38 A. 2.

3) Soran Gyn. I praef. 1 S. 171, 9 bezeugt für die methodische

der Brauch, und unser Autor hat sich diesem Brauche nicht entzogen [1]). Aber auch darin war er dem Herkommen gefolgt, daß er in dem physiologischen Teile die Frage nach der Entstehung der Krankheiten im allgemeinen behandelte: neu ist nur, daß er diese Frage mit Excerpten aus den *Ἰατρικά* Menons zu beantworten unternahm. Beachtet man dies, so ergibt sich die Ergänzung der arg verstümmelten Überschrift dieses ersten Hauptteiles (IV 18), von der nur folgende Überreste erhalten sind: . . . . . ΛΟ . . . ΟϹ, zu *φυσιολογικός* von selbst.

In dem zu Anfang unvollständigen Prooemium behandelt der Verfasser ausführlich die medicinischen Grundbegriffe wie *διάθεσις, πάθος, νόσος, νόσημα, ἀρρωστία, ἀρρώστημα* sowohl nach der körperlichen, wie nach der seelischen Seite und bemüht sich, sie in Definitionen festzulegen. Das entspricht ganz der Art, wie Iulian in seiner *Εἰσαγωγή* den Stoff gegliedert hat. Vgl. Gal. XVIII A 257: *δι' ἄλλου* (sc. *βιβλίου,* vermutlich in seiner *Εἰσαγωγή*) *δ' αὖθις, ἐν ᾧ περὶ τῶν ψυχικῶν καὶ σωματικῶν παθῶν ὁ λόγος ἐστὶν αὐτῷ* (sc. *Ἰουλιανῷ*), *γράφει ταυτί· ʽσύμμετρον μὲν δὴ κατάστασιν καὶ μεμετρημένην συναγωγῆς τε καὶ χύσεως ὑποστησάμενοι ἐπὶ τῶν ἀνθρωπείων συγκριμάτων, ὄνομα αὐτῇ ἐθέμεθα ὑγείανʼ.* In seinen Definitionen, die an begriffszerspaltender Dialektik in keiner Weise hinter denen des Olympikos zurückstehen, schließt er sich wie Iulian und der pneumatische Verfasser der *Ὅροι* an die Stoa (*οἱ νεώτεροι*) und Aristoteles (*οἱ ἀρχαῖοι*) an [2]), wobei er es nicht unterläßt, die Stoiker ausdrücklich als seine Gewährsleute zu nennen. Besonders bemerkenswert ist in diesen Definitionen die Unterscheidung von *νόσος* und *νόσημα, ἀρρωστία*

Schule folgende Einteilung der Heilkunde: *φυσιολογικόν, παθολογικόν* und *θεραπευτικόν,* die offenbar aus der der Pneumatiker durch Vereinigung des *διαιτητικόν-ὑλικόν* mit dem *θεραπευτικόν* hervorgegangen ist. Vgl. [Gal.] XIV 689.

1) Nach dem Anon. 21, 9 f. war von der speciellen Ätiologie der Krankheiten erst im folgenden, d. h. nach dem physiologischen Teile, die Rede wie bei Athenaios und den Methodikern nach Soran.

2) Vgl. II 22. 39. 30. 18. 36. I 2. 5. XIV 15 schmuggelt der Verfasser in seiner Definirwut in ein Referat nach Plato stoisch gefärbte Definitionen von *σύμφθαρσις, διάκρασις* und *μῖξις* ein. Diels macht auf die Übereinstimmung der Definition von *πάθος ψυχικόν* mit Arius bei Stobaios aufmerksam. In der Definition von *νόσημα σωματικόν* (III 17) berührt sich unser Autor nahe mit den *Ὅροι* (Ps. Gal. XIX 391).

und *ἀρρώστημα*, die, wie aus der Polemik Galens (X 91) zu entnehmen ist, der jungen Methode eigentümlich war. Aber auch sonst schimmert deutlich erkennbar in den Definitionen unter der fremden Hülle das methodische Gepräge hervor. So liegt es auf der Hand, daß unser Autor die Definitionen von *διάθεσις* und *πάθος* (I 7 f.) nur deshalb übernommen hat, weil er in den Kunstausdrücken der *κίνησις* und *σχέσις* die methodischen Communitäten (*ῥύσις* — *στέγνωσις*) wiederzufinden glaubte, und wenn er in diesem Zusammenhange (I 13 f. 33) als das Charakteristikum der Lähmung, Lethargie und Ohnmacht die *σχέσις* ansieht, so ist das ganz offenkundig methodisches Dogma[1]). Ferner hören wir von Galen (X 51), daß die Jungmethodiker zwar die Gesundheit als das Gleichgewicht (*εὐστάθεια*)[2]) und die Stärke der natürlichen Funktionen erklärten, die Krankheiten aber keineswegs als Störung und Schwäche derselben definirten, sondern bald als eine gewisse Anlage (*διάθεσις* oder *κατασκευὴ τοῦ σώματος*), bald als ein *σῶμά πως διακείμενον*. Dazu stellt sich die Definition, die unser Autor von *νόσος* (III 36 f.) gibt: *νόσος δὲ ἔμμονος κατασκευὴ περὶ ὅλον τὸ σῶμα τῆς λύσεως ὑποληπτοὺς ἔχουσα χρόνους*.

Endlich ist auch der pneumatische Einschlag, ein wichtiges Charakteristikum der jungen Methode, in dem physiologischen Teile unserer Schrift nicht zu verkennen. Ich habe schon früher auf die merkwürdige Übereinstimmung des Anonymus mit diokleischen Dogmen aufmerksam gemacht[3]), ohne damals eine Erklärung dafür geben zu können. Jetzt halte ich es für ausgemacht, daß in allen diesen Fällen pneumatische Doktrin vorliegt. Sicher pneumatisch

1) Zur *παράλυσις* vgl. Soran (Cael. Aur. m. chr. II 1, 16): *hanc ergo passionem multi sectae nostrae principes stricturam* (*στέγνωσιν*) *dixerunt*. Zur Lethargie vgl. Gal. I 163. Soran bei Cael. Aur. a. m. II 5, 24. 25, wo Soran den Mnaseas bekämpft, der diese Krankheit bald von der *πύκνωσις*, bald von der *ῥύσις* der Poren hergeleitet hatte. Die Definition, die Soran (a. m. II 1, 9) von Menemachos mitteilt, deckt sich z. T. mit seiner eigenen. Da die *pressura* nach methodischem Dogma auf *πύκνωσις* beruht, so hat auch Menemachos in der Zusammenziehung der Poren das Charakteristische dieses Leidens gesehen. Zum *κάρος* vgl. Cass. Fel. probl. 8.

2) Vgl. Basil. Hom. IX in Hex. 29, 196 c: *καλῶς γὰρ ὡρίσαντό τινες ὑγίειαν εἶναι εὐστάθειαν τῶν κατὰ φύσιν ἐνεργειῶν*.

3) Wellmann, Fragmentsammlung S. 79 A.

ist die Annahme unseres Autors, daß Arterien und Venen Blut und Pneuma enthalten (XXVIII 37: *ἀρέσκει γὰρ ἡμῖν καὶ ἐν ἀρτηρίᾳ καὶ ἐν φλεβὶ κατὰ φύσιν παρακεῖσθαι καὶ αἷμα καὶ πνεῦμα*), und zwar die Arterien mehr Pneuma, die Venen mehr Blut (XXVIII 33 f.)[1]. Ebenso sicher vertritt er pneumatische Lehre, wenn er den Samen für ein Produkt der Nahrung erklärt, die in die *πόροι σπερματικοί* gelangt (XXV 41 f.)[2]. Am auffallendsten ist jedoch seine Übereinstimmung mit den Pneumatikern in der Lehre vom *πνεῦμα*, das in seinen Darlegungen gleichfalls eine beherrschende Rolle spielt. Er lehrt wie jene, daß das Pneuma kalt eingeatmet und warm an die Luft abgegeben wird (XXIII 36. XXIV 10)[3], und daß infolgedessen die Atmung zur Abkühlung der inneren Wärme dient (XXIII 40)[4]. Auch die Lehre von der Verdampfung der Säfte zu Pneuma wird von ihm gestreift (XXIII 33, vgl. XXV 5), die, ein Dogma der sicilischen Ärzteschule (Diokles, Verfasser von *Περὶ καρδίης*), von hier aus zum Peripatos, zur Stoa und zu den Pneumatikern gelangt ist[5]. Diokleisch ist seine Annahme, daß ein Teil des Pneuma auch in den Magen hinab gelangt (XXIII 16: *καθ' ἡμᾶς*)[6], und daß die Seele die Trägerin des Leibes ist, nach deren Entweichen der Leib schwer wird (XXXI 51 f.[7])).

Ich hoffe in dem Vorstehenden alles erschöpft zu haben, was sich an Spuren der jungmethodischen Ärzteschule Alexandreias in unserer Schrift findet, und damit die Frage nach der Schulangehörigkeit des Verfassers beantwortet zu haben. Es ist uns aber auch noch vergönnt, wie mir scheint, den Verfasser zu benennen.

1) Vgl. Wellmann, Pneum. Schule 139. Vindicianus c. 44 S. 234 (Fragmentsammlung).

2) Diokles bei Vindic. 2 S. 209, Fragments. S. 51 f. Athenaios wich allerdings in dieser Lehre ab. Vgl. Pneum. Schule 150.

3) Wellmann, Pneum. Schule 137. Dasselbe lehrt der Verfasser der pseudo-arist. Schrift *Περὶ πνεύματος* c. 2 und der Probleme 34, 7 p. 964ᵃ 10. Vgl. Plut. de primo frig. 7 p. 948 A.

4) Wellmann, Pneum. Sch. 138. Die Lehre rührt von der sicilischen Schule her (Philistion, Diokles, Plato). Vgl. Fragments. S. 84 f.

5) Wellmann, Pneum. Sch. 139; Fragments. 78. Aristot. probl. 34, 7 p. 964ᵃ 10. Jäger, d. Z. XLVIII 1913 S. 30.

6) Wellmann, Frg. S. 85. Diese Annahme wird bekämpft von dem Verf. der Schrift *Περὶ πνεύματος* c. 2 und Erasistratos (An. Lond. a. a. O.), vgl. d. Z. XLVIII 1913 S. 42.

7) Wellmann, Frg. S. 78 f.

Galen kennt, wie wir gesehen haben, die fünf hervorragendsten Vertreter dieser Schule: Olympikos aus Milet, Apollonides aus Cypern, Iulian aus Alexandreia, Menemachos aus Aphrodisias und Soran aus Ephesos; aber sicher hat es daneben noch eine nicht geringe Anzahl von minder bedeutenden Anhängern gegeben, deren Namen verschollen sind. Es fragt sich, ob wir unter den ersteren oder den letzteren den Verfasser zu suchen haben. Eine sichere Entscheidung wird uns durch Galen ermöglicht. Es ist bisher noch nicht bemerkt worden, daß der Pergamener unsere Schrift gekannt hat. In dem zweiten Buch seiner *Θεραπευτικὴ μέθοδος* c. 5 (X 107) polemisirt er in gewohnter Weise gegen die Jungmethodiker und wirft ihnen vor, daß sie sich gegen jede theoretische Spekulation sperren und mit hochgezogenen Augenbrauen (vgl. Sext. Emp. hyp. II 244. III 278) diejenigen Ärzte verspotten, welche sich zu den Höhen der Physiologie versteigen und nach Art der bis zu den ersten Elementen in ihrer Erkenntnis vordringenden Philosophen die menschliche Natur zu erforschen suchen; dann fährt er fort: *τοῦθ' ὑμῖν ἀπόχρη μόνον εἰπεῖν, ὡς ἀρτηρίαν καὶ φλέβα καὶ νεῦρον ἀρχὰς προσεχεῖς καὶ οἷον στοιχεῖα χρὴ τίθεσθαι* (*θέσθαι* V) *τῆς περὶ τὸν ἄνθρωπον φυσιολογίας· καί τις ἐπήνεσεν ἐν τούτῳ τὸν Ἡρόφιλον, εἰπόντα κατὰ λέξιν οὕτως· 'λεγέσθω* (*ἔστω* ed. V) *ταῦτ' εἶναι πρῶτα, εἰ καὶ μὴ ἔστι πρῶτα'*. Dies Herophiloscitat kehrt [1]) in unserm Anonymus (XXI 21) wieder, und da der Gedankenzusammenhang, in dem es hier erscheint, genau derselbe ist, wie bei Galen, so ergibt sich die Folgerung von selbst, daß hinter dem *τις* des Pergameners unser Autor steckt. Zugleich erhalten wir dadurch die erwünschte Gewißheit, daß andere als die von Galen erwähnten jungmethodischen Ärzte als Verfasser nicht in Frage kommen. Wer ist nun dieser Arzt? Von den fünf Jungmethodikern, die

1) Ich schreibe hier zu besserer Übersicht die ganze Stelle aus (13): *συνέστηκεν δὲ ὁ ἄνθρωπος ἐκ ψυχῆς καὶ σώματος. ὡς δ' εἰς τοῦτο ὑποτυπώσεως οὐ χρεία ἐστίν, περὶ μὲν ψυχῆς ἄλλοις ἀναβάλλομαι* (?)*· ἡμῖν δὲ τοῦ σώματος μελητέον, ἐπεὶ μάλιστα περὶ τοῦτο σπουδάζει ἡ ἰατρική. τοῦ σώματος μὲν οὖν τὰ μέν ἐστιν ἁπλᾶ μέρη, τὰ δὲ σύνθετα. ἁπλᾶ δὲ καὶ σύνθετα λαμβάνομεν πρὸς αἴσθησιν, καθὼς καὶ Ἡρόφιλος ἐπισημειοῦται, λέγων οὕτως· 'λεγέσθω δὲ τὰ φαινόμενα πρῶτα, καὶ εἰ μὴ ἔστιν πρῶτα'. ὁ μὲν γὰρ' Ἐρασίστρατος καὶ πόρρω τοῦ ἰατρικοῦ κανόνος προῆλθε· ὑπέλαβεν γὰρ τὰ πρῶτα σώματα λόγῳ θεωρητὰ εἶναι . . . ἀλλὰ τοῦτον παραιτητέον.*

der Pergamener kennt, scheiden Olympikos und Iulian aus, der erstere, weil er eine andere Definition von *πάθος* gegeben hat (vgl. S. 411 A. 4) wie unser Autor[1]), der letztere, weil er nach dem Zeugnis Galens (X 53) überhaupt keine Definition von *νόσος* zustande gebracht hat, und weil nach den Bruchstücken bei Galen[2]) zu urteilen seine Sprache und Schreibweise grundverschieden war von der des Anonymus. Nicht minder müssen wir von dem Lehrer Iulians Apollonides absehen, weil Galen ihn, wie wir früher sahen (vgl. S. 408), nicht selbst in Händen gehabt hat. Es bleiben somit nur Menemachos und Soran. Von dem Aphrodisier wissen wir leider zu wenig, um über seine Aussprüche ein bestimmtes Urteil abgeben zu können. Weder die von Oribasios (II 72. 417f.) erhaltenen Bruchstücke über Verwendung von Blutegeln, Beseitigung der Haare durch Medikamente oder Scheren oder Kämmen, in denen uns ein sachlich nüchterner Arzt entgegentritt, noch die bereits erwähnten Urteile Galens über ihn[3]) geben etwas aus.

Ganz anders steht die Sache bei Soran. Ich habe schon im Laufe dieser Untersuchung auf die vielfachen Berührungen dieses Arztes mit unserm Autor aufmerksam gemacht, aus denen sich entnehmen läßt, daß beide auf das engste zusammengehören. Sehen wir von ihrer Übereinstimmung über die Grundlehre von der Bedeutung der *φαινόμενα* und *ἄδηλα*, die sich aus ihrer Zugehörigkeit zu derselben Schule erklärt, ab, so tritt bei beiden zunächst dieselbe kritische Neigung zutage, die genährt und gefördert wurde durch die von ihnen benutzten Schriften des Alexander Philalethes (*Ἀρέσκοντα, Περὶ γυναικείων*). Auch darin stimmen sie überein, daß sie den Laodikener nicht nur nach der sachlichen Seite benützen, sondern sich auch seine etwas schulmeisterliche Form der Polemik zu eigen gemacht haben. Beiden gemeinsam ist ferner die Pflege doxographischer Interessen und der Sinn für die historische Seite der eigenen Wissenschaft. Zwar hat Diels[4]) die Vermutung ausgesprochen, daß der geschichtliche Teil unseres Anonymus, die Excerpte aus Menons *Ἰατρικά*, aus den *Ἀρέσκοντα* Alexanders entnommen seien; indessen spricht dagegen, wie mit

1) Anon. Lond. III 7.
2) Vgl. Gal. XVIII A 255—257. 264. 272. 280. 290. 295. 296. 297f.
3) D. Z. XXVIII 1893 S. 414f.
4) D. Z. XXVIII 1893 S. 414f.

Recht bemerkt worden ist [1]), die Tatsache, daß er diesen historischen Überblick gerade da abschließt, wo ihn Menon abschließen mußte, mit der Zeit des Aristoteles (Menekrates). Dazu kommt, daß Alexander, wie es scheint, den Stoff in seinen *Ἀρέσκοντα* nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet hat und nicht nach den einzelnen Ärzten resp. Ärzteschulen, wie es bei Menon geschieht. Diese Art der Behandlung der Medicingeschichte ist erst wieder von Soran in seinen *Βίοι ἰατρῶν, αἱρέσεις καὶ συντάγματα* in Aufnahme gebracht worden. In dem Ephesier erstand noch einmal der medicinischen Wissenschaft ein hochbedeutender Forscher [2]): mit den besten seiner Zeit verband ihn das Bedürfnis nach umfassendem Wissen, er war nicht nur Arzt, sondern auch Philologe und Philosoph. Seine etymologischen Arbeiten (*Περὶ ἐτυμολογιῶν τοῦ σώματος τοῦ ἀνθρώπου* lautet der Titel einer seiner Schriften) [3]), seine Commentare zu dem hippokrateischen Corpus [4]), seine Schrift *Περὶ ψυχῆς* beweisen es. Die reichen Bibliothekschätze standen ihm dabei in Alexandreia, wo er anfangs lebte und als Lehrer wirkte, zu freier Verfügung. Einem solchen Manne darf man wohl die Benützung der *Μενώνεια* zutrauen, während Galen seine Kenntnis dieses seltenen Werkes ohne Zweifel seiner Hauptquelle für das gelehrte Material in seinen Commentaren [5]), dem Rufos, dem älteren Zeitgenossen Sorans in Alexandreia, verdankt. Halten wir daran fest, daß der Anonymus den Menon selbst in Händen gehabt hat, wenigstens solange nicht das Gegenteil erwiesen ist, so folgt, daß die Kritik, die an dessen Bericht über Hippokrates geübt wird (6, 42. 7, 37), ihm angehört. Wir lernen daraus, daß er die Schriften *Περὶ νούσων* I und *Περὶ φύσιος ἀνθρώπου* c. 9 für echt hielt. Das letztere war auch die Ansicht des Hippokratesherausgebers Dioskurides aus Alexandreia in traianischer Zeit, d. h. eines Zeitgenossen Sorans [6]). Das war also in jener Zeit feststehendes Schuldogma.

Mit demselben Rechte dürfen wir nun aber auch behaupten,

---

1) Beckh-Spät, Anon. Lond. S. 36 A. 2.

2) Vgl. Ilberg, die Überlieferung der Gyn. des Sor., Abh. d. sächs. Ges. d. Wiss. XXVIII S. 114 f.

3) Ilberg a. a. O. S. 77.

4) Vgl. d. Z. XXXVI 1901 S. 155. Schol. zu Hippokr. ed. Dietz II 239. Wellmann, Fragmentsammlung S. 7.

5) D. Z. XLVII 1912 S. 4 f.

6) Vgl. Fredrich, Hipp. Unters. S. 53.

daß die beiden Gleichniszusätze, die sich an zwei Stellen dieses historischen Teiles finden, einmal am Ende des Excerptes aus der pseudohippokratischen Schrift *Περὶ φυσῶν* (6, 13—31) und dann zum Schluß des physiologischen Excerptes aus Platos Timaios (16, 24—31), aus der Feder desselben Arztes, d. h. des Verfassers unserer *Εἰσαγωγή*, stammen. Das hat schon Fredrich[1]) gesehen, und seine Annahme bleibt trotz des Einspruchs von Blaß[2]) zu Rechte bestehen. Es wäre im höchsten Grade unmethodisch, diese Zutaten anders zu beurteilen als die stoisch gefärbte Erörterung über die verschiedenen Synonyma von *μῖξις*, die zu Beginn des Referates über Plato (14, 15—26) eingefügt worden sind. Daß aber diese Einlage von dem Autor selbst herrührt, wird durch die im Prooemium hervortretende Definirsucht des Verfassers erwiesen und ist auch bisher von keiner Seite bezweifelt worden[3]). Demselben Zweck nun wie dieser Zusatz dienen die beiden Vergleichungen, nämlich der Erläuterung und Veranschaulichung des Vorgetragenen. Erklärt werden sie durch die Eigenart unserer Schrift. Diels[4]) hat es zuerst ausgesprochen, daß der uns erhaltene Text die Nachschrift eines Jüngers des Asklepios nach dem Vortrage (*ἀπὸ φωνῆς*) seines Lehrers zu sein scheine. In der Tat gewinnt man bei der Lektüre den Eindruck, daß es sich um einen für den Hörsaal bestimmten, nüchtern argumentirenden Lehrvortrag handelt. Ist das richtig, dann erklären sich die Mißverständnisse und Versehen[5]) als die des nachschreibenden Hörers, und die Wiederholungen schon ausgesprochener Gedanken, die der Erläuterung dienenden Zusätze als solche des sprechenden Lehrers. Und nun sehe man sich die Zusätze einmal genauer an. Es sind zwei Vergleiche aus der Natur: Vergleichung des Menschen mit einer ägyptischen Wasserpflanze (dem *στρατιώτης*) und des menschlichen Darms mit einem gewundenen Flußlauf, beide geistvoll und frappant. Ohne Zweifel haben wir hier einen Autor vor uns, der die Probleme von einem höheren naturphilosophischen Standpunkte aus anpackt. Ich kenne nur einen methodischen Arzt aus dieser Zeit,

1) Fredrich a. a. O. 52 A. 5.

2) D. Z. XXXVI 1901 S. 407 A.

3) Diels, d. Z. XXVIII 1893 S. 425.

4) Diels, praef. s. Ausgabe XV. Vgl. Spät-Beckh, Einl. VII. Neue Jahrb. f. kl. Altert. XXI 1908 S. 686 A.

5) Diels a. a. O.

auf den dies Urteil paßt: Soran aus Ephesos. Man lese nur seine Gynaecia und man wird staunen über die Fülle (20 im ganzen) solcher erläuternder Vergleichungen aus der Natur und Landwirtschaft. Ilberg [1]) hat mit Recht auf diese Eigenart des sympathischen Arztes nachdrücklich hingewiesen. Ich greife zwei derselben Sphäre entnommene Vergleichungen heraus, die in ähnlicher Gestalt bei unserm Autor erscheinen:

Sor. I 32 S. 261, 17:	Sor. I 15 S. 220, 14:	Anon. 16, 24:	Anon. 24, 35:
ὑγιὲς μὲν τὸ γάλα καὶ τρόφιμον ἐξ ὑγιεινοῦ σώματος, νοσῶδες δὲ καὶ φαῦλον ἐκ νοσεροῦ, καθάπερ καὶ τὸ διὰ τῆς γῆς φαύλης ῥέον ὕδωρ καὶ αὐτὸ γεννᾶται φαῦλον ταῖς ἐκ τῶν εὐρυχωριῶν (vgl. An. L. 38, 30) διαφθειρόμενον ποιότησιν.	καὶ γὰρ τὸ ἀπὸ τῆς γῆς ἀπορρέον ὕδωρ καθαρᾶς μὲν οὔσης διαυγές ἐστι, βορβορώδους δὲ θολερόν.	ὡς γὰρ τῶν κατ' εὐθυωρίαν κειμένων ποταμῶν τὰ ῥεύματά ἐστιν οὐκ ἀνάσχετα, τῶν δὲ σκολιῶν ἠπιώτερα διὰ τὸ ἐνκόπτεσθαι, οὕτως εἰ μὲν βραχὺ ἐγένετο τὸ ἔντερον τὸ πρὸς τὴν κάτω κοιλίαν καὶ εὐθύ, κἂν ἐφέρετο ῥᾳδίως ἡ τροφή. ἐπεὶ δὲ σκολιόν τέ ἐστιν καὶ πολύμηκες, ταύτῃ ἐπιμένει πολλοὺς χρόνους.	ἡμεῖς γὰρ λέγομεν καὶ χυλοῦσθαι τὴν τροφὴν ἐν κοιλίᾳ καὶ κατεργασίας τυγχάνειν . . . ὡς ἂν δὴ διὰ τούτων καὶ θερμοτέρων παραφερομένην χωρίων· καὶ δεόντως ὥσπερ κἀπὶ τῶν ὑδάτων. ταῦτα γὰρ ῥέοντα διά τινων τόπων μεταλαμβάνει τῆς ἀπ' ἐκείνων δυνάμεως καὶ τὴν αὐτὴν κείνοις ἴσχει δύναμιν. ἐὰν γὰρ ὦσιν οἱ τόποι ἀσφαλτώδεις, καὶ τὸ ὕδωρ ἀσφαλτῶδες γίνεται κατὰ τὴν δύναμιν, ἐὰν δὲ θειώδεις, θειώδη μεταβάλλοντα γίνεται καὶ τὰ ὕδατα.

Man wird mir recht geben, wenn ich behaupte, daß aus diesen vier Vergleichungen derselbe phantasievolle Autor spricht [2]).

---

1) Ilberg a. a. O. 77.

2) Diese Vergleichssätze werden von beiden Autoren in der Regel mit ὡς (ὥσπερ, καθώς, καθάπερ) — οὕτως eingeleitet. Daneben erscheint bei Soran ὡς — (κατὰ) τὸν αὐτὸν τρόπον (202, 15. 25. 195, 10.

Eine andere Eigentümlichkeit der Soranischen Composition besteht darin, daß er beim Übergang zu einem neuen Gedankenabschnitt eine Abschlußformel anwendet, die er gewöhnlich mit *καὶ — μέν* einleitet: so neunmal von zwölf Malen[1]), während er das sonst allgemein übliche *μὲν οὖν* nur zweimal und einmal bloßes *μέν* hat[2]). Dieselbe Eigenart tritt uns bei unserm Autor und zwar in demselben Verhältnis entgegen: *καὶ — μέν* lesen wir bei ihm an 11 Stellen[3]), daneben *καί* und *καὶ δέ* jedes einmal[4]). Bemerkenswert ist ferner, daß Soran bei einem längeren Referat aus einem Quellenschriftsteller das *φησί* oder *φασί* als Einschub in die direkte Rede zu wiederholen pflegt, Mir ist diese Erscheinung aus Caelius Aurelianus (Soran) geläufig[5]). Aus seinen Gynaecia vermag ich nur eine Stelle als Beleg anzuführen. 372, 24: *ὅταν μὲν οὖν κατὰ ῥῆξιν, φασί, προπέσῃ* (sc. *ἡ μήτρα*), *φανήσεται παντελῶς ἔναιμος*. Dazu stellt sich unser Anon. 4, 33: *ὅταν ἡ κοιλία, φησίν, τὴν ληφθεῖσαν τροφὴν μὴ ἐκπέμπῃ, ἀπογεννᾶται περισσώματα*; vgl. außerdem 17, 4. 29, 3. 36, 1. 37, 51. Dem Ergebnis, zu welchem uns die Eigenart des An. Lond. geführt hat, können wir auch noch ein urkundliches Siegel aufdrücken. Bekanntlich hat Soran ein vierbändiges Werk *Περὶ ψυχῆς* verfaßt, das Tertullian in seiner Schrift *De anima* benutzt hat. Der Kirchenvater äußert sich darüber folgendermaßen (c. 6): *ita etiam ipse Soranus plenissime super anima commentatus quatuor voluminibns et cum omnibus philosophorum sententiis expertus corporalem animae substantiam vindicat, etsi illam immortalitate fraudavit.* Soviel wir wissen, ist er von den Anhängern der jüngeren Methode der einzige, der ein solches Werk verfaßt hat; denn Titus Aufidius, von dem Cael. Aur. m. chr. I 5, 178 (vgl. Wellmann, A. Corn. Celsus S. 107 A. 2) eine Schrift *De anima* bezeugt, war Schüler

205, 16. 260, 6) und bei unserm Autor *ὃν τρόπον — τὸν αὐτὸν τρόπον* (*οὕτω*). Vgl. 23, 31. 34, 44. 37, 58. Unvollständige Vergleichssätze mit *ὃν τρόπον* sind bei Soran häufig (183, 10. 191, 30. 192, 19. 198, 6. 203, 7 usw.), bei unserm Autor an einer Stelle nachweisbar: 34, 35.

1) S. 181, 24 (*καὶ τοιαύτη μὲν ἡ φύσις τῆς μήτρας*). 215, 3. 221, 1. 226, 16. 247, 24. 274, 12. 287, 28. 318, 5. 351, 23.

2) Vgl. 183, 16. 322, 3. 175, 1.

3) Anon. 6, 42. 14, 3. 16, 32. 17, 24. 43. 18, 7. 22, 3. 24, 18. 29, 17. 30, 39. 34, 53.

4) Anon. 5, 34 (*καὶ ἐν τούτοις ἡ τοῦ Ἡροδίκου δόξα*). 17, 10 (*καὶ περὶ τῆς ψυχῆς δὲ ταῦτα*).

5) Vgl. Cael. Aur. a. m. I praef. 15. I 1, 25. I 15, 118. 126. 132. 144. I 17, 174 u. öft.

des Asklepiades, also Dogmatiker. Nun lesen wir an einer lückenhaft überlieferten Stelle des An. Lond. c. XXI 15 (S. 37): *περὶ μὲν ψυχῆς* [. . . . .]*ε* (oder *σ*) *ἀναβάλλομαι.* Diels ergänzt *ἄλλοις.* Dazu paßt aber das Verbum nicht: vielmehr erwartet man zu *ἄλλοις* einen Begriff wie *ἐπιτρέπω,* wie ja auch Soran (Gyn. S. 298, 1 Rose) sagt: *ἄλλοις ἐπιτρέψαντες φιλοσοφεῖν* (d. h. über Jugenderziehung). Zu lesen ist also: [*ἄλλοσ*]*ε ἀναβάλλομαι*[1]). Diese Aussage, dünkt mich, bestätigt schlagend das Resultat der voraufgehenden Untersuchung. Im übrigen verweise ich noch auf folgende Übereinstimmungen des An. Lond. mit Vindicianus (Soran, Wellmann, Fragmentsammlung I S. 208f): c. 44 (234, 10f.) ~ An. Lond. XXVIII 33f. c. 32 (229, 5) ~ An. L. XXXVI 57. Sor. Gyn. I 9, 35 S. 200. c. 28 ~ An. L. XXIII 42.

Was endlich die Sprache und den Stil der beiden Schriften anlangt, so ist es nicht meine Absicht, hier eine genauere sprachliche Untersuchung vorzulegen, so verlockend diese Aufgabe ist. Das wird Sache des Herausgebers des Ephesiers sein. Ich beschränke mich hier darauf, kurz die sprachlichen Übereinstimmungen anzudeuten, die geeignet sind, die Annahme von der Identität der Verfasser zu stützen. Dabei ist dreierlei zu beachten. Zunächst der verschiedene Charakter beider Schriften. Während die Schrift *Περὶ γυναικείων* ein kunstvoll ausgearbeitetes Werk ist, das alle Kennzeichen stilistischer Durcharbeitung an sich trägt, ist unsere Schrift ein populärwissenschaftliches Werk, das, aus den Vorträgen vor der studierenden Jugend erwachsen, auf kunstvolle Behandlung des Stils so gut wie ganz verzichtet. Zudem besteht die Möglichkeit, daß, wie die Gynaecia eines der spätesten, vielleicht das letzte Werk Sorans gewesen sind, seine *Εἰσαγωγή* einer viel früheren Zeit seines Wirkens angehört. Endlich hat man damit zu rechnen, daß der Stil in beiden Schriften durch die benützten Quellen beeinflußt worden ist, und daß manche stilistische Eigentümlichkeit, manch ungewöhnlicher Ausdruck auf ihre Rechnung zu setzen ist. Lassen sich durch diese Erwägungen manche sprachlichen und stilistischen Verschiedenheiten zwischen den beiden Schriften — ich hebe besonders die verschiedene Stellung der Verfasser zur Hiatusfrage hervor — ausreichend erklären, so gewinnen andrerseits die unleugbaren Übereinstimmungen um so mehr

1) Vgl. Erotian. S. 49, 23 Nachm. *ὅτι δὲ ψεῦδος παραδεδώκασιν, ἀλλαχόσε δείξομεν.*

an Gewicht. Wichtig ist vor allem, daß beide Autoren von sich in der ersten Person Pluralis sprechen; nur einmal hat Soran (377, 16) die erste Person Singularis, die er offenbar aus seiner Quelle herübergenommen hat. Mit *καθ' ἡμᾶς* wird bei beiden die eigene Meinung im Gegensatze zu der der Quellen eingeleitet[1]; daneben dient *ἡμεῖς* zur Bezeichnung des menschlichen Körpers im Gegensatze zu dem der *ἄλλα ζῷα*[2]), wofür beide Verfasser auch *τὰ ἡμέτερα σώματα*[3]) und das herophileisch-asklepiadeische *σύγκρισις* (demokritisch-epikureisch) verwenden.

In betreff der Partikeln ist zu bemerken, daß der Anonymus von ihnen einen ziemlich reichen Gebrauch macht. Das ihm so geläufige *τοιγάρτοι* und *ὥς ὁμοίως* fehlen bei Soran, dagegen sind bei ihm *γάρ τοι*[4]) und das im Anonymus häufige *μέντοι γε*[5]), jedes an einer Stelle, nachweisbar. Das einfache *μέντοι* ist bei Soran häufig[6]), während es beim Anonymus durch *μέντοι γε* überwogen wird, *τοίνυν* hat der Anonymus im Gegensatze zu Soran[7]) nur einmal[8]), *μήν* verwenden beide übereinstimmend in den Verbindungen *οὐ μήν*[9]) und *γὲ μήν*: *ἔτι γε μήν* kehrt bei beiden wieder[10]), *δή* ist im Anonymus häufig, sowohl bloßes *δή* als auch in Verbindung mit *καί*. Soran hat nur das emphatische *δή*[11]), stimmt aber mit dem Anonymus in der Verbindung *οὕτω δὴ καί*[12]). Für *ἵνα δή*[13]) im Anonymus findet sich bei Soran *ἵνα μήν*[14]).

---

1) Vgl. Sor. 209, 20. 232, 13. 338, 20. 347, 13. Anon. 23, 17.

2) Sor. 206, 5. Anon. 6, 16. 7, 8. 10. 34, 43 u. öft.

3) Sor. 206, 24. 27. An. 18, 27. 35, 1. 37, 50. 38, 53 u. öft.

4) Sor. 313, 4: *δεῖ γάρ τοι . . . τὰ δραστικὰ καὶ συγκινοῦντα παραιτεῖσθαι.*

5) Sor. 181, 7: *τὴν μέντοι γε μήτραν οὐχ ὑποληπτέον κυριότητα πρὸς τὸ ζῆν ἔχειν.*

6) Vgl. Sor. 181, 12. 173, 18. 180, 12. 184, 15. 185, 6. 225, 12. 226, 12. usw.

7) Sor. 182, 6. 190, 20. 193, 23. 194, 14. 197, 11. 198, 2 usw.

8) Anon. 22, 8 (*δὴ τοίνυν*).

9) Sor. 213, 2. 251, 20. 265, 10. Anon. 24, 34. 26, 47.

10) Sor. 300, 16. Anon. 14, 39. Außerdem erscheint *γὲ μήν* bei Sor. zur Hervorhebung eines Adverbs (*κοινῶς, παντελῶς*) 204, 29. 207, 8. 318, 2. Vgl. außerdem 192, 25. 251, 24.

11) Sor. 320, 7 (*λέγω δή*). 353, 24 (*εἰ δὴ γάρ*). 240, 18 (*τάχα δή*).

12) Sor. 310, 1 ~ Anon. 25, 45.

13) Anon. 16, 42. 22, 33.

14) Sor. 254, 19. 305, 17.

Der ionische Einschlag ist beiden Autoren gemeinsam: er erklärt sich aus der ionischen Heimat Sorans. Ionisch ist bei beiden die Flexion von *δένδρος*[1]) und *ὀστέον*[2]). Das ionische *σσ* überwiegt bei ihnen bedeutend: *ττ* haben beide übereinstimmend in *περιττότερος*[3]) und *ἧττον*[4]). Als Finalconjunction erscheint im Anonymus nur *ἵνα;* dazu stimmt Soran, der neben häufigem *ἵνα* nur zweimal *ὅπως*[5]) hat.

Was die Übereinstimmung im Wortschatz angeht, so sehe ich von all den Ausdrücken ab, welche als Termini Gemeingut der Ärzte waren, wie *πόροι, ἀραιώματα, ἀραιοῦν, πυκνοῦν, πύκνωσις, ἀπούρησις, σύγκρισις, νόστιμος, λύειν* (= *sanare*), *ἀνάδοσις, τὸ λεπτομερές, ἀγωγή* usw. Ich hebe hier nur das heraus, was mir bezeichnend zu sein scheint. Dazu gehört die Verwendung von *στάσις* (= *διαφωνία,* vgl. Sor. 226, 17) bei Soran in folgender Verbindung (229, 13): *γεγένηται δὲ στάσις* und im Anonymus (29, 51, vgl. 4, 25): *περὶ οὗ ἰδία στάσις γεγένηται.* Hierhin rechne ich ferner das den Abschluß einer Deduktion bildende *δι' ἣν αἰτίαν* (*παρ' ἣν αἰτίαν*), das im Anonymus zweimal (31, 54. 34, 51) und bei Soran an folgenden Stellen vorkommt: 288, 11. 227, 16. 284, 2, außerdem den Gebrauch von *ἀμέλει*[6]), *ὀφείλειν* mit folgendem Infinitiv[7]), *αὐτόθεν* im Sinne von 'sogleich, ohne weiteres, unvermittelt'[8]), den Gebrauch von *ὡς ἂν* (*ὡς ἂν δή* im

---

1) Sor. 271, 25 hat nur den Dat. pl. *δένδρεσι*, der Anon. *δένδρους, δένδρει, δενδρῶν.*

2) Bei Sor. finden sich die Formen *ὀστέον* (353, 14), *ὀστέου* (177, 4. 277, 6), *ὀστέων* (287, 15. 353, 13) neben *ὀστῶν* (354, 21), *ὀστέα* (353, 16. 386, 24) neben *ὀστᾶ* (353, 2. 367, 26). Ebenso hat der Anon. *ὀστῶν* neben *ὀστέων,* dagegen nur *ὀστέα.* Vgl. Diels, Index.

3) *Περιττότερον* bei Sor. 262, 4. Anon. 12, 20. Außerdem *περιττός* bei Sor. 190, 21. 24, aber daneben auch *περισσός* 191, 5 und *περισσότερος* 220, 24.

4) Sor. 290, 16 (*ἥττονα*). Anon. 38, 40. Daneben findet sich *ττ* bei Soran in *φυλάττεσθαι* (213, 21. 222, 1. 14. 211, 21. 230, 11. 231, 26. 234, 21. 283, 24, aber *φυλασσέσθω* 240, 27. *φυλασσόμενος* 238, 21. 252, 11. 257, 12), *πράττειν, γλῶτταν* neben *γλῶσσαν, γλώττης, θαλάττῃ, ἀναπλάττειν, καταπλάττουσι, καταπλάττεσθαι, πεττούσας, λαπάττειν.*

5) Sor. 240, 23. 279, 9.

6) Sor. 191, 26. 193, 19. 195, 20. 207, 9. Anon. 16, 2. 23, 38. 25, 15.

7) Anon. 31, 27. Sor. 172, 18. 195, 22. 258, 3.

8) Anon. 25, 32. Sor. 175, 5. 361, 24.

Anonymus) mit dem Participium im causalen Sinne[1]), die Verbindung *ὡς πρός*[2]) im Sinne von *quantum attinet ad*, die Verwendung von *συννοσεῖν* c. Dat.[3]) und von *παραίτιος*[4]). Endlich verdient Erwähnung das starke Überwiegen von *παρά* c. acc. (*propter*)[5]) über *διά*, von *εἶτα* über *ἔπειτα*[6]), der Gebrauch von *χάριν* c. gen. neben *ἕνεκα*[7]) bei beiden Autoren sowie ihre Vorliebe für Deminutivbildungen[8]) und für Verbalcomposita mit zwei (resp. drei) Präpositionen[9]).

Nach all diesem halte ich es für evident, daß der Anonymus Londinensis ein Bruchstück der *Εἰσαγωγή* des Soran von Ephesos ist. Der Ephesier hat die Schrift vermutlich selbst publicirt, Galen hat sie gelesen. Daß er ihn an der erwähnten Stelle (X 107) nicht mit Namen nennt, auch das findet seine Erklärung. Soran

---

1) Sor. 187, 6. 176, 17. 258, 24. 267, 11. 287, 12. 337, 23. 350, 11. Über den Anon. vgl. Diels, Ind. s. *ὡς*. Bei ihm überwiegt der Gebrauch von *ὡς ἂν δή*.

2) Anon. 38, 17. Sor. 315, 12. 360, 9.

3) Sor. 200, 20. Anon. 17, 8.

4) Sor. 183, 5. 280, 10. 281, 8. Anon. 22, 34.

5) Vgl. Diels, Ind. s. v. Bei Soran ist *παρά* c. acc. so häufig, daß ich auf eine Aufzählung der Stellen verzichte.

6) Der Anon. hat *εἶτα* neunmal, *ἔπειτα* nur zweimal. Dasselbe Verhältnis liegt bei Soran vor, der *ἔπειτα* nur sechsmal, *κἄπειτα* elfmal hat.

7) Vgl. Anon. 16, 5 (*ἀποστηρίγματος χάριν*). 5, 23 (*λόγου εἵνεκα*). Bei Soran überwiegt *χάριν*. Neben *ἕνεκα* hat er dreimal *ἕνεκεν* 239, 5 281, 1. 341, 6.

8) Diese Deminutivbildungen, die eine Eigentümlichkeit der *κοινή* sind, erklären sich bei Soran z. T. aus dem Ethos der Stellen: die meisten finden sich in den Kapiteln über die Pflege des Neugeborenen. Von seinen 18 Deminutiva (*τροφίον, ξυλάριον, σπογγάριον, χιτωνάριον, οἰνάριον, κηρωτάριον, ἀρτίδιον, πυρέτιον, κραμάτιον, ἑλκύδριον, σαρκίδιον, ἐμβρωμάτιον, οἰκημάτιον, ὑδάτιον, στομάτιον, κλυστηρίδιον, κληνίδιον, σωμάτιον*) hat der Anon. *ὑδάτιον* (37, 46) und daneben *ὑμένιον* (27, 22).

9) Ich notire aus dem Anon. folgende; *προαποδεικνύναι, προκαθιστάναι, προσανακύπτειν, προσκαθίζειν, προσκατατάσσειν, ἐπισυμπίπτειν, ἐπισυνάγειν, συγκαταφέρειν, συναντιλαμβάνεσθαι, συναποφέρειν, συναφιέναι, συνεκπέμπειν, ἀντιδιαστέλλειν, παρεμπίπτειν*. Bei Soran finden sich Beispiele auf jeder Seite, so daß ich hier auf Anführung verzichte. So sicher diese mehrfache präfixale Zusammensetzung von Verben eine Neuerung der *κοινή* ist, so sicher hat jeder Schriftsteller dieser Zeit seine individuellen Verbindungen gehabt. Wie weit darin der Anonymus und Soran übereinstimmen, das ist eine Frage, die noch der Prüfung bedarf.

war der einzige Methodiker, der ihm imponirte und ihm imponiren mußte, wenn er ehrlich sein wollte. Die Hochachtung vor ihm verwehrte es ihm, den Ephesier in jenem Zusammenhange zu nennen, wo er die volle Schale des Spottes über seine Zunftgenossen ausgoß. Die Kunde von dieser Schrift hat sich bis ins lateinische Mittelalter erhalten, in dem dann ein skrupelloser Fälscher es wagen konnte, sein eigenes dürftiges Geistesprodukt mit der stolzen Überschrift zu schmücken: *Sorani Ephesii in artem medendi Isagoge*.

Potsdam. MAX WELLMANN.

KLEINE STUDIEN ZUR MARINEGESCHICHTE DES ALTERTUMS[1].

I. Die Verwendung von Brandern.

Die furchterregende Offensivwaffe des Seekrieges, mit der die Neugriechen in ihrem Befreiungskampfe 1821/29 der türkischen Marine so schwere Schläge beigebracht haben, war auch schon den alten Hellenen, desgleichen Phönikern, Karthagern und Römern bekannt. Es ist der Brander, für den die genannten Völker des Altertums keinen besonderen Namen hatten, während die Neugriechen ihn mit dem vom französischen *brûlot* abgeleiteten Worte *μπουρλότον* bezeichneten. Unter Brander versteht man ein Fahrzeug, das dazu diente, feindliche Schiffe anzuzünden, und das hervorging aus dem Bedürfnis der Kriegführenden, durch geringen Einsatz dem Gegner möglichst großen Schaden zuzufügen. Für diese ihre Bestimmung wurden kleine Schiffe in der Weise hergerichtet, daß man sie kunstmäßig mit leicht entzündlichen, lebhaft brennenden Stoffen (Pech, Teer, Öl, Schwefel, trockenem Holze), die große Glut entwickelten, füllte. Dann ließ man sie entweder mit der Strömung oder günstigem Winde gegen die feindlichen Schiffe treiben oder führte sie mit Booten oder auch im Schlepp von Kriegsschiffen an ihr Ziel heran, um sie an diesem mit Haken zu befestigen, und steckte sie dann erst in Brand — falls das nicht schon unterwegs geschehen war —, worauf sich die Besatzung durch Schwimmen oder auf Booten in Sicherheit zu bringen suchte. Vor allem gegen zu Anker liegende oder festgekommene Schiffe schienen Branderangriffe zweckmäßig. In die Schlacht selbst führte im Altertum der Angreifer — soviel ich sehe — Brander nur einmal mit, und zwar fuhren sie in diesem Fall seiner Flotte vorauf, um den Gegner schon vor dem Zusammenstoß mit den Kampfschiffen zu erschüttern. In der Tat war der moralische Eindruck, den der in vollen Flammen stehende Brander hervorrief, schon ehe er sein Opfer erreichte, fast stets außerordentlich groß,

---

1) S. auch d. Z. LII 1917 S. 317 ff. LIV 1919 S. 219 ff.

da das Nahen dieses auf die Nerven fallenden Kampfmittels unter der Besatzung der bedrohten Schiffe Verwirrung und Bestürzung erzeugte. Auch im Belagerungskriege, bei der Verteidigung von Seestädten, ist die unheimliche Waffe u. a. zur Vernichtung der Maschinen des Feindes verwendet worden. Welche große Rolle die Brandertaktik im Altertum gespielt hat, soll die nachstehende Übersicht zeigen[1]).

Der älteste Branderangriff, von dem die Überlieferung weiß, fällt in die letzten Monate der sizilischen Expedition (Aug./Sept. 413 v. Chr.). Nach der dritten Seeschlacht gegen die Athener beschlossen die Syracusaner, diesen ihren zweiten Sieg durch die Vernichtung der feindlichen Schiffe, die in ihr Standlager unter dem Vorgebirge Plemmyrion zurückgewichen waren, zu vervollständigen, und entsandten zu diesem Zwecke einen Brander. Dessen Angriff schlug jedoch fehl, da die Athener das nahende Feuerschiff von ihrer Flotte fernzuhalten und seine Flammen zu löschen vermochten. Darüber berichtet Thukydides VII 53, 4: *καὶ ἐπὶ τὰς λοιπὰς*[2]) *ἐμπρῆσαι βουλόμενοι ὁλκάδα παλαιὰν κληματίδων καὶ δᾳδὸς γεμίσαντες — ἦν γὰρ ἐπὶ τοὺς Ἀθηναίους ὁ ἄνεμος οὔριος — ἀφεῖσαν πῦρ ἐμβαλόντες· καὶ οἱ Ἀθηναῖοι δείσαντες περὶ ταῖς ναυσὶν ἀντεμηχανήσαντό τε σβεστήρια κωλύματα καὶ παύσαντες τήν τε φλόγα καὶ τὸ μὴ προσελθεῖν ἐγγὺς τὴν ὁλκάδα τοῦ κινδύνου ἀπηλλάγησαν.*

Abweichend, wahrscheinlich nur rhetorisch ausschmückend, erzählt Diodor XIII 13, 6 nach Ephoros, daß es dem Brander vorübergehend gelungen sei, einige auf Untiefen festgekommene athenische Schiffe anzuzünden: *γενομένου δὲ τοῦ διωγμοῦ πρὸς τὸ τεναγῶδες μέρος τοῦ λιμένος οὐκ ὀλίγαι τῶν τριήρων ἐν τοῖς βράχεσιν ἐπώκειλαν· ὧν συμβαινόντων Σικανὸς*[3]), *ὁ τῶν Συρακοσίων στρατηγός, ταχέως ὁλκάδα κληματίδων καὶ δᾴδων, ἔτι δὲ πίττης πληρώσας, ἐνέπρησε τὰς ἐν τοῖς βράχεσι ναῦς κυλινδουμένας· ὧν ἀναφθεισῶν οἱ μὲν Ἀθηναῖοι ταχέως τήν τε φλόγα κατέσβεσαν καὶ ἀπὸ τῶν νεῶν ἐρρωμένως ἠμύναντο τοὺς ἐπιφερομένους, ἄλλην οὐδεμίαν εὑρίσκοντες σωτηρίαν.*

---

1) Nächtliche Branderangriffe hat das Altertum anscheinend nicht gekannt.

2) Ihre Zahl betrug 68, da in der Schlacht 18 in Feindeshand gefallen waren.

3) Erwähnt wird er auch bei Thukydides VII 46. 50. 70.

Aus den Kriegen der folgenden 150 Jahre weiß unsere Überlieferung nichts über die Verwendung von Brandern zum Angriff auf die Schiffe des Feindes. Erst im dritten punischen Kriege erfahren wir wieder davon. Im Spätherbst 149 v. Chr. wäre es den Karthagern beinahe gelungen, unter den Mauern ihrer Stadt die gesamte römische Flotte[1]) in Flammen aufgehen zu lassen. Die Quellenstelle bei Appian Lib. cap. 99 lautet: *καὶ οἱ Καρχηδόνιοι, ὅτε γίγνοιτο πνεῦμα ἐς τοὺς Ῥωμαίους ἐπίφορον, σκάφας φρυγάνων καὶ στυππίου εἷλκον ὑπὸ τοῖς τείχεσιν, οὐ καθορώμενον τοῖς πολεμίοις, ἀπὸ κάλων· εἰ δὲ ἐπικάμπτοντες ἔμελλον γενήσεσθαι καταφανεῖς, θεῖον αὐταῖς καὶ πίσσαν ἐπιχέοντες ἀνέτεινον τὰ ἱστία καὶ πλήσαντες ἀνέμου πῦρ ἐνέβαλον ἐς τὰ σκάφη. τὰ δὲ τῷ τε ἀνέμῳ καὶ τῇ ῥοπῇ τοῦ πυρὸς ἐς τὰς Ῥωμαίων ναῦς ἐωθεῖτο καὶ ἐλυμαίνετο καὶ ὀλίγου τὸν στόλον κατέφλεξεν.*

Den überhaupt erfolgreichsten Branderangriff weist die Geschichte des Bürgerkrieges zwischen Caesar und Pompeius auf; er wurde ausgeführt von C. Cassius Longinus, der einen großen Teil der pompeianischen Seemacht befehligte und um die Zeit der Schlacht von Pharsalos (Sommer 48 v. Chr.) die in der Ausrüstung begriffene feindliche Flotte im Hafen von Messina völlig vernichtete. Caesar berichtet darüber im Bell. civ. III 101, 1—3: *Isdem fere temporibus Cassius cum classe Syrorum et Phoenicum et Cilicum in Siciliam venit, et cum esset Caesaris classis divisa in duas partes, dimidiae parti praeesset P. Sulpicius praetor Vibone ad fretum*[2]), *dimidiae M. Pomponius ad Messanam, prius Cassius ad Messanam navibus advolavit quam Pomponius de eius adventu cognosceret, perturbatumque eum nactus nullis custodiis neque ordinibus certis, magno vento et secundo completas onerarias naves taeda et pice et stupa reliquisque rebus, quae sunt ad incendium, in Pomponianam classem immisit atque omnes naves incendit XXXV, e quibus erant XX constratae.* Sein unvermutetes Erscheinen vor dem Hafen und seine Entschlossenheit, die die günstigen Windverhältnisse sofort zum Angriff benutzte, haben, verbunden mit der Bestürzung auf Caesars Flotte, die infolge der Vernachlässigung des Sicherungs- und Aufklärungsdienstes vollkommen überrascht wurde, Cassius diesen

1) Ihre Stärke ist nicht bekannt.

2) Heute Monte Leone in Kalabrien.

glänzenden Erfolg beschert[1]). Seine Hoffnung, nun auch der anderen Hälfte der caesarischen Flotte das gleiche Schicksal bereiten zu können, ging jedoch nur in sehr beschränktem Maße in Erfüllung, da die mit dem Schutz der Schiffe betrauten Veteranen mit ihnen zum Gegenangriff schritten, der dem Cassius vier Schiffe einschließlich seines Flaggschiffs kostete, wie Bell. civ. III 101, 4—6 erzählt: *Cassiusque ad Sulpicianam inde classem profectus est Vibonem, applicatisque nostris ad terram navibus circiter XL propter eundem timorem pari atque antea ratione [egerunt] secundum nactus ventum onerarias naves praeparatas ad incendium immisit et flamma ab utroque cornu comprensa naves sunt combustae quinque. Cumque ignis magnitudine venti latius serperet, milites, qui ex veteribus legionibus erant relicti praesidio navibus ex numero aegrorum, ignominiam non tulerunt, sed sua sponte naves conscenderunt et a terra solverunt impetuque facto in Cassianam classem quinqueremes duas, in quarum altera erat Cassius, ceperunt, sed Cassius exceptus scapha refugit; praeterea duae sunt depressae triremes.*

Während in den vorstehenden Fällen regelmäßig kleine Fahrzeuge zu Brandern hergerichtet werden, begegnet uns im Anfang des 2. Jahrhunderts v. Chr. während des römisch-syrischen Krieges eine Vorrichtung zur Verbrennung feindlicher Schiffe, die an Bord der Schlachtschiffe angebracht war und diese also selbst in Brander verwandelte. Es sind die sogenannten Feuerkörbe oder -Pfannen, über die wir durch beste literarische Überlieferung unterrichtet sind. Ihr Erfinder ist der rhodische Admiral Pausistratos[2]), der im

1) Auf diesen Branderangriff zielt zweifellos Frontinus Strategem. IV 7, 14: *Cassius onerarias naves non magni ad alia usus accensas opportuno vento in classem hostium misit et incendio eam consumpsit.* Diese Stelle mit Drumann-Groebe II 111, Kromayer (Philologus LXI 440) und Ihne (Röm. Gesch. VIII 75) auf den Seesieg des Cassius über Dolabella vor Laodicea (43 v. Chr.) zu beziehen, liegt meines Erachtens kein zwingender Anlaß vor, zumal bei Appian, der von den Seeschlachten dieser Periode so eingehende Schilderungen gibt, im Bell. civ. IV 62 nicht ein Wort über die Verwendung von Brandern in der genannten Schlacht steht. Warum soll denn mit der *classis hostium* gerade die des Dolabella gemeint sein? Gardthausen, Augustus II 1 n. 34 bezieht jene Stelle auf die Seeschlacht zwischen Cassius und den Rhodiern vor Myndos 42 v. Chr.

2) Appian Syr. cap. 24 nennt ihn irrtümlich Pausimachos.

Frühjahr 190 v. Chr. vom samischen Hafen Panormos aus die in Ephesos liegende Hauptflotte des Königs Antiochos III. beobachtete. Beseelt von dem Vernichtungsgedanken, der in der Marine der seemächtigen Republik traditionell war, sann er auf Mittel, die neben der taktischen Überlegenheit seines Geschwaders[1]) ihm ermöglichen könnten, in einer Schlacht die Niederlage des Gegners mit der Zerstörung von dessen Flotte zu verbinden. Diesem Zwecke dienten die von ihm damals erfundenen Feuerkörbe, über deren Bauart Polybios und, auf ihm fußend, Appian und Livius wie folgt berichten:

Polybios XXI 5 (XXI 7, 2—4): *πυρφόρος, ᾧ ἐχρήσατο Παυσίστρατος, ὁ τῶν Ῥοδίων ναύαρχος, ἦν δὲ κημός· ἐξ ἑκατέρου δὲ τοῦ μέρους τῆς πρῴρας ἀγκύλαι δύο παρέκειντο παρὰ τὴν ἐντὸς ἐπιφάνειαν τῶν τοίχων, εἰς ἃς ἐνηρμόζοντο κοντοὶ προτείνοντες τοῖς κέρασιν εἰς θάλατταν· ἐπὶ δὲ τὸ τούτων ἄκρον ὁ κημὸς ἁλύσει σιδηρᾷ προσήρτητο πλήρης πυρός, ὥστε κατὰ τὰς ἐμβολὰς καὶ παραβολὰς εἰς μὲν τὴν πολεμίαν ναῦν ἐκτινάττεσθαι πῦρ, ἀπὸ δὲ τῆς οἰκείας πολὺν ἀφεστάναι τόπον διὰ τὴν ἔγκλισιν.*

Appian Syr. cap. 24: *Παυσίστρατος πείρας τε πυκνὰς καὶ μελέτας τῶν ἰδίων ἐποιεῖτο καὶ μηχανὰς ποικίλας συνεπήγνυτο, πυρφόρα τε ἀγγεῖα σιδηρᾶ ἐξῆπτε κοντῶν μακρῶν αἰωρεῖσθαι τὸ πῦρ ἐς τὸ πέλαγος, ἵνα τῶν μὲν ἰδίων σκαφῶν πολὺ προύχῃ, τοῖς δὲ πολεμίοις προσιοῦσιν ἐμπίπτῃ.*

Livius XXXVII 11, 13: *Rhodiae naves ... contis enim binis a prora prominentibus trullis ferreis multum conceptum ignem prae se portabant.*

Nach diesen Angaben können wir uns eine klare Vorstellung von den Feuerkörben machen, die indes keineswegs auf allen Schiffen der rhodischen Flotte angebracht waren. Vermutlich bestand, wie Alfr. Schiff[2]) treffend bemerkt hat, bei diesem eigenartigen Kampfmittel irgendeine Vorrichtung, um den Korb in dem Augenblick des Zusammenstoßes mit dem Gegner von dem Tragebalken loszulösen oder wohl richtiger zu öffnen, so daß der brennende Inhalt sich über den Feind ergießen konnte. Pausistratos durfte auf seine Schöpfung, die ihn als Erfinder neben C. Duilius[3]) und

---

1) Sie zu bewahren, hielt er systematische Manöver ab, s. d. Z. LIV 1919 S. 222. Die Schiffe waren überwiegend Tetreren.

2) Alexandr. Dipinti, 1. Teil S. 50 Anm. 2; vgl. Archäolog. Jahrb. XXI (1906) S. 112 f. u. Altens Handbuch für Heer und Flotte II 473.

3) Polybios I 22.

M. Vipsanius Agrippa [1]) stellt, voll Vertrauen blicken, denn sie steigerte die Überlegenheit der rhodischen Schiffe über die feindlichen noch beträchtlich, indem sie diesen im Gefecht freies Manövriren fast unmöglich machte. Das hat Polybios (Livius XXXVII 30, 3 f.) klar dargelegt: *maximo tamen terrori hostibus fuere, quae ignes prae se portabant . . . nam metu ignis adversi regiae naves, ne prorae concurrerent, cum declinassent, neque ipsae ferire rostro hostem poterant et obliquas se ipsae ad ictus praebebant, et si qua concurrerat, obruebatur infuso igni, magisque ad incendium quam ad proelium trepidabant.*

Die neue Waffe hat sich vortrefflich bewährt, wenn es auch Pausistratos nicht beschieden war, sich davon zu überzeugen. Sie trat zuerst in Tätigkeit an dem Unglückstage von Panormos, an dem die rhodische Flotte von Polyxenidas, dem Führer der in Ephesos stationirten syrischen Hauptflotte, überfallen und fast völlig aufgerieben wurde. Pausistratos selbst fiel im Kampfe, als er an der Spitze seiner Flotte versuchte, die Ausfahrt aus dem Hafen zu erzwingen. Die sieben Schiffe, die allein der Vernichtung entrannen, dankten ihre Rettung lediglich den Feuerkörben; „durch den Schrecken der leuchtenden Flammen bahnten sie sich einen Weg durch die dichten Reihen“ des Gegners [2]). Als dann eine neue rhodische Flotte unter dem Befehl des Eudamos im Spätsommer des Jahres zusammen mit der römischen bei Myonnesos dem Polyxenidas gegenüberstand, wurde der glänzende Sieg der Verbündeten in erster Linie durch die Feuerkörbe herbeigeführt; die schweren Verluste der Syrer, die von 89 Schiffen 42 einbüßten, zeigen schlagend die verheerende Wirkung der neuen Waffe [3].) Es fällt auf, daß es Polyxenidas nicht gelungen ist, in den Monaten, die zwischen den beiden Schlachten liegen [4]), ein Abwehrmittel gegen die Feuerkörbe zu finden [5]). In dieser Schlacht war es, daß

1) Appian. Bell. civ. V 118.

2) Livius XXXVII 11, 13: *quinque tantum Rhodiae naves cum duabus Cois effugerunt terrore flammae micantis via sibi inter confertas naves facta.*

3) Livius XXXVII 30, 7 f.

4) L. v. Ranke, Weltgeschichte II 1 S. 334 gibt irrtümlich an, daß auch in der Seeschlacht von Sida rhodische Schiffe mit den Feuerkörben ausgerüstet gewesen seien. In den Quellen (Livius XXXVII 22–24) steht kein Wort davon; zudem spricht der für die Rhodier so unbefriedigende Ausgang der Schlacht dagegen.

5) A. Schiff a. a. O. S. 50 meint: „ein unternehmender und uner-

— wie oben erwähnt — die mit ihnen ausgerüsteten Schiffe den übrigen rhodischen voranfuhren[1]) und den Kampf eröffneten. Es geschah auf Anordnung des Eudamos, der, vor dem Zusammenstoß mit dem Gegner hinter der römischen Dwarslinie als zweites Treffen rangiert, mit scharfem Blick die Absicht des Polyxenidas, mit seinem überragenden linken Flügel den kürzeren rechten römischen zu umfassen, erkannt hatte und nun, rasch und selbständig eingreifend, durch dessen Verlängerung die drohende Umklammerung verhinderte.

Nach Myonnesos werden die Feuerkörbe in der Überlieferung nicht mehr erwähnt, erklärlicherweise, denn das 2. Jahrhundert v. Chr. brachte fast keine Seeschlachten mehr[2]). Aber verschwunden sind sie noch nicht aus den Kriegsflotten, das zeigt ein Wandgemälde aus einem Grabe bei der Anfuschi-Bucht bei Alexandria, das Alfr. Schiff entdeckt und veröffentlicht hat. Die Feuerkörbe sind aber auf dieser bildlichen Darstellung nicht mehr genau in der von Polybios geschilderten Weise an Bord angebracht. Sie hängen zwar jetzt auch noch an der Spitze eines langen Balkens, der in der Längsachse des Schiffes über den Bug hinausragt, aber das hintere Ende dieses Balkens ist nicht im Innenraum des Vorschiffes befestigt, sondern auf einem Turme, der sich auf dem Vorderkastell erhebt.

Wie lange sich die Feuerkörbe überhaupt erhalten haben, ist nicht bekannt[3]). An ihre Stelle traten schließlich Brandpfeile, die

---

schrockener Gegner konnte durch rechtzeitiges Kappen des Balkens, an dem der Feuerkorb hing, und Löschen der Zündmasse die ganze Vorrichtung unschädlich machen.“ Das scheint mir leichter gesagt als getan.

1) Appian. Syr. cap. 27: *ὁ στρατηγὸς Εὔδωρος* (sic) . . . *ἰδὼν δὲ Πολυξενίδαν πολὺ προύχοντα Ῥωμαίων, ἔδεισέ τε μὴ κυκλωθεῖεν καὶ περιπλεύσας ὀξέως ἅτε κούφαις ναυσὶ καὶ ἐρέταις ἐμπείροις θαλάσσης, τὰς ναῦς τὰς πυρφόρους τῷ Πολυξενίδᾳ πρώτας ἐπῆγε, λαμπομένας τῷ πυρὶ πάντοθεν.* Diese taktisch wohlbegründete Anordnung des rhodischen Admirals wird von Livius nicht mitgeteilt, ist aber zweifellos von Polybios überliefert gewesen. Über Umfassungsmanöver in den Seeschlachten des Altertums vgl. den späteren Aufsatz über den römisch-syrischen Seekrieg 191/190 v. Chr.

2) Ich kenne nur die Schlacht vor Karthago 147 v. Chr. (Appian. Lib. 122 f.).

3) Eine Weiterbildung erfuhren die Brander des Pausistratos in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts durch die Feuer-Triere der Byzantiner. Erfunden von Kaiser Leo dem Isaurier, trug dieses Kriegsschiff

sich in den letzten Seekriegen des vorchristlichen Altertums — den Kämpfen Caesars gegen Massilia und die Alexandriner, Octavians zuerst gegen Sextus Pompeius, dann gegen M. Antonius — so gut bewährten und bei Actium die Entscheidung herbeiführten (Cass. Dio L 34).

Endlich wurden Brander im Belagerungskriege, wie erwähnt, auch gegen die Maschinen des Angreifers verwendet. Wir kennen zwar nur ein Beispiel dafür, aus dem Kampfe Alexanders d. Gr. gegen Tyros. Die Belagerten setzten 332 v. Chr. einen Brander gegen die zwei Türme an, die auf dem Westende des Dammes standen, den der König von Palaityros aus nach der Inselstadt hatte aufwerfen lassen. Das Fahrzeug war für seinen Zweck mit ganz besonderer Sorgfalt hergerichtet worden; es wurde bei günstigem Winde von einigen Trieren in Schlepp genommen, in der Nähe des Dammes in Brand gesteckt und dann losgeworfen, worauf es auf sein Ziel zutrieb, während die Besatzung sich durch Schwimmen und in Booten rettete. Der Angriff hatte vollen Erfolg. Die ausführlichen Berichte darüber lauten bei Arrian und Q. Curtius Rufus wie folgt:

Arrian Anab. II 19: *Οἱ δὲ Τύριοι πρὸς ταῦτα ἀντιμηχανῶνται τοιόνδε. Ναῦν ἱππαγωγὸν κλημάτων τε ξηρῶν καὶ ἄλλης ὕλης εὐφλέκτου ἐμπλήσαντες δύο ἱστοὺς ἐπὶ τῇ πρώρᾳ καταπηγνύουσι καὶ ἐν κύκλῳ περιφράσσουσιν ἐς ὅσον μακρότατον ὡς φορυτόν τε ταύτῃ καὶ δᾷδας ὅσας πλείστας δέξασθαι· πρὸς δὲ πίσσαν τε καὶ θεῖον καὶ ὅσα ἄλλα ἐς τὸ παρακαλέσαι μεγάλην φλόγα ἐπὶ ταύτῃ ἐπεφόρησαν· παρέτεινον δὲ καὶ κεραίαν διπλῆν ἐπὶ τοῖς ἱστοῖς ἀμφοτέροις, καὶ ἀπὸ ταύτης ἐξήρτησαν ἐν λέβησιν ὅσα ἐπιχυθέντα ἢ ἐπιβληθέντα ἐπὶ μέγα τὴν φλόγα ἐξάψειν ἔμελλεν· ἕρματά τε ἐς τὴν πρύμναν ἐνέθεσαν τοῦ ἐξᾶραι εἰς ὕψος τὴν πρῷραν πιεζομένης κατὰ πρύμναν τῆς νεώς· ἔπειτα ἄνεμον τηρήσαντες ὡς ἐπὶ τὸ χῶμα ἐπιφέροντα ἐξάψαντες τριήρεσι τὴν ναῦν κατ' οὐρὰν εἷλκον. ὡς δὲ ἐπέλαζον ἤδη τῷ τε χώματι καὶ τοῖς πύργοις, πῦρ ἐμβαλόντες εἰς τὴν ὕλην καὶ ὡς βιαιότατα ἅμα ταῖς τριήρεσιν ἐπανελκύσαντες τὴν ναῦν ἐνσείουσιν ἄκρῳ τῷ χώματι· αὐτοὶ δὲ οἱ ἐν τῇ νηὶ καιομένῃ ἤδη ἐξενήξαντο οὐ χαλεπῶς· καὶ ἐν τούτῳ ἥ τε φλὸξ πολλὴ ἐνέπιπτε*

am Bug eine Röhre (*σίφων*), aus der das schwer löschbare griechische Feuer in der Form von Raketen auf die Flotte des Feindes abgeschossen wurde. Vgl. H. Diels, Antike Technik[2] S. 109ff.

τοῖς πύργοις, καὶ αἱ κεραῖαι περικλασθεῖσαι ἐξέχεαν ἐς τὸ πῦρ ὅσα ἐς ἔξαψιν τῆς φλογὸς παρεσκευασμένα ἦν.

Q. Curtius Rufus IV 3, 1—4: *Inter haec Tyrii navem magnitudine eximia saxis harenaque a puppi oneratam, ita ut multum prora emineret, bitumine ac sulphure inlitam remis concitaverunt et, cum magnam vim venti vela quoque concepissent, celeriter ad molem successit. Tum prora eius accensa remiges desiluere in scaphas, quae ad hoc ipsum praeparatae sequebantur. Navis autem igne concepto latius fundere incendium coepit, quod, priusquam posset occurri, turres et cetera opera in capite molis posita comprehendit. At qui desiluerant in parva navigia, faces et quidquid alendo igni aptum erat, in eadem opera ingerunt. Iamque non modo imae Macedonum turres, sed etiam summa tabulata conceperant ignem.*

II. Die Sperrung von Hafeneingängen und Flußmündungen.

Die Seekriegführung des Altertums verfügte zur Sperrung von Hafeneingängen und Flußmündungen bereits über die gleichen Mittel — mit Ausnahme der Seeminen —, die in allen folgenden Jahrhunderten diesem Zwecke dienten. Es sind Kettensperren, feste und schwimmende Sperren verschiedener Art, die wiederholt beim Kampfe um Hafen- und Stromeinfahrten von seiten des Angreifers wie des Verteidigers Verwendung gefunden haben. Eine übersichtliche Zusammenstellung möglichst aller aus dem Altertum berichteten Fälle geben die nachstehenden Zeilen.

I. Kettensperren. Sie bestehen aus eisernen Ketten, die vom Verteidiger quer zur Einfahrt des Hafens gespannt und vom Lande aus, wenn möglich mit Maschinen, bedient werden. Vitruvius (de archit. V 12, 1) hielt ihre Anbringung für die Verteidigung eines Hafens für zweckmäßig: *turres ex utraque parte* (sc. *portus*) *conlocandae, ex quibus catenae traduci per machinas possint.* Er konnte sich dabei auf die Tatsache stützen, daß die großen Kriegshäfen der Seemächte des Mittelmeers mit Kettensperren ausgestattet waren. Das berichten für

Athen: Thukydides II 94, 4: *καὶ μετὰ τοῦτο [οἱ Ἀθηναῖοι] φυλακὴν ἅμα τοῦ Πειραιῶς μᾶλλον τὸ λοιπὸν ἐποιοῦντο λιμένων τε κλῄσει καὶ τῇ ἄλλῃ ἐπιμελείᾳ.*

Diodor XII 495: *οἱ δ' Ἀθηναῖοι . . . . τὸν δὲ Πειραιᾶ κλείθροις καὶ φυλακαῖς ἱκαναῖς διαλαβόντες ὠχύρωσαν.* Die

Veranlassung dazu hatte erst der Überfall von Salamis durch die Lakedämonier (Winteranfang 429 v. Chr.) gegeben (Thukyd. II 93).

Karthago: Appian. Lib. cap. 96: *οἱ δὲ λιμένες ἐς ἀλλήλους διεπλέοντο καὶ ἔσπλους ἐκ πελάγους ἐς αὐτοὺς ἦν ἐς εὖρος ποδῶν ἑβδομήκοντα, ὃν ἁλύσεσιν ἀπέκλειον σιδηραῖς.*

Byzanz: Cassius Dio LXXIV 10, 5: *οἵ τε λιμένες ἐντὸς τείχους ἀμφότεροι κλειστοὶ ἁλύσεσιν ἦσαν . . . ὥστ' ἄπορον τῷ πολεμίῳ τὸν προσπλοῦν ποιεῖν.*

Einem entschlossenen Angreifer, der durch Gegenlaufen oder Überfahren ein solches Hindernis zu überwinden suchte, haben diese Kettensperren nicht standhalten können, wie folgende Beispiele zeigen[1]). Bei der Erstürmung von Tyros 332 v. Chr.:

Arrian. Anab. II 24, 1: *οἱ δὲ ἐπὶ τῶν νεῶν οἵ τε Φοίνικες κατὰ τὸν λιμένα τὸν πρὸς Αἴγυπτον, καθ' ὅνπερ καὶ ἐφορμοῦντες ἐτύγχανον, βιασάμενοι καὶ τὰ κλεῖθρα διασπάσαντες ἔκοπτον τὰς ναῦς ἐν τῷ λιμένι.*

Duilius im Hafen einer karthagischen Stadt auf Sicilien 260 v. Chr.: Frontinus Strategem. I 5, 6: *C. Duellius consul in portu Syracusano, quem temere intraverat, obiecta ad ingressum catena clausus universos in puppem rettulit milites atque ita resupina navigia magna remigantium vi concitavit. Levatae prorae super catenam processerunt. Qua parte superata transgressi rursus milites proras presserunt, in quas versum pondus decursum super catenam dedit navibus*[2]).

Beim Angriff des P. Cornelius Lentulus Spinther, des Unterfeldherrn des Caesarmörders M. Iunius Brutus, auf Andriaka, den Hafen von Myra[3]) in Lykien, 42 v. Chr. Appian Bell. civ. IV 82: *τῷ δ' αὐτῷ χρόνῳ καὶ Λέντλος ἐπιπεμφθεὶς Ἀνδριάκῃ Μυρέων ἐπινείῳ τήν τε ἅλυσιν ἔῤῥηξε τοῦ λιμένος καὶ ἐς Μύρα ἀνῄει.*

---

1) In der Neuzeit haben die Niederländer auf ihrer Expedition in die Themse (Juni 1667) die englische Kettensperre bei Sheerneß auf die gleiche Weise gesprengt.

2) Diese in seemännischer Hinsicht so interessante Episode, die sonst nirgends überliefert ist, hat Frontin irrig nach Syracus verlegt; s. Münzer, Realencyclopädie V S. 1780. Jedoch ist nicht zweifelhaft, daß der Hafen von Syracus tatsächlich durch eine Kettensperre zu verschließen war.

3) Heute Dembre.

II. Feste Sperren. Sie können auf verschiedene Weise hergestellt werden; Voraussetzung ist mäßige Tiefe des zu sperrenden Fahrwassers.

a) Estakaden d. h. ein Pfahlwerk von ein oder mehreren Reihen, das auch zum Schutze verankerter Schiffe dient. Eine solche Verpfählung hatten die Syracusaner im J. 413 v. Chr. im großen Hafen angelegt. Thukydides VII 25, 5: *ἐγένετο δὲ καὶ περὶ τῶν σταυρῶν ἀκροβολισμὸς ἐν τῷ λιμένι, οὓς οἱ Συρακόσιοι πρὸ τῶν παλαιῶν νεωσοίκων κατέπηξαν ἐν τῇ θαλάσσῃ, ὅπως αὐτοῖς αἱ νῆες ἐντὸς ὁρμοῖεν καὶ οἱ Ἀθηναῖοι ἐπιπλέοντες μὴ βλάπτοιεν ἐμβάλλοντες.* Diese Sperren suchten die Athener nun auf verschiedene Weise zu beseitigen, entweder indem sie an ihnen Schlingen aus Tauwerk (Stroppen) befestigten, um dann mit Hilfe von Winden die Pfähle aus dem Grunde herauszuziehen, oder indem sie sie durch Taucher absägen ließen. Thukydides VII 25, 6: *προσαγαγόντες γὰρ ναῦν μυριοφόρον αὐτοῖς οἱ Ἀθηναῖοι πύργους τε ξυλίνους ἔχουσαν καὶ παραφράγματα ἔκ τε τῶν ἀκάτων ὤνευον ἀναδούμενοι τοὺς σταυροὺς καὶ ἀνέκλων καὶ κατακολυμβῶντες ἐξέπριον. οἱ δὲ Συρακόσιοι ἀπὸ τῶν νεωσοίκων ἔβαλλον· οἱ δ' ἐκ τῆς ὁλκάδος ἀντέβαλλον· καὶ τέλος τοὺς πολλοὺς τῶν σταυρῶν ἀνεῖλον οἱ Ἀθηναῖοι.*

Außer diesem Palissadenwerk hatten die Syracusaner gleichzeitig eine unterseeische Pfahlsperre gebaut, deren Beseitigung durch Taucher den Athenern nur vorübergehend gelang. Thukydides VII 25, 7: *χαλεπωτάτη δ' ἦν τῆς σταυρώσεως ἡ κρύφιος· ἦσαν γὰρ τῶν σταυρῶν οὓς οὐχ ὑπερέχοντας τῆς θαλάσσης κατέπηξαν ὥστε δεινὸν ἦν μὴ οὐ προϊδών τις ὥσπερ περὶ ἕρμα περιβάλῃ τὴν ναῦν. ἀλλὰ καὶ τούτους κολυμβηταὶ δυόμενοι ἐξέπριον μισθοῦ. ὅμως δ' αὖθις οἱ Συρακόσιοι ἐσταύρωσαν.*

b) Dammsperre oder Verdämmung. Sie wurde angelegt von dem Angreifer, der durch Bau eines Dammes die Verbindung des Hafenausganges mit der offenen See zu unterbrechen suchte. Solche Arbeiten erfordern einen großen Apparat und viel Zeit. Das klassische Beispiel dafür ist der großartige Damm, den der jüngere Scipio bei der Belagerung von Karthago (147 v. Chr.) aufschütten ließ. Appian Lib. cap. 121: *καὶ ὁ Σκιπίων αἰσθανόμενος ἐπενόει τὸν ἔσπλουν αὐτοῖς τοῦ λιμένος, ἐς δύσιν τε ἀφορῶντα καὶ οὐ πάνυ πόρρω τῆς γῆς ὄντα ἀποκλεῖσαι· χῶμα οὖν ἐς τὴν θάλασσαν ἔχου μακρόν, ἀρχόμενος μὲν ἀπὸ τῆς*

ταινίας ἡ μεταξὺ τῆς λίμνης οὖσα καὶ τῆς θαλάσσης γλῶσσα ἐκαλεῖτο, προϊὼν δ' ἐς τὸ πέλαγος καὶ εὐθύνων ἐπὶ τὸν ἔσπλουν. ἔχου δὲ λίθοις μεγάλοις τε καὶ πυκνοῖς, ἵνα μὴ ὑπὸ τοῦ κλύδωνος διαφέροιντο. καὶ πλάτος τοῦ χώματος τὸ μὲν ἄνω τεσσάρων καὶ εἴκοσι ποδῶν, τὸ δ' ἐς τὸν βυθὸν καὶ τετραπλάσιον ἦν.

Wie bekannt, suchten die Karthager, die die Fortführung des Werkes untätig geschehen ließen und bald vom Meere und infolgedessen von jeder Zufuhr abgeschnitten waren, zuletzt Scipios Vorgehen dadurch zu pariren, daß sie Mauer und Hafen östlich des Kothon durchbrachen und einen neuen Ausgang schufen, den ihre neugebaute Flotte zum Auslaufen benutzte[1]).

Appian a. a. O. Forts.: *τοῖς δὲ Καρχηδονίοις ἀρχομένου μὲν τοῦδε τοῦ ἔργου καταφρόνησις ἦν, ὡς χρονίου τε καὶ μακροῦ καὶ ἴσως ἀδυνάτου· προϊόντος δὲ σὺν ἐπείξει τοσοῦδε στρατοῦ, μήτε ἡμέραν ἐκλείποντος ἐπὶ τοῖς ἔργοις μήτε νύκτα ἔδεισαν καὶ στόμα ἕτερον ἐπὶ θάτερα τοῦ λιμένος ὤρυσσον ἐς μέσον τὸ πέλαγος, οἷ μηδὲν χῶμα προελθεῖν ἐδύνατο ὑπὸ βάθους τε καὶ πνευμάτων ἀγριωτέρων.*

Ein zweites Beispiel für die Verdämmung bietet die Belagerung von Brundisium durch Caesar (Febr./März 49 v. Chr.). Pompeius hatte einen Teil seines Heeres bereits nach Dyrrhachium vorausgesandt und erwartete mit 20 Cohorten die Rückkehr der Transportflotte, die dann ihn selbst mit diesen nach Griechenland übersetzen sollte. Um die Transportschiffe vom Hafen auszusperren, schritt Caesar, da er keine Flotte besaß, mit der er diesen hätte blockieren können, zum Bau eines Dammes, um den Hafenausgang zu schließen. Er berichtet im Bell. civ. I 25, 4 f. darüber wie folgt: *exitus administrationesque Brundisini portus impedire instituit. quorum operum haec erat ratio: qua fauces erant angustissimae portus, moles atque aggerem ab utraque parte litoris iaciebat, quod his locis erat vadosum mare.* Da aber die Verhältnisse die Weiterführung des Dammes nicht erlaubten, suchte Caesar die offen bleibende Lücke durch schwimmende Sperren (s. unten) zu schließen.

c) Sperre durch Versenkung von Schiffen, die mit Sand, Steinen, Ballast u. a. beschwert sind[2]). Eine Sperre solcher Art wählt der Verteidiger, wenn er dem Gegner das Eindringen in den Hafen unmöglich machen will, und sie ist, falls sie in

1) S. die Karte bei Meltzer, Gesch. der Karthager III.

2) Vgl. dazu M. Foss, Der Seekrieg S. 112.

aller Ruhe und ohne feindliche Gegenwirkung gelegt wird, sehr zuverlässig; sie hat daher bis in die Neuzeit häufig Verwendung gefunden; z. B. vor Sebastopol, wo im Krimkrieg 6 Linienschiffe der Schwarze Meer-Flotte im Hafeneingang versenkt wurden, und in deutschen Flußmündungen während des Krieges von 1870. Der Angreifer entschließt sich zu einer solchen Sperre, wenn er die feindliche Flotte am Auslaufen hindern möchte. Ist diese aber auf ihrer Hut, so kann die Ausführung des Planes leicht fehlschlagen. Denn wenn das Hindernis seinen Zweck erfüllen soll, muß das Sperrschiff genau an der engsten Stelle, quer zur Fahrwasserrichtung versenkt werden, was auch unter friedlichen Verhältnissen an sich nicht ganz leicht ist. In Gewässern mit starken Strömungen ist damit zu rechnen, daß der durch versenkte Schiffe abgelenkte Strom sich ein neues Bett wühlt und eine neue Fahrrinne schafft. In der Tat hat die Versenkung von Schiffen durch den Angreifer in der Neuzeit ihren Zweck gar nicht oder nur unvollkommen erreicht, wie das Vorgehen der Nordamerikaner vor San Jago de Cuba (3. Juni 1898) und der Japaner vor Port Arthur (24. Februar, 26. März, 3. Mai 1904) zeigt. Im Altertum ist auf seiten des Angreifers ein derartiger Sperrplan nur einmal diskutiert und dann abgelehnt worden, nämlich im römisch-syrischen Kriege. In dem Kriegsrat, der im Frühjahr 190 v. Chr. in Samos zwischen den Führern der verbündeten Flotten von Rom, Rhodos und Pergamon über die weiteren Operationen abgehalten wurde, trat der abgehende C. Livius, der Sieger von Kissos, mit Nachdruck dafür ein, Ephesos, den Stützpunkt der syrischen Flotte, durch Versenkung einiger mit Kies beladener Schiffe zu sperren. Livius XXXVII 14, 5—7: *Samum postquam ventum est .... Aemilius* [der neue Konsul] *consilium advocavit. ibi C. Livius .. neminem fidelius posse dare consilium dixit quam eum, qui id alteri suaderet quod ipse, si in eodem loco esset, facturus fuerit: se in animo habuisse tota classe Ephesum petere et onerarias ducere multa saburra gravatas atque eas in faucibus portus supprimere; et eo minoris molimenti ea claustra esse, quod in fluminis modum longum et angustum et vadosum ostium portus sit. ita adempturum se maris usum hostibus fuisse inutilemque classem facturum*[1]). Livius drang mit seinem Vorschlag nicht

1) Niese, Gesch. d. griech. u. makedon. Staaten II 729 hat diesen

durch, er scheiterte am Widerspruch der Verbündeten, des Königs Eumenes II. und des rhodischen Admirals Eudamos, deren Einwände gegen das Projekt Livius (XXXVII 15, 1—5) ebenfalls mitteilt: *nulli ea placere sententia. Eumenes rex quaesivit: quid tandem? ubi demersis navibus frenassent claustra maris, utrum libera sua classe abscessuri inde forent ad opem ferendam sociis terroremque hostibus praebendum, an nihilo minus tota classe portum obsessuri? sive enim abscedant, cui dubium esse, quin hostes extracturi demersas moles sint et minore molimento aperturi portum, quam obstruatur? sin autem manendum ibi nihilo minus sit, quid attinere claudi portum? quin contra illos tutissimo portu, opulentissima urbe fruentis, omnia Asia praebente quieta aestiva acturos. Romanos aperto in mari fluctibus tempestatibusque obiectos, omnium inopes, in assidua statione futuros, ipsos magis alligatos impeditosque, ne quid eorum, quae agenda sint, possint agere quam ut hostis clausos habeant. Eudamus, praefectus Rhodiae classis, magis eam sibi displicere sententiam ostendit quam ipse, quid censeret faciendum, dixit.*

Die in der Defensive befindliche Partei hat im Zeitalter Caesars zweimal versucht, durch Versenkung von Schiffen dem Gegner den Zugang zu ihrem Hafen zu verwehren.

Im Jahre 48 v. Chr. geschah dies in der Einfahrt von Oricum (j. Ericho an der Bucht von Avlona) durch Caesars Legaten M'. Acilius, der in der Stadt befehligte.

Caesar Bell. civ. III 39, 2: *M'. Acilius legatus . . naves nostras interiorem in portum post oppidum reduxit et ad terram deligavit faucibusque portus navem onerariam submersam obiecit et huic alteram coniunxit. super quas turrim effectam ad ipsum introitum portus opposuit et militibus complevit tuendamque ad omnes repentinos casus tradidit.*

Cassius Dio XLII 12, 1f.: *καὶ ὁ Πομπήιος δὲ ὁ Γναῖος . . . Ὠρικὸν ὀλίγου εἷλε, Μάρκου*[1]*) Ἀκιλίου αὐτὸ κατέχοντος, καὶ τόν τε ἔσπλουν τὸν ἐς τὸν λιμένα πλοίοις λίθων γέμουσι χώσαντος.*

Die Sperre wurde jedoch von dem Führer der feindlichen Flotte,

---

Vorschlag als seltsam bezeichnet; seine Äußerung gab den Anlaß zur vorliegenden Untersuchung.

1) Irrtum des Autors.

Cn. Pompeius, mit Winden unter Beihilfe von Tauchern [1]) beseitigt. Caesar Bell. civ. III 40, 1: *Quibus cognitis rebus Cn. Pompei filius, qui classi Aegyptiae praeerat, ad Oricum venit submersamque navem remulco multisque contendens funibus adduxit.* Cassius Dio a. a. O.: *τούς τε γὰρ λίθους τοὺς ἐν τοῖς σκάφεσιν ἐγκειμένους κολυμβηταῖς ὑφύδροις διασκεδάσας καὶ αὐτὰ ἐκεῖνα κουφισθέντα ἑλκύσας τόν τε ἔσπλουν ἠλευθέρωσε.*

Im alexandrinischen Kriege (48/47 v. Chr.) verschütteten zunächst die Ägypter die Mündung des Eunostoshafens bis auf eine kleine Öffnung, und diese verdämmte dann Caesar durch Versenkung von Frachtschiffen völlig. Cassius Dio XLII 38, 3: *ἐπειδὴ διὰ τοῦτο φοβηθέντες οἱ Αἰγύπτιοι μὴ [ὁ Καῖσαρ] ἐς τὸν λιμένα σφῶν ἐπεσπλεύσῃ τὸ στόμα αὐτοῦ πλὴν βραχέως ἔχωσαν, καὶ ἐκεῖνο προσαπέφραξεν, ὁλκάδας λίθων πλήρεις καταποντώσας, ὥστ' αὐτοὺς μηδ' εἰ πάνυ τι βούλοιντο ἐκπλεῦσαι, δυνηθῆναί ποι ἀπᾶραι.*

Ebenso hatten die Ägypter die Nilmündung bei Pelusium durch versenkte Schiffe unpassirbar gemacht. Deshalb umging Mithridates von Pergamon mit seinem Entsatzheer die Stellung des Feindes, ließ einen Teil seiner Schiffe nächtlicherweile über Land in einen oberhalb der Stadt aus dem Nil abzweigenden Kanal, der in der Nähe der See mündete, bringen, fuhr mit einer Abteilung seiner Truppen bis an den Strom hinauf und beseitigte die Stromsperre, nachdem er die dort stehenden Ägypter zersprengt hatte. Cassius Dio XLII 41, 1: *κἀν τούτῳ Μιθριδάτης ὁ Περγαμηνὸς ἐπικληθεὶς ἐπεχείρησε μὲν ἐς τὸ στόμα τοῦ Νείλου τὸ κατὰ Πηλούσιον ταῖς ναυσὶν ἀναβῆναι· ἀποφραξάντων δὲ τῶν Αἰγυπτίων τοῖς πλοίοις τὸν ἔσπλουν προσεκομίσθη νυκτὸς ἐπὶ τὴν διώρυχα καὶ ναῦς ἐς αὐτὴν ὑπερενεγκὼν — οὐ γὰρ ἐξίησιν ἐς τὴν θάλασσαν — οὕτω διὰ ταύτης ἐς τὸν Νεῖλον ἀνέπλευσε καὶ μετὰ τοῦτο αἰφνίδιον ἔκ τε τῆς θαλάσσης καὶ ἐκ τοῦ ποταμοῦ ἅμα τοῖς φρουροῦσι τὸ στόμα αὐτοῦ προσμίξας τήν τε ἀπόκλεισιν σφῶν ἔλυσε καὶ τὸ Πηλούσιον τῷ τε πεζῷ ἅμα καί τῷ ναυτικῷ προσβαλὼν εἷλε.*

d) Ankersperre. Diese eigentümliche Art begegnet nur einmal, und zwar nach der Seeschlacht von Carteia [2]), in der die pompeianische Flotte der Caesars erlag, 46 v. Chr. Ihre Rettung

1) Über deren Verwendung im Seekriege vgl. oben S. 440.

2) Zwischen dem heutigen Gibraltar und Algeciras.

vor den Verfolgern verdankte sie der eiligst hergestellten Ankersperre[1]). Cassius Dio XLIII 31, 3: *Οὐᾶρός τε ὑπὸ τοῦ Διδίου περὶ Καρτηίαν ἐνανκρατήθη, καὶ εἴγε μὴ προκαταφυγὼν ἐς τὴν γῆν ἀγκύρας ἐς τὸ στόμα τοῦ λιμένος ἄλλας πρὸς ἄλλαις ἐνεβεβλήκει καὶ περὶ αὐτὰς οἱ πρῶτοι τῶν διωκόντων σφᾶς ὥσπερ περὶ ἕρμα ἐπταίκεσαν, πᾶν ἂν τὸ ναυτικὸν ἀπωλωλέκει.*

III. Schwimmende Sperren. Dazu werden verwendet Balken und Flösse, oder Schiffe, die in verschiedener Formation verankert werden.

a) Floßsperren, wie sie Caesar[2]) 49 v. Chr. bei der Belagerung von Brundisium zur Ausfüllung der Lücke in der Verdämmung (s. o. S. 441) benutzte. Caesar Bell. civ. I 25, 6—10: *Longius progressus, cum agger altiore aqua contineri non posset, rates duplices quoque versus pedum XXX e regione molis collocabat. has quaternis ancoris ex IV angulis destinabat, ne fluctibus moverentur. his perfectis collocatisque alias deinceps pari magnitudine rates iungebat. has terra atque aggere integebat, ne aditus atque incursus ad defendendum impediretur; a fronte atque ab utroque latere cratibus ac pluteis protegebat; in quarta quaque earum turres binorum tabulatorum*[3]) *excitabat, quo commodius ab impetu navium incendiisque defenderet.*

Gegen diese Floßsperre suchte Pompeius seinen Transportschiffen den Hafeneingang durch armirte Lastschiffe offen zu halten. Caesar a. a. O. I 26, 1: *Contra haec Pompeius naves magnas onerarias, quas in portu Brundisino deprehenderat, adornabat. ibi turres cum ternis tabulatis erigebat easque multis tormentis et omni genere telorum completas ad opera Caesaris appellebat, ut rates perrumperet atque opera disturbaret. sic cotidie utrimque eminus fundis, sagittis reliquisque telis pugnabatur.* Die zurückkehrende Transportflotte vermochten Caesars Flösse weder

1) Über die Schiffsanker im Altertum vgl. F. Moll im Jahrbuch des Vereines deutsch. Ingenieure IX 1919 S. 41 f.

2) Die glänzende technische Begabung des großen Feldherrn, der ein geborener Ingenieur war, hat sich, wie die aufgeführten Beispiele beweisen, im Bürgerkrieg nicht weniger großartig gezeigt als in den gallischen Feldzügen.

3) Solcher mit Türmen besetzter Flösse bediente sich M. Antonius im J. 42 v. Chr., um den Hafenausgang von Brundisium, den Staius Murcus blockirte, für die Ausfahrt der Transportschiffe freizuhalten (Appian. Bell. civ. IV 82).

am Einlaufen in Brundisium noch an der Abfahrt nach Dyrrhachium zu hindern.

b) Zur Herstellung von Schiffssperren werden die Schiffe in Kiel- oder Dwarslinie verankert und durch Taue, Ketten, Balken, Planken usw. untereinander verbunden. Die ältesten Hafensperren dieser Art überhaupt finden sich bei den Syracusanern und Athenern während der sizilischen Expedition. Die große Sperrlinie vom Südende der Insel Ortygia bis zu der kleinen Felseninsel nördlich vom Vorgebirge Plemmyrion, die die Syracusaner anlegten, um der athenischen Flotte das Entkommen aus dem großen Hafen unmöglich zu machen, bestand aus quer zur Einfahrt verankerten Dreiruderen, Lastschiffen und Booten, die durch eiserne Ketten und Bretterbrücken miteinander verbunden waren. Mit Aufbietung aller Kräfte stellten die Syracusaner diese Sperre, die sich über einen Seeraum von etwa 1200 m erstreckte, in drei Tagen fertig. Thukydides VII 56, 1 f.: *οἱ δὲ Συρακόσιοι τόν τε λιμένα εὐθὺς παρέπλεον ἀδεῶς καὶ τὸ στόμα αὐτοῦ διενοοῦντο κλῄσειν ὅπως μηκέτι, μηδ' εἰ βούλοιντο, λάθοιεν αὐτοὺς οἱ Ἀθηναῖοι ἐκπλεύσαντες. οὐ γὰρ περὶ τοῦ αὐτοὶ σωθῆναι μόνον ἔτι τὴν ἐπιμέλειαν ἐποιοῦντο, ἀλλὰ καὶ ὅπως ἐκείνους κωλύσουσι.* VII 59, 2: *οἱ δ' οὖν Συρακόσιοι καὶ οἱ ξύμμαχοι εἰκότως ἐνόμισαν καλὸν ἀγώνισμα σφίσιν εἶναι ἐπὶ τῇ γεγενημένῃ νίκῃ τῆς ναυμαχίας ἑλεῖν τε τὸ στρατόπεδον ἅπαν τῶν Ἀθηναίων τοσοῦτον ὂν καὶ μηδὲ καθ' ἕτερα αὐτοὺς μήτε διὰ θαλάσσης μήτε τῷ πεζῷ διαφυγεῖν. ἔκλῃον οὖν τόν τε λιμένα εὐθὺς τὸν μέγαν ἔχοντα τὸ στόμα ὀκτὼ σταδίων μάλιστα τριήρεσι πλαγίαις καὶ πλοίοις καὶ ἀκάτοις ἐπ' ἀγκυρῶν ὁρμίζοντες καὶ τἆλλα, ἢν ἔτι ναυμαχεῖν οἱ Ἀθηναῖοι τολμήσωσι, παρεσκευάζοντο.*

Diodor XIII 141 f. *οἱ δὲ Συρακόσιοι . . . ἀπέφραττον τὸ στόμα τοῦ λιμένος ζεῦγμα κατασκευάζοντες. ἀκάτους τε γὰρ καὶ τριήρεις, ἔτι δὲ στρογγύλας ναῦς ἐπ' ἀγκυρῶν ὁρμίσαντες καὶ σιδηραῖς ἁλύσεσι διαλαμβάνοντες ἐπὶ τὰ σκάφη γεφύρας ἐκ σανίδων κατεσκεύασαν καὶ πέρας ἐν ἡμέραις τρισὶ τοῖς ἔργοις ἐπέθηκαν [συντέλειαν].*

Während im vorstehenden Fall infolge der Breite der Einfahrt die Sperrschiffe in Kiellinie formirt wurden, war die Rangirung solcher Fahrzeuge in Dwarslinie im Hafeneingang anscheinend die häufigere. In dieser Formation blieben zuweilen Ausfallslücken frei, die für die eigenen Schiffe, sei es zum Vorstoß oder Rückzug,

leicht und rasch zu öffnen sein mußten. So legte Nikias vor dem schon durch ein Pfahlwerk gesicherten Ankerplatz der athenischen Flotte im Hafen von Syracus Lastschiffe mit dem Zwischenraum von je zwei Plethren[1]) zu Anker. Thukydides VII 38, 2: *ὁ δὲ Νικίας . . ὁλκάδας προώρμισε πρὸ τοῦ σφετέρου σταυρώματος, ὃ αὐτοῖς πρὸ τῶν νεῶν ἀντὶ λιμένος κληστοῦ ἐν τῇ θαλάσσῃ ἐπεπήγει διαλειπούσας δὲ τὰς ὁλκάδας ὅσον δύο πλέθρα ἀπ' ἀλλήλων κατέστησεν, ὅπως, εἴ τις βιάζοιτο ναῦς, εἴη κατάφευξις ἀσφαλὴς καὶ πάλιν καθ' ἡσυχίαν ἔκπλους.* Durch die Ausfallslücken vorzustoßen wurde dem Gegner unmöglich gemacht durch die sogenannten Delphine, d. h. schwere Blei- oder Eisenmassen, die in der Gestalt von Delphinen von Bord der Lastschiffe weit in die Lücke hineinragten und, wenn feindliche Schiffe eindrangen, auf diese herniedergelassen wurden, um ihr Deck zu durchschlagen und sie zum Sinken zu bringen. Thukydides VII 41, 1—3: *οἱ Συρακόσιοι ἐνίκησαν καὶ οἱ Ἀθηναῖοι τραπόμενοι διὰ τῶν ὁλκάδων τὴν κατάφευξιν ἐποιοῦντο ἐς τὸν ἑαυτῶν ὅρμον. αἱ δὲ τῶν Συρακοσίων νῆες μέχρι μὲν τῶν ὁλκάδων ἐπεδίωκον· ἔπειτα αὐτοὺς αἱ κεραῖαι ὑπὲρ τῶν ἔσπλων αἱ ἀπὸ τῶν ὁλκάδων δελφινοφόροι ἠρμέναι ἐκώλυον. δύο δὲ νῆες τῶν Συρακοσίων ἐπαιρόμεναι τῇ νίκῃ προσέμιξαν αὐτῶν ἐγγὺς καὶ διεφθάρησαν.*

Durch eine in Dwarslinie verankerte Schiffssperre waren die beiden Häfen von Tyros gegen die Angriffe der Flotte Alexanders d. Gr. (332 v. Chr.) geschützt. Arrian Anab. II 20, 8 f.: *ταῦτα ὁρῶντες οἱ Τύριοι ναυμαχεῖν μὲν ἀπέγνωσαν· τριήρεσι δὲ ὅσας τῶν λιμένων τὰ στόματα ἐδέχοντο βύζην τὸν ἔσπλουν φραξάμενοι ἐφύλασσον, ὡς μὴ ἐς τῶν λιμένων τινὰ ἐγκαθορμισθῆναι τῶν πολεμίων τὸν στόλον . . Ἀλέξανδρος . . ἐς μὲν τὸν λιμένα τὸν πρὸς Σιδῶνος βιάζεσθαι ἀπέγνω διὰ στενότητα τοῦ στόματος καὶ ἅμα ἀντιπρώροις τριήρεσι πολλαῖς ὁρῶν πεφραγμένον τὸν ἔσπλουν*[2]).

Die stärkste Sperre solcher Art, eine drei- bis vierfache Dwarslinie, richtete Scipio im J. 203 v. Chr. vor Utica ein, als die überlegene karthagische Flotte zum Entsatz dieses Platzes im Anmarsch war. Polybios, Livius und Appian geben ein anschauliches Bild davon.

---

1) 1 Plethron = 30,83 m.

2) Danach sind die Ausführungen von Kontreadmiral Sommerwerk in Altens Handbuch für Heer und Flotte IV 546 zu berichtigen.

Polybios XIV 10, 7—12: Ὁ δὲ Πόπλιος ὁρῶν τὸν ἀνάπλουν τῶν ὑπεναντίων καὶ δεδιὼς μή τι περὶ τὸ σφέτερον αὐτῶν ναυτικὸν συμβῇ, διεταράττετο πάντων ἀνυπονοήτως διακειμένων καὶ ἀπαρασκεύως πρὸς τὸ μέλλον. αὖθις δ' ἐκ μεταβολῆς ἀναστρατοπεδεύσας ἠπείγετο βοηθήσων τοῖς ἰδίοις πράγμασιν. καταλαβὼν δὲ τὰς καταφράκτους ναῦς πρὸς μὲν τὰς ἐξαιρέσεις καὶ προσαγωγὰς τῶν ὀργάνων καὶ καθόλου πρὸς πολιορκίαν εὖ καὶ δεόντως ἐξηρτυμένας, πρὸς δὲ ναυμαχίαν ἥκιστα παρεσκευασμένας, τὸν δὲ τῶν ὑπεναντίων στόλον ἐξ ὅλου τοῦ χειμῶνος πρὸς αὐτὸ τοῦτο κατηρτισμένον, τὸ μὲν ἀντανάγεσθαι καὶ ναυμαχεῖν ἀπογνούς, συνορμίσας δὲ τὰς καταφράκτους νῆας περιέστησε ταύταις τὰς φορτηγοὺς ἐπὶ τρεῖς καὶ τέτταρας τὸ βάθος, κἄπειτα καθελόμενος τοὺς ἱστοὺς καὶ τὰς κεραίας ἔζευξε τούτοις βιαίως πρὸς ἀλλήλας βραχὺ διάστημα ποιῶν ὥστε ὑπηρετικοῖς ἐκπλεῖν δύνασθαι καὶ διαπλεῖν.

Livius XXX 10, 4—8: *itaque Scipio, postquam eo ventum est, contra quam in navali certamine solet, rostratis, quae praesidio aliis esse non poterant, in postremam aciem receptis*[1]) *prope terram onerariarum*[2]) *quadruplicem ordinem pro muro adversus hostem opposuit easque ipsas, ne in tumultu pugnae turbari ordines possent, malis antennisque de nave in navem traiectis ac validis funibus inligatis velut uno inter se vinculo conprendit tabulasque superinstravit, ut pervium in totum ordinem esset, et sub ipsis pontibus intervalla fecit, qua procurrere speculatoriae naves in hostem ac tuto recipi possent. his raptim pro tempore instructis mille ferme delecti propugnatores onerariis imponuntur, telorum maxime missilium ut quamvis longo certamine sufficerent vis ingens congeritur. ita parati atque intenti hostium adventum opperiebantur.*

Appian Lib. cap. 25: καὶ ὁ Σκιπίων, ἰδὼν αὐτοῦ τὸν ἀπόπλουν, προὔπεμπέ τινας τὸν ἔσπλουν τοῦ λιμένος ἐμφράξαι στρογγύλοις πλοίοις ἐπ' ἀγκυρῶν ἐκ διαστήματος, ἵνα ὡς διὰ πυλῶν αἱ τριήρεις ἐκθέοιεν, ὅτε καιρὸς εἴη· καὶ τὰ πλοῖα τοῖς κέρασι συνδῆσαί τε καὶ ἁρμόσαι πρὸς ἄλληλα, ἵνα ἀντὶ τείχους ᾖ.

Diese überaus starke Sperre suchten die karthagischen Schiffe zu durchbrechen. Da sie sich gegen die Lastschiffe, die sie an Höhe

1) Ihre Zahl betrug nach Livius (XXIX 26, 3) 40, nach Appian 52.

2) Es waren nicht weniger als 400.

übertrafen, im Nachteil befanden, suchten sie durch das Werfen von Enterhaken, sogenannten Harpagones, die römischen Linien auseinanderzureißen, was jedoch nur bei der vordersten Linie gelang. Livius a. a. O. 10—20: *Carthaginienses . . . postero die sub ortum solis instruxere ab alto naves velut ad iustum proelium navale et tamquam exituris contra Romanis. cum diu stetissent, postquam nihil moveri ab hostibus viderunt, tum demum onerarias adgrediuntur. res erat minime certamini navali similis, proxime speciem muros oppugnantium navium. altitudine aliquantum onerariae superabant; ex rostratis Poeni vana pleraque utpote supino iactu tela in locum superiorem mittebant; gravior ac pondere ipso libratior superne ex onerariis ictus erat. speculatoriae naves ac levia alia navigia, quae sub constratis pontium per intervalla excurrebant, primo ipsae tantum impetu et magnitudine rostratarum obruebantur; deinde propugnatoribus quoque incommodae erant, quod permixtae cum hostium navibus inhibere saepe tela cogebant metu, ne ambiguo ictu suis inciderent. postremo asseres ferreo unco praefixi — harpagones vocat miles — ex Punicis navibus inici in Romanas coepti. quos cum neque ipsos neque catenas, quibus suspensi iniciebantur, incidere possent, ut quaeque retro inhibita rostrata onerariam haerentem unco traheret, scindi videres vincula, quibus aliis innexa erat, seriem etiam simul plurium navium trahi. hoc maxime modo lacerati omnes quidem pontes et vix transiliendi in secundum ordinem navium spatium propugnatoribus datum est. sexaginta ferme onerariae puppibus abstractae Carthaginem sunt.*

Berlin. F. GRAEFE.

BEITRÄGE ZUR WIEDERHERSTELLUNG DES HYPERIDES-TEXTES.

Auf Grund einer neuen Prüfung der Papyri hat uns Christian Jensen in seiner Ausgabe des Hyperides (1917) die unbedingt zuverlässige Grundlage für die Gestaltung auch dieses Textes geschenkt. Dabei hat sich gegenüber den Resten der Handschriften die Unhaltbarkeit mancher bisherigen Ergänzungsvorschläge gezeigt, und der Jensensche Text weist deshalb besonders in der 1. 5. und 6. Rede eine Reihe größerer und kleinerer Lücken auf. Von diesen Lücken eine Anzahl dem Sinne und, wenn möglich, dem Wortlaut nach auszufüllen, versuchen die folgenden Ausführungen. Da ich glaube, im letzten Teil der Rede gegen Athenogenes einige auch für das Verständnis des Aufbaus wichtige Ergänzungen gefunden zu haben, sind diese den übrigen vorangestellt. Daß ich dabei an einigen Stellen zu denselben Vorschlägen gelangt bin, die Jensen inzwischen ebenfalls gefunden hatte, war mir eine besondere Freude. Von früheren Ergänzungen sind im folgenden nur solche angeführt, die ganz oder teilweise Verwendung gefunden haben.

Rede 5 § 28. Am Schlusse des 27. Paragraphen der 5. Rede führt der Kläger Epikrates den Richtern vor Augen, daß er zu allem andern Unheil beim Verlust des Processes durch die Schuld des Angeklagten auch noch in Atimie verfallen werde. Auf der nächsten Columne befinden wir uns dann bereits mitten in den üblichen Angriffen auf das Vorleben des Gegners. Wie der Redner die Überleitung zu diesem Teil der Rede gestaltete, können wir noch aus dem stark zerstörten § 28, von dem bisher nur die ersten Worte hergestellt sind, erkennen. Der Text lautet in der Jensenschen Ausgabe folgendermaßen:

Col. XIII 8 αὐτὸς με̣[ντοι οὐκ ἀξιῶ
πρὸς [τοῖς ἄλλοις καὶ ἀτι]μωθῆνα[ι ὑ]π' Ἀθη-
νογέ̣ν̣[ους . καὶ γὰρ ἂν] δεινὸν [συ]μβαί-
νοι μ̣[οι ὦ ἄνδρες δικασ]ται, εἰ μ̣ . . . τ̣ος

. . . . εις . . ọν ἥμαρτọ[ν] . . . διẹ
. . . . κọς . . . . μία δὲ κ̣ . . . . ọυ
. . . . ιος [ἠδί]κηκεν κτλ.

8 ἐγὼ μẹ̀]ντοι erg. D(iels), αὐτὸς Bl(aß) 9 ἀτι]μωθῆναι D., das übrige Bl. 10 f. καὶ γὰρ ἂν erg. Fuhr, das übr. Revillout.

Die einfachste Fortsetzung des Satzes: „Mich träfe ja auch etwas Unerhörtes —“ ist nach dem unmmittelbar Vorhergehenden zweifellos diese: „—wenn mich dieser Mann in Atimie stürzte“; auf ebendies führen auch die erhaltenen Reste, so daß wir mit ziemlicher Gewißheit ergänzen können εἴ μ[ε οὗ]τος | [ἀτιμοίη]. Die folgenden Worte geben dazu die Begründung. Hier sehen wir aus dem Wechsel der Person noch so viel, daß der Redner erst von sich und dann von seinem Gegner spricht. Auch zeigen sich noch in den Resten zwei Worte, die beweisen, daß er, wie es der Lage angepaßt ist, seine eigene rechtliche Gesinnung in Gegensatz zur Schlechtigkeit des Gegners stellt, nämlich in Zeile 13 κόσ[μιος und ἠδί]κηκεν in der folgenden. So lautete also der Satz etwa folgendermaßen: „Denn ich habe bewiesen, daß ich ein anständiger Mann bin; was aber dieser mein Gegner schon alles verbrochen hat, (will ich euch nunmehr darlegen)“.

Die zweite Hälfte dieses Satzes beginnt in Zeile 13 mit dem Relativum ἅ (an μία, wie bisher geschrieben ist, kann man nicht festhalten). Im folgenden ist sodann nicht abzutrennen δὲ κ̣ . . . . ọυ, sondern es hieß δ' ἐκ̣ [μακρ]ọῦ „seit langer Zeit“, denn wir sehen im weiteren Verlauf der Rede, daß der Kläger auf lange Zeit zurückliegende Verfehlungen des Gegners zurückgreift. Der Anfang von Zeile 14 enthielt das Subjekt des Satzes; ich vermute: ὅδε ὁ Αἰγύπτ]ιος, wie ja auch schon im § 3 [1]) die Herkunft des Athenogenes aus Ägypten als ein Beweis seiner Gefährlichkeit herangezogen war. So lauteten also diese Zeilen

ἃ δ' ἐκ̣ [μακρ]ọῦ
ὅδε ὁ Αἰγύπτ]ιος [ἠδί]κηκεν —

Schwieriger gestaltet sich die Herstellung der ersten Satzhälfte. Dort beginnt nach meiner Meinung das Hauptverbum mit dem am Ende von Zeile 12 gelesenen διẹ-, das man zu διẹ[δήλωσα oder διε[σάφησα „ich habe ganz deutlich bewiesen“ vervollständigen

1) προςλαβοῦσαν συναγωνιστὴν Ἀθηνογένην, ἄνθρωπον λογογράφον τε καὶ ἀγοραῖον καὶ τὸ μέγιστον Αἰγύπτιον.

kann. Hieran schließt sich dem Sinne wie den gelesenen Resten[1]) entsprechend an: ὅτι] κọσ[μιός εἶ]μι. Somit bleibt noch die Zeile 12 zu erklären; sie lautet nach dem bisher Gesagten

ἀτιμοίη, ...]εις . . ọν ἥμαρτọ[ν . . .] διε̣||[δήλωσα

Vor dem Hauptverbum διεδήλωσα muß ein Dativobjekt gestanden haben, und wir haben die Wahl zwischen πᾶσι und ὑμῖν. Zur Erkenntnis des Weiteren aber führt die Erwägung, daß Epikrates ohne tatsächliche Aufzählung von Beweisen nicht wohl allgemein sagen kann: „Ich habe meine rechtliche Gesinnung bewiesen". Er ist als armer, unbedeutender Mann gewiß den meisten Richtern unbekannt, und zudem wirft der Gegenstand des Processes ein recht schlechtes Licht auf seinen Lebenswandel. Ausführliche Darlegungen über sein Vorleben fehlen hier aber; deshalb muß er wenigstens éine Tatsache angeführt haben, die ihn berechtigte, zu sagen: „Hier, in diesem Punkte habe ich meine anständige Gesinnung bewiesen." Das aber kann nur seine Bereitwilligkeit sein, auf den Knaben, der sein Verhängnis wurde, zu verzichten, wie er kurz vorher (§ 27) versprochen hatte. Hierzu stimmen nun auch die erhaltenen Reste, und ich ergänze ἀφ]εὶς [δι'] ὃν ἥμαρτο[ν „dadurch daß ich verzichtet habe auf den, um dessen willen ich mich verging". Es bleibt sodann noch eine Lücke von 3 Buchstaben, die durch ein einfaches ὅτι „weil" schon ausgefüllt wird, so daß für das erwartete ἐγώ kein Platz mehr übrig ist.

Der Wortlaut des § 28, soweit er hier behandelt ist, wäre demnach folgender:

καὶ γὰρ ἂν] δεινὸν [συ]μβαί-
νοι μ̣[οι ὦ ἄνδρες δικασ]ṭαί, εἴ μ̣[ε οὗ]ṭος
ἀτιμοίη, ὅτι ἀφ]εὶς [δι'] ὃν ἥμαρτο[ν πᾶσι] διε̣-
δήλωσα, ὅτι] κọσ[μιός εἶ]μι· ἃ δ' ἐκ̣ [μακρ]ọῦ
ὅδε ὁ Αἰγύπτ]ιος [ἠδί]κηκεν —

§ 30. Auf der nächsten (XIV.) Columne folgt nun die Aufrechnung der Verfehlungen des Athenogenes gegen die Staatsgesetze. Er ist trotz des Verbotes zur Kriegszeit ausgewandert, hat seine Töchter nach auswärts verheiratet und treibt, nachdem Frieden geschlossen ist, trotz allem wieder unbekümmert in Athen seine Handelsgeschäfte. Wenn nun die folgenden Zeilen lauten:

---

1) Jensen verzeichnete zwar zwischen κọσ und μι nur eine Lücke von 4 Buchstaben, doch hat er jetzt die Einsetzung von 6 Buchstaben, unter denen 2 ι sind, nicht beanstandet.

τ̣[αῦ]τα γὰρ ὑμῖ̣[ν εἰώθ]ασιν οἱ χρησ . . . .
. . . ο]ὗτοι π̣ο̣ι . . . . . . τῆι εἰρήνηι τ̣ . . . .
. . . . ρ̣πων̣ . . . . ἐν το̣ῖ̣[ς] κ̣ιν[δύνοις . .
. . . . ρ̣ιπ̣ . . . . μεν κτλ.

15 ταῦτα erg. Kenyon; εἰώθ]ασιν, das für die Erkenntnis des Gedankens entscheidend ist, fand Weil   17 ἐν το̣ῖ̣[ς] κ̣ιν[δύνοις Revillout.

so wird man darin ohne große Mühe folgenden allgemeinen Angriff auf die Metöken, zu denen ja der Beklagte gehört, erkennen: „Dies machen nämlich die wackern Metöken immer so, um im Frieden an den Früchten eures Handels teilzuhaben, im Kriege aber sich selbst in Sicherheit zu bringen." Da nun das, was ich hier als Ergänzung vorschlage, mit dem, was Jensen schon vorher bei Gelegenheit von Seminarübungen gefunden hatte, zum größten Teil übereinstimmt, begnüge ich mich damit, es im Zusammenhang hierherzustellen:

τ̣[αῦ]τα γὰρ ὑμῖ̣[ν εἰώθ]ασιν οἱ χρησ[τοὶ μέτοι-
κοι ο]ὗτοι π̣ο̣ι[εῖν, ἵν' ἐν] τῆι εἰρήνηι τ̣[ῶν ἐνταῦ-
θα κα]ρ̣πῶν̣ [μετέχωσιν], ἐν το̣ῖ̣[ς] κ̣ιν[δύνοις δ' αὐ-
τοὶ πε]ρ̣ιπ̣[οιῶνται.

In den vorhergehenden Zeilen war sicher von der Rückkehr des Athenogenes nach Athen die Rede. Ihr Wortlaut ist aber noch nicht gefunden. Bei Jensen lesen wir folgende Fassung:

]ώς πάλιν η . . . . . .
σ̣π̣ . . ἐργασόμε[νος, ἐπ]εὶ εἰρήνη γέ[γονεν.

Das Haupttempus γέ[γονεν schließt es meines Erachtens aus, im Anfang ein anderes als ein präsentisches Tempus zu wählen, so daß ich ergänze ὅμ]ως πάλιν ἥ[κει „trotzdem kommt er wieder her, um Handel zu treiben, nachdem der Friede geschlossen ist". In den noch fehlenden Worten suche ich eine Bezeichnung für eine regelmäßige Wiederkehr, denn nur so findet der plötzliche Tempuswechsel [1]) eine befriedigende Erklärung, um es kurz zu sagen, den Begriff „jährlich" [κατὰ] | ἔ̣τ̣[ος. Jensen bestätigt, daß ε̣τ̣ statt des von ihm eingesetzten σ̣π̣ im Texte gestanden haben könne. Demnach lautet mein Ergänzungsvorschlag

Col. XIV 13 ὅμ]ως πάλιν ἥ[κει κατὰ
ἔ̣τ̣[ος] ἐργασόμε[νος, ἐπ]εὶ εἰρήνη γέ|γονεν.

14 ἐργασόμε[νος ἐπ]εί u. γέ[γονεν erg. Revillout.

1) Vorangehen die Aoriste ἀπέλιπε, ἐξῴκησε, ἐξέδωκε.

§ 32. Wenn diese Ergänzung richtig ist, muß daraus gefolgert werden, daß Athenogenes seinen dauernden Wohnsitz anderswo als in Athen aufgeschlagen hat. Dafür ergibt sich aus dem Schlusse des § 32 ein ganz bestimmter Anhaltspunkt. In diesem ist nämlich ausgeführt, daß Athenogenes an seinem neuen Aufenthaltsort Troizen sich durch seine Grausamkeit bald so verhaßt gemacht habe, daß er entfliehen mußte. Wir lesen auf

Col. XV 24 ff. ἀλ[λ' οὔτ̣]ως ὠμῶς τοῖς ὑ̣π̣ο[δε-
25 ξαμένοις α̣]ὐτὸν [ἐχρ]ήσατο, ὥστε [μ]ε̣τ̣α
. . . .]τ̣ο̣ ἐν τῆι ἐκκλησία[ι . . . . . .
. . . .] κ̣α̣τὰ τοῦτ̣[ο . . . .]ι

es fehlt eine Zeile

Col. XVI 1 -ρ̣αν δεδ̣[ιῷ̣ς . . . . .]ιν κ̣α̣τ̣έ̣φ̣[υ̣γ]εν.

24 f. ὑπο[δεξαμένοις Bl. Das übrige Revillout XVI 1 δεδιώς Rev. κ̣α̣τ̣έ̣φ̣[υ̣γ]εν las Jensen.

In der Lücke zwischen δεδιώς und κατέφυγεν muß der Ort genannt worden sein, wohin er seine Zuflucht nahm — nach Athen konnte er damals natürlich noch nicht wieder gehen. Wenn nun hinter δεδ̣[ιῷ̣ς das unentbehrliche εἰς eingesetzt wird, so bleibt für den Namen die Form . .]ιν übrig. Das kann nur Ἦλ]ιν sein. In Elis also hatte er wahrscheinlich auch später seinen Wohnsitz[1]) und kam von dort regelmäßig zu Handelsgeschäften nach Athen.

Auch der übrige Wortlaut der ausgeschriebenen Stelle läßt sich noch herstellen; es hieß am Anfang folgendermaßen: „So grausam behandelte er die, die ihn aufgenommen hatten, daß in ihrer Volksversammlung (die offenbar mit dem ihr aufgedrängten Archonten Athenogenes anfangs zufrieden gewesen war) ein Umschwung eintrat"

ὥστε [μ]ε̣τ̣α-
βολὴ ἐγένε]τ̣ο̣ ἐν τῆι ἐκκλησία[ι αὐτῶν.

Von der nächsten Zeile ist nur noch κ̣α̣τὰ τουτ̣[erhalten. Ergänzt man dies aber zu κατὰ τούτ[ον, anstatt wie bisher zu κατὰ τοῦτ[ο, so genügen diese Worte, um den Sinn der ganzen Zeile zu erleuchten: es ist gegen ihn von der Volksversammlung der Troizenier infolge des Umschwungs ihrer Stimmung sogar ein Volks-

1) Man könnte vermuten, daß Athenogenes dorthin seine Töchter verheiratet hatte, und deshalb im § 29 Ende schreiben: καὶ τὰς ϑυγα[τέρας ἐν] τ̣ῆ̣ι παρ' ὑμῖν εὐ̣δαι̣[μον̣]ίαι ἐκϑρ[έ]ψα̣[ς Ἠλείοις | τισὶν] ἐξέδωκε.

beschluß gefaßt und aufgeschrieben worden. Demnach ist wohl zu ergänzen

καὶ ψήφισμα δὴ] κ̣ατὰ τούτ̣[ον γέγραπτα]ι̣[1]).

Hierbei ist das am Ende sicher gelesene *ι* ebenfalls berücksichtigt. Der Satz hatte die Form einer Parenthese.

In der ganz verlorenen letzten Zeile von Col. XV aber stand das Objekt zu *δεδιώς*, das Revillout irrtümlich hinter dem Participium suchte, nämlich *τὴν τιμωρίαν*. Der Gedanke ist mit unbedingter Sicherheit zu erkennen, es hieß: „der aber floh aus Furcht vor ihrer Rache wie vor der eurigen nach Elis.“

[ὁ δὲ τήν τ' ἐκείνων τιμωρίαν καὶ τὴν ὑμετέ-][2])
ραν δεδ̣[ι̣ὼς εἰς Ἦλ]ιν κ̣α̣τ̣έφ̣[υ̣γ]εν.

§ 35. Es folgen nun in der Rede die Beweismittel und das leider unverständliche Zeugnis des § 34 und danach die Zusammenfassung der Angriffe wider den Gegner. Hier ist bisher in der 2. Zeile von Col. XVII noch nicht das richtige Verbum gefunden. Jensen hat mit Bedenken (s. Seite XV Anm. 2) die Ergänzung von Sudhaus *καὶ ὡς ὑμῖ̣[ν̣ π̣ροσενήνεκ]|ται* in den Text aufgenommen. Sie steht im Widerspruch mit der in diesem Papyrus üblichen Silbentrennung, die die Schreibung *-κται* verlangt hätte. Ebensowenig befriedigen die übrigen Ergänzungen. Es stand aber auch hier wie so oft in demselben Sinne, den Sudhaus suchte, das Verbum *χρῆσθαι*. Da ferner noch unsichere Spuren von *π̣ρ̣* gelesen sind, so ergibt sich *καὶ ὡς ὑμῖ̣[ν̣ π̣ρ̣ώιην κέχρη]ται*[3]).

§ 36. Hierauf wendet sich der Redner an das Mitleid der Richter, ein ungewöhnlicher Fall, weil es der Kläger tut und nicht der Angeklagte. Das findet auch im Texte seinen Ausdruck. Blaß hat bereits die Zeilen 7—10 der XVII. Col. mit großer Wahrscheinlichkeit richtig ergänzt. Der Satz lautet demnach bei Jensen:

Col. XVII 7 *κ[αὶ ἐγὼ ὦ ἄνδρες*
δ̣[ι]κ̣α̣σ̣ταὶ δέομαι ὑμῶν [καὶ ἀντιβολῶ ἐλε-
ῆσαί [με, ἐκεῖνο σκεψαμέ[νους, ὅτι προσή-
10 *κει ἐν τα]ύ̣τηι τῆι δίκηι τ̣ . . . .*
. . . .]σιν ἐλεεῖν οὐ τὸν φ̣ . . . .

1) Möglich wäre auch *καὶ ψήφισμά φασι] κ̣α̣τὰ τούτ̣[ον γεγράφθα]ι.*

2) *τὴν ὑμετέραν δεδιὼς τιμωρίαν* erg. Revillout. Wenn in meinem Vorschlage die Zahl der Buchstaben zu groß erscheint, kann man statt *τιμωρίαν* auch *ὀργήν* einsetzen.

3) Man vergl. z. B. Dem. 23, 153 *ὡς ὑμῖν ἀπ' ἀρχῆς κέχρηται.*

In den letzten beiden Zeilen fehlt also noch das Entscheidende: Ihr müßt Mitleid haben mit dem Kläger, nicht mit dem Angeklagten. Hinsichtlich des letzteren ist durch das von Jensen noch gelesene φ̣ auch der Wortlaut des Textes gesichert, es hieß *οὐ τὸν φ̣[εύγοντα*[1]). Zu den Resten des ersten Teiles will aber keine der gewöhnlichen Bezeichnungen des Klägers genau passen. Man wird nach dem gewöhnlichen Gegensatze, wie er sich auch bei Hyperides z. B. in II 16 und III 1 und 16 findet, hier gleichfalls zu schreiben haben *τ̣[ὸν διώκοντα — ἐλεεῖν.* Wenn ferner in Rede III 9 zum Verbum *διώκειν* der Akkusativ *εἰσαγγελίαν* hinzugesetzt ist, so kann auch hier in der Lücke noch ein Objekt gestanden haben: *τ̣[ὸν διώκοντα τὴν| . . . .]σιν ἐλεεῖν,* doch habe ich kein passendes Substantivum finden können[2]).

Danach begründet der Redner diese Bitte, indem er die Folgen des Urteils für seinen Gegner und ihn selbst darlegt. Die Reste des nächsten Satzes lauten folgendermaßen:

Col. XVII 11 f.

. . . . . . *ἐὰ]ν̣ ἁλῶι, οὐδὲν πάσχε̣[ιν* . . . .
. . . . *δε τοτ̣ . . τι παλ* . . . .
. . . . *δ' ἂν ἀ̣π̣[οφ]ύγηι μο̣* . . . .
. . . . . *ἀπολο]ῦμαι.*

Der Anfang muß naturgemäß gelautet haben: „Denn wenn dieser verurteilt wird —“, also ergänze ich, wie es auch zur Lücke paßt *[οὔ|τοσὶ γὰρ ἐὰ]ν ἁλῶι,* und auch die Fortsetzung erscheint nach dem Beispiel von Rede IV 9 *ἀνάξια τῶν φρονημάτων ἔπασχον* zwingend: „so widerfährt ihm nichts Unverdientes“ *οὐδὲν πάσχε̣[ι ἀνάξι|ον.*

Im folgenden sehen wir nur noch den Gegensatz zwischen *τότ̣[ε* „dann“ und *πάλ[αι* „längst“, doch genügt dieser, um den Sinn des Satzes klarzumachen Es hieß: „Er wird vielmehr dann das erdulden, was er längst hätte erdulden müssen“; und im griechischen Text Z. 13 f. mit nachdrücklicher Wiederholung desselben Verbums *πάσχειν* folgendermaßen:

πείσεται] δὲ τότ̣[ε ὅ]τι πάλ[αι ἐχρῆν παθεῖν·]

---

1) Ebenso hat auch Jensen bereits ergänzt.

2) Jensen verweist mich hier auf Rede III 5. Danach käme in Frage: *π[άντας τὸν διώκον|τα τὴν κρί]σιν ἐλεεῖν.*

„Ich aber werde, wenn er meiner Klage entrinnt, sofort ruinirt sein.“ Fast ebenso ergänzte bereits Diels, indem er einsetzte *ἐγὼ] δ' ἂν ἀποφύγηι μο[υ τὴν κατηγορίαν, ἀπολο]ῦμαι.* Doch entspricht die Ergänzung nicht ganz dem auszufüllenden Raume, und man wünscht noch eine Bestimmung zum Verbum *ἀπολο]ῦμαι*, ein *εὐθύς*, meine ich, oder wie nach fragm. 287 Hyperides dafür auch gesagt hat, *ὀρθήν* „geradeswegs“. So schreibe ich lieber:

ἐγὼ] δ', ἂν ἀποφύγηι μο̣[υ τὸ ἔγκλημα[1]),
εὐθὺς ἀπολο]ῦμαι.

Das nun Folgende hat Blaß bereits zum größten Teil richtig ergänzt. Ich setze seine Worte ein, soweit sie zu Jensens Lesungen stimmen:

οὐ γὰρ ἂν δ[υ̣ν̣αίμην τού-
των τῶν χρεῶ]ν̣ οὐδὲ [π]ολλο̣στ[ὸν μέρος[2]) . . .
. . . . *ψ* . . *ν* . . . . *α̣ι*.

Wenn er aber hinter *μέρος* das Verbum *ἐκτεῖσαι* einsetzte, so irrte er, denn nach Jensens Lesung stand das erwartete Verbum des Bezahlens, Aufbringens erst in der folgenden Zeile, und zwar hieß es *ἀ]ν[αλῶσ]αι* (Revillout las noch das erste *α*, nämlich *αν . . αι*).

In der noch verbleibenden Lücke muß irgendein Umstand angeführt gewesen sein, der das Unmögliche der Zahlung noch mehr hervorhob, wie etwa: „auch wenn ich meinen ganzen Besitz herbeischaffe“, aber eine wahrscheinliche Ergänzung vermag ich nicht anzugeben.

Zwischen diesem und dem nun folgenden Satze enthält der Papyrus einen freien Raum in der Größe eines Buchstabens. Hier beginnt der eigentliche Abschluß der ganzen Rede, aber die erhaltenen Reste sind nur noch gering. Sie lauten:

Col. XVII 17 *ἀχρ̣[*. . . . .
. . . . *ὦ] ἄνδρ[ες δικ̣]αστ[αί* . . . .
. . . . *]υ̣ς ἐξ α̣[ὐτ]ῶν . π* . . . .

Die ersten erhaltenen Buchstaben *ἀχρ̣[* sind nicht richtig gedeutet, es war vielmehr *ἃ χρ̣[ή*, so daß der Sinn der nächsten Zeilen etwa folgender ist: „das müßt ihr betrachten, ihr Richter, und belehrt hierdurch —.“ Damit bricht das Erhaltene ab. Im Griechischen aber lautete es wohl so:

---

1) Über die besondere Verwendung des Wortes *ἔγκλημα* als „Klageschrift“ s. Lipsius, Att. Recht III S. 817 u. Anm. 48.

2) *π]ολλοστ[ὸν μέρος* erg. Diels.

ἃ χρ[ὴ σκοποῦν-
τας ὑμᾶς ὦ] ἄνδρ[ες δικ̣]αστ[αὶ . . . καὶ διδα-
σκομένο]υ̣ς ἐξ α[ὐτ]ῶν —

Zweifellos steht die Rede nahe vor ihrem Abschluß.

Der Übersichtlichkeit wegen setze ich nun noch einmal den Text des letzten Paragraphen, wie er sich jetzt gestaltet, hierher:

Col. XVII 7 κ[αὶ ἐγὼ ὦ ἄνδρες
δ̣[ι]κ̣α̣σ̣ταὶ δέομαι ὑμῶν [καὶ ἀντιβολῶ ἐλε-
ῆσαί] με, ἐκεῖνο σκεψαμέ[νους, ὅτι προσή-
κει ἐν τα]ύ̣τηι τῆι δίκηι τ̣[ὸν διώκοντα . .
. . . .]σιν ἐλεεῖν, οὐ τὸν φ[εύγοντα. οὐ-
τοσὶ γὰρ ἐὰ]ν̣ ἁλῶι, οὐδὲν πάσχε̣[ι ἀνάξι-
ον, πείσεται] δὲ τότ[ε, ὅ,]τι πάλ[αι ἐχρῆν πα-
θεῖν· ἐγὼ] δ', ἂν ἀποφύγηι μο̣[υ τὸ ἔγκλημα,
εὐθὺς ἀπολο]ῦμαι. οὐ γὰρ ἂν δ[υ̣ν̣αίμην τού-
των τῶν χρεῶ]ν οὐδὲ [π]ολλο̣στ[ὸν μέρος . . .
. . . . ψ. [ἀ]ν[αλῶσ]αι. ἃ χρ[ὴ σκοποῦν-
τας ὑμᾶς ὦ] ἄνδρ[ες δικ̣]αστ[αὶ . . . καὶ διδα-
σκομένο]υ̣ς ἐξ α̣[ὐτ]ῶν. π . . . .

18 ὦ] ἄνδρ[ες δικ̣]αστ[αί u. -μένο]υ̣ς ἐξ α[ὐτ]ῶν erg. Revillout.

Anschließend an diese Betrachtung der Schlußkapitel mögen jetzt noch einige frühere Stellen der Rede gegen Athenogenes behandelt werden. Bei der Größe der meisten Lücken und der Unsicherheit des Zusammenhanges betreffen die vorgeschlagenen Ergänzungen nur einzelne Zeilen oder sind als Erklärungsversuche zu werten.

§ 19. Für den Anfang von § 19 findet sich bei Jensen in den Add. S. XLVI folgender Ergänzungsvorschlag:

Ἐ|ρεῖ δ' ἴσως ὁ Ἀθηνογένης, ὥ]ς οὐκ ᾔδε̣[ι το-
σαῦτα χρέα ὀφείλοντα τὸν] Μ̣ίδαν, ἀλ[λ' ὡς ἔ-
λαθεν ἑαυτὸν τὰ δανει]σθέντα·

Auf diesen Einwand seines Gegners erwidert Epikrates, es sei undenkbar, daß dieser, der sich dauernd mit dem Geschäft seines Sklaven befaßt habe, über dessen Schulden nichts gewußt habe, wo er selbst, ein in Handelsdingen gänzlich unerfahrener Mann, mühelos in kürzester Zeit deren gesamten Betrag erfahren habe. Die ersten Zeilen dieses Satzes, die sich an die oben ausge-

schriebenen Worte unmittelbar anschließen, lauten im Text bei Jensen folgendermaßen:

Col. IX 1 λ . . .
1 σ . . . . εἰς τὰ ἐν ἀγορᾶι, ἀτρέ[μα
δ' [ἔχων, ἐν τρισὶ] μησὶν ἅπαντα τ[ὰ] χρέα καὶ
τ[οὺς ἐράν]ους ἐπυθόμην· οὗτ[ος] δὲ —

Der Sinn des Fehlenden kann nicht zweifelhaft sein; es muß dort gestanden haben: „Ich kümmere mich wenig um die Dinge auf dem Markte.“ Dementsprechend habe ich zu ergänzen versucht

λ[ίαν] | σ[πανίως ἀποβλέπω] εἰς τὰ ἐν ἀγορᾶι.[1])

Ob man aber so oder ähnlich ergänzt, für die erforderliche Verknüpfung der Gedanken fehlt hier der nötige Raum. Deshalb und weil die Worte ἀλ[λ' ὡς ἔλαθεν ἑαυτὸν τὰ δανει]σθέντα, mit denen Jensen den vorhergehenden Satz schließt, nichts für den Sinn Unentbehrliches enthalten, bin ich der Ansicht, daß der zweite Satz schon um so viel früher etwa mit ἀλ[λ' ἐγὼ μέν entsprechend dem folgenden οὗτος δὲ begann, vermag aber keine befriedigende Ergänzung zu finden.

§ 21. Von dem zerstörten Anfang von § 21 könnte man genau nach Jensens Angaben die ersten Zeilen in folgender Fassung herstellen:

Col. IX 24 οὐ μὲν δὴ ἐγὼ [μέλλω
25 ἔτι μαχεῖσθαι τῶι] λόγωι σου τούτ]ωι· παν-
τὶ γάρ ἐστιν ἄπιστ[ος·

24 f. τῶι] λόγωι τούτ[ωι Rev., μάχεσθαι βούλομαι Thalheim, μαχοῦμαι νῦν Diels.

Das Folgende ist aber leider noch ganz dunkel.

§ 25. Dieselbe Wendung μάχεσθαι τῶι λόγωι scheint zu Beginn von § 25 wiederzukehren. Hier handelt es sich um die Behauptung des Athenogenes, der Kläger habe durchaus den Midas und das Salbengeschäft kaufen wollen, obgleich er bereit gewesen sei, ihm den Knaben für seine Zwecke umsonst zu überlassen.

1) Bei dieser Form der Ergänzung müßte das Komma hinter ἔχων (Col. IX 2) fortfallen, es kann aber auch zu Recht stehen, wenn hier nämlich ebenso wie in der Fortsetzung οὗτος δὲ ὁ ἐκ τριγονίας ὢν μυροπώλης, καθήμενος δὲ — τρία δὲ μυροπώλια κεκτημένος κτλ. eine Reihe von Participien nebeneinanderstand, so daß man statt ἀποβλέπω zu schreiben hätte ἀποβλέπων.

Nach den Worten:

Col. XI 16 ʽ[τί] βού[λ]ετ[αι,ʼ ἔφη, ʽ᾿Επ]ικράτης πράγματα ἔχειν, [ὧι ἔξεστι λα]βόντι τὸν παῖδα [χρ]ῆσθ[αι προῖκα .ʼ

folgen diese Reste:

. . . . τὴν μὲν συκοφα[ντίαν . . . .
. . . . . ἐ]ποιεῖτο, τῶι δὲ λ . . . .

18 f. χρῆσθαι προῖκα ist ein Vorschlag von Jensen 19 συκοφα[ντίαν ergänzte Revillout.

die meiner Ansicht nach die Überleitung zur Widerlegung enthalten. Ich ergänze sie folgendermaßen:

ἀλλὰ] τὴν μὲν συκοφα[ντίαν περιόψομαι, ἣν ἐ]ποιεῖτο, τῶι δὲ λ[όγωι μαχοῦμαι —

mit dem Sinne: „Die Verleumdung, daß ich mit dem Knaben schimpfliche Absichten gehabt hätte, will ich nicht beachten, aber mich gegen die Behauptung wehren, ich hätte durchaus das Geschäft des Midas kaufen wollen." Soweit man das Folgende erkennen kann, befaßt es sich tatsächlich mit diesem Gedanken. Wenn die erste Hälfte richtig ergänzt ist, so könnte man daraus den interessanten Schluß ziehen, daß Hyperides seinen Klienten wenigstens den Versuch hat machen lassen, den schimpflichen Charakter seines ἔρως abzustreiten.

§ 26. Eine kleine Lücke findet sich bald hernach in der 3. Zeile von Columne XII. Dort heißt es ἀλ]λ' ἅπερ ὁ πατήρ μοι ἔδωκεν χωρία . . . . τ[α]ῦτα[1]) γεωργῶ. Der Sinn erfordert ein Adjektiv zu χωρία, der Raum aber führt auf ὀλίγα ʽdie wenigen Ländereienʼ.

Mit diesen Ausführungen, mit denen ich die kritisch schwierigen Stellen natürlich nicht erschöpft habe, verlasse ich die 5. Rede und schließe einige Ergänzungen zur 6. und 1. Rede hier an.

Rede 6 § 1. Nach dem letzten Beitrag von Sudhaus zu Jensens Ausgabe ist der Anfang des Epitaphios jetzt in dieser Form hergestellt:

Col. I 1 Τῶν μὲν λόγων τ[ῶν μελλόντων ῥηθήσεσ[θαι ἐπὶ τῶιδε τῶι τάφω[ι περί τε

1) So las Jensen.

Λεωσθένους τοῦ στ[ρατη-
γοῦ καὶ περὶ τῶν ἄ[λ̣λων
τῶν μετ' ἐκείνου [τετε-
λ̣]ευτηκότων ἐν τ[ῶι πο-
λ]έμωι, ὡς ἦσαν ἄ̣ν[δρες
ἀ]γαθοί, μάρ̣τ̣[υς αὐτὸς ὁ
χ]ρόνος ὁ σ[ῴζων ἐπαί-
ν]ω̣ι τὰς πρ̣[άξεις·

Hier bricht Sudhaus den Satz ab, aber zu früh, denn es fehlt noch die wesentliche Bestimmung: die „edlen" Taten. Also hieß es

10 *ὁ σ[ῴζων ἐπαί-*
ν]ω̣ι τὰς πρ̣[άξεις τὰς κα-
λά]ς·

Nunmehr tritt auch das Nächste in einen weit engeren Zusammenhang zum Vorhergehenden — ich ändere nur wenig an der Ergänzung von Sudhaus[1]) —

12 *ἄ̣νθρω[πος δὲ τίς πρᾶ-*
ξ]ίν πω κα[λλίω τῆσδε ἑ-
ώ̣]ρακε;

Weiterhin wird der Redner auch den nächsten Satz wieder an den Schluß des vorhergehenden, an *ἑώρακε* angeschlossen haben: „(Was sage ich, nur mit eigenen Augen gesehen?) Kann er doch selbst, wenn er die Taten aller Zeiten durchforscht, nicht trefflichere Männer finden als die Gefallenen, noch glänzendere Taten als die ihren." Irgendwo muß ein *ἔστιν* (oder *ἔσται*) *ἰδεῖν* (*εὑρεῖν*) im Text gestanden haben, doch ist mir nicht gelungen, den Wortlaut dem Raum entsprechend herzustellen.

§ 33. Im § 33 beginnt Blaß seine Ergänzung mit den Worten

Col. XI 20 *ἢ τίνε[ς ποιηταί καὶ φιλόσο̣-]*
φοι

Als Gegensatz zu *ποιηταί* würde ich eher *λογογρά]φοι* erwarten.

§ 34. Der folgende Paragraph aber begann vielleicht mit den Worten

Col. XI 30 *ἀμφό]τερα γὰρ̣ ἔ[στι μαθεῖν ἐκ τῶν*
περὶ Λεωσ[θένους ἱστοριῶν
καὶ τῶν τ[ελευτησάντων
ἐν τῶι πολ[έμωι.

31 *Λεωσ[θένους* und 32f. ergänzte Babington.

1) Sudhaus ergänzte *οὐ γάρ | τις] ἀ̣νθρώ[πων προαίρε|σ]ίν πω καλλίω τῆσδε ἑ|ώ̣ρακε.*

Rede 1 Col. VII. In der Rede gegen Demosthenes steht beim Übergang von der VI. zur VII. Columne die Frage

Col. VI 26 ἢ ἰσχύ[σει
Δημοσθ]ένη[ς] παρ' ὑ-
Col. VII 1 μῖ[ν τῆς κατ' αὐτοῦ
ἀπο[φάσεως μεῖζον;

„Das darf um so weniger der Fall sein", erklärt Hyperides, „als das erste Urteil in dieser Sache den Maßstab für alle folgenden gegen die übrigen Beschuldigten abgeben wird. Wenn Demosthenes freigesprochen wird, werden auch sie frei ausgehen müssen." Hier sind einige Zeilen, die diesen Gedanken enthalten, noch nicht befriedigend ergänzt. Jensen läßt deshalb die Stelle offen.

Col. VII 3 οὐκ α . εσ . . . .
ἀπογι[γνωσκ . . . .
ἀποφα . . . .
ἔλαβεν[. . . . .
σι καὶ οἱ ἄ[λλοι πάντες·
οὐ γὰρ δή[που Δημο-
σθένει [μόνωι τοῦ-
το ἰσχυρὸ[ν ἔσται, τοῖς
δ' ἄλλοις ο[ὔ.

Ich möchte glauben, daß hier im ersten Satz ebenso, wie oben, eine Frage vorliegt, und zwar des Sinnes: „Werden nicht auch alle andern Beschuldigten glauben, freigesprochen zu sein, wenn ihr der Anzeige gegen diesen nicht Folge leistet?" Der Schluß lautete also

[νομιοῦ-
σι καὶ οἱ ἄ[λλοι πάντες;

In der ersten Zeile stand nun nach Jensens Lesung zwischen dem *α* und dem *ε* übergeschrieben die senkrechte Hasta etwa eines *τ* oder *ρ*. Durch Vergleich mit der Stelle Rede III 31 *ἐὰν μὲν ἀφέμενοι τῆς εἰσαγγελίας περὶ τῶν ἔξω τοῦ πράγματος κατηγορηθέντων ἀπολογῶνται* bin ich zu der Vermutung gelangt, daß dort ein *φ* stand und ergänze *ἀφέσ[θαι* „loslassen, fahren lassen". Dies Verbum wird allerdings meist mit dem Genitiv einer Sache verbunden; mit einem Genitiv der Person findet es sich, soweit ich sehe, nur bei Sophokles im Oed. Tyr. 1521 *τέκνων δ' ἀφοῦ*. Ein sachliches Objekt, etwa *πασῶν* sc. *ἀποφάσεων*, will hier nicht recht passen, ich möchte deshalb trotzdem *ἑαυτῶν* als Objekt nehmen. So würde der ganze Satz etwa so gelautet haben:

Col. VII 3 *οὐκ ἀφέσ[θαι ὑμᾶς, ἐὰν*
ἀπογι[γνώσκητε τὴν
ἀπόφα[σιν περὶ ὧν οὗτος
ἔλαβεν, [αὐτῶν νομιοῦ-
σι καὶ οἱ ἄ[λλοι πάντες;

4 ff. *τὴν ἀπόφα[σιν, ὡς οὗτος οὐκ] | ἔλαβεν* erg. Blaß, es hätte jedoch abgetrennt werden müssen *οὐ | κἔλαβεν.*

Col. XXII. In den Zeilen 15 ff. der XXII. Columne heißt es:

ἀλλ' ὑμεῖς
μὲν ᾐσχύνεσθε ἐ-
πὶ τῆς . . . . υ
τ]οὺς περιεστηκότας
τῶ]ν Ἑλλήνων, ὅτε
τινῶ]ν κατεχειρο-
τον]εῖτε, εἰ τοιούτο[υς
καὶ] δημαγωγοὺς κα[ὶ
στρ]ατηγοὺς καὶ φύλα-
κα]ς τῶν πραγμ[άτων — (sc. *μὴ ἐκωλύετε* oder ähnlich).

Hier kann in der 17. Zeile wohl nur gestanden haben *ἐπὶ τῆς [οἴκαδε ὁδο]ῦ.* 'Ihr schämtet euch (sonst), wenn ihr Leute verurteiltet, auf dem Heimwege vor den Griechen, die dabei gestanden hatten, wenn ihr dabei solche Staatsmänner und Feldherren unter euch ungestraft wirken ließet.'

Col. XXIV. Das sechste Fragment (Col. XXIV—XXVI) enthält den Strafantrag. Hyperides macht dabei die Unterscheidung zwischen den Staatsmännern, die sich zum Schaden der Stadt bestechen ließen und den einfachen Bürgern, die von Harpalos nur Geld in Aufbewahrung nahmen. Bestechung werde vom Gesetze mit zehnfacher Buße belegt. Nach diesen Worten folgt im Text der noch unergänzte Satz

Col. XXIV 20 *ὥσπερ οὖ]ν τὸ τίμη-*
μα τιμῆ]σαι ἔστιν ἐκ
τῶν νόμ]ων τούτοις
. . . .]ς, οὕτω καὶ
. . . .]ι παρ' ὑμῶν
. . . . . .]σι κατ' αὐτῶν
. . . . .]αι.

20 ergänzt von Jensen, 21 f. von Bl. 24 Blaß las vor dem *ι* noch ein unsicheres *α*. Dies stützt die vorgeschlagene Ergänzung.

Hier wird aus dem Vorhergehenden die Folgerung gezogen: Wie also das Gesetz Bestrafung mit dem Zehnfachen der Bestechungssumme gestattet, so bestraft auch den Demosthenes und die übrigen bestochenen Staatsmänner nach diesem Maßstab. Von der ersten Hälfte des Satzes fehlt nur das entscheidende Wort 'zehnfach', und *δεκαπλῶ]ς* entspricht genau dem Raume. In der zweiten Hälfte läßt der Redner die Bürger als Antragsteller erscheinen: Sie werden von den Richtern verlangen, daß sie nach dem Maßstab, den das Gesetz bietet, ihr Urteil fällen

οὕτω καὶ
οἱ ἰδιῶτα̣]ι̣ παρ̣' ὑμῶν
αἰτήσου]σ̣ι κατ' αὐτῶν
τιμῆσ]α̣ι̣.

Col. XXXIX. Die Schlußermahnung an die Richter ist in gehobenem Stile gehalten. Sie sollen hinblicken auf alles, was ihnen lieb und teuer ist, und um sich dies zu erhalten, die Frevler bestrafen. Da in solchen Aufzählungen die Frauen und Kinder als wertvollstes Gut gewöhnlich den ersten Platz einnehmen, so kann man mit einiger Sicherheit die noch im Text vorhandene Lücke (Col. XXXIX Z. 9—12) ausfüllen, zumal da noch geringe Reste die Ergänzungen stützen.

Col. XXXIX 8 *διόπερ̣ δεῖ πάντας*
ὑ̣μᾶ̣[ς] τ̣ο̣[ὺς ὀφθ]α̣[λ-
μοὺς εἰς τοὺς παῖ]δ̣ας
[καὶ τὰς γυναῖκας
τρ̣έποντας καὶ εἰς]
τὴ]ν σ̣ωτ̣η̣[ρίαν τῆς
πόλεως κτλ.

Für die Wendung *τοὺς ὀφθαλμοὺς τρέπειν,* dort freilich mit *ἐπί τι* construirt, bietet ein Beispiel Platon *Πολ.* VI 508 C *ὅταν μηκέτι ἐπ' ἐκεῖνά τις αὐτοὺς* (sc. *τοὺς ὀφθαλμοὺς*) *τρέπηι.* Daß hier die Präposition *εἰς* einzusetzen ist, beweist deren Wiederaufnahme in Zeile 19.

Kiel. OTTO J. SCHRÖDER.

ZU DEMOSTHENES.

Th. Thalheim kommt in seinen weiteren textkritischen Beiträgen zu Demosthenes (in d. Z. LIV 1919 S. 443 ff.; vgl. 108 und dazu Münscher ebd. 321 ff.) zweimal zur Annahme von Interpolationen; in beiden Fällen halte ich die Lösung der Schwierigkeiten für keine glückliche.

In der Leocharesrede [Dem.] XLIV führt der Sprecher den Nachweis, ihm stehe das Erbrecht zu als dem nächsten männlichen Verwandten des Erblassers; er sagt § 13 *οὗτοι δ' ἐσμὲν ἡμεῖς· ἄπαις μὲν γὰρ ὁ Ἀρχιάδης ὁμολογεῖται τετελευτηκέναι, τούτῳ δὲ πρὸς ἀνδρῶν ἡμεῖς ἐσμεν ἐγγυτάτω· πρὸς δὲ καὶ ἐκ γυναικῶν οἱ αὐτοὶ οὗτοι.* In diesem letzten Sätzchen würde also *οἱ αὐτοὶ οὗτοι* mit Reiske (Annotata, Leipzig 1775, 1481) zu verstehen sein: '*id est καὶ ἡμεῖς οἱ αὐτοὶ ἐσμὲν ἐγγυτάτω*', und bedeuten, wie Voemel übersetzt, *atque insuper etiam a muliebri stirpe iidem nos proximi.* Das fällt vollständig aus des Sprechers Beweisführung heraus. Dobree (Adversaria ed. Wagner, II Berlin 1874, 167) stellte zwei Heilmittel zur Wahl: er wollte entweder *ἐκ γυναικῶν* in *ἐγγυτέρω* ändern oder das ganze Sätzchen als Interpolation streichen. Mit der Änderung *ἐγγυτέρω* würde, allerdings recht überflüssig nach dem *ἐγγυτάτω,* noch ausdrücklich gesagt, daß der Sprecher und sein Vater als nächste Verwandte des Erblassers diesem auch näher verwandt seien als die Gegner (*and moreover nearer relations than the defendants*). Dobree kam zu dieser Änderung, weil er das *ἐκ γυναικῶν* im Sinne von *πρὸς γυναικῶν* anstößig fand. Schon Herm. Schwebsch (De or. quae c. Leocharem a Demosthene scripta fertur, Diss. Berlin 1878, 40 f.) hat die Abweichung ausreichend damit erklärt, daß der Sprecher nach *πρὸς ἀνδρῶν* und *πρὸς δὲ καί* die Präposition *πρός* nicht zum dritten Male habe wiederholen wollen. Den zweiten Heilungsversuch Dobrees, das ganze Sätzchen zu streichen, erneuert nun Thalheim; es erscheint ihm als Zusatz eines Lesers, 'der in der beim Sprecher gleichfalls vorhandenen weiblichen Verwandtschaft

eine Verstärkung seines Erbrechts erblickt zu haben scheint'. Viel wahrscheinlicher ist aber Schwebsch' Annahme, mit den *αὐτοὶ οὗτοι* seien nicht der Sprecher und sein Vater, sondern die Gegner gemeint. Freilich fehlt dem *αὐτοὶ οὗτοι* seine unmittelbare grammatische Beziehung. Deshalb ist vielleicht eine Lücke davor anzunehmen. Sprecher gibt hinter dem *οὗτοι δ'ἐσμὲν ἡμεῖς* eine doppelte Prothesis; im Gegensatz zu seiner Nächstverwandtschaft betont er, daß die Gegner entfernter verwandt, überdies nur in weiblicher Linie verwandt seien, also etwa: *τούτῳ δὲ πρὸς ἀνδρῶν ἡμεῖς ἐσμεν ἐγγυτάτω, ⟨ἀλλ' οὗτοι γένει ἀπωτέρω⟩, πρὸς δὲ καὶ ἐκ γυναικῶν αὐτοὶ οὗτοι.* Und dementsprechend folgt dann eine zweiteilige nähere Auseinandersetzung über die Verwandtschaftsverhältnisse, über die eigenen mit *ὁ γὰρ Μειδυλίδης* beginnend, über die der Gegner mit *Λεώστρατος δ' οὑτοσί.* Der Ausfall würde sich auch sehr leicht durch das bei der Ergänzung sich ganz ungezwungen einstellende Homoioteleuton (*ἀπωτέρω-ἐγγυτάτω*) erklären. Aber weder Interpolationen noch Lücken darf man in der Leocharesrede finden wollen, wenn Schwebsch' Annahme zu Recht besteht, daß diese Rede überhaupt nur ein unvollendeter Entwurf eines unbekannten und unbedeutenden Redners der demosthenischen Zeit ist. Von Demosthenes' Hand stammt sie zweifellos nicht: das hat Schwebsch durch seine sorgfältige Untersuchung klar und zweifelsfrei bewiesen — besonders der abweichende Sprachgebrauch ist entscheidend —, nachdem bereits A. Schaefer (Dem. u. s. Zeit III 2[1], 1858, 241 ff.) die von Sauppe in der Züricher Ausgabe ausgesprochene Unechtheit der Rede kurz begründet hatte. Jedenfalls erklärt Schwebsch' Hypothese recht gut die vielen Seltsamkeiten der Rede, deren manche auch Blaß hervorhebt (ohne die Arbeit von Schwebsch zu benutzen); auch das Fehlen der Widerlegung der gegnerischen Darlegungen und eines Epilogs, das L. Spengel (Rhein. Mus. XVI 1861, 476 ff.) aus unvollständiger Erhaltung der Rede erklären wollte, wird dadurch verständlich.

Auch die Theokrinesrede ([Dem.] LVIII), die zweifellos nicht von Demosthenes stammt, aber sicher auch zu Unrecht von Dionysios (Din. 9) dem Deinarchos zugewiesen ist (darüber besonders Herm. Mayer, Prgr. Freiburg i. Br. 1895, der die sprachlichen Unterschiede zwischen der Theokrinea und den echten Deinarchosreden aufzeigt), leidet anerkanntermaßen an manchen Unklarheiten; Reiske klagt in seiner Verdeutschung (Bd. III, Lemgo

1766, 707 ff.) oft genug, daß er manche Stelle nicht recht verstehe. Bei solchem Befunde ist wiederum das Ausscheiden einer Interpolation von vornherein bedenklich. Thalheim nimmt einen Anstoß A. Schaefers (a. a. O. 272, 3) auf. Schaefer sagte: '29 stören die Worte *χρηστός γ' ἐστί — λαμβάνουσιν* völlig den Zusammenhang. Ich denke, sie sind § 30 nach *ἃ δὲ πρὸς τὴν πόλιν — ἀκοῦσαι* zu stellen, denn sie handeln von den Pflichten eines Staatsmannes (*τὸν δικαίως καὶ μετρίως τῶν κοινῶν ἐπιμελησόμενον*).' Dagegen hatte schon W. Rohdewald (Prgr. Burgsteinfurt 1878, 27 f.) eingewendet, die beiden ersten beanstandeten Sätze seien an ihrer Stelle durchaus passend. Auch Thalheim erkennt das für das erste höhnende Sätzchen an: *χρηστός γ' ἐστὶ καὶ πιστὸς καὶ κρείττων χρημάτων,* das der Erzählung von Theokrines' kläglichem Verhalten bei Ermordung seines Bruders angehängt ist: mit Geld ließ er sich von den Tätern abfinden. Rohdewalds Vorschlag, den begründenden Satz *οὐ γὰρ τοσούτων — λαμβάνουσιν* nach § 62 zu verpflanzen, lehnt Thalheim mit Recht als 'ohne alle Wahrscheinlichkeit' ab. Selbst aber will er diese Begründung samt den voranstehenden Worten *οὐδ' ἂν αὐτὸς φήσειεν* als eine Randbemerkung ausscheiden, 'die in den Inhalt von § 30 übergriff'. § 32 nennt Sprecher den Theokrines *ὁ χρηστὸς οὗτος*: das hält Thalheim für schwerlich möglich, 'wenn es im vorhergehenden schon durch ein *οὐδ' ἂν αὐτὸς φήσειεν* zurückgewiesen war'. Dies ist ein ganz hinfälliger Grund! Eben weil Theokrines die Bezeichnung *χρηστός* so wenig verdient, daß er sie nicht einmal selbst für sich in Anspruch zu nehmen wagen wird, wird sie ihm in § 32 von neuem voll Hohn beigelegt. Aber ist Schaefers Anstoß überhaupt berechtigt? Wird denn hier wirklich 'von den Pflichten eines Staatsmannes gehandelt'? Theokrines' schmähliches Verhalten wird lediglich in Vergleich gestellt mit dem Tun der Leute, welche 'gebührlich und bescheidentlich dem gemeinen Wesen vorstehen': solche brauchen weniger als Theokrines (*οὐ . . . τοσούτων δεῖσθαι*) und 'sind weit über alle Dinge erhaben und haben solche in ihrer Gewalt, durch welche Schwelger und Prasser ihre Einnahme durchbringen' (Reiske). Als ein solcher erscheint auch Theokrines durch den Vergleich: Genuß- und Gewinnsucht ist also der schmähliche Grund seines kläglichen Verhaltens. Der Gedankengang ist verständlich, wenn auch nicht sehr klar zum Ausdruck gebracht, aber zu einer Ausscheidung oder Umstellung sehe ich keinen Grund.

Und Blaß hat wohl ebenso gedacht; hat er doch die Bemerkung (Att. Ber. III 1[1], 445, 2), *οὐ γὰρ τοσούτων — λαμβάνουσιν* sei 'unpassend', aber mit Schaefers Umstellung werde nichts erreicht, in der zweiten Auflage gestrichen; die Bedenken, die ihm die Stelle früher erregte, waren also geschwunden.

Ein altes *ζήτημα* greift Thalheim auf in § 56 der Theokrinesrede, aber auch ohne es glücklicher Lösung zuzuführen. *καὶ τοὺς μὲν τὰς νήσους οἰκοῦντας κωλύσομεν ἀδικεῖν . . ., ὑμᾶς δὲ τοὺς μιαρούς, οἷς αὐτοῦ δεῖ καθημένους τουτουσὶ* (dies Wort in *ΣΦΑ*) *κατὰ τοὺς νόμους ἐπιθεῖναι δίκην, ἐᾶσαι* (*ἐάσουσι A* et *γρ. FΦ*). *οὐκ, ἄν γε σωφρονῆτε.* H. Wolf hat die Schwierigkeiten der Stelle schon klar bezeichnet: *ἐᾶσαι. Alii ἐάσουσι, s. οἱ δικασταί. Antecessit κωλύσομεν, cui responderet ἐάσομεν, sed sequitur οὐκ ἄν γ' ἐσωφρονεῖτε, ut videatur legendum ἐάσετε. Sed nec hoc cohaeret cum eo, quod antecessit, καθημένους τουτουσί, cum subito persona mutetur.* Thalheim will der 'Vulgata' folgen und lesen: *ὑμεῖς* im Anfang und *ἐάσετε* am Schluß, *τουτουσί* hinter *μιαρούς* stellen und *καθημένους* streichen — also nicht weniger als vier Änderungen! *ὑμεῖς* stammt von Reiske, der daneben *τουτουσί* hinter *κατά* stellte (*κατὰ τουτουσὶ τοὺς νόμους*), letzteres eine willkürliche Umstellung nur um die Bezeichnung der Richter als *τουτουσί* neben dem *ὑμεῖς,* das, durch Conjektur hergestellt, die Richter bezeichnen soll, zu beseitigen, ersteres eine zweifellos falsche Conjektur, falsch deshalb, weil der Gegensatz gebieterisch an der Spitze des zweiten Gliedes die Erwähnung der gegnerischen Sykophanten verlangt, nicht die der Richter. Somit waren viel sachgemäßer die Vorschläge Augers *τοὺς δὲ μιαροὺς τουτουσί — ἐάσομεν* und Taylors *τοὺς δὲ μιαροὺς — ἐάσομεν* unter Belassung von *τουτουσί* an der überlieferten Stelle und Einsetzung des *ὑμᾶς* zwischen *δεῖ* und *πληρώσαντας* im vorhergehenden Satze. Bekkers Textgestaltung mit Auslassung von *τουτουσί, ἐάσετε* am Schluß und *ὑμᾶς* am Anfang ist, wie Thalheim bemerkt, überhaupt nicht zu verstehen. Die Überlieferung des Satzes gibt, da zu der Auslassung von *τουτουσί* nicht der geringste Grund besteht, nur an einer Stelle eine Variante — damit tatsächlich eine Korruptel anzeigend: *ἐᾶσαι* ist teilweise in *ἐάσουσι* corrigirt. Zwar haben Sauppe und Voemel *ἐᾶσαι* im Text stehen lassen, der einseitigen Vorliebe für *Σ* entsprechend; wie sie es erklärt haben mögen, weiß ich nicht, vielleicht als eine anakoluthische Angleichung des

Prädikats an den von *κωλύσομεν* abhängigen Infinitiv *ἀδικεῖν*. Wie Thalheim halte ich aber den Infinitiv *ἐᾶσαι* für unerklärbar und unhaltbar. Aber nicht in *ἐάσετε* darf er geändert werden (denn die zweite Person im Prädikat ist neben dem Objekt *ὑμᾶς* unmöglich), auch nicht in die dritte, denn die Richter werden sonst durchweg mit der zweiten bezeichnet (*ἐάσουσι* ist also nur ein schon in den Handschriften vorliegender, vergeblicher Versuch, den Fehler der Überlieferung zu beheben), sondern in die erste Person, *ἐάσομεν,* wie schon Wolf vorschlug, dem *κωλύσομεν* entsprechend, indem der Sprecher sich mit den Richtern als eine Einheit zusammenfaßt. Freilich wechselt dann die Beziehung der zweiten Person. In den vorhergehenden Paragraphen bezeichnet der Sprecher mit *ὑμεῖς* stets die Richter, wie auch gleich danach in dem abschließenden Sätzchen *οὐκ, ἄν γε σωφρονῆτε.* Aber jedes Mißverständnis ist doch ausgeschlossen, wenn sich der Sprecher hier mit der lebhaften Apostrophe *ὑμᾶς δὲ τοὺς μιαρούς* an seine Gegner wendet. Und ebenso verständlich ist es, daß er die Schlußfolgerung aus seiner entrüsteten Frage, die er, sich und die Richter zusammenschließend, in erster Person vorbringt, nur den Richtern selbst zuweist. Es wäre überheblich, würde er sagen: *οὐκ, ἄν γε σωφρονῶμεν* — dies Urteil dürfen nur die Richter fällen, drum folgt dem *ἐάσομεν* richtig und notwendig der Schluß *οὐκ, ἄν γε σωφρονῆτε.*

Die von Thalheim vorgeschlagene Herstellung des Präsens *προσήκει* in derselben Theokrinesrede LVIII 10 statt des überlieferten Imperf. *προσῆκεν* erscheint auch mir notwendig; in gleicher Weise hat Naber (Mnemos. V 1877, 405) bei Isaios V 16 *προσήκει* aus *προσῆκεν* hergestellt, ohne daß Thalheim ihm darin in seiner Ausgabe gefolgt wäre. Auch damit hat Thalheim recht, daß in § 21 der Nebensatz *ἐάν τ' ἐγγεγραμμένος ᾖ ἐάν τε μή,* nicht zum Wortlaute des angeführten Gesetzes mehr gehört (zu dem Lipsius, D. att. Recht III 844, 59 ihn hinzunimmt), sondern ein erläuternder Zusatz des Sprechers ist. In der zweimaligen Inhaltsanführung vor und nach der erneuten Verlesung desselben Gesetzes in § 49 heißt es beide Male nur *ὀφείλειν ἀπ' ἐκείνης τῆς ἡμέρας, ἀφ' ἧς ἂν ὄφλῃ.* Noch deutlicher wird es aus § 50, wo dieses Gesetz, *ὃς κελεύει ἀπ' ἐκείνης ὀφείλειν τῆς ἡμέρας, ἀφ' ἧς ἂν ὄφλῃ ἢ παραβῇ τὸν νόμον ἢ τὸ ψήφισμα,* einem anderen gegenübergestellt wird, das nur *περὶ μὲν τῶν ἐγγεγραμμένων . . . κείμενον,*

als eines *περὶ τῶν μὴ ἐγγεγραμμένων, ὀφειλόντων δέ.* Danach könnte man fast annehmen, es seien in dem betreffenden Gesetze die *μὴ ἐγγεγραμμένοι* allein ausdrücklich erwähnt gewesen, wenn nicht der Zusatz in § 21 es klar sagte, daß es beiden Kategorien, den Eingeschriebenen wie den Nichteingeschriebenen, galt: deren keine war also im Gesetze genannt. Dagegen erwähnt der Sprecher hier in 21 nicht die beiden andern in dem Gesetze genannten Gruppen von Staatsschuldnern (*ἢ παραβῇ τὸν νόμον ἢ τὸ ψήφισμα*), weil er nur an die zuletzt (§ 19—20) erwähnte Schuld denkt, in die Theokrines bzw. sein Vater verfallen ist, durch den widerrechtlichen Versuch, einer *θεράπαινα* die Freiheit zu verschaffen. So hat denn schon P. Trenkel (Jahrb. f. Philol. 137, 1888, 473 ff.) bei Besprechung dieses Gesetzes über das *ὀφείλειν* jenen Zusatz des § 21 als nicht zum Gesetzestenor gehörend behandelt.

Auch in der Eubulidesrede (LVII), deren Stil in seiner Knappheit und Einfachheit lebhaft an Demosthenes' Lehrmeister Isaios erinnert (weshalb Blaß meinte, es fehle ihr die letzte Feile), und deren Sprache von Heinrich Wagner (Appellatio adversus Eubulidem num Demostheni abiudicanda sit, Diss. Würzburg 1896) als demosthenisch erwiesen ist, so daß sie doch wohl, trotz der Bedenken gegen die Echtheit, die zuletzt v. Wilamowitz (Aristoteles und Athen I 31, 4) kurz zusammengefaßt hat, von Demosthenes entworfen sein kann, wenn auch die darin vorgeführten Zeugen zumeist altbetagte Leute gewesen sein müssen und die Rede erst spät dem Demosthenescorpus beigefügt wurde, hat Thalheim einen Schaden der Überlieferung aufgedeckt, seine Heilung aber verfehlt. § 9 heißt es: *καὶ βουλεύων . . . τί ποιεῖ; πρῶτον μὲν ἐπειδὴ συνελέγησαν οἱ δημόται, κατέτριψε τὴν ἡμέραν δημηγορῶν καὶ ψηφίσματα γράφων· τοῦτο δ' ἦν οὐκ ἀπὸ ταὐτομάτου, ἀλλ' ἐπιβουλεύων ἐμοί, ὅπως κτλ.* Darin ist *ἦν* unerträglich. Ohne das *ἐπιβουλεύων* im zweiten Gliede könnte man übersetzen: 'das geschah nicht zufällig', obwohl es dann wahrscheinlich heißen würde *τοῦτο δ' οὐκ ἦν αὐτόματον,* wie es I 7 heißt *ὃ πάντες ἐθρύλουν τέως . . ., γέγον' αὐτόματον.* prooem. 41, 2 *πάντα δ' αὐτόματ' ἔσται.* Den Sinn trifft Voemel sicherlich richtig mit seiner Übersetzung: *id vero non forte fortuna fecit, sed mihi insidians.* Diesen Sinn will Thalheim durch *ἦγεν* statt *ἦν* hineinbringen. Aber der Hinweis auf *εἰρήνην, πόλεμον, ἑορτὴν ἄγειν* vermag das unverständliche *τοῦτο ἦγεν,* so leicht das herzustellen ist, nicht zu

stützen. Das gebräuchlichste Verbum[1]) neben *ἀπὸ* oder *ἐκ ταὐτομάτου* ist bei Demosthenes *πράττειν*. XIX 37 *καὶ τοῦτ' οὐκ ἀπὸ ταὐτομάτου τοῦτον ἐπράχθη τὸν τρόπον*. XXIV 27 *ἵν' ἴδηθ' ὅτι πάντα συνταξάμενοι καὶ οὐδὲν ἐκ ταὐτομάτου τούτων ἔπραττον*, hier der adverbielle Ausdruck auch einem Participium gegenübergestellt wie LVII 9. Man könnte nun neben *ἦν* das Participium *πράττων* stellen wollen, aber das tut Demosthenes nur, wenn er das Participium durch den Artikel substantivirt und ein Pronomen als Prädikatsnomen beifügt: XVIII 25 *καὶ γὰρ ἐκ τούτων εἴσεσθε τίς ἦν ὁ Φιλίππῳ συναγωνιζόμενος καὶ τίς ὁ πράττων ὑπὲρ ὑμῶν*. 88 *ἀλλὰ τίς ἦν ὁ βοηθήσας τοῖς Βυζαντίοις καὶ σώσας αὐτούς; . . . τίς δ' ὁ τῇ πόλει λέγων καὶ γράφων καὶ πράττων καὶ ἁπλῶς ἑαυτὸν εἰς τὰ πράγματ' ἀφειδῶς διδούς;* XXXII 11 *καὶ ὅλως ἐστὶν ὁ πάντα πράττων οὗτος*. Somit bleibt doch nur übrig, *ἦν* durch *ἔπραξεν* zu ersetzen. Man kann sich auch leicht genug das Entstehen der Corruptel durch Abirren des Schreiberauges im Worte *ἔπραξεν* vom ersten zum zweiten *ε* erklären, so daß nur die beiden sinnlosen Buchstaben *εν* davon übrigblieben, die dann in *ἦν* umgewandelt wurden.

Münster (Westfalen). KARL MÜNSCHER.

---

1) Vereinzelt verbindet Demosthenes *ἐκ* (*ἀπὸ*) *ταὐτομάτου* mit den Verben *συμβαίνειν* X 31. *ἐπελθεῖν* XXIV 121. *προστῆναι* [XLVI] 11. *παραγίγνεσθαι* LIV 32 und [LVI] 14.

MISCELLEN.

ZUM PAPYRUS HAL. 1, 219 ff.

Der Papyrus Hal. 1, 219 ff. enthält unter der Überschrift: *Περὶ τ[ῶν] πολιτῶν ὅπως μὴ δ[ο]υλεύωσιν* nachfolgende Bestimmung: *Ὁ Ἀλεξανδρεὺς τῶι* 220 *Ἀλεξα[ν]δρεῖ μὴ δουλευέτω, μηδὲ ἡ Ἀλεξανδρὶς τῶι* 221 *Ἀλεξα[ν]δρεῖ μηδὲ τῆι Ἀλ[ε]ξανδρίδι.* Der Bürger soll, so heißt es in der Überschrift ganz allgemein, überhaupt nicht Sklave sein, und dem Wortlaut nach, diese allgemeine Bestimmung einschränkend, wird sodann gesagt: der Alexandriner soll nicht dem Alexandriner als Sklave dienen und die Alexandrinerin nicht dem Alexandriner und der Alexandrinerin. Diese Norm bereichert unsere Kenntnis des alexandrinischen Rechtes in mehrfacher Hinsicht.

1. Wir sehen daraus zunächst, wie schon die Herausgeber [1]) bemerkt haben, daß die früher geäußerte Vermutung, es habe in Alexandrien zwei durch besondere Bezeichnungen voneinander geschiedene Gruppen von Bürgern gegeben, unrichtig ist. Die angenommene Sonderung von *Ἀλεξανδρεῖς* und *πολῖται*, von Bürgern, die in die Demen aufgenommen sind, und solchen, die außerhalb dieser Gliederung stehen, besteht, wie der obige Text, der beide Ausdrücke synonym gebraucht, zeigt, nicht.

2. Die Bestimmung, nach welcher ein Bürger nicht Sklave eines anderen Bürgers und wohl auch nicht eines in Alexandrien ansässigen Fremden sein könne, würde, wenn die Überschrift wirklich restriktiv zu interpretiren ist, eine auffallende Parallele in griechischen Rechtsordnungen, insbesondere aber in dem bekannten Satze des römischen Rechts finden, daß der Bürger, der im Zuge der Personalexekution die Freiheit verliert, *trans Tiberim* verkauft werden muß [2]). Etwas Ähnliches findet sich auch bei den Germanen, und der Bericht des Tacitus, dem wir diese Kenntnis verdanken, bietet einen meines Erachtens sehr wertvollen Anhaltspunkt für die Erklärung dieser Norm. Bei Tacitus ist allerdings nicht expressis verbis gesagt, daß der Rechtssatz, der für Rom

---

1) Dikaiomata, herausgegeben von der Graeca Halensis (Berlin 1913) S. 123 f.

2) Darauf haben schon die Herausgeber a. a. O. S. 122 f. hingewiesen.

bezeugt ist, in derselben Allgemeinheit auch bei den Germanen gelte, er berichtet lediglich, daß die Germanen in ihrer Spielwut so weit gehen, nach Verlust der Habe auch die persönliche Freiheit als Spielpreis einzusetzen, der Verlierende aber als Sklave (in das Ausland) verkauft werde (Germ. c. 24: *aleam, quod mirere, sobrii inter seria exercent, tanta lucrandi perdendive temeritate, ut, cum omnia defecerunt, extremo ac novissimo iactu de libertate ac de corpore contendant. victus voluntariam servitutem adit. .... servos condicionis huius per commercia tradunt*[1])). Es liegt aber kein Grund gegen die Annahme vor, daß es sich in dem berichteten Falle lediglich um die Anwendung eines allgemeinen Princips handle. Als Grund dieser Norm wird von Tacitus angegeben, daß der Sieger sich seines Sieges schäme und den für ihn peinlichen Anblick durch Verkauf des zum Unfreien herabgesunkenen Stammesgenossen loszuwerden trachtet (... *ut se quoque pudore victoriae exsolvant*). Man wird zweifeln können, ob das Gefühlsmoment bei den Germanen das einzige oder auch nur das Hauptmotiv für die Bildung dieser Norm ist, und in noch geringerem Maße wird das für die rein gefühlsmäßigen Erwägungen weit weniger zugänglichen Römer anzunehmen sein. Es dürfte meines Erachtens in erster Linie der Umstand maßgebend gewesen sein, daß der Sieger die wirtschaftliche Kraft des Sklaven nicht zu nutzen vermag, daß dieser für ihn keinen Gebrauchswert hat, und er auch nicht in der Lage ist, ihm eine Hausstätte samt zugehörigen Grundstücken zur Bebauung anzuweisen; denn wie Tacitus im nächsten Kapitel berichtet, gibt es bei den Germanen keine Sklavenherden, sondern jeder Unfreie hat seinen eigenen Hausstand und ist nur zu gewissen Leistungen an den *dominus* nach Art des römischen Colonen gebunden, alle häuslichen Dienste verrichten die freien Hausgenossen, Frauen und Kinder (c. 25 *ceteris servis non in nostrum morem discriptis per familiam ministeriis utuntur. suam quisque sedem, suos penates regit, frumenti modum dominus aut pecoris aut vestis ut colono iniungit, et servus hactenus paret: cetera domus officia uxor ac liberi exsequuntur*). Ganz das gleiche gilt aber auch von den übrigen freien Standesgenossen des Siegers: auch diese haben bei

1) Aus dem Zusammenhang und dem von Tacitus speciell für die Veräußerung angegebenen Grunde geht hervor, daß *per commercia tradere* hier den Verkauf ins Ausland bedeutet.

der Einfachheit der Lebensweise der Germanen, welche Verwendung von Haussklaven grundsätzlich ausschließt, keinen Bedarf nach einem neuen Sklaven und sind übrigens gemäß der Ordnung der Grundbesitzverhältnisse nicht in der Lage, einen solchen mit Grund und Boden auszustatten. Der mangelnde Gebrauchswert des Sklaven für das Volk, dem er als Sieger oder sonstwie zufiel, hat in uralter Zeit zur Tötung des Unfreien geführt, später erfolgt die wirtschaftliche Verwertung durch Verkauf an Angehörige von Völkern mit fortgeschrittenerer wirtschaftlicher Kultur. Weiter noch als das römische Recht in der Zeit des Legisaktionenprocesses und das germanische Recht in der Zeit des Tacitus geht das auf der Grundlage der mosaischen Gesetzgebung sich entwickelnde palästinensische Volksrecht. Sklave kann nach diesem auch in römischer Zeit in tatsächlicher Geltung stehenden Rechte nur der Fremde sein, nicht der Israelit[1]), und zwar der letztere auch nicht außerhalb des heiligen Landes[2]). Es ist nicht ausgeschlossen, daß der gleiche Rechtszustand auch in Alexandrien gegolten hat, und die Überschrift, die unserer Norm vorgesetzt ist, einen wirklichen, keiner einschränkenden Auslegung fähigen Rechtsgrundsatz darstellt. Diese Annahme wird durch folgende Beobachtung gestützt.

3. Unser Gesetz bietet nämlich auch in anderer Hinsicht eine interessante Parallele zu dem letzterwähnten Rechtssystem. Nach dem Wortlaute unseres Papyrus kann der Alexandriner nicht Sklave eines Alexandriners, eine Alexandrinerin nicht Sklavin eines Alexandriners oder einer Alexandrinerin sein; daß ein Alexandriner nicht Sklave einer Alexandrinerin sein könne, ist in dem Gesetze, wie es uns überliefert ist, nicht gesagt. Soll man nun annehmen, daß das, was Erwerbshindernis für den Bürger war, es für die Bürgerin nicht war? Schon die Herausgeber haben davor gewarnt, das Ergebnis der rein grammatischen Interpretation als dem wirklichen Rechtszustand entsprechend anzunehmen, und vermutet, daß die Überlieferung des Verbotsgesetzes hier eine mangelhafte sei[3]). Die

1) Rubin, Das talmudische Recht auf den verschiedenen Stufen seiner Entwicklung mit dem römischen verglichen und dargestellt (Wien 1920) I S. 11 (dgl. dazu meine Besprechung des Rubinschen Buches, Wien 1921, Selbstverlag).

2) Das folgt aus dem Verbote, den Sklaven überhaupt ins Ausland zu verkaufen (Rubin a. a. O. S. 59f.).

3) Dieser Auffassung hat sich Wenger, Münchner kritische Viertel-

Anomalie erklärt sich aber meines Erachtens auch ohne die Annahme einer ungenauen Wiedergabe des Gesetzestextes. Wenn in unserem Papyrus nicht gesagt ist, daß ein Alexandriner nicht Sklave einer Alexandrinerin sein könne, so kann dies möglicherwetse darauf beruhen, daß alexandrinische Bürgerinnen (männliche) Sklaven überhaupt ohne Rücksicht auf ihre Herkunft nicht im Eigentum haben können. Gründe der Sittlichkeit und der Sicherung des guten Rufes der Frau können zu einer derartigen Norm geführt haben. In der Tat kann nach dem in Palästina geltenden Volksrechte eine Frau nur eine Sklavin, niemals aber einen (männlichen) Sklaven im Eigentum haben, „damit man sie nicht der Unzucht verdächtige“[1]). Bei der geographischen Lage der beiden in Betracht kommenden Länder und dem, was sonst an Übereinstimmungen in Recht und Kultur aus beiden Gebieten bekannt ist, liegt der Gedanke nahe, daß in Alexandrien ebenso wie in Palästina die Erwerbsfähigkeit der Frau auf Sklavinnen (und zwar fremder Provenienz) beschränkt ist, und daß vielleicht auch nach der Rechtsanschauung der Alexandriner der alexandrinische Bürger selbst außerhalb des Territoriums der Stadt niemals Sklave, weder eines Volksgenossen, noch eines Fremden, sein kann.

Wien. STEPHAN BRASSLOFF.

HIPPIAS ODER HIPPARCHOS?

E. v. Stern hat in d. Z. LII (1917) S. 354—370 von neuem die Frage, ob Hippias oder Hipparchos der eigentliche Inhaber der Tyrannis gewesen sei, eingehend behandelt und gegen Beloch (Griech. Gesch. I 2² S. 294 ff.) die allgemeine, besonders von Thukydides vertretene Annahme, Hippias sei der älteste der Brüder und Peisistratos Nachfolger gewesen, verteidigt. Pro und Contra verteilen sich in diesem Fall ungefähr gleich. Für Hipparchos zeugen (ausführlich bei Beloch) besonders: 1. die öffentliche Meinung in Thukydides Zeit (Thuk. I 20. VI 54); 2. das Harmodioslied, in dem Hipparchos ausdrücklich *ὁ τύραννος* genannt wird; 3. die Stelle bei Ps.-Platon Hipparchos S. 228 B: (*Ἵππαρχος*) *τῶν Πεισιστράτου παίδων πρεσβύτατος καὶ σοφώτατος*; 4. die Stelle bei Herodot

jahrsschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft 1913 S. 367 angeschlossen.

1) Rubin a. a. O. S. 19. 29.

(VII 6), wo ausdrücklich betont wird: *ἐξηλάσθη γὰρ ὑπὸ Ἱππάρχου τοῦ Πεισιστράτου ὁ Ὀνομάκριτος ἐξ Ἀθηνέων.* Was v. Stern hiergegen (S. 361 f.) geltend macht, schlägt nicht durch; daß dagegen die Mordepisode bei Thukydides und auch das von ihm herangezogene Ächtungsdekret von Beloch nicht richtig interpretirt werden, hat er sehr schlagend dargelegt. Daß andrerseits Hippias der eigentliche Tyrannos gewesen sei, ist eine schon von Herodot (V 55) vertretene, von Thukydides energisch hervorgehobene und schließlich auch von Aristoteles (*Ἀθ. π.* 18, 1) gebilligte Annahme. Dies Triumvirat hat zwar etwas für sich, aber man muß doch zugeben, daß die Sache damit ihre endgültige Lösung noch nicht gefunden hat, und so wird auch hier die Steinüberlieferung entscheiden müssen. Diese hatte bis jetzt nur ein offenbar für die Belochsche Meinung sprechendes Zeugnis gegeben, den Meilenstein IG I 522. Aber v. Stern bemerkt mit Recht (S. 367), aus der Tatsache, daß Hipparchos Meilensteine errichtet und mit seinem Namen versehen hat (Ps.-Plato Hipparchos S. 228), folge noch nicht zwingend, daß er der herrschende Tyrann gewesen sei: er könne die Steine in seinem Archontat gesetzt haben, o. ä.

Nun möchte ich aber auf eine neulich von L. Bizard im Bull. Corr. Hell. XLIV 1920 S. 238 veröffentlichte Inschrift aus dem Ptoionheiligtum in Boiotien aufmerksam machen. Auf einem großen Säulensockel lesen wir: *hίππαρχος ἀνέθε[κεν ho Πεισισ]τράτο.* Die Inschrift wird vom Herausgeber ungefähr 520 datirt, der zugleich auf ein Ereignis hinweist, das den Hipparchos veranlassen konnte, gerade dort ein Weihgeschenk zu stiften. Herodot (I 61) berichtet nämlich bei der zweiten Herstellung der Peisistratidenmacht: *πολλῶν δὲ μεγάλα παρασχόντων χρήματα, Θηβαῖοι ὑπερεβάλοντο τῆι δόσι τῶν χρημάτων.*

Auch für die ganze Peisistratidenüberlieferung, die Beloch (S. 288ff.) in seiner bekannten Weise kritisirt hat, ist die Inschrift wichtig. Ich will die Überlieferung nicht in allen Einzelheiten verfolgen, möchte nur darauf hinweisen, wie die von Beloch als Dublette verworfene zweite Rückkehr wieder an Wahrscheinlichkeit gewinnt. Sie sollte nach Aristoteles *Ἀθ. π.* 14 ff. 529/8 stattgefunden haben, wenn wir uns an die Zahlen der Überlieferung halten und von allen Änderungsversuchen (Kirchner PA 11 793. Sandys in seiner Ausgabe [2] p. 58) absehen. Peisistratos starb schon 528/7, hatte also schwerlich Zeit, den Thebanern für ihre

Hilfe zu danken. Seine Söhne und besonders Hipparchos, dem als *φιλόμουσος* (Arist. a. a. O. 18, 1) eine solche Sache nahe gelegen haben dürfte, fühlten es als eine erste Pflicht, der thebanischen Hilfe zu gedenken und dorthin ein Weihgeschenk zu stiften. Die Herstellung dieses Weihgeschenkes wird noch einige Zeit gedauert haben; vielleicht ist das Bildwerk erst ungefähr 525 im Heiligtum aufgestellt worden. Man könnte nämlich, glaube ich, die Weihung ihrer Schrift nach auch für etwas älter ansehen, als vom Herausgeber geschieht. Es sind schöne große Buchstaben **A E ⊕ N**, sehr ähnlich denen der Weihinschrift IG I 373e (suppl. p. 41) aus dem athenischen Pythion, aber das eine, wenn auch von Wilhelm (Athen. Mitt. XXIII 466ff.) noch so tief heruntergesetzte Dekret aus dem sechsten Jahrh. erlaubt uns leider nicht, auf einige Jahre genau zu datiren.

Es wird meines Erachtens immer mehr klar, daß doch die Brüder zusammen die Herrschaft innehatten, wie auch die Worte des Aristoteles kaum anders zu interpretiren sind (*Ἀθ. π.* 18, 1): *ἦσαν δὲ κύριοι μὲν τῶν πραγμάτων διὰ τὰ ἀξιώματα καὶ διὰ τὰς ἡλικίας Ἵππαρχος καὶ Ἱππίας.* Hipparchos hatte zwar seine Rechte (die oben citirte Herodotstelle VII 6 beweist es unzweideutig), aber überließ dem Hippias die eigentliche Leitung und spielte selbst den Musenfreund. Thessalos war, falls er wirklich ebenbürtig mit seinen Brüdern war (ich will diese Controverse zwischen Thukydides und Aristoteles hier nicht verfolgen), zu jung, um wirklich in Betracht kommen zu können.

Aber nochmals: die Frage ist mit unsrer bisherigen Kenntnis nicht zu lösen; warten wir nur, bis die Steine weiter reden.

Leiden. J. J. E. HONDIUS.

Die Beziehungen Athens zu den westlichen Nachbarn waren in der Peisistratidenzeit auch sonst rege, wozu der Sport, dem damals die höchsten Gesellschaftsschichten huldigten, nicht wenig beitrug. Daher bietet eine andere, von Bizard am gleichen Orte (S. 228 f.) herausgegebene Weihung auf den drei Seiten eines ähnlichen dorischen Abakus ein Beispiel: der vornehme Alkmeonide weiht dem ptoischen Apollon eine Statue für einen Wagensieg, den er der Kunst seines durch den Namen als Boioter gekennzeichneten Wagenlenkers verdankt. Im vierten Verse habe ich die Mitte, U. v. Wilamowitz das Ende ergänzt. So lautet das Gedicht:

[Φοί]βο μέν εἰμ' ἄγαλ[μα Λ]α[τοΐ]δα καλ[ό]ν·
[ho δ' Ἀ]λκμέονος hῦϊς Ἀλκμεονίδες,
[h]ίποισι νικ[έσας μ' ἔ]θεκεν [ὀκέαις],
hὰς Κνοπ[ίονος παῖ]ς ἔλαυν' ho[μόνυμος],
hότ' ἐν Ἀθάναις Παλάδος πανέ[γυρις]

Bizard sucht diese Weihung in scharfsinniger Weise als Gegenmanöver der Alkmeoniden gegen Peisistratos Werben um die boiotische Freundschaft darzustellen und setzt sie in die Zeit der Vertreibung des Tyrannen 554—539. Er verweist auch auf die athenische, *βουστροφηδόν* geschriebene Weihung vor der Burg, die auch auf dem Abakus einer dorischen Säule steht, noch zu den alten Porosweihungen gehört und trotz ihrer Bustrophedonschrift vielleicht doch noch denselben Alkmeonides und seinen Bruder als Sieger im Pentathlon zeigt (Lolling-Wolters, *Καταλ. Ἐπιγρ. Μουσ.* 37, 13).

Der Stein vom Ptoion erlaubt, den athenischen zu ergänzen, für den wir nun auch Schrift auf zwei anstoßenden Seiten annehmen dürfen. Damit beseitigen wir das anstößige, von Wolters unter dem Raumzwange angenommene, jetzt von Bannier in einem Briefe beanstandete Asyndeton *πεντπ[α|θ]λο̃ντε ν[ικ]έσαντε ἀνεθέ[τεν]*. Es wird

→ I *[hάρματί θ' οἱ Ἀλκμέονος hυε̃ς Ἀ|*II*λκαῖ]ος: κἀλκμεο[νί]δες πένπ[α]-*

← II *[θ]λόν τε ν[ικ]έσαντες ἀνε[θέτεν|* I Name der Göttin, Art der Weihung?]

Der Name *Ἀλκαῖ]ος* ist aus seiner Umgebung willkürlich ergänzt; doch vergl. schon Kirchner PA 571/3. Ich schreibe *hυε̃ς* statt *παῖδες*, um der Buchstabenzahl des rechten Steines (II) möglichst nahe zu kommen (24+23). Zur Ausfüllung der zweiten Zeile steht mancherlei zu Gebote, z. B. *Διὸς κρατερόφρονι* oder *γλαυϙόπιδι ϙόρει*, vergl. die ersten Nummern bei Lolling a. a. O. 33 f. Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß der Herausgeber in den Namen treffend den Anlaß erkannt hat, statt der üblichen hexametrischen die iambische Form zu wählen. Wollen wir die Brüder in die Stammtafel bei Kirchner PA S. 52 einordnen, so bietet sich Alkmeon, Sohn des Megakles (um 600) von selbst als Vater dar. In noch etwas frühere Zeit mögen die ältesten Bronceinschriften von der Akropolis fallen, für die man schon der Namen wegen (z. B. *Χιχίδαι Ἐροσθενίδαι* [Dativ]) die Boioter vor den Chalkidiern bevorzugen wird (vgl. Lolling-Wolters 2 zu Nr. I).

Charlottenburg. F. HILLER v. GAERTRINGEN.

ZU PTOLEMAIOS CHENNOS VII 1.

Das erste Excerpt, das Photios aus dem VII. Buch des Ptolemaios Chennos gibt, lautet so[1]):

Ἐν δὲ τῷ ζ̄ περιέχεται, ὡς Θεόδωρος ὁ Σαμόθρᾳξ (FHG IV 513) *τὸν Δία φησὶ γεννηθέντα ἐπὶ ἑπτὰ ἡμέρας ἀκατάπαυστον γελάσαι καὶ διὰ τοῦτο τέλειος ἐνομίσθη ὁ ζ̄ ἀριθμός.* Die Quelle des Ptolemaios, Theodoros von Samothrake, ist für uns uncontrollirbar, Identität mit dem vom Schol. Apoll. Rhod. IV 264 genannten mythographischen Vielschreiber Theodoros (vgl. Müller zu FHG a. a. O.) ungewiß. Leider ist auch der Inhalt der Notiz meines Wissens nicht nachzuprüfen. In der Literatur über die Siebenzahl fand ich sie nirgends verwertet. Und doch — sie ist merkwürdig. Denn das Lächeln des Zeuskindes steht im Widerspruch zu der sonst herrschenden Tradition vom Weinen des Neugeborenen, das durch den Lärm der Kureten übertönt werden sollte, damit Kronos nichts von der Existenz des kleinen Wurms erfahre. Das allgemeine Motiv des Lächelns eines göttlichen Kindes ist aus andern Mythen bekannt und wirkt auch an der vielbehandelten Stelle IV 60 ff. von Vergils Eclogen nach[2]). Die Ausdehnung allerdings auf sieben Tage ist entweder eine Geschmacklosigkeit, oder sie stand im Mythos in Zusammenhang mit andern hebdomadischen Ereignissen[3]), die uns nicht mehr erkennbar sind. Vielleicht darf man darauf hinweisen, daß nach verbreiteter Anschauung die ersten sieben Lebenstage (oder Stunden) kritische sind[4]); aber der neugeborene Gottkönig wird alle Gefahren bestehen und lächelt darum. Da Zeus selten mit Hebdomaden in Verbindung steht, ist das von der alexandrinischen 'Wachtel' ausgehobene Mythologumenon immerhin bemerkenswert, auch wenn es isolirt bleibt. Bemerkenswerter aber noch scheint mir seine Stellung innerhalb des Werkes des Ptolemaios.

Wie kommt es denn, daß Photios ausgerechnet dies als erstes Excerpt aus dem siebenten Buch bietet? Der Schluß des Fragments

---

1) S. 42 Chatzis (Der Philosoph u. Grammatiker Ptol. Chenn. I, Paderborn 1914).

2) Zuletzt Stuart, Class. Philol. XVI (1921) 209 ff.

3) Allerdings das siebenmalige Lachen des Schöpfergottes in der von Dieterich, Abraxas 20 ff. behandelten Kosmogonie und ähnliche Vorstellungen liegen ferner ab.

4) Roscher, Hebdomadenlehren (Abh. Sächs. Gesellsch. XXIV 1906 nr. VI) 93. 100.

gibt die Antwort. Offenbar hat Ptolemaios sein $\bar{\zeta}$ mit einer Einleitung über die Heiligkeit der Siebenzahl eröffnet und sie u. a. mit jenem raren Aition belegt. Möglich, daß er dabei auch motivirte, warum er seiner *καινὴ ἱστορία* ausgerechnet sieben Bücher gab. Er war Peripatetiker, und als solchem wäre ihm ein Hebdomadenkapitel wohl zuzutrauen[1]). So gibt das Fragment vielleicht auch eine kleine literarhistorische Ausbeute.

Tübingen. OTTO WEINREICH.

---

1) Über Hebdomaden der Peripatetiker Roscher a. a. O. 98 ff., über siebenbüchrige Werke ebd. Anm. 65. 276. Gisinger, Eudoxos v. Knidos (*Στοιχεῖα* VI) 13, 1. An Varro und das Einleitungsbuch der Hebdomades denkt jeder. S. meine Triskaidek. Studien (RGVV XVI 1) 91 ff.

NIKOSTRATOS DER PLATONIKER.

I. Inschriftliches zum mittleren Platonismus.

Der neuen Bearbeitung der Sylloge Dittenbergers ist auch die Forschung über die griechische Philosophiegeschichte zu lebhaftem Danke verpflichtet. Manche Texte, die bisher in älteren Zeitschriftenbänden zu suchen waren, befinden sich jetzt, mit den Hinweisen auf neuere Literatur und Forschungsergebnisse ausgestattet, zu bequemer Benutzung in den Händen des Lesers — ich verweise beispielshalber auf die, wie Diels nachgewiesen hat, nach verschiedenen Richtungen hin lehrreiche Plotinainschrift (Nr. 834) —, und neuere Funde, die an ihrem ersten Veröffentlichungsorte übersehen zu werden drohten, drängen sich hier der Beachtung auf. Dahin gehören die erstmals von Bourguet, De reb. Delph. 36. 29 edirten, in der Sylloge II³ Nr. 868 mit einer wichtigen Vervollständigung von Pomtow wiedergegebenen Platonikerinschriften, aus denen für den mittleren Platonismus und durch dessen Medium für den Neuplatonismus Plotins Bemerkenswertes zu gewinnen ist. Es handelt sich um drei Ehrendekrete folgenden Wortlautes[1]):

A. *Δελφοὶ ἔδωκαν Λ. Καλβήνῳ Ταύρῳ Βηρυτίῳ, φιλοσόφῳ πλατωνικῷ, αὐτῷ καὶ τέκνοις αὐτοῦ, πολειτείαν, προξενίαν, προδικίαν, γᾶς καὶ οἰκίας ἔνκτησιν καὶ τἆλλα τείμια ὅσα τοῖς καλοῖς καὶ ἀγαθοῖς ἀνδράσι δίδοται. ἄρχοντος Τιβ. Ἰουλίου Ἀρισταινέτου.*

B. *Δελφοὶ ἔδωκαν Βακχίῳ Τρύφωνος, καθ' ὑοθεσίαν δὲ Γαΐου, Παφίῳ καὶ Ζωσίμῳ τῷ καὶ Σω(τ)ί(μῳ) Χαροπείνου καὶ Κλαυδίῳ Νεικοστράτῳ Ἀθηναίοις καὶ Μ. Σεξτίῳ Κορνηλιανῷ Μαλλώτῃ, φιλοσόφοις πλατωνικοῖς, αὐτοῖς καὶ τέκνοις αὐτῶν, πολειτείαν, προξενίαν, προδικίαν, γᾶς καὶ οἰκίας ἔνκτησιν καὶ τἆλλα τείμια ὅσα καὶ τοῖς καλοῖς καὶ ἀγαθοῖς ἀνδράσι δίδοται. ἄρχοντος Εὐβουλίδου τοῦ Εὐβουλίδου.*

---

1) Der Text ist bis auf *Σωτίμῳ* und *Μαλλώτῃ* in B gesichert. Die Ergänzungen sind daher von mir nicht als solche gekennzeichnet.

C. *Θεός. τύχα ἀγαθά. Δελφοὶ ἔδωκαν Γαΐῳ Ξένωνος φιλοσόφῳ πολειτείαν, αὐτῷ καὶ ἐγγόνοις αὐτοῦ, προμαντείαν, προξενίαν, προεδρίαν, προδικίαν, ἀσυλίαν, ἀτέλειαν πᾶσαν, γᾶς καὶ οἰκίας ἔνκτησιν καὶ τἆλλα τείμια ὅσα τοῖς καλοῖς καὶ ἀγαθοῖς ἀνδράσι δίδοται. ἄρχοντος Φλαβίου Σωκλάρου, βουλευόντων Φιλλέου τοῦ Εὐβουλίδου καὶ Φιλοδάμου τοῦ Λαμπρίου.*

A wird von Bourguet, dem Pomtow zustimmt, ins Jahr 163 n. Chr. gesetzt. Der Ansatz beruht aber auf der unbeweisbaren Voraussetzung, daß die Ehrung nur bei der Pythienfahrt erfolgt sein könne, die Tauros in Begleitung des Gellius in dem genannten Jahre unternahm (Gell. XII 5, 1). Der einzige feste Punkt, um den sich der Ansatz zu bewegen hat, ist das Jahr der *ἀκμή* des Tauros, 145 n. Chr. nach Hieronymus. Was sogleich über die Zeit des in der zweiten Inschrift erwähnten Nikostratos zu sagen sein wird, empfiehlt, etwas tiefer herabzugehen. So wird Bourguets Datirung sich von der Wahrheit nicht weit entfernen. — B steht auf dem Steine zur Rechten von A und muß älter sein als dieses, da an einem Zeilenschlusse von A aus Raumnot Buchstaben verkleinert sind. Der Steinmetz ist der gleiche. B wird daher von Bourguet und Pomtow wohl mit Recht kurz vor A angesetzt. — Für C errechnet Pomtow aus dem von ihm angefügten, bei Bourguet fehlenden Schlusse (*Φιλοδάμου τοῦ Λαμπρίου*) mit Wahrscheinlichkeit die Zeit um 145 n. Chr.

Tauros erscheint in A mit dem sonst nicht überlieferten Praenomen Lucius und dem Gentile Calvenus, statt dessen Gellius XVIII 10, 3 Calvisius bietet. Hiller v. Gaertringen will gegen Bourguet a. a. O. 37, der die handschriftliche Überlieferng bei Gellius für falsch hält, auch in dem Ehrendekret Calvisius (für Calvinus, wie er transkribirt) herstellen. Aber Calvenus ist als Gentile aus CIL VI 14265. IX 3538. 3979 zu belegen [1]). Gellius selbst oder seine Überlieferung hat es wohl durch das weit häufigere Calvisius ersetzt. Die Herkunft des Tauros aus Berytos (so Hieronymus und Suidas; Philostratos Vit. soph. II 1, 14 [II S. 71, 29 Kays.] nennt ihn Tyrier) wird bestätigt. Die Ehrung entspricht seiner aus Gellius (VII 10, 1 u. ö.) zu erschließenden Bedeutung. Dabei kommt aber wohl noch ein besonderes Moment in Frage. Tauros

1) Die Stellen gibt Wilh. Schulze, Abh. d. Gött. Ges. d. Wiss. philol.-hist. Kl. N. F. V 2 (1904) 139.

vertritt wie Attikos[1]) eine relativ orthodoxe Richtung innerhalb des mittleren Platonismus, die vor allem gegen die Vermischung platonischer und aristotelischer Lehren Front macht. Wie am deutlichsten aus der reicheren Überlieferung über Attikos erkennbar ist, geht diese Polemik mit einer starken Betonung der altplatonischen Religiosität im Gegensatze zum aristotelischen Deismus Hand in Hand. Attikos wendet sich bei Euseb. Praep. ev. XV 5, 2 ff. gegen die Leugnung der Vorsehung, und in diesem Punkte teilt Tauros nach Gell. IX 5, 8 — hier freilich im Hinblick auf Epikurs Bestreitung der *πρόνοια* und in Anlehnung an eine Äußerung des Stoikers Hierokles — völlig seinen Standpunkt. Daß aus diesem Kampfe gegen den Peripatos vielleicht auch auf die Schrift des Tauros *Περὶ σωμάτων καὶ ἀσωμάτων,* deren Titel Suidas nennt, ein Licht fällt, wird sich bei Besprechung des Nikostratos ergeben (s. unten S. 511). Auch Tauros Sympathie für Pythagoras (Gell. I 9, 1—8) gehört hierher. Endlich war Tauros mit Plutarch befreundet (Gel. II 26, 4), dem typischen Vertreter platonischer Frömmigkeit in dieser Zeit, der zugleich als delphischer Priester und in Delphoi Geehrter (Sylloge II³ Nr. 843) wieder die Brücke nach Delphoi schlägt. So bietet die Inschrift A eine willkommene Bestätigung dessen, was sich bisher über Tauros wissen und combiniren ließ.

In dem Bakchios der Inschrift B hindert nichts mit Bourguet und Pomtow den bei Marc Aurel I 6 genannten ersten philosophischen Lehrer dieses Kaisers zu sehen. Seine Schule wird an der Stelle der Meditationen nicht genannt. Es lag nahe, ihn für einen Stoiker zu halten[2]). Wir lernen jetzt, daß er sich gleich anderen Lehrern des Kaisers[3]) zum Platonismus bekannte. Er ist Adoptivsohn

1) Vgl. über diesen Zeller, Philos. d. Gr. III 1⁴ S. 837 ff.; meine Bearbeitung von Überwegs Grundriß I¹¹ S. 560 f.

2) So Zeller, Philos. d. Gr. III 1⁴ S. 715 unten.

3) Wie Sextos und Alexander, vgl. Zeller, Philos. d. Gr. III 1⁴ S. 782 Anm. Auch von den gewöhnlich für Stoiker angesehenen Lehrern des Kaisers sind — auch abgesehen von Bakcheios — nicht alle als solche ausdrücklich bezeugt. Von Tandasis und Markianos, die Marc. Aur. I 6. 6 mit Bakcheios zusammen genannt werden, ist außer den Namen nichts bekannt. Ohne übrigens der Tatsache, daß Marc Aurels erster philosophischer Lehrer Platoniker war, besonderes Gewicht beizulegen — zufällige persönliche Umstände können dabei ausschlaggebend gewesen sein —, kann man darauf hinweisen, daß sich etwa von dem zweiten Viertel des zweiten Jahrhunderts an ein Übergewicht des Pla-

und gewiß auch Schüler des Gaios, des hochangesehenen Schulvorstandes, von dem wir unmittelbar nichts mehr besitzen, der aber in Albinos, Apuleius und dem anonymen Theaitetcommentator für uns fortlebt[1]). Nachdem sich aus Pomtows Neudatirung von C zwischen B und C ein Abstand von etwa 20 statt der von Bourguet angenommenen etwa 60 Jahre ergeben hatte, fiel jeder Grund weg, die in den beiden Inschriften genannten Gaios nicht für eine und dieselbe Person zu halten[2]). Die Zeit paßt auf das berühmte Schulhaupt vortrefflich. Auch seine Ehrung ist verständlich. Für die Betonung des Religiösen in seinem Platonismus spricht die Denkweise des Apuleius, sein Schüler Albinos widmet in seinem Didaskalikos ein Kapitel (28, S. 181, 16 ff. Herm.) der *ὁμοίωσις θεῷ κατὰ τὸ δυνατόν* als philosophischem Telos, und auch aus dem Theaitetcommentator läßt sich ersehen, welche Rolle dieses Telos in dem System des Gaios spielte[3]). Ein bemerkenswertes Ergebnis der Inschrift B ist nun, daß sich der Einfluß dieses bedeutsamen Schulleiters durch seinen Anhänger Bakcheios auch auf den Kaiser Marc Aurel erstreckt haben wird.

---

tonismus über den Stoicismus bemerkbar macht. Nach dem um 138 verstorbenen Epiktet fehlen der Stoa mit Ausnahme des Marc Aurel und des vermutlich in diese Zeit gehörenden Hierokles Männer, die in eigenen literarischen Arbeiten oder in der Überlieferung von einer einflußreichen Lehrtätigkeit erhebliche Spuren hinterlassen hätten. Dagegen weist die Akademie in Theon von Smyrna, Gaios, Albinos, Apuleius, Tauros, Attikos, Harpokration, Celsus, Maximos von Tyros, Severus, denen als der Akademie nahestehend auch Numenios und Kronios beizufügen wären, eine ganze Reihe bekannter Namen auf, und auch der anonyme Theaitetcommentar sowie die Fragmente des Hierax sind als Dokumente für die rege Tätigkeit der Schule bemerkenswert. Über den auch im Sprachlichen hervortretenden Einfluß Platons auf Marc Aurel s. jetzt Rud. Schekira, De imperatoris Marci Aurelii Antonini librorum *τὰ εἰς ἑαυτόν* sermone quaestiones philosophicae et grammaticae, Gryphiae 1919, Diss.

1) Vgl. Diels in der Einleitung z. Ausg. d. Anonym. Comm. z. Platons Theaitet (Berl. Klassikert. II, Berl. 1905) XXXVI f. Praechter, Artikel Gaios b. Pauly-Wissowa-Kroll, Suppl. III S. 535 ff., d. Z. LI (1916) S. 510 ff., Überweg, Grundr. I[11] 553. 564.

2) Vgl. Pomtow zu B (Anm. 3). Es liegt wohl nur an einer mißverständlichen Ausdrucksweise, wenn hier der Anschein entsteht, als lehne Pomtow auch die von Bourguet vorgenommene Identificirung des Gaios von B mit dem bekannten Platoniker ab.

3) Vgl. d. Z. LI (1916) S. 520. 529. Überweg-Praechter, Grundr.[11], Regist. unter Gottverähnlichung.

Über die anderen in B genannten Männer läßt sich, soweit ich sehe, nichts ausmachen[1]) — mit Ausnahme des Nikostratos. Um dessen willen ist die Inschrift recht interessant.

Ein Philosoph des Namens Nikostratos aus dem zweiten Jahrhundert n. Chr. ist uns aus Simplikios bekannt, der ihn an zahlreichen Stellen seines Kategoriencommentars anführt. Er hat sich nach dieser Schrift S. 1, 19 f. die Einwendungen zu eigen gemacht, die ein gewisser Lukios gegen die *Κατηγορίαι* erhoben hatte. Schon Zeller, Philos. d. Gr. III 1[4] S. 50 Anm. 2 zu S. 48 schloß aus dem römischen Namen dieses Vorgängers, daß der Nikostratos des Simplikios von einem gleichnamigen Philosophen, den im ersten Jahrhundert vor Chr. Philodem erwähnt, zu unterscheiden sei. Aber seine Zeit läßt sich genauer bestimmen. Nach Simpl. S. 268, 22; 369, 14; 370, 1. 7; 381, 23 suchte Iamblichos seine Aporien zu lösen, und in demselben Sinne bemühte sich nach S. 21, 4 f. und anderen Stellen schon Porphyrios. Weiter zurück führt S. 30, 16 f. Wenn Simplikios hier berichtet: *Προσαπορεῖ δὲ ὁ Νικόστρατος περὶ τῶν ὁμωνύμων, καὶ ἔτι σαφέστερον Ἀττικὸς τὴν ἀπορίαν ἐξέθετο*, so wird das so zu verstehen sein, daß Attikos, dessen Blüte Hieronymus 176 n. Chr. ansetzt, die Darlegung des Nikostratos vor sich hatte und erweiterte. Allerdings wird in zwei Fällen, in welchen Nikostratos und Plotinos nebeneinander erscheinen (S. 73, 27 f.; 76, 13 f.), der erstere an zweiter Stelle genannt. Die Auskunft, daß Simplikios den Nikostratos durch Vermittlung des Plotin citire, ist verschlossen, da es sich um Stellen der Enneaden handelt, in denen Nikostratos nicht genannt wird. Gleichwohl erregen die beiden Fälle keine Bedenken. Simplikios bindet sich auch sonst bei der Anführung von Namen nicht an die chronologische Folge. Im Kategoriencommentar S. 1, 14 stellt er Alexander von Aphrodisias vor seinen Lehrer Herminos, S. 30, 2 f. 159, 32 folgt Andronikos seinem Schüler Boëthos nach, S. 64, 3 f. ist die Reihenfolge Iamblichos Porphyrios, S. 347, 19 heißt es gar *οἱ περὶ Πλωτῖνον καὶ Ἀνδρόνικον*. S. 268, 22 ff. wird zunächst die Ansicht des Iamblich, dann (S. 269, 2) die des Plotin mitgeteilt, ebenso folgt im Commentar zur Physik S. 211, 13 ff. ein Citat aus Boëthos

1) Zur Gleichsetzung des Cornelianus mit dem allerdings zu dieser Zeit lebenden Adressaten von Phrynichos *Ἐκλογὴ ῥημάτων καὶ ὀνομάτων* (Prosop. imp. Rom. I S. 438 Nr. 1053, Bourguet De reb. Delp. S. 38 Anm. 3) fehlt jede Stütze.

einem solchen aus Alexander. Zudem erscheint an der Stelle, an der man am ehesten eine chronologisch exakte Anordnung erwartet, in der Übersicht über die Aporienliteratur in Categ. 1, 18ff., Nikostratos vor Plotinos[1]). S. 73, 27f. und 76, 13f. wird also Plotin seine Voranstellung nur dem Umstande zu verdanken haben, daß er der bedeutendere, der *μέγας* und *θειότατος* ist. Der Ansetzung des Attikos als Spätgrenze für Nikostratos steht demnach nichts im Wege. Auch eine Frühgrenze läßt sich feststellen. S. 58, 15ff. ist von einem Einwande die Rede, den *οἱ περὶ τὸν Νικόστρατον* gegen eine Stelle der aristotelischen Kategorien erhoben. Er wird in Form eines wörtlichen Citates (Z. 15f. *τίς γάρ, φησίν, ἀγνοήσει κτλ.*) gegeben und bezieht sich in seinem hier in Betracht kommenden zweiten Teile (Z. 17ff.) darauf, daß Aristoteles nicht eingehend und deutlich genug verfahren sei. Hier heißt es: *ἀλλὰ πρῶτον μέν, κἂν τοῦτο σαφές, οὐκέτι καὶ ἐκεῖνο ὁμοίως δῆλον, ὅτι τῶν ὑπάλληλα οὐδὲν κωλύει τὰς αὐτὰς εἶναι διαφοράς· ἔδει δὲ περὶ ἀμφοῖν ἅμα τῶν ἀντικειμένων εἰπεῖν. ἔπειτα ὁρᾷς ὅτι οἱ περὶ τὸν Ἑρμῖνον τὸ „ἕτερα καὶ μὴ ὑπάλληλα“ οὐ καλῶς ἐξεδέξαντο.* Es folgt die Angabe, in welcher Weise Herminos die Stelle mißdeutet habe, und daran schließt sich der Vorwurf ungenügender Ausdrucksweise des Aristoteles. Schon die Corresponsion *πρῶτον μέν* — *ἔπειτα* zeigt, daß auch der zweite Satz zum Inhalt des Nikostratosfragmentes gehört[2]). Mit *ὁρᾷς*

---

1) Auf die Nennung des Lukios und Nikostratos (S. 1, 19ff.) folgt S. 2, 3ff.: *Πλωτῖνος δὲ ὁ μέγας ἐπὶ τούτοις τὰς . . . ἐξετάσεις . . . τῷ τῶν Κατηγοριῶν βιβλίῳ προσήγαγε.* Das additive *ἐπὶ τούτοις* steht hier einem temporalen *μετὰ τούτους* sehr nahe. Im folgenden heißt es Z. 5: *μετὰ δὲ τούτους . . . Πορφύριος . . .* Z. 9 *μετὰ τοῦτον δὲ . . . Ἰάμβλιχος κτλ.*

2) Auf den oben besprochenen Einwand folgt in Z. 23ff. ein weiterer, mit *αἰτιῶνται* ohne Angabe eines Subjektes eingeführt. Es wird dann in Z. 27ff. mitgeteilt, daß Boëthos (im letzten Jahrh. v. Chr.) in Rücksicht auf diesen Einwand eine Textesänderung vorgeschlagen habe (*ἀλλ' ὁ μὲν Βόηθος ἐνδοὺς τῇ ἀπορίᾳ μεταγράφειν ἠξίου τὴν λέξιν οὕτως κτλ.*). In *αἰτιῶνται* werden *τινές* als Subjekt zu denken sein. Aber selbst wenn noch *οἱ περὶ τὸν Νικόστρατον* gemeint sein sollten, besteht eine chronologische Schwierigkeit nur dem Wortlaute nach. Die in Frage stehende Aporie ist ihrem Inhalte nach so naheliegend, daß sie sehr wohl schon vor Nikostratos aufgestellt und von diesem wiederholt sein konnte. Boëthos Lösung knüpfte dann an die frühere Aufstellung an. Simplikios ist in solchen Dingen nicht immer präcis. So klingt z. B. S. 269, 2ff. gerade, als habe Plotin auf eine Theorie

apostrophirt Nikostratos den Aristoteles, geradeso wie er es auch in dem wörtlichen Fragmente S. 368, 12 ff. tut[1]). Nikostratos kannte also die von Simplikios S. 1, 14 erwähnten *ζητήματα* des Herminos zu den Kategorien. Herminos Blüte fällt etwa 150 bis 160 n. Chr.[2]). Für Nikostratos liegen also Früh- und Spätgrenze nahe beieinander, er ist Zeitgenosse des Herminos und des Attikos und seine *ἀκμή* läßt sich auf etwa 160—170 ansetzen. Sie liegt also in der Nähe des Datums der Inschriften B und A — mit Bourguets Ansatze würde sie völlig stimmen —, und es liegt nahe, in unserem Aporematiker und dem Platoniker der Inschrift die gleiche Person zu vermuten.

Nun ist freilich nach Zellers Meinung[3]) der Nikostratos des Simplikios nicht Platoniker, sondern Stoiker. Die Gesellschaft des Attikos und des Plotinos, in der er sich S. 30, 16 f.; 73, 27 f.; 76, 13 f. befindet, hatte Brandis und Prantl bewogen, ihn für die Akademie in Anspruch zu nehmen. Zeller macht dagegen die stoischen Termini und Lehren geltend, die in einigen seiner Fragmente hervortreten. Bei der vielfachen Lehrmischung in den Systemen dieser Zeit wäre aber zu fragen, ob nicht sicherere Indi-

---

des Iamblich (S. 268, 22 ff.) Bezug genommen. Simplikios Kategoriencommentar war nach S. 2, 30 ff. von vornherein literarisch, aber nachgewirkt hat bei solchen Ungenauigkeiten wohl doch die freiere Fügung des mündlichen Vortrages, aus dem diese Commentarliteratur großenteils erwachsen ist. Ein hübsches Beispiel für diese Wirkung impulsiver Rede bietet Olympiodor in seinem philosophischen Einleitungscolleg S. 17, 20 Busse, wenn er Platon zu den Peripatetikern und Stoikern (!), deren Ansichten im vorhergehenden dargelegt sind, sagen läßt: Ihr habt in meinen Augen alle beide recht.

1) Ebenso redet später Syrian den Aristoteles an, wo er dessen Angriffe auf frühere Lehren zurückweist (in Metaph. S. 195, 3 ff. Kroll). Ähnliche Apostrophen in der Schulpolemik bieten z. B. Attikos bei Euseb. Praep. ev. XV 4, 6, Elias in Porph. Isag. S. 85, 11. Darnach wird auch die Polemik des Aristoteles gegen Platon gemodelt bei Elias in Cat. S. 215, 31; 216, 26. Auch daran läßt sich erinnern, wie Oinomaos in seiner temperamentvollen Bekämpfung des Orakelwesens den Orakelgott anfährt (Euseb. Praep. ev. V 19, 1 ff.). Die brüske Art stimmt gut zu der Charakteristik, die Simplikios S. 1, 20 ff. von Lukios und Nikostratos gibt: *σχεδόν τι πρὸς πάντα τὰ εἰρημένα κατὰ τὸ βιβλίον ἐνστάσεις κομίζειν φιλοτιμούμενοι καὶ οὐδὲ εὐλαβῶς, ἀλλὰ καταφορικῶς μᾶλλον καὶ ἀπηρυθριακότως.*

2) Vgl. H. Schmidt, De Hermino Peripatetico, Marb. 1907, Diss., p. 6.

3) Phil. d. Gr. III 1^4 S. 716 Anm.

cien auf eine andere Schule hinführen und das Stoische nur entlehnt ist[1]). Daß dem in der Tat so ist, läßt sich erweisen.

Simplikios bespricht S. 406, 6ff. eine Polemik, deren Objekt die Lehre der *Κατηγορίαι* ist, daß nur von Sätzen, die zueinander im Verhältnis des contradictorischen Gegensatzes stehen, notwendigerweise der eine wahr, der andere falsch sei[2]). Er berichtet: *῾Ο δὲ Νικόστρατος αἰτιᾶται κἀνταῦθα λέγων μὴ ἴδιον εἶναι τῶν κατὰ ἀντίφασιν ἀντικειμένων τὸ διαιρεῖν τὸ ἀληθὲς καὶ τὸ ψεῦδος*[3]). *„οὔτε γὰρ μόνοις οὔτε πᾶσιν αὐτοῖς ὑπάρχει. οὐ μόνοις μέν, ὅτι καὶ τοῖς ὀμοτικοῖς καὶ τοῖς ἀπομοτικοῖς λόγοις ὑπάρχει τὸ ἐξ ἀνάγκης θάτερον, οἷον ‘νὴ τὴν Ἀθηνᾶν ἔπραξα τάδε’. ‘οὐ μὰ τὴν Ἀθηνᾶν οὐκ ἔπραξα.’ ἀλλὰ καὶ τοῖς θαυμαστικοῖς, φησί, τὸ αὐτὸ ὑπάρχει. ‘ὡς καλός γε ὁ Πειραιεύς’ καὶ τοῖς ψεκτικοῖς, οἷον ‘φαῦλός ἐστιν’ [οὐ φαῦλός ἐστιν]*[4]). *οὐκ ἄρα μόνοις ὑπάρχει τοῖς κατὰ ἀντίφασιν τοῦτο, ἀλλ' οὐδὲ πᾶσιν, φησίν. αἱ γὰρ εἰς τὸν μέλλοντα χρόνον ἐγκεκλιμέναι προτάσεις οὔτε ἀληθεῖς εἰσιν οὔτε ψευδεῖς διὰ τὴν τοῦ ἐνδεχομένου φύσιν· οὔτε γὰρ τὸ ‘ἔσται ναυμαχία’ ἀληθὲς οὔτε τὸ ‘οὐκ ἔσται’, ἀλλ' ὁπότερον ἔτυχεν.* Der Leser fragt sich mit Verwunderung, weshalb Sätze wie *νὴ τὴν Ἀθηνᾶν ἔπραξα τάδε* und *οὐ μὰ τὴν Ἀθηνᾶν οὐκ ἔπραξα* nicht zu den *κατ' ἀντίφασιν ἀντικείμενα*, d. h. nicht zu denen gehören sollen, die sich wie *κατάφασις* und *ἀπόφασις* verhalten. Die Aufklärung gibt das logisch-grammatische System der Stoa. Diese Schule unterschied

---

1) Für das Stoische bei Platonikern dieser Zeit genügt es, auf Zeller, Phil. d. Gr. III 1⁴ S. 839. 843ff., Überweg-Praechter, Grundr.¹¹ S. 543. 552. 553ff. 561. 564. 567 hinzuweisen.

2) Arist. Cat. 10 S. 13ᵃ 37: *῞Οσα δὲ ὡς κατάφασις καὶ ἀπόφασις ἀντίκειται, φανερὸν ὅτι κατ' οὐδένα τῶν εἰρημένων τρόπων ἀντίκειται. ἐπὶ γὰρ μόνων τούτων ἀναγκαῖον ἀεὶ τὸ μὲν ἀληθὲς τὸ δὲ ψεῦδος αὐτῶν εἶναι.*

3) Im folgenden unvermittelter Übergang in direkte Rede (und wörtliche Wiedergabe der Nikostratosstelle) wie S. 26, 22; 30, 17; 127, 31; 257, 35; 402, 15; 414, 29; 429, 18.

4) Diese nach der übereinstimmenden Überlieferung von Kalbfleisch aufgenommenen Worte sind schwerlich echt. Der Satz *οὐ φαῦλός ἐστιν* ist kein *ψεκτικὸς λόγος*. Beim *θαυμαστικὸς λόγος* (*ὡς καλός γε ὁ Πειραιεύς*) fehlt ganz mit Recht das *ἀντικείμενον* (*οὐ καλός γε ὁ Πειραιεύς*), denn das wäre eben kein *θαυμαστικὸς λόγος*. Der *θαυμαστικὸς* und der *ψεκτικὸς λόγος* sind wohl untereinander als *ἀντικείμενα* gedacht, wiewohl die Beispiele einander nicht entsprechen und man statt des *θαυμαστικὸς* den *ἐγκωμιαστικὸς λόγος* erwarten möchte.

nach Diokles bei Diog. Laërt. VII 65 f. (Stoic. vet. fragm. II n. 193. 186) in der Reihe der Satzarten das *ἀξίωμα* (den einfachen bejahenden oder verneinenden Behauptungssatz) von dem *ὁρκικόν* und dem *ὅμοιον ἀξιώματι*. Als Beispiel für die letztgenannte Art wird fragm. 186 p. 61, 15 v. Arn. angeführt *καλός γ' ὁ παρθενών*, also ein Bewunderungssatz gleich dem *ὡς καλός γε ὁ Πειραιεύς* des Nikostratos. Der Terminus *θαυμαστικὸς λόγος* fehlt hier, findet sich aber gleich dem *ὀμοτικός* und *ψεκτικὸς λόγος* in einem anderen Stoikerfragment (Stoic. vet. fr. II n. 192), das Simplikios im Anschluß an die ausgeschriebene Nikostratosstelle darbietet. Nach Anführung eines anderen Argumentes gegen den Einwurf des Nikostratos fährt er nämlich Z. 20 ff. fort: *χωρὶς δὲ τούτων* (gemeint ist das Gegenargument), *φασίν, πάλαι λέλυται ταῦτα* (die Aporie des Nikostratos) *ἐν ταῖς ἐξηγήσεσιν τοῦ ὅρου τοῦ ἀξιώματος τοῦ ἀφοριζομένου τὸ ἀξίωμα ὅ ἐστιν ἀληθὲς ἢ ψεῦδος. οὐδὲ γὰρ τὸ ὀμοτικὸν οἷόν τε ἀληθὲς εἶναι ἢ ψεῦδος, ἀλλ' εὐορκεῖν μὲν ἢ ἐπιορκεῖν ἐν τοῖς ὅρκοις εἰκός, ἀληθεύειν δὲ ἢ ψεύδεσθαι ἐν αὐτοῖς οὐχ οἷόν τε, κἂν περὶ ἀληθῶν ὀμόσῃ τις ἢ ψευδῶν. καὶ τὸ θαυμαστικὸν δὲ πλεονάζον τῷ θαύματι παρὰ τὸ ἀξίωμα καὶ τὸ ψεκτικὸν τῷ μώμῳ οὔτε ἀληθές ἐστιν ἢ ψευδές, ἀλλὰ ὅμοια ἀληθέσιν ἢ ψευδέσιν. ἀλλ' αὗται μὲν ἀπὸ τῆς Στωικῆς ἀκριβείας ἔστωσαν αἱ λύσεις. μήποτε δὲ ἁπλοϊκώτερον ἐπελθεῖν δεῖ τῷ λόγῳ* (es folgt die nach Ansicht des Simplikios einfachere Lösung). Aus dem Schlusse des Stückes ergibt sich, daß in dem in seinem Anfange stehenden *φασί* stoische oder mit stoischen Waffen kämpfende Logiker Subjekt sind. Diese nehmen also in den Begriff des *ἀξίωμα* als unterscheidendes Merkmal die Bestimmung auf, daß es entweder wahr oder falsch ist[1]). Unter der Voraussetzung dieser Definition ist das Dilemma für Schwur-,

1) Eine Bestätigung bieten Stoic. vet. fragm. II n. 186. 187. 193. 194. 196. Vgl. besonders n. 187 S. 61, 34 ff.: *προσαγορεύουσι δέ* (sc. *οἱ Στωϊκοί*) *τινα τῶν αὐτοτελῶν* (der vollständigen Sätze mit ausdrücklich angegebenem Subjekt) *καὶ ἀξιώματα, ἅπερ λέγοντες ἢ ἀληθεύομεν ἢ ψευδόμεθα. ἔστι δέ τινα καὶ πλείονα ἢ ἀξιώματα, οἷον τὸ μὲν τοιοῦτο „Πριαμίδῃσιν ἐμφερὴς ὁ βουκόλος", ἀξίωμά ἐστιν. ἢ γὰρ ἀληθεύομεν λέγοντες αὐτὸ ἢ ψευδόμεθα. τὸ δὲ οὕτως ἔχον „ὡς Πριαμίδῃσιν ἐμφερὴς ὁ βουκόλος"* (also ein *θαυμαστικὸς λόγος*) *πλέον τι ἀξιώματός ἐστι καὶ οὐκ ἀξίωμα. πλὴν ἱκανῆς οὔσης ἐν τοῖς λεκτοῖς διαφορᾶς, ἵνα τι, φασίν, ἀληθὲς ᾖ ἢ ψεῦδος, δεῖ αὐτὸ πρὸ παντὸς λεκτὸν εἶναι, εἶτα καὶ αὐτοτελὲς*

Bewunderungs- und Tadelsätze ausgeschlossen und die Aporie des Nikostratos damit erledigt. Der Sachverhalt ist demnach dieser: Nikostratos arbeitet mit Kategorien der stoischen Logik und Grammatik, ignorirt aber eine grundlegende Bestimmung, infolge deren seine Polemik gegenstandslos ist, und wird deshalb aus dem stoischen Standpunkte bekämpft. Stoiker ist er also nicht. Zu demselben Ergebnis führt der Schlußsatz des Nikostratos über die auf Zukünftiges bezüglichen Sätze. Auch hier setzt Simplikios seiner Behauptung die der Stoiker entgegen, indem er Z. 34 ff. (Stoic. vet. fragm. II n. 198) bemerkt: *Περὶ δὲ τῶν εἰς τὸν μέλλοντα χρόνον ἀντιφάσεων οἱ μὲν Στωϊκοὶ τὰ αὐτὰ δοκιμάζουσιν ἅπερ καὶ ἐπὶ τῶν ἄλλων. ὡς γὰρ τὰ περὶ τῶν παρόντων καὶ παρεληλυθότων ἀντικείμενα, οὕτως καὶ τὰ μέλλοντα αὐτά τε, φασίν, καὶ τὰ μόρια αὐτῶν· ἢ γὰρ τὸ ἔσται ἀληθές ἐστιν ἢ τὸ οὐκ ἔσται, εἰ δεῖ ἤτοι ψευδῆ ἢ ἀληθῆ εἶναι (ὥρισται γὰρ κατ' αὐτοὺς τὰ μέλλοντα)*[1]. *καὶ εἰ μὲν ἔσται ναυμαχία αὔριον, ἀληθὲς εἰπεῖν*

καὶ οὐ κοινῶς ὁποῖον δήποτε οὖν ἀλλ' ἀξίωμα. μόνον γὰρ τοῦτο, ὥς προεῖπον, λέγοντες ἤτοι ἀληθεύομεν ἢ ψευδόμεθα. Der Unterschied des *ὁμοτικὸς λόγος* vom *ἀξίωμα* liegt darin, daß er in der beteuernden Anrufung der Gottheit — unter Umständen auch eines andern Eideshortes — ein für sein Wesen charakteristisches Plus enthält. Es kommt nicht an auf Wahrheit oder Unwahrheit der Aussage als solche, sondern auf das dabei sich betätigende fromme oder unfromme Verhalten der Gottheit gegenüber, die angerufen wird. Daß dieses Plus das Entscheidende ist, zeigt außer dem analogen Verhältnis beim *θαυμαστικὸς λόγος* auch Amm. de interpr. S. 3, 1 Busse (in dem Bericht über die stoische Lehre): *τοῦ μὲν ὁμοτικοῦ τῇ μαρτυρίᾳ τοῦ θείου πλεονάσαντος τῆς ἀποφάνσεως* (d. h. nach dem Vorangehenden: *τοῦ ἀξιώματος*). Verschieden ist die speciell dem promissorischen Eid geltende Theorie Chrysipps bei Stob. Flor. 28, 18 H. = Stoic. vet. fragm. II n. 197 (dazu Hirzel, Der Eid S. 75 f.). Mit der Auffassung der Stoiker bei Ammonios stimmt auch die von Simplikios S. 406, 28 ff. im eigenen Namen vorgetragene Lösung der Aporie des Nikostratos.

1) Die Beschränkung *εἰ δεῖ ἤτοι ψευδῆ ἢ ἀληθῆ εἶναι* usw. mit Bezug auf die Weltverbrennung. Die Begrenzung der *μέλλοντα* mit der Ekpyrosis beruht auf der Auffassung der Zeit als *διάστημα τῆς τοῦ κόσμου κινήσεως,* der freilich bei Chrysipp eine zweite Auffassung der Zeit als eines unendlichen, also die verschiedenen Perioden der Weltverbrennung und Welterneuerung umfassenden Verlaufes gegenübersteht (Stoic. vet. fragm. II n. 509). Logisch ist jedenfalls der auf die Begrenzung der Zukunft durch die Weltverbrennung gestützte Vorbehalt *εἰ δεῖ ἤτοι ψευδῆ ἢ ἀληθῆ εἶναι* unstatthaft. Unter der Voraussetzung der Weltverbrennung ist z. B. von den beiden Sätzen „Nach der Ekpyro-

ὅτι ἔσται· εἰ δὲ μὴ ἔσται, ψεῦδος τὸ εἰπεῖν ὅτι ἔσται· ἤτοι δὲ ἔσται ἢ οὐκ ἔσται· ἤτοι ἄρα ἀληθὲς ἢ ψεῦδος θάτερον. Auch S. 388, 2 ff. stehen Nikostratos und die Stoiker zueinander im Gegensatze. Die letzteren, heißt es, schließen sich an Aristoteles an, Nikostratos macht Einwendungen. S. 268, 19 und 269, 14 werden *οἱ περὶ Νικόστρατον* und *οἱ Στωϊκοί* zum wenigsten unterschieden. Selbst bei der im Munde eines Nichtstoikers in der Tat höchst auffälligen Behauptung (S. 402, 14 f.), daß *ἀπὸ σπουδαίου φαῦλος οὐ γίνεται,* auf die Zeller Gewicht legt, versäumt Simplikios nicht, eine Differenz gegen die stoische Lehre hervorzuheben, insofern diese für gewisse pathologische Zustände den Verlust der *λογικὴ ἕξις* und damit auch der *ἀρετή* zugibt (S. 402, 22 ff.)[1]. Nikostratos ist also hier, meint Simplikios, stoischer als die Stoiker.

Welcher Schule Nikostratos angehörte, ist, nachdem er einmal von der Stoa abgesondert ist, leicht festzustellen. Der Peripatos ist schon durch den Ton seiner an den Kategorien geübten Kritik[2]) ausgeschlossen. Zudem stellt Simplikios S. 407, 6 ff. die peripatetische Ansicht über die auf Zukünftiges gehenden Sätze der des Nikostratos gegenüber. Auch bei den Neupythagoreern wird man eine Polemik wie die von unserm Philosophen geübte nicht suchen, um so weniger, als der einzige für uns faßbare Vertreter neupythagoreischer Logik, „Archytas", sich bei manchen Abweichungen im einzelnen doch in der Hauptsache so eng an Aristoteles anschloß, daß er für dessen Quelle gehalten werden konnte (Simpl. S. 2, 24 f.). Ganz außer Frage bleibt der Epikureismus, schon wegen der von Nikostratos übernommenen stoischen Elemente, insbesondere des Satzes *ἀπὸ σπουδαίου φαῦλος οὐ γίνεται.* So bleibt nur der Platonismus, auf den auch positive Indicien führen. Das wesentlichste unter diesen (Simpl. S. 73, 15 ff. 76, 13 ff.) wird uns später noch beschäftigen. Auf ein anderes

---

sis wird eine Palingenesie erfolgen" und „Nach der Ekpyrosis wird eine Palingenesie nicht erfolgen" notwendigerweise der eine wahr, der andere falsch, wenn auch eine controllirende Erfahrung wie bei den auf Ereignisse innerhalb der Kosmosdauer bezüglichen Sätzen nicht stattfinden kann.

1) Vgl. Chrysipp bei Diog. Laërt. VII 127 (Stoic. vet. fragm. III n. 237). Daß die Argumentation des Simplikios nicht triftig ist (Nikostratos hat S. 402, 14 nur bestritten, daß *ἀπὸ σπουδαίου φαῦλος γίνεται,* nicht aber, daß die *ἀρετή* einem ethisch neutralen Zustande Platz machen kann), kommt hier nicht in Frage.

2) S. oben S. 487 Anm. 1.

sei hier schon hingewiesen. Nach Aristot. Categ. 14 S. 15 a 30 f. wird das Quadrat dadurch, daß man ihm (auf zwei seiner Seiten) eine winkelmaßähnliche Figur umlegt, zwar vergrößert, aber (in seinem Wesen als Quadrat) nicht verändert. Nikostratos durchkreuzt nach Simpl. S. 429, 16 ff. diese Unterscheidung durch die Annahme zweier Arten von Figuren. Die einen sind körperlich und in der Materie befindlich, die anderen mathematisch und immateriell. Ist von dem immateriellen Quadrat die Rede, so gilt von ihm weder Veränderung noch Vergrößerung, ἄτρεπτα ὄντα ἐκεῖνα (sc. τὰ σχήματα) καὶ ἀναλλοίωτα, ἅτε ἔξω ποσότητος ὄντα καὶ ὕλης; ist das in der Materie gelegene gemeint, so erleidet es mit der Vergrößerung zugleich Veränderung. Die griechisch ausgeschriebenen Worte lassen keinen Zweifel, daß mit den mathematischen und immateriellen Figuren nur die platonischen Idealfiguren gemeint sein können.

Somit ist der Nikostratos des Simplikios als Platoniker anzusprechen und fraglos mit dem Nikostratos der Inschrift B identisch. Es passen Name und Schule. Es paßt die Zeit. Es paßt innerhalb der Schule die Richtung, die auf der einen Seite durch die delphische Ehrung, auf der andern durch die üblicherweise mit der altplatonischen Religiosität sich verknüpfende antiperipatetische Polemik bezeichnet wird. Es paßt schließlich ein besonderer Umstand: der Nikostratos der Inschrift ist Athener, der des Simplikios entnimmt (Simpl. S. 406, 10 ff.) seine Beispiele dem athenischen Vorstellungskreise; in seinen Schwursätzen ist Athena die angerufene Gottheit, und im Bewunderungssatze bildet der Peiraieus den Gegenstand der Bewunderung. So stützen und ergänzen Inschrift und Simplikios sich gegenseitig. Der Nikostratos des Ehrendekrets wird durch Simplikios zu einer greifbaren Persönlichkeit, und der Nikostratos des Kategoriencommentators erhält durch die Inschrift seine ausdrückliche Bestätigung als Platoniker. Näheres über seine Stellung und Bedeutung innerhalb der Schule soll die folgende Untersuchung ergeben.

II. Nikostratos in seinem Verhältnis zum mittleren und Neu-Platonismus.

Der mittlere Platonismus, die Phase der Lehrentwicklung der Akademie zwischen Antiochos von Askalon und dem beginnenden Neuplatonismus, zeigt im ganzen ein stark eklektisches Gepräge.

Der Satz des Antiochos, daß Akademie, Peripatos und Stoa sich im wesentlichen nur im Ausdruck unterscheiden, in der Sache aber übereinstimmen, weist der folgenden Entwicklung ihre Richtung und bewirkt eine Milderung der Schulgegensätze und eine Ergänzung des Schulgutes aus den Lehrbeständen der Nachbarschulen. In vollem Umfange war eine Harmonisirung freilich gar nicht durchzuführen. Schon Antiochos hatte der Selbständigkeit des Stoicismus Concessionen gemacht. Bei genauerer Erwägung drängten sich auch Unterschiede von grundlegender Bedeutung zu ihrem Rechte. Zudem lag es nicht im Interesse der Akademie, solange ihr Peripatos und Stoa als selbständige Schulen gegenüberstanden, auf Geltendmachung ihres Eigengutes in Form der Bekämpfung fremder Lehren zu verzichten. Erst in den Jahrhunderten des Neuplatonismus, als die Akademie alle anderen Schulen fast völlig verdrängte und jeder Concurrenzkampf erlosch, ging die Polemik auf ein kleinstes Maß zurück. Vorläufig wurde der Eklekticismus wieder und wieder durch platonisch-orthodoxe Bestrebungen durchkreuzt. Das Neben- und Durcheinander dieser einander widerstrebenden Tendenzen, die bei dem einen Philosophen so, bei einem zweiten wieder anders sich gestaltende Mischung von Eklekticismus und Orthodoxie, Harmonisirung und Differenzirung, Aufnahme und Ablehnung schulfremder Theoreme bildet die eigentliche Signatur dieser Übergangszeit zwischen der Rückkehr der Akademie zum Dogmatismus durch Antiochos und der systematischen Ausgestaltung dieses Dogmatismus durch die Neuplatoniker. Ein ausschließlicher Eklektiker ohne jede Ablehnung fremder Lehren ist unter den namhaften Platonikern dieser Zeit sowenig bekannt wie ein ausschließlicher Vertreter der Orthodoxie. Will man aber Männer, die mit starkem Überwiegen die eine oder die andere Richtung erkennen lassen, als Gegenbilder einander gegenüberstellen, so eignen sich dazu einerseits aus der Gaiosgruppe[1]) Albinos und der anonyme Theaitetcommentator, andererseits Tauros und Attikos. Auch Albinos bestreitet stoische, der Theaitetcommentator peripatetische und stoische Lehren, aber das tritt doch neben der Lehrsynkrasie, die sie im ganzen kennzeichnet, sehr in den Hintergrund[2]). Bemerkenswert ist bei beiden nament-

1) S. oben S. 484.

2) Über den Eklekticismus des Albinos vgl. Freudenthal, Hellen. Studien III S. 269 ff., Zeller, Philos. d. Gr. III 1⁴ S. 842 ff., Überweg-

lich die starke Anlehnung an den Peripatos. Albinos nimmt in weitem Umfange die aristotelische Logik für Platon in Anspruch, und hinsichtlich des Theaitetcommentators hat schon Diels[1]) auf die weitgehende Verwendung der aristotelischen Syllogistik hingewiesen. Für die kommende Untersuchung ist nicht unwichtig festzustellen, daß Albinos Eisag. 6 S. 159, 35 H. auch „die zehn Kategorien“, natürlich die aristotelischen, bei Platon angedeutet findet, und daß der Theaitetcommentator mehrfach von ihnen Gebrauch macht[2]). Im Gegensatze gegen diese und andere Platoniker vertreten Tauros und Attikos eine Reaktion gegen den Eklekticismus. Tauros schrieb unter anderem *περὶ τῆς τῶν δογμάτων διαφορᾶς Πλάτωνος καὶ Ἀριστοτέλους* (Suid. s. v.) und über die Widersprüche des Stoicismus gegen sich selbst und gegen die akademische Lehre (Gell. XII 5, 5), Attikos kämpfte *πρὸς τοὺς διὰ τῶν Ἀριστοτέλους τὰ Πλάτωνος ὑπισχνουμένους* (Euseb. Praep. ev. XI 1, 2). Rein orthodox sind auch sie beide nicht: Tauros bekennt sich zu der freilich schon seit Xenokrates in der Akademie heimischen peripatetisirenden Auffassung des platonischen Timaios, und Attikos verrät Neigung zum Stoicismus[3]). Worauf es hier ankommt, ist ihr principieller Kampf gegen die Einmengung peripatetischer Lehren in den Platonismus. Einer Wirkung dieses Kampfes nach der religiösen Seite hin ist schon oben S. 483 ge-

---

Praechter, Grundr.[11] S. 553 ff., über das Verhältnis des Theaitetcommentators zu peripatetischen und stoischen Lehrsätzen Diels in der Einleitung der Ausgabe S. XXV. XXX ff. und meine Bemerkungen, Gött. gel. Anz. 1909 S. 544 f. Wie hier und in d. Z. LI (1916) S. 520 f. gezeigt ist, greift die Opposition gegen die Stoa in der Oikeiosislehre ziemlich tief. Das eklektische Gesamtbild des Commentators wird aber dadurch kaum beeinträchtigt, zumal da er die Grundzüge der erwähnten Lehre doch wieder der Stoa entnimmt.

1) Einl. z. Ausg. S. XXX: Man kann vielleicht sagen, der pädagogische Hauptzweck dieser Exegese ist, die offenbar ganz ungeübten Studenten in die syllogistische Art der aristotelischen Logik einzuführen.

2) Vgl. besonders Col. 68, 10 ff. 19 ff., wo *οὐσία, ποσόν, ποιόν* und *πρός τι* erscheinen und das *μέγα* und *σμικρόν* mit der gleichen Begründung wie bei Aristot. Cat. 6 S. 5 b 16 ff. dem *πρός τι* zugerechnet werden. Die Kategorie *πρός τι* mit aristotelischer Begründung (Cat. 7 S. 6 a 36 f.) auch Col. 20, 34 ff. 40, 10 ff.

3) Das Nähere bei Zeller, Philos. d. Gr. III 1[4] S. 837 ff., Überweg-Praechter, Grundr.[11] 558. 560 f. Vgl. auch d. Z. XLVIII (1913) S. 480 Anm. 2.

dacht worden. Weiter greift, was uns von Attikos bekannt ist. Es richtet sich gegen die Schulgenossen[1]), die (wie Tauros) die Schöpfungsdarstellung des Timaios mit dem aristotelischen Dogma von der Anfangslosigkeit der Welt in Einklang bringen wollen, polemisirt gegen die Leugnung der Unsterblichkeit und der Bewegung der Seele unter Hinweis auf die ethische und erkenntnistheoretische Wichtigkeit der Unsterblichkeitslehre, bestreitet die Annahme verschiedener Ursachen für die Welt über und unter dem Monde, wehrt die Angriffe auf die Ideenlehre ab und anderes mehr. Alle Fragmente, die Eusebios überliefert, beschränken sich auf die Gebiete der Theologie und Metaphysik, der Kosmologie, Psychologie und Ethik. Sie geben in ihrer temperamentvollen Weise ein recht interessantes Bild der Schulfehde und lassen einen Mann erkennen, dem die Wahrung des genuinen Platonismus Herzenssache ist. Aber eines fehlt: auf das Verhältnis des Attikos zur peripatetischen Logik[2]) hat Eusebios keinen Anlaß einzugehen, und auch die sonstige Überlieferung ist in diesem Punkte äußerst dürftig. Wir erfahren — abgesehen von einer wegwerfenden Bemerkung über die zehn Kategorien bei Euseb. Praep. ev. XV 4, 19 — nur durch Simpl. in Cat. S. 30, 16ff. von einem Einwande gegen die Homonymenlehre der *Κατηγορίαι* und lesen bei Porphyr. in Cat. S. 66, 34 ff. und Simpl. in Cat. S. 32, 20f., daß er in der Einteilung der Homonymen von der, jedenfalls auch im Peripatos heimischen, Regel abwich.

Hier tritt nun als Vertreter der platonischen Opposition gegen Aristoteles auch in Fragen der Logik Nikostratos in die Lücke. An der eben erwähnten Stelle Simpl. in Cat. S. 30, 16ff. wird er mit Attikos verbunden, aber was wir von ihm hören, reicht viel weiter. Nach Simpl. S. 1, 19ff. begleitete er im Anschluß an Lukios fast die ganzen *Κατηγορίαι* Schritt für Schritt mit Einwendungen, und zwar in der gleichen scharfen Tonart, wie wir sie für Attikos aus Eusebios kennen. Simplikios teilt eine beträchtliche Zahl dieser Aporien mit[3]). Es handelt sich zum Teil um

---

1) Daß er solche im Auge hat, zeigen zahlreiche Stellen bei Eusebios, so außer der schon angeführten (Praep. ev. XI 1, 2) zum Beispiel XV 4, 1. 16. 17. 19; 5, 3.

2) Ich rechne dazu auch die genau genommen auf dem Grenzgebiete von Logik und Metaphysik liegende Kategorienlehre.

3) Kurze, nicht vollständige Zusammenstellung bei Prantl, Geschichte

wirkliche Schwächen der Schrift, insonderheit solche, die mit ihrer mangelhaften Composition und unzureichenden logischen Systematik zusammenhängen und neben anderen Bedenken neuere Forscher zu der Annahme führten, daß sie zum mindesten in der vorliegenden Form nicht von Aristoteles herrühre. Dieser Verdacht kommt Nikostratos nicht, auch nicht für die sogenannten Postprädikamente (C. 10ff. S. 11b 15ff.), die schon Andronikos und andere für einen Zusatz von fremder Hand erklärt hatten (Simpl. S. 379, 8ff.), aber er erkennt doch die Anstöße und hat insoweit der späteren Echtheitskritik vorgearbeitet. So bemängelt er die im Anfange des Buches der Kategorienlehre vorangeschickte Erörterung über Homonyma, Synonyma und Paronyma als nicht zur Sache gehörig (Simpl. 21, 2ff.) und tadelt, daß C. 9 S. 11b 11 bei Erwähnung der Kategorie des *ἔχειν* die am Schlusse der Schrift zusammengestellten acht Bedeutungen dieses Verbums nicht aufgeführt und dann wieder unter diesen acht nicht diejenigen Bedeutungen ausgeschieden sind, die für die Kategorie nicht in Frage kommen sollen. Tatsächlich verteilen sich freilich, wie er nachzuweisen sucht, diese Bedeutungen auf die anderen Kategorien, so daß für eine besondere Kategorie des *ἔχειν* überhaupt nichts übrig bleibt (Simpl. S. 368, 12ff.). Auf den Widerspruch zwischen Categ. 14 S. 15a 13, wo *γένεσις* und *φθορά* als Arten der Bewegung bezeichnet werden, und Phys. *E* 1 S. 225a 25ff., wo die Auffassung von *γένεσις* und *φθορά* als Bewegungen bestritten wird, macht er mit Recht aufmerksam (Simpl. S. 428, 3ff.). Die nach den Voraussetzungen der aristotelischen Kategorienlehre schwer lösbare Frage, ob *μανότης* und *πυκνότης* der Kategorie der *ποιότης* oder (als *θέσεις*) der des *πρός τι* zuzurechnen seien, löst er, im Grunde wohl richtiger, im Widerspruch gegen Aristoteles (Cat. 8 S. 10a 16ff.) zugunsten der *ποιότης* (Simpl. S. 268, 19ff.). Mehr oder minder triftige Einwendungen betreffen ferner das Fehlen einer Kategorie des *ἔχεσθαι*, die sich zu der des *ἔχειν* verhalten müßte wie die Kategorie des *πάσχειν* zu der des *ποιεῖν* (Simpl. 64, 13ff.), das Fehlen der Schwere als einer dritten Quantitätsbestimmung neben Größe und Zahl (Simpl. S. 126, 6ff.) und verschiedene Punkte in der Lehre von den *ἀντικείμενα* und speciell den *ἐναντία* (Simpl.

---

der Logik im Abendlande I S. 619f. S. auch Kalbfleischs Ind. nomin. zu seiner Ausgabe von Simpl. in Cat. unter *Νικόστρατος*.

S. 381, 23; 385, 10[1]); 388, 4; 410, 25; 411, 7; 414, 29). Zutreffend ist der Einwand (Simpl. S. 402, 15) gegen die Leugnung eines Übergangs von der *στέρησις* zur *ἕξις* (der Blinde kann sehend werden!), obwohl dabei, wie Simplikios S. 402, 30 f. richtig bemerkt, in der Auswahl der Beispiele dem sinngemäß anzunehmenden aristotelischen Sprachgebrauche nicht Rechnung getragen ist. Auch der gegen Cat. 3 S. 1b 20 f. erhobene Vorwurf zu geringer Deutlichkeit (Simpl. S. 58, 18 f.) ist, namentlich im Hinblick auf die Z. 22 ff. sich anschließende Begründung, berechtigt. Ganz untriftig ist dagegen der Tadel, der in schulmeisterlicher Weise gegen den vorangehenden Satz (Cat. 3 S. 1 b 18 ff.) ausgesprochen wird (Simpl. S. 58, 15 ff.). Wie dieser, so tragen auch andere Einwände den Stempel einer Opposition um der Opposition willen, die Anstöße sucht, wo sie tatsächlich nicht vorhanden sind, sich eigensinnig an Worte anklammert, selbstverständliche oder gar ausdrückliche Voraussetzungen des Bekämpften geflissentlich ignorirt, selbstgewählte Voraussetzungen zum Ausgangspunkte der Polemik nimmt, willkürliche Consequenzen zieht und dergl. Bloße Wortklauberei ist es, wenn gegen Cat. 8 S. 8 b 26 *ἓν μὲν οὖν εἶδος ποιότητος ἕξις καὶ διάθεσις λεγέσθωσαν* geltend gemacht wird, Aristoteles gebe statt der nach dem Anfang des Satzes zu erwartenden e i n e n Art der *ποιότης* deren zwei[2]). Ohne triftigen Grund wird am Wortgebrauche gemäkelt, wenn das *μέγεθος* nicht als *ποσόν* bezeichnet werden soll (Simpl. S. 127, 30 f. gegen Cat. 6 S. 4 b 20 ff.) oder die Unterscheidung von *αὔξησις* und *ἀλλοίωσις* bestritten wird (Simpl. S. 429, 13 ff. gegen Cat. 14 S. 15 a 29 f.; vgl. zur Terminologie 14 S. 15 a 13 f.). Ein sicherlich beabsichtigtes Mißverständnis ist es, wenn in der Definition der Homonyma Cat. 1 Anf. das Wort *οὐσία* im Sinne der ersten Kategorie, nicht in einem weitereren Sinne, in welchem es auch von den *ποιά* und dem Inhalte anderer Kategorien prädicirbar ist, gebraucht sein soll, worauf dann der Kritiker einen Einwand gegen jene Definition stützt (Simpl. S. 29, 25 ff.; die richtige Entgegnung haben schon Dexipp. in Categ. S. 21, 24 ff. [vermutlich nach Porphyrios, vgl. Simpl. S. 2, 25 ff.] und Ammon. in Categ. S. 20, 26 ff.). In recht gröblicher Weise läßt er den Zusammenhang außer acht in dem Einwurfe, mit dem

1) Die Stelle wird uns unten (S. 499 f.) noch näher beschäftigen.

2) Aristoteles unterscheidet vier Arten der *ποιότης*, unter denen die erste wieder in *ἕξις* und *διάθεσις* zerfällt.

er die vom Verfasser der Postprädikamente getroffene Bestimmung des Mittleren zwischen den zwei Gliedern eines conträren Gegensatzes (Cat. 10 S. 12a 23f.) bekämpft (Simpl. S. 390, 15; die richtige Zurückweisung gibt Simplikios). Die Aporien hinsichtlich des Übergangs zwischen den *ἐναντία* (Simpl. S. 402, 14f.) sowie des *tertium non datur* (Simpl. S. 406, 6ff.) beruhen zum Teil auf stoischen Voraussetzungen. Daß die wesenseigenen Farben, wie die Weiße des Schnees, durch *ἐπιγινόμενα πάθη* verursacht seien, sagt Aristoteles nicht und gibt auch keinen Anlaß, es, wie Nikostratos tut (Simpl. S. 257, 36), als seine Annahme zu erschließen (auch hier hat Simplikios die sachgemäße Entgegnung). Die Einwendungen gegen die Homonymenlehre Simpl. S. 26, 22ff. und 30, 17ff. sind geschickte, aber doch durchsichtige Sophismen, der erste mit dem Ziele, die Homonymie überhaupt als unmöglich zu erweisen, der zweite ausgehend auf Auflösung des Gegensatzes zwischen Homonymie und Synonymie (vgl. dagegen die angefügten *λύσεις* Simpl. S. 27, 15ff.; 30, 23ff.).

So wenig auch solche Angriffe die aristotelische Kategorienlehre ernstlich erschüttern konnten, so besitzen sie doch nicht nur für uns einen Wert als Kennzeichen der Intensität des Schulkampfes, sondern sie haben auch tatsächlich Nutzen gestiftet durch den Zwang zu vertieftem Nachdenken, den sie den Verteidigern des Aristoteles auferlegten, und kamen so der dialektischen Schulung zugute[1]).

---

1) Das erkennt Simplikios, der Gegner dieser Aporematik, richtig an, wenn er S. 1, 22ff. bemerkt: *πλὴν καὶ τούτοις* (scil. *Λουκίῳ καὶ Νικοστράτῳ*) *χάρις* . . . *ὅτι λύσεώς τε τῶν ἀποριῶν ἀφορμὰς καὶ ἄλλων πολλῶν καὶ καλῶν θεωρημάτων τοῖς μεθ' ἑαυτοὺς ἐνδεδώκασι.* Aus den Beispielen, die sich in den *λύσεις* bei Simplikios überall vorfinden, sei nur eines herausgehoben, das von weiterem Interesse ist, da es ins Gebiet der Grammatik übergreift. Die Homonymie, so argumentirt Nikostratos bei Simplikios S. 26, 20ff., liegt in der Geltung eines und desselben *ὄνομα* für nach Begriff und Wesen Verschiedenes: der *κύων ἀστρῷος, κύων χερσαῖος, κύων θαλάττιος* und die *κύων* genannte Krankheit (Gesichtskrampf) sind homonym. Zum Begriffe des *ὄνομα* gehört aber, daß es etwas (Bestimmtes) bezeichnet. Ein *ὄνομα* ist *κύων* also nur, wenn es — je nach dem gegebenen Einzelfalle — entweder den *κύων ἀστρῷος* oder den *κύων χερσαῖος* usw. bedeutet. Ein Ausdruck, der eine solche Bestimmung noch offen läßt und an sich weder das eine noch das andere darunter Denkbare bezeichnet, ist kein *ὄνομα*, mithin auch kein *ὁμώνυμον*. Diese Schlußfolgerung hat die letzten Endes

Für den Schulkampf am bezeichnendsten sind die Aporien, die vom specifisch platonischen Standpunkte aus vorgebracht werden und so den Nerv dieser ganzen Opposition bloßlegen. Die Unterscheidung der idealen Figuren von der an den Stoff gebundenen (Simpl. S. 429, 16 ff.) wurde schon oben S. 492 berührt. Hierher wird auch die nicht sehr klare Stelle Simpl. S. 385, 10 ff. gehören. Es handelt sich im Vorangehenden um den Unterschied zwischen den beiden ersten der vier in den Postprädikamenten (Aristot. Cat. S. 11 b 19 ff.) angesetzten Arten der *ἀντικείμενα,* den *πρός τι* und den *ἐναντία*. Von den *πρός τι* heißt es den Postprädikamenten entsprechend S. 384, 15, daß sie *αὐτὰ ἅπερ ἐστὶ πρὸς ἄλληλα λέγεται*. Sie stehen immer in Correlation (wo ein Kind ist, ist auch ein Vater, und umgekehrt). Ein solches Verhältnis besteht nicht zwischen den *ἐναντία* (Weiß setzt nicht Schwarz, Schwarz nicht

---

stoische Definition des *λόγος* als *φωνὴ σημαντικὴ ἀπὸ διανοίας ἐκπεμπομένη* (Diog. Babyl. bei Diog. Laërt. VII 56 = Stoic. vet. fr. III p. 213 n. 20) zur Voraussetzung. Teil des *λόγος* ist das *ὄνομα* (Diog. Babyl. bei Diog. Laërt. VII 57 = Stoic. vet. fr. III p. 213 n. 21), für welches also das gleiche gelten muß. So führt die Aporie zu einer Wiedererwägung dieser Definition (Simpl. S. 27, 15 ff.). Einige behaupten *ὅτι οὐ πᾶν ὄνομα σημαντικόν ἐστιν*. Sie unterscheiden einen dreifachen Gebrauch des Wortes *ὄνομα*. Einmal ist es ein Wortgebilde bestimmten Gepräges (im Gegensatz zu *ῥῆμα, σύνδεσμος* usw.), das keinem Bezeichneten zugeordnet zu sein braucht (*κἂν μὴ κατατεταγμένον ᾖ ἐπί τινος σημαινομένου*. Schulbeispiel das bedeutungslose *βλίτυρι*). Dann ein Ausdruck, der einem Gegenstande zugeordnet ist, aber jenes Gepräges entbehrt; so wenn Diodoros (der Megariker) zur Verhöhnung der Grammatiker einen Sklaven mit einer Partikelverbindung *'Αλλὰ μήν* benannte. In einem dritten Falle sind sowohl Gepräge wie Zuordnung vorhanden (S. 27, 21 *τοῦ δὲ καὶ χαρακτῆρα ἔχοντος ὀνοματικὸν καὶ κατατεταγμένου*), wie in den Eigennamen Sokrates und Platon. Das *ὁμώνυμον* würde danach zur ersten Art gehören (Z. 23 *τί κωλύει τὸ ὁμώνυμον ἀκατάτακτον εἶναι χαρακτῆρα ἔχον ὀνόματος;*), wäre also kein *σημαντικόν*. Auch dagegen erheben sich Bedenken (Z. 24—33), und so gelangt Simplikios (oder sein Gewährsmann) zu der Entscheidung, das homonyme Wort sei den verschiedenen Begriffen zunächst gemeinsam und ungeteilt zugeordnet, um sich dann bei der Sonderung der Begriffe in seiner Bedeutung zu differenziren, in jedem Falle aber — auch bei der ungeteilten Zuordnung — ein *σημαῖνον*, indem es eben das den verschiedenen Begriffen Gemeinsame bezeichne. Auffallend ist übrigens, daß unter den in aristotelischen Gedanken heimischen Männern keiner darauf gekommen zu sein scheint, sich durch Unterscheidung eines *δυνάμει* und eines *ἐντελεχείᾳ ὄνομα* aus der Falle zu ziehen.

Weiß voraus), entsprechend den Postprädikamenten, Aristot. Cat. 11b 34ff. Wohl aber ist, wie Simplikios S. 385, 5ff.[1]) erweiternd ausführt, das gegensätzliche Verhältnis als solches eine Relation. Also: *τὰ ἐναντία αὐτὰ μὲν ἅπερ ἐστὶν ἐναντία, τουτέστιν τὰ τῇ ἐναντιώσει περιεχόμενα, ὥσπερ τὸ λευκὸν καὶ τὸ μέλαν, πρὸς ἄλληλα οὐ λέγεται, τὸ δὲ ἐναντίον αὐτὸ καὶ οὐχὶ τὰ περιεχόμενα ὑπ' αὐτοῦ κατὰ τὰ πρός τι λέγεται καὶ οὐχὶ κατὰ τὸ ἐναντίον.* Z. 10ff. folgt nun der Satz: *Νικόστρατος δὲ δεικνύναι νομίζει ὅτι τὰ ἐναντία πρὸς ἄλληλα λέγεται* (im Widerspruch mit den Postprädikamenten, Arist. 11b 34), *οὐκ ἀπὸ τῶν ὑπὸ τὸ ἐναντίον ἀλλ' ἀπ' αὐτοῦ τοῦ ἐναντίου ποιούμενος τὴν ἐπιχείρησιν,* wogegen Simplikios daran erinnert, daß überall *ἄλλο μέν ἐστιν αὐτὸ ἕκαστον* (im gegebenen Falle *τὸ ἐναντίον*, das *κατὰ τὰ πρός τι λέγεται καὶ οὐχὶ κατὰ τὸ ἐναντίον), ἄλλο δὲ τὸ ὑπ' αὐτὸ τεταγμένον καὶ μετέχον αὐτοῦ,* wofür als Beispiel dient, daß das *ἴσον αὐτό* in die Kategorie der Relation gehört, die darunter begriffenen *ἴσα* aber in die der Quantität. Es handelt sich hier zunächst um eine rein logische Frage. Auch das *μετέχον* führt nicht darüber hinaus — in der aristotelischen Logik bedeutet *μετέχειν* die Teilnahme des dem Gattungsbegriffe Untergeordneten an diesem Gattungsbegriffe. Fragt man aber, weshalb denn wohl Nikostratos sich darauf versteifte, daß das *πρός τι* wie für das *ἐναντίον* so auch für die darunter befaßten *ἐναντία* gelten müsse, so liegt der Gedanke sehr nahe, daß für ihn, den Platoniker, das Verhältnis des einzelnen als *εἴδωλον* zur Idee maßgebend gewesen sei.

Während in dem zuletzt besprochenen Falle die Opposition des Nikostratos von einem nicht in den Postprädikamenten enthaltenen Satze (*αὐτὸ τὸ ἐναντίον* ist ein *πρός τι*) ausgeht, um in seiner Verfolgung den Postprädikamenten selbst zu widersprechen (*τὰ ἐναντία πρὸς ἄλληλα λέγεται,* sie sind also *πρός τι*), bekämpft er Simpl. S. 73, 15ff. 76, 14ff. die aristotelischen Kategorien unmittelbar, und zwar so, daß er mit dem Hebel der platonischen Metaphysik das ganze Gebäude umzustürzen trachtet. An der ersten Stelle beruht seine Polemik auf folgenden Erwägungen. Platon scheidet das Reich des Intelligiblen von dem des Sinnlichen. Gehen nun die aristotelischen Kategorien nur auf das Sinnliche oder auf

1) Nach einer älteren Quelle, wie die Voraussetzung dieser Erweiterung bei Nikostratos beweist.

alles irgendwie (sinnlich oder intelligibel) Seiende? Sind überhaupt die intelligiblen Kategorien andere als die sinnlichen oder sind sie die gleichen [1]) oder sind sie zum Teil die gleichen, zum Teil andere? Im Falle ihrer Verschiedenheit ist festzustellen, daß die intelligiblen bei Aristoteles fehlen. Im Falle ihrer (etwa von Aristoteles vorausgesetzten) Identität sind das Sinnliche und das Intelligible synonym (in der Bedeutung dieses Wortes bei Aristoteles Cat. 1 S. 1 a 6), und es erhebt sich die Frage: wie kann zwischen den Bereichen des Früheren und Späteren, des Urbildes und des Abbildes Wesensgemeinschaft bestehen? Wie kann es ferner im Reiche des unwandelbaren Intelligiblen die Kategorien des Leidens und der Relation geben? Sollen aber die intelligiblen Kategorien mit den sinnlichen nur homonym sein, so sind sie tatsächlich nicht dieselben, und es gibt mehr Kategorien, als Aristoteles ansetzt. Im Falle endlich, daß für gewisse Kategorien Identität, für andere Verschiedenheit besteht, fehlt bei Aristoteles die nötige Sonderung.

Was hier gegen die aristotelischen Kategorien im ganzen eingewendet ist, wiederholt sich dem Grundgedanken nach in der Bestreitung der Kategorie der *οὐσία* S. 76, 13 ff.: Wie kann das Sein eine Kategorie bilden? Gibt es etwas dem intelligiblen und sinnlichen Sein Gemeinsames, so muß es beiden vorausliegen und von beiden prädicirt werden. Dann kann es weder körperlich (sinnlich) noch unkörperlich (intelligibel) sein, sonst wäre das (ihm begrifflich subordinirte) Körperliche zugleich unkörperlich und das Unkörperliche zugleich körperlich [2]).

Der Anteil des Nikostratos an der gegen die *Κατηγορίαι* gerichteten Aporematik ist nun fraglos mit den ausdrücklich unter seinem Namen von Simplikios mitgeteilten Einwänden nicht erschöpft, vielmehr scheint seine Schrift im mittleren Platonismus als Hauptwerk für die Angriffe gegen die *Κατηγορίαι* die gleiche Bedeutung gehabt zu haben, wie später im Neuplatonismus der große Kategoriencommentar des Porphyrios für ihre Abwehr. Dafür spricht schon die Zahl seiner Einwände, mit denen er nach dem

1) Zeile 17 f. muß es, wie der Zusammenhang lehrt, heißen: *πότερον ἄλλα ἐστὶ τὰ νοητὰ γένη ἢ τὰ αἰσθητά ⟨ἢ τὰ αὐτά⟩, ἢ τινὰ μὲν τὰ αὐτά, τινὰ δὲ ἕτερα.*

2) Mit der Methode des Argumentes läßt sich Plat. Sophist. 243 e. 250 a f. vergleichen. Aber die von Platon im weiteren Verlaufe des Sophistes gebotene Lösung ist ignorirt. Die richtige Entgegnung gibt Simpl. S. 77, 16 ff.

Zeugnis des Simplikios S. 1, 20f. die *Κατηγορίαι* fast Stelle für Stelle verfolgte, und der Umfang seiner Berücksichtigung bei Simplikios, der ihn öfter erwähnt, als irgendeinen andern Gegner, abgesehen von Plotin. Seine Aporien entlieh er freilich jedenfalls zum großen Teile einem Lukios [1]), aber seine eigene Schrift scheint doch die einflußreichere gewesen zu sein, sei es daß sie sich durch größeren Reichtum [2]) oder aus sonst einem Grunde mehr empfahl, sei es daß sie als die später erschienene das Werk des Vorgängers verdrängte. Jedenfalls treten die Citate aus Lukios gegen die aus Nikostratos bei Simplikios weit zurück, wobei noch fraglich ist, ob nicht die Lukioscitate durch Nikostratos vermittelt sind. Ist

1) Über die Person dieses Lukios ist nichts Genaueres auszumachen. Jedenfalls war er nicht, wie Zeller, Philos. d. Gr. III 1⁴ S. 716 Anm. glaubt, Stoiker, sondern Platoniker, wie auch, abgesehen von dem Anschluß des Nikostratos an ihn, schon daraus hervorgeht, daß Simplikios S. 73, 28 ihn ausdrücklich als Vertreter der auf die platonische Metaphysik gestützten Aporie (s. oben S. 500) nennt. Seine Identität mit dem Aufzeichner der Musoniosreden ist nicht wahrscheinlich, da dieser allem Anschein nach bis in seine reiferen Jahre bei Musonios verharrte und demgemäß als Stoiker anzusprechen sein wird (vgl. C. Musonii Rufi rel. ed. O. Hense p. XIV ff.). Identität mit dem von Philostr. vit. soph. II 8f. S. 64, 20ff. Kays. genannten Lukios, dem Freunde des Herodes Attikos, der trotz des von Philostratos S. 64, 25. 30f. wohl auf Grund eigener Combination Berichteten aus chronologischen Gründen mit Hense a. a. O. S. XVII von dem Musoniosschüler zu scheiden sein wird, ist wohl möglich. Die von ihm empfohlene Metriopathie (Philostr. S. 64, 29) würde auch für einen Platoniker gut passen (vgl. z. B. Albinos *Διδασκαλ.* S. 184, 13 H.). Aber etwas Bestimmtes läßt sich über den Mann nicht sagen.

2) Sicheres über das Verhältnis der beiden Werke im einzelnen festzustellen geben die Berichte des Simplikios keine Handhabe. Wenn er für eine Aporie bald nur Lukios bzw. *τοὺς περὶ τὸν Λούκιον*, bald nur Nikostratos (*τοὺς περὶ τὸν Ν.*), bald beide zusammen (*τοὺς περὶ τὸν Λ. καὶ τὸν Ν.*) anführt, so wird man das natürlich nicht ohne weiteres so pressen dürfen, daß die betreffende Aporie in den beiden ersten Fällen nur in einem der beiden Werke, im dritten in beiden enthalten gewesen sei. Denkbar wäre freilich, daß z. B. Nikostratos aus der Bestreitung der gesamten aristotelischen Kategorienlehre vom Standpunkte der platonischen Metaphysik, für die er S. 73, 28 mit Lukios gemeinsam angeführt wird, aus eigenem Antriebe das Argument gegen die Kategorie der *οὐσία*, für das S. 76, 14 der Name des Lukios fehlt, abgeleitet habe. Wahrscheinlicher ist aber, daß Simplikios, bzw. seine Quelle Porphyrios, die Aporien, die Eigentum des Lukios waren, aber bei Nikostratos zu lesen standen, beliebig bald unter dem einen oder dem anderen, bald unter beiden Namen citirte.

das der Fall, so ergibt sich sogleich wieder aus diesen Citaten [1]) eine Mehrung der Aporien, die in dem Werke des Nikostratos zu finden waren.

Über den Anteil des Nikostratos an dem Gesamtbestande der in der späteren Literatur noch vorliegenden Aporematik ließe sich leichter urteilen, wenn nicht durch den Verlust des großen Kategoriencommentars des Porphyrios aus dieser ganzen Polemik wider und für die Kategorien das Mittelstück herausgebrochen wäre, in welchem die Fäden der Debatte zusammenliefen und von dem aus sie sich wieder zu den jüngeren erhaltenen und verschollenen Commentaren hinüberzogen. Porphyrios hat hier wie in vielem anderen für lange Zeit Grundlegendes geleistet. Für die Bedeutung des Werkes zeugt Simplikios S. 2, 5 ff. Darnach gab Porphyrios „*ὁ πάντων ἡμῖν τῶν καλῶν αἴτιος*" in sieben Büchern eine vollständige Exegese der Kategorienschrift mit Lösung aller Aporien. Von ihm hingen Iamblich, an den sich Simplikios in erster Linie anschloß (S. 3, 3), und Dexippos ab — die erhaltenen Commentare des Ammonios, Philoponos, Olympiodor und Elias und die verlorenen des Syrian und des David werden nicht genannt (die des David und Elias lagen zu der Zeit, als Simplikios schrieb, schwerlich schon vor) —, und sein eigenes Werk will Simplikios (S. 3, 13 ff.) nur als Einführung und Vorübung zum Verständnis des Porphyrios und Iamblichos betrachtet wissen.

Ohne Zweifel hat nun Porphyrios bei seiner eingehenden Beschäftigung mit den Einwänden auch deren Urheber genannt, und was Simplikios von Nikostratos zu sagen weiß, stammt unmittelbar oder durch Vermittelung des Iamblichos daher [2]). Aber

1) Ihre Zusammenstellung in Kalbfleischs Ausgabe S. 562 unter *Λούκιος*. Auch in *ἐπιζητοῦσιν* 64, 29 werden *οἱ περὶ τὸν Λούκιον* (64, 18) Subjekt sein und ihnen auch die Aporie 65, 2 ff. gehören, da die drei Einwürfe als grammatische inhaltlich engstens verwandt sind. Dann wird man aber wohl auch für *φασί* 65, 13 dasselbe Subjekt beizubehalten haben, obgleich die Erwähnung des Boëthos im folgenden zeigt, daß über die Sache, die Unterbringung von *ἕν* und *μονάς* in den Kategorien schon zu einer Zeit verhandelt wurde, die der des Lukios wahrscheinlich vorangeht.

2) Einwände des Nikostratos (bzw. des Lukios) und ihre Widerlegung durch Porphyrios gibt mit beiderseitiger Namennennung Simplikios S. 21, 2. 5; 29, 25. 29; 30, 16. 23; 48, 1. 11; 414, 27. 34. Für eine Vermittelung durch Iamblichos ließe sich geltend machen, daß die Ausführungen des Nikostratos bei Simplikios nicht noch zahlreicher

mit dem endgültigen Siege der aristotelischen Kategorienlehre eben durch Porphyrios setzte eine Tradirung der Aporien ohne die Namen ihrer Urheber ein. Sie erklärt sich aus den Bedürfnissen der Schule. Collegium logicum auf aristotelischer Grundlage wurde allgemein gehört, und für die dem gelehrten Fachstudium fernstehende Mehrzahl der tirones genügte es vollauf zu wissen, daß „manche“ gegen den betreffenden Satz der *Κατηγορίαι* dieses oder jenes Bedenken erhoben und daß „man“ dagegen zu seiner Verteidigung dieses oder jenes zu sagen habe. Das hinderte natürlich nicht, daß gelegentlich aus dem Schatze der Gelehrsamkeit des Professors auch Namen in den Vortrag sich eindrängten. Aber sie stehen isolirt innerhalb der großen Masse des anonymen Stoffes.

---

sind. Denn Iamblichs Abweichung von Porphyrios bestand nach Simpl. S. 2, 12f. zum Teil in einem *συστέλλειν τὴν ὡς ἐν σχολαῖς πρὸς τὰς ἐνστάσεις μακρολογίαν*, womit ebensowohl eine Verminderung der berücksichtigten Einwendungen wie eine kürzere Fassung ihrer Abweisungen gemeint sein könnte. Daß Simplikios vorzugsweise Iamblich gefolgt ist, sagt er, wie schon bemerkt, selbst S. 3, 3. Gegengründe des Iamblich gegen Nikostratos verzeichnet er S. 268, 22ff.; 369, 14ff.; 381, 20ff. (vgl. auch 22, 1ff., wo allerdings nach Porph. in Cat. 61, 6ff. verglichen mit Simpl. a. a. O. noch ein anderer Gegner oder jedenfalls ein anderes Gegenargument als das von Simpl. S. 21, 2ff. referirte in Betracht kommt). Aber die Vergleichung von Porphyrios und Iamblichos S. 2, 10ff. 79, 29f. und des großen und kleinen porphyrischen Commentars S. 33, 11ff. 34, 11ff. sowie mehrfache wörtliche Citate lassen kaum einen Zweifel, daß er auch Porphyrios in Händen hatte; daß er auch selbst kürzte, bekundet er S. 3, 8ff. Hingegen lag ihm das Buch des Nikostratos schwerlich noch vor. Da seit Porphyrios die aristotelischen Kategorien kanonische Geltung hatten, wurde die Gegenschrift kaum mehr lange fortgepflanzt. Es genügte und entsprach pädagogischer Vorsicht, von den Einwendungen nur zugleich mit ihren Widerlegungen Kenntnis zu geben, ähnlich etwa wie im Bereiche des Christentums die Ausführungen der Christengegner nur im Zusammenhange mit ihren Refutationen der Nachwelt überliefert wurden. Erwähnt sei immerhin eine Spur, die, wäre sie nur schärfer, auf einen Fortbestand der Schrift im Anfange des fünften Jahrhunderts führen könnte. Synesios erbittet sich in dem nach Seeck, Philol. LII (1893) 469. 483 wohl im J. 404 geschriebenen 129. Briefe zwei Bücher, *τὸ Νικοστράτειον καὶ τὸ τοῦ Ἀφροδισιέως Ἀλεξάνδρου.* Statt in dem Verfasser des ersteren Buches den Sophisten und Mythographen zu vermuten (Christ-Schmid, Gesch. d. griech. Lit. II[5] S. 649, 3), liegt es angesichts der Nachbarschaft des Alexander von Aphrodisias doch näher, an einen Philosophen zu denken und zwar einen solchen, der sich mit Exegese oder Kritik des Aristoteles beschäftigt hatte (vgl. auch den Schluß des Briefes).

Es ist sehr bezeichnend, daß schon Porphyrios selbst neben dem erwähnten großen Kategoriencommentar (*τὰ πρὸς Γεδάλειον* bei Simplikios) einen kleineren verfaßte, der schon durch die Form des Examensgespräches (*κατὰ πεῦσιν καὶ ἀπόκρισιν*), in die er gekleidet ist, den Zusammenhang mit der Schule verrät. Er liegt uns noch vor (Comm. in Aristot. Graeca IV 1 S. 55ff.) und bestätigt, was soeben gesagt wurde. Von allen, die sich nach Aristoteles mit den Kategorien in dem einen oder andern Sinne befaßt haben, werden nur an je einer oder zwei Stellen die Peripatetiker Andronikos, Boëthos und Herminos, der Platoniker Attikos und die Stoiker Athenodoros und Kornutos mit Namen genannt. Daneben erscheinen an einer Stelle *τινὲς τῶν Πλατωνικῶν* und *οἱ ἀπὸ τῆς Στοᾶς* in einer über das Gebiet der Kategorien hinausgreifenden Frage[1]). Dabei läßt sich an der Hand des Simplikios mehrfach der Beweis führen, daß die in dem kleinen Commentar stillschweigend oder doch ohne Namennennung berücksichtigten *ἐνστάσεις* in dem großen auf ihre Urheber — darunter auch Lukios und Nikostratos — zurückgeführt waren. So stimmen Porph. in Cat. 132, 1ff. und Simpl. 256, 16ff. großenteils wörtlich überein, nur fehlt bei Porphyrios das *φησὶν Εὔδωρος,* womit bei Simplikios nach dem großen Commentar der Einwurf eingeleitet ist. Ein ähnliches Verhältnis zeigen die Stellen Porph. 59, 34ff. 60, 1ff. ∼ Simpl. 21, 2ff. (Nikostratos!). 5ff.; Porph. 61, 31f. ∼ Simpl. 64, 18f. (Lukios!); Porph. 91, 14ff.[2]) 19ff. ∼ Simpl. 73, 27f. (Lukios, Nikostratos! Plotinos). 33ff.; Porph. 111, 8. 9f. ∼ Simpl. 156, 17 (Lukios! vgl. 206, 10ff. [Eudoros]). 158, 5ff.[3]). Gleichermaßen liegt die Sache bei dem Iamblichschüler Dexippos (Comm. in Arist. Graeca IV 2). Auch seine Arbeit ist ein Dialogcommentar, nur fragt hier wie in Ciceros Partitiones der Lernende Schritt für Schritt den Lehrer. Das liegt dem üblichen Schulbetriebe ferner. Gemeinsam ist aber doch die Beschränkung auf das Notwendige, und zwar sollen jetzt, wie 4, 21f.; 5, 10ff. ausdrücklich

1) Die einzelnen Stellen s. im Index nominum in Busses Ausg. S. 180f.

2) Für *αἰτιῶμαι* 91, 14 ist zu schreiben *αἰτιῶνται.*

3) Der Porph. 133, 30ff. vorschwebende Einwand stimmt in dem Ergebnis, daß *μανότης, πυκνότης* usw. *ποιότητες* seien, mit Nikostratos und Plotinos bei Simpl. 268, 19ff. 269, 2ff. überein. Aber die bei Porphyrios angegebene Begründung fehlt bei Simplikios, und dieser gibt die Widerlegung des Nikostratos nach Iamblichos.

gesagt wird, nur die ἀπορούμενα und ihre λύσεις zur Sprache kommen. Von den einzelnen Bekämpfern des Aristoteles erscheint nur Plotin, und zwar häufig, mit Namen: das große Schulhaupt, dessen Gegnerschaft gegen die aristotelischen Kategorien allbekannt war, ließ sich nicht anonym abtun[1]). Im übrigen ist nur generell von den Stoikern und Platonikern die Rede[2]). Daß diese weitgehende Anonymität in der Vorlage nicht statthatte, zeigt mit Gewißheit eine Vergleichung der Parallelstücke Dex. 32, 9—34, 24 und Simpl. 64, 13—67, 8. Die Übereinstimmung in Inhalt und Reihenfolge der Aporien und ihrer Lösung läßt keinen Zweifel an der Herkunft aus der gleichen Quelle, Porphyrios großem Commentar unmittelbar oder durch Vermittlung des Iamblichos — beide sind auch für Dexippos (5, 9) wie für Simplikios (2, 28; 3, 14) die Hauptautoren auf dem ganzen Gebiete. Aber Dexippos unterdrückt die Namen der Gegner, die Simplikios bei den zwei ersten Aporien nennt (64, 13f. Nikostratos! 18 Lukios!), und denen auch die drei folgenden gehören werden[3]). Im übrigen lassen sich mit demselben Ergebnis vergleichen Dex. 16, 14ff. 18ff. 28ff. ∾ Simpl. 21, 2ff. (Nikostratos!). 9ff. 5ff.; Dex. 19, 4ff. ∾ Simpl. 27, 5ff. (Nikostratos nach 26, 22ff.); Dex. 19, 19ff. ∾ Simpl. 26, 22ff. (Nikostratos!); Dex. 20, 32ff. 21, 4ff. ∾ Simpl. 30, 16ff. (Nikostratos und Attikos). 23ff. (Widerlegung durch Porphyrios); Dex. 21, 11ff. 18ff. ∾ Simpl. 29, 25ff. (Nikostratos!). 29ff. (Widerlegung durch Porphyrios); Dex. 23, 17ff. 25ff. ∾ Simpl. 48, 1 (Lukios!). 11ff. (Widerlegung durch Porphyrios). Erst recht angebracht war die Anonymität in der Schule von Alexandreia, entsprechend der Weite ihres Hörerkreises, zu dem auch Christen zählten, die die Logik des Aristoteles als wissenschaftliches Rüstzeug sich aneignen wollten, aber gegen die geschichtlichen Personen und Fehden ihrer heidnischen Ausleger und Bestreiter sich im ganzen gleichgültig verhielten. So war auf diesem Felde, das sich durch seine religiöse Neutralität zu eifrigem Anbau empfahl, doch der Aussaat der traditionellen alexandrinischen Gelehrsamkeit eine enge Grenze gezogen. Die Exegese blieb verhältnismäßig knapp und elementar. Diesem Umstande ist es mit zu danken, daß sich hier aus drei aufeinander fol-

---

1) Porphyrios hat sich hier in seinem Schulcommentar wohl aus Rücksicht auf seinen Lehrer Zurückhaltung auferlegt.

2) Die Stellen im einzelnen s. in Busses Index nominum S. 104. 105.

3) S. oben S. 503 Anm. 1.

genden Generationen Kategoriencommentare erhalten haben[1]). Sie alle sind hinsichtlich der Namen der Aporematiker äußerst zurückhaltend. Ammonios Hermeiu, der Stammvater dieser Commentatorensippe (Comm. in Aristot. Gr. IV 4), verschweigt sie gänzlich. Unter seinen unmittelbaren Schülern verfährt Ioannes Philoponos (Comm. XIII 1) ebenso, und Olympiodor (Comm. XII 1) vermerkt nur 94, 14f. für einen Punkt eine Abweichung des Plotin. Der Olympiodorschüler Elias (Comm. XVIII 1) erwähnt 160, 21. 31 nur eine Dissidenz des Galen und Plotin betreffs der anzusetzenden Zahl von Kategorien sowie (201, 18f.) des Andronikos bezüglich ihrer Reihenfolge[2]). Sehr charakteristisch für das Zurücktreten des historischen Interesses ist das teils fast völlige teils völlige Ignoriren der Großen der Gesamtschule, des Plotin, Porphyrios und Iamblichos, soweit es sich um Angriffe auf die aristotelische Kategorienlehre oder ihre Abweisung handelt. Auch bei diesen Commentatoren läßt sich nun durch Heranziehung des Simplikios unter der Anonymität verdecktes Gut des Nikostratos feststellen; so Ammon. 20, 23ff. ~ Simpl. 29, 25ff.; Amm. 33, 17ff. ~ Simpl. 64, 13ff.; Philop. 20, 22ff. Olymp. 36, 10ff. ~ Simpl. 30, 16ff.; Elias 160, 3f. ~ Simpl. 64, 13ff. Unter ganz anderen Voraussetzungen entstand der Commentar des Simplikios. Sein Verfasser hatte aus Alexandreia, wo er Ammonios hörte, den Sinn für gegelehrtes Wissen mitgebracht, als er in Athen in den Kreis des Damaskios eintrat. Aber die Rücksicht auf das Auditorium, die in Alexandreia der Entfaltung dieses Wissens Schranken zog, kam für sein Kategorienwerk nicht in Frage, denn zur Zeit seiner Abfassung war die athenische Schule schon seit Jahren geschlossen[3]). So erwuchs eine reine Gelehrtenarbeit, die das Interesse nicht nur am Stoffe, sondern auch an der Geschichte seiner Behandlung

1) Beigetragen zu dieser Erhaltung hat wohl auch der Umstand, daß die alexandrinische Schule infolge ihrer Christianisirung nicht wie die athenische ein jähes Ende fand, sondern sich durch die Übersiedelung des Stephanos nach Konstantinopel ohne Traditionsbruch ins Mittelalter hinein fortsetzte. Vgl. Genethl. für C. Robert 151ff.; Byzant. Zeitschr. XXI (1912), 1ff.; Überweg-Praechter, Grundr. [11] 664.

2) Die Aporie des Syrian 167, 12 richtet sich nicht gegen Aristoteles selbst, sondern gegen die im Vorangehenden nach früherer Quelle gegebene Ausspinnung der aristotelischen Lehre.

3) Für die Chronologie der Commentare des Simplikios vgl. Zeller, Philos. d. Gr. III 2[4] S. 917, 1. 2.

sofort in einer einleitenden Literaturübersicht verrät und auch im weiteren Verlauf den Anteil der Vorgänger an der Debatte im einzelnen vorführt. Damit steht diese Schrift für uns als Quelle turmhoch über den sonst noch vorhandenen Kategoriencommentaren. Sie muß für die verlorenen Grundwerke, des Porphyrios und Iamblichos insbesondere, Ersatz bieten, einen unzulänglichen Ersatz immerhin, denn ihr Verfasser hat nach eigenem Zeugnis (3, 8 ff.) den Inhalt einer vielartigen Literatur auf engeren Raum zusammengezogen und aus der Fülle des Stoffes nur das Notwendige herausgehoben.

Bei der Stellung des Nikostratos im Centrum der Kategorienbekämpfung durch die platonische Orthodoxie ist es von Interesse, auch seine Quellen und Vorgänger sowie seine Wirkungen und Nachfolger ins Auge zu fassen. Daß nach dem Zeugnis des Simplikios Lukios seine nächste Quelle war, wurde schon oben bemerkt, zugleich aber auch, daß dieser Lukios keine für uns greifbare Persönlichkeit ist. Gehen wir weiter zurück, so kommen als Vorgänger und Anreger Stoiker und Akademiker in Betracht. Beide Schulen sind nach Dexipp [1]) die Hauptsitze dieser Polemik. Aus der ersteren, die schon durch die Aufstellung einer eigenen Kategorienlehre ihre Abweichung von Aristoteles bekundete, haben Athenodoros [2]) und Kornutos den Kampf in besonderen Schriften geführt, Kornutos in der Weise, daß er neben Aristoteles zugleich auch wieder Athenodoros befehdete. Die Kritik des letzteren galt ausschließlich der von Aristoteles angesetzten Zahl von Kategorien und Unterabteilungen [3]). Dabei fand er, wie auch Kornutos, zu tadeln, daß Aristoteles vieles übergangen habe, seine Kategorientafel in ihrer Gliederung also hinter dem Richtigen zurückbleibe. Beide betrachteten die Kategorien unter dem Gesichtspunkte sprachlicher Systematik und nahmen Anstoß daran, daß

---

1) S. 5, 19 ff. ist von den Kämpfen die Rede, die um die Kategorien *κεκίνηνται οὐ μόνον τοῖς Στωικοῖς καὶ Πλατωνικοῖς σαλεύειν ἐπιχειροῦσι ταύτας τὰς Ἀριστοτέλους κατηγορίας, ἀλλὰ καὶ αὐτοῖς γε τοῖς Περιπατητικοῖς πρὸς ἑαυτούς.*

2) Vermutlich der jüngste uns bekannte Stoiker dieses Namens, der Sohn des Sandon. Vgl. Zeller III 1[4] S. 607, Susemihl Gesch. d. griech. Lit. in der Alex. II S. 250.

3) Simpl. in Cat. S. 62, 25 f.: *Ἀθηνόδωρος ἐν τῷ Πρὸς τὰς Ἀριστοτέλους μὲν Κατηγορίας ἐπιγεγραμμένῳ βιβλίῳ, μόνην δὲ τὴν εἰς τοσοῦτον πλῆθος διαίρεσιν ἐξετάζοντι.*

nicht alle λέξεις von Aristoteles berücksichtigt seien (Simpl. S. 18, 27 ff.). Dieselbe Auffassung macht sich bei Lukios geltend, wenn er die Beiseitelassung der Conjunctionen und Artikel sowie der sprachlichen Abwandlungsformen und Ableitungen tadelt (Simpl. S. 64, 18 ff. 29; 65, 2 f.). Auch Nikostratos trifft mit den beiden Stoikern wenigstens insoweit zusammen, als er die aristotelische Kategorienreihe für unvollständig erklärt: er vermißt nach Simpl. S. 64, 13 ff. neben dem ἔχειν das ἔχεσθαι (als Analogon zu πάσχειν neben ποιεῖν). An eine verwandtschaftliche Beziehung der lukisch-nikostratischen Enstaseis zu denen des Athenodoros und Kornutos wird man also denken dürfen, wobei man freilich angesichts der Forterbung solcher Dinge im mündlichen Unterrichte nicht anzunehmen braucht, daß Lukios oder Nikostratos die Schrift eines der beiden Stoiker vor Augen gehabt habe[1]). Sicherere Beziehungen lassen sich natürlich von vornherein zu Vorgängern innerhalb der eigenen Schule des

1) Bei Simpl. S. 128, 5 ff.: ἔδει (nach der Behauptung des Lukios und Nikostratos) γὰρ μετὰ τὸν ἀριθμὸν καὶ τὸ μέγεθος τρίτον εἶδος (τοῦ ποσοῦ) τάττειν τὸ βάρος ἢ τὴν ῥοπήν, ὡς Ἀρχύτας καὶ ὡς ὕστερον Ἀθηνόδωρος ἔταξεν καὶ Πτολεμαῖος ὁ μαθηματικός, könnte eine direkte Berufung des Nikostratos auf Athenodor vorliegen. Es bleibt aber zweifelhaft, ob nicht die Parallele ὡς Ἀρχύτας κτλ. eigener Zusatz des Simplikios ist. Daß bei Lukios-Nikostratos frühere Literatur zu den Kategorien berücksichtigt war, ist freilich schon an und für sich selbstverständlich und läßt sich für einen Einzelfall noch besonders wahrscheinlich machen. Bei Nikostratos, Simpl. S. 26, 25, erscheint als eine Bedeutung des Homonymon κύων eine Krankheit, τὸ περὶ τὴν γνάθον συμβαῖνον σπασμῶδες πάθος. Ebenso in gleichem Zusammenhange bei Galen π. σφυγμῶν β, VIII 573 K. (τὸ κατὰ πρόσωπον πάθος). In allen anderen mir bekannten Fällen, in denen der κύων als das beliebte Schulbeispiel der Homonymität auftritt — sie sind besonders zahlreich in den Commentaren zu Aristoteles —, erscheinen mit einer sogleich zu erwähnenden Ausnahme nur der χερσαῖος (γηγενής, τετράπους, ὑλακτικός), der θαλάττιος (ἔνυδρος), der ἀστρῷος (οὐράνιος) und der φιλόσοφος. Einer Mitteilung J. Ilbergs, der mir freundlichst die Überlieferung über den κυνικὸς σπασμός nachwies, verdanke ich zugleich die Erkenntnis, daß direkte Beziehungen des Nikostratos zur Lehre von dieser Krankheit oder zur Medicin überhaupt nicht festzustellen sind. Die Sachlage wird also vermutlich die sein, daß Galen aus seiner ärztlichen Kenntnis heraus wie in περὶ σφυγμῶν so auch in seinem Kategoriencommentar die Liste durch den medicinischen κύων ergänzte, den dann Nikostratos aus diesem Commentar übernahm. Nach diesem Vorgang hat auch Simplikios selbst — die eben erwähnte Ausnahme — zu *de anima* S. 81, 19 den κυνικὸς σπασμός in gleichem Zusammenhange verwendet.

Nikostratos erwarten. Es müßte wundernehmen, wenn die mittlere oder die neue Akademie nicht auch das verbreitetste Werk des metaphysisch-logischen Dogmatismus in den Bereich ihrer Kritik gezogen hätte. In der Tat begegnen wir hier in Eudoros einem Manne, der in dieser Richtung gearbeitet hat. Er wird zwar von den Neueren, soviel ich sehe, allgemein als Commentator der *Κατηγορίαι* angesprochen, und man hat mehrfach die in einer solchen Commentirung hervortretende Hinneigung zu Aristoteles mit seinem Eklekticismus in Verbindung gebracht[1]). Mit Unrecht[2]). Die einzige Stütze der Annahme bildet die Stelle Simpl. in Cat. S. 159, 31, wo die Rede ist von einem Angriff auf *τοὺς παλαιοὺς τῶν κατηγοριῶν ἐξηγητάς, Βόηθον καὶ Ἀρίστωνα καὶ Ἀνδρόνικον καὶ Εὔδωρον καὶ Ἀθηνόδωρον*. Von den Männern, in deren Gesellschaft Eudoros hier erscheint, sind Andronikos und Boëthos als Kategoriencommentatoren gut bezeugt, und auch Ariston wird man nach Simplikios S. 202, 1f. die gleiche Tätigkeit zutrauen dürfen. Athenodoros ohne weiteren Zusatz kann aber nur der von Simplikios mehrfach genannte Stoiker[3]) sein, der eine Streitschrift gegen die Kategorien, aber keinen Commentar zu ihnen verfaßte. Als *ἐξηγητής* kann er nur gelten, wenn das Wort in einem so weiten Sinne gebraucht wird, daß darunter jeder verstanden werden kann, der sich, wenn auch in polemischer Absicht und ohne fortlaufende Erklärung zu bieten, eingehender mit einem Schriftwerke befaßt. So erscheint bei Simpl. 96, 3ff. der ausgesprochene Kategoriengegner Plotin als Vertreter der *σπουδαιότεροι τῶν ἐξηγητῶν*. Nur in diesem Sinne kann die Bezeichnung auf Eudoros zutreffen. Denn an den acht weiteren Stellen, an denen Simplikios seiner gedenkt, handelt es sich mit einer Ausnahme (S. 263, 27f.) um Einwürfe, die Eudoros im eigenen Namen gegen

1) So Zeller III 1⁴ S. 634, Diels, Doxogr. S. 81, Susemihl, Gesch. d. griech. Lit. in d. Alex. II S. 293f. Eine Ausnahme macht Prantl, Gesch. d. Log. im Abendl. S. 618. Er räumt Eudoros die gleiche Stellung ein wie Lukios, Nikostratos und Attikos, die er „nicht eigentlich den Commentatoren" zurechnet.

2) Ich ziehe damit auch meine eigene Behauptung eines eudorischen Kategoriencommentars, Überwegs Grundr. ¹¹ S. 543, zurück.

3) Der obskure Peripatetiker (Zeller III 1⁴ S. 652 Anm. zu S. 651, Susemihl II S. 322. 668), von dem mit Sicherheit nur eine Beschäftigung mit Prosodik und, falls er mit dem bei Quint. II 17, 15 genannten identisch ist, mit Rhetorik nachzuweisen ist, kommt nicht in Frage.

Aristoteles erhebt. Bemerkenswert ist dabei, daß S. 187, 19 dem Eudoros die *ἐξηγηταί* (hier also im engeren Sinne) gegenüberstehen, die gegen eine seiner Enstaseis Stellung nehmen. Demnach liegt dieser Teil der Tätigkeit des Eudoros nicht in der eklektisch-harmonistischen Richtung des Antiochos, sondern in der kritischen des Karneades und Kleitomachos, die ja auch weiterhin in der Schule sich erhalten hat, nicht nur in dem Skepticismus Favorins, sondern auch in der Verteidigung der *ἐποχή* durch Plutarch[1]). Hier liegt auch das Band, das Eudoros mit Lukios-Nikostratos verknüpft, sowenig auch die beiderseitigen Aporien, die uns in knapper Auswahl bei Simplikios erhalten sind, im einzelnen sich decken. Nur darin berühren sich Eudoros und Lukios unmittelbar, daß beide abweichend von der Anordnung, die Aristoteles in der Ausführung seiner Lehre c. 7 f. befolgt, der Kategorie der Qualität eine frühere Stelle anweisen als der der Relation (Simpl. S. 156, 16 ff.; 206, 10 ff.). Was die dem Nikostratos zeitlich näher stehenden Platoniker des zweiten Jahrhunderts betrifft, so besteht eine Möglichkeit — mehr läßt sich nicht behaupten —, daß bereits Tauros die Hauptenstasis des Nikostratos, daß nämlich der Gegensatz der übersinnlichen (unkörperlichen) und der sinnlichen (körperlichen) Welt nicht zu seinem Rechte komme, gegen die aristotelische Lehre geltend machte: Suidas s. v. *Ταῦρος Βηρύτιος* nennt unmittelbar nach der Bemerkung *ἔγραψε περὶ τῆς τῶν δογμάτων διαφορᾶς Πλάτωνος καὶ Ἀριστοτέλους* den Titel *Περὶ σωμάτων καὶ ἀσωμάτων*.

Wenden wir uns nun zu den Nachfolgern des Nikostratos, so hat, wie schon oben S. 485 bemerkt wurde, sein Schulgenosse Attikos nach Simpl. S. 30, 16 f. eine seiner Aporien klarer und vermutlich auch eingehender ausgeführt. Da er sich mit der Homonymenlehre, um die es sich dabei handelt, nach Simpl. S. 32, 20, Porph. S. 66, 34 auch in einem anderen Punkte, und zwar im Widerspruch, wenn auch nicht gegen Aristoteles selbst, so doch gegen eine an dessen *Κατηγορίαι* anschließende Lehre, beschäftigt hat, so wird man auch für ihn mit Wahrscheinlichkeit eine im wesentlichen polemische Schrift über das aristotelische Werk annehmen dürfen, besonders in Anbetracht seiner sonstigen Gegnerschaft gegen Aristoteles (s. o. S. 495). Ein weit wichtigerer Nachfolger ist der

1) Feine Bemerkungen über das Verhältnis seiner geistigen Eigenart zur Skepsis gibt R. Hirzel, Plutarch S. 12. 53.

große Plotin, der in seiner Kritik der aristotelischen Kategorien Ennead. VI 1, 1—24 sich mehrfach mit Nikostratos berührt. Sogleich die auf den platonischen Idealismus begründete Hauptenstasis gegen die Vernachlässigung des Unterschiedes des Übersinnlichen und des Sinnlichen sowohl im allgemeinen wie insonderheit in der Kategorie der *οὐσία* ist beiden gemeinsam. Simplikios, der S. 73, 27f.; 76, 13f. die Übereinstimmung ausdrücklich vermerkt, hat die Argumentationen des Lukios-Nikostratos und des Plotin in eine zusammengefaßt und uns damit leider die Möglichkeit entzogen, durch Vergleichung des Wortlautes der Quellenfrage nachzugehen. Bei der Kategorie der Qualität bemängelt Plotin VI 1, 4 (herangezogen von Simpl. 127, 12ff.) wie Lukios und Nikostratos (Simpl. 127, 30ff.) die Aufnahme des *μέγεθος* (*πηλίκον*) in das *ποσόν*[1]) (vgl. auch Lukios, Simpl. 125, 16). Bei der Qualität bekämpft er VI 1, 11 die Scheidung von *ἕξις* und *διάθεσις* ebenso wie es Nikostratos (Simpl. S. 231, 20f.) tat, der letztere freilich, wenn Simplikios Angabe zureichend ist, nur mit einer anderen Begründung. Hingegen herrscht wieder völlige Einigkeit, wenn beide (Plotin VI 1, 11, vgl. Simpl. S. 269, 2ff., Nikostratos bei Simpl. S. 268, 19f.) *μανότης* und *πυκνότης* im Widerspruch gegen Aristoteles nicht der Relation, sondern der Qualität zuweisen[2]). Endlich stimmen hinsichtlich der Kategorie des *ἔχειν* beide bei stark divergirender Argumentation im einzelnen doch darin überein, daß sie die vielfachen Bedeutungen des *ἔχειν* heranziehen und zu zeigen suchen, daß diese Kategorie in den anderen, bzw. die anderen in ihr aufgehen (Plot. VI 1, 23, Simpl. S. 368, 12ff.).

Dieses Zusammentreffen von Nikostratos und Plotin ist schwerlich zufällig. Gegen einen Zusammenhang spricht natürlich nicht, daß Plotin seinen Vorgänger nicht erwähnt. Er ist überhaupt mit Namenanführungen sehr sparsam[3]). Bezeichnend ist, daß er in der Kritik der Zehnkategorienlehre Aristoteles als ihren

1) Daß Plotin in der Darlegung seiner eigenen Kategorienlehre VI 3, 12ff. (vgl. auch Simpl. S. 127, 14ff.) dieser Kritik nicht genügend Rechnung trägt, tut nichts zur Sache.

2) Daß bei Plot. VI 1, 11 S. 203, 7 K., 243, 15 M., 277, 14 V. das *οὐκ* eine sinnwidrige Einschwärzung ist, habe ich in d. Z. LV (1920) 102ff. gezeigt.

3) Von Platon natürlich abgesehen. Im übrigen vgl. man die im Verhältnis zum Umfange des Werkes recht spärlichen Citate in den Indices auctorum bei Kirchhoff und Volkmann.

Urheber nicht nennt, gewiß nicht aus Bedenken gegen die Echtheit der *Κατηγορίαι*. Denn wir erfahren durch ihn ebensowenig, daß es die Stoiker sind, die die nachher (VI 1, 25 ff.) von ihm bekämpfte Vierkategorientheorie aufgestellt haben. Personen und Schulen treten für ihn völlig hinter der Sache zurück. Zudem gestaltet sich bei ihm, was er von anderen übernimmt, im Durchgang durch sein eigenes Denken neu, es assimilirt sich ihm und wird zu seinem geistigen Eigentum. So darf es auch nicht befremden, wenn übereinstimmende Grundgedanken bei Nikostratos und ihm in verschiedener Wendung und Formung erscheinen. Auch die verhältnismäßig geringe Zahl gemeinsamer Aporien hat nichts Auffallendes. Plotin ist eben kein Kopist, der getreulich eine Vorlage Punkt für Punkt nachschreibt. Er benutzt, was ihm als verwendbar im Gedächtnis geblieben ist. Vor allem aber ist festzuhalten, daß Simplikios aus dem umfassenden Werke des Nikostratos nur eine spärliche Auslese bietet und wir deshalb mit der Möglichkeit rechnen müssen, daß Übereinstimmungen mit dem nikostratischen Originalwerke in weit größerer Anzahl vorhanden waren. Für die Abhängigkeit Plotins spricht die große Geltung des Nikostratos auf seinem Gebiete, die er durch eine überall einsetzende energische Kritik gewonnen hatte, und die in seiner Berücksichtigung durch hervorragende Vertreter des Neuplatonismus wie Porphyrios, Iamblichos und Simplikios zutage tritt. So wird auch Plotin da, wo er das gleiche Gebiet betrat, an ihm nicht vorübergegangen sein. Und sollte er auch die nikostratische Streitschrift selbst nicht zu Gesicht bekommen haben, so wird er sich doch dem Einfluß der an sie anschließenden Schultradition nicht verschlossen haben. Daß Plotin im Unterrichte Mittelplatoniker las, darunter auch den, wie wir sahen, in der Kategorienfrage dem Nikostratos nahestehenden Attikos, berichtet Porphyr. vit. Plot. 14[1]).

Mit Plotin erlischt die Opposition gegen die aristotelischen Kategorien. Sogleich von Plotins Schüler Porphyrios an herrscht

---

1) Durch Nikostratos oder die Schultradition ist jedenfalls auch die Bekämpfung des Ansatzes der *φυσικαὶ δυνάμεις* als einer besonderen Art der *ποιότης* (Aristot. c. 8 p. 9 a 14 ff.) bei Plot. VI 1, 11 II S. 242, 30 ff. M. II S. 276, 26 ff. V. vermittelt. Simpl. S. 246, 22 ff. berichtet diese Enstasis von Eudoros. Dieser und Plotin stimmen darin überein, daß sie nur die positive Seite dieses *εἶδος ποιότητος*, nicht wie Aristoteles auch die *ἀδυναμία* berücksichtigen.

die entgegengesetzte Tendenz. Die Angriffe auf die *Κατηγορίαι* werden abgewiesen und deren Sätze mit allen Mitteln der Interpretation geschützt. Damit ist in der platonischen Schule gegenüber einer dem Peripatos abgeneigten Orthodoxie die harmonistische Richtung endgültig zum Siege gelangt. Ihr dazu zu verhelfen, war gerade Porphyrios der gegebene Mann. In ihm gewann eine receptive Gelehrsamkeit, die nicht in den Kategorien ein Hauptstück aus der Lehre eines der beiden Großen aller Philosophie preisgeben mochte, die Oberhand über die angriffsfreudige Spekulation seines Lehrers. So ließ er dessen in ihrem negativen wie positiven Teile vielfach unklare und unfertige Kategorientheorie beiseite und verharrte in der ihm vermutlich durch seinen ersten Lehrer Longinos [1]) gewiesenen Bahn des aus dem mittleren Platonismus überkommenen Eklekticismus. Aber er geht auf dieser Bahn einen großen Schritt weiter. Bei Albinos herrscht, obwohl er in ausführlicher Darstellung das Wesentlichste der aristotelischen Logik in das System hineinträgt, doch noch insoweit die Einseitigkeit des platonischen Schulphilosophen, als das Aristotelische, das er in die platonische Lehre verflicht, nicht als solches gekennzeichnet, dem nichtorientirten Leser vielmehr der Eindruck hinterlassen wird, als sei alles, was hier zum Vortrag kommt, platonisches Gedankengut. Das Aristotelische muß so unter platonischer Flagge in den Hafen der Schule einfahren. Das veranlaßt gelegentlich eine gewisse Zurückhaltung. So heißt es von den zehn Kategorien, die der platonische Theaitetcommentator in seinem Dialoge bereits praktisch angewandt findet [2]), in dem Systemabriß des Albinos, daß Plato sie im Parmenides und anderswo angedeutet habe [3]). Diese Beschränkung fällt bei Porphyrios. Das Aristotelische segelt frei unter eigener Flagge im Hoheitsgebiete des Platonismus. Die Logik, die man betreibt, ist und nennt sich die aristotelische, aber sie bildet einen Teil des platonischen Schulgutes. Damit ist die

---

1) Was insbesondere die aristotelische Kategorienlehre betrifft, so hat Longin von ihr in sehr künstelnder Weise für seine Rhetorik Gebrauch gemacht (IX S. 552 f. W., I 2 S. 179 ff. Sp.-H.). Mag er hierin auch älterer rhetorischer Überlieferung folgen (vgl. Quint. III 6, 23, Caecil. Calact. fr. 5 Ofenl.), so zeigt sich doch jedenfalls, daß er nicht zu den kategorienfeindlichen Platonikern gehörte.

2) Vgl. oben S. 494 A. 2.

3) S. 159, 34 f. H.: *Καὶ μὴν τὰς δέκα κατηγορίας ἔν τε τῷ Παρμενίδῃ καὶ ἐν ἄλλοις ὑπέδειξε.*

Grundlage geschaffen für den breiten Betrieb aristotelischer Studien in der Akademie, der, zunächst angeregt durch die Autorität des Porphyrios als Schulleiters und Schriftstellers, sich forterbt bis zum Ausgang der Schule und seine unermeßliche Wirkung über die Grenzen des Altertums hinaus erstreckt.

Die Ergebnisse über die Beziehungen des Plotin zu Nikostratos und des Porphyrios zur Richtung des Albinos sind, obwohl sie nur ein begrenztes Gebiet philosophischer Lehre betreffen, dennoch für die Auffassung von Entstehung und Fortbildung des Neuplatonismus nicht ohne Belang. Daß der Neuplatonismus in gewissem Sinne die Summe zieht aus dem früheren Erwerbe griechischen Denkens, ist alte Erkenntnis und kommt auch in der herrschenden Darstellung Zellers zum Ausdruck. Woran es hier aber mangels exakter philologischer Vorarbeit fehlt, ist die Verfolgung der Fäden, die im einzelnen Plotin[1]) und, zu einem guten Teil ohne Vermittlung Plotins, die folgenden Neuplatoniker mit Männern und Richtungen der vorangehenden Zeit verbinden. Infolgedessen gibt Zeller trotz den glänzenden Vorzügen seiner Geschichtsauffassung und -darstellung, die er auch in diesem Teile seines Werkes bewährt[2]), doch kein zureichendes Bild. Die Darlegung der Beziehungen zur Vergangenheit bleibt stehen beim Allgemeinen, und so erscheint trotz allem der Neuplatonismus als eine nach rückwärts isolirte, in sich geschlossene Einheit, deren verschiedene Phasen und Sondergestaltungen nur miteinander, nicht mit einer in ihren Anfängen weit zurückliegenden, von Plotin z. T. nicht berührten Tradition in Verbindung gebracht werden: vor Plotin ist ein großer Einschnitt; was dann kommt, ist eine historische Entwicklung für sich. In der Kategorienlehre hat es den Anschein, als sei die an Aristoteles geübte Kritik eine selbständige Leistung Plotins (Zeller III 2^4 S. 574f.); daß er damit in der Tat nur eine in der platonischen Schule längst heimische Polemik abschließt, bleibt unbemerkt[3]). Daß Porphyrios, dessen Bild Zeller wesentlich

1) Von dem umstrittenen Ammonios Sakkas sehe ich vorläufig ab.

2) Beiläufig bemerke ich, daß das radikal absprechende Urteil Geffckens, Ausg. d. griech.-röm. Heident. S. 205ff., besonders S. 211f., über die spätesten Neuplatoniker mit Ausnahme des Simplikios m. E. nur einen Rückschritt gegenüber der fein abwägenden Bewertung bei Zeller bedeutet.

3) Dasselbe gilt auch von den Schriften, auf die Zeller S. 575, 1 zur näheren Ausführung seiner Darstellung verweist. Auch Abhand-

auf der Folie Plotins zeichnet, in der Kategorienfrage seinem Lehrer widerspricht, wird berichtet und dabei auch seiner für die weitere Entwicklung grundlegenden aristotelischen Studien gedacht (a. a. O. S. 578, 4; 696ff.); ungesagt bleibt aber wieder, daß Porphyrios mit dieser Stellungnahme zum Peripatos sich auf einem Wege befindet, den ein Teil der akademischen Schule schon längst beschritten hatte.

Die neuere philologische Forschung hat begonnen, diesen Mangel der Zellerschen Darstellung zu beseitigen. Es sei hier nur einiger Arbeiten gedacht, die das Principielle hervorheben. So betont A. Gercke[1]), daß die Quelle des Neuplatonismus naturgemäß in der Akademie zu suchen sei, und weist in diesem Zusammenhange hin auf die Platoniker des zweiten Jahrhunderts n. Chr. Seine sehr niedrige Einschätzung Plotins kann ich nicht unterschreiben, aber recht hat er gewiß, wenn er gegen die einseitige Berücksichtigung Plotins da, wo es sich um die geschichtliche Einreihung des Neuplatonismus handelt, Einspruch erhebt. Ich selbst habe zu zeigen versucht[2]), daß der alexandrinische Neuplatonismus keineswegs die Linie Plotin-Porphyrios-Iamblich fortsetzt, sondern an ein früheres Stadium platonischer Lehrentwicklung anschließt. Besonsonders weit- und tiefgreifend aber hat W. W. Jaeger in seinem Buche über Nemesios von Emesa die Genesis des Neuplatonismus bis auf Poseidonios und über ihn hinaus auf Platon und Aristoteles zurückverfolgt[3]).

---

lungen, die sich eigens das Verhältnis Plotins und des Neuplatonismus überhaupt zur früheren Philosophie zum Thema setzen, wie Kirchner, Philos. d. Plotin S. 175ff., Monrad, Philos. Monatsh. XXIV (1888) 159ff., zeigen sowohl in der Kategorienlehre wie in den übrigen Teilen des Systems den gleichen Mängel.

1) Rhein. Mus. XLI (1886) 266ff.

2) Genethliakon f. C. Robert S. 145ff. Byz. Zeitschrift XXI (1912) 2ff. Realencycl. Art. Hierokles 18 Sp. 1481ff.

3) Sehr richtig betont auch W. Kroll, Rhein. Mus. LXXI (1916) 313 die neben und nach Plotin wirkenden Kräfte aus früherer Zeit. — Von dem Verhältnis des Porphyrios zu Albinos spricht auch J. Bidez, Vie de Porphyre S. 62, legt aber im Anschluß an meine Ausführungen Byz. Zeitschr. XVIII (1909) 521 das Hauptgewicht auf das Trennende. Für die Vorbereitung des Neuplatonismus bei Albinos auch außerhalb des Logischen vgl. Freudenthal, Hellen. Studien III 272f. 283ff., Überweg-Praechter[11] S. 554. Neuerdings haben auf philosophischer Seite M. Wundt (Plotin I, Lpz. 1919) und F. Heinemann (Plotin, Lpz. 1921) Anlaß gefunden,

Als Beitrag zur Vor- und Entwicklungsgeschichte des Neuplatonismus auf einem Teilgebiet seiner Lehre möchte auch die vorliegende Untersuchung betrachtet werden. Ihr Hauptergebnis fasse ich in folgende Sätze zusammen. In dem Verhalten der platonischen Schule zur Kategorienlehre des Aristoteles während der ersten Jahrhunderte nach Chr. lassen sich zwei parallele Linien erkennen. Die eine, die der Bejahung, verläuft innerhalb der im Anschluß an Antiochos von Askalon eklektisirenden Gruppe der Schule. Sie führt über die Gaiossippe (Albinos und den Theaitetcommentator) und vermutlich den in der Harmonisirung des Platon und Aristoteles Epoche machenden Ammonios Sakkas sowie Longinos zu Porphyrios, von dem aus sie den ganzen weiteren Neuplatonismus durchzieht. Plotin bleibt zur Seite liegen. Die zweite Linie, die der Verneinung, hat ihren Ausgangspunkt in der skeptisch-kritischen neuen Akademie, innerhalb deren sie für uns noch durch Eudoros vertreten ist. Von hier aus führt sie über die orthodoxe Gruppe der Schule (Lukios, Nikostratos, Attikos), die sich in der Abwehr des Aristoteles die neuakademische Kritik zunutze macht, zu Plotin, mit dem sie endigt. Plotin ist also auf diesem Gebiete nicht der Anfangspunkt einer neuen, sondern der Schlußpunkt einer alten Entwicklung.

Die für Aristoteles kämpfende Partei hat vor der Geschichte des Altertums recht behalten. Die Schärfung ihrer dialektischen Waffen aber verdankte sie dem Angriff und Widerstand der Gegner, die sich auf diesem Wege mittelbar auch über die Lebenszeit der Akademie hinaus um die logische Schulung der mittelalterlichen aristotelisirenden Scholastik verdient gemacht haben. Und so hatte ihr Hauptvertreter, Nikostratos, wohl Anspruch auf eine eingehendere Betrachtung.

Halle a. S. KARL PRAECHTER.

---

im Zusammenhang mit der Analyse und Periodisirung des plotinischen Schrifttums auch auf Beziehungen des Verfassers zur älteren Philosophie einzugehen.

DIE NEUEN URKUNDEN VON EPIDAUROS.

Schon vor geraumer Zeit erschien in verschiedenen Zeitschriften (so im Lit. Centralbl.; auch in der „L' Acropole" vom Oktober 1920, die mir unzugänglich ist, der Hinweis findet sich in der gleich zu citirenden *Ἑλλάς*) die Nachricht, daß Kavvadias bei seinen Ausgrabungen in Epidauros 1916—1918 wichtige Urkunden gefunden habe, die über die Verfassung des achaeischen Bundes neues Licht verbreiteten. Da diese Auffassung jetzt, wo diese Inschriften veröffentlicht vorliegen, auch in dem kurzen Berichte vertreten wird, den ein so namhafter Gelehrter wie Erich Ziebarth in der *Ἑλλάς* (Organ der deutsch-griechischen Gesellschaft), Jahrgang 1, Nr. 4/5 15. September 1921 S. 14 über die Funde von Epidauros gab, ist es wohl an der Zeit zu prüfen, wie es sich mit der Sache verhält und ob sich die Erwartungen bestätigen, mit denen man begreiflicherweise den neuen Quellen entgegensah.

Die Urkunden sind in der *Ἀρχαιολογικὴ Ἐφημερίς* des Jahres 1918, *τ.* 4 S. 115 ff. unter dem bezeichnenden Titel *Ἡ Ἀχαϊκὴ συμπολιτεία κατ' ἐπιγραφὰς ἐκ τῶν ἀνασκαφῶν Ἐπιδαύρου* von Kavvadias mit ausführlichen Erläuterungen herausgegeben worden, die vorzugsweise dem Erweis der oben erwähnten These gewidmet sind; mir ist dieses Heft, das auf der Prager Universitäts-Bibliothek noch nicht vorhanden ist, vor kurzem durch das liebenswürdige Entgegenkommen von Herrn Professor Dr. Fr. Groh, Vorstand des epigraphisch-historischen Seminars an der hiesigen böhmischen Universität, zugänglich geworden.

Von den Inschriften ist Nr. 1 (S. 116 ff.) ein Belobigungsdekret von Epidauros für Archelochos, dem das Verdienst um das Zustandekommen des foedus (von dem wir bisher nichts wußten) zwischen dieser Stadt und Rom zugeschrieben wird. Kavvadias ist in eine ausführliche Erörterung darüber eingetreten, daß nach den Grundsätzen des achaeischen Bundesrechtes der Abschluß eines solchen Bündnisses nicht bloß vor 200 v. Chr., sondern auch vor 146 v. Chr. unmöglich gewesen sei; so sehr man das Ergebnis

dieser Beweisführung billigen muß, im Grunde erscheint sie als überflüssig, da, wie der Herausgeber selbst bemerkt (S. 123 ff.), aus der Zeitangabe in Z. 13/4 (*τὸ τέταρτον καὶ τριακοστὸν ἔτος*), bei welcher nach den Analogien gerade aus Epidauros (vgl. Wilhelm, Beitr. z. griech. Inschriftenkunde 112 ff.) als Ausgangspunkt nur an 146 v. Chr. gedacht werden kann, der Zeitpunkt dieses foedus auf das Jahr 112 v. Chr. (oder das vorhergehende Jahr) festgelegt wird.

Wichtiger, eigentlich am wichtigsten für unseren Zweck, ist die mit Ausnahme der letzten Zeilen vorzüglich erhaltene Inschrift n. 2, S. 124 ff. (Faksimile und Umschrift auf S. 125). Ihr Anfang lautet: *Θεός· Τύχα ἀγαθᾶ.* | *Νομογράφοι Ἀχαιῶν οἱ τὸν ν|όμον τᾶι (Ὑ)γιείαι θέντες,* und darauf folgt bis zum Schluß (Z. 4—30) die Liste der nach Städten geordneten Nomographen mit ihrem Schreiber. Es treten auf je einer aus: Epidauros, Hermione, Kleonai, Phleius, Pheneos, Pellana, Bura, Patrai, Pharai, Tritaia, Lusoi, Aschion, zusammen zwölf. Da ich in zwei Punkten von Kavvadias Lesung abweiche, ist darüber eine kurze Einschaltung notwendig. Z. 17—20 steht auf dem Steine: *Αἰγιεῖς· Τεισίας Ἐχεκράτεος, Νικολαΐδας Πατρευς Ἀγανορίδας Τιμανορίδα.* Kavvadias umschreibt *Πατρεῦς* und faßt diese Form als Patronymikon auf; er zählt daher drei Nomographen aus Aigion. Allein es springt unmittelbar ins Auge, daß es sich bei *Πατρευς* um nichts anderes handelt als das Ethnikon von Patrai (*Πατρεύς*) 1), es also von dem vorausgehenden Namen zu trennen und mit dem folgenden zu verbinden ist; damit kommen wir auf zwei Nomographen aus Aigion und einen aus Patrai. Allerdings ist zuzugeben, daß bei Nikolaidas das sonst angeführte Patronymikon ausgefallen ist, und offenbar hat sich dadurch Kavvadias zu seiner Lesung bestimmen lassen — es muß hier eine vielleicht nur auf einen Mangel der Vorlage oder auf die Nachlässigkeit des Steinschreibers zurückzuführende Ausnahme vorliegen. Ähnlich steht es mit Z. 24—29, nach Kavvadias: *Με|γαλοπολῖται· Πύῤῥανθος Ἱε|ρωνύμου, Λυσίμαχος Λυσίπ[που],* | *Καλλίδαμος Καλλιμά[χου . . ?]* | *ασχευς Ἀριστόβου[λος Σωτη|ρ]ίχου,* der also fünf Nomographen aus Megalopolis zählt; er denkt dabei (S. 127) für

1) *Πατρεῖς* bei Polyb. II 41, 1. 12 und öfter; Dittenberger über die auf *-εύς* endigenden Ethnika, d. Z. XLI (1906) S. 168 ff. Als Eigenname für den mythischen Gründer von Patrai, Paus. III 2, 1. VII 6, 2; 18, 5. 6; 20, 5. 8. 9, im Genetiv natürlich *Πατρέως* ebd. III 2, 21. VII 20, 5. 7, ach. *Πατρέος*; sonst nur Syll.[3] 1014 Z. 89 (Erythrae).

Z. 27/8 an einen Namen [*Παρ*]*ασχεύς*, auf den kein Patronymikon gefolgt wäre. Auch da hat man es gewiß wieder mit einem Ethnikon zu tun, u. z. demjenigen der Stadt *῎Ασχειον* [1]). Da dasselbe nach den unten citirten Stellen *᾿Ασχειεύς* lautete, dürfte in Z. 28 *᾿Ασχ(ι)εύς* herzustellen sein. Damit wird die Zahl der Nomographen aus Megalopolis auf drei reducirt und wir gewinnen dafür einen aus Aschion. Um in der Betrachtung der Liste fortzufahren, so erscheinen ferner je zwei Nomographen aus Sikyon, Aigion, Dyme (zusammen sechs); je drei aus Argos und Megalopolis — im ganzen kommen wir damit auf vierundzwanzig (nicht 25, wie Kavvadias will, S. 126). — Das hier citirte Gesetz fällt, wie Kavvadias richtig bemerkt (S. 125 ff.) nach 229/8 (Kavv.: 228), da erst seit diesem Jahre Argos, Hermione und Phleius der achaeischen Sympolitie angehörten (vgl. m. Gr. Staatsaltert. 377).

Unsere Urkunde ist nun geeignet, das Wenige, was wir über die Nomographie des achaeischen Bundes wissen, zu ergänzen; bisher waren wir über sie nur durch den Passus in Inschr. v. Magnesia a. M. n. 39 Z. 43 ff. unterrichtet: *καταχωρίξαι δὲ καὶ τοὺς νομ*[*ο*]*γράφους τὸ δόγμα τῶν ᾿Αχα*[*ιῶ*]*ν εἰς* [*τοὺς ν*]*όμο*[*υς*] *τοὺς πρώτους* [2]). Allerdings die Art, nach welcher die Nomographen bestellt wurden, bleibt auch jetzt noch ungewiß; Kavvadias denkt an Ernennung durch das Los, u. zw. aus der Mitte der Synodos: man kann aber ebensogut annehmen, daß sie von den dazu bestimmten Städten selbst, sei es durch Los oder Wahl, delegirt wurden. Dafür würde gerade die Tatsache sprechen, daß bei der Auswahl der Nomographen auf einzelne Bundesstädte Rücksicht genommen wurde — sie ist wohl das Bedeutendste, was wir aus dieser Inschrift erfahren — und, damit verknüpft, daß dafür ein gewisses Princip der Proportionalität maßgebend war. Allerdings nur in bescheidenem Maße, denn die meisten der genannten Städte stellten einen einzigen Nomographen, aber einige von ihnen doch mehr — die Höchstgrenze scheint drei gewesen

1) Syll.³ 585 Z. 150; Liste der delphischen Thearodokoi, Bull. corr. hell. XLV 1 ff., II Z. 63; Steph. Byz. s. v., dazu Niese, Gesch. der griech. und makedon. Staaten seit der Schlacht bei Chaeronea III 38, 4; Dittenberger, d. Z. XLI (1906) S. 168; Niccolini, La Confederazione achea 243, 7.

2) Dazu Francotte, Mélanges de droit public grec 35; m. Staatsaltert. 384. 399; Niccolini a. O. 237; Schultheß, RE X 2452 ff.; Kavvadias 126 ff.

zu sein —, nämlich Sikyon, Aigion, Dyme, Argos und Megalopolis. Daß dabei die Bevölkerungsziffer maßgebend war, ist eine naheliegende, auch von Kavvadias (S. 126) geäußerte Annahme (die Aufstellungen bei Beloch, Bevölkerung der griechisch-römischen Welt 116 ff. 127 ff. 129 würden dazu stimmen), die dadurch unterstützt wird, daß auch die Mitglieder der achaeischen *βουλή* wahrscheinlich nach einem proportionalen Maßstab erwählt wurden (Staatsaltert. 390), der auf gleicher Grundlage beruht haben wird. Immerhin fällt es auf, daß von den zahlreichen Städten des achaeischen Bundes — eine Liste derselben, freilich zur Zeit der größten Ausdehnung, gab zuletzt Niccolini a. a. O. 243 ff. — nur 17 als solche erscheinen, die Nomographen stellten. Man kann dafür verschiedene Erklärungen versuchen, zunächst, daß das Gesetz aus einer Zeit stammt, in welcher der Umfang des Bundes sehr zurückgegangen war, also etwa aus derjenigen des Kleomenischen Krieges, wofür das Fehlen des größten Teiles der arkadischen Städte sprechen würde; doch ist diese Vermutung wohl fallen zu lassen, denn auch altachaeische Städte wie Leontion, Aigeira, Karyneia sind in der Liste nicht vertreten. Näher liegt es anzunehmen, daß bei der Auswahl der Nomographen ein Turnus unter den Städten festgesetzt war, nach dem sie dieselben abwechselnd bestellten. Wir wissen freilich nicht — und auch die neue Inschrift gibt darüber keine Aufklärung —, ob die Nomographie bei den Achaeern eine ständige Einrichtung war, wie die attische Nomothesie des vierten Jahrhunderts, und Jahr für Jahr eine Revision der Bundesgesetze stattfand, oder eine solche von Fall zu Fall, wenn das Bedürfnis sich dazu ergab, vorgenommen ward; aber in jeder der beiden Eventualitäten konnten die Bundesstädte in der angegebenen Weise berücksichtigt und damit deren Gleichberechtigung, auf die Polybios an der bekannten Stelle II 37, 10 ff. so viel Gewicht legt (dazu Klio XII 21, 1), gewahrt werden. Vielleicht darf man, mit gebotener Vorsicht, eine weitere Folgerung an die Proportionalität bei den Nomographen knüpfen und in ihr ein Argument für die von Beloch (Griech. Gesch. III 1, 628; 2, 186) zuerst ausgesprochene, später auch von mir (Die griech. Bünde und der moderne Bundesstaat. Prager Rektoratsrede 1915, 61 Anm. 163) angenommene Ansicht erblicken, daß bei der Abstimmung in den achaeischen Bundesversammlungen, die bekannlich nicht nach Köpfen, sondern nach Städten erfolgte, jede Stadt nicht, wie es die herrschende

Anschauung ist, nur éine Stimme abgab, sondern, im Verhältnis zu ihrer Bevölkerung, eventuell mehrere. Dann darf man aus der Wendung Z. 2/3 *νομογράφοι Ἀχαιῶν οἳ τὸν νόμον .... θέντες* den Schluß ziehen, daß die Nomographen, ebenso wie die attischen Nomotheten, endültig über ein neues Gesetz beschlossen, also ihre Tätigkeit nicht etwa nur eine vorbereitende war [1]), die einer endgültigen Bestätigung durch den Bundesrat oder die Bundesversammlung bedurfte; es ist dieß um so bemerkenswerter, als ihr Collegium, besonders im Vergleich zu Athen, nur eine kleine Mitgliederzahl umfaßte. Welcher Natur das Gesetz war, auf das die Inschrift hinweist, ist nicht mit Bestimmtheit zu sagen, da es nicht erhalten ist. Wahrscheinlich war es auf einer Stele aufgezeichnet, die sich neben der in Rede stehenden befand, wie Kavvadias bemerkt (S. 124). Allein seine weitere Annahme (S. 125), daß sie mit der Inschrift Nr. 3 identisch sei, ist an sich unwahrscheinlich und aus Gründen, die näher zu entwickeln sind, ganz auszuschließen. Kavvadias hat dabei den Zusatz *τὸν νόμον τᾶι (Ὑ)γιείαι θέντες* ganz unberücksichtigt gelassen; wahrscheinlich handelte es sich danach um ein Sakralgesetz, das einen von dem Bunde eingerichteten Kultus der Hygieia regelte. Diese Göttin genoß nicht bloß in Titane bei Sikyon (Pausan. II 11, 6), sondern auch in anderen achaeischen Bundesstädten Verehrung (Zeugnisse RE IX 96, dazu IG IV 772 für Trozan). Und da das Gesetz in Epidauros aufgestellt war, wird wohl der Kultus dort von Bundes wegen begangen worden sein [2]).

Mit dieser Urkunde hört aber die Bereicherung unseres Wissens über die achaeische Bundesordnung auf, denn mit der folgenden Inschrift Nr. 3 (S. 128 ff.) verhält es sich anders als Kavvadias meint.

1) Wie Francotte a. a. O. 25. 26. 33 aus ihrer Benennung im allgemeinen schließt.

2) Kavvadias weist, *Τὸ Ἱερὸν τοῦ Ἀσκληπιοῦ ἐν Ἐπιδαύρῳ* (Athen 1900) 191 darauf hin, daß zum mindesten seit dem zweiten Jahrh. v. Ch. der Kultus der Hygieia im Heiligtum des Asklepios eingeführt war (allerdings scheint die Weihung IG IV 1329 bereits in das vierte Jahrh. zu gehören). Sicher ist IG IV 1114 mit Rücksicht auf das Zeitalter der Bildhauer Athenogenes und Latreas in das Ende des dritten Jahrh. zu setzen (vgl. ebd. 1112 mit Anm.; 1117). Diese Inschrift bezeugt einen der Hygieia im Verein mit Apollo und Asklepios gewidmeten Kultus, der dann in späteren Weihungen wiederkehrt; wir kommen damit dem oben im Texte angenommenen Zeitpunkt der Inschrift Nr. 2 ganz nahe. Der Bau eines eigenen Tempels der Hygieia gehört dagegen erst in die Kaiserzeit (Kavvadias a. a O.. 20. 21, 1. 148 ff).

Fünf Bruchstücke derselben sind bereits früher gefunden und in IG IV 924 veröffentlicht worden; zu ihnen treten die neuen Fragmente α′, β′, γ′, von welchen die beiden letzteren sich an die vorhandenen anpassen lassen. Danach gibt der Herausgeber auf S. 129 eine Anordnung der Bruchstücke, auf S. 130 ein Faksimile und auf S. 132 die Umschrift mit seinen Ergänzungen. Für die Beurteilung dieser Urkunde ist es Kavvadias verhängnisvoll geworden, daß er von den über IG IV 924 später, nach dem Erscheinen von CIGPel. I, veröffentlichten Arbeiten gar keine Kenntnis hat, weder von der Behandlung durch Ad. Wilhelm in seinen Attischen Urkunden, I. Teil (Sitz.-Ber. Ak. Wien, phil.-hist. Kl., Bd. 165, Abh. 6), 31ff. — was nicht zu entschuldigen ist, denn sie ist bereits im Jahre 1911 erschienen —, noch von den Bemerkungen Ulrich Wilckens, Beiträge zur Geschichte des korinthischen Bundes (Sitz.-Ber. Ak. München, philos.-philolog. u. histor. Kl. 1917, Abh. 10) 37ff. — diese Arbeit wird ihm wohl infolge der Erschwerungen, die der Weltkrieg mit sich brachte, entgangen sein. Aber auch die neueren Ausführungen über die Verfassung des achaeischen Bundes sind ihm unbekannt geblieben, so in meinen Griech. Staatsaltertümern (1913), dem Buche von G. Niccolini 'La Confederazione achea' (Pavia 1914), in der Abhandlung von Caspari, English Historical Review XXIX 1914, 209ff., auch die knappen, aber gehaltvollen Bemerkungen von Bruno Keil, Einleitung in die Altertumswissenschaft III² (1914) 415ff.; es ist doch kaum glaublich, daß die citirten Arbeiten, von Wilhelm an, nicht in den Bibliotheken Athens, besonders denjenigen der verschiedenen archaeologischen Institute vorhanden sein sollten. Kavvadias weiß daher auch nicht, daß Wilhelm die unter IG IV 924 zusammengefaßten Fragmente auf die Abmachungen bezog, die König Philipp II. im Jahre 337 v. Chr. zur Führung des Feldzugs gegen Persien mit den Hellenen getroffen hat (a. a. O. 43ff.), Wilcken sie dagegen (a. a. O.) als Bruchstücke der *συνθῆκαι* (des korinthischen Bundes) Philipps II., respektive Alexanders d. Gr. mit den Griechen auffaßte. Beide Ansichten können heute allerdings nicht mehr aufrechterhalten werden, da nach Kavvadias entschiedener Versicherung die Buchstabenformen der Urkunde nicht auf das vierte, sondern auf die zweite Hälfte des dritten Jahrhunderts hinweisen (S. 125. 129); auch andere noch zu besprechende Momente führen auf die gleiche Zeit. Aber der bei Wilhelm und Wilcken sich findende Grundgedanke, daß unsere Urkunde Abmachungen der

griechischen Staaten mit Makedonien enthielt, ist gewiß richtig. Kavvadias vertritt dagegen die Ansicht, daß sie das in der Inschrift Nr. 2 genannte Gesetz sei, durch welches einschneidende Veränderungen an der achaeischen Bundesverfassung vorgenommen wurden (S. 136. 138. 139), und zieht aus ihr die entsprechenden Folgerungen für deren Struktur (S. 140ff.). Nun würde es gewiß in höchstem Maße erwünscht sein, wenn wir über die noch immer zweifelhaften Punkte der achaeischen Bundesordnung, für die wir hauptsächlich auf mehrdeutige Äußerungen des Polybios angewiesen sind — besonders über die Zusammensetzung der Synodos (zuletzt besprochen von Bruno Keil und Caspari a. a. O.) — urkundliche Aufklärung erhielten; es läßt sich aber nachweisen, daß Kavvadias Aufstellungen ein Irrtum und nur dazu angetan sind, Verwirrung zu stiften.

Für die folgenden Erörterungen habe ich mit der Schwierigkeit zu kämpfen, daß ich die Inschrift hier nicht wiederholen kann, sondern den Leser zum Verständnis auf die Publikation in der *Ἀρχαιολογικὴ Ἐφημερίς* verweisen muß. Dazu kommt, daß die dort gegebene Herstellung des Textes an manchen Punkten weit davon entfernt ist, als sicher gelten zu können; dies soll keine Herabsetzung von Kavvadias durchaus anerkennenswerten Bemühungen bedeuten, denn infolge der trümmerhaften Überlieferung ist es, besonders von Z. 23 ab, ungemein schwierig, den Zusammenhang zu gewinnen und den richtigen Wortlaut zu restituiren. Ich kann nicht umhin, der zuversichtlichen Erwartung Ausdruck zu geben, daß Adolf Wilhelm dieser wichtigen Urkunde seine Aufmerksamkeit zuwenden und sie in gewohnter Meisterschaft vollständig für die Forschung nutzbar machen möge; er ist dazu in erster Linie schon deswegen berufen, da er die früher aus IG IV 924 bekannten Bruchstücke bereits behandelt hat. Seinen zu erhoffenden Ausführungen kann und darf niemand vorgreifen; was aber heute schon bei dem noch unvollkommenen Zustand des Textes speciell für die uns interessirende Frage über die Natur unserer Urkunde aus ihm herauszuholen ist, soll hier versucht werden.

Gegen die Ansicht von Kavvadias, daß die Inschrift neue Aufschlüsse über die achaeische Bundesverfassung gewähre, fällt es entscheidend ins Gewicht, daß die aus ihr sich ergebende Ordnung in scharfem Widerspruche zu sicheren Tatsachen der Organisation

des Achaeerbundes steht (von Kavvadias S. 139 Anm. 2 zugegeben), wie sie gerade für die Zeit der makedonischen Hegemonie in Hellas (223—197) bezeugt sind. Es ist bekannt, daß der achaeische Bund aus Städten bestand und landschaftliche *κοινά* bei ihrem Eintritt aufgelöst wurden (vgl. Klio XII 21ff.; Staatsaltert. 381ff.); der Bund unserer Inschrift setzte sich dagegen aus *ἔθνη* (landschaftlichen Staatenverbänden) und *πόλεις* zusammen, Z. 23: *ἀποκληρόνσθωσαν δὲ νο[μογράφο]νς ἐξ ἔθνους ἢ πόλεως*. Kavvadias identificirt (S. 140ff.) die *σύνεδροι* (das *συνέδριον*), mit deren Tätigkeit sich die Urkunde hauptsächlich befaßt, mit der achaeischen *σύνοδος*; demgegenüber ist hervorzuheben, daß die Bezeichnung der letzteren mit *συνέδριον* nur bei Plutarch und Pausanias auftritt und wir keine Gründe dafür haben, daß sich diese Schriftsteller genau ausdrückten — bei Polybios steht immer *σύνοδος* (oder *βουλή*) und im Unterschied dazu für die Vertretung des hellenischen Bundes *σύνεδροι* (IV 26, 2; V 28, 3; 102, 8. 9; 103, 1) oder *σύμμαχοι* (IV 9, 3; V 29, 4; 103, 7. 9; 105, 1)[1]); die Ergänzung *οἱ σύνεδροι τῶν Ἀχαιῶν* in Syll.[3] 490 Z. 6 ist daher unwahrscheinlich, vgl. Lipsius, Ber. sächs. Gesellsch. L (1898) 175, 4 und dazu Klio XII 47, 9[2]). Zur Zeit des Bundesgenossenkrieges, also bald nach dem Jahre, in welches die Inschrift gehört (vgl. unten S. 527), trat die Bundessynode viermal im Jahre zusammen (dazu Staatsaltert. 392, nach Niccolini a. O. 225ff. 231 fünfmal); in der Inschrift heißt es dagegen Z. 11ff.: *Συνέρχεσθαι δὲ τοὺς συ|νέδρους ἐμ μὲν τῆι εἰρήνηι το[. . . . ., ἐ]ν δὲ τῶι πολέμωι ὁσάκις ἂν δοκῆι|[σ]υμφέρειν τοῖς συνέδροις καὶ [τοῖς προέδροις*[3]) *κα]ὶ τῶι ὑπὸ τῶν βασιλέων ἐπὶ τῆς κοι|[ν]ῆς φυλακῆς καταλελειμμέν[ωι,* wobei Kavvadias (S. 144) für die Lücke in Z. 12 *τ(ρ)[ὶς κατ' ἐνιαυτόν* vermutet — keinesfalls kann des Umfangs der ausgefallenen Buchstaben wegen *τετράκις* eingesetzt werden. Außerdem trat gerade zur Kriegszeit (vgl. oben) die achaeische Bundessynode in

1) Auch in der Inschrift Nr. 3 *β* (s. unten) erscheinen die *σύνοδος* (Z. 25) und das *συνέδριον* (Z. 27) nebeneinander.

2) Unterstützend tritt hinzu, daß nach den Inschriften sowohl der Rat des zweiten attischen Seebundes (Belege dafür in den Handbüchern, so Gilbert, Griech. Staatsaltert. I[2] 495, 3) als derjenige des korinthischen Bundes die officielle Bezeichnung *συνέδριον* führten; für letzteren ist hinzuweisen auf Syll.[3] 261 Z. 3ff.; 283 Z. 14. 15.

3) So ist jedenfalls zu ergänzen, wie Kavvadias S. 144 zugibt, der aber im Text *τοῖς ἄρχουσι* einsetzt.

regelmäßiger Weise, nicht von Fall zu Fall auf Berufung zusammen. Der Sitz der Bundessynode war bis 189 v. Chr. Aigion (Staatsaltert. 392 ff.; Niccolini a. a. O. 9. 149) — so auch im Jahre 220, vgl. Polyb. IV 7, 1; 26, 7. 8; in der Inschrift wird dagegen bestimmt Z. 15—18: *[Τ]ὰς δὲ συνόδους γίνεσθαι τοῦ συνεδρίου ἕ|[ως] μὲν ἂν ὁ κοινὸς πόλεμος λυ[θῆι ο]ὗ ἂν οἱ πρόεδροι καὶ ὁ βασιλεὺς ἢ ὁ(ι) ὑπὸ τῶν βα|σιλέων ἀποδεδειγμένος στρατηγὸς παραγγέλλῃι, ὅταν δ' εἰρήνη γέν[ηται], | οὗ ἂν οἱ στεφανῖται ἀγῶνες ἄ[γ]ωνται.* Ferner ist es eine bekannte Tatsache, daß der Vorsitz in der achaeischen Synode von der regierenden Synarchie (Damiurgen) mit dem Strategen an der Spitze geführt wurde und daß diese auch deren Tagesordnung zusammenstellte (vgl. Staatsaltert. 405. 408; Niccolini 214); hier erscheinen dagegen als Vorsitzende des Synedrions fünf aus seiner Mitte erloste Proedroi (Z. 21/2. 34), vgl. über sie Z. 13 (s. oben S. 525). 14/5. 16. 27 ff. 31 ff. 36, die auch das Synedrion einberufen (Z. 23 ff.) [1]) und die Dauer der Tagung desselben bestimmen (Z. 14/5), sowie die zu verhandelnden Gegenstände vorlegen.

Somit erweist sich, daß der neue Fund nicht diejenige Bedeutung hat, welche ihm der Herausgeber in der begreiflichen Freude über dessen Entdeckung beimaß; für die Kenntnis der achaeischen Bundesverfassung bringt er keine Förderung — eher würde man nach der vorausgegangenen Ankündigung geneigt sein, in dieser Hinsicht von einer Enttäuschung zu sprechen. Aber es wäre ungerecht, darum den Wert zu übersehen, welcher der neuen Inschrift innewohnt; nur ist er nach einer anderen Richtung hin zu suchen als Kavvadias glaubt. Es ist merkwürdig, daß er ganz auf der richtigen Spur war, um die Urkunde in den geschichtlichen Zusammenhang einzureihen, sie aber dann wieder verließ (S. 141 Anm. 10). Wie er mit Recht hervorhebt (S. 138. 139), können unter den *βασιλεῖς*, von welchen mehrfach die Rede ist, nur die Könige von Makedonien verstanden werden (vgl. unten S. 529) und ist der *πόλεμος* oder *κοινὸς πόλεμος* (Z. 16. 22. 36 — in Z. 12 wohl in allgemeinem Sinn), dem er eine so große Bedeutung für die Umgestaltung der achaeischen Institutionen beimißt, nichts anderes als der Kleomenische Krieg. Danach hat Kavvadias, eben-

1) Hier ist wohl mit Sicherheit zu ergänzen: *Τοὺς [δὲ προέδρους συν]|αγαγεῖν τε τοὺς συνέδρους κτλ.*, nicht mit Kavvadias: *Τοὺς [προέδρους δ' ἀ]|γαγεῖν κτλ.*, der übrigens auch an *συναγαγεῖν* dachte (S. 146).

falls ganz überzeugend, angenommen (S. 139), daß unsere Urkunde in das Jahr 223 zu setzen ist. Andrerseits wird auf *συνθῆκαι* Bezug genommen (Z. 37, wo die Ergänzung dieses Wortes ganz sicher ist), die dem Zusammenhang nach vertragliche Festsetzungen zwischen den makedonischen Königen und den grieschichen Staaten sein müssen. Alles zusammengenommen, wird man in unserer Inschrift die Gründungs-Urkunde des von Antigonos Doson gestifteten hellenischen Bundes sehen, genauer gesagt den achaeischen Bundesbeschluß oder das achaeische Bundesgesetz, wodurch die auf den Abschluß des Bundes bezüglichen Abmachungen ratificirt wurden; auch daran hat bereits Kavvadias gedacht (S. 141 Anm. 10), ist aber dann aus einem noch zu besprechenden Grunde davon abgegangen.

In dieser Weise aufgefaßt, ergibt die Inschrift wertvolle Ergänzungen und Berichtigungen unseres Wissens von dem hellenischen Bunde des Antigonos Doson; bisher beruhte dieses ausschließlich auf literarischen Nachrichten; was aus ihnen zu folgern ist, hat am besten Beloch (Griech. Gesch. III 1, 737) zusammengestellt. Bevor wir uns diesem Punkte zuwenden, ist ein kurzer Überblick über den Inhalt und die Gliederung der Urkunde vorauszusenden, der dadurch erleichtert wird, daß deren einzelne Absätze durch Interpunktion (einen wagerechten Strich) voneinander gesondert sind. In Z. 1 — 6 sind nur einzelne Wörter erhalten; Z. 6—10 gibt Bestimmungen über den Schutz der Bundes-Organe (Synedren und von ihnen Abgesandter) gegen willkürliche Ergreifung[1]), Z. 11 — 15 darüber, wie oft das Bundes-Synedrion zu-

1) In Z. 7. 8 ist wahrscheinlich zu ergänzen: *μηδὲ τοὺς ἐπὶ τὴν κοι|νὴν σ[ωτηρίαν] ἀποπεμπομένου[ς*, vgl. Nr. 3 *a* Z. 25, nicht *σ[τρατείαν]*, wie Kavvadias will. Es ist dabei etwa an Sicherheits-Commissare zu denken, die in Begleitung von Truppen nach — durch Abfallsgelüste? — bedrohten Orten geschickt wurden. Z. 10. 11 ergänzt Kavvadias *ἄρχοντες οἱ ἐν ἑκάστηι τῆι τῶν | πό[λεω]ν κ[ω]λυέτωσαν καὶ οἱ σύ[μμαχοι κωλυέτ]ωσαν.* Allein in dem mit *συ-* beginnenden Worte wird den *ἄρχοντες* entsprechend die Benennung einer Behörde stecken; ich habe an *σύ[νεδροι* gedacht, was die Räte der achaeischen Einzelstädte bedeuten würde, für welche diese Bezeichnung auftritt (Klio XII 47 ff.); zuzugeben ist, daß dies nicht allgemein der Fall war und *σύνεδροι* in dieser Bedeutung unmittelbar vor den zum Schlusse derselben Zeile erwähnten bundesgenössischen Synedren störend wirkt. Zum Terminus *ἀνδρολη πτεῖν* vgl. Lipsius, Att. Recht II 1, 266 ff.; für *κατεγγυᾶν* 'verhaften' s. Partsch, Griech. Bürgschaftsrecht I 66 ff. 114.

sammentreten solle (vgl. o. S. 525)[1]), Z. 14. 15 über die Dauer der Tagung und Z. 15—17 über deren Ort (o. S. 526)[2]), die Z. 18—20 setzen die Beschlußziffer fest (*Χρηματιζόντωσαν δὲ ὑπ[ὲρ] ἥμισυ γινόμενοι, ἂν δ' ἐλάττους συνέλθ[ωσιν] | μὴ χρηματίζειν*), Z. 20—21 wird bestimmt, daß die Synedroi für ihre Stimmabgabe von den Städten, die sie abordneten, nicht zur Verantwortung gezogen werden dürfen (vgl. unten S. 531). Mit Z. 21 ff. beginnen Festsetzungen über die Geschäftsordnung des Synedrions, zunächst Z. 21. 22 über die Bestellung der Proedroi[3]) und der Nomographen. Die folgenden Zeilen 22—32 sind noch nicht in befriedigender Weise hergestellt, da auf der rechten Seite viel verloren ist; sie beschäftigen sich, soweit man erkennen kann, mit der Machtvollkommenheit der Vorsitzenden gegenüber den Mitgliedern des Bundesrates; mit Z. 32 bis 36 steht es etwas besser, man erkennt, daß es sich um die Verantwortlichkeit der Proedroi und etwa gegen sie eingebrachte Klagen handelt[4]). Von Z. 36 ab hat man mehr Boden unter den Füßen, besonders da neben Kavvadias die Behandlung durch M. Fränkel (IG) und durch Wilhelm a. a. O. 36 zu Hilfe kommt; die Z. 36—39 enthalten Strafbestimmungen gegen diejenigen Städte, welche keine Synedren entsenden, und Z. 40—44[5]) solche dagegen, daß sie mit

1) Auch das Synedrion des korinthischen Bundes tagte nicht ständig (Kaerst, Rhein Mus. LII 1897, 530ff.).

2) Die Ansicht, die man vielleicht aus Polyb. IV 22, 2 ableiten könnte, daß im Frieden Korinth dessen ständiger Sitz war, wird dadurch widerlegt. Vielmehr traten sie zusammen bei Gelegenheit der *στεφανῖται ἀγῶνες*; es ist daran zu erinnern, daß das Synedrion des korinthischen Bundes ebenfalls bei den Pythien und Isthmien, vielleicht auch den Olympien tagte (nachgewiesen von Kaerst a. a. O. 526ff.).

3) Die auf ein Jahr fungirt zu haben scheinen (vgl. unten).

4) Etwa zu vergleichen den ähnlichen Klagen in Athen (Lipsius, Att. Recht II 1, 397). Doch scheint ihre Erhebung erst nach Ablauf des Amtsjahres möglich gewesen zu sein wie bei der Euthyne der attischen Beamten; sie wurden von den Proedroi des nächsten Jahres in Empfang genommen und der Proceß in der ersten Session des Synedrions durchgeführt, das also das Forum für die Verhandlung war, Z. 34ff. *εἰςα]|γέτωσαν εἰς τοὺς συνέδρους ἐν τῆι πρώτηι ἕ[δραι*; Kavvadias Ergänzung *ἐν τῆι πρώτηι ἑ[δραζ]ομέν[ους κοινῆι ἀγορᾶι* ist sprachlich zu ungelenk, als daß sie richtig sein könnte; zudem scheint die Lücke nach rechts viel ausgedehnter gewesen zu sein, als er annimmt.

5) Die Ansetzung des von Kavvadias nicht berücksichtigten Fgm. B der IG an der linken unteren Ecke durch Wilhelm ist nicht mehr möglich, da der Rand des neuen Bruchstücks β' bis zum Schlusse der Inschrift erhalten ist; es muß an anderer Stelle untergebracht werden.

dem Einrücken der von ihnen zu stellenden Truppen-Contingente im Rückstand bleiben[1]).

Zuerst ist eine Frage zu erledigen: warum wird in der Inschrift vorwiegend von *βασιλεῖς* in der Mehrzahl gesprochen, so Z. 13. 16/7. 29 (auch in Fgm. 3*a* Z. 26) — in der Einzahl dagegen Z. 16 und, wenn meine Vermutung zutrifft, auch Z. 40? Es können damit nur Antigonos Doson und Philipp (V.) gemeint sein[2]). Wie ich glaube, ergibt sich daraus die wichtige und bisher unbekannte Tatsache, daß Antigonos Philipp als Mitregenten annahm[3]) — wann dies geschah, ob vielleicht schon, als er selbst König von Makedonien wurde, muß natürlich unbestimmt bleiben. Es würde dies ganz dem Charakter des Antigonos und der Art entsprechen, wie er seine Stellung zu des Demetrios II. Sohn auffaßte (darüber Euseb. chron. I 238 Sch., armen. bei Karst 112); andrerseits konnte Philipps Mitregentschaft bei seinem jugendlichen Alter nur formelle Bedeutung haben, womit auch die Nennung éines Königs in Z. 16. 40 im Einklang wäre, der natürlich Antigonos ist.

Wenn wir uns nun der Betrachtung des Bundes selbst zuwenden, über dessen Umfang Polybios unterrichtet (IV 9, 4; 15, 1; XI 5, 4, auch XVIII 46, 5), so ergibt sich aus der Inschrift, daß er ein ganz eigenartiges, von den sonstigen griechischen Föderationen abweichendes Gebilde darstellt. Nach Z. 24 (s. o. S. 525) setzte er sich zu-

1) Z. 40. 41 ergänzt Kavvadias folgendermaßen: *καὶ ἄν τις πόλις [μὴ ἀ]ποστείλῃι τὴν δ[ύναμιν τὴ]ν τεταγμένην, [ἣν ἂν ὁ ἄρχων παρ]αγγέλλῃι;* wahrscheinlicher ist *ὁ βασιλεύς* (eventuell *ὁ ἡγεμών*, zu welchem Titel Wilcken a. O. 27 ff. zu vergleichen ist) oder *ὁ στρατηγὸς παραγγέλλῃι*. Letzterer natürlich der königliche Strateg, der auch in Z. 16. 17 *ὁ ὑ[π]ὸ τῶν βα|σιλέων ἀποδεδειγμένος στρ[ατ]ηγός* erwähnt wird. Für ihn ist daran zu erinnern, daß Antigonos Doson in seinem Testament Taurion *ἐπὶ τῶν κατὰ Πελοπόννησον* bestimmte (Polyb. IV 6, 4; 87, 1. 2. 8, vgl. auch VIII 12, 2), der dann in dieser Stellung eine hervorragende Rolle während des Bundesgenossenkriegs spielte.

2) Schon durch die Nennung der *βασιλεῖς* wird die Möglichkeit ausgeschlossen, daß die Urkunde sich auf den korinthischen Bund beziehe. Eine Mitregentschaft Alexanders mit Philipp II. ist weder bezeugt noch irgendwie wahrscheinlich.

3) Für diese Stellung Philipps fällt vielleicht ins Gewicht, daß in einer Statuengruppe in Olympia Antigonos und Philipp nebeneinander standen und beide von der Hellas bekränzt wurden (Pausan. VI 16, 3, dazu Niese, Gesch. der griech. u. makedon. Staaten II 287, 2), doch wohl wegen ihrer Verdienste um den glücklichen Ausgang des Kleomenischen Krieges.

sammen aus ἔθνη und πόλεις [1]). Schon dies wirft Licht auf die makedonische Politik; von den bei Polybios aufgezählten Bundesgliedern können zu den ἔθνη nur die unter der unmittelbaren Einflußsphäre Makedoniens stehenden Bünde Thessalien und Epeiros gezählt werden, allenfalls noch Akarnanien. Was die übrigen Teilnehmer anlangt, so erstreckte sich die Ingerenz des Bundes nicht bloß auf die Staaten, sondern auch auf die Städte, aus welchen sie bestanden, das heißt, die geschlossenen Sympolitien existirten ihm gegenüber nicht. Man sieht dies daraus, daß die Synedroi und die Nomographen nicht etwa von der achaeischen Bundesversammlung, sondern von den Einzelstädten gewählt wurden (ob jährlich oder auf längere Zeit, ist nicht auszumachen), vgl. Z. 20 ff. *περὶ δὲ τῶ[ν ἐν] τῶι συνεδρίωι δοξάντων μὴ ἐξέστ[ω ταῖς] | πόλεσιν εὐθύνας λαμβάνειν [παρ]ὰ τῶν ἀποστελλομένων συνέδρω[ν* [2]), und daß die Strafbestimmungen bei Nichtbeschickung des Synedrions Z. 36 ff. *Αἴ | δέ τις πόλις μὴ ἀποστε[ίλῃι κατ]ὰ τὰς [συνθήκα]ς συνέδρους [εἰς τὰς κοινὰς] | συνόδους, ἀποτινέτω [καθ' ἕκασ]τον τὸν [σύνεδρον* oder *σύλλογον* — zu ergänzen nach Wilhelm a. a. O. 41. 42, *δ]ύο ἑκάστης τ[ῆς ἡμέρας δραχμὰς κτλ.* — und bei Säumnis in der Absendung der Truppen Z. 40 ff. (mit diesem Passus hat sich Wilhelm ausführlich beschäftigt a. a. O. 34 ff.) an die Städte gerichtet sind [3]). Die bisherige Auffassung, daß Antigonos Bund eine Vereinigung von Staaten war (Beloch, Gr. Gesch. III 1, 737), erweist sich somit als nicht oder doch nur zum geringen Teil berechtigt. Wie aber dadurch der Einfluß des makedonischen Königs oder seines Stellvertreters in der Peloponnes, speciell in militärischer Hinsicht, gesteigert wurde, liegt auf der Hand. Andrerseits erscheint es als zweifelhaft, daß Makedonien, obwohl es von Polybios an den oben citirten Stellen unter den Mitgliedern des Bundes aufgeführt wird, in dem Synedrion vertreten war, wie wohl Droysen (Gesch. d. Hellenism.[2] III 2, 160) meinte [4]); die Gründe,

---

1) Ähnlich die Gegenüberstellung bei Polyb. XVIII 1, 4.

2) Die Entsendung durch die Städte bestätigt Polyb. V 102, 8, vgl. auch IV 22, 2.

3) Auch die Einberufung der Truppen erfolgte durch Schreiben an die Städte, Polyb. IV 67, 8.

4) (Das Bundesprincip des Antigonos) „unterschied sich von dem ehemaligen Synedrion in Korinth vornehmlich dadurch, daß nicht ein Bund mit und unter Makedonien geschlossen, Makedonien zur Hegemonie bestimmt wurde, sondern Makedonien selbst als Bundesstaat und mit

welche Kaerst, Gesch. d. Hellenism. I² 528 ff. und Wilcken a. a. O. 5, 2 gegen die gleiche Annahme Wilhelms für den korinthischen Bund (a. a. O. 18) ins Treffen geführt haben, behalten auch für den Bund mit Antigonos, der sich ja an das Vorbild Philipps angeschlossen haben wird[1]), ihre Geltung. Vielmehr wird auch da der makedonische Hegemon nicht auf gleichem Fuße mit den Hellenen, sondern selbständig neben ihnen gestanden haben[2]); als ihr Bundesgenosse in weiterem Sinn konnte er auch dann bezeichnet werden, da er mit ihrem Bunde verbündet war. Andrerseits kann man auch nicht von einer „sehr losen Vereinigung" sprechen (so Beloch a. a. O.), denn durch Z. 23 ist die Existenz von Bundesgesetzen und eigenen Nomographoi, die solche gaben, bezeugt.

Bezeichnend für den Geist, von dem der Bund erfüllt war, sind die Bestimmungen über die Geschäftsordnung des Synedrions. Kavvadias hat allerdings in ihnen einen Ausfluß der liberalen und demokratischen Gedanken gesehen, von welchen (nach Polybios) die achaeische Sympolitie beherrscht war (S. 136. 137 A. 2), und diese Auffassung ist für ihn mit ein Grund, daß er in unserer Urkunde ein Zeugnis für die achaeische Bundesordnung finden wollte. Mir scheinen im Gegenteil gerade diese Bestimmungen von bemerkenswerter Strenge zu sein. Die Z. 20. 21 (citirt S. 530) bedeuten nicht eine Analogie zu der modernen Unverantwortlichkeit der Parlaments-Abgeordneten, sondern ihr Zweck ist, die Synedren dem Einfluß zu entziehen, den die öffentliche Meinung der Heimatsstädte auf sie in einem Sinn ausüben konnte, welcher der makedonischen Hegemonie nicht freundlich war; auch wenn sie ihr Votum in einer Weise abgaben, die den Interessen ihrer Stadt abträglich war, konnten sie dafür nicht zur Rechenschaft gezogen werden[3]). Dann waren, wie es scheint, die Proedroi im Besitz

formell gleichem Recht wie die kleinen und kleinsten Gebiete in diesen Verein souveräner Staaten trat".

1) Ich folge da der Auffassung von Kaerst, Rhein. Mus. LII 530, obwohl ich mich dessen Argument (Korinth Hauptstadt des Bundes des Antigonos Doson) nicht anschließen kann, vgl. S. 528 Anm. 2.

2) Bei Polyb. IV 9, 3 werden der König und die *σύμμαχοι* von einander unterschieden, ebenso in dem Bundes-Eid mit Karthago VII 9, 1. 5. 7 (der König, die Makedonen, die griechischen Symmachoi).

3) Durch diese Bestimmung war auch ausgeschlossen, daß sie nach Instruktionen stimmten. Die Frage, ob dies bei dem korinthischen Bunde der Fall war oder nicht, wurde von Kaerst aufgeworfen (Rhein. Mus. LII 553).

einer ausgedehnten Präsidialgewalt; leider ist gerade in diesem Passus (Z. 27ff.) der Zusammenhang heillos zerstört, aber wohin die Tendenz weist, ist aus dem Anfang von Z. 29 *συμφερόντων τοῖς βασιλεῦσι* und weiter daraus zu ersehen, daß nach Z. 30ff. vermutlich ein Strafverfahren gegen Zuwiderhandelnde vor dem Synedrion angeordnet war. Daß das Synedrion nicht bloß im Besitz der beschließenden Gewalt war, sondern auch als Bundesgerichtshof fungirte (auch gegen die Proedroi) ist gleichfalls von Bedeutung. Dies war schon im korinthischen Bunde der Fall (Kaerst, Rh. Mus. LII 521ff.). Daran schließt sich der schon oben (S. 528) berührte Absatz über die Verantwortlichkeit der Proedroi selbst und der weitere über die Strafzahlungen bei Nichtbeschickung des Synedrions. Alles dies zusammengenommen läßt die optimistische Auffassung, die Droysen (a. a. O.) über den Bund des Antigonos hegte, schwerlich als gerechtfertigt erscheinen.

Es erübrigt noch, einigen Einwänden zuvorzukommen, die man gegen die von mir versuchte Identifikation erheben könnte. Aus Polybios IV 22, 2; V 28, 3; 102, 8 hat man geschlossen, daß die Einberufung der Synedroi durch den König erfolgte; tatsächlich geschah dies in den angeführten Fällen durch Philipp V., aber formell wird es sich so verhalten haben, daß es durch die Proedroi in seinem Auftrage erfolgte — ein ähnliches Zusammenwirken derselben mit dem königlichen Strategen setzen die Z. 13ff. voraus —, geradeso wie er sich der Damiurgen bediente, um den Zusammentritt der achaeischen Synkletos und dann deren Verlegung nach einer anderen Stadt zu veranlassen (Polyb. V 1, 6ff.)[1]. Entsprechend werden auch die von Philipp zu den Friedensverhandlungen mit den Aetolern ausgeschickten Gesandten (Polyb. V 103, 1. 7) von dem Synedrion gewählt worden sein. Dann führte Philipp bei den Verhandlungen des Synedrions in Korinth zu Beginn des Bundesgenossenkrieges den Vorsitz (Polyb. IV 13, 7, wohl auch IV 25, 1); es ist aber doch zweifelhaft, ob aus diesen, durch die damalige Lage gebotenen Beispielen eine allgemeine Regel abzuleiten ist; übrigens werden auch da die Proedroi die ihnen zukommenden Befugnisse neben ihm ausgeübt haben, während der König gewissermaßen Ehrenvorsitzender des Bundesrates war. Den Hauptanstoß könnte man daran nehmen, daß es in Z. 18. 19 der In-

1) Oder, was auch eine Analogie ist, wie die attischen Strategen die Ekklesie durch die Prytanen einberufen konnten (Rhein. Mus. XLV 1890 S. 305ff.).

schrift heißt: *Τὰ δὲ δόξαντα τοῖς συνέδ[ρ]οις [κύρια] | εἶναι,* während nach der Erzählung des Polybios IV 25, 5ff.; 26, 2ff. 7; 30, 2. 6; 31, 1; 34, 1 die von dem Synedrion beschlossene Erklärung des Bundeskrieges zu ihrer Gültigkeit noch der nachträglichen Ratifikation (*ἐπικύρωσις*) durch die verfassungsmäßigen Organe der Einzelstaaten bedurfte — letztere also wenigstens in diesem Falle eine ähnliche Stellung hatten, wie die Provinzen (und Städte) in den niederländischen Generalstaaten [1]). In der Tat war dies ein Hauptgrund, warum Kavvadias (S. 138 Anm. 3. 145) es bestritt, daß die in unserer Urkunde geschilderten Institutionen diejenigen des hellenischen Bundes gewesen seien. Unleugbar liegt hier eine Schwierigkeit vor, aber, wie ich glaube, keine unüberwindliche; der Satz bedeutet nach meiner Ansicht nicht mehr, als daß die Beschlüsse des Synedrions grundsätzlich für alle Bundesglieder rechtsverbindlich waren.

Dies ist im wesentlichen, was aus der Inschrift für den hellenischen Bund des Antigonos Doson zu folgern ist. Kavvadias vermutet noch (S. 145), daß die Abstimmung in dem Synedrion (das nach ihm das achaeische ist) nach Städten stattfand und diese in ihm proportional vertreten waren. Beides ist in höchstem Maße wahrscheinlich, wenn auch nicht streng zu beweisen. Für die zweite Annahme spricht, daß die proportionelle Vertretung schon für den korinthischen Bundesrat gesichert ist (vgl. vor allem Wilhelm a. a. O. 21ff.; Wilcken a. a. O. 36ff.), allerdings meist nicht nach Städten, sondern nach Staaten (Wilhelm 30ff.).

Leider ist mit dem weiteren Fragment Nr. 3*a* (S. 131. 133), welches Kavvadias rechts oben an den Anfang der Urkunde setzt, nicht viel anzufangen, da nur wenige Wörter am Ende der Zeilen erhalten sind. Die *πόλεις* (Z. 1. 13) und die *σύνεδροι* (Z. 3. 8. 20) kehren wieder (über die *βασιλεῖς* in Z. 26 vgl. S. 529); es scheint von dem Verfahren gegen Flüchtlinge (*ἀ]πάτριδες?* Z. 11) und Umstürzler (Z. 25ff.) [2]) die Rede zu sein, das Synedrion wieder als Gerichtsbehörde aufzutreten (Z. 20. 21 *οἱ δὲ] σύνεδροι κρινόντω | [σαν*),

1) Ed. Meyer, Theopomps Hellenika 93. Seine Ansicht, daß auch in dem von Hell. Oxy. 11 geschilderten Bunde den boeotischen Einzelstädten Rechte in der Entscheidung über auswärtige Angelegenheiten zukamen, hat sich nicht bewährt, vgl. Klio X 315ff.; Staatsaltert. 258, 8.

2) Einschreiten makedonischer Truppen gegen Friedensstörer in der auf Abmachungen Alexanders d. Gr. mit den Hellenen sich beziehenden Inschrift IG II² 329 Z. 11, dazu Wilhelm a. a. O. 46; Wilcken 39ff.

auch die Popularklage erwähnt zu sein (Z. 30ff.). Nr. 3*β* ist die Rückseite von 3*α*; zu notiren sind auch da wieder die *πόλεις* (Z. 13) und die *σύνεδροι* (Z. 4/5. 6. 22/3. 27), und Z. 30. 31 ist wahrscheinlich *βα|σ]ιλείαν* zu lesen. Z. 10/1 ist von Eisphorai die Rede, wohl *ἂν δὲ]|εἰςφοραὶ γίνωνται*[1]). Da in Z. 20 die Eleer, Z. 21 die Achaeer genannt sind, und Z. 24 Schwurgötter auftreten, glaubt Kavvadias S. 128. 148, daß hier keine Fortsetzung der früheren Urkunde vorliege, sondern der Friedensschluß zwischen Eleern und Achaeern 223 (dazu Niese, Gesch. d. griech. und makedon. Staaten II 336).

Als nachträglichen Fund hat Kavvadias noch später entdeckte Bruchstücke herausgegeben, von welchen das erste Nr. 4 S. 149 ff. (Abbildung und Umschrift auf S. 150) wieder sehr verstümmelt ist. Er hält es für Reste des Vertrags, durch welchen sich Epidauros der achaeisehen Sympolitie anschloß, was ganz wahrscheinlich ist. Besser erhalten ist das auf beiden Seiten beschriebene Fragment Nr. 5. 5*a* (S. 151ff., Abbildung und Umschrift auf S. 152. 153), das in die Zeit der Zugehörigkeit von Epidauros zum Achaeerbunde gehört und einen Schiedsspruch in Grenzstreitigkeiten zwischen Epidauros und Arsinoë enthält[2]), gefällt von Richtern, die aus mehreren Bundesstädten (Pellana, Aigion, Thelpussa und anderen, deren Namen verloren sind) genommen waren. Die Liste derselben stand auf der Rückseite, der vorhandene Rest enthält nur einen Teil der Namen der Thelpussier (14); der Gerichtshof scheint also, wie in solchen Fällen üblich war (Staatsaltert. 158, 20), recht zahlreich gewesen zu sein. Die Inschrift liefert einen neuen Beleg für die schon bekannte Umnennung von Methana in Arsinoë.

Wenn auch die hochgespannten Erwartungen, die wir an die neuen Urkunden knüpften, nicht Erfüllung fanden, so ist trotzdem deren Wert nicht gering anzuschlagen; hoffen wir, daß weitere Funde noch mehr Aufklärung bringen werden.

Prag. HEINRICH SWOBODA.

1) Über die *εἰσφορά* im Achaeerbunde Klio XII 31; Staatsaltert. 413ff.; Niccolini 238f.; hier scheint es sich um Steuern des Hellenenbundes zu handeln. Die Verstümmelung dieses Passus ist besonders zu bedauern; es wäre sehr wichtig zu erfahren, ob die Bundesgewalt das Recht hatte, Steuern aufzuerlegen.

2) Über solche Schiedssprüche im Achaeerbunde vgl. Klio XII 33; Staatsaltert. 386ff.

OPFERSPENDEN.

I. Im ersten Kapitel seiner „Beiträge zur griechischen Religionsgeschichte III“, Kristiania 1920, handelt S. Eitrem über „Wasseropfer“, und sein Aufsatz zeigt, daß meine Arbeiten über denselben Gegenstand (Opferbräuche 34 ff. 40 ff., d. Z. L 1915 S. 630 ff.) Ergänzungen, und die Ergebnisse einer schärferen Formulirung bedürfen. Ich will dabei Wiederholungen und Polemik nach Möglichkeit vermeiden. Es handelt sich aber vornehmlich um die Bedeutung von *χέρνιψ, χερνίπτεσθαι* (*κατάρχεσθαι*) und *λουτρά*.

Χέρνιψ heißt erstens Waschwasser; zweitens die Wasserspende, die zusammen mit dem Streuen der *οὐλαί* geschieht und schon sehr früh kathartischen Zwecken dient; drittens Opferspenden, also Darbringungen. Die letzten erhalten oft einen Zusatz von Milch, auch Honig (*νηφάλια, μειλίγματα*). Den Namen haben die Spenden davon, daß sie „die Hand benetzen“, denn man gießt sie nicht aus Becher, Kanne oder Schale, sondern schöpft und sprengt sie mit der hohlen Hand. In der Bedeutung „Waschwasser“ kommt *χέρνιψ* für den Kult nicht in Betracht. Gewiß ist auch das Reinigen der Hände vor dem Opfer oder Gebet notwendig, *χερσὶ δ' ἀνίπτοισιν Διὶ λείβειν αἴθοπα οἶνον* (*Z* 266) scheut sich nicht bloß Hektor, aber es geschieht vor der heiligen Handlung und hat an sich ebensowenig eine sakrale Bedeutung wie das Anlegen reiner Kleider, Baden (*δ* 750, *ρ* 48) oder das Waschen der Opfertiere, das nicht erst vor dem Altar vorgenommen wird (s. Eitrem a. a. O. 4), und die *χέρνιψ* ist dazu nicht notwendig. Wo und wie man sich wäscht, ist gleichgültig. Telemachos wäscht sich die Hände vor dem Gebet im nahen Meer (*β* 261); ein *χερνίβιον* zu benutzen ist nur das Bequemste. *Χερνίπτεσθαι* aber heißt in der gesamten Literatur: die Hand mit Wasser benetzen, um es zu libiren, kürzer und dem Effekt nach: mit der bloßen Hand libiren[1]); so auch *A* 449, wo das (von den Be-

1) Wenn Hesych. *χερνιψάμενος· τὰς χεῖρας νιψάμενος* erklärt, so gibt er damit nur die sich aufdrängende Etymologie des Wortes, ohne sich um die Beschränkung, die der Sprachgebrauch dem Worte von Anfang an gegeben hat, zu kümmern.

teiligten schon vorher vorgenommene) Reinigen der Hände als etwas Selbstverständliches nicht erwähnt zu werden braucht (vgl. Eitrem S. 1), während *χερνίπτεσθαι* und *προβάλλεσθαι οὐλοχύτας* zusammengehört wie immer, auch *γ* 445, wo Eitrem die Erklärung des Accusativs bei *κατάρχεσθαι* schuldig geblieben ist.

Eitrem bestreitet ferner, daß das *κατάρχεσθαι*, das ist das Sprengen der *χέρνιψ* und das Werfen der Gerste, von allen am Opfer Teilnehmenden vollzogen wurde. Er meint S. 7, nur auf Eur. Kykl. 469 f. dürfe man sich vielleicht berufen, meine „Auffassung scheitere überhaupt an Aristoph. pax 961" (960). Die Stelle ist allerdings von entscheidender Bedeutung:

καὐτός γε χερνίπτου παραδοὺς ταύτην ἐμοί.

Das *περιρραίνειν* mit dem *δαλίον*[1]) hat bereits stattgefunden (959), nun läßt sich Trygaios die *χέρνιψ*[2]) reichen und fordert den Opferdiener auf, auch selber *χερνίπτεσθαι.* Der tut wie befohlen, und die Wirkung zeigen die unmittelbar folgenden, an das Opfertier gerichteten Worte: *σείου σὺ ταχέως.* Der Diener hat sich nicht die Hände gewaschen oder „begießen lassen" (Eitrem S. 7; Opferritus 77), sondern Wasser gesprengt, auch auf den Kopf des Tieres, wie das Brauch war (s. meine Kultusaltert.[3] 63. 109, 21). Wir erkennen hier also in der Tat die Bedeutung von *χερνίπτεσθαι* so deutlich wie kaum anderswo, aber es ist nicht die von Eitrem behauptete.

Trygaios befiehlt weiter

σὺ δὲ πρότεινε τῶν ὀλῶν
καὶ τοῖς θεαταῖς ῥῖπτε τῶν κριθῶν,

und fragt nach dem *ἰδοῦ* des Dieners — der also, während der Priester mit anderm beschäftigt sich abgewandt hatte, die Weisung vollzogen hat — noch *ἔδωκας ἤδη*; worauf jener erwidert

νὴ τὸν Ἑρμῆν, ὥστε γε
τούτων ὅσοιπερ εἰσὶ τῶν θεωμένων
οὐκ ἔστιν οὐδείς, ὅστις οὐ κριθὴν ἔχει.

Also alle erhalten *κριθαί*, auch die beim Opfer[3]) anwesenden Frauen, wie der folgende Vers (966) *οὐχ αἱ γυναῖκες ἔλαβον* und die beruhigende Versicherung des *οἰκέτης* zeigen, und *ἔδωκας*, woran sich Eitrem S. 9 stößt, ist der gegebene Ausdruck für das

---

1) Das nicht mit *χερνίπτεσθαι* zu verwechseln ist (Eitrem S. 7 oben).

2) D. i. das Sprengwasser, nicht „die Gießkanne, die *πρόχους*" (Eitrem, Opferritus 77).

3) Aber nicht im Theater.

Mitteilen derselben. Hier werden sie allerdings den Anwesenden auf den Kopf geworfen, aber die Scene wirkt gerade dadurch so komisch, daß je toller und übermütiger der Unfug des Spiels ist, desto geflissentlicher die für eine ernstliche Opferhandlung geltenden Vorschriften beobachtet und, wo von ihnen *ἐπὶ γέλωτι* (Schol. 969) abgewichen wird, doch die für sie passenden bekannten Ausdrücke festgehalten werden. Auch das Scholion zu Thuk. I 25, 4 erklärt *προκαταρχόμενοι τῶν ἱερῶν· διδόντες τὰς καταρχάς*. Die *καταρχαί* aber sind *κριθαί* und *χέρνιβες*. Auch hier erhalten die Anwesenden beide (971, Schol. 969), freilich auch die letzteren wieder nicht zugereicht, sondern auf die Köpfe gespritzt. Wie bei Thuk. I 25, Od. *γ* 445, Dion. Hal. VII 72 und überall, nimmt also der das Opfer Vollziehende das *κατάρχεσθαι* zwar zuerst vor[1]), darnach aber auch die andern. Wahrscheinlich werfen die der Bühne näher sitzenden *θεώμενοι* die aufgegriffenen Körner wieder zurück nach dem *ἱερεῖον* und dem Altar, wie es auch Eitrem S. 7 annimmt. Übrigens geht auch aus vielen andern Stellen hervor, daß das *χερνίπτεσθαι* ein Teil des *κατάρχεσθαι* ist und auch metonymisch statt seiner stehn kann. Es genügt der Hinweis auf Eur. Iph. T. 40. 56. 58. 622. Luk. Tox. 6[2]). Der *κατεσπεισμένος* ist dem Tode geweiht[3]). Nur so sind auch die Ausdrücke

1) Deshalb steht so häufig der Singular, z. B. Aristoph. Frö. 958. Demosth. XXI 114. Plut. Ages. 6. An der letzten Stelle ist es der Seher, dem der Feldherr befiehlt, das *κατάρχεσθαι* (vgl. Arch. f. Rel.-Wiss. XIII 89) vorzunehmen. Den mußte Plutarch, abweichend von Xenophon (Hell. III 4, 3) und Pausanias (III 3, 9), einführen, weil er, um möglichste Ähnlichkeit mit Agamemnons Opfer herzustellen (die Hirschkuh, Kalchas), ein *σφάγιον* (Plut. Pelop. 21) schildert, und das vollzieht immer ein Seher (Thuk. VI 69. Xen. anab. IV 3, 18. Eur. Phoin. 1255 u. ö). Das betonende *ἑαυτοῦ* vor *μάντιν* zeigt auch, daß Agesilaos die Boioter eben dadurch ärgerte und herausforderte, daß er die Erlaubnis zu opfern und die erforderliche Mitwirkung eines Bürgers, dem das *προκατάρχεσθαι* (s. Thuk. I 25) zustand, nicht nachsuchte (vgl. Opferbr. 198, 2). Das *καταρχόμεθα* (sc. *ἡμεῖς οἱ μάγειροι*) des Kochs bei Athenion (Athen. XIV 661 C = Frg. com. III 270 K.) ist natürlich Renommage (vgl. jedoch auch Kultusaltt. ³ 106).

2) Umgekehrt bei Hesych. *οὐλόχυται· τὰ κατάργματα*. Die Gerste allein ist es natürlich auch nicht, aber eines der beiden zusammengehörenden Dinge zu nennen genügt. Vgl. Dittenberger, De Thucydidis loco, ind. lect. Hal. 1889/90 S. VII.

3) Plut. Alex. 50, und besonders deutlich in dem übertragenen Sinn: sich auf Tod und Leben angeloben, weihen, Plut. Sert. 14. Strab. III 165.

κοινωνὸν εἶναι χερνίβων (Aisch. Ag. 1037), *χερνίβων εἴργεσθαι* (Demosth. XX 158), *μήτε χέρνιβας νέμειν* (Soph. Oid. tyr. 246) zu verstehn; nicht sich die Hände zu waschen wird dem Unwürdigen verboten, er soll von der Opfergemeinschaft ausgeschlossen werden; und der Redner gegen Andokides [Lys.] VI 52 macht dem Angeklagten, der *ἐκ τῆς ἱερᾶς χέρνιβος ἐχερνίψατο,* den Vorwurf, er habe, obwohl befleckt, sich am Sprengen der *χέρνιψ,* d. h. am *κατάρχεσθαι,* beteiligt und dadurch die heilige Handlung entweiht[1]). Man sprengt *καθαρὸν ὕδωρ* (Dion. Hal. VII 72), nicht bereits durch Waschen schmutzig gewordenes; in dem Kallimacheischen Hymnos II 111 f. sagt Apollon selbst, nur das lauterste Quellwasser sei zu Spenden geeignet, und bisweilen holt man es aus heiligen, nur hierfür benutzten Quellen[2]). Und wenn die Gerste gar in die *χέρνιψ* hineingeworfen war, um beide zugleich zu spenden (s. Eitrem S. 8), so dürfte diese Mischung zum Waschen vollends nicht geeignet gewesen sein.

In der Dichtersprache sind für *σπονδαί, σπένδειν, κατασπένδειν* die Ausdrücke *στέφεα, στέφειν, καταστέφειν* so gewöhnlich, daß man die Metapher kaum noch empfunden zu haben scheint. An den meisten Stellen, z. B. Soph. Ant. 431, El. 441. 458; Aisch. Cho. 94 (vgl. v. Wilamowitz zu d. St.) handelt es sich nicht um das *κατάρχεσθαι,* wohl aber Eur. Iph. Aul. 1479 ff.

στέφεα περίβολα δίδοτε φέ-
ρετε· πλόκαμος ὅδε καταστέφειν·
χερνίβων τε παγαῖσι.

Der Text ist corrigirt worden, aber ob wir mit Hermann *καταστέφειν* mit *χερνίβων (γε) παγαῖσι* verbinden oder *παγάς* schreiben, immer ist der Sinn klar: die freiwillig zum Opfertode gehende Jungfrau fordert selbst das *κατάρχεσθαι.* Kürzer sagt Makaria in demselben Falle Heraklid. 528:

καὶ στεμματοῦτε καὶ κατάρχεσθ' εἰ δοκεῖ.

„Wasser zum Händewaschen hat man“ weder „den Olympiern ausgießen können“ (Eitrem S. 11) noch den Toten. Auch als Opfergabe kommen Wasserspenden im Kult der Himmlischen nicht vor,

1) Im übrigen s. meine Opferbräuche 34 f. 43 ff. und vgl. noch Schol. Lykophr. 184, wo, wie bei Suid. u. *χερνιφθέντα,* das Wort mit *θύειν* gleichgesetzt wird: *χερνίψουσι· σφαγιάσουσι, θύσουσι.*

2) Thuk. IV 97. Simonid. Bergk PLG⁴ III 409 frg. 44. Plut. De Pyth. or. 17 p. 402 C.

im chthonischen und vor allem im Totenkult sind sie häufig. Sie heißen gewöhnlich *χοαί*, d. h. ganz auszugießende (Kultusaltt.[3] 143, 16; 149, 2). „Für das Händewaschen (und Besprengen) der Toten bestimmt" (Eitrem S. 11) sind sie nicht: *αἱ ψυχαὶ τρέφονται ταῖς χοαῖς* (Luk. *περὶ πένθ.* 9), zum Waschen benutzen sie weder *χοαί* (Aisch. Cho. 87) noch den *πελανός* (Cho. 82, vgl. 129).

Ähnlich wie mit den *χέρνιβες* verhält es sich mit den *λουτρά*. Wie die zum Waschen der Hände dienende *χέρνιψ* scheiden die zum Waschen der Leiche bestimmten *λουτρά* von vornherein aus, weil sie ebensowenig wie jene sakral-religiöse Bedeutung haben. Sie können zum Totenkult schon deshalb nicht gehören, weil unter Umständen der Leib des noch Lebenden gewaschen wird, wie dies Oidipus verlangt, da er im Tode entrückt werden wird (Soph. O. K. 1599), und Sokrates sich wäscht, ehe er das Gift trinkt, „um die Frauen nicht mit der Leichenwäsche zu behelligen" (Plat. Phaidr. 115 A). Eur. Phoin. 1667 ist meines Erachtens von einem den Spenden „vorhergehenden Totenbade" (Eitrem S. 12) nicht die Rede. Kreon hat 1632 f. gedroht

ὃς ἂν νεκρὸν τόνδ' ἢ καταστέφων ἁλῷ
ἢ γῇ καλύπτων, θάνατον ἀνταλλάξεται.

στέφειν oder *καταστέφειν* ist, wie wir sahen, bei den Tragikern fast zum Terminus für Totenspenden geworden und ohne weiteren Zusatz wohl nicht anders zu verstehen (vgl. Soph. El. 1139). Natürlich ist das Wichtigere das Bedecken des Leichnams mit Erde[1]), und um die Erlaubnis, dies zu tun, bittet Antigone zuerst (1664); als Kreon es abschlägt, verlangt sie, ihn wenigstens mit Wasser besprengen zu dürfen: *σὺ δ' ἀλλὰ νεκρῷ λουτρὰ περιβαλεῖν μ' ἔα* (1667). Genau so macht sie es bei Sophokles (Ant. 429 ff.), zuerst wirft sie Erde auf die Leiche, dann *χοαῖσι τρισπόνδοισι τὸν νέκυν στέφει.* Diese Spenden bei oder gleich nach der Bestattung sind nötig[2]).

Unzweifelhaft gehören zum Totenkult die *λουτρά*, welche Orestes bei Soph. El. 84 aufs Grab des seit Jahren dort ruhenden Vaters gießt, und die andern, die Chrysothemis im Auftrag der Mutter ebendahin bringt (434). Der Dichter nennt sie selbst *λοιβαί* (52) und *χοαί* (440); es sind also Spenden zum Labsal

1) Vgl. Schoemann-Lipsius, Griech. Altert. II 593.

2) Soph. Oid. K. 1599; Ant. 902. Eur. Iph. T. 633 ff. Dittenberger, Syll.[3] 1218, 9.

und zur Nahrung der Psyche bestimmt[1]), nicht „eine am Grabe immer fortgesetzte Wiederholung des letzten Leichenwaschens" (Eitrem S. 11), wozu man auch schwerlich Milch genommen haben würde (El. 894). Der Unterschied zwischen ihnen und den *χέρνιβες* Aisch. Cho. 129 besteht einzig darin, daß man sie — und diese Bedeutung hat in solchen Fällen das Wort *λουτρά* — in vollen Güssen[2]) aus großen Gefäßen gleich Badewasser ausschüttet, während die *χέρνιβες* nach und nach mit der Hand gesprengt werden, wie Elektra es bei Aischylos Cho. 149 dabei das Gebet sprechend tut, die übrigen, die ihr die Mägde zugereicht oder auf das Grab gestellt haben, mag sie nachher während des Chorgesanges (150—163) rascher ausgießen (vgl. v. Wilamowitz z. d. St. S. 165). Also nur das Verfahren bei der Darbringung ist ungleich, die *χοαί* sind dieselben Soph. El. 406. 440. Aisch. Cho. 149. 156, und so confus ist die Sache nicht, wie es Eitrem S. 11 scheint: „Dieselbe Wasserspende mag der am Grabe Trauernde bald als Wasser für die Hände und Sprengwasser, bald als Badewasser, bald als erquickenden Wassertrunk bezeichnen, wie es ihm im Augenblick einfällt."

Ja ich gehe so weit, nicht nur das „Spenden von Wasser für die Hände" im Totenkult zu leugnen, sondern auch das Darbringen von Bädern für die Verstorbenen zu bezweifeln. Denn die Bedeutung der *χθόνια λουτρά,* die Zenobius VI 45, Suid. und Hesych. u. d. W. erwähnen, ist nicht ausgemacht. Die alten Erklärer sagen *τὰ τοῖς νεκροῖς ἐπιφερόμενα· ἐκομίζετο γὰρ ἐπὶ τοὺς τάφους.* Sie schließen also daraus (*γάρ*), daß die *λουτρά* zu den Gräbern gebracht wurden, daß sie für die Toten bestimmt waren, und das Nächstliegende wäre, Totenspenden zu verstehn, wie Soph. El. 84. 434. Aber dazu will die Bezeichnung *χθόνια* nicht passen. Die Toten heißen nicht *χθόνιοι*, obwohl auch sie unter der Erde hausen; *Χθόνιοι* sind unterirdische Götter oder Dämonen. Man sollte also denken, daß die *λουτρά* für solche bestimmt waren. Rohde, Psyche I 242, 1 vermutet, sie seien identisch mit den *ἀπονίμματα,* die wir in einem leider unvollständigen Auszug eines Passus aus dem Exegetikos des Kleidemos bei Athen. IX 409 E f. finden. Hier heißt es: *ἰδίως δὲ καλεῖται παρὰ τοῖς Ἀθηναίοις ἀπόνιμμα ἐπὶ τῶν εἰς τιμὴν τοῖς νεκροῖς γινομένων καὶ ἐπὶ τῶν τοὺς ἐναγεῖς καθαιρόντων. προθεὶς γὰρ (Κλείδημος) περὶ ἐναγισ-*

1) Vgl. Luk. Char. 22. Aisch. Cho. 483 ff. Rohde, Psyche I 243.

2) *κολώνης ἐξ ἄκρας νεορρύτους πηγὰς γάλακτος* Soph. El. 894.

μῶν γράφει τάδε· ὄρυξαι βόθυνον πρὸς ἑσπέραν τοῦ σήματος. ἔπειτα παρὰ τὸν βόθυνον πρὸς ἑσπέραν βλέπε, ὕδωρ κατάχεε λέγων τάδε· ὑμῖν ἀπόνιμμα οἷς χρὴ καὶ οἷς θέμις. ἔπειτα αὖθις μύρον κατάχεε. Das *ἀπόνιμμα* ist also Wasser, das bei Lustrationen benutzt wird oder richtiger benutzt worden ist. Daß es *εἰς τιμὴν τοῖς νεκροῖς* an die Gräber getragen wird, sagt Kleidemos selbst nicht, und der Ausdruck ist wahrscheinlich läßlich, denn es ist schwer zu verstehn, wie das Darbringen von Spülwasser den Toten eine Ehre sein soll[1]). Aber es ist überliefert, und die Tatsache, daß man es dorthin gebracht hat, bedarf der Erklärung. Die Verschiedenheit von dem gewöhnlichen Totenkult zeigt der erste Blick. Auch die Überlieferung spricht von dem Brauch wie von etwas Eigentümlichem oder doch Besonderem. Wie und womit man die Toten zu ehren hat, weiß jeder, und kein Exeget braucht dafür superstitiösem und unheimlichem Zauberwerk entlehnte Anweisungen zu geben. „Kathartische Mittel“ — und um solche handelt es sich — „sind eine Opfergabe für die Geister der Tiefe“ (Rohde, Psyche II 79, 1), deren Zorn oder Rache man fürchtet. Auch hier gilt: „es schieben sich statt der Seelen der Toten selbst Rachegeister unter“ (Rohde I 276 Anm.). Die Art und Weise der Darbringung stimmt überein mit den im Hekatekult üblichen Bräuchen und Begehungen (vgl. Rohde II 85, 2). Auch ist zu beachten, daß das Wasser in eine Grube in der Nähe des Grabes gegossen wird, nicht auf das Grab wie die *χοαί*, die dem unten ruhenden Toten zufließen sollen. Nichts macht den Unterschied zwischen Totenopfern und solchen angstvollen Darbringungen deutlicher als die Worte Elektras in Aisch. Cho. 87 ff. und wiederum 96 ff. Die *ἀπονίμματα* sollten wahrlich den Toten keine Wohltat und Erquickung sein; wer sie hinausträgt, tut es aus Furcht für sich selbst, nicht in liebevoller Sorge für die Bedürfnisse des Verstorbenen[2]). Die Bezeichnung solcher Spenden aber als *χθόνια*

1) In Opferritus und Voropfer 119 ff. macht Eitrem keinen Unterschied zwischen Dämonen und Seelen der Verstorbenen. Diesen ist das *ἐν βορβόρῳ κεῖσθαι* eine Qual (Aristid. Eleus. XIX 10 p. 421; vgl. Plat. Phaidon 69).

2) Beiläufig: in dem folgenden auf die Reinigung von *ἱκέται* bezüglichen Citat aus Dorotheos Athen. IX 410 B kann *σπλαγχνεύοντες* nicht heißen „bei dem Verzehren der Eingeweide“ (Eitrem S. 13); von den bei solcher Gelegenheit geschlachteten Tieren ißt man nicht. *πάντες γὰρ ἐν τούτῳ ὡμολόγησαν οἱ θεολόγοι, ὡς οὔτε ἁπτέον ἐν ταῖς ἀποτροπαίοις θυσίαις τῶν*

λουτρά, d. i. unterirdischen Dämonen ausgeschüttet, wäre wohl zu verstehn.

Aber die *λουτροφόροι* auf den Gräbern? Man erkennt sie in den großen, schlanken Vasen mit engem röhrenförmigen Hals und darauf liegendem breiten Mündungsteller, die man auf einer Reihe von Gräbern gefunden hat (Milchhöfer, Athen. Mitt. V 1880, 176. Wolters ebda XVI 1891 S. 385). In der Literatur geschieht ihrer öfters Erwähnung, und der Name läßt darauf schließen, daß sie Badewasser enthielten oder zum Herbeischaffen von Badewasser dienten. Aber die meisten der erhaltenen Exemplare hatten einen durchlochten Boden (Wolters a. a. O. 388), offenbar um auf dem Grabe befestigt zu werden, sei es indem man sie auf einen Holz pflock stülpte, sei es daß man einen Metallstab hindurchtrieb, der denselben Zweck erfüllte. Ein solches Exemplar befindet sich, wie Wolters mir freundlichst mitteilt, im Museum antiker Kleinkunst in München (Sammlung Arndt). „Es zeigt noch die einstige Befestigung . . . eine bronzene Stange ist von unten in das Gefäß gesteckt und ragt nach unten 1—2 Spannen lang heraus, war mit diesem untern Ende also in den Erdboden oder das Mauerwerk eines *τύμβος* oder das Steinwerk eines Grabmals eingelassen." Man konnte aus ihnen also weder mit der Hand oder einer Kanne Wasser schöpfen — dazu war der Hals zu eng — noch sie vom Platz bewegen und Wasser ausschütten. Sie dienten bereits als Ornament, und es ist nicht zu verwundern, daß man sie auch durch massiv marmorne Gefäße ersetzte, die von vornherein nur als Epithem gearbeitet waren, oder auch sich begnügte, die Vase im Reliefbild auf der Grabsäule anzubringen. Dazu kommt nun das Zeugnis eines Redners aus demosthenischer Zeit ([Demosth.] gegen Leokrates XLIV 18), die Lutrophoren hätten nur auf den Gräbern unvermählt Verstorbener gestanden. Daraus folgt, daß man darin den Toten nicht hat ein gewöhnliches Bad darbringen wollen, denn warum sollten die *ἄγαμοι* seiner mehr bedürfen als alle andern? Es mußte also wohl das Brautbad gemeint sein, dessen sie im Leben nicht teilhaftig geworden waren, und die Darstellungen auf den Vasen, die sich großenteils auf Hochzeitsbräuche und -scenen beziehn und oft die Lutrophoros selbst im

---

θυομένων, καθαρσίοις τε χρηστέον κτλ. *σπλαγχνεύοντες* kann hier nur katachrestisch die beim Opfer Anwesenden, die der Lustration Beiwohnenden bezeichnen. Vgl. Kultusaltt.[3] 113, 12.

Bilde zeigen (Wolters 382 ff.), schienen das zu bestätigen. Der Gedanke lag nahe, hier sei „vor allem das Gefühl wirksam gewesen, daß man dem Toten noch den Liebesdienst erweisen wollte, den man dem Lebenden so gern erwiesen hätte" (Wolters 399). Aber Wolters selbst fügt hinzu: „die Frage, was die merkwürdige Symbolik eigentlich bedeutet, bleibt zunächst eine offene. Ich glaube, daß wir uns bescheiden müssen, hier keinen einfachen klar bis zu Ende gedachten Gedanken zu finden . . . der Gedanke, dem Verstorbenen solle im Jenseits zuteil werden, was ihm hier versagt geblieben sei, scheint mir vor allem für die Zeit, um die es sich hier handelt, unannehmbar, wie er auch den Grabepigrammen fremd ist" (399 f.). Wohin das Weiterführen des Gedankens führt, zeigt z. B. O. Schrader, Totenhochzeit, Jena 1904, der, damit auch der Rationalismus der Phantasie nicht fehle, nicht ohne den Schein der Berechtigung fragt, was denn „das feierlichste Hochzeitsbad ohne die Hochzeiterin dem Toten helfen könne" (S. 11), und in der Aufstellung der Vase die letzte Stufe einer Entwicklung sieht, die das Symbol an die Stelle des ursprünglichen Opfers einer Jungfrau setzte, die dem Verstorbenen als Gattin in das Jenseits folgen sollte (S. 15. 30 f.). Dieterich (Nekyia 70 ff.) und Rohde (Psyche I 328) haben an das gleichfalls durchlochte Faß der Danaiden gedacht, die auch als *ἄγαμοι* in die Unterwelt eingingen, und an die Andeutung „eines ewigen erfolglosen Wassertragens zum *λουτρόν* des Brautbades". Aber was sollte die Hinterbliebenen veranlassen, durch das Grabmal daran zu erinnern, welch trauriges Los ihre Lieben in der Unterwelt erwarte? Man sieht, auch diese Deutung führt eher ins Dunkle, als daß sie Klarheit brächte. Vielleicht kann sie das Rückverfolgen der Entwicklung der Gefäße bis zu einer Stufe bringen, wo der ornamentale Zweck zurücktrat oder überhaupt noch nicht vorhanden war. Brückner und Pernice haben ihre Vorläufer in den gewaltigen Hydrien, die sie in fünf von den neunzehn aufgedeckten sogenannten Dipylongräbern des 8.—7. Jahrhunderts gefunden haben, erkennen wollen, und Brückner hält für möglich, daß dies Gräber unvermählt Gestorbener waren. Aber die Gefäße standen zwischen Kochgeschirr, Speisenäpfen, Ölkrügen und anderm Hausrat, „einer förmlichen Ausstattung, daß der Tote im Jenseits seinen Haushalt weiterführen könne", und „hatten am Halse eine Schöpfkanne und Henkel, hergerichtet zum bequemeren Tragen" (Arch. Anz. VII 1892, 20. Athen. Mitt. XVIII 1893, 141 f.).

Man kann sie sich darnach sehr wohl zu anderm Gebrauch im „Haushalt des Toten“ bestimmt denken, wie sie ja auch im Leben nicht bloß zum Herbeischaffen von Badewasser dienten. Und daß sie nicht in allen Gräbern standen, ist nur natürlich, war doch auch die übrige Ausstattung nicht überall gleich reichhaltig. Von ihnen müssen wir also absehn. Über die Entwicklung der späteren schreibt Wolters: „Die Lutrophoros hat formal einen doppelten Ursprung, und je nachdem sie zwei oder drei Henkel hat, müßte man sie bei strenger Systematik als Amphora oder als Hydria bezeichnen. Beide Formen sind schon sehr früh einer besondern Stilisirung unterlegen. Ausgehend von der ziemlich schlanken geometrischen Amphora und Kanne sind sie immer schlanker geworden ... und der Hals ist so übertrieben eng geworden, daß gar keine Möglichkeit zum Schöpfen aus dem Gefäß vorhanden ist.“ So waren die Gefäße, als die Form ihre Vollendung gefunden hatte, praktisch nicht mehr verwendbar. Das kann ursprünglich nicht so gewesen sein. Es ist anzunehmen, daß man sie ehemals im Leichenzug mitgeführt, bei der Bestattung verwendet und dann aufs Grab gestellt hat. Aber als Epithem waren sie anfangs weder gedacht noch gearbeitet; hundert andere Dinge hätten das Grab anmutiger und dauernder geschmückt. Der Krug auf dem Grabe muß zuerst dem Totenkult gedient haben. Dazu aber können Bäder nicht gehört haben. Wenn es Brauch war, sie den Toten darzubringen, müßten wir davon hören, ja sie müßten oft erwähnt werden, wo von Opfern und Spenden bei Dichtern und Prosaikern so viel die Rede ist. Allein Wasser müssen die Gefäße enthalten haben, wenn sie Ornament nicht sein sollten, und war es zum Bade nicht bestimmt, so kann es nur zu Spenden bestimmt gewesen sein. Die Wasserspende war dem Toten vielleicht dringenderes Bedürfnis als alle andern *χοαί* und *ἐναγίσματα* [1]), und Form und Aufstellung der Hydrien und Amphoren, aus denen sich die Lutrophoros erst entwickelte, gestatteten zweifellos, sowohl mit der Hand hineingreifend Wasser zu schöpfen und zu spenden (*χέρνιβες*), wie auch das Gefäß zu neigen und eine größere Menge Wassers auszugießen (*λουτρά*) [2]). Wie lange der Brauch geherrscht hat, die

1) S. meine Kultusaltt.[3] 103; Opferbräuche 36 f. Eitrem, Opferritus 105 ff. Dieterich, Nekyia 99 f.

2) Auf allen Gräbern werden sie nicht gestanden haben, in den meisten Fällen werden die Luteria, *labella* und andere Vorrichtungen

Vasen nur auf die Gräber der *ἄγαμοι* zu setzen, wissen wir nicht; bezeugt ist er nur für die demosthenische Zeit, aber er kann natürlich viel länger bestanden haben. Aufgekommen jedoch kann er erst dann sein, als die Gefäße die charakteristische Form der *λουτροφόρος* erhalten hatten, die bei keiner Hochzeit fehlen durfte[1]). Denn warum man gewöhnliche Hydrien nur auf die Gräber der *ἄγαμοι* hätte stellen sollen und nicht ebensogut auf jedes andere, ist nicht einzusehn; sie konnten ja kein auf die Hochzeit bezügliches Symbol sein. Jene Vasen aber, die es ihres Aussehns wegen sein konnten, und in denen wir die *λουτροφόροι* wiedererkennen[2]), dienten, durchlocht und befestigt oder gar massiv aus Stein gearbeitet, den Gräbern nur noch als Schmuck. Es bleiben zwei Möglichkeiten: entweder haben, wie ich es als das Wahrscheinliche zu erweisen suchte, seit alters Hydrien oder Amphoren auf Gräbern gestanden, die, anfangs kultischen Zwecken dienend, sich nach und nach zum kunstvollen Ornament gestalteten, und dann braucht uns die Wahl und Bevorzugung eines solchen Epithems nicht zu verwundern, und „das tönerne Gefäß als Grabmal" hört auf, „uns ein fremdartiger Gedanke"[3]) zu sein, was er ohne diese Voraussetzung allerdings bliebe, oder die sogenannten Lutrophoren sind die ersten und einzigen Vasen gewesen, die man auf Gräber stellte, und zwar nur auf die der unvermählt Verstorbenen. Dann aber können sie ihrer Beschaffenheit und dieser Beschränkung wegen nie beweisen, daß es Sitte gewesen sei, den Toten, wie Spenden und Opfer, auch Bäder darzubringen. Vielleicht aber hat Harpokration (u. d. W.), dessen Erklärung, die *λουτροφόρος* sei eine menschliche, ein Gefäß tragende Figur gewesen, Wolters freilich für „papierne Grammatikerweisheit" hält, doch recht, und die Symbolik des Epithems wäre so zu verstehn, daß der *παῖς* oder die *κόρη λουτροφόρος* den Liebesdienst erfüllte, der dem Unvermählten, der keine Kinder hinterließ, sonst leicht

genügt haben, häufige Spenden zu ermöglichen (vgl. d. Z. L 1915 S. 634). Eine ziemlich schlanke und tiefe Tonvase *γυναικὸς ὑπὲρ τύμβου* haben wir uns nach dem Epigramm Bianors (Anthol. Pal. IX 272) vorzustellen, wo der Rabe Steinchen hineinwirft, bis er das steigende Wasser erreichen kann (Wolters a. a. O. 390).

1) Vgl. Wolters, Arch. Jahrb. XIV 1899 S. 127f. Daremberg-Saglio, Dict. III 1318 u. Loutrophoros. Brückner, Athen. Mitt. XXXII 1907, 95. 111f.

2) S. Furtwängler, Sammlung Sabouroff zu Taf. LVIII. LIX.

3) Wolters, Athen. Mitt. XVI 1891 S. 388.

versagt blieb (vgl. Eurip. Troad. 382ff.): er trug ihm die Spenden aufs Grab.

II. Das gelehrte, aus den besten Quellen schöpfende Scholion zu Soph. Oid. Kol. 100 schließt: *εἰσὶ δέ τινες τὸ παράπαν ἄσπονδοι θυσίαι κατὰ τύχην εἰς ἔθος προελθοῦσαι.* Der Zusatz *τὸ παράπαν* war nötig, *ἄσπονδοι* allein hätte man gleich *ἄοινοι* verstehn können[1]), *ὧν τὰς ἐναντίας θυσίας ὠνόμαζον οἰνοσπόνδους*[2]), und von nüchternen Spenden war im ersten Teil des Scholions ausführlich die Rede. Die Beispiele, welche K. Fr. Hermann, Gott. Altt. § 25 A. 17 und Schömann-Lipsius, Gr. Altt. II 247, 2 für die fraglichen Opfer meinten beibringen zu können, treffen nicht zu. Paus. I 26, 3 *Διός ἐστι βωμὸς Ὑπάτου, ἔνθα οὐδὲν ἔτι οἴνῳ χρήσασθαι νομίζουσι,* und Paus. VI 20, 3 *καὶ ἐπισπένδειν οὐ νομίζουσι οἶνον τῷ Σωσιπόλιδι* sagen nur, daß in diesen Kulten die Weinspende verboten war, wie in sehr vielen andern auch, und das *κατὰ τύχην εἰς ἔθος προελθοῦσαι* paßt auf sie am wenigsten. Den Kult des Zeus Hypatos soll Kekrops gestiftet und Blutopfer auf dem Altar verboten haben (Paus. VIII 2, 3); nicht minder altertümlich aber ist das Opfer für Sosipolis, und in solchen aus frühester Zeit stammenden Kulten pflegten sich mit den unblutigen Gaben auch die Milch- und Honigspenden zu erhalten. Diodor V 62 erzählt, Staphylos habe seine Töchter mit der Bewachung des Weines beauftragt; während sie schliefen, kamen Schweine in den Vorratsraum, zerbrachen das Gefäß, der Wein floß aus; aus Furcht vor dem Zorn des Vaters wollen sich die Mädchen ins Meer stürzen, Apollon rettet sie und weist ihnen Wohnsitze in der Chersones an, wo die eine später unter dem Namen Hemithea verehrt wird, *ἐν δὲ ταῖς θυσίαις αὐτῆς διὰ τὸ συμβὰν περὶ τὸν οἶνον πάθος τὰς σπονδὰς μελικράτῳ ποιοῦσι.* Hier haben wir wenigstens eine aitiologische Legende, die das Fehlen der Weinspende erklären soll, aber das *μελίκρατον.* Ich habe seinerzeit (d. Z. XXII 1887 S. 645 ff.) die *θυσίαι τὸ παράπαν ἄσπονδοι* in einer besonderen Art der *σφάγια,* die man angesichts einer Gefahr, namentlich im Felde, veranstaltete und bei denen Spenden nie erwähnt werden (Arch. f. Rel.-Wiss. XIII 85), erkennen und *κατὰ τύχην* erklären wollen: die die eintretende Situation verlangte, im Gegensatz zu den *τεταγμέναι* (Xen. Hell III 3, 4)

1) S. Jahresber. d. phil. Vereins XLVII 1921 S. 55.

2) Poll. VI 26. Vgl. Theophr. bei Porphyr. De abst. II 20. Bernays, Theophr. über d. Frömmigkeit 79.

und allen, die der *νόμος* vorschrieb. Aber schon der Ausdruck *θυσίαι* (vgl. meine Opferbr. 92, 1) wäre für *σφάγια* befremdlich, und *κατὰ τύχην εἰς ἔθος προελθοῦσαι* heißt doch nur: die zufällig zur Sitte geworden sind. Das kann man von den allgemein üblichen *σφάγια* nicht sagen. Der Scholiast oder bereits sein Gewährsmann wußte also einen Grund oder eine Legende, die die Sitte erklärte, nicht anzugeben, während es sonst bei auffallenden Opferbräuchen daran nicht fehlt. Die Thebaner opfern dem Apollon *βοῦς ἐργάτας*: der zum Opfer bestimmte Stier sei einmal nicht zur Stelle gewesen, man spannte einen Ochsen von einem gerade des Wegs kommenden Wagen und opferte ihn, und dabei sei es später geblieben (Paus. IX 12, 1). Bei Kyzikos hatte sich ein altes Opfer von *πελανοί* (Mehlbrei) erhalten: Apollonios Rh. I 1070 ff. berichtet als Grund, die Argonauten hätten einst die Besten der Dolionen im Kampf getötet, und in ihrer Trauer bereiteten die überlebenden Bürger keine Speisen, buken auch kein Brot, *ἀλλ' αὔτως ἄφλεκτα διαζώεσκον ἔδοντες*. Den eigentümlichen Brauch der Boioter, dem Herakles Äpfel, in die sie Hölzchen statt der Beine und Hörner steckten, zu opfern, erklärt die Legende: das Opferrind sei ausgeblieben; während man noch wartete, hätten Kinder einen so zugerichteten Apfel auf den Altar gelegt, der Gott aber habe gelacht und sich darüber gefreut (Poll. I 30). In Amarynthos gab es eine Artemis Kolainis, der Agamemnon einst einen *κριὸν κόλον* geopfert haben sollte (Schol. Aristoph. Vö. 873. Kallim. Frg. 76), und die Eretrier opfern ihr weiter verstümmelte Tiere (Ael. De anim. XII 34)[1]). Auf solche Fälle träfe also das *κατὰ τύχην εἰς ἔθος προελθοῦσαι* schon eher zu.

Die Inschriften berichten keine aitiologischen Legenden, auch von Spenden lesen wir in ihnen verhältnismäßig selten; welchen Göttern, was, wie und wann man opfern sollte, wird gesagt, aber welche Spenden jedesmal erforderlich waren, war in den meisten Fällen bekannt und gegeben, und eine besondere Vorschrift war nicht nötig. Einer der ausführlichsten Opferkalender, der von Mykonos (Syll.³ 1024), enthält z. B. keine einzige Bemerkung über

1) Ganz ähnlich werden seltsame Riten erklärt, wie das Fehlen der Kränze und des Flötenspiels bei einem Opfer der Chariten in Paros (Apollod. Bibl. III 15, 7), das Fluchen bei einem Heraklesopfer in Lindos (Apollod. Bibl. II 5, 11, 8. Konon 11), das Zanken der Männer und Frauen bei einem Apollonopfer in Anaphe (Apollon. Rh. IV 1725 ff.).

Trankopfer. Dennoch gibt es Inschriften, die, eben weil sie nur das Besondere bringen, auch in dieser Beziehung interessant und lehrreich genug sind.

Ein attischer Kalender (IG III 77 = v. Prott, Fasti gr. 3) zählt eine Reihe von Opfern auf, die an gewissen Monatstagen zu vollziehn sind. Bestimmt war die Aufzeichnung offenbar für eine durch gemeinsame Kulte verbundene Vereinigung von Landleuten, denn die Opfer sollen fast allen Gottheiten zukommen, deren Gunst und also auch Verehrung dem Ackerbau treibenden Bauer am Herzen liegen mußte, und auch die Einfachheit der fast ausnahmslos unblutigen Gaben weist auf eine solche Gemeinde hin. Die nicht vollständig erhaltene Liste verzeichnet zehn Opfer, darunter sieben, die aus Kuchen und Früchten bestehn, zwei, die daneben noch Hähne nennen, eines fordert ein Ferkel. Fünfmal werden die dabei zu gießenden Spenden genannt: viermal *νηφάλια* und zwar für die (eleusinischen) *Θεαί,* für *Ζεὺς Γεωργός,* für Poseidon *Χαμαίζηλος* und für die Winde (im stürmischen Poseideon); einmal *μελίκρατον* für die Totengötter Nephthys und Osiris neben einem holokaustischen Hahnopfer: *νηφάλια* und *μελίκρατον* werden hier also unterschieden. Das geschieht nicht oft. Theophrast (bei Porph. De abst. II 20, vgl. Bernays S. 79) sagt zwar *νηφάλια δ' ἐστὶν τὰ ὑδρόσπονδα, τὰ δὲ μετὰ ταῦτα μελίσπονδα*[1]), aber dieselben Gottheiten erhalten *νηφάλια* und *μελίκρατον*[2]), und Aischylos (Eum. 107) sagt *χοὰς δ' ἀοίνους, νηφάλια μειλίγματα.* Es sind eben beides nüchterne Spenden. Hier werden wir unter *νηφάλια* Milch oder eine Mischung von Milch und Wasser zu verstehn haben, Wasser allein wäre eine zu dürftige Gabe, und Milchspenden kommen häufig vor[3]). Die übrigen fünf verlangen: für Demeter und Kore ein Ferkel, für Dionysos und die *ἄλλοι θεοί* Erstlinge der Ernte und der Weinlese, für Apollon und Artemis Kuchen, für Kronos Kuchen und einen gebackenen *βοῦς,* endlich *Ἡρακλεῖ καὶ Θείωι* Hähne und Kuchen. Sollten die Spenden bei

1) Vgl. Ps. Eratosth. Katast. Mythogr. gr. III 47 nr. 41 Olivieri.

2) Die Eumeniden *κρατῆρα μειλιχίων ποτῶν* (Soph. O. K. 158), *μελίκρατον* (Paus. II 11, 4) und *γάλα ἐν ἀγγείοις κεραμείοις* (Schol. Aischin. Tim. 188 Bd. III 747 Reiske). Die Nymphen *νηφάλια* (Polemon im Schol. Soph. O. K. 100) und Honigspenden (Porphyr. De antr. Nymph. 18; De phil. ex or. haur. 115 Wolff).

3) Theokr. V 53 für die Nymphen. Soph. El. 804 als Totenopfer. Mehr Opferbr. 180 ff.

dem Ferkelopfer, bei dem für Apollon und Artemis, Kronos (wo der *βοῦς χοινικιαῖος* doch ein Tieropfer vertreten soll), Dionysos und Herakles fehlen? Gewiß nicht, aber es braucht auch den schwerlich von einem Priester beratenen Leuten nicht erst gesagt zu werden, daß zu diesen Darbringungen auch die Weinspende gehört, die den Gottheiten entschieden chthonisch-agrarischen Charakters nicht angemessen ist.

Der ausführliche um 300 v. Chr. abgefaßte Opferkalender aus Kos (Syll. [3] 1025) ordnet an Z. 30: *[ἱ]ερεὺς . . . [ἐκ]σπένδει κύλικα οἴνου κεκραμένου πρὸ τοῦ [βοό]ς.* 33: *[κ]αρπῶντι τὸμ μὲν χοῖ[ρον] καὶ τὰ σπλάγχνα ἐπὶ τοῦ βωμοῦ ἐπι[σπένδ]οντες μελίκρατον.* 36: *ἐπεὶ δέ κα καρπω[θῆι*[1]*), να]π[οίας] ἐπισπενδέτω μελίκ[ρατον].* 38: *[ἱερεὺς] δὲ τοῖς ἐντέροις ἐπιθυέ[τω θύ]η καὶ [τοὺς] φθοΐας καὶ σπονδὰ[ν ἄκρατον]*[2]*) καὶ κεκραμέναν.* 48 *ἐφ' ἑστίαν θύεται . . .* Kuchen *καὶ τὰ ἔνδορα καὶ ἐπισπένδει ὁ ἱε[ρεὺς] τούτοις οἴνου κρατῆρας τρεῖς.* Also Weinspenden sind

1) Scil. *τὰ ἔντερα.*

2) An der Ergänzung ist festzuhalten (vgl. Opferbr. 91, 1. Jahresber. a. a. O. S. 134), *ἄοινον* wäre zu unbestimmt, man sieht nicht ein, warum nicht *μελίκρατον* gesagt sein sollte, wie Z. 34; aber die in Anm. 30 der Syll. [3] herangezogene Bemerkung Nilssons, Griech. Feste 20, 1 gehört nicht dahin, was ich, zumal durch das Citat (n. 55, 26 statt n. 133) irregeführt, leider zu spät feststellte (vgl. Jahresber. S. 134). *Σπονδαὶ ἄκρατοι* kommen auch im Totenkult (s. Opferbr. 185) und vermutlich auch bei andern *θυσίαι ἄγευστοι* vor, wo die Darbringenden selbst vom Wein nicht tranken, wie sie vom Fleisch nicht aßen; beim Eidopfer sind sie notwendig, und deshalb erhält das *σπονδαί* keinen weiteren Zusatz, nur bei Homer steht einmal (*B* 341 = *Δ* 159), indem die Heiligkeit dieser Spenden besonders betont wird, *ἄκρητοι* daneben. In diesem Zusammenhang aber kann man das Citat in der Syll. [3] nur verstehn, als brächte der milesische Stein (133, 26) ein weiteres Beispiel für das Vorkommen vom Libiren ungemischten Weines beim Speiseopfer. Und um ein solches handelt es sich nicht. *καὶ γυλλοὶ φέρονται δύο καὶ τίθεται παρ' Ἑκάτην τὴν πρόσθεν πυλέων ἐστεμμένος καὶ ἀκρήτω κατασπένδετε, ὁ δ' ἕτερος ἐς Δίδυμα κτλ.* Was die *γυλλοί* sind, die in den milesischen Inschriften öfters begegnen (z. B. 31, 2. 3), wissen wir leider noch nicht (s. Rehm S. 164), zu beachten ist aber, daß *ἄκρητον* nur vor dem der Hekate Geweihten gegossen werden soll, also einer Göttin, der man festliche Speiseopfer nicht darbringt, und daß *κατασπένδετε* steht, nicht *ἐπισπένδετε*, wie es von Libationen auf die Altäre oder die darauf liegenden *ἱερά* und *σπλάγχνα* gesagt wird. *κατασπένδειν* muß heißen: auf den Boden gießen (wie z. B. Eur. Or. 1187 *χοὰς κατασπένδουσ' ὑπὲρ μητρὸς τάφῳ*).

nur erwähnt, wo ein ganz eigentümlicher Brauch stattfindet (Z. 30), oder das Maß bestimmt wird[1]), oder die *κεκραμένη* neben der *ἄκρατος* steht, außerdem das *μελίκρατον* beim Holokauston.

Merkwürdig ist eine wohl noch aus dem 4. Jahrhundert stammende attische Inschrift (Syll.[3] 1040 II = Ziehen, Leg. sacr. II 18 B): *Ἡλίωι ἀρεστῆρ[α], κηρίον. Μνημοσύνηι ἀρεσ[τῆ]ρα, κηρίο[ν]. νηφάλιοι τρεῖς βωμοί.* Daß Helios und Mnemosyne *νηφάλια* verlangten, war bekannt (Polemon im Schol. Soph. O. K. 100), und wenn noch ausdrücklich gesagt werden sollte, den unblutigen Gaben seien Spenden hinzuzufügen — warum heißt es nicht einfach *νηφάλια*? Dittenberger verstand *βωμοί* als Kuchen in Altarform, Ziehen als Spenden, aber gegen v. Hillers Bemerkung (1040 A. 12): *arae hae nec placenta sunt nec quidquam aliud nisi arae proprie dictae data opera tunc erectae* dürfte schwer etwas zu sagen sein. Es sind nur zwei Gottheiten, die die Spenden empfangen sollen, aber es sollen offenbar deren drei gegossen werden, wie das in Kulten mit nüchternen Trankopfern üblich ist (Soph. O. K. 479. Diels, Sibyll. Bl. 40 ff.), und zwar in diesem Falle jede auf einem besonderen Altar. Denn daß die, allerdings nicht für *ἔμπυρα* bestimmten, Altäre aus *ξύλα νηφάλια*[2]) hergestellt werden sollten, wird man nicht annehmen dürfen, obwohl hölzerne Altäre, die nur einmaligem Gebrauche dienten, nicht unerhört sind (s. Kultusaltt.[3] 12); die *ξύλα νηφάλια* waren doch wohl nur Scheite, die man zum Verbrennen der *ἱερά* gebrauchte. An dem Ausdruck *βωμοὶ νηφάλιοι* aber: Altäre für *νηφάλια* bestimmt, wird man keinen Anstoß nehmen, das *νηφαλίῃσιν ἐπ' εὐχωλῇσι* des Apollon. Rh. IV 710 ist viel auffallender.

Aus dem Fehlen von Bemerkungen oder Anweisungen über darzubringende Spenden in den inschriftlich erhaltenen Opferordnungen ist also auch nicht auf *θυσίαι ἄσπονδοι* zu schließen, aber daß es solche gegeben hat, ist nach der bestimmten Angabe des wohlunterrichteten Scholiasten nicht zu bezweifeln.

Linz a. Rh. PAUL STENGEL.

1) Vgl. Miles. Inschr. 133, 24 und das Fehlen des selbstverständlichen *κεκραμένον* ebenda Z. 6 u. ö.

2) S. Krates und Philochoros im Schol. Soph. O. K. 100.

DIE SCHRIFT DES GORGIAS „ÜBER DIE NATUR ODER ÜBER DAS NICHTSEIENDE“.

Gegenüber der früher allgemein herrschenden, auch von Zeller vertretenen Auffassung, daß die Schrift des Gorgias *Περὶ φύσεως ἢ περὶ τοῦ μὴ ὄντος* der Ausdruck einer nihilistischen Skepsis sei, hat Heinrich Gomperz die bestechende Behauptung aufgestellt, daß auch dieses Werk des berühmten Sophisten nichts anderes als ein *παίγνιον*, eine rhetorische Spielerei sei, wie das „Lob der Helena“ und die „Verteidigung des Palamedes“, nichts als „ein unüberbietbarer Record der Paradoxologie“, dem man keinerlei ernsthafte Absicht zutrauen dürfe und das daher aus der Geschichte der Philosophie gestrichen werden müsse[1]). Und in der Tat, schon der Titel „Über die Natur oder das Nichtseiende“ klingt wie spottlustiger Übermut, und die drei Sätze, die darin bewiesen werden sollen — es existirt nichts; wenn etwas existirte, wäre es nicht erkennbar; wenn es erkennbar wäre, wäre es nicht mitteilbar —, sind so über alles Maß extrem, daß man entweder an dem gesunden Menschenverstand des Verfassers zweifeln oder aber hinter der ernsten Maske den Schalk vermuten möchte. Und doch hat Gomperz über das Ziel hinausgeschossen, wenn er, trotz der von ihm zugestandenen unverkennbaren Abhängigkeit des Gogrias „von den Eleaten und besonders von Zenon“, ihm „ein sachliches Verhältnis zu den Gedanken dieser Vorgänger, ein Streben, diese Gedanken consequent zu Ende zu denken oder sie ad absurdum zu führen, deswegen mit nichten zuschreiben“ will.

Die von Gomperz hierfür vorgebrachten Beweise sind nicht stichhaltig. Er beruft sich vor allem auf Isokrates (Hel. 3 f.), der klar und deutlich die Schrift des Gorgias lediglich als eine sophistische Epideixis bewerte, ihr damit also jede philosophische Bedeutung abspreche. Daß Isokrates an dieser Stelle auch den Zenon und Melissos mit Gorgias auf dieselbe Stufe stellt, soll kein Ein-

1) Sophistik und Rhetorik (1911) S. 18 ff.

wand hiergegen und kein Zeichen der Geringschätzung der Philosophie bei Isokrates sein, sondern nur auf einem „unabsichtlichen oder absichtlichen Mißverständnis" der Schriften der dem Redner ferner stehenden eleatischen Denker beruhen. Es ist nur merkwürdig, daß dieses Mißverständnis, was Gomperz übersehen hat, an anderer Stelle (Antid. 268f.) wiederkehrt, und zwar in erweiterter Gestalt: hier wird Gorgias neben Empedokles, Ion, Alkmaion, Parmenides und Mellissos gestellt, und die Lehren aller dieser Männer werden samt und sonders in einen Topf geworfen und als unnütze *περιττολογίαι* bezeichnet, ohne daß dem Gorgias irgendwie eine Sonderstellung angewiesen würde. Dies müßte man aber erwarten, wenn Isokrates, der doch in der Rhetorik sachverständig genug war, in der Schrift seines Lehrers nichts als ein rednerisches Kunststück gesehen hätte. Die ganze Stelle ist, wenn man sie unbefangen betrachtet, noch deutlicher als die andere in der „Helena" der Ausdruck der Denkweise des Isokrates, die den Versen Goethes entspricht:

„Ein Kerl, der spekulirt,
Ist wie ein Tier auf dürrer Heide,
Von einem bösen Geist im Kreis herumgeführt,
Und rings umher liegt schöne grüne Weide."

Gomperz behauptet ferner, weder Platon noch Aristoteles berücksichtigen Gorgias jemals als Philosophen, sondern sie kennen ihn nur als Rhetor. Auch dies ist nur halb wahr. Wenn Platon im Phaidros (267 A) den Gorgias zu den Leuten rechnet, *οἳ πρὸ τῶν ἀληθῶν τὰ εἰκότα εἶδον ὡς τιμητέα μᾶλλον*, so sind dies allerdings Redner und Sophisten, aber die Stelle beweist auch, daß Gorgias auf die Erkenntnis der Wahrheit zugunsten der Wahrscheinlichkeit verzichtet hatte, also Skeptiker war. Und welches andere Motiv sollte denn den Schüler des Empedokles von der Philosophie zur Rhetorik geführt haben? Was aber Aristoteles betrifft, so gibt Gomperz selbst[1]) zu, daß nach den Ausführungen von Diels[2]) die Nachricht von einer Monographie des Stagiriten gegen Gorgias (*πρὸς τὰ Γοργίου α'* Diog. L. V 25) nicht auf die pseudoaristotelische Schrift „Über Xenophanes, Melissos und Gor-

1) A. a. O. S. 33f. Anm. 39 a.

2) Abh. der Berliner Ak. 1900, Einleitung zur *περὶ Ξενοφάνους κτλ.* S. 8ff.

gias" zu beziehen sei, sondern eine uns verlorene Schrift betreffen müsse. Dann ist aber doch wohl anzunehmen, daß Aristoteles den Gorgias ernst genommen hat; wenn dies aber auch erst Theophrast getan haben sollte, so macht dies nach Gomperz eigener Meinung „keinen wesentlichen Unterschied" aus.

Endlich hat Gomperz verkannt, daß auch die rhetorischen *ἐπιδείξεις*, so namentlich das von Gorgias selber als *παίγνιον* bezeichnete *Ἐγκώμιον Ἑλένης*, trotz ihres ausgesprochen rhetorischen Charakters ernsthafte Gedanken ihres Verfassers enthalten. Gewiß ist es dem Redner mit der Rettung der Helena nicht ernst, sondern er gibt damit nur eine Probe seiner Kunst, der *πειθοῦς δημιουργός*, aber er benützt diese Gelegenheit, um allerlei geistreiche *τόποι* anzubringen. Ich habe die Belege dafür anderweitig [1]) gegeben und erinnere hier nur an die Definition der Poesie als einer Rede in gebundener Form (Hel. 9), die Platon (Gorg. 502 C ff.) aufnimmt, an die Ausführungen über die psychologische Wirkung der Rede (*τυποῦσθαι τὴν ψυχήν* Hel. 13. 16), die sich Platon gleichfalls aneignet (*ψυχαγωγία τις διὰ λόγων* Phaidr. 261 A) und die für die Poesie in einer Form ausgesprochen wird, welche schon die Katharsislehre des Aristoteles vorbereitet, an die Behauptung von der moralischen Indifferenz der Rhetorik, bei der es nur auf ihre Anwendung ankomme (Hel. 14. Plat. Gorg. 456 D ff.), an die Unterscheidung einer doppelten *ἀπάτη* (Hel. 8. 10. 11. Gorg. fr. 23. Dialex. 3, 10), an die Lehre vom Naturrecht des Starken (Hel. 6), deren Bekämpfung Platon seinen Dialog „Gorgias" gewidmet hat, an die Wertung der *ἐρωτικαὶ ἀνάγκαι* (Hel. 15 ff.), die Platon im Symposion (196 B. 197 B) zurückweist, und endlich an die Bedeutung, die auch hier der *δόξα* im Gegensatz zu vermeintlichem Wissen zugeschrieben wird (Hel. 13). Und wenn wir im Palamedes (5) lesen, daß man das, was nicht geschah, auch nicht wissen könne, so ist dies ein Gedanke, der in den Kreis derselben erkenntnistheoretischen Erörterungen gehört, in denen sich Gorgias Schrift über die Natur und das merkwürdige Bruchstück über Sein und Schein (fr. 26) bewegt [2]).

Wenn wir also auch Gomperz zugeben wollten, daß die Schrift *Περὶ φύσεως* nichts anderes als ein *παίγνιον* gleich der Helena und dem Palamedes sei, so müßten wir zum mindesten auch ihr

1) Philologus LXVII (1908) S. 560 ff. LXX (1911) S. 5 ff.

2) Vgl. Parm. fr. 8, 34—36.

denselben Mischcharakter, dasselbe Schillern zwischen Scherz und Ernst zuschreiben, wie den beiden andern *λόγοι*. Dabei wird sich in der Tat gar nicht verkennen lassen, daß namentlich der dritte Teil an ein sehr wichtiges und ernstes Problem rührt, nämlich an die Frage, ob und inwieweit Wahrgenommenes und Erkanntes durch Worte mitteilbar ist. Wie wenige und unzureichende Bezeichnungen besitzt die Sprache z. B. für Farben, für Töne, für Geschmacks- und Geruchsempfindungen! Gorgias hat durchaus recht, wenn er sagt (Sext. VIII 84): „Wir teilen also einem andern Menschen nicht das Seiende mit, sondern ein Wort, das von dem, was zugrunde liegt, verschieden ist". Es ist die Frage nach dem Verhältnis des Wortes zu dem von ihm bezeichneten Gegenstand, die hier auftaucht, und die von Heraklit und seinem Antipoden Parmenides so verschieden beantwortet wurde[1]).

Es wird von niemand, auch von Gomperz nicht, bestritten, daß Gorgias an die Eleaten anknüpft, ja, es ist bisher allgemein und so auch von mir angenommen worden, daß der Sophist durch die Beweise Zenons angeregt worden sei. Ist dies wirklich so über allen Zweifel erhaben? Wir besitzen die Schrift selbst nicht, sondern nur zwei Berichte darüber, den einen in der wahrscheinlich dem 1. nachchristlichen Jahrhundert entstammenden pseudoaristotelischen Schrift „De Melisso Xenophane Gorgia" und den andern bei Sextus Empiricus adv. math. VII 65 ff. Zwischen diesen beiden Auszügen aus der gorgianischen Schrift, von denen Diels den zweiten bevorzugt hat, besteht ein sofort in die Augen fallender Unterschied: bei Pseudo-Aristoteles werden die Beweisgänge des Gorgias wiederholt zu denen des Zenon und Melissos in Beziehung gesetzt; bei Sextus kommen diese Namen nie vor. Würde es sich nun um Citate der beiden Eleaten bei Gorgias handeln, so wäre damit die Prioritätsfrage von vornherein zu ihren Gunsten entschieden. Allein die Anführungen sind sämtlich derart, daß man sieht, es ist nur der Aristoteliker selbst, der die Äußerungen der beiden Eleaten mit denen des Gorgias in Beziehung setzt, freilich in einer Weise, die zeigt, daß er sich den Sophisten von jenen abhängig denkt[2]). Ob er aber mit dieser Annahme

1) Herakl. fr. 32. 48. Parm. fr. 8, 38 f. Vgl. Diels, Die Anfänge der Philologie bei den Griechen. Neue Jahrb. f. kl. Alt. XXV (1910) S. 6.

2) 979 a 22 *τὰ μὲν ὡς Μέλισσος, τὰ δὲ ὡς Ζήνων ἐπιχειρεῖ δεικνύειν.* 979 b 21 *εἰ μὲν ἀγένητον ἄπειρον, αὐτὸ τοῖς τοῦ Μελίσσου ἀξιώμασι λαμβάνει.*

recht hat, ist eine Frage für sich, die sich allein aus dem Inhalt der gorgianischen Schrift mit Sicherheit beantworten läßt, und dieser scheint bei Sextus, weil von solchen Zutaten frei, reiner erhalten zu sein, was nicht ausschließt, daß er durch die andere Darstellung unter Umständen eine Ergänzung erfahren kann.

Es springt in die Augen, daß die erste These des Gorgias: „es existirt nichts", sich gegen das Seiende des Parmenides richtet. Das Eine und Einzige, das dem eleatischen Denken als ruhender Pol in der Erscheinungen Flucht verblieben war, soll auch noch in nichts verflüchtigt werden. Zuerst sucht Gorgias die scharfe Unterscheidung des Parmenides zwischen dem Seienden und dem Nichtseienden (fr. 4, 5f. 6, 1f.) zu verwischen, indem er mit wörtlichem Anklang an Parmenides (fr. 5 und 8, 34) einerseits behauptet, sofern das Nichtseiende als solches gedacht wird, existirt es nicht, andererseits aber durch ein sophistisch-rhetorisches Taschenspielerkunststück die Copula „ist" im Sinn eines Existenzialurteils verwendet und so die Antithese aufstellt: das Nichtseiende existirt. Bei dem Seienden selbst knüpft dann der Sophist zunächst an das erste von Parmenides ihm beigelegte Prädikat an, an die Eigenschaft des Ungewordenseins (*ἀγένητον* fr. 8, 3). Und wiederum folgert er mittels eines Trugschlusses aus der zeitlichen Unbegrenztheit die räumliche, gestützt auf den Doppelsinn des Wortes *ἄπειρον*. Man pflegt meist die Spitzfindigkeit dem Melissos zuzuschreiben, allein in dem Bruchstück, wo man sie zu finden glaubt (fr. 2), ist sie, wie Burnet[1]) richtig bemerkt hat, gar nicht enthalten: *ἄπειρον* ist hier nur im zeitlichen Sinne gebraucht. Erst im folgenden Bruchstück (fr. 3) wird auch die räumliche Unendlichkeit des Seienden behauptet. Wie er dies begründete, wissen wir nicht. Gorgias aber folgert aus der räumlichen Unendlichkeit des Seienden weiter, daß es nirgends und also überhaupt nicht ist. Dies berührt sich einigermaßen mit dem Beweis des Zenon gegen die Existenz des Raumes (Diels, Vors.[3] 19 A 24). Aber man beachte wohl die verschiedenartige Tendenz der beiderseitigen Beweise: der Zenons richtet sich zugunsten des eleatischen All-Einen gegen die Vielheit

---

979 b 25 *κατὰ τὸν Ζήνωνος λόγον περὶ τῆς χώρας*. 979 b 37 *τῷ τοῦ Ζήνωνος λόγῳ* (Ausgabe von Diels in den Abh. d. Berliner Ak. d. W. phil.-hist. Kl. 1900. I S. 30ff.).

1) Anfänge der Griech. Phil. (aus dem Englischen übers. von Else Schenkl, 1913) S. 296, 2.

der Dinge im Raum, der des Gorgias gerade umgekehrt gegen die Existenz des eleatischen Seienden. Daß das Seiende aber auch nicht geworden sein kann, beweist Gorgias (71 ff.) ganz wie Parmenides (fr. 8, 7[1]). 8, 12 ff.): es kann weder aus einem Seienden noch aus dem Nichtseienden geworden sein. Das erstere wird einfach aus dem Gegensatz von Sein und Werden gefolgert (wie Parm. 8, 19 f.)

Nachdem er gezeigt hat, daß das Seiende weder ungeworden noch geworden sein kann, geht Gorgias weiter zu den dem Seienden von Parmenides zugeschriebenen Eigenschaften der Einheit, Continuität (*ἕν, συνεχές* fr. 8, 6. 23) und Unteilbarkeit (*οὐδὲ διαιρετόν ἐστιν* 8, 22). Nach ihm ist nun freilich das Seiende, wenn es eine Einheit ist, eine Quantität, ein Continuum, eine Größe oder ein Körper (vgl. Parm. 8, 42 f.). In allen diesen Fällen aber ist es teilbar, und anzunehmen, daß das Seiende nichts derart sei, ist ein Widersinn. Also ist das Seiende keine Einheit. Da aber die Vielheit aus Einheiten besteht und es eine Einheit, wie bewiesen, nicht gibt, so kann das Seiende auch keine Vielheit sein. Wenn somit das Seiende weder seiend noch nichtseiend, weder ewig noch geworden, weder Eines noch Vieles ist, so ist es überhaupt nicht.

Hier scheint nun Ps.-Aristoteles eine Ergänzung zu Sextus zu bieten. Darnach (980 a 1 ff.) griff Gorgias auch noch die letzte Eigenschaft des parmenideischen Seienden, die Unbeweglichkeit (fr. 8, 26. 38), an. Die Bewegung, so wurde argumentirt, hätte eine Veränderung zur Folge: dadurch würde das Seiende als solches alterirt und umgekehrt würde einem Nichtseienden ein Werden zugeschrieben. Außerdem würde die Bewegung die Annahme eines leeren Raumes fordern. Auch hier knüpft Gorgias genau an Parmenides an, der die Bewegung verwirft, weil es kein Werden und Vergehen gibt (8, 26 ff.), und der keinen leeren Raum anerkennt (8, 24 f.). Aber er überbietet ihn wieder, indem er aus der Unmöglichkeit sowohl der Bewegung als auch der Bewegungslosigkeit — dieses Glied des Beweises, das nach der Analogie der andern Beweise vorhanden gewesen sein muß, ist uns verlorengegangen[2]) — die Nichtexistenz des Seienden folgert.

1) Diels, Parm. S. 77 und Vors.[3] 18 B 8 nimmt hier eine Lücke an und ergänzt den Gedanken: „aus was hätte es denn entstehen sollen? Es wäre ja dann vorher ein anderes gewesen".

2) H. Gomperz, Sophistik und Rhetorik S. 20 Anm. 26 a.

Parmenides hatte die Sinneswahrnehmung als trügerisch verworfen, die Erkenntnis dem reinen Denken (fr. 1, 33 ff.) vorbehalten und den Satz von der Identität von Gedachtwerden und Sein aufgestellt (fr. 5. 8, 34)[1]. Genau an diesem Punkte setzt Gorgias mit seiner zweiten These ein, daß, wenn etwas existirte, es nicht erkannt werden könnte (77 ff.). Gedacht, sagt er, wird auch eine Skylla und Chimaira, denken kann man sich auch fliegende Menschen und ein Wagenrennen auf dem Meere; aber entspricht dem die Wirklichkeit? Wo ist das Kriterium, durch das wir die wahren von den falschen Vorstellungen unterscheiden? Entscheiden könnte darüber nur die Erfahrung. Wenn aber die Sinneswahrnehmung als Organ der Erkenntnis vollkommen ausscheidet, so war unter der Voraussetzung des Parmenides die Folgerung berechtigt: „es existirt alles, was gedacht wird“. Umgekehrt könnte dann das Nichtseiende gedacht werden. Auch dies ist unrichtig: denn es gibt bloße Phantasievorstellungen[2]. Also ist das Existirende, wenn es existirt, unerkennbar. Alles das leitet der Sophist ganz unmittelbar aus den Sätzen des Parmenides ab.

Die dritte These des Gorgias, daß, auch wenn das Seiende erkennbar wäre, die Erkenntnis doch nicht mitteilbar wäre, ist wiederum eine äußerste Folgerung aus der scharfen Scheidung zwischen sinnlicher Wahrnehmung und Denken bei Parmenides. Es ist falsch, wenn H. Gomperz sagt, Gorgias habe behauptet, man könne andern Menschen „seine Gedanken“ nicht mitteilen, und wenn er daraus weiter folgert, Gorgias hätte, falls man ihn ernst nähme, damit die Voraussetzungen seines eigenen Lebensberufs grundsätzlich negirt[3]. Im Gegenteil: *λόγοι* kann man freilich mitteilen. *ᾧ γὰρ μηνύομεν ἔστι λόγος, λόγος δὲ οὐκ ἔστι τὰ ὑποκείμενα, τὰ ὄντα* (84). Was man also nach Gorgias nicht mitteilen kann, das sind die Dinge (*πράγματα*): *οὐκ ἄρα τὰ ὄντα μηνύομεν τοῖς πέλας, ἀλλὰ λόγον, ὅς ἕτερός ἐστι τῶν ὑποκειμένων.* Gorgias vermißt die Brücke, die vom Seienden zum *λόγος* führt, wiederum mit vollem Recht unter der Voraussetzung der Ausscheidung der sinnlichen Wahrnehmung. Auch dies also ist

---

1) Burnet a. a. O. S. 159, 3.

2) Darauf, daß hier die Sinneswahrnehmung stillschweigend anerkannt und der vorhergehende Beweis, daß nichts existire, ignorirt wird, macht H. Gomperz a. a. O. S. 23, 29 richtig aufmerksam.

3) A. a. O. S. 25.

eine Überbietung des parmenideischen Standpunktes: die Erkenntnistheorie des Eleaten wird damit ad absurdum geführt.

Wir haben gesehen, daß sich die Thesen des Gorgias durchweg als Überbietung der im ersten Teil des parmenideischen Lehrgedichts enthaltenen Sätze verstehen lassen. Es fragt sich nun weiter: haben sich außerdem greifbare Berührungen mit Zenon und Melissos ergeben, und zwar solche, welche die Priorität der Schriften dieser beiden Denker vor der des Gorgias wahrscheinlich machen? Hätte die Schrift des Melissos dem Gorgias schon vorgelegen, so wäre es geradezu befremdlich, daß er sich bei seiner Beweisführung den handgreiflichen Gegensatz zwischen Parmenides und Melissos hätte entgehen lassen, wonach der erstere das Seiende als räumlich begrenzt (8, 42 f.), der andere es als räumlich unbegrenzt (fr. 3) bezeichnet. Aber gerade der Gegensatz *πεπερασμένον — ἄπειρον* wird nicht ausgespielt, sondern dieser letztere Begriff, wie oben gezeigt wurde, nur zur Widerlegung des *ἀγένητον — γενητόν* als künstliches Mittelglied verwendet. Eine Berührung mit Zenon fanden wir in der Heranziehung des Raumbegriffs zur Bestreitung der Existenz des Seienden; aber die Verwendung des Gedankens ist bei Gorgias durchaus selbständig und die Tendenz geradezu die entgegengesetzte. Ein Schluß auf die Priorität des zenonischen Beweises läßt sich deshalb nicht daraus ziehen. Betrachtet man aber die ausführlichen Beweise Zenons gegen die Vielheit, so erscheint der einzige Gesichtspunkt, den Gorgias (74) gegen sie geltend macht, daß sie eine Zusammensetzung aus Einheiten sei, die Einheit des Seienden aber, wie bewiesen, unmöglich sei, nur als ein embryonaler Ansatz zu der Fülle der von Zenon entwickelten Gründe. Hier also würde die Einfachheit und Kürze des Beweises viel eher für die Priorität des Gorgias sprechen. So bleibt als angebliches Vorbild bei Zenon für Gorgias nur noch die dichotomische Form des Beweisverfahrens.

Hier fragt es sich nun, ob Gorgias nicht diese Form des Beweisverfahrens auch anderswoher entlehnt haben kann. H. Gomperz meint: „Könnten wir seine Reden mit älteren, etwa denen des Teisias und des Korax, vergleichen, so würden wir sicherlich 'Abhängigkeiten' in Hülle und Fülle feststellen können: in der Anordnung der Redeteile sowohl als in der Methode der argumentativen 'Erfindung'" [1]). Mit Teisias stellt auch Platon

1) A. a. O. S. 28.

(Phaidr. 267 A) den Gorgias zusammen, weil beide nicht nach dem *ἀληθές*, sondern nur nach dem *εἰκός* trachten. Ihm wird von Platon außerdem (ebd. 273 B) in der Gerichtsberedsamkeit eben diese dichotomische Technik (*τἀληθὲς μηδέτερον λέγειν*) zugeschrieben, die wir auch aus der witzigen, ebendiese seine Technik charakterisirenden Anekdote über den Proceß mit seinem Lehrer Korax kennen [1]): er hatte mit ihm verabredet, ihm das Honorar zu bezahlen, wenn er, der Schüler, seinen ersten Proceß gewonnen habe. Als nun Teisias einige Zeit nach Vollendung des Kurses die Bezahlung verweigerte, verklagte ihn Korax. Teisias aber erklärte, das Honorar in keinem Fall bezahlen zu müssen: gewinne er den Proceß, so sei er durch den Richterspruch, verliere er ihn aber, gemäß der Verabredung davon befreit. Diese Art der Beweisführung, insbesondere „die Herausbildung einer scharfen Zweiteilung, deren Syzygien als allgemeine Schemen bereitstehen, das Material einzufangen", ist für die sicilische rhetorische Techne bezeichnend [2]). Dies ist aber genau die von Gorgias gegenüber den Dogmen des Parmenides durchgeführte Methode, und auch der Geist ironischer Überlegenheit ist hier wie dort derselbe. Es ergibt sich also, daß wir auch zur Erklärung der Form der gorgianischen Beweistechnik des Zenon nicht bedürfen.

Damit kommen wir auf die Frage nach der Tendenz der gorgianischen Schrift. H. Gomperz wollte ihr, wie wir sahen, eine solche überhaupt absprechen; dies dürfte aber ebenso verkehrt sein, wie wenn man in den „Wolken" des Aristophanes gegen Platons ausdrückliches Zeugnis (Ap. 18 CD) nichts als eine tendenzlose Posse sehen wollte [3]). Es ist ja doch Tatsache, daß Gorgias der Philosophie den Abschied gegeben hat, und so werden wir zum mindesten das Recht haben, diese Schrift als seine Absage an die Philosophie zu betrachten [4]). Daß aber dieser Scheidebrief mit einem guten Teil ironischer Spottlust gewürzt war, das

1) Walz, Rhet. Gr. IV 13; vgl. Sext. Emp. adv. math. II 92. Sollte dies auch ein Komödienscherz sein, wie Christ-Schmid, Gr. Lit. [5] I 544, 7 vermutet, so bleibt er darum doch charakteristisch.

2) W. Süß, Ethos (1910) S. 3.

3) So W. Süß, Aristophanes und die Nachwelt (Erbe der Alten II/III 1911) S. 96. 134 ff.

4) Die Vermutung von Diels (Vors. [3] II 246, 21), Gorgias habe in dieser Schrift einleitend eine Theorie der Wahrnehmung nach Empedokles gegeben, ist mir daher unwahrscheinlich.

wird man Gomperz zugeben können. Das Richtige scheint mir Windelband getroffen zu haben, wenn er sagt: „Man könnte fast geneigt sein, diese Paradoxien des antiphilosophischen Rhetors für eine groteske Persiflage der eleatischen Dialektik zu halten: jedenfalls ist letztere dabei, gewollt oder ungewollt, in ihre eigenen Netze tötlich verstrickt"[1]. Während man aber meistens annimmt, Gorgias habe sich hauptsächlich gegen die jüngeren Eleaten, Melissos und namentlich Zenon, gewendet[2], hat sich uns ergeben, daß sich die Spitze der gorgianischen Beweise gegen den Großmeister der eleatischen Lehre, Parmenides selbst, richtet. Daß dieser mit seinen aller Erfahrung ins Gesicht schlagenden Lehren den Spott herausgefordert hatte, erzählt uns Platon, und er fügt hinzu, daß Zenon, dem er wegen seines erfindungsreichen Geistes an anderer Stelle (Phaidr. 261 D) den Ehrennamen des „eleatischen Palamedes"[3] gibt, dem Meister mit seinen Beweisen gegen die Spötter habe zu Hilfe kommen wollen (Parm. 128 C). Er läßt hier den Zenon selbst erklären: *ἔστι δὲ τό γε ἀληθὲς βοήθειά τις ταῦτα* (sc. *τὰ γράμματα*) *τῷ Παρμενίδου λόγῳ πρὸς τοὺς ἐπιχειροῦντας αὐτὸν κωμῳδεῖν*[4]. Es ist merkwürdig genug, daß Zenon hier seine Schrift selbst als nicht vollkommen ernst gemeint hinstellt (*οὐ παντάπασιν σεμνύνεται τὸ γράμμα*) und sie halb und halb verleugnet als eine Jugendschrift, die man ihm entwendet und ohne sein Wissen veröffentlicht habe. Dies scheint darauf hinzudeuten, daß mindestens Platon selbst die Schrift des Zenon als ein dialektisches Fechterstück betrachtete, das einen entsprechenden Angriff von Parmenides abwehren sollte[5]. Wer waren nun diese *κωμῳδεῖν ἐπιχειροῦντες*? Es steht ja nichts im Wege, den Ausdruck bildlich zu verstehen und die Spötter unter den philosophischen Laien zu suchen, wie Th. Gomperz tut, wenn er sagt, „die Einheitslehre des Parmenides habe eine laute, durch ganz Griechenland schallende Lachsalve entfesselt"[6]. Aber es ist doch

1) Gesch. d. ant. Phil. [3] (1912) S. 93, 6.

2) So auch Th. Gomperz, Griech. Denker[3] (1911) I 389.

3) Vgl. dazu den Ausdruck *Ἐλεατικὸν ἐξεύρημα* bei Eupolis fr. 351 Kock.

4) Auf dieser Stelle fußen die entsprechenden Äußerungen des Philoponos (bei Diels, Vorsokr. [3] 19 A 21) und Simplicius (ebd. 23).

5) Diese Auffassung der zenonischen Schrift bleibt unberührt von der sehr überzeugenden Erklärung der „Einkleidung des platonischen Parmenides" von I. Eberz, Archiv XX (1907) S. 81 ff.

6) Griech. Denker[3] I 155 f.

fraglich, ob ein so schwer verständliches Gedicht wie das des Parmenides außerhalb der philosophischen Kreise weite Verbreitung gefunden hat. So dürfte es näher liegen, an eine literarische Satire zu denken. Hier bietet sich nun in erster Linie die sicilische Komödie des Epicharm. Von ihr steht es ja fest, daß sie die zeitgenössische Philosophie gelegentlich berücksichtigt hat, und neuerdings ist Epicharm in der Tat von Karl Reinhardt [1]) für den Eleatismus in Anspruch genommen worden. Indessen die Art, wie er die hierher gehörigen Bruchstücke des sicilischen Komikers, die man mit vollem Recht auf Heraklit bezieht [2]), für den Eleatismus in Anspruch nimmt, nämlich durch ihre Deutung auf die parmenideische *Δόξα*, ist so gewaltsam, daß sie einer Widerlegung kaum bedarf [3]). Und sonst wissen wir wenigstens nichts von einer Persiflage der eleatischen Philosophie durch Epicharm, obwohl bei der Dürftigkeit der Reste die Möglichkeit einer solchen an sich nicht ausgeschlossen ist. Die altattische Komödie wirft in dieser Hinsicht nichts ab. Die frühesten Anspielungen auf philosophische Lehren finden sich bei Kratinos in den auf Hippon zielenden *Πανόπται* und in den *Κόλακες* des Eupolis, dem bekannten Vorbild für die Scenerie des platonischen „Protagoras". Die eleatische Philosophie stand damals nicht mehr im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. So bleibt nur die Möglichkeit, die *κωμῳδεῖν ἐπιχειροῦντας* unter den Prosaikern zu suchen, und auf welche Literaturgattung könnte dieser Ausdruck besser passen als auf das aus Scherz und Ernst gemischte rhetorische *παίγνιον*, dem sich die Schrift des Gorgias mit ihrer ironischen Überlegenheit zum mindesten nähert, auch wenn wir sie als die Absage des seiner neuen Kunst frohen Redners an die von ihm nun verlassene Philosophie verstehen? Und wie trefflich stimmt diese Art der Polemik zu dem Grundsatz des Gorgias (fr. 12), *τὴν μὲν σπουδὴν διαφθείρειν τῶν ἐναντίων γέλωτι, τὸν δὲ γέλωτα σπουδῇ*! Wir wagen also die Vermutung, daß Platon an der angeführten Stelle die Schrift des Gorgias im Auge hat. Diese wendete sich gegen Parmenides, und diesem seinem Lehrer kam Zenon mit seiner Schrift zu Hilfe.

Aber verwickeln wir uns mit dieser Reihenfolge — Parmeni-

---

1) Parmenides u. d. Gesch. d. griech. Phil. 1916 S. 118 ff.

2) Fr. 1. 2 Diels (170. 176 Kaibel).

3) Vgl. übrigens meine Einwände in der Wochenschr. f. klass. Philol. 1916 Sp. 679.

des, Gorgias, Zenon — nicht in chronologische Schwierigkeiten? Vergegenwärtigen wir uns kurz die zeitlichen Verhältnisse! Das Lehrgedicht des Parmenides, dessen Blüte in die 69. Ol. (504/1) gesetzt wird, war nach allgemeiner Annahme um 480 jedenfalls schon verfaßt. Zenon erscheint um 40 Jahre jünger, so daß seine Blütezeit um 464/1, seine Geburt also um 504/1 fallen würde. Für Gorgias haben wir zwei verschiedene Ansätze seiner Lebenszeit: den des Porphyrios um 500/496—396/2 und den des Olympiodor 482—372. Letzterer setzt auch die Abfassung der Schrift des Gorgias ins Jahr 444, was aber lediglich auf synchronistischen Erwägungen über die Schülerschaft des Gorgias bei Empedokles und die Gründung von Thurii beruht. Sicher ist nur, daß Gorgias, als er im Jahr 427 als Gesandter nach Athen kam, *ἤδη γηράσκων* war (Philostr. vit. soph. I 9), und daß er die wahrscheinlich im ersten Jahrzehnt des 4. Jahrhunderts erfolgte Veröffentlichung des platonischen Dialogs 'Gorgias' noch erlebte. Auch bei Platon Ap. 19 E, also im Jahr 399, wird Gorgias noch als wirkend gedacht. v. Wilamowitz entscheidet sich für den Ansatz des Porphyrios, den er als apollodorisch in Anspruch nimmt [1]). Da es sich bei der Schrift *Περὶ φύσεως* jedenfalls um eine Jugendarbeit handelt, so dürfen wir sie zwischen 480 und 470 setzen, etwa ein Jahrzehnt vor die *ἀκμή* des Zenon. Aber selbst der spätere Ansatz der Lebenszeit des Gorgias ermöglicht noch unsere Annahme, wenn wir die Schrift des Gorgias um 462, die des Zenon unmittelbar darauf geschrieben sein lassen. Daß der Zwischenraum zwischen beiden nicht allzu groß zu denken ist, liegt ja nahe. Auch Zenons Schrift war nach Platon eine Jugendarbeit. Dies würde zu der Berechnung des Porphyrios noch besser stimmen, da hiernach Gorgias und Zenon ziemlich gleichaltrig gewesen wären. Die chronologischen Verhältnisse stehen also unserer Annahme nicht im Wege.

Als Ertrag unserer Untersuchung fassen wir zusammen: die aufgestellte Vermutung — mehr will es nicht sein — erklärt die bisher unerklärte Stelle des platonischen Parmenides in befriedigender Weise, sie wird dem Charakter der merkwürdigen Schrift des Gorgias gerecht und sie macht die Form der zenonischen Beweisführung literargeschichtlich besser als bisher verständlich.

Stuttgart. W. NESTLE.

---

1) Aristoteles und Athen I 172, 75. Vgl. im übrigen Felix Jakoby, Apollodors Chronik (Philol. Unters., herausg. von A. Kießling und U. v. Wilamowitz-Moellendorff XVI, 1902) S. 261 ff. Diels, Vorsokr.³ II 238, 24.

VERGILS SECHSTE EKLOGE UND DIE CIRIS.

I.

Vergils sechste Ekloge gliedert sich in die Widmung an Varus (V. 1—12) und das bucolische Lied V. 13—86, oder, wenn wir die Inhaltsangabe der Silenlieder (V. 31—86) als Hauptteil des Gedichts bezeichnen, in eine persönliche Einleitung (V. 1—12), in eine sachliche Einleitung, die in der Geschichte von der Fesselung des Silen besteht (V. 13—30), und in jene Inhaltsangabe der Lieder des Silen.

Was will Vergil mit den Silenliedern sagen?

Wir gehen mit Skutsch[1]) von dem Liede über Gallus aus, das Vergil in den Versen 64—73 genannt hat. Zu Vers 72 ist bekanntlich folgende Notiz des Servius erhalten: *hoc* (d. h. den Mythos vom gryneischen Hain) *Euphorionis continent carmina, quae Gallus transtulit in sermonem Latinum.* Diese Notiz ist, wie Skutsch wohl allgemein zugegeben wird, so zu verstehen, daß die Verse 64ff. auf ein Gedicht des Cornelius Gallus anspielen, in dessen Proömium er nach alexandrinischer Art seine Dichterweihe geschildert hatte, während der Hauptinhalt die dem Euphorion nachgedichtete Geschichte vom gryneischen Hain war. Auf der Notiz des Servius fußend, hat Skutsch die Auffassung vertreten, daß sämtliche Inhaltsangaben der Lieder, die Vergil seinem Silen in den Mund legt, Inhaltsangaben von Gedichten des Cornelius Gallus seien. Wäre diese Interpretation der sechsten Ekloge richtig, dann würde ihr Inhalt ganz und gar den Gallus verherrlichen, obwohl sie in der Widmung als eine Ehrung für Varus bezeichnet wird (s. V. 10—12); es würde also zwischen der Widmung und dem eigentlichen Gedicht kein innerer Zusammenhang bestehen. Auf diesen Einwand hat Skutsch eigentlich[2]) nur folgendes erwidern

1) Aus Vergils Frühzeit S. 33; Gallus und Vergil, Aus Vergils Frühzeit, Zweiter Teil S. 128ff. Diese beiden Bücher sind im folgenden mit Skutsch I und II bezeichnet.

2) II S. 128. Was Skutsch S. 131f. als „Brücke zwischen dem ersten und zweiten Teil“ bezeichnet, kann man nicht als Verbindung gelten lassen.

können: „Ich sehe . . . nicht, was gerade mich verpflichtet, diesen Zusammenhang aufzuspüren; denn gegen keine andere Interpretation der sechsten Ekloge hat man diesen Einwand je erhoben, obwohl keine auch nur eine Spur von Verbindung zwischen den beiden Teilen gefunden hat."

Von Leos[1]) Besprechung der sechsten Ekloge meint Skutsch, daß sie als 'Interpretation' nicht bezeichnet werden könne, und man muß zugeben, daß Leo das eigentliche Problem nicht recht in Angriff genommen hat. Denn alles, was er über die Silenlieder sagt, ist folgendes[2]): „Für die Auswahl (der Lieder) ist vieles denkbar, nichts, was über eine subjektive Geltung hinausgehoben werden kann: es können Anspielungen auf die Werke eines Dichters oder auch mehrerer freundschaftlich verbundener Dichter sein; es können Beziehungen auf Varus vorhanden sein, die wir nicht erkennen; Vergil kann eigene nicht zu Ende geführte, vielleicht den Freunden bekannt gewordene Dichtungen im Sinn haben oder verwenden."

Der einzige überhaupt existirende Versuch, den Hauptteil der sechsten Ekloge mit der Widmung an Varus in Zusammenhang zu bringen, rührt von Vollmer her. Im Rheinischen Museum LXI 1906 S. 487 hat Vollmer schön beobachtet, daß Vergil bei den scheinbar trockenen Wendungen *namque canebat* — *hinc refert* — *his adiungit* — *tum canit* — *tum . . . circumdat* — *tum canit* — *quid loquar . . . ut narraverit* — *omnia ille canit*, mit denen die Inhaltsangaben der Lieder des Silen eingeleitet sind, den Zweck verfolgt, sinnenfällig darzutun, wie dem Silen die Stoffe in solcher Fülle zuströmen, daß, wer ihm nachfolgen will, gar nicht zu Atem kommt. Im Anschluß an diese Beobachtung sagt er: „Dieser Zweck greift offenbar über den bucolischen Rahmen des Hauptteiles hinaus. In der Silenfabel hat er keinen Grund und Anhalt: könnte er wohl auf das Proömium zurückführen? Ich meine, ja, und finde hier die Lösung unserer Hauptfrage. Vergil schlägt dem Varus das Ansinnen, ihn durch ein Epos zu feiern, ab, mit der Begründung: ich habe die bucolische Dichtung in Rom eingeführt und muß nun bei dieser Gattung bleiben. Er widmet ihm aber ein bucolisches Gedicht, und dieses zeigt durch eine hübsche Fabel, wie ungeheuer reichhaltig die Stoffe der neuen

1) d. Z. XXXVII 1902 S. 22ff.

2) a. a. O. S. 28.

Dichtungsart sind, als deren Glied auch die Bucolik zu betrachten ist: denn das ist die einzige Verbindung, die alle diese Gedicht s t o f f e miteinander haben, sie alle sind oder können sein Gegenstände der hellenistisch-neoterischen Poesie. Der Dichter aber will sagen: wo mir und meinen Genossen so unsagbar viel Stoffe zur Verarbeitung entgegenströmen, da darfst du es nicht übelnehmen, wenn ich dir die Zumutung eines kriegerischen Epos abschlage. So verschlingt er die Preisung der Dichterbestrebungen seiner Zeit aufs engste mit der *recusatio* und nimmt dieser jede persönliche Schärfe." Vollmer sieht also in den Silenliedern eine Aufzählung von Stoffen für lateinische Gedichte. Eine solche Aufzählung als Hauptinhalt eines Gedichts war natürlich nicht ohne weiteres möglich, sondern es mußte zunächst dafür eine poetische Einkleidung gefunden werden. Das ist in der Silenfabel geschehen. Vollmers Deutung hat an und für sich gewiß etwas Bestechendes. Um so auffälliger ist es, daß er, abgesehen von der Beobachtung über die Einleitungsformeln der Inhaltsangaben der Silenlieder, eine eigentliche Begründung seiner Interpretation nicht gegeben hat, wie sie denn auch in der Jahnschen Ausgabe[1]) kaum einer Erwähnung für wert gehalten wird. Daher soll hier versucht werden, diese Interpretation des Gedichts — in einigen Punkten modificirt — als die richtige zu erweisen.

Dieser Nachweis läßt sich nur mit Hilfe des Theokrit führen. Vergil hat die bucolische Poesie Theokrits in Rom eingeführt, s. V. 1f. Von Gedichten, bei denen die Theokritnachahmung eine sehr starke ist, ist er allmählich zu den eigentlich 'römischen' Gedichten fortgeschritten, s. u. S. 575f. Aber auch diejenigen Eklogen, in denen Vergil sich am meisten von Theokrit entfernt, können nicht ohne Theokrit verstanden werden. Dieser Gesichtspunkt, der für die sechste Ekloge nicht weniger als etwa für die vierte gilt, ist zum Schaden Vergils von seinen Interpreten bisher vernachlässigt worden. Auch P. Jahn hat in seinen Arbeiten über die Art der Abhängigkeit Vergils von Theokrit[2]) — die freilich nur rein mechanische Zusammenstellungen bieten und daher für die Interpretation weder des Theokrit noch des Vergil etwas aus-

1) Berlin, Weidmann 1915. Jahn erwähnt Vollmers Deutung nur im Anhang S. 269.

2) Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Köllnischen Gymnasiums zu Berlin, 1897, 1898, 1899.

geben — alle Eklogen bis auf die sechste und vierte untersucht.

Im Kyklops des Theokrit läßt sich, wie bei der sechsten Ekloge, eine persönliche und eine sachliche Einleitung unterscheiden; die persönliche Einleitung besteht in der Widmung an Nikias (1—6), die sachliche in den Versen 7—18 und 80f. Dem Liede des Kyklopen (19—79) entspricht die Inhaltsangabe der Lieder des Silen. Da wird die Frage erlaubt sein: Läßt sich etwa von Theokrit XI aus auch der Grundgedanke der sechsten Ekloge fassen? Der verliebte Nikias, so rät Theokrit, soll, um seine Liebe loszuwerden, handeln wie der Kyklop, d. h. dichten. Vergil lehnt das Ansinnen des Varus, ein Epos auf ihn zu dichten, mit der Begründung ab, daß er wie der Silen handeln, d. h. daß er die Fülle der von jenem besungenen Stoffe besingen müsse. Bei Vergil zieht der Dichter selbst aus der Silenfabel die Nutzanwendung, wie sie bei Theokrit Nikias aus der Kyklopsfabel ziehen soll. Ich denke, daß wir von Theokrits Kyklops aus zwanglos zur Interpretation Vollmers gelangen, der jedoch vielleicht darin fehlgreift, daß er Vergil von der „neuen Dichtungsart“ und den „Dichterbestrebungen seiner Zeit“ im allgemeinen, von sich „und seinen Genossen“ handeln läßt. Der Vergleich mit Theokrit scheint vielmehr zu ergeben, daß Vergil von seinen eigenen dichterischen Plänen spricht, die es ihm unmöglich machen, den Wunsch des Varus zu erfüllen[1]).

Wir sehen mit Vollmer in den Silenliedern in der Hauptsache bloße Gedichtstoffe, d. h. nicht Inhaltsangaben fertiger lateinischer Gedichte. Aber es würde, so meint auch Vollmer S. 487 Anm. 1, nichts verschlagen, wenn unter den Stoffen auf das eine oder andere schon gefertigte lateinische Gedicht angespielt wäre, wie ja auch ein derartiger Fall in dem Galluslied von Skutsch festgestellt worden ist (s. o. S. 563). Der Sinn solcher Anspielungen wäre: „ich will Gedichte wie das und das verfertigen.“ So gewänne der Dichter die Möglichkeit, erstens dem Leser von seinen Plänen eine genauere Vorstellung zu verschaffen, und zweitens für befreundete Dichter Complimente anzubringen. Wir fragen nun: Welche

---

1) Hier sei erwähnt, daß sich in der sechsten Ekloge auch im einzelnen Reminiscenzen aus Theokrits Kyklops finden. Vgl. 82ff. *omnia . . . ille canit . . . cogere donec oves stabulis . . . iussit . . . Vesper* ∾ XI 12ff. *πολλάκι ταὶ ὄϊες ποτὶ τὠυλίον αὐταὶ ἀπῆνθον χλωρᾶς ἐκ βοτάνας· ὁ δὲ τὰν Γαλάτειαν ἀείδων . . . κατετάκετο . . . ἐξ ἀοῦς.*

von den Liedern des Silen bezeichnen bloße Gedichtstoffe, welche sind Inhaltsangaben fertiger lateinischer Gedichte?

Als sicheres Beispiel der ersten Art betrachte ich das Atalantelied (61). Im Komos des Theokrit singt der Hirt, als er infolge des glücklichen Omens 37—39 neuen Mut gefaßt hat, das deutlich als Einlage[1]) charakterisirte Lied 40—51. Es besteht in aneinandergereihten Inhaltsangaben der Mythen von Hippomenes, Bias, Adonis, Endymion, Iasion, die im Hinblick auf den Zweck des Hirten in bestimmter Weise formulirt sind[2]). Einer dieser Mythen findet sich auch bei Vergil: 61 *tum canit Hesperidum miratam mala puellam* ∾ 40 ff. *Ἱππομένης ὅκα δὴ τὰν παρθένον ἤθελε γᾶμαι, μᾶλ' ἐν χερσὶν ἑλὼν δρόμον ἄνυεν· ἁ δ' Ἀταλάντα ὡς ἴδεν, ὡς ἐμάνη, ὡς ἐς βαθὺν ἅλατ' ἔρωτα.* Beide Stellen hat bereits Cartault[3]) verglichen und dazu bemerkt: *La présence du mot παρθένος, équivalant à puella, le fait que Virgile était familier avec cette Idylle font penser qu' il a eu ici sous les yeux Théocrite . . .* Wenn in der Theokritstelle — im Gegensatz zu dem Vergilvers 61 — die Herkunft der Äpfel nicht erwähnt wird, so geschieht das in den Scholien dazu: *ἔχων οὖν παρὰ τῆς θεᾶς ⟨παραγενομένης⟩ τῷ δρόμῳ μῆλα χρυσᾶ ⟨ἐκ⟩ τοῦ τῶν Ἑσπερίδων κήπου ἔρριπτεν ἕκαστον αὐτῶν* und *μῆλα χρυσᾶ λαβὼν παρ' Ἀφροδίτης ἐκ ⟨τοῦ⟩ τῶν Ἑσπερίδων κήπου* (Scholia in Theocritum vetera rec. Wendel S. 127 f.). Offenbar haben wir einen jener Fälle vor uns, die vermuten lassen, daß Vergil Commentare zu Theokrit benützt hat. Es sei noch erwähnt, daß der Vers 61 nicht die einzige Stelle der sechsten Ekloge ist, die eine Reminiscenz aus Theokrits Komos enthält. Denn Apollos Worte 4 *pastorem, Tityre, pinguis pascere oportet ovis* gehen auf Theokrit III 3 *Τίτυρε . . . βόσκε τὰς αἶγας* zurück, und die dreifache Anapher 7 *Vare* . . . (10) *Vare* . . . (12) *Vari* erinnert an Theokrits dreifache Anapher 2 *Τίτυρος* . . . (3) *Τίτυρε* . . . (4) *Τίτυρε.*

Einen bloßen Stoff für ein lateinisches Gedicht bezeichnet zweitens das Hylaslied des Silen: 43 f. *his adiungit Hylan nautae quo fonte relictum clamassent, ut litus 'Hyla Hyla' omne sonaret.*

1) Die Verse 40—51 sind im Komos die einzigen gesungenen, vgl. 39 *ᾀσεῦμαι* und 52 *οὐκέτ' ἀείδω.* Anders Wilamowitz, Die Textgeschichte der griechischen Bucoliker S. 144.

2) Vgl. Bücheler, Kleine Schriften I S. 241 f.

3) Étude sur les Bucoliques de Virgile S. 278.

Denn wie das Atalantelied auf einer Reminiscenz aus Theokrits Komos beruht, so beruht das Hylaslied auf einer Reminiscenz aus Theokrits Hylas: 58—60 *τρὶς μὲν Ὕλαν ἄυσεν . . . τρὶς δ' ἄρ' ὁ παῖς ὑπάκουσεν, ἀραιὰ δ' ἵκετο φωνὰ ἐξ ὕδατος, παρεὼν δὲ μάλα σχεδὸν εἴδετο πόρρω.* Eine weitere Reminiscenz aus dem Hylas enthalten die Verse 20f.

addit se sociam timidisque supervenit Aegle,
Aegle, Naiadum pulcherrima,

wo Vergil bei der Anapher *Aegle — Aegle* die Anapher aus Theokrits Versen 43ff. vorschwebte:

ὕδατι δ' ἐν μέσσῳ Νύμφαι χορὸν ἀρτίζοντο,
Νύμφαι ἀκοίμητοι, δειναὶ θεαὶ ἀγροιώταις,
Εὐνίκα καὶ Μαλὶς ἔαρ θ' ὁρόωσα Νύχεια.

Ebenso deutlich erinnert an Theokrits Anapher *Νύμφαι — Νύμφαι* Vergils doppelte Anapher 55f.:

claudite, nymphae,
Dictaeae nymphae, nemorum iam claudite saltus [1]).

Der Inhalt des Atalanteliedes ist in einem (61), der des Hylasliedes in zwei Versen (43f.) angedeutet. Ich nehme nun an, daß auch die übrigen Lieder des Silen, soweit sie nur mit einem oder zwei Versen bedacht sind, auf bloße Gedichtstoffe gehen. Das gilt erstens für das in zwei Versen genannte Lied über die Phaethonschwestern (62f.) und zweitens für die Verse 41f.: *hinc lapides Pyrrhae iactos, Saturnia regna Caucasiasque refert volucres furtumque Promethei.* Hinsichtlich des Verspaars 41f. ist Leo der Ansicht, daß hier die Überschriften von vier Liedern genannt seien: (a) *Saturnia regna*, (b) *furtum Promethei*, (c) *Caucasiae aves*, (d) *lapides Pyrrhae iacti.* Vergil habe sie in der Reihenfolge *d a c b* angeführt. Gegen diese Auffassung spricht, daß zwischen den Zeitaltern *(Saturnia regna)* und den *lapides Pyrrhae iacti* ebenso ein innerer Zusammenhang [2]) besteht wie

1) Auf Theokrits Hylas geht vielleicht auch Vergils Einfall zurück, jenes viel erörterte Citat in Vers 74 anzubringen: *Scyllam Nisi, quam fama secuta est.* Vgl. XIII 1f. *οὐχ ἁμῖν τὸν Ἔρωτα μόνοις ἔτεχ' . . . , ὧτινι τοῦτο θεῶν ποκα τέκνον ἔγεντο.* Vgl. u. S. 570.

2) Die *lapides Pyrrhae iacti* gehen auf die Vernichtung des Menschengeschlechts durch die deukalionische Flut und seine Erneuerung. Nun erfolgt die Flut, weil im letzen Zeitalter (dem eisernen) der Sinn der Menschen verderbt war. Wer also über die deukalionische Flut

zwischen dem *furtum Promethei* und den *Caucasiae aves.* So könnte man dazu geführt werden, zwei Lieder anzunehmen[1]); das war auch Skutschs Meinung[2]). Nun verwendet jedoch Vergil bei allen übrigen Liedern des Silen rein äußerliche Einleitungsformeln (31 *namque canebat, uti* — 41 f. *hinc . . . refert* — 43 ff. *his adiungit Hylan . . . et . . . Pasiphaen . . . solatur* — 61 *tum canit . . . puellam* — 62 *tum Phaethontiadas . . . circumdat* — 64 *tum canit . . . Gallum* — 74 ff. *quid loquar aut Scyllam . . . aut ut . . . Terei*). Da es nicht wahrscheinlich ist, daß er dies Princip bei Vers 42 außer acht gelassen hätte, wenn er durch 42 ein besonderes Lied hätte bezeichnen wollen, glaube ich, daß die Verse 41 f. auf ein einziges Lied gehen, welches die älteste Geschichte des Menschengeschlechts behandelte.

Es ist gewiß nicht daran zu denken, daß Vergil wirklich vorhat, alle in den Versen 31 ff. genannten Stoffe oder gerade diese zu behandeln, seine Pläne beziehen sich vielmehr ganz allgemein auf Gedichte über Stoffe, wie sie V. 31 ff. aufgezählt sind. In einem Falle jedoch scheinen wir tatsächlich so etwas wie einen concreten Plan des Dichters zu fassen. An erster Stelle erscheint unter den aufgezählten Gedichtstoffen, ausführlich bezeichnet (31—40), der eines epikureischen Lehrgedichts. Der Wunsch, einmal solch ein Gedicht zu verfassen, scheint allerdings ein Lieblingsgedanke Vergils gewesen zu sein. Das lehren doch wohl die Verse 475 ff. des zweiten Buches der Georgica *Me vero primum dulces ante omnia Musae* usw.[3]).

Somit glaube ich für fünf Lieder des Silen entweder bewiesen oder in hohem Grade wahrscheinlich gemacht zu haben, daß sie

---

handelt, wird auch über die Zeitalter handeln, d. h. er fängt mit dem goldenen Zeitalter an.

1) Das zweite Lied würde über Prometheus handeln. Aus dessen Geschichte sind 42 zwei Momente herausgehoben, Feuerraub und Bestrafung, die in der Form des Hysteronproteron genannt sind. Dementsprechend würden 41 für das erste Lied mit *lapides Pyrrhae iacti* und *Saturnia regna* Anfangs- und Endpunkt — wiederum in der Form des Hysteronproteron — genannt sein. S. die vorige Anmerkung.

2) II S. 146.

3) Vgl. auch die bekannte Stelle aus der Donatvita: *anno vero LII, ut ultimam manum Aeneidi imponeret, statuit in Graeciam et Asiam secedere triennioque continuo omnem operam limationi dare, ut reliqua vita tantum philosophiae vacaret.*

auf bloße Gedichtstoffe gehen: für die Lieder über die Weltentstehung, die älteste Geschichte des Menschengeschlechts, Hylas, Atalante, die Phaethonschwestern. Wir kommen nun zu den Versen 74—81:

quid loquar aut Scyllam Nisi, quam fama secuta est
candida succinctam latrantibus inguina monstris
Dulichias vexasse rates et gurgite in alto
a! timidos nautas canibus lacerasse marinis;
aut ut mutatos Terei narraverit artus,
quas illi Philomela dapes, quae dona pararit,
quo cursu deserta petiverit et quibus ante
infelix sua tecta super volitaverit alis?

Von ihnen finden sich drei (75—77), abgesehen von einer Differenz im dritten Vers (*a timidos* ∾ *deprensos*), wörtlich an einer bedeutsamen Stelle der Ciris 54—61:

complures illam magni, Messala, poetae
(*nam verum fateamur*: *amat Polyhymnia verum*)
longe aliam perhibent mutatam in membra figuram
Scyllaeum † monstra saxum infectata † vocari;
illam esse aerumnis quam saepe legamus Ulixi
candida succinctam latrantibus inguina monstris
Dulichias vexasse rates et gurgite in alto
deprensos nautas canibus lacerasse marinis.
sed neque Maeoniae patiuntur credere chartae
nec malus istorum dubiis erroribus auctor.

Skutsch übersetzt die Worte *Scylla Nisi, quam fama secuta est* folgendermaßen: „Scylla, des Nisus Tochter, der sich das falsche Gerede angehängt hat, daß sie" usw. Da nun in der Ciris die Auffassung, daß die Scylla Nisi mit der homerischen Scylla identisch sei, widerlegt wird, da bei Vergil eben diese Auffassung, wie Skutsch meint, als falsches Gerede bezeichnet wird, hat er geschlossen, daß Vergil in den Versen 74—77 die Ciris gemeint und citirt habe; um sie zu kennzeichnen, wählte er „das was als besonders kunstreich und gelehrt erscheinen mochte, . . . die Sagenkritik." Skutschs Interpretation der Worte *quam fama secuta est* hängt eng mit seiner Annahme von der Priorität der Ciris vor Vergils Bucolica zusammen. Da diese Annahme, wie sich u. S. 14ff. zeigen wird, heute nicht mehr aufrechterhalten werden

kann, folgt, daß Skutsch jene Worte nicht richtig interpretirt hat. Sie besagen nichts als: „Scylla, von der es heißt, von der gesagt wird[1].“ Vergil citirt hier in echt alexandrinischer Manier Leute, die die Scylla Nisi mit dem homerischen Meeresungeheuer identificiren; er citirt sie und schließt sich ihnen an. Der Cirisdichter aber polemisirt gegen Vergils Auffassung (vgl. 54 *complures . . . magni poetae . . . perhibent* usw.). Da somit auch das Scyllalied des Silen einen bloßen Gedichtstoff bezeichnet, darf dasselbe ohne weiteres für das mit dem Scyllalied sozusagen in einem Atemzug genannte Philomelalied (78—81) angenommen werden.

So bleibt als letztes der Silenlieder das von Vergil am ausführlichsten behandelte Pasiphaelied (45—60) übrig. Hier stehen wir vor folgender Alternative. Entweder bezeichnet auch das Pasiphaelied einen bloßen Gedichtstoff. Dann gehen sämtliche Silenlieder auf bloße Gedichtstoffe — bis auf das Galluslied (s. o. S. 563. 566). Dann hat Vergil in der dem Varus gewidmeten Ekloge beiläufig eine Ehrung für Gallus angebracht. Denn er will dann etwa sagen: „Mein lieber Varus, ich muß mich Stoffen wie dem und dem widmen, wie einen davon Gallus in seinem Gedicht über den gryneischen Hain behandelt hat.“ In diesem Falle ist die sechste Ekloge interpretirt. Oder wir sehen im Pasiphaelied die Inhaltsangabe eines fertigen lateinischen Gedichts. Dann verzichten wir auf eine vollständige Interpretation der Ekloge. Denn wir wissen nicht, was für ein Gedicht Vergil meint und von wem es herrührt. Angesichts dieser Alternative erscheint es mir nicht zweifelhaft, wofür wir uns zu entscheiden haben.

Oder läßt sich vielleicht über das Pasiphaelied doch noch etwas mehr sagen? Es zeigte sich o. S. 568, daß Vergils doppelte Anapher 55f. durch Theokrits Anapher XIII 43f. beeinflußt ist. Nun füllt der Bericht über das Hylas- und das Pasiphaelied einen Abschnitt, 43—60: vgl. dessen Einleitung *his adiungit Hylan . . . et . . . Pasiphaen . . . solatur.* Für das Hylaslied ging Vergil von Theokrit XIII aus (s. o. S. 568). Dessen Inhalt bezeichnet ein Scholion S. 257 Wendel folgendermaßen: *ἐκτίθεται δὲ τὰ περὶ τὸν Ὕλαν καὶ Ἡρακλέα· τοῦ μὲν Ὕλα τὴν ὑπὸ τῶν Νυμφῶν ἁρπαγήν, τοῦ δὲ Ἡρακλέους τὴν* π λ ά ν η ν *καὶ τὴν ὑπὲρ τοῦ Ὕλα βάσανον.* Zu dem in seinem Liebesgram umherirrenden

1) Vgl. Leo in d. Z. XLII 1907 S. 68f.

Herakles suchte Vergil nach einem Gegenstück, und er fand es in dem Mythos von der in ihrer Liebesraserei umherirrenden Pasiphae. Vgl. Theokrit 64 f. *Ἡρακλέης τοιοῦτος ἐν ἀτρίπτοισιν ἀκάνθαις παῖδα ποθῶν δεδόνητο;* 66 f. *σχέτλιοι οἱ φιλέοντες, ἀλώμενος ὅσσ' ἐμόγησεν οὔρεα καὶ δρυμούς;* 70 f. *ὃ δ' ᾇ πόδες ἆγον ἐχώρει μαινόμενος* mit Vergil 47 *a virgo infelix, quae te dementia cepit* und 52 *a virgo infelix, tu nunc in montibus erras.* Zwischen dem Hylas- und Pasiphaelied besteht also ein ähnlich innerer Zusammenhang wie zwischen den in 2×4 Versen, 74—81, genannten Liedern über die Scylla Nisi und Philomela oder auch wie zwischen den beiden in einem Abschnitt (31—42) behandelten Liedern von der Weltentstehung und der ältesten Geschichte des Menschengeschlechts. Das heißt doch wohl: auch das Pasiphaelied bezeichnet einen bloßen Gedichtstoff. Die zum Vergleich mit dem Pasiphaemythos herangezogene Proitidengeschichte (48—51) bildet keinen besonderen Gedichtstoff, sondern ist als Einlage in das projektirte Pasiphaegedicht gedacht, wie schon Skutsch[1]) mutatis mutandis richtig gesehen hat. Vergil hat den Pasiphaestoff zu einer wirklichen Studie gestaltet. Wie die Skizze des Gedichts über die Weltentstehung von Lucrezreminiscenzen wimmelt (s. Skutsch I S. 45 f.), so mag sich Vergil bei der Formulirung der Pasiphaestudie im einzelnen an die einen ähnlichen Stoff behandelnde Io des Calvus gehalten haben. Jedenfalls citirt Servius zu Vers 47 aus der Io des Calvus den Vers *a virgo infelix, herbis pasceris amaris.*

Auch in den die Ekloge abschließenden Versen 82—86 fügt Vergil den bis dahin vom Silen gesungenen Liedern keine weiteren Lieder hinzu[2]), sondern er faßt zusammen: „der Silen singt alle Lieder, die Phoebus am Eurotas gesungen hat.“ Dies ergibt sich daraus, daß das Princip der Aufzählung (*namque canebat — hinc refert — his adiungit — tum canit* usw., s. o. S. 569) mit Vers 82 verlassen ist. Der Sinn der Silenfabel ist, wie sich o. S. 566 zeigte, der, daß Vergil erklärt, er müsse die vom Silen besungenen Stoffe besingen. Wenn nun der Silen all die von Apollo besungenen Stoffe besingt, dann folgt, daß auch Vergil vorhat, die von Apollo geheiligten Stoffe zu besingen. Der Silen der sechsten Ekloge ist

1) I S. 42.

2) Das ist die Auffassung von Skutsch und Leo. S. Skutsch II S. 133 f.

also sozusagen der Mittler zwischen Apollo und Vergil, zwischen Mensch und Gott.

Wir sind zu dem Ergebnis gelangt, daß Vergil in der sechsten Ekloge sagen will; „ich muß die von Apollo besungenen Stoffe besingen.“ So hat die sechste Ekloge, wenn nicht alles trügt, auch Properz verstanden. In der Schlußelegie des zweiten Buches bringt Properz dem Vergil eine ausführliche Huldigung dar. Nach dem Distichon 65 f., das den Ruhm der erst im Entstehen begriffenen Aeneis der Welt verkündet (*cedite Romani scriptores, cedite Grai: nescio quid maius nascitur Iliade*), preist er die früheren Werke Vergils, Bucolica und Georgica, folgendermaßen, II 34, 67—80:

tu canis umbrosi subter pineta Galaesi
Thyrsin et adtritis Daphnin harundinibus,
utque decem possint corrumpere mala puellas
missus et impressis haedus ab uberibus.
felix, qui viles pomis mercaris amores!
huic licet ingratae Tityrus ipse canat.
felix intactum Corydon qui temptat Alexin
agricolae domini carpere delicias!
quamvis ille sua lassus requiescat avena,
laudatur facilis inter Hamadryadas.
tu canis Ascraei veteris praecepta poetae,
quo seges in campo, quo viret uva iugo.
tale facis carmen docta testudine, quale
Cynthius impositis temperat articulis.

Hier stellt Properz bis Vers 76 Motive aus der Bucolicadichtung Vergils zusammen; in dem folgenden Verspaar 77 f. bezeichnet er kurz den Inhalt der Georgica; dann schließt er mit dem Distichon 79 f., das den Hauptgedanken des ganzen Passus enthält. In der Partie 67—80 hat Properz die Composition des Referats der Silenlieder aus der sechsten Ekloge in nuce nachgebildet. Bei den Wendungen 67 *tu canis* — 77 *tu canis* — 79 *tale facis carmen* schwebten ihm Vergils Wendungen 31 *namque canebat* — 61 *tum canit* — 64 *tum canit* — 82 ff. *omnia . . . ille canit* vor, die Ausrufe 71 *felix, qui* — 73 *felix . . . Corydon, qui* erinnern an Vergils Ausrufe 47 *a virgo infelix* — 52 *a virgo infelix*[1]).

1) Vgl. auch aus dem *εὐδαιμονισμός* des Meliboeus in der ersten Ekloge das doppelte *fortunate senex* 46 und 51.

In dem Wettgesang der dritten Ekloge hatte Vergil gedichtet: 70 f. *quod potui, puero silvestri ex arbore lecta aurea mala decem misi; cras altera mittam.* Properz läßt für den *puer* in Vers 69 *puellae* eintreten, weil sie — so meint Rothstein [1]) — dem Erotiker näher standen. Diese letztere Auffassung mag richtig oder falsch sein, sicher ist, daß Properz mit der Reminiscenz aus der dritten Ekloge eine solche aus der sechsten verbunden hat: vgl. Vergil VI 61 *tum canit Hesperidum miratam mala puellam* mit Properz 67 ff. *tu canis . . . ut . . . decem possint corrumpere mala puellas.* An die das Referat der Silenlieder abschließenden Verse 82—86 *omnia, quae Phoebo quondam meditante beatus audiit Eurotas . . . ille canit* usw. endlich knüpft Properz in dem die Partie 67—80 abschließenden Distichon 79 f. an: *tale facis carmen . . . quale Cynthius impositis temperat articulis* [2]). Der Unterschied ist nur, daß bei Vergil der Silen, bei Properz dagegen Vergil selbst die von Apollo besungenen Stoffe oder Motive besingt. Damit aber gibt Properz dem von uns o. S. 572 erschlossenen Gedanken Vergils: „ich muß die von Apollo geheiligten Stoffe besingen" Ausdruck. In dem auf die Verse 67—80 folgenden Distichon spricht Properz von den Erwartungen, die er an seine eigene Dichtung knüpft, 81 f.:

non tamen haec ulli venient ingrata legenti,
sive in amore rudis, sive peritus erit.

Dabei entlehnt er Wendungen aus der Widmung der sechsten Ekloge, wo sich auch Vergil über die Erwartungen ausspricht, die er an sein Gedicht knüpft: V. 9—12 *si quis tamen haec quoque, si quis captus amore* [3]) *leget: te nostrae, Vare, myricae, te nemus omne canet, nec Phoebo gratior ulla est, quam sibi quae Vari praescripsit pagina nomen.* Vgl. noch in den Schlußversen der Elegie II 34, 85 *haec quoque* — 87 *haec quoque*

1) Bd. I S. 450 der zweiten Auflage seiner Ausgabe, Berlin, Weidmann 1920.

2) Dies Distichon enthält außer der wichtigen Reminiscenz aus der sechsten Ekloge eine solche aus der fünften (45 *tale tuum carmen nobis . . . quale* usw.; s. Rothstein a. a. O. S. 453).

3) *Captus amore* steht — trotz des Properzverses 82 — nicht in erotischem Sinne (so versteht die Worte Leo), sondern es ist zu dem Ablativ *amore* aus dem Vorhergehenden, also aus *haec quoque*, ein Genetiv zu ergänzen: „aus Interesse an diesem Gedicht" oder allgemeiner „an dieser Art von Poesie".

mit Vergil 9 *haec quoque;* 85 *ludebat* mit Vergil 1 *ludere;* 89 *pagina* mit Vergil 12 *pagina.*

Die Vergilverse 82—86 stehen natürlich mit der Widmung der sechsten Ekloge in innerem Zusammenhang. Dort führt Vergil seine Weigerung, auf Varus ein Epos zu dichten, auf einen Befehl Apollos zurück: 3—5 *cum canerem reges et proelia, Cynthius aurem vellit et admonuit: ʻpastorem, Tityre, pinguis pascere oportet ovis, deductum dicere carmenʼ.* Apollo, so sagt der Dichter, habe ihn zur Bucolik zurückverwiesen (s. auch Vers 6—8). Der Ausdruck *carmen deductum* geht in erster Linie auf das bucolische Gedicht 13—86, das Vergil, der Weisung Apollos folgend, dichtet. Aber in diesem generellen Singular liegt vielleicht noch etwas mehr. Vielleicht dürfen wir ihn ganz allgemein auf Gedichte über Stoffe beziehen, wie sie 31 ff. aneinandergereiht sind. Dann enthalten die Worte *oportet . . . deductum dicere carmen* geradezu den Grundgedanken der Ekloge, und sie bildeten für die Leser, mit denen Vergil rechnete, den Schlüssel dafür, wie sie die Silenfabel verstehen sollten. Jetzt fällt wohl auch auf die die Widmung abschließenden Worte 11 f. einiges Licht: *nec Phoebo gratior ulla est, quam sibi quae Vari praescripsit pagina nomen.* Der Befehl Apollos schließt das Ansinnen des Varus, seine *laudes* zu besingen, aus. Nun widmet Vergil dem Varus ein Gedicht [1]), das zugleich dem Apollo besonders willkommen sein wird (9—12). Willkommen aber, so meint der Dichter, wird die sechste Ekloge dem Apollo nicht bloß wegen des in ihr enthaltenen bucolischen Gedichts 13—86, sondern vor allem deshalb sein, weil er in ihr erklärt, daß er sich ganz den Stoffen widmen wolle, auf die der Gott ihn hingewiesen hat und die durch den Gott geheiligt sind.

In der neunten Ekloge hatte sich Vergil bei Varus für seine durch die Landanweisungen an die Veteranen bedrohten Landsleute verwendet und dabei seine bisherige poetische Produktion in die Wagschale geworfen. Dort unterscheidet er zwischen ʻgriechischenʼ und ʻrömischenʼ Liedern (vgl. einerseits 23—25 und 39—43, andrerseits 27—29 und 46—50), wie ja auch wir bei der Eklogendichtung Vergils ʻgriechischeʼ und ʻrömischeʼ Gedichte unterscheiden können (vgl. einerseits II, III, V, VII, VIII, andrerseits I, IV, VI,

1) Die Worte 11 f. (s. o. S. 575) bezeichnen dies Gedicht, d. h. die sechste Ekloge.

IX, X). Das Bruchstück des einen römischen Liedes des Menalcas-Vergilius lautet in der neunten Ekloge 27—29

Vare, tuum nomen, superet modo Mantua nobis,
Mantua vae miserae nimium vicina Cremonae,
cantantes sublime ferent ad sidera cycni.

Hier verspricht Vergil dem Varus so etwas wie ein Epos auf seine Taten. Da mag ihn Varus beim Wort genommen haben, und nun lehnt Vergil in der sechsten Ekloge die Aufforderung des Varus mit dem Hinweis darauf ab, daß seine künftigen dichterischen Pläne in ganz anderer Richtung liegen. Die besondere Beziehung zwischen der neunten und sechsten Ekloge besteht also darin, daß Vergil dort über seine vorliegende poetische Produktion, hier über seine weiteren dichterischen Pläne spricht.

Es ist der Nachweis gelungen, daß die Widmung an Varus mit dem Hauptteil des Gedichtes in innerem Zusammenhange steht. Diesem Zusammenhange hat der Dichter auch durch die Composition, die Abmessung des Umfanges der einzelnen Abschnitte des Gedichtes, Ausdruck gegeben, wie ich an anderer Stelle [1]) nachgewiesen habe.

II.

In seinem im J. 1919 erschienenen Bericht über die Fortschritte auf dem Gebiet der lateinischen Philologie [2]) berührt W. Kroll flüchtig auch die Ciris. S. 59 sagt er: „Die leidige Cirisfrage scheint einigermaßen zur Ruhe gekommen zu sein, ohne daß doch eine Verständigung erzielt wäre.“ Diesem Urteil muß ich widersprechen. Denn wir [3]) können nicht länger bestreiten, daß der Streit um die Ciris gegen Skutsch entschieden worden ist. Die Priorität von Vergils Bucolica vor der Ciris duldet keinen Zweifel. Ich sehe im folgenden von einer Auseinandersetzung mit der Literatur über die Ciris ab und beschränke mich darauf, für die Priorität Vergils vor der Ciris zwei Argumente anzuführen.

Das erste ist mit wenigen Worten erledigt. P. Jahn hat d. Z. XXXVII (1902) S. 166ff. ausgeführt, daß es ein Mittel gibt, den um die

---

1) Der Bucoliker Vergil (1922) S. 30 ff.

2) Wissenschaftliche Forschungsberichte: II. Lateinische Philologie, Gotha.

3) Als Skutschs Schüler habe ich an die Priorität der Ciris vor Vergils Eklogen geglaubt, bis mich das Studium des Vergil und Theokrit von der Unhaltbarkeit dieser Auffassung überzeugte.

Ciris entstandenen Streit zu entscheiden: Vergil und die Ciris haben einige Stellen gemeinsam, die dem Theokrit entlehnt sind. Unter ihnen ist die wichtigste Theokrit III 42 *ὡς ἴδεν, ὡς ἐμάνη, ὡς ἐς βαθὺν ἄλατ' ἔρωτα* ∾ Vergil VIII 41 = Ciris 430 *ut vidi, ut perii, ut me malus abstulit error*. Durch diese eine Beobachtung ist die Priorität von Vergils Eklogendichtung vor der Ciris erwiesen [1]. Dagegen läßt sie noch keinen sicheren Schluß auf den Autor der Ciris zu. Denn da Vergil in den Georgica gelegentlich einen Vers aus den Eklogen und in der Aeneis öfter Verse aus den Georgica, teils unverändert, teils mit leichten, dem neuen Zusammenhang angepaßten Änderungen herübernimmt [2], brauchte die Ciris noch nicht von einem Nachahmer Vergils gedichtet zu sein, sondern sie könnte von Vergil selbst stammen — eine Auffassung, die von Drachmann, Vollmer und später auch von Jahn vertreten wurde. Darum wollen wir zweitens auf die Art der Vergilimitation in der Ciris etwas genauer eingehen. Es genügt jedoch für unseren Zweck, die Untersuchung auf die Eklogen zu beschränken und die Georgica und Aeneis nur gelegentlich heranzuziehen [3].

In der sechsten Ekloge behandelt Vergil den Scylla- und Philomelastoff in 2×4 Versen, 74—81:

quid loquar aut Scyllam Nisi, quam fama secuta est
candida succinctam latrantibus inguina monstris
Dulichias vexasse rates et gurgite in alto
a! timidos nautas canibus lacerasse marinis;
aut ut mutatos Terei narraverit artus,
quas illi Philomela dapes, quae dona pararit,
quo cursu deserta petiverit et quibus ante
infelix sua tecta super volitaverit alis.

Diese Doppeltetrade ist in der Ciris in der Doppeltetrade 54—61 benützt:

complures illam magni, Messalla, poetae
(nam verum fateamur: amat Polyhymnia verum)

1) Was Skutsch II S. 181 ff. hiergegen ausführt, ist in keinem Punkte stichhaltig.

2) Vgl. Vollmer, S.-Ber. d. bayer. Ak. 1907 S. 362 f.

3) Der Umfang der Vergilimitation ist für die Ciris noch nicht festgestellt. Was Skutsch, Leo, Vollmer anführen, hält sich in bescheidenen Grenzen. Aber auch die Sammlungen von Ganzenmüller (Beiträge zur Ciris, Fleckeisens Jahrbücher Suppl. XX 1894 S. 551 ff.) sind nicht annähernd vollständig.

longe aliam perhibent mutatam in membra figuram
Scyllaeum † monstra saxum infectata † vocari;
illam esse aerumnis quam saepe legamus Ulixi
candida succinctam latrantibus inguina monstris
Dulichias vexasse rates et gurgite in alto
deprensos nautas canibus lacerasse marinis.

Die Diskrepanz 61 *deprensos* ∾ Vergil 77 *a timidos* (s. o. S. 570) erklärt sich dadurch, daß der Cirisdichter in den Bucolicavers eine Reminiscenz aus der Aristaeusepisode im vierten Buch der Georgica eingeflickt hat: 421 *deprensis olim statio tutissima nautis.* Diese Beobachtung von Sudhaus d. Z. XLII 1907 S. 476 f. ist deshalb sicher richtig, weil die Aristaeusepisode vom Cirisdichter in Einzelheiten ausgiebig benützt ist: vgl. etwa 333 f. *sonitum . . . sensit* ∾ Ciris 221 *sensit . . . sonitum;* 348 f. *fusis . . . pensa devolvunt* ∾ Ciris 446 *penso devolvere fusos;* 388 f. *magnum qui piscibus aequor et iuncto bipedum curru metitur equorum* ∾ Ciris 394 f. *iunctis magnum quae piscibus aequor et glauco bipedum curru metitur equorum;* 413 *mutato corpore* ∾ Ciris 198 *mutatae corporis;* 431 *rorem late dispergit* ∾ Ciris 516 *late dispersit . . . rorem;* 443 *verum ubi nulla . . . fallacia* ∾ Ciris 378 *verum ubi nulla . . . fallacia;* 508 *rupe . . . deserti* ∾ Ciris 519 *rupibus . . . desertis;* 523 *marmorea caput a cervice revulsum* ∾ Ciris 449 f. *caput . . . cervice recumbit, marmorea.* Nun hat der Dichter der Ciris die auf die drei wörtlich ausgeschriebenen Vergilverse (75—77) folgenden Worte 78 *mutatos Terei narraverit artus* wiederholt in verschiedener Weise umgebildet:

1. 81 *novos expalluit artus.* Vgl. in der nächsten Umgebung 79 *heu canibus . . .* (82) *latratus* mit Vergil 75 *latrantibus . . .* (77) *a! . . . canibus.*

2. 198 *humanos mutatae corporis*[1]) *artus.* Mit diesem Vers beginnt die Oktade 198—205, welche die Scylla mit den *puellae Dauliades* in Verbindung bringt wie Vergils Oktade 74—81 über die Scylla Nisi und Philomela handelt. 204 f. *qua . . . et qua . . . ascendat* sieht man noch Vergils Worte 80 f. *quo . . . et quibus . . . volitaverit* durchschimmern.

---

1) Zu *mutatae corporis* vgl. Vergil Georg. IV 413 *mutato corpore,* siehe oben.

3. 482 *miseros mutavit virginis artus*[1]).

4. 237 *tuos invaserit artus.* S. u. S. 580.

Außer den Versen 81, 198, 482, 237 schließen auf *artus* noch 399[2]) und 494. — Der Schluß der Vergilischen Oktade 74—81 ist 48 ff. benützt: *ut* . . . (49) *Scylla* . . . (50) *viderit et* . . . (51) *caeruleis sua tecta super volitaverit alis;* vgl. Vergil 78 ff. *ut* . . . (80) *quo cursu* . . . *petiverit et* . . . (81) *infelix sua tecta super volitaverit alis.* Es wäre an und für sich natürlich unerlaubt, einen Teil der hier besprochenen Ähnlichkeiten durch Annahme von Entlehnung zu erklären. Im vorliegenden Falle dürfen wir es. Denn dem Cirisdichter, der Vergils Eklogen auswendig kennt, fließen neben bewußten auch unbewußte Reminiscenzen in die Feder. Ich setze noch die Tetrade 318—321 her:

quo nunc me, infelix, aut quae me fata reservant?
an nescis, qua lege patris de vertice summo
edita candentis praetexat purpura canos?
quae tenui patriae spes sit suspensa capillo?

Hier sind offenbar die Wendungen *quo* . . . *infelix* — *quae fata* — *qua lege* — *quae spes* Vergils Ausdrücken 79—81 *quas dapes* — *quae dona* — *quo cursu* — *quibus* . . . *infelix* . . . *alis* nachgemacht; die Tetrade 318—321 ist also eine Nachbildung der vergilischen Tetrade 78—81.

Im Pasiphaelied des Silen steht der Vers 52 *a virgo infelix, tu nunc in montibus erras;* die erste Hälfte dieses Verses *(a virgo infelix)* hat Vergil bereits 47 verwendet; sodann kommt *infelix* noch im Vers 81 vor (s. o. S. 577). Nun vergleiche man folgende Stellen der Ciris:

1. 71 *infelix virgo,* s. u. S. 584.

2. 167 *infelix virgo tota bacchatur in urbe*[3]). Vgl. auch

1) Das Adjektiv *miseros* in diesem Verse stammt wohl aus Vergils Georgica III 482 f. *sed ubi ignea venis omnibus acta sitis miseros adduxerat artus* (*miseros* . . . *artus* findet sich auch in der Aeneis II 215). Diese Stelle schwebte dem Cirisdichter jedenfalls im Vers 163 vor: *quae simul ac venis hausit sitientibus ignem* (vgl. Vergil *ignea venis* . . . *sitis*); zu 163 vgl. auch Aen. IV 2 *volnus alit venis et caeco carpitur igni.*

2) Zu diesem Verse vgl. Catull 64, 364.

3) Außer der Reminiscenz aus der sechsten Ekloge hat der Cirisdichter hier eine solche aus der Aeneis angebracht: IV 300 ff. *saevit inops animi totamque incensa per urbem bacchatur, qualis commotis excita sacris thyias* usw.

170 *niveo . . . collo . . .* (171) *vestigia* mit Vergil 50 *collo . . .* (53) *niveum . . .* (58) *vestigia.*

3. 517 *infelix virgo.*

4. 155 *infelix.* Vgl. 150 *virgo.*

5. 190 *heu tamen infelix.* Vgl. auch Aeneis X 829 *hoc tamen infelix.*

6. 318 *infelix*[1]). S. o. S. 579.

7. 402 f.:

ad caelum infelix ardentia lumina tendens,
lumina, nam teneras arcebant vincula palmas.

Hier hat der Verfasser der Ciris das Wort *infelix* in die Aeneisverse II 405 f. eingeflickt:

ad caelum tendens ardentia lumina frustra,
lumina, nam teneras arcebant vincula palmas.

8. 235 f.:

iurabas nihil esse mihi, cur maesta parentis
formosos circum virgo remorere capillos.

In diese Verse ist das Wort *virgo* viel übler eingeflickt als *infelix* in 402. Nun schließt der folgende Vers auf *tuos invaserit artus,* s. o. S. 579. — Endlich schimmert der Vergilvers 52 *a virgo infelix, tu nunc in montibus erras* noch im Cirisvers 357 durch: *virginis insolitae sermo novos errat in ore* (vgl. auch 353 *virgo*).

Von sonstigen Anklängen an die sechste Ekloge nenne ich etwa noch 19 *ludere . . .* (20) *versum* ∾ Vergil 1 *ludere versu;* 40 *nomen . . .* (41) *pagina* ∾ Vergil 12 *pagina nomen* (vgl. auch 40 f. *aeternum . . . nomen . . . saeclis* mit Aeneis VI 235 *aeternum . . . saecula nomen*); 92 *quae . . . meditanti* ∾ Vergil 82 *quae . . . meditante;* 381 *sociam se adiungit* ∾ Vergil 20 *addit se sociam* (vgl. auch Aeneis IX 199 *me . . . socium . . . adiungere*).

In Vergils achter Ekloge lauten die Verse 73—75 und 77 f., die durch einen Schaltvers getrennt sind, so:

Terna tibi haec primum triplici diversa colore
licia circumdo terque haec altaria circum

---

1) Vgl. zu V. 318 auch die von Ganzenmüller S. 600 angeführten Parallelstellen aus der Aeneis, darunter V 624 f. *o gens infelix, cui te exitio Fortuna reservat* (der Cirisvers 318 lautet *quo nunc me, infelix, aut quae me fata reservant*).

75 *effigiem duco; numero deus impare gaudet.*
77 *Necte tribus nodis ternos, Amarylli, colores;*
necte, Amarylli, modo et 'Veneris' dic 'vincula necto'.

Damit sind in der Ciris die Verse 369—373 zu vergleichen:

at nutrix patula componens sulpura testa
narcissum casiamque herbas incendit olentis
terque novena ligans triplici diversa colore
fila 'ter in gremium mecum' inquit 'despue, virgo,
despue ter virgo: numero deus impare gaudet.'

Eine Reminiscenz an Vergils Halbvers 75 *numero deus impare gaudet* findet sich auch 529 *quippe aquilis semper gaudet deus ille coruscis.*

Vergils Verse 19f. *dum queror et divos, quamquam nil testibus illis profeci, extrema moriens tamen adloquor hora* sind wörtlich 405f., Vergils Vers 41 *ut vidi, ut perii, ut me malus abstulit error* ist wörtlich 430 ausgeschrieben. Also folgt, daß auch in den umstehenden Versen die Anklänge an die achte Ekloge nicht auf Zufall beruhen: 407 *testabor* ∾ Vergil 19 *testibus* 414 *coniunx* ∾ Vergil 18 *coniugis;* 425f. *cursus mutatura* ∾ Vergil 4 *mutata . . . cursus* (der Vergilvers 4 *et mutata suos requierunt flumina cursus* ist noch ein zweites Mal benützt: 233 *quo rapidos etiam requiescunt flumina cursus*); 434 *electro* ∾ Vergil 54 *electra*[1]); 438 *pingui sudabunt* ∾ Vergil 54 *pinguia . . . sudent;* 441 *queror* ∾ Vergil 19 *queror.* Zu 350 *ab Oeta . . .* (352) *Hesperium* darf man Vergil 30 *Hesperus Oetam* vergleichen.

In der Ciris stammen die Worte 302 *praeceps aerii specula de montis* aus Vergil 59f. *praeceps aerii specula de montis in undas deferar.* Dieser Satz schwebte dem Cirisdichter auch 184 vor: *fertur et horribili praeceps impellitur oestro* (vgl. 173 *aerias* ∾ Vergil 59 *aerii*). Vergils folgende Worte (60) *extremum hoc munus morientis habeto* stehen wörtlich im Vers 267 der Ciris. — Zur Ciris 133 *sed malus ille puer . . . mater . . .* (136) *docuit* vgl. Vergil 47 *docuit . . .* (50) *improbus ille puer . . . mater* (zu Vers 135f. *etiam Poenos . . . leones . . . tigris* vgl. aus der fünften Ekloge 27ff. *Poenos etiam . . . leones . . . tigris,*

1) Vgl. auch Aeneis VIII 402 *electro*; dieser Vers ist wie der Cirisvers 434 ein Spondiazon.

s. Ganzenmüller S. 576f.). — Vgl. ferner Ciris 44 *haec tamen interea quae possumus* mit Vergil 63 *non omnia possumus omnes.*

In der zehnten Ekloge lauten die Verse 58ff.:

iam mihi per rupes videor lucosque sonantis
ire, libet Partho torquere Cydonia cornu
spicula.

Den Versschluß *lucosque sonantis*[1]) hat der Verfasser der Ciris 196 übernommen, die Worte *Partho torquere Cydonia cornu spicula* sind 299 umgebildet: *Gnosia nec Partho contendens spicula cornu.* Nun steht in der Umgebung des Verses 299 eine Reminiscenz aus der zehnten Ekloge neben der anderen: 289 *Amor insanae* ~ Vergil 44 *insanus Amor;* 293 *iam iam nec* ~ Vergil 62 *iam nec;* 297 *atque utinam* ~ Vergil 35 *atque utinam;* 300 *gramina . . . capellas* ~ Vergil 29 *gramina . . .* (30) *capellae;* 301 *amores*[2]) ~ Vergil 53 *amores . . .* (54) *amores*; 308 *inter . . . ferarum* ~ Vergil 52 *inter . . . ferarum.*

Am Ende der Klage des Gallus stehen die Verse 64—69:

nec illum nostri possunt mutare labores,
nec si frigoribus mediis Hebrumque bibamus
Sithoniasque nives hiemis subeamus aquosae,
nec si, cum moriens alta liber aret in ulmo,
Aethiopum versemus ovis sub sidere Cancri.
omnia vincit Amor: et nos cedamus Amori.

Mit ihnen vergleiche man in der Ciris 433—437:

me non deliciis commovit regia dives,
⟨dives⟩ curalio fragili et lacrimoso electro,
me non florentes aequali corpore nymphae,
non metus impendens potuit retinere deorum:
omnia vicit amor: quid enim non vinceret ille.

Der Vergilvers 69 schwebte dem Cirisdichter schon 427 vor: *iam iam scelus omnia vincit*[3]). Vgl. auch den Versschluß Ciris 77 *vinceret omnis.*

---

1) Er findet sich auch Georg. IV 364.

2) In diesem Vers (*numquam tam obnixe fugiens Minois amores*) hat der Cirisdichter die der zehnten Ekloge entnommene Form *amores* in den aus der Aeneis VI 301 entlehnten Versschluß *fugiens Minoia regna* eingeflickt. Vgl. o. S. 578. 580.

3) Vgl. zu 427 ferner den Versschluß Georg. I 145 *labor omnia vicit*

Bei Vergil heißt es von Gallus 13ff.: *illum etiam lauri, etiam flevere myricae, pinifer illum etiam sola sub rupe iacentem Maenalus et gelidi fleverunt saxa Lycaei.* Damit vergleiche man in der Ciris erstens 394ff. *illam etiam . . . Leucothea parvosque dea cum matre Palaemon, illam etiam alternas sortiti vivere luces* (scil. *mirantur*) und zweitens 135ff. *ille etiam Poenos domitare leones . . . docuit . . . ille etiam divos homines*[1]); zu den unmittelbar vorhergehenden Versen 133ff.[2]) *sed malus ille puer, quem nec sua flectere mater iratum potuit, quem nec pater atque avos idem Iuppiter* vgl. Vergil 61 *aut deus ille malis . . .* (64) *nec illum nostri possunt mutare labores, nec si . . . nec si.*

Endlich nenne ich etwa noch: Ciris 6 *alios accincta labores* ∾ Vergil 1 *extremum . . . laborem;* Ciris 93f. *divae Pierides* ∾ Vergil 70 *divae . . .* (72) *Pierides;* Ciris 340 *sollicitos animi . . . aestus* ∾ Vergil 6 *sollicitos Galli . . . amores*; Ciris 505 *minioque . . . rubenti* ∾ Vergil 27 *minioque rubentem.*

In der zweiten Ekloge ist eine Lieblingsstelle des Cirisdichters die folgende, 45—50:

huc ades, o formose puer: tibi lilia plenis
ecce ferunt nymphae calathis; tibi candida Nais
pallentis violas et summa papavera carpens
narcissum et florem iungit bene olentis anethi;
tum casia atque aliis intexens suavibus herbis
mollia luteola pingit vaccinia caltha.

Vgl. Ciris 96f. *deponunt flores aut suave rubens narcissus aut crocus alterna coniungens lilia caltha;* 370 *narcissum casiamque herbas incendit olentis* (vgl. auch Vergil 11 *alia serpullumque herbas contundit olentis*); 502 *at mollis varios intexens pluma colores* (vgl. auch aus der fünften Ekloge 31 *et foliis lentas intexere mollibus hastas* und Aen. VII 488 *mollibus intexens ornabat cornua sertis*).

Noch viel öfter ist in der Ciris die zweite Hälfte des Vergil-

---

und Aen. IV 371. VI 602 *iam iam* (an derselben Versstelle wie im Cirisvers 427).

1) Vgl. zu 135ff. auch Georg. I 464—466 *ille etiam . . . ille etiam.*

2) Vgl. zu den Versen 133ff. auch o. S. 581.

verses 68 *me tamen urit amor: quis enim modus adsit amori?* nachgeahmt:

1. 71 *infelix virgo (quid enim commiserat illa?)* S. o. S. 579.

2. 180 *nullus in ore rubor (ubi enim rubor, obstat amori).* Vgl. 185 *a demens* mit Vergil 60 *a demens;* ferner 187 *miserae* mit Vergil 58 *misero mihi* (s. u.).

3. 188 *sive illa ignorans (quis non bonus omnia malit).*

4. 190 *heu tamen infelix: quid enim imprudentia prodest?* Zu *heu* vgl. Vergil 58 *heu heu;* s. auch o. S. 580.

5. 334 *flectere (sed poteris: quid enim non unica possis?).* Vgl. 316 *mori me velle negavi* mit Vergil 7 *mori me denique coges* und 325 *miserae mihi* mit Vergil 58 *misero mihi.*

6. 437 *omnia vicit amor: quid enim non vinceret ille.* S. o. S. 582.

7. 513 *nullae illam sedes: quid enim cum sedibus illi?* Vgl. 508 *et tamen hoc demum miserae succurrere pacto* mit Vergil 68 *me tamen* und 58 *misero mihi* (s. o.).

Der Vergilvers 5 *montibus et silvis studio iactabat inani* ist nicht nur 208 *excubias foribus studio iactabat inani,* sondern auch 401 benützt: *fluctibus in mediis questu volvebat inani*[1]). Mit 208 *studio iactabat inani* beginnt eine lange Reihe von Reminiscenzen aus der zweiten Ekloge: vgl. 219 *non accepta . . . munera* ∾ Vergil 56 *nec munera curat;* 223 *corripit extemplo fessam languore puellam*[2]) ∾ Vergil 10 *Thestylis et rapido fessis messoribus aestu;* 225 *viridis* ∾ Vergil 9 *virides;* 227 *neque enim pote* ∾ Vergil 68 *quis enim modus* (s. oben); 232 *fessas* ∾ Vergil 10 *fessis* (s. o.); 233 *rapidos etiam* ∾ Vergil 10 *et rapido* (s. o.); 234 *miserae . . .* (235) *mihi* ∾ Vergil 58 *misero mihi* (s. o.); 236 *formosos circum virgo remorere capillos* ∾ Vergil 1 *formosum pastor Corydon ardebat Alexin;* 241 *iactaris amore* ∾ Vergil 5 *iactabat inani* (s. o.); 244 *amor . . . te macerat igni* ∾ Vergil 68 *me tamen urit amor;* 255 *nec tamen* ∾ Vergil 68 *me tamen* (s. o.); 259 *uror amore* ∾ Vergil 68 *me . . . urit amor* (s. o.); 264 *heu,*

1) Der Vers 401 enthält zugleich eine Reminiscenz aus der Aeneis IV 449: *lacrimae volvuntur inanes.*

2) Der Anfang dieses Verses stammt aus der Aeneis: VI 210 *corripit Aeneas extemplo avidusque refringit.*

heu, quid dicam ∾ Vergil 58 *heu, heu, quid volui.* — Der Versschluß Vergil 14 *tristis Amaryllidis iras* ist 536 *tristis haliaeetos iras* und 138 *tristis acuebat parvolus iras*[1]) nachgeahmt.

In der vierten Ekloge lauten die Verse 46—49:

„talia saecla" suis dixerunt „currite" fusis
concordes stabili fatorum numine Parcae.
adgredere o magnos (aderit iam tempus) honores,
cara deum suboles, magnum Iovis incrementum!

Der Vers 47 ist 125 ausgeschrieben: *concordes stabili firmarant numine Parcae.* Den Genetiv *fatorum*, für den hier *firmarant* gesetzt ist, hat der Cirisdichter, sparsam wie er nun einmal mit vergilischem Gut umgeht, im Vers 199 angebracht: *vos, o crudeli fatorum lege, puellae*[2]). An derselben Stelle ist 198 *vosque adeo . . .* (199) *vos . . .* (202) *vos* Vergils 11 *teque adeo . . . te . . .* (13) *te* nachgemacht. Ein paar Verse weiter sieht man 205 *candida concessos ascendat ciris honores* noch den Vergilvers 48 *adgredere o magnos (aderit iam tempus) honores* durchschimmern. — Reminiscenzen aus 47, 48, 49 liegen auch 269f. vor: *quem pater ipse deum sceptri donavit honore, cui Parcae tribuere*[3]). Vgl. ferner 378 *stabilem . . . Nisum*[4]) mit Vergil 47 *stabili . . . numine.* Der Vers 49 endlich ist, mit der Änderung *Iovis* ∾ *deum,* 398 übernommen: *cara Iovis suboles, magnum Iovis incrementum* (vgl. auch den Versschluß 394 *magnum quae piscibus aequor,* und 400 *has adeo* mit Vergil 11 *teque adeo*, s. o.).

Sodann setze ich Vergils Triade 28—30 her:

molli paulatim flavescet campus arista,
incultisque rubens pendebit sentibus uva,
et durae quercus sudabunt roscida mella.

Für ihren Bau ist die Stellung der drei Verba *flavescet, pendebit, sudabunt* an der gleichen Versstelle charakteristisch.

---

1) Zugleich liegt eine Reminiscenz aus der Aeneis XII 590 vor: *discurrunt magnisque acuunt stridoribus iras.*

2) Vgl. auch Aen. XII 819 *illud te, nulla fati quod lege tenetur.*

3) Vgl. auch Aen. VI 780 *et pater ipse suo superum iam signat honore.*

4) Der Vers 378 lautet: *verum ubi nulla movet stabilem fallacia Nisum.* Zu *verum ubi nulla . . . fallacia* vgl. Georg. IV 443 *verum ubi nulla fugam reperit fallacia, victus,* zu *movet* Aen. IV 272 *si te nulla movet tantarum gloria rerum* und VI 405 *si te nulla movet tantae pietatis imago,* zu *stabilem* ecl. IV 47 (s. o.).

Diese Triade schwebte dem Cirisdichter beim Bau seiner Triade 438—440 vor Augen:

non mihi iam pingui sudabunt tempora myrrha,
pronuba nec castos accendet pinus honores
nec Libys Assyrio sternetur lectulus ostro.

Überdies ist zu 439 *pronuba nec castos accendet pinus honores* Vergil 48 *o magnos . . . honores* und der Cirisvers 205 *candida concessos ascendat çiris honores* (s. o. S. 585), zu 440 *nec Libys Assyrio sternetur* Vergil 25 *occidet; Assyrium volgo nascetur amomum* zu vergleichen (das *amomum*, das der Cirisdichter im Vers 440 nicht verwendet hat, ist 512 angebracht: *non thalamus Syrio fragrans accepit amomo,* s. u.). Ein paar Verse weiter vgl. 442 *omnibus . . . tellus* mit Vergil 39 *omnis . . . omnia tellus*[1]) und 446 *gravidos . . . fusos* mit Vergil 46 *suis . . . fusis.*

Eine andere Triade der vierten Ekloge lautet, 18—20:

at tibi prima, puer, nullo munuscula cultu
errantis hederas passim cum baccare tellus
mixtaque ridenti colocasia fundet acantho.

An sie dachte der Cirisdichter in seiner Triade 502—504:

at mollis varios intexens pluma colores
marmoreum volucri vestivit tegmine corpus
lentaque perpetuas fuderunt bracchia pennas.

Daß ihm gleichzeitig Vergils Triade 28—30 (s. o. S. 585) vorschwebte, folgt aus der Stellung der drei Verbalformen *intexens, vestivit fuderunt* vor der fünften Hebung und aus 502 *mollis* ∾ Vergil 28 *molli.* In der nächsten Umgebung der Triade 502—504 vergleiche man: 500 *patrios imitatus honores* ∾ Vergil 17 *patriis virtutibus orbem* (s. auch Vergil 48 *magnos . . . honores*); 505 *rubenti* ∾ Vergil 43 *rubenti* (s. o. S. 583); 509 *coniuge dignum* ∾ Vergil 3 *consule dignae;* 510 *videre . . .* (512) *accepit* ∾ Vergil 15 *accipiet . . . videbit;* 512 *Syrio . . . amomo* ∾ Vergil 25 *Assyrium . . . amomum* (s. o.); 514 *quae simul* ∾ Vergil 26 *at simul;* 518 *incultum*[2]) ∾ 29 *incultis.*

1) Hier ist die Vergilreminiscenz mit einer Reminiscenz aus Catull verbunden: 64, 153 *praeda, neque iniecta tumulabor mortua terra* (der Cirisvers 442 lautet: *omnibus iniecta tellus tumulabit harena*).

2) Der Vers 518 lautet: *incultum solis in rupibus exigit aevom.* Vgl. dazu auch Aen. XI 569 *pastorum et solis exegit montibus aevom* und ecl. 10, 14 *pinifer illum etiam sola sub rupe iacentem.*

Auch im Proömium der Ciris finden sich Anklänge an die vierte Ekloge. Vgl. 24 *tardaque confecto redeunt quinquennia lustro* mit Vergil 6 *iam redit et virgo, redeunt Saturnia regna* und 26 *et prono gravidum provexit pondere currum* mit Vergil 50 *aspice convexo nutantem pondere mundum.* Der Gefühlsausbruch 27 f. *felix ille dies, felix et dicitur annus, felices qui talem annum videre diemque* erinnert an Vergils Gefühlsausbruch 53 f. Dann folgen drei Verse, die ganz im Stil der Triaden Vergil 28—30, Ciris 438—440 und 502—504 gehalten sind: 29—31

ergo Palladiae texuntur in ordine pugnae,
magna Giganteis ornantur pepla tropaeis,
horrida sanguinea pinguntur proelia Gorgo.

Vgl. auch 41 *saeclis* . . . (42) *nascimur* mit Vergil 5 *saeclorum nascitur ordo.* — Vgl. schließlich noch 317 *ut tibi Corycio glomerarem flammea luto* mit Vergil 44 *murice, iam croceo mutabit vellera luto* und 481 *donec tale decus formae vexarier undis* mit Vergil 11 *decus hoc aevi.*

Das mag genügen. Ich will gern zugeben, daß unser Urteil über das Verhältnis der Ciris zu Vergil auf noch sichrerer Grundlage stände, wenn wir über die Art und Weise, wie Vergil sich selbst nachahmt, besser, als es heute der Fall ist, unterrichtet wären. Dennoch läßt sich schon jetzt mit Sicherheit behaupten, daß der Mann, der von Vergil so sklavisch abhängt, der bestimmte Vergilstellen immer von neuem nachahmt, der Reminiscenzen aus den Eklogen mit solchen aus den Georgica und der Aeneis verbindet, nicht Vergil sein kann. Der Cirisdichter ist ein ganz unselbständiger Nachahmer Vergils. Er hat unter den in der sechsten Ekloge angeführten Gedichtstoffen einen, den Skyllastoff, herausgegriffen und in der Ciris behandelt. Oben S. 572 wurde die Vermutung ausgesprochen, daß sich Vergil bei der Formulirung der Pasiphaestudie im einzelnen an die Io des Calvus, d. h. an das römische Epyllion, gehalten habe. Diesen Vorgang wiederholt im groben der Cirisdichter. Denn Sudhaus hat gewiß recht, wenn er d. Z. XLII 1907 S. 469 ff. annimmt, daß in der Ciris das römische Epyllion in noch höherem Maße als Vergils Gedichte ausgebeutet ist.

Erlangen. KURT WITTE.

ZUR CIRIS.

S. Sudhaus hat in dieser Zeitschrift XLII 1907 S. 477 Ciris 514—519 behandelt und dabei festgestellt, daß der Dichter verschiedenartige Vorstellungen zusammengekoppelt hat. Da nun hierbei fünf Vergilstellen verarbeitet sind (Georg. IV 431 *rorem late dispergit amarum.* Aen. V 80 *recepti nequiquam cineres.* Aen. XI 569 *solis exegit montibus aevum.* ecl. 10, 64 *sola sub rupe.* Aen. XII 563 *in bustis et culminibus desertis*) und ein Zufall gänzlich ausgeschlossen ist, folgt mit Sicherheit, daß die Ciris die Veröffentlichung der Aeneis voraussetzt. Damit ist die 'Cirisfrage' entschieden. Ich möchte aber noch auf die Art der Nachahmung hinweisen, die sich im letzten Verse der Cirisstelle zeigt. Die in den Vogel verwandelte Scylla meidet die Gesellschaft andrer Vögel und sucht einsame Felsen auf: *solis in rupibus exigit aevum.* Das ist klar und genügt vollständig. Es folgt aber noch der Vers: *rupibus et scopulis et litoribus desertis.* Der Dichter reiht also mit Hilfe der conduplicatio von *rupibus* den Vers an. Das Wesen dieser nachklappenden Form der *ἀναφορά* bezeichnet Serv. Georg. IV 341 *notanda autem figura honestissima* (d. i. *σεμνοτάτη*), *facta ex repetitione sermonis.* Sie ist ja auch altepisch (E. Wölfflin, Die Gemination im Lateinischen. Sitz.-Ber. bayr. Akad. 1882 S. 341). Catull hat sie im Epyllion, Properz hat sie in den elegischen Stil eingeführt. Stilistisch verschieden davon ist die lyrische Wiederholung, wie Verg. ecl. 4, 58 *Pan etiam, Arcadia mecum si iudice certet, Pan etiam Arcadia dicat se iudice vinci* (vgl. R. Gimm, De Vergili stilo bucolico 1910 S. 79 f.), die Macr. Sat. V 14, 6 als *amoena repetitio* (d. h. *χαρίεσσα*) bezeichnet[1]). Das Wesen jener *conduplicatio* ist, daß dem wiederholten Begriff etwas Neues beigefügt wird, das ihn näher bestimmt, z. B.

1) E. Norden zu Verg. Aen. VI S. 180 scheidet beides nicht.

Hom. *B* 671 *Νιϱεὺς . . . Νιϱεὺς Ἀγλαΐης υἱὸς Χαϱόποιό τ' ἄνακτος κτλ.*
Catull. 64, 285 *viridantia Tempe, Tempe quae silvae cingunt*
Verg. ecl. 6, 20 *supervenit Aegle, Aegle Naiadum pulcherrima*
Aen. II 318 *Panthus . . . Panthus Othrgades, arcis Phoebique sacerdos*[1]).

Ciris 519 wird aber zu dem Begriff *rupibus* nichts Neues hinzugefügt, der Vers ist angehängt, lediglich um den Ausgang *litoribus desertis* (nach Verg. Aen. XII 563; vgl. auch Catull. 64, 73 *e litoribus Piraei*) anzubringen. Das Bestreben, den im Epyllion stilgemäßen *σπονδειάζων* anzuflicken, hat also die Entgleisung hier bewirkt; der Ausgang *-ibus desertis* stand fest, bevor der Vers einen Inhalt hatte.

Ciris 209 *cum furtim tacito descendens Scylla cubili*
auribus erectis nocturna silentia temptat
et pressis tenuem singultibus aera captat.

Hier fällt auf, daß die Haupthandlung des *descendere* beiläufig durch das Participium ausgedrückt ist. Dadurch werden die Nebenerscheinungen zur Hauptsache gemacht. Das könnte man sich an sich gefallen lassen, wenn nicht durch *iamque adeo . . . studio iactabat inani* auf die Tätigkeit der Scylla Gewicht gelegt würde. Der Grund dieser Ungeschicklichkeit ist sofort klar, wenn man bedenkt, daß der Schluß *singultibus aera captat* nach Aen. III 514 *auribus aera captat* gedichtet ist[2]). Das Bestreben, diese Stelle nachzuahmen, ging also auch hier beim Dichter der Fassung des Gedankens voraus, der Abschluß war gegeben, ihm mußte sich das Übrige wohl oder übel fügen. *auribus erectis* (v. 210) steht dem vergilischen Ausdrucke nahe. Aen. I 152 heißt es von der Volksmenge: *silent arrectisque auribus adstant,* II 303 von Aeneas: *arrectisque auribus adsto,* XII 618 von Turnus: *arrectasque impulit auris confusae sonus urbis.* Bei

---

1) Die Aeneisbeispiele bei F. Leo in d. Z. XLII 1907 S. 54 A. 1, wo aber dieses Beispiel fehlt.

2) Daneben ist zu vergleichen Georg. IV 311 *tenuemque magis magis aera carpunt*, wo allerdings die Beziehung nur äußerlich ist, weil *tenuis aer* etwas anderes bedeutet. Der Cirisdichter meint doch wohl: sie sucht unter Schluchzen die dünne Luft, spärliche Luft zu erhaschen, sie atmet nicht tief, sondern hastig.

der sonstigen engen Anlehnung an Vergil fällt es auf, daß der Cirisdichter nicht auch *auribus arrectis* schreibt. Vollmer weist darauf hin, daß Aen. II 303 die Schedae Veronenses *erectis* haben. Sollte also der Cirisdichter so bei Vergil gelesen haben? Wenn man die Textgeschichte Vergils bedenkt, wäre das nicht unmöglich, obgleich Vergil sicher auch Aen. II 303 *arrectis* geschrieben hat. Es scheint nämlich, daß man nach Vergil an der *translatio a pecudibus* (Don. Ter. Andr. 933) Anstoß genommen hat. Wenigstens vermeidet Stat. Theb. XII 363 *cum tamen erectas extremus virginis aures accessit sonus* den bei Vergil üblichen Ausdruck und setzt den der Umgangssprache an seine Stelle (vgl. Cic. Verr. I 28 *auris iudex erigeret;* Sulla 33 *erigite mentes auresque vestras*). Der Sklave bei Terenz hat nicht nötig, dem plebejischen Ausdruck aus dem Wege zu gehen: Andr. 933 *arrige aures Pamphile.* Daß Vergil ihn verwendet, und zwar mehrfach, deutet darauf hin, daß er ihn nicht in die Dichtung eingeführt, sondern von Ennius übernommen hat. Hätte man aber schon zu Vergils Zeiten an dem Ausdruck Anstoß genommen, so würde er ihn gemieden haben, auch wenn Ennius ihn gebraucht haben sollte.

Ciris 96 *suave rubens narcissus* ist aus zwei Eclogenstellen zusammengesetzt: *suave rubens hyacinthus* wird ecl. 3, 63 unter den Phoebus gespendeten Blumen erwähnt. Das Substantiv hatte der Dichter als Versausgang v. 95 verwendet, er mochte aber auf das Epitheton nicht verzichten. Da fiel ihm ecl. 5, 38 ein: *pro purpurea* [1]) *narcisso.* Durch Anlehnung an diese Stelle erreichte er einen schönen *σπονδειάζων,* wie er ihn auch 519 auf Kosten des Ausdrucks eingeführt hat. Diesmal ist der Sinn dadurch entstellt worden. Zwar bemüht sich H. Blümner, Die Farbenbezeichnungen bei den römischen Dichtern (Berliner Studien für klass. Phil. und Arch. XIII 3, 1891) S. 190. 195 f. zu beweisen, daß *purpureus* bei den augusteischen Dichtern immer die rote Farbe bezeichne. Aber dies kann ohne gewaltsame Erklärungen und offenkundige Entstellungen nicht gelingen. Es gibt gelbe und weiße Narcissen, die rote Farbe kommt bei ihnen, wie mich botani-

---

1) *purpurea* bezeugt ausdrücklich Diom. GL I 453, 34. Der Dichter hat den gleichen Ausgang vermieden (richtig Ribbeck). Das Maskulinum kannte Serv. auct., der anmerkt: *duo homoeoteleuta.* Mit ihm stimmen PR und die alten Minuskelhandschriften.

sche Collegen belehrt haben, nicht vor. Blümmer möchte *purpureus* bei Vergil ecl. 5, 38 auf den schmalen roten Streifen beziehen, der bei der weißen Narcisse um den Kelch herumläuft[1]). Damit bürdet er dem Dichter eine Geschmacklosigkeit auf. Es gibt aber Stellen, wo *purpureus* ganz sicher nicht die rote Farbe, sondern lediglich strahlenden Glanz bedeutet, also Synonymum von *candidus* ist. Nicht hierher zu beziehen ist Eleg. in Maec. 1, 62 *bracchia purpurea candidiora nive.* Zwar könnte man *purpurea* als Ersatz für *candida* erklären. Aber da v. 60 *purpureas* an derselben Versstelle in gewöhnlicher Bedeutung steht, ist es sehr wahrscheinlich, daß das Adjektivum durch Sehfehler aus diesem Verse wiederholt ist. Aber sonst ist in augusteischer Dichtung die Bedeutung *purpureus* 'strahlend' nicht unerhört. Mit Recht deutet R. Heinze bei Hor. carm. III 3, 12 *purpureo . . . ore* (von Augustus) so trotz Catull. 45, 12 *purpureo ore* (rosenroter Mund des Mädchens). Und Verg. ecl. 9, 40 bezieht sich *ver purpureum* nicht auf die Frühlingsblumen, bei denen die rote Farbe nicht vorherrscht, sondern auf die strahlende Frühlingssonne (richtig P. Jahn zu d. St., wo aus flavischer Dichtung Val. Fl. III 178 *orbes purpureos* von den Augen angeführt wird, allerdings mit der Entstellung *oculi p.*). Jedenfalls ist die Deutung, die Serv. auct. zu ecl. 5, 38 bietet: *purpureo nunc specioso* zwar nur halb richtig, er lehnt aber mit Recht die Beziehung auf die rote Farbe ab. Auf diese hat es aber fälschlich der Cirisdichter bezogen, wenn er, um einen *σπονδειάζων* zu gewinnen, das Epitheton *suave rubens* gebraucht, das er von den im vorigen Verse verwendeten *hyacinthi* noch übrig hatte. Ebenso bezieht er v. 37 *purpureos inter soles* das Beiwort mit Unrecht auf die Farbe, wie der Gegensatz *candida lunae sidera* lehrt. Auch hier scheint der Ausdruck *purpurei soles* übernommen zu sein.

Daß Ciris 51 *caeruleis sua tecta super volitaverit alis* mit v. 518 f. im Widerspruch steht, hat Leo a. a. O. S. 38 mit Recht hervorgehoben. Auch in diesem Falle ist der Widerspruch veranlaßt durch die Verwendung einer Vergilstelle (ecl. 6, 81), deren Nachbarschaft der Cirisdichter auch sonst stark ausgebeutet hat (Ciris 59 f. = ecl. 6, 75 f. + Georg. IV 421). Die Vergilstelle ist also das Gegebene, womit der Cirisdichter arbeitet, ohne sie näher anzu-

1) Plin. nat. XXI 25 *huius alterum genus flore candido, calice purpureo* beschreibt ungenau.

sehen, er flickt sie rein äußerlich seinem Texte ein. Dabei mußte er den Versanfang *infelix* weglassen, weil dieses stimmungsmalende Beiwort dem Stil der Stelle widersprach. Diese Lücke füllt er durch eine Farbenbezeichnung aus, wie er auch sonst eine gewisse Farbenfreudigkeit zeigt. Hat er doch v. 37 sich nicht mit den 'roten' Sonnen und 'des Mondes Silberschein' begnügt, sondern auch dem Wagen der Mondgöttin eine Farbenbezeichnung verliehen: *caeruleis orbem pulsantia bigis.*

Sehr bezeichnend ist das Verhalten des Dichters v. 115, wo es von Minos heißt: *Attica Cretaea sternebat rura sagitta.* Verg. Aen. IX 665 heißt es vom scharfen Kampfe: *sternitur omne solum telis,* der ganze Boden wird mit Geschossen dicht bedeckt, gewissermaßen: bepflastert (vgl. *viam sternere*). Wenn der Cirisdichter *sternere* so verwendet, so ist der Gedanke nicht am Platze. Denn zunächst befinden sich die Parteien noch nicht im entscheidenden Kampfe, nur Reitergeschwader plänkeln vor Megara (v. 117). Vielleicht hat der Dichter *sternere rura* vom Niedertreten des Getreides beim Durchmarsch aufgefaßt. Da würde *rura* gut sein, da es etwa den Gefühlswert wie unser 'Fluren' hat. Aber dazu paßt dann wieder *sagitta* nicht. Heinsius hatte recht, wenn er an der Stelle Anstoß nahm. Nur sein Heilmittel (*terrebat* statt *sternebat*) war verfehlt. Der Dichter hat den vergilischen Ausdruck übernommen und nur halb verstanden.

Was v. 213 *ferroque manus armata bidenti* bedeutet, ist nicht ohne weiteres klar. Baehrens' Conjectur *bipenni* bringt eine falsche Deutung herein. Der Dichter meint eine Schere, die für Scyllas Zweck allein geeignet ist. Aber *bidens* bezeichnet eine Hacke mit zwei Spitzen (*δίκελλα, διόδους*). Verständlich ist der Ausdruck nur, wenn man die Verwendung bei Verg. catal. 10, 9 *bidente dicit attodisse forcipe comata colla* kennt. Dies ist vorausgesetzt. Aber der Dichter ist zur Wahl des Substantivs *ferrum* veranlaßt durch die Gestaltung, die er 280 dem dort benutzten Vers Aen. VI 406 gegeben hat, oder vielleicht durch den v. 214 benutzten Vers Aen. VI 290.

Plötzlich erschrickt Scylla: 214 *demptae subita in formidine vires caeruleas sua furta prius testantur ad umbras.* Woher dieser plötzliche Schreck kommt, weiß man nicht. Skutsch, Gallus und Vergil 1906 S. 48 nimmt eine Lücke nach *bidenti* an. Auf diese Weise hofft er zwei Ungeschicklichkeiten auf einmal zu

beseitigen: *evolat*, was nach *egreditur* ungeschickt ist (daher *avolat* Baehrens, *devolat* Leo, weil Scylla im *ὑπερῴον* wohne, aber vgl. v. 256), beziehe sich auf ein aufgeschrecktes Tier. Woher käme dies im Palast? Wir befinden uns doch nicht in einer alten Ruine. Nein, *evolat* muß auf Scylla gehen: als sie energisch vorwärts eilt, klappt sie kurz vor der Entscheidung zusammen. Der Gedanke ist an sich nicht schlecht, aber der Dichter kann ihn nicht klar ausdrücken, weil er durch die Nachahmung von Verg. Aen. VI 290 *corripit hic subita trepidus formidine ferrum Aeneas* beengt ist. Durch diese Stelle ist der Dichter auf *corripit* geführt, er verwendet dazu v. 223 *corripit extemplo fessam languore puellam* den Halbvers Aen. VI 210 *corripit Aeneas extemplo* usw.: Carme ergreift Scylla, um sie zu stützen. Leo nahm an der sprunghaften Art der Erzählung Anstoß und wollte deswegen nach v. 222 einen Vers ergänzen, etwa ⟨*currit et ut potuit gressu sectata senili*⟩. Der Anstoß ist berechtigt, er erklärt sich aber durch die Art der Vergilnachahmung, die dem Dichter das fertige Material in die Hand gab und so die Ausführung seiner Gedanken hemmte.

Lehrreich ist auch v. 216 *nam qua se ad patrium tendebat semita limen.* Eine *semita* innerhalb des Palastes? Auch hier erklärt die Art der Nachahmung das Auffällige. Während der Anfang: *nam qua se* aus Georg. II 74 *nam qua se medio trudunt de cortice gemmae* stammt[1]), sind im folgenden zwei Aeneisstellen verquickt: I 418 *corripuere viam interea qua semita monstrat* und VII 7 *tendit iter velis.*

Ciris 232 *tempora quo fessas mortalia pectora curas, quo rapidos etiam requiescunt flumina cursus* ist auffällig, daß erst die Ruhe im Menschenherzen erwähnt wird, dann erst die in der Natur. Das Natürliche wäre die umgekehrte Reihenfolge, wenn die beruhigende Wirkung der nächtlichen Stille erwähnt wird. Für den Menschen ist die beruhigende Wirkung aufs eigne Herz das Wichtigere. Wird darnach die Stille der Natur hervorgehoben, so wird die Empfindung abgeschwächt. Für den Cirisdichter ist aber *requiescunt flumina cursus* das Wichtige, das, was ihm vorliegt: er will wie ein *τηλαυγὲς πρόσωπον* die Vergilreminiscenz anbringen

1) Derselbe Vers ist auch Ciris 499 *tum qua se medium* usw. verwendet. Äußerlich klingt auch v. 229 *nam qua te causa* an.

(ecl. 8, 4): *et mutata suos requierunt flumina cursus*[1]). Dabei übersieht er, daß bei Vergil das Stillstehen der Flüsse durch *mutata* erst begründet wird: ihm ist die Vergilnachahmung an sich etwas Wertvolles, er ist das anerkannte Muster, um dessen Deutung er sich nicht bemüht. Wie hier die falsche Reihenfolge der Gedanken sich daraus erklärt, so ist auch sonst die Vergilstelle als etwas an sich Bedeutendes an den Schluß einer Darlegung gerückt. Das ist besonders deutlich am Schluß: Ciris 538 – 541 = Georg. I 406 bis 409.

Kurz hingewiesen sei auf die Bestimmung des Gedankens und des Ausdrucks durch die vergilische Vorlage v. 207 *studio iactabat inani*, die Sache hat Leo (in d. Z. XXXVII 1902 S. 38 und XLII 1907 S. 43) genügend aufgeklärt.

Wie mechanisch die Vergilnachahmung ist, lehrt auch Ciris 349f. Schon Sudhaus a. a. O. S. 496 hat darauf hingewiesen, daß hier Flicken aus Verg. Aen. XI 192 *Aurora interea miseris mortalibus almam extulerat lucem* und V 94 *si nona diem mortalibus almam Aurora extulerit* zusammengesetzt sind, und auf Grund dieser Anklänge hat Vollmer nach 349 den Ausfall eines mit *extulerat* beginnenden Verses angenommen. Freilich wäre damit nicht viel gewonnen. Zwar das unangenehme Zeugma, wodurch aus *quatiebat* ein Praedikat zum ersten Glied zu nehmen wäre, wäre beseitigt. Aber der schlimmere Anstoß, daß *lux* Subjekt und *diem* Objekt ist, bleibt bestehen und ist durch keine kritischen Künste zu beseitigen. Zu den beiden Vergilstellen hat noch Aen. III 583 bestimmend eingewirkt, wo die Schilderung, wie Ciris 347, beginnt: *noctem illam . . . postera iamque dies* (588). Da *dies* unter dem Einfluß der Vergilstelle V 64 schon als Objekt verbraucht war, verfiel der Cirisdichter auf *lux* als Subjekt; *postera . . . lux* kommt allerdings bei Vergil gerade nicht vor. Man braucht aber dafür nicht an Ov. rem. 509 zu denken, da es bei Verg. Aen. XI 210 heißt: *tertia lux gelidam caelo dimoverat umbram*. Das mag sich auch v. 350 in dem Epitheton *gelida* äußerlich widerspiegeln. Jedenfalls beseitigt Vollmers Annahme einer Lücke die Schwierigkeiten nicht, da sie uns nicht von der ungereimten Ver-

---

1) Es ist möglich, daß Vergil durch die bekannte Stelle aus Ennius' Scipio (var. VI Vahlen²) angeregt ist, die Skutsch a. a. O. S. 53 Anm. 1 so seltsam mißversteht.

bindung *lux . . diem* befreit und das Imperfektum *quatiebat* nicht erklärt[1]).

Schließlich sei noch der Eingang behandelt oder wenigstens ein Teil davon. In den Versen 3. 4 ist zweimal Catull und zweimal Vergil Vorbild. *Cecropius . . hortulus* bezeichnet die Philosophie, besonders die epikureische. Das Deminutivum gilt an sich als ein Zeichen des Epyllienstils. Das ist richtig, insofern als es den erhabenen Stil des Epos etwas herabstimmt, indem es dem Begriff einen gewissen weichen Stimmungsgehalt verleiht. Besonders stellt es sich auch aus metrischen Gründen ein: *frigidulos, tabidulam* u. a. werden auf diese Weise dem daktylischen Verse eingefügt. Im Prooemium ist der Stil aber erhaben, da ist das Deminutivum auffällig. Es erklärt sich aus dem catullischen Vorbild: 64, 86 *virgo regia, quam suavis expirans castus odores lectulus in molli complexu matris alebat;* was in v. 3 widerklingt: *Cecropius suavis expirans hortulus auras.* Hier liegt also die Quelle des Deminutivums *hortulus.* Mit dieser Catullreminiscenz verbindet sich ein Anklang an Verg. Aen. I 692, wo Ascanius entführt wird *in altos Idaliae lucos, ubi mollis amaracus illum floribus et dulci adspirans complectitur umbra.* Ascanius liegt natürlich behaglich (dazu paßt *mollis*); da kann ihn der kniehohe Majoran ihm zuhauchend mit lieblichen Schatten umfangen. Es sind also nicht bei Vergil, sondern in der Ciris zwei Vorstelluugen vermischt. Hier werden die Vorstellungen des Blumenduftes und des Schattens vereinigt, die sich eigentlich ausschließen, wenn man nicht behaglich ausgestreckt liegt. Veranlaßt ist der Cirisdichter zu dieser Verquickung wohl durch Vergil, wo beim Liegenden die Verbindung natürlich ist. Dazu kommt als Vorbild noch ecl. 9, 20 *viridi fontis induceret umbra*; für diese Stelle scheint der Ausdruck *viridi . . . umbra* geschaffen.

Unter einem andern Gesichtswinkel möchte ich noch die Inselfahrt der Ciris (469—477) betrachten. Ich stimme im allgemeinen mit R. Reitzenstein (Rhein. Mus. LXIII 1908 S. 605—617) überein, der den Nachweis erbracht hat, daß die ursprüngliche Darstellung der Vorlage durch Einfügung von drei Vergilversen gesprengt ist. Betonen möchte ich, daß bei den Versen, die aus Verg.

1) *ignem* erscheint auch mir als eine glänzende Verbesserung von M. Haupt. Gefordert ist ein männliches Objekt, das einen Stern bezeichnen kann und in den Buchstaben *ihi* steckt.

Aen. III 74 über Delos eingelegt sind, die Freude an dem metrisch besonders interessanten *Nereidum matri | et Neptuno | Aegaeo* mit seinen beiden Hiaten und dem Spondeus im fünften Fuße sicher die Wahl des Cirisdichters mitbestimmt hat. Reitzenstein hat auch darauf hingewiesen, daß in den eingeschobenen Versen eher das Schiff als Scylla Subjekt sei (*linquitur, adlapsa*). Er hat auch nebenbei erwähnt, daß 476 *marmoreamque Paron* (bei Vergil *niveamque Parum*) an Ov. Met. VII 465 anklingt, wo ebenfalls eine Heimfahrt des Minos nach Creta geschildert ist. Delos, Paros und Donysa sind Zutaten des Cirisdichters zu seiner hellenistischen Vorlage. Bei Paros hat er nicht das vergilische Epitheton übernommen, sondern, weil er eine Silbe mehr brauchte, das ovidische. Ist das Zufall oder benutzte er tatsächlich Ovid? Ich glaube, daß dieses der Fall ist, und führe als Anzeichen dafür an, daß er in den Endungen der Inselnamen sich mit Ovid deckt. Während bei Vergil die lateinischen Formen *Naxum* (so FPγ^1; *-on* Mabc), *Donysam* (*-am* alle Handschriften), *Oliarum* (so FPγ^1a, *-on* Mbc), *Parum* (so FB^1, *-on* Mabc) besser beglaubigt sind und jedenfalls vom Dichter herrühren, hat der Cirisdichter zwar *Donysam*, aber *Paron*, dies um so auffälliger, als er im vorhergehenden Verse *Cythnum* geschrieben hat (überliefert ist *cinthum*). Mit der lateinischen Form *Donysam* stimmt er also zu Vergil, mit *Paron* und *Cythnum* aber zu Ovid, der neben *marmoreamque Paron* (465) *florentemque thymo* (*tyron* codd., em. Heinsius) *Cythnum* (*ciprum* codd.) bietet. Die Übereinstimmung in so nebensächlichen Dingen könnte gleichgiltig erscheinen, man könnte meinen, daß unsere Überlieferung zu unsicher sei, um darauf Schlüsse zu bauen. Demgegenüber sei darauf hingewiesen, daß H. Meusel zuerst an dem streng durchgeführten Gebrauch der Formen *a* und *ab* die selbständige Bedeutung der Handschriftenfamilie β in Caesars Bellum Gallicum erkannt hat. Wie also hier dieser später nicht mehr empfundene Unterschied bewahrt ist, so kann auch in der Cirisüberlieferung die Verschiedenheit der Endungen vom Zufall unabhängig sein. Auch *florentisque videt iam Cycladas* könne von Ovid beeinflußt sein.

Es ist ein dünner Faden, der hier den Cirisdichter mit Ovid verbindet. Ist eine Beziehung vorhanden, so müßte die Ciris nach der Veröffentlichung der Metamorphosen gedichtet sein. C. Ganzenmüller (Beiträge zur Ciris, Jahrb. Suppl. XX 1894 S. 551—627)

hat viele Berührungen mit Ovid festgestellt, freilich ist es nicht alles zwingend, was er anführt, um die Ciris als nachovidisch zu erweisen. Sudhaus a. a. O. S. 476 Anm. 1 meint, Ovid habe in seiner Erzählung von Scyllas Verwandlung die Ciris benutzt. Die Stellen, die er anführt, um die Abhängigkeit Ovids von der Ciris zu erweisen, kann ich als beweiskräftig nicht anerkennen (Ciris 172 ∾ Ov. Met. VIII 17. 180 ∾ VIII 75. 281 ∾ VIII 93. 380 ∾ VIII 10. 390 ∾ VIII 35. 419 ∾ VIII 91). Eine engere Beziehung liegt höchstens Ciris 180 *ubi enim rubor, obstat amori* ∾ Ov. Met. VIII 75 *perdere gauderet, quodcumque obstaret amori* vor, und hier spricht nichts für die Priorität der Ciris. Ich habe im Gegenteil die Empfindung, als ob die Stelle der Ciris etwas zusammengepreßt sei, damit der Versausgang *obstat amori* angebracht werden könnte. Die Darstellung desselben Stoffes ist ja bei beiden ganz verschieden, entsprechend dem verschiedenen Charakter der epischen Erzählung, die die Tatsachen berichtet, und der des Epyllions, die über diese kurz hinweggleitet und bei den Stimmungen verweilt. Mit demselben Rechte wie jene Stellen könnte man Ciris 27 die Anapher von *felix* mit Ov. v. 36, 206 mit Ov. v. 69, 232 mit Ov. v. 83 vergleichen. Am ehesten könnte man noch glauben, daß die Situation Ciris 173 auf die Anregung der Schilderung von Ov. v. 14 f. zurückgehe, um so mehr, als dieselbe Situation auch 268 *ille vides* usw. widerscheint, wobei *vides* der dortigen Schilderung nicht entspricht. Auch Ciris 232 könnte der Gedanke aus Ov. Met. VIII 83 stammen. Nimmt man an, daß der Cirisdichter die Scyllaerzählung Ovids gelesen hat, so würde man leicht begreifen können, daß er bei dieser Gelegenheit auch in das vorhergehende Buch der Metamorphosen einen Blick geworfen hätte und so auf die Verse VII 464 f. (oben S. 596) geraten wäre. Und auch unter den von Ganzenmüller angeführten Stellen sind einige, bei denen eine engere Beziehung wahrscheinlich ist. Ov. Fast. I 425 *surgit amans animamque tenens vestigia furtim suspenso digitis fert taciturna gradu* klingt doch stark an Ciris 212 an: *tum suspensa levans digitis vestigia primis egreditur,* wo mir doch bedeutsam erscheint, daß die Situation dieselbe ist. Ciris 239 *quod nec sinat Adrestea* ist das archaische *nec* zwar bei Vergil belegt (ecl. 9, 6), aber auch Ov. Met. VII 174 bieten einen Anklang: *nec sinat hoc Hecate, nec tu petis aequa.* Ciris 180 *nullus in ore rubor* (*ubi enim rubor, obstat amori*) ∾ Ov. Am. II 11, 28 *nullus in ore color* scheint

mir wichtig, weil auch der zweite Teil des Verses ovidisch scheint. Ciris 71 *quid enim commiserat illa?* ∾ Ov. Met. VII 25 *quid enim commisit Iason?* Ciris 270 *nec ullo vulnere laedi* ∾ Ov. Met. IV 602 *nec vulnere laedunt.* Ciris 332 *hoc unum . . . monebo* ∾ Ov. Ars I 387 *hoc unum moneo.* Ciris 340 *his ubi sollicitos animi relevaverat aestus* ∾ Ov. Ars III 697 '*quae*'*que* '*meos releves aestus*' und Met. VII 814 *relevare velis quibus urimur aestus;* hier deutet das wenig passende Beiwort *sollicitus* darauf hin, daß der Dichter den tropischen Ausdruck *aestus relevare* fertig übernommen hat. Ciris 418 *non equidem me alio possum contendere dignam supplicio* ∾ Ov. Trist. III 5, 51 *non equidem totam possum defendere culpam,* wo zur ähnlichen Form der ähnliche Gedanke kommt. Ciris 454 *iam tandem casus hominum, iam respice Minos* ∾ Ov. Met. XV 494 *similes aliorum respice casus.* Ciris 520 *nec tamen hoc iterum poena sine: namque* ∾ Ov. Fast. I 447 *nec tamen hoc falsum . nam.* Vielleicht kommt noch dies oder jenes hinzu; ich glaube, ganz abweisen läßt sich die Beziehung nicht. Wenn der Cirisdichter von Ovid nicht so viel entlehnt hat, wie von Vergil, so würde sich das leicht erklären, da Vergil für ihn eine ganz andere Bedeutung hat.

Ist die Annahme, daß die Ciris nach Ovid gedichtet sei, richtig, so würden fast alle *σπονδειάζοντες* sich auf ihre Quellen zurückführen lassen. Aus Vergil stammt 96 *narcissus.* 398 *incrementum.* 434 *electro* (Aen. VIII 402). 474 *Aegaeo*; aus Callimachus (hymn. 3, 44) 239 *Adrestea* (auf diese Form führt auch die durch Itacismus entstellte Überlieferung *atristea*), vielleicht auch 113 *Caeratea,* was jedenfalls hellenistisch ist; aus Homer (λ 310) 535 *Oriona.* Auch für 495 *undique mutabant atque undique mutabantur* ist eine Entlehnung sehr wahrscheinlich. Es bleiben noch fünf *σπονδειάζοντες* übrig: 73 (486) *Amphitritae* (*-es*) ∾ Ov. Met. I 14. 326 *Ilithyiae* ∾ Ov. Met. IX 283. 413 *Hellespontus* ∾ Ov. Met. XIII 407, außerdem 158 *ad ulciscendum,* wofür ich keinen Anklang weiß. Ist also die Ciris nach Ovid geschrieben, so verdankt sie fast alle *σπονδειάζοντες* klassischen Mustern. Das würde man verstehen, da ja dieser Ausgang zwar den Neoterikern geläufig war, aber allmählich immer seltener wurde. Der Cirisdichter hätte sich also für eine Erscheinung, die das in der augusteischen Zeit veraltete Epyllion erforderte, die Beispiele zusammengesucht, weil sie der fortgeschrittenen Verstechnik nicht mehr geläufig war. Daß

an sich die Ciris in die Zeit des Tiberius ganz gut passen würde, leuchtet ohne weiteres ein. Der Kaiser selbst hatte stark alexandrinische Neigungen: Suet. Tib. 70, 2 *fecit et Graeca poemata imitatus Euphorionem et Rhianum et Parthenium.* Das ist grade die Richtung, in die die Ciris weist. Auch um einen Adressaten Messalla ist man in jener Zeit nicht verlegen: es könnte der Consul des Jahres 20 n. Chr. (Pros. imp. Rom. III 1898 p. 369 Nr. 92) oder der Vater der Messalina (ebd. p. 362 Nr. 88) sein. Jedenfalls ergeben sich bei der Ansetzung der Ciris nach Ovid keine Schwierigkeiten.

Erlangen. ALFRED KLOTZ.

HORAZENS 16. EPODE UND VERGILS BUKOLIKA.

In einem Muster von feinsinniger Untersuchung hat Skutsch seinerzeit die Benutzung von Horazens 16. Epode durch Vergil in der 4. Ekloge dargelegt (Neue Jahrbücher XXIII 1909 S. 28ff. = Kl. Schriften 370ff.). In d. Z. XLIX 1914 S. 629ff. habe ich diese Beobachtungen auf die 1. Ekloge ausgedehnt. Wir sehen damit in interessante Zusammenhänge hinein. Die Menschen sind der Bürgerkriege und ihrer verheerenden Folgen so überdrüssig und sehnen sich nach den Segnungen des Friedens, den sie sich kaum noch vorstellen können, den sie sich — es demonstrirt ergreifend die Not und Sehnsucht der Zeit — an den Träumen vom goldnen Zeitalter anschaulich machen. Horaz gibt in seiner 16. Epode diesen Motiven den stärksten Ausdruck in einer Weise, die das Gefühl von frischer Unmittelbarkeit der Erfindung wachruft. In erregten Worten entlädt der Dichter seinen Grimm über die Verblendung der Menschen, die im Bürgerhader sich selbst und ihr ganzes Volk zugrunde richten, und dann wird unter der Fiktion einer Aufforderung zum Auswandern in die Gefilde der Seligen, wie sie Sertorius geplant haben soll, im stärksten Contrast zur Not der greulichen Zeit mit weichsten Tönen das paradiesische Glück des friedvollen goldenen Zeitalters geschildert. So geht von diesem Gedichte des jungen Dichters, der so glänzend zu contrastiren versteht, noch auf uns eine packende Wirkung aus. Wie muß es aber erst bei den Leuten gezündet haben, die das alles mit dem Dichter miterlebten, die seinen mit Freimut und rückhaltloser Echtheit geäußerten Zorn und Kummer als den ihrigen empfanden, und deren tiefe Sehnsucht nach dem Glück des Friedens in den Schilderungen des Dichters so schönen Ausdruck fand. Nun begegnet uns in Vergils Eklogen zweimal dieselbe Stimmung. Der Wunderknabe der 4. Ekloge wird eine rückläufige Bewegung der Zeitalter mit dem Ziel des goldenen Zeitalters als Bekrönung herbeiführen, mit ihm wird sich das Glück des Friedens immer mehr vervollkommnen,

von seiner Geburt an wird die Natur mit Flora und Fauna sich immer mehr dem paradiesischen Zustande nähern, in dem alles in reicher Fülle von selbst sprießt, die Tiere von selbst ihre Nahrung geben und die Menschen paradiesischen Frieden genießen. Auch aus diesem Gedicht spricht die starke Sehnsucht nach einer Befreiung aus der augenblicklichen Misere, welche allerdings nicht ausdrücklich geschildert, sondern in der Einleitung nur angedeutet ist. Ferner wird noch in der 1. Ekloge an dem Beispiel der beiden Hirten, von denen der eine wegen der Ackerverteilung an die Soldaten von Haus und Hof muß, der andere auf der geliebten Scholle bleiben darf, das Elend der Bürgerkriege dem Zustand des ruhigen süßen Friedens wirkungsvoll gegenübergestellt. Von goldenem Zeitalter ist freilich dabei keine Rede. Zusammenhänge zwischen Vergil und Horaz sind ohne Zweifel da, nicht nur, wie hiermit noch einmal angedeutet, in den Grundgedanken und der ganzen Stimmung, sondern noch in manchen Einzelheiten. Vergleicht man bei ecl. 4 und ep. 16 die Partien, in denen die Ähnlichkeiten stecken, so macht die Epode weit mehr den Eindruck des aus einem Gusse Geformten. Wenn man von den Versen 61 f. absieht, die da, wo sie stehen, deplacirt wirken und deswegen von den Philologen nach ihrem Empfinden hin und her geschoben werden, so reiht sich in klarem Aufbau Motiv an Motiv, Stein an Stein zu einem übersichtlichen, trefflichen Bau. Von Vergils Schilderung in ecl. 4 kann man das nicht sagen. Er schüttet zwar eine Fülle von Motiven über uns aus, aber nach der Anlage seines Gedichtes müßten sich diese steigern, und das können sie im allgemeinen nicht, weil er gleich bei dem ersten der besseren Zeitalter die üblichen Motive der goldenen Zeit verausgabt hat. Man hat den Eindruck, ein Dichter, der selbständig bei der inventio zu Werke ging, hätte im Unterbau den Oberbau nicht schon zum großen Teil vorweggenommen. Nun ist freilich die größere Vollkommenheit und der Eindruck der völligen Einheitlichkeit des Kunstwerkes noch kein schlagender Beweis für die Priorität[1]). Andrerseits kann in einem Falle wie dem vorliegenden das Vorkommen derselben Motive an sich nichts beweisen, da die Züge alle typisch sind. Den Beweis müssen psychologische und sprachliche Beob-

---

1) Vgl. I. A. Scott, The assumed inferiority of litterary borrowings, The Class. Journ. XVI 1920 S. 114. Philol. Wochenschr. XLII 1922 Sp. 235.

achtungen geben, und nach ihnen hat Skutsch in dem genannten Aufsatze für Horaz entschieden. Mit der 1. Ekloge und Horazens Epode steht es nicht viel anders. Die Ähnlichkeit zwischen den beiden Gedichten ist nicht so, daß man, wie bei ecl. 4, von vornherein auf Zusammenhänge gestoßen wird. Man wird erst durch das Vorkommen desselben Verses ecl. 1, 49 f. ∾ ep. 16, 61 darauf gebracht. Dann allerdings wird einem bei näherem Zusehen klar, daß ja in der Tat zwischen den beiden Gedichten Übereinstimmungen in der Stimmung und in der künstlerischen Absicht bestehen, den Nöten der anhaltenden Kriege das Glück des reinen Friedens gegenüberzustellen. Dabei sind aber beide doch wieder wesentlich verschieden. Vergils Hirtengedicht ist ganz anders orienrirt. Das Lob des Augustus steht bei ihm im Mittelpunkt. Für Horaz ist die Schilderung der gegensätzlichen Zustände und die Ausmalung des seligen Friedens alleiniger Zweck, für den alles scharf und klar herausgearbeitet ist. Bei Vergil klingen diese Gedanken aber nur mit. Geht man den Dingen näher nach, so gewinnt man den Eindruck, Vergil möchte von der meisterhaften Epode angeregt worden sein, dieselben Grundgedanken auf ganz andere Verhältnisse anzuwenden und mit als Motiv zu benutzen. Man kann sich das nur an der Lektüre der Gedichte selbst klarmachen. Die so vermutete Priorität Horazens läßt sich dann wieder, wie früher von mir geschehen, durch die Vereinigung von spychologischen und sprachlichen Beobachtungen erweisen.

Ist somit erst das Verhältnis der drei Gedichte zueinander erkannt, dann wird uns der Vorgang durchaus verständlich. Horaz hat aus der Not seiner Seele ein formvollendetes Gedicht geschaffen, das, wenn es noch uns um des schneidenden Contrastes der Stimmungen und der bildgestaltenden Kraft der Darstellung willen tief ergreift, erst recht auf seine Zeitgenossen stark gewirkt haben muß. Unter diesem Eindruck hat auch Vergil gestanden. Bei der Conception von ecl. 1 hat er sich, von gewissen wörtlichen Entlehnungen abgesehen, die schöne Contrastwirkung angeeignet, bei ecl. 4 hat er sich, auch wieder unter wörtlichen Entlehnungen, das so wirkungsvolle Stimmungsgemälde des goldenen Zeitalters zunutze gemacht. Vergil stand wegen seines Verhältnisses zu Augustus damals schon anders zu den politischen Dingen. Deswegen mußte er, dem Octavian verpflichtet, in ecl. 1 die Bürgerkriege schnell abtun, um mit um so größerer Liebe den Frieden

auszumalen. Und in ecl. 4 gar ist der düstere Hintergrund, von dem sich das Gemälde der kommenden Zeit abhebt, nur durch den einen Vers 4: *ultima Cumaei venit iam carminis aetas* angedeutet. Ich habe früher schon (a. a. O. 631) Skutschs Gedanken wiedergegeben, daß wir vielleicht in Vergils Bezugnahme auf das zündende Gedicht Horazens eine gewisse Berichtigung zu erblicken haben: das Heil ist nicht in sagenhafter Ferne zu suchen, sondern von Octavian und seinem Hause zu erhoffen, von dem nicht nur ich persönlich es schon erhalten habe (ecl. 1), sondern die ganze Welt es erwarten kann (ecl. 4)[1]. Wieviel verständlicher ist dieser Vorgang, als wenn man umgekehrt hätte annehmen müssen, Horaz hätte aus ecl. 1 die dort nur unter anderem vorkommende contrastirende Schilderung der Kriegsfolgen und des Friedensglückes benutzt, um, die Stimmung erweiternd und vertiefend und von den kleinen Verhältnissen der Hirten auf die Allgemeinheit übertragend, das in seiner Wucht so wirkungsvolle Contrastgemälde von ep. 16 zu schaffen, und die in ihrer Häufung und Wiederholung verwirrenden und keinen klaren Gesamteindruck vermittelnden Motive von ecl. 4 hätten ihn veranlaßt, unter Benutzung von Einzelheiten aus Vergils Motivschatz sein so wunderbar klar und straff componirtes Gemälde des Friedens zu schaffen. Die Hinweise aber auf den Mann, von dem das Heil komme, und auf die nahende Zeit hätte er überhört, hätte sich gegen jede Soterhoffung finster verschlossen und es vorgezogen, statt der von Vergil geschilderten heraufkommenden Segenszeit die Gefilde der Seligen auszumalen, zu denen man unter schärfster Absage an die bestehenden Verhältnisse auf Nimmerwiedersehen flüchten müsse. Man muß sich klarmachen, daß in diesem Falle die Epode in ihrer Grundtendenz eine Polemik gegen Vergil enthielte, die gerade durch die sonstige Benützung seiner Gedichte unterstrichen würde. Das würde zugleich eine Polemik gegen Octavian in sich begreifen[2]).

Nun ist bei solchen Abhängigkeitsfragen ein Beweis von mathematischer Sicherheit meist kaum zu geben. So wäre es auch in unserem Falle immerhin denkbar, wenn mir persönlich auch äußerst unwahrscheinlich, daß noch so logisch aufgebaute Schlüsse und noch so zwingend scheinende Beobachtungen trügerisch wären und

1) Vorausgesetzt, daß diese Deutung von ecl. 4 richtig ist.

2) Die Polemik gegen Vergil und Octavian bleibt, selbst wenn ecl. 4 nicht auf Octavian Bezug haben sollte.

die wirklichen Verhältnisse nicht träfen. Und wenn daher Heinze in der neuesten Auflage seines Commentars sich gegen die Lösung der Prioritätsfrage skeptisch verhält, so wird man das hinnehmen müssen. Nun ist aber jüngst gar der erklärte Versuch gemacht worden, die bisherige Lösung auf den Kopf zu stellen. K. Witte hat sich Philol. Wochenschrift XLI 1921 Sp. 1095 ff. anheischig gemacht, mit Hilfe einer Methode, „die von den bei solchen Prioritätsfragen bisher üblichen Methoden abweicht“, die Priorität Vergils vor Horaz zu beweisen. Um der wichtigen Consequenzen willen, die Skutsch aus der Priorität Horazens gezogen hat, und die ich in der Frage der Abfassung noch etwas modificirt habe, verdient ein solcher Nachweis Beachtung und nähere Prüfung.

Mit dem Verhältnis von ep. 16 und ecl. 1 befaßt sich Witte kaum. Er stellt nur noch einmal einige formale Ähnlichkeiten und Übereinstimmungen zusammen, ohne zu versuchen, aus ihnen etwas für eine Priorität wirklich Entscheidendes zu erschließen [1]). Die Entscheidung liegt für ihn bei dem Verhältnis von ecl. 4 zu ep. 16. Er will zeigen, daß Vergil seine Ekloge nach einem ganz bestimmten Schema aufgebaut und daß Horaz dieses Schema für sein Gedicht im Großen nachgeahmt und auch in Unterteilungen Vergilische Unterteilungen benutzt habe. Nach ihm zerfällt der Mittelsatz der Ekloge mit der Schilderung der kommenden Zeitalter in drei Teile von 8, 11 und 11 Versen (18—25, 26—36, 37—47); genau so zerfalle Horazens Schilderung der seligen Gefilde in drei Teile von 2, 12 und 12 Versen (41 f., 43—52 + 61 f., 53—66). Nun widerspricht aber die Einteilung der Vergilischen Verse dem Sinne und demzufolge auch der Tradition, wie Witte selbst feststellt. Die letzte Partie besteht nämlich nicht aus 11, sondern aus 9 Versen. Mit v. 45 ist die reine Schilderung der Zeitalter zu Ende. Wenn nun trotzdem Witte die zwei folgenden Verse noch zu dieser Abteilung zieht, so sind für ihn rein formale Gründe maßgebend. „Vergil hat die Hendekade 37—47 durch

1) Ich kann nicht finden, daß er, wie er meint, mehr Berührungen als ich entdeckt habe. Daß Vergil 70 ff. und Horaz 9 ff. deutlich aneinander anklingen, hatte ich schon S. 630 gesagt. Ob man auf das gemeinsame Vorkommen von *impius* und *impia* Wert legen sollte, war mir damals zweifelhaft. Man mag es immerhin tun. Jedenfalls ist in diesem einzelnen Falle, wenn man ihn für sich betrachtet, kaum zu erweisen, auf welcher Seite die Priorität liegt. Was Witte sonst an Neuem anführt, halte ich für gesucht und nichtssagend.

formale Indicien nach dem Schema 4. 3. 4 gegliedert.“ Wohlgemerkt, eine solche Dreiteilung besteht dem Sinne nach nicht! Witte fügt selbst in einer Anmerkung bei: „Man beachte, daß, wenn man nach dem Sinn abteilt, sich das Schema 4. 3. 4 nicht ergibt.“ Und welches sind die formalen Indicien? 37—40 zeigen in den Hexameterschlüssen dieselbe Struktur (was übrigens nur mit einer Einschränkung gilt, denn 39 ist doch anders). 44—47 begegnen noch einmal gleiche Hexameterschlüsse, nur andere als vorher. Zwischen diesen beiden Gruppen stehen 3 Verse, die im Schluß weder unter sich gleich sind, noch mit den beiden anderen Schlußarten etwas zu tun haben. Das ist unangenehm, aber Witte hilft sich, indem er kühn diese Versschlüsse als Variationen der beiden genannten Arten anspricht. Und damit ist dann ein schönes Schema construirt: a a a a — a^1 b^1 a^1 — b b b b. Wohlgemerkt, mit sachlichen Einschnitten hat das nichts zu tun! Die verlaufen ganz anders, es gehört z. B., um in der Sprache des Schematikers zu reden, b^1 a^1 b b zu einem Satzcomplex. Die drei angeblichen Reihen sollen außerdem noch durch viermal vorkommendes *iam* markirt sein. Ich glaube, ich kann es mir ersparen, auf diese wunderliche Zergliederungsmethode näher einzugehen. Es bleibt bei der früheren Abteilung: das dritte, das eigentlich goldene Zeitalter ist durch 9 Verse geschildert. Und nun die angebliche Dreiteilung der Horazischen Schilderung des seligen Eilands. Nach Witte „gliedert sich diese Schilderung in 2, 12 und 12 Verse“. Sieht man zu, so besteht Wittes erster Teil der Schilderung aus den beiden einleitenden Versen: *nos manet Oceanus circumvagus arva beata.* | *petamus arva divites et insulas*! Der zweite Teil hat die Zahl 12 nur, weil die Verse 61 f. hineingezogen sind. Daß sie gut hinter 52 stehen könnten, ist zuzugeben, aber daß sie da auch wirklich gestanden haben — andere stellen bekanntlich anders, und es fragt sich noch, ob man überhaupt das Recht hat umzustellen —, kann niemand beweisen. Also auch mit dieser Einteilung ist es nichts.

Nun soll Horaz aber in Einzelheiten gewisse Unterabschnitte Vergils als solche benutzt haben. So in der Partie 43—48 die Vergilische Triade 28—30. Ich muß die Stellen ausschreiben.

Hor. 43—48

reddit ubi Cererem tellus inarata quotannis
et imputata floret usque vinea,

germinat et nusquam fallentis termes olivae
suamque pulla ficus ornat arborem;
mella cava manant ex ilice, montibus altis
levis crepante lympha desilit pede.

Verg. 28—30

molli paulatim flavescet campus arista
incultisque rubens pendebit sentibus uva
et durae quercus sudabunt roscida mella.

Es muß zuvor noch einmal bemerkt werden, daß sachliche Berührungen als solche nichts für einen engeren Zusammenhang beweisen, da die Züge in derartigen Schilderungen alle typisch sind. Das hat Skutsch (a. a. O 340) schon, gerade unter Bezugnahme auf die ausgeschriebenen Stellen, betont. Es muß schon etwas Besonderes hinzukommen, um einen näheren Zusammenhang zu erweisen. Witte sieht nun den Beweis für eine Abhängigkeit des Horaz von Vergil darin, daß die drei Vergilischen Züge in derselben Reihenfolge wiederholt seien. Das stimmt nun offensichtlich nicht. Hor. 43 entspricht Verg. 28 gar nicht! Auch Hor. 44 und Verg. 29 gehören nicht näher zusammen. Hor. 43 f. würde vielmehr Verg. 47 entsprechen, wie Witte selbst gewunden zugeben muß, und das ergibt nichts für einen näheren Zusammenhang (s. schon Skutsch a. a. O.). Dann kommen bei Horaz Gedanken, die überhaupt keine Entsprechung bei Vergil haben, und schließlich der *τόπος* vom Honig in der Eiche, den zwar beide bringen, aber unter ganz verschiedenen Bildern. Also auch mit diesem Beweise ist es nichts.

Dann versucht Witte, an einer anderen Stelle den Hebel anzusetzen, nämlich Hor. 49—52 ∾ Verg. 21—24.

Hor. 49—52

illic iniussae veniunt ad mulctra capellae
refertque tenta grex amicus ubera;
nec vespertinus cirumgemit ursus ovile
nec intumescit alta viperis humus.

Verg. 21—24

ipsae lacte domum referent distenta capellae
ubera, nec magnos metuent armenta leones.
ipsa tibi blandos fundent cunabula flores.
occidit et serpens, et fallax herba veneni| occidet.

Witte fügt an Horazens Verse noch 61f., die mit ecl. 1, 50 übereinstimmen. Für ihn ist hier Vergil der Gebende. Einen Beweis führt er nicht, mit dem Beweis für das Gegenteil, den ich früher versucht habe, gibt er sich erst recht nicht ab. Nun aber die angeführten Verse. Hor. 49f. entspricht in der Tat Verg. 21f. Hier tritt zur Übereinstimmung im Motiv noch die Übereinstimmung im Wortlaut. Das hat zuerst Skutsch gesehen (a. a. O. 370), der auf Grund noch hinzukommenden Materials Horaz als den Gebenden erweisen konnte. Für Witte steht, ohne daß er seinerseits einen Beweis bringt, das Gegenteil fest. Er entdeckt überdies sogar, daß Horaz, der mit dem Vergilischen Gedanken ein Distichon habe füllen wollen — woher das Witte nur weiß? —, die Worte, die er zur Streckung brauchte, nämlich das Subjekt *grex* und das Prädikat *venire ad mulctra*, aus der dritten Ekloge entlehnt habe. ecl. 3 fordern sich die beiden Hirten zu dem üblichen Wettstreit heraus, jeder soll dazu einen Preis deponiren. Damoetas sagt 29: *ego hanc vitulam (ne forte recuses, bis venit ad mulctram, binos alit ubere fetus) depono.* Menalcas muß hingegen gestehen: *de grege non ausim quicquam deponere tecum,* seines genauen Vaters nämlich und der bösen Stiefmutter halber; er setzt deswegen Becher aus. Mit der bloßen Anführung dieser Stellen ist nun gewiß nichts bewiesen. Um von dem völlig undiskutabeln *grex* zu schweigen, woher wollen wir wissen, daß der Ausdruck *ad mulctra venire* von Vergil geprägt oder allein verwendet worden ist, so daß Horaz ihn von ihm entlehnt haben müßte? Wenn wenigstens sonst noch Beziehungen zu ecl. 3 bestünden, wäre darüber allenfalls zu reden. Doch die bestehen mitnichten. Aber weiter: *nec magnos metuent armenta leones* bei Verg. 22 entspricht nicht dem *nec vespertinus circumgemit ursus ovile* von Hor. 51, sondern findet seine Entsprechung bei Hor. 33 unter den *ἀδύνατα*: *credula nec ravos timeant armenta leones,* und gerade hier hat Skutsch in eingehender, vortrefflicher Beweisführung die Priorität Horazens dargelegt. Das ficht Witte nicht an. Ohne mit einem Worte auf Skutschs Argumente einzugehen, aber auch ohne ein Wort des Beweises für seine eigene Annahme zu geben, wird behauptet, Horaz habe in dem *ἀδύνατον* Vergils Vers benutzt. Aber noch mehr: er soll dieselbe Zeile eben auch v. 51 nachgeahmt haben. Horaz wollte angeblich in Anlehnung an Vergil sagen, es seien keine wilden Tiere mehr da, und da er die Löwen im *ἀδύνα-*

τον schon vorweggenommen hatte, ließ er jetzt dafür Bären eintreten. Nun ist aber sehr die Frage, ob Vergil seine Worte von einem Verschwinden der Löwen gemeint hat und nicht vielmehr von der Freundschaft aller Tiere miteinander, die zu den τόποι bei der Schilderung der seligen Zeit gehört. Horaz, der Vergil benutzt haben soll, hat v. 33 unbedingt den letzteren Sinn vor Augen. Trotzdem hält Witte den ersteren für richtig. Der Beweis ergibt sich ihm aus einer Zergliederung der ganzen Partie Verg. 18—25, d. h. des ersten der kommenden Zeitalter. Der Übersichtlichkeit wegen muß ich den ganzen Text ausschreiben.

at tibi prima, puer, nullo munuscula cultu
errantis hederas passim cum baccare tellus
mixtaque ridenti colocasia fundet acantho.
ipsae lacte domum referent distenta capellae
ubera, nec magnos metuent armenta leones.
ipsa tibi blandos fundent cunabula flores.
occidet et serpens, et fallax herba veneni
occidet; Assyrium volgo nascetur amomum.

In dieser Partie, meint Witte, sind zweierlei Motive verarbeitet worden, einmal Züge aus der Sage von der Geburt des Dionysos. „Denn wie bei der Epiphanie des Dionysos Blumen, Milch, Honig und Nektar aus dem Boden dringen, so bestehen bei Vergil die ersten Geschenke, die der Knabe im Leben erhält, in einem aufsprießenden Blumensegen.“ Hierhin gehören die Verse 18—20, 23 und zum Teil auch 25 (von *Assyrium* ab). Der letzte Vers gehört nach Witte zugleich aber auch zu der anderen Art von Motiven, den Merkmalen nämlich des neuen Zeitalters, die in 21 f. und 24 f. (bis *occidet*) vorliegen. Die letztgenannten Verse gehören nach Witte jedenfalls zusammen, und darum wird auch 22 in seinem Sinn mit dem von 24 übereinstimmen, also wird nicht die Freundschaft aller Tiere miteinander, sondern das Verschwinden der schädlichen Tiere gemeint sein. Also hat Horaz 51, wo er vom Fehlen des Bären spricht, doch Verg. 22 vor Augen gehabt. Ja noch mehr. Er hat in den Versen 49—52 genau die Vergilischen Merkmale der neuen Zeit in genau derselben Reihenfolge wiedergegeben: 1. die Ziegen bringen ihre reiche Milch von selbst zum Melken heim; 2. die Löwen sind nicht mehr da (Horaz hat daraus wegen des genannten Grundes Bären machen müssen); 3. es sind keine Schlangen mehr da (Hor. 52; das Verschwinden

der Giftpflanzen hat Horaz unberücksichtigt gelassen). Wie steht es mit dieser Argumentation? Es kann gewiß möglich sein, daß bei dem Blumensegen, der den Knaben empfängt, die Geburt des Dionysos vorgeschwebt hat[1]), obwohl der Blumensegen nicht eigentlich das Charakteristische dabei ist[2]), aber man darf nicht sagen, daß das ein Motiv anderer Art sei als die Merkmale der neuen Zeit. Die dionysischen Wunder gehören durchaus in denselben Bereich wie die Wunder der seligen Zeit. Man kann die beiden gar nicht reinlich scheiden. Es spricht sogar alle Wahrscheinlichkeit für die Annahme, daß die Motive der ersten Art aus denen der zweiten direkt herausgewachsen sind[3]). Schon diese eine Erwägung stürzt Wittes Gebäude um. Es wäre ja auch zu verwunderlich, wenn Vergil in dem Bewußtsein, zweierlei Arten von Motiven zu verwenden, die Züge bunt nach dem von Witte (Sp. 1098) herausgefundenen Schema a b a b a durcheinandergewirbelt hätte. Noch wunderlicher wäre es, wenn Horaz aus dieser Partie das Zusammengehörige wieder herausgeklaubt und in der Reihenfolge, wie es eigentlich zusammengehörte, nachgeahmt hätte. Da aber die Scheidung unerlaubt ist, läßt sich der Beweis nicht erbringen, daß *nec magnos metuent armenta leones* über den zwischen-

1) Für die Geburt Apollons ist ähnliches bezeugt, s. Crusius, Philol. LIII 1894 Erg. Bd. S. 74 ff.

2) Für die *errantes hederae* könnte man Philostr. imag. 1, 17 (II 320, 18 Kayser) anführen, von den dionysischen Wundern auf dem Kithairon: *καὶ ἰδοὺ κιττὸς ἕρπει.* Für den Blumensegen könnte Dionysos als Ἄνθιος im attischen Demos Phlyeis sprechen (Paus. I 31, 2), vielleicht auch seine Rolle bei den Anthesterien. Die übliche Version ist aber, daß bei der Geburt des Gottes das Gelände von Milch, Honig und Wein fließt, wie es Eurip. Bacch. 142 geschildert ist: *ῥεῖ δὲ γάλακτι πέδον, ῥεῖ δ' οἴνῳ, ῥεῖ δὲ μελισσᾶν νέκταρι.* Belege dafür sind recht häufig. Aber für den aufsprießenden Blumensegen muß man schon sehr suchen. Vgl. F. Marx, Neue Jahrb. I 1898 S. 114.

3) Für das Durcheinandergehen beider Vorstellungsreihen nur ein einziges Beispiel. Die honigtriefenden Bäume, die zum Bilde des Schlaraffenlandes, der Insel der Seligen, wie des goldenen Zeitalters gehören, finden sich auch unter den dionysischen Wundern, z. B. Philostr. a. a. O. II 320, 19 K. *δένδρα — μέλι στάζοντα.* Eine flüchtige Beschäftigung mit der Materie hätte Witte vor Irrtum bewahren können. S. Usener, Kl. Schriften IV 398 ff. Wysz, Die Milch im Kultus der Griechen und Römer (RVV. XV 2, 1914) 40 ff., bes. 46. Fr. R. Lehmann, Z. f. Missionskunde u. Religionswissensch. XXXII 37 f.

stehenden Vers hinweg im Sinn mit *occidet et serpens* zusammentreffe, was mir persönlich trotz Sudhaus (Rh. M. LVI 1901 S. 48) auch durchaus nicht wahrscheinlich ist. Es kann mit anderen Worten sehr wohl an die wunderbare Freundschaft der Tiere untereinander gedacht sein, also genau in dem Sinne, den Horaz 33 in dem *ἀδύνατον* gemeint hat. Dann läßt sich auch nicht erweisen, daß Horaz 51, wo er von dem Fehlen des Bären spricht, Vergils *nec magnos metuent armenta leones* im Sinne gehabt habe. Damit ist auch die Behauptung hinfällig geworden, daß Horaz zusammenhängende Motive Vergils in derselben Reihenfolge, wie er sie dort vorgefunden, verwendet, also Vergil benutzt habe.

In diesem *nec magnos metuent armenta leones* steckt allerdings etwas Entscheidendes, freilich in einem anderen Sinne als Witte gedacht hat. Wenn man denselben Gedanken in den *ἀδύνατα* Horazens prüft, so paßt dort alles trefflich. Man merkt nicht die leiseste Spur davon, daß die Worte aus einem ganz anderen Zusammenhange herausgerissen und in einem neuen Sinne verwendet sein könnten. Bei Vergil ist das aber nicht der Fall, wie jede unbefangene Lektüre sofort zeigt. Der Leser muß selbst die Probe machen. Es ist vom Aufsprießen der Vegetation die Rede (18—20), dann von dem wunderbaren Trieb der Ziegen (21), dann kommen unsere Löwen (22) und unmittelbar darauf (23) der Gedanke, daß sogar die Wiege dem Knaben Blumen sprießen läßt, schließlich kommt das Verschwinden der giftigen Schlangen und Pflanzen (24). Vers 23 schließt sich durch vorangestelltes *ipsa* eng an 21 *ipsae — capellae* an. Dazwischen steht der Satz von den Löwen. Wie man ihn zu verstehen hat, mag hier einmal ganz ausscheiden. Jedenfalls läßt sich der Verdacht nicht von der Hand weisen[1]), daß die Gedanken Vergils in dieser ganzen Stelle nicht in einem originellen Gusse entstanden sind, sondern daß eine Klitterung vorliegt, bei der der Dichter keinen ebenmäßigen Gedankenfluß hat erzielen können. Bei den früheren Tadeln und Umstellungsversuchen hat man diesen wahren Sachverhalt dunkel empfunden. Gibt man das zu, und ich wüßte kaum, wie man sich anders verhalten könnte, so ist auch der Verdacht gegeben, daß in dem *nec metuent armenta leones* die Originalität nicht auf seiten Vergils ist. Und dann muß Skutsch wieder das Wort haben, der, wie

1) Wiederum trotz Sudhaus a. a. O.

gesagt, gerade an diesem Kolon angesetzt hat, um die Priorität Horazens zu erweisen.

Damit sind die hauptsächlichen Argumente Wittes erledigt. Was er sonst noch vorbringt, fällt nicht ins Gewicht [1]). Wenn man näher zusieht, ist Witte an keiner Stelle den Problemen gründlich zu Leibe gegangen. Innerhalb seiner Vergilstudien [2]) hat er die 4. Ekloge zergliedert, das vermeintlich dort gefundene Schema des Hauptteiles hat er auf die 16. Epode übertragen, dann werden auch, mag's biegen oder brechen, in den Unterabteilungen Beziehungen zwischen den beiden Gedichten hergestellt. Bei allem ist für ihn selbstverständliche Voraussetzung, daß, wo Zusammenhänge bestehen, oder wo er sie zu finden meint, ohne weiteres die Priorität Vergils gegeben ist [3]). Niemals ist die Gegenprobe gemacht. Und doch hätte, da eine gegenteilige Auffassung besteht, die zu widerlegen er ausgezogen ist, die Frage nahe gelegen, ob und warum die wirklichen oder vermeintlichen Überein-

1) Witte stellt noch Hor. 57—60 mit Verg. 34—36 zusammen, ohne darauf näher einzugehen. Der Sinn beider Partien ist ganz verschieden. Daß bei der Schilderung mythischer Zustände Personen und Begebenheiten der grauen Vorzeit wieder lebendig werden, ist leicht verständlich. Ein wirklicher Beweis dafür, daß Horaz hier von Vergil abhängig ist, dürfte Witte wohl schwerfallen. Die Analyse der Vergilischen Verse (Sp. 1098f.) ist unrichtig. Es stimmt gar nicht, daß 35 den Hauptgedanken enthält und dafür 34 und 36 je ein Beispiel bringen.

2) Es ist wichtig zu wissen, daß dieser Aufsatz Wittes bei seinen arithmetisch-mystischen Forschungen über Vergil und Theokrit entstanden ist (s. Der Bucoliker Vergil, Stuttgart 1922, Vorwort). Das erklärt seine Einstellung. Die „Methode“ in all den Arbeiten ist auch immer die gleiche.

3) Witte fragt nie erst, ob Horaz wohl von Vergil abhängig sein könnte. Er weiß das alles von vornherein und kennt Horazens Absichten ganz genau. „Zu den drei Vergilischen Zügen hat Horaz, weil (!) er statt der Vergilischen Triade eine Hexade dichten wollte, drei weitere Züge hinzuerfunden“ (1101); „da Horaz mit denselben Gedanken ein Distichon füllen wollte, führte er“ usw. (1102); „Horaz hatte Vergils Worte . . schon . . verwendet. Darum ließ er jetzt“ usw. (ebd.). Das betrifft wohlgemerkt stets die Positionen, die zu Beweis stehen! Und dann wird, nachdem das angeblich richtige Verhältnis immer schon vorweggenommen ist, zur Bildung der conclusio gefragt: „Sollen wir nun noch länger glauben, daß Vergil in der vierten und ersten Ekloge auf Horaz Bezug nimmt? Das Gegenteil ist richtig.“ Es liegt also eine fortgesetzte arge petitio principii vor.

stimmungen die Priorität Horazens ausschließen. Der gegnerischen Position wird überhaupt keine Beachtung geschenkt. Nach keiner Seite werden Sicherungen ausgestellt. Das ist eine sehr bedenkliche strategische „Methode“. Aber auf eine Bekämpfung dieser neuen Forschungsart an sich kommt es mir hier nicht an. Mich interessiert nur das Problem als solches. Und da muß ich feststellen, daß die alte Position nicht im geringsten erschüttert ist Gerade die nach Jahren erneute Prüfung hat mich gelehrt, daß sie richtig war. Ich halte sie für Skutsch mit.

Braunsberg. JOSEF KROLL.

DIE URKUNDEN VON 411.

Zu den Problemen der oligarchischen Revolution von 411, wie sie der Forschung durch die doppelte Überlieferung (Thukydides und Aristoteles) gestellt sind, noch etwas Neues beizutragen, scheint fast aussichtslos angesichts der gewaltigen Literatur, die sich darüber angehäuft hat[1]). Ich enthalte mich, soweit möglich, der Auseinandersetzung über das, was man vor allem behandelt hat, was bei Aristoteles als „Rahmenerzählung“ steht, das Einzelne des historischen Vorgangs. Dagegen scheint mir das völlige Schwanken in der Bewertung der bei Aristoteles stehenden Urkunden, der bekannten zwei „Verfassungen“ (Ἀθ. π. 30. 31), in der Überlieferung nicht genügend begründet. Der einzige Weg zu einer richtigen Beurteilung ist der, der ja bei dem ganzen Problem der einzige ist: der Vergleich mit Thukydides.

Außer den zwei Verfassungen, dem Entwurf „für die Zukunft“ (E) und dem Provisorium „für den augenblicklichen Zeitpunkt“ (P), gibt Aristoteles eigentlich noch eine dritte, nämlich wie in der ersten Versammlung „sie (d. i. der Dreißigerausschuß) den Staat ordneten“ (29, 5). Ich setze neben diese Darstellung ein Stück Thukydides:

Aristot. Ἀθ. π. 29, 5.

Die einlaufenden Gelder dürfen zu nichts anderem verwendet werden als für den Krieg; alle Ämter sollen ohne Besoldung sein, solange der Krieg dauert, außer den 9 Archonten und den amtirenden Prytanen . . . Im übrigen soll der ganze Staat denen von den Athenern übergeben werden, die körperlich und pekuniär am stärk-

Thuk. VIII 65, 3.

Es wurde aber von ihnen offen geredet, daß weder jemand Sold erhalten dürfe außer den Soldaten, noch an der Staatsleitung mehr als fünftausend teilhaben sollen, und zwar die pekuniär und körperlich imstande sind, am meisten zu leisten.

1) Neueste Übersicht bei Busolt, Gr. Staatskunde I 78 u. 630 d/e.

sten sind, nicht weniger als fünftausend, auch dieses auf Kriegsdauer. Sie sollen Vollmacht haben, auch mit wem sie wollen Verträge abzuschließen (folgt die Wahl der 100 καταλογεῖς).

Man hat bisher, durch die Tatsache der Versammlung bewogen, mit Arist. 29, 5 stets nur Thuk. 67, 3, den Antrag des Peisandros, verglichen. Da gibt es allerdings fast nur Abweichungen, während die obigen Stellen doch erstaunlich zusammen passen. Thukydides berichtet, wie noch vor Ankunft des Peisandros in Athen die Hetairien dem Umsturz vorarbeiteten. Es ist ausgeschlossen, daß er für bloße Meinungsäußerung hält, was eigentlich ein Volksbeschluß ist. Dagegen ist das Umgekehrte viel leichter möglich. Woher das stammt, was Aristoteles über Thukydides hinaus hat, bleibt ungewiß; ich persönlich bin überzeugt, daß er die Darstellung so in seiner (oligarchisch gerichteten) Quelle fand. Dieser aber, das beweist der Vergleich mit Thukydides, lag kein aktenmäßiger Beschluß vor[1]). Eine Bestätigung bedeutet der Umstand, daß für Aristoteles die Fünftausend ein Minimum, für Thukydides ein Maximum sind; das erklärt sich wohl daher, daß die Quelle des Aristoteles mit dem ursprünglichen oligarchischen Programm, wie es bei Thukydides steht, die Tatsache vermengte, daß nach dem Sturz der Vierhundert, als in der Verfassung des Theramenes (s. u.) die Liste der sogen. Fünftausend zum ersten und einzigen Male festgestellt wurde, tatsächlich eine Vollbürgerschaft von 9000 zustande kam ([Lys.] XX 13).

Die Tendenz der Quelle des Aristoteles war natürlich, das Vorgehen der Vierhundert nachträglich möglichst zu rechtfertigen. Dazu gehört auch, daß die Entwicklung Stufe um Stufe zu gehen scheint, daß kein plötzlicher Umsturz eintritt. Deshalb wird vor die Verfassung der Vierhundert eine vorbereitende Verfassung eingelegt, die tatsächlich nie bestanden hat, deren Inhalt aber sich mit dem deckt, was damals als Programm der Oligarchen bekannt war.

Es folgen nun bei Aristoteles die zwei Verfassungen E und P, angeblich das Werk einer Commission von 100 Mann. P ist zeit-

1) Einzig die Wahl der καταλογεῖς war wohl Tatsache.

lich früher anzusetzen; weshalb trotzdem E vorangeht, hat man bisher nicht gefragt, so merkwürdig es ist. Auffallend ist auch, daß in beiden Verfassungen manches fehlt (Gerichte!), was man unbedingt erwarten sollte. Ich gehe darauf nicht näher ein, um dem subjektiven Urteil nicht zuviel Raum zu lassen, und halte mich an das, was dasteht.

Bei Thukydides folgt dem Beschluß über die *ἄδεια* (= Arist. 29, 4) das Psephisma des Peisandros. Ich stelle neben einander:

Aristot. *Ἀϑ. π.* 31 (P).	Thukyd. VIII.
§ 1. Rat von 400, *κατὰ τὰ πάτρια*, 40 aus jeder Phyle aus Vorwahl der über 30 Jahre alten Phyleten.	67, 3. Fünf *πρόεδροι* wählen 100 Männer, daraus durch Cooptation von je drei Rat von 400.
Der Rat ernennt die Beamten, bestimmt die Eide, hat Vollmacht über Gesetze, Rechenschaftsabgabe und das andere, was sie (die Buleuten) für nützlich halten.	Kein Amt mehr nach derselben Ordnung. Rat amtirt mit absoluter Vollmacht, wie sie (die Buleuten) es am besten halten.
	Keine Besoldung.
§ 2. Die Gesetze, die sie über die Verfassung geben, sollen sie halten; weder zu ändern noch andere zu geben ist erlaubt.	
Wahl der Strategen aus den 5000, und zwar soll der Rat, wenn er sich constituirt hat, eine Waffenschau abhalten und zehn Männer und den *γραμματεύς* dazu wählen; die Gewählten aber sollen das nächste Jahr mit absoluter Vollmacht amtiren und sich evtl. mit dem Rat beraten.	Versammlung der 5000, wenn es dem Rat behagt.
§ 3. Wahl von 1 Hipparchen und 10 Phylarchen. Später ihre Wahl durch den Rat *κατὰ τὰ γεγραμμένα*.	
Keine Iteration außer für Rat und Strategie.	

In Zukunft Einordnung der Vierhundert in die vier Sektionen durch die Hundertmänner.	86, 3 (vgl. 93, 2). Behauptung der Oligarchen, daß die 5000 *ἐν μέρει* an der Regierung teilhaben [1]).

Da scheinen die Ähnlichkeiten gerade nicht beträchtlich, die Unterschiede um so mehr. Was zusammen paßt, ist: 1. Rat von 400. 2. Neue Art der Ämterbesetzung (durch den Rat). 3. Absolute Vollmacht des Rats, wenigstens für ein Jahr.

Über 1 und 2 braucht man nicht zu reden. Dagegen „absolute Vollmacht des Rats" in P?! Man hat im Gegenteil von der „Liberalität" dieser Verfassung gesprochen, schwerlich mit Recht. Tatsächlich scheint eine, aber auch die einzige wirkliche Beschränkung der Macht des Rats der Anfang von § 2. Aber der Rat wird an die Verfassung gebunden, die er selbst gegeben hat, d. h. er sichert sich und sein Werk — natürlich gegen die Rückkehr zur Demokratie! Im übrigen hat er tatsächlich in allen Dingen (§ 1) Vollmacht. Allerdings fürs nächste Jahr sind zehn Strategen als *αὐτοκράτορες* zu wählen; hierüber unten. Für diese zwei Behörden, Rat und Strategie, ist auch Iteration vorgesehen, so daß kein Aufhören des absoluten Regiments zu befürchten ist.

Unterschiede der zwei Verfassungen springen in die Augen: 1. Bestellungsmodus der Vierhundert. 2. Zur Wahl der Strategen kein Gegenstück bei Thuk. 3. Bei Arist. steht nichts von der Aufhebung der Besoldung. Punkt 1 ist die crux aller Erklärungen. Auch was wir aus [Lys.] XX wissen, nämlich daß Polystratos, der Ratsherr und *καταλογεύς* war, von den Phylen gewählt ist, löst die Schwierigkeit nicht. Man hat die unvereinbare Divergenz durch die verschiedensten Hypothesen zu erklären gesucht; restlos befriedigt keine. Die Tendenz aber der aristotelischen Nachricht im Gegensatz zu der des Thukydides ist eindeutig. An Stelle eines willkürlich erfundenen, autokratischen tritt das Verfahren, das man der *πάτριος πολιτεία* zuschrieb, das den Versuch der Legalisirung der Grundlagen des oligarchischen Regiments bedeutet.

Die Wahl von Strategen mit unbeschränkter Macht fürs nächste Jahr ist, schon weil die Fünftausend nie festgestellt worden sind, nie erfolgt. Deshalb steht bei Thukydides nichts davon. Was die Be-

1) Die abweichende Interpretation von 86, 3 bei Thalheim in d. Z. LIV (1919) S. 335 wird m. E. durch 93, 2 widerlegt.

stimmung soll, ist nicht ohne weiteres einleuchtend. Daß sie frei erfunden ist, halte ich für ausgeschlossen, gerade weil sie merkwürdig ist. Es ist offenbar so, daß die Vierhundert im Bestreben, den Regierungsapparat zu vereinfachen — zumal angesichts der Unstimmigkeiten in ihrer Mitte (Thuk. 89) —, einen zuverlässigen Exekutivausschuß zu errichten suchten. Die Wahl aus den Fünftausend war natürlich nur „Plakat".

Daß bei Aristoteles nichts von der Aufhebung des Soldes steht, erklärt sich, weil das in dem ebenfalls als beschlossene Verfassung gegebenen vorausgehenden Abschnitt (29, 5) schon gesagt ist.

Genügen die Übereinstimmungen, um das Psephisma des Peisandros mit P zu identificiren? Ich denke: ja — unter der Voraussetzung, daß Thukydides (wie man ohnehin überwiegend annimmt) die Urkunde nicht kannte, und unter Berücksichtigung eines Gesichtspunktes, auf den schon Wilamowitz und besonders Ed. Meyer hingewiesen haben, der Tatsache nämlich, daß gerade in revolutionären Zeiten ganz andere Dinge in den Akten stehen als wirklich geschehen sind. Ich sprach schon von der Absicht der Legalisirung [1]). Sie erklärt die Unterschiede, sie erklärt den gemäßigten Tenor der Urkunde überhaupt, der dazu verführt hat, den durchaus entschiedenen Inhalt, die Autorisation der Vierhundert zu absoluter Vollmacht, zu übersehen. Dieser inhaltliche Kern der Urkunde ist zugleich der Beweis, daß P zu keinem anderen Zeitpunkt möglich war als eben im Anfang der Herrschaft der Vierhundert.

Es bleiben aber noch Schwierigkeiten. Die Bestimmung der späteren Beamtenwahl *κατὰ τὰ γεγραμμένα* und der merkwürdige Schlußsatz von P verweisen auf Früheres zurück. Dieses steht, wie man gesehen hat, in E. Nun ist wohl klar, daß tatsächlich eine geltende Verfassung nicht auf einen für die Zukunft berechneten, obschon durch Volksbeschluß angenommenen (!) Entwurf Bezug nehmen kann. Es sind also Lücken in P anzunehmen, und es ist wahrscheinlich, daß der Autor, der E vor P setzte, diese Bestimmungen als überflüssige Dubletten fortließ. Damit aber erhebt sich die Frage erneut: Wie kommt E vor P?

1) Wieweit im einzelnen neben dieser schon in der Urkunde wirksamen Absicht noch die Färbung der oligarchischen Quelle mitspricht, entzieht sich der Beurteilung.

Ehe ich hierauf eingehe, noch eine Bemerkung zum Inhalt des soeben citirten Schlußsatzes von P. Ich gestehe, den überlieferten Text (*εἰς δὲ τὸν ἄλλον χρόνον ἵνα νεμηθῶσιν οἱ τετρακόσιοι εἰς τὰς τέτταρας λήξεις, ὅταν τοῖς ἀστοῖς γίγνηται μετὰ τῶν ἄλλων βουλεύειν, διανειμάντων αὐτοὺς οἱ ἑκατὸν ἄνδρες*) nicht verstehen zu können; die Bezugsetzung zur samischen Flotte, die man herauslas (Wilamowitz, Beloch), leuchtet mir nicht ein, da dann der Satz, der die Hauptsache ist und den Zweck der Maßregel enthält (*ἵνα νεμηθῶσιν κτλ.*), seinen Sinn verliert. Ich lese (obschon nicht ganz vom Text befriedigt) mit Sandys u. a. *αὐτοῖς* statt *τοῖς ἀστοῖς*; dann handelt es sich nur um die Einreihung der Vierhundert in die Fünftausend; d. h. um das Versprechen, daß die Vierhundert in die Masse der Bürgerschaft zurückkehren werden, um anderen Platz zu machen. Das ist aber dasselbe, was bei Thuk. 86, 3 und 93,2 als die Formel erscheint, mit der die Oligarchen das Heer in Samos, bzw. die heimischen Hopliten zu gewinnen suchen. Es begreift sich gut, daß dieses Hinausreden auf die Zukunft auch in der Urkunde steht, die die Verfassung der Vierhundert legalisiren sollte, in P. „Auf dem Papier“ mag auch schon von einer Vierteilung der Fünftausend die Rede gewesen sein, obwohl es mir wahrscheinlicher ist, daß hier eine irrtümliche Vermengung mit E vorliegt.

Die Schwierigkeiten nun, die das Verhältnis von P zu E bietet, zumal die, die in der Charakteristik von E als *εἰς τὸν μέλλοντα χρόνον* liegt, wären behoben, wenn man mit Beloch, aber in völliger Freiheit von der Überlieferung, E und P vereinigen und als „Verfassung des Theramenes“ erklären dürfte. Daß P inhaltlich nur in den Thargelion 411 paßt, als die Herrschaft der Vierhundert beginnt, glaube ich bewiesen zu haben. E aber ist mit P unvereinbar, denn E ist die „Verfassung der 5000“ im eigentlichen Sinne, nicht mehr die Verfassung der Vierhundert!

Die Verfassungsänderung des Theramenes bestand darin (Thuk. 97,1), daß die Vierhundert beseitigt, den Fünftausend, das sind jetzt alle *ὅπλα παρεχόμενοι*, die Macht gegeben und nochmals die Aufhebung der Besoldung bestimmt wurde.

In E wird nun ein unbesoldeter Rat aus allen über 30-jährigen gebildet, d. h. tatsächlich regiert die Vollbürgerschaft. Dieser „Rat“ zerfällt in vier sich ablösende Sektionen, denen auch die Jugendlichen (und Nichtbürger?) zugeteilt werden. Aus dem amtirenden

Ratsviertel, dem Rat im engeren und eigentlichen Sinne, werden alle höheren Beamten — durch Vorwahl und Wahl — bestellt, die niederen durch Losung aus den übrigen drei Vierteln[1]). Es besteht außerdem im Einzelfalle die Möglichkeit der Cooptation weiterer Bürger zum Rat. Zuletzt werden Bestimmungen der Geschäftsordnung gegeben.

In dieser Verfassung ist alles das, was wir von der gerühmten Verfassung des Theramenes wissen, vorhanden: die methodisch unabweisliche Folgerung ist ihre Identificirung. Daß E keine bloße Utopie ist (Ed. Meyer), zeigt ihr Vorbild, die boiotische Verfassung, die wir aus Hell. Oxyr. XI kennen und die ein fast völliges Analogon darstellt.

Nun begreift sich auch die Charakteristik von E als Entwurf „für die Zukunft". Denn einmal ist die Verfassung des Theramenes ja tatsächlich als Nachfolgerin der Verfassung der Vierhundert (P) von dieser aus gesehen „zukünftig". Außerdem aber, und das ist noch wesentlicher, ist die Verfassung des Theramenes die Verwirklichung der Pläne der von ihm angeführten Gruppe der Opposition innerhalb der Vierhundert (vgl. Thuk. 89, 2). Der Entwurf seiner Verfassung hat schon im Sommer 411 bestanden; er war gewiß in vielem mit der bestehenden Verfassung der Vierhundert identisch. Es kann sogar sein[2]), daß auch die extremen Führer der Vierhundert diesen Entwurf guthießen, um sich damit zu verteidigen (Thuk. 72, 1. 93, 2), und die bestehende Verfassung nur als Provisorium bezeichneten; sie allerdings dachten nicht an die Verwirklichung des Entwurfs (Thuk. 92, 11).

Die oligarchische Quelle des Aristoteles jedenfalls, deren Bestreben es war, die Vierhundert möglichst reinzuwaschen, nahm diesen Entwurf als tatsächlichen und schon bei Beginn der Revolution gefaßten Beschluß und stellte ihn — als das eigentliche

1) Der Bericht wirft die „große" und die Viertels-*βουλή* durcheinander, aber er kann nicht anders verstanden werden; so auch Wilamowitz, Ed. Meyer u. a. — Beloch, der annimmt, daß der „große" Rat wiederum 400 Mitglieder hat, untergräbt damit seine eigene Hypothese völlig. Nur darin hat er recht, daß nicht wieder ein Rat der 500 eingesetzt wurde; denn das ist nicht, wie meist gesagt wird, durch Thuk. VIII 86, 6 (eine unverbindliche Äußerung des Alkibiades!) bewiesen, umgekehrt aber durch Andok. de myst. 96 höchst unwahrscheinlich gemacht.

2) Vgl. Ed. Meyer, Forschungen II 433.

Ziel der Vierhundert — vor die Verfassung des nicht auf Dauer berechneten Provisoriums. Vielleicht liegt darin, daß der Wortlaut von Ἀϑ. π. 32, 1, die Zusammenfassung und die Nennung des Epistates Aristomachos, sich nur auf eine Verfassung, nämlich P als letztgenannte, bezieht, noch eine Bestätigung, daß E ursprünglich nicht als unter der Herrschaft der Vierhundert gefaßter Volksbeschluß in den Akten stand, sondern entweder wirklich als vorgesehener Entwurf oder aber als die Verfassung von 411/10, als die Verfassung des Theramenes.

Tübingen. VICTOR EHRENBERG.

621

MISCELLEN.

NOCHMALS *ΠΥΡΓΟΣ* „WIRTSCHAFTSGEBÄUDE".

Die von Preisigke d. Z. LIV 1919 S. 423 ff. auf Grund der Papyri richtig erschlossene Bedeutung von *πύργος* als „Wirtschaftsgebäude" ist nicht nur etymologisch, sondern auch wirtschaftsgeschichtlich von Wichtigkeit. Seine Darlegungen haben zusammen mit den von Ed. Meyer (d. Z. LV 1920 S. 100 ff.) ergänzend angeführten weiteren Zeugnissen [1]) ergeben, daß einerseits in hellenistischer und römischer Zeit *πύργος* nicht mehr nur der einfache „Turm" ist, daß andrerseits bereits die hellenistische Zeit das selbständige Wirtschaftsgebäude als Anbau an ein Wohnhaus innerhalb der geschlossenen, mit einem Hofe versehenen Hausanlage kennt. Auch hier bieten die Prozeßreden der attischen Redner, die es verdienten, viel mehr, als es geschieht, auch nach anderen als nur juristischen Gesichtspunkten gelesen zu werden, und die gerade in wirtschaftsgeschichtlicher Hinsicht mehr enthalten, als man gewöhnlich annimmt, wertvolle Ergänzungen nach oben hin zu dem, was uns die Papyri geben [2]). Eine Stelle in der Ps.-Demosthenischen Rede gegen Euergos und Mnesibulos (47), die Preisigke übersehen hat, gibt unzweideutig zu erkennen, daß die aus den Papyri zu erschließenden Verhältnisse schon für die Zeit der Redner gelten: schon im attischen Sprachgebrauch ist *πύργος* „Wirtschaftsgebäude".

Von § 49 der genannten Rede an wird, in Fortsetzung des im Vorausgegangenen vom Kläger Dargelegten, in wundervoller Lebendigkeit ein weiterer Teil des dem Prozeß zugrunde liegenden Tatbestandes erzählt: die gewaltsame Auspfändung [3]) des Hauses

1) Die freilich A. Alt, d. Z. LV 1920 S. 334 ff. skeptischer beurteilt wissen möchte.

2) Ich glaube, das für ein mehr oder weniger umgrenztes Gebiet der Wirtschaftsgeschichte in meiner Behandlung des griechischen Bankwesens (d. Z. LV 1920 S. 113 ff.) gezeigt zu haben.

3) Dazu meine Bemerkungen d. Z. LV 1920 S. 116 Anm. 6.

des Klägers durch Euergos und Mnesibulos. Die in das Grundstück Eindringenden kommen zunächst in das Hauptgebäude (*ἐλθόντες πρὸς τὴν οἰκίαν* § 53); sie öffnen gewaltsam die nach dem Garten führende Tür (*ἐκβαλόντες τὴν θύραν τὴν εἰς τὸν κῆπον φέρουσαν*)[1], worauf sie zur Frau und den Kindern des Klägers gelangen (*εἰσελθόντες ἐπὶ τὴν γυναῖκά μου καὶ τὰ παίδια*). Von dieser Frau mit den Kindern, sowie von der *τιτθή* heißt es weiter (§ 55), daß sie *ἔτυχεν . . . . . ἀριστῶσα ἐν τῇ αὐλῇ*. Es muß also an das Hauptgebäude zunächst der Garten, an diesen die *αὐλή*, der Wirtschaftshof, gestoßen, oder der *κῆπος* ein Teil der *αὐλή* gewesen sein. Dann fährt der Kläger fort (§ 56): *ἀριστώντων δὲ ἐν τῇ αὐλῇ* (scil. Frau, Kinder und Amme), *ὡς ἐπεισπηδῶσιν οὗτοι καὶ καταλαμβάνουσιν αὐτὰς καὶ ἥρπαζον τὰ σκεύη, αἱ μὲν ἄλλαι θεράπαιναι* (*ἐν τῷ πύργῳ γὰρ ἦσαν, οὗπερ διαιτῶνται*) *ὡς ἤκουσαν κραυγῆς, κλείουσι τὸν πύργον, καὶ ἐνταῦθα μὲν οὐκ εἰσῆλθον, τὰ δ' ἐκ τῆς ἄλλης οἰκίας ἐξέφερον σκεύη*. Es erscheint ausgeschlossen, daß *πύργος* hier ein turmartiger Aufbau auf dem Hauptgebäude ist; denn dann würde der *πύργος* in dieser äußerst genauen, etappenweisen Darstellung des Vordringens der Eindringlinge von Platz zu Platz schon eher, und zwar vor *κῆπος* und *αὐλή*, genannt sein: erst von der *αὐλή* aus kommen sie zum *πύργος*. Gerade der Zugang vom Hofe aus ist aber, wie Preisigke (S. 428) zeigt, für das hellenistische Wirtschaftsgebäude charakteristisch. Vor allem aber wäre bei einem turmartigen Aufbau auch das eiligst vorgenommene Abschließen des *πύργος* durch die *θεράπαιναι*, wodurch das Eindringen der Einbrecher in den *πύργος* verhindert wird, nicht gut vorstellbar. Daß es vielmehr weder ein turmartiger Aufbau noch ein freistehender Turm sein kann, geht aus der Tatsache hervor, daß hier die Mägde nicht nur zufällig, im Augenblick des Einbruchs, sondern, wie der Kläger ausdrücklich versichert, dauernd sich aufhalten, vermutlich auch wohnen. Es ist ihr ständiger Arbeitsplatz. Sie sind eben hier in der Gutswirtschaft als Arbeiterinnen tätig. Einen solchen Betrieb läßt man nicht in einem turmartigen Aufbau oder freistehenden Turm sich abspielen, sondern in einem regelrechten Gebäude, ebenso wie sich BGU III 740, 5 Tennen und P. Lond. II S. 244 nr. 371, 3 eine Färberei

1) Diese *θύρα* wird § 63 nochmals erwähnt: *ἐκβαλὼν τὴν θύραν* (beim zweiten Einbruch, kurz danach), *ἥνπερ καὶ τῇ προτεραίᾳ ἐξέβαλον κακῶς ἐνεστηκυῖαν*.

(Preisigke S. 425 f.) im *πύργος* befinden. Es ist auch hier das „Wirtschaftsgebäude". Wir finden folglich bereits im Athen des vierten Jahrhunderts die drei charakteristischen Bestandteile der hellenistischen Anlage: das Hauptgebäude (*οἰκία*), den Hof (*αὐλή*) und das Wirtschaftsgebäude (*πύργος*). Von Bedeutung ist, daß es sich hier in Athen, wie noch zu erkennen ist, um einen Gutsbetrieb handelt, nicht um eine Hausanlage im Weichbilde der Stadt. Das Haus des Klägers liegt in der Nähe des Hippodroms, er sagt selbst: *γεωργῶ δὲ πρὸς τῷ ἱπποδρόμῳ καὶ οἰκῶ ἐνταῦθ' ἐκ μειρακίου* (§ 53), *εἰς ἀγρόν* (§ 63), *τὸ χωρίον* (§ 53), letzteres auch vom Grundstück des Nachbarn (§ 60). Die Papyri geben in dieser Hinsicht, soweit ich sehe, keine rechten Anhaltspunkte.

Die Analogie geht noch weiter. Preisigke hat gezeigt, daß das hellenistische Wirtschaftsgebäude ein oder mehrere Stockwerke zu besitzen pflegt. Auch das ist für Athen nachweisbar. Es ist Euerg. u. Mnesib. § 63, wo der *πύργος* zum zweitenmal erwähnt wird, von Geräten (*σκεύη*) die Rede, die aus dem *πύργος διὰ τὴν χρείαν κατηνέχθη*, also nicht herausgeholt, sondern heruntergeholt werden könnten. Endlich möchte ich das in P. Oxy. II 243, 15 in der Hausanlage außer dem *πύργος* und anderen Bauten genannte *ἐξώδιον* (lies: *ἐξόδιον*), einen „schmalen Gang nach der Straße, dessen Gestalt wir nicht näher kennen, der aber, weil er baulich, als Bestandteil des Grundstückes, eine Selbständigkeit beansprucht, in jenem Zusammenhang besonders aufgeführt wird" (Preisigke S. 425), wiedererkennen in der Euerg. u. Mnesib. § 60 unvermittelt genannten *ἑτέρα ὁδός*, von der aus, ebenso wie von den Dächern ihrer Häuser, die Nachbarn des Klägers Passanten zur Hilfe rufen.

Hamburg. JOHANNES HASEBROEK.

ZU CIC. AD ATT. XII 5, 3.

Dieser ebenso kleine wie schwierige, für die Überlieferung grundlegende[1]) Brief ist bis heute noch nicht in allen Einzelheiten verstanden worden. In der Hauptsache hat freilich F. Münzer in

1) Vgl. O. E. Schmidt, Der Briefwechsel des M. Tullius Cicero von seinem Proconsulat in Cilicien bis zu Caesars Ermordung, Leipzig 1893 S. 317.

seinem scharfsinnigen Aufsatz über die Fanniusfrage (d. Z. LV 1920 S. 427ff.) das Problem gelöst.

Mit Recht nimmt Münzer an, daß mit *Conturbabat*[1]) *enim me epitome Bruti Fanniana* der zweite Abschnitt des Briefes schließt und dann mit: *In Bruti epitoma Fannianorum scripsi quod erat in extremo, idque ego secutus hunc Fannium, qui scripsit historiam, generum esse scripseram Laeli* usw. ein neuer Punkt beginnt, der mit dem Vorhergehenden nichts zu tun hat[2]).

Von einer Tilgung, wie sie alle Herausgeber vorgenommen haben, hätte schon der Wechsel des Ausdrucks abhalten sollen. Und gar *in Bruti epitoma Fannianorum scripsi* als Glossem eines Gelehrten anzusehen, der ad Att. XIII 8 *epitomen Bruti Caelianorum* vor Augen gehabt habe, hat von vornherein wenig Wahrscheinlichkeit für sich.

Da hat Münzer durch scharfsinnige Interpretation das Richtige gefunden. Aber *scripsi* hat er als unverständlich preisgegeben und dafür ein *legi, vidi, quaesivi, repperi* o. ä. vermutet. Dann würde man aber, wie die folgenden Tempora zeigen, das Plusquamperfektum erwarten. Ich glaube, *scripsi* ist zu halten im Sinne von *ad te scripsi:* „Ich schrieb dir, was in der Fanniusepitome am Schluß stand“ (= *ad te scripsi, quod in extrema parte epitomae erat*). Der generelle Begriff ist scharf markirt (auch so zu lesen!) an den Anfang gestellt, dann folgt als eine Art Appositio distributiva *in extremo*[3]). Von diesem *scripsi* hebt sich dann scharf

1) So mit Wesenberg die neueren Herausgeber; die beste Überlieferung *conturbat* ist meines Erachtens verständlich: „Es macht mich ⟨trotz deiner scharfsinnigen Ausführungen im liber annalis⟩ die Fanniusepitome des Brutus immer wieder ⟨auch jetzt noch, wo ich diesen Brief schreibe⟩ daran irre.“

2) Solche Combinationen am Schluß eines Briefes finden sich auch sonst; es sei nur an ad Qu. fr. II 9 (11), 3 (Schluß) erinnert, wo Cicero ganz unvermittelt neben das Lehrgedicht des Lucrez Sallustii Empedoclea stellt, was ja gleichfalls zu Mißverständnissen geführt hat.

3) *In Bruti epitoma Fannianorum* läßt noch eine andere Deutung zu. *in* c. abl. dient nicht selten zur bloßen Hervorhebung 'wo es sich handelt um, was das anbetrifft, in Anbetracht' und läßt sämtliche Modifikationen (in, an, bei, trotz, infolge) zu (je nach dem Zusammenhang kausal, temporal, concessiv, conditional). Vgl. Cic. ad fam. II 14 *in hoc homine nullam accipio excusationem;* ad Att. V 11, 6 *in praefectis excusatio* (dazu Berl. Phil.Wschr. 1919 Sp. 766f.), ferner Pomp. 15. 56. 58. 62/63. 69; endlich Sall. Cat. 51, 15 u. 35; 52, 12.

ab das folgende *scripseram*: „Im Anschluß daran hatte ich (früher in meinem Brutus § 100 f.) geschrieben, der Historiker Fannius und der Schwiegersohn des Laelius seien identisch.“

Wir haben also *scribere* dreimal in einem Satz, aber immer in anderer Bedeutung, eine Erscheinung, die uns Modernen auffällt, für die Alten aber etwas ganz Gewöhnliches war. Diese Art der traductio (πλοκή), ‘*cum continenter unum verbum non eadem sententia ponitur*’, gilt sogar als rhetorisches Kunstmittel; vgl. Cic. Pomp. 1: *omne meum tempus amicorum temporibus transmittendum putavi*.

Charlottenburg. A. KURFESS.

UMBR. *PARSEST*.

Zur Erklärung des umbrischen *parsest*, das in dem Satze *pịfi reper fratreca parsest erom ehiato* VIIb 2 erscheint, sind zwei Vorschläge gemacht worden, die beide an Kirchhoffs Vermutung anknüpfen, daß *parsest* den Sinn von *oportebit* habe, und beide darauf hinauslaufen, *parsest* mit lat. *par erit* mehr oder weniger zu identificiren. Bücheler (Umbrica 118) erreicht das so, daß er *parsest* mit lat. *parrebit* gleichsetzt; er stützt sich dabei auf die von Festus (233, 20 M.) bezeugte Schreibung *parret* für *paret*. Nach Robert von Planta (Gramm. d. oskisch-umbrischen Dialekts I 495) „könnte man vielleicht vermuten, daß *parsest* auch sprachlich mit *par erit* identisch sei“; darauf werden die Möglichkeiten bezogen, unter denen diese Gleichheit zutreffen soll. Die Erklärung Büchelers geht sicher fehl. Selbst wenn man zugeben wollte, daß *rr* aus *rs* hervorgegangen sei, so lehrt die Vergleichung von lat. *habebit* mit umbr. *habiest* nicht ‘vielleicht’, wie von Planta schreibt, sondern ganz sicher, daß lat. *parrebit* durch umbr. *parsiest* vertreten sein müßte. In von Plantas eigner Erklärung liegt ein richtiger Kern; sie läßt aber zwei Lücken: sie wird des *s* in *pars* nicht Herr, und sie setzt willkürlich umbr. *est* mit lat. *erit* gleich, während umbr. *est* als selbständiges Wort nur mit lat. *est* identificirt werden kann. Dem zweiten Übelstand ist leicht abzuhelfen: da in dem unmittelbar folgenden Satze *ponne ivengar tursiandu hertei* das Präsens *hertei* gebraucht ist, besteht keine Notwendigkeit, in *est* ein andres Tempus zu suchen als ebenfalls ein Präsens.

Und daß dieses wirklich vorliegt, ergibt sich mit voller Deutlichkeit, wenn man erkannt hat, woher das von Planta nicht erklärte *s* von *pars* stammt: der Ausdruck *pars est* hat sich nach dem inhaltlich verwandten Ausdrucke *mersest* gerichtet, dessen *rs* als Nachkomme von altumbr. *ř̌s* etymologisch berechtigt ist.

Halle (Saale). F. BECHTEL.

AISCHYLOS AGAM. 1246 ff.

Κασσάνδρα: *Ἀγαμέμνονός σέ φημ' ἐπόψεσθαι μόρον.*
Χορός: *εὔφημον ὦ τάλαινα κοίμησον στόμα.*
ΚΑ.: *ἀλλ' οὔτι παιὼν τῶιδ' ἐπιστατεῖ λόγωι.*
ΧΟ.: *οὔκ, εἴπερ ἔσται γ'· ἀλλὰ μὴ γένοιτό πως.*
ΚΑ.: *σὺ μὲν κατεύχηι, τοῖς δ' ἀποκτείνειν μέλει.*
ΧΟ.: *τίνος πρὸς ἀνδρὸς τοῦτ' ἄχος πορσύνεται;*
ΚΑ.: *ἦ κάρτ'* † *ἄρ' ἂν παρεκόπης χρησμῶν ἐμῶν.*
ΧΟ.: *τοὺς γὰρ τελοῦντας οὐ ξυνῆκα μηχανήν.*
ΚΑ.: *καὶ μὴν ἄγαν γ' Ἕλλην' ἐπίσταμαι φάτιν.*
ΧΟ.: *καὶ γὰρ τὰ πυθόκραντα· δυσμαθῆ δ' ὅμως.*

Dem Chor, der von den schauerlichen Gesichten der Kassandra nur die *Θυέστου δαῖτα παιδείων κρεῶν* 1242 verstanden hat, verkündet die Seherin jetzt mit klaren Worten Agamemnons bevorstehenden Tod. Das Unglückswort wird nach echt griechischer Art durch ein *εὔφημα φώνει* zurückgewiesen. Darauf Kassandra: Das hilft in diesem Falle doch nichts. Dies muß der Chor zugeben, hofft aber noch immer, daß das Furchtbare gar nicht erst eintreten möge. Seinem frommen Wunsch stellt Kassandra das Handeln der Mörder entgegen. Nun fragt der Chor, wer die Schandtat vollbringe. Er beweist damit, daß er die Weissagung der Kassandra noch immer nicht verstanden hat, obwohl diese ihr 1178 ff. gegebenes Versprechen, sich nunmehr deutlich zu äußern, gehalten hat. Der Vers, in dem sie jetzt diesen Mangel an Verständnis constatirt, ist verderbt. Er ist oben in der von Wilamowitz gegebenen Form angeführt, der dazu bemerkt: *αραν adhuc infeliciter temptatum.* Der Sinn ist aber, wenn man sich die Entwicklung in der vorausgehenden Stichomythie klarmacht, unschwer zu erkennen. Er liegt im groben schon in den Worten *παρεκόπης χρησμῶν ἐμῶν,* du hast meine Prophezeiungen ganz

und gar nicht verstanden. Der Chor gibt das auch kleinlaut zu: ich begreife nicht, wer die Täter sein sollen. Darauf Kassandra: und ich spreche doch gut griechisch. Das stolze Barbarenmädchen rückt also in 1252 und 1254 den alten Argivern ihre Harthörigkeit vor. Sie wäre hierzu nicht befugt, wenn sie (Prom. 662)

χρησμοὺς ἀσήμους δυσκρίτως τ' εἰρημένους

verkündet hätte. Ich nehme daher an, daß sie mit dem verstümmelten Wort ihre *χρησμοί* klar, leicht verständlich genannt hat, wozu sie ein Recht hatte und was ihr das Recht gab, den Chor mit dem harten Ausdruck *παρεκόπης* zu schelten. Das gesuchte griechische Wort liefert uns die soeben citirte Prometheusstelle. Das Gegenteil eines *χρησμὸς ἄσημος* heißt dort eine *ἐναργὴς βάξις*. Ich lese also

ἦ κάρτ' ⟨ἐν⟩αρ⟨γ⟩ῶν παρεκόπης χρησμῶν ἐμῶν.

Daß die Emendation in einer Supplirung bestehen mußte, lehrt die metrische Betrachtung des Überlieferten, im übrigen war nur ein Buchstabe zu ändern.

Frankfurt a. M. W. MOREL.

DIE NEUEN URKUNDEN VON EPIDAUROS
(oben S. 518 ff.).

Auf Wunsch des Herrn Verfassers stellt die Redaktion fest, daß sich das Manuscript dieses Aufsatzes seit Ende Mai d. J., also vor dem Erscheinen der den gleichen Gegenstand betreffenden Untersuchungen von U. Wilcken (Über eine Inschrift aus dem Asklepieion von Epidauros, Sitz.-Ber. Akad. Berlin 1922 S. 122 ff., Gesamtsitzung vom 1. Juni d. J.) und S. B. Koujeas (*Κοινὸν τῶν Ἑλλήνων κατ' ἐπιγραφὴν Ἐπιδαύρου, Ἀρχαιολ. Ἐφημερίς* 1921 S. 1—51, datiert vom 21. August 1922) in ihren Händen befand.

G. W.

REGISTER.

Weimar. — Hof-Buchdruckerei.

PA Hermes
3
H5
Bd. 57

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY